Inhaltsverzeichnis.

I. Verzeichnis der Mitarbeiter.

P. Bruno Albers O. S. B. in Monte Cassino 51. 88. 334.
P. Dr. Georg Allmang Obl. M. I. in Hünfeld 143. 266. 400. 401. 572.
Dr. O. Bardenhewer, Univ.-Prof. in München 17. 507.
Dr. B. Bartmann, Prof. an der theol. Lehranstalt in Paderborn 112.
Dr. P. M. Baumgarten, Prälat in Rom 84. 85. 97. 129. 368. 373. 449. 487.
Dr. Jos. Bautz, Univ.-Prof. in Münster 432.
Dr. Joh. Ev. Belser, Univ.-Prof. in Tübingen 200.
Dr. W. Berning, Religions- u. Oberlehrer in Meppen 48. 49.
P. H. Bihlmeyer O. S. B. in Emaus (Prag) 55.
Dr. A. Bludau, Univ.-Prof. in Münster 12. 78. 163. 228. 330. 392. 420.
Dr. K. Böckenhoff, Privatdozent in Münster 26. 118. 211. 482. 582.
Dr. Al. Borchert, Privatdozent in Braunsberg 209.
Dr. M. Buchberger, Dozent der Theologie und erster Präfekt im Erzb. Seminar in Freising 177. 611.
Dr. P. Dausch, Lyz.-Prof. in Dillingen 102.
Dr. E. Dentler, Kaplan in Bärenweiler (Württemberg) 267.
Dr. Fr. Diekamp, Univ.-Prof. in Münster 20. 142. 166. 265. 331. 463.
Dr. Joh. Döller, Msg., k. k. Hofkaplan und Studiendirektor im Augustineum in Wien 77. 457.
Dr. B. Dörholt, Univ.-Prof. in Münster 183. 215. 239. 569.
Dr. St. Ehses, Prälat, Direktor des Histor. Instituts der Görresgesellschaft in Rom 574. 606.
Dr. L. Eisenhofer, Lyz.-Prof. in Eichstätt 497.
Dr. J. A. Endres, Lyz.-Prof. in Regensburg 298.
P. Onesimus Engel O. F. M. in Düsseldorf 576.
Dr. W. Engelkemper, Privatdozent in Münster 77. 214. 245. 311. 596.
Dr. G. Esser, Univ.-Prof. in Bonn 139.
P. Konrad Eubel, Apost. Pönitentiar an St. Peter in Rom 52.
Dr. F. Falk, Prof., Pfarrer in Klein-Winternheim b. Mainz 145. 151. 583. 609.
Dr. M. Faulhaber, Univ.-Prof. in Straßburg 79. 329.
Dr. J. Felten, Univ.-Prof. in Bonn 535.
Dr. J. Fürst, Gymn.-Prof., Vorstand der Lateinschule in Riedlingen 138.
Dr. Fr. X. von Funk, Univ.-Prof. in Tübingen 13. 426.
G. Gatt, Apostol. Missionär in Gaza (Palästina) 28. 161.
Dr. B. Gigalski, Privatdozent in Braunsberg 362.
Dr. Fr. Gillmann, Univ.-Prof. in Würzburg 180. 273.
Dr. A. Gottlob, Prof. in Bonn 469.
Dr. H. Goussen, Divisionspfarrer in Düsseldorf 257.
Dr. M. Grabmann, Klosterbeichtvater an St. Walburg in Eichstätt 179.
Dr. J. Greving, Privatdozent in Bonn 236. 344.
Dr. L. Hackspill, Prof. am Institut catholique in Toulouse 135.
Dr. J. Hehn, Univ.-Prof. in Würzburg 353. 385. 417.
Dr. K. Hilgenreiner, Prof. an der deutschen Univ. in Prag 147. 440. 487.
Dr. K. Holder, Univ.-Prof. in Freiburg (Schweiz) 239. 561. 593.
Dr. J. Hollweck, Lyz.-Prof. in Eichstätt 341. 342.
Dr. C. Holzhey, Lyz.-Prof. in Freising 47. 150. 168. 359. 485.
Dr. P. Hüls, Domkapitular, Univ.-Prof. in Münster 86. 181. 339. 344. 436. 505. 544.
Dr. H. Junker, Kaplan in Berlin 505.
C. M. Kaufmann, Privatgelehrter in Frankfurt a. Main 15. 231.
Dr. N. Kaufmann, Kanonikus, Prof. in Luzern 511.
Dr. J. P. Kirsch, Msg., Univ.-Prof. in Freiburg (Schweiz) 103.
Dr. P. A. Kirsch, Pfarrer in Heldenbergen b. Hanau 203. 603.
P. Beda Kleinschmidt O. F. M. in Rom 402.
Dr. A. Knecht, Lyz.-Prof. in Bamberg 437.
Dr. Ph. Kneib, Prof. am Priesterseminar in Mainz 612.
Dr. Ant. Koch, Univ.-Prof. in Tübingen 145. 241. 242. 514.
Dr. Hugo Koch, Prof. am Lyzeum in Braunsberg 41. 73. 230. 264. 397. 460. 512.
Dr. J. Kolberg, Prof. am Lyzeum in Braunsberg 467.
Dr. Kotalla, Religions- u. Oberlehrer in Königshütte O.-Schl. 565.
Dr. C. Krieg, Univ.-Prof. in Freiburg i. Br. 307.
Dr. Fl. Landmann, Oberlehrer in Zillisheim 110.
Dr. F. Lauchert, Bibliothekar in Aachen 470. 601. 603.
Dr. J. Linneborn, Religions- u. Oberlehrer in Arnsberg 429. 529.
Dr. C. Lübeck, Religions- und Oberlehrer in Fulda 82. 360. 516. 517.
Dr. J. Margreth, Privatdozent in Münster 24. 246. 247. 272. 279. 477. 487.
Dr. J. Marx, Prof. am Priesterseminar in Trier 300.
Dr. J. Mausbach, Univ.-Prof. in Münster 1. 115. 247. 304. 321.
P. Gabriel Meier O. S. B., Stiftsbibliothekar in Einsiedeln 207.
Dr. Al. Meister, Univ.-Prof. in Münster 23. 111.
H. Menden, Domkapitular in Münster 87. 213.
Dr. G. Mercati, Kanonikus in Rom (Bibl. Vaticana) 28. 107. 550.
P. Raphael Molitor O. S. B. in Beuron 549.
Dr. A. Naegle, Lyz.-Prof. in Passau 170.
Dr. J. Nikel, Univ.-Prof. in Breslau 9. 225. 295.
Dr. A. Ott, Divisionspfarrer in Trier 120. 242. 458.
Dr. N. Paulus, Msg., Benefiziat in München 336. 541. 615.
Dr. N. Peters, Prof. an der theol. Lehranstalt in Paderborn 199.
Dr. G. Pfeilschifter, Univ.-Prof. in Freiburg i. Br. 550. 582. 614.
Dr. L. Pfleger in Münster 540.
Dr. A. Pieper, Univ.-Prof. in Münster 193.
Dr. G. Rauschen, Univ.-Prof. in Bonn 289. 399. 464.
Dr. Fr. Renz, Univ.-Prof. in Münster 609.
Dr. I. Rohr, Univ.-Prof. in Breslau 297. 458.
Dr. E. Rolfes, Pfarrer in Dottendorf bei Bonn 25. 60.
Dr. J. Sachs, Lyz.-Prof. in Regensburg 578.
Dr. J. B. Sägmüller, Univ.-Prof. in Tübingen 114.
Dr. Al. Schaefer, Prälat, Univ.-Prof. in Straßburg 394.
Dr. P. von Schanz, Univ.-Prof. in Tübingen 57.
Dr. K. Chr. Scherer, Privatdozent in Würzburg 480. 481.
Dr. Jak. Schmidt, Prof. am Priesterseminar in Mainz 431. 475.
Dr. Adalb. Schulte, Prof. am Priesterseminar in Pelplin 62. 131.
Dr. Alf. Schulz, Prof. am Lyzeum in Braunsberg 100. 533.
Fr. X. Seppelt, cand. theol. in Breslau 233.
Dr. J. Sickenberger, Univ.-Prof. in München 132. 216. 262.
Dr. Th. Specht, Lyz.-Prof. in Dillingen 371.
Dr. W. Switalski, Prof. am Lyzeum in Braunsberg 403.
P. Siméon Vailhé des Augustins de l'Assomption in Konstantinopel 210. 502.
Dr. P. Wagner, Univ.-Prof. in Freiburg (Schweiz) 309. 310. 613.
Dr. V. Weber, Univ.-Prof. in Würzburg 567.
Dr. J. E. Weis-Liebersdorf, Redakteur in München 538.
Dr. Fr. v. Tessen-Węsierski, Univ.-Prof. in Breslau 433. 584.
Dr. O. Willmann, k. k. Hofrat, Univ.-Prof. in Salzburg 338. 339.
Dr. J. Wittig, Kaplan in Lauban 466.
D. M. Wittmann, Lyz.-Prof. in Eichstätt 427.
Dr. H. J. Wurm, Pfarrer in Hausberge 63.
P. Dr. V. Zapletal O. P., Univ.-Prof. in Freiburg (Schweiz) 262.

II. Verzeichnis der Übersichten.

J. Mausbach, Römische und evangelische Sittlichkeit 1—9.
H. Koch, Zur Stellung der Frau in der alten Kirche 41—47; 73—76.
P. M. Baumgarten, Kirchliche Jahrbücher 97—100; 129—131; vgl. 373; 487.
G. Gatt, Zur Topographie Palästinas 161—163.
A. Pieper, Luther und Luthertum in P. Denifles Beleuchtung 193—199.
H. Goussen, Wichtigere armenische Publikationen aus den letzten Jahren 257—262.
G. Rauschen, Josef Wilperts großes Katakombenwerk 289—295.
J. Mausbach, Zur religiösen Reformbewegung 321—328.
J. Hehn, Bibel-Babel-Litteratur 353—359; 385—392; 417—420.
P. M. Baumgarten, Tod Leos XIII. Konklave. Pius X 449—456.
L. Eisenhofer, Ein neues Corpus liturgicum 497—502.
J. Linneborn, Nordische Ritualbücher 529—533.
K. Holder, Neuere Litteratur zur schweizerischen Kirchengeschichte 561—565; 593—596.

III. Verzeichnis der besprochenen Schriften.

Die in den Übersichten und in den Kleineren Mitteilungen angezeigten Schriften sind nicht gesperrt gedruckt.

Ab Aquasparta, Quaestiones disputatae selectae. Tomus I 576.
Achelis u. Flemming, Die syrische Didaskalia, übersetzt und erklärt 168.
Achelis, Virgines subintroductae 73.
Acta Sanctae Sedis 582.
Adloff, Katholische Moral und innere Überzeugung 247.
Albrecht, Verbrechen und Strafen als Ehescheidungsgrund nach evangelischem Kirchenrecht 342.
Alphonsus M. de Ligorio, S., Opera dogmatica, ed. Walter 609.
Andreas M. a Campodarsego, De resurrectione mortuorum 432.
Annuaire complet du clergé belge 487.
Annuaire Pontifical Catholique 99.
Annuario Ecclesiastico 99.
Anthaller, Der heilige Rupert, der erste Bischof von Baiern 401.
Archiv für hessische Geschichte 408.
Archiv für Reformationsgeschichte 344.
Australasian Catholic Directory 129.
Bachmann, Die Sittenlehre Jesu und ihre Bedeutung für die Gegenwart 514.
v. Bardewieck, Onesiphorus 584.
Barnabé d'Alsace, Deux Questions d'Archéologie Palestinienne 161.
—, La Montagne de la Galilée (Matth. 28, 16) est le Mont Thabor 161.
—, Le Mont Thabor 161.
—, Le Prétoire de Pilate et la forteresse Antonia 161.
—, Le Tombeau de la Sainte Vierge à Jérusalem 161.
—, Questions de Topographie Palestinienne 161.
Basmadjian, Die Militärgesetze des Nerses Lambronazi 259.
Batiffol, Etudes d'histoire et de théologie positive. 3e éd. 230.
—, Jésus et l'Eglise 215.
Battandier, Annuaire Pontifical Catholique 99.
Baudissin, Einleitung in die Bücher des Alten Testamentes 9.
Baur, Dominicus Gundissalinus, De divisione philosophiae 298.
Bautz, Grundzüge der kath. Dogmatik. 3. u. 4. Teil. 2. Aufl. 112.
Beck, Die Trinitätslehre des heiligen Hilarius von Poitiers 466.
—, Kirchliche Studien und Quellen 464.
Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte 408.
Belser, Die Geschichte des Leidens und Sterbens, der Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn 420.
Besse, Saint Wandrille (VIe —VIIe s.) 572.
Bezold, Die babylonisch-assyrischen Keilinschriften und ihre Bedeutung für das Alte Testament 358.
Bibliographie der theologischen Litteratur für das Jahr 1902 344.
Biederlack, Die soziale Frage. 6. Aufl. 487.
Bierbaum s.: Elbel.
Biron, Table générale de l'Année Liturgique du R. P. Dom Prosper Guéranger 346.
Bliemetzrieder, Ein kanonistischer Traktat für das Pisaner Konzil 180.
Böckenhoff, Das apostolische Speisegesetz in den ersten Jahrhunderten 360.
Bonaccorsi, I tre primi vangeli e la critica letteraria ossia la questione sinottica 458.
Bonwetsch, Drei georgisch erhaltene Schriften von Hippolytus 507.
Bousset, Die Religion des Judentums im neutestamentlichen Zeitalter 135.
—, Volksfrömmigkeit und Schriftgelehrtentum 135.
Bremond, Le Bienheureux Thomas More (1478—1535). 2e éd. 572.
Bridgett, Leben des seligen Johannes Fisher, übersetzt von J. Hartmann 407.
Brück, Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im 19. Jahrhundert. 1. u. 2. Bd. 2. Aufl. 300.
Buchberger, Kirchliches Handlexikon 277. 516.
Büchi, Die katholische Kirche in der Schweiz 561.
Bugge, Die Haupt-Parabeln Jesu 297.
Buschbell, Das vatikanische Archiv und die Bedeutung seiner Erschließung durch Papst Leo XIII 30.
Cabrol et Leclercq, Monumenta ecclesiae liturgica. Vol. I. Relliquiae liturgicae vetustissimae. Sectio I. 497.
Cadène, Diarium Curiae Romanae 450.
Callewaert, Les premiers chrétiens et l'accusation de lèse-majesté 516.
Calmes, L'Evangile selon Saint Jean 199.
Carbonarius, Kann und darf ich für eine Arbeiterbewegung auf katholischer Grundlage eintreten? 242.
Cauchie, Le Gallicanisme en Sorbonne d'après la correspondance de Bargellini, nonce en France (1668—1671) 29.
Chapman, L'auteur du canon Muratorien 372.
Charon, Les saintes et divines liturgies de nos saints Pères Jean Chrysostome, Basile le Grand et Grégoire le Grand 439.
Cigala, de, Vie intime de Pie X 454.
Clemen, Paulus, sein Leben und Wirken. I. u. II. Teil 567.
Colleville, Vicomte de, Pie X intime 453.
Cullen, The Book of the Covenant in Moab 100.
Dacqué, Wie man in Jena naturwissenschaftlich beweist 481.
De Bard, Leben des sel. Crispinus von Viterbo 55.
De Broglie, La Bienheureuse Marie de l'Incarnation, Madame Acarie (1566—1618) 143.
Degert, Histoire des Evêques de Dax 214
Delehaye, Catalogus codicum hagiographicorum graecorum monasterii S. Salvatoris nunc bibliothecae universitatis Messanensis 118.
Demski, Papst Nikolaus III 606.
Denifle, Das geistliche Leben. 5. Aufl. 518.
Denifle, Luther und Luthertum in der ersten Entwicklung quellenmäßig dargestellt. 1. Bd. 193, 2. Aufl. 278.
—, Luther in rationalistischer und christlicher Beleuchtung 193.
Der Bischof und sein Klerus. 2. Aufl. 114.
D'Eyragues, Les Psaumes traduits de l'hébreu 262.
Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie 345. 439.
Dictionnaire de Théologie Catholique 150. 278. 549.
Diettrich, Die neuesten Angriffe auf die religiösen und sittlichen Vorstellungen des Alten Testamentes 391.
Die Würde und Bürde des Bischofsamtes 183.
Dittmar, Vetus Testamentum in Novo. Die alttestamentlichen Parallelen des Neuen Testaments im Wortlaut der Urtexte und der Septuaginta zusammengestellt 330.
Duhr, Aktenstücke zur Geschichte der Jesuiten-Missionen in Deutschland 1848—1872 85.
Du Lys, Leben und Martyrium des Minderbruders Johannes von Triora 55.
Ecker, Katholische Hausbibel. 2. Bd. 407
Ehrhard, Das religiöse Leben in der katholischen Kirche 339.
Elbel, Theologia Moralis, ed. Bierbaum. Vol. I 612.
Elsenhans, Die Aufgabe einer Psychologie der Deutung 584.
Endres, Das St. Jakobsportal in Regensburg und Honorius Augustodunensis 402.
Engeldienst! 151.

Engelkemper, Die religionsphilosophische Lehre Saadja Gaons über die h. Schrift 427.
Erhardt, Die katholische Kirche und ihr Kampf! 120.
Fahrner, Geschichte der Ehescheidung im kanonischen Recht. I. Teil 211.
Falk, Die pfarramtlichen Aufzeichnungen (Liber consuetudinum) des Florentius Diel zu St. Christoph in Mainz (1491—1518) 540.
—, Zur Geschichte der Immaculata-Tradition in der Mainzer Kirche 313.
Faulhaber, Hohelied-, Proverbien- und Prediger-Catenen 132; vgl. 216.
Feine, Der Römerbrief 228.
Férotin, Le véritable auteur de la „Peregrinatio Silviae", la vierge espagnole Ethéria 88.
Fèvre, Pie X Pontifice et Souverain 454.
—, S. Em. le cardinal Merry del Val 455.
Finck, Katalog der armenischen Handschriften des Herrn Abgar Joannissiany zu Tiflis 260.
Fischer, Die chronologischen Fragen in den Büchern Esra-Nehemia 457.
Fleischlin, Studien und Beiträge zur schweizerischen Kirchengeschichte. 2. u. 3. Bd. 561. 593.
Flemming s.: Achelis.
Fournier, Études sur les Pénitentiels 118.
Franche, Sainte Hildegarde (1098—1179) 143.
Frankfurth, Augustin und die Synode zu Diospolis 517.
Frankland, The Early Eucharist (a. D. 30—180) 48.
Franko-Germanus, Frankreichs Versündigungen an Kirche und Christenheit 408.
Franz, Das Rituale von St. Florian aus dem zwölften Jahrhundert 467.
Freisen, Liber agendarum ecclesie et diocesis Sleszwicensis 529.
—, Manuale curatorum secundum usum ecclesie Roscklldensis 529.
—, Manuale Lincopense. Breviarium Scarense. Manuale Aboense 529.
—, Staats- und kirchenrechtliche Stellung der Katholiken im Fürstentum Lippe 63.
Freund, Bedenken und Einwendungen. 2. Aufl. 183.
Friedensburg s.: Archiv für Reformationsgeschichte 344.
Friedmann, Geschichte und Struktur der Notstandsverordnungen 437.
Fries, Die Gesetzesschrift des Königs Josia 47.
Froberger, Die Schöpfungsgeschichte der Menschheit in der „voraussetzungslosen" Völkerpsychologie 339.
Garcin, La mainmorte, le pouvoir, l'opinion de 1749 à 1901 239.
Gastoué, Histoire du chant liturgique à Paris. I. 310.
Geiger, Die religiöse Erziehung der Kinder im deutschen Rechte 341.
Gemminger, Ein Blumenstrauß, der Himmelskönigin gebunden. 2. Aufl. 152.
Gerely s.: Magyarországi.
Germer-Durand, Topographie de Jérusalem 28.
Gihr, Die heiligen Sakramente der katholischen Kirche. 2. Bd. 2. Aufl. 371.
Gillmann, Das Institut der Chorbischöfe im Orient 82.
Giraud, La Philosphie religieuse de Pascal et la pensée contemporaine. 2e éd. 487.
Girgensohn, Die moderne historische Denkweise und die christliche Theologie 514.
Glasschröder, Urkunden zur Pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter 145.
Gnandt, Liber orationum beati Laurentii Loricati monachi Sublacensis 51.
Gnauck-Kühne, Die deutsche Frau um die Jahrhundertwende 115.
Göpfert, Moraltheologie. 1.—3. Bd. 4. Aufl. 372.
Gothaischer Hofkalender 131.
Göttler, Zur Lehre des h. Thomas von Aquin über die Wirkungen des h. Bußsakramentes 179.
Gottlob, Die Servitientaxe im 13. Jahrhundert 52.
Grabmann, Die Lehre des h. Thomas von Aquin von der Kirche als Gotteswerk 511.
Gratry, La philosophie du Credo. 4e éd. 239.
Gregorianische Rundschau 63.
Gressmann, Musik und Musikinstrumente im Alten Testament 533.
Grimme, Unbewiesenes 389.
Grissell, Sede vacante 451.
Guía ecclesiastica de España 130.
Gunkel, Ausgewählte Psalmen 329.
—, Israel und Babylonien 417.
Gusy, Was ist Wahrheit? 183.
Gutberlet, Der Kampf um die Seele. 1. u. 2. Bd. 2. Aufl. 338.
—, Der Mensch. Sein Ursprung und seine Entwicklung. 2. Aufl. 60.
Gutjahr, Die heiligen Evangelien nach Markus und Lukas 343.
v. Hammerstein, Charakterbilder aus dem Leben der Kirche. 1. Bd. 3. Aufl. 151.
Handlexikon, Kirchliches, s.: Buchberger.
Haneberg s.: Sepp.
Hanssen, Evangelisch-Lutherischer Symbol-Katechismus 615.
Harnack, Das Mönchtum, seine Ideale und seine Geschichte. 6. Aufl. 312.
Harnack, Reden und Aufsätze. 1. u. 2. Bd. 397.
Hartmann, J., s.: Bridgett.
Hartmann, Ph., Repertorium Rituum 10. Aufl. 440.
Hattler, Die h. Kommunion das kostbarste Geschenk des Herzens Jesu. 2. Aufl. 615.
Haupt, Die Gefangenschaftsbriefe. 8. Aufl. 78.
Heidemann, Papst Clemens IV. I. Teil 574.
Heim, Der heilige Benedikt Joseph Labre 407.
Heimbucher, Die Bibliothek des Priesters. 5. Aufl. 307.
Helmling, Emaus 88.
Helmling, Hagiographischer Jahresbericht für die Jahre 1901 u. 1902 207.
Herrmann, Römische und evangelische Sittlichkeit. 3. Aufl. 1.
Herzog, Der Begriff der Bekehrung im Lichte der h. Schrift usw. 611.
Hetzenauer, Epitome Exegeticae Biblicae Catholicae 12.
Hilprecht, Die Ausgrabungen der Universität von Pennsylvania im Bêl-Tempel zu Nippur 353.
Hoberg, Babel und Bibel 390.
Hoeber s.: Keiter.
Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I. 2. Bd. 431.
Holl, Amphilochius von Ikonium in seinem Verhältnis zu den großen Kappadoziern 331.
Holzhey, Herkunft und Bedeutung der Endvokale u, i, a beim assyrischen Nomen und Verbum 214.
Holzhey, Studien zur alttestamentlichen Einleitung und Geschichte. 1. u. 2. Heft 225.
v. Hummelauer, Exegetisches zur Inspirationsfrage 596.
Hurter, Nomenclator literarius theologiae catholicae. Tom. I: Ed. 3 166.
Huyskens, Das St. Clemens-Hospital zu Münster 517.
Jaeger, Joh., Die Klosterkirche zu Ebrach 538.
—, Klosterleben im Mittelalter 538.
Jaeger, Jul., Die Schola Carolina Osnabrugensis 517.
Jahresbericht, Theologischer 245. 344. 549.
Jansen, Der h. Alfons v. Liguori gegen Hoensbroech verteidigt 241.
Jeremias, Hölle und Paradies bei den Babyloniern. 2. Aufl. 355.
Joly, Psychologie der Heiligen, übersetzt von Pletl 30.
Jones, England und der Heilige Stuhl 368.
Jordan, Die Theologie der neuentdeckten Predigten Novatians 139.
Karo et Lietzmann, Catenarum graecarum catalogus 79.
Keil, Zur Babel- und Bibelfrage 385.
Keiters Katholischer Literaturkalender, hrsg. von Hoeber. 7. Jahrgang 613.
Keller, Zweihundertdreißig ausgewählte Beispiele zum zweiten Gebot Gottes 152.
v. Ketteler, Hirtenbriefe. Hrsg. von Raich 475.
Kiefl, Der Friedensplan des Leibniz zur Wiedervereinigung der getrennten christlichen Kirchen 470.
Kirchenschmuck 120.
Kirsch u. Luksch, Geschichte der katholischen Kirche 278.
Kley, Die Pentateuchfrage, ihre Geschichte und ihre Systeme 199.
Klostermann, Eusebius' Onomastikon der biblischen Ortsnamen 426.
Knepper, Jakob Wimpfeling (1450—1528), sein Leben und seine Werke 111.
Köhler, Ein Wort zu Denifles Luther 517.

Köhler, Luthers 95 Thesen samt seinen Resolutionen sowie den Gegenschriften von Wimpina-Tetzel, Eck und Prierias und den Antworten Luthers darauf 336.
König, Die Gottesfrage und der Ursprung des Alten Testaments 391.
Kothe, Kirchliche Zustände Straßburgs im vierzehnten Jahrhundert 23.
Krasuski, Über den Ambitus der gregorianischen Meßgesänge 549.
Krueckemeyer, Die Mischehe in Theorie und Praxis speziell in Preußen 313.
Krüger, Die Apologieen Justins des Märtyrers, hrsg. 3. Aufl. 603.
—, Kritik und Überlieferung auf dem Gebiete der Erforschung des Urchristentums. 2. Abdruck 262.
v. Krzesinski, Geschichte der Kirche und des Kapitels von St. Sebastian in Magdeburg 29.
Kugler, Babylon und Christentum. 1. Heft 387.
Laberthonnière, Essais de philosophie religieuse 477.
La France Ecclésiastique 130.
La Gerarchia Cattolica, La Famiglia e La Cappella Pontificia 98.
Lagrange, Jésus et la critique des Evangiles 215.
Lange, Theologisches Bibelwerk. Des Alten Testaments III. Teil. 2. Aufl. 77.
Längstalter, Diakonissen oder Barmherzige? 440.
L'Année de l'Eglise 100.
La Palestine 502.
Leclercq s.: Cabrol.
Lehmann, Babyloniens Kulturmission einst und jetzt 358.
Lehmkuhl, Casus conscientiae. 1. u. 2. Bd. 2. Aufl. 63.
—, s.: Wilmers.
Lehrbuch der katholischen Religion für die oberen Klassen der Gymnasien. 10. Aufl. 213.
Lehrbuch der katholischen Religion zunächst für die oberen Kurse der Lehrerbildungsanstalten und der Realschulen. 5. Aufl. 213.
Leitgeb, Die Verbrechen der katholischen Ordensgenossenschaften 279.
Le Pape Pie X 453.
Lepin, Jésus Messie et Fils de Dieu d'après les évangiles synoptiques 535.
Les derniers jours de Léon XIII et le Conclave, par un témoin 449.
Lewels, John Stuart Mill 246.
Lex, Das kirchliche Begräbnisrecht, historisch-kanonistisch dargestellt 147.
Lietzmann s.: Karo.
Lindl, Cyrus. Entstehung und Blüte der altorientalischen Kulturwelt 295.
Lohr s.: Sheehan.
Luksch s.: Kirsch.
v. Lüpke, Tat und Wahrheit 247.
Macchi, La critica storica e l' origine della chiesa Romana 264.
Magyarországi latin és görög szertartásu világi és szerzetes Róm 373.
Mandonnet, Le décret d'Innocent XI contre le probabilisme 145.
Many, Praelectiones de Missa 26.
Mappa dos dioceses 130.
Maria von der Unbefleckten Empfängnis, Werke. 1. u. 2. Bändchen 151.
Martin, Saint Léon IX (1002—1054) 572.
Marucchi, Basiliques et églises de Rome 15.
Marx, Lehrbuch der Kirchengeschichte 460.
Maubach, Die Kardinäle und ihre Politik um die Mitte des 13. Jahrhunderts unter den Päpsten Innocenz IV, Alexander IV, Urban IV, Clemens IV (1243—1268) 233.
Mausbach, Einige Kernfragen christlicher Welt- und Lebensanschauung 433.
Max Prinz v. Sachsen, Der heilige Martyrer Apollonius von Rom 203.
Maxe-Werly, L'Iconographie de l'Immaculée Conception de la Sainte Vierge 151.
Mayer, Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz. 1. u. 2. Bd. 594.
Meliq-Thangean, Das Recht der armenischen Kirche. 1. Buch 261.
Mercati, A. s.: de Waal.
Mercati, G., Un frammento delle Ipotiposi di Clemente Alessandrino. — Paralipomena Ambrosiana 463.
Merkle, Reformationsgeschichtliche Streitfragen 512.
Meyenberg, Homiletische und katechetische Studien im Geiste der h. Schrift und des Kirchenjahres 544.
Missiones Catholicae 97.
Mohr, Geistliches Vademecum. 4. Aufl. 152.
Molitor, Der gregorianische Choral als Liturgie und Kunst 247.
Moufang, Officium divinum. Neu bearbeitet von Selbst. 18. Aufl. 152.
v. Mülinen, Die lateinische Kirche im türkischen Reiche. 2. Aufl. 210.
Müllendorf, Entwürfe zu Betrachtungen. Schlußbändchen 615.
Müllenhoff s.: Peabody.
Müller, A., Johann Keppler, der Gesetzgeber der neueren Astronomie 209.
Müller, E., Der Babelismus, der Kaiser und die orthodoxe Theologie 392.
Müller, J., Moralphilosophische Vorträge 583.
Musil, Edom. Voranzeige über eine ausführliche Karte und topographische Beschreibung des alten Edom 245.
Naegle, Ratramnus und die h. Eucharistie 20.
Nestle, Vom Textus Receptus des griechischen Neuen Testamentes 27.
Neteler, Die Bücher Samuel der Vulgata und des hebräischen Textes übersetzt und erklärt 131.
Neumann, Hippolytus von Rom in seiner Stellung zu Staat und Welt. 1. Abteilung 17.
Nikel, Genesis und Keilschriftforschung 565.
—, Zur Verständigung über „Bibel und Babel" 390.
Obweger, Die Wahrheit über die Beicht 436.
Officia propria mysteriorum et instrumentorum Passionis D. N. J. C. 89.
Officia votiva. 5. Aufl. 89.
Officium majoris hebdomadae 89.
Ott, Die Bettelorden und ihre Verteidigung durch Thomas von Aquin 312.
Otte, Der historische Wert der alten Biographien des Papstes Clemens V 362.
Pasolini, Gli anni secolari 603.
Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1518—1563) 236.
Peabody, Jesus Christus und die soziale Frage. Übers. von Müllenhoff 458.
Pelt, Histoire de l'Ancien Testament. Tome I. 4e éd. 311.
Philipp der Großmütige. Beiträge zur Geschichte seiner Zeit 615.
Pius X 453.
Pletl s.: Joly.
Plinski, Die Probleme historischer Kritik in der Geschichte des ersten Preußenbischofs 365.
Pohle, Lehrbuch der Dogmatik. 2. Bd. 57.
Polifka, Verleumdungen der katholischen Kirche widerlegt 183.
Pöllmann, Der lutherische Pastor Theodor Schmidt und die selige Kreszentia von Kaufbeuren 266.
Portalié, Dogme et histoire 215.
Portig, Die Grundzüge der monistischen und dualistischen Weltanschauung unter Berücksichtigung des neuesten Standes der Naturwissenschaft 403.
Preuschen, Mönchtum und Sarapiskult. 2. Ausg. 265.
—, Origenes' Johanneskommentar 399.
Psalmen, Die 77.
Rahlfs, Septuagintastudien. 1. Heft 359.
Raich s.: Ketteler.
Rassegna Gregoriana 550. 582. 614.
Rauschen, Florilegium patristicum. Fasc. I et II 601.
Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 3. Aufl. 62. 118. 184. 311. 372. 409. 486. 614.
Reichling, Appendices ad Hainii-Copingeri Repertorium bibliographicum. Fasc. I 583.
Revue catholique des Eglises 88.
Richter, Geschichte der Stadt Paderborn. 1. u. 2. Bd. 429.
Riessler, Das Buch Daniel erläutert 392.
Rintelen, Die kirchenpolitischen Gesetze Preußens und des deutschen Keiches in ihrer gegenwärtigen Gestaltung 313.
de Rochetal, Les derniers papes jugés par leur écriture 456.
Rottmanner, Orate 184.
Rundschreiben, erlassen von Unserem Heiligsten Vater Leo XIII. 6. Sammlung 408.
Rundschreiben Unseres Heiligsten Vaters Pius X zum Regierungsantritt 246.

Rütten, Studien zur mittelalterlichen Bußlehre 177.
Sägmüller, Lehrbuch des kath. Kirchenrechts. 3. Teil 273.
Salzer, Illustrierte Geschichte der deutschen Litteratur 278.
Sandhage, Die kirchliche Feier des Gründonnerstags 152.
Schanz, Apologie des Christentums. 1. Teil. 3. Aufl. 272.
Scheftelowitz, Arisches im Alten Testament. 2. Teil 62.
Scheiwiler, Die Elemente der Eucharistie in den ersten drei Jahrhunderten 49.
Schell, Der Gottesglaube und die naturwissenschaftliche Welterkenntnis. 2. Aufl. 304.
—, Jahve und Marduk, das Gottesreich der Bibel und das Weltreich von Babel 419.
Schmidlin, Papst Pius X. Sein Vorleben und seine Erhebung 452.
Schmitt, Die heilige Konstantia. Deutsch von Schütz 400.
Schmitz-Kallenberg, Practica cancellariae apostolicae saeculi XV exeuntis 469.
Schnürer, Die ursprüngliche Templerregel 334.
Schönfelder, Der Pfarrer in seinem Umgange mit der Gemeinde außerhalb des Gottesdienstes 86.
Schroeder, Das Deuteronomium. 2. Aufl. neu hrsg. von Stosch 77.
Schrohe, Geschichte des Reichklaraklosters in Mainz 609.
Schulmann, Eine moderne Pädagogin 87.
Schulte, Die Fugger in Rom 1495—1523. 1. u. 2. Bd. 541.
Schütte, Studien über den Schriftstellerkatalog des h. Isidor von Sevilla 364.
Schütz s.: Schmitt.
Sdralek, Kirchengeschichtliche Abhandlungen 362.
Seeberg, Der Katechismus der Urchristenheit 569.
Seitz, Die Heilsnotwendigkeit der Kirche nach der altchristlichen Litteratur bis zur Zeit des h. Augustinus 170.
Seiwert, Unser heiliger Vater Papst Pius X 453.
Selbst s.: Moufang.
Seltmann, Zur Wiedervereinigung der getrennten Christen zunächst in deutschen Landen 368.
Sepp u. Haneberg, Das Leben Jesu. 1.—5. Bd. 4. Aufl. 394.
Serruys, Les actes du concile iconoclaste de l'an 815 62.
Seydl, Das ewige Gesetz in seiner Bedeutung für die physische und sittliche Weltordnung 25.
Sheehan, Lukas Delmege. Übers. von Lohr 181.
Société des Missions Etrangères, Compte-rendu des Travaux 129.
v. Soden, Die Cyprianische Briefsammlung 28.
Sokolowski, Die Begriffe Geist und Leben bei Paulus in ihren Beziehungen zu einander 102.
Srawley, The Catechetical Oration of Gregory of Nyssa 142.
Stahl, Patristische Untersuchungen 103.
Steindorff, Koptische Grammatik. 2. Aufl. 505.
Steinmann, Die geistige Offenbarung Gottes in der geschichtlichen Person Jesu 267.
Stopper, Apologetische Konferenz-Vorträge 183.
Storck, Die Psalmen in stabreimenden Langzeilen 505.
—, Lieder und Sprüche der h. Schrift 505.
Stosch s.: Schroeder.
Straßburger Diözesanblatt 279.
Strzygowski, Koptische Kunst 231.
Stückelberg, Aus der christlichen Altertumskunde 564.
—, Die schweizerischen Heiligen des Mittelalters 564.
—, Geschichte der Reliquien in der Schweiz 564.
Stufler, Die Heiligkeit Gottes und der ewige Tod 578.
Taaks, Alttestamentliche Chronologie 485.
—, Zwei Entdeckungen in der Bibel 486.
Tangl, Das Todesjahr des h. Bonifatius 119.
Taschenkalender für den katholischen Klerus 440.
Ter-Mkrtschean, Petros, Bischof von Siünig 259.
Ter-Movsesjan, Geschichte der Übersetzung der Bibel in die armenische Sprache 257.
The (American) Catholic Directory 129.
The Catholic Directory 130.
The Catholic Directory for the Clergy and Laity in Scotland 130.
The Irish Catholic Directory 130.
The Madras Catholic Directory and General Annual Register 129.
Thiel, Epistolae Romanorum Pontificum genuinae 372.
Thieme, Der Offenbarungsglaube im Streit über Babel und Bibel 418.
Tissot, Die Kunst aus unsern Fehlern Nutzen zu ziehen. Übers. von Waltner. 4. Aufl. 152.
Titius, Religion und Naturwissenschaft 304.
Traube, Acta Archelai 107.
Udeis, Der moderne Gott 481.
V., A., Gibt es eine unendliche Beleidigung Gottes? 183.
Vacandard, Saint Victrice, évêque de Rouen 143.
Vailhé, Sophrone le sophiste et Sophrone le patriarche 246.
Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft 614.
Veuillot, Sainte Germaine Cousin (1579—1601). 2e éd. 572.
Villanova, Unser heiliger Vater Papst Pius X 453.
Vivell, Der gregorianische Gesang 309.
Vives, Compendium theologiae moralis. Ed. VIII 242.
Vorländer, Immanuel Kant: Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. 3. Aufl. 480.
de Waal, Papst Pius X. 2. Aufl. 452.
—, Papa Pio X. Trad. di A. Mercati 453.
Wacker, Geschichten für Neukommunikanten. 5. Aufl. 151.
Wagner, Kyriale 63.
Walter, Al., s. Alphonsus.
v. Walter, Joh., Die ersten Wanderprediger Frankreichs. 1. Teil 110.
Walter, Jos., Der katholische Priester in seinem Leben und Wirken. 2. Aufl. 184.
Waltner s.: Tissot.
Weber, Theologie und Assyriologie im Streite um Babel und Bibel 419.
Wehrmeister, Die h. Odilia 55.
Weiß, A., Die religiöse Gefahr 321.
Weiss, B., Entstehungsgeschichte des Neuen Testaments 486.
Weiss, H., Quid de immortalitate animarum Hebraei et gentes Hebraeis finitimae antiquiore tempore senserint 214.
Wernz, Jus matrimoniale ecclesiae catholicae 482.
Wilmers, Lehrbuch der Religion. 2.—4. Bd. 6. Aufl. hrsg. v. Lehmkuhl 24.
Wilpert, Die Malereien der Katakomben Roms. 1. u. 2. Bd. 289.
Wintera, Braunau und der dreißigjährige Krieg 84.
Wissowa, Religion und Kultus der Römer 138.
Wordsworth, The Ministry of Grace, Studies in Early Church History. 2d. ed. 13.
Wurm, Die Irrlehrer im ersten Johannesbrief 163.
Wyatt, St. Gregory and the Gregorian Music 613.
Wymann, Der h. Karl Borromeo und die schweizerische Eidgenossenschaft 595.
Zaniol, Pio X 456.
Zimmern, Biblische und babylonische Urgeschichte. 3. Aufl. 356.
—, Keilinschriften und Bibel nach ihrem religionsgeschichtlichen Zusammenhang 357.
Zscharnack, Der Dienst der Frau in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche 41.

IV. Verschiedenes.

Mitteilungen von:
G. Mercati über ein unter Cyprians und Laktanz' Namen überliefertes Carmen de passione Domini 28.
K. Böckenhoff über Fortschritte der Bußbücherforschung 118.
C. Holzhey über Hippolyts „Gleichnisrede auf dies gegenwärtige Leben des Menschen und über die Schlange" 150.
G. Mercati über einen angeblichen Brief des Philo von Karpathia 550.
Berichtigung von J. Sickenberger zu seiner Besprechung über Faulhaber, Hohelied- usw. Katenen 216.
Personalien 30. 89. 120. 216. 280. 373. 440. 488. 551. 616.
Zuschrift von P. Lex 248 und Erwiderung von K. Hilgenreiner 248.
Zuschrift von B. Neteler 280 und Entgegnung von Adalb. Schulte 280.
Berichtigung von H. Gunkel 373 und Antwort von M. Faulhaber 374.
Richtigstellung von W. Köhler 441.
Zuschrift von G. Bonaccorsi 518 und Antwort von J. Rohr 518.
Erklärung von A. Beck 551 und Entgegnung von G. Rauschen 552.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M.
Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 1. 9. Januar 1904. 3. Jahrgang.

„Römische und evangelische Sittlichkeit" (Mausbach).
Baudissin, Einleitung in die Bücher des Alten Testaments (Nikel).
Hetzenauer, Epitome Exegeticae Biblicae Catholicae (Bludau).
Wordsworth, The Ministry of Grace, Studies in Early Church History, 2nd ed. (Funk).
Marucchi, Basiliques et églises de Rome (C. M. Kaufmann).
Neumann, Hippolytus von Rom in seiner Stellung zu Staat und Welt. Erste Abteilung (Bardenhewer).
Naegle, Ratramnus und die h. Eucharistie (Diekamp).
Kothe, Kirchliche Zustände Straßburgs im 14. Jahrhundert (Meister).
Wilmers, Lehrbuch der Religion. 6. Aufl., hrsg. von Lehmkuhl. 2.—4. Bd. (Margreth).
Seydl, Das Ewige Gesetz in seiner Bedeutung für die physische und sittliche Weltordnung (Rolfes).
Many, Praelectiones de Missa (Böckenhoff).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

„Römische und evangelische Sittlichkeit."[1]

Prof. Herrmann in Marburg hatte in der Vorrede zur 2. Auflage seiner Rede über das obige Thema die Bemerkung gemacht: „Daß die katholische Theologie sich mit der hier entwickelten Auffassung ernstlich auseinandersetzen werde, ist nicht zu erwarten." Im Vorwort zur 3. Auflage gesteht er nun, daß in meiner Schrift: »Die katholische Moral, ihre Methoden, Grundsätze und Aufgaben« der Versuch einer „ernstlichen Antwort" vorliegt; daher sei er auch meiner Aufforderung, die Grundsätze der katholischen Moral eingehender zu würdigen, gefolgt, obschon dadurch der Umfang des ursprünglichen Vortrages auf das Dreifache erhöht wurde. Die Beachtung, welche Herrmann den Ausführungen katholischer Theologen schenkt, ist in Anbetracht der sonst von protestantischen Theologen vielfach geübten Praxis eine erfreuliche Tatsache; der Verf. läßt sich auch herbei, der Kirche und ihren Verteidigern hie und da Zugeständnisse zu machen (vgl. S. 72. 175 f.). Aber von den schweren, auch im Ausdruck verletzenden Anklagen der ursprünglichen Rede nimmt er nichts zurück, und in der jetzigen Replik gebraucht er Wendungen, die nicht minder scharf, zum Teil rücksichtslos grob sind (vgl. S. 92. 95. 98. 107. 109. 123. 165. 173). Ein protestantischer Rezensent bemerkte zur 2. Auflage, manche seiner polemischen Äußerungen würden „den, der H.s Eigenart nicht kennt, befremden und nicht nur von seinen Gegnern als maßlos empfunden werden" (Theol. Rundschau 1902, S. 383). Diese Eigenart liegt wohl darin, daß H., nachdem er sich unter dem Einflusse von Kant und Ritschl aber auch mit nicht zu leugnender Selbständigkeit ein bestimmtes System der Moral und des Christentums erdacht hat, von dessen Unfehlbarkeit derart überzeugt ist, daß er in allen anderen Systemen nur mehr „Unsittlichkeit" und „Unwahrhaftigkeit" sieht, überall die verderblichsten Grundsätze wittert und „nachweist" und es für seine Pflicht hält, bei jeder Gelegenheit das *Ceterum censeo* seines Moralprinzips mit dem *anathema* wider jede andere Auffassung zu verbinden. Mit glücklicher Selbstsicherheit sagt er S. 72: „Wenn ich bisweilen harte Worte gebrauche, so tue ich das doch nur dem gegenüber, was ich mit logischen Mitteln als böse erweise." Diese Logik muß auch wohl ihre „Eigenart" haben, wenn so viele Denker, und nicht bloß Katholiken und orthodoxe Protestanten, den entscheidendsten Sätzen seines Lehrgebäudes widersprechen.

H. fordert Anerkennung dafür, daß er in seiner Polemik sich nicht „mit einzelnen Scheußlichkeiten beschäftigt", sondern sich an die Grundsätze der katholischen Moral hält (S. 71). Es sind im Grunde drei Punkte, um die er alles konzentriert, der Begriff des Glaubens, der Probabilismus und das sittliche Gesetz. Weil bei allen dreien die Frage nach der „Wahrhaftigkeit" im Hintergrunde steht, so fallen nebenher einige Streiflichter auf die Mentalrestriktion und ihre berüchtigte Vertreterin, die „Frau Anna".

H. nennt es einen unsittlichen Glauben, eine religiöse Verwilderung, wenn der Christ Lehren darum für wahr hält, weil sie geoffenbart sind; sittlicher Glaube sei nur die Überzeugung von Wahrheiten, die man aus seinem Herzen erzeugt, die man selbst „erlebt" hat. Auf meine Vorhaltung, Männer, wie Athanasius, Augustinus, Thomas, Bossuet, Leibniz, Luther hätten von diesem Axiom seiner ganzen Spekulation nichts gewußt, erwidert H. mit anerkennenswerter Resolutheit, das sei freilich richtig, aber wir moderne Menschen seien eben klarer über den Wert der Überlieferung und das Wesen der Religion, als jene; wir würden geistig verkrüppeln, wenn wir mit der Art von Religion zufrieden wären, an der jene sich erbauten (S. 60); das „unsittliche Verhalten", das im Autoritätsglauben liegt, „konnte bei den Apologeten des 2. Jahrh., bei Augustin und Thomas noch nicht als solches empfunden werden" (S. 70). Diese merkwürdige Herabsetzung der größten Geister der Christenheit gründet sich zunächst auf die falsche Voraussetzung, daß die neuere kritische Forschung unsere Stellung zur Überlieferung so geändert habe, daß es heutzutage „unumstößliche" Daten der Tradition überhaupt nicht mehr gebe (S. 64), während die Vorzeit sich im ganzen begnügt hätte, zu wissen, was Brauch und

[1] Römische und evangelische Sittlichkeit. Von Prof. D. W. Herrmann in Marburg. 3. verm. Aufl. Marburg, Elwert, 1903 (IV, 176 S. gr. 8°). M. 2.

Überlieferung war. Und was das Wesen der Religion als sittlicher Gesinnung betrifft, so verschleiert H. den totalen Widerspruch, in den er sich zum Bewußtsein jener christlichen Größen setzt, wenn er sagt: „Jene Männer haben es herrlich zu sagen gewußt, daß die Erhebung der Seele zu Gott durch eine Offenbarung Gottes bewirkt werde, die jeder einzelne für sich erleben müsse“ (S. 64). Jene Männer haben es vor allem herrlich zu sagen gewußt, daß die Erhebung der Menschheit zu Gott durch eine historische Offenbarung bewirkt worden ist, deren Inhalt auf Grund des Zeugnisses Christi und seiner Organe angeeignet wird, und daß diese gläubige Aneignung prinzipiell und nach den Gesetzen der Sittlichkeit nichts Verwerfliches, sondern etwas Großes und Heilbringendes sei. Sollte es ihnen allen entgangen sein, daß das Grundgesetz der Sittlichkeit einen solchen Glauben als innere Unwahrhaftigkeit verbietet? Und was würde H. sagen, wenn wir ihn aufmerksam machen, daß dieser Glaubensbegriff schon im N. Test. klar vorliegt oder als selbstverständlich vorausgesetzt wird? Der Glaube, dessen Kraft in Maria gepriesen, dessen Schwäche bei Zacharias getadelt wird, der Glaube, den Christus von den Emmausjüngern und von Thomas fordert, bezieht sich auf Vorstellungen, die nicht im eigenen Innern erzeugt waren. Als „Zeugen“ der Heilstatsachen werden die Apostel ausgesandt (Luk. 24, 48); Christi Lehren und Gebote sollen sie alle Völker lehren (Matth. 28, 19 f.). Daß Christus bei Johannes als Gottesgesandter „Glaubenslehren“ verkündet, wird auch H. nicht leugnen; daß in der Apostelgeschichte die Lehre von der Auferstehung und vom Gericht als Inhalt des „Glaubens“ gefordert wird, ebenfalls nicht; aber auch Paulus hätte sein bekanntes *„Fides ex auditu“* nicht mit solcher Emphase ausgesprochen (Röm. 10, 17), die Annahme seiner Predigt nicht so entschieden als Bedingung echter Gläubigkeit gefordert (Gal. 1, 9; I Thess. 2, 13), die Tatsache des Todes und der Auferstehung Christi nicht so nachdrücklich als „das Evangelium“ und Grundlage des Glaubens hingestellt (I Kor. 15, 1 ff.), wenn er H.s Ansicht geteilt hätte. Wie wenig selbstverständlich der Glaubensbegriff H.s auch vom biblischen Standpunkte ist, wird durch die Tatsache beleuchtet, daß derselbe auch im modern-protestantischen Lager fort und fort Widerspruch findet. Eine Umschau in der profanen Litteratur und Sprachwissenschaft würde ergeben, daß auch das Volk und die meisten Schriftsteller das Wort „Glauben“ in unserem Sinne gebrauchen. Es mag H. gelingen, durch ewiges Wiederholen seiner These und den Brustton der Überzeugung, mit dem er sie vorträgt, einige Schüler für seine religiöse Erkenntnistheorie zu faszinieren; es ist aber nicht klug und vielleicht auch nicht ganz „wahr“, mit Gewalt Begriffen einen Sinn aufzudrängen, den sie im christlichen und im allgemein-menschlichen Sprachgebrauch nun einmal nicht haben. Einem Kritiker, bei dem „Wahrhaftigkeit“ das dritte Wort ist, darf es auch nicht verziehen werden, daß er, um die Unsittlichkeit des Autoritätsglaubens darzutun, den Anhängern desselben trotz aller Klarstellungen hartnäckig imputiert, sie wollten nur gegen die geoffenbarten Lehren „nichts sagen“, die letzteren blieben ihnen „fremd“, seien gegen ihre „Herzensmeinung“ (S. 57. 67. 70 f.). Wer in unserem Sinne gläubig ist, der hält die verkündigte Lehre aufrichtig für wahr; der Schluß: wer einen Gedanken nicht aus seinem Herzen erzeugt, hat offenbar in seinem Herzen andere Gedanken (S. 57), ist ein Schluß von kläglicher Logik, wie schon die Tatsache zeigt, daß wir über manche Dinge gar keine Gedanken oder bloß höchst unsichere hatten, bis uns die Offenbarung dieselben nahebrachte und zum teuersten geistigen Besitztum machte.

Auf den unbequemen Hinweis, wir alle stützten uns doch auch bei natürlichen Erkenntnissen auf fremdes Wissen, antwortet H.: „Daß wir Vorstellungen über geographische, physikalische und andere Dinge oft gebrauchen, obgleich wir sie nicht selbst erzeugen konnten, sollte Mausbach mir nicht vorhalten. Das versteht sich ja von selbst. Aber Mausbach meint nun echt römisch, was so von Geschäften gelte, gelte erst recht von der Religion“ (S. 60). Ich spreche a. a. O. (S. 136) nicht von „Geschäften“, nicht vom bloßen Gebrauchen fremder Kenntnisse; es heißt: „Wie viele Gedanken, Kenntnisse geschichtlicher, geographischer, physikalischer Art haben wir uns geistig angeeignet und legen wir unseren Handlungen zu Grunde usw.“ Versteht sich das auch von selbst? Ist nicht H. innerlich überzeugt, hält er es nicht für wahr, daß Karl der Große gelebt hat, daß New-York existiert? Mit der faulen und schillernden Ausrede, „seinetwegen könne es sich auch anders verhalten“ (S. 73), kommt er an solchen Fragen nicht vorbei. Wenn sich diese Gewißheit „von selbst versteht“, wenn sich das geschichtliche, geographische, physikalische Wissen auf äußere Zeugnisse stützt, dann ist damit ein wichtiges erkenntnis-theoretisches Prinzip bezeugt, dessen Tragweite nicht willkürlich eingeschränkt werden darf, dessen Ausschluß vom religiösen Gebiete unwissenschaftlich, wenn auch noch so „echt protestantisch“ ist. Auch Gedanken, die ich von anderen angenommen habe, kann ich ernsthaft „vertreten“; ist etwa die Religionsübung der Märtyrer nicht ernsthaft gewesen, ist sie eine „Art von Spiel“ gewesen (S. 75)?

Es ist eine erkenntnistheoretische Unklarheit, daß wir der Wahrheit nur durch „Erleben“ habhaft werden. Schon das Wort ist wie gemacht, um Unklarheit zu erzeugen; ich „erlebe“ nicht nur, was ich aus meinem Herzen erzeuge, sondern auch einen Todesfall, eine Überschwemmung, ja eine Revolution hinten weit in der Türkei. Im Sinne des gefühlsmäßigen, inneren Erlebens ist es nicht wahr, daß das Wesen der Welt nur durch Erleben erfaßt wird. Hier spielt bei H. der Kantsche Idealismus mit, der die geistigen Begriffe nicht aus den Dingen erhebt, sondern als Konstruktionen des denkenden Subjekts auffaßt. Gewiß redet Gott zu uns durch die „Wirklichkeit“, in die er uns gestellt hat (S. 65), aber wir erfassen die Wirklichkeit und ihren Sinn nicht bloß durch inneres Erleben, sondern auch durch metaphysisches Denken und durch Anschluß an glaubwürdige Zeugen der Wirklichkeit. Das gilt auch von der Entstehung der Gotteserkenntnis und des christlichen Glaubens. Ich habe es nicht als „naive Reflexion“ bezeichnet, daß „Gott sich uns offenbare, wenn das persönliche Leben Jesu über uns Macht gewinnt“ (S. 68); der Ausdruck „naive Reflexion“, den zuerst H. gebrauchte, bezog sich auf die ganze Begründung des Glaubens bei H., auf seine Lehre, daß wir der Wirklichkeit Christi, die historisch „in jedem Punkte der Kritik unterliegt“, durch „Erleben“ seiner sittlichen Hoheit sicher werden; und daß wir dieses Erlebnis als direkte göttliche Offenbarung und Fundament unseres Glaubens ansehen sollen (d. k. Moral, S. 138 f.). Dieses Urteil wird aber nur bestärkt, wenn man jetzt die Verteidigung S. 78 f. liest: Mag die historische Kritik mit den Evangelien anfangen was sie will, wer an der sittlichen Person Christi die Offenbarung des Geistes erlebt hat, der ihn im Innersten bezwingt, der kann das Bild Jesu in den Evangelien nicht mehr als Erzeugnis von Menschen ansehen; nicht nur sein Bild, „er selbst“ (!) steht unleugbar vor uns. Aber warum kann das Bild Jesu nicht Erzeugnis von Menschen sein, da doch nach H. alles, was

echten Glauben wecken und finden soll, durchaus menschlich, „aus dem eigenen Herzen erzeugt“ sein muß? Und wie, wenn jemand so von der Person Christi, speziell von seiner Wundermacht und seinem Gottesbewußtsein bezwungen wird, daß er sich verpflichtet fühlt, diesem übernatürlichen Christus Realität beizulegen und auf sein Wort hin zu glauben? Sind die „Erlebnisse“ der Angehörigen verschiedenster Sekten nicht gleichberechtigt? und wo bleibt da die Einheit und Wahrhaftigkeit der Gottesoffenbarung? Noch mehr: „Aus der erlebten Offenbarung Gottes schöpft unser Herz den Mut zu neuen wunderbaren Gedanken. Ihr Inhalt wird uns dadurch eine Wirklichkeit“ (S. 67). Also auch H. will seinen Glauben nicht auf die an dem Bilde Christi gewonnene Erkenntnis einer „Macht des Guten“ beschränken; er nimmt weitere Glaubenserkenntnisse an. Aber wie unsicher und widerspruchsvoll ist ihre Grundlage! Statt zu hören auf das Zeugnis Christi, den er selbst als heilig und wahrhaft erkennt, schöpft sein Herz aus der geschehenen Offenbarung, die doch nur einen ganz bestimmten Inhalt hatte, Mut zu neuen Gedanken; „ihr Inhalt wird uns dadurch eine Wirklichkeit“! Aber H. sagte uns doch, die wahrhaftige Religion beschränke sich auf „die unserm Bewußtsein erschlossene Wirklichkeit“, also auf eine vorhandene, nicht auf eine „neue“, die erst durch unsern „Mut“ zur Wirklichkeit wird!

Die H.sche Lösung des religiösen Problems ist und bleibt eine höchst einseitige und künstliche. Die natürliche Gotteserkenntnis hat ihre Quelle nicht bloß im Gewissen und in inneren Erlebnissen, sondern auch in der Betrachtung der Außenwelt (Röm. 1, 20; Apg. 14, 16); den Zugang zum Christentum vermittelt uns nicht bloß die innere, sittliche Schönheit des evangelischen Christusbildes, sondern auch die geschichtliche Prüfung der Evangelien, die Tatsache des Christentums, die großartige, in sich zeugniskräftige „Wirklichkeit“ der Kirche. Gewiß muß alles religiöse Denken und Tun auf dem sittlichen Bewußtsein ruhen; aber gerade dieses Bewußtsein sagt uns, daß eine Zurückweisung der für das Christentum als historische Offenbarung sprechenden Gründe nichts anderes heißen würde, als die Macht des Guten und Wahren über allem Wirklichen leugnen, und daß eine Annahme „neuer wunderbarer Gedanken“ aus dem Munde eines Gottgesandten wahrhaftiger ist, als die „mutvolle“ Erzeugung derselben aus dem eignen Herzen.

In den an den Fall der Frau Anna anknüpfenden, besonders gegen Adloff gerichteten Bemerkungen über Wahrhaftigkeit im Reden fällt unangenehm auf, daß H., weil er auch die „im stillen“ gehegten Gedanken seiner Gegner kennt (S. 96), den „Sinn der römischen Auffassung“ in einer Weise „herausarbeitet“ (S. 104), gegen die wir „Römische“ selbst in einem fort protestieren müssen. H. beklagt sich über Verdrehung, weil ich ihn in der Reihe derjenigen Theologen nenne, die die Lüge unter Umständen für erlaubt halten; er habe ja nicht von „erlaubt sein“ sondern von „Pflicht“ gesprochen — als wenn nicht mit der Pflicht die Erlaubtheit *a fortiori* gegeben wäre und bei mir der Nachdruck darauf läge, daß überhaupt nach seiner Ansicht die rigoristische Absolutheit der Wahrheitspflicht Ausnahmen erleidet. Er selbst aber schiebt uns zu: willkürliche Gestattung des Betrugs (S. 92. 103), Bestimmung der Freiheit als bloßer Abwesenheit eines äußeren Zwanges (107), der Sittlichkeit als äußerlichen Gehorsams (103) usw., obschon wir gegen solche Anschauungen deutlich und mit Gründen Einspruch erhoben haben. Sachlich bewegt sich H. in einer eigentümlichen Selbsttäuschung, wenn er meint, ein Arzt dürfe einen gefährlich Erkrankten deshalb über seinen Zustand täuschen, weil mit dem Kranken keine höhere „geistige Gemeinschaft“ möglich sei, weil die volle Wahrheit dem Kranken seine Lage „keineswegs klarmachen, sondern ihn erst recht verwirren würde“ (S. 89). Diese Verwirrung hat nichts mit dem Verständnis der jetzigen Lage, nach welcher der Kranke fragt, zu tun; eine deutlichere Aussprache würde hier wohl Verständnis finden, dem Kranken seinen Zustand klarmachen. Jene Verwirrung entsteht erst auf Grund der vollkommen erfaßten Wahrheit aus sittlicher Schwäche oder natürlicher Erregung; die Rücksicht auf dieselbe bedeutet nicht eine „Unmöglichkeit geistiger Gemeinschaft“, sondern den von H. so perhorreszierten Gedanken an Nutzen und Schaden. Die von H. beliebte Konstruktion einer „Pflicht“ kann auch auf den Fall Anna zutreffen — denken wir uns, der zornmütige Ehegatte würde voraussichtlich durch das Geständnis der Sünde zu Handlungen hingerissen, die er selbst nachher im Interesse seiner Familie aufs tiefste bedauern müßte. Wenn H. wirklich der Ansicht ist, die geistige Gemeinschaft der Eheleute fordere durchaus gegenseitige Klarheit über alle, selbst längst gebüßte Vergehungen (S. 85. 95), so gebe er doch umgekehrt auch allen Ehefrauen den Rat, durch eine entsprechende Frage an ihre Männer für Anbahnung dieser notwendigen Klarheit zu sorgen.

Was den Probabilismus betrifft, so vermißt H. bei mir ein ähnliches Wort des Tadels, wie es Ehrhard über manche Probabilisten gefällt habe (S. 120). Er hätte fast dieselben Ausstellungen, die er aus Ehrhards Buch anführt, in der (von ihm gebrauchten) 2. Auflage meiner Schrift S. 59. 173 ff. und Theol. Revue 1902, Sp. 4 ff. finden können. Sein eigenes Urteil über die abgründige Schlechtigkeit des Probabilismus hält er aufrecht; auch die Behauptung, mit der Freisprechung von dem Gesetz, die der Probabilist gestattet, sei jedes sittliche Band gelöst (S. 125). Auf meine Vorhaltung, die Verpflichtung zum sittlich-guten Handeln als solchen bleibe doch für jeden Moment des Lebens in Kraft, bemerkt er, die sittliche Forderung sei eben für jeden Moment nur eine; auf der anderen Seite stehe das Gelüst, die unsittliche Willkür (125. 121). Diese sonderbare Ansicht fußt auf dem Gedanken, das „Erlaubte“ sei mit dem irdisch Genußbringenden identisch (Ethik S. 148). Allein, wer sich z. B. von der Pflicht, den Gottesdienst zu besuchen, freispricht, kann doch sehr wohl die betreffenden Stunden zu ernster Arbeit, zu Werken der Liebe benutzen. Wer die Forderung, eine bestimmte Summe zu zahlen, als nicht verbindlich ansieht, braucht das Geld doch nicht zur Befriedigung seiner „Gelüste“ zu verwenden. Auch Rolffs macht auf den „verhängnisvollen Fehler“ der Herrmannschen Ethik aufmerksam, daß sie den Menschen in das Dilemma: Pflicht oder Naturtrieb einzwängt; „nur in Ausnahmefällen“, sagt Rolffs, sei uns das, was wir tun sollen, in der Form eines unbedingten Sollens gegenwärtig (Theol. Rundschau 1901, S. 491).

Eine grobe Unkenntnis der geschichtlichen Sachlage liegt in der Behauptung, die Kirche „empfehle“, gebe den „Rat“, die Freiheit so zu gebrauchen, daß man selbst das „Wahrscheinlichere“ *(probabilius)* nicht als Pflicht ansehe (S. 124. 126). H. leitet die kirchliche Billigung des Probabilismus vorzugsweise aus den Empfehlungen der Moral des h. Alphons her. Weiß er nun nicht, daß Alphons jenen Satz des einfachen Probabilismus, man dürfe im Zweifel der *sent. minus probabilis* folgen, bekämpft, daß sein System gerade daher den Namen des Äquiprobabilismus empfangen hat? Weiß er nicht, daß viele katholische Theologen noch heute die Empfehlung des h. Alphons als eine kirchliche Mißbilligung jenes Probabilismus anrufen? Und konnte er nicht schon bei mir (S. 94) lesen, daß von einem „Empfehlen“

**

jenes „Gebrauches der Freiheit“ (S. 124) überhaupt nicht die Rede ist, sondern nur von einem Gestatten?

Sehr vermißt hat H. eine persönliche Aussprache meinerseits zu der Frage, die er fälschlich als „praktische Spitze des Probabilismus“ betrachtet, ob die Probabilität auch einer größeren Wahrscheinlichkeit gegenüber in Kraft bleibt (S. 143). Da ich im 2. Teil meines Werkes ausdrücklich „die katholische Gesamtauffassung der Sittlichkeit“ zu behandeln versprach und den Probabilismus überhaupt nur insofern, als er von den Gegnern wider die Kirche verwertet wird, zu rechtfertigen hatte, lag keine Veranlassung vor, wie ich schon S. 89 Anm. bemerkte, auf die Kontroversen innerhalb des Probabilismus einzugehen, obschon an demselben Orte für jeden Kenner der Sache meine Meinung hinlänglich angedeutet ist. Um H. zu befriedigen, sage ich jetzt deutlicher: Wenn trotz des Schwankens der Beurteilung eine Ansicht mir so entgegentritt, daß ich sie als „wahr erkenne“, nur sie als „wahr verstehen kann“, sie als „eigene sittliche Einsicht“ bezeichnen muß — in dieser Weise beliebt H. das *probabilius* wiederzugeben (S. 117. 118. 125. 143); ich selbst sagte a. a. O.: wenn sie mir „wahr scheint“, — so bin ich verpflichtet, diese Ansicht zu befolgen. Wenn ich aber — auch bei Hinneigung des Denkens zu einer Auffassung — zugleich der Inkompetenz meines Urteiles und der Zweifelhaftigkeit des ganzen Falles mir bewußt bleibe, so liegt eine Verpflichtung nicht vor. Je mehr das sittliche Denken ausgebildet ist, um so mehr wird sich allerdings das Gebiet solcher Fragen auf Punkte rechtlicher und kanonistischer Art einschränken; aber auch diese müssen vom katholischen Gewissen wegen der sittlichen Weihe der staatlichen und kirchlichen Autorität als „sittliche“ Fragen behandelt werden.

Die Behauptung, sittlicher Gehorsam sei nur dem gegenüber möglich, worin der Wille „die Richtung auf das von ihm selbst erkannte unbedingt Notwendige findet“ (S. 133), scheitert, wie schon bemerkt, an den Tatsachen des Lebens, sie führt leicht zu erzwungenen, nur scheinbar sicheren Gewissensbildungen. Wie viele junge Menschen sind denn imstande, von ihrem sittlichen Grundbewußtsein aus autonom das „Eine“ Pflichtmäßige in schwierigen Verhältnissen zu finden? Nicht einmal „starke Charaktere“ können die Last einer solchen Autonomie in dem Umfange, wie H. will, tragen (Rolffs S. 496). Auch die „Richtung“ der in mir sich entwickelnden Einsicht vorauszuerkennen, ist oft unmöglich; die größere Wahrscheinlichkeit, die ich momentan empfinde, ist dafür kein sicheres Zeichen, und Zeit zur Klärung und Ausreifung nicht immer vorhanden. Wenn H. für „einzelne Entscheidungen“ gestattet, sich durch die Autorität von Personen leiten zu lassen, denen man „eine höhere Klarheit zutraut als sich selbst“ (S. 131 f.), so hat er damit das Prinzip des Probabilismus zugegeben; der Satz: „in diesem Vertrauen folgt er seiner eigenen Gesinnung“ ist von seinem Standpunkt unzulässig, da die H.sche Gesinnung nicht „Vertrauen auf höhere Klarheit anderer“, sondern selbstgewisse Klarheit ist. Bei Protestanten wird die faktische Unsicherheit nur noch häufiger und tiefgreifender sein, wie es z. B. die verschiedene Stellung ernster Männer zum Duell zeigt. Da H. nur ein objektives sittliches Gesetz anerkennt, aus dem jeder die Einzelgesetze abzuleiten hat (S. 132), so ist er genötigt, den Gegnern wie den Verteidigern des Duells dasselbe Recht vor dem Forum der Moral zuzuerkennen. Bei solcher Stellungnahme der Moral muß die Unsicherheit in so wichtigen Fragen fortdauern; in dieser Stellungnahme, m. a. W. in der Gleichstellung konträrer Widersprüche liegt u. E. keine Hochschätzung, sondern eine Geringschätzung der Wahrheit.

Ein Hauptargument gegen den Probabilismus liegt für H. darin, daß derselbe die beginnende Klärung der sittlichen Erkenntnis unterdrücke und das sittliche „Weiterkommen“ verhindere (S. 118. 126. 134); jeder sittliche Entschluß, der uns weiterbringe, müsse durch Momente der Unsicherheit hindurchgehen, ehe er das „unbedingt Notwendige finde; nur der selbsterrungene Fortschritt im sittlichen Denken gebe sittliches Wachstum. Das alles trifft nur zu für gewisse „Knotenpunkte unserer inneren Entwicklung“, wie schon Rolffs (a. a. O.) bemerkt hat; für tausend andere Fälle trifft es nicht zu. Das sittliche „Weiterkommen“ liegt zunächst überhaupt weniger im Erarbeiten neuer Erkenntnisse als im Leben und Handeln nach der gegebenen Erkenntnis. Der sittliche Fortschritt betätigt sich ferner ebensowohl in der freudigen Übung erworbener Gewohnheiten und in der freien Wahl geratener, heroischer Akte, wie in dem Kampf um die Pflicht und für die Pflicht.

Daß unser „vergiftender“ Probabilismus, wie H. behauptet, auf alle Fälle einer Entscheidung passe, in denen der Mensch sittlich wachsen soll (S. 147), leuchtet sofort als unwahr ein; wenn der Märtyrer für den Glauben sein Leben läßt, folgt er einer sicher erkannten Pflicht; wenn eine Fürstin alles hingibt und in den niedrigsten Orden eintritt, folgt sie einer ebenso klar als Rat erkannten Einladung; in beiden Fällen ist für den Probabilismus kein Platz.

Hinsichtlich des dritten Punktes, des Wesens der Sittlichkeit, kann ich mich kurz fassen. H. bekennt sich S. 149 offen zur Autonomie Kants; er betrachtet die sittlichen Gedanken (des Menschen) als den ewigen Grund alles zur Persönlichkeit bestimmten Lebens; diese Gedanken dürfen nicht wieder von einem anderen Seienden (= Gott) abhängig gedacht werden; zwischen den Willen und das Gute darf sich keine Macht einschieben, um diesem erst seine verpflichtende Kraft zu geben (S. 148 f.). Demgegenüber läßt sich unsere Anschauung kurz dahin zusammenfassen: Unsere Gedanken können als solche nicht ewiger Grund des sittlichen Lebens sein, sondern nur der Inhalt dieser Gedanken, das unbedingt Gute. Das unbedingt Gute ist aber nicht ein „anderes Sein“, als Gott, sondern Gott selbst. Gott schiebt sich nicht als verpflichtende Macht zwischen den Willen und das Gute; er ist das Gute, das allein einen persönlichen, auf das Unendliche angelegten Willen verpflichten kann. Die Verpflichtung ist ja nichts anderes, als der Ausdruck für die Achtung und Liebe, welche der Wille dem absolut Guten schuldet. — Daß Gott existiert, können wir auch „auf andere Weise“ (S. 148) erfassen; wir können es aber auch in der Tatsache des Sittlichen, des absolut Seinsollenden und Wertvollen, erfassen. Diese psychologische Tatsache findet ihre Rechtfertigung und Erklärung nur im Dasein Gottes.

Gott ist uns nicht bloß die „Allmacht des Guten“, sondern auch das höchste Gesetz und der Endzweck des Guten; er ist die *lex aeterna*, deren Abglanz unsere sittlichen Gedanken sind. Nach H. wäre Gott nur die Macht des Guten; das Gesetz des Guten läge schlechthin in unserer Vernunft, der Endzweck des Guten in der „geistigen Gemeinschaft der Menschen und der geistigen Selbständigkeit des einzelnen“. Hier fällt geradezu alles auseinander: Gott wird nur zur Erfüllung, nicht zur Konstitution des Sittlichen herangezogen; das Gesetz ist absolut gedacht aber nur formal; der später hinzukonstruierte Inhalt ist tatsächlich bedingt und endlich; in diesem Inhalte sind zwei Dinge, Gemeinschaft und Selbständigkeit, verbunden, die ohne ein höheres Drittes keine wesentliche Einheit bilden. H. hat schon deshalb nicht die mindeste Veranlassung, der thomistischen Ethik mangelnde Einheitlichkeit vorzuwerfen.[1])

Wie wenig er von letzterer versteht, zeigt die Be-

[1]) Gegen diesen Vorwurf H.s verweise ich auf meine Artikel zur Begriffsbestimmung des Sittlich-Guten im Philos. Jahrb. 1899 und 1901.

hauptung, nach Thomas beziehe sich das Naturgesetz nur auf die äußeren, nicht auf die inneren Akte! Die zitierte Stelle (*S. th. I. II q. 91 a. 4 c)* lautet: *„De his potest homo legem facere, de quibus potest iudicare. Iudicium autem hominis esse non potest de interioribus actibus, qui latent, sed solum de exterioribus motibus . . . Et ideo lex humana non potuit cohibere et ordinare sufficientes interiores actus.“* Es ist also deutlich vom menschlichen Gesetz die Rede, nicht vom Naturgesetz. Dieses unglaubliche Versehen wäre nicht möglich, wenn H. mit den sittlichen Grundsätzen des h. Thomas auch nur in etwa vertraut wäre.

Als unbegründet muß ich auch den Vorwurf zurückweisen, es heiße Unmögliches behaupten, wenn ich von modernen Geistern sage, sie suchten im Wettkampf um das Irdische das absolute Gut. Diese Geister, meint H., seien faktisch nicht auf das Irdische, sondern auf das Jenseitige gerichtet; „denn das absolute Gut ist als solches jenseitig“ (S. 167). Aber H. wird doch wissen, daß der Mensch aus Irrtum und Verblendung sein absolutes Gut im Diesseits suchen kann; daß die moderne Ethik vielfach ausdrücklich den absoluten sittlichen Endzweck in die Summe der irdischen Kulturgüter verlegt, ausdrücklich eine Diesseitsmoral sein will! Oder hat er auch den Begriff des „Jenseitigen“ bereits so modernisiert, daß er sich nicht scheut, etwa das Absolute der Pantheisten als „jenseitige Gottheit“ zu bezeichnen?

So hätte H. sowohl wegen zahlreicher Einzelfehler und Entgleisungen, wie wegen grundsätzlicher Lücken und Widersprüche alle Veranlassung, gegenüber seinen Gegnern und vor allem gegenüber einer sittlichen Macht wie die katholische Kirche, weniger *ex cathedra* zu reden. Wenn es den Anschein hat, als sollten seine Kraftworte über römische Unsittlichkeit vielfach mehr als Warnungen an die positivere Richtung im Protestantismus gelten, so darf er sich als Ethiker darüber beruhigen; die Gefahren für die Sittlichkeit im heutigen Protestantismus sind näherliegend und schlimmer in der Richtung auf eine Autonomie, die sich sachte zur Anomie fortentwickelt, als in der Richtung auf „römische Gesetzlichkeit“. Neueste litterarische Erscheinungen zeigen, wie gerade die Unbestimmtheit des Kantschen autonomen Pflichtbegriffs trefflich geeignet ist, dem extremsten Subjektivismus und Skeptizismus auf ethischem Gebiete ein ehrbares Mäntelchen umzuhängen.

Münster i. W. Jos. Mausbach.

Baudissin, Wolf Wilhelm, Graf, **Einleitung in die Bücher des Alten Testamentes.** Leipzig, Hirzel, 1901 (XVIII, 824 S. gr. 8°. M. 14.

Das Erscheinen einer ausführlichen Einleitung in das A. T. ist immer ein besonderes Ereignis in der Geschichte der exegetischen Forschung, besonders wenn das betr. Buch einen Gelehrten von Ruf zum Verfasser hat, welcher in einem derartigen Werke die Resultate einer langjährigen Beschäftigung mit der alttest. Litteratur niederlegt. Einem Buche gegenüber, welches nicht Einzelfragen genauer untersucht, sondern die Resultate der Forschung über alle alttest. Schriften knapp zusammenfaßt, muß sich der Rez. mehr referierend als kritisierend verhalten, wobei insbesondere die Stellung des Verf. zu den wichtigeren und im Vordergrund der Diskussion stehenden Problemen darzulegen ist.

Der Autor behandelt zunächst in einem verhältnismäßig sehr kurzen Abschnitte (S. 1—54) die allgemeine Einleitung. Er verbreitet sich über die sprachliche Gestalt, den Kanon und den Text des A. T. Was den Abschluß des Kanons anlangt, so hält es der Verf. für „kaum wahrscheinlich, daß in die beiden ersten Abteilungen des Kanons noch nach der Zeit des Jesus Sirach oder doch nach der seines Enkels Einschübe größeren Umfangs aufgenommen wurden, wie dies neuerdings für das Buch Jesaja angenommen worden ist“ (S. 36). Im § 6, wo der Verf. von den metrischen Systemen handelt, vermißt man unter den Litteraturangaben die Namen von Grimme und Gietmann, welche gewiß eine Nennung verdient hätten, wennschon der Verf. ja eine Vollständigkeit bei Aufzählung der Litteratur nicht erstrebt hat.

Aus der besonderen Einleitung, welcher ca. 750 Seiten gewidmet sind, interessieren in erster Linie die Abschnitte, welche von der Komposition des Pentateuchs handeln. Schon in der Vorrede spricht sich der Verf. über diese Frage mit folgenden Worten aus: „Über den Pentateuch und einen Teil der „poetischen“ Schriften habe ich noch jetzt, abweichend von dem Urteil der Mehrzahl der Fachgenossen, die Meinung, daß die Spuren nachexilischer Zeit nur Redaktionen oder Interpolationen betreffen.“ Baudissin nimmt für den Pentateuch vier Hauptquellenschriften an, von denen die beiden ältesten, der Elohist und Jahwist, im 8. oder 9. Jahrh., die „priesterliche Schrift“ noch vor dem Exil, das Deuteronomium kurz vor seiner im J. 619 erfolgten Veröffentlichung entstanden sein soll. Daneben sollen noch verschiedene kleinere Gesetzessammlungen aus älterer Zeit, darunter das spätestens im 9. Jahrh. verfaßte Bundesbuch und der sog. zweite Dekalog existiert haben. Die Entstehung der priesterlichen Schrift denkt sich der Verf. folgendermaßen. In den Kreisen der Priester entstand — möglicherweise an verschiedenen Heiligtümern, zumeist aber gewiß an dem glänzendsten unter ihnen, dem königlichen Tempel zu Jerusalem — die Aufzeichnung einzelner den Kultus betreffender Torot. Derartige priesterliche Torot brachten die Priester von Jerusalem mehr und mehr in ein System. Nicht lange vor Josias Reform gab diesen Sammlungen ein priesterlicher Redaktor mit stark eingreifender einheitlicher Überarbeitung eine abgerundete Gestalt. Endlich gab der Herausgeber diesem Gesetzbuch noch eine von der Urgeschichte berichtende Einleitung, ferner ein die Gesetze begleitendes Referat, das sie als dem Mose während des Wüstenzugs kund gemacht darstellte, und einen bis auf Josua reichenden erzählenden Abschluß. Diese priesterliche Schrift blieb, obgleich als ein für das Volk bestimmtes Buch geschrieben, zunächst eine diesem verschlossene und unbekannte priesterliche Schrift. Dieselbe wurde erst in exilischer oder nachexilischer Zeit zugleich mit dem Deuteronomium (S. 212) mit dem „jehovistischen“ Buche, d. h. einem aus der elohistischen und jahwistischen Quelle zusammengearbeiteten Werke, vereinigt. Dem Volke wurde diese priesterliche Schrift erst dann näher bekannt, als Esra im J. 445 oder etwas später für die Vorlesung des Gesetzes vor dem Volke Sorge trug (S. 219). Das Verhältnis zur „priesterlichen Schrift“ charakterisiert der Verf. folgendermaßen: Der Prophet begründete nicht die priesterliche Tradition, sondern war von ihr irgendwie abhängig

(S. 218); Ezechiel wurde für die Folgezeit nur dadurch wichtig, daß er mit seinem Zukunftsideal auf die Tendenzen des bis dahin nicht allgemein bekannten Gesetzes der jerusalemischen Priesterschaft einging.

Wie man sieht, stellt sich Graf B. betreffs der Entstehung des Priesterkodex in scharfen Gegensatz zur Wellhausenschen Schule. Jedoch hält er mit der letzteren daran fest, daß die Zentralisation des Kultus erst eine Folge der Veröffentlichung des Deuteronomiums im J. 619 war. Demgemäß konstatiert er sowohl beim Pentateuch als auch bei den übrigen geschichtlichen Büchern eine „deuteronomistische" Überarbeitung; damit ist zugleich die Stellung des Verf. zu der Entstehung der Bücher Josua, der Richter, Samuelis und der Könige charakterisiert.

Bei den Büchern Samuelis stellt Graf B. den Text der LXX in einigen Fällen über den masorethischen, in anderen Fällen hält er den masorethischen für den ursprünglicheren; er hält es aber für denkbar, daß es zur Zeit der Entstehung des Septuagintatextes zwei Relationen des masorethischen Textes gab. — Über die in neuerer Zeit vielfach erörterten Fragen, welche sich an die Bücher Esra und Nehemia knüpfen, spricht sich der Verf. sehr zurückhaltend aus. Gegen die Identifizierung des Scheschbassar mit Zerubabel erhebt er gewichtige Bedenken, er glaubt aber, daß der Chronist die beiden Personen irrtümlicherweise für identisch gehalten habe. Die auffallende Aufeinanderfolge der aramäischen Urkunden in dem Stücke Esra 4, 7—6, 12 erklärt B. damit, daß der Verf. des Esrabuches fälschlich geglaubt habe, es handle sich in allen diesen Urkunden nur um den Tempelbau (S. 284). Die aramäischen Urkunden hält B. zwar für echt, meint aber, dieselben seien keinenfalls ohne spätere Eingriffe auf uns gekommen. — Von dem Inhalt des Buches Jesaja schreibt der Verf. nur c. 1—12, c. 28—33, einen größeren Teil der Weissagungen über fremde Völker und den einen oder anderen prophetischen Ausspruch in dem geschichtlichen Teile (36—39) dem Propheten Jesaja selbst zu. Der Abschnitt c. 40—55 soll im Exil, der Schluß (c. 56—66) in nachexilischer Zeit entstanden sein. Unter dem Gottesknechte der Ebedjahve-Lieder ist nach B. „zunächst das Volk Israel" zu verstehen; aber die kollektivistische Auffassung des Gottesknechts gehe in der Auffassung des unschuldig Leidenden in eine persönliche über, und zwar entstehe „aus diesem in der alttestamentlichen Zeit nirgends wirklich gewordenen Gottesknecht bei den exilischen Propheten ein Gegenbild des idealen Königs in den Zukunftserwartungen anderer Abschnitte des Buches Jesaja" (S. 404).

Den Propheten Joel versetzt B. in die Zeit kurz vor Amos (S. 496). Das Buch Daniel läßt er ohne jede Einschränkung in der Zeit des Antiochus Epiphanes entstanden sein. An der Existenz wirklich davidischer Psalmen hält der Autor fest; doch meint er, daß wir ein sicheres Mittel, davidische Psalmen nachzuweisen, nicht besitzen (S. 660). Die Entstehung einiger Psalmen versetzt er in die Epoche der Makkabäerkämpfe; aus der Zeit nach diesen Kämpfen sollen Psalmen kaum nachzuweisen sein. Das Hohelied besingt nach B. „in allen seinen einzelnen Liedern die Macht der Liebe"; wir müßten, meint er, der Geschichte der Exegese dankbar sein, daß durch einen Irrtum diese eine kostbare Probe der vielleicht einmal umfangreicheren Litteratur solchen Inhalts aufbewahrt geblieben ist. — Von den Bestandteilen des Spruchbuches hält der Verf. nur den zweiten und fünften Abschnitt, d. i. c. 10, 1—22, 16 und c. 25—29 für vorexilisch; das ganze Buch soll geraume Zeit vor dem Jahre 180 v. Chr. abgeschlossen worden sein.

Aus den bisher gegebenen Beispielen ergibt sich, daß der Verf. zwar auf den Pfaden der modernen Kritik wandelt, daß er aber auch bestrebt gewesen ist, sich überall selbständig seine Ansicht auf Grund sorgfältiger Untersuchungen des textlichen Materials zu bilden; er scheut sich selbst dann nicht, seine Meinung zu vertreten, wenn er der Majorität der neueren Forscher entgegentreten muß. Die Beweise für seine Anschauungen bietet der Verf. in behaglicher Breite und in angenehm lesbarer Form; er vermeidet es, seine Ausführungen durch allzuweit gehende Polemik und durch allzu viele Zitate zu belasten. In sehr gewissenhafter Weise werden Gründe und Gegengründe gegeneinander abgewogen; der Verf. verdunkelt die Schwierigkeiten, welche seiner eigenen Ansicht entgegenstehen, in keiner Weise. Zu begrüßen ist es auch, daß der Verf. bestrebt war, die Individualitäten der einzelnen biblischen Schriftsteller in anschaulicher Weise darzustellen.

Daß die deuterokanonischen Bücher in der vorliegenden Einleitung keine Berücksichtigung erfahren haben, ist zwar vom Standpunkt des Verf. aus zu begreifen. Immerhin wird das Vorhandensein dieser Lücke als ein Mangel des sonst so reichhaltigen und lehrreichen Buches empfunden werden. Es möge darauf hingewiesen werden, daß andere protestantische Autoren, z. B. Cornill, nicht nur die deuterokanonischen Bücher, sondern auch die uferlose Apokryphenlitteratur eingehend in ihren Einleitungswerken berücksichtigt haben.

Breslau. Johannes Nikel.

Hetzenauer, P. Michael O. C., Lector Sacrae Theologiae, **Epitome Exegeticae Biblicae Catholicae.** In usum scholarum. Oeniponte, Sumptibus librar. academ. Wagnerianae, 1903 (X, 175 p. 8°). M. 3.

Obwohl an Lehrbüchern über Hermeneutik gerade kein Mangel besteht und es auch nicht immer eine Förderung der Wissenschaft bedeutet, wenn Professoren ihre Hefte dem Druck übergeben, so wird das Büchlein des fleißigen Lektors im Kapuzinerkloster zu Innsbruck in vielen Kreisen mit Beifall aufgenommen werden. Die *„Exegetica biblica catholica"* ist dem Verf. die Wissenschaft von dem Sinn der h. Bücher, die sich stützt auf die Fundamentallehren der katholischen Kirche (S. 1). Der Stoff wird in drei Teile zerlegt. Der I. Teil, der vom Begriff, Objekt und Zweck der Exegetik handelt, faßt zusammen was man sonst als „Lehre vom biblischen Sinn", oder *Noematica* (Székely) bezeichnet. Die *Exegetica biblica* zerfällt dann in die Hermeneutik und zwar Heuristik und Prophoristik im 2. Teil, und die eigentliche Exegese, deren verschiedene Arten und Geschichte den 3. Teil bilden. Die Teile sind also nicht koordiniert. Diese neue Anordnung wird sich nicht viele Freunde erwerben. Im großen und ganzen vertritt der Verf. des Schulbuches im engen Anschluß an die Encyklika *„Providentissimus"* jene Ansichten, die in den katholischen Schulen gang und gäbe sind, eine Weiterführung der

Wissenschaft darf man ja auch von einem Lehrbuch nicht verlangen. Klarheit der Begriffe, solide Beweisführung, übersichtliche Darstellung, Beschränkung auf das notwendige Maß bei Auswahl des Stoffes sind überall angestrebt, wenn auch vielleicht nicht immer erreicht. Auch der durch Mommsen angeregte Streit über angebliche Voraussetzungslosigkeit der Wissenschaft, kirchliches Lehramt und Freiheit der theologischen Wissenschaft findet öfters (S. 74 ff.) Berücksichtigung und Gegner und Verteidiger, wie Mach, Schieler, Jodl, Leumann, Wahrmund, Güttler, Perntner kommen häufig zu Wort. Erwünscht wäre es gewesen, wenn Verf. sich über die neueren Bewegungen auf dem Gebiet der katholischen Exegese geäußert hätte. Die programmatischen Sätze z. B., die Lagrange in seinen Vorträgen *La Méthode historique surtout à propos de l'Ancient Testament* aufgestellt hat, und Auffassungen wie sie von Engelkemper, Holzhey, Zapletal, Pesch u. a. m. vorgetragen sind, hätten doch alle Beachtung verdient, wenn Verf. wirklich *„quaestiones in praesenti vehementer agitatas"* (IX) erörtern wollte. Wer sich eingehender mit den Schwierigkeiten, welche die „Modernen" vorbringen, befaßt, wird bald erkennen, daß es leichter ist, theoretische Richtlinien aufzuzeichnen, als sie in der Exegese streng zu befolgen. Dogma und Theologie, kirchliche Entscheidungen und die wissenschaftlichen Erklärungen der Theologen werden strenger zu scheiden sein.

Daß das Kompendium über Österreich hinaus eine weite Verbreitung finden wird, ist nicht zu erwarten. Die Terminologie der Schule mit ihren Subtilitäten mutet viele fremd an. Obwohl der Index von S. 157—175 reicht, fehlt doch die klare Übersichtlichkeit in der Anordnung des Stoffes. Die zahlreichen Beispiele, die zur Illustration herangezogen werden, sind im allgemeinen treffend ausgewählt. Ein Prediger wird schwerlich Mrk. 6, 39 *sensu accomodato* zur Vorbereitung auf die h. Kommunion verwenden (S. 19), der Sinn der Parabel vom reichen Prasser (Luc. 16, 19—31) ist nach dem Zusammenhang nicht richtig dargestellt (S. 105). Manche Druckfehler in Eigennamen sind leider stehen geblieben; S. 115 l. Wiseman st. Wiesemann, S. 155 Kautzsch, Klostermann, Luthardt. Mommert ist katholischer Pfarrer in Schweinitz (S. 49). S. 9 l. *possessio*, S. 140 n. 1 *Herbipoli*. Recht auffallend ist, daß S. 62 der Tod des Barnabas c. 60, der des Hermas c. 100 angesetzt wird; S. 127 ist die Seitenüberschrift zu korrigieren. Die hebr. Grammatik von Ed. König und die englischen Bibellexika von Hastings und Cheyne-Black scheint Verf. nicht zu kennen (S. 39. 44).

Münster i. W. A. Bludau.

Wordsworth, John, Bishop of Salisbury, D. D. Oxford, Hon. D. D. Berne, Hon. LL. D. Dublin and President of the Church historical Society and of the Anglo-Continental Society, **The Ministry of Grace, Studies in Early Church History** with reference to present problems. Second edition, revised. London, Longmans, Green and Co., 1903 (XXVI, 507 S. 8°). 6 *s*.

Der Untertitel des Buches hätte etwas vollständiger so gegeben werden können: Studien über Verfassung, Kultus und Disziplin der alten Kirche. Die acht Kapitel, in welche es außer einer umfangreichen Einleitung zerfällt, handeln nämlich 1. von der Entwicklung des monarchischen Episkopats, 2. von Bischof, Presbyter und Diakon, 3. von den niederen Ordines, 4. von der christlichen Aszese und dem Cölibat des Klerus, 5. von dem Werk der Frauen: Witwen, Diakonissen und Jungfrauen, 6. von dem christlichen Tag und der christlichen Woche, Liturgie und Offizium, 7—8. von der Entwicklung der christlichen Feste, der älteren (Ostern, Pfingsten, Fastenzeit) und späteren (Epiphanie, Weihnachten, Feste der seligsten Jungfrau und der Heiligen). In der Einleitung wird ein übersichtlicher Bericht über die einschlägige alte Litteratur gegeben, die Kirchenordnungen, Kalendarien und liturgischen Bücher. Die Schrift berührt sich hiernach in der Hauptsache mit den kürzlich in 3. Auflage erschienenen *Origines du culte chrétien* von Duchesne (vgl. Th. Revue 1903 Sp. 333), und der Verf. bekennt sich in der Vorrede diesem Autor verpflichtet. Im übrigen ruht sie, wie bei der wissenschaftlichen Bedeutung des Verf. kaum besonders hervorzuheben ist, auf ausgedehnten und selbständigen Studien. Sie wendet sich zunächst an die anglikanische Geistlichkeit, und sie ist zum großen Teil aus Ansprachen an die Geistlichkeit der Diözese Salisbury, gehalten bei der Visitation im Sommer 1897, hervorgewachsen; sie wird aber auch in weiteren Kreisen nicht ohne Gewinn gelesen werden.

Ich habe eine Reihe der erörterten Punkte in einzelnen Abhandlungen untersucht, die jetzt zum größeren Teil im ersten Band meiner kirchengeschichtlichen Abhandlungen und Untersuchungen (1897) vereinigt sind. Die Publikation scheint dem Verf. nicht bekannt geworden zu sein. Ich möchte ihn zu der Bemerkung über die Entwicklung des Osterfastens in den Fastenbriefen des h. Athanasius S. 366 auf meine Ausführung S. 264 f. hinweisen. Weitere Differenzen können auf sich beruhen bleiben.

Nur eine quellenkritische oder litterar-historische Frage sei mir noch gestattet zu berühren. Unter den Quellenschriften nehmen die bekannten alten Kirchenordnungen einen hervorragenden Platz ein; der Verf. weist unter diesen den Kanones Hippolyts die erste Stelle zu und führt sie demgemäß wiederholt als ältestes Zeugnis für eine Erscheinung an. Indessen hält er sie nicht für eine Arbeit Hippolyts, obwohl die These in ihrem Ursprung auf dieser Voraussetzung ruht, auch nicht für ein Originalwerk, sondern für die älteste Überarbeitung oder Rezension einer verlorenen Kirchenordnung, die in Rom um 200 übernommen worden sei, später aber wahrscheinlich einige Interpolationen erfahren habe (S. 21 f.), während spätere Formen derselben Schrift sein sollen die sog. Ägyptische Kirchenordnung (zuerst in der äthiopischen, dann in der koptischen, endlich in der lateinischen Überlieferung), das Testament unseres Herrn und die sog. *Constitutiones per Hippolytum* oder der griechische Paralleltext zum VIII. Buch der Apost. Konstitutionen. Gegen die Autorschaft Hippolyts spricht ihm die Bezeichnung des Osterfastens als Woche, in der die Juden das Passah halten (c. 22), und die Haltung der Schrift, die weniger rigoristisch und aszetisch sei, als man von dem Gegner des Papstes Kallistus zu erwarten habe; für das hohe Alter, das Fehlen einer apokryphen Prätension und die Verordnung, daß bei der Weihe des Bischofs und des Presbyters ein und dasselbe Gebet zu verwenden sei, nur mit Änderung des Namens oder Titels, *cum sola exceptione nominis episcopatus*, wie es *c. 4* heißt. Die letzteren zwei Gründe werden aber zu hoch eingeschätzt. Der apokryphe Charakter fehlt auch im Text der Ägyptischen Kirchenordnung; die Verordnung über die Priesterweihe ist in der koptischen Überlieferung dieser Schrift in der Hauptsache die gleiche wie in den Kanones Hippolyts; nicht wenige Punkte zeugen andererseits, wie ich in meiner Schrift über das Testament unseres Herrn S. 236—251 nachgewiesen habe, deutlich für die Priorität der Ägyptischen Kirchenordnung. Wie ungerechtfertigt die Annahme des umgekehrten Verhältnisses ist, zeigt der Umstand, daß man andernfalls zur Hypothese von mehr oder weniger zahlreichen Interpolationen in den Kanones Hippolyts greifen muß, eine Hypothese, die jeden Grundes entbehrt und eine einfache *petitio principii* ist. Wer das Problem unbefangen prüft, vermag dafür schwerlich einen anderen Grund zu entdecken als die angebliche Autorschaft Hippolyts, die der Verf. aber selbst fallen läßt. So soll insbesondere die Verordnung über die Weihe des Subdiakons (c. 7) interpoliert sein, da der Subdiakonat in Rom wahrscheinlich erst unter Papst Fabian (336—350) aufgekommen sei, und für die spätere Zutat soll hier auch die Art der Erwähnung sprechen (S. 170). Die Form ist hier freilich etwas sonderbar, und sie

beweist, daß wir es mit keiner Originalarbeit zu tun haben; zu der Annahme aber, daß die Bestimmung nicht ursprünglich in den Kanones Hippolyts gestanden habe, liegt keinerlei Grund vor. Zudem handelt es sich ja nicht bloß um eine Stelle; der Subdiakon kommt in *c. 7* noch ein zweites Mal vor, ein drittes Mal in *c. 31*, und da hier, wie Riedel, der Herausgeber eines besseren Textes, mit Recht bemerkt hat (Die Kirchenrechtsquellen des Patriarchats Alexandrien 1900 S. 198), von einer Interpolation schlechterdings nicht die Rede sein kann, so fehlt jeder zureichende Grund, an den beiden anderen Stellen eine solche anzunehmen. Wie es sich aber mit diesen zwei Stellen verhalten mag, so beweist, von anderen Gründen gar nicht zu reden, schon die dritte Stelle nach dem eigenen Kanon des Verf. hinlänglich, daß die Schrift nicht schon um 200 bestanden haben kann. Eine ältere Form liegt ohne Zweifel in der nächsten Parallele, in der Ägyptischen Kirchenordnung vor, auf der die Kanones Hippolyts ebenso ruhen wie das Testament unseres Herrn. Es läßt sich fragen, ob jene Schrift nicht in dem ganzen Cyklus die erste Stelle einnimmt. Ich war selbst einmal zu dieser Annahme geneigt, mußte aber bei näherer Prüfung wieder davon abstehen. Das bis jetzt bekannte Textmaterial wenigstens gestattet sie nicht. Wie etwa weitere Texte hier eingreifen, wird sich bei deren Publikation zeigen.

Tübingen. F. X. Funk.

Marucchi, Horace, **Basiliques et églises de Rome.** [Éléments d'archéologie chrétienne III]. Paris-Rome, Desclée, Lefebvre & Cie., 1902 (XXXIX, 528 S. gr. 8°). Fr. 8.

In diesem abschließenden Bande seiner den römischen Sulpicianern vorgetragenen Elemente der christlichen Archäologie behandelt der vielseitige Autor die „archäologischen Kirchen" der ewigen Stadt in der bei ihm gewohnten flüssigen, oft begeisterten Form, welche im französischen Sprachgewande womöglich noch gewonnen hat. Nach allgemeinem topographischen Überblick in der Einleitung, der sich inhaltlich auch die ersten §§ des ersten Buches „Basiliken und Kultus" angliedern, beginnt von S. 81 ab die Einzelbeschreibung der römischen Kirchen mit den Sacralbauten des Lateran, Vatican, von S. Paul vor der Stadt und S. Maria maior in vier Kapiteln. Die folgenden Kapitel V—XI beurteilen die Kirchen der sieben Stadtregionen, das Schlußkapitel die fünf größeren Coemeterialbasiliken. Als Anhang folgt ein programmatisch nicht gerade gerechtfertigter Katalog aller Kirchen Roms, das Illustrationsverzeichnis (ohne die übliche und unerläßliche Quellenangabe) und der kurze Inhaltsüberblick. Im Gegensatz zu den früheren Bänden fehlt der alphabetische Index. Das Wichtigste aus der Bau- und Erhaltungs- bezw. Ausgrabungsgeschichte der einzelnen alten Kirchen Roms vorzulegen, war die gestellte Aufgabe. M. hat sie vorzüglich bewältigt und er blieb, wie seine Vorgänger, nicht beim Altertum stehen, sondern verfolgte sein Thema bis in die Zeit der zahlreichen Kirchenrestaurationen im Mittelalter (ca. 15. Jahrh.). Von z. T. noch aktueller Bedeutung ist seine Verwertung der jüngsten Ausgrabungen z. B. von S. Maria antiqua, S. Saba, St. Agnese, S. Caecilia in Trastevere, über die man sich nirgends besser und schneller orientiert. Das Bildermaterial ist reich, Druck und Ausstattung entsprechen allen Anforderungen, der Preis nach deutschen Begriffen sehr gering. Ein altes Desiderat der archäologischen Forschung erledigt der dem handlichen Buche vorgeheftete, sehr übersichtliche Regionalplan des kaiserlichen Rom mit Einzeichnung der wichtigeren paganen und christlichen Bauten.

M.s *Éléments* beanspruchen im allgemeinen nicht den Maßstab strenger Kritik. Sie wollen mehr wissenschaftliche Causerie sein, angemessen dem Zuhörerkreis des römischen Professors. Im vorliegenden Bande wird überdies ein Weg betreten, auf dem Verf. sich ungleich weniger heimisch fühlt, wie auf dem Gebiete altchristlicher Kunst und der Katakomben, denen er ein halbes Leben als treuer Paladin und Erbe Altmeister De Rossis geopfert hat. Allerdings hat M. hohe Verdienste um das Studium der coemeterialen Basilika. Wir verdanken ihm die Entdeckung der Valentinbasilika an der flaminischen Straße, wichtige Forschungen in den römischen Katakombenkirchen der Petronilla, der hh. Sistus und Caecilia u. s. f., ganz zu schweigen von den urchristlichen Sacralbauten seiner Vaterstadt Palestrina. Merkwürdigerweise finden aber diese ältesten basilikalen Reste Roms keine Berücksichtigung in seinem Buche, was um so befremdlicher erscheint, als gerade die coemeteriale *cella* oder *memoria* Ausgangspunkte des urchristlichen Kirchenstils sind, andrerseits die entsprechenden Abschnitte von Armellini, *Le chiese di Roma* (Roma 1891) Revision und Ergänzung erheischten. Ohnehin durfte man von einem so umfangreichen Werke über die Basiliken Roms zunächst eingehende Belehrung über den Ursprung des christlichen Baustils erwarten. M. widmet dieser immer noch akuten Frage, von Illustrationen abgesehen, ganze dritthalb Seiten. Er läßt die Basilika „nach der heute allgemeinen Ansicht" aus dem römischen Hause entstehen und zitiert dafür u. a. F. X. Kraus, der doch am gründlichsten mit dieser Theorie aufräumte (Gesch. der christl. Kunst I). Die breiten, höchstens auszugsweise der Einleitung zuzuweisenden liturgischen Untersuchungen des Herrn Dufresne über Messe, Sakramente, Kirchenjahr, Officium (S. 33—78), welche M. seinem Werke einverleibte, würde man gerne ganz missen, wäre dafür etwas mehr über das konstruktive Element der römischen Basilika, ihre Bauweise (Materialien), die Ausstattung gesagt worden. Es ist überhaupt charakteristisch, wie wenig der Verf. der ausländischen, vor allem deutschen Spezialforschung gerecht wird. Man könnte sich hierüber leicht trösten, zöge M. nicht damit, wie uns scheint, die Konsequenz aus jenem seit Baccellis erster Ministerperiode namentlich in Rom eingebürgerten System, fremde Archäologen von neuen Entdeckungen und selbständigen Untersuchungen möglichst fern zu halten, ein System, gegen welches die Wissenschaft nicht aufhören sollte zu protestieren. Erinnert sei nur an die üblen Erfahrungen von Männern wie Führer bei seinem Versuch in den Katakomben systematisch zu arbeiten, de Waal bei seinen Ausgrabungen in der Platonia, Hülsen mit der unnahbaren Pyramideninschrift vom *forum Romanum*, an die grausame und ängstliche Hütung der Entdeckungen der Basilika S. Maria antiqua vor Blick und Notizblatt in Rom ansässiger „fremder" Forscher. Die unerquickliche Opferliste dieser merkwürdigen Monroedoktrin — das klassische und darum internationale Rom eine Reservation für die nationale Wissenschaft — sollte aber wenigstens in wissenschaftlichen Werken nicht Vermehrung finden, es müßte selbst der Anschein vermieden werden, als ob man gewisse unbequeme Resultate oder Autoren verschweigen wollte. Oder kann man über den Sarkophag des Junius Bassus schreiben, ohne die beste Publikation dieses Kunstwerkes durch de Waal, Rom 1900, hervorzuheben? M. erwähnt sie (weder I 332 noch III 133 der *Éléments*) ebensowenig wie (III 489 f.) des-

selben Autors Aufsehen erregende Untersuchungen in der fälschlich als Apostelgruft bezeichneten Platonia der Sebastianskirche, die im dritten Supplementheft der »Römischen Quartalschrift« (Rom 1894) niedergelegt sind. Auch erheischte Grisars eingreifende Publikation über diese Basilika in derselben Quartalschrift 1895, 409 ff. neben dem Büchlein eines Lugari Erwähnung. Darf Referent sich beschweren, daß seine Publikationen über die Unterkirche von S. Peter und eins ihrer hervorragendsten Denkmäler unangedeutet blieben, wenn selbst eine so grundlegende Arbeit wie die von Wiegand über die altchristliche Türe von S. Sabina (Trier 1900) wiederholt (I 333 III 188 ff.) übergangen wird? Und kommen Wilperts Forschungen und zahlreiche Schriften an den vielen Stellen, wo sie hätten zitiert werden müssen, zu ihrem Recht, zumal wenn sich Sätze vorfinden wie der (II 328) über das berühmte Gemälde der sog. *fractio panis „que Msgr. Wilpert a récemment lavée et publiée"?* Jeder Uneingeweihte muß hier annehmen, Wilpert habe ein längst vorhandenes Gemälde publiziert, und doch handelt es sich um seine bekannte mühevolle Entdeckung in der Priscillakatakombe. Der Verweis auf eine Stelle im erst nachträglich erschienenen Band I 288 (die Note in II 328 muß lauten p. 287) mildert ein derartiges Verfahren nur wenig. Solche Beispiele ließen sich leicht vermehren. Wir würden hoffen, dem gelehrten Verf. unrecht zu tun, finden aber für das oben gekennzeichnete Verfahren um so weniger eine Rechtfertigung, als es sich durchgängig um Arbeiten und Publikationen handelt, die ihm nachweisbar selbst vorgelegen haben. Er steht mit dieser Methode nicht allein in seinem Vaterlande, und das allein war Grund genug, auf einen wissenschaftlichen Mißstand neuerdings aufmerksam zu machen.

Frankfurt a. M. Carl Maria Kaufmann.

Neumann, Karl Johannes, Professor der Geschichte an der Universität Straßburg, **Hippolytus von Rom in seiner Stellung zu Staat und Welt.** Neue Funde und Forschungen zur Geschichte von Staat und Kirche in der römischen Kaiserzeit. Erste Abteilung. Leipzig, Veit & Comp., 1902 (144 S. gr. 8°). M. 4.

Der Umschlag dieses Bändchens enthält eine vom Oktober 1901 datierte Ankündigung, laut welcher die zweite (Schluß-) Abteilung im Winter 1901/1902 ausgegeben werden sollte. Ref. wollte das Erscheinen dieser zweiten Abteilung abwarten. Da aber nun schon der dritte Winter vor der Türe steht, ohne daß dieselbe an das Licht getreten wäre, so wird er nicht länger zögern dürfen, den Lesern der Revue wenigstens von der ersten Abteilung Kenntnis zu geben.

Im Jahre 1890 veröffentlichte Neumann unter dem Titel »Der römische Staat und die allgemeine Kirche bis auf Diokletian, Bd. I« ein Buch, welches das Verhältnis von Kirche und römischem Staat bis zum Regierungsantritt des Kaisers Decius schilderte und Dank der souveränen Beherrschung des Quellenmaterials und der Umsicht und Reife des Urteils sich sehr bald die allgemeinste Hochachtung erwarb. Der 2. Band, welcher, wie wir nunmehr hören, über Diokletian hinaus bis in die Tage Konstantins des Großen reichen und mit dem Konzil von Nicäa seinen Abschluß finden wird, befindet sich in Vorbereitung. Inzwischen hat es den Verf. gedrängt, dem 1. Bande eine „Ergänzung" folgen zu lassen, welche einmal die Schriften des h. Hippolytus von Rom auf Grund der Berliner Ausgabe (Bd. I, 1897) erschöpfender, als es bis dahin möglich war, ausbeuten und sodann anderweitige neue Funde und Forschungen zur Geschichte von Staat und Kirche in der römischen Kaiserzeit bringen soll. Die vorliegende erste Abteilung ist Hippolytus und seiner Stellung zu Staat und Welt gewidmet.

Zunächst gibt Neumann eine sehr umständliche, aber auch sehr eindringende Darlegung des Gedankenganges der Schrift Hippolyts über den Antichrist, der ausführlichsten Erörterung der Frage nach dem Antichrist in der gesamten Litteratur der alten Kirche. Die eschatologischen und bis zu einem gewissen Grade auch die politischen Anschauungen des römischen Theologen sind hier in einem umfassenden Bilde vereinigt. Das Römerreich, erklärt er, ist zwar seinem Wesen nach antichristlich, weil es die göttliche Verehrung des Kaisers fordert und die Heiligen verfolgt. Aber weder dieses Reich noch sein Herrscher darf als der Antichrist selbst betrachtet werden. Dieses Reich ist vielmehr das vierte Tier der großen Vision Daniels und zugleich das *κατέχον* des 2. Thessalonicherbriefes, d. h. das was den Anbruch der Tage des Antichrist und den Eintritt des schreckendrohenden Weltendes noch aufhält. Erst wenn die dem Römerreiche zubemessene Zeitfrist abgelaufen ist, wird der Antichrist auftreten und zwar in der Person eines Juden aus dem Stamme Dan. Die Abfassung der Schrift ist allem Anscheine nach mit der hochgradigen Erregung in Zusammenhang zu bringen, welche sich unter Kaiser Septimius Severus weiter christlicher Kreise bemächtigt hatte. Der Nachweis, daß die Endkatastrophe vorläufig noch nicht zu befürchten stehe, soll die Gemüter beruhigen. Nach Overbeck (1864) hat Hippolytus „um 200" geschrieben, nach Neumann „zwischen 197 und 202" (S. 60).

Im Laufe des Jahres 202 erließ Severus ein Reskript, welches den Übertritt zum Christentum unter schwere Strafen stellte und zu einer neuen Verfolgung Anlaß gab. Die Erregung der Christenheit stieg. Manchen schienen nun doch die letzten Tage bereits angebrochen zu sein. Ein syrischer Bischof beredete zahlreiche Brüder, mit Weib und Kind in die Wüste hinauszuziehen und dort Christus aufzusuchen. Ein Bischof in Pontus kündigte für das nächste Jahr das Endgericht an, und viele Gläubige ließen ihre Ländereien und Äcker unbebaut liegen und verkauften ihre Habe. Solchen Verirrungen gegenüber erhob Hippolytus — er ist es, welcher die erwähnten Vorgänge überliefert hat — um 204 zum zweiten Male seine mahnende Stimme in einem Kommentar zum Buche Daniel. Die wiederum in die Breite wie in die Tiefe gehende Analyse dieses Werkes bildet den zweiten Abschnitt der Ausführungen Neumanns. Nicht nur über den Inhalt des kaiserlichen Reskriptes läßt sich aus Hippolyts Worten neues Licht gewinnen, sondern namentlich auch über die Folgen desselben, Maßnahmen der Obrigkeit und Ausbrüche der Volkswut. Es sind ergreifende Szenen, welche an unserm Auge vorüberziehen, aber nach dem Urteile des Gewährsmannes doch immer nur schwache Anzeichen und Vorspiele. Hippolytus wiederholt mit unerschütterlicher Bestimmtheit, daß das Ende selbst erst nach dem Untergange des Römerreiches eintreten könne und daß

die Erfüllung dieser Vorbedingung in ferner Zukunft stehe. Das vierte und letzte Tier bei Daniel wird bis zum Schluß des letzten Tages der großen Weltwoche die Herrschaft in Händen behalten. Der Welt ist eine Dauer von 6000 Jahren zugewiesen. Im Jahre 5500 seit Adam, im 42. Jahre des Augustus, ward der Herr geboren, und mit diesem Jahre ist auch das Römerreich zur Blüte gelangt. Die Jahre 5500—6000 sind die Zeit der Herrschaft dieses Reiches sowie die Zeit der Ausbreitung des Evangeliums über die ganze Erde. Von diesen 500 Jahren aber sind jetzt, da Hippolytus die Gesichte Daniels erklärt, wenig mehr als 200 verstrichen. Erst nach weiteren 300 Jahren, nach Ablauf des sechsten Jahrtausends der Welt, zerfällt das Römerreich in kleine nationale Reiche, die zehn Hörner des vierten Tieres d. i. zehn Könige stehen auf, der Antichrist, das elfte Horn, erscheint und während seines Kampfes mit den Heiligen erfolgt die zweite Ankunft des Herrn. Damit sind die früheren Sätze über die Zeit des Antichrist weiter ausgeführt und bestimmter gefaßt. Auch der Gedanke von dem satanischen Charakter des Römerreiches wird, wie schon angedeutet, von neuem zur Geltung gebracht. Die Farben zu dem schaurigen Gemälde der Endzeit werden der Verfolgung unter Severus entlehnt. In der Herrschaft dieses Kaisers hat sich die kommende Herrschaft des Antichrist gewissermaßen schon abgeschattet.

In einem dritten und letzten Abschnitte wendet Neumann sich den übrigen Schriften Hippolyts zu, um ihre gelegentlichen Äußerungen über das Verhalten der Christen in der Welt und zu der Welt nach Möglichkeit zu einem abgerundeten Ganzen zusammenzufassen. Besonders ausgiebige Beleuchtung erfährt das scharfe Urteil Hippolyts über die Ketzer als die Plagiatoren weltlicher Wissenschaft, sein Kampf mit den Montanisten, ihrer Fastenpraxis und ihrem Verbot der Wiederverheiratung, sowie endlich auch sein bitterer Streit mit Papst Kallistus. Wenngleich geboren aus einem tiefgehenden Widerspruch der christologischen Lehranschauung, ward dieser Streit genährt und zu neuen Flammen entfacht durch Fragen der Lebensführung oder der Kirchendisziplin. Kallistus soll laut Hippolytus einem unerträglichen Laxismus gehuldigt und die alte Zucht und Sitte vollständig zerrüttet haben. Dem Eindruck, daß in dieser Anklageschrift *(Philos. IX, 12)* hauptsächlich Groll und Haß die Feder führt, hat sich auch N. nicht entziehen können. Er skizziert, soweit es angeht, die Geschichte des Schismas, begleitet dann den Gegenpapst auf seinem Wege zum Märtyrertode und verfolgt schließlich noch die Spuren der Verehrung des Heiligen in Italien und in deutschen Landen.

Hier endigt die erste Abteilung. Völlig abgeschlossen sind indessen die Ausführungen über Hippolytus noch nicht. Der eingangs genannten Ankündigung ist zu entnehmen, daß die zweite Abteilung den Text der ersten um vier „Ausläufe" bereichern soll, Ausläufe d. h. Exkurse, deren bloße Aufschriften geeignet sind, lebhaftes Interesse zu wecken: „Das Buch Daniel und die Begründung der historischen Bibelkritik im Altertum", „Hippolytus, Septuaginta und Theodotio", „Die *Canones Hippolyti*", „Schâpûr I als Antichrist der Apokalypse im Testamente des Herrn".

Die Ergänzung oder doch die erste Abteilung derselben teilt ganz und gar die Eigenart des vorhin angeführten Werkes selbst. Allenthalben herrscht eine bis ans Peinliche und Kleinliche streifende Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit. Kein Strich, kein Satz, ja fast kein Wort, welches nicht von Quellenbelegen getragen würde. Störend sind die häufigen Wiederholungen, sogar auf unmittelbar einander folgenden Seiten (S. 70 f.). Widerspruch wird nur selten herausgefordert. Auf bestrittene Fragen der altkirchlichen Litteraturgeschichte, wie die Herkunft der von Epiphanius Haer. 48, 1—13 benutzten antimontanistischen Schrift (S. 119 ff.) oder die Adresse der Polemik Tertullians *De ieiunio* (S. 122 ff.), soll hier nicht eingegangen werden. Die Angabe, die „Stiftshütte" sei $2^1/_2$ Ellen lang gewesen (S. 77), beruht natürlich auf einem *lapsus calami*, einer Verwechslung der Stiftshütte mit der Bundeslade. Auffallend ist, daß, entsprechend der Erklärung Hippolyts, auch N. selbst noch unter dem κατέχον bezw. κατέχων des 2. Thessalonicherbriefes „Imperium und Imperator" verstanden wissen will, als das, „was das Auftreten des Antichrists noch zurückhält" (S. 5). Der Apostel spricht unzweideutig von dem, was die Wiederkunft des Herrn noch aufhält, und das ist der große Abfall und das Auftreten des Antichrist, insofern diese Zeichen eingetreten sein müssen, bevor die Wiederkunft des Herrn erwartet werden kann. In der Auslegung der Apokalypse schlägt N. gar Wege ein, welche schon Hippolytus mit Recht als verfehlt bezeichnete. N. meint nämlich den Apokalyptiker sowohl als auch Hippolytus zu Chiliasten stempeln zu dürfen, indem er den einen wie den anderen ein „tausendjähriges irdisches Messiasreich" lehren läßt (S. 11 u. S. 70. 76). Hippolytus hat an der angerufenen Stelle des Kommentares zum Buche Daniel (IV, 23, 4—6) das Reich Christi und der Heiligen allerdings in Parallele zum Schöpfungssabbat gebracht, aber weder auf die Erde verlegt noch auf tausend Jahre bemessen, sondern als das ewige Reich gefaßt, welches mit der Vollendung aller Dinge zusammenfällt. Die Zweifel, welche die zitierte Stelle etwa noch zurücklassen könnte, werden, wie schon Atzberger (Geschichte der christlichen Eschatologie, Freiburg i. Br. 1896, S. 280) bemerkte, durch die neuentdeckten Fragmente der *Capita adversus Caium* völlig gehoben. In dieser Schrift war Hippolyts Absehen gerade darauf gerichtet, die These des Presbyters Kajus, daß die Apokalypse für ein tausendjähriges Reich voll sinnlicher Genüsse eintrete und sich damit in Widerspruch zu den apostolischen und kanonischen Schriften setze, als gänzlich unbegründet darzutun.

München. O. Bardenhewer.

Naegle, August, Dr. theol., Kgl. Hofpriester zu München, **Ratramnus und die h. Eucharistie.** Zugleich eine dogmatisch-historische Würdigung des ersten Abendmahlsstreites. [Theologische Studien der Leo-Gesellschaft, hrsg. v. A. Ehrhard und Fr. M. Schindler, 5.] Wien, Mayer & Co., 1903 (XX, 315 S. gr. 8°). M. 5.

Das Buch des gelehrten Mönches von Corbie Ratramnus »*De corpore et sanguine Domini*« hat eine so eigenartige Geschichte und bietet inhaltlich so manche interessante Probleme, daß eine eingehende monographische Behandlung vollauf berechtigt ist. Eine erschöpfende Kenntnis der einschlägigen reichen Litteratur, gute Methode in der Verwertung der Quellen, tiefes Verständnis für die Aufgabe des Dogmenhistorikers, die einzelne Persönlichkeit und ihr Werk nicht getrennt für sich, sondern im Zusammenhange mit der vorhergehenden Entwicklung und mit der allgemein wissenschaftlichen und theologischen Bildung der Zeit zu betrachten, ferner strenge Sachlichkeit in der Auseinandersetzung mit gegenteiligen Auffassungen, klare, wenn auch mitunter etwas weitschweifige Darstellung zeichnen das vorliegende Buch aus. Stellen wir die wichtigsten Darlegungen zusammen.

Die Schrift »*De corpore et sanguine Domini*«, im Mittelalter fast unbekannt, ward im 16. Jahrh. von protestantischer Seite als Beweismittel gegen die katholische Abendmahlslehre mit Eifer benutzt und wieder und wieder dem Druck übergeben, und zwar bis 1550 in verstümmeltem und verfälschtem Texte. So ist es erklärlich, daß die Katholiken dem Buche Mißtrauen entgegenbrachten, man hielt es vielfach für ein protestantisches Machwerk, und 1559 wurde es, nach allzu oberflächlicher Prüfung,

auf den Index gesetzt (S. 84 ff.). Der Gedanke an eine protestantische Fälschung mußte bald fallen gelassen werden. Aber seit Petrus de Marca (1657) waren manche geneigt, nicht Ratramnus, sondern seinem Zeitgenossen Skotus Erigena die Abfassung des Buches zuzuschreiben. N. tritt dieser Annahme mit vollem Rechte entgegen; schon die handschriftliche Überlieferung, die bis in das 9. Jahrh. hinaufreicht, stellt des Ratramnus Autorschaft sicher. Auch die heutzutage von den meisten Forschern angenommene These Laufs', daß die im 11. Jahrh. in dem Berengarischen Abendmahlsstreite mehrfach zitierte Schrift des Skotus keine andere sei, als dieses wirklich von Ratramnus verfaßte Buch, lehnt N. mit guter Begründung ab. Eine Verwechslung des Skotus mit Ratramnus ist ganz ausgeschlossen: Der Stil und die gesamte schriftstellerische Art der beiden Männer sind zu verschieden und der Gegensatz in wichtigen Grundanschauungen zu offenkundig. Am allerwenigsten konnte Berengar selbst, der „Schüler" des Skotus, der ganz in den Ideen des Meisters lebte, ein Werk des Ratramnus für eine Arbeit des Skotus halten. Sehr wahrscheinlich hat letzterer gar keine besondere Schrift über die h. Eucharistie verfaßt, sondern seine Ansichten nur gelegentlich in anderen Schriften, hauptsächlich in seinen Kommentaren zum Johannesevangelium und zu Pseudodionysius niedergelegt (S. 90 ff.).

Ratramnus polemisiert in dem 1. Teile seiner Abhandlung gegen die Vorstellungen einer sinnlich-leiblichen Präsenz Christi in der h. Eucharistie, in dem 2. Teile gegen die Annahme einer schlechthinnigen Identität des eucharistischen Leibes mit dem natürlichen, historischen Leibe. Welche Gegner hat er im Auge? In dem 2. Teile unzweifelhaft den Abt Paschasius Radbertus, der in seinem Buche »*De corpore et sanguine Domini*« in allzu schroffer Formulierung *(non alia plane caro)* jene totale Identität behauptet hatte, wenngleich er in Wirklichkeit nur eine Identität der Substanz, nicht der Erscheinungsform prädizieren wollte. In dem 1. Teile aber wendet sich Ratramnus gegen die vielfach in der fränkischen Kirche herrschende kapharnaitische Auffassung vom Abendmahl, wie sie zuerst in Briefen des Amalarius und des Heribald von Auxerre, freilich nur in Form eines Problems oder Bedenkens, zum Ausdruck gelangt war; aber auch diese seine Polemik scheint sich, wie N. richtig gesehen hat, ebenfalls gegen Paschasius zu richten. Denn so entschieden dieser im allgemeinen einer geistigen Auffassung der Eucharistie das Wort redet und die grobsinnlichen Vorstellungen zurückweist, so konnte er doch in vereinzelten Redewendungen und namentlich durch die eingeschalteten Wundererzählungen den Kapharnaitismus zu begünstigen scheinen (S. 163 ff.).

Die Gegnerschaft gegen Radbertus erstreckt sich aber nicht auf dessen Lehre von der realen Präsenz und von der Wesensverwandlung. Es ist ganz ungerechtfertigt, bei Ratramnus eine Calvinische oder Zwinglianische Tendenz zu finden. Eine genaue Untersuchung seiner Terminologie, besonders der Ausdrücke *veritas* und *figura*, führt zu dem sicheren Ergebnisse, daß Ratramnus gar nicht daran denkt, in den eucharistischen Elementen nur Symbole, Denkzeichen des Leibes Christi zu sehen; er ist nicht Symboliker im modernen Sinne, sondern lehrt, daß der wahre Leib Christi wirklich zugegen ist und geopfert wird, nur nicht in unverhüllter, sinnenfälliger Wirklichkeit (S. 217 ff.). Die ganze dogmatische Verschiedenheit zwischen ihm und seinem Abte Paschasius ist diese: „Paschasius betont mehr die substantielle Identität, ohne die accidentelle Verschiedenheit des eucharistischen und historischen Leibes Christi zu leugnen; Ratramnus legt jedoch den meisten Nachdruck auf die accidentelle Verschiedenheit, ohne indessen die substantielle Identität in Abrede zu stellen" (S. 297 f.). Eigentümlich ist der Gegensatz in der Anwendung des Wortes *veritas* bei Ratramnus und bei seinen Zeitgenossen, insbesondere bei Paschasius, indem letztere darunter stets Realität überhaupt verstehen, während ersterer gewöhnlich eine sinnenfällige, handgreifliche Wirklichkeit als *veritas* bezeichnet. N. erklärt dies besser, als es bisher geschehen ist, dadurch, daß Ratramnus gegenüber dem vorherrschenden Platonismus aristotelische, durch Pseudo-Augustinus *(Categoriae decem ex Aristotele decerptae)* vermittelte Gedanken und Definitionen zur Geltung zu bringen suchte. Dasselbe geschah, aber in extremer, nominalistische Tendenzen verratender Weise, seitens der sog. Kapharnaiten (S. 233 ff.). Es ist ein Hauptverdienst der N.schen Arbeit, dieses maßgebende philosophische Moment in dem Abendmahlsstreite des 9. Jahrh. betont zu haben. Es trägt zur Aufhellung der bisher noch vorhandenen dunklen Seiten bei und läßt uns auch deutlicher den Faden erkennen, der von dem 1. zu dem 2. Abendmahlsstreite hinüberreicht.

Auf die treffliche systematische Darstellung der Abendmahlslehre des Ratramnus (S. 247 ff.) und die Erklärung unklarer und teilweise bedenklicher Wendungen (S. 274 ff.) — am seltsamsten berührt die Annahme des R., das Manna und das Wasser aus dem Felsen wären in den wahren, obgleich noch nicht existierenden Leib Christi verwandelt worden und so hätten schon die Israeliten in der Wüste das nämliche göttliche Fleisch und Blut genossen, das wir jetzt in der h. Kommunion empfangen (S. 281 ff.) — sei der Kürze halber nur hingewiesen. Verf. erhärtet durch eine überzeugende Beweisführung das Urteil Bachs (Dogmengesch. des Mittelalters I 196): „Nicht Ein Wort, falls demselben nicht ein falscher Sinn unterschoben wird, findet sich in der ganzen Schrift des Ratramnus, welches gegen die Wirklichkeit des eucharistischen Leibes gerichtet wäre". — Der dogmatische Wert der Ratramnischen Arbeit liegt hauptsächlich darin, daß er die beiden wichtigen Fragen nach dem Verhältnisse der äußeren Spezies zu dem unsichtbaren Inhalte des Sakramentes und nach der Beziehung des eucharistischen zu dem historischen Leibe Christi zum ersten Male eingehend beleuchtete. Sein Streben richtete sich hierbei auf die Hervorhebung der geistigen Seite der Eucharistie gegenüber den derbsinnlichen Vorstellungen vieler Zeitgenossen, und er hat es verstanden, konsequenter als irgend ein Lehrer seiner Zeit, und zwar im großen und ganzen korrekt, die Gedanken des h. Augustinus zu verwerten und zur Geltung zu bringen (S. 295 ff.).

S. 17 f. scheint Ratramnus als ein Gegner der Lehre von dem *uterus clausus* dargestellt zu werden. Er sagt aber in seiner Schrift *De eo quod Christus ex virgine natus est* ausdrücklich über Christus: *de matris alvo procedens non aliunde, sed per vulvam clausam tamen exivit (cp. 8); nec infirmior nec inhumanior superni numinis proles exstitit circa maternae claustra vulvae, ut et clausam relinqueret et per eam transiret, quemadmodum tumuli sui signa et discipulorum domus ostium vel exivit vel introivit nec*

transeundo patefecit (ibid.). Er bestreitet also nicht das Übernatürliche, Wunderbare des Vorgangs. — Einige Ausstellungen über minder wichtige Kleinigkeiten wollen wir zurückhalten, um den Dank nicht zu schmälern, der dem Verf. für seine schöne Arbeit gebührt.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Kothe, W., **Kirchliche Zustände Straßburgs im vierzehnten Jahrhundert.** Ein Beitrag zur Stadt- und Kulturgeschichte des Mittelalters. Freiburg, Herder, 1903 (126 S. gr. 8°). M. 2,50.

Noch viel zu wenig im Verhältnis zu der aufgewandten Mühe und Zeit und den großen Kosten, die unsere zahlreichen Aktenpublikationen und Urkundenbücher erfordert haben, hat die lokale Geschichtsforschung diese bereitgestellten Schätze verwertet. Mit welchem Nutzen eine solche Urkundensammlung durchgearbeitet werden kann, das zeigt uns die in mehrfacher Hinsicht sehr wertvolle Studie Kothes. Er hat das vor kurzem in seinem siebenten (resp. achten) Bande vollendete, und allerdings auch vortrefflich gearbeitete, Straßburger Urkundenbuch nur nach einer Seite hin durchforscht, nämlich nach dem Niederschlag, den die kirchlichen Verhältnisse Straßburgs im 14. Jahrh. darin gefunden haben. Die Arbeit zerfällt in zwei Teile, von denen der erste uns die ständische Zusammensetzung der Straßburger Geistlichkeit vorführt, der zweite die städtische Bürgerschaft in ihren Beziehungen zur Kirche zu erfassen sucht. Mir scheint der erste Teil besonders gut gelungen. Wie wenig findet man über diese Dinge in unseren Lehrbüchern der Kirchengeschichte! Daß die deutsche Kirche des Mittelalters auch die scharfen Standesgegensätze der mittelalterlichen Welt widerspiegelt, das kommt in vorliegender Arbeit recht deutlich zur Anschauung. So bestand in Straßburg das Domkapitel ausschließlich aus Grafen und Freiherren Nichtstraßburger Herkunft, die Stifte St. Thomas und St. Peter hauptsächlich aus Söhnen der Straßburger Patrizier, die städtischen Seelsorger dagegen und die Meßpfründner rekrutierten sich aus dem Straßburger Handwerksstande und aus Personen nicht straßburgischer Abkunft. Leider erfahren wir nicht, wie das Straßburger Kapitel zu dem strengen Ausschluß aller nichtfreiherrlichen Familien ursprünglich gekommen ist; das liegt außerhalb der zeitlichen Begrenzung des Themas. Daß diese geistlichen Freiherren und Grafen in die straffe Organisation der Kirche schwer einzugliedern waren, ließ sich erwarten. Es begann ein Ringen des Kapitels mit dem Bischof, das mit der Niederlage des Episkopates endete. Ich möchte hier darauf hinweisen, daß wir aus der Untersuchung Kothes auch für die Verhältnisse späterer Zeit manche lehrreiche Aufklärung gewinnen können. So erklärt sich uns jetzt leichter die Ausnahmestellung, die das Straßburger Domkapitel in der Reformationszeit einnahm; gerade daß es Nichtstraßburger waren, fällt hier mit ins Gewicht. Den Söhnen Straßburger Patrizier in den Kapiteln von St. Thomas und St. Peter konnte der Straßburger Magistrat ganz anders gegenübertreten, als er die Reformation in der Stadt einführte. Überhaupt ist für die Haltung der Kapitel von St. Thomas und St. Peter in kirchenpolitischen und städtischen Fragen zu berücksichtigen, daß ihre Mitglieder Söhne der maßgebenden Straßburger Familien waren. Was den städtischen Weltklerus betrifft, so sind im 14. Jahrh. fast alle städtischen Pfarrerstellen mit den Kollegiatstiften verbunden. Die selbständigen Pfarrer sind verschwunden; die Kapitel bestellen Stellvertreter, *„vicarii perpetui"*. Daneben findet sich eine für das 14. Jahrh. charakteristisch große Masse von Meßpfründnern, die aus Meßpfründenstiftungen ihren Unterhalt bezogen. Die Pfründenstifter reservieren dabei oft ihren Familien das Besetzungsrecht. Übrigens waren diese Pfründenerträgnisse oft so niedrig, daß wir das Streben nach Vereinigung mehrerer Pfründen in einer Person beim niederen Klerus wohl verstehen können. Von den beiden Klöstern der Bettelorden bevölkerte sich das der Dominikaner immer mehr mit Söhnen der städtischen Adelsfamilien, während in dem der Franziskaner außer dem Patriziat auch stärker die Straßburger Zünfte vertreten waren. Neben diesen sind die Klöster der Augustiner-Eremiten, der Karmeliter und der Wilhelmiter so recht eigentlich die Domäne der Zünftler. Ganz analoge Verhältnisse begegnen uns bei den Frauenklöstern, Freiinnen und ritterbürtige Damen in St. Stephan, in den 10 anderen Frauenklöstern vorwiegend Patrizierinnen; während die Töchter des Mittelstandes fast nur in den Beghinenhäusern Zutritt haben. Auch in den Abschnitten über die Haltung des Stadtrates in kirchlichen Angelegenheiten, über das Verhältnis der Bürgerschaft zu den einzelnen Kirchen und Klöstern und über die kirchlichen Stiftungen und frommen Zuwendungen erfährt unsere Kenntnis manch dankenswerte Bereicherung. Viele trübe Erscheinungen mußten da gebucht werden, daneben aber auch Werke christlichen Opfergeistes. Zweifellos hat es Verf. verstanden, sich ganz in seinen Stoff einzuleben und uns so das Bild der kirchlichen Verhältnisse einer mittelalterlichen Stadt anschaulich vorzuführen. In Straßburg kamen damals auf 55 Männer ein Geistlicher, auf 35 Frauen eine Nonne oder Beghine.

Münster i. W. A. Meister.

Wilmers, S. J., **Lehrbuch der Religion.** Ein Handbuch zu Deharbes katholischem Katechismus und ein Lehrbuch zum Selbstunterricht. 6. verb. Auflage nach dem Tode des Verf. hrsg. v. A. Lehmkuhl S. J. Münster, Aschendorff. Zweiter Band: Von Jesus Christus dem verheißenen Erlöser, vom hl. Geiste, von der Kirche, von der Vollendung. 1902 (XVI, 792 S. gr. 8°). M. 7,20. — Dritter Band: Von den Geboten. 1903 (XV, 679 S.). M. 6. — Vierter Band: Von der Gnade und den Gnadenmitteln. 1903 (XIX, 1024 S.). M. 9,75.

Dem in dieser Zeitschrift (1902, Sp. 350) besprochenen 1. Band des Wilmersschen Hauptwerkes hat P. Lehmkuhl nunmehr die drei übrigen folgen lassen. Auch in diesen nehmen wir fortgesetzt die bessernde Hand des Verf. wahr, der bis zu seinem Ende mit der ihm eigenen Exaktheit an seinem Buche feilte. So erscheinen der 2. und 3. Band ziemlich vermehrt (um 22 bezw. 17 Seiten), während andererseits eine Entlastung des immer noch umfangreichen 4. Teiles erfolgen konnte, dank einer größeren Sparsamkeit in ausführlichen lateinischen Zitaten. Es seien hier nur Zusätze erwähnt, wie Bd. 2, S. 98 (wie die Wunder die Gottheit Christi beweisen), 100, 109 f., 113, 185, 197 (Josephsehe), 244 usw. Bd. 3, 181 ff. wird über die Verehrung unechter Reliquien gesprochen; dabei wird die Frage aufgeworfen, ob Wunder die Echtheit einer Reliquie erweisen können. Der Verf.

sagt: „Steht fest, daß Gott ein Wunder gewirkt hat zur Bestätigung der Echtheit einer Reliquie, so ist sie ohne Zweifel echt. Steht dieses nicht fest, so ist an und für sich die Möglichkeit vorhanden, anzunehmen, Gott habe das Wunder gewirkt zur Belohnung der Andacht der Gläubigen oder aus anderen Gründen". Des weiteren sind neu Ausführungen über die *lex gentium* nach Suarez und Bellarmin Bd. 3, S. 350, über Privateigentum nach Lessius 355 (s. auch 359), über die Pflicht der Anhörung der Predigt (495). Im 4. Bd. ist wenig geändert worden; doch s. S. 87, 280, 652, 688 usw.

Die Väter werden jetzt durchweg nach Migne, die Konzilsbeschlüsse nach Denzinger angeführt; beim h. Augustinus sind die Zitate einheitlich durchgeführt (nach *n.*, früher meist nach *cap.*). — Kürzungen fielen uns auf besonders bei Besprechung der Lehre des h. Thomas von der Unbefleckten Empfängnis. — Die Tätigkeit des als erfahrenen Moralisten bekannten Herausgebers erstreckte sich naturgemäß vor allem auf die beiden letzten Bände; vgl. Bd. 3, 302 f., 351, 377, 379 (über Wucher), 390, 402, 492 (das Dekret vom 23. Jan. 1899 über die verschiedenen Arten von Oratorien), 510 (Fastengebot) usw., Bd. 4, 298, 326, 383, 566, 613, 615, 682, 715 usw. — Von Interesse ist, daß die (für die Zwecke des Lehrbuches doch wohl zu ausführliche) Besprechung der anglikanischen Weihen Bd. 4, 816 ff., die schon in der 5. Auflage (1895) enthalten war, auch nach der Bulle Leos XIII *„Apostolicae curae"* vom J. 1896 stehen bleiben konnte, da sie mit den Darlegungen derselben wesentlich übereinstimmt.

In einzelnen Fällen, namentlich bei hagiographischen Notizen, sähe man gern neuere Werke zitiert, bei einigen Werken auch die neuen Auflagen, z. B. 4, 126 Scheeben-Weiß, Herrlichkeiten der göttlichen Gnade 7. Aufl. 1903, 4, 978 Hense, Versuchungen 3. Aufl. 1902. — Zu Bd. 3 S. 281 Anm. 1 sei bemerkt, daß der Herzog von Burgund nicht Neffe, sondern Enkel Ludwigs XIV war. Bd. 3 S. 331 hätte bei Besprechung des *Comma Johanneum* auch die Kardinal Vaughan erteilte Antwort des h. Offiziums erwähnt werden dürfen.

Alles in allem ist das »Lehrbuch der Religion« auch in seiner neuen Auflage ein treffliches Werk. Der Segen, den es gerade ein halbes Jahrhundert lang gestiftet (1851/4 erschien die 1. Auflage), ist eine Bürgschaft für eine weitere erfolgreiche Wirksamkeit.

Münster i. W. Jakob Margreth.

Seydl, Dr. E., Univ.-Prof., Subrektor am F. E. Klerikal-Seminar zu Wien, **Das Ewige Gesetz in seiner Bedeutung für die physische und sittliche Weltordnung.** [Theologische Studien der Leo-Gesellschaft, hrsg. von Ehrhard u. Schindler, 2]. Wien, Mayer & Co., 1902 (96 S. gr. 8°). M. 1,80.

Eine vortreffliche und lesenswerte Studie, klar, sorgfältig, gediegen und in schönem, würdigem Stile geschrieben. Das ewige Gesetz ist das natürliche Sittengesetz, dessen göttlicher Urheber zugleich die äußere Welt so eingerichtet hat, daß sie dem Menschen zur Erreichung seines sittlichen Endziels behülflich ist. Der Verf. behandelt den *Lex-aeterna*-Gedanken geschichtlich, indem er den Weg dieser Idee durch die Zeiten und Völker verfolgt. Der 1. Abschnitt handelt von den antiken Anklängen an die Lehre vom ewigen Gesetze, der 2. von der einschlägigen Lehre der christlichen Philosophie, welche in der h. Schrift und den Vätern, besonders Augustin, grundgelegt ist, der 3. vom Verhältnisse der neueren philosophischen Systeme zum *Lex-aeterna*-Gedanken.

Im 1. Abschnitt hinterläßt der Nachweis, daß der Glaube an das ewige Sittengesetz und an eine weise Einrichtung und Lenkung der Welt sozusagen Gemeingut der alten Völker und Denker war, einen wohltuenden und erhebenden Eindruck. Im 2. Abschnitt werden uns auf Grund der gesunden Lehre des h. Thomas die Begriffe und Bestimmungen bezüglich der *lex aeterna* geboten. Im 3. wird nachgewiesen, daß von den modernen Denkern, die den Faden der philosophischen Überlieferung fallen gelassen haben, keiner die Konzeption von dem ewigen Gesetze mit gehöriger Klarheit entwickelt hat. Daß hier Kant mit seinem Autonomismus im Mittelpunkt steht, braucht kaum eigens gesagt zu werden.

Zum Schluß betont der Verf. mit Recht, daß die autonomistische Lebensauffassung, welche wiederum die subjektivistische Weltauffassung zur breiteren Grundlage hat, nur durch die Rückkehr zur „immerwährenden Philosophie" überwunden werden kann. „Wir kommen", so sagt er, „nicht früher zu einer befriedigenden und einheitlichen Weltanschauung, als bis die Gedanken des großen Thomas aus dem engen Bannkreise theologischer Lehranstalten heraustreten und angetan mit dem farbenprächtigen Gewande, in das moderne Denker ihre Ideen zu kleiden pflegen, ihren Siegeszug durch die weite Welt beginnen."

Wir machen an der kleinen Schrift, zu welcher wir dem Verf. aufrichtig Glück wünschen, nur bezüglich eines vereinzelten Punktes eine Ausstellung. Was er S. 19 sagt, daß dem Aristoteles die göttliche Vorsehung und die Weltordnung unverstanden geblieben, und daß der aristotelische Gott weltfremd sei und den Angelegenheiten der Erdenwürmer zu ferne stehe, um Gesetzgeber, Lenker und Leiter im Sinne der Lehre vom ewigen Gesetze sein zu können, das, sagen wir, ist eine Behauptung, die wir trotz des Verfassers und seiner Gewährsmänner auf Grund unserer Kenntnis von Aristoteles ablehnen müssen.

Dottendorf b. Bonn. E. Rolfes.

Many, S., presb. S. Sulpitii, doct. in s. theol. et in iur. can., iuris canonici professor in Instituto Cathol. Parisiensi, **Praelectiones de Missa** cum appendice de sanctissimo eucharistiae sacramento. [Praelectiones iuris canonici in Seminario S. Sulpitii et in Instituto Cathol. Parisiensi traditae]. Paris, Letouzey et Ané, 1903 (XII, 403 p. gr. 8°). Fr. 6.

Daß die Veröffentlichung von kirchenrechtlichen Vorlesungen mit einem Einzeltraktat über das h. Meßopfer beginnt, dürfte wohl noch nicht oft vorgekommen sein. Die alten Kommentatoren überlassen eine eingehendere Erklärung des Titels *De celebratione missarum etc.* vielfach andern Zweigen der theologischen Wissenschaft, von neuern Kanonisten lehnen einige aus Grundsatz es ab, dieser Materie im System des Kirchenrechtes einen Platz zu gewähren. Wenn es nun auch mit Grund nicht bezweifelt werden kann, daß die rechtlichen Normen, nach welchen die Meßfeier und die Verwaltung der Eucharistie sich regeln, in das Kirchenrecht gehören, so läßt es sich im einzelnen oft schwer abstechen, wo die Zuständigkeit des Kanonisten aufhört und das Feld den Liturgikern und Moraltheologen überlassen werden muß. Schon diese Gefahr, fremde Äcker anzupflügen, wird manchem gerade dies Gebiet nicht als das begehrenswerteste Arbeitsfeld für den Kanonisten erscheinen lassen. Das Kirchenrechtliche über die h. Messe und Eucharistie aber in einem eigenen Traktate zu bieten, dem dann weitere

Einzeltraktate über sämtliche kanonistischen Materien folgen sollen, erscheint uns kein glücklicher Gedanke. Es gibt hier manche Gegenstände zu behandeln, welche im kirchenrechtlichen System *principaliter* an einer anderen Stelle zu erörtern sind. Wenn nun wenigstens das gesamte *ius liturgicum* in einem Bande behandelt wird, so läßt sich für manches auf andere Partieen desselben Buches verweisen. Vom Übel aber ist es, wenn der Leser, der sich in den Besitz des *Tractatus de missa* gesetzt hat, beim Studium zuweilen durch die Bemerkung überrascht wird, über diese oder jene Frage werde er in so und so vielen anderen Büchern, die später erscheinen, Belehrung finden (S. 3. 14).

Der Gefahr *mittendi falcem in alienam messem* (S. X) war sich Verf. wohl bewußt, und er hat sie m. E. im ganzen glücklich vermieden. Die Kasuistik über das *ieiunium naturale* hätte allerdings wohl anderen Disziplinen überlassen werden können. Dafür hätte die eine oder andere rein kanonistische Frage, wie z. B. die nach der rechtlichen Natur des Stipendiums, welche in jüngster Zeit lebhafter erörtert wurde (Hinschius, v. Scherer, Wernz) eingehendere Behandlung finden dürfen.

Die Darstellung des gebotenen Stoffes zeichnet sich durch Korrektheit, Klarheit und Übersichtlichkeit aus; in letzterer Beziehung würde sie noch gewonnen haben, wenn manche Bestandteile des Textes insbesondere auch die darin vorkommenden Zitate in die Anmerkungen verwiesen wären. Zuweilen ist doch auch die Begründung der aufgestellten Thesen mit ganzen Reihen von numerierten Argumenten und widerlegten Gegenargumenten allzubreit geraten. So wird auf zwei Seiten Text die „Streitfrage" erörtert, ob ein Kelch durch Neuvergoldung die Konsekration verliere oder nicht. Unter den innern Gründen, welche für und gegen angeführt werden, ist naturgemäß kein einziger, der einen wirklich bestimmen könnte, sich der einen oder andern Meinung anzuschließen. Wenn wir daher zum Schlusse dem Verf. Glück wünschen zu dem Mute und der Arbeitsfreude, die ihn eine Bearbeitung des Kirchenrechtes in Einzeltraktaten unternehmen ließen, von denen ein einziger, der zudem nur einen sekundär kanonistischen Stoff behandelt, über 400 Druckseiten zählt, so glauben wir doch der Überzeugung bescheidenen Ausdruck geben zu müssen, daß es für die gedruckten „Vorlesungen" nur von Nutzen sein könnte, wenn sie auf ein bedeutend kleineres Volumen verarbeitet würden, als dieser Anfang es erwarten läßt.

Münster i. W. Karl Böckenhoff.

Kleinere Mitteilungen.

Die Britische Bibelgesellschaft druckte den bald 300 Jahre alten *Textus receptus* mit seinen ungezählten schlechten Lesarten immer wieder unverändert ab, noch im verflossenen Jahr hat sie 10087 Exemplare auf den Markt geworfen. Dem soll jetzt ein Ende gemacht werden. Die englische Bibelgesellschaft will den von Eberhard Nestle für die Württembergische Bibelanstalt in Stuttgart in 3. Aufl. bearbeiteten griechischen Text übernehmen und weiter verbreiten helfen. Nestle bereitet die erste Ausgabe für London vor, die zugleich außer den Parallelstellen seiner Ausgabe unter dem Text eine Vergleichung des *T. R.* sowie des der *Revised Version* zugrunde liegenden Textes enhalten wird. In einem interessanten Büchlein »**Vom Textus Receptus des griechischen Neuen Testamentes**« (Barmen, E. Biermann, 1903, 55 S.) schildet **Nestle** uns die Entstehung des *T. R.* und seine Geschichte. Er versteht es den spröden Stoff zu beleben und plaudert in geistvoller Weise aus seiner Praxis, belehrt, schärft Regeln ein und läßt den Leser an den erlesensten Genüssen rein gelehrter Untersuchungen und Entdeckungen teilnehmen. — Ist es wirklich wahrscheinlich, daß die *Expositio fidei* bei Caspari, Anecdota S. 305 von dem sog. Ambrosiaster, hinter dem nach der Vermutung Morins der Proselyt Isaak steckt, herrührt (S. 40)? Das Glaubensbekenntnis gehört der afrikanischen Kirche an und stammt wohl aus dem 5. oder doch 6. Jahrhundert. B.

»P. J. **Germer-Durand, Topographie de Jérusalem** *(Echos d'Orient 1903 Nr. 38, p. 1—16; 40, p. 161—174).*« — Der fleißige Epigraphist P. Germer-Durand hat uns neulich mit einer „neuen Hypothese" über die Topographie Jerusalems beschenkt, um uns das Studium des topographischen „Quarkes" zu ersparen. Das Resultat seiner langjährigen Studien an Ort und Stelle ist folgendes: Da die wiederholten Zerstörungen von den Bauten Davids und Salomos „nichts", von denen der Herodianer „beinahe nichts" übrig ließen und die Aussagen des Josephus „voll von Irrtümern" sind, so haben wir für den Zug der alten Mauern keine anderen Anhaltspunkte als die Bodenbeschaffenheit und die Angaben der Bibel. Dazu kommt noch der „sehr schwierige" Kampf gegen „das topographische Vorurteil" der Sions-Tradition. Die Grenze zwischen Juda und Benjamin ging von bir-Ajub das Tyropoion hinauf *„supra dorsum Jebusaei"*. Josephus beschenkte das Hinnom-Tal, das früher Dünger-Tal hieß, mit dem Namen Tyropoion; infolgedessen wurde der Name Hinnom-Tal irrig auf den *wadi er-rababi* übertragen. Die meisten Archäologen suchen heute Jebus und Sion auf dem „halbmondförmigen" Ost-Hügel. Die Unterstadt lag im Süden, die Tenne „von Jebus" im Norden. Zwischen beiden erhob sich „die Burg Akra", von der Unterstadt durch einen breiten und tiefen Graben getrennt, der in der Bibel „Mello" heißt, bei Josephus „breites Tal". Schon Salomo ebnete ihn ein. Die Unterstadt umfaßte einen Raum von 10 (!) Hektaren. Nicht David — erst Salomo verband die Unterstadt mit der Akra. Unter Salomo verdoppelte sich die Stadt, welche nun aus drei Teilen bestand, der Unterstadt im Süden, der Stadt Salomos auch Oberstadt genannt im Norden, und der Stadt Davids in der Mitte. Ezechias leitete die Wasser des oberen Gihon, wo die Abgesandten des Sennacherib erschienen, „an die Westseite der Stadt Davids" in den unteren Teich und umschloß denselben mit einer zweiten Mauer. Das vorexilische Jerusalem lag ausschließlich auf dem Osthügel Jerusalems. Das Herdentor und das Fischtor lagen an der Nordseite, das alte oder Ecktor und das Tal- oder Efraimtor an der Westseite am Wad, das Dünger- und Quelltor im Süden, das Wasser- und Roßtor im Osten. Der Drachenbrunnen ist Hammam es-schefa. Die auf das Quelltor folgenden Ausdrücke des Nehemias sind für uns „wenig verständlich". Die Makkabäer erbauten auf dem Obersion 5 Stadien von Jerusalem die Feste Bethsura, auf dem Untersion ihren Palast und umschlossen diese Stadt der Makkabäer mit einer Ringmauer und verbanden sie mit Jerusalem durch eine Brücke. Die Akra an der Südseite des Tempels zerstörten sie und erbauten dafür die Baris an der Nordseite. Herodes überbaute den ganzen S.W.-Hügel und umschloß ihn mit einer Mauer; auch führte er die zweite Mauer des Josephus um die Vorstadt auf; diese berührte das Damaskus-Tor nicht. Die Mauer des Agrippa erstreckte sich vom Hippikus am Jaffa-Tore in gerader Richtung zum Felsrücken neben Bergheims-Mühle hin, wo der Psephinus lag, und von dort, ohne das Damaskus-Tor zu berühren, über den Teich der Pilgerin ins Kidron-Tal hinab. Fleißige Planzeichnungen illustrieren den Text.

So lautet die „neue Hypothese" des P. Germer-Durand. Ich schwankte lange hin und her, ob ich sie zur Sprache bringen sollte oder nicht; da jedoch G.-D. diesen Gegenstand jahrzehntelang angeblich „ohne Vorurteil" in Jerusalem selbst studiert hat, so verdient er jedenfalls gehört zu werden. Da seine Hypothese aber mit den Aussagen des Josephus, mit den Angaben der Bibel und mit der Bodenbeschaffenheit vielfach in Widerspruch steht, so hat es fast den Anschein, als ob diese Abhandlung auch zu dem „Quarke" gehöre, dessen Studium der Verf. den Palästinologen ersparen will.

Gaza. G. Gatt.

Hans **von Soden** nel suo bel libro »**Die Cyprianische Briefsammlung**« (Texte u. Untersuchungen. N. F. X 3) p. 228

segnala „ein, wie es scheint, bisher unbekanntes *carmen Cypriani*“ nel cod. Perugino 657 (sec. XV [1]) dal principio

Quisquis ades mediisque subis iam limina templi.

Se l' *incipit* non è fallace, il carme è quello stesso *de passioni domini* attribuito a Lattanzio, ed. Brandt II 148, *Quisquis ades mediique subis in limina templi.* — Non avrei segnalato questa piccolezza, se il Brandt, ib. p. XXII sqq., per provare che detto carme è una falsificazione umanistica composta in Italia tra il 1495 e il 1500, non si forse appoggiato anche al fatto, che finora in nessun codice il carme era stato trovato. Cfr anche Preuschen in Realencykl. f. protest. Theol. XI [2] 209, Bardenhewer Gesch. d. altkirchl. Literatur II 487. Schanz Gesch. der röm. Lit. III 385 etc. Nè il codice Perugino è il solo. Anche nella Classense di Ravenna il cod. 297 ha di mano del sec. XV il carme sotto il nome di Lattanzio col notevole lemma: *Lactantii Firmiani carmen de passione Domini quod in vetustis exemplaribus inventum est* (in Mazzatinti Inventarii IV p. 212). E forse anche i *Cypriani versus de passione Christi* notati nel cod. Monac. 15774 (sec. XV) da von Soden l. c. non sono diversi del nostro carme. — È molto difficile credere questi codici scritti tutti nel breve passo di tempo fissato dal Brandt; più difficile ancora credere che un falsario medesimo abbia posto il carme sotto due nomi diversi. Rimangono ora da collazionare i codici per vedere se, come nel nome, così ci siano rilevanti discrepanze di lezione. Il che se fosse, l' opinione del Brandt sembrerebbe insostenibile affatto, e sarebbe da ripigliare in esame quella del Manitius (Rhein. Museum XLV 156), il quale ha continuato a credere antico il carme, sebbene non lo ritrovasse nei mss superstiti.

Roma. G. Mercati.

»**Krzesinski,** Th. v., Lic., kath. Divisionspfarrer der 7. Division, **Geschichte der Kirche und des Kapitels von St. Sebastian in Magdeburg.** Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1903 (74 S. kl. 8°). M. 0,80.« — Der Verf. zerlegt den Stoff in die Abschnitte: I. Baugeschichte der St. Sebastianskirche (S. 3 bis 12), II. Geschichte des Sebastiansstiftes (S. 13—26), III. der Kirchenschatz (S. 27—30), IV. das Nekrologium des Stiftes St. Sebastian (S. 31—55); dazu kommt ein Register der Eigennamen (S. 56—74). Die katholische Propsteigemeinde in Magdeburg würde sich gewiß über eine kurze, gut geschriebene Geschichte ihrer Kirche gefreut haben. Zu einer knappen populären Darstellung hätten dann die 30 ersten Seiten vollauf genügt. Der Wiederabdruck des Nekrologiums und dessen fast wörtliche Wiederholung im sog. Register der Eigennamen war überflüssig. Der Satz: „Das heilige Sakrament der Eucharistie und heiligen Ölung soll stets verschlossen gehalten werden“ dürfte bei einem katholischen Schriftsteller nicht stehen. S. 4 Anm. 2 stimmt wörtlich mit S. 13 Anm. 1, ebenso die Inschrift über Gero S. 13 u. S. 56 Anm. Die Wissenschaft hat an dem Schriftchen kein Interesse. L.

In die Reihe der historischen Institute, die in Rom seit der Eröffnung des Vatikanischen Archivs gegründet wurden, ist in den letzten Jahren auch das belgische eingetreten dank dem eifrigen Bemühen des um die Förderung wissenschaftlicher Arbeit und kritischer Geschichtsforschung in Belgien hochverdienten Kirchengeschichtsprofessors in Löwen Alfred **Cauchie.** Einen Ausschnitt seiner eigenen Studien im vatikanischen Archiv veröffentlicht er unter dem Titel: **Le Gallicanisme en Sorbonne d'après la correspondance de Bargellini, nonce en France (1668—1671)** in der von ihm herausgegebenen *Revue d'histoire ecclésiastique III nº 4; IV nº 1, 3;* auch separat erschienen, Löwen 1903. 52 S. Die Arbeit füllt eine Lücke unserer bisherigen Kenntnis der Geschichte des Gallikanismus, speziell soweit die Sorbonne dabei beteiligt ist. Es wurde angenommen, daß nach den Jahren des heftigen Streites, den die von 70 Doktoren unterzeichneten sechs Thesen gegen die Vollgewalt des apostolischen Stuhles 1663—1665 heraufführten, wieder Ruhe, wenigstens scheinbar, eingetreten sei und besonders unter dem Pontifikate des milden Papstes Klemens IX (1667—1669) geherrscht habe. Die Korrespondenz des Nuntius Bargellini gewährt nun einen Einblick in die wirkliche Lage, die weit entfernt von einer ruhigen und friedlichen war, in die Stärke der feindlichen Parteien an der Sorbonne und ihre gegenseitige Befehdung. Das reichhaltige und umfängliche Material ist vom Verf. geschickt nach folgenden drei Gesichtspunkten gruppiert und zusammengefaßt: *1. La puissance du parti gallican en Sorbonne. 2. L'opposition antigallicane en Sorbonne. 3. La lutte en Sorbonne autour des propositions de 1663.* P.

Das letzte (12.) Heft des XXII. Bandes der »Frankfurter zeitgemäßen Broschüren« (Hamm i. W., Breer & Thiemann, 1903, Sept. 15) bringt: »**Das vatikanische Archiv und die Bedeutung seiner Erschließung durch Papst Leo XIII**« von Dr. phil. Gottfried **Buschbell.** Der Verf. behandelt unter Benutzung einschlägiger Aufsätze, besonders aus den beiden letzten Jahrzehnten, auf Grund seiner eigenen Kenntnis, die er durch mehrjährige Arbeit im vatikanischen Archiv gewonnen, dessen Bedeutung, Geschichte und Inhalt. Der Leser erhält ein übersichtliches Bild der reichen Schätze, die das päpstliche Geheimarchiv birgt, und der wechselvollen Schicksale, die im Laufe vieler Jahrhunderte es erfuhr, und lernt die Großtat des verstorbenen Papstes würdigen, der es der geschichtlichen Forschung zu uneingeschränkter Benutzung öffnete. Für weitere Kreise der Gebildeten bestimmt, wird die Schrift auch dem wissenschaftlich Interessierten zur ersten Orientierung willkommen sein. P.

»**Joly,** Henry, **Psychologie der Heiligen.** Nach der 8. Auflage des französischen Originals übersetzt von G. Pletl, Benefiziat. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. Regensburg, Verlagsanstalt, 1904 (XII, 207 S. 12°). M. 2,40.« — Das Werk von Joly ist bereits in der Theol. Revue (1902, Sp. 255) besprochen worden. Die Übersetzung unterscheidet sich von dem Original durch eine kurze Einleitung und zahlreiche Anmerkungen, in denen der Übersetzer die bibliographischen Angaben des Autors ergänzt und manches Selbständige zur besseren Erläuterung hinzufügt. Andererseits sind einige Anmerkungen des Autors, die dem deutschen Leser minder verständlich gewesen wären, weggelassen worden. Verschiedene Druckfehler sind aus dem Französischen mit herübergenommen worden; so heißt es u. a. fast überall Bougand st. Bougaud, S. 5 Faites st. Fastes, S. 23 Sainté st. sainteté, S. 44 Teresa des Jesus st. de Jesus. — Wir wünschen dieser Übersetzung eine große Verbreitung, da die Psychologie der Heiligen gewissermaßen den Schlüssel zum richtigen Verständnis des Lebens der Heiligen bietet und vor allem geeeignet ist gewisse falsche Vorurteile zu überwinden und manche „Angriffe falscher Psychologie“ zurückzuweisen. —ng.

Personalien. Der Prof. der Moraltheologie an der theol. Lehranstalt in Trient Dr. Cölestin Endrici ist zum Fürsbischof von Trient ernannt worden. Der a. o. Prof. für Patristik und christliche Archäologie in Freiburg in Br. Dr. Karl Künstle ist zum Honorarprofessor ernannt worden. Dem Direktor an dem Theologenkonvikt Coll. Leoninum in Paderborn Dr. Bernhard Funke ist die Professur für Philosophie an der dortigen theol. Lehranstalt übertragen worden. — Am 27. Dezember starb der o. Honorarprof. für kirchliche Archäologie und Kunst in Breslau Dr. Erich Frantz im 61. Lebensjahre.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Lehmann, C., Hammurabis Code (Nineteenth Cent. 1903, 12, p. 1035—1040).

Cook, S. A., Laws of Moses and Code of Hammurabi. London, Black, 1903 (326 p. 8°). 6 *s.*

Kohler, J., u. F. E. Peiser, Hammurabis Gesetz I: Übersetzung, jurist. Wiedergabe, Erläuterung. Leipzig, Pfeiffer, 1904 (V, 146 S. gr. 8°). M. 8.

Dyneley Prince, J., Le Bouc émissaire chez les Babyloniens. Paris, Leroux, 1903 (28 p. 8°).

Winckler, H., Der Assyriologe u. das A. Test. (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1903, 49-51, Sp. 1164-1170. 1196-1203. 1221-1226).

Lau, R. J., The annals of Ashurbanapal (V Rawlinson Pl. I-X). Autographed text. Glossary and notes by St. Langdon. [Semitic study-series II]. Leyden, Brill, 1903 (XI, 63, 45 S. 8°). M. 5.

[1]) Veramente in Mazzatinti v. 172 il codice si dice del sec. XV, ma insieme si nota che „a fol. 152 è la data 1511“. Le quale due date come si conciliano, non veggo, se pure non c' è sbaglio di stampa o dell' autore stesso.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Dr. Vrede-Berlin mit.

Vollers, K., Semitische Miszellen: il und ilâh (Z. f. Assyr. 1903, 4, S. 305—312).
Musil, A., Sieben samaritanische Inschriften aus Damaskus [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss."]. Wien, Gerold in Komm., 1903 (11 S. m. 7 Abbildgn. gr. 8°). M. 0,50.
Billot, L., De inspiratione sacrae scripturae theologica disquisitio. Roma, tip. Poliglotta, 1903 (146 p. 8°).
Winstedt, E. O., Sahidic Biblical fragments (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. 1903 Nov., p. 317—325).
Grimme, H., Pasekstudien. Neues aus der Werkstätte der altjüd. Philologie I (Bibl. Z. 1903, 4, S. 337—348).
Jedlicska, J., Die zweite Entstehung der Welt, das angebl. Paradies u. die angebl. Sintflut. Leipzig, Seemann, 1903 (IV, 460 S. gr. 8°). M. 4,50.
Barton, W. E., The Samaritan Pentateuch (Biblioth. Sacr. 1903 Oct., p. 601—632).
Fischer, J., Die chronolog. Fragen in den Büchern Esra-Nehemia. [Bibl. Stud. VIII, 3]. Freiburg, Herder, 1903 (X, 98 S. gr. 8°). M. 2,40.
Stone, H. E., From Behind the Veil, or, Life Studies from the Book of Job. London, Marlborough, 1903 (212 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*
Galliner, S., Saadja Al-fajjûmis arab. Psalmenübersetzung und Kommentar (Ps. 73—89) hrsg. u. m. Anmerkungen versehen. Erlanger Diss. 1903 (81 S. gr. 8°).
Sawicki, F., Der Prediger, Schopenhauer u. Ed. v. Hartmann od. Biblischer u. moderner Pessimismus. Fulda, Aktiendruckerei, 1903 (IV, 108 S. gr. 8°). M. 1,50.
Betteridge, W. R., The Interpretation of the Prophecy of Habakkuk (Amer. Journ. of Theol. 1903, 4, p. 647—661).
Sell, H., Christ in the Old Test.; or the development of the Messianic idea (Biblioth. Sacr. 1903 Oct., p. 738—749).
Schürer, E., Das messianische Selbstbewußtsein Jesu Christi (Z. f. Th. u. K. 1903, 6, S. 437—456).
Jackson, G., Teaching of Jesus. London, Hodder, 1903 (264 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*
Jones, J. D., Glorious Company of the Apostles. Studies in the Characters of the Twelve. London, J. Clarke, 1903 (268 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*
Archinard, Le publicain Zachée (Rev. Chrét. 1903 déc. p. 409—420).
Wilkinson, F. H., Gospel of Jesus Christ the Son of God. In Words of the Four Evangelists. Arranged, Trans., and Annot. London, Marshall Bros., 1903 (426 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*
Nicoll, W. R., The Expositor's Greek Testament. Vol. 3. London, Hodder & S., 1903 (552 p. Roy. 8°). 28 *s.*
Loisy, A., Le Discours sur la montagne. Paris, Picard et fils, 1903 (148 p. 8°).
Fontaine, J., Etudes critiques sur la Méthode de l'exégèse de M. Loisy (l'Evangile et l'Eglise). Paris, Sueur-Charruey, 1903 (70 p. 8°).
Polidori, L' autore del quarto Evangelo rivendicato *(fine)* (Civ. catt. 1903 nov. 21, p. 412—429; dic. 19, p. 641—659).
Bolland, W. E., St. Paul and his Churches. London, S. P. C. K., 1903 (152 p. 12°). 2 *s.*
Quénard, G., La basilique du Saint-Sépulcre (Echos d'Orient 1903 nov., p. 354—366).
Dressaire, L., Recherches topographiques sur la voie douloureuse (Ebd. p. 366—375).
Blake, W., Jerusalem. Ed. by E. R. D. Maclagan and A. G. B. Russell. London, A. H. Bullen, 1903 (150 p. Imp. 8°). 6 *s.*

Historische Theologie.

Conard, L. M., The Idea of God held by North American Indians (Amer. Journ. of Theol. 1903, 4, p. 635—646).
Grasserie, R. de la, De la sexualité chez les divinités (Rev. de l'hist. des relig. 1903 juill.- août, p. 48—67).
Van Gennep, A., De l'emploi du mot Chamanisme (Ebd. janv.-févr., p. 51—57).
Parker, E. H., The Tao-Têh king or „providential grace" classic (Dublin Rev. 1903 oct. p. 360—376).
De Lorenzo, G., India e buddhismo antico. Bari, Laterza, 1904 (299 p. 16°). *L.* 3,50.
Haas, H., Beiträge zur ältesten Geschichte des Buddhismus in Japan (Z. f. Miss. u. Relig. 1903 Nov., S. 332—342).
Slater, T. E., Higher Hinduism in Relation to Christianity; Certain Aspects of Hindu Thought from Christian Standpoint. Rev. ed. London, E. Stock, 1903 (300 p. 8°). 6 *s.*
Richter, J., Bewegungen im geistigen Leben der Hindu und Mohammedaner Indiens (Allg. Miss.-Z. 1903 Dez., S. 549-568).
Braun, O., Ein Beitrag zur Geschichte der persischen Gotteslehre (Z. d. dtsch. Morgenl. Ges. 1903, 3, S. 562—565).
Van Gennep, A., Notes sur le Domovoï (Rev. de l'hist. des relig. 1903 mars-avril, p. 206—221).
Guérinot, A., La doctrine des êtres vivants dans la religion Jaïna (Ebd. janv.-févr., p. 34—50).
Toutain, J., Bulletin archéologique de la religion grecque (Ebd. sept.-oct., p. 188—209).
Goblet d' Alviella, De quelques problèmes relatifs aux mystères d'Eleusis (Ebd. janv.-févr., p. 1—33; mars-avril, p. 141—173).
Picavet, F., Plotin et les mystères d'Eleusis (Ebd. mai-juin, p. 281—297).
Harrison, J. E., Prolegomena to Study of Greek Religion. London, C. J. Clay, 1903 (702 p. 8°). 15 *s.*
Ausfeld, C., De Graecorum precationibus quaestiones (Jahrb. f. klass. Phil. 1903, 2, S. 502—547).
Dottin, G., La Religion des Celtes. Paris, Bloud, 1904 (64 p. 16°). *Fr.* 0,60.
Dufieux, A., Le Sentiment religieux dans l'antiquité. Le Christianisme avant le Christ. Paris, Vitte, 1904 (408 p. 8°).
Schubert, J. v., Grundzüge der Kirchengeschichte. Ein Überblick. Tübingen, Mohr, 1904 (VII, 304 S. gr. 8°). M. 4.
Jolyon, E., La Fuite de la persécution pendant les trois premiers siècles du christianisme (64—323); Ce qu'en a pensé Tertullien; Ce qu'en a pensé l'Eglise (thèse). Lyon, impr. Paquet, 1903 (100 p. 8°).
Blondel, Apostolicité de l'Eglise de Sens. Lettre ouverte à M. l'abbé Houtin. Paris, Sueur-Charruey, 1903 (7 p. 8°).
Ermoni, V., L'Eucharistie dans l'Eglise primitive. Paris, Bloud, 1904 (64 p. 16°). *Fr.* 0,60.
Di Pauli, A., Untersuchungen zur Geschichte der altchristl. Litteratur. 1. Heft. Stuttgart, Metzler, 1903 (VII, 21 S. gr. 8°). M. 1,50.
Ramsay, W. M., Travel and correspondence among the early christians (Expos. 1903 Dec., p. 401—422).
Van Veldhuizen, A., De tijdsbepaling van den zg. eersten brief van Clemens (Th. Studiën 1903, 5/6, p. 398—408).
Allen, G. C., The Didache, or, Teaching of the Twelve Apostles. Trans. London, Astolat Press, 1903 (Roy. 8°). 3 *s.* 6 *d.*
Hennecke, E., Neutestamentl. Apokryphen, in Verbindg. m. Fachgelehrten in deutscher Übersetzg. u. m. Einltgn. hrsg. Tübingen, Mohr, 1904 (XII, 558 S. Lex. 8°). M. 6.
Donchoo, J. de Q.-, Apocryphal and Legendary Life of Christ. London, Macmillan, 1903, 8°. 10 *s.* 6 *d.*
West, A., The ox and ass legend of the Nativity (Contemp. Rev. 1903 Dec., p. 873—884).
Hockstra, H., Bijdrage tot de kennis en de beoordeling van het Chiliasme. Kampen, Kok (125 p. 8°). *Fl.* 1,10.
Waltzing, J. P., Minucius Félix et Platon. Paris, Fontemoing, 1903 (6 p. 8°).
Besson, M., Commodien (Rev. de Fribourg 1903, p. 261-274).
Revillout, E., Le premier et le dernier des moralistes de l'ancienne Egypte (Bessarione 1903 sett.-ott., p. 227—235).
Bourain, L., Les chorévêques en Orient (Rev. Augustin. 1903 mai 15, p. 402—415; juin 15, p. 531—541).
Chichmarev, Vie provençale de s. Marguerite (Rev. d. langues rom. 1903, 6, p. 545—590).
Parducci, A., La leggenda della nascita e della gioventù di Costantino M. in una nuova redazione (Studi romanzi I, 1, 1903, p. 57—105).
Bibliotheca SS. Patrum ed. J. Vizzini, Ser. V Vol. 2: Hilarius Pictaviensis, De Trinitate libr. V—VIII. Roma, tip. Forzani, 1903 (p. 219—457, 8°).
Lehanneur, L., Une page de s. Ambroise. Paris, Fontemoing, 1903 (7 p. 8°).
Bouvy, E., Le Pseudo-Chrysostome sur Mathieu (Revue Augustin. 1903 oct. 15, p. 289—313).
Warfield, B. B., The Confessions of St. Augustine (Amer. Journ. of Theol. 1903, 3, p. 500—514).
Maigret, F., S. Paulin de Nole. Paris, Sueur-Charruey, 1903 (16 p. 8°).
Cöln, F., Die anonyme Schrift „Abhandlung über den Glauben der Syrer" I. Berliner Diss. 1903 (75 S. 8°).
Braun, O., Briefe des Katholikos Timotheos I (Oriens christ. 1903, 1, S. 1—15).
Corpus scriptorum christianorum orientalium. Series alt. Tom. V:

Annales Iohannis I, Iyāsu I, Bakāffā. Ed. I. Guidi. Leipzig, Harrassowitz, 1903 gr. 8°. Textus 55 S. M. 3. Versio 56 S. M. 1,60.

Perdisch, A., Der Laubacher Barlaam. Vorstudien zu e. Ausgabe. Marburg, Elwerts Verl., 1904 (138 S. gr. 8°). M. 2,40.

Sickenberger, J., Über die dem Petrus von Laodicea zugeschriebenen Evangelienkommentare (Theol. Quartalschr. 1904, 1, S. 10—19).

Dobschütz, E. v., Coislinianus 296. 1. Die Handschrift und ihr Inhalt. 2. Eine kabbalistische Berechnung des Weltendes (Byzant. Z. 1903, 3/4, S. 534—567).

Rocchi, P. A., In Paracleticam Deiparae sanctissimae s. Joanni Damasceno vulgo tributam, animadversiones *(contin.)* (Bessarione 1903 sett.-ott., p. 177—186).

Obbink, H. Th., Nieuwe gegevenster beoordeeling der Mohammedaansche Praedestinatieleer (Th. Studiën 1903, 5/6, p. 350—378).

Buffat, L., Lettre de Paul, évêque de Saida, moine d'Antioche, à un musulman de ses amis (Rev. de l'Or. Chrét. 1903, 3, p. 388—425).

Castries, H. de, Moulay Ismaïl et Jacques II. Une apologie de l'Islam par un sultan du Maroc. Paris, Leroux, 1903 (126 p. 8° et 5 planches).

Krusch, Br., Die älteste *vita Richarii* (N. Archiv 29, 1, 1903, S. 15—48).

Wilde, A. H., Decadence of learning in Gaul in the 7th and 8th centuries (Amer. Journ. of Theol. 1903, 3, p. 443—451).

Davies, R., Chelsea Old Church. London, Duckworth, 1903, Imp. 8°. 52 *s.* 6 *d.*

Ohr, W., Zwei Fragen zur älteren Papstgeschichte. 1. Die angebliche Schuld Leos III. 2. Die Reise Gregors IV nach Frankreich (Z. f. Kirchengesch. 1903, 3, S. 327—352).

Unterleidner, A., La restauration de l'Église en 800. A qui en revient l'initiative? (Rev. Augustin. 1903 juill. 15, p. 59-69).

La Servière, J. de, Charlemagne et l'Eglise. Paris, Bloud, 1904 (64 p. 16°). *Fr.* 0,60.

Poupardin, R., Etude sur les deux diplômes de Charlemagne pour l'abbaye de Saint-Claude (Moyen Age 1903 sept.-oct., p. 345—376).

Crivellucci, A., Delle origini dello Stato Pontificio (Studi Storici 1903, 2, p. 113—140; 4, p. 409—439).

Fleischlin, B., Studien u. Beiträge zur Schweizer. Kirchengeschichte. II. Bd. 2. Hälfte: Die Rechtsverhältnisse der kath. Kirche u. der einzelnen Gotteshäuser im Mittelalter, von der karolingischen Zeit bis zur Glaubenstrennung. Luzern, Schill, 1903. 8°.

Pargoire, J., Lettres inédites d'Ignace de Nicée (Echos d'Orient 1903 nov., p. 375—378).

Lamanskij, V., Vita Cyrilli (A. f. slav. Phil. 1903, 4, S. 544-553).

Rossi, S., La prefazione al Typicon del monastero del ss. Salvatore, scritta da Luca primo archimandrita. [Atti della accad. Peloritana 1902/3]. Messina, D' Amico, 1903.

Cipolla, C., Lettere inedite di Raterio vescovo di Verona (Studi e Doc. di Stor. e Diritto 1903, 1/2, p. 51—72).

Michael, E., Zur Theologie der Gral-Legende (Z. f. kath. Th. 1903, 4, S. 780—789).

Omont, H., Bulle sur papyrus du pape Benoît VIII (Journ. d. Savants 1903, 11, p. 635—638).

Tarani, D. F., Della vita di s. Giovanni Gualberto, fondatore di Vallombrosa. Udine, tip. del Patronato, 1903 (85 p. 16°).

Tamassia, N., Le opere di Pier Damiano; note per la storia giuridica del secolo XI. [Atti d. r. istit. veneto di scienze 1902/3]. Venezia, Ferrari, 1903.

Ebersolt, J., Essai sur Berenger de Tours et la controverse sacramentaire au XIe siècle (Rev. de l'hist. des relig. 1903 juill.-août, p. 1—42; sept.-oct., p. 137—187).

Benigni, U., Il linguaggio della scolastica ed il nostro linguaggio volgare (Misc. di Stor. Eccles. 1903, 10/11, p. 301—306).

Balzani, U., Gregorio di Catino, Il Chronicon Farfense. Precedono la Constructio farfensis e gli scritti di Ugo di Farfa. 2 voll. Roma, Forzani, 1903 (XLVI, 367; 567 p. 8°). *L.* 22.

Colombo, A., La ‚vita beati Bernardi' dell' anonimo novarese [Miscell. valdostana]. Pinerolo, Chiantore-Mascarelli, 1903.

Porée, Bulle inédite de Célestin III en faveur du prieuré des Deux-Amants, au diocèse de Rouen (31. janv. 1192). Paris, Impr. nationale, 1903 (4 p. 8°).

Jensen, O., Der englische Peterspfennig u. die Lehensteuer aus England u. Irland an den Papststuhl im Mittelalter. Rostocker Diss. 1903 (107 S. 8°).

Novotný, V., Studien zur Quellenkunde Böhmens (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1903, 4, S. 529—615).

Rinaldi, R., La Famiglia di S. Francesco era discedenza luccheše? (Misc. di Stor. Eccles. 1903, 12, p. 355—357).

Ubald d'Alençon, De l'origine française de s. François d'Assise (Etudes francisc. 1903 nov., p. 449—454).

Glaser, F., Die Franziskanische Bewegung. Ein Beitrag zur Gesch. sozialer Reformideen im Mittelalter. [Münch. volkswirtsch. Stud. 59]. Stuttgart, Cotta, 1903 (X, 166 S. gr. 8°). M. 4.

Garufi, C. A., L' Archivio Capitolare di Girgenti. I documenti del tempo Normanno-Svevo e il »Cartularium« del sec. XIII (Arch. Stor. Sicil. 1903, 1/2, p. 118—156).

Zanolini, V., La rinuncia di Corrado di Bereno al vescovado di Trento (1205—1207). Progr. d. Gymn. zu Trient 1903. 8°.

Fei, R. M., S. Domenico di Guzman. 2ª ed. Firenze, tip. Domenicana, 1903 (67 p. 16°).

van Veen, Is Dominicus Guzman de eerste Inquisiteur geweest? (Th. Tijdschr. 1903, 6, p. 500—508).

Mandonnet, P., Les chanoines prêcheurs de Bologne d'après Jacques de Vitry (Festschr. der hist. Ver. des Kant. Freiburg 1903, p. 69—91).

Quaternus de excadenciis et revocatis Capitinatae de mandato imperialis maiestatis Frederici II nunc primum ex cod. casinensi cura et studio monachorum O. S. B. archicoenobii Montis Casini in lucem profertur. Montecassino, tip. dell' Arcicenobio, 1903 (XVII, 119 p. 3 facs. 4°). *L.* 10.

Frantz, Th., Der große Kampf zwischen Kaisertum u. Papsttum zur Zeit des Hohenstaufen Friedrich II. Berlin, Schwetschke, 1903 (VIII, 205 S. gr. 8°). M. 4.

Schmid, U., Studien u. Mitteilungen zu der jüngst erschienenen Monographie „Otto von Lonsdorf, Bisch. zu Passau 1254—1265" (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Ord. 1903, 2/3, S. 339-351).

Sternfeld, R., u. O. Schultz-Gora, Ein Sirventes von 1268 gegen die Kirche u. Karl von Anjou (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1903, 4, S. 616—629).

Schneider, A., Die Psychologie Alberts d. Gr. Nach den Quellen dargestellt. I. [Beiträge z. Gesch. d. Philos. d. MA. IV, 5]. Münster, Aschendorff, 1903 (XIV, 292 S. gr. 8°). M. 7,50.

Gardeil, A., La réforme de la théologie catholique. Les procédés exégétiques de s. Thomas (Rev. thomiste 1903 sept.-oct., p. 428—457).

Pellegrini, P., La vera patria di s. Tommaso d' Aquino. — Scandone, F., Per la controversia sul luogo di nascità di s. Tommaso d' Aquino. Napoli, D' Auria, 1903 (38, 73 p. 8°).

Struyf, F., S. Thomas d'Aquin et Fra Angelico (Rev. augustinienne 1903 août 15, p. 160—177).

Catalogue des ouvrages de s. Bonaventure conservés au département des imprimés de la Bibliothèque nationale. Paris, Impr. nationale, 1903 (48 col. 8°).

Scholz, R., Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz' VIII [Kirchenrechtl. Abhandlgn. 6—8]. Stuttgart, Enke, 1903 (XIV, 528 S. gr. 8°). M. 16.

Hirsch, K., Die Ausbildung der konziliaren Theorie im XIV. Jahrh. [Theol. Stud. d. Leo-Ges. VIII]. Wien, Mayer, 1903 (VII, 90 S. gr. 8°). M. 2,40.

Poole, R. L., The Earliest Index of the Inquisition at Venice (Journ. of Theol. Stud. 1903 Oct., p. 127/8).

Barber, W. T. A., Raymond Lull, the Illuminated Doctor; Study in Mediaeval Missions. London, Kelly, 1903 (184 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Lemmens, L., Fragmenta minora: catalogus sanctorum fratrum minorum, quem scriptum c. 1335 ed. notisque illustravit L. L. Roma, tip. Sallustiana, 1903 (54 p. 8°).

Formichi, C., La leggenda del pagio di S. Elisabetta (Arch. per lo stud. d. Tradiz. Popolari XXII, 1, 1903, p. 19—30).

Cochin, H., Le Frère de Pétrarque et le livre du »Repos des religieux«. Paris, Bouillon, 1903 (261 p. 16°).

Pavolini, P. E., S. Brigida di Svezia (Rasseg. Nazion. 1903 sett. 1, p. 3—17).

Kaiser, J., König Karl V v. Frankreich u. die große Kirchenspaltung (Hist. Z. 66, 1, 1903, S. 1—18).

Rastoul, A., L'Unité religieuse pendant le grand schisme d'Occident (1378—1417). Paris, Bloud, 1904 (64 p. 16°). *Fr.* 0,60.

Haller, J., Papsttum u. Kirchenreform. Vier Kapitel zur Geschichte des ausgehenden Mittelalters. 1. Bd. Berlin, Weidmann, 1903 (XX, 556 S. gr. 8°). M. 12.

Paulus, N., Eine ungedruckte Ablaßschrift des böhmischen Kanonisten Stanislaus (Z. f. kath. Th. 1903, 4, S. 767—770).

Vives, Fr. J. C. card., S. Bernardino da Siena. De dominica

passione, resurrectione et ss. nomine Iesu contemplationes excerptae ex operibus eiusdem Sancti per singulos anni dies distributae notisque illustr. Roma, tip. degli Artigianelli, 1903 (IV, 674 p. 16°).

Hilling, N., Zur Geschichte der 2. Romfahrt Kaiser Friedrich III im J. 1468—69 (Röm. Quartalschr. 1903, 3, S. 324—327).

Dent, Fr., Perez and Columbus or the franciscans in America. Roma, tip. Poliglotta, 1903 (XI, 188 p. 6 tav. 16°).

Schmidlin, J., Ein Kampf um das Deutschtum im Klosterleben Italiens III (Hist. Jahrb. 1903, 3, S. 558—575).

Vallino, D., La sede del monte di pietà di Biella, 1587—1903. Biella, tip. Amosso, 1903 (40 p. 1 tav. 4°).

Hanotaux, G., Histoire du card. de Richelieu. T. II. 2e partie: Richelieu rebelle; la Crise européenne de 1621; Richelieu cardinal et premier ministre (1617—1624). Paris, Firmin-Didot (p. 203—558, planches 8°).

Dedouvres, L., Le Père Joseph et le siège de la Rochelle, étude d'après des documents inédits. Angers, Siraudeau, 1903 (VIII, 156 p. 8°).

Semnoz, V., Les dernières années du patriarche Cyrille Lucar (Echos d'Orient 1903 mars, p. 97—107).

Batcave, L., Les Décimes ecclésiastiques en Béarn I et II (1615—1690). Pau, Ribaut, 1903 (101 p. 8°).

F. F., Maximilian Sandäus u. s. Marienschriften († 1656) (Kath. 1903 Nov., S. 454—458).

Maynard, Virtù e dottrina spirituale di s. Vincenzo De' Paoli. Torino, tip. Marietti, 1904 (XV, 615 p. 16°).

Lemoine, J., et Lichtenberger, A., Le Père Tixier (1617—1701) (Rev. de Paris 1903 nov. 1, p. 99—131; nov. 15, p. 394—418).

Griselle, E., Notes d'un contemporain sur la lutte de Bossuet contre le quiétisme (Rev. Bossuet 1903 juillet, p. 155—171).

Avis donné par Bossuet dans une contestation entre l'évêque de Metz et son chapitre (Ebd. p. 143—154).

Lévesque, E., Remarques inédites de Bossuet sur le livre des Maximes des Saints (Ebd. 1903 oct., p. 193—212).

Vanel, T. B., Bossuet et les Bénédictins de Saint-Maur (Ebd. janv., p. 28—38; oct., p. 235—242).

Pellisson, M., La sécularisation de la morale au XVIIIe siècle (Révol. Franç. 1903 nov., p. 385—408).

Romussi, C., Le satire dei conclavi: spigolature tratte da un volume ms sui conclavi di Clemente XI, Innocenzo XIII e Benedetto XIII. Milano, soc. editr. Sonzogno, 1903 (20 p. 8°).

Vacandard, E., Les papes et la Saint-Barthélemy (Rev. du Clergé franç. 1903 déc. 1, p. 5—29).

Pergoli, B., Il Condillac in Italia. Faenza, tip. Montanari, 1903 (96 p. 8°).

Heim, N., Der h. Benedikt Josef Labre. Kempten, Kösel, 1903 (XX, 498 S. m. Abbild. gr. 8°). M. 6.

Jansen, J. L., La thèse probabilioriste de s. Alphonse et les préférences doctrinales du Saint-Siège (Rev. thomiste 1903 juill.-août, p. 323—348; sept.-oct., p. 458—478).

Morère, G. B., Un diocèse du Languedoc (Toulouse) sous l'ancien régime (Science cath. 1903 juin, p. 612—631).

Systematische Theologie.

Dorner, A., Grundprobleme der Religionsphilosophie. 8 Vorträge. Berlin, Schwetschke, 1903 (VIII, 132 S. gr. 8°). M. 3,20.

Warring, Ch., Miracle, law, evolution (Biblioth. Sacr. 1903 Oct., p. 750—764).

Grützmacher, R., Evolution od. Offenbarung? (Ev. K. Z. 1903, 44, Sp. 1033—1044).

Doerr, Fr., Religionsgeschichtliche Methode u. Bibelautorität (Prot. Monatsh. 1903, 10, S. 361—393).

Koigen, D., Die Religionsidee (Archiv f. syst. Philos. 1903, 4, S. 433—462).

Baron, E., Solution définitive de la question religieuse. Exécution sommaire des diverses Eglises actuellement existantes, et Fondation du christianisme tel qu'il ressort des Ecritures correctement traduites, contrôlées et confirmées de point en point par la morale, par les sciences naturelles et par la métaphysique. Fontenay-le-Comte (Vendée), l'auteur, 1903 (120 p. 16°).

Peabody, F. G., Religion of an Educated Man. London, Macmillan, 1903 (98 p. 8°). 4 *s.* 6 *d.*

Klein, J., Über die Wichtigkeit der Psychologie für die Naturwissenschaften (Philos. Jahrb. 1903, 1, S. 1-17; 4, S. 396-413).

Danesi, G., Evoluzionismo? ossia su la pretesa antitesi tra la scienza ed il soprannaturale. Siena, tip. s. Bernardino, 1903 (VIII, 188 p. 16°). *L.* 1,50.

Barclay, J. W., New Theory of Evolution. Edinburgh, Blackwood, 1903 (180 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Morgan, T. H., Evolution and Adaptation. London, Macmillan, 1903, 8°. 12 *s.* 6 *d.*

Joël, K., Der Ursprung der Naturphilosophie aus dem Geiste der Mystik. Progr. Basel, Beck, 1903 (94 S. gr. 4°). M. 2,50.

Wüst, F., Die neue Weltanschauung. Berlin-Steglitz, Priebe, 1903 (III, 89 S. gr. 8°). M. 1,60.

Siebert, O., Rud. Euckens Welt- u. Lebensanschauung. Langensalza, Beyer, 1904 (VIII, 72 S. gr. 8°). M. 1,20.

Moore, W. U., The Cosmos and the Creeds: Elementary Notes on the alleged Finality of the Christian Faith. London, Watts, 1903 (380 p. 8°). 4 *s.*

Udeis, Der moderne Gott! Kritik des Vortrages des Prof. Dr. Ladenburg. Berlin, Germania, 1903 (30 S. gr. 8°). M. 0,60.

Lindsay, J., The metaphysical needs of our time (Biblioth. Sacr. 1903 Oct., p. 633—648).

Cooper, J., Theodicy (Ebd. July, p. 401-421; Oct., p. 649-671).

Pfister, O., Die Willensfreiheit. Eine kritisch-systemat. Untersuchg. Berlin, Reimer, 1904 (VIII, 405 S. gr. 8°). M. 6.

Chester, W., Immortality a Rational Faith: the Predictions of Science, Philosophy and Religion on a Future Life. London, Revell, 1903 (208 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Goebel, L., Herder u. Schleiermachers Reden üb. die Religion. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der neueren Theologie. Gotha, Perthes, 1904 (IV, 103 S. gr. 8°). M. 1,60.

de Hartog, A., De Theologie en hare plats in het kader der wetenschappen (Th. Studiën 1903, 5/6, p. 409—430).

Riemens, J., Principia in de dogmatiek (Ebd. p. 379—397).

Talma, A. S., De leer der rechtvaardiging bij Ritschl (Ebd. p. 329—349).

Denney, J., The Atonement and the Modern Mind. London, Hodder, 1903 (126 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Hachtmann, Zur Lehre von der Heiligung (Ev. K. Z. 1903, 51, Sp. 1201—1205).

Kranz, Der fürbittende Todesgehorsam Jesu die Sühne für unsere Sünden (Reich Christi 1903, 11, S. 481—496).

Burrell, D. J., Christ and Progress: Discussion of Problems of our Time. London, Revell, 1903 (268 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Wells, J., Christ in the Present Age. London, Hodder, 1903 (254 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Kalthoff, A., Die Entstehung des Christentums. Neue Beiträge zum Christusproblem. Leipzig, Diederichs, 1904 (IV, 155 S. gr. 8°). M. 3.

Güder, P., Ist der evang. Glaube unabhängig von den Ergebnissen der wissenschaftl. Forschung? (Ref. K. Z. 1903, 43-47, S. 339 u. 340. 346—349. 354—356. 363 u. 364. 370—373).

Tyrrell, G., Lex Orandi: or, Prayer and Creed. London, Longmans, 1903 (252 p. 8°). 5 *s.*

Billuart, C. R., Summa summae s. Thomae sive compendium theologiae dogmatico-speculativae iuxta mentem et tramitem doctoris angelici, ad hodiernam scholarum exigentiam accomodatum. Vol. II et IV. Mondovì, tip. Vescovile, 1903 (416; 415 p. 16°).

Hugon, E., Mater divinae gratiae *(suite)* (Rev. thomiste 1903 mai-juin, p. 186—196; juill.-août, p. 303—322; sept.-oct., p. 403—427; nov.-déc., p. 573—592).

Lehmann, Die Bedeutung der h. Sakramente für die Heilsgewißheit (Ev. K. Z. 1903, 46, Sp. 1079—1085).

Keatings, J., The Priest, his Character and Work. London, Paul, 1903, 8°. 5 *s.*

Brüll, A., Die wahre Kirche Christi. Aus dem Nachlaß des Verf. hrsg. v. J. Brüll. Freiburg, Herder, 1903 (VII, 45 S. gr. 8°). M. 0,60.

Belot, G., Les principes de la morale positiviste et la conscience contemporaine (Rev. Philos. 1903, 12, p. 561—591).

Morale générale. La Philosophie de la paix. Les Sociétés d'enseignement populaire. Paris, Colin, 1903 (432 p. 8°). *Fr.* 12,50.

Wundt, W., Ethik. Eine Untersuchung der Tatsachen u. Gesetze des sittl. Lebens. 3. umgearb. Aufl. 2. Bd. Stuttgart, Enke, 1903 (VI, 409 S. gr. 8°). M. 9.

Störring, G., Moralphilosophische Streitfragen. I. Tl.: Die Entstehung des sittl. Bewußtseins. Leipzig, Engelmann, 1903 (VII, 152 S. gr. 8°). M. 4.

Praktische Theologie.

Salaville, S., L'union des Eglises d'après les orthodoxes *(fin)* (Rev. augustin. 1903 oct. 15, p. 346—358).

Abt, E., Les Francs-Maçons, de leur propre aveu, violateurs des lois (Etudes t. 97 n. 23, p. 666—679).

Briggs, Ch. A., Catholic — the Name and the Thing (Amer. Journ. of Theol. 1903, 3, p. 417—442).

Endler, F. J., Das soziale Wirken der kath. Kirche in der Diözese Leitmeritz. Wien, Mayer, 1903 (XI, 417 S. gr. 8°). M. 8,60.

Rabus, L., Philosophische Bildung der studierenden Jugend (Allg. Ev.-Luth. K. Z. 1903, 44—50, Sp. 1034—1038. 1058-1063. 1085-1088. 1114-1118. 1142/3. 1162-1164. 1194-1196).

Rinaldi, R., A proposito della questione delle »umanità cristiane« (Misc. di Stor. Eccles. 1903, 10/11, p. 322—331).

Caspari, W., Die Mission in der Poesie der christl. Völker des Abendlandes (N. Kirchl. Z. 1903, 12, S. 933—956).

Döhler, Notwendigkeit u. Ausführbarkeit einer einheitl. Statistik der Mission (Allg. Miss.-Z. 1903 Dez., S. 568—582).

Fortunato da Seano, Memorie storico-cronologiche delle missioni francescane dell' Alto Egitto. Torino, tip. Salesiana, 1903 (29 p. 16°).

Gottdank, A., Über das Gesundbeten. Ein Beitrag zur Frage der Krankenheilung durch Gebet. Lorch, Rohm, 1903 (31 S. gr. 8°). M. 0,40.

Vives, J. C. card., Homiliarius breviarii romani: dominicales ac feriales homilias in breviario romano abbreviatas ex integro continens etc. cum documentis in usum concionatorum. 2 voll. Roma, tip. Artigianelli, 1903 (VIII, 1400 p. 8°).

Hansjakob, H., Zeit u. Kirche. Kanzelreden f. alle Sonntage des Kirchenjahres. Freiburg, Herder, 1903 (XI, 339 S. gr. 8°). M. 4,80.

, Die Wunden unserer Zeit u. ihre Heilung. 6 Vorträge. 3., verb. Aufl. Ebd. 1903 (VI, 98 S. gr. 8°). M. 1,60.

Tschupick, J. N., Sämtliche Kanzelreden. Neu bearb. u. hrsg. v. J. Hertkens. 5. Bd. Verschiedene Predigten. 1. u. 2. Tl. Paderborn, Bonifacius-Druck., 1903 (IV, 480 S. gr. 8°). M. 3,30.

Venedien, H., Predigten auf alle Sonntage des Kirchenjahres. Nebst eigenen Zugaben v. H. Oechsler. Freiburg, Herder, 1903 (VIII, 235 S. gr. 8°). M. 2,70.

Kolberg, H., Katechetische Predigten. III. Jahrg. Dülmen, Laumann, 1903 (III, 576 S. 8°). M. 4.

Selbst, J., Die Verehrung des allerheil. Altarsakramentes nach dem Rundschreiben Leo XIII vom 28. V. 1902. 6 Predigten. Buchs, Verlag des Emmanuel, 1903 (109 S. gr. 8°). M. 1.

Lechner, M., Unserer lieben Frau Edelknabe. Kurze Ansprachen an marian. Sodalen. Innsbruck, Rauch, 1903 (III, 239 S. gr. 8°). M. 2.

Meunier, W. H., Das Werk der h. Kindheit Jesu. Eine Sammlung von geistlichen Vorträgen f. den Kindheitsverein. Köln, Bachem, 1903 (VIII, 172 S. gr. 8°). M. 2.

Huber, M., Dreifacher Cyklus v. je 12 Vorträgen f. christl. Müttervereine. 2. Aufl. Regensburg, Manz, 1903 (183 S. gr. 8°). M. 2,50.

Fell, G., Treu zu Kirche u. Papst. Vorträge u. Erwägungen. Freiburg, Herder, 1903 (VII, 170 S. gr. 8°). M. 1,50.

Guéranger, P., Das Kirchenjahr. Übersetzung. 1. Bd. Die h. Adventszeit. 3. Aufl. Mainz, Kirchheim, 1904 (XVI, 538 S. 8°). M. 4,20.

Stopper, J., Apologetische Konferenz-Vorträge über Gott und Mensch u. Religion. Münster, Alphonsus-Buchh., 1903 (XIV, 150 S. 12°). M. 1,20.

Bassermann, H., Neue Bahnen im Religionsunterricht (Prot. Monatsh. 1903, 11, S. 423—432).

Spirago, Frz., Catéchisme catholique populaire. 3. partie: Les sources de la grace. Traduit de l'allemand sur la 5me éd. revue et augmentée par N. Delsor. Straßburg, Le Roux, 1903 (211 S. gr. 8°). M. 1,60.

Hower, J. J., Katechetische Skizzen im Anschluß an den neuen kath. Katechismus f. die Diözesen Breslau, Köln, Münster u. Trier. II. Tl. 2. Aufl., erweitert u. umgearb. Trier, Paulinus-Druck., 1903 (IV, 244 S. gr. 8°). M. 2.

Stiegliz, H., Ausgeführte Katechesen üb. die kath. Glaubenslehre f. das 6. Schulj. 2., umgearb. Aufl. Kempten, Kösel, 1903 (VIII, 352 S. 8°). M. 2,40.

Alberti, J., Theologiae pastoralis pars III, de poenitentiae sacramento practicam tractationem complectens. (3. Tausend). Rom, F. Pustet, 1903 (8, 136 S. gr. 8°). M. 2.

Helmling, L., Hagiograph. Jahresbericht f. d. J. 1901 u. 1902. Zsmstellung aller im J. 1901/2 in deutscher Sprache erschienenen Werke, Übersetzgn. u. größerer od. wichtigerer Artikel üb. Heilige, Selige u. Ehrwürdige. Kempten, Kösel, 1903 (VII, 204 S. gr. 8°). M. 3.

Ryssel, V., Der Urtext der Cyprianuslegende (Arch. f. d. Stud. d. neueren Spr. 1903, 3/4, S. 273—311).

Spiegelberg, W., Eine sahidische version der Dormitio Mariae. Ein demotischer papyrus in Innsbruck. Demotische Miscellen. Paris, Bouillon, 1903 (15 p. 8°).

Giannini, T. C., La leggenda di S. Marino. Firenze, tip. Civelli, 1903 (16 p. 8°). *L.* 1.

Lambercy, H., Au pays de sainte Germaine (étude d'hagiographie et d'art). Paris, Savaète, 1903 (111 p. 8°). *Fr.* 2.

Litou, Vie de s. Girard, apôtre du pays de Brossay. Angers, Germain et Grassin, 1903 (103 p. 8°).

Walter, H., Leben, Wirken u. Leiden der 77 sel. Märtyrer v. Anam u. China. Freiburg, Herder, 1903 (XII, 322 S. 8°). M. 2,80.

Kunz, Chr., Handbuch der priesterl. Liturgie nach dem röm. Ritus. 4. Buch. Die liturg. Verrichtgn. des Celebranten. Regensburg, Pustet, 1904 (VIII, 356 S. gr. 8°). M. 2,70.

De Santi, A., Il „*Cursus*" nella storia letteraria e nella liturgia *(fine)* (Civ. catt. 1903 ott. 3, p. 38-52; nov. 7, p. 288-307).

Mercati, G., Appunti per la storia del Breviario Rom. nei sec. XIV—XV tratti dalle »Rubricae novae« (Rass. Gregor. 1903, 9/10, col. 397—444).

Wilson, H. A., Benedictionnal of archbishop Robert. London, H. Bradshaw Soc., 1903.

Bogaerts, J., Kanonistische Würdigung der neuesten Choraldekrete (Pastor bonus 1903 Okt., S. 14-24; Nov., S. 59-66).

Mackrell, P., Hymns of the Christian Centuries. London, G. Allen, 1903 (296 p. 8°). 5 *s.*

Dreves, G. M., Hymni inediti. Liturgische Hymnen des Mittelalters aus Handschriften u. Frühdrucken. 7. Folge. [Anal. hymnica medii aevi XLIII]. Leipzig, Reisland, 1903 (324 S. gr. 8°). M. 10.

Renel, Ch., Le lion mithriaque, insigne de légions romaines (Rev. de l'hist. des relig. 1903 juill.-août, p. 43—47).

Wilpert, J., Die Malereien der Katakomben Roms. 2 Bde. Freiburg, Herder, 1903 (XIX, 596 S. m. 54 Abbildgn. u. 267 Taf.). Geb. M. 300.

Marucchi, O., La recente controversia sul cimitero Ostriano e sulla sede primitiva di S. Pietro in Roma (N. Bull. di Archeol. Crist. 1903, 1—3, p. 199—273).

Bonavenia, G., Soluzione di un problema intorno al Cimitero di Priscilla (Ebd. p. 135—146).

Franchi de' Cavalieri, P., I ss. Gervasio e Protasio sono una imitazione di Castore e Polluce (Ebd. p. 109—126).

Colasanti, A., Un sarcofago inedito con rappresentazioni cristiane (Ebd. p. 25—42).

Bevignani, A., Osservazioni sulle catacombe di s. Vittorino e di Bazzano e sopra una capsella per reliquie (Ebd. p. 187-193).

Bacci, A., Lapide commemorativa della fondazione del ‚Castellum' a s. Lorenzo fuori le mura (Ebd. p. 127—134).

Kanzler, R., Di un nuovo cimitero anonimo sulla via Latina (Ebd. p. 173—186).

Wilpert, G., La scoperta delle basiliche cimiterali dei Santi Marco e Marcelliano e Damaso (Ebd. 1/3, p. 43—58).

Marucchi, O., Osservazioni storiche ed epigrafiche sulla iscrizione recentemente scoperta della madre del papa Damaso (Ebd. p. 59—108. 195—198).

Duchesne, L., Sur une inscription damasienne. Paris, Fontemoing, 1903 (4 p. 8°).

Grisar, H., I monumenti del *Paradiso* nell' antica basilica Vaticana (Civ. catt. 1903 nov. 21, p. 460—469).

Bréhier, L., Les Origines du crucifix dans l'art religieux. Paris, Bloud, 1904 (64 p. 16°). *Fr.* 0,60.

Dobschütz, E. v., Die Vision des Ezechiel (c. 37) auf einer byzantinischen Elfenbeinplatte (Repert. f. Kunstwiss. 1903, 5, S. 382—388).

Wüscher-Becchi, E., Über einen Altar des VII. (?) Jahrh. in der Kirche des h. Pankratius zu Ferentino (Röm. Quartalschr. 1903, 3, S. 258—262).

Beani, G., La cattedrale pistoiese: l' altare di s. Iacopo e la sacrestia de' belli arredi. Pistoia, Flori, 1903 (184 p. e 2 tav. 8°). *L.* 3,50.

Verlag von Mayer & Comp., Wien I., Singerstrasse 7.

Neues hervorragendes deutsches Bibelwerk.

Kurzgefasster

Wissenschaftlicher Kommentar

zu den

Heiligen Schriften

des

alten Testamentes

auf Veranlassung der Leo-Gesellschaft

unter besonderer Mitwirkung von

Prof. Dr. **M. Flunk** S. J. in **Innsbruck**, Prof. Dr. **W. A. Neumann** in **Wien**, Domkapitular Prof. Dr. **F. J. Selbst** in **Mainz**, Prof. Dr. **P. Vetter** in **Tübingen** und Prälat und Hofrat Dr. **H. Zschokke** in **Wien**.

Herausgegeben von

Prof. Dr. Bernhard Schäfer in Wien.

Dieser **erste** gedrängte, vollständige, wissenschaftliche **Kommentar in deutscher Sprache zu sämtlichen Büchern des alten Testamentes** soll 12 Bände umfassen und in rascher Folge erscheinen. Seine Bedeutung gipfelt in der Tatsache, daß die katholische Wissenschaft **sechs** deutschen protestantischen Bibelwerken verschiedener Richtung gegenüber bis heute kein einziges ebenbürtiges Werk aufweisen kann.

Hiervon sind erschienen:

Abteilung III. Band III, 1. Hälfte: Das Buch **Ezechiel**, erklärt von Domkapitular Professor **Dr. Peter Schmalzl.** 1901. Gr. 8°. XI, 473 S. Mit 5 Abbildungen. M. 10,—.

Abteilung I. Band IV, 1. Hälfte: **Esdras, Nehemias** und **Esther**, erklärt vom erzbischöfl. geistl. Rat Prof. **Dr. Mich. Seisenberger.** 1901. Gr. 8°. VII, 210 S. M. 5.

Abteilung III. Band III, 2. Hälfte. **Daniel**, erklärt von Stadtpfarrer **Dr. Paul Riessler.** 1902. Gr. 8°. XVII, 135 S. M. 3,60.

Abteilung III. Band II. **Jeremias, Klagelieder** und **Baruch**, erklärt von Universitätsprofessor **Dr. Leo Schneedorfer** O. Cist. 1902. Gr. 8°. XXIV, 482 S. M. 10,—.

Abteilung I. Band III, 1. Hälfte: Bücher **Samuels.** 25 Bogen. ca. M. 10,—, erscheinen im Januar 1904. — Weitere Bände sind im Druck oder in Vorbereitung.

Jeder Band ist einzeln erhältlich.

Ausführliche Prospekte werden von jeder Buchhandlung abgegeben.

Neuere und neueste Erscheinungen unseres Verlages:

Müller: Ern. † episc. Linc. „Theologia moralis." 3 volumina gr. 8°, I II ed. VIII. 1898. (VIII 520 p. et X 626 p.) III. ed. VII. 1902 (XIV et 572 p.) à M. 6,—.

Apologetische Studien d. Leogesellschaft. 1. Heft: **Englert,** Univ.-Prof., „Christus und Buddha." 2. Heft: **Commer,** Univ.-Prof., „Die immerwährende Philosophie". 3. Heft: **Otten,** Prof., „Das Reich des Geistes und des Stoffes". 4. Heft: **Kneib,** Sem.-Doc., „Die Unsterblichkeit der Seele". Jedes Heft à M. 2,10. Die Fortsetzung trägt den Titel:

Theologische Studien der Leo-Gesellschaft, herausgegeb. von Prof. **Dr. Ehrhard** und Prof. **Dr. Schindler.** 1. Heft: **Waldmann,** Dr., „Die Feindesliebe". M. 2,80. 2. Heft: **Seydl,** Univ.-Prof., „Das ewige Gesetz". M. 1,80. 3. Heft: **Scherer,** Univ.-Doc., „Die Gotteslehre Fichtes". M. 3,20. 4. Heft: **Faulhaber,** Univ.-Doc., „Hohelied". Proverb.- und Prediger-Katenen. M. 5,50. 5. Heft: **Naegle,** „Ratramnus und die hl. Eucharistie". M. 5,—. 6. Heft: **Haring,** Univ.-Prof., „Die Schadenersatzpflicht nach kanonischem Recht". M. 3,—. 7. Heft: **Kneib,** Sem.-Prof., „Die Heteronomie der christl. Moral". M. 2,—. 8. Heft: **Hirsch,** Dr., „Die Entwicklung der konziliaren Theorie im XIV. Jahrh.". M. 2,40.

Vorträge und Abhandlungen, herausgeg. von der Leo-Gesellschaft. 20 Hefte nach Spezial-Verzeichnis.

Das soziale Wirken der Kirche in Österreich. Bis jetzt erschienen die Diözesen: I. Gurk M. 3,40. II. Seckau M. 4,50. V. Salzburg M. 4,80. VII. St. Pölten M. 6,—. IX. Budweis M. 4,80. X. Prag M. 8,—. XI. Leitmeritz M. 8,60. XII. Königgrätz M. 4,50.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg. Münster i. W.

Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristl. Religionsgeschichte.

I. Dr. E. Hardy. **Der Buddhismus nach älteren Pâli-Werken.** VIII u. 168 S. Nebst einer Karte „Das hl. Land des Buddhismus". Mk. 2,75.

II. Dr. S. Kraus. **Volksglaube und religiöser Brauch der Südslaven.** Vorwiegend nach eigenen Ermittelungen. XVI u. 176 S. Mk. 3,00.

III. Dr. A. Wiedemann. **Die Religion der alten Ägypter.** IV u. 176 S. M. 2,75.

IV. Dr. H. v. Wlislocki. **Volksglaube und religiöser Brauch der Zigeuner.** XVI u. 184 S. Mk. 3,00.

V/VI. Dr. W. Schneider. **Die Religion der afrikanischen Naturvölker.** XII u. 284 S. Mk. 4,50.

VII. Dr. H. Grimme. **Mohammed.** I. Teil: **Das Leben.** Mit Plänen von Mekka und Medina. XII u. 168 S. Mk. 2,75.

VIII. Dr. H. v. Wlislocki. **Volksglaube und religiöser Brauch der Magyaren.** XVI u. 172 S. Mk. 3,00.

IX/X. Dr. E. Hardy. **Die vedisch-brahmanische Periode der Religion des alten Indiens.** Nach den Quellen dargestellt. VIII u. 250 S. Mk. 4,00.

XI. Dr. H. Grimme. **Mohammed.** II. Teil: **Einleitung in den Koran. System der koranischen Theologie.** XII u. 188 S. Mit 2 Ansichten der Städte Mekka und Medina in Lichtdruck. Mk. 3,50.

XII. Dr. R. Dvořák. **Chinas Religionen.** I. Teil: **Confucius und seine Lehre.** VIII u. 244 S. Mk. 4,00.

XIII. Dr. Emil Aust. **Die Religion der Römer.** VIII u. 270 S. Mk. 4,50.

XIV. Prof. Dr. Konrad Haebler. **Die Religion des mittleren Amerika.** 154 S. Mk. 2,50.

XV. Dr. R. Dvořák, **Chinas Religionen.** II. Teil: **Lao-tsï und seine Lehre.** VIII u. 216 S. Mk. 3,50.

Die Sammlung stellt sich zur Aufgabe, die Ergebnisse der religionsgeschichtlichen Forschung unserer Tage den wissenschaftlich Gebildeten zugänglich zu machen und den Studierenden zum Weiterstudium auf dem betreffenden Gebiete das nötige Material an die Hand zu geben. — Dem Zusammenhang zwischen Religion, Geschichte und Cultur schenkt sie besondere Beachtung, und auch diejenigen Punkte, worin die nichtchristlichen Glaubens- und Cultusformen Analogien zum Judentum und Christentum darbieten, lässt sie gebührend hervortreten, jedoch werden willkürliche Deutungen und waghalsige Combinationen grundsätzlich vermieden.

☛ Jeder Band ist auch in Ganzleinwand gebunden vorrätig; der Einband kostet à 0,75 Mk. bezw. bei Doppelbd. à 1,00 Mk.

Jeder Band bildet ein selbständiges Ganze.

Dieser Nummer liegt eine Beilage der **Aschendorffschen Buchhandlung** in **Münster** bei.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.
—
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M.
Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 2. 28. Januar 1904. 3. Jahrgang.

Zur Stellung der Frau in der alten Kirche I: Zscharnack, Der Dienst der Frau in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche (H. Koch).
Fries, Die Gesetzesschrift des Königs Josia (Holzhey).
Frankland, The Early Eucharist (a. D. 30—180) (Berning).
Scheiwiler, Die Elemente der Eucharistie in den ersten drei Jahrhunderten (Berning).
Gnandt, Liber orationum beati Laurentii Loricati monachi Sublacensis (Albers).
Gottlob, Die Servitientaxe im 13. Jahrhundert (Eubel).
Wehrmeister, Dieh. Odilia. Ihre Legende und ihre Verehrung (H. Bihlmeyer).
Du Lys, Leben und Martyrium des Minderbruders Johannes von Triora (H. Bihlmeyer).
De Bard, Leben des sel. Crispinus von Viterbo (H. Bihlmeyer).
Pohle, Lehrbuch der Dogmatik. 2. Bd. (Schanz).
Gutberlet, Der Mensch. Sein Ursprung und seine Entwicklung. 2. Aufl. (Rolfes).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Stellung der Frau in der alten Kirche.

I.

Zscharnack, Leopold, Lic. theol., **Der Dienst der Frau in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche.** Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1902 (VIII, 192 S. gr. 8°). M. 4,80.

Auch das christliche Altertum hatte seine Frauenfrage, welche bald in dieser oder jener Form hell aufloderte, bald wie Feuer unter der Asche weiterglomm. Durch das Christentum wurde die Stellung der Frau eine andere, als sie in heidnischer Zeit gewesen; die Frau erhielt ihre Würde wieder und menschenwürdiges Dasein. Es ist aber natürlich, daß eine solche Umwandlung in der Praxis sich nicht mit einem Schlage vollzog, vielmehr im einzelnen eine Reihe von Fragen auftauchte, welche in verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Umständen verschieden beurteilt und gelöst wurden. Und wenn in Zeiten eines emporschlagenden Enthusiasmus, einer Umwandlung der Werte, einer gärenden Bewegung die Frau in ihren Anforderungen zu weit ging und in ihre Schranken gewiesen werden mußte, so ist auch das begreiflich. Das eine Mal handelte es sich um die Stellung der Frau im Gemeindeleben und Gemeindedienst, das andere Mal um ihre Stellung in der Familie, ihr Verhältnis zum Manne in und außer der Ehe, im jungfräulichen oder im Witwenstande. Es ist da noch manches zu untersuchen und aufzuhellen und die neuen Beiträge L. Zscharnacks und H. Achelis' sind freudigst zu begrüßen.

In seinem Buche über die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten (vgl. Theol. Revue 1902 Sp. 609 ff.) kam Harnack S. 395 ff. auch auf die Verbreitung des Christentums in der Frauenwelt und die Tätigkeit der Frauen für das Christentum zu sprechen und kündigte bei dieser Gelegenheit das Erscheinen der „gründlichen Untersuchung" über den „Gemeindedienst" der Frauen aus der Feder seines Schülers Zscharnack an (S. 402 A. 1). So war von Harnack der Inhalt richtig angegeben, während der Titel, den der Verf. selber seinem Buche vorsetzte, unbestimmterweise nur vom „Dienst" der Frau redet. Tatsächlich gibt das Buch, unter Verbindung der chronologischen und geographischen Methode, eine Geschichte des Gemeindedienstes der Frau in den ersten christlichen Jahrhunderten. Zunächst werden einige Vorfragen erledigt, welche die allgemeine Wertung der Frau im Christentum, die Stellung der Frauen zum Christentum und die Prinzipien der altchristlichen Gemeindeverfassung betreffen. Der Verf. weist S. 5 die Anschauung, welche in der Begeisterung des Urchristentums für Ehelosigkeit eine Verachtung des weiblichen Geschlechtes erblickt, mit Recht ab und erklärt dann diese Erscheinung aus der eschatologischen Stimmung und dem asketischen Geist der Zeit, welcher „in rein metaphysischen Theorien seine Erklärung findet". Sonst sind es aber gerade evangelische Theologen, welche neuerdings betonen, daß bei den Virginitätsbestrebungen des Urchristentums die Parusiegedanken lange nicht so stark anklingen, als man vielfach geglaubt hat (vgl. z. B. v. Dobschütz, Die urchristl. Gemeinden 1902 S. 38). Richtig ist, daß der Frauenemanzipation und der Durchführung der wahren Auffassung der Ehe durch das Christentum das Griechentum und die sozialen Verhältnisse Roms in gewissem Sinne vorgearbeitet hatten, ebenso, daß es der christlichen Wertung der Ehe nicht gelungen ist, die antike sofort und überall zu beseitigen. Ganz einseitig aber wird S. 10 Pauli Auffassung der Ehe dargestellt, weil hier die herrliche Stelle Eph. 5, 22—33 außer acht bleibt, wo doch sicher die Ehe nicht lediglich „als Präservativ gegen Unzucht gefaßt", sondern in die „christlich-sittliche Lebenssphäre hineingestellt" wird. Und wenn Paulus „die Ehe unleugbar in allererster Linie unter dem Gesichtspunkt der Geschlechtsgemeinschaft sieht", so ist und bleibt diese nun einmal der Naturgrund der Ehe, der gegenüber naturalistischer Ausgelassenheit einer-, hyperasketischer Ängstlichkeit andererseits vor allem christlich gewertet und in die Erlösung hineingezogen werden mußte. Darüber helfen die Sprüche eines falschen Idealismus und Spiritualismus nicht hinweg. Jene Stelle aus dem Epheserbriefe verwertet Z. nebst anderen S. 13 ff., findet aber darin wegen der Überordnung des Mannes den „antiken Gedanken, der die sittliche Persönlichkeit des Weibes verkennt, und der, wo er wirkte, zwischen Mann und Weib eine Kluft schaffen und die Frau zurückdrän-

gen mußte". Der „spezifisch christliche Gedanke", der I Kor. 7, 14 und 11, 12 zum Vorschein komme und Gal. 3, 28 den Ausschlag gebe, hätte, meint Z., „konsequent durchgeführt, den andern ersticken müssen". So lägen also bei Paulus zwei Keime vor, „von denen der eine, verborgenere von den Alten nur selten bemerkt und weiter gepflegt wurde".

Gut ist die S. 16 ff. gegebene Skizze über die Verbreitung des christlichen Glaubens in der hierfür so empfänglichen Frauenwelt und die Aufzählung der in der ältesten Missionsgeschichte uns begegnenden Frauennamen. Die Anschauungen des Verf. von den Prinzipien der altchristlichen Gemeindeverfassung (S. 37 ff.) sind beherrscht von dem Axiom: „Eine amtliche Organisation war der ältesten christlichen Gemeinde unbekannt" (S. 39).

S. 44 ff. tritt Z. in seine eigentliche Untersuchung ein und behandelt zuerst den Dienst der Frau in der Großkirche und zwar zunächst in Lehramt und Prophetie. Über die Zulassung der Frauen zur passiven Teilnahme an sämtlichen gottesdienstlichen Handlungen waren die Kirchenväter, im Unterschied von heidnischer und jüdischer Praxis, keinen Augenblick im Zweifel. Anders bezüglich der aktiven Mitwirkung. Zwar ist es erklärlich, daß der Frau, welche in einer Stadt zuerst das Christentum angenommen hatte und von deren Hause aus es dann weitere Kreise eroberte — man denke an Lydia in Philippi, Damaris in Athen — in der jungen Gemeinde ein ganz hervorragendes Ansehen zukam (*προστάται*). Hatte sie aber auch Lehrbefugnis? Z. bejaht diese Frage. Ließe sich Harnacks neueste Hypothese über die Abfassung des Hebräerbriefes durch Priskilla, die Frau des Aquila, beweisen, so würde das freilich schwer in die Wagschale fallen. „Allein ein zwingender Beweis ist für die Hypothese Harnacks eben nicht zu führen" (S. 51). Leider gibt der Verf. im weiteren Verlaufe seine vorsichtige Zurückhaltung auf. S. 76 weiß er bestimmt, „daß man früher schon und sehr energisch die Stellung der Priska herabgedrückt hat, ja daß man sogar einen Brief, den sie abgesandt, ihr und deshalb auch ihrem Gatten entzogen und ihm einen andern Verfasser gegeben hat". Im übrigen glaubt Z., daß Stellen wie Ag. 18, 18, Röm. 16, 3, Phil. 4, 2 f. „zur Genüge die Lehrbefugnis derer zeigen, denen ihre Patronatsstellung und ihre Missionstätigkeit dazu das Recht gab — Frauen wie Männer". Außerdem beruft sich Z. auf *Clem. Alex. Strom. III, 6, 53,* wo von den die Apostel begleitenden Frauen gesagt wird, daß sie ihnen „Helferdienste taten bei den im Hause lebenden Weibern; durch diese ist die Lehre des Herrn auch ohne Verleumdung in die Frauengemächer gelangt". Ferner auf die großkirchlichen *Acta Pauli et Theclae,* wo Thekla von Paulus nach Ikonium geschickt wird mit der ganz allgemein gehaltenen Aufforderung: „Geh und lehre Gottes Wort!" und wo Thekla stirbt „nachdem sie viele (*πολλούς*) mit Gottes Wort erleuchtet hatte" *(c. 41).* Ein weiteres Argument bildet der charismatisch-enthusiastische Charakter des alten missionierenden Christentums, welcher namentlich Frauen in Erregung setzt (S. 58 ff.). Als Prophetinnen des Neuen Bundes erscheinen in der altchristlichen Litteratur freilich nur die Töchter des Philippus, sowie eine gewisse Ammia in Philadelphia — und immer werden diese und nur diese als Belege für Frauenprophetie angeführt. Z. selber muß bekennen: „Selbst das Gebotene sind doch nur Namen. Daß man sich bei denselben mehr dachte als wir heutigen Leser, ist uns nach den uns überkommenen Notizen in betreff dieser Personen mehr als zweifelhaft" (S. 64). Er ist aber der Ansicht, daß eben die große Menge der prophetisch begabten Frauen namenlos blieb und darum aus der Überlieferung verschwand, während die Namen der auch sonst sei es durch Herkunft, sei es durch Amt Ausgezeichnetsten der folgenden Generation überliefert wurden.

I Kor. 11, 5 wird das *προφητεύειν* der Frau nicht getadelt, sondern nur das unverschleierte Auftreten; 14, 34 f. wird nicht die Lehrfreiheit der Frauen eingeschränkt, sondern sozusagen die Lernfreiheit. Hier muß man aber doch sofort dem Verf. entgegenhalten: Wenn der Apostel sogar das Fragestellen seitens der Frauen im öffentlichen Gottesdienst als *αἰσχρόν* bezeichnet, sind damit Lehrvorträge nicht von selber verurteilt? Nur für die charismatisch Ergriffenen besteht eine Ausnahme (11, 5). Die letzte Konsequenz aber ist I Tim. 2, 12 mit einem absoluten Verbot gezogen. Doch setzen die Pastoralbriefe unverkennbar etwas andere Gemeindeverhältnisse, als die so eigenartigen korinthischen es waren, voraus. „I Tim. 2, 12, von dem aus man meist I Kor. 14, 34 f. exegesierte, war fortan in der Kirche die Norm, nach der man den Dienst der Frau in der Gemeinde und deren Versammlungen regelte" (S. 74). Es sind echt Harnack-Weinelsche Gedanken, wenn es S. 66 heißt: „Nicht weil man den Geist nicht mehr hatte, hat man also die Kirche gegründet; sondern um die Kirche zu bauen, hat man den Geist dämpfen müssen"; oder S. 76: „Es ist der Versuch der Kirche, wie anderwärts die Geschichte des Dogmas, so hier die Geschichte der alten freien, charismatischen Verfassung der Missionskirche vergessen zu machen." Natürlich, die Kirche mußte ja stets in Dogma, Verfassung und Disziplin den kurz vorangegangenen Stand verleugnen! Daß die spätere straffere Organisation der ganzen Kirche auf Kosten der ursprünglichen größeren Bewegungsfreiheit der einzelnen durchgeführt wurde, ist freilich zweifellos und kann nur von dem bestritten werden, der sich noch nie ein annähernd richtiges Bild vom ersten christlichen Gemeindeleben gemacht hat.

S. 79 ff. wird die Frage erörtert, ob es zu jener Zeit keine beamteten, zum Klerus gehörigen Frauen gab, an die das bisher den charismatisch Begabten zugestandene Recht zu lehren übergehen konnte und ob diese das Recht zur Lehre nicht wenigstens in kleineren Kreisen hatten. Als „klerikale Frauen" in der alten Kirche bezeichnet Z. die Witwen und Diakonissen. Ihnen war wohl da und dort der Unterricht der weiblichen Katechumenen, Rede in der Witwenversammlung, Unterweisung der Waisenkinder übertragen, Lehrbefugnis aber vor versammelter Gemeinde hatten sie niemals, ebensowenig als die *virgines sacratae.* Das Resultat wird S. 83 zusammengefaßt: „Hier ist das Ende der Stellung der Frauen im Lehramt. Es ist eine lange Geschichte, die hinter uns liegt; sie war erfüllt vom Kampf, vom Ringen der Frau um Gleichberechtigung mit dem Mann. In der alten charismatischen Periode ein Ringen der laikalen, aber charismatisch begabten Frau um das Recht öffentlichen Wirkens, das man dem männlichen Charismatiker nicht versagte; — hernach in der prophetenlosen Zeit, vielmehr der Zeit, wo man Propheten und Charisma

vergaß und nur das Amt gelten ließ, — ein Kampf der klerikalen Frau um das bescheidene, ihr gewährte Recht einer Lehrtätigkeit im kleineren Kreise, ein Ringen zugleich nach weniger beschränkter Redebefugnis, die sie als Erbe der ersten Periode beanspruchen zu können meinte. Ohne Kampf scheint die Kirche der Frau nur jenes älteste Recht der Missionswirksamkeit und der Arbeit als προστάτις der Hausgemeinde zugestanden zu haben; denn die Missionskirche brauchte die Hilfe der Frau."

Den Kampf der Frauen um „sacerdotale Funktionen" (S. 84 ff.) findet Z. zwar nicht weniger energisch, aber weniger tragisch, weil „das Ringen, wie es scheint, stets erfolglos gewesen war und die Frauen kaum jemals die Aussicht gehabt hatten, sich dieses Recht zu erobern; so konnten sie nicht enttäuscht sein, als die Antwort ablehnend blieb". Es handelt sich natürlich hauptsächlich um Taufe und Abendmahlspendung. Sicher knüpft er dabei an den Akt der Selbsttaufe Theklas (S. 85) zu weitgehende Schlüsse. Er unterscheidet auch nicht zwischen regulärer Taufe und Nottaufe, zwischen gültiger und erlaubter Taufe. Freilich hat das Altertum diese Unterscheidung selbst nicht immer getroffen. Das Resultat Z.s ist schließlich doch, daß „die alte Zeit in dieser Frage nicht freier gedacht hat, als die hierarchisch-sacerdotale" (S. 93). *Didache VII,* 1 mit der ganz allgemein gehaltenen Taufanweisung wird von ihm gar nicht berücksichtigt. Den Bemühungen der Frau um Beteiligung bei der Abendmahlspendung trat die Kirche ganz energisch entgegen (S. 94 ff.).

Sehr sorgfältig und lehrreich sind Zscharnacks Untersuchungen über die Ämter der Witwen und Diakonissen (S. 99—153). Erschwert sind sie dadurch, daß die bestimmt datierbaren Quellen nur spärlich, die reicher fließenden kirchenrechtlichen Quellen aber nach Alter und Heimat vielumstritten sind. Z. legt darum zuerst die Quellen frei, wobei er S. 118 wohl Funks Aufsatz über das *Testamentum Domini* im Katholik 1900, aber nicht seine Monographie darüber (Mainz 1901) kennt, um hierauf die innere Entwicklung der vidualen und diakonalen Funktionen zu zeichnen.

Es sind drei verschiedene Klassen von Frauen zu unterscheiden: Witwen, Diakonissen und Jungfrauen. Die letztern, die *virgines sacratae,* waren nie beamtet. „Ihre Bedeutung in der Geschichte des Frauenamtes in der alten Kirche ist nur die, daß sie der Geschichte desselben ein Ende machten, nachdem sie zuvor schon störend und blendend eingewirkt hatten" (S. 123). In dem alten Streit über das Verhältnis der Witwen zu den Diakonissen tritt der Verf. „auf die Seite der griechischen Kirche gegen die römisch-katholische" (S. 124) im Sinne des Matth. Blastares: ἕτερον ἦν ποτε τὸ τῶν διακόνων γυναικῶν τάγμα καὶ ἕτερον τὸ τῶν χηρῶν (*Syntagma alphab. lit. γ. cp. ιι).* Nun ist es allerdings richtig, daß Viduat und weiblicher Diakonat zwei verschiedene Stände waren mit im allgemeinen getrennten Pflichtenkreisen. Daß aber die Grenzen fließend und namentlich die Witwen vom Diakonat nicht prinzipiell ausgeschlossen waren, ist trotz den Z.schen Ausführungen meine Ansicht. Im *Testamentum* salbt die Witwe die getauften Frauen, in der Didaskalia aber ist dies die erste und hauptsächlichste Aufgabe der Diakonisse! In derselben Didaskalia werden der Diakonisse Funktionen zugewiesen, die sonst der Witwe zukamen! Das aber wird man sagen können, daß die Diakonisse mehr im Gottesdienst und bei liturgischen Funktionen (Beihilfe bei der Taufe der Frauen, Türhüten an den für die Frauen bestimmten Toren) beschäftigt war, während die Witwe zum Zweck der Armen- und Krankenpflege Hausbesuche zu machen, über den weiblichen Teil der Gemeinde Aufsicht zu führen, eine gewisse Seelsorge zu üben, die Waisen zu erziehen hatte. Z. betont, daß die Witwe dabei auf das weibliche Geschlecht beschränkt und auch in Bezug auf die Krankenpflege in abhängiger Stellung der Gemeindeleitung gegenüber war. Von den beamteten Witwen sind zu unterscheiden die von der Gemeinde versorgten, also die gemeindearmen Witwen, welche wegen ihrer Witwenschaft Achtung genossen und nur eine, mit jenen gemeinsame Obliegenheit hatten, das Fürbittgebet. Mit der Zeit nun tritt der Viduat mehr und mehr zurück, um zuletzt ganz auszusterben; sein Erbe aber tritt die Diakonisse an, so daß die späteren und heutigen Diakonissen den alten beamteten Witwen entsprechen. Bemerkt sei noch, daß Z. die Phöbe (Röm. 16, 1) nicht als Diakonisse, sondern als προστάτις betrachtet (S. 46). Für das Abendland wird ein Diakonisseninstitut überhaupt in Abrede gezogen (S. 137). S. 139 ff. skizziert der Verf. die äußere Geschichte der beiden Institute und sucht die Gründe ihres Nieder- und Unterganges darzulegen, wobei gelegentlich manch protestantisches Vorurteil zum Vorschein kommt.

Im Abendland, wo es kein Diakonisseninstitut gab, hörte mit der Abschaffung des Viduats das klerikale Frauenamt überhaupt auf. Im Orient aber erbte die Diakonisse die Befugnisse und Pflichten der dahingegangenen Witwen, um selber dann im Mönchtum, im Kloster zu enden. „Diakonisse" war schließlich nur noch ein Titel für Klosterfrauen und wurde als solcher dann auch ins Abendland herübergenommen. Für diese auffallende Erscheinung möchte ich auf ein Analogon hinweisen. In der Bußdisziplin begegnen wir im Abendlande beim beginnenden Mittelalter plötzlich einer Art Stationenordnung, nachdem es im ganzen Altertum keine solche gekannt und nachdem diese auch im Orient schon entschwunden war und nur noch als litterarische Erinnerung lebte (Funk, Kirchengeschichtl. Abh. u. Unters. I, 195 ff.). Rückblickend sagt Z. S. 156: „Hatten die Frauen im Kampfe der Kirche gegen Gnostizismus und Montanismus das Lehrrecht verloren, — hatte die Hierarchie, der Klerikalismus der Witwe ihr Amt genommen, so kam seit dem 4. Jahrh. das Mönchtum und suchte dem letzten Frauendienste der Diakonissen den Garaus zu machen. Das Urchristentum und die alte Kirche, sie beide waren willens, den Frauendienst zu legitimieren und zum Bau der Kirche wie zur Pflanzung des Reiches der Liebe zu verwenden; da wurden Häresie, Hierarchie, Mönchtum die bösen Feinde, die die Saat erstickten." Wahrheit und Dichtung!

Eine größere Bedeutung als in der Großkirche, erlangte die Frau in außerkirchlichen Gemeinschaften, im Gnostizismus (S. 156 ff.) und im Montanismus (S. 179 ff.). „Es ist in der Tat merkwürdig, daß sich unter den sektiererischen und häretischen Bewegungen des kirchlichen Altertums, des Mittelalters, ja selbst der Neuzeit nur einige nennen lassen, in denen Frauen keine Rolle spielten" (S. 178). Z. stellt die bezüglichen Nachrichten zusammen und es ist gut, daß er dabei den Äußerungen

der kirchlichen Schriftsteller gegenüber Kritik und Vorsicht walten läßt.

Zscharnacks Buch selber ist wegen mancherlei unbewiesener Voraussetzungen und wegen seines da und dort herausklingenden protestantischen Accents mit Vorsicht zu gebrauchen. Er fällt wiederholt in den von ihm selbst (z. B. S. 73) gerügten Fehler, einzelne Stellen zu generalisieren und zu pressen. Es gab sicher in der ältesten Missionskirche manche Ausnahmezustände und Ausnahmefunktionen, die neben der amtlichen Organisation herliefen und sie vielfach kreuzten; aber eine amtliche Organisation völlig zu leugnen oder aus tatsächlich da und dort Geübtem nun auch ein Recht zu konstruieren, ist entschieden verfehlt. Ersteres ist Z.s Grundfehler, in letzterer Hinsicht ist er jedoch bedächtiger. Sein Buch enthält auch treffliche Partieen, die der Beachtung wert sind. Hat der Verf. dem Vorworte zufolge auch nicht die Absicht gehabt, der Frauenbewegung das Wort zu reden, „so hat doch die Behandlung von historischen Stoffen, die sich mit den Problemen der Gegenwart berühren, den Vorteil, daß sie dazu anregt, zu erwägen, inwieweit das Gute der Vergangenheit neu erworben werden kann für die Zukunft". Daß er aber den berühmten Namen des Herausgebers der Realencyklopädie für christliche Altertümer beharrlich Krauß schreibt statt Kraus, ist nicht schön. Dankenswert sind die beiden kurzen Register, namentlich das der Frauennamen.

Reutlingen. Hugo Koch.

Fries, S. A. D., in Stockholm, **Die Gesetzesschrift des Königs Josia.** Eine kritische Untersuchung. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme), 1903 (78 S. 8°). M. 1,80.

Ein wichtiges Postulat der modernen Pentateuchkritik erfährt hier eine neue Auslegung. Jene Schrift nämlich, die unter König Josia im Tempel gefunden und als Anlaß einer durchgreifenden Reform des Gottesdienstes benutzt wurde, soll nicht, wie gewöhnlich angenommen, das Deuteronomium, sondern der Abschnitt Exod. 34 gewesen sein.

Zur Begründung dieser Ansicht wird hauptsächlich angeführt, daß es sich weder bei den früheren Königen noch bei Josia noch auch im Text des Deut. um Zentralisation des Kultus, sondern nur um Abschaffung der Abgötterei handle; die von Josia bewirkte Neuerung bestand darin, daß zum Pesachopfer Schafe und Rinder geschlachtet wurden, und daß man die Verteilung des Opferfleisches vor Einbruch der Nacht beendigte. Die Übereinstimmung mit Exod. 34, 25 wird durch die Lesung *baqar* statt *boqer* hergestellt.

Die Sachkenntnis und der Scharfsinn des Verf. fordern Anerkennung, aber die wünschenswerte Sicherheit für seine These vermag er nicht zu bieten. Die vorgeschlagene Lesart ist zwar nicht unmöglich, aber hart, undeutlich und ersichtlich *ad hoc* gemacht, während der biblische Autor den Gedanken durch andere Wortstellung leicht und klar hätte ausdrücken können. Auch für anderweitige Textänderungen geben Wendungen wie „wahrscheinlich", „können sehr wohl", „wenn man so will" (S. 7) keinen festen Untergrund. Daß das Verhalten Josias eher für einen exaltierten Rabbiner als für einen altisraelitischen König paßt, wenn das unvermutet gefundene *sefer hattôra* lediglich eine andere Frist der Fleischablieferung normierte, hat der Verf. selbst gefühlt. Recht hat er aber darin, daß der Gegensatz von Höhenkult und Jahveverehrung kein so scharfer war, auch nicht in der Zeit des salomonischen Tempels, wie vielfach angenommen wird. Er hätte auch darauf hinweisen können, daß überhaupt die beliebte Vorstellung von einer „Zentralisation", die durch „Dekrete" verwirklicht wird, mehr aus moderner, als aus antiker Anschauung entspringt.

Dafür, daß der Verf. in seiner Studie einmal wieder die wirkliche Sicherheit eines der „feststehenden Resultate" deutlich macht, wird ihm auch derjenige danken, der, wie Ref., seiner positiven Lösung nicht zustimmen kann.

Freising. Carl Holzhey.

Frankland, W. B., M. A., **The Early Eucharist (a. D. 30—180).** London, C. J. Clay and Sons, 1902 (XII, 132 S. 4°).

Zu der Kontroverse, die in dem letzten Jahrzehnt über das letzte Abendmahl, den Urtypus der eucharistischen Praxis, geführt wurde, äußert sich der Verf. nur vorübergehend, wobei er sich vorwiegend auf die Arbeiten von Hoffmann (1896) und R. Schäfer (1897) stützt. Er will die Eucharistie bei den ersten christlichen Schriftstellern bis Irenaeus einschließlich untersuchen. Aber nicht „voraussetzungslos" geht er an die Arbeit, sondern er hält an den Grundwahrheiten der Inkarnation und Gottheit Jesu Christi fest. *„Had I consciously been unfaithful to this supreme Truth, my Essay would have been thrown into the fire" (p. VIII).*

Im I. Teil (S. 3—29) gibt der Verf. *Textual Materials:* die auf die Eucharistie bezüglichen Stellen des N. T. nach dem Text von Westcott-Hort, von den nachapostolischen Schriften Clemens Rom., Ignatius, Martyrium Polycarpi, Didache, Epistola Plinii, Inschrift des Abercius, endlich Justin und Irenaeus.

Im II. Teil (S. 30—82) werden die Berichte analysiert. Die neutest. Berichte leiten sich von Augenzeugen des letzten Abendmahls her. Die zuerst niedergeschriebene Erzählung begegnet uns in I Kor. Die Tradition, die bei Mk und in etwas erweiterter Form bei Mt ihren Niederschlag gefunden, ist nicht später als die in I Kor. Dem Lk-Bericht kommt ein besonderes Ansehen zu, da Lk ein sorgfältiger Geschichtsschreiber ist, der seinen Quellen folgt (S. 35). Dem 2. Jahrh. gehören die Abendmahlsberichte bei Justin *Apol. I. c. 66* und Irenaeus *Adv. haer. IV, 17,5* an. Diese 6 Berichte lassen sich in 3 Paare gruppieren: Mk-Mt, P-Lk, Just-Iren. Sie geben in ihrer Gesamtheit die Tradition vom J. 50—180 wieder und zeigen, daß sich die Tradition in den wesentlichen Punkten konstant geblieben ist (S. 41). Sehr schön und übersichtlich ist die Tabelle zur Vergleichung der 6 Berichte (S. 40), in der die Übereinstimmungen und Abweichungen deutlich hervortreten. Die Abendmahlslehre ist bei allen zitierten Schriftstellern dieselbe: Nach der Konsekration ist nicht mehr κοινὸς ἄρτος und κοινὸν πόμα, sondern εὐχαριστία d. i. der Leib und das Blut Christi vorhanden (Irenaeus wird von Fr. als Vertreter der Impanationstheorie hingestellt S. 81). Nähere Nachrichten über die Art und Weise der Wieder-

holung des letzten Abendmahls finden sich besonders in I Kor. (S. 50 ff.) und bei Justin (S. 73).

Im III. Teil, der Synthesis (S. 82—113), kombiniert der Verf. die in der Analysis aufgefundenen Resultate und erörtert die Eucharistie nach einzelnen Gesichtspunkten: die Feier der Eucharistie nach Zeit, Ort und Zeremonien, die Eucharistie als geistiges Mahl, als Gemeinschaft mit Christus und der Christenheit, als Dankgottesdienst, als Gedächtnis des Erlösungstodes Jesu Christi.

Während wir den Ausführungen des Verf. in diesen Punkten durchweg zustimmen, teilen wir seinen Standpunkt bezüglich des Opfers nicht. Er will freilich nur untersuchen, wie die Schriftsteller des 1. und 2. Jahrh. das eucharistische Opfer auffassen, und glaubt, daß weder bei Irenaeus noch bei einem seiner Vorgänger die Lehre vorgetragen wird, die Eucharistie sei ein Opfer des Leibes und Blutes Christi und eine Wiederholung des Kreuzesopfers. Aber die Beweise dafür fehlen fast gänzlich, und die Gegenbeweise werden nicht geprüft Franklands Ansicht ist: *„In the Eucharist is an oblation of God's natural gifts, with offerings of thanks and praise upon an heavenly altar: but the Divine Gifts are received, not offered" (p. 111).*

Diese Ansicht will er im Anschluß an Harnack (Dogmengesch. I[3], 201) auch bei Justin finden (S. 76. S. 108 f.), dagegen s. Schwane, Dogmengesch. der vornic. Zeit. 2. A. S. 457. Die Gebete in der Didache hält der Verf. mit Recht nicht für eine offizielle Form der eucharistischen Feier, sondern für Danksagungsgebete zum Privatgebrauch der Laien bei der Agape (S. 70). *Irenaeus Adv. haer. IV, 17, 5* gibt nur die Worte beim Brote direkt an, die Kelchworte paraphrasierend. Ganz geschickt konstruiert der Verf. mit Heranziehung der Stelle *V, 2, 3* die Kelchworte, wie sie Irenaeus vorgeschwebt haben (S. 37 f.). M. E. kann aus dem betonten Opfercharakter *(oblationem novi Test.)* auch der Zusatz τὸ ὑπὲρ πολλῶν ἐκχυννόμενον hinzugedacht werden, da τοῦτο ποιεῖτε usw. in dem folgenden: *quam Ecclesia ab Apostolis accipiens in universo mundo offert Deo* liegt. — In Lk 22, 19. 20 hält der Verf. mit guten Gründen den vollen Text aufrecht *(Appendix A. p. 116 ff.).*

Aus den Schriften der ersten 2 Jahrh. hat der Verf. uns ein Bild der damaligen eucharistischen Feier entworfen, das wir zwar nicht in allen Punkten als korrekt anerkennen können (vgl. Impanationstheorie und Opferbegriff des Verf.), für das wir aber dennoch dem Verf. dankbar sind.

Meppen. Wilhelm Berning.

Scheiwiler, Dr. Aloys, Rektor der Kantonsrealschule in St. Gallen (Schweiz), **Die Elemente der Eucharistie in den ersten drei Jahrhunderten.** [Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengesch. Hrsg. v. A. Ehrhard und J. P. Kirsch. Bd. III. Heft 4]. Mainz, Kirchheim, 1903 (183 S. gr. 8°). M. 6,50.

Den Anstoß zur vorliegenden Untersuchung hat die Schrift Harnacks gegeben: »Brot und Wasser, die eucharistischen Elemente bei Justin« (Vorw.). Die Hypothese H.s hat gar keine Anhänger gefunden und ist von vielen namhaften Gelehrten (v. Funk, Zahn, Jülicher u. a.) widerlegt worden; darum hat sie nicht mehr ein aktuelles Interesse. Der Verf. käme mit seiner Schrift *post festum,* wenn sie nur eine Widerlegung der H.schen Hypothese wäre, zumal keine neuen Gesichtspunkte dabei vorgebracht werden. Das hat Sch. selbst gefühlt und deshalb den Rahmen der Untersuchung erweitert, indem er diese auf alle eucharistischen Stellen bei kirchlichen und häretischen Schriftstellern der drei ersten Jahrhunderte ausdehnt. Leider hat der Verf. nur selten die behandelten Stellen im Urtext mitgeteilt, was den Wert der Schrift unzweifelhaft beeinträchtigt.

Im I. Teile (S. 6—131) werden „die Zeugnisse aus katholischen Kreisen" behandelt. Die Gebete in *Didache c. 9. 10* werden vom Verf. auf die Eucharistie bezogen (S. 8 ff.); die angeführten Gründe scheinen mir nicht recht stichhaltig, auch fehlt uns eine klare Kenntnis des Verhältnisses von Eucharistie und Agape in den ersten christlichen Jahrhunderten. — Sehr klar und überzeugend dagegen ist die Auslegung der Stelle bei *Irenaeus IV, 18, 5* vom doppelten πρᾶγμα (S. 49 ff.): dieser Ausdruck kann nicht für die „Impanationstheorie" verwandt werden, sondern ist vom polemischen Standpunkt des Irenaeus aus zu beziehen auf die zweifache Natur in Christus (τὸ ἐπίγειον und τὸ οὐράνιον). Clemens Alex. ist nicht deutlich in seinen auf die Eucharistie bezüglichen Stellen, doch ist ihm die Eucharistie sicherlich das wirkliche Fleisch und Blut Christi (S. 65). Sein Schüler Origenes wird durch eine ganze Anzahl von Stellen als Vertreter der realistischen Auffassung der Eucharistie gekennzeichnet (S. 67 ff.), zugleich wird die eucharistische Lehre durch ihn um ein Element erweitert, nämlich „die tief mystische Richtung, welche die Eucharistie als Förderungsmittel betrachtet, um zur innigsten Vereinigung mit dem persönlichen Logos zu gelangen" (S. 84). Der bei Tertullian mehrfach vorkommende Ausdruck *figura corporis* bedeutet die Erscheinungsform des Leibes (d. i. Brot) (S. 88 ff.); den Glauben an die reale Gegenwart hat Tert. wiederholt ausgesprochen (S. 98 ff.). Bei Cyprian (S. 105 ff.) interessiert vor allem der klassische Brief an Caecilius *(ep. 63).* Auch die monumentalen Zeugnisse werden behandelt, die „zeigen, wie die Glaubensüberzeugung des christlichen Altertums in epigraphischen Texten wie in bildlichen Darstellungen ihren Ausdruck gefunden hat" (S. 120).

Im II. Teil kommen die „häretischen und zweifelhaft kirchlichen Kreise" zu Worte (S. 132—175). Selbst in der Verzerrung des Abendmahls z. B. bei Theodotus und Markus zeigt sich noch der Glaube an die Verwandlung der Elemente (S. 138). Der Grund für die Verwerfung des Weines bei mehreren Sekten lag neben asketischen Rücksichten in ihrer dualistischen Weltanschauung (S. 142). Mit Geschick polemisiert der Verf. in diesem Teil gegen Harnacks „Wassertheorie".

Am Schlusse der Schrift vermißt man ungern einen Index der im Buche behandelten Stellen, wenn auch die Zusammenstellung der technischen Ausdrücke bezüglich der Eucharistie am Ende des I. Teils (S. 125 ff.) ganz praktisch ist.

Im einzelnen ist mir folgendes aufgefallen: Die Erklärung Lightfoots zu *Ignat. Trall. 8* weist Sch. ab; aber seine eigene Auslegung (S. 20 f.) kann mir auch nicht gefallen, sie ist zu gezwungen. *Πίστις, ὅ ἐστιν σὶὸς τοῦ κυρίου* usw. erinnert an Joh. 6: Der Glaube ist wie das Fleisch Christi eine Speise, das Brot des Lebens; die Liebe hat Christus durch Hingabe seines Blutes bewiesen. — Bei *Just. Apol. I, 66 δι' εὐχῆς λόγου* werden mehrere Ansichten zurückgewiesen, ohne daß des Verf. Ansicht klar zu Tage tritt (S. 37 f.). Die Behauptung, daß Tertullian der Verf. der *Acta Perpetuae et Felicitatis* sei (S. 141), „entbehrt einer ausreichenden Begründung" (Bardenhewer, Gesch. d. altkirchl. Litt. II, S. 629). Die Philippusakten (S. 161) sind wahrscheinlich nicht im 3., sondern erst gegen Ende des 4. Jahrh. verfaßt (Bardenhewer I, S. 451), ebenso die Akten des Matthaeus. „Verunmöglichen" (S. 146) ist ein unmögliches Wort.

Mehrfach finden sich ungenaue und unvollständige Zitate: S. 20. A. 2 u. 3, S. 31. A. 1, S. 38. A. 2, S. 62. A. 2, S. 72. A. 1, S. 120. A. 1. Verf. sagt vielfach nicht, nach welcher Ausgabe er die Väterstellen zitiert, bisweilen, so S. 56. A. 1, fügt er *Migne* bei, ohne Band und Seitenzahl anzugeben. Die (protest.) Realencyklopädie wird fast immer nach der neuesten 3. Aufl. zitiert, S. 144. A. 2 u. 3, S. 174. A. nach der 2. Aufl.;

ebenso das Kirchenlexikon nach der 1. Aufl. S. 144 A. 3. Druckfehler fand ich S. 60, Z. 3 v. u. *ὅτι*, S. 88, Z. 12 v. u. *corporis*, S. 135, Z. 13 v. u. *τῇ*, S. 176, Z. 3 v. u. *μὴ*.

Abgesehen von den gemachten Ausstellungen und abgesehen davon, daß der Verf. an manchen Stellen die neuere Litteratur über die h. Eucharistie mehr hätte benutzen und berücksichtigen müssen statt der alten, ist die vorliegende Untersuchung ein gutes Hilfsmittel für dogmengeschichtliche Studien über die h. Eucharistie.

Meppen. Wilhelm Berning.

Gnandt, D. Willibaldus O. S. B., S. Clementis de Merkelbeck presbyter et monachus, **Liber orationum beati Laurentii Loricati monachi Sublacensis,** nunc primum prelo subiectus. Paderbornae, typis et sumptibus Ferdinandi Schöningh, 1902 (XXXI, 208 p. 8°). M. 1,60.

Im Reliquiarium von S. Benedetto di Subiaco wird eine alte Handschrift aufbewahrt, welche die Überlieferung mit dem seligen Laurentius a Fanello in Berührung bringt, ja ihm teilweise selbst zuschreibt. Die in diesem Codex enthaltenen Gebete veröffentlicht D. Willibald Gnandt. Der sel. Laurentius a Fanello zog sich 1209 nach Subiaco zurück und lebte dann bis zu seinem Todesjahr 1243 in einer nahegelegenen Höhle in strengster Bußübung. Er trug stets ein Panzerhemd und erhielt hiervon den Beinamen „Loricatus". Mit großem palaeographischen Aufwand und unter Zuhilfenahme gelehrter Professoren der römischen Sapienza (p. XIII ss.) sucht der Hrsg. zu erhärten, daß die Hs im 13. Jahrh., näherhin zu der Zeit, in welcher der Selige lebte, verfaßt worden ist.

Das Unternehmen war ein wenig schwierig, da der Hrsg. nicht weniger als 10 Hände zu erkennen glaubt, welche dieses kostbare Cimelion verfaßt haben. Die Hand *E* scheint ihm diejenige des sel. Laurentius zu sein (p. XXII). Ist es nun ein böser Zufall, daß der Hrsg. sich selbst irrt und p. XVI sagt: *Manus E incipit fol. 30 a parte anteriori — 40 ad terg., occurrit iterum fol. 57 a. p. ant. — 59 a terg. Manus F incipit fol. 41 a parte anteriori his verbis: „Ego Laurentius", terminatur fol. 44 a terg.* und p. XXII dann die Hand *E* die *oratio, quae fol. 41 a parte antertori his incipit verbis: „Ego Laurentius prostratus iacens in vinculis meis, talem orationem meditatus sum in corde meo etc."* beginnen läßt und nachzuweisen sucht, daß die Hand *E* dem Beginne des 13. Jahrh. angehört? Die Hand *E* hat ja die Oration gar nicht geschrieben, sondern die Hand *F*. Doch dieser *lapsus calami* ist verzeihlich! Weniger dagegen, daß der Hrsg. sich Daten, die aus den Gebeten selbst sich ergeben, für die Datierung seiner Hs völlig unbeachtet läßt. Und wenigstens zwei sichere Daten lassen sich finden. In der p. 159 abgedruckten *„Oratio ad impetrandam misericordiam et auxilium dei et sanctorum eius"* findet sich die Anrufung: *„Undecima vice invoco . . beatum Guilelmum confessorem* (wohl kein anderer als der Stifter von Montevergine † 1142 Juni 25) *et sanctum Franciscum.* Die Anrufung des h. Franziskus († 4. Okt. 1226) bietet doch ein zu sicheres Datum für die nähere Zeitbestimmung, und diese hätte der Hrsg. sich nicht entgehen lassen sollen. Weiter lesen wir in der *„Oratio pro exaltatione S. matris ecclesiae": . . et exalta eam* (p. 86) *et etiam famulum tuum Gregorium sedentem in ea super cathedra beati Petri . . et congrega populum tuum . . sub regimine famuli tui Gregorii"* und p. 87: *„et conclude eos . . sub regimine famuli tui Papae nostri Gregorii".* Es ist dies wohl kein anderer als Gregor IX (1227—41), der große Wohltäter von Subiaco. P. XII gibt der Hrsg. an, daß sich der Erzbischof Wilhelm von Aus (Auch) und andere in die Handschrift eingetragen und den Gebeten des Seligen sich empfohlen haben. Gams gibt nun *(Eubel Hierarch. cath. I* steht mir leider nicht zur Verfügung) p. 494 an: *1324. Guilelmus IV Flavacourt († 1356 EB v. Rouen).* Dieser Wilhelm IV scheint mir nun derjenige zu sein, welcher sich in die Hs eingetragen hat. Außer dem *terminus a quo* 1226 bezw. 1227 ergibt sich also etwa 1324—30 als *terminus ad quem.* Für die Überlieferung ist aber dieses Datum nicht unwichtig, es zeigt, daß c. 80 Jahre nach dem Tode des Seligen der Codex schon in besondere Beziehung zu ihm gebracht war. Hätte dann der Hrsg. die Gebete selbst hinsichtlich des Stiles, der Sprache usw. untereinander verglichen, so wäre vielleicht auch ein gutes Resultat herausgekommen; hierauf näher einzugehen, ist hier nicht möglich. Von der p. 163 abgedruckten *„Confessio monachi poenitentis"* sagt Gnandt (p. XXIII) *„quaeque, ut mea opinio fert, nihil aliud quam vita ipsius Laurentii est".* Ich kann dieser Meinung nicht beipflichten. Der sel. Laurentius Loricatus zog sich aus der Welt zurück, um Buße für einen unfreiwilligen Totschlag zu tun. Wir hören nicht, daß derselbe, nachdem er sich in die *„spelunca quae dicitur Moraebuttis"* zurückgezogen, dieselbe verlassen habe, und doch heißt es p. 165 *„Saepe saepius per vagationem annui habitum ordinis dimisi et perambulavi illicentiatus",* auch sonst kommen in der *Confessio* Vergehen vor, die der Hrsg. gewiß nicht seinem Seligen alle zuschreiben will. Was Ref. sehr vermißt, ist eine kurze Erörterung der Kanonisation resp. der Beatifikation des Laurentius Loricatus. Daß diese Erörterung nicht so einfach ist, beweist der *Commentarius praevius* zu den Akten des Seligen bei den Bollandisten *(Aug. t. III p. 302 [1757]).* Auch daß mehr wie eine Vita existiert, erfahren wir nicht. Ebensowenig natürlich hat sich G. auf eine Untersuchung dieser eingelassen.

Vorstehende Ausstellungen richten sich natürlich nur gegen die historisch-kritischen Ausführungen des Hrsg. p. VII—XXV. Was die Gebete anbetrifft, so sind viele derselben recht schön, und wir stehen nicht an, dieselben, so wie sie es verdienen, zu empfehlen.

Monte Cassino. Bruno Albers O. S. B.

Gottlob, Dr. Adolf, **Die Servitientaxe im 13. Jahrhundert.** Eine Studie zur Geschichte des päpstlichen Gebührenwesens. [Kirchenrechtl. Abhandlungen, hrsg. von Dr. U. Stutz, Heft 2]. Stuttgart, Ferd. Enke, 1903 (X, 176 S. gr. 8°). M. 5.

Verfasser, welcher seine Vertrautheit mit dem päpstlichen Finanzwesen schon durch mehrere darauf bezügliche Schriften bekundet hat, befaßt sich in der vorliegenden Schrift mit der Servitientaxe als einer Haupteinnahmequelle der römischen Kurie, indem an derselben sowohl der Papst und das Kardinalskollegium als auch das zu deren Familie und zur apost. Kammer gehörige Personal partizipierten. Man unterschied jedoch den dem Papste und dem Kardinalskollegium je zur Hälfte zustehenden Anteil von den letzterem Personal zukommenden Bezügen; ersteres hieß *servitium commune,* letztere, die allmählich auf die Zahl von fünf anwuchsen, nannte man *servitia minuta.* Diese Servitien waren ausschließlich zu leisten aus Anlaß einer vom apost. Stuhle ausgehenden Ernennung oder Bestätigung oder daselbst erfolgenden Konsekration bezw. Benediktion von Bischöfen oder Äbten. Aus letzterer (Konsekration bezw. Benediktion) entwickelte sich zunächst das ganze Servitienwesen. Es wurde Gebrauch, daß dem Papste und dessen Hofstaat aus diesem Anlasse gewisse Geschenke von Seite der konsekrierten oder benedizierten Prälaten verabreicht wurden. Da sich jedoch hierbei allmählich Mißbräuche einschlichen, die eine Regelung erheischten, so entstand, wie G. nachweist, unter Papst Alexander IV und zwar schon i. J. 1255 die Servitientaxe, welche genau die Summen festsetzte, welche an die einzelnen Berechtigten zu entrichten waren. Im 13. Jahrh. und besonders in der ersten Hälfte desselben war aber die Zahl der Prälaten, bei deren Ernennung oder Bestätigung oder Konsekration der apost. Stuhl direkt beteiligt war, verhältnismäßig doch noch gering, da die Ernennung bezw. Konsekration nur auf die Metropoliten und unmittelbar

dem apost. Stuhle unterstehenden Prälaten sich erstreckte, während die übrigen aus der freien Wahl der Kapitel oder Klöster hervorgingen und ihre Bestätigung und Konsekration bezw. Benediktion dem betr. Metropoliten bezw. Diözesanbischof zustand. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. wurden aber die Ernennungen von Prälaten *per provisionem apostolicam* auf Grund von General- oder Spezialreservationen immer zahlreicher, bis sie im Laufe des 14. Jahrh. allgemeine Regel wurden. Zur Entrichtung des *servitium commune* und der *servitia minuta* mußten sich darum schließlich alle Bischöfe und Äbte, deren Jahreseinkommen wenigstens 100 Goldgulden betrug, verpflichten.

Während nun Gottlob über die Entwickelung und Ausbildung des Servitiums, soweit es sich um Prälaten handelte, die schon auf Grund der älteren kanonischen Bestimmungen, wegen Ernennung, Bestätigung oder Konsekration (Benediktion), dem apost. Stuhle gewisse — ursprünglich mehr oder weniger freiwillige, später aber immer mehr verbindliche — Geschenke zu entrichten hatten, sehr eingehende und beachtenswerte Untersuchungen anstellte, kann Gleiches von der Erweiterung und Verallgemeinerung solcher Ernennungen auf Grund des päpstlichen Reservationswesens nicht gesagt werden. Was darüber S. 94 ff. vorgebracht wurde, ist doch etwas zu mager. Vielleicht hätte hierüber auch noch des Ref. Aufsatz über das päpstliche Reservations- und Provisionswesen in der Röm. Quartal-Schr. 1894 S. 169 ff. etwas mehr orientieren können.

So bestimmt und verlässig sich sodann G. über das Höheverhältnis der *servitia minuta* zum *servitium commune* ausspricht, so zurückhaltend äußert er sich über dieses selbst. „Nahm man, fragt er, ein ganzes, ein halbes oder ein drittel Jahreseinkommen zur Grundlage (der Servitientaxe)?“ Er läßt diese Frage aber mehr offen, obwohl er weiß, daß „Kirsch, gestützt auf die von ihm benutzten Register des 14. Jahrh., sagt, man habe immer ein Drittel des Jahreseinkommens als *servitium commune* versprochen“, und daß „dasselbe auch die Meinung von Eubel ist.“ Eine starke Bekräftigung der Annahme von Kirsch und Eubel dürfte aber schon in der von letzterem den einzelnen Bistümern seiner *Hierarchia catholica medii aevi* beigefügten Servitientaxe geboten sein. Wie viele der kleinen Bistümer kommen da mit Ansätzen von $33^1/_3$ oder $66^2/_3$ Goldgulden vor! Sollte dies nicht ein deutlicher Fingerzeig sein dafür, daß das jährliche Einkommen des betr. Bischofs auf 100 oder 200 Goldgulden in runder Summe geschätzt wurde? Aber G. verhält sich auch diesen Servitien-Angaben gegenüber skeptisch. „Einstweilen (bis genauere Vergleiche hierüber vorliegen) wird man sich an dem Hinweis auf die in Eubels *Hierarchia* zu den einzelnen Bistümern mitgeteilten Taxsummen genügen lassen müssen.“ Nun, diese Summen werden für die fragliche Zeit auch durch die eingehendsten Vergleiche nicht viel alteriert werden; denn diese Vergleiche können doch nur nach denselben Originalquellen gemacht werden, welche für die Angaben der *Hierarchia catholica* benutzt wurden. Man wird hierfur, wie dies auch für die *Hierarchia* geschehen ist, vor allem immer den Obligationenband 6 des vatik. Archivs zur Grundlage nehmen müssen teils wegen des ziemlich großen Zeitumfangs von 1316—1344 teils auch wegen des beigefügten alphabetischen Registers, in welchem den einzelnen Bistümern immer auch die entsprechende Servitientaxe beigefügt ist.

Eine Vergleichung dieser Ansätze mit den Angaben sowohl der vorausgehenden, teilweise noch in das Ende des 13. Jahrh. zurückreichenden, als auch der nachfolgenden Bände bis ins 15. Jahrh. hinein, aus dessen Ende die auch von G. erwähnte Servitientaxe stammt, welche Döllinger in Bd. II seiner Beiträge zur polit., kirchl. u. Kultur-Geschichte veröffentlicht hat, wird nur geringe Abweichungen zu Tage fördern, so sehr sich manchmal auch im Laufe der Zeiten die Einnahmen eines Bischofs änderten. So wurde z. B. das Servitium des Erzbischofs von Narbonne, nachdem i. J. 1318 aus seinem Erzbistume zwei weitere Bistümer abgezweigt waren, von 10 000 auf 9000 Goldgulden ermäßigt, jenes von Toulouse aber, aus welchem unter Erhebung zum Erzbistume 1317 noch vier weitere Bistümer gebildet wurden, auf 5000 Goldgulden festgesetzt, nachdem noch 20 Jahre früher der damals ernannte Bischof Ludwig von Anjou zur Zahlung eines Servitiums im Betrage von 6000 Pfund Turnosen verpflichtet worden war. Dagegen zahlte der Bischof von Arezzo auch nach der 1325 erfolgten Abtrennung des Bistums Cortona, dessen Servitientaxe $433^1/_3$ (!) Goldgulden betrug, immer noch seine 600 Goldgulden wie früher. Als der Erzbischof von Patras, welcher als Servitium 1000 fl. zu entrichten katte, 1418 um Befreiung von der durch den apost. Stuhl ihm auferlegten Zehentsteuer bat, da die Einnahmen des Erzbistums von früher über 16 000 Dukaten sich auf 5000 Dukaten vermindert hätten, wurde diese zwar gewährt, aber von einer Verminderung des *servitium commune* lesen wir nichts. Allerdings überstiegen ja die jährlichen Einnahmen den Servitiumsbetrag noch immer um mehr als das Dreifache.

Aus alledem ergibt sich, daß bei Normierung des Servitiums ein ziemlich weiter Spielraum gelassen wurde, wie man denn nach obenhin ebenso wie nach untenhin eine gewisse Grenze annahm. Nur jene Prälaten (Bischöfe und Äbte) waren servitienpflichtig, welche wenigstens ein Jahreseinkommen von 100 Goldgulden besaßen und daher jene ominösen $33^1/_3$ fl. als Servitium zu entrichten hatten. Eine einzige Ausnahme machte das unbedeutende Erzbistum Rossano in Calabrien, dessen Erzbischof nur 25 fl. zu zahlen hatte; aber es findet sich zu diesem am 11. Dezember 1338 erstmals vorkommenden Betrage der Vermerk: *„de speciali ordinatione facta circa debitum servitium per dominum nostrum papam“*; und so zahlte der jeweilige Erzbischof von Rossano auch fernerhin (nachweislich noch 1394) nicht mehr als 25 fl. als Servitium. Der höchste Betrag dagegen war (abgesehen von den zu 12000 fl. taxierten Erzbistümern Rouen und Canterbury sowie dem Bistume Winchester) die Summe von 10 000 fl., zu welcher allerdings mehrere Erzbistümer (in Deutschland jene von Salzburg, Mainz, Trier, Köln) taxiert waren.

Es leuchtet ein, daß diese Taxierung eine ziemlich willkürliche oder vielmehr eine weiten Spielraum bietende war, da die so eben erwähnten Erzbischöfe durchaus nicht ein gleichmäßiges Jahreseinkommen hatten. Jnfolgedessen war für den einen die Leistung des Servitiums eine ungleich größere Last als für den andern. Als Last wird aber jeder die Zahlung einer so bedeutenden Summe empfunden haben, um so mehr, als zu diesen 10 000 fl. noch wenigstens 2500 bis 3500 fl. für die *servitia minuta* und andere mit der Sache in nächstem Zusammenhange stehende Ausgaben (Bankier-Zinsen, Reisekosten usw.) kamen. Diese Last wurde dann noch um so empfindlicher, wenn sie in zu kurzen Zwischenräumen von neuem herantrat. Es war allerdings festgesetzt, daß, wenn ein Bistum noch im gleichen Jahre erledigt wurde, der neue Bischof diesmal von der Entrichtung des Servitiums befreit war; aber wenn diese Erledigung vielleicht nach zwei Jahren wieder eintrat, so war von einer Befreiung keine Rede mehr, die Entrichtung jedoch um so fühlbarer. Man hätte hierin vielleicht einen ähnlichen Modus einführen sollen wie bei jenen Abteien, die sich zu Kongregationen vereinigten und nicht mehr gut *per provisionem apostolicam* besetzt werden konnten: dieselben wurden verpflichtet, alle 15 Jahre das bisher bei päpstlicher Provision festgesetzte Servitium zu bezahlen.

Übrigens war es weniger die Höhe des Servitiums selbst, welche als Last empfunden wurde, sondern mehr noch die Begleitumstände. Zu diesen zählt G. mit Recht vor allem den Umstand, daß das bischöfliche Einkommen in jener Zeit (also zunächst im 13. Jahrh.) noch vorzugsweise in Naturalien bestand, während das Servitium in Bargeld zu entrichten war; und zwar hatte diese Entrichtung an der römischen Kurie selbst, wo sie sich befand, sei es in Rom oder in Avignon oder sonstwo, zu geschehen. Hierbei war die Vermittlung von Bankiers nicht leicht zu umgehen, wodurch die Sache sicher nicht billiger wurde. Eine besondere Schattenseite bildete aber die allzu schnelle Anwendung von Zensuren gegen zahlungssäumige Prälaten. Mußten dieselben ja bei ihrer

Promotion zur pünktlichen Bezahlung des Servitiums (gewöhnlich binnen Jahresfrist in zwei Terminen) sich eidlich verpflichten bei Vermeidung von Suspension und Exkommunikation. Gar manche Prälaten hatten die Erfahrung zu machen, daß diese Zensuren keine leeren Drohungen waren.

Gleichwohl kam es oft genug vor, daß mehrere Bischöfe des gleichen Bistums nacheinander ihr Servitium schuldig blieben, so daß ihr Nachfolger sich nicht nur zur Zahlung seines eigenen Servitiums verpflichten *(se obligare)*, sondern auch die bezüglichen Schulden seiner Vorgänger anerkennen *(recognoscere)* mußte. So wuchs z. B. die Servitienschuld der Kölner Erzbischöfe bei der Provision des Friedrich von Saarwerden i. J. 1370 auf die enorme Höhe von 120000 Goldgulden *pro servitio communi* und 11000 Goldgulden *pro servitiis minutis* an. Dem Erzbischof Friedrich, außer stande diese Summe zu bezahlen, gelang es jedoch bei dem bald eintretenden Schisma, den Papst Urban VI unter der Vorstellung, *quod mensa archiepiscopalis Colonien. nimis esset debitorum oneribus praegravata et quod ipse archiepiscopus erga eundem dominum papam in fide et devotione constantissimus perseverans gravia subire cogeretur onera expensarum*, zur vollständigen Nachlassung dieser Schuld zu bewegen *(Reg. Vat. t. 310 f. 51)*. Derartige Nachlässe kamen aber öfters vor. Solchen Eventualitäten suchte Urbans Nachfolger Bonifaz IX durch die Bestimmung vorzubeugen, daß, wenn binnen Jahresfrist die providierten Prälaten ihre Provisionsbullen nicht hätten ausfertigen lassen, was wohl die Bereinigung der Servitien-Angelegenheit zur Voraussetzung hatte, ihre Provision als nicht geschehen zu betrachten wäre. Bald nachher wußte sich aber die französische Prälatur eine allgemeine Ermäßigung der Servitientaxe zu verschaffen. Es war bisher bekannt, daß Papst Eugen dem auf der Nationalversammlung zu Bourges i. J. 1438 gestellten Antrag auf Reduzierung der Servitien auf die Hälfte stattgab. Nun stieß aber Ref. kürzlich auf einen, wie es scheint, bisher weniger beachteten Eintrag in *Arch. Vat. Div. Cam. t. 2 f. 79*, wonach dies schon Martin V am 1. Mai 1427 zugestand.

Rom. P. Konrad Eubel.

---

1. **Wehrmeister,** P. Cyr. O. S. B., **Die h. Odilia. Ihre Legende und ihre Verehrung.** Nach Quellen dargestellt. Mit 1 Titelbild und 34 Abbildgn. im Text. St. Ottilien, Verlag der St. Benediktus-Missionsgenossenschaft, 1902 (XII, 170 S. 8°). Geb. M. 2,50.
2. **Du Lys,** P. Antoine, **Leben und Martyrium des Minderbruders Johannes von Triora,** seliggesprochen am 27. Mai 1900. Autorisierte Übersetzung aus dem Französischen. Regensburg, J. Habbel, [1903] (158 S. 8°). M. 1,20.
3. **De Bard,** P. Ildef. O. Cap., **Leben des sel. Crispinus von Viterbo** vom Orden der Mindern Brüder Kapuziner. Freie Übersetzung aus dem Französischen. Mainz, Fr. Kirchheim, 1902 (XII, 170 S. 8°). M. 1,50.

1. Die alte, aus dem 10. Jahrh. stammende Vita der h. Odilia, Äbtissin von Hohenburg i. Elsaß bietet an und für sich wenig Anziehendes für den Heiligenbiographen: sie ist reich an historischen Unklarheiten, Lücken und Widersprüchen (vgl. Sepet, *Observations sur la legende de s. O.* in *Bibl. Ec. chart. 63 (1902) 517 ff.)* und arm an allgemeingeschichtlichen Mitteilungen und individuellen Zügen. Nichtsdestoweniger existiert eine stattliche Reihe von französischen und deutschen Abhandlungen und Monographien über die h. Odilia und die Hohenburg: St. Odilia ist eben eine Volksheilige. In neuester Zeit sind wiederum 2 Biographien erschienen: eine französische von H. Welschinger (Paris, Lecoffre, [3] 1901), die wegen oberflächlicher und wenig kritischer Benutzung der Quellen im hagiographischen Hauptorgan, den Analecta Bollandiana 21 (1902) 220 f. eine scharfe Rüge erhielt, und eine deutsche von dem bayrischen Benediktiner P. C. Wehrmeister v. St. Ottilien. Den Grundstock seines Buches bildet eine genaue Übersetzung (S. 19—72) der ältesten Vita der Heiligen, die durch erläuternde Stellen aus anderen, meist neueren Werken (in Kleindruck) ergänzt wird. Als Eingang zu dieser Legenden-Übersetzung gibt der P. W. einen Abriß der früheren Geschichte des Odilienberges (= Hohenburg); als Schluß dessen spätere Geschichte. Der 2. Teil des Buches (S. 86—125) ist dem topographischen Nachweis der heutigen Verehrung der Heiligen in einzelnen deutschen Diözesen gewidmet; doch dürfte sich jene Liste noch ganz bedeutend vermehren lassen. Weit schwieriger, aber auch ungleich wertvoller wäre eine Untersuchung über den geschichtlichen Entwicklungsgang des Kultus und der Reliquien der Heiligen auf Grund alter Offizien, Martyrologien, Reliquien-Authentiken und -Verzeichnissen und anderer historisch-archäologischer Denkmäler gewesen. Die historisch-kritischen „Anmerkungen" (S. 126—150) beweisen, daß der Verf. das im „Litteraturverzeichnis" (S. 151—170) zitierte umfangreiche Material auch sorgfältig durchstudiert hat und beherrscht. Eine kleine Inkonsequenz möchten wir darin erblicken, daß S. 62 ff. ein Wunderbericht aus der Vignierschen Fragmentfälschung eingefügt wird, obgleich diese Quelle später (S. 158 f.) mit Recht als apokryph verworfen wird. Überhaupt hätten wir an Stelle dieser mosaikartigen, erläuternden Einschiebungen in den Text der Vita aus verschiedenerlei Werken von ungleichem Werte lieber des Herausgebers eigene Worte gesehen. Die typographische Ausstattung des Buches ist glänzend, der Preis mäßig.

2. Erst vor Jahresfrist (1902) erschien eine andere Biographie (über den h. Paschalis Baylon) von du Lys in deutscher Übersetzung, über die wir seinerzeit an anderer Stelle nach sorgfältiger Prüfung sagen mußten: Das Buch wäre besser ausschließliches Eigentum seines französischen Heimatlandes geblieben. Vorliegendes neuestes Werk über den sel. Johannes v. Triora († 7. Febr. 1816 als Märtyrer in China) ist allerdings etwas sorgfältiger gearbeitet, hätte aber deshalb noch lange nicht die Verbreitung in fremde Sprachen verdient. Dem Verf. scheint es an der für einen Heiligen-Biographen so wichtigen Gabe zu fehlen, individuelle Charakterzüge und erbauliche, begeisternde Momente feinfühlig aufzufassen und sie in markanter Darstellung wiederzugeben. Im Gegenteil lähmt zuweilen eine gewisse Nachlässigkeit und Vagheit des Stiles das Interesse des Lesers. Auf S. 1 wird berichtet, daß auch im Jubeljahr 1900 ein Minderbruder, P. Viktorin Delbrouck, in China sein Blut für den Glauben vergossen habe. Nach der vor kurzem von Monchamp verfaßten und von Wegener (Paderborn, Junfermann 1902) übersetzten Biographie dieses Missionärs starb derselbe schon 1898. Daß die christliche Religion schon im ersten

christlichen Jahrhundert durch den h. Apostel Thomas in China verbreitet worden sei (wie S. 38 behauptet wird), dürfte doch nicht so ganz „allgemeine Annahme" sein. Schade, daß die fleißige Übersetzerin (Franziskanerin auf der Rheininsel Nonnenwert), die uns gleichzeitig noch mit einer Übersetzung des Lebens des h. Paschalis Baylon von Porrentruy (vgl. Theol. Revue 1903 Sp. 448 ff.) beschenkt hat, nicht etwas besser beraten wurde. Doch hat das Buch insofern Wert und Bedeutung, als es die erste und einzige deutsche Darstellung des Lebens des sel. Johannes von Triora ist, also doch manchen Dienst leisten kann.

3. Das französische Original *(Vie du bienh. Crispin de Viterbe)* dieser Übersetzung erschien erstmals 1886, in 2. Aufl. 1889 und wiederum 1901 in der Kollektion »*Nouvelle Bibliothèque Franciscaine*«, Bd. 6. Nach der 2. Aufl. bearbeitete P. Thomas v. Villan. von Zeil (Brixen 1893) sein Leben des sel. Crispinus v. V. Es ist darum wohl ein kleiner Rückschritt, wenn die vorliegende neueste deutsche Bearbeitung die Aufl. von 1886 zur Grundlage nimmt. Ob aus diesem Mangel an Umsicht ein Nachteil für den Wert des Buches resultiert, vermögen wir nicht zu konstatieren; wir glauben aber kaum. Das Lebensbild des „fröhlichen Heiligen" ist ansprechend und interessant gezeichnet; die Übersetzung (von der Hand einer Nonne im Kapuzinerinnenkloster v. d. ew. Anbetung zu Mainz) ist gut. Die Gesamtdarstellung hätte wohl gewonnen, wenn die Bearbeiterin ihre Übertragung auch von der etwas äußerlichen und zerstückelten französischen Kapiteleinteilung freigemacht hätte. Das aus dem Original herübergenommene „Vorwort" enthält einige einseitige programmatische Sätze über Heiligenlebensbeschreibung (vgl. Hagiogr. Jahresber. 2/3 (1901/2) 144), deren praktische Durchführung leider auch in unsern deutschen Landen manchen unberufenen Hagiographen ihr „Handwerk" erleichtert. Möchten im Gegenteil die wahrhaft goldenen „Gedanken über Abfassung von Heiligenleben", die unlängst (Stimmen a. M.-Laach 64 (1903) S. 125—137) ein ehrengeschmückter Veteran auf diesem Gebiete, P. M. Meschler S. J., veröffentlichte, größte Beachtung und Beherzigung finden.

Emaus (Prag). P. Hildebrand Bihlmeyer O. S. B.

Pohle, Dr. Joseph, **Lehrbuch der Dogmatik** in sieben Büchern. Für akademische Vorlesungen und zum Selbstunterricht. **Zweiter Band.** Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1903 (X, 573 S. gr. 8°). M. 6.

Der vorliegende zweite Band des im Jahrgange 1902 Sp. 344 besprochenen Lehrbuches zeichnet sich durch die gleichen Vorzüge aus, welche wir dem ersten Bande nachrühmen konnten. Theologische Korrektheit, Reichtum des Stoffes, umfangreiche Litteraturangabe, übersichtliche Disposition und große Klarheit der Darstellung lassen das Buch als durchaus geeignet erscheinen, den Studierenden als Wegweiser bei der Einführung in das Studium der Dogmatik zu dienen, aber auch dem Fortgeschrittenen ein Führer in die verwickelten Fragen der spekulativen Theologie zu werden. Der Verfasser bewegt sich im allgemeinen auf der von Franzelin-Pesch vorgezeichneten Linie der dogmatischen Methode und trifft auch in den Hauptzitaten aus Augustin und Thomas mit ihnen zusammen, aber er hat in der Darstellung die Vorteile der Muttersprache wohl zu verwerten gewußt und in seinem Urteil fast überall den goldenen Mittelweg einzuhalten gesucht. Dieser Band umfaßt die Erlösungslehre und die Gnadenlehre. Die erstere zerfällt in drei Abteilungen: Christologie, Soteriologie und Mariologie, und zwar nimmt die Soteriologie 84, die Mariologie, mit dem Schlußparagraphen über den dulischen Kult der Heiligen, 87 Seiten ein. Die Gnadenlehre enthält die gewöhnlichen zwei Hauptstücke: Von der wirklichen und von der heiligmachenden Gnade.

Von den Wünschen, die ich mir in der ersten Anzeige auszusprechen erlaubte, sind einige berücksichtigt worden. Der Ton ist jetzt wirklich etwas milder gestimmt. Wohl finden sich noch manche temperamentvolle Wendungen, aber ich glaube selbst, daß dieselben auf die jugendlichen Leser eine belebende Wirkung ausüben, wenn auch die Verweisung auf die »ungeheure Wichtigkeit« und »ungeheure Schwierigkeit« ihren Zweck nicht immer erreichen sollte. Ich zweifle, ob viele Leser überzeugt werden, daß die Lehre von der beseligenden Gottanschauung der Seele Christi eine gewisse Ansicht sei, wenn sie hören, die patristische Ausbeute sei allerdings so karg, daß von einem strengen Väterbeweis ebensowenig die Rede sein kann, wie von einem bündigen Schriftbeweis, und das Verständnis und der Beweis der Verträglichkeit geistiger Freude und geistigen Schmerzes habe von jeher als eines der schwierigsten Probleme der Christologie gegolten. Die bekannte Lösung des Verfassers dürfte allerdings die Tatsache bestätigen, daß diese »ungeheure Schwierigkeit« von den Theologen lieber zu einem unerforschlichen »Geheimnis« gestempelt, als zum Vorwand des Rückzuges von einer unhaltbaren Position genommen wurde (S. 130). Wie man sich zu der Frage selbst stellen mag, jedenfalls wird man zugestehen müssen, daß der Raum von $8^1/_2$ größtenteils kleingedruckten Seiten zum erreichten Resultat in einem Lehrbuch nicht im richtigen Verhältnis steht. Bei weniger wichtigen Fragen wäre die Beschränkung noch mehr am Platze gewesen. Es mag zwar »weniger erleuchtete Theologen« geben, welche zu voreilig solche Spekulationen als »scholastisches Wortgezänke« verachten, aber daß man eine »spitzfindige Auffassung, die nach jeder Richtung hin unhaltbar ist« (S. 101) auch noch widerlege, kann auch ein gewöhnlicher Theologe für ein überverdienstliches Werk halten. Ich stimme hierin ganz dem Verfasser bei, wenn er schreibt: »Der ehemals so kampflustige und gellende Streitruf: ‚Hie Molinisten — hie Thomisten' sollte unter katholischen Glaubensgenossen heute um so eher verstummen, als gerade in der Gegenwart unendlich wichtigere Dinge auf dem Spiele stehen und die einheitliche Zusammenfassung aller Kräfte zur Verteidigung unserer höchsten Güter gegen Unglauben und Umsturz zur gebieterischen Pflicht machen« (S. 453). Ebenso bin ich damit einverstanden, daß der Verfasser gegen Extravaganzen und Ungereimtheiten in der Mariologie eifert (S. 251. 297). »Den Ruhm der Mutter Gottes befördert man nicht durch unwahre und bedenkliche Behauptungen, wenn sie auch einem noch so wohlgemeinten Eifer für die Ehre Gottes entspringen« (S. 252). Doch hätte ich auch hier eine weisere Beschränkung des Umfanges und einzelner Abschnitte gewünscht. Viel lieber hätte ich es gesehen, wenn die griechische Tradition über die Sündelosigkeit Marias und das Fest der Empfängnis genauer

dargestellt worden wäre. Es hätte sich dann gezeigt, daß die Haltung doch etwas anders war als wie der Verfasser mit Scheeben annimmt. Dieser hat seine Ansicht schon im Kirchen-Lexikon etwas modifiziert, ohne aber ganz klar zu werden. Die Unkenntnis der griechischen Tradition war nicht so verhängnisvoll für die Scholastik wie es hier dargestellt wird. Auch bei andern Gelegenheiten, so besonders in der Christologie und in der Gnadenlehre, hätte die von mir gewünschte Berücksichtigung der Dogmengeschichte zum bessern Verständnis der Probleme beitragen können. Die Antwort, welche der Verfasser in Nr. 6. Sp. 171 des vorigen Jahrganges gegeben hat, kann ich nur zum Teil gutheißen. Man kann allerdings zugeben, daß für den Unterricht nur die synthetische, nicht die analytische Methode zu empfehlen sei, aber daraus folgt nicht, daß von einer dogmengeschichtlichen Behandlung des Traditionsbeweises — einzelne Paradigmen ausgenommen — Abstand zu nehmen sei. Hätte z. B. der Verfasser die Lehre von der Gottesgebärerin geschichtlich genauer verfolgt und die Schrift von Voisin über den Apollinarismus, welcher Dräseke weit überholt, benutzt, so wäre eine genauere Einsicht in die Gegensätze zwischen Antiochien und Alexandrien gewonnen worden. Noch mehr gilt dies aber für die Gnadenlehre. Man kann nicht ohne weiteres den Traditionsbeweis mit Augustinus anfangen und nur nebenbei einzelne Stellen der Griechen abweisen. Was der Verfasser von dem Augustinus des Jahres 394 erwähnt, ist weiter zurück zu verfolgen. Dadurch wird die Entstehung des Pelagianismus und des Semipelagianismus begreiflicher. Letzterer weist ohnehin durch Cassian auf das Morgenland (Chrysostomus) zurück. Auch würde sich zeigen, daß Pelagius nicht durch den Gang der Debatte zur endlichen Anerkennung des Verstandesgnade gezwungen wurde (S. 336). Der Verfasser bekennt auch später (S. 371) selbst, daß die Frage, ob die Pelagianer jemals außer der mittelbaren auch eine unmittelbare Erleuchtungsgnade des Verstandes zugestanden haben, mit größerer Wahrscheinlichkeit verneint werde. Die Gründe, warum Augustinus mit besonderem Nachdruck die innere Willensgnade betonte, liegen auf dem Gebiete der Offenbarung und der Psychologie. Darnach wäre auch der Unterschied zwischen Adam vor und nach dem Fall (S. 347) anders zu bestimmen. Neben der Dogmengeschichte wäre aber eine allseitigere Ausnutzung der h. Schrift erwünscht gewesen. In der Gnadenlehre muß der Theologe eine genaue Kenntnis der gesammten biblischen Lehre und der des Paulus und Jakobus insbesondere haben. Dies fordert schon der konfessionelle Gegensatz. Jedenfalls ist es notwendiger als eine vollständige Liste aller wirklichen Gnaden anzufertigen (S. 334, 339, 340, 347), denn dies ist wirklich ein echt kaufmännischer Ausdruck, dem es darauf ankommt, daß alles seine „Nomenklatur" und seine Preisangabe erhalte. Da der Ausdruck wirkliche Gnade erst später aufgekommen ist, was Pesch wenigstens in einer Klammer andeutet, und die verschiedenen Bezeichnungen der Gnade nur mit Rücksicht auf das Verhältnis derselben zum freien Willen gewählt worden sind, also an sich nur *„varias formalitates gratiae"* bezeichnen, so wird man sich trotz des Vorteils für das Gedächtnis des Schülers doch fragen müssen, ob die Anfertigung einer vollständigen Liste so notwendig und zweckdienlich sei. Auch hier liegt die Rücksicht auf den konfessionellen Gegensatz und die moderne rationalistische Theologie und Dogmengeschichte viel näher.

Unsere Bedenken sind größtenteils prinzipieller Natur und tun dem eingangs Gesagten keinen Eintrag. Sie werden aber dem, welcher den neuesten Stand der Wissenschaft kennt, nicht ganz unberechtigt erscheinen. Die beste Antwort auf das verschieden motivierte Rufen nach Reformen im theologischen Unterricht besteht doch darin, daß man das Gute nicht wegen der herkömmlichen Methode einfach abweist. Wir haben in den letzten Jahren Hirtenbriefe und Schriften von Bischöfen diesseits und jenseits des Ozeans gelesen, in welchen eine Verbesserung des theologischen Unterrichts als Notwendigkeit anerkannt wird. Warum sollte der Versuch nicht gemacht werden, da es ohne Preisgabe nicht nur des gesamten Glaubensinhaltes, sondern auch des wissenschaftlichen Systems geschehen kann? Der Verfasser hat sich selbst gegen die Methode von Lepicier und Janssens ausgesprochen. Die nachreformatorische Scholastik mußte mehr auf die Quellen des Glaubens zurückgehen. Also handelt es sich nur um eine Weiterbildung.

Tübingen. P. Schanz.

Gutberlet, Dr. C., **Der Mensch. Sein Ursprung und seine Entwicklung.** Eine Kritik der mechanisch-monistischen Anthropologie. 2., verbesserte und vermehrte Auflage. Paderborn, Schöningh, 1903 (IX, 645 S. gr. 8°). M. 11.

Das nun in 2. Auflage erschienene Werk bildet inhaltlich den zweiten Teil der Schrift desselben Verf.: »Der mechanische Monismus. Eine Kritik der modernen Weltanschauung«. Wie diese letztere Schrift die moderne Entwicklungslehre bezüglich des Universums, des Makrokosmos, widerlegt, so tut es die vorliegende bezüglich des Mikrokosmos, des Menschen. Sie ist wie jene eine Sammlung von Abhandlungen, welche der Verf. einzeln im Laufe der letzten Dezennien in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht hat. Nach dem Urteile G.s mag der Darwinismus im engeren Sinne mit seiner Fiktion vom Kampfe ums Dasein und der daraus resultierenden Selektion in wissenschaftlichen Kreisen so ziemlich aufgegeben sein, dagegen nicht die Lehre von der Deszendenz und der Evolution überhaupt. Im Gegenteil behauptet man die Entwicklung nicht bloß für die Entstehung der organischen Welt mit Einschluß des Menschen, sondern auch für alles geistige Leben und die höheren Lebenseinrichtungen, Vernunft, Sprache, Familie, Sitte und Religion, so daß man sie geradezu für den leitenden Gedanken der modernen Philosophie ausgibt. Darum hat der Verf. auf diese höhere Evolution, welche nach seinem eigenen Worte so recht die Entwicklung „des Menschen" bedeutet, in der Neubearbeitung das Hauptgewicht gelegt, ohne indessen den Darwinismus zu übergehen, da derselbe hier und da in modifizierter Gestalt wieder auflebt und auch in der Region der kleinen Geister noch immer eine wichtige Rolle spielt.

Das Werk umfaßt 8 Kapitel. Die 3 ersten handeln von der Abstammungslehre im allgemeinen und der Abstammung des Menschen im besonderen, die 5 letzten vom Menschen nach der Seite seines Seelenlebens, von der vorgeblichen Züchtung des Seelenlebens nach der sinnlichen und der geistigen Seite im allgemeinen und

von der Entstehung der Sprache, der Familie, der Sittlichkeit und der Religion im besondern. In dem Kapitel vom Ursprunge und der Entwicklung der Religion füllt die Erörterung über die Ansichten Ed. v. Hartmanns allein 70 Seiten.

Das anerkennende Urteil, welches die Kritik über die 1. Aufl. des Werkes gefällt hat, müssen wir bezüglich dieser 2. Aufl. bestätigen. Für die Gediegenheit der hier dargebotenen Leistung bürgt ja schon der Name des Autors. Schon im J. 1882 sagte dem Rezensenten der berühmte Verfasser der »Philosophie der Vorzeit«: „Wenn man jetzt in Deutschland drei Philosophen nennt, so muß Gutberlet dabei sein.“ G. hat seine Absicht, die mechanische Natur- und Welterklärung in ihrer Anwendung auf den Menschen wissenschaftlich zu widerlegen, erreicht. Man staunt über den Fleiß, mit welchem er sich in die verschiedensten Gebiete hineingearbeitet hat und welcher ihn befähigt, dem wissenschaftlichen Gegner auf allen seinen Wegen zu folgen. Man erkennt hier den Eifer für die Wahrheit und das echt humane und christliche Bestreben, den Widersacher um jeden Preis zu überzeugen und für die Wahrheit zu gewinnen. Die Lektüre des Werkes kann einen aber auch lehren, wie leichtfertig, unwissenschaftlich, unlogisch und unphilosophisch die Monisten zu Werke gehen, wie sie in den ernstesten Fragen auf die frivolsten Gründe hin im Sinne des Unglaubens Stellung nehmen. Das sind von den Leuten, über die schon Plato sagte, daß sie erst von ihrer Schlechtigkeit geheilt werden müßten, um von ihrem Irrtume geheilt werden zu können.

In dem Kapitel über den Ursprung der Familie finden sich über die geschlechtlichen Verhältnisse hier und da bedenkliche Äußerungen. Wir verstehen nicht, wie gesagt werden kann, die Fortpflanzung hätte an und für sich auch an höhere Geistestätigkeiten geknüpft werden können, deren wir uns nicht zu schämen brauchten (S. 444). Die Fortpflanzung ist doch eine Verrichtung des vegetativen Lebens. Wenn es ebda. heißt, ein Hauptgrund, der die Natur *(sic)* zu der gegenwärtigen Einrichtung bestimmte, scheine die Demütigung des menschlichen Stolzes zu sein, so ist das in gewissem Sinne unbestreitbar, doch ist nicht zu vergessen, daß die Einrichtung schon im Paradiese vor der Sünde bestand. Der Ausdruck: „dieselben Erbärmlichkeiten, durch die die Eltern den Menschen ins Dasein setzten“ (ebda.), scheint unzulässig. Daß die Affen hauptsächlich dafür da sein sollen, um dem sinnlichen Menschen als abschreckendes Beispiel zu dienen (S. 450 Anm.), klingt neu und ist wenig glaubhaft. Was dagegen der Verf. S. 451 von dem Sprödetun weiblicher Tiere, besonders der Vögel, sagt, daß dadurch nämlich der Unenthaltsamkeit ein Spiegel vorgehalten werden soll, ist nur auf den ersten Anblick befremdlich: die Erklärung, die er zu Ende des Absatzes und dann auf den folgenden Seiten gibt, rückt alles an die rechte Stelle. Sehr anfechtbar ist aber noch der Satz S. 461: „Ob abgesehen von höheren Rücksichten (der Charitas und der Gottesliebe) der Zölibat naturgemäß ist, brauchen wir nicht zu entscheiden; nur glaube ich, daß ohne diese Rücksichten die Haltung desselben kaum möglich ist und darum wenigstens der Hagestolz der Natur und dem Sittengesetze nicht gemäß handelt.“

Was das Kapitel über den Ursprung der Sprache angeht, so sind wir zu wenig sachkundig, um zu urteilen, doch möchten wir unmaßgeblich zu dem Paragraphen: Lösung der Frage auf theistisch-christlichem Standpunkte, wo die allmähliche Bildung (Entwicklung) der Sprache im Munde des Urmenschen erklärt werden soll (S. 408 ff.), bemerken, daß wir es aus positiven und spekulativen Gründen für wahrscheinlicher halten, es sei die Sprache dem ersten Menschen gleich fertig von Gott verliehen worden.

Das Werk Gutberlets ist, was sein Haupttitel weniger erwarten läßt, fast rein kritisch. Ein positiver Teil, so bemerkt der Verf. im Vorwort zur 1. Aufl. gewiß nicht mit Unrecht, schien entbehrlich, weil mit der Widerlegung des naturalistischen Ursprungs der Menschheit die christliche Auffassung sich entweder von selbst ergab oder doch in der Kritik vielfach angedeutet wurde. Trotzdem hätten wir es gerne gesehen, wenn G. mit derselben Gründlichkeit und Geistesschärfe, womit er die Kritik handhabt, auch den positiven Aufbau vollführt hätte. Nach all den wüsten Irrtümern und seichten Einfällen, mit welchen er uns bekannt machen mußte, hätte es unserm Gemüte wohlgetan, wenn er uns auch die Wahrheit und Wirklichkeit in ihren schönen Verhältnissen vor Augen geführt hätte. Dieses um so mehr, weil auch nach Abweisung der gegnerischen Auffassung im ganzen noch manche Einzelfrage offen bleibt. In der Einleitung S. 3 sagt G., die Entwicklung der Menschheit in rein weltlicher Kultur habe er übergangen, weil kein Grund sei, hier den Spielraum der natürlichen Kräfte einzuengen. Ganz gewiß! Auch wir sind, soweit wie irgend einer, davon entfernt, einem überspannten Supranaturalismus, wie G. sagt, das Wort zu reden, aber trotzdem hätten wir dem verehrten Manne gedankt, wenn er hier mit einigen Strichen die Prinzipien angedeutet hätte. Die überweltliche Intelligenz macht auch in der Kulturentwicklung der Menschheit und der einzelnen Völker ihren Einfluß geltend. Eine Entwicklung von niedrigen Anfängen ist trotz der Weisheit des Urmenschen nicht ausgeschlossen; denn entweder hatte er diese Weisheit durch die Sünde zugleich mit den andern übernatürlichen Gaben verloren, oder er überlieferte sie nach göttlicher Anordnung nicht seinen Nachkommen, damit sie auf Grund ihrer rein natürlichen Ausstattung und Beanlagung sich weiter halfen.

Dottendorf b. Bonn. E. Rolfes.

Kleinere Mitteilungen.

»**Scheftelowitz**, Dr. J., **Arisches im Alten Testament**, Teil II. Sonderabdruck aus der „Monatschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums“. Berlin, S. Calvary u. Co., 1903 (64 S. gr. 8°). M. 2.« — Vorliegender Aufsatz, als Broschüre herausgegeben, beschäftigt sich mit der LXX-Übersetzung zum Buche Esther und sucht die Behauptung von G. Jahn »Esther nach der LXX wiederhergestellt« (Leyden 1901) zu widerlegen, daß der LXX-Text dieses Buches wörtlich aus einer primären hebräischen Vorlage übersetzt sei, während der massoretische Text auf späterer Umarbeitung beruhe, so daß die in ihm enthaltenen Abweichungen vom griechischen Texte nicht ursprünglich seien. Geht Jahn in seiner Rekonstruktion des hebräischen Textes zu weit und ist es sicher verfehlt, hierbei nur den Text des *Cod. Vat* zu berücksichtigen, so zieht auch Sch. aus seinen sonst beachtenswerten Beobachtungen einen zu weitgehenden Schluß, wenn er in seiner das Resultat hervorhebenden 1. These das Mehr der LXX auf eine Stufe stellt mit den in den beiden Targumim zu Esther eingestreuten Episoden, die ursprünglich am Purimfest zur Unterhaltung vorgetragen wurden. Eine Vergleichung des beiderseitigen Inhalts führt doch zu einem andern Resultat. Um den Inhalt der Schrift zu kennzeichnen, seien noch die folgenden Thesen angeführt: 2. Der korrumpierte LXX-Text läßt sich vielfach wiederherstellen. 5. Pur ist unmöglich von dem persischen *Φουρδιγαν* abzuleiten und Lucians *Φουρδια* ist aus *Φουραια* verschrieben. 6. Das Judentum der alttest. Zeit hat nichts vom Parsismus entlehnt, und auch das Purim-Fest läßt sich mit keinem persischen Fest zusammenbringen. 7. Das mass. Buch Esther ist aus sprachlichen Gründen bereits viel früher als das Buch Daniel abgefaßt.

Adalbert Schulte.

In der »**Realencyklopädie für protestantische Theologie**« Heft 133/134 (Leipzig, J. C. Hinrichs) führt zunächst Alexis Schwarze den Artikel Nordafrikanische Kirche zu Ende. Es folgt: Nordamerika, Vereinigte Staaten, von Brendel, Beets und Späth bearbeitet, Norwegen (Bang), Novatian (Harnack), Nürnberger Religionsfriede 1532 (Kolde), Obadja (Volck), Oberlin (Hackenschmid), Ochino (Benrath), Ockam (Seeberg), Oehler (Knapp), Oekolampad (Hadron), Oekonomos (Ph. Meyer), Ölung (Kattenbusch), Österreich (Loesche). Der Artikel Oekumenius ist schon jetzt antiquiert, da der Verfasser von der Auffindung des Kommentars über die Apokalypse (vgl. Sitzungsberichte der kgl. preuß. Akad. der Wiss. zu Berlin 1901, 1046—1056) keine Notiz genommen hat.

»Daniel **Serruys, Les actes du concile iconoclaste de l'an 815.** (Extr. des *Mélanges d'Archéologie et d'Histoire.*

Rome, impr. de la paix de Ph. Cuggiani, 1903 p. 345—351).« — Verf. teilt ein interessantes Aktenstück mit, das er in einer noch unedierten Schrift des Patriarchen Nikephoros von Konstantinopel entdeckt hat: Die Glaubensentscheidung, die die Gegner der Bilderverehrung auf ihrer Synode im J. 815 fällten. Der Fund ist um so wertvoller, da seit der Synode vom J. 754 sonst kein einziges litterarisches Dokument aus den Kreisen der Ikonoklasten auf uns gekommen ist. Wir haben jetzt authentisches Material, die Lehrauffassung der Ikonoklasten in dem 2. Bildersturm zu beurteilen.

Die »**Casus conscientiae**« von P. Augustin **Lehmkuhl** S. J., die in dem vorigen Jahrgange der Theol. Revue Sp. 24 ff. und Sp. 417 warme Anerkennung und Empfehlung gefunden haben, liegen bereits in 2. Auflage vor: *Vol. I: Casus de theologiae moralis principiis et de praeceptis atque officiis christianis speciatim sumptis; Vol. II: Casus de sacramentis.* Freiburg i. Br., Herder, 1903 (X, 568; 592 S. gr. 8°). M. 12,80, geb. M. 16,80. Da die neue Auflage der ersten fast auf dem Fuße gefolgt ist, hat der Verf. nur geringe Veränderungen vornehmen und die Einwendungen der Rezensenten nur zum Teil berücksichtigen können. Der starke Absatz, den das Werk gefunden hat, darf als ein neues Zeichen des großen Vertrauens betrachtet werden, das dem verdienten Verfasser der schon in 10. Auflage erschienenen *Theologia moralis* in den Kreisen des Klerus entgegengebracht wird.

»**Staats- und kirchenrechtliche Stellung der Katholiken im Fürstentum Lippe** von Professor Dr. Joseph **Freisen**. Paderborn, Junfermannsche Buchdruckerei, 1903 (106 S. gr. 8°).« — Die Schrift, Beilage zum Verzeichnis der Vorlesungen an der philos.-theol. Fakultät zu Paderborn während des Wintersemesters 1903/04, ist ein Abschnitt aus einem „Partikularrecht der Diözese Paderborn", dessen demnächst erscheinender erster Band die staats- und kirchenrechtliche Stellung der Katholiken in den außerpreußischen Teilen der Diözese enthalten soll. Der Verf. gibt im ersten Teile eine geschichtliche Darlegung. Die nötige Freiheit haben die Katholiken in Lippe erhalten durch das Edikt vom 9. März 1854, das die katholische Kirche der reformierten Landeskirche gleichstellt und zum nicht geringen Teile dem damaligen Staatsminister Dr. Hannibal Fischer, dem bekannten Versteigerer der deutschen Flotte, zu verdanken ist. Bald darauf geschah mit Zustimmung der Regierung die Errichtung von fünf Pfarreien, denen später noch drei gefolgt sind. Gern hätte man hier etwas gelesen über das Wiederaufkommen des Katholizismus in Lippe. Auf dem Gebiete des Volksschulwesens sind die berechtigten Wünsche der Katholiken unter Hinweis auf die schlechte Finanzlage des Landes bisher abgelehnt worden. § 14 „Errichtung des Landdekanates Detmold" enthält einige Unrichtigkeiten. Als zweiter Teil werden 48 Gesetze und Verordnungen der lippischen Regierung und der bischöflichen Behörde mitgeteilt, eine genaue Verweisung auf sie wäre im ersten Teile sehr zu wünschen gewesen. H. Wurm.

Bei der aktuellen Bedeutung, die das Motuproprio Pius' X über die *Musica sacra* (22. Nov. 1903) den auf die Erforschung und Wiederherstellung des echten Gregorianischen Chorals gerichteten Bestrebungen gegeben hat, darf die Ankündigung erhöhtes Interesse beanspruchen, daß das Erscheinen eines »**Kyriale**« in der Verlagsbuchhandlung „Styria" in Graz unmittelbar bevorsteht. Der Herausgeber, Prof. Dr. P. **Wagner** in Freiburg in Schw., Direktor der dortigen Gregorianischen Akademie, ist unsern Lesern bereits als hervorragender Forscher und Schriftsteller auf diesem Gebiete bekannt. Er war bemüht die wichtigsten deutschen Handschriften zu verwerten, um uns so, unabhängig von den Ausgaben der Benediktiner von Solesmes, die Überlieferung der deutschen Kirchen des Mittelalters darzubieten. — Wir verweisen bei diesem Anlasse gerne auf die in demselben Verlage seit Januar 1902 erscheinende »Gregorianische Rundschau« (12 Hefte jährlich für M. 2,50; vgl. die Besprechung in der Theol. Revue 1903 Sp. 311 f.), die mit Eifer und Erfolg das Studium und die Wiedererneuerung der traditionellen Singweise fördert.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Dondero, A., Institutiones biblicae ad mentem Leonis XIII pont. max. in encyclica Providentissimus Deus tironum usui accomodatae. Ed. 3. Genova, tip. Arcivescovile, 1904 (533 p. 8°). *L.* 5,50.

Cheyne, T. A., An appeal for a higher exegesis (Expos. 1904 Jan., p. 1—19).

Ziller, F., Die biblischen Wunder in ihrer Beziehung zu den biblischen Welt- u. Gottesvorstellungen. [Sammlg. gemeinverst. Vortr. 38]. Tübingen, Mohr, 1904 (III, 37 S. gr. 8°). M. 0,80.

Guidi, I., Un fragment arabe d'onomastique biblique (Rev. biblique 1904, 1, p. 75—78).

Gressmann, H., Musik u. Musikinstrumente im A. Test. [Religionsgesch. Versuche II, 1]. Gießen, Ricker, 1903 (32 S. gr. 8°). M. 0,75.

Flunk, M., Das Protoevangelium Gen. III, 15 (Zu Mach, Das Religions- u. Weltproblem) (Z. f. kath. Theol. 1904, 1, S. 206—213).

Jedlicska, J., Der angebliche Turmbau zu Babel, die Erlebnisse der Familie Abrahams u. die Beschneidung. Leipzig, Seemann in Komm., 1903 (373 S. gr. 8°). M. 4.

Schlögl, N., Canticum Mosis, Deut. 32, 1—43 (Bibl. Z. 1904, 1, S. 1—14).

Nikolsky, M., Jakhin u. Boaz (1 Reg. 7, 21) (Z. f. wiss. Th. 1904, 1, S. 1—20).

Gelbhaus, S., Esra u. seine reformatorischen Bestrebungen. Wien, Löwit, 1903 (60 S. gr. 8°). M. 1,80.

Rießler, P., Über Nehemias u. Esdras (Bibl. Z. 1904, 1, S. 15-27).

Vincent, H., Les murs de Jérusalem d'après Néhémie (Rev. biblique 1904, 1, p. 56—74).

Storck, W., Die Psalmen in stabreimenden Langzeilen. Münster, Aschendorff, 1904 (258 S. 8°). Geb. M. 3.

Baumann, E., Die Kehrversstücke im Buche Jesaja (Th. Stud. u. Krit. 1904, 2, S. 151—176).

Condamin, A., Les chapitres I et II du livre d'Isaïe (Rev. biblique 1904, 1, p. 7—26).

Raška, J., Zur Berechnung der 70 Wochen Daniels (Th. prakt. Quartalschr. 1904, 1, S. 13—27).

Göttsberger, J., Münchener Handschriftenfragmente. Bruchstücke von Saadjas Proverbienübersetzung (Bibl. Z. 1904, 1, S. 50—55).

Sickenberger, J., Neutestamentliche Prinzipienfragen (Ebd. S. 56—66).

Polidori, E., Concetti cattolici e razionalistici sull' origine del Nuovo Testamento (Civ. catt. 1904 genn. 2, p. 73—81).

Lagrange, M. J., Jésus et la critique des Evangiles (Bull. de litt. eccl. 1904, 1, p. 3—26).

Batiffol, P., Jésus et l'Eglise (Ebd. p. 27—61).

Brunetti, F., La scienza umana e la coscienza messianica di N. S. Gesù Cristo, a proposito di una pubblicazione recente [L'évangile et l'église, dell' ab. A. Loisy]. Venezia, tip. Patriarcale, 1903 (29 p. 8°).

Leipoldt, J., Bruchstücke v. zwei griech.-kopt. Handschriften des N. Test. (Z. f. d. neutest. Wiss. 1903, 4, S. 350 f.).

Ernst, W., Die Blaßsche Hypothese u. die Textgeschichte (Ebd. S. 310—320).

Schmidt, P. W., Die Geschichte Jesu. 1. Die Gesch. Jesu, erzählt. 4. Abdr. 2. Die Gesch. Jesu, erläutert. Mit 3 Kart. u. e. medizin. Gutachten z. röm. Kreuzigung samt 2 Abbild. u. 1 Taf. Tübingen, Mohr, 1904 (VIII, 179; XI, 423 S. gr. 8°). M. 10.

Oefele, v., Das Horoskop der Empfängnis Christi m. den Evangelien verglichen. [Mitteilgn. d. vorderasiat. Ges. VIII, 6]. Berlin, Peiser in Komm., 1903 (III, 15 S. gr. 8°). M. 0,15.

Nestle, E., Zur Berechnung des Geburtstages Jesu bei Clemens Alex. (Z. f. d. neutest. Wiss. 1903, 4, S. 349).

—, Zu Mt. 28, 18 (Ebd. S. 346).

—, Marcus colobodactilus (Ebd. S. 347).

—, Zum Zitat in Eph. 4, 8 (Ebd. S. 344 f.).

Willrich, H., Zur Versuchung Jesu (Ebd. S. 349 f.).

van Bebber, J., Zur neuesten Datierung des Karfreitags (Bibl. Z. 1904, 1, S. 67—77).

Loisy, A., Le second évangile (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1903, 6, p. 513—527).

Hilgenfeld, A., Das Johannes-Evangelium u. s. neuesten Kritiker (Z. f. wiss. Th. 1904, 1, S. 21—56).

Smith, W. B., The Pauline Mss F and G (Amer. Journ. of Theol. 1903, 3, p. 452—485; 4, p. 662—688).

Zahn, Th., Zur Lebensgeschichte des Ap. Paulus (N. Kirchl. Z. 1904, 1, S. 23—41).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Abbé Amann-Paris, Kaplan Dr. Vrede-Berlin mit.

Ladeuze, P., Pas d'agape dans la première épître aux Corinthiens (Rev. biblique 1904, 1, p. 78—81).
Klöpper, A., Zur Soteriologie der Pastoralbriefe (Tit. 3, 4—7; 2 Tim. 1, 9—11; Tit. 2, 11—14) (Z. f. wiss. Th. 1904, 1, S. 57—88).
Albani, J., Hebr. V, 11—VI, 8. Ein Wort zur Verfasserschaft des Apollos (Ebd. S. 88—93).
Cladder, H. J., Die Anlage des Jakobusbriefes (Z. f. kath. Th. 1904, 1, S. 37—57).
Ramsay, W. M., The lettres to the seven churches of Asia (Expositor 1904 Jan., p. 20—35).
Michael, J. O., Die Gottesherrschaft als leitender Grundgedanke in der Offenbarung St. Johannis. Leipzig, Jansa, 1904 (74 S. gr. 8°). M. 1.
Felder, H., Die Krisis des religiösen Judentums zur Zeit Christi. Stans, v. Matt, 1903 (30 S. gr. 8°). M. 0,50.
Nestle, E., Zum Namen der Essäer (Z. f. d. neutest. Wiss. 1903, 4, S. 348 f.).
Fiebig, P. u. G. Klein, Kappôres (Ebd. S. 341—344).

Historische Theologie.

Tiele, C. P., Geschichte der Religion im Altertum bis auf Alexander d. Gr. Deutsche Ausg. v. G. Gehrich. II. Bd. Die Religion bei den iran. Völkern. Bibliographische Anmerkgn. Nachlese. 2. Hälfte. Gotha, Perthes, 1903 (XXII u. S. 187—442 gr. 8°). M. 4,40.
Lagrange, M. J., La religion des Perses I (Rev. biblique 1904, 1, p. 27—55).
Hepding, H., Attis, s. Mythen u. s. Kult [Religionsgesch. Versuche I]. Gießen, Ricker, 1903 (VIII, 224 S. gr. 8°). M. 5.
Ruhl, L., De mortuorum iudicio. [Dass. II, 2]. Ebd. 1903 (73 S. gr. 8°). M. 1,80.
Eisele, Zur Dämonologie Plutarchs von Chäronea (Arch. f. Gesch. d. Gesch. d. Philos. 17, 1, 1903, S. 28—51).
Oldenburger, E., De oraculorum Sibyllinorum elocutione. Rostocker Diss. 1903 (54 S. 8°).
Charles, R. H., The Book of Henoch (Amer. Journ. of Theol. 1903, 4, p. 689—703).
Conrady, L., Die Flucht nach Ägypten u. die Rückkehr von dort in den apokryphen Kindheitsgeschichten Jesu (Th. Stud. u. Krit. 1904, 2, S. 176—220).
Waitz, H., Eine Parallele zu den Seligpreisungen aus einem außerkanon. Evangelium (Z. f. d. neutest. Wiss. 1903, 4, S. 335—340).
Hoffmann, G., Zwei Hymnen der Thomasakten (Ebd. S. 273-309).
Hauck, A., Kirchengeschichte Deutschlands. IV. 2. Hälfte. Leipzig, Hinrichs, 1903 (X, S. 417—1016 gr. 8°). M. 10,50.
Bruders, H., Die Verfassung der Kirche von den ersten Jahrzehnten der apostolischen Wirksamkeit an bis zum J. 175 n. Chr. [Forschgn. z. christl. Litt.- u. Dogmengesch. IV, 1. 2]. Mainz, Kirchheim, 1904 (XVI, 405 S. gr. 8°). M. 15.
Turmel, J., Histoire de la théologie positive, depuis l'origine jusqu'au concile de Trente. Paris, Beauchesne, 1904 (XXVIII, 511 p. 8°).
—, Etude sur la Didaché (Ann. de Philos. Chrét. 1903 déc., p. 281—297).
Nestle, E., Eine kleine Interpunktionsverschiedenheit im Martyrium des Polykarp (Z. f. d. neutest. Wiss. 1903, 4, S. 345 f.).
Di Pauli, A., Zum sog. 2. Korintherbrief des Klemens Romanus (Ebd. 1903, 4, S. 321—329).
Romani, P., Per la storia del neoplatonismo: Porfirio filosofo. Torino, tip. M. Artale, 1903 (26 p. 8°).
Mandò, F., De Minucii Felicis aetate. Firenze, tip. L' Elzeviriana, 1903 (27 p. 8°).
Dräseke, J., Beiträge zu Hippolytos (Z. f. wiss. Th. 1904, 1, S. 94—113).
Leblanc, J., Entre la mort et la parousie avant Origène (Ann. de Philos. Chrét. 1904 janv., p. 386—403).
Soden, H. v., Die Cyprianische Briefsammlung. Geschichte ihrer Entstehg. u. Überlieferg. [Texte u. Untersuchgn. N. F. X, 3]. Leipzig, Hinrichs, 1904 (VIII, 268 S. gr. 8°). M. 10,50.
Sperindeo, G., Il miracolo di s. Gennaro. 3ª ed. Napoli, tip. M. d' Auria, 1903 (75 p. 8°). *L.* 1.
Valle, L., Le reliquie di s. Giorgio, soldato e martire, custodite fino al 1792 a Pavia e ora nella chiesa di Borgo Vico in Como. Pavia, tip. Artigianelli, 1903 (49 p. 8°).
Conybeare, F. C., The authorship of the „*Contra Marcellum*" (Z. f. d. neutest. Wiss. 1903, 4, S. 330—334).
Achelis, H. u. J. Flemming, Die ältesten Quellen des orientalischen Kirchenrechtes. 2. Die syr. Didaskalia. Übers. u. erklärt. [Texte u. Untersuchgn. N. F. X, 2]. Leipzig, Hinrichs, 1904 (VIII, 388 S. gr. 8°). M. 12,50.
Haidacher, S., Eine unbeachtete Rede des h. Chrysostomus an Neugetaufte (Z. f. kath. Th. 1904, 1, S. 168—193).
Brewer, H., Über den Heptateuchdichter Cyprian u. die *Caena Cypriani* (Ebd. 1904, 1, S. 92—115).
Reinelt, P., Studien üb. d. Briefe d. h. Paulinus v. Nola. Breslau, Aderholz, 1904 (V, 103 S. gr. 8°). M. 1,50.
Nau, F., Histoire de Dioscore, patriarche d'Alexandrie, écrite par son disciple Théopiste. Publiée et traduite. Paris, Leroux, 1903 (181 p. 8°).
Tixeront, J., Des concepts de ‚*nature*' et de ‚*personne*' dans les Pères et les écrivains eccl. des V. et VI. siècles (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1903, 6, p. 582—592).
Blasel, K., Der Übertritt der Langobarden zum Christentum (Arch. f. kath. Kirchenrecht 1903, 4, S. 577—619).
Bonet-Maury, G., S. Colomban et la fondation des monastères irlandais en Brie, au VII^e siècle. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley, 1903 (25 p. 8°).
Dräseke, J., Zu Scotus Erigena (Z. f. wiss. Th. 1904, 1, S. 121—130).
Richterich, J., Papst Nikolaus I (24. IV. 858—13. XI. 867). Diss. Bern, Stämpfli, 1903 (200 S. gr. 8°). M. 2,40.
Krammer, M., Rechtsgeschichte des Kurfürstenkollegs bis zum Ausgange Karls IV. 1. Kap.: Der Einfluß des Papsttums auf die deutsche Königswahl. Berliner Diss. 1903 (46 S. 8°).
Srbik, H. v., Die Beziehungen von Staat u. Kirche in Österreich während des Mittelalters. Innsbruck, Wagner, 1904 (XVI, 231 S. gr. 8°). M. 7,50.
Leipoldt, Joh., Der Begriff *meritum* in Anselms von Canterbury Versöhnungslehre (Th. Stud. u. Krit. 1904, 2, S. 300-308).
Langlois, E., Traités mis à l'index au XIII^e siècle (Romania 1903 oct., p. 588—590).
Cipolla, C., Un nuovo documento sopra Pietro della Scala vescovo di Verona e di Lodi alla fine del sec. XIV (Arch. stor. ital. 1903, 4, p. 418—423).
Fueter, Ed., Religion und Kirche in England im 15. Jahrh. Tübingen, Mohr, 1904 (III, 78 S. gr. 8°). M. 2.
Kentenich, G., Noch einmal „Die Handschriften der *Imitatio Christi*" und die Autorschaft des Thomas (Z. f. Kirchengesch. 1903, 4, S. 594—604).
Devrient, E., Urkundenbuch der Stadt Jena u. ihrer geistl. Anstalten. 2. Bd. 1406—1525. [Thüring. Geschichtsquellen. N. F. 32]. Jena, Fischer, 1903 (XLIV, 608 S. gr. 8°). M. 16.
Riemer, M., Geschichte der Kirchgemeinde Badeleben von der Gründung des Ortes bis zur Reformation. [Kirchengalerie d. Prov. Sachsen I, 1]. Leipzig, Strauch, 1903 (59 S. gr. 8°). M. 1,50.
Meunynck, A. de, La Confrérie de Sainte-Barbe, à Lille (1483—1792). Lille, Leleu, 1903 (23 p. 18°).
Paulus, N., Die Reue in den deutschen Beichtschriften des ausgehenden Mittelalters (Z. f. kath. Th. 1904, 1, S. 1—36).
Honig, R., Bologna e Giulio II (1511—1513). Bologna, Beltrami, 1903 (85 p. 8°). *L.* 2.
Köhler, W., Luthers 95 Thesen samt s. Resolutionen sowie den Gegenschriften v. Wimpina, Tetzel, Eck u. Prierias u. den Antworten Luthers darauf. Kritische Ausg. m. kurzen Erläuterungen. Leipzig, Hinrichs, 1903 (VII, 212 S. 8°). M. 3.
Flotow, Die Schrift Luthers an den christlichen Adel deutscher Nation (Kirchl. Wochenschr. 1903, 44—46, Sp. 689—692; 709—711; 726—731).
Schulmann, C., Die Volksschule vor u. nach Luther. Trier, Paulinus-Druckerei, 1903 (107 S. gr. 8°). M. 1.
Berlichingen, A. v., Populär-hist. Vorträge. 13.—20. Heft. Würzburg, Göbel u. Scherer, 1903 (S. 209-360 gr. 8°). Je M. 0,20.
, Ob Berlichingen e. bewußter absichtlicher Geschichts-Lügner ist. Antwort auf die Angriffe des Prof. Dr. Horst Kohl aus Leipzig im Leipz. Tagblatt. Ebd. 1904 (20 S. gr. 8°). M. 0,25.
Paulus, N., Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1518—1563). [Erläut. u. Ergänz. zu Janssens Gesch. IV, 1/2]. Freiburg, Herder, 1903 (XIV, 335 S. gr. 8°). M. 5.
Kalkoff, P., Die Vermittlungspolitik des Erasmus u. s. Anteil an den Flugschriften der ersten Reformationszeit (A. f. Reformationsgesch. I, 1, 1903, S. 1—83).
Tschackert, P., Antonius Corvinus' ungedruckter Bericht vom Kolloquium zu Regensburg 1541 (Ebd. S. 84-97).

Sonnek, J., Die Beibehaltung kath. Formen in der Reformation Joachims II v. Brandenburg u. ihre allmähliche Beseitigung. Rostocker Diss. 1902 (31 S. gr. 8°).

Sehling, E., Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrh. I, 2. Leipzig, Reisland, 1904 (VII, 614 S. gr. 8°). M. 30.

Berbig, Die Wiedertäufer im Amt Königsberg i. Fr. im Jahre 1527/28 (Dtsch. Z. f. Kirchenrecht 1903, 3, S. 291—353).

Pélissier, L. G., Pour la biographie du card. Gilles de Viterbe (Egidio Canisio). [Misc. di studi crit. ed. in onore di A. Graf]. Bergamo, Istit. d' artigrafiche, 1903.

Picot, E., Une édition inconnue du „*Praeconium Crucis*" de Marco Dandalo (Le Bibliographe moderne 1903 juill.-oct., p. 301—306).

Ehses, St., Der „Internuntius Claudius" in Raynalds Annalen zum J. 1541 u. der Prozeß der Inquisition gegen Morone (Röm. Quartalschr. 1903, 3, S. 293—300).

Waffelaert, G. J., Judoci Clichtovei de vita et moribus sacerdotum opusculum. Cum praef. de vita et operibus autoris. Bruges, Soc. Saint-Augustin, 1903 (181 p. 12°). *Fr.* 1,50.

Bossert, G., Zur Biographie des Eßlinger Reformators Jakob Otter (Z. f. Kirchengesch. 1903, 4, S. 604—609).

Bénard, C., Le Protestantisme en Alsace-Lorraine *(fin)* (Rev. eccl. de Metz 1903, 10, p. 539—549; 12, p. 632—643).

Moderow, H., Die evang. Geistlichen Pommerns von der Reformation bis zur Gegenwart. Auf Grund des Steinbrück-Bergschen Manuskriptes bearb. 1. Tl.: Der Regierungsbezirk Stettin. Stettin, Niekammer, 1903 (XIV, 747 S. gr. 8°). M. 14.

Clemen, O., Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern u. Handschriften d. Zwickauer Ratsschulbibliothek. 3. (Schluß-) Heft. Berlin, Schwetschke, 1903 (IV, 115 S. gr. 8°). M. 3,20.

Geyer, W., Schicksale der Straubinger Protestanten im 16. Jahrh. (Beitr. z. Bayr. K. G. X. 2, S. 49—82).

Cardauns, L., Die Lehre vom Widerstandsrecht des Volks gegen die rechtmäßige Obrigkeit im Luthertum u. im Calvinismus des 16. Jahrh. Bonner Diss. 1903 (123 S. gr. 8°).

Müller, K., Calvin u. die Anfänge der franz. Hugenottenkirche (Preuß. Jahrb. 1903, 3, S. 371—389).

Bridel, Ph., Le calvinisme selon M. Kuyper (Rev. de Th. et Philos. 1903, 4, p. 308—351).

Smellie, A., Men of the Covenant. Story of Scottish Church in Years of Persecution. London, Melrose, 1903 (452 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Monumenta historica Soc. Jesu. Fasc. 116. Epistolae PP. Paschasii Broëti, Claudii Jaji, Jo. Codurii et Sim. Rodericii. Fasc. 1. Madrid, Lopez del Horno, 1903 (p. 1—160, 4°). *Pés.* 3,50.

Cros, L., La vraie date de la mort de S. François de Xavier (Etudes t. 97, n. 23, p. 680—702).

Félice, P. de, La réaction catholique à Orléans au lendemain de la première guerre de la religion (1563—1565) (Bull. de l'hist. du Protest. franç. 1903 nov.-déc., p. 481—554).

Arenaprimo, G., Il ritorno e la dimora a Messina di Don Giovanni D' Austria e della flotta cristiana dopo la battaglia di Lepanto (Arch. Stor. Sicil. 1903, 1/2, p. 73—117).

Schellhass, K., Die süddeutsche Nuntiatur des Grafen Bartholomäus v. Portia (2. Jahr 1574/75). [Nuntiaturberichte aus Deutschland III, 4]. Berlin, Bath, 1903 (CXII, 528 S. Lex. 8°). M. 25.

Pfleger, L., Aus der Studienzeit des Markgrafen Philipp II v. Baden (1572—77) (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1903, 4, S. 696—704).

Liebenau, Th. v., Gilg Tschudis Beschreibung des Kappelerkrieges [Arch. f. schweiz. Reformationsgesch. I]. Luzern, 1903 (208 S. 8°).

Drovanti, L., La venuta di s. Carlo Borromeo a Vigevano. Mortara-Vigevano, tip. Cortellezzi, 1903 (34 p. 8°).

Günther, L., Joh. Keplers „Unterricht vom h. Sakrament des Abendmahles" (Th. Stud. u. Krit. 1904, 2, S. 274—284).

Gietmann, G., Jakob Balde. Zum 3. Zentenar (St. a. M.-Laach 1904, 1, S. 1—20).

Losacco, M., Le dottrine edonistiche italiane del sec. XVIII. [Atti d. accad. d. sc. morali polit. 34]. Napoli, tip. dell' Università, 1903.

Hermelink, H., Papst Klemens XII u. die Kirchengüter in protestant. Landen (Z. f. Kirchengesch. 1903, 4, S. 609-615).

Kirsch, P. A., Unterdrückungsversuche von Büchern wegen gallikanischer, kurialist. u. jansenist. Tendenzen (Centralbl. f. Biblioth. 1903, 12, S. 549—579).

Pike, G. H., John Wesley: the Man and his Mission. London, Rel. Tract. Soc., 1903 (190 p. 8°). 1 *s.* 6 *d.*

Trésal, J., Le débat sur la constitution civile du clergé à la Constituante *(fin)* (Rev. du clergé franç. 1903 nov. 1, p. 472—488).

Uzureau, M. F., Encore le serment de liberté et d'égalité (Rev. des Sc. Eccl. 1903 nov., p. 420—439).

Lumbroso, A., Ricordi e documenti sul conclave di Venezia, 1800. Roma, Bocca, 1903 (108 p. 16°).

Mathiez, A., La Théophilantropie et le Culte décadaire (1796—1801) (thèse). Paris, Alcan, 1903 (764 p. 8°).

Body, A., Le Concordat. Sa négociation; Ses dix-sept articles; Son histoire, de 1801 à 1903. Lyon, l'auteur, 13, rue de Sèze, 1903 (171 p. 8°). *Fr.* 1.

Collon, A., Actes de l'Eglise de Poitiers et Procès-verbal de ce qui s'y est passé lors de l'exécution du décret portant suppression de tous les chapitres des églises cathédrales et collégiales de France. Poitiers, Soc. franç. d'impr. et de libr., 1903 (35 p. 8°).

Wächtler, Übertritte zur evang. Kirche im vorigen Jahrhundert (Dtsch. Ev. Bl. 1903, 12, S. 831—840).

Ecke, G., Die theol. Schule Albr. Ritschls u. die evang. Kirche der Gegenwart. II. Bd. Die evang. Landeskirchen Deutschlands im 19. Jahrh. Blicke in ihr inneres Leben. Berlin, Reuther & Reichard, 1904 (XII, 433 S. gr. 8°). M. 8.

Ray, C., Life of Ch. H. Spurgeon. London, Isbister, 1903 (530 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Riley, I. W., Founder of Mormonism: Psychological Study of Jos. Smith, jun. London, Heinemann, 1903 (482 p. 8°). 10 *s.*

Macdonagh, M., Life of Dan. O'Connel. London, Cassel, 1903 (446 p. 8°). 16 *s.*

Grossi, E., L' 11 novembre 1861: contributo alla storia del brigantaggio clerico-borbonico. Fondi, tip. Pansera, 1903 (80 p. 8°). *L.* 1.

Arthur, W., The Pope, the Kings, and the People: History of Movement to make the Pope Governor of the World by a Universal Reconstruction of Society from Issue of Syllabus to Close of Vatican Council. Ed. by W. B. Neatby. London, Hodder, 1903 (806 p. 8°). 10 *s.* 6 *d.*

Lionnet, J., Un évêque social: Ketteler. Paris, Béduchaud, 1903 (XVI, 168 p. 18°). *Fr.* 2.

Ketteler, W. Em. Frhr. v., Hirtenbriefe. Hrsg. v. J. M. Raich. Mainz, Druckerei Lehrlingshaus, 1904 (XI, 944 S. gr. 8°). M. 5.

Schäfer, J., Dr. Joh. Holzammer (Kath. 1903 Nov., S. 385-396).

Grissell, H. de la, Sede Vacante: being a Diary written during the Conclave of 1903; with additional Notes on the Accession and Coronation of Pius X. Illus. London, Parker, 1903, 4°. 4 *s.*

Dr. Heinr. Brück, Bischof v. Mainz (1831—1903). Eine Gedenkschrift. Mainz, Kirchheim, 1903 (42 S. 8°). M. 0,20.

Atz, K. u. A. Schatz, Der deutsche Anteil des Bist. Trient. Topogr.-hist.-statistisch u. archäologisch beschrieben u. hrsg. Das Dekanat Bozen. 3.—7. Lfg. Bozen, Auer, 1903 (III, S. 97—333 gr. 8°). M. 3,20, vollständig M. 4.

Systematische Theologie.

Cremer, H., Die Grundwahrheiten der christl. Religion nach R. Seeberg. [Beitr. z. Förderg. christl. Theol. VII, 2]. Gütersloh, Bertelsmann, 1903.

Sturhahn, A., Zur systemat. Theologie Joh. Tob. Becks. [Dass. VII, 6]. Ebd. 1903 (50 S. gr. 8°). M. 0,80.

Schaeder, E., Über das Wesen des Christentums u. s. modernen Darstellungen. Zwei Vorträge. Ebd. 1904 (78 S. 8°). M. 1.

Siebert, O., R. Euckens philosophische Fundamentierung der Religion (N. Kirchl. Z. 1904, 1, S. 77—84).

Gelli, S., La psicologia della religione (Coltura sociale 1904 Genn. 1, p. 6—9).

Matthieu, J., Jahwe u. die Natur (Schweiz. Th. Z. 1903, 2—4, S. 99—115. 129—142. 193—203).

Vio, C. S., La creazione del mondo secondo la ratione e la fede, dissertazione. Venezia, tip. Patriarcale, 1903 (98 p. 8°).

Lossen, W., Offener Brief an A. Ladenburg. Köln, Bachem, 1903 (26 S. gr. 8°). M. 0,50.

Velzen, H. van, System des religiösen Materialismus. I. Wissenschaft der Seele. Leipzig, Reisland in Komm., 1903 (X, 467 S. gr. 8°). M. 9.

Lenfant, L., L'Ame humaine. Paris, impr. Féron-Vrau, 1903 (78 p. 8°).

Lenfant, L., L'Immortalité. Ebd. 1903 (80 p. 8°).
Galassini, A., Della libertà e dell' autorità in filosofia (Rassegna Naz. 1903 dic. 16, p. 670—678).
Simon, Th., Der Geist des Antichristen in Fr. Nietzsches Schriften (N. Kirchl. Z. 1904, 1, S. 42—76).
Wundt, W., Grundzüge der physiologischen Psychologie. 5. völlig umgearb. Aufl. Gesamtregister. Bearb. v. W. Wirth. Leipzig, Engelmann, 1903 (III, 134 S. gr. 8°). M. 3.
Stout, G. F., Groundwork of Psychology. London, Clive, 1903 (256 p. 8°). 4 *s.* 6 *d.*
Losskij, N., Die Grundlehren der Psychologie vom Standpunkte des Voluntarismus. Deutsch v. E. Kleuker. Leipzig, Barth, 1904 (VIII, 221 S. gr. 8°). M. 6.
Schmidt, F. J., Der theol. Positivismus (Preuß. Jahrb. 1904, 1, S. 1—21).
Clemen, K., Zur Methode der Erklärung des Apostolikums (Th. Stud. u. Krit. 1904, 2, S. 285—299).
Bauer, K., Die Bedeutung geschichtlicher Tatsachen für den religiösen Glauben (Ebd. S. 221—274).
Rade, M., Die Leitsätze der 1. u. der 2. Aufl. v. Schleiermachers Glaubenslehre nebeneinandergestellt. [Sammlg. ausgew. kirchen- u. dogmengesch. Quellenschr. II, 5]. Tübingen, Mohr, 1904 (70 S. gr. 4°). M. 1,20.
De Baets, M., Quaestiones de operationibus divinis quae respiciunt creaturas. Löwen, Istas, 1903 (XVI, 268 S. 8°).
Chollet, J. A., La science infuse du Christ II (Rev. d. Sc. Ecclés. 1903 févr., p. 100—129).
Webster, F. S., Beauty of the Saviour. London, Marshall Bros., 1903 (248 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*
Büttner, Temperament u. Bekehrung in ihrem Wechselverhältnis (Kirchl. Wochenschr. 1903, 49—52, Sp. 768—772. 793—795. 803—809. 817—824).
Koch, G., Le problème eucharistique (Ann. de la Philos. Chrét. 1903 déc., p. 298—309).
Weininger, O., Über die letzten Dinge. Wien, Braumüller, 1904 (XXVII, 183 S. gr. 8°). M. 5.
Charbonnel, J. R., Les deux pôles de la morale contemporaine: la solidarité et l'individualisme de Nietzsche (Ann. d. Philos. Chrét. 1904 janv., p. 360—385).
Serr, G. M., La morale nella filosofia contemporanea (Coltura sociale 1903 dic. 16, p. 361/2; genn. 1, p. 10/11).
Zöckler, O., Die Tugendlehre des Christentums geschichtlich dargestellt in der Entwicklung ihrer Lehrformen, m. besond. Rücksicht auf deren zahlensymbolische Einkleidung. Ein Beitrag zur Geschichte der christl. Sittenlehre u. Sitte. Gütersloh, Bertelsmann, 1904 (XII, 378 S. gr. 8°). M. 6.
Ragaz, L., Du sollst. Grundzüge einer sittl. Weltanschauung. [Neue Pfade z. alten Gott 7]. Freiburg, Waetzel, 1904, (VIII, 181 S. gr. 8°). Geb. M. 2,40.
Bruckner, A., Die 10 Gebote im Lichte der Moraltheologie des h. Alphons v. Liguori. Schkeuditz, Schäfer, 1904 (173 S. 8°). M. 2,20.

Praktische Theologie.

Brandi, S. M., Di chi è il Vaticano? (Civ. catt. 1904 genn. 2, p. 9—25; genn. 16, p. 145—154).
Höller, J., Himmelsmacht u. Erdenherrschaft. Sanct Petri ird. Reich. Festschrift. 2. Tl. Notwendigkeit des Kirchenstaates. Münster, Alphonsus-Buchh., 1903 (XVI, 182 S. 12°). M. 1,50.
Villien, A., L'empêchement de mariage. Sa notion juridique d'après l'histoire (Canoniste contemp. 1903 juill.-août, p. 420—433; nov., p. 638—647; déc., p. 700—711).
Leroy-Beaulieu, A., Les Congrégations religieuses et l'expansion de la France. Paris, Bloud, 1904 (64 p. 16°). *Fr.* 0,60.
La Faye, J. de, Les Ordres religieux contemporains. Les Petites Soeurs des pauvres. Ebd. 1904 (64 p. 16°). *Fr.* 0,60.
Burger, K. v., Zur kirchlichen Lage (N. Kirchl. Z. 1904, 1, S. 1—22).
Mirbt, C., Der Zusammenschluß der evang. Landeskirchen Deutschlands [Marburger akad. Reden 9]. Marburg, Elwert, 1903 (26 S. gr. 8°). M. 0,50.
Pahncke, K. H., Idealisten u. Idealismus des Christentums. Allerlei aus vergangenen Tagen f. die Zeit v. heute. Tübingen, Mohr, 1904 (VII, 195 S. 8°). M. 2,80.
Sortais, G., La crise du libéralisme et la liberté d'enseignement *(fin)* (Etudes t. 97 n. 24, p. 765—784).
Leroy, J. H., „L'abbé Jacques" ou le roman d'un curé (Ebd. p. 821—840).
Polifka, J., Verleumdungen der kath. Kirche, widerlegt. Münster, Alphonsus-Buchh., 1903 (282 S. 12°). M. 1,80.
Weber, Th., Die Stellung des Altkatholizismus zur römischen Kirche. Gotha, Perthes, 1904 (22 S. gr. 8°). M. 0,30.
Zimmermann, A., Die Aussichten der kath. Kirche in England (Z. f. kath. Th. 1904, 1, S. 198—206).
Murri, R., I cattolici e la vita pubblica (Coltura sociale 1902 genn. 1, p. 1—2).
Battarini, D., Il cattolicismo e la società di domani (Ebd. 1903 dic. 16, p. 641—644).
Rossi, E., Monachismo e funzione educativa. Roma, tip. Forzani, 1903 (31 p. 8°).
Guesdon, Régime intellectuel des clercs au sortir du séminaire. Paris, Lecoffre, 1904 (III, 191 p. 18°).
Ehrhard, A., Kath. Kirche u. theol. Fakultät. Festpredigt. Straßburg, Le Roux, 1903 (35 S. gr. 8°). M. 0,70.
Briganti, A., Mazzini e i doveri dell' uomo secondo il Vangelo, esposti alla gioventù cattolica. Perugia, tip. Santucci, 1903 (382 p. 16°).
Besse, L., La science de la prière. Paris, Oudin, 1903 (XIV, 340 p. 18°).
Paul, C., Was tut das evang. Deutschland f. seine Diaspora in überseeischen Ländern? Leipzig, Strauch, 1903 (58 S. gr. 8°). M. 1,20.
Visser, G., Humor en godsdienst in de middeleuwen (Th. Tijdschr. 1903, 6, p. 481—499).
Valmy, A., Les livres liturgiques de l'église russe (Etudes t. 97 n. 24, p. 841—858).
Maltzew, Alexios v., Oktoichos od. Parakletike der orthodox-kath. Kirche des Morgenlandes. I. Tl. (Ton I—IV). Deutsch u. slawisch m. Berücksicht. der griech. Urtexte. Berlin, K. Siegismund, 1903 (XV, 1270 S. 8°). M. 14.
Bodnarescul, L., Einige Weihnachts- u. Neujahrs-Bräuche der Rumänen. [Aus: „Jahrb. d. Bukowiner Landes-Museums"]. Czernowitz, Pardini, 1903 (27 S. m. 4 Abbild. Lex. 8°). M. 1.
Adrian, C., Das Halleiner Weihnachtsspiel. Ein Beitrag zum Volksschauspiel in Salzburg. [Aus: „Ztschr. f. öst. Volkskde."]. Wien, Gerold & Co., 1903 (28 S. Lex. 8°). M. 0,50.
Ghignoni, P., Per il canto religioso popolare in Italia (Coltura sociale 1903 dic. 16, p. 647—649).

Ulr. Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff) in Graz.

Soeben erschien in unserem Verlage:

Peppert, Franz, Fünf Zyklen Fastenvorträge. Herausgegeben von **P. Georg Daxenbichler, S. J.** (IV und 372 Seiten. 12°). Broschiert M. 2,50, gebunden M. 3,70. Porto M. 0,20.

Der Verfasser, vor zirka 50 Jahren Katechet im k. k. Zivil-Mädchen-Pensionate in Wien, verfügt über einen großen Reichtum an originellen, edlen und schönen Gedanken, die in kurzer kerniger Weise im engen Anschluß an die Heilige Schrift oder den liturgischen Text mitgeteilt werden. Ferner liegt der Wert der Vorträge in der durchwegs praktischen Richtung, sowie in der glücklichen Wahl der Themata. Zwei Zyklen behandeln das Leiden Christi, der folgende das Miserere, der nächste das Dies irae, der fünfte die christlichen Tugenden. Jeder einzelne Vortrag bekundet die tiefe Menschenkenntnis und feine Beobachtungsgabe des Verfassers. (2a)

Soeben erschien in unserm Verlage:

Der Himmel u. der Weg zum Himmel.
(8 Vorträge).

Der Erlöser Jesus Christus.
(9 Vorträge).

Zwei Zyklen von Fastenpredigten
von Rektor **J. H. Schütz.**
88 S. gr. 8°. M. 1,20.

Junfermannsche Buchhandlung, Paderborn.

Hervorragende historische Erscheinungen.

Soeben sind in der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Mit Benutzung des päpstlichen Geheim-Archives und vieler anderer Archive bearbeitet von **Ludwig Pastor**. gr. 8°.

II. Band: **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Thronbesteigung Pius' II. bis zum Tode Sixtus' IV.** Dritte und vierte, vielfach umgearbeitete und vermehrte Auflage. (LX u. 816) M. 11,—; geb. in Originalleinwandband mit Lederrücken M. 13,—.

Früher sind erschienen:

I. Band: **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius' II.** (Martin V., Eugen IV., Nikolaus V., Calixtus III.). Dritte und vierte Auflage. (LXIV u. 870). M. 12,—; geb. M. 14,—.

III. Band: **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Wahl Innocenz VIII. bis zum Tode Julius II.** Dritte und vierte Auflage. (LXX u. 956). M. 12.—; geb. M. 14,—.

Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1518—1563). Von Dr. **Nikolaus Paulus**. gr. 8°. (XIV u. 336). M. 5,—. Bildet das 1. u. 2. Heft des IV. Bandes der „Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte".

In der vorliegenden Schrift wurden alle Dominikaner, die vor Abschluß des Trienter Konzils (Ende 1563) in Gegenden deutscher Zunge gegen die lutherische Neuerung schriftstellerisch tätig gewesen sind, kurz behandelt. Nur ausnahmsweise wurden auch solche Gelehrte berücksichtigt, die bloß auf der Kanzel, ohne irgend eine Schrift zu veröffentlichen, für den alten Glauben in die Schranken traten.

Soeben erschienen in unserem Verlage:

Storck, Wilhelm. Die Psalmen, in stabreimenden Langzeilen. 8°. 258 Seiten. Preis 2,50 M., geb. in Geschenkband 3 M. Bezug durch alle Buchhandlungen.

Münster (Westf.). **Aschendorffsche Buchhandlung.**

Soeben sind in der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Brüll, Dr. Andreas, Die wahre Kirche Christi. Aus dem Nachlaß des Verfassers herausgegeben von Professor Joseph Brüll. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 8° (VIII u. 46). 60 Pf.

Bei dem lebhaften Interesse, welches dieser Frage gerade in unseren Tagen innewohnt, dürfte die Schrift in den weitesten Kreisen der gebildeten Welt eine freundliche Aufnahme verdienen.

Fischer, Dr. Joseph, Die chronologischen Fragen in den Büchern Esra-Nehemia. gr. 8° (X u. 98). M. 2,40.

Bildet das 3. Heft des VIII. Bandes der „Biblischen Studien".

Gihr, Dr. Nikolaus, Die heiligen Sakramente der katholischen Kirche. Für die Seelsorger dogmatisch-aszetisch dargestellt. Zweite, verbesserte Auflage. Mit Approbation und Empfehlung des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Zwei Bände. gr. 8°.

Zweiter Band: **Die Buße, die letzte Ölung, das Weihesakrament und das Ehesakrament.** (VIII u. 484) M. 6,—; geb. in Halbsaffian M. 8,20.

Früher ist erschienen:

Erster Band: **Allgemeine Sakramentenlehre. Die Taufe, die Firmung und die Eucharistie.** (XVIII u. 674) M. 8,40; geb. M. 10,80.

Gehört zur zweiten Serie unserer „Theologischen Bibliothek".

Lehmkuhl, Augustinus, S. J., Casus conscientiae ad usum confessariorum compositi et soluti. Cum approbatione Revmi. Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. *Editio altera.* Zwei Bände. gr. 8° (XVI u. 1160) M. 12,80; geb. in Halbfranz M. 16,80.

I. **Casus de theologiae moralis principiis** et de praeceptis atque officiis christianis speciatim sumptis. (X u. 568).

II. **Casus de sacramentis** qui respondent fere „Theologiae moralis" eiusdem auctoris volumini alteri. (VI u. 592).

Raue, P. Severus, O. F. M., Die göttliche Liebe in Glaube und Leben. Eine Theologie der Liebe. Sechs Betrachtungen. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und mit Genehmigung der Ordensobern. 8° (XII u. 82). M. 1,—; geb. in Leinwand M. 1,60.

Neuere Kritiken
über die
Theologische Revue

halbjährlich 10 Nummern gr. 4°, Preis 5 M. für das halbe Jahr.

Bezug durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Köln. Volksztg. Köln (Liter. Weihn.-Anzeiger Nr. 5 von 1903). Die theologische Revue vollendet eben ihren zweiten Jahrgang. Die neue Zeitschrift hat unter der Leitung von Professor Dr. Franz Diekamp gehalten, was sie versprochen hat. Sie ist ein auf der Höhe der Forschung stehendes vornehmes Fachblatt und unterrichtet durch ausführliche Referate wie durch fachmännische Rezensionen und kleinere Mitteilungen über die wichtigsten Vorgänge auf theologischem Gebiete. Die Bücher- und Zeitschriftenschau wird mit großer Umsicht angefertigt. Allen Theologen sei die Revue aufs beste empfohlen.

Bulletin de Litter. ecclés. von Toulouse. Paris (Lecoffre) Nr. 10 Dezbr. 1903 / 1 Jan. 1904.

La Theol. Revue constitue donc un excellent organe d'information, également éloigné d'une tolérance faible pour la médiocrité et d'une intolérance dictatoriale pour tout ce qui ressemble à une innovation.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

In unserem Verlage sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Perpeet, Heinr., Pfarrer,

Fastenpredigten.

I. Zyklus. Das heilige Kreuz, dargestellt in sechs Bildern. Karfreitags-Predigt: Zwei Worte Jesu vom Kreuze herab an uns alle. 8°.

II. Zyklus. Über den Fall und die Auferstehung des Apostelfürsten Petrus. Karfreitags-Predigt: Christi Leiden — das Muster einer wahren Buße. 8°.

III. Zyklus. Stationen auf dem Wege zur Hölle. Karfreitags-Predigt: Von der Andacht zum leidenden Erlöser. 8°.

IV. Zyklus. Stationen auf dem Wege zum Himmel. Karfreitags-Predigt: Vom Leiden und Sterben Jesu, seinen Ursachen und Wirkungen. 8°.

Jeder Zyklus M. 0,80.

Derselbe, Predigten auf die Sonn- und Festtage des kath. Kirchenjahres. I. Band I. Abteilung: Der Weihnachts-Festkreis. 8°. M. 1.

— — I. Band 2. Abteilung: Der Oster-Festkreis. 8°. M. 1,20.

— — I. Band 3. Abteilung: Der Pfingst-Festkreis. (1. bis 12. Sonntag nach Pfingsten). 8°. M. 1,10.

— — I. Band 4. Abteilung: Der Pfingst-Festkreis. (13. bis 24. Sonntag nach Pfingsten). 8°. M. 1,20.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 3. 15. Februar 1904. 3. Jahrgang.

Zur Stellung der Frau in der alten Kirche II: Achelis, Virgines subintroductae (H. Koch).
Lange, Theologisches Bibelwerk: Das Deuteronomium, 2. Aufl. (Engelkemper).
Die Psalmen (Döller).
Haupt, Die Gefangenschaftsbriefe. 8. Aufl. (Bludau).
Karo et Lietzmann, Catenarum graecarum catalogus (Faulhaber).
Gillmann, Das Institut der Chorbischöfe im Orient (Lübeck).
Wintera, Braunau und der dreißigjährige Krieg (P. M. Baumgarten).
Duhr, Aktenstücke zur Geschichte der Jesuiten-Missionen in Deutschland 1848—1872 (P. M. Baumgarten).
Schönfelder, Der Pfarrer in seinem Umgange mit der Gemeinde (Hüls).
Schulmann, Eine moderne Pädagogin (Menden).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Stellung der Frau in der alten Kirche.

II.

Achelis, H., **Virgines subintroductae.** Ein Beitrag zu I Kor. VII. Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung, 1903 (VIII, 75 S. gr. 8°). M. 2,50.

Eine wahre *Crux interpretum* ist seit alten Zeiten 1 Kor. 7, 36—38, die Antwort Pauli auf eine Anfrage der korinthischen Gemeinde betreffs Verehelichung oder Ledigbleibens. Ob man die Stelle so oder so deutet, es bleibt immer eine gewisse Dunkelheit und Schwierigkeit zurück. Der Königsberger Theologe Hans Achelis, welcher vorher Kirchengeschichte, nunmehr neutestamentliche Exegese als Spezialfach betreibt, faßt die schwierige Frage von neuem an und stellt sie in den Zusammenhang hinein, in den sie seines Erachtens gehört, in das Kapitel der *virgines subintroductae*, des Syneisaktentums. Dem Ref. ist diese Eingliederung keineswegs überraschend, da er mit seinem Freunde Ignaz Rohr in den Tagen gemeinsamen wissenschaftlichen Arbeitens und lebendigen Gedankenaustausches sich wiederholt mit der schwierigen Stelle beschäftigte und eine Art Patenstelle beanspruchen zu können glaubt zu dessen Ausführungen »Paulus und die Gemeinde von Korinth« 1899 S. 64 ff., welche mit dem Satze schließen: „Vorausgesetzt ist im ganzen Passus ein Institut, das dem Syneisaktentum nahe verwandt ist". Achelis erfährt von der Auffassung Rohrs durch Grafes Aufsatz »Geistliche Verlöbnisse bei Paulus« (Theol. Arbeiten aus dem rheinischen wissenschaftlichen Prediger-Verein N. F. Heft 3. 1899), dem er die Anregung zu seiner Studie dankt. Von Rohrs Arbeit selber erklärt er S. 22 A. 1, daß sie ihm „leider nicht erreichbar ist".

Achelis will in seiner kurzen aber bedeutsamen Untersuchung einem merkwürdigen Stück aus dem Leben der alten Kirche gerecht werden. Sie will nicht eine Unsitte verurteilen, auch nicht das christliche Altertum glorifizieren, sondern die geistigen Strömungen und Stimmungen, in der Welt und in der Kirche, zu verstehen suchen, mit denen das Syneisaktentum zusammenhängt, und aus denen es hervorgegangen ist. So soll dem Bild der alten Kirche ein charakteristischer Zug eingefügt werden. Einleitend spricht A. von der bisherigen Beurteilung der Syneisakten, welche an zwei falschen Voraussetzungen leide, nämlich daß sie nur bei Klerikern lebten und vor dem 3. Jahrh. nicht zu konstatieren seien. Daß übrigens der erstere Irrtum nicht allgemein geteilt wurde, zeigt beispielsweise die Fassung bei Funk, Lehrbuch der Kirchengeschichte, 4. Aufl. (1902) S. 157, welcher das Syneisaktentum allgemein als „das Zusammenleben lediger Personen beiderlei Geschlechtes" definiert, und der Artikel *Subintroductae* von Peters in Kraus RE. II, 798 ff. Aber als dunkler Punkt im Leben der alten Kirche wurde diese Sitte oder „Unsitte" mehr oder weniger betrachtet, wenn man nicht geradezu das scharfe Wort des Hieronymus von der *pestis agapetarum* wiederholte.

Mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit ist das Syneisaktentum im 4. Briefe Cyprians verurteilt, die nicht gefallenen Syneisakten aber gehen straflos aus (S. 7 ff.). Der Name selber, der wohl als Spitzname gedacht war, begegnet uns zuerst etwa 14 Jahre später in der Enzyklika der zu Antiochien über Paul von Samosata richtenden Bischöfe (bei *Eusebius H. E. VI, 17.* Achelis S. 9 ff.). Die Sache wird „dem Schreiben angefügt mit einer Wendung, die deutlich sagt, daß es sich weder um einen Punkt von Wichtigkeit, noch um ein Vergehen handle". Tertullian hatte *de exhortatione castitatis 12* und *de monogamia 16* die geistige Ehe statt der wirklichen Ehe geradezu angeraten (S. 12 ff.). „Solcher Frauen auch mehrere zu haben, ist Gott wohlgefällig" sagt er. Ja schon bei Hermas findet Achelis in der Schilderung *Sim. IX, 10 f.*, wie ich glaube mit vollem Rechte, einen Reflex des Syneisaktenwesens (S. 14 ff.). Diese Deutung ist keineswegs neu, da schon Hefele sie vorgetragen *(Patres Apostolici ed. IV* zu *Sim. IX, 11* und *Proleg. p. XCVI).* Auch v. Funk weist sie nicht ab, indem er beifügt, daß dieser Brauch zwar erst im 3. Jahrh. ganz deutlich hervortrete, aber wahrscheinlich vorher schon entstanden sei, da er im genannten Jahrhundert wegen der bösen Früchte, die er inzwischen gezeitigt, bekämpft werde *(Patres Apostolici ed. II 1901* zu *Sim. IX, 11).* Achelis sagt darüber: „Es muß christliche Jungfrauen gegeben haben, die ihren christlichen Brüdern soweit entgegen kamen, daß sie Haus und Lager mit ihnen teilten und selbst Zärtlichkeiten anboten; und die Gemeinde muß ein solches Wesen geduldet haben, wenn Hermas so unbefangen

davon sprechen konnte". Er verweist noch auf andere Spuren der in mancher Hinsicht in den ersten christlichen Zeiten fortlebenden Unbefangenheit der Antike, um schließlich zu resümieren: „Das Syneisaktentum ist ein Stück Urchristentum, über dessen Gefahren man sich erst mit der Zeit klar wurde; als man vorsichtiger geworden war und schlimme Erfahrungen gemacht hatte, rottete man es aus".

Nach diesen Vorbereitungen geht A. zu der strittigen Stelle 1 Kor. 7, 36—38 über, welche er so übersetzt: „Wo aber einer denken muß, er benehme sich schimpflich gegen seine Jungfrau, wenn er überreizt (*ὑπέρακμος*) ist und es kommt so zu einem Muß, der tue, was er will: sie sündigt nicht, sie möge heiraten (*γαμείτω*). Wer aber fest steht in seinem Herzen, keinen Drang erleidet, sondern Herr seines Willens ist, und in seinem Herzen entschlossen ist, seine Jungfrau zu bewahren, der tut wohl daran. Demnach tut der wohl, der seine Jungfrau verheiratet, aber mehr noch der, der es nicht tut". Die Situation wäre die: ein Mann hat mit einem Mädchen, das das Gelöbnis der Jungfräulichkeit abgelegt hat, eine geistige Ehe eingegangen, findet nun aber, daß er nicht die Kraft hat, die Virginität des Mädchens zu wahren; er darf nun die Jungfrau mit einem andern Christen verheiraten (*ἐκγαμίζειν*, Entfernung aus dem Hause), ohne daß diese eine Sünde begeht. „Wir müssen das Institut der *subintroductae* in seiner ganzen Ausbildung bei Paulus voraussetzen". A. sucht das Institut aus ethischen und sozialen Gründen verständlich zu machen. Er fügt S. 26 A. 1 hinzu, daß auch ihm die neue Auffassung nicht zweifellos ist, glaubt aber, daß die *termini* bei ihr besser gewürdigt sind als bei der herkömmlichen. Gegen seine Deutung erheben sich indes mannigfache Bedenken: 1) haben wir auch so in V. 36 einen harten Subjektswechsel; 2) wenn der Mann Drang leidet, nicht die Jungfrau, warum soll dann diese heiraten? Nach der sozialen Situation, welche A. zeichnet, müßte der Mann doch wieder zur Besorgung des Hauswesens eine Frauensperson aufnehmen; 3) warum soll der Mann die Jungfrau verheiraten, wenn diese Virginität gelobt hat, und nicht einfach einem anderen Christen wieder zur geistigen Ehe übergeben? Dafür freilich, daß nicht das Verhältnis eines Vaters zu seiner Tochter oder des Vormundes zu seinem Mündel gemeint sein kann, scheinen mir die so spezifischen *termini* (*ἀσχημονεῖν ἐπὶ τὴν παρθένον αὐτοῦ, ὀφείλει γίνεσθαι, ἕστηκεν ἐν τῇ καρδίᾳ αὐτοῦ ἑδραῖος, μὴ ἔχων ἀνάγκην, ἐξουσίαν ἔχει περὶ τοῦ ἰδίου θελήματος*) eine zu deutliche Sprache zu reden. Es ist eine Art geistiger Ehe vorausgesetzt, die aber nicht notwendig auf einem eigentlichen Gelöbnis beruhen muß; die befriedigende Lösung der peinlichen Situation scheint aber doch nur darin liegen zu können, daß die geistige Ehe zwischen dem Mann und dem Mädchen in eine wirkliche umgewandelt wird.

Achelis verfolgt hierauf das Syneisaktentum noch weiter zurück und findet es zuerst in einem jüdischen Asketenverein strengster Observanz, bei den Therapeuten und Therapeutriden, von denen die Schrift *De vita contemplativa* uns erzählt (S. 29 ff.). Diese leben in äußerlicher Gemeinschaft, tatsächlich in strengster Trennung, kommen aber am Feste der Pentekoste zu einer nächtlichen Feier zusammen, bei welcher in zwei Chören getanzt wird. Wegen der bekannten Luciusschen Hypothese trägt A. seine Ansicht selber hypothetisch vor, glaubt aber doch, „daß ein näheres Studium der Mönchsgeschichte die Einsicht verbreiten wird, daß es unmöglich ist, die Therapeuten als eine christliche Mönchskolonie aufzufassen". Die Wendlandsche Arbeit über »die Therapeuten und die philonische Schrift vom beschaulichen Leben« 1896, durch welche die Urheberschaft Philos so ziemlich gesichert ist, scheint ihm nicht bekannt zu sein.

S. 33 ff. schildert A. den Kampf der Kirche gegen das Syneisaktentum seit der Mitte des 3. Jahrh., nachdem ihr Urteil feststand, und dieser Kampf geht an der Grenze des Mittelalters über in die Bekämpfung des Konkubinats der Kleriker. „Das ideale Verhältnis zwischen Mann und Weib, die geistige Ehe, scheint mit dem Römerreich und dem christlichen Altertum untergegangen zu sein. Die barbarischen Völker des Mittelalters, die an seine Stelle traten, wußten nichts von platonischer Liebe." Gegen die Syneisakten wenden sich speziell zwei lateinische Schriften, *De singularitate clericorum* (S. 35 ff.), welche Harnack neuestens nach Morins Vorgang dem donatistischen Bischof Macrobius in Rom zuschreibt, und *Ps.-Hieronymus ad Oceanum* (S. 43 f.). Übrigens lebte kein Geringerer als der große Athanasius sechs Jahre lang mit einer gelobten Jungfrau, einem ungewöhnlich schönen Mädchen von 20 Jahren, zusammen, freilich während der Verfolgung (S. 44). Und an einer andern Stelle der Kirche blühte das Syneisaktentum weiter nicht unangefochten, aber ununterbrochen: im Mönchtum (S. 42). Einen scharfen Ton dagegen schlägt *Ps.-Clemens De virginitate* an (S. 49 f.) und Hieronymus schimpft geradezu (S. 50 f.). Auch die beiden Gregor von Kappadocien tadeln; der Nazianzener bemerkt aber dabei ausdrücklich, daß das Verhältnis nichts Schmutziges an sich habe (S. 51). Chrysostomus muß gegen die in Konstantinopel verbreitete Unsitte kämpfen, daß vornehme Damen, reiche Erbinnen, Mönche zu Hausverwaltern bestellten, und er tut es mit entrüstetem Zorn und beißendem Spott (S. 52 ff.). S. 57 verweist A. noch auf die altirischen Klöster, in welchen Mönche und Nonnen zusammen lebten. Ähnlich war es übrigens in der altbritischen Kirche und Herr Konsistorialrat Ebrard hat seiner Zeit tolle Schlüsse daraus gezogen.

Auf Grund des zuvor angeführten und besprochenen Materials skizziert dann A. S. 56 ff. die Geschichte des Syneisaktentums, seiner Wertung und Bezeichnungen, um zum Schluß (S. 70 ff.) ein Urteil über die ganze Erscheinung zu fällen. „Eine gerechte Beurteilung des Syneisaktentums stellt an das historische Abstraktionsvermögen einige Anforderungen." A. bemüht sich in der Tat, die eigenartige Sitte gerecht zu beurteilen, und es sind sehr beachtenswerte, zum Teil treffende Momente, welche er anführt. „Man nahm als selbstverständlich an, daß jeder Christ ein Held sei, der die Welt und ihre Lust überwunden habe. Wir müssen staunen, daß das Christentum fast zwei Jahrhunderte lang die geistige Ehe dulden und begünstigen konnte. Das ist ein Zeichen dafür, wieviel man sich zutraute und wie selten das Vertrauen getäuscht wurde. Die Kirche braucht sich der Erinnerung daran nicht zu schämen. Es ist ein Zeichen für die Idealität ihrer Jugendzeit."

Reutlingen. Hugo Koch.

Lange, J. P., **Theologisches Bibelwerk.** Des Alten Testaments III. Teil: **Das Deuteronomium** oder das fünfte Buch Mose, theologisch-homiletisch bearbeitet von Fr. Wilh. Julius Schroeder. 2. verb. Aufl., neu hrsg. von Pastor Lic. Georg Stosch, Berlin. Bielefeld und Leipzig, Velhagen u. Klasing, 1902 (214 S. gr. 8°). M. 3.

Die erste Auflage dieses Kommentars erschien 1866. Es ist daher begreiflich, daß die Neuauflage „in wesentlichen Stücken einer Umarbeitung bedurfte". Trotzdem ist der ursprüngliche Charakter des Werkes derselbe geblieben. In der Übersetzung hat sich Stosch „mit Änderungen leiser Hand" begnügt, und die exegetische Erläuterung ist hauptsächlich nur da teils bedeutend gekürzt, wo sie „sich gegen eine nunmehr vergangene Phase der Kritik" richtete, teils wesentlich ergänzt, wo neuere Forschungen oder „die jetzt herrschende Wellhausensche Doktrin" zu berücksichtigen waren. Gegen letztere verhält sich der streng orthodoxe Verf. vollständig abweisend; mit Recht, sofern es sich um die rationalistische Evolutionstheorie jener Doktrin handelt. Dagegen können wir ihm in der Ablehnung aller litterarischen und historischen Kritik des Pentateuch nicht beistimmen. Stilistische Unterschiede, wie sie hier auftreten, lassen sich nicht damit erklären, daß „Mose seine Stimme zu wandeln verstand" (S. 92), und außerdem machen es sachliche Gründe der schwerwiegendsten Art unmöglich, Deut. 12—26 als unmittelbare mosaische Gesetzgebung zu betrachten. Wenn z. B. Verf. zu 12, 8 bemerkt: „Da Mose sich Vers 8 mit einschließt, so kann er nicht auf Gesetzwidrigkeiten zielen", so ist gewiß der umgekehrte Schluß F. v. Hummelauers berechtigter: Da von einer Handlung die Rede ist, die dem Gesetze und den Zeitverhältnissen Moses widerspricht, so ist nicht Mose hier Verfasser, sondern ein späterer Prophet, der autorisiert war, das mosaische Gesetz zu ändern.

Die Übersetzung (von der 1. Aufl. beibehalten) soll „das hebräische Kolorit überall durchscheinen lassen". In Wirklichkeit ist sie sklavisch wörtlich, was vielleicht hie und da für philologische Zwecke, aber nicht für den hier intendierten praktischen Gebrauch der h. Schrift wünschenswert ist. Was dem vorliegenden Kommentar, wie dem ganzen Langeschen Bibelwerke, seine Eigenart gibt, ist der praktische Teil, die auf jeden Abschnitt des Schrifttextes folgenden „Theologischen Grundgedanken" und „Homiletischen Andeutungen", die der religiösen Erbauung und der pastoralen Verwendung des Wortes Gottes dienen sollen. Die „Grundgedanken" rühren zumeist von den Verfassern des Kommentars her; die homiletischen Andeutungen sind eine Art Blütenlese geistvoller Anwendungen und praktischer Erläuterungen, aus älteren protestantischen Theologen gesammelt.

Münster i. W. Wilh. Engelkemper.

Die Psalmen. Sinngemäße Übersetzung nach dem hebräischen Urtext. München und Wien, Roth, 1093 (VIII, 254 S. 12°.) M. 1.

Der ungenannte Autor bietet hier in freien Jamben eine mehr sinn- als wortgetreue Übersetzung der Psalmen, die nicht für exegetische oder kritische Studien, sondern einzig und allein für die erbauliche Lesung des Priesters und Laien berechnet ist. Darum werden Ausdrücke „die im Vulgatatext schwer verständlich sind und in einer buchstäblichen Übersetzung geradezu sinnlos werden," strenge vermieden. Insbesondere werden in den messianischen Psalmen Stellen, die auf das Erlösungswerk, auf die Person des Heilandes und auf die von ihm gegründete Kirche sich beziehen, so wiedergegeben, „daß diese Hinweise nicht nur als Andeutungen erscheinen, sondern direkt den Gegenstand nennen". Zur Illustration, wie frei einzelne Stellen übersetzt werden, diene beispielsweise Ps. 21 (22), 14. 15. Die vielfach rätselhaften Aufschriften in manchen Psalmen, die wahrscheinlich auf die Rezitationsweise Bezug haben, werden dort, wo sie mit dem Inhalte nicht in näherem Zusammenhange stehen, weggelassen. Dafür gibt der Übersetzer an der Spitze der einzelnen Psalmen eigene kurze Aufschriften, die in treffender Weise den Inhalt der einzelnen Gesänge andeuten. Sehr praktisch ist auch eine Zusammenstellung der verschiedenen Anlässe, für welche diese oder jene Psalmen sich besonders eignen. Der Übersetzer hat, wie er im Vorwort auch hervorhebt, den Psalmenkommentar des Olmützer Prof. Mlčoch seinem Werke zugrunde gelegt. Wenn auch die Übersetzung klar und deutlich ist, so sind doch kurze erklärende Anmerkungen (besonders für die historischen und messianischen Stellen) nicht überflüssig, wie der Autor meinen mochte. Die Kirche verlangt ja für Bibelübersetzungen Anmerkungen, uud dies erscheint um so notwendiger, wenn die Übersetzung, wie in unserem Falle, in erster Linie für den Laien berechnet ist. Durch Zugabe kurzer Erläuterungen (ähnlich wie bei den Übersetzungen Grundls) wäre der Wert obigen Büchleins noch gestiegen.

Wien. J. Döller.

Haupt, Erich, D., Konsistorialrat, o. Prof. der Theol. an der Univ. Halle-Wittenberg, **Die Gefangenschaftsbriefe** [Meyers kritisch-exeget. Kommentar über das N. T. VIII. u. IX. Abt.]. 8. bezw. 7. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1902 (VI, Einl. 101, Kol. u. Philem. 198, Eph. 247, Phil. 180 S. gr. 8°). M. 9.

Den Meyerschen Kommentar zu den Gefangenschaftsbriefen hatte bereits in der 7. bezw. 6. Aufl. (1897) E. Haupt vollständig neu und selbständig umgearbeitet. Von der Güte dieser Bearbeitung zeugt es, daß schon nach 5 Jahren eine neue Auflage nötig geworden ist. Die Auslegung ist vielfach verändert, ergänzt und verbessert, z. B. Kol. 2, 11—14; 3, 5—9; Eph. 2, 14; Phil. 2, 6, die Änderungen sind aber für die Auffassung nicht entscheidend. Zusammengefaßt ist die Einleitung zu allen Briefen von 104 auf 101 Seiten, auch die Kommentare sind teilweise gekürzt. Die Einleitung von Th. Zahn und die kurze Erklärung der Briefe von B. Weiß haben zu erneuter Überlegung Anlaß gegeben; das hätte vielleicht auch der Kommentar von K. Müller zum Philipperbrief (Freiburg 1899) getan, wenn Haupt sich der Mühe unterzogen hätte, katholische Litteratur überhaupt heranzuziehen; nur Henles Arbeiten sind hier berücksichtigt.

Nach Grundanschauung wie nach Methode ist der Kommentar derselbe geblieben. Haupt ist von dem Grundsatz des alten Meyer, zugleich mit dem Kommentar ein Repertorium der verschiedenen vorgetragenen Auffassungen zu bieten, abgewichen und hat die „glossatorische" Methode zu Gunsten der „psychologischen" oder vielleicht besser „reproduktiven" Methode verlassen, die zu verstehen sucht, nicht nur was der Verfasser sagt, sondern auch warum er unter dem Einfluß der gegebenen

Verhältnisse und seiner Eigenart es gerade so sagt (S. IV). Nicht Wort für Wort, Satzteil für Satzteil bespricht er, sondern das einzelne erklärt er unter fortwährender Beachtung der paulinischen Gedankengänge, der Übergänge und des Zusammenhanges so aus dem Ganzen, „daß überall dem Leser das Ganze vor Augen steht und die Erklärung des einzelnen nur in den Dienst der Erklärung des Gedankenganges gestellt ist" (S. IV). Das Buch ist nicht zum Nachschlagen über Einzelheiten, sondern zur zusammenhängenden Lektüre bestimmt. Für die Geschichte der Auslegung und die philologischen Erklärungen behalten deshalb die früheren Auflagen immer noch ihren Wert.

Die Echtheit aller vier Briefe hält er aufrecht und verteidigt sie, besonders bei Kol. und Eph., mit Umsicht und Geschick gegen die von der Lehrauffassung und Eigentümlichkeit der Gedankenbildung, der lexikalischen und stilistischen Eigenart, und ihrem Verhältnis zu einander hergenommenen Einwürfe. Diese Eigenart der Briefe sucht er aus der eigentümlichen damaligen geschichtlichen Situation, in der Paulus sich befand, psychologisch zu erklären. Kol., Eph., Philem. sind nämlich nach H. in der Gefangenschaft zu Cäsarea geschrieben. In dieser Zeit schmerzvoller Abgeschlossenheit und stiller Einkehr habe Paulus sich versenkt in die wunderbaren Tiefen des Evangeliums, meditiert über Welt, Gott, Person Christi, über Ausdehnung der Versöhnung und die Herrschaftssphäre des Erhöhten, und eine Art Philosophie der Geschichte mit der Person Christi als Mittelpunkt stellte sich ihm in neuem Lichte dar. Aus solchen Stimmungen und Empfindungen heraus seien die geschichts- und religionsphilosophischen Erörterungen in Kol. und Eph. niedergeschrieben, und die neuen Gedanken haben auch ein „mannigfach anderes Begriffsalphabet" sich geschaffen (S. 80). Ob diese Hypothese die tatsächlichen Schwierigkeiten zu lösen imstande ist, bleibe dahingestellt.

Auf Einzelheiten der Auslegung einzugehen, müssen wir uns versagen; sie fordert vielfach den Widerspruch heraus. Die berühmte Stelle Phil. 2, 6 erklärt H.: „Christus hielt das εἶναι ἴσα θεῷ nicht für einen Gegenstand, an dem er krampfhaft festhielt" (S. 73) — eine merkwürdige Vorstellung! Recht auffallend und konfus ist die Bemerkung, die römische Kirche finde in Kol. 1, 24 den Gedanken begründet, daß Christi eigenes Leiden nur die vor der Taufe begangenen Sünden gesühnt habe, die späteren Sünden müssen durch Buße und Ablaß gesühnt werden, wobei dann der Schatz der überzähligen guten Werke den Sündern zu Hilfe kommt und auch solche Sünden sühnt, die der einzelne Christ nicht hat büßen können (S. 55 Anm. 1). Auch soll die „römische Kirche" „bekanntlich" auf die lateinische Übersetzung des Wortes μυστήριον (Eph. 5, 32) durch *sacramentum* ihre Lehre von dem sakramentalen Charakter der Ehe gründen (S. 224 Anm. 1).

Münster i. W. A. Bludau.

Karo, Georgius, et **Lietzmann,** Joannes, **Catenarum graecarum catalogus.** Composuerunt G. K. et J. L. Nachrichten der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Phil.-histor. Klasse. 1902 Heft 1 (S. 1—66), 3 (S. 299—350), 5 (S. 559—620). Gr. 8°.

Paul Wendlands Wunsch und Traum (Neuentdeckte Fragmente Philos. Vorwort VIII) ist also doch nach 12 Jahren in Erfüllung gegangen. 2 Bonner Kollegen haben »die geradezu unentbehrliche Vorarbeit für jegliche Fragmentensammlung und die meisten Ausgaben von Kirchenschriftstellern« geleistet und die exegetischen handschriftlichen Catenen in einem Katalog zusammengestellt. Welch eine Summe von Zeit, Geld und Mühe zur Fertigstellung eines solchen Werkes aufgewendet werden mußte, zeigt ein Blick in den *Index codicum* 615—618: fast 450 Handschriften aus 32 verschiedenen Städten und über 40 verschiedenen Bibliotheken! Ein Blick in den vorausgehenden *Index auctorum* zeigt aber auch, welch eine tiefgreifende und weitreichende Bedeutung für Patristik und Litteraturgeschichte der altchristlichen Exegese dem neuen Werke zukommt.

Die Gesamtanlage des Katalogs ist recht übersichtlich. Das handschriftliche Material wurde zunächst nach biblischen Büchern geschieden: Catenen zum Oktateuch, zu den Königsbüchern, zum Psalter, zu den Proverbien, zum Prediger, zum hohen Liede, zu Job, zu den kleinen und großen Propheten, zu den Evangelien, zur Apostelgeschichte, zu den katholischen und den paulinischen Briefen; die deuterokanonischen Bücher wurden im allgemeinen wenig kettenmäßig kommentiert. Innerhalb der einzelnen Bibelbücher werden die Codices gleich nach Typen geordnet, innerhalb der einzelnen Typen werden die Namen der zitierten Exegeten vorangestellt, dann folgen einige Stichproben als Vergleichsmaterial zur Feststellung der verwandtschaftlichen Beziehungen der Codices untereinander, zum Schlusse werden die Codices selber aufgezählt und nach dem bekannten Schema kurz, manchmal sogar sehr kurz, beschrieben. Die Handschriftenliste stünde wohl besser vor der Autorenliste, wenigstens der Kronzeuge der Typen; S. 21—23 wird *Misc. 5* dutzende Male nach Folienzahl zitiert und der Codex selber wird erst S. 24 genannt. In der Angabe der Drucklitteratur werden außer den Catenendrucken teilweise auch die Editionen einzelner Scholiasten registriert: die letzteren konnten in einem Katalog entweder ganz wegfallen oder sie mußten vollzählig angegeben werden; unter den edierten Psalmenerklärungen S. 20 f. fehlen jene von Ammonius, Apollinaris, Asterius, Chrysostomus, Gennadius, Maximus, Pamphilus, Theophilus. Im übrigen hält sich das Werk mit Recht im Rahmen eines Katalogs; das Verhältnis des Catenenmaterials zu den Quellenkommentaren, die eigenartige Komposition der Typen, die Stammbäume der Typen, der litterarhistorische Wert der einzelnen Catenen sind lauter Fragen, auf welche nicht der Katalog, sondern die monographische Untersuchung Antwort geben muß. Im allgemeinen wurde größtmögliche Kürze angestrebt. Etwas Schematisches werden alle Kataloge haben. Der kleine Druck kommt zwar der Übersicht des Ganzen sehr zu statten, ist aber für die Augen anstrengend und hätte in einem Werke, das auf lange Zeit hinaus den Catenenforschern in den Bibliotheken zur Hand sein muß, vermieden werden sollen. Die Gesamtanlage erleichtert den Nachschlagegebrauch und ermöglicht eine rasche Orientierung, und das ist für Kataloge ein großer Vorzug.

Die frühere Arbeit Lietzmanns »Catenen« (Freiburg 1897) ist damit in mehrfacher Hinsicht überflügelt. Jene Vorarbeit fußte lediglich auf Pariser Hss und war großenteils mit fliegender Feder angefertigt worden, der Catenen-

katalog dagegen bietet ein internationales Hssbild und in der Methode eine viel höhere philologische Akribie. In den »Catenen« wurden für die Codices neue Sigel *A B C* eingeführt; im Katalog dagegen behielten sie die allgemeinen Signaturen; bei der großen Zahl der Codd. würde die Anwendung von neuen Sigeln nur verwirren. In den »Catenen« waren teilweise zu dem Stichprobenkomma die Lesarten der gleichartigen Codd. und die Quellennachweise mitregistriert; letzteres konnte im Katalog gut wegbleiben; ersteres hätte vielleicht im Katalog mehr als es geschah, beibehalten werden sollen; freilich hätte es den kritischen Apparat schwer belastet. Der höchste dankenswerte Vorzug des Katalogs vor den »Catenen« ist die Angabe der jeweils zitierten Namen; die Fragmentensammler und Monographen der Schriftsteller wollen zu allererst wissen, ob und in welchen Hss »ihr« Autor zitiert wird, und die Untersuchung der Kettenkommentare will ja nur die Einzelausgaben vorbereiten.

»Absichtlich ausgeschlossen sind die Hss, welche überhaupt keine Autorennamen bieten, trotz catenenartigen Charakters« (Vorbericht 1900). Dieser Grundsatz läßt sich für die weitere Forschung nicht aufrecht erhalten. Wenn der Catenencharakter für eine Hs feststeht, muß sie, auch wenn sie anonym ist, in die Untersuchung eingeschlossen werden. Für die Oktateuchcatenen z. B. bildet gerade der anonyme Typus, die Epitome Prokops, den Ausgangspunkt für die ganze Untersuchung, weil hier allein Autor, Entstehungszeit und Entstehungsweise sicher beglaubigt sind. Übrigens ist der S. 13 registrierte Turiner *B. III. 15* auch nur ein Vertreter von Prokops Epitome. *Vatic. 1521* enthält, obwohl die Autorennamen und die andern Catenenabzeichen fehlen, den vollen Text des Polychroniustypus der Salomonica-Catenen, so gut wie etwa *Misc. 44*, muß also auch mituntersucht werden. Über die Psaltercatenen haben wir von Lietzmann noch eine Spezialuntersuchung zu erwarten; darum gerade zu diesen noch einige Bemerkungen: Die 27 Kettentypen werden sich wohl reduzieren lassen; III, IV, XIII und XV haben sicher genetische Beziehungen zueinander, die gemeinsame Lücke in IV 11 und XV 31 ist doch gewiß nicht zufällig. XII ist *decrescendo* aus II entstanden, wie XVII a aus XV. Auf der andern Seite wird sich aber der eine oder andere neue Typus auffinden lassen, z. B. *Escorial. Ψ. I. 2.* Die Oxforder *Misc. 2* und *Misc. 179* sind wohl mit Absicht und mit Recht nicht aufgezählt worden, *Misc. 2* ist wahrscheinlich nur ein einfacher Kommentar, und *Misc. 179* ist ein wertloses Exzerptenheft. Zu dem *Harleian. 5677* S. 34 hätte aber doch sein Bruderkodex *Harl. 5791* erwähnt werden sollen, der wenigstens nicht wertloser als der dort genannte *Paris. 171* ist; ebenso zu dem Corderiustypus III der *Misc. 19 saec. 16*, der zwar nur ein Fragment zu ψ 67^2 (nicht 62^8: Coxe) — 102^{14} enthält, aber auf eine gute Vorlage zurückgeht und sogar der Corderiusausgabe gegenüber einiges Plus hat. In keinem Falle sollte die wertvolle alte Psalmenkette des *Barber. III 59 saec. 9—10* fehlen, dessen Beschreibung ich meinen andern Beiträgen zum Katalog gern angefügt hätte, wenn er nicht in dem Vorbericht 1900 als bereits aufgearbeitet registriert worden wäre. Es fehlen im Katalog überhaupt mehrere Codd., die in den Vorberichten 1900 und 1901 genannt waren.

Das Namensigel S. 64 *Θδ' με'* ist doch wohl in *Μεθοδίου* aufzulösen; *θδ'* war vermutlich dem *με'* superskribiert und ist beim Kopieren fälschlich vorangestellt worden; vielleicht ist auch das *ῶι* S. 38 nur eine falsche Metathesis von *ιῶ* = *Ἰωάννου*? Superskriptionen haben auch für andere Namen schon heillose Verwirrungen gestiftet. S. 56 Z. 9 v. u. ist *Βα'* eine falsche Deutung von *β'*, das hier nicht Namenssigel für Basilius, sondern Zahlenbuchstabe sein soll. Nach meinen Aufzeichnungen aus *Bodl. Roë 4* lautet das Lemma in Nr. 11 zu ψ 22 S. 56: *ἄλλος Ὡρ'*) und das *Explicit* in 13: *ἀσφαλισάμενος* für *αὐτοὺς ἁγι* [*α*] *σάμενος*). Zu den Hohelied-Catenen p. 312 sqq. sollte wohl die Studie von Theodor Zahn in dessen Forschungen II, 253 erwähnt sein.

In der Liste von edierten Jobcatenen S. 319 fehlt der seltene Druck von 1792, auf welchen Klostermann (die Überlieferung der Jeremia-Homilien des Origenes 32 Anm.) aufmerksam machte; er soll in der Markusbibliothek sein; ich habe ihn dort trotz langen Suchens nicht gefunden. Zu S. 615: Die Escorialhss sind nicht in Madrid, sondern in dem Dorfe El Escorial.

Einen absolut vollzähligen Katalog über das zahlreiche und weitzerstreute Material wird man von einem Werke, welches das erste in seiner Art ist und teilweise auf gänzlich unbebaute Strecken sich verbreitet, nicht verlangen dürfen. Verschiedene Codd., aus englischen und italienischen Bibliotheken, die in den Vorberichten übersehen waren, habe ich dem Katalog noch vor der Drucklegung zur Verfügung gestellt; weitere Nachträge über 39 Hss aus den spanischen Bibliotheken sind in der »Biblischen Zeitschrift« 1903 Heft 2—4 erschienen. Die nähere Untersuchung der einzelnen Catenen wird den Katalog da und dort um eine weitere Hs ergänzen, da und dort die Reihenfolge der Typen mit Rücksicht auf ihren genetischen Zusammenhang ändern, vielleicht auch einmal eine Hs einem andern Typus zuweisen und an den Autorenlisten einen Namen streichen oder einen neuen Namen einfügen. Wer Zeit und Mühe einem einzelnen biblischen Buche zuwendet, wird natürlich zu genaueren Resultaten kommen, als wer das Material zu sämtlichen biblischen Büchern katalogisiert. Jedenfalls haben die Catenenforscher und Sammler von patristischen Fragmenten fernerhin viel leichtere Arbeit als vor dem Erscheinen des Katalogs; sie wissen jetzt nach 10 Minuten, was sie früher nach monatelangem Suchen in den Bibliothekskatalogen noch nicht wußten.

Straßburg. Michael Faulhaber.

Gillmann, Franz, Dr. theol., **Das Institut der Chorbischöfe im Orient.** Historisch-kanonistische Studie. [Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München. II. Reihe Nr. 1.] München, J. J. Lentner (E. Stahl jun.), 1903 (IV, 136 S. 8°). M. 2,50.

Vorliegendes Werk wurde von der Münchener theologischen Fakultät als Habilitationsschrift angenommen. Nach einer Einleitung über Begriff und Namen der Chorbischöfe behandelt es in drei Kapiteln ihre äußere Geschichte, ihren Weihegrad und ihre jurisdiktionelle Stellung. Den größten Raum nimmt die Beantwortung der schon viel erörterten Frage nach ihrem Weihegrade ein. G. ist der Ansicht, daß alle Chorbischöfe die bischöfliche Weihe empfangen hatten. Er folgert dies (S. 73 ff. 90 ff.) hauptsächlich aus dem 13. Kanon der Synode von Ancyra und dem 10. Kanon von Antiochien. Ihrer jurisdiktionellen Stellung nach sollen die Chorbischöfe erst später den Stadtbischöfen subordiniert worden sein, während sie anfänglich denselben rechtlich durchaus koordiniert gewesen wären (S. 30. 118).

Auch nach dieser Publikation G.s dürfte die Frage nach dem Weihegrade der Chorbischöfe immer noch eine offene sein. Ja, es scheint uns, als wenn gerade die von G. vertretene Ansicht mit am wenigsten der historischen Wirklichkeit entspräche. Auch falls seine Interpretation der zitierten Kanones richtig wäre, so folgte daraus doch nur, daß zur Zeit ihrer Abfassung alle *χωρεπίσκοποι* die bischöfliche Ordination empfingen, nicht aber, daß es etwa ein Jahrhundert zuvor auch schon so war. Dies übersieht G. ganz; nur an einer Stelle, wo man es gar nicht vermutete (S. 118), macht er gelegentlich die Einschränkung, daß „zur Blütezeit unseres Instituts alle Chorepiskopen die bischöfliche Weihe erhielten". Daß die bischöfliche Organisation z. B. noch im 4. Jahrh. in der Regel auch auf kleinere Ortschaften ausgedehnt worden sei (vgl. S. 28), halten wir von vornherein für unwahrscheinlich. *Can. 6 Sard.* bestätigt unsere Ansicht; denn der Satzteil: *aut si qua talis aut tam populosa est civitas, quae mereatur habere episcopum* läßt erschließen, daß

bislang sogar an der Spitze von kleineren christlichen Stadtgemeinden (!) ein Presbyter stehen konnte. Vgl. auch A. Harnack, Mission und Ausbreitung des Christentums (Leipzig 1902) S. 340 Anm. 2. — Doch ist denn in *can. 13 Anc.* und *can. 10 Antioch.* enthalten, was G. aus ihnen herausliest? Mag man in ersterem Kanon χωρεπισκόπους lesen oder χωρεπισκόποις, — u. E. verbieten einmal die eine Steigerung enthaltenden Worte ἀλλὰ μὴν μηδέ, dann aber der Umstand, daß bei dem (besser bezeugten) πρεσβυτέρους πόλεως keine Stadtdiakonen genannt werden, es durchaus, die beiden zuletzt genannten Worte als Objekt zu χειροτονεῖν zu fassen. Was Verf. S. 84 dagegen sagt, ist hinfällig und zum Teil eine *petitio principii*. In *can. 10 Ant.* müssen die entscheidendén Worte εἰ καὶ χειροθεσίαν εἶεν ἐπισκόπων εἰληφότες — sollen sie einen Sinn haben — übersetzt werden mit: „auch wenn sie die Weihe der Bischöfe erhalten haben sollten" und nicht (wie G. S. 95 will) mit: „obgleich sie . . . empfangen haben". Denn einmal wird durch die letztere Übersetzung bei allen Chorbischöfen die bischöfliche Weihe vorausgesetzt; entsprach dem aber ausnahmslos die Wirklichkeit, dann war der angegebene Zusatz im Kanon an sich schon höchst überflüssig. Zweitens steht sein Inhalt in der G.schen Deutung den nachfolgenden Infinitiven εἰδέναι, διοικεῖν und ἀρκεῖσθαι sehr befremdlich gegenüber. Drittens schließt der Optativ εἶεν G.s Übersetzung gänzlich aus; denn man erwartete alsdann εἰσίν. Viertens kann εἰ καί in unserem Falle gar nicht = *quamvis, quamquam, tametsi* (S. 95) sein, letzteres wäre etwa durch καίπερ wiederzugeben gewesen.

Was G. bei seiner Interpretation der beiden zitierten Kanones leitet, ist die Ansicht, daß die gültige Erteilung der Priesterweihe durch einen Priester unmöglich sei (S. 72). Allerdings, nach unserer heutigen Auffassung. Aber wenn es auch heute noch Gelehrte gibt, welche eine solche Ordination durch einen mit päpstlicher Delegation versehenen Presbyter für möglich halten, — kann da nicht auch im Altertume vielleicht bei manchen diese Ansicht geherrscht haben und von manchen sogar praktisch betätigt worden sein? Wir meinen: im Hinblicke darauf, daß man im Oriente einst stellenweise die Ketzertaufe als ungültig ansah; daß man im Oriente einst die Unterscheidung zwischen *ordinatio illicita* und *invalida* nicht kannte, und daß man deswegen sogar Reordinationen vornahm (vgl. z. B. *can. Apost. 68 (67)*; *can. 4 CP. I.*; *Basil. ep. 130 c. 1* bei Migne S. G. 32, 564), sollte man es doch nicht *a priori* von der Hand weisen, daß im Oriente auch einmal bei einzelnen Chorbischöfen, die nur die Priesterweihe empfangen hatten, die Ansicht herrschte, sie könnten auf Grund ihrer quasi-episkopalen Gewalt auch Presbyter ordinieren. Die *can. 13 Anc.* und *10 Ant.* legen jedem Unbefangenen das tatsächliche Vorhandensein einer solchen Meinung denn doch zu nahe, als daß man, von den heutigen Anschauungen ausgehend, den beiden Kanones einen Sinn unterschieben dürfte, welchen sie niemals gehabt haben.

Can. 14 Neocaes. kann unmöglich das besagen, was G. (S. 55 ff.) behauptet. Die eigentümliche Begründung διὰ τὴν σπουδὴν τὴν εἰς τοὺς πτωχούς (nicht Hinweis auf die Gleichheit des Weihecharakters!) berechtigt zur Annahme, daß die in ihm genannten χωρεπίσκοποι nur Priester waren. Mit εἰς τύπον τῶν ἑβδομήκοντα ist nicht die Weihe der Siebzig zum Vergleiche herangezogen bezw. ihre Unterordnung unter die Apostel (S. 63) — von letzterer weiß die h. Schrift nichts — sondern ihre territorial nicht genau beschränkte Sendung aufs platte Land; vgl. Luc. 10, 1. — Der S. 18 erwähnte Ort Karina dürfte trotz *Act. s. Pionii c. 11* eine wenn auch heruntergekommene Stadt gewesen sein; vgl. Pauly-Wissowa, Realencycl. III². 1590.

Die Schrift stellt dem Fleiße und der Litteraturkenntnis ihres Verfassers das beste Zeugnis aus. In einer Hinsicht war derselbe u. E. sogar zu fleißig: die älteren kanonistischen Werke sind bei z. T. ganz unwichtigen Dingen allzusehr herangezogen worden und so enthalten die Anmerkungen manchmal wirklich viel entbehrlichen Ballast. Möchte der Verf. diese Ausstellung bei seinen weiteren wissenschaftlichen Arbeiten berücksichtigen! Seiner angekündigten Schrift über „das Institut der Chorbischöfe im Abendlande" sehen wir mit großem Interesse entgegen.

Fulda. C. Lübeck.

Wintera, Laur., **Braunau und der dreißigjährige Krieg.** Braunau, Selbstverlag, 1903 (87 S. gr. 8°).

Diese kleine Studie ist voll der wichtigsten Ergebnisse. Der Verf. hat sich seit längerer Zeit mit allen irgendwie erreichbaren gedruckten und ungedruckten Materialien über die Rolle der Stadt Braunau zu Beginn des 17. Jahrh. in so eingehender Weise bekannt gemacht, daß man seine früher und jetzt vorgelegten Ergebnisse rückhaltlos anzunehmen in der angenehmen Lage ist. Die wichtigsten Ereignisse fallen in die Regierungszeit des Abtes Wolfgang Selender, der die Herrschaft Braunau von 1602—1619 leitete, soweit die gewalttätige protestantische Minderheit, die mit sehr zweifelhaften Elementen durchsetzt war, ihm das gestattete. Das wichtigste Ergebnis der Untersuchungen ist die in ihrem Gegenteil berühmt gewordene Tatsache, daß die Braunauer lutherische Kirche nicht gesperrt worden ist; Abt Selender hat sie niemals sperren lassen, hingegen haben der Kaiser und seine Statthalter eine solche Sperrung einige Male befohlen, aber die Braunauer verhinderten sie ebensooft, als sie angeordnet worden war. Die Schilderung des sittlichen Zustandes von Braunau und der Kampfesweise der gegen den Abt gerichteten Opposition läßt uns einen dokumentarisch voll belegten Einblick in die Verkommenheit der menschlichen Natur tun und zeigt uns, was für Elemente die Führung der Minderheit in die Hand bekommen hatten. „Gindely hatte nicht den Mut oder den Willen, den Irrtum von der Sperrung der Braunauer Kirche aus der litterarischen Welt zu schaffen; ja er selbst nahm diesen Irrtum in alle seine späteren Werke und Lehrbücher auf. Wir können uns diese unwürdige Inkonsequenz und Schwäche nicht anders erklären, als daß wir annehmen, daß Gindely an eine frühere im Jahre 1614 geschehene Sperrung glaubte; daß aber gerade diese ein Irrtum war, haben wir oben bewiesen."

Der zweite Teil der Schrift behandelt die Jahre 1618—1620 und die Darstellung beginnt mit der unter dem Namen „Prager Fenstersturz" bekannten Gewalttätigkeit der Protestanten gegen drei der kaiserlichen Statthalter. Das tragische Ende des zu Tode gehetzten Abtes Selender wird aktenmäßig dargelegt, und der Kauf des Braunauer Stiftsbesitzes durch die Bürgerschaft erzählt. Im dritten Abschnitt werden die Kriegsjahre bis 1631, die unsägliches Elend über Braunau brachten, dargestellt. Dabei stellt der Verf. fest, daß es gänzlich unwahr ist, „wenn behauptet wird, in Braunau seien die Protestanten gleich nach der Schlacht am Weißen Berge entweder zum Katholizismus gezwungen worden, oder sie wären ausgewandert. Sie mußten nur die Pfarrkirche und den Magistrat räumen, aber als ‚protestantische Gemeinde' bestanden sie noch immer weiter, auch gebrauchten sie ungehindert das Kirchlein, das sie sich erbaut hatten, ja sogar der von den Kommissären im Jahre 1618 verwiesene Prädikant Bittner (Pötich) verblieb auch nach der (Wieder-) Einführung der Benediktiner in Braunau und machte für die Augsburger Konfession ziemlich kühne Propaganda. Es sei dies ausdrücklich zur Steuer der Wahrheit konstatiert und auf die Duldsamkeit der Katholiken in Braunau hingewiesen. Rache übte der neue Abt keine, obzwar er die Macht dazu besaß, da ihm ja kaiserliches Militär zu Gebote stand."

Zum Schlusse schildert der Verf. in einem vierten Abschnitt die Schwedenzeit von 1631 bis 1648.

Die an sich lokalen Ereignisse, die der Verf. mit unendlichem Fleiße erforscht, die er mit peinlichster Gewissenhaftigkeit beurteilt und in fließender Sprache darstellt, erhalten durch die jedermann bekannten Verwicklungen, die sich daran knüpften, eine allgemeine Bedeutung. Ich stehe darum nicht an, die angezeigte Schrift, unter lobender Hervorhebung ihrer gesicherten Ergebnisse, auf das nachdrücklichste zu empfehlen.

Rom. Paul Maria Baumgarten.

Duhr, Bernhard S. J., **Aktenstücke zur Geschichte der Jesuiten-Missionen in Deutschland 1848—1872.** Herausgegeben von B. D. Freiburg, Herder, 1903 (XIV, 467 S. gr. 8°). M. 7.

Eine kurze Einleitung gibt einige historische Angaben über die Missionstätigkeit der Jesuiten Deutschlands im allgemeinen, wobei die Litteraturangaben und der Verweis auf bisher ungedruckte Aktenstücke besonders wertvoll sind. Die Begründung, warum der Zeitraum von 1848—1872 als Grenze für die Aktenstücke gewählt, warum das Gebiet des heutigen deutschen Reiches bei Auswahl der Dokumente nicht überschritten und die Volksmissionen der anderen Orden nicht herangezogen werden, ist sachlich und einleuchtend. „Die Quellen für unsere Sammlung teilen sich in gedruckte und ungedruckte. Zur ersteren Art gehören besonders zeitgenössische Berichte von Teilnehmern in Zeitungen und Zeitschriften; hier werden vorzugsweise liberale oder protestantische Zeitungen verwertet, wie ‚Allgemeine Zeitung', ‚Schwäb. Merkur', ‚Schlesische Zeitung', ‚Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung' usw. Der größte Teil der Sammlung besteht aber aus bisher ungedruckten Stücken, die meist den Ordinariatsarchiven der verschiedenen Diözesen und den Ordensarchiven entnommen sind; ich habe diese Archive zu verschiedenen Zeiten entweder selbst durchforscht oder durch Freunde nachsehen lassen" (S. XIII). Das dem Herausgeber zur Verfügung stehende Material wurde nur mit Auswahl aufgenommen. „Diese Auswahl geschah . . in der Weise, daß den Berichten mit konkreten Einzelheiten der Vorzug vor denen allgemeinerer Natur gegeben wurde." Mit diesem Grundsatze kann man sich völlig einverstanden erklären.

Eine wichtige Frage spielt naturgemäß die Glaubwürdigkeit der Berichte in dem Sinne, daß das Urteil über den lobenden Teil derselben ermöglicht, dieselben mithin sachgemäß in der Darstellung verwendet werden können. Die Tatsache, daß dieselben bisher in den Archiven geschlummert haben, der Umstand, daß die Schreiber wohl nie daran gedacht haben, daß ihre amtlichen oder freiwilligen Berichte an die Bischöfe oder Ordinariate je den Weg in eine Urkundenveröffentlichung finden würden, ist naturgemäß geeignet, den Benutzer dieser hochinteressanten Dokumente durchaus günstig zu beeinflussen. Wenn in manchen Briefen der Überschwang der Dankbarkeit in der Erregung des Augenblicks und unter dem mächtigen Eindrucke der heilsamen Erfolge einen etwas zu weitgehenden Ausdruck gefunden hat, so kann man an der Gleichartigkeit der vielen anderen Berichte dieses etwaige Zuviel leicht auf das rechte Maß zurückführen. Im übrigen muß ich bekennen, daß mir nur wenige Aktenstücke aufgefallen sind, bei denen man einen ungewollten zu starken Farbenauftrag etwa annehmen könnte. „Es ist nicht der eine oder andere Pfarrer, der hier Zeugnis ablegt, nein, es sind Hunderte und Hunderte aus allen Teilen Deutschlands, die berichten über das, was sie selbst gesehen, selbst gehört und selbst erlebt haben. Es ist nicht der eine oder andere Bischof, der sich auf Grund der eigenen Erfahrung und zahlreichen Berichte für die Volksmissionen ausspricht, nein alle Bischöfe im ganzen deutschen Reich, wo immer nur Missionen stattfanden, erheben ihre Stimme, um den großen Segen der Volksmissionen zu preisen."

Besonderen Wert beansprucht der Briefwechsel einzelner Bischöfe mit ihren Regierungen und Landesherren über Angelegenheiten der Missionen. Sowohl in Preußen wie in Bayern haben längere Auseinandersetzungen mit der verknöcherten Bureaukratie zu dem entschiedensten Auftreten einzelner Bischöfe geführt. Diese Schreiben sind zum Teil hier zum ersten Male veröffentlicht und man muß bekennen, daß sie von eindrucksvollster apostolischer Tatkraft und Mäßigung eingegeben sind.

Der Herausgeber bemerkt S. XIII/XIV: „Auch die Gegner kommen zum Wort. Nicht allein werden die von verschiedenen Behörden gegen die Missionen gerichteten Erlasse abgedruckt, sondern es finden auch gegnerische Berichte Aufnahme, soweit sie sich auf tatsächliche Beobachtungen stützen. Allgemeine, nur auf krankhafter Jesuitenangst beruhende Schmähungen wurden dagegen nur ausnahmsweise aufgenommen, weil sie für die Frage nach dem Wert oder Unwert der Missionen von keiner kritischen Bedeutung sein können." Ich bin der Ansicht, daß die ausnahmsweise aufgenommenen Stücke aus den verschiedensten Gründen hätten vermehrt werden sollen. Denn das geringe nach dieser Richtung hin vom Herausgeber gebotene Material rundet das Bild der Volksstimmung, was doch ganz entschieden ins Gewicht fällt, nur lückenhaft ab. Es kann diese Beschränkung nicht als eine ganz glückliche bezeichnet werden. Abgesehen von dieser Kleinigkeit muß ich den umfangreichen Band, der auch zahlreiche biographische Angaben der Jesuitenmissionare bietet, als einen wertvollen Beitrag zur Kirchengeschichte des 19. Jahrh. bezeichnen. Besonderen Hinweis verdienen die Auszüge aus nichtkatholischen Zeitungen, unter denen die ‚Allgemeine Zeitung' hervorragt. Den offenbaren Gegensatz zwischen der heutigen Haltung mancher dieser Blätter und ihrer damaligen Anschauung sowohl über die Jesuiten, wie über die Volksmissionen kann man als ein trauriges Zeichen von Verblendung nicht scharf genug brandmarken. Wenn die Not der Tage und Lage es gebietet, an sich verhaßten Institutionen ein freundliches Gesicht zu machen, weil man sich ihrer bedienen zu können glaubt, und die Abneigung gegen die gleichen Dinge und Personen in zügelloser Weise zum Durchbruch gelangt, sobald die Not glücklich überwunden ist, so kann man über solch charakterloses Gebaren nur verächtlich die Achseln zucken. Nach dieser Richtung hin bietet das Buch eine Fülle von Material, das sachgemäß zu verwenden die Katholiken nicht versäumen sollten.

Einer erweiterten und vielleicht etwas reichlicher kommentierten Auflage wird man mit Vergnügen entgegensehen.

Rom. Paul Maria Baumgarten.

Schönfelder, Dr. Albert, Pfarrer in Rentschen, **Der Pfarrer in seinem Umgange mit der Gemeinde außerhalb des Gottesdienstes.** Paderborn, Schöningh, 1903 (VI, 162 S. kl. 8°). Geb. M. 1,20.

Dieses IX. Bändchen der »Seelsorger-Praxis« bietet in 16 Kapiteln treffliche Winke für den Verkehr und Umgang des Seelsorgers. Die ersten 5 Kapitel sind dem Haus- und Familienbesuch gewidmet, dessen Notwendig-

keit, Aufgabe und Ausführung erörtert werden. Die übrigen Abschnitte handeln von dem Umgang mit verschiedenen, seelsorglich besonders bedeutsamen Schichten und Personen, sowie über die Stellung des Pfarrers zu dem Vereinsleben unserer Zeit. Es folgen kernige Weisungen über sittliches und sittsames Leben des Seelsorgers überhaupt, und zum Schlusse eine Reihe altbewährter Anstandsregeln.

Das kleine Buch behandelt eine überaus wichtige, vielumfassende, delikate Seite des Pastorallebens, in vornehmer Sprache, kurz, klar und maßvoll, mit ebensoviel Takt und Gewandtheit als reicher Erfahrung, unter Benutzung bester Quellen, u. a. des *Opusc. De sex alis Seraphim* von St. Bonaventura.

Hie und da wird ein Leser anderer Ansicht sein, als der Verf.; im ganzen wird man ihm zustimmen. Einzelne Schriftstellen finden eine etwas kühne Verwendung, z. B. Is. 6, 5 (S. 4) und 33, 1 (S. 152). Den Ausdruck „Herrenwort" (S. 102) überlassen wir besser denen, die ihn geprägt haben; er hat für katholische Ohren einen eigenen Beiklang. Den Schlußsatz (S. 78) wird wohl mancher „ohne weiteres" unausgeführt lassen. Was (S. 69) über die Auflösungsmöglichkeit der Gemeindevertretung gesagt wird, werden die „Behörden" schwerlich gelten lassen. Den Gebrauch des Volksdialektes im Privatverkehr des Seelsorgers (S. 150) betrachtet Verf. doch zu pessimistisch, und die Erfolge organisierter Armenpflege zu optimistisch (S. 77). Einladungen zu Tauf- und Hochzeitsschmäusen sind abzulehnen; der anständigen häuslichen Feier von Taufe und Hochzeit beizuwohnen, wird sich der Pfarrer nicht immer entziehen können (S. 53). Das S. 93 f. mitgeteilte Verfahren eines Pfarrers ist recht interessant, aber nicht ohne pädagogische Bedenken.

Möge das inhaltreiche, handliche Buch recht vielen Seelsorgern in die Hände kommen, jüngeren und auch alten!

Münster i. W. P. Hüls.

Schulmann, Dr., **Eine moderne Pädagogin.** Eine philosophisch-pädagogische Studie. Trier, Paulinus-Druckerei, 1904 (72 S. 8°). M. 0,60.

Die Oberlehrerin Marie Martin (früher am protestantischen Lehrerinnenseminar zu Burgsteinfurt, dann am paritätischen Lehrerinnenseminar zu Trier und gegenwärtig am Augustaseminar zu Berlin beschäftigt) hat ein »Lehrbuch der Mädchenerziehung für Lehrerinnenbildungsanstalten und zum Selbstunterricht« (Leipzig, Dürr, 1903) herausgegeben, welches auf modernster Welt- und Lebensanschauung beruhend, zu scharfer Kritik geradezu herausfordert. Diese wird ihrem Buche in reichlichstem und verdientem Maße zu teil von dem Verfasser vorliegender Broschüre. In 11 Abschnitten kritisiert derselbe die aus Wundt, Paulsen, Ebbinghaus u. a. geschöpften falschen Ideen, wie sie im Geiste der studierten Dame sich abgelagert haben, — welche diese in gewandter, mit Zitaten aus Dichtern und Schriftstellern wohlbespickter Darstellung vorträgt, die aber gerade deshalb um so gefährlicher für die unerfahrenen Kreise sind, welche sie in ihrem Sinne zu belehren den Wunsch hat. Ihren evolutionistischen, bald materialistischen, bald pantheistischen Anschauungen stellt Sch. die bezüglichen Lehren der christlichen Philosophie und Pädagogik in klarer Fassung gegenüber. Stellenweise erweitert sich die Kritik zu eingehender Behandlung der betr. Kapitel aus der pädagogischen Psychologie und erhebt hierdurch die Bedeutung des Büchleins über die einer ephemeren Streitschrift, ihm bleibenden Wert verleihend.

Frl. Martin wird wohl selber nicht glauben, daß ihr Lehrbuch in absehbarer Zeit an staatlichen oder privaten Lehrerinnenseminaren dem pädagogischen Unterrichte werde zu Grunde gelegt werden. Dem Verfasser der Broschüre aber muß man es danken, daß er in seiner wohlbegründeten Kritik eine Warnungstafel vor diesem Buche für Eltern, Erzieher und Lehrerinnen aufgerichtet hat. Möge sein *Discite moniti* allerseits gebührende Beachtung finden!

Münster i. W. Heinrich Menden.

Kleinere Mitteilungen.

Jene, besonders für die Geschichte des Kultus und der Legende höchst interessante *Peregrinatio,* welche Gamurrini 1887 aus dem einzigen, leider defekten *Cod. Aretinus (s. XI)* edierte, wurde nach der Vermutung des ersten Herausgebers der Silvia, der Schwester des Präfekten Rufinus, des später so mächtigen Ministers am Hofe Theodosius d. Gr., zugeschrieben. Köhlers Identifizierung der Verfasserin mit Galla Placidia, der Tochter des Theodosius, stand im Widerspruch mit der Abfassungszeit der Schrift (um 385). Man war sich jedoch stets der Unsicherheit der Hypothese bewußt, wenn man auch aus Zweckmäßigkeitsgründen den Namen Silvia beibehielt. Merkwürdigerweise schien dieser reizende Reisebericht von späteren Autoren nicht erwähnt und benutzt zu sein; erst Petrus Diaconus hat 1137 in seinem Büchlein *De locis sanctis* neben anderen Schriften auch die *Peregrinatio Silviae* ausgezogen. Da macht Dom **Férotin** O. S. B. in einem Aufsatz der *Revue des questions historiques 1er oct. 1903 p. 367—397* — **Le véritable auteur de la „Peregrinatio Silviae" la vierge espagnole Ethéria** — aufmerksam auf den eigenartigen spanischen Mönch Valerius, der in der 2. Hälfte des 7. Jahrh. in Galizien lebte. Um die Mönche des Klosters Vierzo *(Fratres Bergidenses)* zum Eifer im Dienste Gottes anzuspornen, stellte er ihnen in einem Briefe ein Muster des Starkmutes und Eifers in einer Jungfrau *(beatissima sanctimonialis)* vor Augen (bei *Migne P. L. 87, 421 sqq.).* Er zählt die Strapazen auf, die sie auf einer Reise nach dem h. Lande mutig ertragen, und folgt ihr in seinem Elogium auf der Wallfahrt nach den h. Orten, über die sie einen Bericht niedergeschrieben hat. Ihr Name wird in den 3 Hss, in denen dieser Brief des Valerius aufbewahrt ist, genannt *Egeria, Eiheria, Etheria;* für letztern entscheidet sich F. Man muß bekennen, daß die Übereinstimmung der Reiseschilderung bei Valerius mit der *Peregrinatio* überraschend ist. Der Einsiedler wird den vollständigen Reisebericht noch in den Händen gehabt haben. Gar manche sprachlichen Merkmale weisen die *Peregrinatio* Spanien zu, und F. wirft mit aller Vorsicht die Frage auf, ob die vornehme Pilgerin Etheria nicht etwa mit dem Hause Theodosius' d. Gr., der ein Spanier von Geburt war, in Beziehung stehe. — Ein Ordensgenosse Lambert hat den Verf. noch auf drei Hss-Kataloge von St. Martial in Limoges (s. XIII) aufmerksam gemacht, in denen aufgeführt wird: *Itinerarium Egeriae abbatissae;* leider sind die Hss verloren. Férotin gibt die Hoffnung nicht auf, ein anderes Manuskript: *Ingerarium Gereie* zu finden, das vielleicht seine recht sorgfältig begründete Hypothese zu noch größerer Wahrscheinlichkeit erheben würde. B.

»**Helmling,** P. Leander O. S. B., **Emaus,** kurz gefaßte Geschichte und Beschreibung der Kirche und des Klosters Emaus in Prag. Prag, J. G. Calvesche Buchhandlung, 1903 (159 S. 8°).« — P. Leander Helmling, Mönch der Abtei Emaus in Prag, beschenkt uns mit der vorliegenden Arbeit. Eine kritische Geschichte im strengen Sinne des Wortes will die Schrift nicht sein. Verf. will vielmehr nur die Ereignisse und zwar die wichtigsten, wie er im Vorwort bemerkt, zusammenstellen. Das Büchlein unterrichtet so zur Genüge über die einzelnen Wandlungen, denen die Abtei von 1314 bis in die neueste Zeit unterworfen gewesen ist, und darf deshalb auch, bis eine diplomatische Geschichte der alten slavischen, dann Monte-Serrater Abtei erscheint, einer wohlwollenden Aufnahme sicher sein.

Monte Cassino. Bruno Albers O. S. B.

Die soeben ins Leben tretende Zeitschrift »**Revue Catholique des Eglises**« (Paris, 17 rue Cassette, 10 Hefte jährlich für 12 fr., im Auslande 15 fr.) verspricht ein recht tüchtiges Hilfsmittel für das Studium der vergleichenden Konfessionskunde

zu werden. Sie will über die Geschichte, Lehre, Verfassung, Wirksamkeit der verschiedenen christlichen Kirchen unterrichten, teils durch Aufsätze (— Nr. 1 bringt deren zwei: von dem Herausgeber Eugène Tavernier, *L'Église russe et le Rasskol, p. 5—14,* und von Rév. G. Washington, *L'Eglise épiscopalienne d'Amérique, p. 15—23* —), teils durch kürzere Mitteilungen über Tagesfragen und -Ereignisse, teils durch Rezensionen. Konfessionelle Polemik wird ausgeschlossen. Wie der Verfasser der zweiten Abhandlung der anglikanischen Kirche angehört, so sollen auch andere Nichtkatholiken zu Worte kommen, wofern Verstöße gegen die katholische Lehre vermieden werden.

Der durch seine liturgischen Publikationen rühmlichst bekannte Verlag von F. Pustet in Regensburg versendet eine neue Ausgabe des »**Officium majoris hebdomadae** a dominica in palmis usque ad sabbatum in albis«. Ratisbonae, Romae, Neo Eboraci et Cincinnati 1904 kl. 8°. Die neue Ausgabe enthält das vollständige Officium aller Tage dieser beiden Wochen, sowie sämtliche Meßformulare und Riten des *Pontificale Romanum* mit den Gesangnoten. Trotz der bedeutenden Vermehrung des Inhalts und trotz des viel kleineren, handlicheren Formats umfaßt die Edition nur 490 S., was natürlich nur durch Verwendung kleinerer, aber dabei vorzüglich klarer Typen erreicht werden konnte. — Außerdem gingen uns zu die 5. Auflage der »**Officia votiva** pro singulis hebdomadae feriis« 1903 (216 S. 12°) und die 1. Auflage der »**Officia propria mysteriorum et instrumentorum Passionis D. N. J. C.** cum psalmis et precibus in extenso« 1903 (204 S. 12°), je M. 1,50, geb. M. 1,90. Die Ausgabe der Leidensoffizien wird sich gewiß ebenso schnell einbürgern wie die der Votivoffizien; denn wer möchte nicht des so störenden Suchens und Blätterns im Brevier überhoben sein? Auf S. 44 fehlt der Versikel der Prim *Benedicite—Deus.*

Personalien. Stadtpfarrer Dr. Hugo Koch in Reutlingen wurde zum o. Prof. der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts am Lyzeum zu Braunsberg (als Nachfolger Dittrichs) ernannt. — Am 17. Januar starb der frühere o. Prof. der Kirchengeschichte Domdechant Dr. Joseph Nirschl in Würzburg im 81. Lebensjahre.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Cöln, Fr., Prinzipielles zur Babel- u. Bibelfrage (Pastor bonus 1904 Jan., S. 145—150).

Garnier, J., Worship of the Dead; or, Origin and Nature of Pagan Idolatry and its bearing upon early History of Egypt and Babylonia. London, Chapman, 1904 (454 p. 8°). 12 *s.* 6 *d.*

Fontaine, J., La Bible, histoire ou légende? (Science cath. 1903 nov., p. 1017—1041).

Palmieri, A., Le versioni georgiane della Bibbia (Bessarione 1903 nov.-dic., p. 322—327).

Mignot, Critique et tradition (Correspondant 1904 janv., p. 3-33).

Carr, A., Horae Biblicae: Short Studies in Old and New Testaments. London, Hodder, 1904 (242 p. 8°). 6 *s.*

Blondel, M., Histoire et Dogme — les lacunes philosophiques de l'exégèse moderne (La Quinzaine 1904 janv. 16, 145-167).

Fonsegrive, G., A propos d'exégèse (Ebd. 1903 déc. 16, p. 441—453).

Aubert, L., Que reste-il de l'Ancien Testament? (Rev. de Th. et Philos. 1903, 5/6, p. 377—407).

King, E. G., The Influence of the Triennial Cycle on the Psalter (Journ. of Th. Stud. 1904 Jan., p. 203—213).

Oesterley, W. O. E., The Old Latin Texts of the Minor Prophets II (Ebd. p. 242—253).

Braithwaite, W. C., The Lection-System of the Codex Macedonianus (Ebd. p. 265—274).

Marti, K., Dodekapropheton, erklärt I. [Kurzer Hand-Komm. z. A. T. 20, 1]. Tübingen, Mohr, 1903 (240 S. gr. 8°). M. 3,75.

Pasini, F. M., La crisi cattolica e l' Abate Loisy (Riv. d' Italia 1904 genn., p. 113—126).

Fontaine, J., »Autour d'un petit livre« (Science cath. 1903 déc., p. 5—24).

Merklen, F., La Théologie de M. Loisy (Rev. August. 1904 janv. 15, p. 5—51).

Lémann, S. Jean et le quatrième Evangile. Réponse à M. l'abbé A. Loisy. Lyon, Vitte, 1903 (51 p. 8°).

Fiebig, P., Der Menschensohn u. Wellhausen (Prot. Monatsh. 1904, 1, S. 12—26).

Chapuis, P., Quelques problèmes de la vie de Jésus (Rev. de Th. et Philos. 1903, 5/6, p. 408—449).

Barton, W., Jesus of Nazareth. Boston, Pilgrim Press, 1903 (XXIII, 558 p. 8°).

Davis, N. K., Story of the Nazarene. In annotated paraphrase. London, Revell, 1904 (428 p. 8°). 6 *s.*

Snowden, J. H., Scenes and Sayings in Life of Christ. Ebd. 1904 (372 p. 8°). 5 *s.*

Herzog, J., Jesus als Prediger (Z. f. Th. u. K. 1904, 1, S. 44-92).

Fryer, A. T., The Purpose of the Transfiguration (Journ. of Th. Stud. 1904 Jan., p. 214—217).

Camuset, P., La prophétie eschatologique des Synoptiques (Rev. du Clergé Franç. 1904 janv. 15, p. 337—358).

Drummond, J., Inquiry into Character and Authorship of Fourth Gospel. London, Williams & N., 1904 (544 p. 8°). 10 *s.* 6 *d.*

Bludau, A., Die Abschiedsrede des Apostels Paulus zu Milet (Apg. 20, 17—38) (Kath. Seels. 1904, 1, S. 1—10).

Bruston, C., La doctrine chrétienne de l'immortalité: la résurrection des corps et quelques idées connexes d'après S. Paul (Rev. de th. et des quest. relig. 1903, 5 et 6, p. 443—461; 518—533).

Lombard, E., Les extases et les souffrances de l'apôtre Paul (2 Cor. 12, 1—10) (Rev. de Th. et Philos. 1903, 5/6, p. 450-500).

Haupt, E., Einführung in das Verständnis des Briefes Pauli an die Galater (Dtsch. Ev. Bl. 1904, 1 u. 2, S. 1—16; 89—108).

Parry, J., Discussion of General Epistle of St. James. London, Clay, 1904 (100 p. 8°). 5 *s.*

Dobschütz, E. v., Probleme des apost. Zeitalters. Leipzig, Hinrichs, 1904 (IV, 138 S. gr. 8°). M. 2,70.

Strack, H. L., Joma. Der Mischnatraktat „Versöhnungstag". 2. Aufl. [Schriften d. Inst. Judaicum in Berlin 3]. Leipzig, Hinrichs, 1904 (39 S. gr. 8°). M. 0,80.

Goldschmidt, L., Der babylonische Talmud. VII. Bd. 6. Lfg. Horajoth (v. d. Entscheidgn.), Edijoth (die Bekundgn.), Aboth (Sprüche der Väter). Register u. Titelbogen. Berlin, Calvary, 1903 (XXXI, S. 1049—1194 gr. 4°). M. 13,80.

Güdemann, M., Das Judentum im neutest. Zeitalter in christl. Darstellung (Schluß) (Monatsschr. f. Gesch. d. Judent. 1903, 5/6, S. 231—249).

Bruston, C., Etudes phéniciennes, suivies de l'Inscription de Siloé. Paris, Fischbacher, 1903 (80 p. 8°).

, L'Inscription de Siloé et celle d'Eshmoun-Azar. Ebd. 1904 (15 p. 8°).

Weil, R., Inscriptions égyptiennes du Sinaï. Paris, Leroux, 1903 (19 p. fig. 8°).

Historische Theologie.

Terzaghi, N. P., Contributo allo studio di un mito religioso Ellenico (Studi Relig. 1903 nov. e dic., p. 481—522).

Guyot, H., Sur le Dieu de Platon (Rev. de l'Inst. Cath. de Paris 1903 juill.-août, p. 348—364).

Shahan, T., The Beginnings of Christianity. New York, Benziger, 1903 (III, 445 p. 8°).

Barbatelli, F., La periodistica dell' evangelizzazione nell' impero romano: I. Introduzione (Misc. di Stor. Eccl. 1904 genn., p. 65—79).

Duchesne, L., Le nombre des papes (Ebd. 1903 nov., p. 3-8).

Lallemand, L., Histoire de la charité. T. 2: les Neuf Premiers Siècles de l'ère chrétienne. Paris, Picard et fils, 1903 (205 p. 8°).

Völter, D., Die apostol. Väter, neu untersucht. I. Tl. Clemens, Hermas, Barnabas. Leiden, Brill, 1904 (VI, 472 S. gr. 8°). M. 8.

Becker, J., „Credo, quia absurdum" (Kath. 1903 Dez., S. 500-518).

Revillout, E., Dernier supplément à l'Evangile des douze Apôtres (Bessarione 1903 nov.-dic., p. 309).

de Waal, A., Der leidende Dinokrates in der Vision der h. Perpetua (Röm. Quartalschr. 1903, 4, S. 339—347).

Gutjahr, F. S., Die Glaubwürdigkeit des irenäischen Zeugnisses üb. die Abfassung des vierten kanonischen Evangeliums. Festschrift. Graz, Leuschner, 1904 (VII, 198 S. gr. 8°). M. 5.

Turner, C. H., An Exegetical Fragment of the Third Century (Journ. of Th. Stud. 1904 Jan., p. 218—241).

Cantarelli, L., La diocesi italiciana da Diocleziano alla fine dell' impero occidentale *(fine)* (Studi e Doc. di Storia e Diritto 1903, 3/4, p. 273—312).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Abbé Amann-Paris, Kaplan Dr. Vrede-Berlin mit.

Parisotti, A., Note sulla leggenda e sul culto di S. Giorgio (Bessarione 1903 nov.-dic., p. 328—343).
Leclercq, H., Offizielle Kritik der Märtyrer-Akten (Schluß) (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden, 1903, 4, S. 669-683).
Kemper, Fr., De vitarum Cypriani, Martini Turonensis, Ambrosii, Augustini rationibus. Münsterer Diss. 1904 (50 S. gr. 8°).
Bornhäuser, K., Die Vergottungslehre des Athanasius u. Joh. Damascenus [Beitr. z. Förderg. christl. Theol. VII, 2]. Gütersloh, Bertelsmann, 1903.
Pohlenz, M., Zur Schriftstellerei des Apollinarius (Z. f. wiss. Th. 1904, 1, S. 113—120).
Morin, G., Un symbole inédit attribué à s. Jérome (Rev. Bénéd. 1904, 1, p. 1—9).
Petit, L., Vie et office de S. Euthyme le Jeune *(fin)* (Rev. de l'Or. Chrét. 1903, 4, p. 503—536).
Diekamp, Fr., Johannes v. Damaskus „Über die im Glauben Entschlafenen" (Röm. Quartalschr. 1903, 4, S. 371—382).
Pollak, J., Entwickelung der arab. u. jüd. Philosophie im Mittelalter (Arch. f. Gesch. d. Philos. 1904, 2, S. 196—236).
Chapman, J., La restauration du Mont-Cassin par l'abbé Pétronax (Rev. Bénéd. 1904, 1, p. 74—80).
Poncelet, A., La bibliothèque de l'abbaye de Micy au IXe et au Xe siècle (Anal. Bolland. 1904, 1, p. 76—84).
Stoppoloni, A., I risultati della dominazione Bisantina nell' Italia meridionale nei secoli X e XI (Riv. d' Italia 1904 genn., p. 74—90).
Bell, A., Lives and Legends of English Bishops and Kings, Mediaeval Monks, Later Saints. London, Bell, 1904 (392 p. 8°). 14 *s.*
Fedele, P., Tabularium s. Mariae Novae ab an. 982 ad an. 1200 *(fine)* (Arch. d. R. Soc. Rom. di Storia patria 1903, 1—4, p. 21—141).
Hagen, Untersuchungen über Kiot. III. 1. Zur theol. Gelehrsamkeit im Parzival. 2. Zum arab. Buch u. zur Geographie. 3. Zur Geschichte des Ostens. 4. Der Parzival u. die Sage vom Priester Johannes (Z. f. dtsch. Altertum 47, 1/2, 1903, S. 203—224).
Monod, B., De la méthode historique chez Guibert de Nogent (Rev. hist. 1904, 1, p. 51—70).
—, L'Eveil du sentiment national en France au XIe siècle: Guibert de Nogent et Philippe I (La Quinzaine 1904 janv. 1, p. 109—118).
Ebersolt, J., Essai sur Bérenger de Tours et la controverse sacramentaire au XIe siècle. Paris, Leroux, 1903 (93 p. 8°).
Dowden, J., Notes on the Succession of the Bishops of St. Andrews II (Journ. of Theol. Stud. 1903 Oct., p. 115—123; 1904 Jan., p. 253—262).
Bonet-Maury, G., Les Précurseurs de la Réforme et de la liberté de conscience dans les pays latins du XIIe au XVe siècle. Paris, Fischbacher, 1904 (VIII, 268 p. 8°).
Dolberg, L., Die Statuten der Zisterzienser wider Taufen und Gevatterstehen (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Orden 1903, 4, S. 598—604).
Grillnberger, O., Die Anfänge des Zisterzienserstiftes Wilhering in Österreich ob der Enns (Ebd. 1903, 1, S. 92—99; 2/3, S. 303—321; 4, S. 652—659).
Daux, C., Le cens pontifical dans l'Eglise de France (Rev. des quest. hist. 1904, 1, p. 5—73).
Guiraud, J., Le *„consolamentum"* cathare (Ebd. 1904, 1, p. 74—112).
Faloci Pulignani, M., Il Cuore di s. Franceso (Misc. Francesc. 1903, 4, p. 109—120).
Auriault, H., Le Connaissance de Dieu d'après Alexandre de Halès (Rev. de l'Inst. Cath. de Paris 1903 nov.-déc., p. 389-426).
Göller, E., Handschriftliches aus dem Vat. Archiv z. Geschichte des 14. Jahrh. (Röm. Quartalschr. 1903, 4, S. 410—413).
—, Zur Geschichte der päpstlichen Pönitentiarie unter Clemens VI (Ebd. S. 413—417).
Festum Conceptionis B. M. V. im 14. Jahrh. (Kath. 1903 Dez., S. 545—547).
Vidal, J. M., Benoît XII (1334—1342). Lettres communes, analysées, d'après les registres dits d'Avignon et du Vatican [Lettres communes des papes d'Avignon. Nr. 2 b.] Fasc. 2. Paris, Fontemoing, 1903 (p. 223—498, 4°). *Fr.* 21.
Blimetzrieder, Pl., Zur Geschichte der großen abendländischen Kirchenspaltung (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 1903, 2/3, S. 360—377; 4, S. 625—652).
Kainz, St., Die Consuetudines Schyrenses (Ebd. S. 430—446; 696—704).
Wylie, J. H., Dispensation by John XXIII for a Son of Henry IV *propter defectum natalium* 15, I. 1412 (Engl. Hist. Rev. 1904, 1, p. 96 97).
Jecht, R., Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, enth. Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges. II. Bd. 4. Heft 1434—1437). Görlitz, Tzschaschel in Komm., 1903 (S. 531—745 gr. 8°). M. 3,60.
Die Immakulata-Bulle der Väter des Baseler Konzils 1439 (Kath. 1903 Dez., S. 518—520).
Braun, C., Die kath. Predigt während der Jahre 1450 bis 1650 üb. Ehe u. Familie, Erziehung, Unterricht u. Berufswahl. Nach handschriftl. u. gedruckten Quellen. Würzburg, Göbel & Scherer, 1904 (III, 109 S. gr. 8°). M. 1,50.
Crohns, H., Die Summa Theologica des Antonin v. Florenz u. die Schätzung des Weibes im Hexenhammer. [Aus: „Acta societ. scient. fennicae"]. Helsingfors (Berlin, A. Duncker), 1903 (23 S. gr. 4°). M. 2.
Hilling, N., Die Amtseinführung eines *abbreviator de presidentia minori* im J. 1487 (Röm. Quartalschr. 1903, 4, S. 407—410).
Piccolomini, P., La »famiglia« di Pio III (Arch. d. R. Soc. Rom. di Storia patria 1903, 1—4, p. 143—151).
Detmer, H., Bilder aus den religiösen u. sozialen Unruhen in Münster während des 16. Jahrh. II. Bernhard Rothmann. Kirchliche u. soziale Wirren in Münster 1525—1535. Der täufer. Kommunismus. Münster, Coppenrath, 1904 (146 S. gr. 8°). M. 1,75.
Noryśkiewicz, J., Melanchthons ethische Prinzipienlehre und ihr Verhältnis zur Moral der Scholastik. Münsterer Diss. 1904 (72 S. gr. 8°).
Ehses, St., Kardinal Lorenzo Campeggio auf dem Reichstage v. Augsburg 1530 (Röm. Quartalschr. 1903, 4, S. 383—406).
Schäfer, E., Sevilla und Valladolid, die evang. Gemeinden Spaniens im Reformationszeitalter. Halle, Niemeyer, 1903 (VIII, 137 S. gr. 8°). M. 1,20.
Schmid, Rh., Reformationsgeschichte Württembergs, umfassend die im heutigen Königr. Württemberg vereinigten Gebiete. Heilbronn, Salzer, 1904 (VI, 188 S. Lex. 8°). Geb. M. 2,50.
Drury, T. W., Confession and Absolution. Teaching of the Church of England as interpreted and illustrated by writings of Reformers of 16th Century. London, Hodder, 1904 (328 p. 8°). 6 *s.*
Bridel, Ph., Le calvinisme selon M. Kuyper *(fin)* (Rev. de Th. et Philos. 1903, 5/6, p. 501—529).
Moog, G., Jesuitenbriefe (1547—1548) I (Rev. Intern. de Th. 1904 janv.-mars, p. 66—83).
Sol, E., Il Cardinale Lud. Simonetta, datario di Pio IV e legato al Concilio di Trento (Arch. d. R. Soc. Rom. di Storia patria 1903, 1—4, p. 189—247).
Lurz, Katechetik u. relig. Erziehung an bayerischen Gymnasien seit der Mitte des 16. Jahrh. (Monatsbl. f. d. kath. Religionsunterricht 1904, 1, S. 1—12).
Ubald d'Alençon, Jean Halbout de la Becquetière. Etude de moeurs religieuses au XVIIe siècle. Paris, Picard, 1904 (XI, 181 p. portr. 18°). *Fr.* 2.
Boulenger, J., Les Protestants à Nimes au temps de l'édit de Nantes. Paris, Fischbacher, 1903 (XVIII, 237 p. 16°).
Hilaire de Barenton, Un thaumaturge au XVIIe siècle: le P. Marc d'Aviano. Vannes, impr. Lafolye (31 p. 8°).
Gallo, G., Un gesuita umanitario: il p. Fed. Spe (Misc. di Storia Eccl. 1903 nov., p. 11—23).
Rogge, H. C., Hugo de Groot's denkbeelden over de hereeniging der kerken (Teylers Th. Tijdsch. 1904, 1, p. 1—52).
Brunner, H., Theophilus Reuberger (Schluß) (Z. f. Kirchengesch. 1903, 4, S. 549—593).
ter Haar, J., Le décret d'Innocent XI concernant le Probabilisme *(fin)* (Nouv. Rev. théol. 1903, 6, p. 569—578).
Michaud, E., Le conclave d'Innocent XII (Rev. Intern. de Th. 1904 janv.-mars, p. 1—22).
Heilmann, A., Geschichte der waldensischen Kolonie Waldensberg. [Geschichtsbl. d. dtsch. Hugenotten-Vereins 12, 4—6]. Magdeburg, Heinrichshofens Sort., 1903 (122 S. gr. 8°). M. 2,50.
Strigl, H., Abraham a Sancta Clara's Werke. In Auslese. M. Einleitg. u. Anmerkgn. 1. Bd. Wien, H. Kirsch, 1904 (XL, 190 S. 8°). M. 3.
Endl, F., Die Beziehungen des Stiftes Altenburg zu dem Piaristen-Kollegium zu Horn in Niederösterreich (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 1903, 1, S. 58—67; 2/3, S. 282—302; 4, S. 582—597).

Vanel, J. B., La Rose d'or de la primatiale Saint-Jean (Une lettre inédite de Benoît XIV). Paris, Vitte, 1904 (12 p. 8°).

Wenzel, P., Cinque lettere inedite di L. Ant. Muratori (Misc. di Storia Eccl. 1903 dic., p. 33—38).

Sommerfeldt, G., Konfessionelle u. Verwaltungsstreitigkeiten im Bergischen, 1765 u. 1777 (Arch. f. Kulturgesch. 1904, 1, S. 60—70).

Rousseau, F., Expulsion des jésuits en Espagne. Démarches de Charles III pour leur sécularisation (Rev. des quest. hist. 1904, 1, p. 113—179).

Gousset, Le Cardinal Gousset: sa vie, ses oeuvres, son influence. Besançon, Bossanne, 1903 (XV, 605 p. 8°).

Cipolle, C., Spigolature Corsiniane. Scipione Maffei e Vinc. Potuzzi, e alcune questioni teologico-morali (Studi e Doc. di Storia e Diritto 1903, 3/4, p. 177—186).

Nippold, Fr., Herder u. der Katholizismus (Z. f. wiss. Th. 1904, 1, S. 130—139).

Wielandt, R., Herders Theorie v. der Religion u. den relig. Vorstellungen. Berlin, Schwetschke, 1904 (VI, 127 S. gr. 8°). M. 3.

Wotke, K., Ein letztes Wort über „Kant in Österreich" (Z. f. d. österr. Gymn. 1903, 12, S. 1084—1088).

Perini, D. A., Studio bio-bibliografico sul card. Agostino Ciasca. Roma, tip. Artigianelli, 1903 (257 p. fig. 8°).

Neuere theologische Erscheinungen.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** sind soeben erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Krieg, Dr. Cornelius, Wissenschaft der Seelenleitung. Eine Pastoraltheologie in vier Büchern. gr. 8°.

Erstes Buch: **Die Wissenschaft der speziellen Seelenführung.** (XVI u. 558). M. 7,50; geb. in Halbfranz M. 10,—.

Die folgenden drei Bücher werden die Katechetik, die Homiletik und die Liturgik darstellen.

Sägmüller, Dr. J. B., Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts. Drei Teile. gr. 8°.

Dritter (Schluß-) Teil: **Die Verwaltung der Kirche.** (VI u. S. 401-834). M. 6.

Früher sind erschienen:

Erster Teil: **Einleitung, Kirche und Kirchenpolitik. Die Quellen des Kirchenrechts.** (VIII u. S. 1—144). M. 2,—.

Zweiter Teil: **Die Verfassung der Kirche.** (VI u. S. 145—400). M. 3,50.

Das ganze Werk vollständig. (XXIV u. 834). M. 11,50; geb. in Halbfranz M. 14,—.

Schiffini, P. Sancto, S. J., Tractatus de virtutibus infusis. Cum approbatione Revmi. Archiep. Friburg. et Superiorum Ordinis. gr. 8°. (XII u. 696). M. 8,80; geb. in Halbfranz M. 11,—.

Früher ist erschienen:

— **Tractatus de gratia divina.** gr. 8°. (X u. 704). M. 8,40; geb. M. 10,40.

Für die heilige Fastenzeit!

Soeben erschien:

Diessel, P. G., C. Ss. R., Das größte Denkmal der göttlichen Liebe. Predigten und Betrachtungen über das hochheilige Sakrament des Altares. 2 Bde. 8°. 1172 S. M. 8,40, geb. M. 10.

Der Verfasser versteht es meisterhaft, das heiligste Altarssakrament so recht als den Mittelpunkt alles religiösen Lebens zu zeigen und die Andacht zu demselben recht praktisch und anziehend darzulegen.

Officium Majoris Hebdomadae a Dominica in Palmis usque ad Sabbatum in Albis juxta ordinem Breviarii, Missalis et Pontificalis Romani. Taschen-Ausgabe. Cum Cantu. In Rot- und Schwarzdruck. 12°. 490 S. M. 2,70, in Halbchagrinband M. 3,40.

Früher erschienene Fastenpredigten:

Breiter, Die Bosheit der Sünde und ihre Sühne. M. 1,—, geb. 1,40. — Das Leiden Christi, eine Tugendschule. M. 1.20, geb. M. 1,60. **Diessel,** Die Erde, die Heimat des Kreuzes. 4. Aufl. M. 1,—, geb. M. 1,40. — Die große Gottestat auf Golgatha. 2. Aufl. M. 1,40, geb. M. 1,80. — Das glückliche Jenseits. 2. Aufl. M. 1,40, geb. M. 1,80. — Der Karfreitag mit seiner tiefbedeutsamen Liturgie. M. 1,40, geb. M. 1,80. — Das Leiden in ewiger Nacht. 2. Aufl. M. 1,40, geb. M. 1,80. — Die Rechenschaft nach dem Tode. 3. Aufl. M. 1,40, geb. M. 1,80. — Der Rettungsanker der Sünder. M. 1,40, geb. M. 1,80. — Der Schlüssel zum Himmel. M. 1,40, geb. M. 1,80. — Der große Tag der Ernte. 2. Aufl. M. 1,40, geb. M. 1,80. — Der Tod der Sünde Sold. 3. Aufl. M. 1,20, geb. M. 1,60. **Eisenring,** Die Fastenevangelien und das Leiden Christi. M. 0,80, geb. M. 1,30. **Hiederer,** Das bittere Leiden unseres Herrn Jesu Christi (in 4 Zyklen). M. 3,20, geb. M. 4,40. **Jäger,** Die gemischten Ehen. M. 1,40, geb. M. 1,80. — Schreckensrufe des Unglaubens, ihre Gefahr und Heilung. M. 1,80, geb. M. 2,20. **Lehner,** Der verlorene Sohn. M. 1,—, geb. M. 1,40. **Lorenz,** Frühvorträge über das Leiden Christi (für je 6 Fastensonntage auf 9 Jahre). M. 2,—, geb. M. 2,60. **Nellesen,** Die heilige Mission während der Fastenzeit. M. 2,—.

Verlag von **Friedrich Pustet** in **Regensburg,** zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

In unserem Verlage sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen. Herausgegeben von **Dr. C. Baeumker** u. **Dr. G. Freih. von Hertling.**

Band I.

Heft 1. Dr. P. Correns: Die dem Boethius fälschlich zugeschriebene Abhandlung des Dominicus Gundisalvi de unitate. Mk. 2,—.

Heft 2—4. Dr. C. Baeumker: Auencebrolis (Ibn Gebirol) Fons Vitae. Ex arabico in latinum translatus ab Johanne Hispano et Dominico Gundissalino. Fasciculi. I—III. Mk. 18,00.

Band II.

Heft 1. Dr. M. Baumgartner: Die Erkenntnislehre des Wilhelm von Auvergne. M. 3,50.

Heft 2. Dr. M. Doctor: Die Philosophie des Josef (Ibn) Zaddik, nach ihren Quellen, insbesondere nach ihren Beziehungen zu den lauteren Brüdern und zu Gabirol untersucht. Mk. 2,00.

Heft 3. Dr. G. Bülow: Des Dominicus Gundissalinus Schrift Von der Unsterblichkeit der Seele, herausgegeben und philosophiegeschichtlich untersucht. Nebst einem Anhange, enthaltend die Abhandlung des Wilhelm von Paris (Auvergne) De immortalitate animae. M. 5.

Heft 4. Dr. M. Baumgartner: Die Philosophie des Alanus de Insulis, im Zusammenhange mit den Anschauungen des 12. Jahrhunderts dargestellt. Mk. 5,00.

Heft 5. Dr. Albino Nagy: Die philosophischen Abhandlungen des Ja'qūb ben Isḥāq al Kindī. Zum ersten Male herausgegeben. Mk. 4,50.

Heft 6. Dr. Cl. Baeumker: Die Impossibilia des Siger von Brabant, eine philosophische Streitschrift aus dem XIII. Jahrh. Zum ersten Male vollständig herausgegeben und besprochen. Mk. 6,50.

Band III.

Heft 1. Dr. B. Domański: Die Psychologie des Nemesius. Mk. 6,00.

Heft 2. Dr. C. Baeumker: Witelo, ein Philosoph des XIII. Jahrhunderts. (Unter der Presse.)

Heft 3. Dr. M. Wittmann: Die Stellung des hl. Thomas von Aquin zu Avencebrol. Mk. 2,75.

Heft 4. Dr. M. Worms: Die Lehre von der Anfangslosigkeit der Welt bei den mittelalterlichen, arabischen Philosophen des Orients und ihre Bekämpfung durch die arabischen Theologen. (Mutakallimûn.) Mk. 2,50.

Heft 5. Dr. J. N. Espenberger, Die Philosophie des Petrus Lombardus und ihre Stellung im zwölften Jahrh. Mk. 4,75.

Katholische Zeitschriften.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** erscheinen:

Stimmen aus Maria-Laach. Katholische Blätter. Alle fünf Wochen erscheint ein Heft (gr. 8°). Fünf Hefte bilden einen Band, zehn Hefte einen Jahrgang. Preis bei Bezug durch die Post und den Buchhandel pro Band (5 Hefte) M. 5,40; pro Jahrgang (10 Hefte) M. 10,80. — Der 33. Jahrgang beginnt soeben zu erscheinen.

Diese seit langem bewährte katholische Revue ist bestimmt, dem gebildeten Christen für die wichtigeren Probleme und Erscheinungen auf allen Gebieten des Lebens und Wissens zum Fingerzeig zu dienen. Sie wird herausgegeben von Mitgliedern der deutschen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu. Die einzelnen Wissenszweige werden durch anerkannte Männer von Fach vertreten.

Literarische Rundschau für das katholische Deutschland. Herausgegeben von Dr. **G. Hoberg,** Professor an der Universität Freiburg i. Br. — Monatlich eine Nummer, zwei Quartbogen stark. — Preis bei Bezug durch die Post und den Buchhandel pro Jahrgang M. 9,—. Der 30. Jahrgang beginnt soeben zu erscheinen.

Die „Literarische Rundschau" bezweckt, einen möglichst vollständigen Überblick über die bedeutendsten literarischen Erscheinungen der Gegenwart zu geben; für die Würdigung derselben ist die katholische Weltauffassung maßgebend. Dementsprechend kommt zunächst die katholische Literatur zur Geltung, dann aber auch die akatholische zu irenischen oder polemischen Zwecken. Wenn auch die Theologie einen gewissen Vorrang behauptet, so ist doch die „Literarische Rundschau" nicht etwa ein theologisches Literaturblatt, sie berücksichtigt namentlich auch Philosophie, Pädagogik, Sprachwissenschaft (besonders orientalische Philologie und deutsche Literatur), Sozialwissenschaft, Geschichte, Kunst, Poesie und Belletristik. Sämtliche Artikel und Mitteilungen werden von Fachmännern verfaßt, ausschließlich zum Zwecke der Veröffentlichung in der „Literarischen Rundschau".

Biblische Zeitschrift. In Verbindung mit der Redaktion der „Biblischen Studien" herausgegeben von Dr. **Joh. Göttsberger** und Dr. **Jos. Sickenberger,** Professoren an der Universität München. — Jährlich 4 Hefte im Umfange von je 7 Bogen (gr. 8°). Preis pro Jahrgang M. 12,—.

Das soeben erschienene erste Heft des zweiten Jahrgangs enthält folgende Abhandlungen:

Canticum Mosis Dt 32, 1—43. Von Dr. N. Schlögl. — Miszelle zu Prv 1, 7 nach der LXX. Von Dr. Joh. Göttsberger. — Über Nehemias und Esdras. 2. Nehemias: seine Ankunft und seine Wirksamkeit in Jerusalem. Von Dr. P. Rießler. — Pasekstudien. Neues aus der Werkstätte der altjüdischen Philologie. 2. Überblick über die Pasek-Legarmeh in 1 Sm. Von Dr. H. Grimme. — Münchener Handschriftenfragmente. Bruchstück von Saadjas Proverbienübersetzung. Von Dr. Joh. Göttsberger. — Neutestamentliche Prinzipienfragen. Von Dr. Jos. Sickenberger. — Zur neuesten Datierung des Karfreitags. Von Joh. van Bebber. — Miszelle zu Mk 1, 1. Von Dr. Fr. Herklotz. — Besprechungen. — Bibliographische Notizen. — Mitteilungen und Nachrichten.

Probehefte stehen gerne zur Verfügung.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Heinrich, Dr. J. B. **Lehrbuch der katholischen Dogmatik,** bearbeitet von **Dr. Ph. Huppert.** Lex. 8°, XVI u. 910 S. 14 Mk., geb. 16,20 Mk.

Ulr. Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff) in Graz.

Soeben erschien in unserem Verlage:

Peppert, Franz, Fünf Zyklen Fastenvorträge. Herausgegeben von **P. Georg Daxenbichler, S. J.** (IV und 372 Seiten. 12°). Broschiert M. 2,50, gebunden M. 3,70. Porto M. 0,20.

Der Verfasser, vor zirka 50 Jahren Katechet im k. k. Zivil-Mädchen-Pensionate in Wien, verfügt über einen großen Reichtum an originellen, edlen und schönen Gedanken, die in kurzer kerniger Weise im engen Anschluß an die Heilige Schrift oder den liturgischen Text mitgeteilt werden. Ferner liegt der Wert der Vorträge in der durchwegs praktischen Richtung, sowie in der glücklichen Wahl der Themata. Zwei Zyklen behandeln das Leiden Christi, der folgende das Miserere, der nächste das Dies irae, der fünfte die christlichen Tugenden. Jeder einzelne Vortrag bekundet die tiefe Menschenkenntnis und feine Beobachtungsgabe des Verfassers. (2b)

Im Verlag von **Fr. Pustet** in **Regensburg** sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

EIN NEUES DIURNALE

für Priester mit schwachen Augen, mit großer Textschrift auf echt indischem Papier.

1904. Format 18°. 5 M.

Die Dicke des gebundenen Bandes (ohne Proprium) beträgt 23 mm; sein Gewicht bei insgesamt 1052 S. gebunden 275 Gramm.

Preise einschließlich Einband:

		M.	Pf.
in Halbchagrin mit Rotschnitt und festem Rücken		6	80
in schwarzem Leder mit Rotschnitt	mit biegbarem Rücken und abgerundeten Ecken am Schnitt.	8	—
in schwarzem Leder mit Goldschnitt		8	50
in schwarz. Chagrin mit Goldschnitt		10	—

CANTUS ECCLESIASTICUS PASSIONIS D. N. J. C.

secundum Matthaeum, Marcum, Lucam, Joannem, excerptus ex editione authentica Majoris Hebdomadae, divisus in tres fasciculos.

Editio tertia. 1904. Klein-Folio. M. 5,—

Preise einschließlich Einband (die drei Faszikel einzeln gebunden):

No. 1 in Halbleder mit Leinwanddecken und rotem Schnitt	11	—
No. 2 in schwarzem Leder mit rotem Schnitt	14	—
No. 3 in schwarzem Leder mit Goldschnitt	15	50
No. 4 in schwarzem Chagrin mit Goldschnitt	20	—

MISSAE PRO DEFUNCTIS

Editio nona post typicam. 1904. Klein-Folio. M. 2,—

Preise einschließlich Einband:

No. 0 in schwarzer englischer Leinwand mit Rotschnitt	3	80
No. 1 in schwarzem Schafleder mit Rotschnitt	6	—
No. 2 in schwarzem Schafleder mit Goldkreuz auf der Decke und Goldschnitt	7	—
No. 3 in Chagrin mit Goldverzierung und Goldschnitt	9	—

Officium Majoris Hebdomadae Sanctae etc.

Cum Cantu. Schöne und sehr bequeme Ausgabe in kl. 8° mit roten Einfassungslinien 1904. 490 S. 2 M. 70 Pf. In Halbchagrin mit Rotschnitt 3 M. 40 Pf. In Leder mit Goldschnitt 4 M.

Eine Ausgabe **ohne Gesang** in Taschenformat (18°) ist bereits in zweiter Auflage erschienen. 2 M. In Lederband mit Rotschnitt 3 M. In Lederband mit Goldschnitt 3 M. 20 Pf.

Sämtliche vorstehende Liturgica sind von der Kongregation der hl. Riten approbiert, dieselben haben **Rot- u. Schwarzdruck.**

1 M. = 1,20 Kr. Ö. W. = 1 Fr. 25 cts.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

—

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M.
Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 4. 3. März 1904. 3. Jahrgang.

Kirchliche Jahrbücher I (P. M. Baumgarten).
Cullen, The Book of the Covenant in Moab (A. Schulz).
Sokolowski, Die Begriffe Geist und Leben bei Paulus in ihren Beziehungen zu einander (Dausch).
Stahl, Patristische Untersuchungen (J. P. Kirsch).
Traube, Acta Archelai (Mercati).
Walter, Die ersten Wanderprediger Frankreichs. I: Robert von Arbrissel (Landmann).
Knepper, Jakob Wimpfeling, sein Leben und seine Werke (Meister).
Bautz, Grundzüge der katholischen Dogmatik. 3. u. 4. Teil. 2. Aufl. (Bartmann).
Der Bischof und sein Klerus. 2. Aufl. (Sägmüller).
Gnauck-Kühne, Die deutsche Frau um die Jahrhundertwende (Mausbach).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Kirchliche Jahrbücher.

I.

Die Kenntnis der in regelmäßigen Zwischenräumen erscheinenden Nachschlagebücher über die Verhältnisse der Kirche auf dem Erdenrund ist in theologischen Kreisen unzweifelhaft nicht so verbreitet, wie sie es wohl sein müßte. Die Folge davon ist, daß Nachrichten, die man ohne große Schwierigkeiten aus der ersten Quelle schöpfen könnte, erst aus zweiter oder dritter Hand genommen werden, wobei die Gefahr vorliegt, daß durch Unachtsamkeit oder mangelndes Verständnis abgeänderte Ergebnisse den Weg in die Darstellungen finden.

Eine große Scheu vor sachgemäßer Verarbeitung von sicheren Zahlenergebnissen beherrscht noch weite Gebiete der katholischen Gelehrtenarbeit. Stephan Neher, der unermüdliche Sammler und verständnisvolle Bearbeiter solcher Angaben, hat durch Krankheit gezwungen, die Feder aus der Hand gelegt. Nur ganz vereinzelt begegnen wir Gelehrten, die mit zäher Ausdauer die Wege beschreiten, die der genannte Nestor katholischer Statistik gewiesen hat, und da sind es besonders drei Jesuiten, die hier genannt werden müssen: Huonder, Braunsberger und Krose. Der eine hat hauptsächlich in der Zeitschrift »Die katholischen Missionen« eine ungeahnte Fülle zuverlässigsten Materials gesammelt und gesichtet, der zweite hat in einem Buche wertvolle statistische Untersuchungen über die Orden und Kongregationen angestellt und der dritte hat jüngst eine methodisch musterhafte Berechnung der Anhänger aller Religionen des Erdkreises vorgelegt. Ich übergehe einzelne sonstige Mitarbeiter auf diesem Gebiete, um die Sache nicht zu weit auszuspinnen, und mache in den folgenden Zeilen die hauptsächlichsten Werke namhaft, die um Rat angegangen werden können, wenn man genaue Angaben über katholische Einrichtungen in den verschiedensten Teilen der Welt haben will.

Wenngleich als amtliches Handbuch der Kongregation zur Verbreitung des Glaubens erscheinend, sind die *Missiones Catholicae* nur mit äußerster Vorsicht zu benutzen. Soweit der alle drei Jahre erscheinende Band nicht die einzige, leichter erreichbare Quelle ist, muß man ständig eine Anzahl der weiter unten zu nennenden Jahrbücher zum Vergleiche heranziehen. Besonders mache ich auf die fast unglaublich erscheinende Tatsache aufmerksam, daß in früheren Jahrgängen die Zahlen der zusammenfassenden statistischen Tafeln oft wesentlich verschieden sind von denjenigen der Artikel, deren Zusammenfassung zu sein sie jedoch vorgeben. Des weiteren ist es vorgekommen, daß einfach dieselben Zahlen in die neue Ausgabe eingesetzt werden, die drei Jahre früher schon veröffentlicht waren. Irgend eine erklärende Anmerkung, ob neuere Angaben nicht zu erlangen gewesen sind, oder was sonst zu diesem Verfahren geführt hat, fehlte unbegreiflicherweise. Der Titel des Werkes lautet: *Missiones Catholicae cura S. Congregationis de Propaganda fide descriptae* (Roma, Typographia Polyglotta S. C. de Propaganda Fide).

Viele Klagen sind früher laut geworden über das amtliche Staatshandbuch der Römischen Kurie: *La Gerarchia Cattolica, La Famiglia e La Cappella Pontificia con appendice. Edizione ufficiale (Roma, Tipografia Vaticana).* Wenn in den letzten Jahren langsam einige kleine Verbesserungen eingeführt wurden, so blieben doch die Hauptwünsche bisher unerfüllt. Wie die frische Luft des neuen Pontifikates und die eiserne Hand des vor sechs Monaten gewählten Papstes in so kurzer Zeit schon so bedeutsame Änderungen und Verbesserungen in der Kirche gezeitigt haben, so scheint auch für das Staatshandbuch endlich eine bessere Zeit angebrochen zu sein. Der am 15. Januar ausgegebene Band hat zunächst ein sehr gefälliges Kleid erhalten und die druckerische Anordnung ist wesentlich übersichtlicher geworden. Die frühere Raumverschwendung ist einer sachlich gerechtfertigten, ästhetisch wirkenden, sorgfältigen Ausnutzung der Seiten gewichen, so daß der Umfang des Bandes trotz sehr erheblicher Vermehrung des Inhaltes kleiner geworden ist.

An erster Stelle ist freudig zu begrüßen die von Ehrle besorgte neue *Cronotassi dei Pontefici Romani* nach dem *Liber Pontificalis* und den Quellen. Die Papstreihe der Basilika von St. Paul ist also endlich aufgegeben worden. Die *Cronotassi* ist von erklärenden Anmerkungen begleitet, die als wertvolle Beigabe anzusehen sind. Eine derselben setze ich hierher: *„Soltanto in alcuni luoghi ci discostiamo dalla suddetta edizione (del Liber Pontificalis*

curata dal Duchesne) e cioè dove in essa si risolve la grave questione dei papi legittimi unicamente con criterî storici, mentre il nostro scopo c' impone di tenere in egual conto i criterî del diritto canonico e della teologia". Die Gegenpäpste sind in Klammern und in Kleindruck an der betreffenden Stelle eingeschaltet, was nur mit Dank vermerkt werden kann. Papst Pius X hält die Präfektur der Inquisition, der Konsistorialkongregation, der *Visita Apostolica* und — vorläufig — diejenige *super statu regularium;* den Vorsitz der Kommission für die Wiedervereinigung der getrennten Kirchen und das Protektorat über die griechische Abtei von Grottaferrata, über den gesamten Orden des h. Benedikt, über die Dominikaner (Wahltag 4. August!), über die Franziskaner (der Papst ist Tertiarier seit 30 Jahren) und über mehrere Kirchen und Bruderschaften. Die lange Liste der verstorbenen Kardinäle ist ausgefallen und mit dem jüngst verstorbenen Kardinal Herero y Espinosa de los Monteros eine neue eröffnet worden, wie das bei jedem Pontifikatswechsel üblich ist. Die folgenden Teile sind die bekannten; sie geben Auskunft über die Hierarchie, die Familie des Papstes, die päpstliche Kapelle und die Behörden. Der früher vorne befindliche *Epilogo numerativo* ist an das Ende vor den Nekrolog gerückt worden. Dann kommt eine große Änderung, indem statt der ehemals so oft gescholtenen dürftigen Inhaltsangaben jetzt Indices getreten sind, die von S. 527—602 reichen. Zunächst kommt der *Indice generale* von größter Übersichtlichkeit (527—542), dann der *Indice alfabetico dei dignitari e dei vari ufficî* (543—597) und endlich die *Indirizzi dei dignitari e primari ufficiali della Corte Pontificia e Curia Romana* (599—602). Hiermit dürfte allen billigen Ansprüchen entsprochen worden sein, weil das Staatshandbuch durch diese ausführlichen Register für den Uneingeweihten erst brauchbar geworden ist. Als Verbesserungen für das nächste Jahr bleiben übrig die kritische Durchsicht der Listen der Protonotare und Prälaten, um die Gestorbenen auszumerzen, und die genaue Revision der Gründungsdaten der Jurisdiktionsbezirke, wo noch allerlei unhaltbare Angaben sich finden.

Der *Annuaire Pontifical Catholique,* herausgegeben von Albert Battandier (Paris, Maison de la Bonne Presse, 5 Rue Bayard) liegt in seinem 7. Jahrgang (639 S.) vor mir. Die wesentlichen Angaben der *Gerarchia Cattolica* sind auch hier mitgeteilt, wenngleich nicht immer mit derselben Genauigkeit und auch in wesentlich anderer Anordnung. Außerdem finden sich in diesem Bande eine große Zahl von kleineren Analekten zur Kirchen-, Papst- und Kurialgeschichte, die mit Bildern versehen sind. Für weitere Kreise entbehrt das Unternehmen eines großen Interesses nicht, zumal der Erfolg in den französisch sprechenden Ländern ein guter gewesen ist. Am Ende des Bandes befindet sich ein systematisches Verzeichnis der in den bisher erschienenen Bänden erörterten Gegenstände, was mit Freude zu begrüßen ist, weil viele Aufsätze von bleibendem Werte dort veröffentlicht wurden.

In Großoktav 1044 S. umfassend ist der *Annuario Ecclesiastico* nach zweijähriger Pause zum 1. Jan. 1904 wieder erschienen. Die Pallotiner in San Silvestro in Capite haben früher schon drei Bände herausgegeben, so daß der gewaltige Band dieses Jahres der ganzen Reihe vierter ist. Durch sehr kleinen Druck hat man es fertig gebracht, eine ungeheure Fülle von Nachrichten hier aufzuspeichern, so daß man sich über den Fleiß der Bearbeiter nicht genug wundern kann. Ein Inhaltsverzeichnis fehlt. Der erste Teil *La Gerarchia Ecclesiastica* geht von S. 1—113; der zweite Teil (S. 114 bis 872) beschreibt das kirchliche Italien ganz eingehend mit umfangreichen statistischen Tafeln und die übrigen Länder kurz mit einzelnen statistischen Daten von oft zweifelhafter Zuverlässigkeit. Die Bistumslisten verzeichnen an manchen Stellen nicht die letzten Neueinteilungen sowie Gründungen neuer Bistümer; beim Gebrauche ist also Vorsicht geboten. Der dritte Teil bietet auf S. 873 bis 884 chronologische und alphabetische Papstlisten ohne kritischen Wert. Als sehr wertvoll ist der vierte Teil *Diario delle Udienze Pontificie. Conclave* (S. 885—928) zu bezeichnen; dabei ist zu bemerken, daß 36 Seiten nach vollendetem Druck eingeschaltet worden, die als 928/1, 928/2, 928/3 usw. bezeichnet sind, so daß dieser Teil nicht 43, sondern 79 Seiten und der ganze Band in Wahrheit nicht 1044, sondern 1080 Seiten umfaßt. Diese Mitteilungen beziehen sich auf die Zeit vom 3. Dez. 1900 bis zum 12. Nov. 1903. Von S. 929—976 finden wir als fünften Teil die *Encicliche e Lettere del Sommo Pontefice* abgedruckt, eine Abteilung, die bleibenden Wert hat. Die *Concistori, Nomine, Promozioni ed Elezioni, Titoli Nobiliari, Cavallereschi ed Onorificenze* vom 17. Dez. 1900 bis Ende Nov. 1903 enthält der sechste Teil (S. 977—1018). Der letzte Abschnitt gibt den *Elenco dei Componenti il clero Romano* (S. 1019—1033), und den Rest des Bandes füllt der Index. Damit man nicht etwa an ein Versehen glaube, schreibe ich den Preis des ungeheuren Bandes in Buchstaben hierher: Nur fünf Lire. Er kostet also so viel, wie die *Gerarchia* und eine Lira mehr wie der *Annuaire.*

Das freudig begrüßte Unternehmen *L'Année de l'Eglise* ist infolge Erkrankung des Herausgebers eingegangen. Die bisher (bei Lecoffre, Rue Bonaparte 90, Paris) erschienenen drei Bände können aber wegen ihrer wertvollen Übersichten immer noch mit Nutzen zu Rate gezogen werden.

Rom. Paul Maria Baumgarten.

Cullen, John, M. A., D. Sc., Edin., **The Book of the Covenant in Moab.** A critical inquiry into the original form of Deuteronomy. Glasgow, James Maclehose and Sons, 1903 (X, 244 S. 8°). 5 s.

Was das Buch bezweckt, sagt der Titel. Der Verf. lehnt die Ansicht von Kuenen ab, daß das ursprüngliche Deuteronomium aus 5—26 bestanden hätte, indem 5—11 als Vorrede zu 12—26 geschrieben seien. Vielmehr sei das Ur-Dt der Hauptsache nach zu suchen in 6—11, dem „Buch des Bundes in Moab", wie er es nennt. Es sei der Niederschlag von Reformbestrebungen, wie sie von der Zeit an, da Josias den Thron bestieg, in prophetischen Kreisen gepflegt wurden, so daß als Urheber des Buches unzweifelhaft einer von den Propheten anzunehmen sei. Das Ziel der Reformpartei war noch nicht, einen einzigen Kultusort zu schaffen, sondern vor allem, den Götzendienst zu beseitigen und den Dienst Jahwes von allen heidnischen Zutaten zu reinigen. Zu diesem Zwecke benutzte der prophetische Verfasser die Überlieferung, daß Moses den Bund am Horeb kurz vor dem Einzug in das gelobte Land erneuert habe, und

legte seine eigene Mahnung an das Volk nieder in der Form dieses Bundes in Moab. Damit wäre die mosaische Abfassung auch nur eines Teiles vom Dt ohne weiteres aus der Welt geschafft.

Allein das „Bundesbuch" habe nicht vollständig aus 6—11 bestanden. C. entfernt daraus die geschichtlichen Einschübe 9, 7—10, 11; 10, 22—11, 7 und den Schluß 11, 29—32. Dafür fügt er an mehreren Stellen andere Stücke ein, so zwischen 8, 18 und 19 einige Fetzen aus Kap. 26, zwischen 10, 21 und 11, 8 ein paar Verse und Halbverse aus 27, 1—8, während die Fortsetzung von 11, 28 gebildet sein soll durch Teile aus Kap. 28. Dann kommt dazu 30, 11—20, hierauf sogar ein Stückchen aus Ex. (24, 4—8 — C. nennt diesen Gedanken selbst *somewhat adventurous*, S. 115), endlich als Schluß Dt 32, 45—47. Dem Buche voraus schickt er den letzten Vers aus Kap. 28, die erste Hälfte von Kap. 29, ferner 5, 2; 4, 10^{b}—26 mit Auslassungen und 5, 29. 30. Somit ist sein Bundesbuch aus folgenden Teilen zusammengeflickt: Dt 28, 69; 29, 1—7^{a}. 8—14; 5, 2; 4, 10^{b}—16^{a}. 19—26; 5, 29. 30; 6, 1—25; 7, 1—26; 8, 1—18; 26, 1. 2^{a}. 3—5^{a}. 6—15. 17—19; 8, 19. 20; 9, 1—6; 10, 12—21; 27, 1^{b}. 3^{b}. 4^{a}. 5—7; 11, 8—28; 28, 1. 2^{a}. 7—14. 15. 20—25^{a}. 43—45; 30, 11—20. Ex. 24, 4—8. Dt 32, 45—47. (Einige geringere Auslassungen sind der Kürze halber übergangen). Die Gründe dafür sind ja recht schön zu lesen und bieten auch mancherlei Anregungen und Erklärungen einzelner Stellen — allein zu überzeugen vermögen sie nicht. Dieses soll das Buch sein, welches im 18. Jahre der Regierung des Josias zuerst veröffentlicht wurde. (Die in II Kg. 23 aufgezählten Neuerungen des Josias seien übrigens nicht auf einmal geschehen, vielmehr sei jener Bericht *a telescoped account of a series of reforms, stretching over a period of some years*, S. 17).

Nachdem die ersten Reformversuche geglückt, machte sich bald das Bedürfnis nach einer neuen Gesetzessammlung geltend, die den veränderten Umständen angepaßt war. So erschien sehr bald das „Gesetzesbuch", *the Lawcode, „a self-contained sequel to the Book of the Covenant"* (S. 211), im allgemeinen Kapp. 12—25 enthaltend. Sein Verfasser muß das „Bundesbuch" schon als ein vollständiges Werk gekannt haben, dem aber noch nicht der Dekalog in Kap. 5 angehörte (vgl. S. 146). Als Einleitung soll es gehabt haben 27, 9. 10 (aber nur *„in original form"!)*; 4, 1—4; 11, 31—12, 1 und als Schluß 4, 5—8. 27, 11—14; 28, 2^{b}—6. 15—19; 27, 26; 31, 9—13, während als Titel prangte 4, 44. 45^{c}. 46^{a}!

Noch verblüffender beinahe ist die Art und Weise wie C. die so bunt durcheinander geworfenen Abschnitte, Abschnittchen, Verse, Vershälften und Versdrittel dann wieder nach und nach in die Plätze einrücken läßt, welche sie jetzt im M. T. haben. Auf die gesonderte Ausgabe des „Bundesbuches" und des „Gesetzbuches" folgten nämlich noch vor dem Exil nicht weniger als 3 „vereinigte Ausgaben" der beiden Bücher, denen er die Namen gibt *„First Combined Edition"*, *„Second, or Decalogue E."*, *„Third, or Minatory E."*, hierauf aber noch eine *„Exilic Redaction"*, *„Post-Exilic Additions"* und zu guter Letzt eine *„P Redaction"*. So oft man beim Lesen an einen neuen Abschnitt kommt, hat man ein neues Bild, wie auf der Bühne, wenn der Vorhang wieder in die Höhe gegangen ist: ein Stück muß von der Stelle rücken, um dem anderen Platz zu machen, Ex. 20, 4—8 verschwindet sofort in der ersten vereinigten Ausgabe in der Senkung, neue, bisher unbekannte Stücke treten auf, so vor allem die deuteronomische Fassung des Dekalogs, Abschnitte werden auseinandergerissen und wieder zusammengeschweißt — so geht es fort, bis endlich die *„P Redaction"* die letzte Hand an das vielgeplagte Buch legt, um das zu schaffen, was uns die Männer der Massora überliefert haben.

Als ein Beispiel von C.s Verfahren möge das Schicksal dienen, welches nach ihm Kap. 4 gefunden hat. Zum „Bundesbuch" gehören daraus die Verse 10^{b}—16^{a}. 19—26. Das „Gesetzbuch" hat in der Einleitung 1—4, im Schluß 5—8; den Titel bilden 44. 45^{c}. 46^{a}. Die erste vereinigte Ausgabe bekommt als neuen Titel 45^{a}. 46^{bc}. Eingefügt werden ihr 32—39. Dagegen erhalten 5—8 eine neue Stelle mitten in Kap. 26. In der zweiten und dritten Ausgabe ist das Bild folgendes: 44. 45^{c}. 46^{a}. 1—16^{a}. 19—26. 32—40. 45^{ab}. 46^{bc}. 47. Ein Fortschritt ist da auch insofern zu verzeichnen, als diese Stücke nicht mehr durch fremde Bestandteile getrennt sind. Im Exil tritt folgende Verschiebung und Erweiterung ein: 1—16^{a}. 19—40. 44—47. Nach dem Exil kommen hinzu 16^{b}—18, endlich durch den Einfluß von *P* 41—43. Für eine Lösung der Frage nach dem Ursprung des Dt, die mit solch rücksichtsloser Willkür zu Werke geht, muß man entschieden danken.

Im Anhang gibt C. noch die Übersetzung des „Bundesbuches" in der von ihm angenommenen Form, hierauf die ursprüngliche Einrahmung des „Gesetzbuches" und den Umriß der ersten vereinigten Ausgabe. Zwar verspricht er sich davon, *„that the reading of them thus consecutively adds in many places a cumulative force to the argument that no detailed criticism can fully supply"* (S. 132), allein es ist nicht zu bezweifeln, daß bei anderer Mischung der Gesetze und Reden auch ganz gut ein leidlicher Sinn sich ergeben würde.

Trotz der großen Arbeit, die der Verf. geleistet, trotz der bis ins einzelne gehenden zeitraubenden Untersuchungen, die er angestellt und deren Ergebnisse er in fließender, leicht verständlicher Sprache gibt, wird man ihn leider zu denen rechnen müssen, die „viel gesät haben, aber wenig eingebracht" (Agg. 1, 6).

Braunsberg. Alfons Schulz.

Sokolowski, Emil, Magister der Theologie, **Die Begriffe Geist und Leben bei Paulus in ihren Beziehungen zu einander.** Eine exegetisch-religionsgeschichtliche Untersuchung. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1903 (XII, 284 S. gr. 8°). M. 7.

Ausgehend von den bei Paulus identischen Begriffen Geist und Macht zeigt der Verf. zunächst, daß der Völkerapostel ein irdisch-leibliches, ein zukünftiges leiblich-geistiges und ein in sittlicher Rechtbeschaffenheit und in der Rechtfertigung bestehendes gegenwärtiges Leben unterscheidet. Dieses verschiedenartige Leben konstituiere aber einen einheitlichen Lebensbegriff und werde im einzelnen erzeugt und gewährleistet durch den Geist (Geist schlechthin für h. Geist, weil bei Paulus vorherrschend). Wirksam aber sei der Geist bei der Entstehung des Lebens durch das Wort und die Taufe. Eingehend wird angesichts dieser Geisteswirkungen die Bedeutung des Natürlich-Menschlichen, speziell der σάρξ und des ἔσω ἄνθρωπος (νοῦς, συνείδησις, καρδία, πνεῦμα) erforscht, und in dem wichtigen Schlußteil der Schrift der Ursprung der paulinischen Entstehungsweise zu ergründen gesucht. S. ist ausgesprochenerweise Anhänger der kritischen Schule eines Holtzmann, Harnack (S. VII) und will nicht kirchlich-dogmatischen Interessen dienen, sondern den Gedankengängen Pauli auf diesem überaus tief ins Lehrganze des Christentums eingreifenden Gebiete rein historisch nachgehen. Im Sinne der zur Zeit vielbeliebten religionsgeschichtlichen Methode erscheinen die biblischen Schriften auf der gleichen Linie mit den zeitgenössischen jüdischen und urchristlichen Schriften, von einer übernatürlichen Offenbarung wird abstrahiert.

Doch drängt sich der kritische Standpunkt im exegetischen Teil nicht gerade vordringlich auf, weil S. alle Paulinen faktisch gleichwertet. Die 4 ersten Teile der Schrift müssen auch, von Nebenpunkten z. B. in der Auffassung der Gottesgerechtigkeit (S. 9 ff.), der σάρξ als sündliches Prinzip (S. 127) abgesehen, als mustergültig angesehen werden. Unbeirrt durch dogmatische Voraussetzungen hebt S. in der Rechtfertigungslehre die enge Zusammengehörigkeit von sittlicher Erneuerung und Schuld-Erlaß (S. 14 ff.), von Glaube und Liebe (S. 35 f.) nachdrücklichst hervor und erhärtet gegen die herrschende Ansicht die Bedeutung des Geistes bei der Rechtfertigung (S. 67 ff.).

Großen Anstoß muß aber bei jedem positiven Theologen der Schlußteil der Schrift bereiten. Anzuerkennen ist ja auch hier die gründliche Herausstellung aller mit dem paulinischen System verwandten Anschauungen im Judentum und Hellenismus. Mit einnehmender Selbstbescheidung erklärt auch der Verf. zu Anfang seiner Untersuchung, in diesem Punkt nichts Abschließendes bieten zu können. Nach den folgenden Ausführungen jedoch erscheinen die paulinischen Lehranschauungen durchaus aufgelöst in evolutionistisch sich fortbewegende Gedankenreihen des Judentums und Heidentums, zu denen höchstens eine durch das palästinensische Urchristentum leise berührte paulinische Erfahrung hinzukommt. Eine direkte Einwirkung des Urchristentums nimmt S. bei Paulus höchstens in der Verbindung von Geist und Taufe an (S. 278). Im übrigen hat Paulus aus dem Urchristentum nichts gelernt, worauf er nicht auch als religiös gebildeter Jude hätte kommen können. So kann der Verf. schließlich die Frage aufwerfen, wie es kam, daß trotz der starken Abweichungen zwischen Paulus und dem Urchristentum sich ein Band knüpfen konnte, daß man schließlich das paulinische Christentum für das ursprüngliche Christentum ansah (S. 279). Der Verf. gibt die wohl schwerlich befriedigende Antwort, das paulinische Christentum wäre der damaligen Welt verständlicher und urkundlich faßbarer gewesen als das Christentum Jesu selbst und schließlich hätte des Apostels persönlich-machtvolles Eintreten seinem Christentum den Sieg verschafft. Wunderbar, ein vom Apostel verkündeter Geist ohne Leben hätte solches Leben erzeugt: denn der Verf. scheint den urchristlichen Tatsachen und Lehren skeptisch gegenüberzustehen (S. 17 Anm. 2. S. 33. S. 180. S. 188 Anm. 3) und statuiert selbst Inkonsequenzen im System Pauli (z. B. S. 223).

Der positive Theologe könnte angesichts dieser grundstürzenden Resultate auf seine prinzipiellen Voraussetzungen in der biblischen Theologie verweisen, aber auch auf kritischem Standpunkte wird man wohl solch weittragende Schlußfolgerungen nicht sofort ziehen dürfen. Es könnte doch der Realität des Geistes und des Lebens keinen Eintrag tun, wenn der Apostel die geschichtlich ihm entgegengetretenen Lebensmächte und Geisteskräfte in sein zeitgeschichtlich bedingtes Begriffsmaterial kleidet. Freilich dürfte dann der Verf. nicht ein Paulusbild voraussetzen, das im Wortlaut des h. Textes nicht begründet ist, wie auch die wiederholt von S. vertretene Visionshypothese schlechterdings den großen Wendepunkt im Leben Pauli, seine weltumspannende Tätigkeit nicht motivieren kann. Eine reinliche Scheidung zwischen dem Offenbarungszeugen und Theologen Paulus dürfte immerhin den Mann rechtfertigen, der nicht anders weiß, als daß er schlechthin abhängig ist von Jesus 2 Kor 2, 17. Schließlich sind dem Ref. auch die Beweise für den hellenistischen Ursprung verschiedener paulinischer Bewußtseinselemente recht dürftig erschienen.

So sehr sich indessen in der Wertung der paulinischen Anschauungsweise die Geister scheiden müssen, sicherlich wird jeder, der zu diesen schwierigen Fragen Stellung nehmen will, der tüchtigen Arbeit S.s ernste Beachtung schenken müssen.

Dillingen. P. Dausch.

Stahl, Arthur, **Patristische Untersuchungen.** I. Der erste Brief des römischen Clemens. II. Ignatius von Antiochien. III. Der „Hirt" des Hermas. Leipzig, Deichertsche Verlagsbuchhandlung (G. Böhm), 1901 (VI, 359 S. gr. 8°). M. 8.

Es ist nicht ganz leicht, den Ausführungen des Verf. dieser „patristischen Untersuchungen" zu folgen, sowohl wegen der Tüftelei, mit der die Texte behandelt werden ohne daß man vielfach erkennen kann, was eigentlich dabei bezweckt wird, als auch wegen der gekünstelten Sprache, die nicht dazu beiträgt, an sich schwierige und spitzfindige Untersuchungen genießbarer zu machen. Seinen Zweck bestimmt St. im Vorwort dahin, daß seine „Untersuchungen" keine „Auffassung" des nachapostolischen Zeitalters bieten sollen; „sie sind ein Versuch, durch strenge Befolgung exegetischer Gesetze den Schriftsteller auf seinem eigenen Boden zu möglichst selbständiger Geltung zu bringen". Er macht dann der bisherigen Forschung den Vorwurf, „Worte voll Beziehung und geschichtlicher Veranlassung zu leicht gewogen zu haben". Ob dieser Vorwurf gerade für die Schriften der sog. Apostolischen Väter gilt, ist mir doch zweifelhaft; und ebenso zweifelhaft die Berechtigung der vom Verf. befolgten Methode, die einzelnen Sätze und Worte so zu pressen wie es hier vielfach geschieht, und Gedanken hineinzulegen, die nicht im Geiste der Autoren jener Schriften entstanden sind.

Die erste Studie, über den Clemensbrief, geht davon aus, daß die bisherigen Untersuchungen eine große Schwierigkeit nicht gelöst haben. Die korinthische Gemeinde ist von einer feindlichen Auflehnung gegen ihre Presbyter heimgesucht; allein ein großer Teil der Erörterungen des Briefes ist ohne Beziehung auf diese Veranlassung und daraus ergibt sich die Unmöglichkeit, den Inhalt des Briefes von hier aus vollständig zu verstehen (Einl. S. 10). Zur Lösung dieser Schwierigkeit weist St. darauf hin, daß der Brief offenbar auch von einem σχίσμα, von liebloser Spaltung redet. So bleibt die Frage, ob es nicht eine einheitliche Auffassung der Bewegung gibt, in der sich beide Faktoren, Spaltung und Auflehnung, derart vereinigen lassen, daß wir das Bild einer natürlichen, historisch möglichen Gesamterscheinung gewinnen. Diese einheitliche Auffassung glaubt der Verf. gefunden zu haben, nämlich in einer judaistisch-separatistischen Strömung in der korinthischen Gemeinde. Durch die Erklärung der Begriffe ζῆλος und φθόνος im Briefe als einer „dem universellen Heilsrate Gottes entgegenstehenden Eifersucht und Mißgunst" kommt er zu dem Resultate, „daß wir es immer noch in Korinth mit einer engherzigen judenchristlichen Partei zu tun haben, die den Heiden die Teilnahme am Christentum eifersüchtig mißgönnt" (S. 21). Diese judaistische Mißgunst weist das Heidentum ab und verstößt dasselbe ungastlich aus dem Hause Gottes (S. 62). Daher die Auflehnung gegen einzelne Vorsteher; denn „für beide Hauptmomente des Übels (der Spaltung und der Empörung) haben wir nicht verschiedene Anstifter anzunehmen, sondern beide verdanken derselben geistlichen Leitung ihren einheitlichen Ursprung" (S. 65). So kam es denn, daß „ein Teil des judenchristlichen Elements der korinthischen Gemeinde die Gemeinschaft mit dem heidenchristlichen ablehnt mit der Theorie, daß nur dem auserwählten Volke Gottes das messianische Reich gehöre, nicht den ἔθνη . . . Diese separatistische Richtung kam besonders zur Geltung bei den an das Herrnmahl sich anschließenden Agapen, wo die Separatisten ihren heidnischen Brüdern tatsächlich die Gaben der κοινωνία versagten" (S. 71). Die Auflehnung gegen das Gemeindeamt, der Aufstand ist, wie das Schisma, aus religiösem Interesse erwachsen. „Das

falsch gedeutete Ideal prophetischer Ankündigung von der Zeit, wo das Mittlertum des Priesters aufhören, das Gottesvolk aus der Schranke des Vorhofes entlassen, unmittelbar des Geistes Gottes teilhaftig und menschlicher Unterdrückung frei werden solle, gab dem Selbstbewußtsein jene verhängnisvolle Richtung, die jedes Amt und jede Obrigkeit grundsätzlich verwarf. Tatsächlich war es gelungen, einige Presbyter abzusetzen" (S. 72).

Der Nachweis dieser Hypothesen über den Ursprung und den Charakter des Aufruhrs gegen einzelne Vorsteher der korinthischen Gemeinde ist meiner Ansicht nach dem Verf. nicht gelungen. Daß die Begriffe ζῆλος und φθόνος als eine dem universellen Heilsrat Gottes entgegenstehende Eifersucht und Mißgunst angesehen werden müßten, geht aus den angezogenen Stellen nicht hervor; man könnte aus den ersten Kapiteln der Schrift ebenso Stellen beibringen, die auf andere Quellen der Spaltung hinweisen. Auf spezifisches Judenchristentum wird im ganzen Briefe kaum Rücksicht genommen; denn, daß der Verf. das A. Test. so ausgiebig benutzt, konnte er ebenfalls tun, wenn er bloß Heidenchristen im Auge hatte. Vollends gar, daß die judaistischen Bestrebungen dazu gekommen seien, jedes Amt und jede Obrigkeit grundsätzlich zu verwerfen, und deshalb einzelne (— warum dann nicht alle? —) Presbyter absetzten, ist nach allem, was wir über das eigentliche Judenchristentum wissen, nicht anzunehmen. Übrigens ist es zweifelhaft, ob in Korinth das judenchristliche Element so stark war, daß es einen Aufstand von solchem Umfang in der Gemeinde hätte herbeiführen können.

Die zweite Untersuchung hat die Ignatiusbriefe zum Gegenstand und zwar wird zuerst die Frage nach der Auffassung der Eucharistie bei Ignatius (I. Die eucharistische Frage im Briefe an die Epheser, II. Die Eucharistie-Frage auf Grund der anderen Briefe) behandelt, dann der Begriff der Kirche (III. Die Ekklesia) mit einem Zusatz über die kirchliche Stellung des Ignatius (IV. Ignatius der Hirt von Antiochien). Was die eucharistische Frage betrifft, so finden wir in den Ausführungen des Verf. manche gute Bemerkungen gegen Höfling (Lehre vom Opfer. Erlangen 1851) und dessen Nachbeter. Auch in der positiven Auffassung von der ignatianischen Lehre über die Eucharistie zeichnet sich St. vor manchen protestantischen Forschern aus durch eine möglichst objektive Darstellung der Gedanken des h. Martyrer-Bischofs. Besonders betont er mit Recht, daß das eucharistische Brot eine Gottesgabe sei, deren Wirkung anders als pneumatisch gedacht, eine an 1 Kor. 10, 16. 17 sich anlehnende zwiefache Bedeutung hat, die Verbindung der Gläubigen zu einem Leibe neben der Gemeinschaft mit dem Blute Christi (S. 139). Ebenso liegt viel Richtiges darin, daß der Verf. in der ignatianischen Lehre folgende Momente findet: ein äußeres, das Gebet des Bischofs und der ganzen Gemeinde, wobei das Gewicht auf dem Gebete des Bischofs liegt; und die göttlichen Gnadengaben der Verbindung der Gemeinde zu einem Leibe, der Vermittlung der Unsterblichkeit und der Kraft der christlichen Liebe (S. 170 f.). Nur ist nicht einzusehen, wie nach Ignatius die Eucharistie nur symbolisch den leidenden, sterbenden und auferstandenen Heiland darstellen soll (S. 171); aus den untersuchten Stellen muß man eher das Gegenteil schließen. Fast klingt es als eine Entschuldigung seinen Glaubensgenossen gegenüber, wenn gleich zu Anfang der Verf. die Besorgnis abweist, „infolge des Wortes „Altar" unter Annahme eines Abendmahlsgottesdienstes katholische Meßopferlehre hier vorzufinden" (S. 134). Ich möchte nur fragen: Findet sich denn vielleicht die lutherische Abendmahlslehre dort vor? — und verweise auf die Ausführungen von Scheiwiler, Die Elemente der Eucharistie in den ersten drei Jahrhunderten (Forsch. zur christl. Literatur- u. Dogmengesch. III, 4. 1903), S. 17 ff.

Was den Begriff der Kirche angeht, so erkennt der Verf., daß Ignatius durch den Ausdruck „die durch Gottes Ratschluß überall auf dem Erdkreise verordneten Bischöfe" ausspricht, er erkenne die geschichtliche Wirklichkeit als eine gottgewollte an (S. 194). Und doch sieht er als den „Kernpunkt seiner Untersuchung" an, „daß wir es bei Ignatius nicht mit einem über der Gemeinde erhabenen Beamtentum herrschender Art zu tun haben, sondern mit einer ökonomischen Diakonie, deren Wert und Ziel einzig und allein die Gemeinde, d. h. Jesus Christus bleibt" (S. 212).

Ich muß gestehen, daß mir der Begriff der „ökonomischen Diakonie" als Gegensatz zu dem „Beamtentum herrschender Art" aus den Ausführungen des Verf. nicht recht klar geworden ist. Noch weniger aber ist klar, wie dieser „Kernpunkt" damit zu verbinden ist, daß die kirchlichen Vorsteher nach Gottes Beschluß und nach Christi Absicht und Willen in den Gemeinden vorhanden sind. Letzteres setzt doch offenbar voraus, daß der Wille Gottes, die Absicht Christi sich kundgegeben haben, nicht bloß im allgemeinen und theoretisch, sondern durch die Sendung der Vorsteher, und zwar eine auf göttlicher Autorität beruhende Sendung. Letzteres ist der vom Verf. nicht erkannte Kernpunkt der Stellung der kirchlichen Vorsteher in den ignatianischen Briefen, und dann haben jene eine wirkliche Autorität in der Gemeinde: eine Annahme, die allein den Ausdrücken des h. Ignatius gerecht wird.

Die dritte Untersuchung bezieht sich auf den „Hirten" des Hermas. Es werden hier behandelt: I. Die höchste Stufe im Christentum, indem nämlich in dem Buch „sich für die Wahrheit des Christentums die Forderung völliger Sündenlosigkeit, von der in keinem Stück des ganzen Buches irgend etwas abgelassen wird", vorfindet (S. 225. 234). II. Hermas der Apologet, indem derselbe sich gegen den Montanismus und gegen libertinistische Gnostiker richtet (S. 246 ff.). III. Hermas und Clemens: der Verf. findet eine in Ziel und Vorstellungen überraschend deutliche Verwandtschaft der 2. Vision des Hermas mit dem sog. 2. Clemensbrief; letzterer soll die Behauptung der 2. Vision rechtfertigen, daß es außer den Schriftstücken, die seinen Namen tragen, noch ein Buch gibt, dessen religiösen Gehalt er mit Recht als Eigentum seines Geistes geltend machen kann (S. 292); die zweite Clemenshomilie verhält sich zu den Visionen des Hermas wie die universellere Form einer auf Offenbarung sich stützenden Ermahnung zu der für engere Kreise bestimmten Gestalt desselben Inhaltes. IV. Die Komposition des Hermas: sie ist eine völlig einheitliche, sowohl im ganzen als in den einzelnen Teilen. „Hermas, der von der ewigen Idealgestalt der Kirche selbst legitimierte und autorisierte Prophet der römischen Kirche, übermittelt der Christenheit die ethischen Fundamentalsätze, deren Befolgung die Erreichung der in den Visionen in Aussicht gestellten Verheißungen sicher verbürgt" (S. 328). Sein Urteil über das Buch faßt dann St. (S. 357 f.) folgendermaßen zusammen: „Der Hirt des Hermas ist eine hochkirchliche Parallelerscheinung zum Montanismus. Daraus erklärt sich seine Doppelnatur, denn das Buch trägt reformatorischen und polemischen Charakter. Es ist zu Rom in einer Zeit entstanden, als die ersten, stürmischen, nur allzu berechtigten Bußforderungen der phrygischen Prophetie in das Abendland drangen. Ein Christ der römischen Kirche, überzeugt, im Drang der Zeiten Gottes und seiner Kirche

berufener Prophet zu sein, hat ebensosehr die Wahrheit dieser in der Verweltlichung der christlichen Kirche begründeten Mahnung anerkannt, als er die Gefahr befürchten mußte, welche aus der Überspannung der Grundsätze dem Kernpunkt der christlichen Lehre von der allbarmherzigen, sündenvergebenden Gnade zu entstehen drohte . . . Form und Begründung hat die Bußschrift des Hirten durch die Bekanntschaft mit der montanistischen Prophetie erhalten, durch den Wunsch, ein kirchlicher Ersatz für die bekämpften und abgewiesenen häretischen Erneuerungsversuche zu sein".

Manche Bemerkungen des Verf. werden bei den zukünftigen Studien über das merkwürdige Buch ernstlich berücksichtigt werden müssen. Die Ansicht von der Einheit der Schrift hat er durch einige neue Argumente gestärkt. Daß der Montanismus wenigstens indirekt berücksichtigt wurde, scheint mir auch erwiesen zu sein; allein ich glaube doch, daß der Verf. zu viel aus den herangezogenen Texten liest, wenn er im Montanismus die eigentliche Veranlassung der Schrift sieht. Die Kenntnis von der Verweltlichung vieler Glieder der römischen Kirche konnte Hermas sehr wohl dazu antreiben, seine Bußschrift herauszugeben, ohne daß die montanistische Bewegung ihm den ersten Anstoß gegeben hätte. Dagegen ist die Hypothese über das Verhältnis des sogen. 2. Clemensbriefes zum „Hirten" nicht erwiesen und kaum haltbar.

So werden Einzelbeobachtungen des Verf. von der zukünftigen Forschung berücksichtigt werden müssen; über mehrere Stellen der behandelten Schriften hat er neues Licht verbreitet; doch die Gesamtresultate der Untersuchungen können nicht alle angenommen werden, und auch in den einzelnen Bemerkungen finden sich manche schiefe und unrichtige Urteile. In den Zitaten vermißt man bisweilen Genauigkeit, wie z. B. S. 26: „Ewald, Geschichte des Volkes Israel" (— ohne weitere Angabe); ebenso S. 67.

Freiburg (Schweiz). J. P. Kirsch.

Traube, Ludwig, **Acta Archelai.** Vorbemerkung zu einer neuen Ausgabe. SA. aus den Sitzungsberichten der philos.-philol. und der histor. Klasse der k. b. Akademie der Wiss. 1903 Heft IV S. 533—549. München, G. Franz in Komm., 1904.

Endlich haben die berühmten *Acta Archelai* ihren Schluß, dessen Verlust man beklagte, wiedererhalten; und durch ihn wird nicht nur die so bemerkenswerte Erwähnung des 13. Buches der Schrifterklärungen des Basilides vervollständigt, sondern auch die Angabe des Photius, Hegemonius der angebliche Stenograph sei der Verfasser der Disputation, findet ihre ausdrückliche Bestätigung: *Ego Egemonius scripsi disputationem istam exceptam ad describendum volentibus* (S. 544, 24 u. vgl. Traube 541).

Das ist aber nicht der einzige Gewinn, den der glückliche Besitzer und Herausgeber aus dieser aus Görres' Bibliothek erworbenen Handschrift gezogen hat. Der lateinische Übersetzer selbst (vgl. S. 548) hielt es für gut, der Disputation einen kurzen aber wertvollen hier erhaltenen Bericht über die hauptsächlichen Häresien beizufügen, die es bis auf seine Zeit, von Cerdo bis zu den *Montenses* und den Luciferianern gegeben hat[1]). Dies ermöglicht es, das Alter der Übersetzung zu bestimmen und mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit den Ort und den Verfasser aufzuspüren.

Traube, der den verlorenen Teil der Disputation und den Bericht über die Häresien (S. 545—547) herausgibt und erläutert, in der Absicht später eine vollständige Edition zu geben, äußert den Gedanken, daß die Übersetzung nach 392 (dem Datum der Schrift *De viris inlustribus* des h. Hieronymus) und vor 450 hergestellt worden sei und daß sie vielleicht in Anbetracht der Form der Unterschrift im *Cod. Ambr. O. 210 sup.*: *Explicit. lege cum* (nicht *in*) *pace* (S. 548/9. 535) aus Afrika stamme.

Ohne die Frage erschöpfen zu wollen, muß ich sagen, daß der gelehrte Hrsg. mir allzuviel Vorsicht bewiesen zu haben scheint, indem er uns einen so langen Zeitraum zur Wahl überließ, obschon der Text selbst uns in eine ältere Zeit als das 5. Jahrh. zurückführt. Der Bericht über die Häresien zeigt nämlich, wenn er auch am Schluß, wie ich noch hervorheben werde, verstümmelt ist, daß er dem Ende des 4. Jahrh. angehört. Dies beweisen die Worte S. 545, 19: *Ex quibus est Cerinthus, Ebion et nunc Fotinus, qui eorum heresim instauravit,* und die Stelle S. 546, 2: *Et uti infinita praeteream, nunc de novis heresibus breviter increpandum est;* die „neuen" Sekten sind die arianische mit ihren Verzweigungen, den Eunomianern, Mazedonianern und Apollinaristen, die am weitläufigsten behandelt und bekämpft werden, und jene der Novatianer und der *Montenses,* anläßlich derer die Luciferianer erwähnt werden. Angesichts dessen beweist das Schweigen des Hieronymus über die lateinische Version der *Acta* nicht viel, da sie ihm sehr leicht entgangen sein kann; und wenn es doch etwas beweisen soll, so ist es dies, daß der Bericht dem letzten Dezennium des 4. Jahrh. angehört.

Was den afrikanischen Ursprung der Übersetzung betrifft (wie auch immer es sich mit dem wenig bedeutenden Indizium der Unterschriftsformel verhalten mag, die übrigens „sich über Spanien und Südfrankreich verbreitet, die aber auch unmittelbar nach Italien überspringen kann", S. 535), so bezweifle ich ihn sehr, ja ich halte ihn wegen des Namens *Montenses*-Donatisten für unwahrscheinlich. Denn diese Benennung hatte ihren Ursprung und hauptsächliche Verbreitung in Rom und in Italien; auswärts war sie erst später bekannt und gebräuchlich. Wenn der Verfasser also den Donatisten keinen andern Namen gibt und es nicht gleich den anderen Schriftstellern für nötig hält zu erklären *Donatistae vel Montenses,* so zeigt er dadurch, daß er dort gelebt hat oder lebt, wo jene Benennung üblich und geläufig war, nämlich in Rom oder (im allgemeinen) in Italien. Vgl. Optatus II, 4 und die anderen von Ziwsa im Index *s. v. Montenses* aufgeführten Schriftsteller, nämlich Hieronymus *Chron. ed. Schoene II, 195: Quidam sectatores eius etiam Montenses vocant eo quod ecclesiam Romae primum in monte habere coeperint,* und besonders Augustinus *De haeres. 69 (a. 428): Isti haeretici in urbe Roma Montenses vocantur (P. L. XLII, 43).*

Hier könnte ich schließen. Aber ich halte es nicht für unnütz zu gestehen, daß ich beim Lesen der Übersetzung und des Berichtes über die Häresien ein gewisses Etwas von der litterarischen Art des Rufinus von Aquileja herausgefühlt zu haben glaube, welcher übrigens sowohl als Zeitgenosse der obengenannten „neuen" Sekten als auch wegen seines Aufenthaltes nicht nur in Rom, wo

[1]) Beachtenswert ist die Bemerkung über Mithras in dem Abschnitte über Basilides, S. 545, 11: *Basilides quoque de hac impietate descendit, qui tot deos simulat esse quot dies in anno sunt, et de his quasi minutalibus unam summam divinitatis efficit et appellat Mithram, siquidem iuxta computationem Graecorum (Graecarum?) litterarum Mithras anni numerum habet,* d. i. $\mu' < + \varepsilon' > + \iota' + \vartheta' + \varrho' + \alpha' + \sigma' = 365$. Vgl. *Hieron. in Amos l. 2. c. 3, P. L. XXV 1068.*

es *Montenses,* Novatianer und Luciferianer gab, sondern auch im Orient, wo er sich griechische Texte verschaffen konnte, und schließlich weil er fast berufsmäßiger Übersetzer war, nicht übel passen würde. Zudem hat es zu seiner Zeit in Italien auch Manichäer gegeben; es genügt an Augustinus zu denken. Vgl. auch den Verfasser des Briefes *ad Praesidium Placentinum* vom J. 384, *P. L. XXX 191 A: Quod si vilibus abstinueris carnibus et non crebro balneas frequentaveris, tunc fere per omnes columnas Manichaei tibi titulus ascribetur . . . statimque aient: Hi sunt qui creatorem mundi contemnunt etc.*

Wenn mein erster Eindruck trügen sollte, so überlasse ich das Urteil jedem, der Zeit und Geduld besitzt, die Übersetzung und den Anhang mit den Schriften und den Übersetzungen des Rufinus im einzelnen zu vergleichen. Inzwischen jedoch erinnere ich daran, daß Rufinus nicht nur die schismatischen Luciferianer als in einer unbedeutenden Anzahl noch existierend erwähnt *(H. E. I, 30, P. L. XXI 501: Ex ipso interim Luciferianorum schisma, quod licet per paucos adhuc volvitur, sumsit exordium),* sondern in dem Kommentar über das Symbolum Apostolicum *n. 39, ib. 375—376,* auch ein Verzeichnis der Häresien gibt, das nach Ausdehnung und Inhalt dem Anhange der *Acta Archelai* sehr ähnlich ist. In der Tat setzt er dort zu anderem Zwecke und bei anderer Gelegenheit besonders die Irrtümer des Marcion, des „Manichäus", des Paul von Samosata (fehlt in dem Anhange), des Arius und Eunomius und — ohne den Namen zu nennen — des Macedonius und des Apollinaris auseinander, und auch er schließt mit Donatus und Novatus. Unterschiede sind zweifellos vorhanden, aber solche, die vielleicht auch in unseren eigenen, zeitlich auseinanderliegenden Schriften nachgewiesen werden könnten. Das Zusammentreffen ist jedenfalls im übrigen unleugbar, und kann es denn wohl auf Zufall beruhen? — Den Lesern möge dieser Hinweis genügen, da es unmöglich ist, hier die Konfrontierung der beiden Texte vorzunehmen. Und dann ist Traube ein so vorzüglicher Philologe, daß er selber aus einer Vergleichung ersehen wird, ob die Vermutung richtig ist oder nicht. Jedenfalls scheint die Version, wenn sie auch nicht von Rufinus sein sollte, von einem seiner Zeitgenossen zu sein, der wenigstens einige Zeit in Rom oder in Italien gelebt hat.

Und jetzt einige Emendationen zu dem Texte des Berichtes über die Häresien: S. 545, 4: *Jesum Christum venisse in hunc mundum, ut de iusti dei, quem tantum severum putant dominum, animas ad pristinas reduceret sedes, quae creatoris praecepto corporibus fuissent ligatae.* Einige Worte fehlen oder sind korrumpiert. Vielleicht genügt die kleine Änderung: *de iusti dei quem tantum severum putant dominio.* — S. 545, 14: *iuxta computationem Graecorum litterarum.* Vielleicht *Graecarum.* — S. 545, 21—23: *Erupit et alia heresis, quae Catafrigae appellatur ex promissione spiritus sancti, quam dominus salvator noster pollicitus est dicens: vadam et alium paraclitum mittam vobis, asserens non in apostolis, sed in Montanum, Priscillam et Maximillam.* Man setze die Interpunktion hinter *appellatur* und ergänze gegen Ende: *eundem (paraclitum) missum esse, descendisse* oder etwas Ähnliches. Die Ellipsis scheint mir zu stark zu sein. — S. 546, 28—547, 1 *et dum volunt* (die Apollinaristen) *humanitatem in Christo negare, . . omnes passiones eius ad deitatem referunt, si animam non habuit nec mentem. Flevit autem et contristatus est et ceteros passus est affectus. Haec enim per se corpus pati non potest. Superest, ut deitas in illo haec passa fuerit.* Man scheint besser so zu schreiben: . . *referunt. Si animam non habuit nec mentem, flevit autem et contristatus est et ceteros passus est affectus (haec enim per se corpus pati non potest), superest ut deitas in illo haec passa fuerit.* — S. 547, 5: . . *et quod faciunt Luciferiani monentibus sacerdotibus, hoc illi (Montenses) faciunt in omnibus ecclesiis, dicentes eorum sacerdotes esse non posse, qui scripturas tradiderunt, et super hoc addunt, quia nostram ecclesiam traditurum infamant quemcumque a nobis invenerint.* Nicht recht verständlich ist mir *monentibus*; es kam mir *montensibus* in den Sinn, doch wüßte ich es nicht zu erklären. Statt *eorum* ist vielleicht *earum* zu lesen d. i. *dicentes earum (ecclesiarum) sacerdotes esse non posse qui etc.* Der Schluß ist verstümmelt. Statt *traditurum,* scheint mir, ist *traditorum* zu lesen d. h. sie verleumden unsere Kirche als eine Kirche von solchen, die die h. Schriften ausliefern. Der Rest gibt keinen Sinn und ich weiß ihn nicht zu ergänzen und mit dem Vorhergehenden in Verbindung zu setzen.

Der Bericht über die Häresien ist also am Schlusse unvollständig, doch fehlt nach dem Gesagten sicher nicht viel; und der Kodex von Traube stammt gleichfalls von einem am Schlusse verstümmelten oder verderbten Archetypus ab.

Rom. G. Mercati.

Walter, Johannes von, Privatdozent der Theologie zu Göttingen, **Die ersten Wanderprediger Frankreichs.** Studien zur Geschichte des Mönchtums. Teil I. Robert von Arbrissel. [Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche, hrsg. von N. Bonwetsch und R. Seeberg. IX Band. Heft 3.] Leipzig, Dieterichsche Verlags-Buchhandlung, 1903 (IX, 195 S. gr. 8°). M. 5.

Der Verf. führt uns in dieser Erstlingsarbeit eine Erscheinung der gregorianischen Reformzeit vor Augen. Wie in Oberitalien die Pataria, in Deutschland die Hirschauer Mönche, so wußte in der gesamten westlichen Hälfte Frankreichs der Wanderprediger Robert von Arbrissel mit seinen Genossen — im 2. Teil sollen noch Bernhard von Tiron und Vitalis von Savigny behandelt werden — die Volksmassen gegen Simonie und Unkeuschheit des Klerus in Bewegung zu setzen. Während Robert bisher mehr nur als Stifter des Ordens von Fontevrauld (bei Angers) genannt wurde, so wird er hier von dieser wichtigeren Seite seines Wirkens gekennzeichnet. Indem er auf alles Eigentum verzichtet und barfuß, in rauher Kleidung predigend das Land durchzieht, erscheint er als der erste Träger des neuen Frömmigkeitsideals, das aus der Richtung der Cluniacenser unter päpstlicher Förderung hervorgegangen ist, nachher aber bei Waldes häretische Formen annahm und erst durch die Klugheit Innocenz III mit dem Orden des Heiligen von Assisi den kirchlichen Zielen dauernd eingeordnet wurde. Urban II, der 1096 in Angers den Kreuzzug predigte, machte Robert zum Wanderprediger, so daß er seine Einsiedlerstiftung im Walde von Craon verließ und allenthalben zu Buße, Armut und Klosterleben aufforderte. Ganze Scharen, besonders Frauen folgten ihm auf seinen Zügen, und die Gründung des Klosters Fontevrauld (1100) und dessen Tochterstiftungen war nur ein Mittel, um die Leute zu bergen und die bösen Gerüchte nicht aufkommen zu lassen, die das Herumziehen einer so gemischten Asketengesellschaft mit sich brachte. Nicht aus chevaleresker Galanterie, wie man schon geglaubt hat, sondern weil er vor allem für die vielen Frauen zu sorgen hatte, hat er 1116, kurz vor seinem Tode, in seiner Regel die Mönche der Äbtissin des Mutterklosters Fontevrauld untergeordnet: sie sollten die Frauenklöster geistlich bedienen und ihnen den Lebensunterhalt beschaffen. — Der Schilderung von Roberts Leben geht eine ebenso umfassende Untersuchung der Quellen voran, die schon alle gedruckt waren, hier aber im Zusammenhang vorgeführt und gewertet werden. Neben den beiden Viten sind die zwei interessantesten Stücke ein Brief des

Bischofs Marbod von Rennes, der ihn drohend auf die Gefahren seines Herumziehens und seiner Predigt aufmerksam macht, und das Mahnschreiben Roberts an die adelige Ermengard von der Bretagne, das besonders eine tiefe Auffassung von dem Wesen der Asketik erkennen läßt.

Die Arbeit ist ein Zeichen redlichsten Strebens, in die Gedankenwelt des mittelalterlichen Mönchtums und seines pastoralen Wirkens einzudringen. Sie weist nach, daß auch da Kraft der religiösen Überzeugung und innerliche Frömmigkeit herrschte, wo man so oft nur äußerliches Kirchentum und kalten Werkdienst gefunden hat.

Zillisheim. Fl. Landmann.

Knepper, Jos., **Jakob Wimpfeling (1450—1528), sein Leben und seine Werke** nach den Quellen dargestellt. [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes Bd. III H. 2—4]. Freiburg, Herder (XX, 375 S. gr. 8°). M. 5,50.

Der Verf. hatte ein Recht darauf, der Biograph Jakob Wimpfelings zu werden, durch sein wackeres Buch »Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten, ein Beitrag zur Geschichte des Deutschtums und der politischen Ideen im Reichslande«. Wimpfeling als Patriot kommt daher auch in diesem neuen Buche an vielen Stellen und nicht nur in dem Kapitel, das diese Überschrift trägt, zur Geltung. Das Hauptinteresse verlangte indessen die pädagogische Seite in W.s Charakter und Tätigkeit; ihr bringt der Verf. ein vorzügliches Verständnis entgegen, so daß sie trefflich in die Erscheinung tritt. Wimpfeling ist nicht so einfach in seinem Charakter und seiner Stellungnahme zu verstehen, seine „explosive Natur" macht dem Biographen die Arbeit nicht leicht. Sein Kampf gegen die Mißstände in der Kirche hat ihm manch bitteres Wort entlockt und manchen Gegner erweckt. Deshalb hat man ihn auch unverdientermaßen — er teilt dies Mißgeschick noch mit vielen anderen — zum Vorläufer Luthers stempeln wollen. Eine solche Auffassung ist ganz unhistorisch und wird mit Recht vom Verf. zurückgewiesen. Wir müssen Wimpfeling aus seiner Zeit heraus verstehen, er ist ein Kind seiner Zeit, und das war eine Zeit voll Streit und Fehde, voll Gärung und Leidenschaft. Verf. hätte gar nicht so oft zu entschuldigen brauchen, wo es gar nicht nötig war; W. mußte natürlich auch Fehler seiner Zeit haben. Schade, daß unser Biograph das Werk *De arte impressoria* nicht wiedergefunden; auch der Referent hatte sich seinerzeit in Rom vergebens bemüht, diese Schrift Wimpfelings wieder zu entdecken, die zuletzt Janssen zugängig war und seitdem spurlos verschwunden ist. Schwierigkeit machte vor allem die methodische Disposition des biographischen Stoffs, dem chronologisch die Besprechung der einzelnen Werke W.s eingereiht wurde. Ob man da nicht besser von Zeit zu Zeit sachlich Zusammengehörendes hätte zusammenfassen können? Immerhin war es keine leichte Aufgabe und wir sind dem Verf. dankbar, daß er sich ihr unterzog und uns ein so fleißiges Lebensbild mit feinem Verständnis gezeichnet hat.

Münster i. W. A. Meister.

Bautz, Dr. Joseph, **Grundzüge der katholischen Dogmatik.** Dritter Teil: 1. Die Lehre von der Gnade. 2. Die Lehre von den Sakramenten im allgemeinen. Zweite verbesserte Auflage. Mainz, Frz. Kirchheim, 1901 (S. 182 gr. 8°). — Vierter Teil: 1. Die Lehre von den Sakramenten im einzelnen. 2. Die Lehre von den letzten Dingen. Mit einem Anhange von Zusätzen. Zweite verbesserte Auflage. Ebd. 1903 (362 S. gr. 8°).

Die »Grundzüge« von Bautz haben längst ihren Leserkreis gefunden. Studierende und vielbeschäftigte Seelsorger, die sich rasch orientieren wollen, greifen gern nach ihnen. Hat der Dogmatiker die dreifache Aufgabe, die kirchliche Lehre in der zünftigen Terminologie darzulegen, sie aus den Glaubensquellen zu erweisen und endlich wenn möglich spekulativ zu durchdringen, so ist in vorliegendem Werke die erste Aufgabe gut ausgeführt. Die Dogmen werden in klarer Weise dargelegt; die Anordnung des Stoffes ist durchsichtig; den Thesen wird meist die theologische Währung beigefügt. In der Spekulation hält der Verf. weises Maß und übt bescheidene Zurückhaltung in unentschiedenen Fragen. Sein Standpunkt ist im allgemeinen der thomistische. Doch benutzt er gewissenhaft die neuere Litteratur, wenn er auch nicht zu allen modernen Fragen Stellung nimmt. Selbst das Neueste vom Büchermarkt findet noch seinen Platz in einem losen „Anhange". Verf. bemerkt, daß er bemüht war, überall verbessernde Hand anzulegen.

Vielleicht dürfen wir aus Interesse an den sonst so brauchbaren »Grundzügen« einige Wünsche zur freundlichen Prüfung beifügen. Die biblische Beweisführung erscheint uns nicht auf der Höhe stehend. Zwar wird die Schrift herbeigezogen aber nicht gründlich ausgenutzt; wir verstehen das nicht so sehr quantitativ als qualitativ. Die Beweisführung sollte sich etwas mehr von der Exegese beeinflussen lassen. Es ist ein Schaden für beide Teile, wenn Dogmatik und Exegese fremd nebeneinander hergehen. Daß aber der Dogmatiker in der biblischen Beweisführung im allgemeinen an die exegetische Methode gebunden ist, erscheint uns so selbstverständlich wie die Pflicht, in dem spekulativen Teile auf den Bahnen der Scholastik zu wandeln. Wenn z. B. im III. Teile S. 36 die Schrift für eine „geradezu souveräne Herrschaft der Gnade über den menschlichen Willen" zitiert wird und auf S. 37 für das Gegenteil, nämlich für das „wirksame Widerstreben des Willens gegenüber der Gnade", so brauchten beide Sätze nicht so starr und unausgeglichen als Schriftlehre dahingestellt zu werden. Freilich geht die Bibel überall von dem Gedanken der Allursächlichkeit Gottes aus auf übernatürlichem wie auf natürlichem Gebiete, aber sie respektiert auch die Wirksamkeit der *causae secundae*, speziell der Freiheit. Es ist nur beizufügen, daß die schwierige Frage nach der Vereinbarkeit von Gnade und Freiheit gar nicht von ihr berührt wird. Ähnliches ist zum Väterbeweise zu bemerken. Die Bifurkationspunkte in der Lehrentwicklung ließen sich doch jedesmal leicht angeben, entscheidende Väterstimmen kurz charakterisieren. So genügt z. B. in der Gnadenlehre die stete Berufung auf Augustin nicht; die voraugustinischen Väter sind, wenn auch nur summarisch, schon allein deswegen kurz zu behandeln, um den Pelagianismus verständlich zu machen.

Mit Rücksicht auf neuere theologische Diskussionen hat Verf., wie er in der Vorrede zum dritten Teile bemerkt, besonders die Abschnitte erweitert und vertieft, die sich mit der Notwendigkeit der aktuellen Gnade für die Gerechten, mit der Heilswirkung der Ungläubigen, den heilsnotwendigen Glaubensstücken und dem Motive der *opera meritoria* beschäftigen. Wirkt der Ungläubige mit der stets verliehenen *gratia medicinalis* mit, dann führt ihn Gott früher oder später auf irgend einem Wege dem übernatürlichen Heile entgegen, durch christliche Glaubensboten oder einen Engel oder durch plötzliche Erleuchtung auf dem Sterbebette (S. 62). Der heilsnotwendige Glaube normiert sich nach Hebr. 11, 6, worin die ganze Heilslehre *implicite* eingeschlossen ist. Seiner Form nach muß dieser Glaube eine *fides stricta* sein; jedoch scheint das übernatürliche Ziel schon hinreichend in dem einfachen Gedanken eingeschlossen zu sein: Wer nach Kräften Gott gedient hat oder doch bußfertig stirbt, der wird drüben den himmlischen Vater schauen und ewig selig sein (S. 100 f.).

Die Frage nach dem Spender der Firmung wird dahin beantwortet, daß dem Bischof als *minister ordinarius* die *potestas completa*, dem einfachen Priester die *potestas incompleta* zugeschrieben wird. Letztere wird aber kompletiert, wenn der Papst kraft seiner höchsten Jurisdiktionsgewalt den Priester als Spender ermächtigt. Kann denn aber durch Jurisdiktion die Weihegewalt „kompletiert" werden?

Eingehend befaßt sich Verf. in dem Abschnitte von der h. Eucharistie mit dem Wesen und den verschiedenen Beziehungen des h. Meßopfers. (IV. Teil S. 66 ff.). Da das Tridentinum nur den wahren Opfercharakter wahrte, nicht aber im besonderen bestimmte, worin die eigentliche Opferhandlung zu suchen sei, so blieb den späteren Theologen freies Feld, den Scharfsinn zu betätigen. Verf. ist wie überall in seiner Darstellung durchaus klar und verständlich. Wir skizzieren kurz seine Theorie. Nachdem er an der Hand des Konzils das Dogma hingestellt, stellt er die zwei Fragen: 1. „Welche Handlung ist es speziell, in welcher das Opfer sich wesentlich vollzieht? 2. Was gibt dieser Handlung den Charakter oder die Natur eines wahren Opfers?" Auf die erste Frage antwortet er mit der *sententia communis:* „daß das Wesen des Meßopfers nur in der Konsekration allein bestehen kann" (S. 83). Aber inwiefern begründet die Konsekration ein Opfer? Hinsichtlich der inneren Seite des Opfers besteht keine Schwierigkeit, sofern Christi Seele stets den gleichen Opferwillen hat. Aber wodurch findet diese Opfergesinnung in der Konsekration ihren äußeren Ausdruck? In der Antwort hierauf stellt sich Verf. auf die Seite derer, die für das Meßopfer eine eigene Destruktion oder Immutation aufsuchen und zwar nicht eine scheinbare, sondern eine wirkliche, wodurch Christus selbst real berührt wird. Durch die Konsekration wird *vi verborum* nur der Leib unter der Brotesgestalt gegenwärtig und unter der Weinesgestalt nur das Blut; *per concomitantiam* nur der ganze Christus (nicht *per se*, nur *per accidens*). In Kraft der Wandlung lebt also Christus in der Hostie nicht, weil das zum Leben erforderliche Blut *vi verborum* nicht vorhanden ist". Und in dieser mystischen Trennung des Leibes und Blutes durch die Konsekrationsworte, wie durch ein mystisches Schwert herbeigeführt, besteht die Opferhandlung in der h. Messe. Durch sie ist die h. Messe in sich selbst ein wahres Opfer und zugleich die unblutige Repräsentation. Weil aber diese mystische Trennung den Herrn zwar tatsächlich trifft und affiziert aber noch nicht real verändert, so sucht Verf. diese Theorie noch zu ergänzen, indem er im allgemeinen den Spuren Lugos folgt. Nach letzterem erleidet Christus im Moment der Konsekration eine reale Veränderung, er wird seiner äußeren Ausdehnung im Raume wirklich entkleidet, verliert seine äußere Gestalt und Schönheit, ist ohne neues Wunder unfähig sich örtlich zu bewegen und seine äußeren Sinne zu gebrauchen, ist in einer Daseinsweise, in der er von uns als Speise genossen wird. — So verbindet Verf. die *mactatio mystica* des h. Thomas mit der realen Immutation Lugos und erhält die erforderliche äußere Opferhandlung. Die Veränderung an Christo ist so real, daß er nach natürlichem Verlaufe, wenigstens in einem sterblichen Leibe das Leben verlieren müßte. Sie tritt ein im Augenblicke der Konsekration.

Wir haben die Ausführungen des Verf. möglichst mit dessen eigenen Worten vorgelegt. Er verweilt mit sichtlichem Interesse bei dem Gegenstande und glaubt ihn zur hinlänglichen Klarheit gebracht zu haben. Sollen wir unser Urteil über diese wie über alle sonstigen Meßopfertheorien beifügen, so mag es im Anschluß an die Ausführungen Simars geschehen (Dogmatik II[4] S. 962 ff.). Das Meßopfer ist ein relatives, kein absolutes Opfer; es gibt nur ein Opfer des Neuen Bundes. Die Destruktion der Opfergabe ist die am Kreuze geschehene Hingabe des Lebens Christi, sofern Christus diese auf dem Altare von neuem Gott anbietet. Die verschiedenen Theorien „leiden alle an demselben Gebrechen, daß für das eucharistische Opfer ein eigener für sich bestehender Opferakt Christi gesucht wird. Wenn ein solcher in der Tat gegeben wäre, so würde die h. Messe nicht mehr eine Repräsentation und Wiederholung des Kreuzopfers, nicht mit diesem wesentlich identisch sein, sondern ein zweites für sich bestehendes Opfer". Auf dem Altare ist ein Zweifaches gegenwärtig, Christi Leib und die Gestalten; mit keinem von beiden aber läßt sich die erforderliche Immutation oder Destruktion verbinden. Nicht mit dem Leibe des Herrn; denn er ist leidensunfähig (Röm. 6, 9). Verf. macht nun einen Unterschied zwischen Christus im Himmel und auf dem Altare. Sofern er im Himmel ist, soll ihm seine volle Integrität gewahrt bleiben, sofern er auf dem Altare geopfert wird, erleidet er jedoch die in der Theorie enthaltenen realen Veränderungen. Wie das nun bei der numerischen Identität des Leibes des Herrn möglich und denkbar ist, vermag Ref. schlechterdings nicht zu fassen. Strenggenommen verbindet der Verf. die Immutation mit den Accidenzen des verklärten Leibes, nicht mit dessen Substanz. Doch wir haben wenig Lust zu weiterer Diskussion, weil wir der Ansicht sind, daß auch in diesem Falle die Spekulation auf ein totes Geleise geraten ist.

In der Lehre von der Buße bezieht sich Verf. besonders auf v. Funks bekannte Arbeiten. Die drei sog. Kapitalsünden blieben bis tief ins 2. Jahrh. von der Vergebung ausgeschlossen; für sie mußte durch subjektive Buße Vergebung bei Gott gesucht werden. — In der Eschatologie legt sich der Verf. wohltuende Zurückhaltung auf in Beantwortung neugieriger Fragen. Doch notieren wir folgendes. Die Hölle ist ein *locus subterraneus* (S. 267). In ihr ist „ein eigentliches, materielles, von unserem empirischen nicht wesentlich verschiedenes Feuer" (S. 269). „Es wird (nach der Schrift) angefacht, glüht, brennt, verzehrt; Holz, Schwefel u. dgl. bilden seine Nahrung." „Doch hat es gewisse Eigenschaften, welche dem irdischen abgehen, insbesondere, daß es ewig brennt, nur spärliches Licht verbreitet und nicht so sehr durch irdischen Brennstoff als durch spezielle Einrichtung Gottes unterhalten wird" (S. 270). „Der Selige ist nur im Guten, der Verdammte nur im Bösen frei" (S. 274). Die Ewigkeit der Höllenstrafe kann vom rein rationellen Standpunkte aus nicht strikte bewiesen werden; „gleichwohl handelt es sich um eine der Vernunft durchaus naheliegende Wahrheit, welche nicht bloß von Plato und Virgil, sondern selbst von zahlreichen rohen, außerhalb der Offenbarung stehenden Völkerschaften festgehalten wird" (S. 275). Die Lehre vom Fegfeuer ist recht tröstlich und versöhnlich dargestellt. Sie sei besonders den Predigern und Katecheten empfohlen. Elias und Henoch leben noch, kehren vor dem Ende wieder, um gegen den Antichrist zu kämpfen. Nach den Zeitangaben der Apokalypse, „die durchweg von Vätern und Theologen im buchstäblichen Sinne verstanden werden, dauert die Wirksamkeit des Henoch und Elias 1260 Tage . ., die Herrschaft des Antichrist ungefähr $3^1/_2$ Jahre bezw. 1290 Tage. Nach diesen 1260 Tagen, also etwa 30 Tage vor dem Sturze des Antichrist, werden dann die beiden Zeugen als Opfer der antichristlichen Verfolgung in Jerusalem den Tod erleiden, nach $3^1/_2$ Tagen aber wieder auferstehen und zum Himmel auffahren" (S. 320). „Wohl in der Morgenfrühe des Gerichtstages selbst erscheint dann das Zeichen des Menschensohnes" (S. 321). Es ist ein bloßes Lichtkreuz oder das wiederhergestellte h. Holz des Kreuzes selbst von blendendem Lichte umgeben (S. 322).

Wir schließen mit einer nochmaligen Betonung der Vorzüge des schönen Werkes. Zur Einführung ist es sehr zu empfehlen. Möchte es dem Verf. vergönnt sein, es noch öfter zu edieren und kleine Unebenheiten darin zu beseitigen.

Paderborn. B. Bartmann.

Der Bischof und sein Klerus. Eine geistlich-soziale Studie. 2. Auflage. Würzburg, Memmingers Verlagsanstalt, 1904 (98 S. gr. 8°). M. 2.

Dieser — um es gleich zu sagen — angeblich

zweiten Auflage ist ein merkwürdiger Zettel beigelegt, in welchem die wenigen Rezensionen über die erste (einzige) Auflage besprochen werden. Besonders wird geklagt über die Rezension von Prof. Hilgenreiner in Prag, dessen Meinung in Nr. 11 des Allg. Literaturblattes 1903 dahin ging, daß die Reformschrift trotz der vielen auf die Zusammenstellung des Materials verwendeten Mühe doch flüchtig gearbeitet, tendenziös gefärbt und unklar sei, daß der Stoff für das Thema wohl gesammelt, aber nicht wissenschaftlich verarbeitet sei. Dieser Zettel erweckt nun alsbald den Verdacht, daß wir in Wirklichkeit gar keine 2. Auflage der 1902 erschienenen Schrift vor uns haben, sondern nur eine 2. Ausgabe mit frischem Umschlag und Titelblatt. Sonst nämlich bringt man einen etwaigen Rückblick auf erschienene Rezensionen über die frühere Auflage im Vorwort der folgenden an. Diese Vermutung wird zur vollen Gewißheit, wenn man sieht, daß die Seitenzahlen der ersten und angeblichen zweiten Auflage sich vollständig decken, daß ebenso der Wortlaut vollständig der gleiche ist, daß Korrekturen von *Errata* und Druckfehlern nicht etwa im Kontext der angeblichen 2. Auflage angebracht sind, sondern auf der Rückseite des neu eingeklebten Titelblattes, das sich vom ersten nur durch den Zusatz: 2. Auflage unterscheidet. Also ist es mit der 2. Auflage nichts.

Im übrigen können wir dem Urteil Hilgenreiners nur zustimmen. In 46 Nummern wird je einem Kanon, der die Macht des Bischofs angibt, ein solcher, der das Recht des Klerikers enthält, gegenübergestellt. Auf diese Weise soll bewiesen werden, daß „der Bischof, so wie denselben wirkliches und gefälschtes Recht heute in seiner Gewalt über seinen Klerus gestellt hat, äußerlich von der Urkirche keine Spur mehr an sich trägt" (S. 24). Nun, solch maßlose Übertreibungen richten sich ganz von selbst. Da aber der anonyme Verfasser sich doch einmal auf die alte Kirche beruft, so möchten wir angesichts der häßlichen theologischen Ignoranz, die er offenbart, ihn doch auch aufmerksam machen auf jene uralten Kanones, die von dem Kleriker vor allem eine genügende theologische Bildung verlangen.

Tübingen. J. B. Sägmüller.

Gnauck-Kühne, Elisabeth, **Die deutsche Frau um die Jahrhundertwende.** Statistische Studie zur Frauenfrage. Mit sechs farbigen Diagrammen. Berlin, O. Liebmann, 1904 (IV, 166 S. 8°). M. 3,50.

Die Verfasserin gilt seit einem Dezennium als eine der tapfersten aber auch besonnensten und kenntnisreichsten Führerinnen der Frauenbewegung. Nachdem sie durch praktische soziale Arbeit und durch einen berühmt gewordenen Vortrag auf dem evangelisch-sozialen Kongreß 1895 „der Frauenbewegung weite Kreise erobert hatte, die ihr bisher sowohl mit ihrem Verständnis als mit ihren Sympathien ferngestanden hatten" (Gertr. Bäumer, Handbuch der Frauenbewegung I, 161), trat sie Ende der neunziger Jahre zur katholischen Kirche über. Ihre interessanten Auseinandersetzungen mit P. Rösler in der Köln. Volkszeitung (1901) zeigten auf prinzipiellem Gebiete ehrliches Ringen nach einem Ausgleich christlicher und moderner Auffassung; ihre jetzt erschienene Schrift wendet sich vorwiegend der praktischen Lösung der Frauenfrage zu, bietet aber zugleich in den einleitenden und abschließenden Kapiteln zusammenhängende Betrachtungen über Stellung und Beruf der Frau, die von der Festigkeit wie von der fortschreitenden Ruhe und Klarheit ihrer Überzeugungen das beste Zeugnis ablegen. Die Offenheit und Wärme, mit der Frau Gnauck-Kühne den moralischen Einfluß der katholischen Religion, vor allem die ideelle und soziale Bedeutung des Klosterlebens für die Lösung der Frauenfrage hervorhebt, wird auf protestantische Kreise, in denen der Name der Verfasserin auch heute noch guten Klang hat, ernsten Eindruck machen; wir dürfen wohl in diesen Geständnissen zugleich den Ausdruck jener Gedanken wiederfinden, die der Verfasserin zuerst einen Einblick in die Tiefe und Wahrheit der katholischen Lehre vermittelten.

In den „Grundlinien" der Abhandlung (S. 1—15) stellt dieselbe Mann und Weib als verschiedene und als solche gleichberechtigte Verkörperungen der göttlichen Menschheitsidee hin. Demgemäß ist auch in der Ehe die Stellung der Geschlechter eine verschiedene; schon der Beruf zur Ehe ist für die Frau umfassender, ausschließlicher wie für den Mann. „Der Instinkt der Mütterlichkeit ist der springende Punkt der weiblichen Psyche" (S. 9). Neben der natürlichen Geschlechtsbeziehung sei ein besonderer Zug zum Religiösen und Übernatürlichen der Frau angeboren und für ihre Entwicklung von segensreichster Bedeutung.

Einer kurzen geschichtlichen Darlegung der „wirtschaftlichen und ideellen Ursachen der Frauenbewegung" (S. 16—34) wird der Satz vorausgeschickt: „Die historische Überlieferung, daß das Weib ins Haus gehört, hat sicher das Recht auf ihrer Seite, denn sie hat die Natur für sich" (S. 16). Daß und wie ein großer Teil der Frauenwelt dem Hause entfremdet und auf den Arbeitsmarkt hinausgedrängt worden ist, wird treffend gezeigt. Bei Besprechung der ideellen Ursachen bemerkt die Verf. über die Anschauung Luthers mit Recht, derselbe habe fast ausschließlich den Geschlechtszweck der Frau betont. „Wo und wann immer dies aber geschieht, da wird das Weib dem Manne ausgeliefert, es hört auf, eine sittliche Persönlichkeit zu sein, es wird Mittel zum Zweck" (S. 29).

Die sorgfältigen statistischen Untersuchungen, die den Kern des Buches bilden (S. 35—105), betreffen 1) den weiblichen Überschuß, 2) den Altersaufbau des weiblichen Geschlechts, 3) den Anteil desselben am Eheberuf, 4) den Anteil des ehemündigen weiblichen Geschlechts an der Erwerbstätigkeit, 5) den Wettbewerb zwischen Mann und Weib. Auch für diese an sich trockenen Darlegungen weiß die Verf. durch systematischen Aufbau und eingestreute Reflexionen lebendiges Interesse zu erwecken. Das wichtigste Resultat der Statistik ist die Erkenntnis, daß zwar der Eheberuf das weibliche Geschlecht bis zu 90% beansprucht, daß aber doch nur für die Hälfte der Frauen die Ehe ein Beruf auf Lebenszeit ist, weil die Ehelosen bis zum 30. Jahre 70% und nach dem 50. Jahre wegen der zahlreichen Witwen wiederum 50% ausmachen.

Der folgende Abschnitt (S. 106—131) behandelt den „Wettbewerb zwischen Mann und Weib". Im Einklang mit den prinzipiellen Erörterungen und den Ergebnissen der Statistik werden die Thesen verteidigt, daß das Weib das gleiche Recht auf Arbeit, aber nicht das Recht auf gleiche Arbeit besitzt wie der Mann; daß der Beruf der Hausmutter der dem weiblichen Wesen ent-

sprechendste und normale ist; daß aber wegen der Unsicherheit dieses Berufes und der faktischen Notlage neben ihm der Frau ein anderer Beruf — als Inhalt des Lebens und zum Unterhalt des Lebens — geboten werden müsse. Für die Wahl dieses letzteren will die Verf. nicht, wie die meisten Frauenrechtlerinnen, den schrankenlosen Wettbewerb auf allen Gebieten bestimmend sein lassen — im Wettbewerb mit dem Manne unterliege die Frau regelmäßig —; sie fordert vielmehr eine Abgrenzung und Einfriedigung weiblicher Erwerbsgebiete durch freiwillige Organisation und staatlichen Schutz. Der dualistischen Gestaltung des Frauenberufs muß auch die heutige Erziehung der Mädchen entsprechen; auch sie muß beide Möglichkeiten, die Ehe und die selbständige Erwerbstätigkeit, ins Auge fassen.

Das 4. Kapitel „Folgerungen" (S. 132—156) plädiert für diese anscheinend neue und doch „uralte" Forderung mit anschaulichen Beispielen und konkreten Vorschlägen; wie die gewöhnliche Arbeiterin neben ihrer Erwerbsarbeit die elementare Hauswirtschaft, so soll die Tochter besitzender Eltern neben gründlicher Schulung zur Hausfrau irgend eine den Verhältnissen entsprechende Fachbildung zu selbständigem Erwerb erhalten. Gerade für die „höhere" weibliche Jugend ist eine solche Sammlung und Konzentration der Kräfte statt der jetzigen Trägheit und ästhetischen Spielerei durchaus geboten. Ein Bedürfnis allerdings kann durch Arbeit in selbständigen Berufen allein nicht ausgefüllt werden, der Drang des weiblichen Herzens nach Liebe und Gemeinsamkeit. Eine volle Befriedigung wird diesem Bedürfnisse außerhalb der Ehe nur geboten in der gottgeweihten Jungfräulichkeit des Ordenslebens, die zugleich Weihe an die Menschheit, edelste soziale Betätigung ist.

An einigen Stellen schimmern alte Lieblingsideen durch. Welche „Schriftgelehrten" (S. 5 f.) als Gegner der natürlichen Gleichberechtigung der Frau gemeint sind, ist nicht gesagt; jedenfalls ist das Gegenargument der Verf., die Bildung Evas aus der Rippe des Mannes lasse sich eher als „aufsteigende Entwicklung" deuten, kaum ein „halbes". Übrigens gibt sie die Überordnung des Mannes in der Ehe und die „männliche Führung" in der organisierten Gesellschaft zu (159. 162). Das Schillersche Zitat S. 26 Anm. enthält eine Ironie, die im Zusammenhang nicht angebracht, auch nicht beabsichtigt ist. Die Frage, ob das Weib dasselbe leisten könne, wie der Mann, ist bei den heutigen Ansprüchen der Frauenrechtlerinnen keineswegs eine „müßige". Wenn „eine einzige Vertreterin ihres Geschlechts" Großes in der Wissenschaft leistet, so ist damit nicht erwiesen, daß „das Weib kann, was der Mann kann" (S. 116); was hätte sonst die „Statistik" für eine Bedeutung? Einige Anklagen gegen die Männerwelt (S. 115. 124. 137) sind zwar nicht unbegründet, wären aber doch mit größerem Rechte an die Frauen, vor allem an die Mütter, zu richten; daß z. B. Hausmutterberuf nicht eine „ungelernte Arbeit" bleibe, dafür sollten doch zunächst die Mütter selbst sorgen. Auch dürfte eine gründliche hauswirtschaftliche Bildung vielfach dieselbe Aussicht auf lohnende Stellung außer der Ehe gewähren, wie sonstige Fachbildung. So traurig, wie es S. 141 geschildert wird, scheint mir die Stellung mancher „Tante" und älteren Jungfrau bisher nicht gewesen zu sein. Damit soll der Ernst der Lage und die Richtigkeit der gemachten Vorschläge nicht in Frage gestellt werden. Wohlverdient ist das Lob, das unter den Frauen den Lehrerinnen für die Einsicht und Tatkraft gezollt wird, mit der sie neue Bildungsaufgaben ergriffen und freiwillige Organisationen geschaffen haben. Beachtung verdienen die rekapitulierenden, aber auch praktisch zugespitzten Thesen am Schlusse der Abhandlung (S. 164 ff.).

Möge das in meisterhafter Sprache geschriebene, von echt weiblicher Gesinnung, aber auch, wenn der Ausdruck gestattet ist, von männlichem Denken zeugende Buch in den Kreisen der Sozialpolitiker wie der gebildeten katholischen Frauen die verdiente Aufmerksamkeit finden.

Münster i. W. J. Mausbach.

Kleinere Mitteilungen.

Die jüngste Lieferung, Heft 135/136, der »**Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche**« (Leipzig, Hinrichs; vollständig in 180 Heften zu je 1 M.) führt den Artikel Österreich (Loesche) zu Ende und bringt noch den Anfang des Art. Origenes (Preuschen). Außer zahlreichen Artt. über hervorragende Glieder des Protestantismus, so Ötinger (Herzog), neun Angehörige des Geschlechtes der Olearius (G. Müller), Olevianus (Ney), Olshausen Hermann (Pelt), Olshausen Justus (Kamphausen), Oncken (Gieselbusch), van Oosterzee (van Veen), Opzoomer (Molenaar) sind ausführlichere Beiträge zu verzeichnen über Offenbarung (Kähler), Offene Schuld (Drews), Oldenburg (v. Broecker), Olivi und die Olivisten (Zöckler), Opferkultus des A. Test. (v. Orelli), Ophir (Guthe), Ophiten (Liechtenhan), Optatus (Harnack), Orgel (H. A. Köstlin), Orientalische Kirche (Kattenbusch).

P. Hippolyte **Delehaye** S. J. beschenkt uns in den *Analecta Bollandiana 1904, 1, p. 19—75* mit einer Fortsetzung der vorzüglichen, für Patrologen und Hagiographen unentbehrlichen Kataloge der hagiographischen Handschriften, mit deren Herausgabe die Bollandisten sich ein wahres Verdienst erwerben. Der neue »**Catalogus codicum hagiographicorum graecorum monasterii S. Salvatoris nunc bibliothecae universitatis Messanensis**« ist um so größeren Dankes wert, da man sich bisher über die so wertvollen griechischen Hss von Messina nur aus einer dürftigen Übersicht aus dem J. 1563 (zuletzt abgedruckt bei *P. Batiffol, L'Abbaye de Rossano, Paris 1891)* orientieren konnte und im übrigen darauf angewiesen war, den ungedruckten, 1885 vollendeten ausführlichen Katalog von Ph. Matranga an Ort und Stelle einzusehen. 34 von den vorhandenen 175 Hss sind ganz oder teilweise hagiographischen Inhalts. D. beschreibt sie aufs sorgfältigste in der aus den übrigen Katalogen der Bollandisten bekannten Weise. Als wahre Fundgruben bisher unbekannter Heiligenleben stellen sich namentlich die *codd. 29* und *30* dar.

Fortschritte der Bußbücherforschung. Im letzten (6.) Hefte des Jahrgangs VIII (1903) S. 528—553 der *Revue d'histoire et de littérature religieuses* setzt P. **Fournier**, Professor an der Universität in Grenoble, seine **Études sur les Pénitentiels** fort. — H. J. Schmitz hat bekanntlich mit großer Energie und saurem Fleiße aber mit weniger Glück die Ansicht verfochten, daß eine Gruppe von Bußbüchern (Vallicellanum I u. II, Casinense, Arundel, VI. Buch der Sammlung des Halitgar) in der Hauptsache Bußkanones der römischen Kirche enthielten und somit einem nicht mehr bekannten (von Schmitz angenommenen) Urpönitential, das aus der römischen Kirche hervorgegangen, die in ihr geltenden Bußbestimmungen rein und unvermischt enthalten habe, mehr oder weniger nahe gestanden hätten. Dieser Anschauung, der die Kritik alsbald weithin sich ablehnend gegenüberstellte, sucht Fournier durch Kleinarbeit völlig den Boden zu nehmen. Durch Untersuchung der einzelnen Elemente, aus denen jene Bußbücher „der römischen Gruppe" bestehen, will er den Nachweis erbringen, daß sie keineswegs einen Grundstock römischen Materials enthalten. Nachdem er dies in den früheren Aufsätzen (vgl. die genannte *Revue* VI (1901) S. 289—317; VII (1902) S. 59—70; 121—127) für das Vallicellanum I u. II sowie für das Casinense dargetan, behandelt er jetzt jenes Bußbuch, von dem ein fränkischer Bischof aus der Zeit Ludwigs des Frommen, Halitgar von Cambrai, behauptet, er habe es aus einem Archiv der römischen Kirche sich verschafft und seiner eigenen Sammlung von Bußsätzen als 6. Buch angefügt. Nach der Untersuchung Fourniers ist aber das Material, aus welchem dies Pseudo-Romanum besteht, drei verschiedenen Quellenmassen entlehnt. Gruppe I *(canones 1—54)* enthält Bestimmungen, die auf kanonisches Recht oder auf Kolumbanische Weistümer, die wie es scheint, in Gallien ob des hohen Ansehens, dessen der berühmte Abt von Luxeuil sich erfreute, kanonischem Material gleichgewertet wurden, sich zurückführen lassen; es sind diese Bestimmungen (der Gruppe I) dieselben, welche den gemeinsamen Be-

stand der ältesten festländischen Bußbücher, des Burgundense, Bobiense, Parisiense II, Hubertense, Floriacense, bilden. Gruppe II *(cc. 55—77)* entstammt dem Bußbuch des Kummean (s. u.). Gruppe III mit den *cc. 78—104*, die von Wasserschleben und Schmitz für ein späteres etwa von Halitgar zusammengestelltes Anhängsel des ursprünglichen Textes gehalten wurden, ohne daß die Handschriften irgend welche Unterlage für diese Vermutung gewähren, sind unbekannten Ursprungs, aber wie allgemein zugegeben wird, gewiß nicht römischen. Es bilden Gruppe II und III großenteils eine keltischen und angelsächsischen Quellen entlehnte Ergänzung des kanonischen Materials (Gruppe I), das betreffs mancher Vergehen, die im irisch-angelsächsischen und damit auch im fränkischen Bußwesen des 9. Jahrh. eine große Rolle spielten, keine Bestimmungen enthielt, so z. B. für die Verstöße bei der Zelebration und Aufbewahrung der h. Eucharistie, für mannigfache Arten der Miarophagie. — Bei diesem Materialbestande, so schließt Fournier, kann das *„Poenitentiale Romanum"* des Halitgar nicht römischen Ursprungs sein. $^4/_5$ seines Inhaltes sind Bestimmungen, die zur Zeit, als Halitgar es seinem Werke anschloß (um 829), in Gallien sehr verbreitet waren, so daß er eine Zusammenstellung derselben sich nicht aus einem römischen Archiv zu verschreiben brauchte. Wenn nicht er selbst, so hat sie wohl ein Zeitgenosse von ihm verfaßt. Fournier kommt damit in der Sache auf das zurück, was schon Wasserschleben als nicht unwahrscheinlich bezeichnet hat, daß sich Halitgar mit seiner Behauptung von der römischen Heimat des in Rede stehenden Bußbuches einen pseudo-isidorischen Kunstgriff gestattet habe, den man ihm nach den Anschauungen seiner Zeit, wie Fournier meint, nicht allzu hoch anrechnen dürfe, zumal die Tendenz seines Werkes wirklich dahin gehe, im Bußwesen römischen, allgemein kirchlichen Normen gegenüber den von Britannien kommenden Einflüssen allmählich zum Siege zu verhelfen. — Die Feststellung der Herkunft des in Gruppe II enthaltenen Stoffes wurde Fournier leicht gemacht durch eine unlängst von Dr. J. Zettinger im Archiv für Kirchenrecht Bd. 82 (1902) S. 501—540 veröffentlichte Entdeckung *d'un intérêt capital pour l'histoire des pénitentiels.* Zettinger fand in einer römischen Hs *(Vat. Palat. lat. 485)*, die höchst wahrscheinlich aus dem Kloster Lorsch stammt und dem 9. Jahrh. angehört, ein Bußbuch, das Kummean als seinen Verfasser nennt, und dessen Bestimmungen zum weitaus größten Teile (156 von 182) anderweitig (durch die Bußbücher *Sangallense tripartitum* und *Capitula Judiciorum)* als Kummeansches Gut bestätigt sind, während es nichts von Weistümern Theodors von Canterbury enthält. Ohne Zweifel ist darum in ihm das echte *Poenitentiale Cummeani* entdeckt, das vor Theodors Zeit, also im 7. Jahrh. verfaßt ist, sehr wahrscheinlich von Kummean dem Langen, der i. J. 661 oder 662 als Abt des Klosters Hi in Schottland starb. Nur soviel kann hier aus dem höchst schätzenswerten Apparate, den Zettinger seinem Funde beigegeben hat, hervorgehoben werden. Es mag noch gestattet sein, zwei kleine Beiträge zur Erläuterung des Textes hier niederzulegen. Zu *VIII, 6* bemerkt der Hrsg., es sei ihm bisher nicht gelungen, den Sinn der Bestimmung zu erfassen; sie heißt: *Mala non recipientium sanitate[m] retractans, ne ceteri eis consentiant vel vituperatione mali bonique confirmandi obtentu aut lugubri miseratione, medicus aestimandus est, si ista tria defuerint, detractor et XXX in ordine canat psalmos* (vgl. *Cap. Jud. XXX, 2).* Die Übersetzung dürfte lauten: Wer über das Böse von solchen, die keine Vernunft annehmen, sich aufhält, damit nicht die andern ihnen zustimmen, oder um das Böse zu tadeln und in der Absicht, das Gute zu festigen, oder mit Trauer und Bedauern, der gilt als ein Arzt, wenn diese drei Stücke fehlen, als Ehrabschneider und soll 30 Psalmen der Reihe nach rezitieren. — Bei *IX, 3: Sic qui manducaverit morticinum inscius, sin vero annum peniteat,* wird nach *inscius* bemerkt: „Hier fehlt offenbar die Angabe der Buße". Ich glaube, sie ist in dem *„sic"* enthalten; die unmittelbar vorhergehende Satzung (IX, 2) schließt nämlich mit *„XL peniteat"*; eine Buße von 40 Tagen ist aber auch bei Gildas, dessen c. 13 wohl die Quelle unserer Bestimmung ist, auf den durch Unwissenheit *(iuris aut facti?)* entschuldigten Genuß von Aas gesetzt.

Böckenhoff.

Über **das Todesjahr des h. Bonifatius** veröffentlicht der bedeutende Diplomatiker M. **Tangl** eine scharfsinnige Untersuchung in der Zeitschr. d. Vereins f. hess. Gesch. u. Landeskunde Bd. 37 (N. F. 27), 1903, S. 223—250 und entscheidet sich gegenüber der Mainzer Überlieferung, die auf Willibalds *Vita Bonifatii* gestützt 755 annimmt, und die besonders von Will vertreten und auch von Hauck bevorzugt wird, für das Jahr 754 der Fuldaer Tradition, die auf die *Annales Fuldenses antiquissimi* zurückgeht. Tangl untersucht zunächst die Abfassungszeit der Briefe des h. Bonifatius aus seinen letzten Lebensjahren und weist namentlich eingehend und wie ich glaube überzeugend nach, daß das Obödienzschreiben und ein zweiter Brief des Heiligen an Papst Stephan II unmöglich dem J. 755 angehören können, sondern den Jahren 752—753 zuzuweisen sind. Damit fallen zwei Hauptstützen der Mainzer Überlieferung. Die Fuldaer, für die auch Eigils *Vita Sturmi* zeugt, erhält ihre Bekräftigung durch 5 Schenkungsurkunden, die Tangl für das von ihm vorbereitete Urkundenbuch des Klosters Fulda neuerdings geprüft hat. Dieselben sind vom 15. Juni bis 31. Juli 754 datiert und setzen den Tod des Heiligen voraus. Damit stimmt auch die Mitteilung der ziemlich gleichzeitigen *Continuatio Bedae ad a. 754* über den Tod des h. Bonifatius und die Erhebung Chrodegangs von Metz zum Erzbischof durch Stephan, als dieser gemäß *Vita Stephani* noch im Frankenreiche weilte. — Die neugewonnenen Lebensdaten sind danach folgende: Am 23. Mai 753 befindet sich Bonifatius bei Pippin zu Verberie, wo dieser für ihn eine Urkunde zu Gunsten der Kirche von Utrecht ausstellt. Im Juni 753 Aufbruch von Mainz zur Friesenmission, in der er etwa 4—5 Monate erfolgreich tätig ist. Zu Beginn des Winters Rückkehr laut *Vita Sturmi „ad suas in Germaniam ecclesias"*, d. h. nicht nach Mainz, wie Hauck und andere annehmen, sondern nach Utrecht, dem natürlichen Stützpunkt der Friesenmission. Von hier aus im nächsten Jahre Wiederaufnahme der Missionstätigkeit, die mit dem Martertode bei Dokkum am 5. Juni 754 endigt.

P.

»**Erhardt**, Ferdinand, Prof., **Die katholische Kirche und ihr Kampf!** Niedergang oder neues Leben? München, Roth, 1904 (149 S. 8°). M. 1,50.« — Wer in der vorliegenden Schrift Ausführungen erwartet, die in geistig ebenbürtiger Weise Stellung nehmen zu dem vom berühmten Namensvetter des Verfassers behandelten Thema: Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert, der wäre jedenfalls bei der Lektüre des Buches enttäuscht. Was der Verf. will, ist lediglich eine populäre Apologetik der katholischen Kirche vom Standpunkt der Kultur; ein Eingehen auf die durch den jetzigen Straßburger Kirchenhistoriker zur Diskussion gestellten Probleme ist nicht ersichtlich. Gegenüber den unglaublichen Angriffen auf die kulturelle Bedeutung der katholischen Kirche, wie sie in unseren Tagen erhoben werden, wird die Schrift in den Kreisen, für die sie bestimmt ist, sicher segensreich wirken, wenngleich sie da und dort zu panegyrisch klingt. Vielfach sind die Ausführungen mit Geschick in Anlage und Ton auf Volksversammlungsreden zugeschnitten; hierzu lassen sie sich auch gut verwenden.

Trier. Adolf Ott.

Der »**Kirchenschmuck**, Zeitschrift für christliche Kunst und Kunstgeschichte« ist mit dem Eintritt in den 35. Jahrgang in den Verlag „Styria" in Graz übergegangen und wird jetzt mit dem Untertitel »Neue Folge« in erweiterter Form und verbesserter Ausstattung erscheinen (jährlich 12 Nummern, Bezugspreis M. 3,60). Die Redaktion liegt wie bisher in den Händen von Msg. Dr. Graus, Univ.-Dozent in Graz. Zahlreiche angesehene Fachmänner haben ihre Mitarbeit zugesagt. Die Zeitschrift wendet sich an die weitesten Kreise, sie will das Verständnis für die christliche Kunst, wie sie gegenwärtig in Religion und Kirche lebt, vertiefen und in einfacher, populärer Darstellung verbreiten, dabei aber auch durch die Erforschung alter Kunst den historischen Interessen dienen. Aufsätze, Rezensionen, Nachrichten, praktische Winke sollen allen berechtigten Wünschen entgegenkommen. Nr. 1 umfaßt 18 S. gr. 8° und bringt außer Rezension usw. zwei Aufsätze des Herausgebers: „Straßengel und St. Maria im Ährenkleide" und „Der neue Kirchenbau St. Josef zu Graz", ferner „Über die Entwicklung des Kirchenbaus im Oberburger Dekanate" von A. Stegenšek und „Nachklänge zu den Grazer Kunst-Ausstellungen im Herbste 1903" von L. R. v. Kurz. Mehrere gute Illustrationen zu den ersten drei Artikeln zieren das Heft.

Personalien. Privatdozent Dr. Anton Seitz in Würzburg ist zum o. Prof. der Apologetik (als Nachfolger Al. Schmids) in der theol. Fakultät zu München ernannt worden. An derselben Fakultät habilitierte sich als Privatdozent für Apologetik Dr. Johann Franz Muth, Hausgeistlicher an der Kreisirrenanstalt in München.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Mader, J., Zur Bibel-Babel-Frage (Schweiz. Rundschau IV, 2, S. 154—156).

Nielsen, D., Die altarabische Mondreligion u. die mosaische Überlieferung. Straßburg, Trübner, 1904 (VI, 223 S. m. 42 Abbildgn. gr. 8°). M. 5.

König, E., Im Kampf um das A. Test. 2. Heft: Alttestamentl. Kritik u. Offenbarungsglaube. Vorträge. Gr. Lichterfelde-Berlin, Runge, 1904 (55 S. gr. 8°). M. 0,90.

Jacob, B., Im Namen Gottes. Eine sprachl. u. religionsgesch. Untersuchung zum A. u. N. Test. Berlin, Calvary, 1903 (VII, 176 S. gr. 8°). M. 3.

Matthes, J. C., Zoenoffers (Teylers Th. Tijdschr. 1904, 1, p. 69—92).

Blau, L., Neue masoretische Studien (Jew. Quart. Rev. 1904 Jan., p. 357—372).

Zwolski, S., De bibliis polonicis, quae usque ad initium saeculi XVII. in lucem edita sunt. Münsterer Diss. 1904 (69 S. gr. 8°).

Lindelöf, U., Studien zu altenglischen Psalterglossen. [Bonner Beitr. zur Anglistik 13]. Bonn, Hanstein, 1904 (IV, 123 S. gr. 8°). M. 4.

Rahlfs, A., Studien zu den Königsbüchern. [Septuaginta-Stud. 1]. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1904 (88 S. gr. 8°). M. 2,80.

Gunkel, H., Ausgewählte Psalmen, übers. u. erklärt. Ebd. 1904 (X, 270 S. 8°). M. 3,20.

Nowack, W., Die kleinen Propheten, übers. u. erklärt. 2. Aufl. [Handkomm. z. A. Test. III, 4]. Ebd. 1903 (VI, 446 S. gr. 8°). M. 8.

Broadus, J. A., A Synopsis of the Gospels in Greek in the Revised Version, revised by A. Th. Robertson. New York, Armstrong, 1903 (XVII, 290 p. 8°).

Harnack, A., Die Evangelien (Preuß. Jahrb. 1904, 2, S. 209-219).

Herrmann, W., Die sittlichen Weisungen Jesu. Ihr Mißbrauch u. richtiger Gebrauch. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1904 (IV, 66 S. 8°). M. 1.

Swete, H. B., Studies in Teaching of Our Lord. London, Hodder & S., 1904 (186 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Franklin, T. Ch., The teaching of Christ and the modern family (Biblioth. Sacr. 1904 Jan., p. 1—46).

Bewer, J. A., The psychological study of the words of Jesus (Ebd. p. 102—140).

Lessevich, W., La Légende de Jésus et les traditions populaires. Paris, Giard et Brière, 1903 (20 p. 8°).

Bennett, W. H., The life of Christ according to St. Marc (Expos. 1903 Nov., p. 397—400; 1904 Jan., p. 76—80).

Lincke, K. F. A., Jesus in Kapernaum. Ein Versuch z. Erklärung d. Markus-Evang. Tübingen, Mohr, 1904 (VII, 44 S. gr. 8°). M. 1.

Duret, J., Nochmals der Tetrarch Philippus mit Bezug auf Mark. 6, 17 (Kath. Schweizer-Bl. 1904, 1, S. 1—59).

Baljon, J. M. S., Commentaar op de Handelingen der apostelen. Utrecht, van Bockhoven, 1903 (309 p. 8°).

Grafe, Die Stellung u. Bedeutung des Jakobusbriefes in der Entwicklung des Urchristentums. Tübingen, Mohr, 1904 (III, 51 S. gr. 8°). M. 1,20.

Weiss, J., Die Offenbarung des Johannes. [Forschgn. z. Relig. u. Liter. d. A. u. N. Test. 3]. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1904 (III, 164 S. gr. 8°). M. 4,80.

Reymond, A., L'Apocalypse. T. I: Les quatres premières visions, chap. 1—14. Lausanne, Bridel, 1904 (VIII, 376 p. 8°). *Fr.* 4,50.

Guthe, H., Geschichte des Volkes Israel. 2. Aufl. Tübingen, Mohr, 1904 (XV, 354 S. gr. 8°). M. 6.

Preuschen, E., Leitfaden der biblischen Geographie. Mit 6 Orts-Ansichten. Gießen, Roth, 1904 (IV, 74 S. gr. 8°). M. 1.

Schwöbel, V., Die Verkehrswege u. Ansiedlungen Galiläas in ihrer Abhängigkeit von den natürl. Bedingungen (Z. d. dtsch. Paläst.-Vereins 1904, 1).

Müller, R., Eine schweizerische Jerusalemfahrt im Anfang des 16. Jahrh. (Schweiz. theol. Zeitschr. 1903, 4, S. 204—254).

Montefiore, C. G., Rabbinic conceptions of repentance (Jew. Quart. Rev. 1904 Jan., p. 209—257).

Bondi, J., Rabbi Jochanan. [Aus: „Jahrb. d. jüd.-literar. Gesellsch."]. Frankfurt a. M., Kauffmann, 1904 (36 S. gr. 8°). M. 1.

Bamberger, S., Die neuesten Veröffentlichungen aus dem arabischen Mischnakommentare des Maimonides. Bemerkungen u. Berichtigungen. Ebd. 1904 (28 S. gr. 8°). M. 1,50.

Kohn, L., M. Maimuni commentarius in Mischnam ad tract. Sabbath (cap. XIX—XXIV). Text. arab. cum adnot. Budapestini 1903. Berlin, Calvary in Komm. (XII, 20 S. gr. 8°). M. 1,50.

Frankfurter, S., M. Maimûni's Mischna-Kommentar zum Traktat Kethuboth (Abschn. I u. II). Arab. Urtext zum 1. Male hrsg. m. verb. hebr. Übersetzg. des Jacob ibn Abbasi, Einleit., deutscher Übersetzg. u. Anmerkgn. Berlin, Nathansen, 1903 (40 u. 16 S. gr. 8°). M. 2.

Historische Theologie.

Buttin, Ch., Les anneaux-disques préhistoriques et les Tchakras de l'Inde *(fin)* (Rev. savoisienne 1903, 4, p. 244—279).

Bertholet, A., Der Buddhismus u. seine Bedeutung f. unser Geistesleben. Tübingen, Mohr, 1904 (IV, 65 S. gr. 8°). M. 1.

Schrader, O., Kennt die Lehre Buddhas den Begriff der christlichen Liebe? Berlin, Raatz, 1904 (9 S. 8°). M. 0,25.

De Ruggero, R., Studi papirologici sul matrimonio e sul divorzio nell' Egitto greco-romano (Boll. dell' Istit. di Diritto rom. 1903, p. 179—282).

Stella-Maranca, F., Il matrimonio dei soldati romani (Studi e Doc. di Stor. e Dir. 1903, 3/4, p. 313—326).

Sdralek, M., Kirchengeschichtliche Abhandlungen. 2. Bd. Breslau, Aderholz, 1904 (285 S. gr. 8°). M. 5.

Krüger, G., Kritik u. Überlieferung auf dem Gebiete der Erforschung des Urchristentums. 2. verm. Abdr. (Rektoratsrede). Gießen, Ricker, 1903 (32 S. gr. 8°). M. 0,60.

Couard, Altchristl. Sagen über das Leben der Apostel (Forts.) (N. Kirchl. Z. 1903, 9, S. 739—746; 12, S. 983—989).

Reitzenstein, R., Poimandres. Studien zur griechisch-ägypt. u. frühchristl. Litteratur. Leipzig, Teubner, 1904 (VIII, 382 S. gr. 8°). M. 12.

Harnack, A., Über einige Worte Jesu, die nicht in den kanonischen Evangelien stehen, nebst e. Anh. üb. die ursprüngliche Gestalt des Vater-Unser. [Aus: Sitzungsber. d. preuß. Akad. d. Wiss.] Berlin, Reimer in Komm., 1904 (39 S. gr. 8°). M. 2.

Lietzmann, H., Kleine Texte f. theol. Vorlesungen u. Übungen: Liturgische Texte I. Zur Geschichte der orient. Taufe und Messe im 2. u. 4. Jahrh. Ausgew. v. H. Lietzmann. 16 S. M. 0,30. — Die Didache. Hrsg. v. H. Lietzmann. 16 S. M. 0,30. — Babylonisch-assyr. Texte. I. Die Schöpfungslegende. Übers. v. C. Bezold. 20 S. M. 0,30. — Apocrypha. II. Evangelien. Hrsg. v. E. Klostermann. 18 S. M. 0,40. Bonn, Marcus u. Weber, 1903/4. 8°.

Schmidt, K., Acta Pauli. Aus der Heidelberger kopt. Papyrushandschrift Nr. 1. Übersetzung, Untersuchgn. u. kopt. Text. Leipzig, Hinrichs, 1904 (VIII, 240 u. 80 S. gr. 8°). Tafelband (40 Lichtdr.-Taf. m. XII S. Text Fol.). M. 36.

Funk, F. X., Tertullien et l'Agape (Rev. d'hist. eccl. 1904, 1, p. 5—15).

Stählin, O., Die Ausgabe der griech.-christl. Schriftsteller der ersten 3 Jahrh. (Blätter f. d. Gymn.-Schulwesen 1904, 1/2, S. 22—28).

Morin, G., S. Hieronymi tractatus sive homiliae in psalmos quattuordecim. Detexit, adiectisque commentariis criticis primus ed. G. M. Accedunt eiusdem s. Hieronymi in Esaiam tractatus duo et graeca in psalmos fragmenta. Item Arnobii iunioris expositiunculae in evangelium nunc primum ex integro editae una cum praefatione et indicibus ad vol. III part. II et III. [Anecdota Maredsolana III, 3]. Maredsoli. Oxford, Parker & S., 1903 (VI, XXIV, 203 S. 4°). M. 7,60.

Naegle, A., Johannes Chrysostomos u. sein Verhältnis zum Hellenismus (Byzant. Z. 1904, 1/2, S. 73—113).

Grégoire, H., La Vie anonyme de S. Gérasime (Ebd. S. 114-135).

Cantiniau, G., Du mode de nomination des évêques de France, de l'époque mérovingienne à nos jours (thèse). Rouen, impr. Leprêtre, 1903 (XI, 237 p. 8°).

Ohr, W., Die Kaiserkrönung Karls des Großen. Tübingen, Mohr, 1904 (XI, 155 S. gr. 8°). M. 3,60.

Théarvic, M., A propos de Théophane le Sicilien (Echos d'Orient 1904 janv., p. 31—34).

De Boor, C., Georgii Monachi chronicon. Vol. I. Textum genuinum usque ad Vespasiani imperium continens. Leipzig, Teubner, 1904 (382 S. 8°). M. 8.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Abbé Amann-Paris, Kaplan Dr. Vrede-Berlin mit.

Serruys, D., Les actes du concile iconoclaste de l'an 815 (Mél. d'archéol. et d'hist. 1903, 4/5, p. 345—351).
Duchesne, L., L'évêché de Montepeloso (Ebd. p. 363—373).
Tolde, P., Leben u. Wunder der Heiligen im Mittelalter (Forts.) (Stud. z. vergleich. Literaturgesch. 1904, 1, S. 49—85).
Lechner, J., Zur Beurteilung der Wormser Diplome (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1904, 1, S. 91—111).
Εὐστρατιάδης, Σ., Ὁμιλίαι εἰς τὰς κυριακὰς τοῦ ἐναντοῦ ἐκ χειρογράφου τῆς ἐν Βιέννῃ αὐτοκρατορικῆς βιβλιοθήκης νῦν πρῶτον ἐκδιδόμεναι, μετὰ προλεγομένων. T. 1. Ἐν Τεργέστῃ, τύπ. τοῦ αὐστριακοῦ Λόϋδ, 1903 (κη, 598 S. gr. 8°).
Schwer, W., Arnold I, Erzb. v. Köln (1138—1151). Münsterer Diss. 1904 (89 S. gr. 8°).
Horna, K., Die Epigramme des Theodoros Balsamon (Wiener Stud. 1903, 2, S. 165—217).
Fischer, R., Vindicta Salvatoris, Mittelengl. Gedicht des 13. Jahrh. (Arch. f. d. Stud. d. neueren Sprachen 1903, 3/4, S. 285—298).
Leskien, A., Zum Sestodnev des Exarchen Johannes (Arch. f. slav. Philol. 1904, 1, S. 1—70).
Sternfeld, R., Wer ist der Kardinal-Priester von Capua, der am 6. V. 1275 als Bevollmächtigter Gregors X zu Rudolf v. Habsburg kam? (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1904, 1, S. 124—127).
Cartellieri, A., Kaiser Heinrich VII (N. Heidelb. Jahrb. 1903, 2, S. 254—266).
Klicman, L., Acta Clementis VI pont. rom. 1342—1352 [Monum. vatic. res gestas Bohemicas illustr. I]. Prag, (Řivnáč) 1903 (XV, 255 S. Lex. 8°). M. 12.
Chaillan, Recherches et Documents inédits sur l'orphanotrophium du pape Grégoire XI, à Avignon. Aix, Dragon, 1904 (XXXII, 96 p. 8°).
Hemmer, H., Le grand Schisme d'Occident (Rev. du Clergé Franç. 1904 févr. 15, p. 603—621).
Jansen, M., Papst Bonifatius IX (1389—1404) u. seine Beziehungen z. deutschen Kirche. Freiburg, Herder, 1904 (V, XI, 214 S. gr. 8°). M. 3,80.
Schoutens, St., Jan van Roest (1459): S. Franciscus leven alsoe alst die eersameghe Bonaventura vergadert heeft. Alost, De Seyn-Verhougstraete, 1903 (158 p. 8°).
Pastor, L., Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. 2. Bd. Zeitalter der Renaissance von der Thronbesteigung Pius' II bis zum Tode Sixtus' IV. 3. u. 4., vielfach umgearb. u. verm. Aufl. Freiburg, Herder, 1904 (LX, 816 S. gr. 8°). M. 11.
Dionysii Cartusiani opera omnia. Tom. XXII: In IV libros sententiarum (liber II, dist. 12—44). Ebd. 1903 (616 S. Lex. 8°). M. 12.
Constant, G., Les maîtres de cérémonies du XVI. siècle; leurs diaires (Mél. d'archéol. et d'hist. 1903, 4/5, p. 319—343).
Wernle, P., Die Renaissance des Christentums im 16. Jahrh. Tübingen, Mohr, 1904 (III, 47 S. gr. 8°). M. 1.
Benigni, U., La vendita delle indulgenze? (Misc. di Storia Eccl. 1903 nov., p. 24—26).
Ruffet, L., Luther et la diète de Worms. Toulouse, impr. Chauvin, 1903 (135 p. 8°). *Fr.* 1,25.
Seeberg, R., Luther u. Luthertum in der neuesten kath. Beleuchtung. Leipzig, Deichert, 1904 (III, 31 S. gr. 8°). M. 0,60.
Gisler, A., P. H. Denifle über Luther u. Luthertum (Schweiz. Rundschau IV, 2, S. 150—154).
Rott, H., Ulrich von Huttens Streit mit den Straßburger Karthäusern (N. Heidelb. Jahrb. 1903, 2, S. 184—192).
Bossert, G., Beiträge zur bad.-pfälz. Reformationsgesch. (Forts.) (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1902, 2, S. 251—290; 3, S. 401—449; 4, S. 588—619; 1903, 2, S. 193—239; 4, S. 643—695).
Wenck, K., Die Ertränkung eines päpstl. Boten durch die von Löwenstein zu Fritzlar (1337) u. Kard. Anibaldo-Ceccano. Deutsch-römische Gegensätze in der Zeit Kaiser Ludwig des Bayern (Z. d. Vereins f. hessische Gesch. 1903, S. 251—259).
Schmidlin, L. R., Wer war „Jakob Münster", welcher der Berner Disputation im J. 1528 beigewohnt haben soll? (Kath. Schweizer-Blätter 1904, 1, S. 59—69).
Egli, E., u. G. Finsler, Huldreich Zwingli's sämtl. Werke [Corpus Reformatorum. Vol. 88]. 1. Lfg. Berlin, Schwetschke, 1904 (VII u. S. 1—72). M. 3.
Farner, A., Zu Zwinglis „Gutachten im Ittinger Handel" (Zwingliana 1904, 1, S. 398—401).
Köhler, L., Eine Anspielung Zwinglis auf Erasmus (Ebd. 1903, 2, S. 361—363).
Egli, E., Zwingli in Monza (Ebd. 1904, 1, S. 387—392).
—, Hieronymus Guntius, der Famulus Zwinglis (Ebd. S. 401-408).
—, Walter Klarer (Ebd. 1903, 2, S. 363—375).
—, Rud. Gwalters Klage auf Rud. Zwinglis Tod (Ebd. S. 382/3).
—, Konrad Schreivogel (Ebd. 1904, 1, S. 408—413).
—, Von den Reliquien der Zürcher Stadtheiligen (Ebd. S. 413-415).
Hahn, E., Zur Appenzeller Reformationsgeschichte (Ebd. 1903, 2, S. 375—377).
Schneider, Th., Michael Servet. Vortrag. Wiesbaden, Moritz & Münzel, 1904 (40 S. gr. 8°). M. 0,70.
Wymann, E., Eine sozialistische Predigt vom J. 1580 (Anz. f. schweiz. Gesch. 1903, 4, S. 200/1).
De Hullu, J., Bijzonderheden uit de Hervormingsgeschiedenis van Overijsel (Nederl. Arch. v. Kerkgesch. 1903, 4, blz. 321-358).
Van Borssum-Waalkes, G. H., Stukken betr. den twist tusschen de Leeuwarder en Friesche Predikanten in en na 1588 (Ebd. blz. 397—406).
Cauchie, A., et R. Maere, Les instructions générales aux Nonces des Pays-Bas Espagnols (1596—1635) (Rev. d'hist. eccl. 1904, 1, p. 16—46).
Beschreibung, kurtze und einfaltige, wie, wenn und auss was anlass die reformierte teütsche schul allhier zu Bern ihren anfang genommen habe. Erstlich beschrieben durch Gabriel Herrman, der zeit lehrmeister im 1597. jahr, und von ihme abgeschriben und etwas hinden zu gesetzt von Wilhelm Lutz, auch teütschen lehrmeister zu Bern, den 6ª brachmonats anno 1685. Hrsg. v. Ad. Fluri (Arch. d. hist. Vereins des Kantons Bern XVII, 1, S. 1—225).
Schirmer, Der Anteil der Jesuiten u. der kath.-polnischen Hierarchie an der Leidensgeschichte der Ruthenen, besonders der Uniaten in Galizien I (Rev. Intern. de Th. 1904 janv.-mars, p. 84—93).
Brucker, J., Une correspondance janséniste sur Bourdaloue à Vincennes (Rev. Bourdaloue 1904 janv. 1, p. 90—124).
Nürnberger, A. J., Zum 200jährigen Bestehen der kath. Theologen-Fakultät an der Universität Breslau. [Aus: „Neisser Zeitg."]. Breslau, Müller & Seiffert, 1903 (99 S. gr. 8°). M. 1.
Rogaar, P. J., Het bezoek bij de waarzegster en duivelbezweerster in het jaar 1769 (Nederl. Arch. voor Kerkgesch. 1903, 4, blz. 407—413).
Simon, Th., Kant als Bibelausleger (N. Kirchl. Z. 1904, 2, S. 113—138).
Engelhardt, Dr. th. Joh. Tob. Beck. Zu seinem 100. Geburtstag (Ebd. S. 101—112).
Wymann, E., Konstanzer Dispenstaxen von 1812 (Anz. f. schweiz. Gesch. 1903, 4, S. 207).
Baier, J., Der Pädagog Bischof J. M. Sailer in seiner Beziehung zur modernen Pädagogik. Vortrag. Würzburg, Göbel & Scherer, 1904 (12 S. gr. 8°). M. 0,20.
Thierbach, C., Gust. Ad. Wislicenus. Ein Lebensbild aus der Geschichte der freien religiösen Bewegung. Leipzig, Thomas, 1904 (VIII, 83 S. gr. 8°). M. 1,20.
Arndt, A., Gennadius Petresko. Eine Episode aus der rumänischen Kirchengeschichte (Kath. Seels. 1904, 1, S. 18—21; 2, S. 74—80).
Nicklès, Chr., La chartreuse du val Ste. Marguerite à Bâle. Porrentruy (Basel, Geering), 1903 (360 S. m. 18 Taf. gr. 8°). M. 6.
Durand, G., Monographie de l'église Notre-Dame, cathédrale d'Amiens. T. 2: Mobilier et accessoires. Paris, Picard et fils, 1903 (VIII, 644 p. 62 planches 4°).
Rauch, Ch., Die Kirche zu Segeberg. Kieler Diss. 1903 (45 S. gr. 8° u. 1 Taf.).
Boschi, V., La basilica reatina di s. Eleuterio attraverso i secoli (Misc. di Stor. Eccles. 1903, 10/11, p. 306—322).
Di Bartolo, S., Monografia sulla cattedrale di Palermo. Palermo, tip. Boccone del povero, 1903 (52, L p. fig. 4°). *L.* 5.
Angelelli, A. L., L' abbazia e l' isola di Montecristo, memorie da documenti. Firenze, tip. Ramella, 1903 (96 p. 8°). *L.* 2.
Stückelberg, E. A., Das Marienpatronat des Basler Münsters (Basler Z. f. Gesch. u. Alt., Bd. III, 1, S. 65).
Rothenhäusler, E., Notizen über die St. Annakapelle in Fahr u. die Baugeschichte des dortigen Klosters (Anz. f. schweiz. Altertumskunde 1903/4, 2 u. 3, S. 161—171).
Krafft, A., Das Kirchlein von Einigen bei Spiez am Thuner-See (Ebd. 1903/4, 1, S. 28—34).

Urkundenbuch des Stiftes Bero-Münster (Geschichtsfreund, Bd. LVIII, S. 1—145).

Sulzer, H., Das Dominikanerinnenkloster Töss. 1. Geschichte. Mit 12 Textillustr. u. 4 Taf. [Mittlgn. d. antiquar. Gesellsch. in Zürich 26, 2]. Zürich, Fäsi u. Beer in Komm., 1903 (42 S. gr. 4°). M. 3,20.

Systematische Theologie.

Gelli, S., La psicologia della religione (Coltura sociale 1904 genn. 16, p. 22—24).

Benzoni, R., Recenti conquiste e nuove battaglie del pensiero filosofico (Riv. d' Italia 1904 genn., p. 38—66).

Halévy, E., La Formation du radicalisme philosophique. III: le Radicalisme philosophique. Paris, Alcan, 1904 (V, 516 p. 8°).

Festugière, M., Questions de philosophie de la nature I (Rev. Bénéd. 1904, 1, p. 10—45).

Lipsius, F., Probleme der Deszendenztheorie (Prot. Monatsh. 1904, 1, S. 1—11).

Tschisch, W. v., Das Grundgesetz des Lebens (Schluß) (Z. f. Philos. u. philos. Kritik 123, 1, 1903, S. 1—8).

Schell, H., Der Gottesglaube und die naturwissenschaftliche Welterkenntnis. Eine krit. Entgegnung auf Prof. Ladenburgs Vortrag. 2. Aufl. Bamberg, Schmidt, 1904 (32 S. gr. 8°). M. 0,50.

Bärwinkel, Verträgt sich die Naturwissenschaft m. dem Gottesglauben? Ein Wort gegen Ladenburg u. Häckel. Vortrag. Leipzig, Braun, 1904 (38 S. 8°). M. 0,40.

Grasset, J., Le Spiritisme devant la science. Nouv. éd. Paris, Masson, 1904 (XXIX, 392 p. 8°).

Henry, J., La philosophie de la volonté et l'immanence I (Rev. d. Sc. Eccles. 1903 déc., p. 527—554).

Schmidt, W., Der Kampf der Weltanschauungen. VIII. Friedr. Alb. Lange (Kirchl. Wochenschr. 1903, 40—44, Sp. 625-630. 640—644. 656—660. 675—678. 692—695).

Jahn, M., Psychologie als Grundwissenschaft der Pädagogik. 4. verb. u. verm. Aufl. Leipzig, Dürr, 1904 (XII, 509 S. gr. 8°). Geb. M. 8.

Cunningham, W., The Reaction of Modern Scientific Thought on Theological Study (Journ. of Th. Stud. 1904 Jan., p. 161—173).

O'Fallon Pope, J., A Plea for Scholastic Theology (Ebd. p. 174—188).

Christophilus, Grundlinien der Versöhnungslehre. Leipzig, Strübig, 1904 (51 S. gr. 8°). M. 0,75.

Vaucher, E., Contribution à l'histoire du rapport des croyances et du salut (Rev. de Th. et des Quest. rel. 1903, 5, p. 420—442).

Sertillanges, A. D., Posséderons-nous le Souverain Bien? (Rev. du Clergé Franç. 1903 déc. 15, p. 113—132).

Matulewicz, G., Doctrina Russorum de statu iustitiae originalis. Cracoviae, Anczyc, 1903. 8°. M. 4,50.

Espil, A., Le Péché originel; Son imputabilité; Son essence. Laval, imp. Chailland (49 p. 8°).

Claramunt, Ph., De convenientia incarnationis Domini (Stud. u. Mitt. a. d. Benedikt.- u. Cist.-Orden 1903, 4, S. 562-582).

Gauthier, A., Le Christ intercesseur (thèse). Angoulême, impr. Coquemard, 1903 (85 p. 8°).

Jourdain, Z. C., Somme des grandeurs de Marie. Ses mystères; Ses excellences; Son culte. Nouv. éd., augmentée. T. II: Marie dans la chaire chrétienne. (7e vol.). Paris, Walzer, 1903 (669 p. 8°).

Pletl, G., Die Gaben des heiligen Geistes in Schrift u. Tradition (Kath. 1903 Nov., S. 434—454; Dez., S. 534—544).

Bellevüe, de, Du calvaire à l'autel, ou le Divin Sacrifice. Paris, Lethielleux, 1903 (VI, 278 p. 18°).

Stieglitz, H., Reuemotive f. die Kinderbeicht. Kempten, Kösel, 1904 (IV, 107 S. 8°). M. 1.

Heiner, Die Beichte in der kath. Kirche nach der „ultramontanen Moral" des Grafen Hoensbroech (Schluß) (Arch. f. kath. Kirchenrecht 1903, 4, S. 653—680).

—, Der h. Alfons v. Liguori u. der Exjesuit Graf P. v. Hoensbroech I (Kath. Seels. 1904, 1, S. 10—17).

Dasbach, G. F., Dasbach gegen Hoensbroech. Widerlegung des „Beweismaterials" des Grafen P. v. Hoensbroech in der Streitfrage, ob die Jesuiten lehren: Der Zweck heiligt die Mittel. Trier, Paulinus-Druck., 1904 (VIII, 124 S. gr. 8°). M. 1,60.

Nippold, F., Meine Gutachten vor Gericht in Sachen der Liguorischen Moral, der Graßmannschen Auszüge daraus u. des Verteidigungsversuches Sr. k. H. des Prinzen Max v. Sachsen. Halle, Schmidt, 1904 (XIV, 66 S. gr. 8°). M. 1.

Bourgine, E., L'idée de punition est-elle un préjugé moral (Rev. du Clergé Franç. 1903 déc. 15, p. 147—158).

Goujon, H., Etude critique sur le dogmatisme moral I (Rev. d. Sc. Ecclés. 1903 déc., p. 481—510).

Fairbrother, W. H., The Relations of Ethics to Metaphysics (Mind 1904 Jan., p. 38—53).

Timotheus a Podio-Luperio, Theologia moralis universa. T. I. Pars fundamentalis: De virtutibus theologicis. Paris, Beauchesne (677 p. 8°).

Praktische Theologie.

Haring, J., Zur Reform des Kirchenrechts (Salzb. Kath. Kirchenz. 1904 Jan. 19, S. 41—44).

Benigni, U., La galvanizzazione del veto (Misc. di Stor. Eccl. e Studi ausiliari 1904 genn., p. 93—95).

X., La questione romana secondo il diritto naturale e il diritto delle genti (Rassegna Naz. 1904 genn. 16, p. 299—312).

Krueckemeyer, Die Mischehe in Theorie u. Praxis, speziell in Preußen. [Frankf. zeitgem. Brosch. XXIII, 4/5]. Hamm, Breer u. Thiemann, 1903 (63 S. gr. 8°). M. 1.

Saintyves, P., La Réforme intellectuelle du clergé et la liberté d'enseignement. Paris, Nourry, 1904 (XI, 343 p. 16°).

van Ruymbeke, L., De la prohibition des livres (Nouv. Rev. théol. 1903, 6, p. 659—671).

Tampé, W., Pourquoi des écoles confessionnelles? (Etudes t. 98, 2, p. 226—247).

Noblemaire, G., Les suppressions de traitements ecclésiastiques (Correspondant 1903 déc. 10, p. 864—878).

Géraud-Bastet, Les Ephémerides anticléricales. Paris, impr. Cadot, 1904 (208 p. 8°). *Fr.* 3,50.

Erhardt, F., Die kath. Kirche u. ihr Kampf! s. oben Sp. 120.

Verhandlungen der 50. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Köln. Köln, Bachem, 1903 (537 S. mit 24 Bildnissen gr. 8°). M. 4.

Lorin, H., I Sindacati operai dei cattolici sociali (Rivista Internaz. 1904 genn. 1, p. 3—16).

Zanichelli, D., Socialismo ed evoluzione conservatrice (Rassegna Naz. 1904 genn. 1, p. 3—23; genn. 16, p. 219—238).

Benigni, U., La scienza storica ed i nostri studi (Misc. di Storia Eccl. 1903 dic., p. 48—52).

Schneider, C. M., Systematischer Leitfaden f. den Unterricht in der kath. Lehre. 3. Bd. Die Gnade u. die Gnadenmittel. Regensburg, Coppenrath, 1904 (X, 477 S. gr. 8°). M. 5,40.

Bellen, J., Sünde u. Sühne. 7 Fastenvorträge. Dülmen, Laumann, 1904 (104 S. 8°). M. 1,20.

Kolberg, Die Werke der Genugtuung im Hinblick auf d. Genugtuungen Christi. 7 Fastenpred. Ebd. 1904 (72 S. 8°). M. 1.

Peppert, F., Fünf Zyklen Fastenvorträge. Hrsg. v. G. Daxenbichler. Graz, Moser, 1904 (IV, 372 S. 8°). M. 2,50.

Schütz, J. H., Der Himmel u. der Weg zum Himmel. (8 Vorträge). Der Erlöser Jesus Christus. (9 Vorträge). Fastenpredigten. Paderborn, Junfermann, 1904 (88 S. gr. 8°). M. 1,20.

Bamberg, A. H., Der kath. Katechismus, in Predigten erklärt. 2. Bd. Von den Geboten. Paderborn, Schöningh, 1904 (IV, 326 S. gr. 8°). M. 2,40.

Schmitz, H. J., Tobias, e. Vorbild f. die Katholiken der Gegenwart. Predigten. 3. Aufl. Mainz, Kirchheim, 1904 (VII, 252 S. 8°). M. 1,80.

Steigenberger, M., Glauben ohne Liebe, Liebe ohne Glauben. Predigt auf das Fest des h. Martinus. Augsburg, Huttler, 1904 (24 S. 8°). M. 0,10.

Raich, M., Religiöse Volksgebräuche im Bistum Augsburg (Schluß) (Kath. 1902 Aug., S. 136—150; 1903 März, S. 271—275; Juli, S. 76—89; Okt., S. 323—333; Nov., S. 421 ff.; Dez., S. 521—533).

Klapper, J., Das St. Galler Spiel v. der Kindheit Jesu. Untersuchungen u. Text. [Germanist. Abhandlungen 21]. Breslau, Markus, 1904 (VIII, 129 S. gr. 8°). M. 4,40.

Delehaye, H., L'hagiographie de Salone d'après les dernières découvertes archéologiques (Anal. Bolland. 1904, 1, p. 1—18).

—, Catalogus codicum hagiographicorum graecorum monasterii S. Salvatoris nunc bibliothecae universitatis Messanensis (Ebd. p. 19—75).

Richardson, A. M., Church Music. London, Longmans, 1904 (176 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Bannister, H. M., Sequenza per la festa di s. Gregorio (Rass. Gregor. 1904, 1, c. 23—30; 2, c. 57—60).

—, Un tropaire-prosier de Moissac (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1903, 6, p. 554—581).

Schermann, Griechische Litaneien (Röm. Quartalschr. 1903, 4, S. 333—338).

Falk, Ungedruckte Allerhl.-Litanei aus der Zeit des Königs Heinrich II v. England (1154—89) (Kath. 1903 Dez., S. 553-557).

Winterfeld, v., Rhythmen u. Sequenzenstudien. Ein Hymnus König Chilperichs. — Ein abendländisches Zeugnis über den ὕμνος ἀκάθιστος der griech. Kirche. — Ein Rhythmus auf Christi Höllenfahrt u. Auferstehung (Z. f. dtsch. Altertum 47, 1/2, 1903, S. 73—100).

Jameson, A. Brownell, Legends of the Madonna, as represented in the Fine Arts. London, Unit Library, 1903 (508 p. 4°). 7 *s.* 6 *d.*

Nardella, T., Immagine di Maria ss. del Castagno presso S. Silvestro sopra Monte Compatri. Frascati, tip. Tuscolana, 1903 (VIII, 108 p. 8°).

C. C., Einige rätselhafte Erscheinungen in der frühchristlichen Kunst (Th. prakt. Quartalschr. 1904, 1, S. 102—118).

Kaufmann, C. M., Neuere Forschungen in den christl. Katakomben Roms (Kath. 1903 Okt., S. 289—311; Nov., S. 396—421; Dez., S. 548—552).

Wilpert, P., La più antica epigrafe con data cristiana (Misc. di Stor. Eccl. 1904 genn., p. 91—93).

Ceci, P., Un affresco del Nelli scoperto in Gubbio (Ebd. p. 79—91).

Kleinschmidt, B., Die Piscine (Pastor bonus 1904 Jan., S. 165—171).

Majocchi, R., Ancora un' osservazione sul tesoro Rossi (Röm. Quartalschr. 1903, 4, S. 348—350).

Mély, F. de, Exuviae sacrae Constantinopolitanae. T. 3: la Croix des premiers croisés: la Sainte Lance; la Sainte Couronne. Paris, Leroux, 1904 (III, 444 p. fig. 8°).

Bonavenia, G., La silloge di Verdun e il papiro di Monza: se veramente abbiano tal valore topografico quale si dà loro nella opinione che dalla via Nomentana trasferisce alla via Salaria Nuova una insigne memoria di s. Pietro. Roma, tip. Cuggiani, 1903 (82 p. 8°).

Swarzenski, G., Reichenauer Malerei u. Ornamentik im Übergang von der karolingischen zur ottonischen Zeit (Repert. f. Kunstwiss. 1903, 5, S. 389—410; 6, S. 476—495).

Neuwirth, J., Cistercienserkunst in Österreich während des Mittelalters. Wien, Gerold, 1903 (35 S. gr. 8°). M. 1.

Giglioli, O. H., Dall' arte barbarica alla romanica (Rassegna Naz. 1903 dic. 16, p. 703—720).

Ozzola, L., La Basilica di s. Lorenzo in Firenze (Ebd. sett. 16, p. 238—244).

Schmidt, P., Maulbronn. Die baugeschichtl. Entwicklung des Klosters im 12. u. 13. Jahrh. u. sein Einfluß auf die schwäb. u. fränk. Architektur. Mit 11 Taf. u. 1 Übersichtskarte. [Studien z. dtsch. Kunstgesch. 47]. Straßburg, Heitz, 1903 (XV, 128 S. gr. 8°). M. 8.

Baumgarten, Fr., Der Freiburger Hochaltar. Mit 5 Bildertaf. u. 17 Abbild. [Dass. 49]. Ebd. 1904 (VI, 72 S. gr. 8°). M. 5.

Reinach, S., Le Musée chrétien dans la chapelle de Saint-Louis, au château de Saint-Germain-en-Laye. Paris, Leroux, 1903 (40 p. 8° 31 grav.). *Fr.* 2.

Bergner, H., Kirchl. Kunstaltertümer in Deutschland. (Mit c. 8 Taf. in Farbendr. u. Autotyp. sowie üb. 500 Abbild. im Text. (In etwa 5 Lfgn.). 1. Lfg. Leipzig, Tauchnitz, 1903 (S. 1—112 m. 1 farb. Taf. gr. 8°). M. 5.

Giomo, G., San Pietro Martire e Tiziano (Nuov. Arch. Venet. t. 51, p. 55—68).

Gower, R. S., Michael Angelo Buonarrotti. London, Bell, 1903 (144 p. 8°). 5 *s.*

Thode, H., Michelangelo u. das Ende der Renaissance. 2. Bd. Der Dichter u. die Ideen der Renaissance. Berlin, Grote, 1903 (VIII, 487 S. m. 1 Bildnis gr. 8°). M. 9.

Diamare, G. M., Della prodigiosa immagine di Maria ss. avvocata del popolo nella chiesa cattedrale di Sessa Aurunca: cenno storico-critico. Napoli, tip. degli Artigianelli, 1903 (278 p. 1 tav. 8°). *L.* 3,50.

Désers, L., Un grand peintre religieux: Hippolyte Flandrin (Rev. du Clergé franç. 1903 août 15, p. 589—598).

Lefèvre-Pontalis, E., L'Eglise abbatiale d'Evron (Mayenne). Mamers, Fleury et Dangin, 1903 (44 p. grav. 8°).

Ein klassisches Predigtwerk!

Soeben beginnt in der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** lieferungsweise zu erscheinen und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kanzel-Reden.

Eine Reihe von Predigten

über die vorzüglichsten Glaubenswahrheiten und Sittenlehren

gehalten in der Metropolitankirche zu Unserer Lieben Frau in München

von Dr. **Joseph Georg von Ehrler,** Bischof von Speier.

Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg.

Neue, durchgesehene Auflage. gr. 8°.

Das ganze Werk wird **7 Bände** oder **50 Lieferungen** à **5 Bogen** zum Preise von je **90** Pf. umfassen und im Laufe von zwei Jahren vollständig sein. Es enthält die unter den früheren Titeln **„Das Kirchenjahr"** und **„Apologetische Predigten"** erschienenen Kanzelreden.

Die erste Lieferung ist soeben erschienen.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Schäfer, Prof. Dr. A. **Erklärung der Bücher des neuen Testaments.** Band II. 1. Abt. **Der erste Brief Pauli an die Korinther** 5,25 Mk. Band II. 2. Abt. **Der zweite Brief Pauli an die Korinther** 3,00 Mk. gr. 8° zusammen VIII u. 553 S.

Früher erschienen I **Thessalonicher- und Galaterbriefe,** 370 S. 5,50 Mk. — III **Römerbrief,** 420 S. 6,50 Mk. — V **Hebräerbrief,** 344 S. 5,— Mk.

Wilmers P. W., S. J. **Lehrbuch der Religion,** ein Handbuch zu Deharbes kathol. Katechismus und ein Lesebuch zum Selbstunterrichte. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von **P. Aug. Lehmkuhl, S. J.,** sechste Auflage — soeben wieder vollständig geworden. 4 Bände 29,20 Mk., geb. 34,20 Mk.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Beiträge z. Geschichte d. Philosophie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen. Hrsg. von **Dr. C. Baeumker** u. **Dr. G. Freih. von Hertling.**

Band III.

Heft 1. Dr. B. Domański: Die Psychologie des Nemesius. Mk. 6,00.

Heft 2. Dr. C. Baeumker: Witelo, ein Philosoph des XIII. Jahrhunderts. (Unter der Presse.)

Heft 3. Dr. M. Wittmann: Die Stellung des hl. Thomas von Aquin zu Avencebrol. Mk. 2,75.

Heft 4. Dr. M. Worms: Die Lehre von der Anfangslosigkeit der Welt bei den mittelalterlichen, arabischen Philosophen des Orients und ihre Bekämpfung durch die arabischen Theologen. (Mutakallimûn.) Mk. 2,50.

Heft 5. Dr. J. N. Espenberger, Die Philosophie des Petrus Lombardus und ihre Stellung im zwölften Jahrh. Mk. 4,75.

Heft 6. Dr. B. W. Switalski: Des Chalcidius Kommentar zu Platos Timaeus. M. 4.

Band IV.

Heft 1. Dr. Hans Willner: Des Adelard von Bath Traktat De eodem et diuerso. M. 3,75.

Heft 2—3. Dr. Baur: Gundissalinus, De diuisione philosophiae. M. 13,00.

Heft 4. Dr. Wilh. Engelkemper: Die religionsphilosoph. Lehre Saadia Gaons Über die hl. Schrift. M. 2,50.

Heft 5. I. Tl. Dr. Artur Schneider: Beiträge zur Psychologie Alberts des Großen, M. 9,50.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M.
Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 5. 21. März 1904. 3. Jahrgang.

Kirchliche Jahrbücher II (P. M. Baumgarten).
Neteler, Die Bücher Samuel der Vulgata und des hebräischen Textes übersetzt und erklärt (Adalb. Schulte).
Faulhaber, Hohelied-, Proverbien- und Prediger-Catenen (Jos. Sickenberger).
Bousset, Die Religion des Judentums im neutestamentlichen Zeitalter (Hackspill).
Bousset, Volksfrömmigkeit und Schriftgelehrtentum (Hackspill).
Wissowa, Religion und Kultus der Römer (Fürst).
Jordan, Die Theologie der neuentdeckten Predigten Novatians (Esser).
Srawley, The Catechetical Oration of Gregory of Nyssa (Diekamp).
Vacandard, Saint Victrice, évêque de Rouen (Allmang).
Franche, Sainte Hildegarde (Allmang).
De Broglie, La Bienh. Marie de l'Incarnation (Allmang).
Glasschröder, Urkunden zur Pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter (Falk).
Mandonnet, Le décret d'Innocent XI contre le probabilisme (A. Koch).
Lex, Das kirchliche Begräbnisrecht (Hilgenreiner).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Kirchliche Jahrbücher.

II.

Die beiden Jahrbücher Taschenkalender für den katholischen Klerus und Frommes Kalender für den katholischen Klerus Österreich-Ungarns setze ich bei den Lesern dieser Zeitschrift als bekannt voraus, gehe also nicht näher auf dieselben ein.

Größere Gebiete mit mehreren Staaten umfassen zwei Jahrbücher: *The Madras Catholic Directory and General Annual Register* (Madras, Armenian Street No. 2), in dem man die zuverlässigsten kirchlichen Nachrichten über ganz Südasien und einen Teil von Ostasien findet. Da das Buch nur in beschränkter Auflage gedruckt wird, melde man sich sehr früh, wenn man ein Exemplar zu haben wünscht. Der ganze Inhalt ist von außerordentlichem Interesse und die lange Reihe der bisher erschienenen Bände stellt eine wertvolle kirchengeschichtliche Quelle dar. 2. *Australasian Catholic Directory, containing the ordo divini officii, the fullest ecclesiastical information and an alphabetical list of the clergy of Australasia* (Sidney, F. Cunningham and Co., 146 Pittstreet). Hier erhalten wir eingehende Berichterstattung über die katholische Kirche des Festlandes und aller ozeanischen Inseln, also von ganz Australasien. Die Zuverlässigkeit der Angaben ist zum Teil wesentlich größer, wie die der *Missiones Catholicae*.

Das Jahrbuch der *Société des Missions Etrangères, Compte-rendu des Travaux* (Paris, Séminaire des Missions Etrangères, Rue du Bac 126) ist eine sorgfältige Arbeit, deren Gebrauch auf das wärmste zu empfehlen ist. Die zahlreichen apostolischen Vikariate und Präfekturen, die dem Seminar anvertraut worden sind, erfahren hier eine liebevolle Beschreibung, so daß die Reihe der Bände eine außerordentlich wichtige Quelle für die Missionsgeschichte ist.

Von den Jahrbüchern für einzelne Länder ist das umfangreichste und interessanteste *The (American) Catholic Directory* für die Vereinigten Staaten von Nordamerika (M. H. Wiltzius and Co, Milwaukee Wis.). In früheren Jahren erschienen zwei Konkurrenzdirektorien, von denen das von Hofmann das bekanntere war. Seitdem beide sich vereinigt haben, hat man das Werk dahin ausgebaut, daß eine Ausgabe (zu 3 Mark) sich nur auf die Vereinigten Staaten bezieht, während die zweite Ausgabe (zu 5 M.) die ganze amerikanische Kirchenregierung in den Kreis ihrer Betrachtung zieht. Außerdem wird je am 1. April, Juli und Oktober noch eine neue Liste des gesamten Klerus der Vereinigten Staaten zugegeben. Man kann sich auf die statistischen Angaben dieses im übrigen fleißig bearbeiteten und übersichtlich angelegten Jahrbuches nicht allerwege verlassen, weil, wie Arthur Preuss in *The Review* nachgewiesen hat, manche Diözesankanzler aus Bequemlichkeit irgendwelche, vielleicht annähernd, vielleicht entfernt richtige Zahlen in die Fragebogen eintragen, ohne sich die Mühe der Berechnung zu machen. Die Zahlen für Mittel- und Südamerika sind, wie der Eingeweihte weiß, stets nur *cum beneficio inventarii* in Rechnung zu stellen. Die kanadischen Bistümer und sonstigen Jurisdiktionsbezirke sind gut beschrieben.

Wenn ich von der sehr unregelmäßig erscheinenden *Guia ecclesiastica de España* (La Cruz, centro editorial de propaganda católica, Madrid, Calle de los Reyes 9) absehe und nur die Titel der kleineren Veröffentlichungen *La France Ecclésiastique* und *Mappa dos dioceses* anführe, so bleiben noch die drei folgenden Werke zu erwähnen:

The Irish Catholic Directory and Almanac with complete directory in English (Dublin, James Duffy and Co Ltd., 15 Wellington Quay), ein Band, der alle Jahre ausgegeben wird und durch die statistischen Angaben aus vielen zurückliegenden Jahren einen besonderen Wert erhält. Irland kann stolz auf diese Veröffentlichung sein.

Für England ist zu verzeichnen *The Catholic Directory. Ecclesiastical Register and Almanac* (Burns and Oates Ltd., 28 Orchard Street London W.). Ein besonderer Vorzug des Bandes ist das sauber gearbeitete Verzeichnis aller englischen oder englisch sprechenden Beichtväter in den Ländern fremder Zunge.

Schottland mit seiner Handvoll Katholiken veröffentlicht nichtsdestoweniger alljährlich seinen umfangreichen Band *The Catholic Directory for the Clergy and*

Laity in Scotland. By authority of the Archbishops and Bishops of Scotland (Aberdeen, Aberdeen University Press Ltd.).

Überblicken wir diese Liste, so drängt sich ein Gedanke mit Macht auf. Nicht daß alle diese Bände — wozu ich noch den Gothaischen Hofkalender wegen seiner vorzüglichen Statistik hinzufügen möchte — verhältnismäßig so wenig gekannt und vielleicht noch weniger benutzt werden, sondern daß der englisch sprechende Katholizismus eine große Zahl von jährlichen Veröffentlichungen geschaffen hat, denen wir Katholiken deutscher Zunge auch nichts annähernd gleiches entgegenzusetzen vermögen. Ich erhebe damit keinen Vorwurf gegen die beiden deutschen Kalender, die ich oben genannt habe. Sie dienen dem Zwecke, für den sie geschaffen wurden, in durchaus entsprechender und ausreichender Weise und sind gut bearbeitet. Auch liegt es mir fern, eine Kritik über die Diözesanschematismen auszusprechen, von denen viele, namentlich die bayrischen, vorzüglich eingerichtet sind, während eine Minderheit derselben von Oberflächlichkeit nicht freizusprechen ist. Was ich im Auge habe ist die Tatsache, daß es bei dem bekannten deutschen Zersplitterungsdrange noch nicht gelungen ist, wenigstens für Bayern und Preußen gemeinsame Schematismen zu schaffen. Die Kostenersparnis der einzelnen Ordinariate wäre eine ganz erhebliche, die Übersichtlichkeit würde gewinnen und man brauchte, um sich Nachrichten zu verschaffen, sich nicht mühsam die Schematismen aus allen einzelnen Diözesen zu besorgen, wenn sie überhaupt zu haben sind. Da viele preußische Sprengel nur alle paar Jahre einen Schematismus veröffentlichen, würde die Herausgabe desselben alljährlich ermöglicht, wenn ein gemeinschaftlicher Band erschiene. Das was seit Jahren *in votis* ist, ein genaues Verzeichnis des gesamten deutschen Klerus zu erhalten, würde in Erfüllung gehen zum großen Vorteile der kirchlichen Verwaltung und zahlreicher sonstiger Interessenten. Was in anderen Ländern möglich ist, sollte bei den systematischen Deutschen doch erst recht möglich sein. Wenn die Ordinariate ihre Mitwirkung zusagen und für den Anfang nur einen kleinen Teil der Kosten beitragen, die der Diözesanschematismus zu seiner Bearbeitung und Drucklegung erfordert, so würde sich jeder große Verlag mit Vergnügen bereit finden lassen, das Unternehmen zu machen. Vielleicht dürfte eine Anregung auf der nächsten Bischofskonferenz in Fulda schon gute Früchte zeitigen. Ein Plan für die Anlage eines allgemeinen deutschen, oder wenigstens preußischen Schematismus wäre unschwer zu machen und könnte an geeigneter Stelle in Vorlage gebracht werden.

Rom. Paul Maria Baumgarten.

Neteler, Dr. B., **Die Bücher Samuel der Vulgata und des hebräischen Textes übersetzt und erklärt.** Münster i. W., Theissingsche Buchhandlung, 1903 (VII, 285 S. gr. 8°). M. 5,40.

Die Anlage dieses Kommentars ist dieselbe wie in den von demselben Verf. herausgegebenen Bearbeitungen des 3. und 4. Buches der Könige (1899), der Bücher der Chronik (1899) und des Buches der Richter (1900). In zwei nebeneinander stehenden Kolumnen wird fortlaufend der lateinische und hebräische Text vollständig übersetzt, woran sich kurze erklärende Bemerkungen anschließen. In 11 Punkten (S. 1—15) werden einige Einleitungsfragen behandelt.

Leider kann ich diese Bearbeitung als eine den heutigen Anforderungen entsprechende nicht bezeichnen. Denn abgesehen davon, daß die notwendig heranzuziehenden Übersetzungen fast ganz außer acht gelassen werden, sind die zahlreich vorhandenen Schwierigkeiten, wenn auch hie und da angedeutet, nicht einmal zu einer Wahrscheinlichkeitslösung geführt worden; dabei ist die Sprache eintönig und verleidet dem Leser jeden Genuß. Zum Beweise hierfür will ich nur einige erklärende Bemerkungen zum 1. Kapitel anführen.

Zu v. 3: „Da für die Häuptlinge der drei Levitengruppen noch besondere Amtspflichten zu der allgemeinen Verpflichtung, dreimal im Jahre vor dem Herrn zu erscheinen, hinzukamen, so ist anzunehmen, daß Elkana an den drei hohen Festen in Silo war.“ Man erwartet aus dem Vordersatze, der bewiesen und ausgeführt werden sollte, doch eine andere Folgerung. — Bei der Worterklärung des Namens Samuel zu v. 20 mußte die von Jastrow gegebene Deutung besprochen werden. — Zu v. 21: „Mit dem Gelübde des Elkana hängt zusammen das Wort *hish' iltihu* in v. 28 ‚ich habe bewirkt, ihn zu erbitten‘; und dann zu v. 28: „Anna bedurfte zur Erfüllung ihres Gelübdes der Zustimmung des Elkana, und die Zustimmung des Elkana ist angedeutet durch *hish' iltihu*, ich habe um ihn (den Knaben) bitten lassen.“ N. folgert dies alles aus der unrichtigen Übersetzung, während die richtige in der Vulgata enthalten ist. — Auch die folgenden Bemerkungen klingen doch etwas naiv: „Wenn Samuel, als er nach Silo gebracht wurde, etwas über drei Jahre alt war, so konnte er schon kleine Gebete gelernt haben; und was hätte er auch am Heiligtume anfangen sollen, wenn er noch nicht beten konnte. Aus der Übergabe des Knaben zum Dienste am Heiligtume folgt aber nicht, daß er als Kind im Hause des Heli sein sollte, für die Pflege und Erziehung des Kindes konnte Elkana in anderer Weise sorgen, und wenn dieses nicht möglich gewesen wäre, so würde Anna nicht gewagt haben, ihr Kind in solchem Alter nach Silo zu bringen.“ — „Nach dem Gebete Samuels (wo angegeben?) folgte das in 2, 1—10 enthaltene Gebet der Anna, das ein so vortrefflicher Psalm ist, daß sie ihn vor ihrer Reise nach Silo verfaßt haben muß, wenn sie nicht einen schon vorhandenen Psalm gebetet hat. Am wahrscheinlichsten ist der Psalm von dem in 2, 27 angegebenen Propheten verfaßt.“

Pelplin, Westpr. Adalbert Schulte.

Faulhaber, Dr. Michael, Privatdocent in Würzburg, **Hohelied-, Proverbien- und Prediger-Catenen** untersucht [Theologische Studien der Leogesellschaft, hrsg. von Dr. Alb. Ehrhard und Dr. Franz M. Schindler. 4. Heft]. Wien, Mayer & Co., 1902 (XV, 176 S. gr. 8°). M. 5,40.

Der Verf. hat sich als Katenenforscher bereits einen bedeutenden Namen gemacht. Seine 1899 erschienenen Untersuchungen über »die Propheten-Catenen nach römischen Handschriften« haben den einstimmigen Beifall aller sachkundigen Beurteiler gefunden und F. hat sogar die Freude, zu Beginn seiner vorliegenden Untersuchung konstatieren zu können, daß seine frühere als „eine der wertvollsten Bereicherungen“ der Litteratur des Jahres 1899 bezeichnet wurde.

Auch seine neue Katenenarbeit verdient eine sehr günstige Beurteilung, ja sogar noch in höherem Maße, weil sie sich auf eine breitere und darum solidere handschriftliche Basis stellt. Nicht nur die römischen Hss, wie damals, sondern auch zahlreiche Codices aus anderen Bibliotheken wurden beigezogen und zwar derart, daß außer den handschriftlichen Schätzen Roms auch die Englands und Spaniens als völlig aufgeräumt gelten können. Freilich klaffen dann immerhin noch Lücken. Doch

erscheint auch mir F.s Prophezeiung als glaublich, wonach „vielleicht noch weitere handschriftliche Zeugen, schwerlich aber weitere neue Typen“ gefunden werden könnten. Mögen die unheimlich reichen Bibliotheksschätze des Orients F. nicht als Pseudopropheten dartun!

Die Anordnung dieser Untersuchung ist wesentlich dieselbe, wie bei den „Prophetenkatenen“. Zu den sog. Salomonica: dem Hohen Liede, den Sprüchen und dem Prediger, werden zunächst die einzelnen Typen oder Klassen von Katenen in ihren oft zahlreichen handschriftlichen Vertretern vor Augen geführt, wobei insbesondere auf das verwandtschaftliche Verhältnis der einzelnen Codices geachtet wird. Dann folgen Stichproben nach *Incipit* und *Explicit* der einzelnen Scholien. Bei Auswahl dieser Proben ist auf den Katenenkatalog von Karo-Lietzmann immer Rücksicht genommen, wiederholt sogar einfach auf ihn verwiesen. Nur wo es besondere Umstände nötig machten, wie bei der Polychroniuskatene zum Prediger, wählt F. andere Perikopen aus als Lietzmann. Bei Besprechung der Katenenausgaben ist F. wiederholt genötigt, zu bedauern, daß man so häufig späte und schlechte Ausgaben zu Grunde gelegt hat. Die mangelhafte Editionsmanier des Kardinal Mai wird auch von F. des öfteren gerügt. Die Analyse der einzelnen Katenentypen beschäftigt sich mit Titel, Zusammensetzung, Autor und Abfassungszeit der betreffenden Katene. Insbesondere werden auch die Autoren, welche in der Katene exzerpiert sind, besprochen, wenigstens soweit, daß dem Einzelforscher für weitere Untersuchungen der leitende Faden in die Hand gegeben ist. Das Hauptaugenmerk richtet F. mit vollem Rechte auf das gegenseitige Abhängigkeitsverhältnis der einzelnen Katenentypen.

Die wichtigste Rolle spielen die Katenen des großen „Kettenschmieds von Gaza“, des christlichen Sophisten Prokopius. In der Entwicklung der Hoheliedkatenen stellen sie den Höhepunkt dar, bis zu welchem ein Katenenstrom anschwoll, um dann infolge von Exzerpierung wieder bedeutend abzunehmen. Daneben existieren zum Hohen Liede noch 2 selbständige, völlig unabhängige Typen, doch sind sie nur aus Scholien zweier, bezw. dreier Autoren zusammengesetzt. In der Verfertigung von Sprüchekatenen bildet die Sammeltätigkeit des Prokop sogar den Ausgangspunkt der folgenden Entwicklung. Es sind nach F.s Aufstellungen die *Ἐκλογαί* des Prokop selbst gewesen, welche der gleiche Autor in einer *Ἐπιτομή* exzerpierte. Beide Rezensionen, sowohl die Mutter-, wie die Tochterkatene, gingen unter bedeutenden Verlusten in eine dritte von dem alexandrinischen Diakon Polychronius gefertigte über. Dieser Autor hat auch schon zum Hohenliede, und ebenso zum Prediger prokopianisches Material in Verdünnung reproduziert. Weniger mechanisch und im Gegenteil erweiternd und ausgestaltend verhält sich Olympiodors Predigerkatene zu der des Sophisten von Gaza. Wie zum Hohenliede existiert auch noch zum Prediger eine selbständige Katene, welche aber gleichfalls nur aus drei Vätern zusammengestellt wurde. Da Katenenstudien nie Rechnungen ohne Rest darstellen, so muß auch F. neben dieser glücklichen Gruppierung noch einige Mitläufer namhaft machen, welche einer Einreihung in die geschilderten Klassen mehr oder weniger widerstreben.

Aus der so geschilderten Katenenentwicklung ist zu entnehmen, daß Prokop bei Exegesierung der Sprüche seine eigene frühere Katene dazu exzerpiert hat. Das ist für den ersten Moment eine befremdliche Annahme. Immerhin hat sie F. durch beachtenswerte Gründe, speziell durch das analoge und das feststehende Verhältnis bei den Oktateuchkatenen Prokops plausibel gemacht. Einigen Widerspruch möchte ich aber gegen die weitgehende Liberalität F.s gegenüber dem Begriff Katene erheben. Er begreift darunter auch Elaborate, für welche ich die Bezeichnung: Kompilierte Kommentare vorziehen würde. Ich rechne dazu vor allem die Olympiodorkatene zum Prediger, so wie F. sie schildert. Wo Notizen sich finden, wie die S. 162 mitgeteilte: *Ἠκουσά τινος . . . . καὶ ἑτέρου . . . . καὶ ἄλλου . . . . Ἅπαντα δὲ ὑμῖν συντόμως ἐκθήσομαι*, da ist doch schon etwas geleistet, was über die mechanische Exzerpiertätigkeit eines Katenenfabrikanten hinausgeht. Hier liegt schon eine gewisse Verarbeitung des gesammelten Stoffes vor. Mit mehr Recht bezeichnet F. die Katene des Polychronius zum Hohenliede als eine solche, da hier der Wortlaut der Quellen ziemlich sklavisch beibehalten ist. Die anderen Gründe aber, welche F. S. 44 noch anführt, daß nämlich die Form der „Rahmenkatene“ in einigen Hss angewendet wurde, daß Buchstabenzahlen beigeschrieben sind und daß einige Scholien Lemmata tragen, muß ich als nichtig bezeichnen. Ich könnte alle drei Dinge an Evangelienkommentaren nachweisen, deren Kommentarcharakter auch F. kaum bestreiten würde.

Überhaupt sehe ich bei der Lektüre der Arbeit F.s wie sehr die Entwicklungsverhältnisse alttestamentlicher und neutestamentlicher Katenen sich oft gleichen. Vielleicht läßt sich aus solchen Analogien noch viel lernen. So denke ich mir, daß in die außerordentlich komplizierten Abhängigkeitsverhältnisse der älteren Evangelienkatenen die Annahme einer Urkatene, wie sie F. bei den Hoheliedkatenen mit kühnem Griffe postuliert, noch mehr Licht bringen könnte. Daß auch in Einzelheiten noch vielfach gegenseitige Förderung möglich ist, entnehme ich den näheren Mitteilungen F.s über Philo von Karpathium *(sic)*, welcher in der Prokopkatene zum Hohenliede öfters zitiert wird. In der Lukaskatene des Niketas von Herakleia befindet sich nämlich ein kurzes Scholion mit dem Lemma *καρπα*$^{\vartheta'}$, das ich in meinen Untersuchungen über diese Katene (S. 99) Johannes, Bischof von Karpathos, zugewiesen habe. Die Richtigkeit dieser Annahme ist mir nunmehr zweifelhaft geworden.

Sehr interessant ist die Symmachushypothese F.s. Darnach hätte sich ein bisher ganz unbekannter Kommentator oder Glossator der Sprüche gefunden. Unter den Scholien der *Ἐκλογαί* des Prokop finden sich 356, welche das Lemma $\sigma^{\nu'}$ oder $\sigma\nu^{\mu}$ tragen. Dieses Lemma löst nun F. als *Συμμάχου* (nicht *Συμεῶνος*) auf und bemerkt S. 91 Anm. 3 etwas apodiktisch: „Wem meine Symmachushypothese nicht gefällt, der möge andere positive (von F. gesperrt) Vorschläge machen und begründen“. Es ist indes auch ohne daß man einen neuen positiven Vorschlag machen kann, nicht unmethodisch, die Begründung der Hypothese F.s in Zweifel zu ziehen. Ich wage es deshalb, den Einwand zu erheben, daß der Name des gesuchten Kommentators doch ein γ enthalten muß. Denn ein Lemma in *Vat. 1802 f. 75*^{v} ist nach F.s Reproduktion deutlich zu transkribieren: $\sigma^{\frac{\Gamma'}{\nu'}}$. Besser ist das μ als dritter Buchstabe auch nicht bezeugt. Nur fällt auf, daß für das γ die Majuskelform gewählt ist. Mit diesem Gamma nun, das, wenn es zu Recht besteht, der Symmachushypothese absolut tödlich ist, setzt sich F. gar nicht auseinander. Wie mir scheint, müssen wir uns bei Auflösung dieses Lemmas zunächst mit einem *Ignoramus* begnügen und uns mit dem alten Satze trösten: *Est ars quaedam nesciendi.* Soviel hat F. allerdings nachgewiesen, daß die so lemmatisierten Scholien einen einheitlichen Ursprung haben und Reste einer glossenartigen allegorisierenden Erklärung der Sprüche darstellen.

Im ganzen hat F. großzügig gearbeitet, ohne die Detailforschung zu vernachlässigen. Dabei versteht er es, die an und für sich trockenen Untersuchungen durch eine frische und plastische, zum Teil sogar humorvolle Darstellungsweise zu beleben. Immer hat er auf die künftigen Editoren seiner Katenenscholiasten Bedacht genommen und noch zahlreiche weitere Notizen, die denselben förderlich sein können, z. B. Angaben von Hss, welche die betreffenden Kommentare ganz ent-

halten, seinen Untersuchungen da und dort eingestreut. Wer dankbaren Sinnes ist, wird darum dem Buche F.s gegenüber nie ein „ungnädiger Kritiker" werden können und die Befürchtung der Vorrede, es könnte von einem solchen etwa Inkorrektheit des Textes beanstandet werden, ist schon deshalb grundlos, weil es gar nicht so arg ist. Die da und dort sich findenden Druckfehler, hauptsächlich in griechischen Texten, wird jeder leicht verbessern. Nur deshalb, weil sie offenbar nicht auf Versehen beruhen und auch sonst vielfach vorkommen, notiere ich Trennungsfehler, wie πρεσ-βυτέρου (S. 23), διδασ-καλίαν (43), Εὐαγ-ρίου (99), πρακ-τέων (125). Vgl. darüber Kühner-Blaß, Gramm. d. griech. Sprache I 1; § 91, 1, 3. Da F. die lateinischen Namen vorzieht, wäre wohl die Form Apollinaris, nicht Apollinarius das Richtigere gewesen.

Die bedeutsamen Untersuchungen F.s über alttestamentliche Katenen und damit über die Geschichte der alttestamentlichen Exegese haben dem Würzburger Privatdozenten inzwischen den Weg zum alttestamentlichen Lehrstuhl an der neuen katholisch-theologischen Fakultät in Straßburg gebahnt — ein erfreuliches Zeichen sowohl für das Ansehen, das die Katenenstudien sich erworben haben, wie für die weite Verbreitung der Anschauung, daß, wer die Geschichte einer Wissenschaft kennt, für die Tradierung dieser Disziplin selbst nicht schlecht vorbereitet ist.

München. Joseph Sickenberger.

1. **Bousset,** Dr. W., **Die Religion des Judentums im neutestamentlichen Zeitalter.** Berlin, Reuther u. Reichard, 1903 (XIV, 512 S. gr. 8°). M. 10.
2. **Bousset,** Dr. W., **Volksfrömmigkeit und Schriftgelehrtentum.** Ebd. 1903 (46 S. gr. 8°). M. 0,80.

1. Zu der organischen Darstellung der Religion des Judentums im neutestamentlichen Zeitalter war sicherlich Bousset der berufensten einer. Unter den heutigen Forschern auf diesem verworrenen und kaum übersehbaren Gebiet brachte zu einem derartigen Unternehmen wohl keiner eine größere Vertrautheit mit den einschlägigen Quellen oder einen feineren Takt in der Behandlung dieses oft spinnengewebeartigen Stoffes mit. Neben dem grundlegenden Werke Schürers mangelte es uns immer noch an einem Werke, welches speziell die Religion des Spätjudentums allseitig beleuchtete oder wenigstens das schon Errungene übersichtlich zusammenstellte und über die in Frage stehenden Probleme zuverlässig orientierte. Diese Aufgabe hat B. zu lösen versucht und seine Leistung muß als eine im großen und ganzen gelungene bezeichnet werden.

Im 1. Abschnitt (S. 6—53) wird uns eine Übersicht über die Quellen von der Makkabäerzeit bis zur späteren jüdisch-christlichen Litteratur geboten; neben der palästinensischen wird für jede Periode auch die Diaspora-Litteratur berücksichtigt. Dem biblisch-kritischen Standpunkt des Verf. entsprechend werden von den biblischen Schriften mit mehr oder weniger Bestimmtheit einige Psalmen, Esther, Sach. 9—14, Esra-Nehemia-Chronik (in gegenwärtiger Redaktion), Koheleth und Daniel in die Makkabäerzeit eingestellt; ebenso Judith und das erste Makkabäerbuch. Dem herodianischen und nachherodianischen Zeitalter werden Mach. II (III u. IV), die „Zusätze" der LXX und die Sap. Salom., der Zeit nach der Zerstörung Jerusalems das Baruchbuch der LXX zugewiesen. Die übrigen jüdischen Quellen werden soweit möglich in chronologischer Reihenfolge behandelt; von Nennenswertem ist nichts übergangen, doch scheinen uns die nichtjüdischen Quellen, im Vergleich zu den andern etwas bündig behandelt worden zu sein. Abgesehen von den biblischen Schriften, über deren Enstehungszeit ich teilweise anderer Ansicht bin, scheinen mir B.s Datierungen durchwegs plausibel, natürlich unter Beibehaltung der zahlreichen von ihm gestellten Fragezeichen.

Unter dem Titel: „Die Entwickelung der jüdischen Frömmigkeit zur Kirche" wird die Bildung des Judentums zu einer religiösen Gemeinschaft, das Gesetz, Kanon, Schrift und Tradition, Theologie, Kirche und Laien, Fromme, Dogma und Glaube, Synagoge ausführlich behandelt (2. Abschnitt S. 54—184).

Dabei scheint mir doch das Wort „Kirche" mindestens mißverständlich zu sein. Denn mit dem Streben zu einer universalen, also übernationalen Religionsgemeinschaft verblieb es doch immer nur bei einer mehr oder minder starken Tendenz; neben der „kirchlichen" Strömung wirkte doch immer auch die nationale und das Durchdringen des Missionsgedankens bedeutet schließlich nur ein zeitweiliges Aufflackern, welches sehr bald unter dem Rückschlage der nationalen Exklusivität erstickt wurde. Die Abwesenheit einer zentralen Autorität wird schon durch die Tatsache bewiesen, daß bis in die christliche Zeit hinein die Grenzen des Kanons, selbst für den prophetischen Teil, nicht allgemein anerkannt waren. Auch das Synedrium war eher ein Juristenrat als ein ständiges Konzil. Daß endlich die Synagoge „ihren Gläubigen bis zu einem gewissen Grad das Heil . . durch bestimmte Institutionen verbürgt" hat, also eine „Heilsanstalt" war, hat der Verf. eher widerlegt als bewiesen, da er selbst wiederholt, daß sie keine Sakramente besaß (S. 180 f.). Was bleibt dann noch von einer „Kirche" übrig? Da wäre doch die durchgehende Bezeichnung „Religionsgemeinde", die B. ja auch öfter gebraucht, besser angebracht gewesen. — Irreführend ist, wenigstens nach der bei uns geläufigen Terminologie, die Behauptung: „Der orthodoxe Pharisaismus hat im Grunde einen sehr rationalen, ja rationalistischen Charakter" (S. 110). Die andere Behauptung: „Ihr (der Schriftgelehrten) Charakter nach dieser Seite (als Ratgeber des Volkes) liegt in der Mitte zwischen Seelsorger und Geheimpolizist" (S. 145) ist schon mehr eine pikant-paradoxe Äußerung. — In einem Gesamtbilde der Religion, also auch der religiösen Einrichtungen des Judentums genügt es doch nicht, dem Opfer eine halbe Seite (S. 180) zu widmen und das Synedrium unter Verweis auf Schürer mit einer achtzeiligen Anmerkung abzufertigen (S. 144, Anm. 5). — Überhaupt scheint mir dieser erste Abschnitt, der sonst — und dies sei ausdrücklich hervorgehoben — der lehrreichen Seiten sehr viele zählt, hinter den folgenden an Qualität zurückzustehen; zu den obigen Aussetzungen wäre es nicht schwer, noch andere hinzuzufügen.

Der „nationalen Bedingtheit der jüdischen Religion" ist der 3. Abschnitt (S. 185—276) gewidmet und von diesem möchte ich nur mit höchster Anerkennung sprechen. Die fortwährend ineinander greifenden Gedankenzyklen des Messianismus und der Apokalyptik hat B. so auseinander zu halten verstanden, daß man bei der Verfolgung der beiden Gedankenreihen doch nicht den Eindruck zweier nebeneinander laufenden und sich nicht vermengenden Strömungen erhält. Ich gebe gerne zu, aus diesem Abschnitt viel gelernt zu haben. Auch nach Schürers Behandlung dieser Frage liegt hier ein bedeutender Fortschritt zu ihrer Aufklärung vor. In dieses fast undurchdringliche Dunkel hat B. das größte bei der jetzigen Lage der Dinge mögliche Licht gebracht. Durch den Hinweis auf einzelne Behauptungen untergeordneter Bedeutung oder auf Deutungen einiger neutestamentlichen

Zitate, die mir nicht stichhaltig scheinen, möchte ich obiges Urteil nicht verkümmern.

Der 4. Abschnitt (S. 277—404) behandelt den „individuellen Glauben und die Theologie", also die Anschauungen über Gott (bes. seine Transcendenz), Mittelwesen, Engel und Dämonen, Mensch (Seele, Sünde, Vergeltungslehre), Verhältnis der Frommen zu Gott, Anthropologie, Ethik. Von der Fülle und der Reichhaltigkeit des hier gebotenen und geordneten Stoffes könnte nur eine über den Rahmen einer Rezension hinausgehende Analyse eine annähernd richtige Vorstellung geben.

Daß sich hie und da Flüchtigkeiten einschlichen, war unvermeidlich. Es mögen aus denselben einige hervorgehoben werden. Daß nach den Zitaten auf S. 282 für die Sapientia Sal. die Gottlosen nach ihrem Tode ganz und gar vergehen, ist eine Schlußfolgerung, die über ihre Voraussetzungen hinausgeht. Daß Mth 16, 19; 18, 18 späteren Ursprungs sind, ist doch nicht so sicher wie es S. 308 Anm. 2 heißt. Der Glaube an die Engel soll (S. 313) „ein Residuum alter polytheistischer und animistischer Religion sein; ähnlich heißt es (S. 316 Anm., S. 331) von dem Glauben an die Dämonen, die übrigens nach Vorstellung und Name (S. 333) griechischen Ursprungs sein sollen: wie steht es dann mit dem N. Test.? Deutet Sap. 8, 19 wirklich den Glauben an die Präexistenz der Seele an (S. 383 Anm. 1)?

Über die vorübergehende Episode Philos und über den Essenismus handelt der 5. Abschnitt: „Die Nebenformen der jüdischen Frömmigkeit" (S. 405—447), den ein Kapitel über das Verhältnis zwischen dem palästinensischen Judentum und der Diaspora einleitet. Philos Persönlichkeit ist in sehr ansprechender und interessanter Weise geschildert; vielleicht erscheint sie aber doch noch zu selbständig trotz des lehrreichen Hinweises auf den „orientalischen Einschlag in dem hellenischen Grundmuster" (S. 428); der jüdische Einfluß ist zwar erwähnt (S. 415 Anm. 1 u. ö.), aber nicht gebührend berücksichtigt; auch der neueren Litteratur über Philo und Logos (Siegfried, Aall u. a.) ist m. E. nicht hinlänglich Rechnung getragen. Auch scheint mir die philonische Theologie nicht „im ganzen durchsichtig" (S. 427) und gerade ihre Hypostasenlehre, ihr „wesentliches Charakteristikum" ist doch bedeutend schwankender als B. sie darstellt. Gegen die Ausführungen betr. die Essener und Therapeuten wären mancherlei Bedenken zu erheben, wenn nicht der Verf. selbst dieselben teilweise nur als einen Lösungsversuch vorschlüge.

Das „religionsgeschichtliche Problem" (6. Abschnitt S. 448—493) ist zur Zeit wohl das schwierigste der neutestamentlichen Zeitgeschichte. Es ist ja unbestreitbar, daß die Religion des Spätjudentums manche synkretistische Züge aufweist; aber es besteht immer noch die Frage, inwieweit fremdartige Elemente neu hinzutraten und inwieweit sie schon bestehende Ansätze zur weiteren Entwickelung brachten, sogar in der Apokalyptik. Dann wissen wir auch nicht mit Sicherheit, woher jene Elemente ausgingen; wenn der Parsismus die meisten und auffallendsten Berührungspunkte aufweist, so ist doch auch die Frage nach dem Woher dieser parsischen Anschauungen noch nicht gelöst. Solange noch nicht feststeht, ob Gunkels Theorie von dem Fortbestehen der babylonischen Mythen oder Darmesteters jüngere Datierung des Avesta sich nicht bewähren, wird man mit Wellhausen, Söderblom u. a. die Abhängigkeit des Judentums vom Parsismus bestreiten können. An diese Abhängigkeit glaubt B. und er verteidigt seine Ansicht mit großem Geschick und der ihm eigenen sehr sympathischen Vorsicht und Besonnenheit; ob mit Erfolg, wird die Zukunft lehren.

Druckfehler: S. 46 Z. 1 v. u. (Ephraem); S. 125 Z. 22 v. o. (חיעונים); S. 150 Z. 14 v. u. (Hätte); S. 272 Z. 9 v. u. (Qual); S. 287 Z. 1 v. o. (Vergeltungsgedanken); S. 362 Z. 6 v. u. (πολυέλεος), und ziemlich viele andere, besonders in den hebräischen Zitaten.

Wenn man nach eifrigem Studium — denn hier genügt auch eine aufmerksame Lektüre nicht — dieses Buch verläßt mit dem Eindruck, daß die Religion des Judentums etwas Widerspruchsvolles und Unausgeglichenes in sich trägt, so ist dies ein Beweis, wie objektiv und historisch treu Boussets Schilderung getroffen ist. Wir haben in ihr einen sicheren und zuverlässigen Führer auf Jahre hinaus; auch neue und unerwartete litterarische Funde werden an derselben nur Nebensächliches ändern, abgesehen vielleicht von den religionsgeschichtlichen Ausführungen; auch auf dem Gebiete der Apokalyptik werden die hier eingenommenen Positionen kaum wesentlich erschüttert werden.

2. In dieser Broschüre verteidigt sich B. gegen die Angriffe, welche Perles (und zum Teil auch Güdeman) gegen seine „Religion des Judentums" gerichtet hat. Er gibt zu, daß Perles ihn „in einzelnen Punkten und kleinen nebensächlichen Dingen berichtigt hat" (S. 43). Aber mit Recht wendet er sich gegen die Art und Weise, in welcher ihn der jüdische Gelehrte kritisiert hatte; es war allerdings ein merkwürdiges Vorgehen, die Sache so darzustellen, als ob B. das Schriftgelehrtentum der Mischna und des Talmud hätte behandeln wollen, der gesamten nicht-talmudischen Litteratur ihre Beweiskraft für die neutestamentliche Zeit abzusprechen und dabei in einen persönlich-verletzenden Ton zu verfallen, der schon an ärgste Pamphlete erinnert. Kein vernünftiger Leser wird in Boussets Werk eine antisemitische Mache erblicken, und den erneuten Beweis, daß sich Volksfrömmigkeit und Schriftgelehrtentum stark differenzieren, daß die dem N. Test. zeitgenössische Litteratur in erster Linie hier zu verwerten, die talmudische dagegen von ganz untergeordneter Bedeutung für die von B. abgesteckte Aufgabe war, hätte letzterer sich ersparen können. Wenn wir nicht auch aus dieser Antwort lernten, wäre es schade um die Zeit, die ihr Bousset gewidmet hat.

Toulouse. L. Hackspill.

Wissowa, Georg, Dr., ord. Professor an der Universität Halle, **Religion und Kultus der Römer.** [Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, hrsg. von Iwan Müller. V Band, 4. Abteilung]. München, O. Beck, 1902 (XII, 534 S. gr. 8°). M. 10.

Man glaubt den Malern nicht immer, was sie unter ihre Bilder schreiben, und oft nicht den Büchern, was sie in der Vorrede verheißen. Wenn aber das vorliegende Werk sich einführt als Versuch, „das Gebäude der römischen Religion im ganzen zu rekonstruieren" (VII), so befinden sich hier, wie gleich von vornherein betont sein soll, der Größe des Vorhabens ungeachtet Programm und Ausführung vollkommen in Einklang. W.s Arbeit repräsentiert in der Tat eine großzügige, mit dem unentbehrlichsten Quellenmaterial ausgerüstete Kodifikation der gesamten Forschung auf dem Gebiet der römischen Religion, eine Leistung, für die sich W. durch eine Reihe hervorragender Spezialarbeiten längst legitimiert hatte. Weit entfernt, eine bloße Materialiensammlung mit der

üblichen Ungenießbarkeit zu sein, ist die Darstellung überall gut verknüpft und durchweg lesbar. Mit Recht ist von dem bequemen, wenn auch unkünstlerischen Auskunftsmittel der Fußnoten ein weitgehender Gebrauch gemacht. Exaktheit und Besonnenheit sind hervorstechende Merkmale dieses Buches, dessen Gliederung eine dreifache ist: I. Überblick über den Entwicklungsgang der römischen Religion; II. die Götter der römischen Staatsreligion; III. die Formen der Götterverehrung. Zwei Anhänge (1. der römische Festkalender; 2. die römischen Staatstempel) sind dankenswerte Zugaben.

Überall führen die Tatsachen möglichst selbst das Wort. Der kalte Hauch, den das ursprüngliche Religionswesen der Römer ausstrahlt, ist nicht erst hindurchgeleitet und temperiert durch die herkömmlichen Reflexionen und philosophische Spekulationen: mit unmittelbarer Schärfe weht er uns an. Die Enthaltsamkeit des Verf. in der angedeuteten Richtung ist vollständig und verdient um so höhere Anerkennung, als sich vergleichende Betrachtungen zuweilen förmlich aufdrängen: „voraussetzungslose Feststellung" (VIII) des wirklichen Sachverhaltes ging W. über alles. S. 89/90 findet sich freilich der Satz: Feste wie das *Amburbium*, die *Ambarvalia*, die *Robigalia* und der *Natalis Solis Invicti* waren nur dadurch unschädlich gemacht worden, daß die Kirche sie aufnahm und in christliche Bittgänge und Festfeiern verwandelte (vgl. auch S. 307). Für die Gleichung *Nativitas Domini* und *Natalis Solis Invicti* ist speziell auf Usener, Religionsgeschichtliche Untersuchungen I 293 ff. verwiesen. Mit Unrecht, wie ich schon gegen Aust, dessen populärer gehaltenem Buche über die Religion der Römer Wissowas Vorlesungen zu Grunde liegen, betont habe (Allgemein. Litteraturbl. 1900 S. 404). Im *Bulletin critique 1890 p. 41 ff.* hat nämlich L. Duchesne den Ausführungen des Bonner Altmeisters eine überzeugende Darlegung des wahren Sachverhaltes entgegengestellt.

Im übrigen wird W.s Buch nicht bloß dem Fachmann ein treuer Führer und Berater sein, sondern auch dem Theologen gelegentlich schätzenswerte Dienste leisten — Grund genug, es auch an dieser Stelle kurz zur Anzeige zu bringen. Die religiösen Verhältnisse des römischen Reiches während der Kaiserzeit sind mit meisterhafter Klarheit und Knappheit behandelt. Das Bild des großen, an imponierenden Zügen so reichen Kampfes der dem Untergang geweihten heidnischen Religion mit dem frisch aufstrebenden Christentum tritt uns mit ergreifender Deutlichkeit entgegen. Mit allem Nachdruck ist S. 83 betont, daß der Kampf zwischen Heidentum und Christentum wenigstens im Westen des Römerreiches nicht mit den Göttern der alten römischen Religion, sondern mit den mächtig aus dem Orient hereinflutenden Fremdkulten, wie die Polemik der Apologeten beweist, ausgefochten wurde. Daß das Kultleben der jüdischen Gemeinden auf römischem Boden und die interessante Frage nach ihrer rechtlichen Stellung von der Behandlung ausgeschlossen wurde, muß man wirklich bedauern.

Rottenburg a. N. J. Fürst.

Jordan, H., **Die Theologie der neuentdeckten Predigten Novatians.** Leipzig, Deichert, 1902 (IX, 224 S. gr. 8°). M. 4,50.

Eine feste Zuversicht trägt diese Schrift schon in ihrem Titel zur Schau. Zwar ging der Verfasser „mit scharfer Skepsis gegen die Identifizierung des Predigers mit Novatian" an seine Arbeit, die zunächst nur den Zweck verfolgte, eine objektive Darlegung der Theologie der Traktate bei gleichzeitiger Aufsuchung und Vergleichung ihrer Quellen zu geben. Im Verlaufe seiner Untersuchungen schwanden aber die Zweifel immer mehr, und zum Schluß glaubt J. konstatieren zu können, daß er die verschiedenen gegen die Identifizierung des Predigers mit Novatian erhobenen Bedenken wenigstens zum größten Teil gehoben habe. Ja, er spricht sogar seiner These Evidenz zu. Diese ergebe sich aus der Art und Weise, wie gerade Novatian benützt worden sei.

Der Hauptwert der vorliegenden Arbeit besteht in einer mit Fleiß und Sorgfalt durchgeführten Darlegung der Theologie der Traktate, bei welcher eine weitgehende Benützung Novatians konstatiert werden konnte. So weit es nur möglich war, hat J. Parallelen bei Novatian aufgesucht, um dann den Schluß von der allseitigen Abhängigkeit auf die Identität zu ziehen. Indessen bei der Induktion, die diesen Schluß rechtfertigen soll, geht J. nicht selten schon in der Konstatierung der Tatsachen zu weit, indem er nämlich eine Abhängigkeit gerade von Novatian auch da finden will, wo eine solche ebensogut von anderen Schriftstellern gefunden werden könnte, oder wo es sich um Allgemeingut der Theologie überhaupt handelt. Zweifelhaft aber wird die mit Siegesgewißheit aufgestellte These sofort dadurch, daß offenkundig auch andere Schriftsteller: Irenäus, Tertullian, Hippolyt usw. benützt worden sind, und daß Material aus Origenes in den Traktaten vorliegt (vgl. S. 197 ff.). Bei der Verwertung dieser Schriftsteller in den Traktaten ist nun die von J. eingeräumte Tatsache zu betonen, daß manche und zwar markante Gedanken der Homilien sich bei Novatian nicht finden (vgl. z. B. S. 45. 141 ff. 159 ff. 214 f.). Daß aber letzterer selbst es gewesen ist, der seine Vorgänger in dieser Weise in den Predigten benutzte, ist doch nur eine Annahme, für welche kein stichhaltiger Grund beigebracht wird, und als mindestens gleichberechtigt muß die andere Annahme gelten, daß auch Novatian für den Prediger eine, wenn auch reichlich benutzte Quelle neben anderen war.

Daß nur die letztere Annahme berechtigt und die Identität des Traktators mit Novatian nicht nur nicht evident sondern unmöglich ist, ergibt sich aus folgenden, von J. nicht hinreichend gewürdigten Gesichtspunkten:

Die von Funk gegen die Autorschaft Novatians geltend gemachte Stelle aus dem 12. Traktat (135, 2—7), nach welcher die Kirche *catechumeni, competentes* und *fideles* umfaßt, kann doch nicht durch die Bemerkung Weymans: „daß wir eben hier die erste Stelle für die Dreiteilung zu registrieren haben" (S. 7 Anm. 3) erledigt werden. Damit entzieht man sich den festen Boden für die Untersuchung nach der Zeit des Autors. Ebensowenig genügen die Ausführungen S. 206, um die von Butler nachgewiesene Verwandtschaft zwischen dem 3. Traktat und der Rufinusübersetzung der 7. Genesishomilie des Origenes auf einem andern Wege zu erklären. Merkwürdigerweise sucht J. sich hier durch die Berufung auf ein „gemeinsames Erbteil der vorangegangenen Predigtpraxis" zu helfen. Ferner, wenn Novatian der Verfasser wäre, so müßte man die spezifischen Gedanken desselben über Kirchenzucht und Bußdisziplin gerade in den Predigten erwarten, und doch hat J. S. 189 ff. sich vergebens bemüht, diese Gedanken beim Traktator nachzuweisen. Auch eine stark novatianische Tendenz hinsichtlich der Bußdisziplin, welche Batiffol (vgl. S. 224) beobachtet haben will, läßt sich aus den Sätzen des Traktators nicht herauslesen. Die Beweisführung Jordans a. a. O. rechnet mit einem Text, den er selbst ergänzt; aus dem Zusammenhang der Gedanken aber im 10.

Traktat und auch aus der sonstigen Auffassung von der Heiligkeit der Kirche ergibt sich kein stichhaltiger Grund dafür, daß der Text im Sinne des novatianischen Rigorismus ergänzt werden muß. Die verschiedenen Sünden, von welchen der Prediger in allegorischer Erklärung seines Textes spricht, wurden sicher nicht alle mit Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft geahndet. Es ist nicht zu beweisen, daß mit den Ausdrücken: *in sacrificio dei deputari non potest; a sacrificio domini reprobantur* der Ausschluß vom Gottesdienst der Kirche gemeint ist; denn der Prediger spricht von der Opfergabe des reinen Wandels vor Gott, und selbst wenn man den Gedanken des Ausschlusses aus der Kirchengemeinschaft herauslesen will, so ist nirgends gesagt, daß dieser Ausschluß ein definitiver sein sollte.

Entscheidend für die Ablehnung der Novatianhypothese ist endlich die Trinitätslehre der Traktate. Indem J. dies zugesteht, sieht er keinen andern Weg mehr als die Annahme späterer Interpolationen. Bihlmeyer (Theol. Quartalschr. 1904, 1, S. 38 ff.) versperrte ihm auch diesen Weg. Besonders die Stelle im 14. Traktat (157, 7—13: *Non enim sic dividit (sc. Gedeon), ut partes faceret, sed ut tripartita principia constitueret, quia necesse erat, ut imago crucis, per quam trecenti in tau littera figurantur, trinitatis distributione constaret. Nemo enim vincit, nisi qui Patrem et Filium et Spiritum Sanctum aequali potestate et indifferenti virtute crediderit)* schließt jeden Gedanken an eine Interpolation aus. J. hat, wie die Anmerk. S. 59 zeigt, die Stelle nicht ganz richtig aufgefaßt, indem er meint, durch den Ausdruck *tripartita principia* werde auf drei „Prinzipien" in der Trinitas hingedeutet, und auch Bihlmeyer glaubt deshalb zugestehen zu müssen, daß die Sprache des Traktators „etwas geschraubt" ist. Aber der Traktator spricht nicht von drei „Prinzipien" in der Trinität, sondern nur von drei gleich starken Heereshaufen, welche ein Vorbild der Trinität seien; der Vergleichungspunkt liegt lediglich in dem *„tripartita"*, wie der Zusammenhang und der Gegensatz zu *„partes"* beweist. Der Gedanke ist also: die Aufstellung der 300 Mann Gedeons war eine solche, daß die Form des Kreuzes vorgebildet wurde, und zudem war diese Form so hergestellt, daß eine Einteilung in drei gleiche Teile stattfand; in letzterer Anordnung aber lag ein Vorbild der göttlichen Trinität. J. will das Wort *trinitas* in *trinitatis distributione* mit „Dreizahl" übersetzen, Bihlmeyer mit „Trinität". Letztere Übersetzung wäre nicht unmöglich (vgl. *Tertullian adv. Prax. 9: non tamen diversitate alium sed distributione)*, indessen der Traktator wollte dem Gedanken Ausdruck geben, daß die Einteilung in einer gleichen, die Trinität vorbildenden Dreiheit vollzogen wurde, und deshalb wählte er (statt *tripartita distributione), trinitatis distributione,* und nun ergibt sich erst recht, daß die folgenden Worte: *Nemo enim etc.* zum ursprünglichen Text gehören. — Aber auch abgesehen von den Stellen, welche J. durch Interpolation vergebens wegzuräumen sucht, zeigen die Traktate eine Trinitätslehre, welche von der Novatians verschieden ist. Die Ausführungen J.s hinsichtlich dieses besonders wichtigen Punktes entbehren der Überzeugungskraft und sind oft oberflächlich. Was sollen z. B. die S. 104 ff. zusammengetragenen Stellen für den Subordinatianismus des Predigers beweisen? Wenn jene Stellen, die von einer *obedientia* oder einem *ministerium* des Hohenpriesters Christus sprechen, subordinatianisch sind, dann ist auch die ganze nachnicänische Theologie subordinatianisch. Gerade die spezifisch subordinatianischen Gedanken Novatians finden sich in den Homilien nicht. Es finden sich nicht die Gedanken, daß der *sermo* zum *filius* geworden ist und aus dem Vater heraustrat, daß der Vater ihn zum Zwecke der Weltschöpfung hervorgehen ließ wann er wollte, daß schließlich die *tota divinitatis auctoritas* in den Vater zurückströmen wird. Über diese Verschiedenheit hilft auch die grundlose Annahme nicht hinweg, daß die Predigten einer späteren Lebensperiode Novatians angehören und eine mehr entwickelte Trinitätslehre zeigen sollen.

Es sei noch bemerkt, daß 186, 10 im 17. Traktat *nunquam* richtig ist, und nicht *unquam* gelesen werden darf, wie J. (S. 45 Anm. 2) verbessern will. Unverständlich ist mir geblieben, daß J. (S. 133 Anm. 1) es unentschieden läßt, ob der Prediger Christus eine menschliche *anima* zugeschrieben habe. S. 188 finden sich grundlose Behauptungen: es sei zwar zu vermuten, daß Novatian auch Schriften geschrieben habe, welche seine Anschauungen über Buße und Kirchendisziplin entwickelten, wir könnten aber des gewiß sein, „daß die siegende katholische Kirche alles getan haben wird, um dieselben der Nachwelt nicht zu erhalten". Die Predigten des Schismatikers hätte man zwar in die Kirche aufgenommen, dieselben aber unter den zunächst noch unanstößigen Namen des Origenes gestellt. Solche Sätze tragen zum Beweise der These J.s nichts bei, und sie entstammen nicht einem Einblick in die Sache. Vielleicht wird nun J. uns auch das Rätsel lösen, wie es kam, daß die Schrift Tertullians *de pudicitia* uns erhalten wurde, während die Schrift des Papstes Kallistus verloren ging.

S. 3—23 gibt der Verf. eine gut orientierende Übersicht über die Untersuchungen zur Autorschaft der Traktate, und er ergänzt sie in den Nachträgen S. 223 f. Man vergleiche außerdem Theol. Quartalschr. 1904, 1, S. 38 ff. und 154 f.

Bonn. G. Esser.

Srawley, James Herbert, M. A., **The Catechetical Oration of Gregory of Nyssa.** Edited by J. H. S. Cambridge, University Press, 1903 (L, 181 p. 8°). 5 s.

Die Sammlung *Cambridge Patristic Texts,* die von ihrem Leiter A. J. Mason durch die Herausgabe der fünf theologischen Reden Gregors von Nazianz so glücklich begonnen worden ist, erhält in dem vorliegenden Bande eine ebenso vortreffliche Fortsetzung. Seit der Pariser Ausgabe von 1615 hat nur Krabinger 1838 die Textkritik des *Λόγος κατηχητικός* gefördert. Während ihm aber nur 3 Hss zu Gebote standen, benutzt S. nicht weniger als 16, darunter die ältesten, die überhaupt bekannt sind. Er teilt sie in zwei Gruppen ein: 1 und 2, deren letztere im allgemeinen dem Original näher zu stehen scheint. Die Hauptzeugen dieser Gruppe sind *cod. Mus. Brit. Add. 22509 s. 10/11* und *Mus. Brit. Reg. 16 D 1 s. 13;* in der Gruppe 1 sind es *cod. Venet. Marc. 67 s. 11* und *Vatic. Pii II 4 s. 11.* Auch die Zitate bei älteren Schriftstellern, besonders bei Euthymius Zigabenus, verwertet S. und zieht auch hierfür 7 Euthymius-Hss heran — ein Beweis, wie gründlich er zu Werke geht.

Mit der Ausgabe Oehlers (Bibliothek der Kirchenväter II, 2 Leipzig 1858) scheint S. nicht bekannt geworden zu sein. Der Schaden ist nicht groß, da Oehler den Krabingerschen Text wiederholt und nur wenige Emendationen versucht; doch hätte S. 12, 1 die Verbesserung *ὁμολογοῦν* st. *ὁμολογῶν* (auf *μυστήριον* zu beziehen) Berücksichtigung verdient. Die Vermutung, die *Sacra Parallela* enthalten nichts aus der *Oratio catechetica* (S. XLVIII), trifft nicht zu. Loofs (Studien über die dem Johannes von Damaskus zugeschriebenen Parallelen. Halle 1892 S. 42) hat ein längeres Fragment daraus mitgeteilt. Auch bei Nicephorus von Konstantinopel *(Antirrhet. ed. Pitra, Spicilegium Solesmense I 345)* hätte S. noch ein Zitat finden können. Druckfehler: *δύναμει* S. 49, 15, *δικαῖος* 69, 15, *στοχεῖα* 148 n. 19.

Der Kommentar S.s zu dem häufig nicht leicht verständlichen Texte zeugt von einem tiefen Eindringen in die Lehre und stilistische Art des Nysseners. Eine kurze Inhaltsangabe zu jedem Kapitel, bei dunklen Stellen eine Übersetzung oder Paraphrase, die Beibringung treffender, erklärender Parallelen aus den Schriften Gregors und anderer Autoren erleichtern ungemein das Verständnis und machen diese Ausgabe vorzüglich geeignet, als Einführung in das Studium Gregors von Nyssa zu dienen. Über einige Lehrpunkte und die Beziehungen Gregors zu

älteren Schriftstellern verbreitet S. sich eingehender, als es in den Noten hätte geschehen können, in dem § 2 der Einleitung (S. XVII—XLIII).

Bei *μυθώδης διήγησις* S. 29, 1 an den Bericht der Genesis über den Ursprung der Sünde zu denken, ist doch mit der Ehrfurcht Gregors vor dem Schriftwort schwer vereinbar. Auch wäre bei der Bemerkung, daß Gregor die ersten Kapitel der Genesis als Allegorien behandelt (S. XX), ein einschränkender Hinweis auf seine Schriften *In hexaemeron* und *De opificio hominis*, worin er jede Allegorie zu vermeiden strebt, am Platze gewesen. — S. glaubt S. 100 n. 7 in Gregors Lehre über die Dauer der Höllenstrafe ein Schwanken zu erkennen. Allein Ausdrücke wie *αἰώνιος κόλασις* oder *πῦρ ἄσβεστον* zeigen bei Gregor nicht notwendig die Ewigkeit der Hölle an; *αἰώνιος* schließt bei ihm nicht das Ende aus (vgl. S. 139, 2 u. ö.); und bezüglich des Ausdrucks *πῦρ ἄσβεστον* ist an seine Erklärung *In cant. cant. Migne P. gr. 44, 764 A* zu erinnern, daß auch dieses Wort der h. Schrift zu jenen gehöre, die einer anagogischen Deutung bedürfen. Mindestens hätte S. den Gedanken abweisen sollen, daß Gregor in einer und derselben Schrift die Apokatastasis *(Orat. cat. cp. 26* u. *35)* und ein wirklich ewiges Feuer *(cp. 40)* lehre.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

---

1. **Vacandard,** E., **Saint Victrice, évêque de Rouen (IV^e au V^e s.)** [Les Saints]. Paris, V. Lecoffre, 1903 (186 p. 12°). Fr. 2.
2. **Franche,** Paul, **Sainte Hildegarde** (1098—1179). Ebd. 1903 (212 S. 12°). Fr. 2.
3. **De Broglie,** Emmanuel, **La Bienheureuse Marie de l'Incarnation, Madame Acarie (1566—1618).** Ebd. 1903 (210 S. 12°). Fr. 2.

1. Der durch seine Biographie des h. Audoenus oder St. Ouen (vgl. Theol. Revue 1903 Sp. 408) um die Geschichte der Erzdiözese Rouen so hochverdiente Verf. veröffentlicht hier das Leben eines Vorgängers des h. Audoenus. Wissen wir nur wenig über letzteren, so können wir noch weniger Quellen für Victricius auffinden. Die einzigen zuverlässigen Nachrichten sind enthalten in zwei zeitgenössischen Briefen des h. Paulinus von Nola und sodann in der von Victricius selbst verfaßten Schrift *De laude Sanctorum (Patr. lat. LXI, 237 et 353; XX, 443).* Zuerst Soldat, entsagte Victricius bei seiner Bekehrung diesem Stande, um leichter zu dem Ideal christlicher Vollkommenheit zu gelangen. Um das Jahr 380 zum Bischof von Rouen gewählt, erneuerte er die kirchliche Disziplin in seiner Diözese, führte eine Art klösterlichen Lebens ein, unternahm den Bau einer Kathedrale, die er mit verschiedenen Reliquien ausstattete, gründete verschiedene Landpfarreien und wirkte selbst als Missionar unter den noch heidnischen Völkerschaften seines Sprengels. Nach einer ausführlichen Analyse der Schrift *De laude Sanctorum,* unterzieht Vacandard den Text der darin vorkommenden Bibelzitate einer genauen Prüfung, um hieraus auf das Vorhandensein einer neben der *Itala* bestehenden, eigenen *versio gallica* zu schließen (S. 33—35. 47). Wegen der Spärlichkeit der Nachrichten über Victricius selbst geht der Verf. gelegentlich auch auf die Behandlung einiger Fragen von allgemeinerem Interesse ein, wie z. B. über das Christentum im römischen Heere *(chap. 2),* das damalige Mönchtum *(chap. 4),* den Reliquienkultus *(chap. 5),* Cölibat des Klerus *(chap. 9)* und dgl., so daß das Buch schließlich doch etwas mehr als bloß lokales Interesse besitzt.

2. Leben und Schriften der h. Hildegardis sind in Deutschland ziemlich bekannt durch die Werke von I. Ph. Schmelzeis (Leben u. Wirken der h. Hildegardis nach den Quellen dargestellt, Freiburg 1879) und L. Clarus (Briefe und Leben der h. Hildegardis, Regensburg 1854) u. a. m. Vorliegende Biographie ist im Grunde nur eine unter Benützung der neueren Werke entstandene Erweiterung der älteren Lebensbeschreibungen der Heiligen, die wir den Mönchen Gottfried und Theodorich sowie Trithemius verdanken. In 8 Kapp. bietet der Verf. eine Darstellung der ersten Lebensjahre der Heiligen, ihres Eintritts in die klösterliche Einsamkeit, ihrer mannigfachen Prüfungen und Trübsale, ihrer Reisen, ihrer Korrespondenz und ihrer Schriften, ihrer Wundertaten und ihres seligen Lebensendes.

Eine tiefere Ergründung der Geschichte und der Werke dieser Heiligen und die Förderung neuer kritischer Resultate scheinen außerhalb der Absicht des Verf. gelegen zu haben. In vielen Punkten hat man bloß ein Resumé von Schmelzeis, von dessen Schlußfolgerungen der Verf., zum wenigsten soweit ich sehen konnte, nicht oder nur sehr wenig abgewichen ist. Der Stil ist manchmal zu überladen. Der Leser wird sich gewiß unwillkürlich fragen, was er sich denn eigentlich vorstellen muß unter Ausdrücken, wie z. B. *Hildegarde devait être alors une petite fille déja pensive, aux yeux . . . qui reflétaient sa petite âme cristalline* (S. 18); *âmes faites d'immatérialité* (S. 44); *frôlement d'ailes des âmes* (S. 92). In den aus dem Deutschen oder anderen fremden Sprachen herübergenommenen Worten sind einige Druckfehler untergelaufen wie S. 74 Xwiefalten st. Zwiefalten, S. 97 Weil st. Weib; 98 Gehaus st. Gehäus, S. 178 *travai vella valle* st. *trovai nella valle.* Grundsätzlich, wie es scheint, schreibt der Verf. überall Gambloux st. Gembloux; auch der von ihm zitierte Artikel der *Revue des questions historiques* (Juli 1889) hat Gembloux.

3. Das Leben der sel. Acarie, nach ihrem Klosternamen „Maria von der Menschwerdung", ist außerhalb der Karmeliterklöster wohl wenig bekannt. Sie hat nach außen hin keine großen Taten vollbracht, hat auch keine Schriften hinterlassen, und dennoch ist es der Mühe wert, ihr Leben kennen zu lernen. 1566 zu Paris von hochangesehenen Eltern geboren, erhielt sie eine sorgfältige Erziehung. Trotz ihrer Hinneigung zum Ordensleben fügte sie sich dem Willen ihrer Eltern und heiratete 1582 einen reichen Pariser Bürger, Peter Acarie. Aus dieser Ehe gingen 6 Kinder hervor, von denen die drei Töchter später alle Karmelitessen wurden. (Im Kirchenlexikon 2. Aufl. Bd. I, 147 ist irrtümlicherweise unter dem Namen Acarie Margareta auf das Werk von Amelotte: Leben der gottsel. Margareta vom h. Sakramente, übers. von Pösl, hingewiesen. Der Klostername der 2. Tochter von M^me Acarie ist wohl derselbe, allein wenn Amelotte in seinem Werke die Daten und Ortschaften richtig angibt — was übrigens äußerst schwer nachzuprüfen ist, da er in seinem ganzen Buche nur zwei- oder dreimal irgend eine Jahreszahl oder eine Ortschaft angibt —, so kann es sich unmöglich um dieselbe Person handeln. Was De Broglie über Margareta sagt S. 154—157 stimmt auch nicht leicht damit überein). Als ihr Mann, ein feuriger Anhänger der Liga, nach dem Einzuge Heinrichs IV in Paris verbannt wurde, brachen viele Trübsale über M^me Acarie herein. Im J. 1602 erwarb sie vom König durch Vermittlung der Prinzessin von Longueville die Erlaubnis zur Gründung eines Karmelitessenklosters, das indes erst im Oktober 1604 feierlich bezogen werden konnte. Nach dem Tode ihres Ehegatten im J. 1613 trat sie als Laienschwester in das Karmelitessenkloster zu Amiens ein, um dort bis zu ihrem Lebensende zu verharren. — Das anziehend entworfene Lebensbild ist neben den in der-

selben Sammlung *Les Saints* erschienenen Biographien des h. Vincenz von Paul (ebenfalls von E. de Broglie) und des h. Franz von Sales (von A. de Margerie), die beide öfters bei der Seligen in ihrem Hôtel zu Paris verkehrten, ein neuer Beitrag zur Geschichte des religiösen Lebens in Frankreich im 17. Jahrhundert.

Hünfeld. G. Allmang Obl. M. I.

Glasschröder, Franz Xaver, **Urkunden zur Pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter.** In Regestenform veröffentlicht. Im Selbstverlag des Verfassers. München und Freising, Druck von Dr Datterer & Cie., 1903 (XII, 403 S. gr. 8°).

Dem Verf., dermalen Beamter am Reichsarchiv zu München, vorher am Kreisarchiv zu Speyer, ist es gelungen, aus 14 verschiedenen Archiven, über deren Bestände wir manche interessante Nachricht erhalten, im ganzen 760 Urkunden zusammenzubringen, welche die Zeit von 1115 bis Ende des 16. Jahrh. umfassen. Die nach den Bistümern Speyer, Worms, Mainz und Metz gruppierten Stücke sind sämtlich in deutscher Sprache wiedergegeben, wobei nicht bloß das obwaltende Rechtsgeschäft möglichst scharf präzisiert und in kirchenrechtlichen wie liturgischen Termini wiedergegeben ist, sondern der volle reale Inhalt der Urkunden, soweit er der historischen Forschung dienlich erschien, ausgehoben ist.

So erfahren wir denn eine gute Zahl interessanter Einzeldaten für alle Seiten hauptsächlich des ehemaligen kirchlichen Lebens: für Schule (Kindermeister, Brotschüler, Opfergaben, die im Dome zu Speyer bei der Laudes-Messe fielen 1313); für Ave-Läuten, Salve- und Tenebrä-Stiftungen, St. Anna-Kultus (Selbdritt); für Charitas (Badestuben, Elendherberge, Winzerbruderschaft zu Gimmeldingen 1472). Als ganz singulär darf wohl die Speyerer Urkunde von 1474 gelten, wonach jeder zum Gebrauche der Vernunft gelangte Einwohner Speyers bei schwerer Strafe innerhalb 30 Tage sich eine Pfarrei wählen und seinen Namen in das betreffende Pfarrbuch einzutragen habe. Notfälle ausgenommen, soll Pfarreiwechsel nur zwischen Quasimodogeniti und Pfingsten stattfinden. Die betr. Pfarrbücher mit alphabetischer Namenseintragung sollen alljährlich dem Generalvikar vorgelegt werden (Papierkopie im Kreisarchiv zu Speyer). Ein ganz vorzügliches Register von 100 gespaltenen Seiten erleichtert sehr den Gebrauch und verschafft sofort die Übersicht. Dank dem Autor für alle damit verbundenen Opfer.

Klein-Winternheim. F. Falk.

Mandonnet, P. F., O. P., **Le décret d'Innocent XI contre le probabilisme.** Paris, Bureaux de la Revue thomiste, 1903 (141 p. gr. 8°). Fr. 2,50.

Das für die Geschichte der Moraltheologie und besonders für die Kenntnis der Stellung des h. Stuhles zu dem Probabilismus hochbedeutsame Dekret des Papstes Innocenz XI vom 26. Juni 1680 ist um die Mitte des 18. Jahrh. zwischen den Jesuiten Gagna und Balla einerseits und dem Dominikaner Patuzzi andererseits Gegenstand einer sehr lebhaften Kontroverse gewesen, die jedoch nicht zum vollen Austrag kam. Neuerdings entstand über die Form und den Inhalt des genannten Dekretes abermals ein heftiger Streit zwischen P. Brucker S. J. (vgl. *Etudes publiées par des Pères de la compagnie de Jésus, Paris 1901 p. 233 sq.)* und P. Mandonnet O. P. *(Revue thomiste,* September 1901 bis Januar 1903). Die vorliegende Schrift, ein Sonderabdruck der Artikel P. M.s in der *Revue thomiste,* ist um so wertvoller, als ihr Autor hinsichtlich der sog. Moralstreitigkeiten eine seltene Unbefangenheit und Objektivität an den Tag legt. P. Mandonnet, „persönlich weder Probabilist noch Probabiliorist" (S. 63), will nicht die Probabiliorität verteidigen (vgl. S. 115), sondern *„fidèle historien"* (S. 134) sein, um so mehr als „Moralwerke, die den Probabilismus *comme une panacée souveraine* rühmen, den Leser über die tatsächliche und beständige Stellung der römischen Kirche gegenüber dieser Theorie in einer *ignorantia invincibilis* lassen" (S. 4). Das Problem als *„une question capitale"* für die Geschichte der Moraltheologie richtig wertend und die drei verschiedenen Formen des Dekretes eingehend besprechend, gelangt M. zu dem Resultate: Der von P. Ballerini 1734 veröffentlichte Text des Dekretes ist nicht der Originaltext, aber ein sicherer Zeuge für den authentischen Text, der nur in der von den vereidigten Notaren des h. Offiziums beglaubigten und zweimal (i. J. 1736 und 1754) in derselben Weise mitgeteilten Form enthalten sein kann. *„Il faudrait,"* bemerkt mit Recht der Verf., *„dans le cas contraire, désespérer de toute certitude historique"* (S. 33). Der dritte, dem P. Thyrsus Gonzalez i. J. 1693 mitgeteilte, Text ist eine Überarbeitung bezw. Abschwächung des ursprünglichen offiziellen Dekretes durch Innocenz XII *„pro bono pacis, comme disait déjà Patuzzi"* (S. 49). Ohne Rücksicht auf *„un intérêt d'école"* (S. 63) wird die Haltung des Ordensgenerals Oliva in Bezug auf den ihn betreffenden Teil des päpstlichen Dekretes erörtert (S. 51 ff.). Die schon von P. Balla aufgestellte und neuerdings von P. Brucker wieder aufgenommene Hypothese, daß Innocenz XI von Oliva über die Verhältnisse in der Gesellschaft Jesu genau instruiert, das Dekret zurückgezogen habe, wird treffend widerlegt und das Rundschreiben des Generals vom 10. Aug. 1680 als *„un hors d'oeuvre"* nachgewiesen. Nach den Mitteilungen des P. Thyrsus Gonzalez, des späteren Generals der Gesellschaft Jesu, ist es ganz zweifellos, daß Oliva sein dem Papst gegebenes Versprechen nicht glatt eingelöst hat, wie er überhaupt in der ganzen Frage ein zweideutiges Verhalten beobachtete (S. 11 ff.). Aus einer rein geschichtlichen Betrachtung der Stellung der Kirche zu der probabilistischen Lehre (S. 63 ff.) zieht M. das richtige Resultat: *„aux yeux de l'Eglise romaine, le Probabilisme n'était qu' une opinion tolérée, qu'elle cherchait à faire disparaître"* (S. 77 vgl. S. 127). Den Hinweis auf die Gelehrsamkeit und das tugendhafte Leben der probabilistischen Lehrer pariert der Verf. mit dem Ausspruch: *„auprès de certaines gens, on est toujours saint ou illustre dès qu'on est probabiliste ou moliniste, et il n'en coûte guère d'atteindre à l'héroïsme ou à la gloire"* (S. 73). Wie begreiflich ist, schlägt der Dominikaner M. den Wert des Probabilismus nicht bloß nicht hoch an (S. 79 ff.), sondern schildert auch *ἐν πάσῃ παῤῥησίᾳ* seine großen Gefahren (S. 99 ff.).

Für die Wertung des Probabilismus seien nur zwei Sätze erwähnt. M. schreibt S. 81: *Combien de confesseurs, ayant une longue pratique de la direction des âmes, vous déclareront qu' ils ne savent plus même ce qu'est la théorie de la probabilité, et qu'ils ne voient pas en quoi cela pourrait les servir!* S. 82: *Il n'est pas nécessaire d'être en possession de théories difficiles*

pour conduire sa vie; mais il est indispensable de posséder une conscience capable de discerner le bien et le mal, le licite et l'illicite dans le domaine de l'action. Diese beiden Sätze finden unsere volle Zustimmung.

Das Resultat von M.s Schilderung der Gefahren des Probabilismus läßt sich in folgenden Sätzen kurz zusammenfassen. 1. Der Probabilismus fälscht das Urteil und das wissenschaftliche Verständnis *(l'esprit scientifique)*, besonders bei den jungen Theologen (S. 101). 2. Er kann auch die Geradheit des Gewissens fälschen (S. 107). 3. Er fälscht das christliche Bewußtsein, *le sens chrétien* (S. 109). „Eine Probabilistenseele *(une âme de probabiliste)* gleicht einem schlechten Rechtsanwalt, der eine schlechte Sache verteidigt. Sie sucht Gott zu beweisen, daß sie aus sich heraus *(d'elle-même)* gerechtfertigt ist, da sie durch unzählige Spitzfindigkeiten *(subtilités)* und Ausflüchte das Mittel gefunden hat, sich mit ihren Pflichten in Einklang zu setzen. Eine Probabilistenseele wird auf diese Weise *(par ce moyen)* eine von Sünden reine Seele, denn sie hat immer oder fast immer den Nebenpfad *(le sentier detourné)* der probablen Meinungen gefunden, die ihr erlauben, dem Gesetz und den Vorschriften des Gewissens auszuweichen, ohne zu sündigen. Die Seele eines Probabilisten ist im Grunde eine Pharisäerseele, die sich mit dem ganzen Gesetze in Ordnung glaubt dank ihrer Spitzfindigkeiten und juristischen Auslegungskünste" (S. 109). 4. Der Probabilismus ist „aufrichtigen und nicht voreingenommenen Geistern stets als eine Anomalie, eine Herausforderung erschienen, die an Skandal grenzt" (S. 110). „Seine Geschichte war während zweier Jahrhunderte nur die Geschichte eines Skandals" (S. 111). *„Ce serait,* so schließt darum der Verf., *un grand profit pour la théologie morale si l'on en faisait disparaître la question oiseuse de la probabilité, en substituant, à ce mécanisme vide de réalité, quelques notions scientifiques de psychologie qui sont de première nécessité pour l'intelligence des règles des moeurs"*, und betont abermals, daß er nur der geschichtlichen Wahrheit dienen wollte, *„en faveur de la vérité historique, que trop de moralistes ignorent ou méconnaissent à l'envi"* (S. 115).

M.s Beurteilung des Probabilismus im allgemeinen und des sog. einfachen Probabilismus im besonderen (vgl. S. 101) enthält gewiß ein Korn der Wahrheit. Indessen ist dieses Urteil sicher zu hart und darum nicht ganz gerecht. Bei der Vielfältigkeit der Verhältnisse des menschlichen Lebens sind Einzelfälle und Konflikte nicht selten, die auch vom Gegner der Probabilität nur probabilistisch entschieden werden können.

In einem Postskriptum (S. 116 ff.) wird der Text des auf Ansuchen des P. Brucker von dem h. Offizium am 19. April 1902 veröffentlichten Dekretes als identisch mit dem an Thyrsus Gonzalez gesandten Texte aufgezeigt. Es handelt sich also hier nicht um die offizielle Kopie des Originaltextes vom 26. Juni 1680. Die geschichtliche Unbefangenheit und Wahrheitsliebe des Verf. verdient alle Anerkennung. Seine Erwartung *(J'espère) „avoir servi les intérêts de quelques-uns de mes lecteurs, et ceux plus hauts encore de la vérité"* (S. 139), ist nicht getäuscht worden.

Tübingen. Anton Koch.

Lex, Peter, Präfekt im erzb. Knabenseminar in Freising, **Das kirchliche Begräbnisrecht, historisch-kanonistisch dargestellt.** Gekrönte Preisschrift. Regensburg, Manz, 1904 (XII, 408 S. 8°).

Zwei Fragen namentlich sollen in dieser Preisschrift geschichtlich entwickelt werden: 1. Wem kam und kommt das Recht zu, kirchlich zu beerdigen? In der Beantwortung bespricht sie das Begräbnisrecht der Bischöfe, der Pfarrer, der Fossoren, das diesbezügliche Rechtsverhältnis mehrerer Pfarreien zueinander oder der Pfarreien zu den Regularen bezw. bevorzugten Pfarrinsassen, endlich die freie Wahl des Begräbnisortes und die Begräbnisgebühren (S. 73—215). — 2. Wem kam und kommt das Recht zu, kirchlich beerdigt zu werden? Die Antwort befaßt sich besonders mit den davon Ausgeschlossenen, den Nichtchristen, Akatholiken und durch Entziehung des Begräbnisses bestraften Katholiken (S. 216 bis 407). — Als Einleitung ist die Rechtsentwicklung des Begräbnisortes (Name, Anlage, Familien-, Fremden-, Leprosengräber, Exhumierung, Eigentums- und Patronatsrechte an Friedhöfen) behandelt (S. 9—72). Eine reiche Fülle von rechtsgeschichtlichen Tatsachen kommt ohne Zweifel in diesen drei Abschnitten des Buches zur Erörterung.

Eine rechtsgeschichtliche Monographie über das kirchliche Begräbnisrecht fehlte unserer neueren deutschen Litteratur. Probst (1856) berücksichtigt die Rechtsentwicklung nur wenig, des Belgiers Moulart Schrift (1862) wurde nicht ins deutsche übersetzt. Eine derartige Monographie mußte aber, um ihren Zweck zu erfüllen, erstlich den Stoff möglichst vollständig behandeln. Diesbezüglich geht bei L. der Titel des Buches über den Inhalt hinaus, auch in den behandelten Fragen wird die rechtsgeschichtliche Entwicklung nirgends über das von früheren Autoren Gesagte hinausgeführt und an Litteratur und Einzelfragen manches vermißt.

Im einzelnen: „Die Frage des Eigentumsrechtes an Kirchhöfen ist eine der schwersten auf dem Gebiete des Begräbnisrechtes" (S. 64). Gewiß; aber sie wird unlösbar, wenn man mit L. alles kunterbunt durcheinanderwirft (S. 64 ff. 83 ff.) und anstatt mit klaren Unterscheidungen (konfessionelle, kommunale Friedhöfe) und kirchlichen Erklärungen mit apologetischen Phrasen aufwartet. Dabei erscheint der Verf. über die staatliche Gesetzgebung sehr oberflächlich orientiert; die österreichische z. B. sollen wir aus dem Archiv f. K. R. Bd. 1 uns erholen, also aus der Konkordatszeit! Später (S. 327) sollen wir für Österreich aus Richter 1862 die gegenwärtige Rechtslage schöpfen. — Die Darstellung L.s über das Begräbnis in der Kirche bedeutet gegen Ruland (Geschichte der kirchlichen Begräbnisfeier, 1901) einen Rückschritt. Die Vorschriften über Exhumierung (S. 59—60, 397) sind unvollständig; so ist jene ob der Inkompetenz des beerdigenden Pfarrers nicht erwähnt, ebenso die Vorschriften wegen h. Leiber *(Benedict. XIV, De beatificat. IV, 2, 22)* oder Katakombengräber *(Apost. Sedis II, 15)*. Das Asylrecht der Friedhöfe, Verbot von Begräbnissen vor und nach Sonnenuntergang wie von Märkten auf Friedhöfen, Vorschriften wegen deren Umzäunung sind nicht berührt. Die Verweigerung des Begräbnisses für solche, welche das Verbrennen ihrer Leiche befohlen, wird nicht erwähnt; ebensowenig die Frage des Trauergeläutes für Akatholiken, der Leichengottesdienste für dieselben insbesondere für Regenten. Die staatliche Gesetzgebung wird im ganzen Buche nur soweit berührt, daß man eine konsequente und umfassende Rücksichtnahme darauf erst recht vermißt. Die Weihe des Begräbnisortes in den ersten Zeiten wird aus Moulart behauptet, aber nicht bewiesen (S. 13); was Moulart hier gilt, konnte L. bei Ruland (S. 136) sehen. Unvollständig ist (S. 129) das Verhältnis von Begräbnis- und Sterbeort gekennzeichnet, das „aktive Begräbnisrecht" wird begrifflich nicht umgrenzt (S. 73 ff.). Das alphabetische Register fehlt. Für diese und andere Angaben hätte man gar manche, das Recht nicht berührende Ausführungen L.s gern in den Kauf gegeben.

Eine weitere Eigenschaft, die von einer Monographie besonders erwartet wird, ist die Verläßlichkeit, die strenge Kontrolle ihrer Angaben und Zitate sowie methodische Beiziehung des gesamten Quellen- und Autorenmaterials. In dieser Hinsicht krankt die Arbeit sehr.

Im einzelnen: L. verwechselt beständig (S. 15. 33. 60. 111. 209. 259. 260. 329. 374), auch noch in den Korrigenda (S. 408) den *Catechismus Romanus* (u. zwar unter dem unmöglichen Titel desselben *de exequiis)* mit dem *Rituale Romanum*, trotzdem er doch daneben (z. B. 15 [1] und jetzt 33 [1]) letzteres noch zitiert. Vorschriften des h. Karl Borromäus werden (31) kühn als *Decreta Conc. Trid. de sepult.*, welches „in allgemein verbindlicher Form bestimmte Normen" gegeben habe, eine Seite lang zitiert und erst im Anhang richtig gestellt. Wie wenige Zitationen des Trienter Konzils sind überhaupt korrekt! Und

wo hat denn das *Conc. Trid.* „in authentischer, allgemein verbindlicher Weise über das Los der ungetauft verstorbenen Kinder entschieden“ (231) oder „für ein Unrecht erklärt, wenn Eltern den Pfarrer drängen, ungetaufte, aus dem Mutterleib künstlich entfernte Kinder auf dem gemeinsamen Friedhofe zu begraben“ (232)? Wo nennt Augustinus es „das größte Unglück, des kirchlichen Begräbnisses zu entbehren, und die größte Schuld, wenn jemand diese Bruderpflicht vernachlässigt“ (76)? — „So haben — heißt es S. 91 — die Päpste und Bischöfe zumeist offiziell (?) und mit eigner Hand (!) die Toten bestattet.“ Nach ihnen sollen die Fossoren, obwohl deren klerikaler Stand nicht feststeht, auch „die geistlichen und rituellen Funktionen“ an den Toten vollzogen haben (S. 100). Falsch ist das Zitat S. 94 [1] gedeutet; nicht daß der Erzbischof von Salzburg einen andern begrub, sondern daß er den einen Erzbischof (h. Vigilius) aus dem Grabe hob, den andern (Eberhard) in derselben Stadt begrub, weckte Verwunderung.

Widersprüche bietet: S. 26 und 27 (Begräbnis der Priester in der Kirche), S. 139 und 185 (Lösbarkeit der Klostergelübde), ferner S. 50 u. 52 mit 55 (Verkauf von Grabstellen); was soll hier das Beispiel S. 55, in dem von Verkauf keine Rede? Falsch ist das S. 109 von der Wahl der Frau Gesagte; die betr. Dekretale Bonifaz' VIII behandelt den Ausnahmsfall einer zweimal verehelichten Frau, sonst gilt nach *7 X 3, 28* freie Wahl. Falsch ist es, das Motiv des Selbstmordes als Kriterium seiner Strafbarkeit aufzustellen (330); ist Geistesumnachtung vorhanden, dann genügt dies dem Kanonisten, um den Selbstmörder von der Kirchenstrafe freizusprechen. Fälschlich wird (156) der dritte Orden ein eigentlicher Orden genannt, trotzdem er keine Gelübde hat; 264 Z. 12 gilt nur vom *Interdictum locale*, 368 Z. 18 ff. muß auf Trienter Orte eingeschränkt werden.

Monographien sollen landläufige Zitationen nachprüfen; bei L. wimmelt es von Fehlern. Oft werden Schriftsteller (18. 26. 14. 42. 80. 124. 97. 148. 155. 228. 296. 371) und Synoden (125. 156. 196. 240. 370) ohne jede weitere Angabe angeführt, letztere lateinisch und deutsch bunt durcheinander, auch wohl falsch bezeichnet, so Namour statt Nimes (155) oder auf derselben Seite verschieden (268 Z. 13 u. 268 [1] Z. 3). „Die röm. Kongregation“ (L. bezeichnet damit die verschiedensten Kongregationen) wird nie nach den authentischen Sammlungen zitiert. Fälschlich angeführt sind 408 (Corrigenda! zu S. 282, 3), ebenso 40 [1] *(2 X 3, 12* gibt es nicht!), ferner 154 [1] *(Petra)*, 109 [2], 220 [1], 164 [1] *(Trid.)*, 182 [3], 167 [4], 196 [1] (von Begräbnis keine Rede), 204 [3], 213 [1], 220 [1], 332 [1], 158 [1] (Pignatelli sagt das Gegenteil), 296 [1] u. [2] (Aichners u. Lehmkuhls Ansicht unterschlagen), 270 [1] (Reiffenstuel) 271 [1] u. [3] (Schmalzgrueber u. Reiffenstuel), ebenso 325 [1], 238 [1], 250 [3] (Ferraris), 253 [2] (Bened. XIV), 325 [1], 274 [1] u. [2] (volle Verwirrung).

Ich versage es mir, von unvollständigen Zitationen mehrere Belege aufzuzählen, wenn z. B. einfach Dolberg 276 (= D., das mittelalterl. Begräbnis, Katholik 1887, 1) oder Bouquet (unmittelbar vorher Bouget) oder einfachhin *Thesaurus* zitiert wird. Der vielbenutzte Moulart wird bald *de sepult.*, bald *de exequiis* zubenannt. L. führt bekannte Werke mit vollem Titel mehrmals unmittelbar nacheinander (so Schultze S. 98 ff., Hollweck S. 262 [1], 263 [2] u. [3]) an, während er von anderen unbekannten weder Verlagsort noch -jahr nennt, sie mit *l. c.* einführt, ja manche (z. B. *Samuelli, Praxis nova in eccl. sepult.)* trotz öfterer Anführung nie beim Titel nennt. Von Aichner wird (225) die Ausg. 1870, später ohne Angabe 1900 zitiert. Was soll (244 [2]) *„ep. X. ad Jacob“* des h. Clemens Romanus bedeuten? Liegt Braga in Gallien (23)? Das sind nur Stichproben. Es hat den Anschein, daß L. häufig die Quellen und Autoren nicht selbst eingesehen, sondern andern vertraut hat. — Und die vielen, vielen Druckfehler! Cavigna (Cavagnis 88), Du Canche (11, vermutlich aus Ruland), Propst (Probst), Reifenstul, Reifenstuhl, Reiffenstuell (Reiffenstuel), Lasaulz (Lasaulx), *revelare (relevare* 256), rezitierte Fassung (rezipierte 280), Petitiam (Petiliani), scrupulos (scrupellos), Pinsching (Pirhing), 11. Sept. 1888 (statt 11. B. Sp. 1888), *ad tollendam schismam* (292), I. Synode v. Toledo 1473 (? S. 290). Im kurzen Zitat 98 [4] finden sich 4 Fehler. S. 254 Z. 4 v. u. ist ein notwendiges „nicht“, 261 Z. 4 das *„ecclesiastici“* entfallen; „niedere“ Brüder (mindere Br. 152), *comonica (canonica)*, Raimundus Nonnati (124), Aicher, Knöpfer (Knöpfler), Inhofer, Innocenz III (st. II, S. 167), Gregor XIV (st. IX, S. 289), 886 (866 S. 30 [3]), 923 (Sterbejahr des h. Wenzel 935 S. 59), 1868 (1860 S. 369) u. a. Verhältnismäßig wenige Seiten des Buches dürften ohne Anstand passieren.

Damit sei diese lästige Aufzählung beendet. Einer „gekrönten Preisschrift“ gegenüber glaubte es Rez. etwas eingehender begründen zu müssen, wenn er sie als eine zuverlässige Führerin durch die Geschichte des Begräbnisrechtes nicht anerkennt. Was z. B. v. Scherer auf nur 24 Seiten (§ 139) über das Begräbnisrecht beibringt, orientiert vollständiger, übersichtlicher und insbesondere verläßlicher über die Litteratur und Geschichte dieses Rechtsgebietes, als vorliegende Monographie. Zur Entschuldigung des Verf. sei übrigens beigefügt, daß offenbar ein methodischer Fehler die Hauptschuld an vielem Übel trägt, nämlich die allzu vertrauensselige Anlehnung an Moularts oben erwähnte Schrift, die bei einem Anfänger leicht begreiflich ist. So wird denn erst eine eingehende Revision dem Buche zu jener Abrundung verhelfen, welche den wissenschaftlichen Anforderungen ganz genügt, und damit zu jener Anerkennung, welche der Mühe des Verfassers entspricht.

Prag. Karl Hilgenreiner.

Kleinere Mitteilungen.

»**Dictionnaire de Théologie Catholique,** contenant l'exposé des doctrines de la théologie catholique, leurs preuves et leur histoire, commencé sous la direction de A. **Vacant,** continué sous celle de E. **Mangenot.** Fasc. X: Baader-Bardesane. Paris, Letouzey et Ané, 1903 (394 col. Lex. 8°)«. — Das vorliegende 10. Heft, das 1. des 2. Bandes, ist uns sehr verspätet zugegangen. Die Fortsetzung haben wir trotz wiederholter Anfrage bisher nicht empfangen. Das Lob, das wir bei einer früheren ausführlichen Anzeige der ersten Hefte (Theol. Revue 1902 Sp. 219 ff.) dem *Dictionnaire* spenden konnten, gebührt auch dem 10. Hefte. Zwar stehen nicht alle Artikel auf gleicher Höhe, aber im allgemeinen bieten sie reiche und zuverlässige Belehrung. Bei dem Artikel *Baanès, Baanites* hätte das Buch von Karapet Ter-Mrkttschian, Die Paulikianer im byzantinischen Kaiserreiche usw. Leipzig 1893, nicht übersehen werden dürfen; es stellt die Echtheit einer Reihe von Quellenschriften, die hier in dem Artikel unbedenklich verwertet werden, in Frage. Auch in dem Artikel *Bâle (Concile de)* ist die Benutzung der Litteratur mangelhaft; um von kleineren Schriften zu schweigen, ist Joh. Hallers wertvolle Arbeit: Concilium Basiliense. Studien und Quellen. Bd. 1. Basel 1896, nicht erwähnt worden. Ein Artikel über Jakob *Balde* wird ungern vermißt. In dem Artikel *Barbélites* erfährt man nichts darüber, daß C. Schmidt (Sitzungsber. der Akad. d. Wiss. zu Berlin 1896 S. 839 ff.) in dem gnostischen *Εὐαγγέλιον κατὰ Μαριάμ* die Quelle aufgedeckt hat, die dem h. Irenäus *Adv. haer. I, 29 sqq.* vorlag. — Sehr lehrreich sind die Artikel *Bajus* von X. Le Bachelet S. J., *Bacon* von G. Delorme O. Fr. M., *Bañez* von P. Mandonnet O. Pr. Auch die zahlreichen Beiträge des Herausgebers und die Artikel der Assumptionisten A. Palmieri über mehrere russische Theologen und L. Petit über Balsamon wird man mit Nutzen lesen. Ein gewaltiges Material ist in dem sehr ausführlichen Artikel *Baptême* (c. 167-378) verarbeitet worden. Sieben Gelehrte sind daran beteiligt, Bellamy, Bareille, Bour, Ermoni, Mangenot, Morel, Ruch, und es ist durchgehends recht Tüchtiges geleistet worden. Doch finden wir die Verschiedenheit der Formel *βαπτίζειν ἐν (ἐπὶ) τῷ ὀνόματι* und *εἰς τὸ ὄνομα* nicht einmal angedeutet, geschweige denn erklärt. Die Berührungen in der Terminologie zwischen dem antiken Mysterienwesen und der Väterlehre über die Taufe sind weit zahlreicher als der einzige Satz über diese Frage Sp. 180 ahnen läßt; die Arbeiten von Anrich 1894 und Wobbermin 1896 hätten hier gute Dienste leisten können. Zu den Häretikern, die sich einer abweichenden Taufformel bedienten, gehören auch die Eunomianer *(Greg. Nyss. C. Eunom. lib. 11 Migne P. gr. 45, 881 C.)*

Über eine **neue griechische Schrift des Hippolytus,** die Fr. Cumont im Sommer 1900 in dem Felsenkloster Sumelas bei Trapezunt entdeckte, gibt H. Achelis Nachricht in der Theol. Literaturzeitung 1903 Sp. 656. Das Stück führt den Titel: „Hippolytos' des römischen Papstes *(λόγια)* Gleichnisrede auf dies

gegenwärtige Leben des Menschen und über die Schlange." Der Inhalt ist, nach den Worten Achelis', folgender: Ein Mann hat in seinem Hof eine Schlange, von der er weiß, daß sie giftig ist. Als er sie töten will, findet er bei ihr ein Geldstück, und so steht er, in der Hoffnung auf weitere Schätze, von seinem Vorhaben ab. Die Schlange tötet nun nacheinander das Pferd, den Sklaven, den Sohn und die Gattin des Mannes, und bringt endlich ihn selbst durch wiederholte Bisse ums Leben, da er nach jedem neuen Unheil von dem Entschluß, sie zu töten, durch neue, immer größere Schätze, die sie ihm bietet, abwendig gemacht wird. Auf diese Erzählung ist offenbar Bezug genommen in der syrischen Didaskalia (Lagarde S. 74 Z. 1 ff.), wo von solchen, die sich der Pflicht des Almosengebens entziehen, obwohl sie bemittelt sind, gesagt wird: „Ein jeder nämlich, der Besitztum hat, und den andern nichts gibt, ohne selber einen Nutzen daraus zu ziehen, sammelt sich einen Schatz des Verderbens an auf Erden, und er nimmt die Stelle der Schlange ein, die auf dem Schatze sitzt, und er läuft Gefahr, ihr gleich geachtet zu werden." Das syrische Wort für „Schlange" (ḥevjā) ist das nämliche, das z. B. auch in der Genesis gebraucht wird. Die Geschichte wird vom Autor der Didaskalia als bekannt vorausgesetzt; das *tertium comparationis* liegt in der Ansammlung eines „Schatzes des Verderbens", dann aber überhaupt in der verblendenden Wirkung des Reichtums, weshalb die Didaskalia weiterfährt: „Ein solcher nämlich, der besitzt und durch Betrug empfängt, glaubt nicht an Gott, sondern an den Mammon der Gottlosigkeit"; endlich noch im schließlich hereinbrechenden Verderben. Während aber in Hippolyts Geschichte die Pointe den Unterschied von zeitlichen Gütern heraushebt, betont die Didaskalia, ihrer ganzen Beweisführung entsprechend, mehr die Folgen für das Jenseits.

Freising. Carl Holzhey.

»**Maxe-Werly, L'Iconographie de l'Immaculée Conception** de la Sainte Vierge depuis le milieu du XVe siècle jusqu'à la fin du XVIe. [Extr. des Notes d'Art et d'Archéologie]. Moutiers, impr. F. Ducloz, 1903 (48 p. 8° avec 5 grav.). Fr. 1,40.« — Diese Arbeit des inzwischen verstorbenen Maxe-Werly hat das Mitglied des *Institut*, A. de Barthélemy, zum Drucke befördert und mit einigen Anmerkungen begleitet. Dem Titel nach könnte man zu der Vermutung kommen, der Verf. behandle die St. Anna-Selbdrittbilder, welche im Laufe des 15. Jahrh. so häufig in Deutschland auftreten und mit Recht als der künstlerische Ausdruck der Immaculata-Lehre gelten. Dem ist nicht so, vielmehr behandelt der Verf. „Die Jungfrau mit dem Einhorn" *(chasse à licorne)* als das Immaculatabild, wozu der Hrsg. berichtigend S. 12 Note 3 bemerkt: *la qualité d'immaculée a presque toujours été confondue par Maxe-Werly avec la perpétuelle Virginité de Marie.* Gleichwohl erhalten wir eine interessante Abhandlung über die zunächst in Frankreich vorkommende *Chasse à licorne* in Verbindung mit dem *Jardin fermé* u. dgl. auf dem Gebiete der Malerei wie der Plastik. — Es sei noch hingewiesen auf eine Notiz S. 9 betreffend eine alte, vielleicht die älteste bis jetzt bekannte Bruderschaft der U. E. Mariä: *une confrérie de l'Immac. Conc. était érigée à Londres en 1228*, nach *Comptes-rendus des Réunions des Sociétés des Beaux-Arts 1886.* Falk.

»**Charakterbilder aus dem Leben der Kirche** verteilt auf die Sonntage des Kirchenjahres. Von L. v. **Hammerstein** S. J. Bd. 1. 3. Aufl. 7.—9. Tausend. Trier, Paulinus-Druckerei, 1903 (X, 587 S. gr. 8°). M. 5«. — Von einer Tabelle abgesehen (S. VII—X), die eine Anweisung gibt, welche Charakterbilder sich für die Tischlesung bei geistlichen Übungen besonders eignen, hat die neue Auflage keine Erweiterung erfahren; auch sonst ist „kaum etwas geändert worden".

Im Laufe der letzten Monate sind der Redaktion wieder zahlreiche kleinere **aszetische Schriften** zugegangen, denen in der Theol. Revue keine besondere Besprechung gewidmet werden kann. Um aber unsere Leser auf das Erscheinen dieser Schriften aufmerksam zu machen, seien sie, unter Ausschluß der ganz unbedeutenden, hier notiert: F. Wacker, Geschichten für Neukommunikanten für die Zeit vor und nach der ersten h. Kommunion. 5. Aufl. Münster i. W., Alphonsus-Buchh., 1903 (319 S. 12°). Geb. M. 1,80. — Engeldienst! 52 Betrachtungen über den erziehlichen Beruf der christlichen Lehrerin. Hrsg. vom Verein katholischer deutscher Lehrerinnen. Münster i. W., Alphonsus-Buchh., 1903 (262 S. 32°). Geb. M. 1,20. — Die Werke der ehrwürdigen Mutter Maria von der Unbefleckten Empfängnis, gewesener Priorin der Karmelitinnen von Aix. 1. Bdchen: Gedanken über das Amt der Priorin oder Oberin in den geistlichen Orden oder Kongregationen. 2. Bdchen: Gedanken über das Amt der Novizenmeisterin. Autoris. freie Übersetzung von Sr. Maria Gabriela vom hlst. Sakrament aus demselben Orden. Münster i. W., Alphonsus-Buchh., 1903 (121; 174 S. 16°). M. 0,75 u. 0,60. — Albin Sandhage, Die kirchliche Feier des Gründonnerstags. Ein Hilfsbüchlein für das katholische Volk. Dülmen, A. Laumann, 1904 (80 S. 24°). M. 0,15. — Dr. C. Moufang, Officium divinum. Ein kathol. Gebetbuch lateinisch und deutsch zum Gebrauch beim öffentlichen Gottesdienst und zur Privat-Andacht. Neu bearbeitet von Dr. Jos. Selbst. 18. Aufl. Mainz, Kirchheim & Co., 1903 (XVI, 865 S. 12°). M. 2. — P. Joseph Tissot, Die Kunst aus unsern Fehlern Nutzen zu ziehen. Nach dem h. Franz von Sales. Nach der 6. Aufl. übers. von A. M. J. Waltner. 4. Aufl. Mainz, Kirchheim & Co., 1903 (XVI, 187 S. 12°). M. 1. — Dr. Jos. Anton Keller, Zweihundertdreißig ausgewählte Beispiele zum zweiten Gebot Gottes. Gesammelt und hrsg. Mainz, Kirchheim & Co., 1903 (XVI, 259 S. 8°). — Geistliches Vademecum. Gebetbuch für Gebildete von Joseph Mohr. 4. verb. Aufl. Regensburg, Fr. Pustet, 1903 (IV, 204 S. 32°). Geb. M. 0,70 od. 1,40. — L. Gemminger, Ein Blumenstrauß, der Himmelskönigin gebunden. Eine Sammlung von Maiandachten für Kirche und Haus. Mit einem Gebets-Anhange. 2. vermehrte u. verb. Aufl. Regensburg, Fr. Pustet, 1903 (495 S. 8°). Geb. M. 2,40.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Delitzsch, F., Babel u. Bibel. Ein Rückblick u. Ausblick. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, 1904 (75 S. gr. 8°). M. 1.

Orano, P., A proposito di »Babel und Bibel« di F. Delitzsch (Riv. d' Italia 1904 febb., p. 315—324).

Prat, F., Le Code du Sinaï; Sa genèse et son évolution. Paris, Bloud, 1904 (64 p. 16°). *Fr.* 0,60.

Merisi, A., Le fonti dei Libri Sacri e il Dogma dell' ispirazione (Scuola Catt. 1903 nov., p. 423—438).

Ermoni, V., La crise de l'exégèse biblique (La Quinzaine 1904 févr. 16, p. 481—499).

Todd, J. C., On the „aristocratic" character of the Old Test. (Expos. 1904 Febr., p. 129—132).

Erdmans, B. D., De groote verzoendag (Th. Tijdschr. 1904, 1, p. 17—41).

Friedländer, M., Genealogische Studien zum A. Test. I. Die Veränderlichkeit der Namen in den Stammlisten der Bücher der Chronik. Berlin, Poppelauer, 1903 (64 S. gr. 8°). M. 2,50.

Howorth, H., Some unconventional views on the text of the Bible (The genealogies and lists in Nehemiah) (Proc. of the Soc. of Biblic. Arch. 1904 Jan., p. 25—31).

Halévy, M., Le nom d'Ève (Journ. asiat. 1903, 3, p. 522-524).

—, Nabuchodonosor (Ebd. p. 524/5).

—, Juges VI, 37 (Ebd. p. 525/6).

—, Psaumes XVII, 13/14 (Ebd. p. 526/7).

Minocchi, S., Storia dei Salmi. Lettera V e VI: I Salmi dell' epoca Greca (Studi Relig. 1903, 6, p. 522—546; 1904, 1, p. 29—56).

Berkowicz, M., Strophenbau u. Responsion in den Psalmen (Wiener Z. f. d. Kunde d. Morgenl. 1903, 3, S. 232—245).

Galliner, S., Saadia Al-fajjûmi's arab. Psalmenübersetzung und Kommentar (Psalm 73—89) hrsg., übers. u. m. Anmerkgn. versehen. Berlin, Poppelauer, 1903 (85, XXVII S. 8°). M. 2,50.

Lohmann, E., Tharsis od. Ninive. Ein Beitrag zum Verständnis des Buches Jona. Mit e. Anh.: Das Buch Jona in bericht. Übersetzg., nebst Anmerkgn. Freienwalde, Rüger, 1904 (60 S. 8°). M. 1.

Souter, A., Some thoughts on the study of the greek New Test. (Expos. 1904 Febr., p. 133—146).

Sabatier, P., Les Derniers Ouvrages de l'abbé Loisy. Dôle, impr. Girardi et Audebert, 1904 (15 p. 8°).

Polidori, E., Il vangelo di A. Loisy e i fondamenti della fede (Civ. catt. 1904 febbr. 6, p. 277—294; marzo 5, p. 537—553).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Abbé Amann-Paris, Kaplan Dr. Vrede-Berlin mit.

Mattiussi, G., Sul Loisy (Scuola Catt. 1903 nov., p. 451-473).
Knabenbauer, J., Die Evangelienkritik des Abbé Loisy (St. a. M.-Laach 1904, 2, S. 145—165).
Monchamp, G., Les erreurs de A. Loisy dans son livre ‚l'Evangile et l'Eglise' *(suite)* (Nouv. Rev. théol. 1903, 6, p. 579-599; 1904, 1, p. 5—12; 2, p. 62—70).
Frémont, G., Lettres à l'abbé Loisy sur quelques points de l'Ecriture sainte. Paris, Bloud, 1904 (173 p. 16°).
Lepin, La Divinité du Christ, d'après M. Loisy. Lyon, impr. Vitte, 1904 (31 p. 8°).
Carr, A., The authorship of the Emmaus incident (Expos. 1904 Febr., p. 121—128).
Denney, J., Adam and Christ in St. Paul (Ebd. p. 147—160).
Belsheim, J., Apostlen Paulus. En bibelsk skildring. Christiania, Steenske Forlag, 1903 (74 p. 8°). *Kr.* 1,20.
Juncker, A., Die Ethik des Apostels Paulus. 1. Hälfte. Halle, Niemeyer, 1904 (X, 229 S. gr. 8°). M. 5.
Bergström, G., Romarebrefvet och dess glädjebudskap. Stockholm, Palmqvists, 1903 (226 p. 8°). *Kr.* 2,25.
Mayor, J. B., *ΦΘΙΝΟΠΩΡΙΝΟΣ* (Jud. 12) (Expos. 1904 Febr., p. 98—104).
Steinschneider, M., Allg. Einleitung in die jüdische Litteratur des Mittelalters (Jew. Quart. Rev. 1904 Jan., p. 373—395).
de Jonge, M., Jüdische Schriften III u. IV. Messias, der kommende jüdische Mann. Sturz der kirchl. Stabilierung der jüd. Messias-Lehre. Berlin, Schildberger, 1904 (200 S. gr. 8°). M. 3.
Gatt, G., Bemerkungen zu Dr. Alf. Schulzs Aufsatz über die Sion-Frage (Theol. Quartalschr. 1904, 2, S. 249—258).

Historische Theologie.

Caland, W., Zur Exegese u. Kritik der rituellen Sūtras (Z. d. dtsch. Morgenländ. Ges. 1903, 4, S. 740—741).
Spiegel, F. v., Über den Zoroastrismus (Ebd. S. 745/6).
Orelli, v., Buddhismus u. Christentum (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1904, 1—3, Sp. 8—11. 26—28. 50—53).
Vallée-Poussin, L. de la, Dogmatique buddhique. II. Nouvelles recherches sur la doctrine de l'acte (Journ. asiat. 1903, 3, p. 357—450).
Bourdaret, E., Religion et Superstition en Corée. Lyon, Rey, 1904 (19 p. fig. 8°).
Bissing, W. v., Zu Useners ‚Dreiheit' (Rhein. Mus. 1904, 1, S. 160).
Wissowa, G., Gesammelte Abhandlungen zur röm. Religions- u. Stadtgeschichte. Ergänzungsbd. zu ‚Religion u. Kultus der Römer'. München, Beck, 1904 (VII, 329 S. gr. 8°). M. 8.
Papageorgiu, P. N., Handschriftliches zu den Oracula Sibyllina (Byzant. Z. 1904, 1/2, S. 51/52).
Zisterer, A., Hat die Einteilung der Kirchengeschichte in äußere u. innere auch jetzt noch ihre Berechtigung? (Theol. Quartalschrift 1904, 2, S. 258—270).
Gondal, I. L., Vie de l'Eglise. T. 1er: Au temps des apôtres; De l'ascension du Sauveur à la mort de saint Jean. Paris, Roger et Chernoviz, 1904 (VI, 418 p. avec cartes 18°).
Pick, B., The extra-canonical life of Christ. New York, Funk & W., 1903 (312 p. 8°).
Ahlberg, J. A., Apostlar, profeter och lärare. En hist. studie i den äldsta Kyrkans organisation. I. Apostlar. Lund, Akt. Skanska Centraltryckeriet, 1903 (184 p. 8°). *Kr.* 2.
Bethune-Baker, J. F., An Introduction to the Early History of Christian Doctrine to the time of the Council of Chalcedon. London, Methuen, 1903 (458 p. 8°). 10 *s.* 6 *d.*
Ermoni, V., Le Baptême dans l'Eglise primitive. Paris, Bloud, 1904 (64 p. 16°). *Fr.* 0,60.
Linsenmayer, A., Die religiöse Politik der römischen Staatsregierung gegenüber dem Christentum vor Konstantin (Hist.-polit. Bl. 133, 4, S. 254—271).
Drews, P., Untersuchungen zur Didache (Z. f. d. neutest. Wiss. 1904, 1, S. 53—79).
Bousset, W., Die Wiedererkennungsfabel in den pseudoklementin. Schriften (Ebd. S. 18—27).
Bauer, K. F., Die Lehre des Athenagoras von Gottes Einheit u. Dreieinigkeit. Leipziger Diss. 1903 (60 S. 8°).
Pétridès, S., La lettre de Psenosiris (Echos d'Orient 1904 janv., p. 17—21).
Koch, H., Die abendländische Kirche u. die Bußstationen (Theol. Quartalschr. 1904, 2, S. 270—275).
Koch, W., Die pseudo-ignatianischen Schriften (Ebd. S. 208-232).
Funk, Die arab. Diskalia u. die Konstitutionen der Apostel (Ebd. S. 233—248).
Traube, L., Acta Archelai. Vorbemerkung zu e. neuen Ausg. [Aus: „Sitzungsber. d. bayer. Akad. d. Wiss."]. (S. 533-549). München, Franz in Komm., 1904 (gr. 8°). M. 0,40.
Allard, P., Saint Basile (329—379). 4e éd. Paris, Lecoffre, 1903 (III, 215 p. 18°). *Fr.* 2.
Conybeare, F. C., The Date of Euthalius (Z. f. d. neutest. Wiss. 1904, 1, S. 39—52).
Savio, F., Il Papa Vigilio (537—555) *(fine)* (Civ. catt. 1903 dic. 5, p. 551—564; dic. 19, p. 660—678).
Bernoulli, A., Zum ältesten Verzeichnis der Basler Bischöfe (Basler Z. f. Gesch. u. Alt. III, 1, S. 59—65).
Fournier, P., Etudes sur les pénitentiels. IV. Le livre VI du pénitentiel d'Halitgaire (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1903, 6, p. 528—553).
Poupardin, R., Etude sur les deux diplômes de Charlemagne pour l'abbaye de Saint-Claude. Paris, Bouillon, 1903 (32 p. 8°).
Forst, H., Die Geschichtschreibung im Bistum Osnabrück bis zum Ende des 17. Jahrh. (Dtsch. Geschichtsbl. 1904, 4/5, S. 117—127).
Jung, J., Das Itinerar des Erzbischofs Sigeric v. Canterbury u. die Straßen von Rom über Siena nach Lucca (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1904, 1, S. 1—90).
Knöpfler, J., Papsturkunden des 12., 13. u. 14. Jahrh. aus dem Germ. Nationalmuseum in Nürnberg m. e. hist. Skizze des venetianischen Klosters Brondolo II (Hist. Jahrb. 1903, 4, S. 763-785).
Sjöblom, S., Abälards försoningslära. Karlstad, Wermland, 1903 (22 p. 4°).
Labourt, H., Dionysius Bar Ṣalībī, Expositio liturgiae. Ed. H. L. [Corp. script. christ. orient. Ser. II tom. XCIII]. Leipzig, Harrassowitz, 1903, gr. 8°. Textus 95 S. M. 5. Versio 106 S. M. 3.
Heigenmooser, J., Eremitenschulen in Altbayern. Berlin, Hofmann, 1903 (101 S. gr. 8°). M. 1,60.
Schmidt, P., Zur kirchl. Bauentwicklung Schwabens im Mittelalter (Württ. Vierteljahrsh. 1903, 3/4, S. 338—405).
Katona, L., Alexandriai szent Katalin legendája középkori irsdalmunkban (Die Legende der h. Katharina in der mittelalt. Litt.). Budapest, Akademie, 1903 (96 p. 8°).
Muller, Fr. S., Der Haushalt des Utrechter Domkapitels um das J. 1200 (Westd. Z. f. Gesch. u. Kunst 1903, 3, S. 286-320).
Schönbach, A. E., Studien zur Geschichte der altdeutschen Predigt. 3. Stück: Das Wirken Bertholds v. Regensburg gegen die Ketzer. [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss."]. Wien, Gerold in Komm., 1904 (151 S. gr. 8°). M. 3,30.
Vidal, J. M., Les origines de la province ecclésiastique de Toulouse (1295—1318) *(fin)* (Ann. du Midi 1903 oct., p. 469-492; 1904 janv., p. 5—30).
, Menet de Robécourt, commissaire de l'Inquisition de Carcassonne (1320—1340) (Moyen Age 1903 nov.-déc., p. 425-449).
Hernandez Villaescusa, M., La sábana santa de Turin. Barcelona, Henrich, 1903 (315 p. 8°). *Pes.* 5,50.
Gauthier, J., Le Saint Suaire de Besançon et ses pélerins. Besançon, impr. Dodivers (22 p. 2 planches 8°).
Hüsing, A., Die alten Bruderschaften in der Stadt Münster (Z. f. Gesch. u. Alt. Westf. 1903, 1, S. 95—138).
Priebsch, R., Aus deutschen Handschriften der kgl. Bibliothek zu Brüssel: Christi Abendmal u. Abendrede. Ein Spruch des Mystikers Joh. v. Sterngassen. Ein Prosagebet zu Christus. Eine Predigt auf Joh. X, 11. Predigt H. Susos auf Joh. I, 19—21. Ein Spruch des Mystikers Heinr. v. Löwen. Eine Predigt. Ein Fragment aus Taulers 4. Frohnleichnamspredigt. Ein Ausspruch Sent Dionysius'. Ein Spruch. Eine Predigt Meister Eckharts. Mystische Traktate (Eckhart). Gebete. Ein Gedicht auf die 7 Leiden Mariä (Z. f. dtsch. Philol. 1904, 1, S. 58—86).
Ziegler, L., Die philosophische u. religiöse Bedeutung des Meisters Eckehart (Preuß. Jahrb. 1904, 3, S. 503—517).
Ronneburger, M. E. E., Untersuchungen über die deutsche Evangelienharmonie der Münchener Hs Cg. 532 aus d. J. 1367. Greifswalder Diss. 1903 (121 S. 8°).
Calmette, J., L'élection du pape Nicolas V (1447), d'après une lettre du prieur Catalan de Sent Lorens del Mont (Mél. d'arch. et d'hist. 1903, 4/5, p. 419—425).
Sägmüller, Das philosophisch-theol. Studium innerhalb der Schwäbischen Benediktinerkongregation im 16. u. 17. Jahrh. (Theol. Quartalschr. 1904, 2, S. 161—207).
Troelstra, A., Stof en methode der Catechese in Nederland voor de Reformatie. Groningen, Wolters, 1903 (XII, 356 p. 8°).

Richard, P., Une correspondance diplomatique de la curie romaine à la veille de Marignan (1515); I. Léon X, l'humaniste Bibbiena et la Sainte Ligue de 1515 (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1904, 1, p. 1—47).

Haußleiter, J., Die Univ. Wittenberg vor dem Eintritt Luthers (Forts.) (N. Kirchl. Z. 1903, 3, S. 190—213).

, Luther in römischem Urteil. [Aus: „Allg. Zeitg., Beilage"]. Leipzig, Steinacker, 1904 (32 S. gr. 8°). M. 0,60.

Walther, W., Denifles Luther (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1904, 4—6, Sp. 77—82. 99—106. 125—130).

Kolde, Th., P. Denifle u. s. Beschimpfung Luthers u. der evang. Kirche (N. Kirchl. Z. 1904, 2, S. 139—171; 3, S. 201—245).

Tschackert, P., Eine neue Legende über Luthers Lied ‚Ein feste Burg ist unser Gott' (Ebd. 3, S. 246—251).

Rolffs, E., Luthers Humor ein Stück seiner Religion (Preuß. Jahrb. 1904, 3, S. 468—488).

Berlichingen, A. v., Luther u. sein Werk in populär-historischen Vorträgen geschildert. II. Abtlg. I. Abschn.: Luthers innerer Abfall u. Vorbereitung zum äußeren Abfall. Würzburg, Göbel & Scherer, 1904 (III u. S. 143—395 u. 40 S. gr. 8°). M. 3,20.

Rott, H., Friedrich II v. d. Pfalz u. die Reformation. Heidelberg, Winter, 1904 (X, 156 S. gr. 8°). M. 4.

Tournier, F., Msg. Guillaume du Prat au Concile de Trente (Etudes t. 98 n. 3, p. 289—307).

Strunz, F., Theophrastus Paracelsus (Monatsh. d. Commenius-Ges. 1903 Nov.-Dez., S. 349—357).

Knappert, L., De Gereformeerde Kerk in haren strijd om het wettig huwelijk (slot) (Ned. Arch. voor Kerkgesch. 1903, 4, blz. 359—396).

Hablitzel, Joh. Pistorius. Seine Stellung zur Ubiquitätslehre (Hist. Jahrb. 1903, 4, S. 755—762).

Veuillot, L., Sainte Germaine Cousin (1579—1601). Complétée par F. Veuillot. Paris, Lecoffre (II, 203 p. 18°).

Hérelle, G., Documents inédits sur le protestantisme à Vitry-le-François. I (1596—1688). Paris, Picard, 1903 (342 p. 8°).

Chapman, J., An Elizabethan bishop and his flock (Dublin Rev. 1904 Jan., p. 32—51).

Schröder, F., Zur brandenburgischen Kirchenpolitik am Niederrhein II (Hist. Jahrb. 1903, 4, S. 733—754).

Bodemann, E., Das Aufschwörungsbuch der Domherren zu Hildesheim (1632—1801) (Z. d. Hist. V. f. Niedersachsen 1903, 4, S. 646—658).

Terlinden, Ch., Le Pape Clément IX et la guerre de Candie (1667—1669). Louvain, Peeters, 1904 (XXXII, 364 p. 8°).

Bourlon, I., M. Vialart e le Cardinal de Retz. Châlons-sur-Marne, impr. Martin frères, 1904 (45 p. 8°).

At, P., Histoire du droit canon gallican (I, De l'organisation nationale du clergé de France; II, les Remontrances du clergé de France; III, Curiosités liturgiques). Paris, Savaète (196 p. 8°). *Fr.* 3,50.

Hughes, Th., The London vicariate apostolic and the West-Indies, 1685—1819 (Dublin Rev. 1904 Jan., p. 66—93).

Kiefl, F. X., Der Friedensplan des Leibniz zur Wiedervereinigung der getrennten christl. Kirchen, aus s. Verhandlungen m. dem Hofe Ludwigs XIV, Leopolds I u. Peters des Großen dargestellt. Paderborn, Schöningh, 1903 (XI, 256 S. gr. 8°). M. 6.

Serrant, M. L., L'Abbé de Rancé et Bossuet, ou le Grand Moine et le Grand Evêque du grand siècle. Paris, Téqui, 1903 (X, 611 p. 8°). *Fr.* 7,50.

van Nes, H. M., De graaf van Zinzendorf. Nykerk, Callenbach, 1903 (223 p. 8°). *Fl.* 1,50.

Meuret, J., Le Chapitre de Notre-Dame de Paris en 1790. Paris, Picard et fils (VIII, 217 p. 8° et grav.).

Naarmann, F., Die Reform des Volksschulwesens im Herzogtum Westfalen unter den beiden letzten Kurfürsten von Köln (Z. f. Gesch. u. Alt. Westf. 1903, 2, S. 1—60).

Steinhauer, L., Zur Geschichte des Paderborner Domkapitels 1800—1830 (Ebd. S. 179—201).

Pieper, A., Wegführung u. Verlust des Münsterer u. Paderborner Domschatzes im J. 1806 (Ebd. 1, S. 139—162).

Keller, L., J. G. Herder u. die Kultgesellschaften des Humanismus (Monatsh. d. Commenius-Ges. 1903 Nov.-Dez., S. 243-348).

Kalweit, P., Kants Stellung zur Kirche. [Schriften d. Synodalkommission f. ostpreuß. Kirchengesch. 2]. Königsberg, Beyer in Komm., 1904 (IV, 88 S. gr. 8°). M. 2.

Roussel, A., Un disciple de Lamennais: l'abbé Caron. D'après une correspondance inédite de Lamennais I (Rev. de Fribourg 1904, 1, p. 13—28).

Bayart, P., La Conversion de Newman, conférence. Paris, Sueur-Charruey (35 p. 8°).

Maurel, P., Vie de Mère Clotilde de Lavolvène, ou les Origines de la Miséricorde de Montcuq (1780—1861). Cahors, impr. Plantade, 1903 (XV, 391 p. 8°). *Fr.* 3,50.

Sage, Jean-Baptiste Guérin, curé de Saint-Siffrein (1792—1867). Carpentras, Impr. moderne, 1904 (163 p. 16°).

Banning, E., L'Eglise et l'Empire en France au début du XIXe siècle (Rev. de Belgique 1903, 12, p. 303—321; 1904, 1, p. 5—28).

Menjot d'Elbenne, Cartulaire du chapitre royal de Saint-Pierre-de-la-Cour, au Mans. [Archives hist. du Maine IV, 1]. Le Mans, maison Scarron, 1904 (291 p. 8° avec grav.).

Maître, L., et P. de Berthou, Cartulaire de l'abbaye de Sainte-Croix de Quimperlé. 2e éd., corrigée et augmentée. Paris, Champion, 1904 (XI, 409 p. 8°). *Fr.* 12.

Fèvre, J., S. Em. le cardinal Merry del Val, secrétaire d'Etat de S. S. Pie X. Paris, Savaète (123 p. 8°). *Fr.* 1,50.

Herrlich, C., Die Balley Brandenburg des Johanniter-Ordens von ihrem Entstehen bis zur Gegenwart u. in ihren jetzigen Einrichtungen dargestellt. 4. Aufl. Nach dem Tode des Verf. vervollständigt vom Ordensbureau. Berlin, Heymann, 1904 (VIII, 260 S. m. 4 Lichtdr.-Taf. Fol.). Geb. M. 10.

Stolte, B., Der Dom zu Paderborn I (Z. f. Gesch. u. Alt. Westf. 1903, 2, S. 61—144).

Stammler, J., Ein bernischer Säkularisations-Rodel (Anz. f. schweiz. Alt. 1903/4, 1, S. 56—73).

Systematische Theologie.

Gla, D., Systematisch geordnetes Repertorium der kath.-theol. Litteratur, welche in Deutschland, Österreich u. der Schweiz seit 1700 bis zur Gegenwart (1900) erschienen ist. Mit zahlreichen litterarhistor. u. krit. Bemerkungen u. e. Personen- u. Sachregister. 1. Bd. 2. Abt.: Litt. der Apologetik d. Christentums und der Kirche. Paderborn, Schöningh, 1904 (VIII, 1024 S. gr. 8°). M. 18.

Jalaguier, P. F., Théologie générale (Dogmes mixtes). Publiée par P. Jalaguier. Paris, Fischbacher, 1903 (XVI, 530 p. 8°).

Goujon, H., Les conditions du progrès en apologétique (Rev. d. Sc. Ecclés. 1904 janv., p. 5—38).

Martin, J., Apologie traditionelle du christianisme *(suite)* (Ann. de Philos. Chrét. 1903 mars, p. 658—669; avr., p. 43—70; mai, p. 161—192).

Hammer, W., Sieben Abhandlungen üb. Vernunft, Naturwissenschaft u. Religion. Berlin, Raatz, 1904 (III, 48 S. 8°). M. 1.

Wernle, P., Die Anfänge unserer Religion. 2., verb. u. verm. Aufl. Tübingen, Mohr, 1904 (XX, 514 S. gr. 8°). M. 7.

Andresen, K., Ideen zu e. jesuzentrischen Weltreligion. 2. umgearb. Aufl. Leipzig, Lotus-Verlag, 1904 (VIII, 374 S. gr. 8°). M. 5.

Bolliger, A., Die rechte Religion. Basel, Schwabe, 1904 (47 S. gr. 8°). M. 0,80.

Sabatier, A., Les Religions d'autorité et la Religion de l'esprit. Paris, Fischbacher, 1904 (XII, 571 p. 8°). *Fr.* 7,50.

Maurenbrecher, M., Das religiöse Problem der Gegenwart (Preuß. Jahrb. 1904, 2, S. 250—275).

Lévy, L. G., Une religion rationnelle et laïque. La Religion du XXe siècle. Dijon, l'auteur, 1904 (77 p. 8°). *Fr.* 1,25.

Duilhé de Saint-Projet, Apologie scientifique de la foi chrétienne. Nouv. éd. entièrement refondue, par J. B. Senderens. Paris, Poussielgue, 1903 (XXXI, 511 p. 16°).

Schmitt, G., Vernunft u. Wille in ihrer Beziehung zum Glaubensakt. Augsburg, Lampart, 1903 (128 S. gr. 8°). M. 2.

Louisenson, A., Präliminarien zum Frieden zwischen Wissenschaft u. Glauben. Vorschläge e. alten Schäfers. Breslau, Maruschke & B., 1904 (62 S. gr. 8°). M. 1.

Class, G., Die Realität der Gottesidee. München, Beck, 1904 (V, 94 S. gr. 8°). M. 2.

Rickert, H., Der Gegenstand der Erkenntnis. Einführung in die Transzendentalphilosophie. 2., verb. u. erweit. Aufl. Tübingen, Mohr, 1904 (VIII, 244 S. gr. 8°). M. 4.

Mayer, E. v., Die Lebensgesetze der Kultur. Ein Beitrag zur dynam. Weltanschauung. Halle, Niemeyer, 1904 (IX, 396 S. m. 1 Taf. gr. 8°). M. 9.

Murri, R., Correnti filosofiche contemporanee (Coltura Soc. 1904 febbr. 16, p. 49—53).

Wihan, R., Spiritismus u. Theosophie vom Standpunkte der Philosophie. Leipzig, Mutze, 1904 (59 S. gr. 8°). M. 1.

Arndt, A., Über das Böse. Halle, Gebauer-S. in Komm., 1904 (IV, 78 S. gr. 8°). M. 1,50.
Meyenberg, A., Eine Weile des Nachdenkens über die Seele. Homiletisch-philosoph. Betrachtungen f. gebildete Christen. Luzern, Räber & Co., 1904 (52 S. gr. 8°). M. 0,75.
Frémont, G., Les Principes, ou Essai sur le problème des destinées de l'homme. T. V. Paris, Bloud (XXIV, 368 p. 8°).
Wagner, H., „Klar zum Gefecht!" Fingerzeige zur Verteidigung des Christentums gegen die moderne Weltanschauung. Gütersloh, Bertelsmann, 1904 (VIII, 96 S. 8°). M. 1.
Hanstein, A. v., Gott u. Unsterblichkeit in der modernen Weltanschauung. Ein Beitrag zur Kritik der Rede Prof. Ladenburgs. Hannover, Hahn, 1904 (41 S. gr. 8°). M. 0,75.
Berger, P., Beiträge zur hist. Entwicklung der Vorstellungen vom Wesen der Materie. Rostocker Diss. 1903 (77 S. 8°).
Batault, G., L'hypothèse du „retour éternel" devant la Science Moderne (Rev. Philos. 1904, 2, p. 158—167).
Willmann, O., Philosophische Propädeutik, f. den Gymnasialunterricht u. das Selbststudium bearb. 2. Tl.: Empirische Psychologie. Freiburg, Herder, 1904 (IV, 174 S. gr. 8°). M. 2,40.
Rabus, L., Das Anrecht der Jugend auf christl. Philosophie (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1904, 4—6, Sp. 74-77. 98/9. 123-125).
Bonaccorsi, G., L' essenza del Cristianesimo secondo il Prof. Harnack III e IV (Studi Relig. 1903, 4/5; 1904, 1, p. 1—28).
Beth, Das Wesen des Christentums u. die hist. Forschung (N. Kirchl. Z. 1904, 2, S. 85—100; 3, S. 173—188).
Meyenberg, A., Parallele u. divergente Gedanken über Jesus Christus. Blicke in die modernste Christuslitteratur (Schweiz. K.-Z. 1903, 23, S. 201—203).
Bousset, W., Was wissen wir von Jesus? (1.—5. Taus.). Halle, Gebauer-S., 1904 (79 S. 8°). M. 1.
Schulz, H., „Wer saget denn ihr, daß ich sei?" (Z. f. Th. u. K. 1904, 1, S. 1—43).
Ritschl, A., Die christl. Lehre v. der Rechtfertigung u. Versöhnung. 1. Bd. 4. Aufl. (Anastat. Druck). Bonn, Marcus u. W., 1903 (VIII, 656 S. gr. 8°). M. 12.
Kaftan, J., Was die Rechtgläubigkeit in der evang. Kirche bedeutet. Vortrag. Berlin, Nauck, 1904 (22 S. gr. 8°). M. 0,50.
Stange, C., Die Heilsbedeutung des Gesetzes. Vortrag. Leipzig, Dieterich, 1904 (30 S. gr. 8°). M. 0,75.
Lodiel, Nos raisons de n'être pas protestants. Paris, Bloud, 1904 (64 p. 16°). *Fr.* 0,60.
De San, L., Tractatus de divina Traditione et Scriptura. Brügge, Beyaert, 1903 (508 p. 8°). *Fr.* 7.
Portalié, E., Le dogme et l'histoire (Bull. de litt. eccl. 1904, 1, p. 62—90; 2/3, p. 91—143).
Ermoni, V., Dogme et critique (Rev. du Clergé Franç. 1904 févr. 15, p. 561—569).
Mercier, A., Le surnaturel *(suite)* (Rev. thomiste 1903, 2, p. 32—45; 3, p. 174—185).
Veironnet, A., La possession diabolique. Etude d'un fait récent (Rev. du Clergé Franç. 1904 févr. 15, p. 570—602).
Langelin, C., Histoire mythique de Shatan. De la légende au dogme. Paris, Daragon, 1903 (230 p. 8°).
Vouillé, F. de, Notes théologiques sur l'union de l'homme à J.-C. (Etudes francisc. 1903 nov., p. 503-528; déc., p. 628-654).
Batiffol, P., Jésus et l'histoire. Paris, Lecoffre, 1904 (36 p. 18°).
Brémond, L., La Réhabilitation de la chair, ou le dogme de la résurrection. Paris, Sueur-Charruey (62 p. 8°).
Michel, A., Quelques notes sur la „Parousie" (Science cath. 1904 janv., p. 97—109).
Baruteil, P., Genesis cultus sacratiss. Cordis Jesu, thesis. Paris, impr. Leroy (127 p. 8°).
Crosta, C., L' Assunta nell' odierna teologia cattolica *(fine)* (Scuola Catt. 1903 nov., p. 401—422; dic., p. 508—521).
Henry, G., Le concours divin et la grace dans leurs rapports avec la conscience psychologique (Rev. d. Sc. Ecclés. 1904 janv., p. 44—73).
Laake, O., Über den sakramentalen Charakter. München, 1903 (Regensburg, Manz) (X, 210 S. gr. 8°). M. 2.
Morel, G., La Théologie de Khomiakov (Rev. Cath. d. Eglises 1904, 2, p. 58—65).
Fonsegrive, G., Le problème moral (Rev. de Philos. 1904 févr., p. 137—151).
Bonetti, G., Morale nuova e morale vecchia *(Cont.)* (Scuola Catt. 1903 dic., p. 522—539).
Göpfert, F. A., Moraltheologie. 3. Bd. 4. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1904 (VIII, 576 S. gr. 8°). M. 4,20.
Tractatus de conscientia. Besançon, impr. Jacquin (106 p. 8°).
Schiffini, S., Tractatus de virtutibus infusis. Freiburg, Herder, 1904 (XI, 695 S. gr. 8°). M. 8,80.

Praktische Theologie.

Sägmüller, J. B., Lehrbuch des kath. Kirchenrechts. 3. (Schluß-) Tl. Die Verwaltung der Kirche. Freiburg, Herder, 1904 (VI u. S. 401—834 gr. 8°). M. 6.
Dolhagaray, B., Interdiction des rapports religieux avec les excommuniés (Rev. des Sc. Ecclés. 1903 avril, p. 339—349; mai, p. 440—459).
Piola, G., Pel riordinamento della proprietà ecclesiastica (Nuova Antol. 1904 febbr. 16, p. 675—693).
Brandi, S. M., Di chi è il Vaticano (Civ. catt. 1904 febbr. 6, p. 295—309).
, La proprietà del Vaticano secondo la legge delle guarentige (Ebd. febbr. 20, p. 385—400).
Hoffer, C., Vorschläge zur zeitgemäßen Ausgestaltung der Kirchenvermögenswirtschaft. Saaz, Ippoldt, 1903 (28 S. gr. 8°). M. 0,60.
Brünneck, W. v., Beiträge zur Gesch. d. Kirchenrechts in den deutschen Kolonisationslanden. II. Zur Gesch. d. märkischen Provinzialkirchenrechts. Berlin, Vahlen, 1904 (IV, 133 S. gr. 8°). M. 3.
Lampert, U., Zur rechtl. Behandlung des kirchl. Eigentums in der Schweiz (Monatsschr. f. christl. Soz. 1904, 1, S. 15—38).
Mgrditchian, A., La Russie et les biens de l'Eglise arménienne (Echos d'Orient 1904 janv., p. 5—17).
Krebs, R., Die Weistümer des Gotteshauses u. der Gotteshausleute von Amorbach (Alemannia 1902, 1/2, S. 44—115; 1903, 3, S. 193—242).
Ebeling, A., Ehescheidung, Eheschließung u. kirchl. Trauung. Nach der Schrift u. der Gesetzgebung. Gütersloh, Bertelsmann, 1904 (VII, 82 S. gr. 8°). M. 1,50.
Lavallée, R., Les nouveaux projets de loi sur la séparation de l'Eglise et de l'Etat (Correspondant 1904 janv. 25, p. 201-219).
Hocart, J., Le Monachisme. Ses origines païennes. Ses erreurs fondamentales; Son influence néfaste sur la religion, la morale et la société. Paris, Fischbacher, 1903 (VI, 406 p. 16°).
Grauert, H., Dante u. H. St. Chamberlain. 2., verm. Aufl. Freiburg, Herder, 1904 (IX, 92 S. gr. 8°). M. 1,50.
Steigenberger, M., Liberalismus u. Liberale vom relig. Katholizismus aus betrachtet. Rede. [Aus „Neue Augsburger Ztg."]. Augsburg, Huttler, 1904 (30 S. 8°). M. 0,20.
Buisson, F. et C. Wagner, Libre-Pensée et Protestantisme libéral. Paris, Fischbacher, 1903 (VI, 194 p. 16°).
Blötzer, J., Der Anglikanismus auf dem Wege nach Rom? I (St. a. M.-Laach 1904, 2, S. 125—144).
Lundbye, J., Herrnhutismen i Danmark. Kopenhagen, Schonberg, 1903 (214 p. 8°). *Kr.* 3.
***, L'Organisation actuelle de l'Eglise grecque orthodoxe d' Orient (Rev. Cath. des Eglises 1904, 2, p. 49—57).
Franck, L., Situation actuelle du Protestantisme en France (Ebd. p. 66—79).
Gaigalat, W., Die evang. Gemeinschaftsbewegung unter den preußischen Litauern. Geschichtliches u. Gegenwärtiges. Königsberg, F. Beyer, 1904 (V, 36 S. gr. 8°). M. 0,80.
Houtin, A., L'Américanisme. Paris, Nourry, 1904 (VII, 503 p. 18°). *Fr.* 3,50.
Pijper, F., Vrouwelijke studenten in de theologie (Th. Tijdschr. 1904, 1, p. 1—16).
Kneib, Ph., Moderne Anklagen gegen die Grundrichtung in der kirchl. Erziehung (Kath. 1904, 1, S. 1—16).
Aubès, J., Le Protectorat religieux de la France en Orient (thèse). Toulouse, impr. Saint-Cyprien, 1904 (XVI, 221 p. 8°).
Flauß, K. M., Die Gesellschaft „Mariens" (Kongregation der Maristen-Patres) (Kath. Seels. 1904, 1, S. 22-25; 2, S. 69-74).
Miescher, E., Missionszeit, Missionsmethode, Missionsgeist. [Basler Missionsst. 19]. Basel, Missionsbuchh., 1904 (34 S. gr. 8°). M. 0,40.
Riggenbach, E., Die religiöse u. sittl. Erziehung heidenchristl. Gemeinden nach d. Korintherbriefen. [Dass. 20]. Ebd. 1904 (20 S. gr. 8°). M. 0,40.
Piolet, J. B., Nos Missions et nos missionnaires. Paris, Bloud, 1904 (63 p. 16°). *Fr.* 0,60.
Heimbucher, M., Die Bibliothek des Priesters. 5., bedeutend verm. Aufl. Regensburg, Manz, 1904 (VIII, 476 S. gr. 8°). M. 5.
Ehrler, J. G. v., Kanzel-Reden. 3. Aufl. (In 7 Bdn. od. 50

Lfgn.). 1. Lfg. Freiburg, Herder, 1904 (VII u. S. 1—80 gr. 8°). M. 0,90.

„Eines nur ist notwendig". 7 Fastenpredigten. Linz, Preßverein, 1904 (60 S. gr. 8°). M. 0,80.

Hansjakob, H., Meßopfer, Beicht u. Kommunion. 6 Vorträge. 3. Aufl. Freiburg, Herder, 1904 (VII, 96 S. gr. 8°). M. 1,60.

—, Die Schöpfung. 6 Kanzelvorträge. Ebd. 1904 (X, 67 S. gr. 8°). M. 1,20.

Diessel, G., Das größte Denkmal der göttl. Liebe. Predigten u. Betrachtungen üb. d. hochh. Sakr. des Altars. 2 Bde. Regensburg, Pustet, 1904 (XVI, 511; VIII, 636 S. gr. 8°). M. 8,40.

—, Maria, der Christen Hort. 2 Bde. 2. Aufl. Ebd. 1903 (XIV, 490; XV, 720 S. gr. 8°). M. 8.

Obweger, J., Die Wahrheit über die Beicht. 7 Kanzelvorträge. Salzburg, Pustet, 1904 (VIII, 144 S. gr. 8°). M. 2.

Königsdorfer, M., Die christliche Kinderzucht. 7 Predigten. Neu hrsg. v. M. Leitner. Regensburg, Coppenrath, 1903 (112 S. 8°). M. 1.

Murri, R., A proposito di catechismo. Idilio ed ignavia (Coltura Soc. 1904 febbr. 1, p. 33—34).

G. V., Ancora a proposito di catechismo (Ebd. febbr. 16, p. 58-60).

Pesch, T., Christl. Lebensphilosophie. 8. Aufl. Freiburg, Herder, 1904 (XV, 607 S. 12°). M. 3,50.

Krieg, C., Wissenschaft der Seelenleitung. 1. Buch: Die Wissenschaft der speziellen Seelenführung. Ebd. 1904 (XVI, 558 S. gr. 8°). M. 7,50.

Alberti, J., Theologiae pastoralis pars IV, complectens practicam tractationem de sacramento matrimonii. Rom, F. Pustet, 1904 (127 S. gr. 8°). M. 2.

Krick, L. H., Der kirchliche Brautunterricht. 3. Aufl. Kempten, Kösel, 1904 (51 S. 12°). M. 0,40.

Walter, F., Aberglaube u. Seelsorge m. besond. Berücksicht. des Hypnotismus u. Spiritismus. [Seelsorger-Praxis XI u. XII]. Paderborn, Schöningh, 1904 (VIII, 462 S. 12°). Geb. M. 2,20.

Girard, M., Nahadag-Martyrs: rites et usages (Rev. de l'Or. chrét. 1903, 4, p. 537—549).

Stückelberg, E. A., Der Kult der h. Euphrosyna von Basel (Basler Z. f. Gesch. u. Alt. III, 1, S. 37—47).

Zum Anima Christi-Gebet (Kath. 1904, 1, S. 80).

Ingold, A. M., Grandidier liturgiste (Rev. d'Alsace 1904 janv.-févr., p. 5—26).

Ott, K., Der Entwicklungsgang der mittelalterl. Choralmelodie (Forts.) (Gregor. Rundsch. 1903, 10, S. 151/2; 11, S. 167-169; 1904, 2, S. 21—23).

Wilpert, G., Scavi nel cimitero dei santi Marco-Marcellino e Damaso (N. Bull. di Arch. Crist. 1903, 4, p. 315—319).

Marucchi, O., Osservazioni sopra il cimitero anonimo recentemente scoperto sulla via Latina (Ebd. p. 301—314).

Wuescher-Becchi, E., S. Silvia, madre di s. Gregorio e le sue memorie (Rass. Gregor. 1904, 2, c. 59—70).

Ashby Fils, Th., Dessins inédits de Carlo Labruzzi relatifs aux ruines de la voie Appienne (Mél. d'arch. et d'hist. 1903, 4/5, p. 375—418).

Reinhart, Emma, Die Cluniacenser-Architektur in der Schweiz vom X. bis XIII. Jahrh. Mit 6 Grundrissen. Zürich, Schulthess, 1904 (106 S. gr. 8°). M. 3.

Graeven, H., Porträtdarstellungen Bischof Sigeberts von Minden (Z. f. Gesch. u. Alt. Westf. 1903, 1, S. 1—22).

De Vries, S., Das Breviarium Grimani in der Bibliothek v. San Marco in Venedig. Vollst. photogr. Reproduction. (In 12 Lfgn.). 1. Lfg. Leiden, Sijthoff, 1904 (135 Taf. m. VII S. Text). In Mappe M. 200.

Raich, M., Die sog. Kreuzsteine (Kath. 1904, 1, S. 42—54).

Lennartz, J., Die Kunst- u. Reliquienschätze des Kaiser-Doms zu Aachen. Mit Abbildungen. 10. Aufl. Aachen, Kessels, 1904 (19 S. 8°). M. 0,50.

Rahn, J. R., Konfessionell-Polemisches auf Glasgemälden (Zwingliana 1903, 2, S. 355—361).

—, Die St. Jakobskapelle an der Sihl bei Zürich u. ihre Wandgemälde (Anz. f. schweiz. Alt. 1903/4, 1, S. 14—24).

—, Wandgemälde im Chor der Oetenbacher Kirche in Zürich (Ebd. 2 u. 3, S. 150—157).

—, Wandgemälde in der Kirche von Wila, Kanton Zürich (Ebd. S. 157—161).

Hess, J., Goldschmiedearbeiten für das Kloster Engelberg im 17. und 18. Jahrh. (Ebd. 1, S. 34—52).

Soeben ist in **dritter Auflage** erschienen:

Die Bildung und Erziehung der Geistlichen

nach katholischen Grundsätzen und nach den Maigesetzen.

Von **Irenäus Themistor.**

Dritte vermehrte Auflage.

XVI u. 343 Seiten gr. 8°.

Preis broschiert Mk. 3.— mit Porto Mk. 3.20

„ eleg. geb. „ 4.— „ „ „ 4.30

Trier. **Paulinus-Druckerei,** G. m. b. H.

Aktuell! Soeben erschienen: **Aktuell!**

Dasbach gegen Hoensbroech.

Widerlegung des „Beweismaterials" des Grafen v. Hoensbroech

in der Streitfrage, ob die Jesuiten lehren:

Der Zweck heiligt die Mittel.

Herausgegeben von **G. F. Dasbach,**

Mitglied des Reichstags u. des Landtags.

VIII u. 128 Seiten gr. 8°. Preis Mk. 1.60 mit Porto Mk. 1.70.

Trier. **Paulinus-Druckerei,** G. m. b. H.

Soeben ist bei uns erschienen:

Gesamtregister zu **W. Wilmers** S. J. **Lehrbuch der Religion.** 6. Aufl. Zusammengestellt von Aug. Lehmkuhl S. J. gr. 8°. 60 Seiten. Broschiert 60 Pf.

Münster i. W.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung.

Ferner erschienen im selben Verlage:

Diekamp, Dr. Fr., Prof., **Die Gotteslehre des h. Gregor von Nyssa.** Ein Beitrag zur Dogmengeschichte der patristischen Zeit. VIII u. 260 S. gr. 8°. M. 4.

——, **Hippolytos von Theben.** Texte u. Untersuchungen. 247 S. gr. 8°. M. 6,50.

——, **Die origenistischen Streitigkeiten** im sechsten Jahrh. und das fünfte allgemeine Concil. 142 S. gr. 8°. M. 3,50.

Cl. Baeumker, Prof. Dr., **Das Problem der Materie in der griechischen Philosophie.** gr. 8°. M. 12.

Landmann, Dr. Fl., **Das Predigtwesen in Westfalen** in der letzten Zeit des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchen- u. Kulturgeschichte. (1900) XVI u. 256 S. gr. 8°. M. 5,50.

Schaefer, Prof. Dr. Al., **Die Gottesmutter in der hl. Schrift.** Bibl. theol. Vorträge, 2. neubearbeitete Auflage. (1900) VIII u. 260 S. gr. 8°. M. 4,25.

Diese Nummer enthält eine Beilage der Buchhandlung von **Ignaz Schweitzer** in **Aachen.**

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 6. 8. April 1904. 3. Jahrgang.

Zur Topographie Palästinas:
Barnabé d'Alsace, Le Mont Thabor;
——, La Montagne de la Galilée (Matth. 28, 16) est le Mont Thabor;
——, Deux Questions d'Archéologie Palestinienne;
——, Le Prétoire de Pilate et la forteresse Antonia;
——, Questions de Topographie Palestinienne;
Barnabé d'Alsace, Le Tombeau de la Sainte Vierge à Jérusalem (Gatt).
Wurm, Die Irrlehrer im ersten Johannesbrief (Bludau).
Hurter, Nomenclator literarius theologiae catholicae. Tom. I ed. 3 (Diekamp).
Achelis u. Flemming, Die syrische Didaskalia, übersetzt und erklärt (Holzhey).
Seitz, Die Heilsnotwendigkeit der Kirche nach der altchristlichen Literatur bis zur Zeit des h. Augustinus (Naegle).
Rütten, Studien zur mittelalterlichen Bußlehre (Buchberger).
Göttler, Zur Lehre des h. Thomas von Aquin über die Wirkungen des h. Bußsakramentes (Grabmann).
Bliemetzrieder, Ein kanonistischer Traktat für das Pisaner Konzil (Gillmann).
Sheehan, Lukas Delmege (Hüls).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Topographie Palästinas.

1. **Barnabé d'Alsace,** O. F. M., missionnaire apostolique, **Le Mont Thabor,** notices historiques et descriptives. Paris, J. Mersch, 1900 (IX, 176 p. 8°).
2. **Barnabé d'Alsace, La Montagne de la Galilée (Matth. 28, 16) est le Mont Thabor.** Jérusalem, impr. franciscaine, 1901 (164 p. 8°).
3. **Barnabé d'Alsace, Deux Questions d'Archéologie Palestinienne.** I. L'Eglise d'Amwas, l'Emmaus-Nicopolis. II. L'Eglise de Qoubébéh, L'Emmaus de S. Luc. Jérusalem, impr. franciscaine, 1902 (195 p. 8°).
4. **Barnabé d'Alsace, Le Prétoire de Pilate et la forteresse Antonia.** Paris, A. Picard et fils, 1902 (XXIII, 250 p. 8°).
5. **Barnabé d'Alsace, Questions de Topographie Palestinienne.** Le lieu de la rencontre d'Abraham et de Melchisédech. Avec un appendice sur le tombeau de Sainte Anne à Jérusalem. Jérusalem, impr. franciscaine, 1903 (154 p. 8°).
6. **Barnabé d'Alsace, Le Tombeau de la Sainte Vierge à Jérusalem.** Jérusalem, impr. franciscaine, 1903 (XX, 302 p. 8°).

Eine so große Zahl von teilweise recht umfangreichen wissenschaftlichen Werken, die im Verlaufe von wenigen Jahren erschienen sind, zeugt jedenfalls von großer Energie und Arbeitskraft des Verfassers. P. Barnabas schreibt offenbar im Auftrage und im Namen der Kustodie des h. Landes und verdient schon aus diesem Grunde Beachtung.

1. Die Monographie über den Berg Thabor besteht aus vier Abschnitten. Im ersten Abschnitt bespricht P. Barnabas die Angaben der alten Urkunden über diesen Berg. Die Stadt Itabyrion sucht er am Fuße desselben nicht auf dessen Höhe. Der zweite Abschnitt behandelt die Zeugnisse der Tradition zu Gunsten der Verklärung Christi auf dem Berge Thabor. Daran schließt sich die Abweisung der Einwände, die dagegen vorgebracht werden, wobei namentlich die Gegengründe von Le Camus Berücksichtigung finden. Der dritte Abschnitt enthält eine Geschichte des Berges Thabor seit den Zeiten der Kreuzfahrer und der vierte eine Beschreibung des Berges Thabor, seiner Ruinen und seines Panoramas. Es erübrigt nur noch der Wunsch, daß es der Kustodie bald vergönnt sein möge, das glorreiche Sanktuarium der Verklärung Christi auf dem Berge Thabor wieder aufzubauen.

2. In der Abhandlung über den Berg in Galiläa weist P. Barnabas nach, daß die bei Matth. 28, 16 erwähnte Erscheinung Christi in der Provinz Galiläa und zwar höchst wahrscheinlich auf dem Berge Thabor stattgefunden hat, nicht auf dem nördlichen Gipfel des Ölberges. „Die auf diesen Ort bezügliche Tradition beruht auf keiner geschichtlichen Tatsache und keinem maßgebenden Zeugnisse“ (159). Auch die Apostel standen nicht dort, als ihnen die zwei Engel erschienen. Der Name *Viri Galilaei,* soweit er an dieser Stelle haftet, ist daher gänzlich haltlos und die Prozession, welche die Franziskaner am Feste Christi Himmelfahrt dahin hielten, hat keinen Sinn.

3. In der Abhandlung über Amwas und Kubeibe bemüht sich der Verf. nachzuweisen, daß die großartigen Ruinen von Amwas einem römischen Warmbade entstammen, in welches man im 6. Jahrh. eine bescheidene Kirche hineinbaute, die im 12. Jahrh. von den eingeborenen Christen zu Ehren der makkabäischen Märtyrer restauriert wurde, und daß die Kirche von Kubeibe, in welche das Haus des Kleophas eingelassen wurde, im 6. Jahrh. aus den Überresten eines römischen Tempels erbaut und im 12. Jahrh. von den eingeborenen Christen restauriert worden sei. Hiermit ist jedoch Emmaus-Amwas noch nicht abgetan und Emmaus-Kubeibe nicht außer Zweifel gestellt.

4. In der Monographie über das Praetorium des Pilatus macht es sich P. B. zur Aufgabe, nachzuweisen, daß Pilatus bei der Verurteilung des Herrn seinen Richterstuhl in der Burg Antonia aufgeschlagen habe, und bemüht sich die Einwendungen dagegen abzuweisen. Meines Erachtens ist ihm der Hauptsache nach beides vollständig gelungen, wenn auch in nebensächlichen Dingen manches Zweifelhafte oder auch Unrichtige mit unterläuft. Irrig ist es, die Akra der Syrer mit der Burg Baris in Verbindung zu bringen, die Burg Antonia in die Unterstadt zu verlegen und den Struthion-Teich an die Westseite des Hieron zu versetzen.

5. In der Abhandlung über die Königsstadt Melchi-

sedechs hält P. B. den Samaritanern gegenüber mit Recht die Tradition der Juden hoch. In einem Anhange wirft er P. L. Cré vor, in der Krypta von St. Anna Gräber von Joachim und Anna erfunden zu haben. Nebenbei wird sehr mißbilligt, daß P. von Hummelauer die Berge Ebal und Garizim in der Nähe von Jericho sucht, daß C. Mommert Salim und Ennon an die Ostseite des Jordan versetzt, daß P. Germer-Durand den traditionellen Berg Sion zum Berge des Ärgernisses degradiert und daß P. L. Cré die zwei Erscheinungen des Herrn im Coenaculum in die Credo-Grotte verlegt. Wer möchte da P. Barnabas nicht beistimmen? Dagegen hat er unklare Ideen über Eleona und Imbomon.

6. In dieser Arbeit „hält P. Barnabas unseres Erachtens mit Recht an der Meinung fest, daß das Grab der seligsten Jungfrau Maria nicht bei Ephesus zu suchen sei, wie einige neuere Gelehrte meinen, sondern in Jerusalem neben dem Garten Gethsemane. Zum Beweise dafür beruft er sich einerseits auf die Tradition und die Zeugnisse der Alten, andererseits auf seine Originalstudien und Untersuchungen an Ort und Stelle, bei denen es ihm gelang, neun seinen Vorgängern unbekannte Belegstellen beizubringen, welche ihn in stand setzten, durch die Kraft seiner Beweise die Meinung der Gegner abzutun“ (El Maschrek 1903 Nr. 24, p. 1134). Hoffentlich ist diese Streitfrage nun entschieden. Den Schluß bildet eine nicht zur Sache gehörige Auseinandersetzung mit litterarischen Gegnern.

P. Barnabas verteidigt die „wahren“ Traditionen den Neuerern gegenüber. Es ist in hohem Maße wohltuend, eine so sachkundige Stimme aus dem alten Lager zu vernehmen. P. B. ist der erste Franziskaner, der den Wad als Tyropoion anerkennt. Seine Polemik ist leider außerordentlich scharf; hoffen wir, daß ihm seine zahlreichen Gegner nicht in gleichem Tone erwidern. Daß nicht alle seine Aufstellungen Zustimmung verdienen, haben wir schon erwähnt. Noch sei bemerkt, daß wir in seinen Werken dann und wann einem verdorbenen semitischen Worte begegnen, und daß sie auch von Druckfehlern nicht frei sind.

Gaza. G. Gatt, m. ap.

Wurm, Dr. Alois, **Die Irrlehrer im ersten Johannesbrief.** [Bibl. Studien, hrsg. von O. Bardenhewer, VIII. Bd. 1. Heft]. Freiburg i. Br., Herder, 1903 (XII, 159 S. gr. 8°). M. 3,50.

Die Mehrzahl der neueren Ausleger des ersten Johannesbriefes hält an der Beziehung des Briefes auf Cerinth fest und sieht in den bekämpften Gegnern Anhänger der cerinthischen Lehre, nach welcher der himmlische Äon Christus sich wohl bei der Taufe mit dem Menschen Jesus vereinigte, aber vor dem Tode sich wieder von ihm trennte. Wurm führt uns ein anderes Bild der Irrlehrer vor, das er, unbeeinflußt von den Nachrichten der Väter, Zug für Zug aus dem Briefe selbst zu zeichnen unternimmt, die Stellen des Briefes mit großem Geschick und logischer Schärfe verbindend und in gründlicher Exegese erläuternd.

Der I. Teil (S. 1—84) behandelt die christologische Irrlehre. S. 1—8 wird zunächst festgestellt, daß die im Brief bekämpften Irrlehrer in der Gotteslehre mit den Gläubigen übereinstimmen. Sie leugnen nicht den Vater, erst Johannes streitet ihnen in Konsequenz der falschen Christuslehre das Haben Gottes überhaupt ab (2, 23). Die cerinthische Lehre nach der herkömmlichen Form, sowie jede, die den alttest. Gott zu einem Geschöpf macht, ist in dem Brief mit keiner Silbe erwähnt. Die Gegner des Apostels unterscheidet nur ein Differenzpunkt in der Christologie von den Gläubigen (S. 8-24). Sie nehmen Anstand, Jesum als Sohn Gottes zu bekennen, wie ihm den Christuscharakter zuzuteilen; der johanneische Begriff des Christus schließt den des Sohnes Gottes ein. Es sind Judenchristen, die ein verachtetes Christentum nicht leiden mochten, in Jesus nicht mehr den Messias, sondern nur noch einen Propheten sahen, ihn nicht als den gemäß der alttest. Weissagung erschienenen Messias und Sohn Gottes, nicht als den vom Himmel gekommenen Erlöser und Versöhner der Sünden anerkannten. Auch im Evangelium führt Johannes den Hauptschlag gegen Leute, die leugneten, daß Jesus der Christus sei, und ihre Messiasleugnung besonders mit der Unvereinbarkeit der Messiasherrlichkeit und der Armseligkeit des Lebens und Sterbens des historischen Jesus begründeten. Deshalb die Betonung der göttlichen Herrlichkeit und Hoheit selbst des im Fleische wandelnden Christus und der Erweis seiner Messianität. Gegen dieselben Gegner wird auch mit gleichen strategischen Operationen im Brief Front gemacht. Zur Zeit der Abfassung des Evangeliums waren also die johanneischen Christengemeinden von einer großen, allgemeinen Gefahr bedroht, die da herrührte von Juden, deren Leugnung der Messianität Jesu im Christentum, namentlich unter ihren Stammesgenossen, Anhänger gewann (S. 24—25). Eine nähere Untersuchung beleuchtet 1 Jo 4, 2 (S. 53-62) und 1 Jo 5, 5—13 (S. 62—84). Auch 4, 2. 3, wo die Lesart *μὴ ὁμολογεῖ* statt *λύει* bevorzugt wird, hat Joh. nur die Leugner der Messianität Jesu im Auge. Der Namensinhalt von Jesus Christus wird hier auseinandergelegt: das Gekommensein von einer höheren Welt, die Gottessohnschaft, und das Offenbarungsmittel (*ἐν σαρκί*); vgl. Jo 1, 14. Die Idee von einer Auflösung Jesu, wie sie später die gnostische Welt in lebhafte Bewegung versetzte, liegt also gar nicht vor. Die ganze Auffassung aber gerät ins Wanken, wenn *λύει* die richtige Lesart ist. — Was 1 Jo 5, 5—13 betrifft, so bekannten die Gegner wohl, daß Jesus bei der Taufe zu einem besonders hohen, religiösen, prophetischen Amte ausgerüstet sei, leugneten aber das „Kommen im Blute“: Jesus habe nicht den Heilstod zur Wegschaffung der Sünden der Welt, zum Heile der Welt erduldet, darum sei er nicht Christus, der Sohn Gottes. Eine große Schuld laden sie auf sich, indem sie das Gotteszeugnis, das sich in drei äußerlichen, erkennbaren Facta ausspricht, zurückweisen: die Taufe im Jordan, den Erlösertod auf Golgotha, die Ausgießung des h. Geistes in der Christenheit (5, 8). Alle drei Tatsachen bezeugen auch jetzt immer noch die Messianität und Gottessohnschaft Jesu.

Der Verf. versteht es meisterhaft, seine Auffassung dem Leser aufzudrängen. Mit Aufwendung einer gleichen Dialektik könnte man aber die Christologie der Irrlehrer wohl auch als eine gnostische statt einer ebionitischen darstellen, da Joh., wie der Verf. S. 130 selbst zugesteht, die Lehre der Gegner eigentlich nirgends erörtert und die polemischen Stellen recht allgemein gehalten sind. Auf das Einzelne und Persönliche geht Joh. ja überhaupt nicht ein, sondern behandelt nur das Allgemeine und Prinzipielle. Auch daß er alle falschen Auffassungen und Lehren der Gegner berücksichtige und bekämpfe, wird man bei ihm nicht voraussetzen dürfen. Neuerdings hat Wurm in der Theol.

Quartalschrift 1904, 20 ff. den Nachweis zu führen versucht, daß Cerinth nicht ein Gnostiker, sondern ein Judaist gewesen und seine Lehre eine einheitlich judaistisch-ebionitische gewesen sei. Nach den glaubwürdigen Nachrichten aber des *Iren. I, 26, 1; III, 3, 4; Hipp. refut. VII, 33; X, 21; Ps.-Tert. haer. 10* ist Cerinth nichts weniger als ein Judaist gewesen.

Viel gefährlicher als die christologische Irrlehre, war die moralische, die im II. Teil (S. 84—101) erörtert wird. Mit der Leugnung der Messianität Jesu war eine auf die Alleingültigkeit der alttestamentlichen Moralgebote gegründete Ablehnung der spezifisch christlichen Forderungen in der Sittlichkeit verbunden, wie ja eine unzertrennliche Verbindung besteht zwischen religiösem Erkennen und sittlichem Leben. Die Bruderliebe in ihrer verpflichtenden Kraft erkannten sie nicht an und setzten sich praktisch darüber hinweg, erklärend die Liebe zu Gott vollkommen zu besitzen, in höherem Grad als die Gläubigen (S. 101—113). Das alte Liebesgebot nennt Joh. 2, 7. 8 neu, weil sie, die Christen, dieses Herrnvermächtnis von neuem im Kampfe mit den Gegnern sich errungen haben (S. 104). Von einer libertinistischen Theorie, daß sündiges oder gesetzloses Leben aus irgend welchen Gründen erlaubt sei, fehlt jede Spur im Brief. Nicht Antinomisten, sondern Nomisten, Anhänger des Dekalogs, nicht etwa des alttestamentlichen Zeremonialgesetzes seien die Irrlehrer gewesen, Judenchristen, die einseitig das jüdische Gesetz der Moralforderungen verherrlichten und sich stießen am Liebesgebot, gegen das sie den Vorwurf der Neuheit erhoben, und die zugleich ein gewisses Streben nach Weltläufigkeit bekundeten (S. 113—129). Diese moralische Seite der Irrlehre war in den Augen des Apostels die weitaus bedrohlichste. Von ihr fürchtet er immer noch eine Erniedrigung des christlichen sittlichen Lebensniveaus und dann wohl auch den Abfall von Christus. Beide Punkte stehen ja in dem innigsten Zusammenhang (S. 129—144). Die Gemeinde hat den Gegensatz schon überwunden; Johannes schreibt wie ein „Feldherr nach der Schlacht", um die Schwankenden zu gewinnen, den von der Irrlehre mitgerissenen Gläubigen, welche in Sünden gefallen, den Weg zur Umkehr recht einladend zu zeigen (1, 8 ff.; 3, 19—21), vor der Desertion ins feindliche Lager mit allem Nachdruck zu warnen (S. 144—157). Wir werden durch den Brief in eine Zeit versetzt, da das Judentum die Schwingen mächtig regt; dem Apostel ist seine Aufgabe von der Zeitlage gestellt und unter diesem Druck hat er geschrieben.

Es wird der Zweifel gestattet sein, ob die durchgehende Stellungnahme des Briefes gegen die Irrlehrer berechtigt ist. Die Freude am Selbstgefundenen läßt den Verf. manches zu stark unterstreichen und gar zu sicher ein greifbares Bild der Irrlehre entwerfen. Die Übertretungen der Irrlehre waren keine gravierenden Vergehen, das Festhalten und Betonen der sittlichen Gebote des A. Test.s bewahrte sie vor einem den Geboten Gottes widersprechenden Wandel. Warum denn bekämpft sie Joh. mit so scharfen Worten? Deshalb weil das Gebot der Bruderliebe, das doch schon im alttest. Gesetz genannt wird, und das Beispiel Christi als Norm für das Leben des Einzelnen ihnen eine zu hohe Anforderung an ihre moralische Leistungsfähigkeit stellte? Aber sie betrachten doch das Leben Jesu als tugendhaftes und besonders tugendhaftes Leben, das allerdings keine Verbindlichkeit auferlege (S. 144), dann konnten sie doch sein Liebesgebot und sein Vorbild nicht so unbedingt verwerfen und theoretischen und praktischen Bruderhaß bekunden (S. 111). „Die Sittlichkeit der Irrlehrer in ihrer ganzen Erbärmlichkeit" (S. 129) steht in Widerspruch mit der Reinheit von gröberen Vergehen. So verführerisch erscheint auch das Bekenntnis des moralischen Irrtums nicht, und nach dem Sieg der Gemeinde und dem Ausschluß der Christusleugner konnte der Irrtum auch nicht mehr verwirrend auf die Gläubigen wirken und manchem schwachen oder weniger hell sehenden Christen gefährlich werden. Auch wird man nicht ein „fein psychologisches Bild pastoralen apostolischen Wirkens" (S. 154) darin finden können, daß Joh. 1, 8 ff. sich mit „Wir" unter die Leute einschließt, die sich mit den Irrlehrern eingelassen hatten und dadurch in Sünden gefallen waren, sondern eher eine Geschmacklosigkeit des Briefschreibers. Anlaß zu den Mahnungen 1, 5—2, 17 bieten hinlänglich die unleugbaren Tatsachen, daß auch die Christen noch Sünden an sich haben, und daß sie noch in einer Welt leben, welche verführerisch auf die in ihr und im Fleisch Lebenden einwirkt.

Die Arbeit verdient wegen des glücklichen Scharfsinnes und der bewundernswerten Kombinationsgabe des Verf.s, der Gelehrsamkeit, Sorgfalt und Umsicht, die er überall verrät, die volle Beachtung der Exegeten. Sie bietet viele zutreffende Beobachtungen; vgl. z. B. S. 116 ff. zu 1 Jo 2, 15—17. Zudem zeichnet sie sich aus durch die Klarheit der Gedankentwicklung, die Frische und Lebendigkeit der Darstellung und gliedert sich so würdig an der stattlichen Reihe wertvoller Abhandlungen, deren wissenschaftlichen Grundcharakter schon der Name des Herausgebers verbürgt.

Münster i. W. A. Bludau.

Hurter, H., S. J., Dr. theol. et philos., S. Theol. in C. R. Univ. Oenipontana professor p. o., **Nomenclator literarius theologiae catholicae** theologos exhibens aetate, natione, disciplinis distinctos. Tomus I: Theologiae catholicae aetas prima ab aerae christianae initiis ad theologiae scholasticae exordia (1109). Ed. tertia emendata et aucta. Oeniponte, libraria academica Wagneriana, 1903 (XVI S., 1100 Sp. u. LXX S. gr. 8°). M. 12.

Hurters *Nomenclator* ist den wissenschaftlich arbeitenden Theologen längst als ein sehr brauchbares, ja fast unentbehrliches Nachschlagewerk bekannt. Man wird es daher mit ungeteilter Freude begrüßen, daß es dem gelehrten Verf. vergönnt gewesen ist, eine 3. Auflage in Angriff zu nehmen und sie mit der Bearbeitung jenes Zeitraumes, der in den ersten Auflagen noch nicht berücksichtigt worden war, der patristischen Zeit und des frühen Mittelalters bis 1109, zu eröffnen. H. begann im J. 1871 die Herausgabe seines *Nomenclator lit. recentioris theol. cath.*, der in drei Bänden die Zeit vom Ende des Konzils von Trient bis zum vatikanischen Konzil (1564—1869) behandelte. In der 2. Auflage wurde Bd. 3 bis 1894 fortgeführt und ein 4. Band über die katholische Litteratur seit dem Beginn der Scholastik (1109—1563) beigefügt. Die 3. Auflage umfaßt nun auch die *„aetas prima"* (bis 1109). Zu beachten ist dabei die neue Zählung der Bände: der vorliegende Band ist der erste der 3. Auflage und die anderen werden sich der chronologischen Ordnung gemäß anschließen. Bei Zitaten ist also in Zukunft die Auflage unbedingt mit anzugeben.

H. beabsichtigt nicht eine Geschichte der theologischen Litteratur zu schreiben, sondern nur eine Vorarbeit zu einer solchen, eine geordnete und möglichst vollständige Übersicht über alle Zweige der katholischen Theologie zu liefern. Er durfte also davon absehen, die aufgeführten Autoren sämtlich selbst zu lesen und selbständig zu beurteilen, und konnte sich statt dessen an bewährte Litterarhistoriker, wo solche ihm vorgearbeitet hatten, anlehnen. Darum war ihm wenigstens für die patristische Zeit, wie er in der Vorrede dankbar hervor-

hebt, durch so vortreffliche Werke wie Bardenhewers »Patrologie« und Ehrhards »Die altchristliche Litteratur und ihre Erforschung« seine Aufgabe bedeutend erleichtert. Um so schwieriger war es, die weitverstreute Litteratur über die Theologen der folgenden dunklen Jahrhunderte zu verarbeiten und den Ertrag in der für den *Nomenclator* notwendigen gedrängten Kürze zur Darstellung zu bringen. In diesem Abschnitte vor allem lernt man die Litteraturkenntnis und den Bienenfleiß des Verf. bewundern, der alles Zweckdienliche zusammenzutragen suchte und dadurch ein Werk geschaffen hat, das in so zahlreichen litteraturgeschichtlichen Fragen, über die man bisher nur mit vieler Mühe sich unterrichten konnte, eine schnelle und sichere Orientierung ermöglicht.

Die erste Anforderung, die jeder an den *Nomenclator* stellen wird, ein vollständiges Verzeichnis der Autoren zu geben, hätte allerdings noch vollkommener erfüllt werden können. Ich denke nicht so sehr an einzelne zufällig übersehene Schriftsteller, wie Ps.-Evodius von Antiochien (s. meinen »Hippolytos von Theben« S. XXXV ff.), Anthimus von Nikomedien (Mercati, *Note di letteratura biblica e cristiana antica 1901 S. 87 ff.*), die gallischen Bischöfe Lecinius, Melanius, Eustochius (Friedrich in Sitzungsber. der phil. u. hist. Klasse der k. bayr. Akad. d. Wiss. 1895 S. 209 ff.), Hyperechius (Migne *P. gr. 79, 1472 ff.*), Eubulus von Lystra (Mai *Script. vet. nova coll. VII, 31 ff.*), Mönch und Presbyter Georgios (Byz. Zeitschr. 1900 S. 14 ff.), Abt Helisachar (Bishop in dem N. Archiv 1886 S. 564 ff.), Scholastikus Aribo (Migne *P. lat. 150, 1307 ff.*), — als an Lücken, die durch Vernachlässigung einer ganzen Litteraturgruppe und durch unzulängliche Benutzung gewisser Hülfsmittel entstanden sind. So fehlen fast alle Apokryphen, die meisten zwar mit Recht, weil H. die nichtkatholische Litteratur ausschließt. Aber wie viele katholische Apokryphen gibt es! Wer sich über den angeblichen Abdias von Babylon und seine Apostelgeschichten, über Abgar von Edessa, die *Doctrina Addaei*, das *Protevangelium Jacobi*, Lentulus, Linus, Ps.-Melito usw. unterrichten will, wird leider von dem *Nomenclator* vollständig im Stich gelassen. Ferner hätten sich noch manche Autoren durch systematisches Durcharbeiten der Konziliensammlungen gewinnen lassen, z. B. Valentinus von Philippopolis, Sebastianus, Baradatus bei Mansi VII, 542. 543. 623. Auch Mirbt, Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII, hätte den Verf. noch auf einige Schriftsteller aufmerksam machen können, die ihm jetzt entgangen sind.

Leider ist das Werk auch von anderen Mängeln nicht ganz frei. Der Druck ist nichts weniger als tadellos: auf vielen Seiten sind die Buchstaben stark verschoben (Sp. 18. 37. 46 u. ö.), und eine unerlaubt große Menge von Druckfehlern — ich könnte über 300 aufzählen — ist stehen geblieben. Von sonstigen Versehen seien noch folgende notiert: Sp. 109: Daß Methodius sehr oft auch Bischof von Patara heißt und speziell die unechten *Revelationes* dem M. von Patara zugeschrieben werden, durfte nicht unerwähnt bleiben. — Sp. 210: Josephus ist nicht um 380, sondern zwischen 500 und 900 anzusetzen (näheres in meinem »Hippolytos von Theben« S. XXIV f. 145 ff.). — Sp. 531: Eine vollständige Ausgabe des Apponius-Kommentars über das Hohelied erschien in Rom 1843. — Sp. 533: Hier war Schönfelders Übersetzung der Kirchengeschichte des Johannes von Ephesus zu notieren; sie wird Sp. 467 erwähnt. — Sp. 602 wird eine Schrift des Anastasius Abbas gegen die Juden in das 6. Jahrh. verlegt, die S. 607 richtig dem 9. Jahrh. zugewiesen wird. Die betr. Bände von Canisius und Mai sind unrichtig angegeben. Auch hat Mai die Schrift nicht dem Anastasius Sinaites zugeschrieben. — Sp. 607: »Das sog. Religionsgespräch am Hof der Sasaniden« hat 1899 durch E. Bratke eine kritisch zuverlässige Ausgabe erfahren. — Sp. 610: Über Petrus von Laodicea gibt Jos. Sickenberger, Titus von Bostra (besonders S. 119 ff.) wertvolle Nachrichten. — Sp. 769: Genaueres über diese Epiphaniusschriften findet sich in meinem »Hippolytos von Theben« S. 134 ff.; sie sind auf drei Autoren dieses Namens zu verteilen. — Sp. 984 liest man: *Natus est [Joannes Kyriotes] priori sec. X dimidio . . sed qua aetate vixerit plane est incertum: id unum affirmare licet vixisse intra sec. VIII et XI.*

Übrigens ist sich der Verf. selber wohl bewußt, kein in jeder Hinsicht vollendetes Werk geschaffen zu haben. Allzu bescheiden sagt er sogar von seinem Buche: *rude tantum est et inchoatum.* Indes die Schwächen, die sich finden, sind gering im Vergleich zu der gewaltigen Fülle durchaus zuverlässigen Materials, das der Verf. zusammengebracht, geordnet und mit Hülfe eingehender Tabellen und Indices zur denkbar bequemsten Verwertung bereit gelegt hat. Des Dankes der zahlreichen Benutzer seines *Nomenclator* kann er gewiß sein.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Achelis, Hans und Johs. **Flemming, Die syrische Didaskalia, übersetzt und erklärt.** [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Litteratur, hrsg. von O. v. Gebhardt u. A. Harnack. N. F. X, 2]. Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung, 1904 (VI, 388 S. gr. 8°). M. 12,50.

Ein wertvolles Dokument aus dem 3. christlichen Jahrhundert, auf welches zuerst Lagarde 1854 mit Herausgabe des syrischen Textes die Aufmerksamkeit lenkte, liegt nunmehr in kritisch-genauer Übersetzung, von eingehenden historischen Exkursen begleitet, in musterhafter Bearbeitung vor. Während bisher Lagardes Syrer neben den Apostol. Konstit. lange allein stand, sind ihm 1900 Haulers Lateiner und neuestens durch Mrs. Gibson noch drei syrische Handschriften zur Seite getreten; eine französische Übersetzung von F. Nau und eine englische von der Entdeckerin der neuen Handschriften liegen bereits vor.

In der deutschen Übersetzung hat Flemming die Sorge für das Sprachliche (Text, Anmerkungen, Lesarten und Abhandlung I bis S. 257), Achelis die für das Inhaltliche übernommen. Beide haben ihre Aufgabe in sorgfältiger und gründlicher Weise gelöst und sich den Dank aller verdient, die sich mit dem überaus wichtigen Dokument beschäftigen werden. Es ist nur von der Natur der Sache bedingt, wenn bei sich erhebendem Widerspruch der größere Teil sich gegen Achelis kehren wird.

Nachdem die Übersetzung kritische Genauigkeit beansprucht, wäre ein schärferes Festhalten des syrischen Sprachcharakters hie und da erwünscht. Aus den drei ersten Kapiteln: S. 1, 5 vgl. Is. 5, 7; S. 1, 25 „was einem Andern gehört"; S. 2, 8 „Befleckung" oder „Makel" schon sprachlich, aber auch sinngemäß, weil wer fremdes Gut begehrt, damit nicht „Unkeuschheit" begeht; S. 3, 11 möchte ich die für *S* und *L* gegebene Möglichkeit einer Verheißung: „und einen Feind werdet ihr nicht haben", nicht unerwähnt lassen; 3, 32 sagt *S* nichts von „bitten" sondern „(fest) bestimmt"; 4, 8 ist „so" unbedingt hervorzuheben: „aber nicht so sehr bist du unter der Sünde", denn es wird ein geringerer Grad der Sünde ausdrücklich begründet; 5, 1 zur Barttracht ist wichtig Lv. 19, 27; für „stutze nicht die Ecken" (?) möchte ich vorschlagen „verflechte (verkünstle) nicht die Strähne (Striemen) deines Bartes"; warum übrigens Brockelmann diese Stelle ausdrücklich für die Bedeutung: *ulcus* zitiert, ist unerfindlich. Über Haartracht, Veränderung „der natürlichen Gestalt des Gesichtes" handelt auch Cyprian: *figura corrupta, vultus alienus,* desgleichen über die *promiscua balnea De hab. virg.;* 11, 12 sollte die Einschaltung, die *S* zunächst nicht bietet, angezeigt sein. Dem Stil des Autors eigentümlich ist die Wendung: „diejenigen, die so sind"; etwas abstechend von seiner sonstigen Entschiedenheit nimmt sich die rhetorische Entschuldigung und Einladung zur Auswahl am Schluß des 2. und des 3. Kap. aus. — Der Anakoluth S. 97, 23 verschwindet schon mit Weglassung der Partikel *d-(en)*: „Wir zweifeln nicht, wenn wir brennen, indem wir glauben". — Die Selbständigkeit von Lagardes *S* wird anerkannt, ist aber ebenfalls wohl schärfer zn betonen. Von Korruptelen abgesehen, haben seine internen Lesearten, Lücken und Zusätze vollen Anspruch, als individuelle Züge zu gelten; so wie er ist, war er beabsichtigt und in Gebrauch, und ein stärkeres Hereinziehen der Apost. Konstit. oder auch der Gibsonschen Syrer würde nur zu einen imaginären Mischtext führen. Denn das Ganze ist ein Hand-

buch der Kirchenzucht, dessen „Auflagen“ den Zeitbedürfnissen entsprechen.

Der sachlichen Beurteilung Achelis wird in der Hauptsache beizustimmen sein; ihr entsprechend ist die Didaskalia das Werk eines katholischen, streng monarchisch-episkopal gesinnten Bischofs, der mit seinen Ermahnungen die Förderung der Sittlichkeit, des Gehorsams gegen die geistliche Obrigkeit und der Einigkeit in der Gemeinde bezweckt. Als besondere Ziele sind noch zu erwähnen: Bekämpfung des Rigorismus, des jüdischen Zeremonialgesetzes (hierüber vgl. Katholik 1897. II 251 ff.), des unruhigen Treibens der kirchlichen Witwen, sowie Begründung eines sechstägigen Osterfastens; wertvoll ist der Nachweis der Benutzung des Petrusevangeliums, dagegen kann die medizinische Phraseologie auch Gelehrsamkeit sein; die Furcht vor der „vielzähnigen Säge“ ist doch eher „laienhaft“.

Achelis ist indessen auf Widerspruch gefaßt, und er wird sich hierin nicht täuschen. Ref. muß solchen an erster Stelle erheben gegen die auf die ganze Beurteilung einwirkende Meinung, als gäbe uns die Didaskalia das getreue Abbild einer bestimmten, individuellen Gemeinde, deren Zustände man aus der Argumentation nur abzulesen brauche. Es ist aber im Gegenteil unzweifelhaft, daß das ganze Buch vom Anfang bis zum Ende schematisch spricht und Einheit in weitere Verhältnisse bringen will. Vom Bischof angefangen bis zu den Laien handelt es sich um Vorschriften, es wird, mit einem Worte, nicht eine Beschreibung gegeben, sondern ein Programm. Am deutlichsten ergibt sich dies aus den zahlreichen disjunktiven Vorschriften „Wenn aber auch ein Vorleser da ist“, „wenn aber kein Frauenbad vorhanden ist“ u. ä., nicht weniger deutlich aus den an Bischöfe gerichteten Ermahnungen. Gewiß schöpft der Autor aus voller Kenntnis des Tatsächlichen, aber bei seiner kecken Konsequenzmacherei — man denke nur an seine Rolle als Apostel! — ist ihm auch da nur mit Vorsicht zu folgen. Daß der Autor ein geborener Jude war, ist A. geneigt zu bejahen (S. 384 „Der Gedanke ist mir öfter gekommen“); nach den Belegen, die schon Ref. für jüdische Anschauungen in der Didaskalia (vgl. oben u. Theol. prakt. Monatsschrift 1901 S. 515 ff.) und neuerdings wieder J. Kohler in der *Jewish Encyclopedia* gebracht hatten, ist diese „Neigung“ antiquiert; wenn etwas in der Didaskalia sicher ist, dann ist es der jüdische Untergrund. Irreführend für die Beurteilung des Ganzen wirkt endlich auch Achelis' Vorstellung von dem dörflichen Idyll, auf dessen Grenzen er den Autor und sein Werk beschränken will. Der Ort, wo sich ein Bad, ein römischer Gerichtshof und eine große Christengemeinde neben Juden und überwiegender Heidenbevölkerung, die man dazu noch ignorieren kann, befinden, wo das Dirnenwesen eine große Gefahr bildet, wo reisende und gefangene Christen durchziehen, ist eine Großstadt. Ebenso ist der Autor für seine Verhältnisse durchaus gebildet; schon ein Blick auf die von ihm gebrauchten Bücher läßt das hinlänglich erkennen.

Achelis versichert, das Buch habe ihm bei mehrjährigem Studium immer den Eindruck der Einheitlichkeit gemacht, und offenbar sieht er hierin das Hauptargument gegen des Ref. Ansicht von der mehrmaligen Überarbeitung einer älteren Vorlage. Ich könnte demgegenüber auf den entgegengesetzten Eindruck Lagardes verweisen, der gewiß die Didaskalia auch gut kannte. Jedenfalls hat diese Einheitlichkeit nicht darunter gelitten, daß die kanonischen Schriften von der Genesis bis zur Apokalypse, die Akta Pauli, Klemens von Rom, Ignatius (hierüber: „Die beiden Rezensionen der Ignatiusbriefe u. die ap. Didaskalia“, Theol. Quartalschr. 1898 S. 380) das Petrus-Evangelium, die Sibyllinen und noch eine Reihe jüdischer Exzerpte hineinverwoben wurden; damit zeigt der Autor aber nur dies, daß er seiner Aufgabe gewachsen war.

Eine Reihe weiterer Bemerkungen hoffe ich an geeigneter Stelle noch bringen zu können; nur noch ein Wort über zwei Einzelpunkte: apostolischer Episkopat und kanonische Schriften.

Der Autor der Didaskalia geriert sich bekanntlich als Apostel; als solcher bezeichnet er die Kirche als „Pflanzung Gottes“, bestimmt genauestens, wer als Bischof eingesetzt werden soll, vergleicht den Bischof mit Gott selbst und bezieht auf ihn das Wort Christi: „Wer euch verachtet, der verachtet mich“. Wer dies beachtet hat, kann von der Behauptung Achelis': Der Verfasser kennt die apostolische Sukzession der Bischöfe nicht, zwar verblüfft, aber nicht überzeugt werden. Ähnlich ist es mit dem biblischen Kanon; bei diesem Punkt scheint A. vergessen zu haben, daß, wer als „Apostel“ in Jerusalem gelegentlich des Apostelkonzils spricht, doch nicht offiziell das Johannesevangelium zitieren wird. Gewiß ist der Autor in vielem weder konsequent noch ängstlich, aber daß er *viva voce* eine auf ihn zurückgehende Bischofsreihe aufzählt oder das Verzeichnis der noch nicht geschriebenen Bücher normiert, darf man ihm doch nicht zumuten.

Den vom Ref. gelieferten Nachweis, daß sich die Didache als eigentliche Grundschrift der Didaskalia insofern erweist, als sich ihr gesamter Wortlaut noch aus dieser erheben läßt, hat Achelis durch kein Argument erschüttert. Daß er meinen Hinweis auf Dionysius von Alexandrien ablehnt, beruht zum Teil auf der vorgefaßten Meinung vom „ländlichen Idyll“, zum Teil auch darauf, daß er meine Gründe großenteils in der Beleuchtung meiner „Freunde“ gesehen hat, auf welche Begünstigung ich lieber verzichte. Nachdem also Dionysius nicht der Verfasser sein soll, rechne ich es A. um so höher an, daß er wenigstens eine „schnellbeinige Caprice“ (S. 376) aus der Metropole des Dionysius gerade nach jenem „abgelegenen Tal von Cölesyrien“ beordert, um dem Autor der Didaskalia frühzeitig genug die singuläre Kunde vom sechstägigen Osterfasten zu überbringen. Vorsichtshalber hätte sie freilich auch gleich das Petrusevangelium, das in Ägypten verbreitet und in Antiochien konfisziert war, mitbringen können.

Die doppelte Schwierigkeit der Anonymität und der erkünstelten Apostolizität bereitet, wie man sieht, der Erklärung dieses eigentümlichen Erzeugnisses der altchristlichen Litteratur nicht geringe Hindernisse. Es wird einer langen und gründlichen Mitarbeit von verschiedenen Seiten bedürfen, bis die gestellten Probleme einigermaßen bewältigt sein werden. Ein wertvoller, in vielem grundlegender Beitrag ist von Flemming und Achelis in dem besprochenen Buche geleistet worden.

Freising. Carl Holzhey.

Seitz, Anton, Dr. theol. et phil., Assistent im Klerikalseminar und Privatdozent an der Universität Würzburg, **Die Heilsnotwendigkeit der Kirche nach der altchristlichen Literatur bis zur Zeit des h. Augustinus.** Freiburg i. Br., Herder, 1903 (VIII, 416 S. gr. 8°). M. 8.

Es ist ohne weiteres zuzugestehen: Seitz hat mit der vorliegenden, von der Würzburger theol. Fakultät als Habilitationsschrift acceptierten Arbeit ein wirklich aktuelles, den heutigen Zeitverhältnissen und Geistesströmungen entsprechendes Thema gewählt. Gegenüber dem in der Gegenwart sich immer mehr breit machenden Geiste des extremsten Individualismus, welchem der Satz von „der alleinseligmachenden Kirche“ als das Schiboleth

der krassesten Intoleranz gilt, war es eine höchst dankbare Aufgabe, die Frage nach der Heilsnotwendigkeit der Kirche in ihrer historischen Entwicklung und in ihrer heutigen Geltung einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen. Wie dachte und lehrte man über diesen Punkt in der für die folgenden Jahrhunderte grundlegenden altchristlichen Zeit; herrschte damals tatsächlich jener unduldsame Geist der Intoleranz, der nicht unterscheidet zwischen verschuldetem und unverschuldetem Irrtum, wie es gar oft der ganzen katholischen Kirche zum Vorwurfe gemacht wird? Der Verf. weist selbst in seinem Vorwort darauf hin, wie mit der Frage nach der Notwendigkeit der Vermittlung des ewigen Heiles durch objektive, göttliche, öffentliche Heilsveranstaltungen noch eine große Reihe anderer Probleme innerlich in unmittelbarem Zusammenhange stehen. Welche Heilsmittel z. B. kamen und kommen jetzt noch der mit der Kirche Christi nicht in Berührung gelangten Menschheit zu? Steht der Satz von der „alleinseligmachenden Kirche", wie er zuerst scharf juristisch von Cyprian formuliert worden ist, wirklich, was so gern behauptet wird, jedem natürlich ethischen Streben und geistigen Forschungsdrange, jedwedem zeitlichen Kulturfortschritt hindernd im Wege? S. macht sich sogar anheischig, darzutun, wie dieser so sehr perhorreszierte Satz keinen Gegensatz bildet zum gesunden Naturalismus und Individualismus, „sondern denselben vielmehr läutert und verklärt bis zur höchsten Vollendung" (S. 5).

Wie schon aus dem Titel der Arbeit ersichtlich ist, geht der Verf. historisch vor und will aus den Schriften der voraugustinischen Väter vor allem den Autoritätsbeweis für seine These liefern. Es ist m. E. sehr zu bedauern, daß nicht auch noch der große Bischof von Hippo selbst in die Untersuchung eingezogen wurde, um so dem ganzen Werke einen mehr abgerundeten Abschluß zu geben, zumal in den trefflichen Vorarbeiten von Commer, Die Katholizität nach dem h. Augustinus, und Specht, Die Lehre von der Kirche nach dem h. Augustinus, eine rasche Orientierung möglich gewesen wäre. Die Lehre des Augustinus bezüglich der vorliegenden Frage in einer speziellen Monographie zu behandeln, müßte mit Rücksicht auf die Seitzschen Darlegungen zu zahlreichen Wiederholungen führen, da Augustin doch viele Aufstellungen mit den vorhergehenden Vätern gemeinsam hat, und dürfte deshalb nicht so zweckmäßig sein, wie der Verf. zu glauben scheint.

Gut gefallen hat mir die Disposition, nach welcher Seitz den aus den Vätern reichlich fließenden und von ihm mit großem Fleiß gesammelten Stoff verteilt, oder zu welcher sich vielmehr das Quellenmaterial ungezwungen von selbst darbietet. Demgemäß gliedert sich die Schrift organisch in vier Abschnitte: 1) Einheit der Gegensätze zum beseligenden Gottesreich, 2) äußeres Kirchentum, 3) innere Kirchlichkeit, 4) alleinseligmachende Kirche.

Methodisch und zielbewußt ist also im 1. Teil ausgegangen von dem Prinzip des Gegensatzes und dargetan, daß der kreatürliche Widerspruch gegen Gott und sein Reich zwar in den verschiedensten Formen auftritt, daß aber alle einzelnen Arten menschlicher Verirrung auf dem Gebiete des Glaubens sowohl wie der Sitten sich auf eine Grundform zurückführen lassen: den freigewollten Abfall von Gott und der göttlichen Ordnung. Um eine breitere, prinzipielle Basis zu gewinnen, weist der Verf. zuerst hin auf den natürlichen, inneren Zusammenhang, wie er zwischen dem diesseitigen Gegensatz zu dem beseligenden Gottesreich und dem dereinstigen ewigen Ausschluß besteht und der begründet ist in dem Verhältnis von Schuld zur Verurteilung überhaupt. Das Urteil ist nach der Anschauung der Väter, die sich auf verschiedene Aussprüche der h. Schrift stützen, mit der Schuld bereits gegeben, braucht nicht erst von Gott mit despotischer Gewalt dem Schuldigen aufgedrängt zu werden. Denn Schuld und Urteil decken sich, sind korrelate Begriffe.

Im 2. Teile, der vom äußeren Kirchentum handelt, also von der Notwendigkeit der Zugehörigkeit zur äußeren kirchlichen Rechtsgemeinschaft, wird vor allem auseinandergesetzt, daß bereits in der Patristik ein Unterschied gemacht wurde zwischen verschuldetem und unverschuldetem Irrtum in Glaubenssachen, wie sich allmählich auch die speziellen Begriffe Häresie und Schisma herausbildeten, die anfangs noch nicht genau gegeneinander abgegrenzt waren oder gar wie von Irenäus völlig miteinander verwechselt wurden.

Interessant ist hier besonders die eingehende Darlegung, wie schon früh das materielle und formelle Moment in den Glaubenssünden direkt auseinandergehalten wurde, wobei Seitz den von ihm an die Spitze seiner Ausführungen (S. 59) gestellten Leitsatz zu beweisen sucht: „Das Verdammungsurteil des göttlichen Richters, welches dem ewigen Feuer überliefert, das dem Satan und seinen Engeln bereitet ist, setzt jedoch hartnäckiges Widerstreben des geschöpflichen Willens gegen den schöpferischen Willen voraus."

Von dem göttlichen Urteil auf die von der Kirche als Stellvertreterin Gottes über die Glaubenssünden verhängten Strafen übergehend, kommt der Verf. zuvörderst auf die sog. Satansübergabe zu sprechen, zum ersten Male ausgesprochen vom h. Paulus (1 Kor. 5, 5; 1 Tim. 1, 19. 20). So mancher moderne Mensch empfindet schon beim bloßen Lesen dieses schrecklichen Wortes einen gewissen Horror. Aber die ganze Teufelsübergabe war nichts anderes als eine Form oder Folge der Exkommunikation, nicht zum ewigen Verderben des Sünders, sondern dessen Überlieferung zur zeitlichen Züchtigung, hervorgehend aus der liebevollen Hirtenfürsorge, dem Schuldigen zur Heilung zu verhelfen und die Gesamtheit der Gläubigen vor verderblicher Ansteckung zu bewahren. Damit ist die Bedeutung des Kirchenbannes überhaupt gekennzeichnet, der weniger einen vindikativen, als vielmehr einen medizinalen und prophylaktischen Zweck verfolgt und an sich bloß die autoritative äußere Sanktion darstellt des bereits vollzogenen freiwilligen Selbstausschlusses des Sünders aus der Kirche. Lesenswert ist in diesem § die auf S. 120 bis 125 gegebene etymologische und sachliche Erklärung des schon von Luther mit einem gewissen übertriebenen magischen Schimmer umkleideten und falsch übersetzten Terminus *„Anathema"* und von *„Maran atha"*. Letzteres, ein syrischer Ausdruck, ist zuerst zu finden in 1 Kor. 16, 22 und Didache 10, 6, von welch beiden Stellen nach S. die Patristik bei ihrer Erläuterung ausgeht. S. hätte aber auch noch hinweisen können auf Apok. 22, 20: *Ἀμήν· ἔρχου κύριε Ἰησοῦ*, das manche Kirchenväter zum Ausgangspunkt ihrer Erörterung nehmen. Gegenüber dem mangelnden Verständnis, das man von akatholischer Seite der kirchlichen Lehre vom Kirchenbanne entgegenbringt, gegenüber dem Unwesen, das auch noch in der neueren und neuesten Polemik mit der weit verbreiteten Anschauung getrieben wird, „als ob die Kirche alle akatholischen Menschen mit ihrem Bannstrahle lieblos zum ewigen Tode verdammte und als ob eine Ketzerei wäre die Meinung, ein vom Papste Verdammter oder Exkommunizierter könne noch selig werden" (S. 117), werden von S. alle sich auf die kirchliche Exkommunikationslehre und -praxis beziehenden Momente im einzelnen apologetisch-patristisch gewürdigt: Berechtigung des Kirchenbannes nach der h. Schrift und der ältesten Tradition, Verhältnis desselben zur ewigen Verdammnis, Beschränkung auf seltene Fälle der Hartnäckigkeit, eine Forderung, die aus der in der h. Schrift erwähnten Notwendigkeit einer dreimaligen Mahnung sich von selbst ergibt,

unrechtmäßige und mißbräuchliche Verhängung usw. Wenn S. auf S. 136 die scheinbar rigorose Strafbestimmung der Synode von Elvira — die übrigens richtiger auf das Jahr 300 und nicht, wie der Verf. a. a. O. und S. 195 zitiert, auf 306 anzusetzen ist (vgl. Görres, Die Synode von Elvira, Zeitschrift für Kirchengeschichte 1903, S. 353) — durch eine Äußerung des Papstes Cölestin I zu entkräften sucht, so ist diese nicht gerade glücklich gewählt. Denn wie kann der Brief eines Papstes 128 Jahre später beweisen, daß die inkriminierte Strenge im J. 300 nicht hätte vorgekommen sein können? Daß tatsächlich solche Auswüchse zu beklagen waren, gesteht ja der Papst selbst zu. Auch die allegierte Erklärung des Wortes *„communio"* von Hefele ist nicht über allen Zweifel erhaben und klingt etwas allzu ausgereift. M. E. ist es schwer, den Sinn der betreffenden Strafbestimmung mit Sicherheit festzustellen, da diese ganze Frage damals noch sehr stark im Flusse war, was sich mehr oder minder auch in den Verordnungen der Partikularsynoden äußern mußte. Auf S. 141 scheint S. mit seiner scharfen Bemerkung über Delitzsch zu weit gegangen zu sein. Ich habe die fragliche Schrift Delitzschs leider nicht zur Hand. Wenn aber der Autor nicht mehr sagt, als was S. von ihm zitiert, so finde ich in seinen Worten keinen wesentlichen Unterschied mit dem, was S. selbst S. 138 darlegen und durch verschiedene Aussprüche der Kirchenväter erhärten will. Delitzsch redet ja, wenigstens soweit ich sehe, nicht von einer vollständigen, für immer und auf die ganze Ewigkeit sich erstreckenden Ausschließung.

In einem weiteren Abschnitt, der von der menschlichen Beurteilung Andersdenkender handelt, konstatiert S. mit berechtigtem Nachdruck: „Es läßt sich kein einziger Fall nachweisen, wo die Kirche in ihrem offiziellen Charakter eine außer ihr stehende Persönlichkeit tatsächlich für verdammt von seiten Gottes erklärt hätte" (S. 144); vielmehr wurde prinzipiell in der Kirche von Anfang an theoretisch und praktisch eine weitgehende Toleranz gegen Andersgläubige hochgehalten. Theoretisch zeigen die Kirchenväter in Beurteilung der Hemmnisse, welche der Erkenntnis der Wahrheit und deren praktischer Befolgung im Wege stehen, bisweilen ein wirklich staunenswertes Verständnis. Alle möglichen Schranken, moralischer, intellektueller, sozialer Natur, erhalten eine im großen und ganzen richtige Würdigung. Daß ein tiefer psychologischer Blick, namentlich in Bezug auf die sozialen Verhältnisse, nicht erst die Errungenschaft der Neuzeit ist, daß man vielmehr auch schon im christlichen Altertum zur Erkenntnis gelangte, wie sehr der Mensch, wenn auch nicht geradezu ein Produkt seiner Verhältnisse, so doch von den jeweiligen Lebensumständen, von seiner ganzen Umgebung, von den Standes- und Erziehungsverhältnissen, kurz vom Milieu abhängig ist, das bezeugen die zahlreichen aus der Patristik gesammelten Aussprüche auf S. 176 ff. Vgl. ferner die Ausführungen über die Ersetzbarkeit der Glaubensintegrität, S. 310 ff. Nur gelangten die Väter nicht zu dem radikal rationalistischen Resultat, daß damit die Willensbestimmung der einzelnen Menschen vollständig aufgehoben wäre. Was die praktische Toleranz anbelangt, so kennt die Patristik gar wohl die heutzutage noch gültige Unterscheidung zwischen Person und Sache. An Tausenden von Stellen wird von den Vätern Friedensliebe und Toleranz gegen Andersgläubige gepredigt. Gewaltsame Bekehrung ohne oder gegen innere Überzeugung, ja schon äußere aufdringliche Reklame war dem urchristlichen Geiste von Anfang an fremd. Wenn trotzdem bisweilen auch wieder ein anderer Standpunkt eingenommen wurde, so hatte dies seine besonderen, in den betreffenden Verhältnissen liegenden Gründe, meist politischer und sozialer Natur, die allerdings nicht immer zu billigen waren. Keineswegs gehen aber diese manchmal bedauernswerten Auswüchse aus dem Wesen der katholischen Kirche, resp. aus ihrem Anspruch als der alleinseligmachenden hervor, wie Hase und andere protestantische Polemiker geflissentlich behaupten. Historisch steht fest, — um bloß dies eine anzuführen, — daß nicht den Katholiken, sondern den Donatisten das zweifelhafte Verdienst gebührt, zuerst in rein kirchlicher Sache den weltlichen Arm angerufen zu haben. Und die Todesstrafe, die als erster Häretiker Priszillian erlitt, war nur die Ausführung dessen, was der Hingerichtete seinem Gegner Ithacius zuerkannt hatte und geschah übrigens gegen den ausgesprochenen Willen der maßgebendsten kirchlichen Kreise wie eines h. Martinus von Tours, eines h. Ambrosius und des Papstes Siricius.

Diese wenigen Andeutungen werden genügen, um zu erkennen, welch reichhaltiges Material Seitz in seinem Buche bearbeitet hat, das sich im gleichen Maße im 3. und 4. Teile häuft. Auch in diesen Abschnitten finden sich gar manche Fragen angeschnitten, die aktuelles Interesse beanspruchen dürfen, wie die Ersetzbarkeit der Glaubensintegrität, und individuelle Anforderungen des Glaubens, außerordentliche Heilswege, Wirken des Logos in der Heidenwelt, eine Ansicht, die zwar wieder von Tertullian und Laktantius scharf bekämpft wurde. Dabei kommt Seitz auch auf die namentlich von den Alexandrinern und Gregor von Nyssa ausgesprochene Meinung von der Möglichkeit einer Bekehrung im Jenseits zu sprechen, allerdings ohne diese Lehre, die gerade in den letzten Jahren bekanntermaßen zum Teil in den Vordergrund der Erörterung trat, einer genügenden Würdigung zu unterziehen. Überhaupt hätte ich in verschiedenen Punkten persönliche Stellungnahme und Kritik von seiten des Verf. viel lieber gesehen als die oft ermüdende Häufung inhaltlich gleichwertiger Zitate. Den 3. Teil abschließend wird S. 340—349 ein ziemlich ins Detail gehender Überblick über die historische Entwicklung des Kirchenbegriffs gegeben. M. E. hätte dabei unbedingt direkt Stellung gegen Harnack genommen werden sollen wegen dessen in gewissen Kreisen überschätzter wissenschaftlicher Bedeutung. Derselbe bemüht sich, in seiner Dogmengeschichte Bd. I[3], 369—389 darzulegen, wie die kirchliche Ausgestaltung der patristischen Jahrhunderte einen förmlichen Bruch bedeute mit dem ursprünglichen Kirchenbegriff, daß namentlich Cyprian als der Urheber eines hierarchischen Kirchenbegriffs betrachtet werden müsse, indem durch ihn die Idee der bischöflich verfaßten Kirche das oberste und eigentlich begriffsbildende Moment geworden sei. S. weist zwar ganz richtig darauf hin, daß schon von allem Anfang an das Hauptgewicht gelegt wurde auf die objektive Organisation der Kirche als einer äußeren göttlichen Heilsanstalt und daß äußere Organisation und inneres organisches Leben so enge zusammengehörten wie Mittel und Zweck. Aber zu einer wirkungsvollen Bekämpfung der von Harnack und seinen Anhängern prädizierten vollständigen Umbildung des Kirchenbegriffs in patristischer Zeit hätte das Material anders gruppiert und vorgeführt werden müssen.

Im 4. Teil lassen sich aus dem zur Klarstellung des scheinbar so intolerant klingenden Satzes: *Extra ecclesiam nulla salus* Gesagten vornehmlich folgende Geleitpunkte herausschälen. Die Lehre der Alleinseligmachung der katholischen Kirche ist so alt wie letztere selbst, was auch von protestantischer Seite zugegeben wird (vgl. Thikötter auf S. 355). Cyprian hat den Gedanken nur in die bekannte knappe Form gebracht. Schon die ältesten Kirchenschriftsteller, wie Ignatius, haben ihn ausgesprochen. Die Ausschließlichkeit der katholischen Kirche ist zwar abstrakt-objektiv, jedoch nicht ontologisch, sondern psychologisch zu fassen, nicht von dem Leibe, sondern von der Seele der Kirche zu verstehen, d. h. von der geistig-inneren Zugehörigkeit, welche die leibliche, äußere der interpretativen Begierde nach in sich schließt. Diese im weitesten Sinn genommene Fassung steht mit der richtigen Toleranz gewiß nicht in Widerspruch. Alle, selbst die ältesten Kirchenbildungen, die auf diesen Namen ernstlich Anspruch erheben, haben sich das Prädikat „alleinseligmachend" sei es ausdrücklich, sei es stillschweigend, beigelegt, und dazu noch meistens mit einem gewissen fatalistischen oder magischen Seligkeitsdünkel, welcher aus der gänzlich un-

verdienten, wenn auch nur äußeren Zugehörigkeit zu der betreffenden kirchlichen Gemeinschaft den Anspruch auf Beseligung mit unfehlbarer Gewißheit ableitet — ein Standpunkt, den wir in solcher Äußerlichkeit in der katholischen Kirche nirgends vertreten finden. Allerdings gibt S. zu, daß auch manche Kirchenväter von Übertreibungen nicht frei waren, zo z. B. Laktantius und der Redaktor obiger Formel selbst, Cyprian, welcher die sichtbare Seite der Kirche zu sehr betonte, offenbar, um seine unkirchliche Anschauung bezüglich der Ketzertaufe zu rechtfertigen. Deshalb hätte S. in seiner kleinen Auseinandersetzung mit Delitzsch, S. 374. 375, besser auf den von Cyprian etwas zu straff gespannten Bogen hingewiesen. Wenigstens hat seine Interpretation der betr. Stelle von Cyprian und Firmilian den Eindruck des gesucht Gekünstelten gemacht und konnte mich nicht überzeugen, daß nicht dennoch eine gewisse Übertreibung hervorschimmere.

Die beiden letzten Kapitel führen den Titel: Ethische Kultur und alleinseligmachende Kirche; Geistesbildung und alleinseligmachende Kirche. Es wird hier in dankenswerter Weise zweien von gar vielen Ignoranten der kirchlichen und antikirchlichen Entwicklung als sogenannte ausschließlich moderne Probleme gepriesenen Fragen näher getreten. Wir erfahren (S. 376), daß schon der Gnostiker Apelles, der Schüler Marcions, den heutzutage so vielbeliebten rationalistischen Standpunkt einer rein ethischen Kultur oder natürlichen, dogmenlosen Moral vertrat: Man brauche gar nicht nach der Glaubenslehre zu fragen; jeder solle bei seiner Glaubensüberzeugung bleiben; die Hauptsache sei die Übung guter Werke. Die Stellung der Väter ist abgesehen von einigen Hyperbeln im großen und ganzen die der katholischen Theologie der Jetztzeit. Die Zitate sind von S. durchwegs gut gewählt. Vermißt wird nur eine Kritik der jedenfalls zu sehr den Stempel des Antagonismus tragenden Bemerkungen des h. Chrysostomus auf S. 382.

Ich muß gestehen, am besten gefallen und den nachhaltigsten Eindruck hat mir gemacht der letzte Paragraph, in welchem S. wirklich überzeugend dartut, wie wahre Geistesbildung und alleinseligmachende Kirche, wissenschaftliche Forschung und Dogmenglaube schon der ganzen wissenschaftlichen Vergangenheit der Kirche gemäß keine heterogenen Gegensätze sind. Es wird vielmehr der eingehende Nachweis geliefert, wie angefangen von den ältesten Apologeten die Kirche theoretisch und praktisch das heiligste Interesse zeigte, die wahre Wissenschaft als ihr eigenstes Fundament auf jede Art zu fördern. Einzelne, dem entgegenstehende Stimmen wie die pseudoapostolischen Konstitutionen, Tertullian und Hieronymus werden auf ihren tatsächlichen Wert geprüft. Und so erfahren wir auf Grund eines reichhaltigen Materials, wie das Christentum die gesamte profane Bildung in seinen Dienst stellte, wie mönchische Aszese und weltliche Wissenschaft nicht als zwei unverträgliche Elemente angesehen wurden, wie man die Pflicht gewissenhafter wissenschaftlicher Forschung sogar aus dem Worte Christi (Matth. 7, 7; Luk. 11, 9) ableitete, wie die Kirche keineswegs einer absoluten Weltflucht das Wort sprach, sondern nur Stellung nahm gegenüber einer oberflächlichen Vielwisserei und einer einseitigen Bevorzugung der Verstandesvor der Herzensbildung: zwei Momente, die auch in jüngster Zeit bei uns, wie bekannt, von vielfacher Seite eine Reaktion gegen unsere derzeitige Schulbildung zeitigten und zwar ganz im Geiste der alten Kirche.

Es hat demnach der Verf. das weitverzweigte, einschlägige Gebiet, wie nochmals rühmend hervorgehoben werden soll, mit Rücksicht auf das zeitgenössische Geistesleben in durchaus zeitgemäßer Weise bearbeitet. In einem Punkte scheint er mir sogar in seiner Auffassung etwas zu modern vorgegangen zu sein, wenn er es S. 64 als ein förmliches „patristisches Axiom" hinstellt, also als einen von den Vätern allgemein anerkannten, unbezweifelten Grundsatz, „daß die Verdammnis des Unglaubens stets zur Voraussetzung hat ungläubige Mißachtung und Nichtbefolgung der Wahrheit aus rechthaberischem Sinne und verkehrter Willensrichtung usw." und daß eine „Verdammungssentenz den Einzelnen nur insoweit trifft, als er durch eigenes Verschulden unter sie fällt" (S. 75). Diese Sätze könnten die von Seitz ihnen ausdrücklich zugeschriebene axiomatische Bedeutung nur dann haben, wenn der Väterzeit der Unterschied zwischen formellem und materiellem Unglauben, formeller und materieller Häresie bereits vollständig klar zum Bewußtsein gekommen wäre und damals allgemein festgestanden hätte. Zwar wird für das Vorhandensein einer solchen Distinktion, wie ich ja oben schon referierte, eine ganze Anzahl von Stellen angeführt, die vor allem für die Annahme der Möglichkeit eines unverschuldeten Irrtums in Glaubenssachen Zeugnis ablegen. Dem kann und muß aber entgegengehalten werden, daß auch wieder ganz anders lautende Texte und Tatsachen zur Verfügung stehen, wie z. B. wenn Cyrill von Jerusalem die Befürchtung ausspricht, „es könnte manchmal einer aus Unwissenheit und vermeintlicher Pietät etwas vom h. Geiste aussagen, was nicht erlaubt ist und sich so die Verdammnis zuziehen," oder wenn Didymus sich vor unehrerbietigen und oberflächlichen Aussagen über den h. Geist zu hüten bittet, „damit nicht irgendwie wenigstens aus Unwissenheit der Irrtum der Geisteslästerung sich einschleiche" (S. 107), oder wenn Kommodian schlechterdings keine Entschuldigung mehr gelten läßt nach der für die ganze Welt vollbrachten Erlösung des Herrn, als ob das Verdienst der Erlösungsgnade durch Christus im allgemeinen und dessen Zuleitung durch die Heilsorgane Christi im besonderen unmittelbar zusammenfiele; oder wenn Cyrill von Alexandrien von der Voraussetzung ausgeht, daß das Evangelium Christi bereits allen Völkern der Erde verkündigt worden und somit jede Ausflucht des Einzelnen wegen Unkenntnis des göttlichen Willens abgeschnitten sei (S. 311). Sodann bezeugen auch die z. B. auf S. 223. 227. 232. 366. 373. 378. 382 wenigstens nach meinem Gefühl als rigoros und übertrieben zu beurteilenden Tatsachen, daß in patristischer Zeit über die einschlägigen Glaubensfragen noch nicht völlige Klarheit herrschte, daß die darauf sich beziehenden Begriffe sich noch im Flusse befanden, noch weniger zu genauer Fixierung gelangt waren und darum auch nicht von einer axiomatischen Bedeutung einzelner Sätze die Rede sein kann. Es ist dies um so begreiflicher, als bei der ganzen Behandlung der fraglichen Materie von seiten der Väter die Beurteilung der subjektiven Momente entschieden zu kurz kam gegenüber der Darstellung der objektiven. Bemerken möchte ich noch, daß die von Seitz zur Bezeugung des von ihm aufgestellten Axioms unmittelbar angeführten Stellen vielfach die ihnen zugedachte Beweiskraft nicht haben, weil dem ganzen Zusammenhange nach und auch in der Intention der betreffenden Väter der inkriminierte Irrtum als ein verschuldeter selbstverständlich ist. Denn eigenwillige Verblendung und hartnäckiges Widerstreben werden gar zu gerne als tatsächlich vorhanden vorausgesetzt. Wenn es z. B. S. 70 heißt: „Ein so strenges Gericht trifft indes nur die, welche Christus gehaßt haben und von ihm ohne rechtmäßigen Grund abgefallen sind, durch eigene Schuld", so ist das „nur", wenn es eine einschränkende Bedeutung haben soll, keineswegs berechtigt. Denn die hier zitierten Justinus und Cyprian denken an den betreffenden Stellen nicht im entferntesten an die Möglichkeit eines unverschuldeten Irrtums. Die Nichtanerkennung Jesu gilt ihnen dortselbst einfach *a priori* als absolut unentschuldbar.

Was schließlich noch die formale Seite der S.schen Schrift anbelangt, so wirken die vielen lateinischen und griechischen Zitate innerhalb des deutschen Kontextes störend. Solche gehören unter den Strich. Dagegen kann die Art und Weise, wie den einzelnen Abschnitten eine kurze Zusammenfassung des Inhaltes vorausgeschickt,

ferner am Kopfe einer jeden Seite in kurzer, prägnanter Sentenz die gerade behandelte Frage angedeutet wird, geradezu als mustergültig bezeichnet werden. Dieses Verfahren sowie ein sorgfältig ausgearbeitetes Quellen- und Sachregister fördern die Übersichtlichkeit, ermöglichen rasche Orientierung und machen so die Schrift zu einem wirklich brauchbaren und empfehlenswerten Nachschlagebuch. Das Werk, das Zeugnis ablegt von umfassender patristischer Belesenheit und von einem gründlichen theologischen Urteil, ist in der Tat eine apologetisch-patristische Fundgrube für alle die vielen einschlägigen Fragen.

Passau. August Naegle.

Rütten, Dr. Wilhelm, **Studien zur mittelalterlichen Bußlehre mit besonderer Berücksichtigung der älteren Franziskanerschule.** Münster i. W., Aschendorff, 1902 (88 S. gr. 8°). M. 1,50.

Der Verf. gibt zunächst einen Überblick über die Entwicklung der scholastischen Bußlehre bis auf Alexander von Hales, stellt dabei auch die Hauptumstände zusammen, die einer richtigen Fixierung des Verhältnisses zwischen objektivem und subjektivem Faktor der Rechtfertigung ungünstig sein mußten: Deprekative Absolutionsform, Äußerungen einiger Väter, Stellen der h. Schrift und die Meinung, daß die rechtfertigende Gnade durch einen schöpferischen Akt hervorgebracht werde. Dankenswert wäre ein Eingehen auf die Form der Absolution z. Z. der beginnenden Scholastik gewesen (Alexander v. H. und Bonaventura legen noch alles Gewicht auf die deprekative Form, Thomas dagegen berücksichtigt sie kaum), ebenso eine Aussprache über die (sakramentale?, sündentilgende?) Bedeutung der am Gründonnerstag erteilten Absolution der Büßer. Von den zitierten Vätern spricht sich Ambrosius wiederholt sehr entschieden für die Nachlassung der Sünden durch die Kraft der Schlüssel aus, so insbesondere in der Schrift *De poenitentia*. Ob nach Hugo und Richard v. St. Victor auch die Schuld der Sünde durch die priesterliche Absolution nachgelassen werde, darüber herrscht immer noch keine Übereinstimmung der Ansichten; die Entscheidung hängt wesentlich ab von der Auslegung einiger *termini;* eine Untersuchung dieser führt den Verf. zur bejahenden Ansicht.

Den eigentlichen Gegenstand seiner Schrift, die Reuelehre Alexanders von Hales und Bonaventuras, behandelt der Verf. von einem doppelten Gesichtspunkte aus; zunächst betrachtet er die Reue für sich und dann in ihrer Stellung im Bußsakramente. Nach Alexander erscheint die Attrition als eine aus der aktuellen Gnade und dem *timor servilis (= serviliter servilis)* hervorgehende, mit Hoffnung auf Verzeihung sich verbindende und bis zum ernsten „Vorsatz, Buße zu tun" fortschreitende Reue; sie „vermag den Affekt zu sündigen, nicht ganz zu überwinden, ist daher noch nicht wahre Reue", immer *cum mortali* und kann als *actus* nicht von der Gnade „informiert" werden. Die Kontrition entspringt aus dem *timor initialis* (= Furcht vor Strafe *inquantum est separativa a Deo*), existiert zeitlich nur in der übernatürlichen Veredlung durch die *gratia gratumfaciens* und ist mit dieser Gnade verbunden (Gnade und Sündenschmerz = *causa conjuncta et completa)* Ursache der Sündenvergebung; der *terminus „contritio"* im engeren Sinne bezeichnet „immer die Reue des bereits Gerechtfertigten." — Interessant und zutreffend sind die Ausführungen über die Stellung, welche die Reue nach Alexander im Sakrament der Buße einnimmt. „Die Reuelehre Alexanders läßt der objektiven Kraft des Bußsakramentes nur einen ganz beschränkten Wirkungskreis". Das Bußsakrament der Kirche verdankt seine sündentilgende Kraft einzig und allein der Kontrition; sie ist Ursache der Tilgung der Sündenschuld; der Beicht und Absolution kommt *ex opere operato* eine Einwirkung auf die Tilgung der *culpa et poena aeterna* nicht zu; nur *ex opere operantis* vermögen sie zuweilen auch nach dieser Richtung eine Wirksamkeit zu entfalten. Die Beicht ist notwendig und nützlich, aber eine *necessitas medii* derselben kennt Alexander nicht. Die Absolution, soweit sie *ex opere operato* wirkt, ist gerichtet auf die Versöhnung des Sünders mit der Kirche und auf die Nachlassung eines Teiles der zeitlichen Sündenstrafe.

Der h. Bonaventura schließt sich wie überhaupt, so auch hier sehr enge an seinen Lehrer Alexander an. Sowohl hinsichtlich der Attritionslehre (S. 62), wie bezüglich der Erhebung der *attritio* zur *contritio* (S. 63), der Darstellung des Rechtfertigungsprozesses (S. 64), der Kontritionslehre (S. 68), der Stellung der Reue im Bußsakramente (S. 70) und der Lehre von der sakramentalen Beicht und Absolution herrscht zwischen Lehrer und Schüler wesentliche Übereinstimmung, wie dies ja auch die Herausgeber der Werke Bonaventuras (P. P. Franziskaner v. Quaracchi) hervorheben. Das Ineinandergreifen der Faktoren des Bußsakramentes war beiden zu wenig klar, daher ließen sie eine Wirksamkeit des *opus operatum* auf die Sündenschuld fallen. (Auch die Herausgeber von Quaracchi haben ihre entgegengesetzte Auffassung retraktiert). Es darf aber hier nicht übersehen werden, daß die *contritio* nicht lediglich als subjektiver Akt rechtfertigt, sondern auch und vor allem auf Grund ihrer Form, der Gnade. In dem Übersehen dieses, in dem Mangel an Eingehen auf die Bedeutung der *termini* überhaupt, liegt der Grund für die Fehlschlüsse so vieler protestantischer Autoren.

Auf diesem Wege folgte Richard v. Mediavilla seinen beiden großen Ordensgenossen nicht, stellte sich vielmehr im großen und ganzen auf die Seite des h. Thomas; er erklärte sich auch für die Möglichkeit einer wahren, jedoch noch nicht mit der *charitas* ausgestatteten und informierten Reue. Sein Vorgehen war auch in der Franziskanerschule entscheidend für die Preisgabe der Lehre Abälards.

Ich kann mich in allem Wesentlichen den verlässigen, klaren und, soweit die Franziskanerschule in Betracht kommt, lehrreichen Darlegungen anschließen und namentlich auch einverstanden erklären mit dem Schlußresultat: Trotz der scheinbaren Differenzen forderten Alexander und der h. Bonaventura als Disposition für den fruchtbaren Empfang des Bußsakramentes nicht mehr und Richard v. M. nicht weniger als schlechthin wahre Reue. — Auffällig ist der Mangel einer Inhaltsübersicht.

Freising. M. Buchberger.

Göttler, Dr. Josef, **Zur Lehre des h. Thomas von Aquin über die Wirkungen des h. Bußsakramentes.** Münchener Inaugural-Dissertation. Innsbruck, Druck von Felizian Rauch, 1903 (48 S. gr. 8°).

Der Verf. gibt zunächst eine Übersicht über die Entwicklung der Bußlehre in der vorthomistischen Scholastik und macht auf die treibenden Kräfte dieser Entwicklung aufmerksam. Freilich ein endgültiges Urteil über die unter dem Einfluß der scholastischen Methode aus patristischen Vorlagen und aus der kirchlichen Praxis sich herausgestaltenden scholastischen Sakramenten- und speziell Bußlehre wird erst dann möglich sein, wenn die ungedruckten Sentenzenwerke und Summen des 12. und beginnenden 13. Jahrh. (Robert v. Melun, Simon v. Tournai, Stephan v. Langton, Präpositinus, Gaufried v. Poitiers usw.) nach dieser Richtung durchsucht und durchprüft sein werden. Namentlich ist hier von hohem Werte die handschriftlich erhaltene *Summa de sacramentis* des Petrus Cantor *(Cod. lat. 14521* der Pariser Nationalbibliothek). Eine sehr eingehende und ansprechend geschriebene Darlegung der Sakramentenlehre des endenden 12. Jahrh. enthält *Cod. lat. Monac. 22233.*

Der Kern der Untersuchung G.s ist die Darlegung der Lehre des h. Thomas in seiner früheren und späteren Periode von der Wirksamkeit der Reue und Lossprechung. Die Untersuchung ist dadurch, daß die theologische Summa des Aquinaten ein Torso geblieben ist und gerade mitten in der Bußtheorie abbricht, erheblich erschwert. Die Resultate der auf scharfsinniger Exegese der einschlägigen Thomastexte beruhenden Studien des Verf. lauten dahin, daß Thomas von Anfang an in der Nachlassung von Sündenschuld und Sündenstrafe die Hauptwirkung des Bußsakramentes gesehen hat, daß ferner Thomas von Anfang an die Nachlassung der Sünde und die davon untrennbaren übrigen Wirkungen in der Regel schon bei der Reue *(contritio),* seltener im Falle einer bloßen *attritio* bei der Absolution eintreten läßt. Es gehört aber nach Thomas zum Wesen dieser *contritio* das *propositum subijciendi se clavibus ecclesiae.* Der Nachweis, inwiefern die Wirksamkeit dieser *contritio cum voto sacramenti* eine wirklich sakramentale sei, gehört zu den schwierigsten, aber wohlgelungensten Partien von G.s Schrift. Überhaupt hat sich Verf. seine Aufgabe nicht leicht gemacht. Seine Ergebnisse wachsen aus einer wirklich vollständigen Gruppierung der in Betracht kommenden Thomasstellen hervor, die er nach ihrem Kontexte mit Auseinanderhaltung der früheren und späteren Werke des Aquinaten einer gründlichen Analyse unterstellt.

Um nur eine Ausstellung mehr historischer Art zu machen, so ist Albert d. Gr. erst 1248 nach Paris *ad legendum pro forma et gradu* geschickt worden, mithin nicht schon 1245 zu Lebzeiten Alexanders von Hales dort gewesen, wie Verf. S. 40 Anm. 2 bemerkt. In derselben Anmerkung ist gesagt, daß Alexander von Hales 1245 „nach Vollendung des 4. Buches seiner *Summa* (die Sakramentenlehre enthaltend) gestorben ist, während das 5. Buch erst nach seinem Tode durch seine Schüler vollendet wurde". Ein 5. Buch der *Summa* Alexanders v. Hales gibt es nicht. Die allenfallsige ergänzende Tätigkeit seiner Schüler, bezw. des Wilhelm von Melitona, erstreckte sich auf unvollendet gebliebene Partien der uns vorliegenden vier *partes* dieser monumentalen *Summa (cfr. S. Bonaventurae Opera omnia ed. Quaracchi tom. I. Proleg. in I. Sent. p. LIX; ibid. p. LVI not. 4* über den Aufenthalt Alberts d. Gr. in Paris).

Möge der Verf. seine Studien über die scholastische Bußtheorie unverdrossen fortsetzen. Es winkt hier eine schwere, aber wissenschaftlich lohnende Arbeit.

Eichstätt. Martin Grabmann.

Bliemetzrieder, Dr. Fr. Pl., **Ein kanonistischer Traktat für das Pisaner Konzil** (1409). Text und Untersuchungen. Graz, Verlagsbuchhandlung „Styria", 1902 (94 S. gr. 8°). M. 1,20.

In der vorliegenden Arbeit, einem Teil einer Freiburger (Schweiz) theologischen Dissertation, veröffentlicht B. in dankenswerter Weise zum ersten Mal aus *cod. 63* der Bibliothek des Zisterzienserstifts Reun in Steiermark eines nicht näher bezeichneten *„doctor solempnis"* interessante kirchenrechtliche Abhandlung, in welcher das Konzil mit großem Nachdruck als einziges Mittel zur möglichst raschen Beseitigung der kirchlichen Spaltung dargestellt und der Nachweis der Berechtigung der von den vereinigten Kardinälen in dieser Richtung unternommenen Schritte geführt wird. Die Einleitung gibt nach einer sehr kurzen Belehrung über Form und Inhalt der Handschrift wie über die Textbeschaffenheit eine ziemlich ausführliche quellenmäßige Biographie des Schreibers unseres Textes, des Abtes Angelus Manse von Reun. Aus seiner Feder stammt auch die im 1. Abschnitt ihrem vollen Wortlaut nach mitgeteilte und durch verschiedene sachliche Bemerkungen erläuterte Vorrede *(praefatiuncula)* des fraglichen Traktats; dieselbe bringt zwar inhaltlich nichts Neues, entwirft aber immerhin in wenigen Zügen ein grelles Bild von der ganzen traurigen Lage der damaligen Zeit. Den Schwerpunkt der Schrift bildet der den 2. Abschnitt (S. 29—51) füllende Text des Traktats, dessen Disposition durch vorangesetzte Zahlen und Buchstaben veranschaulicht wird, während die den Text begleitenden Fußnoten, abgesehen von textkritischen und sachlichen Auseinandersetzungen, die sämtlichen dem *corpus iuris canonici* und dem *c. i. c.* entnommenen Belege in der modernen Zitationsweise anführen. Die Untersuchungen des 3. Abschnitts bieten an erster Stelle eine ausführliche, meist zutreffende Inhaltsangabe des Traktats. Danach tut Verf. unter Verwertung einer größeren Litteratur, wie auch unter Heranziehung manchen handschriftlichen Materials dar, daß der Traktat wahrscheinlich zu Wien in der Zeit zwischen dem Fürstentag zu Frankfurt im Januar 1409 und der Eröffnung des Konzils von Pisa (25. März 1409) von einem Kanonisten der Wiener Universität, vielleicht von dem Professor Gerhard von Vischbeck abgefaßt wurde. In sehr eingehender Weise (S. 68—93) wird an dritter Stelle — namentlich an 15 Einzelpunkten — als Hauptzweck des Traktats die Polemik gegen die in den sog. Postillen (Jul. Weizsäcker, Deutsche Reichstagsakten VI, Gotha 1888, 387—422) und verwandten Schriften vertretene konzilsfeindliche Anschauung zum Zweck der Förderung der Konzilssache erwiesen und zum Schluß (S. 93 f.) das Ergebnis der Untersuchung nochmals in aller Kürze vorgeführt.

Im ganzen Traktat begegnete mir nur ein einziger sinnstörender Lesefehler: S. 34 Z. 4 kann es dem Zusammenhang nach unmöglich *mille,* sondern nur *nullis* heißen *(milites nullis salutaribus preceptis inbuti solo decore inconsutilitatis ducti volebant se submittere sorti)*[1]). Bei diesem Sachverhalt wird die

[1]) Wie Herr Stiftsbibliothekar P. Ant. Weis mir u. a. mitzuteilen die Güte hatte, läßt sich die Kürzung des Kodex ebenso gut und richtiger — als mit *mille* — mit *nullis* auflösen.

einschlägige Bemerkung S. 34[3] von selbst hinfällig. Das S. 42 Z. 12 v. o. stehende: *Item summa et racio que pro religione* ist nur Schreib- oder Druckfehler; S. 93[1] steht die richtige Lesart: *summa est racio.* Die Wiederholung des *est* nach *religione* konnte im Traktat recht wohl unterbleiben. Auch S. 25 Z. 2 v. u. ist respic**e**re durch das S. 20[2] vorfindliche, mit der Hs übereinstimmende respir**a**re zu ersetzen. — Von sonstigen Versehen seien nur die folgenden angemerkt: S. 11[1] Z. 10 v. o. lies: 1728, c. 820[C]; S. 18[3] Z. 12 v. u.: S. 180; S. 29[3]: c. 7, D. 76, Anm. 5: c. 13, C. 9, q. 3, Anm. 9: c. 1, D. 23; S. 32 Z. 10 v. u.: Ecce cum honor**is**; S. 33 Z. 10 v. u.: **Q**uum omnes, Z. 3 v. u.: idoneus; S. 34[4] Z. 10 v. u.: d'**A**chery; S. 36 Z. 13 v. o.: Multi**s**, Anm. 7: c. **3**, X, 3, 42; S. 38[2]: l. 6, D., 4, **2** (vgl. S. 46[5]); S. 39[1]: c. 9, X, 2, **20**; S. 41 Z. 1 v. u.: Sed ne, dum; S. 46[9]: c. **8**, D. 93; S. 47 Z. 3 v. o.: Sicut municipum, Anm. 2: l. 7, D., 3, **4**; S. 50[2]: l. **33**, D., 18, 1; S. 69[2] Mitte: qui unionem in ecclesia Dei impedire **volunt**; S. 77[1] (S. 78 Anm. Z. 5 v. o.): vident**u**r; S. 80[2] Z. 5 v. u.: videbitur *ecclesie* expedire; S. 82[1] Z. 3 v. o.: pot**e**rit; S. 83[4] (S. 84 Anm. Z. 3 v. o.): certe; S. 85[1] Z. 8 v. o.: Gl. 136, S. 414, 33, Z. 12 v. u.: hinc **et** inde . . regali auctoritate *unica tantum* congregata, Z. 4 v. u.: de ipsis **et** eorum statu; S. 88[2] Z. 2 v. o.: deb**uisse**, S. 89 Z. 4 v. o.: orituris. — Von Pastors Geschichte der Päpste wird die 3. u. 4. Aufl. des 1. Bandes dem Verf. noch nicht zu Händen gewesen sein; jedenfalls hätten aber Ciceros Werke nach einer neueren Ausgabe als der des Orellius aus dem J. 1828 zitiert werden sollen (S. 51[6]); der 2. Band der Werke Gersons wurde von El. du Pin 1706 zu Antwerpen herausgegeben (S. 94[1]). — S. 69[4] (S. 70) schreibt B., Goeller, König Sigismunds Kirchenpolitik 1404—1410, Freiburg 1901, lasse uns darüber im Stich, ob die Gesandtschaft Karls VI von Frankreich, welche die andern Fürsten für die Neutralität gewinnen sollte, auch nach Ungarn zu König Siegmund reiste. Ganz und gar mit Unrecht. Denn Goeller gibt S. 32 ausdrücklich an, die französischen Gesandten möchten wohl gegen Ende Juni (1408) bei König Sigismund eingetroffen sein, und verweist dann bezüglich ihres Erfolges auf die Mitteilung des Mönches von St. Denys. — Deutlich verrät, von anderem abgesehen, den Anfänger die — übrigens unrichtige — Bemerkung S. 20[2], Kneer, Entstehung der konziliaren Theorie, finde sich auf der hiesigen Universitätsbibliothek.

Im übrigen sei die gut ausgestattete Schrift Kirchenhistorikern und Kanonisten bestens empfohlen.

München. Fr. Gillmann.

Sheehan, Patrick A., **Lukas Delmege,** Ein moderner Seelsorger-Roman. Autorisierte Übersetzung von Anton Lohr. München, Allg. Verlags-Gesellschaft (372 S. gr. 8°). M. 4.

Patrick Sheehan ist durch seine köstliche Erzählung »Mein neuer Kaplan« in den Kreisen des katholischen Klerus vorteilhaft bekannt geworden. Sein neuester „Seelsorger-Roman": »Lukas Delmege« erinnert lebhaft an die vor einem Jahrzehnt erschienenen »*Lettres d'un curé de campagne*« von Yves le Querdec (Fonsegrive). Nicht als ob Sheehan sich an Querdec lehnte. Aber das Ziel beider Werke ist: im Gewande der Erzählung eine Art von Pastoral für das Gebiet moderner sozialer Seelsorgetätigkeit zu geben. Als Folie dienen die religiös-sozialen und teilweise die politischen Verhältnisse des betreffenden Landes: hier Frankreichs, dort Irlands. Als Typus wird ein begabter junger Geistlicher genommen, dessen Lebensgang in Licht- und Schattenbildern die Lage zeichnet und den Weg andeutet, auf dem der praktische Seelsorger an der Lösung der durch die Verhältnisse des modernen Lebens geschaffenen religiös-sozialen Frage mitarbeiten kann und soll. Beide Bücher sind in ihrer Art meisterhaft geschrieben und lassen in das gegenwärtige religiöse und soziale Leben der genannten Völker tief hineinblicken. Wenn uns der Franzose mit seinem reizenden *style épistolaire*, wie ihn eben nur Franzosen handhaben, noch etwas amüsanter und interessanter, geist- und lehrreicher vorkommt, als der Ire mit seinen kostbaren Naturschilderungen und den Charakterzeichnungen voll schalkhaften Humors und prickelnder Satire, so liegt das hauptsächlich wohl daran, daß uns die religiösen und sozialen Verhältnisse unserer Nachbarn jenseits des Wasgenwaldes doch immerhin noch beträchtlich bekannter sind, als die des grünen Erin. Es kommt hinzu, daß Querdec einen ebenso echt französischen, klaren und praktischen Charakter zu seinem Helden macht, als Sheehan einen rechten Irländer, voll von Gemüt und idealer Träumerei, eine abgründige Keltennatur, „ein bißchen verworren und ein Grübler" (S. 366), der viel denkt, redet, plant, aber wenig genug angreift und ausführt. Querdecs Vikar fängt alles selbst an, setzt alles selbst durch, erringt sein ideales Ziel: aus der Sakristei hinauszukommen und durch soziale Arbeit dem Seelsorger wieder Boden und Einfluß in der Gemeinde zu schaffen, und sie so zum praktischen Christentum zurückzuführen. Lukas Delmege, der nach altem System im Kolleg von Maynooth erzogene Preisträger, muß erst durch bittere Erfahrung für die Tätigkeit in der modernen Welt reif werden, und sieht am Ende das Ziel seiner edlen Pläne, die materielle und soziale Hebung der kernkatholischen, aber in Armut und Elend schmachtenden Landsleute, jämmerlich zerschellen an der ehernen Wand britischer Gesetze und an der Herzlosigkeit englischer Landlords. Das lehrreiche Buch des Franzosen gipfelt in dem Gedanken: Es gelingt! Der Ire schließt sein Buch mit einer Grabschrift. Aber das Leben dessen, dem sie gilt, atmet einen Trostgedanken tiefster Kraft und Wahrheit: *In cruce salus!* In diesem Gedanken, der als Grundton das ganze mit echt dichterischer Intuition geschriebene Buch durchklingt, bildet es ein überaus lehrreiches Gegenstück zu den Ausführungen, die Yves le Querdec in den genannten Briefen eines Landpfarrers und mehr noch in den »*Lettres d'un curé de canton*« vertritt. Zu ihnen und zu manchen in gleicher Richtung führenden Gedankengängen moderner Sozialpolitiker und „Reformer" nimmt Sheehan oft Stellung. So wenn er in kostbarer Satire das Thema streift: „Die Welt muß mit ihren eigenen Waffen bekämpft werden" (S. 148); oder wenn er eine gewisse Art modernen Predigens geißelt, die mit Zitaten alter und neuer Dichter und Denker operiert, „die der h. Schrift recht ähnlich klingen, in Wahrheit aber sehr unähnlich sind", — „eine halbe Apologie des Heidentums" (S. 158 f.), Predigten „über Gerechtigkeit, Mäßigkeit, Pünktlichkeit, Vorsicht, all die großen natürlichen Tugenden, die die Grundlage des übernatürlichen Aufbaues sein müssen. Aber ach! Was können die armen Leute, die nach den Wassern des Lebens dürsten, wie Pflanzen nach dem Abendtau, mit all der Philosophie und all den Vernunftgründen machen?" (S. 250). Ebendahin gehört die kostbare Zeichnung des humorvollen Vater Cussen und dessen tiefgehender Disput mit Lukas über die Gefahren des modernen Fortschritts, dessen einziger Gedanke „das Niveau der Lebensführung" zu sein scheint, „der Gottesdienst des Leibes, sonst auch Religion der Humanität genannt" (S. 262). Die Idee von der Fruchtbarkeit des christlichen Duldens überhaupt, und des stellvertretenden Leidens insbesondere, findet an manchen Stellen, vor allem in der außerordentlich fein gezeichneten Figur der Barbara Wilson, eine an Shakespearesche Charakterschil-

derung erinnernde, überwältigend dramatische Darstellung, wie das Buch denn überhaupt reich ist an frisch aus dem Leben gegriffenen, sozusagen photographierten Charakterköpfen, wie Kanonikus Murray, Vater Pat, Tracey u. a.

Die Übersetzung ist glatt und gut deutsch; einige irische und englische Ausdrücke, wie *yerra, begor, slums,* hätten in kurzer Fußnote erklärt werden sollen.

Münster i. W. P. Hüls.

Kleinere Mitteilungen.

»**Die Würde und Bürde des Bischofsamtes,** beschrieben mit den Worten der syrischen Didaskalia,« (Mainz, Fr. Kirchheim & Co., Sonderabdr. aus der Zeitschrift »Der Katholik«), hat ein Priester der Diözese Mainz dem Bischof Dr. G. H. Kirstein aus Anlaß seiner Konsekration gewidmet. In der katholischen Kirche — und nur in ihr — ist es möglich, Worte, die etwa 260 n. Chr. an neu zu weihende Bischöfe gerichtet worden sind, ohne Änderung der Form und des Sinnes, ohne Unterschied ob Orient oder Occident, dem Inhaber der gleichen Würde zu widmen: in Wahrheit zugleich eine sinnige Gabe und ein glänzendes *testimonium per saecula!* C. H.

In der »Theol.-praktischen Monatsschrift« 14. Bd. 3. Heft (Dezember 1903) S. 163—166 behandelt **A. V.** die Frage: »**Gibt es eine unendliche Beleidigung Gottes?**« Da er den Sinn, in welchem unsere Theologie von einer unendlichen Beleidigung Gottes in der Todsünde redet, nicht kennt, so verweise ich ihn auf meine Schrift »Die Lehre von der Genugtuung Christi« Paderborn 1891, S. 269—285, wo die der seinigen entgegengesetzte These aufgestellt und begründet ist.

Dörholt.

Im Verlage der Alphonsus-Buchhandlung (A. Ostendorff) in Münster sind einige populäre apologetische Schriften erschienen. Pfarrer Jos. **Stopper** in Bingen bringt »**Apologetische Konferenz-Vorträge über Gott und Mensch und Religion**« (XVI, 150 S. 16°). M. 1,20. Das Werk „ist für solche berechnet, welche eine höhere allgemeine Bildung haben, insbesondere für Akademiker, die nicht Theologie studieren". Das vorliegende Bändchen behandelt Gottes Dasein und Wesen. Der erste Teil bringt vor allem die Gottesbeweise. Die Disposition des Teiles, der über Gottes Wesen handelt, ist nicht klar; die Dreipersönlichkeit gehört nicht hierher; die Auseinandersetzung zwischen Theismus und Atheismus muß in den ersten Teil verlegt werden. Die Darstellung muß weit lebendiger, die Argumentation packender werden, wenn der Verf. dem von ihm gewünschten Leserkreis wirklich nützen will. Seine Darlegungen sind korrekt. — »**Verleumdungen der katholischen Kirche widerlegt** von P. Joh. **Polifka** C. Ss. R. (282 S. 16°). M. 1,80.« Das Buch zerfällt in 5 Abschnitte: Die katholische Kirche eine Feindin der Bildung — der Wissenschaft — der Freiheit — des Fortschrittes — des Volkes. Das letzte Glied schließt sich nicht an die anderen an, „der Volkswohlfahrt" dürfte richtiger sein und auch zu den Ausführungen des Verf. stimmen. Die Abhandlungen sollen Stoff zu Vorträgen bieten; sie bringen durchweg gutes Material und verdienen für diesen Zweck empfohlen zu werden. Nur wünschen wir als Ausgangspunkt jedesmal eine klare Definition der vieldeutigen Begriffe Bildung, Freiheit, Fortschritt. Vgl. etwa Stöckl, Das Christentum und die großen Fragen der Gegenwart, 1. Bd. 2. Studie: Christentum und Fortschritt, 3. Studie: Christentum und Freiheit, 4. Studie: Christentum und Kultur. — In 2. Aufl. liegen vor »**Bedenken und Einwendungen.** Populäre Abhandlungen von P. Georg **Freund** C. Ss. R. (VIII, 246 S. 16°). M. 1,70«. In 30 kurzen Abschnitten werden ebenso viele Einwürfe, oft landläufige Schlagworte, widerlegt. Eine systematische Darstellung ist nicht beabsichtigt; doch sind die Einwürfe sachlich disponiert. Daß nach 5 Monaten eine 2. Auflage folgte, beweist die Notwendigkeit solcher „populärer Abhandlungen". M.

»Jos. **Gusy,** Pfarrer, **Was ist Wahrheit?** Antwort auf die wichtigste Frage des Menschen. Breslau, Göhrlich, (168 S. 16°). M. 0,60.« — Das Buch ist eine Darstellung der wichtigsten Glaubenslehren, geht aber kaum über den Katechismus hinaus. M.

»**Der katholische Priester in seinem Leben und Wirken.** Geistliche Lesungen von Dr. Josef **Walter,** Stiftspropst in Innichen. 2. vermehrte Aufl. 3. Tausend. Brixen, Buchh. des Kath.-polit. Preßvereins, 1904 (478 S. 8°). Geb. M. 4.« — Die erste starke Auflage dieses vortrefflichen Buches, das auch in der Theol. Revue 1903 Sp. 341 warm empfohlen worden ist, war nach einem halben Jahre bereits vergriffen. Die neue Auflage verdient eine um so allgemeinere Verbreitung zu finden, als der Verf. manche auf die besonderen Verhältnisse des Bistums Brixen berechnete Bemerkungen durch allgemein anwendbare Erwägungen ersetzt hat.

»**Orate.** Gebet- und Andachtsbuch für katholische Christen. Aus kirchlichen Quellen zusammengestellt von P. Odilo **Rottmanner** O. S. B. München u. Wien, Jos. Rothsche Verlagshandlung (XVI, 320 S. 12°). Geb. M. 8.« — Dieses Gebets- und Andachtsbuch, das sich hoch über die Flut der gewöhnlichen Gebetbuchlitteratur erhebt, ist den Kreisen der gebildeten Katholiken, für die es auch nach seiner vornehmen, künstlerischen Ausstattung zunächst berechnet erscheint, aufs wärmste zu empfehlen. Die Gebete sind fast alle dem Missale und Brevier entnommen, und zwar in vortrefflichen, die Hymnen und Sequenzen in ganz neuen, Übersetzungen. Dem Beter, der mit ganzer Aufmerksamkeit und vollem Herzen bei der Sache ist, werden diese in den Geist echt kirchlicher Frömmigkeit einführenden Gebete eine reiche und stets neue Quelle erhebender Gedanken und frommer Entschließungen sein. Einen Hauptbestandteil des Buches bilden ausgewählte Psalmen, diese „unübertroffenen Muster der persönlichen Erhebung des Gemütes zu Gott"; es wäre wirklich zu wünschen, daß das Psalmengebet, das in der alten Kirche so eifrig und so allgemein gepflegt wurde, in der privaten Gebetsübung wieder mehr zu Ehren käme.

Heft 137/138 der »**Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche**« (Leipzig, Hinrichs, 180 Hefte zu je 1 M.) umfaßt außer mehreren Artikeln über protestantische Theologen: Andr. Osiander (Tschackert), acht andere Glieder der Familie Osiander (Bossert), Ostenwald (Hadorn), Otter (Bossert), Paley (Buddensieg), Palmer (Knapp) — besonders folgende Beiträge: den Schluß des Artikels Origenes (Preuschen), Origenistische Streitigkeiten (Bonwetsch), Orthodoxie und Heterodoxie (Burger), Otfrid von Weißenburg (Steinmeyer), Overberg und der Gallitzinsche Kreis (Zöckler), Pachomius (Grützmacher), Palästina (Guthe), Palamas (Meyer), Palladius (Zöckler), Pantheismus (noch unvollendet, Heinze).

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Harper, R. F., Code of Hammurabi, King of Babylon about 2250 B. C. London, Luzac, 1904, 8°. 18 *s.*

Knieschke, Wellhausen nach Schrift und Inschrift beurteilt (Ev. K. Z. 1904, 3—5, Sp. 49—56. 77—86. 105—108).

Wellhausen, J., Israelitische u. jüdische Geschichte. 5. Ausg. Berlin, Reimer, 1904 (395 S. gr. 8°). M. 10.

Westphal, G., Die Vorstellungen von einer Wohnung Jahwes nach den alttest. Quellen. Marburger Diss. 1903 (65 S. 8°).

Wreszinski, W., Die Hohenpriester des Amon. Berliner Diss. 1904 (61 S. gr. 8°).

Schlögl, N., Die Bücher Samuels oder 1. u. 2. Buch der Könige. [Kurzgefaßter wiss. Kommentar zu d. Schriften des A. T. I, 3, 1]. Wien, Mayer, 1904 (XXI, 202 u. 159 S. gr. 8°). M. 8,40.

André, L. E. T., Les apocryphes de l'ancien testament. Florence, Paggi, 1903 (348 p. 8°). *L.* 7,50.

Herkenne, H., Die Briefe zu Beginn des 2. Makkabäerbuches (I, 1—II, 18). [Bibl. Stud. VIII, 4]. Freiburg, Herder, 1904 (VII, 103 S. gr. 8°). M. 2,40.

Cheyne, T. K., Book of Psalms. Trans. from a revised Text, with Notes and Intro. In place of 2nd. ed. of an earlier work (1888) by same author. 2 vols. London, K. Paul, 1904 (416, 250 p. 8°). 16 *s.*

Mühlau, J., Zur Frage nach der gotischen Psalmenübersetzung. Diss. Kiel, Mühlau, 1904 (IV, 58 S. gr. 8°). M. 1.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Abbé Amann-Paris, Kaplan Dr. Vrede-Berlin mit.

Gasser, J. K., Die Bedeutung der Sprüche Jesu Ben Sira f. die Datierung des althebräischen Spruchbuches. [Beitr. z. Förderung christl. Theol. VIII, 2, 3]. Gütersloh, Bertelsmann, 1904 (270 S. gr. 8°). M. 4,80.

Zomarides, E., Die Dumbasche Evangelien-Handschrift vom J. 1226. Leipzig, Dörffling & Franke, 1904 (28 S. m. 2 Lichtdr.-Taf. gr. 8°). M. 2.

Bouvier, P., L'Exégèse de M. Loisy (les Doctrines; les Procédés). Paris, Retaux, 1904 (71 p. 18°).

Sauter, M., L'idée messianique au temps de J.-C. (Rev. Augustinienne 1904 févr. 15, p. 146—186).

Lepin, La Divinité du Christ, d'après les Evangiles synoptiques. Lyon, Vitte, 1904 (39 p. 8°).

Rosadi, G., Il processo di Gesù. Firenze, G. C. Sansoni 1904 (XVI, 440 p. 8°). *L.* 4.

Preuschen, E., Todesjahr u. Todestag Jesu (Z. f. d. neutest. Wiss. 1904, 1, S. 1—17)).

Schwartz, E., Der verfluchte Feigenbaum (Ebd. S. 80—84).

Trouillat, Les Miraculés de l'Evangile. Lyon, Vitte, 1904 (XIX, 404 p. 8°).

Zahn, Th., Grundriß der Geschichte des neutest. Kanons. Eine Ergänzung zu der Einleitung in das N. Test. 2. verm. u. verb. Aufl. Leipzig, Deichert, 1904 (IV, 92 S. gr. 8°). M. 2,10.

—, Zur Lebensgeschichte des Apostels Paulus. 3. Der röm. Prokonsul u. der jüdische Zauberer auf Cypern (N. Kirchl. Z. 1904, 3, S. 189—200).

Hollmann, G., Die Unechtheit des 2. Thessalonicherbriefs (Z. f. d. neutest. Wiss. 1904, 1, S. 28—38).

Vischer, E. u. P. Corssen, Die Entstehung der Zahl 666 (Ebd. S. 84—88).

de Jonge, M., Jüdische Schriften V. Jeschuah, der klassische jüdische Mann. Zerstörung des kirchl., Enthüllung des jüd. Jesus-Bildes. Berlin, Schildberger, 1904 (112 S. gr. 8°). M. 2.

Historische Theologie.

Wülker, L., Die geschichtl. Entwicklung des Prodigienwesens bei den Römern. Leipziger Diss. 1903 (103 S. 8°).

Theologischer Jahresbericht. Hrsg. v. D. Krüger u. W. Koehler. 22. Bd., enth. die Litteratur d. J. 1902. 4. Abtlg. Kirchengeschichte. Bearbeitet v. Preuschen, Krüger, Clemm, Koehler, Werner, Issel. Berlin, Schwetschke, 1903 (XI, S. 377—929 gr. 8°). M. 22,50.

Bosio, A., Storia universale della chiesa cattolica da Gesù Cristo a Pio IX. Vol. II. Novara, tip. Salesiana edit. 1903, 8°.

Schmid, B., Grundlinien der Patrologie. 6. Aufl. Freiburg, Herder, 1904 (XII, 255 S. gr. 8°). M. 2.

Dubrulle, M., De l'épiscopat de Saint Piat (Rev. d. Sc. Ecclés. 1904 janv., p. 39—43).

Michalcescu, J., Die Bekenntnisse u. die wichtigsten Glaubenszeugnisse der griechisch-oriental. Kirche im Orig.-Text, nebst einleit. Bemerkungen. Eingeführt v. A. Hauck. (*Θησαυρὸς τῆς ὀρθοδοξίας*). Leipzig, Hinrichs, 1904 (IV, 315 S. gr. 8°). M. 5.

Bardet, V., Un ami de Saint Augustin: Saint Alype (Rev. August. 1904 janv., p. 52—62; févr., p. 135—145).

Doellinger, I. de, La Papauté. Son origine au moyen âge et son développement jusqu'en 1870. Avec notes et documents de J. Friedrich. Traduit de l'allemand par A. Giraud-Teulon. Paris, Alcan, 1904 (XXIII, 480 p. 8°). *Fr.* 7.

Glöckner, K., Inwiefern sind die gegen Gregor VII im Wormser Bischofsschreiben vom 24. Jan. 1076 ausgesprochenen Vorwürfe berechtigt? Greifswalder Diss. 1903 (88 S. 8°).

Pargoire, J., Sur une liste épiscopale de Patras (Echos d'Orient 1904 mars, p. 103—107).

Kerval, L. de, S. Antonii de Padua vitae duae quarum altera hucusque inedita. Cum notis et commentario. Paris, Fischbacher, 1904 (XIII, 316 p. 8°). *Fr.* 10.

Lindsay, J., La philosophie de S. Thomas (Rev. Néo-Scolastique 1904, 1, p. 58—69).

Luquet, G. H., Aristote et l'Université de Paris pendant le XIII^e siècle. Paris, Leroux, 1904 (V, 41 p. 8°).

Dion, A. de, Cartulaire de l'abbaye de Porrois, au diocèse de Paris, plus connue sous son nom mystique, »Port-Royal«. 1^er vol. (1204—1280). Paris, Picard, 1903 (XVI, 339 p. 8°).

Fabre, P., Le *Liber censuum* de l'Eglise romaine, publié avec une préface et un commentaire. 4^e fasc. Faris, Fontemoing, 1903 (p. 425—600 4°).

Stone, J. M., Reformation and Renaissance (circa 1377-1610). London, Duckworth, 1904 (482 p. illustr. 8°). 16 *s.*

Hieron. de Montefortino, Joannes Duns: Summa theologica ex universis operibus eius concinnata. Nova ed. Tom. IV-VI. Romae, typ. Sallustiana, 1902—1903. 8°.

Schmitz-Kallenberg, L., Practica cancellariae apostolicae saeculi XV. exeuntis. Ein Handbuch f. den Verkehr m. der päpstl. Kanzlei. Mit 8 Taf. Abbildgn. Münster, Coppenrath, 1904 (XXII, 86 S. gr. 8°). M. 10.

Flajšhans, W., Joannis Hus opera omnia. T. I, 2. De corpore Christi. Prag, Bursik, 1904 (XVIII, 36 S. gr. 8°). M. 1,50.

Stentrup, F., Erzbischof Dietrich II von Köln u. s. Versuch der Inkorporation Paderborns. Münsterer Diss. 1904 (97 S. 8°).

Kaufmann, M., F. X. Kunz, H. A. Keiser u. K. A. Kopp, Ägidius Romanus' de Colonna, Joh. Gersons, Dionys des Kartäusers u. Jak. Sadolets pädagogische Schriften übers. u. m. biograph. Einleitungen u. erläut. Anmerkungen versehen. [Bibliothek d. kath. Pädagogik 15]. Freiburg, Herder, 1904 (XIII, 441 S. gr. 8°). M. 5.

Dionysii Cartusiani opera omnia. Tom. XXIII: In IV libros sententiarum (liber III, dist. 1—40). Ebd. 1904 (672 S. Lex. 8°). M. 12.

Pohl, M. J., Thomae Hemerken a Kempis opera omnia. II. De imitatione Christi quae dicitur libri IV, cum ceteris autographi Bruxellensis tractatibus. Adiectis epilegomenis, adnotatione critica, indicibus, tabulis photographicis ex autographo. Ebd. 1904 (XV, 516 S. schmal 8°). M. 4,40.

Triloff, H., Der Leserkreis der Schriften Veghes u. die Zeit ihrer Entstehung. Münsterer Diss. 1904 (49 S. 8°).

Schnitzer, J., Quellen u. Forschungen zur Geschichte Savonarolas. II. Savonarola u. die Feuerprobe. [Veröffentl. aus d. kirchenhist. Sem. München II, 3]. München, Lentner, 1904 (VIII, 175 S. gr. 8°). M. 3,80.

Vailhé, S., Fra Suriano et la perpétuelle orthodoxie des Maronites (Echos d'Orient 1904 mars, p. 99—102).

Denifle, H., Luther in rationalist. u. christl. Beleuchtung. Prinzipielle Auseinandersetzung m. A. Harnack u. R. Seeberg. Mainz, Kirchheim, 1904 (91 S. gr. 8°). M. 1,20.

Roth, F., Aus dem Briefwechsel Gereon Sailers mit den Augsburger Bürgermeistern Georg Herwart u. Simprecht Hoser (1544) (Arch. f. Reformationsgesch. 1904, 2, S. 101—171).

Mentz, G., Zur Geschichte der Packschen Händel (Ebd. S. 172-191).

Clemen, O., Ein Brief von Joh. Bernhardi aus Feldkirch (Ebd. S. 192—193).

Bremond, H., Le Bienheureux Thomas More (1478—1535). Paris, Lecoffre, 1904 (VIII, 199 p. 18°). *Fr.* 2.

Semeria, G., Storia d' un conflitto tra la scienza e la fede. III. Galileo Galilei. I problemi (Studi Relig. 1903, 4/5, p. 388—416).

Bach, J., Jakob Balde. [Straßburger theol. Stud. VI, 3, 4]. Freiburg, Herder, 1904 (XI, 160 S. gr. 8°). M. 4.

Rodrigues, G., Quid de mundi externi existentia senserit Cartesius, thesis. Paris, Soc. nouvelle de libr., 1903 (67 p. 8°).

Swarte, V. de, Descartes directeur spirituel. Correspondance avec la princesse Palatine et la reine Christine de Suède. Paris, Alcan, 1904 (III, 299 p. 16°). *Fr.* 4,50.

Garreta, R., La Seconde Partie de l'Histoire de l'Eglise réformée de Dieppe (1660—1685). T. 2. Rouen, impr. Gy, 1903 (IX, 173 p. 8°).

Targe, M., Professeurs et Régents de collège dans l'ancienne Université de Paris (XVII^e et XVIII^e siècles). Paris, Hachette, 1902 (VIII, 318 p. 8°).

Griselle, E., Le ton de la prédication avant Bourdaloue *(suite)* (Rev. d. Sc. Ecclés. 1903, 10, p. 338-364; 11, p. 440-458).

Gould, R. F., Concise History of Freemasonry. London, Gale & P., 1904 (460 p. 8°). 10 *s.* 6 *d.*

Bois, J., Le règlement ecclésiastique de Pierre le Grand (Echos d'Orient 1904 mars, p. 85—90).

Heussi, K., Die Kirchengeschichtsschreibung Joh. Lorenz v. Mosheims. [Geschichtl. Untersuchungen 4]. Gotha, Perthes, 1904 (VI, 77 S. gr. 8°). M. 1,20.

Morère, B. G., Les conférences ecclésiastiques dans le Midi de la France sous l'Ancien Régime et après le concile de Trente (Rev. du Clergé Franç. 1904 mars 1, p. 19—28).

Dubourguier, Grandes Ecoles et Gens d'église au diocèse d'Amiens sous l'ancien régime. Paris, Picard, 1904 (840 p. 8°). *Fr.* 6.

Millard, A., Le Clergé du diocèse de Châlons-sur-Marne. La Révolution. 1ère partie: le Serment. Châlons-sur-Marne, impr. Martin, 1903 (XXXII, 534 p. 8°).

Rochemonteix, C. de, Le père Amiot et la mission française de Pékin à la fin du XVIII^e s. I. (Etudes t. 94, 1, p. 26-47).
Sageret, E., Essais sur l'histoire religieuse du Morbihan pendant le Consulat. Vannes, impr. Lafolye, 1903 (96 p. 8°).
Mansuy, A., Le Clergé et le régime napoléonien dans le Duché de Varsovie (1807—1813) (Rev. d'hist. mod. et contemp. Tome V, p. 97—106. 161—171).
Weiß, K., Kant u. das Christentum. Köln, Bachem in Komm., 1904 (103 S. gr. 8°). M. 1,80
Saheb, J., Notes d'histoire melchite (Echos d'Orient 1904 mars, p. 75—80).
Pfülf, O., Christian Brentanos Weg zur Kirche. Auf Grund ungedruckter Briefschaften I (St. a. M.-Laach 1903, 9, S. 369—387).
Baille, C., Un prélat d'ancien régime au XIX^e siècle, sa famille et son groupe. Le Cardinal de Rohan-Chabot, archevêque de Besançon (1788—1833). Paris, Perrin, 1904 (495 p. 8°).
Grebe, E. R., Aug. Fr. Chr. Vilmar als Oberhirte der Diöcese Cassel. Marburg, Elwert, 1904 (VIII, 252 S. gr. 8°). M. 3,20.
Salomon, M., Mgr Dupanloup. Paris, Béduchaud, 1904 (XX, 179 p. 18°). *Fr.* 2.
Lecanuet, E., L'Eglise de France pendant la guerre contre l'Allemagne. Orléans, impr. Gout, 1903 (47 p. 18°).
Montgomery, M^me G. de, Souvenirs sur S. E. le cardinal Sarto (Sa Sainteté le pape Pie X). Moutiers, impr. Ducloz (33 p. 4°).
Seiler, J., Die ehemaligen Kapellen Türkheims (Straßb. Diözesanbl. 1904, 1, S. 26—33; 2, S. 68—73).
Millunzi, G., Il Tesoro, la Biblioteca ed il Tabulario della Chiesa di S. Maria Nuova in Monreale *(Cont.)* (Arch. Stor. Sicil. 1903, 1/2, p. 1—72).
Métais, C., De l'authenticité des chartes de fondations et bulles de l'abbaye de la Trinité de Vendôme. Chartres, l'auteur, 1904 (37 p. 8°).

Systematische Theologie.

Theologischer Jahresbericht. Hrsg. v. G. Krüger u. W. Koehler. 22. Bd. enth. die Litteratur d. J. 1902. 5. Abtlg. Systematische Theologie. Bearb. von Neumann, Christlieb, Titius u. Hoffmann. Berlin, Schwetschke, 1904 (IV, S. 931—1217 gr. 8°). M. 11,70.
Reischle, M., Theologie u. Religionsgeschichte. 5 Vorlesgn. Tübingen, Mohr, 1904 (VII, 105 S. gr. 8°). M. 1,80.
Girgensohn, M. K., Die Doppelstellung des Christentums zu den Religionen der Menschheit. Vortrag. Riga, Jonck & Poliewsky, 1904 (34 S. 8°). M. 0,80.
Kähler, M., Wie Herm. Cremer wurde. [Beitr. z. Förderung christl. Theol. VIII, 1]. Gütersloh, Bertelsmann, 1904.
Stechow, L. v., Philosophisch-religiöse Betrachtungen u. Fernblicke. Heidelberg, Winter, 1904 (IV, 583 S. gr. 8°). M. 7.
Hedde, Relations des Sciences profanes avec la Philosophie et la Théologie (Rev. Thomiste 1904 janv.-févr., p. 650—666).
Güttler, C., Wissen u. Glauben. 16 Vorträge. 2., neubearb. Aufl. München, Beck, 1904 (VIII, 210 S. gr. 8°). M. 3.
Hunzinger, A. W., Naturwissenschaft, Philosophie, Christentum. [Aus: „Der alte Glaube"]. Schwerin, Bahn, 1904 (49 S. gr. 8°). M. 0,90.
Titius, A., Religion u. Naturwissenschaft. Eine Antwort an Professor Ladenburg. Tübingen, Mohr, 1904 (III, 114 S. gr. 8°). M. 1,80.
Heise, F., Populäre Naturphilosophie od. Hat Prof. Ladenburg die Sprache der Natur in Bezug auf Gott u. unsere Unsterblichkeit richtig verstanden? Leipzig, Siegismund & V., 1904 (31 S. gr. 8°). M. 0,75.
Maumus, V., La Préparation à la foi. Paris, Bloud, 1904 (XI, 292 p. 16°).
Vio, C. S., Creazione del mondo nel tempo, possibilità della creazione eterna. Venezia, tip. patriarcale, 1903 (69 p. 8°).
Nys, D., L'hylémorphisme dans le monde inorganique (Rev. Néo-Scolastique 1904, 1, p. 35—57).
Wartenberg, M., Das idealistische Argument in der Kritik des Materialismus. Leipzig, Barth, 1904 (72 S. gr. 8°). M. 1,60.
Bernies, V., L'abstraction scolastique et l'Intellectus agens (Rev. de Philosophie 1904 mars 1, p. 286—298).
Mercier, D., La liberté d'indifférence et le déterminisme psychologique (Rev. Néo-Scolastique 1904, 1, p. 5—17).
Baserga, E., Il libero arbitrio e la scuola positiva italiana. Castelnuovo Scrivia, Ferrari, 1903 (115 p. 8°). *L.* 1,50.
Silberstein, A., Leibnizens Apriorismus im Verhältnis zu seiner Metaphysik. Berlin, Mayer & Müller, 1904 (III, 75 S. gr. 8°). M. 1,60.
Fonsegrive, G., Le Kantisme et la pensée contemporaine (La Quinzaine 1904 mars 1, p. 86—107).
Blondel, M., Histoire et dogme. Role vital et fondement philosophique de la tradition (Ebd. févr. 16, p. 433—459).
Morel, G., La Théologie de Khomiakov *(fin)* (Rev. Cath. des Eglises 1904, 3, p. 127—144).
Gardeil, La réforme de la théologie catholique. La relativité des formules dogmatiques (Rev. Thomiste 1904 janv.-févr., p. 633—649; mars, p. 48—76).
Pègues, Th., De la causalité des Sacrements (Ebd. 1904 janv.-févr., p. 687—708).
Unterleidner, A., Un conflit théologique: la détermination par le Christ des éléments constitutifs des sacrements (Rev. Augustinienne 1904 févr. 15, p. 113—134).
Schlatter, A., Jesu Demut, ihre Mißdeutungen, ihr Grund. [Beitr. z. Förderg. christl. Theol. VIII, 1]. Gütersloh, Bertelsmann, 1904.
Commer, E., Die Kirche in ihrem Wesen und Leben dargestellt. I. Vom Wesen der Kirche. Wien, Mayer, 1904 (VII, 250 S. gr. 8°). M. 3.
Marchini, A., Institutiones dogmaticae in usum seminariorum. Editio tertia expolitissima. 3. voll. Mediolani, ex typ. Fr. Marcolli, 1903 (281; 257; 228 p. 8°). *L.* 10.
Fitch, Fl. M., Der Hedonismus bei Lotze u. Fechner. Berlin, E. Ebering, 1903 (61 S. gr. 8°). M. 2.
Brauer, O., Die Beziehungen zwischen Kants Ethik u. s. Pädagogik. Leipzig, Wunderlich, 1904 (III, 56 S. gr. 8°). M. 0,80.
Bergemann, P., Ethik als Kulturphilosophie. Leipzig, Hofmann, 1904 (VIII, 640 S. gr. 8°). M. 12.
Elbel, B., Theologia moralis. Novis curis ed. I. Bierbaum. (Ed. III.) Pars I. Continens partes IV. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1904 (XIV, 914 S. gr. 8°). M. 7,50.
Jansen, J. L., Der h. Alfons v. Liguori gegen Hoensbroech verteidigt. Münster, Alphonsus-Buchh., 1904 (160 S. 12°). M. 1.
Schneider, W., Das andere Leben. Ernst u. Trost der christl. Welt- u. Lebensanschauung. 7. Aufl. Paderborn, F. Schöningh (XX, 751 S. gr. 8°). M. 6,20.

Praktische Theologie.

Krick, L. H., Handbuch der Verwaltung des Kirchenvermögens im Königr. Bayern diesseits d. Rheins. 4. verb. Aufl. Kempten, Kösel, 1904 (XVI, 419 S. gr. 8°). M. 4,80.
Vandepitte, A., L'union indissoluble de la Primauté et du Siège Romain (Rev. Augustinienne 1904 mars 15, p. 209—227).
Lavollée, R., Les Nouveaux Projets de loi sur la séparation de l'Eglise et de l'Etat. Paris, impr. de Soye, 1904 (53 p. 8°).
Ratel, A., La question de l'union et du calendrier dans l'Eglise orthodoxe (Echos d'Orient 1904 mars, p. 91—99).
Fabrigues, Ch., Le vicariat apostolique bulgare de Thrace (Ebd. 1904 janv., p. 35—40; mars, p. 80—84).
Grass, K. K., Die geheime heilige Schrift der Skopzen (russische Selbstverstümmler). Leidensgeschichte u. Episteln des Skopzen-Erlösers. Kritische Ausg. auf Grund der russ. Drucke in deutscher Übersetzung. Leipzig, Hinrichs, 1904 (77 S. gr. 8°). M. 1,50.
Lagey, T. A., Les Dissidents en Angleterre (Rev. Cath. des Eglises 1904, 3, p. 113—126).
Tavernier, E., La Lutte pour les Ecoles en France I (Ebd. p. 145—155).
Pinon, R., L'idée de responsabilité sociale dans l'éducation de la femme (Le Correspondant 1904 févr. 25, p. 614—631).
Aubry, A., La Formation du clergé francais. L'Oeuvre de J. B. Aubry et la critique. 2 vol. Paris, Retaux 1903 (500; 436 p. 8°).
Themistor, J., Die Bildung u. Erziehung der Geistlichen nach kath. Grundsätzen u. nach den Maigesetzen. 3. verm. Aufl. Trier, Paulinus-Druck., 1904 (XXI, 343 S. gr. 8°). M. 3.
Schubert, J. V., Katechesen f. kath. Volksschulen. I. Würzburg, Bucher, gr. 8°.
Hoffmann, C., Hilfsbuch f. den Unterricht in der bibl. Geschichte f. die Diözese Paderborn. Habelschwerdt, Franke, 1904 (X, 324 S. gr. 8°). M. 3.
Franz, A., Das Rituale v. St. Florian aus dem 12. Jahrh. Mit Einleitung u. Erläuterungen hrsg. Freiburg, Herder, 1904 (XII, 207 S. m. 5 farb. Taf. Fol.). M. 8.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Gla, Dr. D., Systematisch geordnetes Repertorium der katholisch-theologischen Literatur, welche in Deutschland, Österreich und der Schweiz seit 1700 bis zur Gegenwart erschienen ist. Mit zahlreichen literarhistorischen und kritischen Bemerkungen und einem Personen- und einem Sachregister.

I. Bd. 2. Abteil. **Literatur der Apologetik des Christentums und der Kirche.** VIII u. 1024 S. gr. 8°. M. 18,—. Vorher erschien:

I. Bd. 1. Abteil. **Literatur der theol. Encyklopädie u. Methodologie, der Exegese des alten und neuen Testaments und ihrer Hilfswissenschaften.** 490 S. gr. 8°. M. 6,—.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Bach, Dr. **Joseph, Jakob Balde.** Ein religiös-patriotischer Dichter aus dem Elsaß. Zu seinem 300jährigen Geburtsjubiläum. gr. 8° (XII u. 160) M. 4.—.

Bildet das 3. u. 4. Heft des VI. Bandes der *„Straßburger theologischen Studien“.*

Jakob Balde ist ohne Zweifel der hervorragendste Neulateiner des 17. Jahrhunderts und der vorzüglichste Vertreter des Humanismus seiner Zeit. Sein Leben und seine Werke sind um so mehr der Beachtung wert, als sie uns ein unübertroffenes Bild der Kulturzustände unseres Volkes während einer noch nicht zur Genüge aufgehellten, bittersten Periode der nationalen Geschichte während des Dreißigjährigen Krieges bieten.

Franz, Adolph, Das Rituale von St. Florian aus dem zwölften Jahrhundert. Mit Einleitung und Erläuterungen herausgegeben. Mit fünf Tafeln in Farbendruck. 4° (XII u. 208) M. 8.—.

Das Interesse für die Geschichte der Liturgie ist in den letzten Dezennien sowohl in Deutschland als in Österreich erfreulich gestiegen. Die vorliegende erstmalige Publikation eines Rituales aus dem 12. Jahrhundert darf daher in weiteren Kreisen auf dankbare Aufnahme rechnen.

Herkenne, Dr. **Heinrich, Die Briefe zu Beginn des zweiten Makkabäerbuches** (1, 1 bis 2, 18). gr. 8° (VIII u. 104) M. 2,40.

Bildet das 4. Heft des VIII. Bandes der *„Biblischen Studien“.*

Rundschreiben Unseres Heiligsten Vaters Pius X., durch göttliche Vorsehung Papst. Autorisierte deutsche Ausgabe. (Lateinischer und deutscher Text.) **Zum Regierungsantritt.** (4. Oktober 1903: „E supremi apostolatus cathedra“.) gr. 8° (IV u. 28) 40 Pf.

Schmid, P. **Bernhard,** O. S. B., **Grundlinien der Patrologie.** Sechste Auflage. 8° (XII u. 256) M. 2.—; geb. in Halbleinw. M. 2.40.

Dieses Büchlein bietet uns das Wichtigste der Patrologie in prägnanter Kürze, so daß es als Leitfaden beim Unterrichte den Hörer ebenso zur Aufmerksamkeit und zum Denken anregt, als es dem Lehrer noch weiten Spielraum zum freien Vortrage und zur ausführlichen Erörterung gewährt.

Thomae Hemerken a Kempis Opera Omnia, voluminibus septem edidit additoque volumine de Vita et Scriptis eius disputavit *Michael Iosephus Pohl.* Cum adprobatione Rev. Archiep. Friburgensis. Acht Bände. 12°.

Vol. II. *De imitatione Christi* quae dicitur libri IIII cum ceteris autographi Bruxellensis tractatibus. Adiectis epilegomenis adnotatione critica indicibus tabulis photographicis. (XVI u. 516) M. 4.40; geb. in Halbfranz M. 6.—, in Halbpergament M. 6.40. — Bereits liegt vor:

Vol. V. Orationes et Meditationes de Vita Christi. Epilegomenis et apparatu critico instructas ad codicum manu scriptorum editionumque vetustarum fidem recognoscebat emendabatque *Michael Iosephus Pohl.* Cum Thomae effigie. (X u. 464) M. 3.—; geb. M. 4.60 u. M. 5.—.

Die übrigen Bände werden enthalten:

Vol. I. Liber de tribus tabernaculis. — De vera compunctione. — Sermones IX ad fratres. — De fideli dispensatore. — Soliloquium animae.

Vol. III. Meditatio de incarnatione Christi. — Sermones de vita et passione Domini. — Alphabetum monachi. — Van goeden woerden to horen ende die to spreken (cum translatione Latina ex adverso adposita). — Orationes de passione Domini et beata virgine et aliis sanctis.

Vol. IIII. Hortulus rosarum. — Vallis liliorum. — Consolatio pauperum. — Epitaphium monachorum. — Vita boni monachi. — Manuale parvulorum. — Doctrinale iuvenum. — Hospitale pauperum. — Cantica. — De solitudine et silentio. — Epistulae.

Vol. VI. (Ex autographo Lovaniensi.) Sermones ad novicios. — Vita Lidewigis virginis.

Vol. VII. Dialogus noviciorum in quatuor partes distinctus: a) Dialogus noviciorum. b) Vita Gerardi Magni. c) Vita Florentii. d) Vitae discipulorum Florentii. — Chronica montis S. Agnetis.

Vol. VIII. De Thomae Hemerken a Kempis, canonici regularis ordinis S. Augustini, vita et scriptis disputavit *Michael Iosephus Pohl.*

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg. Münster i. W.

Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristl. Religionsgeschichte.

I. Dr. E. Hardy. **Der Buddhismus nach älteren Pâli-Werken.** VIII u. 168 S. Nebst einer Karte „Das hl. Land des Buddhismus“. Mk. 2,75.

II. Dr. S. Kraus. **Volksglaube und religiöser Brauch der Südslaven.** Vorwiegend nach eigenen Ermittelungen. XVI u. 176 S. Mk. 3,00.

III. Dr. A. Wiedemann. **Die Religion der alten Ägypter.** IV u. 176 S. M. 2,75.

IV. Dr. H. v. Wlislocki. **Volksglaube und religiöser Brauch der Zigeuner.** XVI u. 184 S. Mk. 3,00.

V/VI. Dr. W. Schneider. **Die Religion der afrikanischen Naturvölker.** XII u. 284 S. Mk. 4,50.

VII. Dr. H. Grimme. **Mohammed.** I. Teil: **Das Leben.** Mit Plänen von Mekka und Medina. XII u. 168 S. Mk. 2,75.

VIII. Dr. H. v. Wlislocki. **Volksglaube und religiöser Brauch der Magyaren.** XVI u. 172 S. Mk. 3,00.

IX/X. Dr. E. Hardy. **Die vedisch-brahmanische Periode der Religion des alten Indiens.** Nach den Quellen dargestellt. VIII u. 250 S. Mk. 4,00.

XI. Dr. H. Grimme. **Mohammed.** II. Teil: **Einleitung in den Koran, System der koranischen Theologie.** XII u. 188 S. Mit 2 Ansichten der Städte Mekka und Medina in Lichtdruck. Mk. 3,50.

XII. Dr. R. Dvořák. **Chinas Religionen.** I. Teil: **Confucius und seine Lehre.** VIII u. 244 S. Mk. 4,00.

XIII. Dr. Emil Aust. **Die Religion der Römer.** VIII u. 270 S. Mk. 4,50.

XIV. Prof. Dr. Konrad Haebler. **Die Religion des mittleren Amerika.** 154 S. Mk. 2,50.

XV. Dr. R. Dvořák, **Chinas Religionen.** II. Teil: **Lao-tsï und seine Lehre.** VIII u. 216 S. Mk. 3,50.

Die Sammlung stellt sich zur Aufgabe, die Ergebnisse der religionsgeschichtlichen Forschung unserer Tage den wissenschaftlich Gebildeten zugänglich zu machen und den Studierenden zum Weiterstudium auf dem betreffenden Gebiete das nötige Material an die Hand zu geben. — Dem Zusammenhang zwischen Religion, Geschichte und Cultur schenkt sie besondere Beachtung, und auch diejenigen Punkte, worin die nichtchristlichen Glaubens- und Cultusformen Analogien zum Judentum und Christentum darbieten, lässt sie gebührend hervortreten, jedoch werden willkürliche Deutungen und waghalsige Combinationen grundsätzlich vermieden.

☛ Jeder Band ist auch in Ganzleinwand gebunden vorrätig; der Einband kostet à 0,75 Mk. bezw. bei Doppelbd. à 1,00 Mk.

Jeder Band bildet ein selbständiges Ganze.

Im selben Verlage erschienen:

Storck, Wilhelm. Die Psalmen, in stabreimenden Langzeilen. 8°. 258 Seiten. Preis 2.50 Mk., geb. in Geschenkband 3 Mk. Bezug durch alle Buchhandlungen.

Verlag von Herder zu Freiburg.

Unsere Schwächen.

Plaudereien von P. **Sebastian von Oer** O. S. B. 3. und 4., unveränderte Auflage. 12° (VI u. 240) Geb. in Leinwand mit Farbenpressung M. 2.—.

„. . . Auf diese ‚unsere Schwächen', an denen unser Alltagleben krankt, als da sind: Ungeduld, Empfindlichkeit, Indiskretion, Zerstreutheit, Eitelkeit u. a., macht uns P. von Oer in liebenswürdiger Weise aufmerksam, indem er zugleich mit kundigem Fingerzeige die Heilmittel angibt, durch die wir uns von jenen befreien können."
(Märkisches Kirchenblatt, Berlin.)

Lebensweisheit in der Tasche. Von Fr. **Albert Maria Weiß** O. Pr. 9. Auflage. 12° (XVIII u. 504) M. 3.—; geb. in Leinwand M. 4.—; in Liebhaber-Halbfranzband M. 5.80.

„. . . Allen, die wahrhaft vernünftig und weise leben wollen, sei dieses Buch voll goldener Lebensregeln als bester Wegweiser wärmstens empfohlen."
(Anz. f. d. kath. Geistl., Breslau.)

„. . . Ein kräftig sprudelnder Born immer neuer Anregung zur Selbsttätigkeit des Geistes und zur Beobachtung eines wahrhaft christkatholischen Lebenswandels."
(Deutsche Reichszeitung, Bonn.)

Lesungen für die gebildete Welt.

Christliche Lebensphilosophie. Gedanken über religiöse Wahrheiten. Weitern Kreisen dargeboten von **Tilmann Pesch** S. J. 8. Auflage. 12° (XVI u. 608) M. 3.50; geb. in Halbleinwand M. 4.70.

„Birgt in edelster Sprache eine Fülle von Gedanken über die erhabensten religiösen Wahrheiten, die, mit philosophischer Schärfe und heiliger Begeisterung in packender Kürze dargelegt, Verstand und Herz des Lesers gleichmäßig erfassen und die weite Verbreitung des Buches wohl erklärlich machen."
(Westf. Merkur, Münster.)

Ein würdiges Seitenstück zur ‚Lebensweisheit' ist:

Die Kunst zu leben. Von Fr. **Albert Maria Weiß** O. Pr. 3. u. 4. Auflage. 12° (XVI u. 542) M. 3.—; geb. in Leinwand M. 4.—, in Liebhaber-Halbfranzband M. 5.80.

„. . . Es ist kein Flittergold und sind keine Glasperlen, sondern echte Goldkörner und Edelsteine voll Wahrheit und Weisheit, die da geboten werden. Ein Gedankenreichtum ist in diesem Büchlein verborgen, wie nur in wenigen andern."
(Landbote von Vorarlberg, Bregenz.)

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neuester Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Ilgner, Dr. K., Die volkswirtschaftlichen Anschauungen Antonins von Florenz (1389—1459). 280 S. gr. 8°. br. M. 5,—.
Das so viele Anklingen der Äußerungen Antonins an die Lehren der modernen nationalökonomischen Wissenschaft ist geeignet, Antonin die Wertschätzung auch der neueren Wirtschaftslehrer einzubringen.

Kiefl, Dr. F. X., Lyc.-Prof., **Der Friedensplan des Leibniz zur Wiedervereinigung der getrennten christl. Kirchen** aus seinen Verhandlungen mit dem Hofe Ludwigs XIV., Leopolds I. und Peters des Großen. Mit kirchl. Druckerlaubnis. LXXXXIII u. 256 S. Lex.-8°. br. M. 6,—.

Schneider, Dr. Wilh., Bischof, **Das andere Leben. Ernst und Trost der christlichen Welt- u. Lebensanschauung.** 7. durchgesehene Aufl. XX u. 751 S. 8°. br. M. 6,20, geb. M. 7,60.

In vierter Auflage liegt vollständig vor:

Göpfert, Dr. F. A., Univ.-Prof., **Moraltheologie.** (Wissenschaftliche Handbibliothek.) Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 3 Bände. 1639 S. gr. 8°. br. M. 12,40, geb. M. 16,—.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Bezug durch alle Buchhandlungen:

Brück Dr. H., Bischof von Mainz, **Geschichte der kath. Kirche im 19. Jahrhundert,** bisher 4 Bände 28,40 Mk., geb. 35,60 Mk. (Band I, II 2. Aufl. — Band V wird 1904 erscheinen).
—„—, **Lehrbuch der Kirchengeschichte,** für akademische Vorlesungen und zum Selbststudium. Achte Aufl. XVI u. 964 S. 11 Mk., geb. 13 Mk.

Es erschien in 2. Auflage bei uns:

Pauline von Mallinckrodt,

Stifterin und General-Oberin der Kongregation der Schwestern der christlichen Liebe. Ein Lebensbild von **Alfred Hüffer.** VII und 428 Seiten 8°, mit einem Porträt Paulinens. Preis brosch. 4,50 M., gebunden in Halbfranzband 5,65 M.

»Oesterr. Literatur-Blatt, Wien«: Aus der erheblichen Zahl der jüngsten zeitgenössischen Biographien ragt das Lebensbild »Pauline von Mallinckrodt«, Stifterin und General-Oberin der Schwestern der christlichen Liebe, von Alfred Hüffer, sowohl durch die Bedeutung der geschilderten Persönlichkeit als durch die Gewandtheit und lebendige Treue in der Schilderung selbst hervor. Wie wohlthuend ist es, in dem Jahrhundert der Frauenemancipation einer Frau von so großem Geiste und so ausgeprägter Energie zu begegnen, die zugleich eine solche Blüthe edler Frauentugenden darstellt, in ihrer innigen Hingabe an Gott und Religion, in ihrer sich selbst vergessenden Opferwilligkeit für andere und ihrer entsagenden Liebe zum Leiden und zu den Leidenden.

»Deutsche Reichszeitung, Bonn«: Dieses Buch, vorzüglich geschrieben und warm gedacht, ist nicht nur deshalb von Interesse, weil es über die Schwester eines der bedeutendsten Männer unseres Jahrhunderts handelt, sondern weil diese Schwester selbst eine bedeutende Persönlichkeit ist.

Münster (Westf.).
Aschendorffsche Buchhdlg.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Schaefer, Prof. Dr. A., **Erklärung der Bücher des neuen Testaments.**
I. Bd.: **Briefe Pauli an die Thessalonicher und an die Galater.** gr. 8°. VIII u. 362 S. M. 5,50.
II. Bd. 1. Abteilung: **Der I. Brief an die Korinther.** gr. 8° VIII u. 350 S. M. 5,25.
2. Abteilung: **Der II. Brief an die Korinther.** gr. 8° 203 S. M. 3,—.
III. Bd.: **Der Brief Pauli an die Römer.** gr. 8°. VIII u. 420 S. M. 6,50.
V. Bd.: **Der Hebräerbrief.** gr. 8°. 344 S. M. 5,00.

Wir empfehlen uns zur Verlagsübernahme von Werken aus allen Wissensgebieten (Haupt-Richtung des Verlags: Kath. Theologie, Philosophie, Pädagogik, Geschichte, Naturwissenschaften).

Münster i. W.
Aschendorffsche Buchhdlg.

Diese Nummer enthält eine Beilage der Verlagsbuchhandlung **Vandenhoeck u. Ruprecht** in **Göttingen.**

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M.
Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 7. 26. April 1904. 3. Jahrgang.

Luther und Luthertum in P. Denifles Beleuchtung:
Denifle, Luther und Luthertum in der ersten Entwicklung quellenmäßig dargestellt. 1 Bd.
Denifle, Luther in rationalistischer und christlicher Beleuchtung (Pieper).
Kley, Die Pentateuchfrage, ihre Geschichte und ihre Systeme (Peters).
Calmes, L'Évangile selon Saint Jean (Belser).
Max Prinz v. Sachsen, Der heilige Martyrer Apollonius von Rom (P. A. Kirsch).
Helmling, Hagiographischer Jahresbericht für die Jahre 1901 u. 1902 (G. Meier).
Müller, Johann Keppler, der Gesetzgeber der neueren Astronomie (Borchert).
v. Mülinen, Die lateinische Kirche im türkischen Reiche. 2. Aufl. (Vailhé).
Fahrner, Geschichte der Ehescheidung im kanonischen Recht. 1. Teil (Böckenhoff).
Lehrbuch der katholischen Religion für die oberen Klassen der Gymnasien. 10. Aufl. (Menden).
Lehrbuch der katholischen Religion zunächst für die oberen Kurse der Lehrerbildungsanstalten und der Realschulen. 5. Aufl. (Menden).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Luther und Luthertum in P. Denifles Beleuchtung.

1. **Denifle,** P. Heinrich, O. P., **Luther und Luthertum in der ersten Entwicklung quellenmäßig dargestellt.** 1. Band. Mainz, Franz Kirchheim, 1904 (XXIX, 860 S. gr. 8°). M. 10.
2. **Denifle, Luther in rationalistischer und christlicher Beleuchtung.** Prinzipielle Auseinandersetzung mit A. Harnack und R. Seeberg. Ebd. 1904 (89 S. gr. 8°). M. 1,20.

1. Daß ein Werk von diesem Umfange, mit einem ersten Bande von fast 900 Seiten, nach einigen Monaten schon beim Verleger vergriffen ist, zeugt von dem großen Interesse, das in weiten Kreisen und zwar nicht bloß katholischen dafür vorhanden ist, was uns Denifle über den Gegenstand zu sagen hat. Freilich bewegte sich seine bisherige wissenschaftliche Betätigung auf Gebieten, die zunächst den Fachmann, vornehmlich den Theologen und Historiker angingen, und zeitigte hier die tiefgründigen Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Mystik, die ertragreichen Aufschlüsse über das geistige und wissenschaftliche Leben im Mittelalter und dessen Hauptpflegestätten, die Universitäten, die großen Urkundenpublikationen über die Pariser Hochschule. Aber diese neue Bahnen weisende Forschung hatte seinen Namen doch über die Wände der Gelehrtenstube hinaus bekannt gemacht als den eines Mannes nicht bloß von ausgebreitetster Gelehrsamkeit, immensem Wissen und unermüdetem Fleiße, sondern auch von jener Arbeit, die, wo sie den Spaten ansetzt, bis auf den Grund ihn hinabführt und mit scharfem Blicke neue Wissensschätze heraufördert. Eine besondere Eigenart dieses Pioniers der gründlichen Forschung war ebenfalls hervorgetreten: die schonungslose Aufdeckung dessen, was von ihm als Halbheit, Oberflächlichkeit, als Irrtum oder Fälschung erkannt wurde.

Das Thema des vorliegenden Buches steht in Zusammenhang mit Denifles letztem großen Werke: *La désolation des églises, monastères et hopitaux en France pendant la guerre de cent ans. I, II 1, 2. Paris 1897, 1899.* Nebenher ging schon das Sammeln des Quellenmaterials zu einer Studie über den Niedergang des Welt- und Ordensklerus im 15. Jahrhundert. Zwei Richtungen traten ihm in Frankreich und Deutschland entgegen, eine des stetigen Verfalles, die andere des Strebens nach sittlicher Erneuerung. Indem er dem Strome des Niederganges folgte, gelangte er, zeitlich beim dritten Jahrzehnt des 16. Jahrh. zu seiner Teilung in zwei Arme, in dessen einem, dem ganz sumpfigen, ehemalige Priester und Klosterleute einhertrieben, die wie auf ein Losungswort alles abgeworfen hatten, was bisher den Christen und ihnen selbst heilig war, die die lasterhafte Praxis in die Theorie übertragen, durch sie geheiligt und so die von ihnen vorher als sittlich und gültig anerkannten Maximen verkehrt und umgewertet hatten, so daß nun die Lehre dem entsprach, was im Leben geübt wurde. Aus ihnen ragte Luther hervor als Heer- und Wortführer, der die Parole ausgegeben hatte. So gelangte Denifle zum Studium Luthers und seiner Schriften, an deren Hand er das Leben ihres Verfassers zurückverfolgte bis in die Anfänge seines Lernens und Lehrens, um ihn dann von hier in seiner Entwicklung wieder zu begleiten und so durch doppelte Beobachtung sein Werden und Wesen aufzudecken.

Bei der Beschäftigung mit Luthers Werken mußte Denifle die doppelte Wahrnehmung machen, die eine, wie schwere kritische Mängel die neueste, im Erscheinen begriffene Weimarer Ausgabe entstellen, trotz der Vorzüge, die sie vor den vorhergehenden, auch der letzten, der Erlanger, hat und dann, wie unbesehen und blindlings die protestantischen Lutherforscher die Meinungen und Aussprüche ihres Helden hinnehmen. Darob ergeht über beide ein scharfes Gericht, dessen Strenge wir bei den höchsten Anforderungen, die D. bei Publikation und Benutzung der Quellen sich selbst stellt und befolgt, begreifen, dessen übermäßige Schroffheit der Form den, der seine Kritik gegen Preger und Kaufmann kennt, zwar nicht überrascht, aber wiederholt wünschen läßt, es wäre das zornige Gefühl, das Unwissenschaftlichkeit verbunden mit hochmütigem Absprechen erzeugt, klar und deutlich in der Sache, aber trotz allem urban im Ausdruck hervorgetreten. Es ist zwar sehr stark, was geboten wird, was sonst nirgendwo ein Editor sich erlauben,

bezw. unterlassen darf. Er muß die Zitate nachweisen, die angeführten Stellen mit dem Wortlaut des Originals vergleichen und die Verschiedenheit anmerken, darauf hinweisen, wenn Entstellungen des Sinnes vorliegen. So pflegt man Quellen bei einer wissenschaftlichen Publikation für die Benutzung herzurichten. Das mag in einzelnen Fällen schwierig oder mühsam sein. Die vielen vorhandenen Hülfsmittel helfen jedoch auch darüber hinweg. Knaake und G. Buchwald erfahren für ihre mangelhaften Leistungen, die Denifle im einzelnen charakterisiert, schärfsten wohlverdienten Tadel (S. 30—41; ferner 832 f. über die jeder wissenschaftlichen Methode bare Veröffentlichung der 30 Artikel, die Luther im Dez. 1520 aus den päpstlichen Rechtsbüchern entnommen haben wollte; Knaake hätte sie mit den Quellen vergleichen müssen, läßt aber die Fälschungen ruhig hingehen). Auch Kawerau, der die Genannten an Tüchtigkeit sicher weit überragt, bleibt hinter dem, was von ihm als Editor erwartet werden mußte, weit zurück. So ungern und widerwillig man solche Vorhaltungen Denifles hinnehmen wird, in diesem Stücke werden seine Anklagen sicher ihre gute Wirkung haben. Möchten sie auch nur auf dem anderen, dem obigen vielfach angrenzenden Gebiete Wandel schaffen!

Wenn Luther die Lehre der katholischen Kirche darstellt, oder an ihr und ihren Einrichtungen, an Glauben und Leben der Vorzeit Kritik übt, dann gilt es die Richtigkeit und Berechtigung zu prüfen. Da darf ein die Wahrheit suchender Forscher nicht *in verba magistri* schwören, sondern hat zu untersuchen, ob die Darlegungen des Meisters auf dem Grunde der Wahrheit ruhen. Allein in diesem Punkte versagen die gefeiertsten Lutherforscher, Köstlin, Kolde, Kawerau. „Anstatt wissenschaftlich voraussetzungslos zu arbeiten, Luthers Aussprüche zu kontrollieren, nimmt Köstlin jeden Betrug Luthers als pure Wahrheit an! Nichts ist so dumm, daß es die Protestanten nicht dem Vater der „evangelischen Reformation“ nachsagten, sobald es gegen die katholische Kirche geht. Keine Lüge kann dann kraß genug sein, um sie anzunehmen, zu wiederholen und ihre „Gläubigen“ damit zu füttern“ (S. 343). Dazu gesellt sich dann als persönlicher Mangel tiefe Unkenntnis katholischer Lehre und kirchlicher Einrichtungen und als Folge davon deren Entstellung, die, so wenig neu der Hinweis darauf im allgemeinen ist, hier doch oft schmerzlich bei solchen überraschen muß, die auf methodische, wissenschaftliche Forschung Anspruch erheben. Es sind bittere Wahrheiten, die sich Ritschl, Harnack, Walther, von Bezold, Lenz und andere sagen lassen müssen. Die Vorwürfe, die D. macht und begründet, durchziehen den ganzen Band in Verbindung mit seinen Untersuchungen zu „Luthers Schrift und Lehre über die Mönchsgelübde und deren Beurteilung durch die protestantischen Theologen“ (II. Abschnitt S. 55—373) und den III. Abschnitt: „Der Ausgangspunkt in der Entwicklung Luthers und die Entwicklung selbst. Gericht über die protestantischen Theologen“ (S. 374—860).

Denifle beginnt mit einer litterarkritischen Untersuchung der in ihren verheerenden Wirkungen auf weite Kreise klösterlichen Lebens verhängnisvollen Schrift: *De votis monasticis judicium* aus dem Ende des Jahres 1521 und gelangt zu dem Urteil über den Verfasser: „Wir stoßen nicht auf einen Mann, der nur halbwegs den Titel eines Reformators verdiente, sondern auf einen Agitator, der jedes höheren Ideals bar, und dem kein Trugschluß zu kühn, keine List zu arg, keine Lüge zu stark, keine Verleumdung zu groß war, um die katholische Lehre über die Räte, über die Gelübde, kurz den ganzen Ordensstand zu verzerren und vor aller Welt verächtlich zu machen: zum Zwecke, die Gemüter der Ordensleute ihrem Stande zu entfremden, sie zum Gelübdebruch und zur Heirat zu reizen oder sie in dem bereits gewagten Schritt zu bestärken“ (S. 309). Einen so peinlichen Eindruck von Luthers Grundsätzen und Charakter dieser Nachweis bei jedem ehrlichen und wahrhaften Menschen machen muß, sowie der andere, daß die Herausgeber der Schrift und die über den Gegenstand schreibenden Theologen solche Verzerrungen hinnehmen oder sich aneignen, um so wohltuender berühren jene Partien, in denen D. mit ausgebreitetster Gelehrsamkeit die katholische Anschauung darlegt, z. B. S. 143-188: Die Lehre des h. Thomas von Aquin und anderer Lehrer vor Luther über die Räte und das Lebensideal. Wenn man doch hoffen dürfte, daß die auf S. 186 f. stehenden kurzen Sätze Gemeingut würden!

Jedem, der sich mit dem großen Abfall von der katholischen Kirche in Deutschland beschäftigt, tritt als Hauptproblem zunächst entgegen, wann, wodurch und wie sich derselbe bei dem Urheber vollzog. Die sichere Erkenntnis des Zeitpunktes, in welchem Luther zuerst von der Lehre der katholischen Kirche sich trennte und worin diese Abweichung bestand, muß ja grundlegend sein für die richtige Erfassung seiner Lehr- und Lebensentwicklung. Daß die protestantischen Theologen hier fehlgingen, verursachte ihre Voreingenommenheit ebenso, als die gläubige Hinnahme dessen, was Luther in späterer Zeit selbst darüber geäußert hat. Auch katholische Schriftsteller sind diesen Selbstschilderungen, ohne Kritik daran zu üben, gefolgt, um mit ihnen die Frage nach der Genesis von Luthers Abfall zu beantworten. Die Grundlinien der Lösung dieses psychologischen Problems, wie sie der geistreiche Ernst von Jarcke in seinen Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformation 1846 gezogen, hat Döllinger nur weiter ausgeführt, auch Janssen nicht geändert, während andere sie im wesentlichen übernahmen. Gleichzeitig und ganz unabhängig voneinander treten nun zwei katholische Forscher auf Grund kritischer Prüfung mit dem gleichen Resultate hervor, daß nämlich jenes, was der spätere Luther über sich als katholischen Ordensmann berichtet hat, zum großen Teil Roman ist. Das zeigt P. Grisar vorläufig in Aufsätzen, die in der Litterarischen Beilage der Kölnischen Volkszeitung erschienen sind, um eingehend darauf zurückzukommen in dem damit angekündigten Buche »Luther, sein Geistesgang und sein Werk«, das er als 2. Auflage seiner »Reformatorenbilder« vorbereitet. Denifle hat den näheren Nachweis dafür, sowie die Prüfung und Kritik von Luthers späterer Aussage, wie er zu seiner Heilslehre gekommen sei, wegen zu großer Ausdehnung dem 2. Bande vorbehalten. (Vorwort S. XVI). Hier begnügt sich Denifle mit kurzen Bemerkungen über die These und geht gleich daran, mit Hülfe der gleichzeitigen Zeugnisse Luthers Ausgangspunkt zu suchen.

Große Bedeutung hat dafür sein im April 1515 begonnener und Herbst 1516 vollendeter Kommentar zum Römerbrief (noch ungedruckt, handschriftlich in der

Vatik. Bibliothek), der die Wendung bei Gelegenheit der Erklärung des 3., 4. u. 5. Kapitels deutlich erkennen läßt in dem fortan die Basis bildenden Satze, den Luther aus der eigenen praktischen Erfahrung gewonnen hatte: Die Begierlichkeit ist völlig unüberwindlich, sie ist die bleibende Erbsünde. Indem D. den Aufbau verfolgt und zergliedert, Luthers Lehranschauungen nach ihrer Herkunft, ihrem Verhältnis zur Theologie und zum Glauben der Vorzeit, ihrem Gehalte und Werte beleuchtet und kritisiert, gibt er von Grund aus eine Auseinandersetzung mit Luther und seinem neuen Evangelium, seinem rechtfertigenden Glauben und der Heilsgewißheit, die so umfassend und in dieser Gründlichkeit bisher noch von keiner Seite geboten wurde. Dabei und in einem besonderen Kapitel über Luthers Obscönitäten fallen auf seine Persönlichkeit, sein Leben und seinen Charakter solche Schlaglichter, daß es die Wirkung beim Leser: Ein solcher Mann war kein Gottgesandter, kein Reformator eher abschwächen heißt, wenn dann das zweifelhafte und subjektive Gebiet physiognomischer Studien betreten wird.

In Summa aber, der große Abschnitt über den Ausgangspunkt der Entwicklung Luthers und die Entwicklung selbst fördert ebenso wie der vorhergehende mit der Untersuchung des Kernpunkts gewaltige Arbeit von bleibendem Werte zu Tage. Derselbe beruht nach der positiven Seite in dem reichen, mit einem nach Umfang wie Vertiefung staunenswerten Wissen vorgelegten Material zur Kenntnis der kirchlichen Lehre und ihrer Auffassung und Darlegung durch die Theologie des Mittelalters, nach der apologetischen Seite in der mit überlegener und überzeugender Sicherheit gegebenen Erörterung und Verteidigung der katholischen Wahrheit, nach der polemischen Seite in der Aufdeckung der ungeheuren Irrtümer, aber auch des vielen Luges und Truges, wodurch die Abwege bezeichnet sind bei Luther, seinen Anhängern und Verteidigern.

Hier besonders treten jedoch auch mehrere Mängel des Buches hervor, die der reinen geschichtlichen Erkenntnis Abtrag tun. Gefehlt wird nicht bloß durch die grobe Form, mit der wieder und wieder das Falsche zurückgewiesen und dessen Urheber getadelt werden, sondern öfters auch dadurch, daß das Urteil ohne hinreichenden Grund einen ethischen Fehler beim Gegner annimmt, so daß, wo vielleicht nur Irrtum und Unkenntnis vorlag, dasselbe auf Fälschung und Betrug lautet. Sind damit freilich manche der vielverschlungenen Irrwege richtig gekennzeichnet, so können doch andere davon abzweigen, wo Voreingenommenheit weiter in die Irre geführt hat, ohne daß der böse Wille auch hier direkt die Führung hatte. Aus der Art und Weise der Behandlung des gewaltigen Stoffes erklärt sich dann ein anderer Mangel, der des systematischen Aufbaus. Aus der Fülle des gesammelten Wissens drängen sich die Gedanken hervor, wodurch es geschieht, daß der Verf. öfters einen Punkt zunächst nur streift, um dann auf dessen spätere Ausführung zu verweisen, die teilweise erst der 2. Band bringen soll. Derselbe wird darum nach der formellen Seite in dieser, noch mehr nach der sachlichen in der andern Hinsicht vermißt. Eine Luther-Biographie zu schreiben beabsichtigte allerdings D. nicht. Er erklärt vielmehr eine solche im wahren Sinne des Wortes für „noch gar nicht möglich wegen der Aufhäufung von Entstellungen, Verdrehungen, falschen Auffassungen seitens der Protestanten.“ Als eine seiner Aufgaben betrachtete er vielmehr, „die Grundlagen und Materialien zu einer solchen zu sammeln, und zwar besonders jene, die für Luthers inneren Entwicklungsgang entscheidend waren und bisher viel zu viel in den Hintergrund gedrängt sind.“ Dieser Band berührt erst ein Stück davon und nur einzelne Seiten von Luthers Wesen und schriftstellerischer Tätigkeit, die auf ihn das ungünstigste Licht werfen. Da D. sein Gesamturteil über Luther vorlegen will, so steht zu erwarten und ist auch von ihm angekündigt, daß er das Bild durch die übrigen Züge vervollständigen wird. Dabei wird er auch jene Momente nicht außer acht lassen, die auf den Werdegang, das Auftreten und die Tätigkeit Luthers Einfluß ausübten, das Milieu schildern, in dem seine Entwicklung sich vollzog, die kirchlichen und klösterlichen Verhältnisse, den Stand der Theologie und Wissenschaft in damaliger Zeit darlegen; ferner da auch die Entstehung und Ausbreitung des Luthertums zur Darstellung kommt, muß er Aufschluß bieten, wie der große Abfall in Verbindung mit einem Manne, wie er ihn charakterisiert hat, geschehen konnte. Daß D. die Mißstände in der katholischen Kirche und das Ärgernis schlechter Päpste verschweigen oder beschönigen werde, hat niemand Grund, bei ihm zu besorgen. Aus sachlichen Gesichtspunkten wäre es sicherlich für das Werk mit Rücksicht eben auf seine Anlage und ohne allen Zweifel für seine Beurteilung vorteilhaft gewesen, wenn es sofort ganz hätte vorgelegt werden können. Hoffentlich wird der 2. Band nicht zu lange auf sich warten lassen, zumal, wie aus dem Gesagten schon hervorgeht und noch mehr eine Äußerung des Verfassers über dessen Inhalt bestätigt, der wichtigere Teil des Werkes noch aussteht.

2. In den Schlußzeilen vorstehenden Referats wurde mehrmals auf die Verteidigungsschrift Denifles Bezug genommen. Wie schon aus dem Titel hervorgeht, enthält die Schrift mehr, als eine Entgegnung auf die Kritik Harnacks in der Theologischen Literaturzeitung und Seebergs in der Kreuz-Zeitung oder separat unter dem Titel »Luther und Luthertum in der neuesten katholischen Beleuchtung« (Leipzig 1904, 31 S. 8°). Nach kurzen Bemerkungen über andere wider sein Buch gerichtete Angriffe und wider ihn geschleuderte Vorwürfe geht D. alsbald über zu einer prinzipiellen Auseinandersetzung mit den Genannten als Vertretern zweier Richtungen im Protestantismus, „mit dem größten rationalistischen Theologen der Gegenwart, Harnack, und mit einem der bekanntesten positiven Theologen, Seeberg.“ Die Grundlage dafür bilden Darlegungen, die im 2. Bande ihre Stelle haben werden und hier kurz zusammengefaßt sind. Wer einen neuen Glauben aufstellt, den die allgemeine Kirche bisher nicht gehabt hat, muß seine Sendung und Lehre durch Zeichen als göttlich erweisen. Diese Forderung erhebt auch Luther vor wie nach seinem Abfalle. Nun hat aber derselbe Luther das Christentum umgestaltet und eine neue Religion aufgebracht. Wie steht es da mit seiner Beglaubigung, hat er sich als Gesandten Gottes durch außerordentliche Zeichen, die er wirkte, durch außerordentliche Tugenden und Heiligkeit seines Lebens legitimiert? Denifle zieht dann die Konsequenzen, die bei verneinender Antwort sich für den christlichen und rationalistischen Standpunkt ergeben, die aber im Wider-

spruch dazu weder von Harnack noch von Seeberg bei der Beurteilung Luthers gezogen werden. In dem speziellen Teil der Antikritik beschwert sich D. mit Recht über den Ton, den Harnack gegen ihn angeschlagen, er hätte dann aber auch seinerseits dessen Versicherung Glauben beimessen sollen: „Daß der Spruch von den Tugenden der Heiden als glänzenden Lastern wörtlich bei Augustin nicht nachgewiesen ist, war mir bekannt" und den daran geknüpften Zweifel in die Wahrhaftigkeit seiner Aussage zurücknehmen sollen. Bezüglich der angegriffenen Einzelheiten läßt D. nur bei zwei Punkten eine Korrektur gelten, bei seiner „Reflexion zur Hälfte der Sauaffaire", die er preisgibt, und in etwa auch bei der schon von vornherein als subjektive Meinung bezeichneten Studie über Luthers Physiognomie. Im übrigen hält D. seine Ausführungen aufrecht und wehrt die gegen einzelnes gerichteten Angriffe energisch ab. Zumeist kommt Seeberg in Betracht, der ihm die Behauptung seiner Position nicht besonders schwer gemacht hatte. Die Form der Abwehr ist zwar wiederum scharf, auch einige Male unnötigerweise persönlich zugespitzt, jedoch im Vergleiche mit dem Buche mehr gemäßigt. Die prinzipiellen Darlegungen von S. 7 an zeigen klaren sachlichen Aufbau und wohltuende Ruhe.

Münster i. W. A. Pieper.

Kley, Joseph, **Die Pentateuchfrage, ihre Geschichte und ihre Systeme.** Münster i. W., Alphonsusbuchhandlung, A. Ostendorff, 1903 (XI, 239 S. gr. 8°). M. 4,50.

Das Buch ist herausgewachsen aus einer Preisaufgabe „Kritische Übersicht und Beurteilung der Ansichten über Entstehung und Alter der Genesis". Diese Preisaufgabe war aber gestellt vor drei Lustren (1889), und der Grundfehler des Buches ist, um das hier gleich zu sagen, daß der Verfasser, wie er vorwiegend die ältere Litteratur benutzt, so daß z. B. selbst neuere Arbeiten auf katholischer Seite gar nicht oder nicht ausreichend gewürdigt werden und weder der Kodex Chammurabis noch die Südarabistik in ihrer Bedeutung für die Pentateuchfrage zu ihrem Recht kommen, so der Standpunkt der Beurteilung des Einzelnen auch allzusehr derjenige der altjüdisch-protestantischen orthodoxen Überlieferung geblieben ist, ein Standpunkt, den die katholische Bibelwissenschaft vor fünfzehn Jahren allerdings in Abhängigkeit von jener Seite fast allgemein teilte, während er heute von denjenigen Forschern, deren Urteil in solchen Fragen für mich Wert hat, allgemein aufgegeben ist.

Der Verf. gibt im 1. Teile (S. 9—140) die Anschauungen der modernen Kritik über die Entstehung des Pentateuchs in dem üblichen Schema der Urkunden-, Fragmenten-, Ergänzungs- und Entwicklungshypothese, wie er die wieder an die alte Urkundenhypothese sich anlehnende, in protestantischen Kreisen jetzt gewöhnliche Anschauung mit Rücksicht auf ihr religionsgeschichtliches Prinzip zu nennen vorschlägt. Im 2. Teile (S. 142—239) sucht er seinerseits das Alter des Pentateuchs aus antiquarisch-linguistischen und religionsgeschichtlichen Anhaltspunkten sowie aus dem Selbstzeugnis des Buches und seiner äußeren Bezeugung zu bestimmen.

Er gelangt zu dem Resultate, daß der Pentateuch „seiner wesentlichen Form und dem weitaus größten Teil seines Umfangs nach so aus der Hand seines Verfassers hervorgegangen ist, wie er uns jetzt vorliegt" (S. 235). Verfasser sei Moses, der aber möglicherweise „in seiner schriftstellerischen Tätigkeit von einzelnen unterstützt" sei „und dem für die Vorgeschichte jedenfalls auch schon schriftliche Dokumente zu Gebote standen" (S. 238). Der Abschnitt von 31, 25 bis 34, 12 sei aber mit Ausnahme des Liedes Mosis, das von diesem herrühre, erst in nachmosaischer Zeit entstanden. Auch hätten Zusätze ihren Weg in den Pentateuch gefunden, ja selbst größere Abschnitte, „besonders Gesetze, für welche Moses mündlich die Norm fixiert hatte, und solche jüngere Gesetze, die den älteren als Ergänzung und Erklärung beigeschrieben wurden." Welches aber solche seien, lasse „sich mit Sicherheit in den wenigsten Fällen eruieren" (S. 239).

Referent teilt diese Skepsis gegenüber den Aufgaben der positiven Pentateuchkritik nicht, so bequem dieselbe auch sein mag. Von bloßer unfruchtbarer Negation ist kein Heil zu erwarten für die biblische Wissenschaft in unserem Lager. Positive, gründliche Forschung, auch litterarkritische, tut uns not. Sie ist zugleich die beste Widerlegung der Auswüchse der in den Dienst moderner religions-philosophischer Hypothesen gestellten Pseudokritik. „Der akatholischen Pentateuchforschung muß eine katholische gegenübergestellt werden, die in sich selbst stark ist und sich nicht beständig, wenn auch nur schweigend, in Abhängigkeit von jener fühlt". So schließt G. Hoberg seinen programmatischen Aufsatz über negative und positive Pentateuchkritik in den Bibl. Studien 1901, H. 1/2, S. 1—12. Ich empfehle diese Ausführungen unserem Autor aufs angelegentlichste. Er hat sich in die Pentateuchfrage verhältnismäßig gut eingearbeitet und scheint wohl befähigt zu sein, an den großen litterarkritischen Problemen des A. T. positiv mitzuarbeiten. Dies wird allerdings mit Nutzen für die Sache nicht angehen ohne eine größere Freiheit von den hemmenden Einflüssen altrabbinischer und alt-orthodox-protestantischer Meinungen. Ich benutze diese Gelegenheit, um hier auch meinerseits auf den allerdings „sehr beachtenswerten" Artikel der *Civiltà cattolica* »Bibbia ed ‚alta critica'« vom 21. Febr. 1903, S. 397—413 hinzuweisen, über den die Theol. Revue (1903 Sp. 126) schon eingehender berichtet hat.

Im übrigen mag die Schrift Kleys weiteren Kreisen immerhin empfohlen werden zur ersten Orientierung auf dem spinosen Gebiete der Litterarkritik des Pentateuchs und als nicht ungeschickte Zusammenstellung der für die alte Anschauung gemeiniglich vorgebrachten Argumente. Ihr selbständiger wissenschaftlicher Wert ist nur gering. Ich gehe deshalb auf Details nicht ein. Zum Schlusse kann ich mir aber die Bemerkung nicht versagen, daß die ganz unglaublich hohe Zahl von Druckfehlern in den hebräischen Zitaten kaum entschuldigt werden kann.

Paderborn. Norbert Peters.

Calmes, Th., **L'Évangile selon Saint Jean.** Traduction, Critique, Introduction et Commentaire. Paris, Lecoffre, 1904 (XVII, 485 S. gr. 8°).

Der Verf. bezeichnet das Buch als eine Frucht des Unterrichts, den er anfangs im großen Seminar zu Rouen und nachher in der Schule des Konvents St. Stephan in

Jerusalem gegeben hat (X). Man mag darin eine reife Frucht erkennen, wenn man manche Partien berücksichtigt; im Hinblick auf andere aber kann man den Wunsch kaum unterdrücken, daß C. vor der Edition sich noch etwas gründlicher hätte umsehen sollen. Zwar weist das Litteraturverzeichnis (XI u. XII) zahlreiche Namen auf, auch katholische; im Verlauf der Ausführungen treten indes die katholischen Autoren ganz entschieden gegenüber den protestantischen zurück; letztere kennt C. genau; namentlich Holtzmann, Wendt, Kreyenbühl, Harnack, Spitta finden ausgiebige Berücksichtigung; von der katholischen Litteratur des neuen Jahrhunderts findet man keine Spur. Während die 1900 gegründete protestantische »Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft« wiederholt zitiert wird und zwar noch Jahrg. 1902 (S. 218 u. 348), ebenso »*Expositor*« vom J. 1902 (S. 211), besitzt der Verf. von der »Biblischen Zeitschrift« keine Kenntnis; indes auch nicht von der 1819 gegründeten »Theologischen Quartalschrift«, welche eben im J. 1902 nicht weniger als 3 größere ganz speziell auf das Johannesevangelium bezügliche Arbeiten gebracht hat. Wenn wir immer wieder über eine Mißachtung der katholischen Litteratur seitens der protestantischen Wissenschaft Klage zu führen Grund haben, so müssen wir eine solche durch katholische Autoren mit doppeltem Nachdruck rügen, um so mehr, als C. nicht als der erste und einzige unter den französischen Gelehrten eine befremdliche Bevorzugung der protestantischen Litteratur gegenüber der katholischen zur Schau trägt. Übrigens hat der Verf. durch sein Verfahren am meisten sich selbst geschadet.

Seine Arbeit über das Johannesevangelium repräsentiert im ganzen keinen namhaften Fortschritt. Zwar bekundet der Autor des Buches Scharfsinn und Gelehrsamkeit und die Kritik handhabt er mit einem gewissen Geschick und mit Freimut; es dürfte vielleicht manchem scheinen, daß er hierin dann und wann zu weit geht. Ich selbst mache ihm daraus keinen Vorwurf; ich nehme für mich eine vernünftige Freiheit in Anspruch und gönne dieselbe auch andern. Außerdem soll nicht verschwiegen werden, daß C. in Behandlung mehrerer nicht unwichtiger Materien glücklich operiert hat. In der Erklärung des Papiasfragments (Eusebius III, 39) bietet C. einige nicht unwichtige Momente zu Gunsten der Ansicht, daß Papias von dem Apostel Johannes einen Presbyter dieses Namens unterscheide (S. 20 ff.). In meiner Einleitung habe ich mich für die Identität des Apostels und Presbyters Johannes ausgesprochen (S. 34 ff.), bin aber unbefangen genug, um einzuräumen, daß in dieser Sache das letzte Wort noch nicht gesprochen ist, und anerkenne das Gewicht der von C. vorgebrachten Gründe; hierbei ist freilich verfehlt, wenn C. den Aristion und den Presbyter Johannes nur als Schüler von Jüngern des Herrn ansehen will (S. 23); Aristion war ganz sicher ein unmittelbarer Schüler Jesu, ebenso der Presbyter Johannes, falls er existierte. Beifall verdient ferner die Erklärung der von Johannes Kap. 3 u. 4 genannten Taufe; mit Bestimmtheit und guter Begründung erklärt er diese Taufe als die sakramentale Geistestaufe (S. 199 u. 201). Das ist ein sehr wichtiger Punkt, für dessen Anerkennung durch die Wissenschaft ich schon seit Jahren mich abmühe; übrigens vermisse ich bei C. die Ausnützung der kleinen Perikope 3, 25—30 zu Gunsten der bezeichneten Anschauung (S. 195 f., vgl. meine Leidensgeschichte S. 82 f.). Endlich möchte man es dem Verf. zum Verdienst anrechnen, daß er mit vollgewichtigen Argumenten gegen die Ursprünglichkeit von Joh. 1, 15 gesprochen hat (S. 133 ff.); mit der positiven Lösung der Schwierigkeit wird man freilich weniger zufrieden sein, schon darum nicht, weil dadurch die Bedeutung von 1, 16—18 verkümmert wird; ich verweise den Verf. auf die einfachere Lösung (Theol. Quartalschr. 1903 S. 510 f.). Und damit sind wir an dem Punkt angekommen, wo die Anerkennung aufhört und der Tadel beginnt.

In der Auslegung des Prologs ist C. über das bisher Erreichte nicht um eine Linie hinausgekommen. Er opponiert (S. 93) gegen Zahn, welcher fälschlicherweise ὁ λόγος als Bezeichnung des fleischgewordenen Christus auffasse, während doch der präexistente Christus gemeint sei. Gerade darin hat vielmehr Zahn recht. Außerdem aber steht nach der Auslegung C.s (S. 81 ff.) der Prolog vollständig isoliert da; irgend ein ernster Versuch, den Zusammenhang der in demselben niedergelegten Thesen mit dem nachfolgenden Evangelium aufzuzeigen, ist nicht gemacht. Die Auslegung von Kap. 5 (S. 216 ff.) bewegt sich in den alten Geleisen; den Teich Bethesda sucht C. bei der heutigen Annakirche; die gründlichen Arbeiten v. Bebbers in der Theol. Quartalschr. 1902 u. 1903 finden keine Berücksichtigung. In der Auslegung von Kap. 6, speziell der Rede über das Brot des Lebens (S. 234 ff., bezw. 239 ff.) möchte ich das Gegenteil von Fortschritt schon aus dem Grunde konstatieren, weil C. diese Rede nicht etwa, wie bisher viele katholische Exegeten, in 2 Teile zerlegt (6, 26—51ª u. 6, 51ᵇ—59), sondern gar in 3, nämlich 6, 26—35: die Unterredung Jesu mit dem galiläischen Volke; 6, 36—40: die Lehre von der Inkarnation und 6, 41—58: die Rede über das eucharistische Brot. Solcher Auffassung gegenüber darf wohl auf die andere verwiesen werden, wonach die Rede von 6, 27 an bis zum Schluß einzig und allein das Brot des Lebens zum Gegenstand hat. Daß C. über das plötzliche Auftreten der „Judäer" (6, 41) nicht zur Klarheit gekommen ist (S. 249), verdankt er der Nichtberücksichtigung von Theol. Quartalschr. 1902 S. 168 ff. Die Beantwortung der Frage über den Tag des Abendmahls und des Todes Jesu bedeutet wieder keinen Fortschritt; die chronologische Tafel, welche er S. 372 aufstellt (Donnerstag, 13. Nisan, Abendmahl, und Freitag, 14. Nisan, Tod Jesu) ist unrichtig. Die so lang ventilierte Frage ist für immer gelöst: Jesus feierte entsprechend dem Gesetz das Abendmahl am Donnerstag, den 14. Nisan und starb am Freitag, den 15. Nisan 783. An diesem Ergebnis ändert der lebhafte Widerspruch in den Stimmen von M.-Laach (1903 S. 330—332) nichts, noch weit weniger der Aufsatz von Preuschen in der Zeitschr. für die neut. Wissenschaft 1904, S. 1—17, der vielmehr die unangreifbare Feststellung v. Bebbers in der Bibl. Zeitschrift 1904, S. 67 ff. bestätigt (S. 1), im übrigen durch die versuchte Ansetzung des 7. April auf den 14., statt auf den 15. Nisan aufs neue Verwirrung in die Sache bringt. Endlich die Interpretation des 4. Evangeliums unter dem Gesichtspunkt „Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu". C. ist sich der Schwierigkeit betreffs dieses Punktes vollständig bewußt. Er spricht aus: die Darstellung der Synoptiker macht auf den unbefangenen Leser durchaus den Eindruck, daß das öffentliche Wirken Jesu nur 1 Jahr gedauert hat (S. 68). Ganz anders bei Johannes: Da ergeben sich 3½ Jahre. Aber wie bringt C. diesen Zeitraum heraus? Er weist auf 2, 13 ff.; 6, 4 u. 11, 55 ff. hin. Allein dann kommen, wenn man 6, 4 nach dem gewöhnlichen Text erklärt, doch nur drei Passa = 2 Jahre heraus. Gewiß, aber C. weiß sich zu helfen: hat Johannes kein viertes Passa, so macht man ihm eines, nämlich an der Stelle 5, 1: da meine der Evangelist gleichfalls ein Passa. Ganz unbedenklich kommt C. freilich dieses Verfahren nicht vor; wenigstens macht er S. 73 zu 6, 2 die Bemerkung: der Anfang des Kap. 6 ist der Art, daß der Leser außer Fassung kommen könnte; erst in Kap. 5 war die Rede von einem Osterfeste und einem Aufenthalt Jesu in Jerusalem, und hier, Kap. 6, erscheint schon wieder ein Osterfest, also ein Zwischenraum von einem ganzen Jahr, ohne daß der dazwischenliegenden Tätigkeit Jesu auch nur eine Zeile gewidmet wäre. Die Erklärung von 5, 1 durch C. ist ganz unannehmbar. Johannes redet doch da, wo er wirklich ein jüdisches Osterfest im Auge hat (2, 13 ff.; 11, 55; 12, 1) in völlig bestimmter Form (τὸ πάσχα τῶν Ἰουδαίων) von demselben; wie mag man also ἑορτή 5, 1 ohne weiteres auf ein Passa deu-

ten? Durch solche Interpretation, mit welcher freilich C. nicht allein dasteht, löst man das nach großartigem Plane angelegte vierte Evangelium in eine größere Anzahl unzusammenhängender Fragmente auf. Zugleich spreche ich in aller Schärfe hier mit vollster Überzeugung den Satz aus: es gibt nur eine Lösung des schwierigen Problems: Johannes schildert das Wirken Jesu von Ostern 782 bis Ostern 783 und mit dieser Darstellung harmonieren völlig die Synoptiker. Nach Luk. 3, 1 f. trat Johannes (im Herbst) 781 auf; der Heiland demnach an Ostern 782 und der Tag der Kreuzigung ist der 7. April = 15. Nisan 783.

Tübingen. Belser.

Max, Prinz v. Sachsen, Der heilige Martyrer Apollonius von Rom. Eine historisch-kritische Studie. Mainz, Kirchheim, 1903 (VII, 88 S. 4°). M. 4.

Die Geschichte der wissenschaftlichen Erörterungen über die Apolloniusfrage kann man in drei Perioden scheiden. Von Valesius (in seinen Anmerkungen zu Eusebs Kirchengeschichte V, 21) beginnend, geben im Laufe der Zeit Tillemont, Aubé, Th. Keim, F. Görres, J. Neumann in ihren überaus verschiedenen Urteilen Anregung zur Erwägung der mit dem Namen des Apollonius verknüpften Fragen. In ein neues Stadium traten die Untersuchungen durch das epochemachende Bekanntwerden der vermißten Prozeßakten des Apollonius, die F. C. Conybeare in englischer Übersetzung in der Wochenschrift *The Guardian* vom 21. Juni 1893 bot. Die armenische Version war zwar schon fast zwei Jahrzehnte vorher, im Jahre 1874, von den Mechitaristen in Venedig mit anderen Heiligenleben publiziert worden *(in collectione Vitarum sanctorum tom. I, 138—143)*; aber sie war bis dahin unbeachtet geblieben. Harnack, Seeberg, E. G. Hardy, Hilgenfeld, Mommsen traten nun alsbald in die wissenschaftliche Diskussion der Apolloniusfrage ein, und versuchten sich teils in einer Klarlegung der staatsrechtlichen Seite, teils auch in der Behandlung des ganzen Gebietes der einschlagenden Fragen.

Kaum waren diese Erörterungen zu einem Schluß gekommen, so wurde im J. 1895 die wissenschaftliche Welt durch die Entdeckung einer griechischen Rezension der Akten des Martyrers Apollonius von den Bollandisten überrascht. Sie fand sich im *Cod. graec. 1219 fol 58ᵛ—64* der Pariser National-Bibliothek *(olim Colbertinus 4137, deinde Regius 2991³ B)* aus dem 11. Jahrh. und wurde in den *Analecta Bollandiana XIV, 286—294* ediert. Hierdurch wurde neue Anregung zur Diskussion der kirchenhistorischen und rechtsgeschichtlichen Fragen gegeben, welche sich an die Prozeßakten knüpfen.

Eine treffliche Arbeit über dieses Thema lieferte i. J. 1897 unter dem Titel: »Der Prozeß und die *Acta S. Apollonii*« E. Th. Klette in den „Texten und Untersuchungen" XV, 2 (136 S.) unter dem dreifachen Gesichtspunkte: Quellenuntersuchung, Apollonius und sein Prozeß, *Acta S. Apollonii*. Auf Grund von Photographien der Pariser Hs konnte er einige Stellen des Bollandistentextes verbessern, und ebenso hat Hilgenfeld den von den *Anal. Bolland.* gebotenen Text mit Emendationen in der „Zeitschr. f. wiss. Theologie" 1898 ediert (Bd. 41 N. F. 6, S. 185—210). Neue Ausgaben des griechischen Textes besorgten ferner R. Knopf (Ausgewählte Märtyrerakten in der Krügerschen Sammlung kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften 1901, 2. Reihe, 2. Hft., S. 36—44), welcher den Text nach Klette wiedergibt, und O. v. Gebhardt *(Acta martyrum selecta,* Berlin 1902).

Als letzter hat Prinz Max von Sachsen in oben zitierter Arbeit die ganze Apolloniusfrage in das Bereich seiner Untersuchungen gezogen.

Im ersten Teil behandelt der Verf. die „Akten des Apollonius" (S. 1—53). Die erste Unterabteilung (S. 1—37) beschäftigt sich mit den „Armenischen und Griechischen Akten" im allgemeinen und bringt zunächst einen Abdruck der Texte. Hierbei wird jedoch der armenische Text nur in einer lateinischen Übersetzung gegeben, die der Herausgeber dem Mechitaristenpater Basilius Sargisean verdankt. Dem griechischen Texte wird eine deutsche Übersetzung beigegeben.

Hinsichtlich des griechischen Originaltextes bemerken die Bollandisten *(Analecta XIV, 286)*: *„Ut patebit ex multis correctionibus, quas proponere necesse erit, librarius huius Codicis munere suo neglegentius functus est aut potius ex eis est, quos iam invasit vitiata Byzantinorum scribendi ratio a communi lingua tam absona."* Prinz Max möchte „nun den griechischen Text nach dem Originalkodex geben, indem er auch dessen Interpunktion beibehält" (S. 3). Nach Einsichtnahme in die hiesige Originalhandschrift sehe ich nun, daß der Verf. allerdings die Interpunktion (ob zum Vorteil?), aber nicht die *„vitiata Byzantinorum scribendi ratio"* beibehalten, sondern die *correctiones* der Bollandisten in den von ihm abgedruckten Text aufgenommen hat. S. 6: *πεισθείς cod. πισθείς; ὅμοσον cod. ὤμοσον; ἀθέμιτος cod. ἀθέμητος*; S. 8: *αἰσχρόν cod. ἐσχρόν*; S. 9: *εἰκόνι cod. εἰκόνη; μειδιάσας cod. μηδιάσας*; S. 10: *ἐμπεριέχοντος cod. ἐνπεριέχοντος; βασιλεύει cod. βασιλεύειν*; S. 11: *σεαυτῷ cod. ἑαυτῷ*; S. 12: *μένειν cod. μένην; σέβομεν cod. σέβωμεν; σέβωμαι cod. σέβομαι*; S. 13: *βλέπουσιν cod. βλέπωσιν; ἀκούουσιν cod. ἀκούωσιν; κινηθήσονται cod. κεινηθείσωνται; ταπεινώσω cod. ταπεινόσω*; S. 14: *κνλλότερα cod. κυλότερα; ἕξει cod. ἕξη*; S. 16: *ἀκούουσιν cod. ἀκούωσιν; ἀκούομεν cod. ἀκούωμεν; ὑπαλλάττει cod. ὑπαλλάτη*; S. 18: *κοιλίαν cod. κυλίαν; κροκόδειλον cod. κροκόδηλον*; S. 19: *Δίαν θαπτόμενον cod. διανθαπτόμενον*; S. 21: *πεποιθότας cod. πεποιθώτας*; S. 22: *ἥδοναῖς cod. ἡδωναῖς; ψευδόμεθα cod. ψευδώμεθα, ἐξορίζομεν cod. ἐξωρίζωμεν*; S. 23: *προαιρέσει cod. προερέσει; θνήσκειν cod. θνήσκην; ἀποθνήσκωμεν cod. ἀποθνήσκομεν; δύναται cod. δύνατε*; S. 24: *βεβιωκνίης cod. βεβιωκύης*; S. 25: *ἀνατέλλον cod. ἀνατέλλων*; S. 26: *λοιδορῦ cod. λνδωροῦ; πεπλάνησα cod. πεπλάνισαι*; S. 27: *πολιτείαν cod. πολιτίαν*; S. 28: *παύειν cod. παύην; ἥδονὰς cod. ἡδωνὰς*; S. 29: *ἀπηνέγκατο cod. ἀπενέγκατο; φιλόσοφοι cod. φιλώσοφοι*; S. 30: *ἄχρηστοι cod. ἄχριστοι; δήσωμεν cod. δίσωμεν; δύσχρηστος cod. δύσχριστος: ἀκούομεν cod. ἀκούωμεν; μασθιγωθήσεται cod. μαστηγωθήσεται*; S. 31: *κατεψηφίσαντο cod. κατεψηφίσαντω; δήσαντες cod. δίσαντες; ἀφίξεται cod. ἀφήξεται; πείσει cod. πείση*; S. 32: *ἤδειμεν cod. εἰδιμεν; ἀναστάσει cod. ἀναστάση; ἀποφερόμεθα cod. ἀποφερώμεθα; πάσχοντες cod. πάσχωντες*; S. 33: *εὐσεβεῖς cod. εὐσεβῆς; καρποφορῆσαι cod. καρποφορεῖσαι; σέβειν τε cod. σέβει τε*; S. 34: *κωλῦομαι cod. κωλύωμε; χρήσομαί σοι cod. χρίσωμαί σοι*; S. 35: *παλαίσας cod. παλέσας; ἐκομίσατο cod. ἐκομήσατο; δεῦρο cod. δεῦρω; καταστήσωμεν cod. κατασίσωμεν*; S. 36: *ἐματύρησεν cod. ἐματύρισεν.*

Die Abweichungen des von dem Verf. gebotenen Textes von dem der Bollandisten dürften schwerlich wesentliche genannt werden. S. 15 wird ein von den Bollandisten weggelassenes *ἑτέρων* nach dem Originalkodex eingefügt; S. 16 wird das Boll. *τείνουσιν* (nach Klette) mit *ἐκτείνουσιν* wiedergegeben, da die Hs

κε

über dem Verbum noch ein *κε* (*οὐκ τείνουσιν*) verzeichnet; S. 18 meint der Verf., der Boll.-Text lese *οὐρανούς*, während im Kodex *οὐρανὸν* stehe; allein die Boll. haben in den *Analecta* den Wortlaut der Hs; S. 19 wird das *δίαν θαπτόμενον* des Originals, welches die Boll. in einer Anmerkung wiedergeben, aber in ein *διαθαπτόμενον* umändern, durch Prinz Max (nach Klette) als *Δίαν θαπτόμενον* angenommen, welches mir allerdings auch die richtige Lesart zu sein scheint; S. 24 verzeichnet der Verf. ein im Boll.-Text vergessenes *ὁ* und S. 31 zieht er (mit Klette) das *ἔνδοξα* dem Boll. *ἐν δόξᾳ* vor. Das erstere entspricht der Originalhandschrift und dem Zusammenhang *οἵτινες πολλὰ προεῖπον ἔνδοξα περὶ τοῦ ἀνδρός.*

Außerdem macht Prinz Max einige Zusätze zum Originaltext. So S. 9 (mit Klette) *ὑπὲρ νοητικῶν*; denn offenbar ist vor dem *καὶ λογικῶν εἰκόνων* durch den Abschreiber etwas ausgelassen worden. Die Streichung des *ἃ* und die Ergänzung des

ὡς (mit Patin) auf S. 16 halte ich für überflüssig; denn der Wortlaut des Originals gibt einen durchaus richtigen Sinn: *Δαιμόνων δὲ ἀγάλμασιν εὔχονται ἃ οὐκ ἀκούουσιν ὥσπερ ἀκούομεν, οὐκ ἀπαιτοῦσιν, οὐκ ἀποδίδουσιν.* D. h. „Zu Bildern der Dämonen aber beten sie, welche nicht hören, wie wir hören, nicht(s) verlangen, nicht(s) darreichen." Prinz Max möchte übersetzen: „Zu Bildern aber der Dämonen beten sie, zu denen, die nicht hören, als hörten sie; zu denen die ihren Betern nichts geben, gleich als hätten sie zu ihnen nicht gefleht (*ὡς οὐκ ἀπαιτοῦσιν*)." Von Bedeutung ist der Unterschied nicht; dagegen dürfte der Verf. zu weit gehen, wenn er meint: „Demnach ist die Übersetzung Klettes und Hilgenfelds falsch" (S. 16 Anm. 1). Die beiden Gelehrten geben genau den Wortlaut der Originalhandschrift wieder, während Prinz Max durch Zusatz, Streichung und Korrektur (statt *ἀκούομεν — ἀκούουσιν*) zu diesem Resultat kommt. Das *ἃ οὐκ ἀκούουσιν* darf man nicht auffallend finden; denn das *Neutrum pluralis* mit dem Singular des Verbums ist nicht so feste Regel, daß nicht in Poesie und nicht selten auch in Prosa, besonders wenn lebende Wesen damit bezeichnet werden, der Plural des Verbums beigegeben würde. Auch ohne dies findet sich dieser Gebrauch häufig bei Thukydides, und noch mehr bei Xenophon (vgl. z. B. *Θ.* 1, 58, 1; 3, 82, 9; 6. 62, 4; *Ξ. ar.* 1, 2, 23; *Ill. πολ.* 353; *Paläphat. περὶ ἀπίστων, ed. Festa p. 1 u. 5).* Der (mit Patin) auf S. 20 gemachte Zusatz eines *δὶ* vor *ὧν* dürfte auch entbehrlich sein, und ich würde die Lesart des Kodex vorziehen *διὰ τοὺς μύθους ὧν καὶ αὐτὰ.* Eine offenbare Textverstümmlung des Originals wird S. 22 wohl richtig vom Verf. (nach Klette und Gebhardt) in *(καρ)δία* ergänzt. S. 31 wird (mit Hilgenfeld) vor *πάντα δίκαιος* ein *κατὰ* eingeschoben. Absolut notwendig ist dies nicht, aber ich möchte dieser Verbesserung auch das Wort reden im Hinblick auf § 36, woselbst es genau so heißt: *κατὰ πάντα δίκαιος.* Durchweg wird vom Verf. (mit Klette und Hilgenfeld) das Wort *ἄνω*, das im Original in der Bedeutung „weiter" vorkommt, korrigiert in *αὖ*, weil Klette hier einen Schreibfehler vermutet. Die Begründung, welche Kl. dafür gibt, ist einleuchtend (S. 108). Auf S. 21 würde ich das *ἀποκτένουσιν* der Hs mit Hilgenfeld lieber in *ἀποκτενοῦσιν* umwandeln, als, wie es der Verf. (nach Klette) tut, in *ἀποκτείνουσιν* verbessern. Die Korrektur auf S. 27 von *γενάμενος* in *γενόμενος* halte ich für angebracht. (Man vgl. z. B. Rom. 1, 3: *περὶ τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ τοῦ γενομένου ἐκ σπέρματος Δαυὶδ κατὰ σάρκα*). Ebenso ändert Prinz Max S. 29 mit Klette, Hilgenfeld und Gebhardt das offenbar falsche *διάκονοι* des Kodex richtig in *δίκαιοι* um.

Eigene Verbesserungsvorschläge des Verf. sind mir nicht aufgefallen, man findet ihn jedoch überall bemüht, möglichst das Beste von anderen Textpublikationen für seine Arbeit auszuwählen.

S. 36 Anm. 3 bedarf nach meiner Ansicht mehrfacher Berichtigung: „Die Übertragung der Akten auf Apollo ist wohl kaum eine bloße Verwechslung, sondern eine absichtliche Fälschung des Kodexschreibers; denn er ist ganz planmäßig und tendenziös verfahren, hat darum den Schauplatz nach Asien verlegt usw. Freilich muß er mit einem historisch sehr wenig gebildeten Publikum gerechnet haben." Die Umwandlung des Namens Apollonius in Apollos dürfte allerdings ein Abschreiber oder Bearbeiter der *acta praefectoria* in übel angebrachtem Eifer für den Ruhm der Männer der apostolischen Zeit vorgenommen haben. Es ist zuviel behauptet, den Schreiber der vorliegenden Hs dafür verantwortlich zu machen. Weiter finde ich den Ausdruck „absichtliche Fälschung" zu stark. Die ursprünglichen Verhöre oder *acta praefectoria* sind, wie wir es bei den Martyrakten vielfach finden, später durch Abschreiber und Bearbeiter in einen sog. geschichtlichen oder auch erbaulichen Rahmen gefaßt worden und die Gestaltung dieses Rahmens war der freien Phantasie der Redaktoren, ihrem Geschmack, vielleicht auch dem Herkommen unter Berücksichtigung der Tradition überlassen. Die Willkürlichkeiten, die hierbei vorkommen, möchte ich eher als dichterische Freiheiten von religiösen Roman- oder Erbauungsschriftstellern, denn als „absichtliche Fälschungen" bezeichnen. Daher muß man auch durchaus nicht annehmen, daß er „mit einem historisch sehr wenig gebildeten Publikum gerechnet habe". Und zudem wäre gerade so gut die Annahme zulässig, daß der betr. Redaktor historisch sehr wenig gebildet war. S. 37—42 untersucht Prinz Max in weiteren Unterabteilungen des 1. Teils seiner Arbeit „die Echtheit und Ursprünglichkeit der Akten" und nimmt eine „Vergleichung" von armenischem (nach lat. Übersetzung) und griechischem Text vor. Daran schließt sich S. 42—53 die Darstellung des „dogmatischen, moralischen und apologetischen Gehaltes der Akten" an.

In einer gerichtlichen Verteidigungsrede, wie sie der h. Apollonius hält, auch noch Glaubenslehren *implicite* ausgesprochen sehen zu wollen, (S. 44 ff.), ist etwas bedenklich. Insbesondere scheinen mir die Gründe, welche für *θυσία ἀναίμακτος καὶ καθαρὰ* (§ 8) als Meßopfer sprechen, überwogen zu werden durch diejenigen, welche gegen diese Annahme ins Feld geführt werden. Ich möchte der Auffassung vom Opfer im weiteren Sinne, nämlich von „Gebet" den Vorzug geben, insbesondere weil der Ausdruck *θυσία ἀναίμακτος καὶ καθαρὰ* mit demselben Verbum *ἀναπέμπειν* nochmals (§ 44) wiederkehrt und hier unzweifelhaft als Gebet und Almosen aufgefaßt wird.

Von S. 53—69 unterzieht der Verf. die Akten einer „Vergleichung mit anderen Väterschriften". Da S. 64 ff. „die Martyrien der ersten Jahrhunderte und auch die unechten des h. Ignatius und der h. Symphorosa zur Vergleichung" herangezogen werden, so dürfte die Überschrift dieses § zu eng gefaßt sein.

Der zweite Teil der Arbeit (S. 70—88) behandelt das „Martyrium des h. Apollonius" und zerfällt in die Unterabteilungen „Historische Nachrichten über den h. Apollonius" und „Das Martyrium des h. Apollonius". Passender hätte die Hauptüberschrift für den 2. Teil gelautet: „Apollonius und sein Prozeß". Für die lateinische Übersetzung der Kirchengeschichte des Eusebius durch Rufinus wäre jetzt (S. 71) die Edition von Mommsen zu zitieren. Wenn Prinz Max (S. 79) meint: „Allein Eusebius ist doch ein sehr ruhiger und sachlicher Historiker und wird so ohne weiteres etwas Derartiges nicht erfunden haben", so ist immerhin zu berücksichtigen, daß eben sein Gewährsmann etwas Derartiges erfunden haben konnte.

Nach den in den letzten Jahren über den h. Apollonius erschienenen Publikationen, insbesondere nach der eingehenden und ausführlichen Arbeit Klettes war es für den Verf. schwer, etwas Neues zu bieten. Jedenfalls aber hätte die splendid ausgestattete Schrift nur gewinnen können, wenn mehr Wert auf die bei wissenschaftlichen Publikationen nötige Genauigkeit und Zitierweise gelegt worden wäre.

Unter den 34 in der „Litteraturübersicht" (S. V f.) aufgeführten Titeln sind höchstens 8 völlig tadellos. Aber auch im Texte der Arbeit ist die Zitierweise oft mangelhaft. S. 55 [1] wird auf *Robinson, Texts and Studies* verwiesen ohne Angabe von Jahr oder Bandzahl (ähnlich 59 [1]). Dieser Band eines Sammelwerks wird in der „Litteraturübersicht" ohne Angabe des Heftes oder des Jahres oder des Inhaltes unter dem irreführenden Titel: *A. Robinson, Texts and studies vol. 1. second edition, Cambridge* aufgeführt; natürlich erschien nicht der ganze Band der Zeitschrift, sondern nur das 1. Heft, die Aristidesausgabe von R. Harris enthaltend, in 2. (unveränderter) Auflage (1893); die 1. Auflage datiert vom J. 1891. Das Litteraturverzeichnis darf nicht als „Eingang" der Arbeit bezeichnet werden, wie es S. 1 u. 72 [1] geschieht. Ein Zitat „Sitzungsber. der Berl. Akad. S. 497—503" hat ohne Angabe von Band oder Jahr keinen Sinn; ist dies bereits in der Litteraturübersicht geschehen, so bedarf es im Text nicht jener umständlichen Zitierweise. Bei manchen Büchern, von denen nur einzelne Stellen in Betracht kommen, ist weder in der „Litteraturübersicht" noch beim Zitieren im Text eine Seitenzahl angegeben (vgl. S. 38 [3]; 64 [1]; 75 [1. 3]; 77 [1]; 84 [1]). S. 83 [2] heißt es: „Das *ἡμέραν* wird aber ohne jeglichen Zusatz von *ἕνα* oder sonst etwas gebraucht"; dieser Zusatz hätte doch wohl *μίαν* lauten müssen. S. 78: „Hieronymus bezeichnet ihn (den Ankläger des A.) als einen Sklaven, welcher nach Sychowskis Ausgabe Severus heißt." Hat denn nur Sychowski diesen Text, — er gibt keine neue Rezension — oder haben ihn nicht vielmehr die Handschriften? Die Tilgung des „Severus" beruht ja lediglich auf Konjekturen.

Zum Bedenklichsten gehört, was über die Handschrift gesagt wird. Nachdem die Bollandisten sie sowohl in der Einleitung ihrer Ausgabe als in ihrem *Catalogus codd. hagiogr. Graec. Bibl. nation. (ed. 1896)* genau beschrieben und ins 11.

Jahrh. gesetzt hatten (Usener: 11. oder 12. Jahrh.), verallgemeinert Prinz Max diese spezielle Angabe in irreführender Weise dahin: „Der Kodex sei offenbar im späteren Mittelalter geschrieben" (S. 2); und anstatt der genauen Folienangabe (der Kodex hat keine Seitenzählung, wie S. 1 unten vorausgesetzt scheint) der Bollandisten begnügt er sich bei der Aufzählung der einzelnen Stücke mit einem vagen „zuerst", „dann" (6mal) „endlich". Sogar das Folio (58v), auf welchem unser Martyrium beginnt, ist (S. 1) falsch bezeichnet als S. 59 ff. Zur Charakteristik des Inhaltes des Kodex erfahren wir, er enthalte „meist ganz apokryphe Stücke"; der Verfasser zweier Homilien auf den Apostel Bartholomäus (fol 1—11) wird als *hieromonachus* und *sacrista magnae ecclesiae* bezeichnet. In dem Kodex lauten die betreffendenden Worte: *ἐγκώμιον εἰς τὸν ἅγιον ἀπόστολον Βαρθολομαῖον συγγραφὲν ὑπὸ Ἰωσὴφ μοναχοῦ πρεσβυτέρου καὶ σκευοφύλακος τῆς μεγάλης ἐκκλησίας.*

Fassen wir das Resultat der Arbeit zusammen, so hält Prinz Max mit Klette und Patin den griechischen Text des Martyriums für den besseren, während die Bollandisten und Max Conrat dem armenischen den Vorzug geben. Die Parallelen, die sich in den Martyrerakten des Apollonius zu anderen Schriften des christlichen Altertums finden und von Klette in den Anmerkungen seiner Textausgabe verzeichnet sind, werden in vorliegender Arbeit zu einem eigenen Kapitel nach den einzelnen Vätern usw. zusammengestellt.

Mit Klette und Patin möchte der Verf. auch „die historischen Angaben der Akten aufrecht erhalten". Die Frage nach der Senatoreneigenschaft des Apollonius ist meiner Ansicht nach bei Klette S. 55 ff. besser beantwortet worden, als es durch unsere Arbeit geschieht. Insbesondere stimme ich Klette darin bei, daß „ebensowenig von der Wahl des Gerichtshofes für diese Christensache, noch daß in bestimmter Phase des Prozesses der Senat sich mit der Rechtsbasis für den Apolloniusfall zu befassen gehabt hat, nach irgend einer Seite ein sicherer Schluß auf Rang und Stand des Apollonius zu ziehen erlaubt ist", falls nicht eine Reihe von anderen Beobachtungen für die Senatorenwürde des Apollonius sprechen würden. Als Ankläger des Martyrers wird in Übereinstimmung mit Klette (S. 60 ff.) sein eigener Hausssklave angenommen. Gegen die Ansicht des Prinzen Max: „Der Hof und der *Praefectus praetorio* waren offenbar durch die Anklage sehr unangenehm berührt, konnten aber, weil die alten Gesetze nicht aufgehoben waren, den Prozeß nicht ablehnen" (S. 80), sind bereits von Klette so wichtige Gründe ins Feld geführt worden (S. 68 ff.), daß sie sich kaum aufrecht erhalten dürfte.

Wie Hilgenfeld, so teilt auch der Verf. dem Apollonius als Schriftsteller außer der Verteidigungsrede in den Prozeßakten noch eine verloren gegangene Apologie zu. Um davon zu überzeugen, müßten aber gewichtigere Argumente beigebracht werden (vgl. dagegen Klette S. 22 ff.).

z. Zt. Paris. Peter Anton Kirsch.

Helmling, L., O. S. B., **Hagiographischer Jahresbericht für die Jahre 1901 u. 1902.** Zusammenstellung aller im Jahre 1901/02 in deutscher Sprache erschienenen Werke, Übersetzungen und größerer oder wichtigerer Artikel über Heilige, Selige und Ehrwürdige. Im Vereine mit mehreren Freunden der Hagiologie herausgegeben. Kempten, Kösel, 1903 (VII, 208 S. gr. 8°). M. 3.

Der vorliegende Jahresbericht unterscheidet sich von seinem Vorgänger (vgl. Theol. Revue 1902 Sp. 254) dadurch, daß die beiden Jahrgänge in einem Bande vereinigt sind, immerhin hat jeder Jahrgang eine eigene Reihenfolge: 1901 hat 172 Artikel, 1902 deren 175. Auch der Verlag ist geändert, indem Dr. Huber sich zur Weiterführung des Unternehmens entschlossen hat. Der Umfang ist von drei Druckbogen des ersten Heftes auf zwölf angewachsen.

Vorausgeschickt sind „Hagiographische Fragen und Anliegen", nämlich eine Orientierung über den Stand der Hagiologie in den Jahren 1901 und 1902. So erfreulich die quantitative Zunahme ist, so bleibt doch noch vieles zu wünschen übrig und es fehlt selbst nicht an „hagiologischen Verirrungen". Die folgende Abhandlung „Die Genesis der Heiligkeit nach dogmatischen Prinzipien" von P. Gregor von Holtum O. S. B. macht wegen der abstrakten Form an das Verständnis des gewöhnlichen Lesers ziemlich starke Ansprüche. Für die Fortsetzung dürfte sich häufigere Bezugnahme auf einzelne Heilige empfehlen. — Unter dem Titel: „Abhandlungen und Untersuchungen über einzelne Heilige" bringt B. Sepp die wichtigsten Daten im Leben des h. Willibald und eine scharfe zu persönliche Rezension von Bruno Kruschs Ausgabe der *Vita vel passio Haimhrammi episcopi et martyris Ratisbonensis* in den *Monumenta Germaniae*. Dieser hat darauf in gleichem Tone geantwortet im »Neuen Archiv« Bd. 29, II (1904) S. 333—373.

Der dritte Abschnitt enthält die auf dem Titelblatte angegebene Litteratur. Außer dem Herausgeber habe ich 16 Mitarbeiter gezählt, die mit Namenschiffre ihre Beiträge unterzeichnet haben; einige Artikel sind ohne Chiffre geblieben, z. B. die eingehende Besprechung des »Augustinus« von Hertling.

Neben zahlreichen trefflichen Werken, denen volle Anerkennung ausgesprochen wird, begegnen wir natürlich auch solchen, an denen verschiedenes auszusetzen ist, oder die vielmehr Tadel verdienen, deren Erscheinen zu bedauern ist (S. 160). In unparteiischer, anerkennenswerter Weise wird das kritische Messer angesetzt, um die wunden Stellen zu treffen. Am häufigsten richten sich die Ausstellungen gegen den Mangel an historischer Kritik, weil kein Unterschied gemacht wird zwischen Geschichte und Legende; letztere wird nicht durchaus verworfen, muß aber nach eigenem Maßstab gewertet werden. Das gleiche besonnene Urteil unterscheidet auch betreffs der „Offenbarungen" einer Mechtild, Katharina Emmerich u. a. Der Standpunkt der Wissenschaft wird aufs entschiedenste betont und daher (S. 101) „leeres Prunkwerk" verworfen und (S. 181) sogar die Arbeit eines Ordensgenossen als „wertlose stilistische Kompilation" abgetan. Mit Recht wird dagegen (S. 182) Herders Konversationslexikon gerühmt, dessen kurze hagiologische Artikel auch streng wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen und selbst das Herdersche Kirchenlexikon teilweise korrigieren. Auch ich bin der Meinung, „daß die deutsche Hagiographie eine Wendung zum bessern macht" und begrüße „die hocherfreuliche Nachricht, daß in nicht allzu langer Zeit illustrierte Heiligen-Monographien, die schon so oft gewünscht wurden, zu erscheinen beginnen."

Ich füge noch einige berichtigende Bemerkungen bei, um meiner Rezensentenpflicht zu genügen. Zu S. 7 ist zu bemerken, daß der „Züricher Gelehrte Dr. Stückelberg" in letzter Zeit nach seiner Vaterstadt Basel gezogen ist. S. 99: Klemens von Alexandrien gehört nicht unter die kirchlichen Heiligen. Eine ziemliche Anzahl Druckfehler dürfte mit der Entfernung vom Druckorte zu entschuldigen sein. Die meisten sind unbedeutend; ob der rätselhafte Name „Fournenc" (S. 139) dahin gehört? Was Vollständigkeit, dieses schwer erreichbare Ideal in bibliographischen Dingen, betrifft, so habe ich nur einen einzigen Nachtrag zu bringen. Zu den S. 161 erwähnten Gelegenheitsschriften über Leo IX ist beizufügen: Kurz, Jos. Ferd., Der große Elsässer aus dem alten Bistum Basel St. Leo IX, Papst. Selbstverlag des Verf. Binningen-Basel, 1902. 36 S. Mit 2 Abbildungen.

Allen, welche sich mit hagiographischen Dingen beschäftigen, sei das Studium des Jahresberichts dringend

empfohlen. Möge er sich stets neue Freunde erwerben, um der Sammelpunkt der gesamten hagiologischen Forschung zu werden.

Einsiedeln. P. Gabriel Meier.

Müller, Adolf, S. J., Professor der Astronomie an der Gregorianischen Universität zu Rom, **Johann Keppler, der Gesetzgeber der neueren Astronomie.** Ein Lebensbild. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1903 (VIII, 186 S. gr. 8°). M. 2,40.

Wenn jedem Gebildeten auch die Hauptverdienste Kepplers um die neuere Astronomie bekannt sind, so fehlte es doch bisher an einer das ganze Leben des großen Forschers umfassenden biographischen Darstellung. Geschichtschreiber der Astronomie pflegen aus Kepplers Nachlaß nur das zu verwerten, was unmittelbar für diese Wissenschaft von Bedeutung ist. Andere heben aus dem Leben K.s nur einige Hauptgesichtspunkte hervor, ohne uns ein Gesamtbild von dem Leben und Wirken dieses großen Mannes zu geben. Große Verdienste hat sich Frisch erworben durch die Herausgabe der gesammelten Schriften und Briefe K.s (Frankfurt u. Erlangen 1858 bis 1871), allein es ist nicht jedermanns Sache, sich durch dieses Riesenmaterial (8 Bde.) durchzuarbeiten. Adolf Müller, der durch seine 1898 erschienene Copernikus-Biographie bereits vorteilhaft bekannt geworden ist, hat alles bisher gesammelte Material geordnet, kritisch gesichtet und auf verhältnismäßig knappem Raume zu einem anschaulichen Lebens- und Kulturbild vereinigt. In einfacher, auch weiteren Kreisen verständlicher Sprache schildert uns der Verf. die Jugend- und Studienzeit K.s, sein Leben in Graz, Prag und Linz und verknüpft mit diesen biographischen Notizen in ungezwungener Weise die Darstellung der wissenschaftlichen Tätigkeit K.s: seine Entdeckungen, die Aufstellung seiner Gesetze und die Entstehung seiner acht Hauptschriften: *Prodromus, Optica, Astronomia nova, Dioptrice, Epitome Astronomiae Copernicanae, Harmonices mundi libri V, Tabulae Rudolphinae* und *Somnium seu de Astronomia lunari.* Nebenbei erfahren wir noch verschiedene interessante Einzelheiten, welche zur Beurteilung von K.s Charakter von Wichtigkeit sind; so seine Stellung gegenüber der Astrologie. K. hat wenig oder nichts von der Astrologie gehalten. Wenn er gleichwohl gelegentlich astrologische Prognostica gestellt hat, geschah es, weil er durch die Umstände oder durch das Ansehen der Personen, die sein Urteil wissen wollten, dazu genötigt wurde. Merkwürdigerweise hatte er viel Glück bei seinen Vorhersagungen, so bei Wallenstein und namentlich bei seinen Wetterprophezeiungen. Galilei brachte K. das uneingeschränkteste Wohlwollen entgegen, das jedoch durch auffallende Kälte erwidert wurde. Viel Kummer bereitete K. der Hexenprozeß, der 1615 gegen seine alte Mutter angestrengt wurde; seinen Bemühungen gelang es, sie wenigstens vor dem Feuertode zu bewahren; der Folter entging sie nicht. Daß K. in Linz wegen seiner Weigerung, die Konkordienformel unbedingt zu unterschreiben, von seinem zuständigen Pastor Daniel Hizler exkommuniziert, und sein feierlicher Ausschluß aus der lutherischen Gemeinde durch öffentliches Zirkular kundgemacht wurde, dürfte bekannt sein, ebenso, daß ihm vor seinem Tode das Abendmahl nach lutherischem Ritus nicht gereicht wurde. Dem Katholizismus stand K. stets sympathisch gegenüber und selbst mit Jesuiten unterhielt er die freundlichsten Beziehungen. Wie er sich im Leben stets als gläubigen Christen bekannt hatte, so starb er auch mit dem Ausdrucke festen Vertrauens auf die Verdienste Christi, des Erlösers.

Es ist ein liebenswürdiges Bild, welches der Verf. von dem großen Gelehrten entwirft. K. vereinigt in hervorragendem Maße eine Reihe jener Vorzüge in sich, welche den deutschen Charakter besonders zieren: ein begeistertes Streben nach dem Erhabenen, ein unermüdliches Forschen nach wissenschaftlicher Erkenntnis, Neigung zu philosophischem Denken verbunden mit einem tief religiösen Gemüt. Jeder Gebildete, nicht nur der Astronom und Naturforscher, wird aus der Lektüre dieses Buches reichen Nutzen ziehen. — Copernikus, Keppler und Newton gehören zusammen. Nachdem Müller uns mit Monographien über Copernikus, den Altmeister und Gründer, und Keppler, den Gesetzgeber und Ordner, beschenkt hat, hoffen wir, daß er uns in absehbarer Zeit auch ein Lebensbild von Newton, dem Beherrscher und Vollender, liefern werde.

Braunsberg. Aloys Borchert.

Mülinen, Graf E. von, **Die lateinische Kirche im türkischen Reiche.** 2. vermehrte Auflage. Berlin, K. Hoffmann, 1903 (64 S. gr. 8°). M. 1.

En dehors d'une excellente introduction (p. 1—6), qui établit le caractère religieux de l'état mahométan et la situation politico-ecclésiastique qu'y occupent les diverses communautés chrétiennes ou non-chrétiennes, cette petite brochure contient deux parties. Dans la première (p. 7—27) l'auteur passe en revue très brièvement, bien que fort clairement, la situation respective des groupes religieux qui vivent en Turquie, autres que l'Eglise latine, tels que l'Eglise grecque orthodoxe, l'exarchat bulgare, les Arméniens Grégoriens, les Jacobites, les Coptes et les Nestoriens, les Juifs et les Samaritains, enfin, les diverses Eglises orientales en union avec le siège de Rome. Dans la seconde (p. 28—62) il traite plus particulièrement le sujet indiqué dans le titre, en étudiant l'Eglise latine. Après un tableau sommaire des diocèses ou vicariats apostoliques, cette étude s'applique plus spécialement à examiner le protectorat que les Etats européens ont exercé ou exercent encore sur des fractions plus ou moins importantes de l'Eglise latine, comme le protectorat de Venise, ceux de l'Espagne, de l'Autriche-Hongrie et de la France. Bien entendu, les privilèges et les faveurs qu'a obtenus cette dernière nation au cours des siècles font l'objet d'un examen plus approfondi et plus détaillé. Je n'y ai rien vu, qui puisse choquer le patriotisme de n'importe qui, j'entends du moins des gens au courant de la lettre des traités et non des journalistes qui se grisent de mots sans connaître la plupart du temps l'objet dont on discute. Et je recommande sincèrement ce petit travail à ceux qui s'occupent des chrétientés orientales et qui veulent se rendre compte de la situation légale, dont jouissent les communautés chrétiennes dans l'empire turc.

Quelques petites remarques pour terminer: ce n'est pas en 1767, mais en 1766 qu'a été aboli le patriarcat serbe d'Ipek (p. 7); il n'est pas exact de dire que toutes les Eglises orthodoxes reçoivent le saint-chrême du Phanar (p. 8), assertion qui est, du reste, corrigée un peu plus loin; le patriarcat arménien-

catholique ne gère pas auprès de la Porte les affaires de toutes les autres Eglises orientales unies à Rome (p. 25), chacune d'elles ou peu s'en faut a son représentant officiel à Constantinople; croit-on qu'il y ait un synode de douze évêques pour élire le patriarche maronite (p. 26); enfin, dans la table des sources à consulter, qui est fort bonne, j'aurais aimé trouver les *Echos d'Orient*, la revue qui donne certainement le plus de renseignements exacts sur les Eglises orientales.

L'auteur nous apprend dans une note (p. 1), que son introduction n'est que le résumé d'un vaste ouvrage qu'il prépare sur la situation occupée en Turquie par les communautés non mahométanes; dès aujourd'hui nous en saluons avec joie l'apparition.

Constantinople. Siméon Vailhé,
des Augustins de l'Assomption.

Fahrner, Dr. Ignaz, a. ö. Professor des Kirchenrechts an der Universität Straßburg, **Geschichte der Ehescheidung im kanonischen Recht**. I. Teil: Geschichte des Unauflöslichkeitsprinzips und der vollkommenen Scheidung der Ehe. Freiburg i. Br., Herder, 1903 (XII, 340 S. gr. 8°). M. 5.

Es war nicht ein unbekanntes Land, in das sein Forschertrieb den Kanonisten der jüngsten theologischen Fakultät geführt; fast wohin er seinen Fuß setzte, traf er auf die Spuren eindringender Arbeit von Rechtshistorikern anerkannten Rufes, von denen aber die einen ihr Forschungsgebiet weiter, die andern enger als er abgegrenzt hatten. Indem er, was ihr Fleiß und Scharfsinn zu Tage gefördert, von neuem und für seinen Zweck ganz selbständig durchforscht, gewertet, ergänzt, verarbeitet und zu einem einheitlichen Bilde der Entwicklung zusammengefügt hat, schenkt er uns ein Werk, das auf einen vollen wissenschaftlichen Wert Anspruch erheben darf und das daher der dankbarsten Aufnahme gewiß sein kann.

Entwicklung des Ehescheidungsprinzips vor Gratian — nach diesem bis zur Reformation — seit der Reformation — das sind die drei Abschnitte, in die sich der vorliegende 1. Band gliedert. Die volle Beherrschung seines Stoffes und die Kunst der Darstellung, über welche der Verf. in hohem Maße verfügt, haben es ihm möglich gemacht, den Verlauf der Entwicklung so zu zeichnen, daß man über dem Detail der Untersuchung schon bei der ersten Lektüre die großen Linien nicht aus den Augen verliert, in welchen die Entwicklung verläuft.

Der erste Zeitabschnitt steht unter dem Zeichen jenes großartigen Kampfes, den die römische Kirche geführt, um die von ihr stets festgehaltene Lehre von der Unauflöslichkeit der christlichen Ehe allmählich zur Anerkennung zu bringen gegenüber den Bestimmungen des mosaischen und römischen Rechts und der laxen Praxis der germanischen Volksstämme. Wie F. überhaupt der Darstellung des formellen Ehescheidungsrechtes mit Grund eine große Wichtigkeit für das Verständnis der Entwicklung des materiellen beimißt (S. IX), so hat er auch hier nicht hervorzuheben vergessen, daß jenem Kampfe der endgültige Sieg erst dann zuzufallen begann, als die Jurisdiktion über die Ehe in die Hand der Kirche gekommen war (S. 104).

In Auffassung der Väterstellen wird Einhelligkeit wohl nie erzielt werden, da sie vielfach mehrdeutig sind, wie Matth. 19, 9, das ihnen oft zur Vorlage dient, es an sich ist. Dem h. Basilius dürfte aber F. nicht ganz gerecht geworden sein. In dem *can. 9 (ed. Maur., Paris 1730, S. 274)*, aus dem nur ein Ausschnitt mitgeteilt ist, wird die ἀνυβρία, dem Manne im Ehebruchsfalle ein Recht der Entlassung und Wiederverheiratung zu geben und es der Frau zu verweigern, als mit der ἀπόφασις κυρίου unvereinbar bezeichnet, und im *can. 21* erklärt Basilius es für schwer begreiflich, warum die Gewohnheit den Ehebruch des Mannes milder beurteile, als den der Frau. Danach empfand er es wohl, daß die bestehende, dem römischen Rechte folgende Praxis dem christlichen Ideal nicht entsprach, und darf somit nicht einer Art „Herrenmoral" (S. 37) geziehen werden. Falls man überhaupt die Anschauungen des Basilius über Scheidung und Wiederverheiratung, wenn nicht klarstellen, so doch gerecht beurteilen will, sind alle in Betracht kommenden Stellen zu vergleichen. — Während *c. 12* der Synode von Nantes (658) bisher für eine letzte energische Betonung des römisch-kirchlichen Standpunktes gegenüber dem in der fränkischen Kirche bereits eingerissenen Laxismus angesehen wurde, hält F. nach Seckels Untersuchungen die Bestimmung für unecht (S. 60 f.). — Bei Darstellung des Scheidungsrechtes der angelsächsisch-fränkischen Bußbücher, wo dem Verf. die Forschungen Fourniers *(Revue d'histoire etc. VI u. VII!)* zu statten kamen, haben wir einen Hinweis auf das Zeugnis vermißt, welches die irisch-britischen Bußbestimmungen für die Korrektheit der Scheidungslehre in der keltischen Kirche darbieten.

Im zweiten Teile war die Arbeit von Jahrhunderten zu würdigen, welche die kirchliche Gesetzgebung unter Beihülfe der kanonistischen Wissenschaft leistete, um nach dem völligen Siege des Unauflöslichkeitsprinzips, dieses selbst rechtlich auseinanderzulegen, seine Konsequenzen in feste Formen zu bringen. Die Linien der Entwicklung sind hier mit meisterhafter Klarheit gezeichnet; das gilt besonders von der Anwendung des Prinzips auf die nicht vollzogene Ehe (S. 169—215).

In der Stelle aus Leos I Brief *ad Rustic. Narb. episc. (Migne, P. l. 54, 1205)*, auf welche die Vertreter der Kopulatheorie zurückgriffen: . . *ut praeter commixtionem sexuum habeant [nuptiae] in se nuptias Christi et ecclesiae sacramentum* . . . ist (S. 126 [1]) irrtümlich vor *habeant* das *non* eingeschoben, welches man erst später zuweilen hineinfälschte, um dem Ausspruche die gewünschte Beweiskraft zu geben. Wie Regino *De synod. caus. 2, 181* die allgemeine Verbreitung der Kopulatheorie in der fränkischen Kirche beweisen könnte (S. 127), leuchtet mir nicht ein; er verwertet zwar den Ausspruch Leos I, übergeht aber den oben angeführten Passus, auf den es ankommt.

Im dritten Zeitabschnitte, wo von einer Entwicklung des kirchlichen Eherechtes nur in Bezug auf die Auslegung des paulinischen Privilegs die Rede sein kann, hatte Verf. außerdem besonders die kirchliche Feststellung und Erklärung zu beleuchten, welche auf dem Konzil von Trient und nach demselben den überlieferten Grundsätzen zu teil ward gegenüber den mancherlei Irrtümern, die in der neueren Zeit die Fundamente des kanonischen Eherechtes zu untergraben drohten. Mit Recht behandelt er hier die Ausgestaltung des formellen Scheidungsrechtes vor der des materiellen: was den mittelalterlichen Irrtümern über die Ehe ganz fremd war, das Streben, der Kirche die Jurisdiktion in Ehesachen grundsätzlich streitig zu machen, das war für so viele moderne die Wurzel, aus der sie aufschossen.

Übrigens hätte hervorgehoben werden müssen, daß die Kirche ihre ausschließliche Zuständigkeit in Sachen des Ehebandes nicht bloß durch den Sakramentscharakter der Ehe begründet (S. 227), sondern auch und zunächst durch den religiösen Charakter derselben. Wenn daher S. 241 auf die Beweisführung des Rundschreibens *Arcanum* vom 10. Febr. 1880 Bezug genommen wird, so wäre vor dem Satze: *„Deinde consideranda sacramenti dignitas est"* wohl auch der ihm vorangehende anzuführen gewesen: *„Igitur cum matrimonium sit sua vi, sua natura, sua sponte sacrum, consentaneum est, ut regatur ac temperetur non principum imperio, sed divina auctoritate ecclesiae, quae rerum sacrarum sola habet magisterium."*

Die Darbietung des Textes ist trotz einiger Irrtümer und Versehen (z. B. zu lesen: Maassen; Haddan) befriedigend. Der Ausdruck Willensentzweiung *(dissensus)* ist u. E. begrifflich ver-

fehlt, wo er (S. 211) die durch Willenseinigung *(consensus)* bewirkte Auflösung eines bestehenden Verhältnisses bezeichnen soll.

Möge die tüchtige Arbeit bald mit dem Erscheinen des zweiten Bandes, den wir mit großem Interesse erwarten, ihre Vollendung finden.

Münster i. W. Karl Böckenhoff.

Lehrbuch der katholischen Religion für die oberen Klassen der Gymnasien. 10. Aufl. München, Oldenbourg (XIV, 416 S. gr. 8°). Geb. M. 2,90.

Lehrbuch der katholischen Religion zunächst für die oberen Kurse der Lehrerbildungsanstalten und der Realschulen. 5. Aufl. München, Oldenbourg (X, 258 S. gr. 8°). Geb. M. 1,60.

Die beiden vorliegenden Lehrbücher der katholischen Religion erfreuen sich großer Verbreitung, was schon daraus erhellt, daß das eine bereits zehnmal und das andere fünfmal die Presse verlassen hat. Nicht nur in ihrem Heimatlande Bayern, auch in Norddeutschland sind sie an vielen Schulen eingeführt. Tatsächlich verdienen sie die ihnen gewordene Anerkennung in hohem Grade. Zu den methodischen Vorzügen, welche sie vor anderen gleichen Zwecken dienenden Lehrbüchern auszeichnen, gehört einerseits ihr enger Anschluß an den (Deharbeschen) Katechismus, welcher in den unteren Klassen der Gymnasien sowie in den Präparandenschulen gegenwärtig fast allgemein dem Religionsunterrichte zu Grunde gelegt wird, — und anderseits die Darbietung eines vortrefflichen Unterrichtsstoffes, in dessen geschickter Auswahl und weiser Beschränkung pädadogische Meisterschaft sich auch hier nicht verleugnet hat. Indem der Unterricht auf den höheren Stufen an Form und Gliederung der religiösen Wahrheiten sich anschließt, wie sie auf den unteren Klassen bereits geistiges Eigentum der Schüler geworden sind, befolgt er die so wichtigen, erfolgsichernden didaktischen Grundsätze der Repetition und der Konzentration und erleichtert auf dem vorhandenen festen Fundamente die der höheren Stufe entsprechende Erweiterung und Vertiefung des bereits erworbenen religiösen Wissensgutes. Hierfür bieten aber beide Bücher wohlbemessenes Material, — nicht zu viel, daß es nicht in der karg zubemessenen Unterrichtszeit könnte bewältigt werden, und doch für den Bildungszustand und die religiöse Rezeptionsfähigkeit der betr. Schüler hinreichend und angemessen. Die Überfülle des in manchen Lehrbüchern aufgehäuften Stoffes belastet, zumal in der Form, in der er manchmal geboten wird, den Unterricht, behindert Lehr- und Lernfreudigkeit und verleitet ungeübte Lehrer nicht selten zu Exkursen in die Gebiete der wissenschaftlichen Theologie, wobei nicht bloß das vom Lehrplane vorgeschriebene Jahrespensum, sondern auch die Intensivität und die Weihe des gesamten Unterrichtes zu kurz kommen. Die scharfe Gliederung in numerierte §§ mit jedesmaliger kurzer Inhaltsangabe *ad marginem* ist für Lehrende und Lernende von gleicher Annehmlichkeit. — Die Approbation sämtlicher Erzbischöfe und Bischöfe Bayerns bürgt für die kirchliche Korrektheit der Lehrbücher.

Ihren bayerischen Ursprung verraten die S. 220 (bezw. 138) aufgeführten *festa fori*, bei deren Behandlung ein Hinweis auf die außerhalb Bayerns üblichen Feste angebracht gewesen wäre. Auch die übrigen ganz passend in einem Anhange mitgeteilten üblichen Gebete haben zum Teil die süddeutsche Form. Im Lehrbuche für die Lehrerbildungsanstalten ist im apostolischen Glaubensbekenntnisse in der deutschen Übersetzung *omnipotentem* unrichtig zu *creatorem* statt zu *patrem* bezogen. — Ein dankenswerter Weise am Schlusse beigedrucktes Verzeichnis „zur Lektüre oder zum Studium empfehlenswerter Bücher" dürfte namentlich aus den Gebieten der Geschichte und der Litteraturgeschichte noch zu ergänzen sein.

Es sei noch bemerkt, daß das Lehrbuch für Gymnasien dem höheren Bildungsstande dieser Schüler entsprechend inhaltreicher ist, sowie daß in der vorliegenden 10. Auflage die in der „kritischen Studie" von Dr. Senger geäußerten Wünsche verdiente Berücksichtigung gefunden haben. In der Ausgabe für Lehrerbildungsanstalten sind sämtliche lateinischen und griechischen Zitate weggelassen. — Im Anschlusse an beide Lehrbücher sind im gleichen Verlage eine Kirchengeschichte und eine kurze Apologetik erschienen.

Münster i. W. Heinrich Menden.

Kleinere Mitteilungen.

Prof. Dr. Hugo **Weiss** hatte in einer dem *Index lectionum Lycei Reg. Hosiani Brunsbergensis* Ostern 1902 beigegebenen Abhandlung untersucht »**Quid de immortalitate animarum Hebraei et gentes Hebraeis finitimae antiquiore tempore senserint**«. In gefälliger klarer Sprache hatte er hier aus der Lehre über Gott und den Ursprung der Menschenseele, dem Bunde Gottes mit dem Volke Israel, den Scheolvorstellungen, der Erzählung von dem Patriarchen Henoch, den Trauergebräuchen, dem Vergeltungsglauben . ., ohne auf Quellenscheidungen der Kritik Rücksicht zu nehmen, die hochentwickelten religiösen Ideen der alten Israeliten von der Unsterblichkeit der Seele und einem seligen ewigen Leben zur Darstellung gebracht. In einem 2. Teil, der dem *Index* für Ostern 1904 beigefügt ist, untersucht er die entsprechenden Vorstellungen der alten Ägypter, Assyrier, Babylonier und Phönikier und hebt trefflich neben gemeinschaftlichen Zügen die obwaltenden Differenzen hervor, die der ursprünglichen israelitischen Konzeption spröde gegenüberstehen. Die phantasievollen Auswüchse wegschneidend zeigt er, daß diese Völker in der eschatologischen hier behandelten Frage für die Religion Israels und der Bibel wenig zu sagen haben. Die Studie bietet mannigfache Anregung und Belehrung. B.

Prof. Dr. Carl **Holzhey** veröffentlicht in der Zeitschr. der Deutschen Morgenländ. Gesellschaft 1903 S. 751—765 eine bemerkenswerte Arbeit über »**Herkunft und Bedeutung der Endvokale u, i, a beim assyrischen Nomen und Verbum**«. Er konstatiert zunächst die völlige Regellosigkeit in der Anwendung dieser Endvokale beim Nomen und Verbum. Übergehend zur Untersuchung der Nominalendungen stellt er sich auf die Seite jener Philologen, die für das Ursemitische eine konstante Regel der Deklinationsendungen ablehnen. Wenn diese Ansicht zu Recht besteht — und sie wird m. E. sehr wahrscheinlich durch die dem Äthiopischen entnommenen Beweise, da dieses wohl am meisten ursemitisches Sprachgut enthält —, dann liegt es in der Tat am nächsten, in den semitischen Nominalendungen u, i, a drei unbestimmte Deuteworte (hu, hi, ha) zu sehen. Ihre ursprüngliche Gleichwertigkeit, allmähliche Enttonung und spätere Nachsetzung (an Stelle ursprünglicher Präfigierung) weist H. im folgenden nach durch interessante Belege aus fast allen semitischen Sprachen, einschließlich des Mandäischen, Samaritanischen, Amharischen. Im zweiten Teile des Artikels werden dieselben Endvokale u, i, a beim assyrischen Verbum behandelt. Sie stehen hier ebenso regellos; ihre Herkunft ist, wie beim Nomen, auf demonstratives hu, hi, ha zurückzuführen. Die Funktion dieser tonlos angehängten Deiktika ist teils subjektivisch (dem angehängten *pronomen separatum* beim syrischen Partizipium zu vergleichen), teils eine pleonastische Wiederholung des Objekts, wie sie in analoger Weise in semitischen Relativsätzen (z. B. im Arabischen) deutlich erkennbar ist. W. Engelkemper.

»**Histoire des Evêques de Dax**, par A. **Degert**, docteur ès lettres, professeur à l'Institut catholique de Toulouse. Paris, Beauchesne, 1903 (484 p. in 8°).« — Allmählich steigert sich im französischen Klerus das Streben, der Kirchengeschichte die

Fortschritte zu gute kommen zu lassen, welche die geschichtliche Forschung erzielt hat, besonders seitdem das Archiv des Vatikans und andere leicht zugänglich geworden sind. Nachdem Albanès und U. Chevalier sich dieser Aufgabe für die Provence, Martin für den Nord-Osten unterzogen haben, steckt sich Degert ein ähnliches Ziel für den Süd-Westen und eröffnet die Reihe seiner Untersuchungen mit der Geschichte der Bischöfe von Dax. Dank seiner durchaus wissenschaftlichen Richtung und Methode stellt sich sein Werk den besten Erzeugnissen der Benediktiner des 17. Jahrh. würdig zur Seite und bietet hier für deren veraltete *Gallia christiana* einen vorteilhaften Ersatz. Da der Verf. der Kirchengeschichte keinen andern berechtigten Zweck anerkennt als die uneigennützige Erreichung der objektiven Wahrheit, so sind bei ihm jene, so vielen französischen Bischofsbiographien mit Recht vorgeworfene erbauliche oder apologetische Tendenzen nicht zu finden, welche bis in die neueste Zeit hinein ungeschickten Hagiographen Textverstümmelungen oder Totschweigen von Unerwünschtem aufzwangen und ihren Scharfblick oder ihre Ehrlichkeit in Frage stellen ließen. So weit und so klar es die spärlich fließenden unverdächtigen Quellen über die Anfänge des Christentums in Dax erlauben, wird aus der dichten Hülle der vorliegenden Überlieferung ohne unangebrachte Toleranz für haltlose und jüngere Legendenbildungen der historische Kern herausgeschält. In die hierauf folgende Reihenfolge der Biographien sind hie und da Exkurse eingeschaltet, in welchen die neuen Kurven der geschichtlichen Entwickelung abgemessen oder die charakteristischen Verschiedenheiten hervorgehoben werden, durch welche sich die Bischöfe des Mittelalters von denen der Neuzeit differenzieren. Eine erstaunlich fleißige Vorarbeit scheint den Archiven an Ort und Stelle, in Paris und Rom, den älteren und neueren französischen, englischen und deutschen Druckwerken alles entlockt zu haben, was sie über die Bischöfe von Dax enthalten. Wenn nun dieser reichhaltige Stoff so künstlerisch gestaltet ist, daß er unter seinem Staube wieder zu erleben scheint, so wird es kein Wunder nehmen, daß eine Biographie, die des Bischofs François de Noailles, das Interesse und die volle Bedeutung eines Kapitels aus der Geschichte der französischen Diplomatie im 16. Jahrh. beanspruchen kann, während andere einen sehr lehrreichen Beitrag zur Geschichte des Kampfes des französischen Episkopats gegen den Protestantismus, den Jansenismus oder das revolutionäre Antichristentum liefern.

X.

Besondere Beachtung verdienen die beiden letzten (im Januar und März herausgegebenen) Doppelnummern des »*Bulletin de littér. ecclés. publié par l'Institut cath. de Toulouse*«. Sie enthalten drei längere, in Briefform geschriebene Artikel gegen Loisy, die zu dem Besten gehören, was bis jetzt gegen ihn geschrieben ist. Der erste ist ein Brief, den der Redakteur der *Revue biblique*, M. J. **Lagrange** O. P., von Jerusalem aus an Msgr. P. Batiffol, Rektor des *Institut catholique* in Toulouse, schreibt, und trägt die Aufschrift »**Jésus et la critique des Evangiles**«. Er knüpft an Artikel an, welche der Adressat und der Briefschreiber im verflossenen Jahre im *Bulletin* und in der *Revue biblique* über den zu behandelnden Gegenstand schon veröffentlicht haben. Dieser Gegenstand ist die Gottheit Christi im Sinne der kirchlichen Überlieferung und im Gegensatz zu der Auffassung Loisys, die einer völligen Leugnung derselben gleichkommt und sich mit der Auffassung der Ritschlianer deckt.

Der zweite Artikel ist überschrieben »**Jésus et l'Eglise**«. Er hat die Form eines Briefes, den **Batiffol** an den P. L. Janssens O. S. B. in Rom schreibt. Die Ideengemeinschaft wird hergestellt durch den Hinweis auf einen Artikel von Janssens in der *Revue Bénédictine* und einen von Batiffol im *Bulletin*. Den Gegenstand der Behandlung bildet die Einsetzung der Kirche durch Christus unter Zurückweisung der dem neuesten Protestantismus entlehnten Behauptung Loisys, Jesus habe nur ein eschatologisches Reich, das bald kommen solle und in welchem er als der Messias auftreten werde, verkündigt, nicht aber die Kirche als Gesellschaft gegründet.

Der dritte Artikel ist ein Schreiben, welches E. **Portalié** S. J. an seinen Ordensgenossen den P. von Hummelauer in Valkenburg richtet, anknüpfend an einen von letzterem verfaßten Aufsatz der *Civiltà cattolica*. Er trägt die Aufschrift »**Dogme et histoire**« und verteidigt den richtigen Sinn der Dogmenentwicklung im Gegensatze zu dem falschen Sinne, in welchem Loisy eine solche behauptet, der hier noch radikaler vorgeht als Harnack, ganz von dem Spencerschen Agnostizismus und Evolutionismus durchtränkt ist, nur eine relative Wahrheit gelten läßt und in offenem Gegensatz zum *Vaticanum* eine den ursprünglichen Sinn verändernde Umprägung der Dogmen bis zur Verkehrung in das kontradiktorische Gegenteil annimmt.

Die Artikelschreiber zeigen sich über ihren Gegenstand und dessen neueste Litteratur sehr gründlich unterrichtet. Alle drei betonen mit Recht, daß Loisy zwar vorgibt, bloß als Historiker zu reden, in Wirklichkeit aber dogmatische und philosophische Thesen verficht, und zwar solche, die, wenn sie konsequent durchgeführt würden, nicht nur vom Katholizismus und Christentum, sondern auch vom Theismus und der wahren Philosophie nicht viel übrig lassen würden. Und das Paradoxe dabei ist, daß Loisy als Apologet gelten will und sich der Meinung hingibt, der Glaube könne nur so, wie er es unternimmt, gegenüber der modernen Wissenschaft gerettet werden.

B. Dörholt.

Berichtigung. Gelegentlich der Besprechung von: M. Faulhaber, Hohelied-, Proverbien- und Prediger-Catenen, in Nr. 5 Sp. 132—135 habe ich gegen dessen Symmachushypothese Bedenken geäußert (Sp. 134). Unter den von F. in Facsimilia mitgeteilten Lemmata (S. 90) befindet sich nämlich eines, das ganz deutlich ein dem σ übergeschriebenes Majuskel-Gamma *(Γ)* aufweist. Wenn dieses Gamma zu Recht besteht, ist natürlich die Auflösung des Lemmas mit *Συμμάχου* unmöglich. Nun teilt mir aber Herr Prof. Faulhaber mit, daß dieses fatale Gamma lediglich der Verunglückung eines Clichés seine Existenz verdankt. Es sollte ein Majuskel-Ypsilon (Y) sein. Die Unterlassung eines diesbezüglichen Corrigendums von Seite F.s hing mit sonstigen zahlreichen Druckmiseren zusammen. Ich bin demnach in der Lage, meinen Widerspruch gegen die Symmachushypothese F.s aufzugeben. Joseph Sickenberger.

Personalien. Der o. Prof. des Kirchenrechts an der theol. Fakultät in Würzburg Prälat Dr. Heinrich Kihn ist zum Domdekan an der dortigen Kathedrale ernannt worden. Ferner wurden ernannt: der a. o. Prof. Dr. Johann Kiß in Budapest zum o. Prof. der theologischen Propädeutik daselbst, der Prof. am Priesterseminar in Budapest Dr. Ottokar Prohászka zum o. Prof. der Dogmatik an der theol. Fakultät daselbst, der Dechantpfarrer von Bihar-Püspöki Dr. Johann Karacsonyi zum o. Prof. der Kirchengeschichte an der theol. Fakultät in Budapest, der Privatdozent Dr. Joseph Geyser in Bonn zum a. o. Prof. für Philosophie in Münster, der Dozent Dr. Jakob Schmitt zum Prof. für Kirchengeschichte am Priesterseminar in Mainz. Dr. Johann Stufler S. J. habilitierte sich in Innsbruck für philosophische Einleitungswissenschaft und spekulative Theologie. — Im 73. Lebensjahre verschied der o. Prof. des Kirchenrechts Dr. Isidor Silbernagl in München.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Rey, G., La valeur „critique" de l'autorité de l'Eglise dans l'exégèse sacrée (Univ. Cathol. 1904, 3, p. 341—377).

Girerd, F., Evolution et progrès en exégèse (Ann. de la Philos. Chrét. 1904 mars, p. 621—633).

Hoffmann, Die wichtigsten Instanzen gegen die Graf-Wellhausensche Hypothese. 1. Heft. Progr. Berlin, Nathansen & Lamm, 1904 (154 S. gr. 8°). M. 3.

Pannier, E., Critique et exégèse (Rev. des Sc. Ecclés. 1904 févr., p. 114—147).

Blondel, M., Histoire et Dogme. Les Lacunes philosophiques de l'exégèse moderne. La Chapelle Montligeon (Orne), libr. de Montligeon, 1904 (72 p. 8°).

X., Un papyrus hébreu pré-massorétique (Rev. biblique 1904, 2, p. 242—250).

Calès, J., La bible des Septante d'après l'édition de Cambridge (Etudes t. 98 n. 4, p. 556—569).

Melardi, A., Quaedam de veterum s. scripturae interpretationum italae et vulgatae latinitate. Neapoli, Pisanzio 1903 (19 p. 8°).

Mercati, G., De versione bibliorum arabica a. 1671 edita (Rev. biblique 1904, 2, p. 250—251).

Davidson, W. L., The Bible story of creation a phase of the theistic argument (Expos. 1904 apr., p. 286—300).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Abbé Amann-Paris, Kaplan Dr. Vrede-Berlin mit.

Šanda, A., Nochmals Araraṭ u. Urarṭu (Bibl. Z. 1904, 2, S. 113-121)
Jakova-Mertury, G., Il diluvio biblico: esame critico del testo scritturale. Roma, tip. Operaia Rom., 1903 (18 p. 8°).
Broglie, de, Les Prophéties messianiques. Avec préface et notes par A. Largent. T. I. Paris, Bloud, 1904 (80 p. 16°). *Fr.* 0,60.
Elhorst, H. J., De ephod (Teyler's Th. Tijdschr. 1904, 2, p. 158—177).
Lotz, W., Der Bund vom Sinai VI (N. Kirchl. Z. 1904, 4, S. 281—304).
Nicole, J., Un texte de la Genèse (37, 3—4. 9) (Rev. de philol. 1904, 1, p. 65—68).
Miketta, Die litterarhistorische u. religionsgeschichtliche Bedeutung der ägyptischen Eigennamen der Josephsgeschichte (Bibl. Z. 1904, 2, S. 122—140).
Peters, N., Die „Stadt" in Nm. 24, 19 u. Ps. 72 (71), 16 (Ebd. S. 141—144).
Rießler, P., Über Nehemias u. Esdras (Schluß) (Ebd. S. 145-153).
Howorth, H., Some unconventional views on the text of the Bible. V. The genealogies and lists in Nehemiah (Proc. of the Soc. of Biblic. Arch. 1904 febr., p. 63—69).
Isaacson, I., Job. Is the Book Canonical? London, Authors & Booksellers' Co-op. All., 1904, 8°. 1 *s.*
Lagrange, M. J., Deux commentaires des Psaumes [Calmet 1734, Fillion 1893] (Rev. biblique 1904, 2, p. 251—259).
Van Hoonacker, M. A., La prophétie relative à la naissance d'Immanu-el (Ebd. p. 213—227).
Caraccio, M., Erode I re degli ebrei. Padova, Angelo Draghi. 1903 (153 p. 16°). *L.* 2,50.
Moulton, G., Characteristics of New Test. Greek (Expos. 1904 jan., p. 67—75; march, p. 215—225; apr., p. 310—320).
Meillet, M. A., Observations sur la graphie de quelques anciens manuscrits de l'évangile arménien (Journ. asiat. 1903, 3, p. 487—507).
Gaudeau, B., L'Eglise et l'Evangile (Rev. du Clergé Franç. 1904 mars 15, p. 113—123).
Emonet, B., Cas de conscience de M. Loisy (Etudes 1904, t. 98 n. 6, p. 737—758).
Mariano, R., Loisy ed Harnack (Riv. d' Italia 1904 marzo, p. 434—452).
Lepin, M., La divinité du Christ, d'après M. Loisy (Univ. Cathol. 1904, 1, p. 34—60).
———, La divinité du Christ, d'après les évangiles synoptiques (Ebd. 1904, 2, p. 161—199).
Bachmann, Ph., Die Sittenlehre Jesu u. ihre Bedeutung f. die Gegenwart. Leipzig, Deichert, 1904 (III, 60 S. 8°). M. 1,20.
Bugge, Chr. A., Das Gesetz u. Christus im Evangelium. Zur Revision der kirchl. Lehre „de lege et evangelio". (Videnskabsselskabets skrifter). Christiania, Dybwald in Komm., 1903 (95 S. Lex. 8°). M. 3.
Henderson, H. F., Eye-Witnesses of Christ, and other Essays. London, Stockwell, 1904, 8°. 2 *s.* 6 *d.*
Gorla, P., La Samaritana del vangelo. Milano, scuola tip. Salesiana, 1904 (383 p. 8°). *L.* 3.
Reinach, Th., „Mon nom est légion" (Rev. des Et. Juiv. 1903 oct.-déc., p. 172—178).
Sachsse, E., Der geschichtliche Wert der drei ersten Evangelien. Vortrag. Berlin, Reuther & Reichard, 1904 (64 S. 8°). M. 1.
Belser, J., Zu der Perikope von der Speisung der Fünftausend (Mt. 14, 13—21. Mk. 6, 30—44. Lk. 9, 10—17. Jo. 6, 1—15) (Bibl. Z. 1904, 2, S. 154—176).
Herklotz, Fr., Miszelle zu Mt. 19, 24 u. Parall. (Ebd. S. 176/7).
Kunze, J., Das Evangelium des Johannes eine antijüdische Tendenzschrift (Allg. Ev.-Luth. K.-Ztg. 1904, 8—10, Sp. 170-172. 194—199. 218—221).
Brychta, A., Quid mihi et tibi est, mulier? Joa. 2, 4 (Theol. prakt. Quartalschr. 1904, 2, S. 359—363).
Bludau, A., Die Abschiedsrede des Apostels Paulus zu Milet (Schluß) (Kath. Seels. 1904, 2, S. 51-55; 3, S. 99-103).
Frola, D., La lettera di s. Paolo ai Romani, analisi, parafrasi e commenti. Ivrea, tip. Unione coop., 1903 (203 p. 8°).
Weber, V., Wann u. wie hat Paulus „Christum nach dem Fleische gekannt" (2 Kor. 5, 16)? (Bibl. Z. 1904, 2, S. 178-188).
Haupt, E., Einführung in das Verständnis des Briefes Pauli an die Galater (Schluß) (Dtsch. Ev. Bl. 1904, 3 u. 4, S. 161-183. 235—259).
Cladder, H. J., Der formale Aufbau des Jakobusbriefes (Z. f. kath. Theol. 1904, 2, S. 295—330).
Šanda, A., Miszelle zu 2 Petr. 2, 15 (Bibl. Z. 1904, 2, S. 188-190).
Findlay, G., Studies in the first epistle of John (Expos. 1903 nov., p. 321—344; dec., p. 455—467; 1904 jan., p. 36—46; march, p. 226—240).
White, N. J. D., The testimony of Jesus is the spirit of profecy (Apoc. 19, 10) (Ebd. 1904 apr., p. 266—274).
Levi, G., Parabeln, Legenden u. Gedanken aus Talmud und Midrasch, gesammelt u. geordnet v. L., aus dem Urtexte ins Deutsche übertr. v. L. Seligmann. 3. verm. Aufl. Leipzig, Leiner, 1904 (VI, 394 S. 8°). Geb. M. 5.
Lévi, J., Notes sur les jeûnes chez les juifs (Rev. des Et. Juiv. 1903 oct.-déc., p. 161—171).
Bernardin, V., Le tombeau de la Sainte Vierge à Jérusalem (Etudes francisc. 1904 mars, p. 301—317).
Vincent, H., La crypte de Sainte-Anne à Jérusalem (Rev. biblique 1904, 2, p. 228—241).
Schwöbel, V., Die Verkehrswege u. Ansiedlungen Galiläas in ihrer Abhängigkeit von den natürl. Bedingungen (Schluß) (Z. d. dtsch. Palästina-Ver. 1904, 2/3, S. 57—151).

Historische Theologie.

La Vallée-Poussin, L. de, Dogmatique bouddhique. II: Nouvelles recherches sur la doctrine de l'Acte. Paris, Leroux (98 p. 8°).
Lorenzo, de G., India e buddhismo antico. Bari, Laterza, 1904 (299 p. 8°). *L.* 3,50.
Reitzenstein, R., Hellenistische Theologie in Ägypten (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. I, 1904, 3, S. 177—194).
Gentile, G., Studi sullo stoicismo romano del primo secolo d. C. Parte I. Trani, Vecchi, 1904 (63 p. 8°).
Zahn, Th., Missionary methods in the times of the Apostles (Expos. 1903 sept., p. 227—240).
Burn, A. E., Neue Texte zur Geschichte des apostolischen Symbols. V. *Ordo de catechizandis rudibus* (Z. f. Kirchengesch. 1904, 1, S. 148—154).
Van Veldhuisen, A., De crisis in de gemeente van Korinthe op het einde der eerste eeuw (Th. Studiën 1904, 1, p. 1-22).
Dunin-Borkowski, St. v., Methodologische Vorfragen zur urchristl. Verfassungsgeschichte I (Z. f. kath. Theol. 1904, 2, S. 217—249).
Dorsch, E., Zur Hierarchie des ‚Hirten' (Ebd. S. 250—294).
Revillout, E., L'Evangile des XII apôtres, récemment découvert I (Rev. biblique 1904, 2, p. 167—187).
Thopdschian, H., Die Anfänge des armenischen Mönchtums mit Quellenkritik (Z. f. Kirchengesch. 1904, 1, S. 1—32).
Pichon, R., Note sur un passage du *‚de mortibus persecutorum'* (Rev. de philol. 1904, 1, p. 60).
Bibliotheca SS. Patrum ed. J. Vizzini. Ser. V. Vol. III—IV: Hilarii Pictaviensis De Trinitate libri IX—XII. Roma, tip. Forzani, 1903, 8°.
Hilling, Der h. Hieronymus als Kardinal der röm. Kirche (Kath. Seels. 1904, 3, S. 120—126).
Brandt, S., Zu den *versus Hieronymi ad Augustinum, Augustini ad Hieronymum* (Philologus 1904, 1, S. 160).
Morin, G., Une prière inédite attribuée à s. Augustin (Rev. Bénéd. 1904, 2, p. 124—132).
Traube et L. Delisle, Un feuillet retrouvé du recueil écrit sur papyrus de lettres et sermons de s. Augustin (Bibl. de l'Ecole des chartes 1903, 5/6, p. 453—480).
Duval, R., Histoire de l'Eglise Nestorienne (Journ. d. Savants 1904 févr. et mars, p. 109. 181—190).
Leipoldt, J., Berichte Schenutes über Einfälle der Nubier in Ägypten (Z. f. ägypt. Sprache XI, 2, 1903, S. 126—140).
Syed, Ali, Spirit of Islam, or Life of Mohammed. London, Paul, 1904, 8°. 8 *s.*
Blasel, K., Die kirchl. Zustände Italiens zur Zeit Gregors d. Gr. (A. f. kath. Kirchenr. 1904, 1, S. 83—93).
Klaeber, Fr., Zur altengl. Bedaübersetzung (Anglia 1902, 3, S. 257—315; 1904, 2, S. 243—282).
Krusch, B., Eine englische Studie über die Handschriften der *vita Columbani* (N. Archiv 1904, 2, S. 445—463).
Seckel, E., Studien zu Benedictus Levita II—V (Ebd. S. 277-331).
Stengel, E., Die Immunitätsurkunde Ludwigs des Frommen für Kloster Inden (Cornelimünster) (Ebd. S. 377—393).
Bretholz, B., Neueste Litteratur über Pseudochristian (Ebd. S. 480—489).
Michael, E., Wernher v. Elmendorf (Z. f. kath. Theol. 1904, 2, S. 425—428).

Fournier, P., Etudes sur les pénitentiels. 5. Pénitentiel d'Arundel; le pénitentiel du pseudo-Grégoire; le pénitentiel romain d'Antoine Augustin; conclusion générale (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1904, 2, p. 97—103).

Schmidlin, Die kirchenpolitischen Theorien des 12. Jahrh. (A. f. kath. Kirchenr. 1904, 1, S. 39—55).

Vacandard, E., Saint Bernard. Paris, Bloud, 1904 (X, 305 p. 16°).

Herwegen, H., Les collaborateurs de s. Hildegarde I (Rev. Bénéd. 1904, 2, p. 192—203).

Lesort, A. et M. Prévost, Bulles inédites des papes Eugène III, Lucius III, Célestin III et Innocent III (Bibl. de l'Ecole des chartes 1903, 5/6, p. 554—566).

Goetz, W., Die Quellen zur Geschichte des h. Franz v. Assisi (Z. f. Kirchengesch. 1903, 4, S. 475-519; 1904, 1, S. 33-47).

Helssig, Eine bisher übersehene Schrift des Henricus Hostiensis (Dtsch. Z. f. Kirchenr. 1904, 1, S. 70—82).

Alphandéry, P., Les Idées morales chez les hétérodoxes latins au début du XIIIe siècle. Paris, Leroux, 1903 (XXXIV, 206 p. 8°).

Pfleger, L., Der Dominikaner Hugo v. Straßburg u. das *Compendium theologicae veritatis* (Z. f. kath. Theol. 1904, 2, S. 429—440).

Paulus, N., Zur angebl. Veräußerlichung des mittelalt. Beichtinstituts (Ebd. S. 410—414).

Ermini, F., I parlamenti provinciali dello stato ecclesiastico nel medio evo. Roma, Unione coop. editrice, 1903 (14 p. 8°).

Bess, B., Frankreich u. sein Papst v. 1378—1394 (Z. f. Kirchengesch. 1904, 1, S. 48—89).

Eubel, C., Bullarium Franciscanum. Tom. VII. Romanorum pontificum vel eorum, qui durante schismate occidentali in sua obedientia pro romanis pontificibus habebantur, scilicet Urbani VI, Bonifatii IX, Innocentii VII, Gregorii XII, Clementis VII, Benedicti XIII, Alexandri V, Ioannis XXII, Martini V, documenta. Romae. Leipzig, Harrassowitz in Komm., 1904 (LVIII, 774 S.). M. 45.

Sorbelli, A., La biblioteca capitolare della cattedrale di Bologna nel sec. XV. [Atti e memor. d. r. deputaz. di stor. patr. per le provincie di Romagna III, 21, 4—6]. Bologna, tip. Zanichelli, 1903.

Macri, G., La leggenda della b. Eustochia da Messina (Smeralda Calefati-Colonna) scritta da suor Jacopa Pollicino, sua prima compagna. — Testo a penna del sec. XV (Arch. Stor. Messinese 1903, p. 57—117).

Perrone-Grande, L., Per la storia del monastero del ss. Salvatore di Messina, e per la biografia di Costantino Lascaris. Un documento inedito (Ebd. p. 208—211).

Rossi, S., Catalogo dei codici greci dell' antico monastero del ss. Salvatore, che si conservano nella Biblioteca Universitaria di Messina (Ebd. p. 157—169).

Roth, F., Der Meistersinger Georg Breuning u. die relig. Bewegung der Waldenser u. Täufer im 15. u. 16. Jahrh. (Monatsh. d. Comen. Gesellsch. 1904, 2, S. 74—93).

Berlière, U., Les évêques auxiliaires de Cambrai du XVIe au XIXe siècle *(fin)* (Rev. Bénéd. 1904, 2, p. 133—160).

Hilling, N., Felinus Sandeus, Auditor der Rota (A. f. kath. Kirchenr. 1904, 1, S. 94—106).

Kolde, Th., P. Denifle, Unterarchivar des Papstes, seine Beschimpfung Luthers u. der evang. Kirche. Leipzig, Deichert, 1904 (VI, 79 S. gr. 8°). M. 1,20.

Walther, W., Denifles Luther, e. Ausgeburt römischer Moral. Ebd. 1904 (IV, 70 S. gr. 8°). M. 1,20.

Hausrath, A., Luthers Leben. 1. Bd. Berlin, Grote, 1904 (XV, 573 S. gr. 8°). M. 9.

Kalkoff, P., Zu Luthers römischem Prozeß (Z. f. Kirchengesch. 1904, 1, S. 90—147).

Götze, A., Die Entstehung der 12 Artikel der Bauern (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. I, 1904, 3, S. 213—220).

—, Zur Überlieferung der 12 Artikel (Hist. Vierteljahrsschr. 1904, 1, S. 53—58).

Detmer, H., Bilder aus d. religiösen u. sozialen Unruhen in Münster während des 16. Jahrh. III. Über die Auffassung v. d. Ehe und die Durchführung der Vielweiberei in Münster während der Täuferherrschaft. Münster, Coppenrath, 1904 (33 S. gr. 8°). M. 0,80.

Müller, K., Zum Briefwechsel Calvins mit Frankreich (Z. f. Kirchengesch. 1904, 1, S. 157—160).

Duker, A. C., De calvinist Voetius en zijne geestverwanten tegenover Rome (Teyler's Th. Tijdschr. 1904, 2, p. 139-157).

Friderici, G., De la réception des catéchumènes dans l'Eglise réformée de France (thèse). Cahors, impr. Coueslant, 1904 (71 p. 8°).

Tournier, F., Msg. Guillaume du Prat au concile du Trente *(fin)* (Etudes t. 98 n. 4 et 5, p. 465—484. p. 622—644).

Cantono, A., Un grande riformatore del sec. XVI [s. Carlo Borromeo]. Firenze, libr. Fiorentina, 1904 (VII, 91 p. 16).

Tötössy, N., Peter Pázmány als Theologe (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. 1904, 3, S. 337—346).

Grabinski, G., Cristina di Svezia (Rass. Naz. 1904 marzo 1, p. 19—55).

La Brière, Y. de, Comment fut adopté et accepté l'édit de Nantes I (Etudes 1904 t. 98 n. 6, p. 759—778).

Chérol, H., Louis XIV et l'Immaculée Conception (Ebd. p. 801-818).

Rösch, A., Das Kirchenrecht im Zeitalter der Aufklärung (Arch. f. kath. Kirchenr. 1903, 4, S. 620-652; 1904, 1, S. 56-82).

Bossuet, Oeuvres choisies. T. 5: Panégyriques; Sermons. Paris, Hachette, 1904 (544 p. 16°). *Fr.* 1,25.

Crouzil, L., Le Concordat de 1801. Paris, Bloud, 1904 (63 p. 16°). *Fr.* 0,60.

Seeberg, Rh., Die Kirche Deutschlands im 19. Jahrh. 2. Aufl. Leipzig, Deichert, 1904 (VIII, 398 S. gr. 8°). M. 6,75.

Lajudie, Ch. de, Un siècle de l'église de France *(fin)* (Univ. Cathol. 1904, 2, p. 97—130).

Dumas, G., Saint Simon, père du positivisme (Rev. philos. 1904, 2, p. 136—157; 3, p. 263—287).

Bernasconi, A. M., Acta Gregorii Papae XVI, scilicet constitutiones, bullae, litterae apostolicae, epistolae. Vol. IV, pars II ord. chronol. disp. Romae, typ. Polyglotta, 1904, 4°.

Hourat, P., Le Syllabus. Etude documentaire. 3 vol. I, Première phase (1849-1861); II, Deuxième phase (1861-1862); III, Troisième phase (1862—1864). Paris, Bloud, 1904 (64 p. 16° chacun). *Fr.* 0,60 le vol.

Franzini, M., Pietro Rota, arcivescovo di Tebe, canonico vaticano, già vescovo di Guastalla e Mantova. II. ediz. Roma, Semin. vaticano edit., 1903 (496 p. 8°).

Harry, W., Newman. London, Hodder & S., 1904 (296 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Rochetal, A. de, Les Derniers Papes jugés par leur écriture (graphologisch). Paris, Amat, 1904 (27 p. 8°).

Franceschetti, Fr., Gli antenati del sommo Pontefice Pio X. Roma, tip. dell' Un. coop. edit., 1903 (21 p. 8°).

Nogara, B., La cronaca di Freculfo da un ms vaticano (Misc. di Stor. Eccl. 1904 marzo, p. 191—193).

Systematische Theologie.

Bovon, J., Les religions d'autorité et la religion de l'esprit (Lib. Chrét. 1904, 3, Sp. 97—106).

Schmidt, E., Die Absolutheit des Christentums u. die Religionsgeschichte (Dtsch. Ev. Bl. 1904, 3, S. 184—223).

Rice, W. N., Christian Faith in an Age of Science. London, Hodder & S., 1904 (438 p. 8°). 6 *s.*

Feyerabend, K. W., Moderne Theologie (Z. f. Th. u. K. 1904, 2, S. 93—147).

Glossner, M., Ein moderner Gnostiker (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. 1904, 3, S. 253—266).

De Cara, C. A., Razionalismo e Ragione (Civ. catt. 1904 apr. 16, p. 148—158).

Drews, A., Die Persönlichkeit Gottes (Preuß. Jahrb. 1904, 1, S. 1—27).

Wobbermin, G., Theologischer Positivismus? (Ebd. S. 28-45).

Frick, C., Ontologia sive metaphysica generalis. Ed. III aucta et emendata. [Cursus philosophicus II]. Freiburg, Herder, 1904 (X, 228 S. gr. 8°). M. 2,40.

Wie ist die Welt entstanden? Eine völlig neue Erklärung der Entstehung der Erde. Stettin, H. Dannenberg, 1904 (46 S. gr. 8°). M. 1,25.

Laßwitz, K., Religion u. Naturwissenschaft. Leipzig, Elischer, 1904 (30 S. gr. 8°). M. 0,60.

Alexander, W. F., Evolution and the soul (Contemp. Rev. 1904 apr., p. 519—531).

Kneissl, L., Die Tierseele (Natur u. Off. 1904, 3, S. 129-155).

Glossner, M., Das sog. Gesetz der Erhaltung der Kraft u. sein Verhältnis zur Psychologie (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. 1904, 3, S. 277—284).

Sage, M., Le Sommeil naturel et l'Hypnose (Leur nature; Leurs phases; Ce qu'ils nous disent en faveur de l'immortalité de l'âme). Paris, Alcan, 1904 (367 p. 18°).

Fischer-Colbrie, A., De philosophia culturae (Ebd. 2, S. 218—230; 3, S. 267—276).
Wundt, W., Über empirische u. metaphysische Psychologie (Arch. f. d. gesamte Psychol. II, 4, 1904, S. 333—361).
Ardigò, R., L' idealismo della vecchia speculazione e il realismo della filosofia positiva. — La formazione naturale e la dinamica della psiche: saggio di una ricostruzione scientifica della psicologia. Parte I (Introduzione). Padova, Draghi, 1903-1904 (235 p. 8°). *L.* 4.
Troeltsch, E., Das Historische in Kants Religionsphilosophie. Berlin, Reuther & R., 1904 (VII, 134 S. gr. 8°). M. 3.
Montmorand, B. de, Ascétisme et mysticisme (Rev. Philos. 1904, 3, p. 242—262).
Walther, W., Das Erbe der Reformation im Kampfe der Gegenwart. 2. Heft. Rechtfertigung oder religiöses Erlebnis. Leipzig, Deichert, 1904 (V, 94 S. gr. 8°). M. 1,80.
Mezger, P., Rätsel des christl. Vorsehungsglaubens. Basel, Helbing & L., 1904 (V, 95 S. gr. 8°). M. 1,60.
Wohlenberg, G., Geschichtliches zur Kelchfrage (N. Kirchl. Z. 1904, 4, S. 331—341).
Crémers, J., La foi des enfants (Rev. des Sc. Ecclés. 1904 févr., p. 148—163).
Bonaiuti, E., La storia dei dogmi: Introduzione (Misc. di Stor. Eccl. 1904 marzo, p. 167—184).
Thill, E., Das „Herz" in der Herz Jesu-Andacht (Theol. prakt. Quartalschr. 1904, 2, S. 252—270).
Petitalot, La Vierge mère, d'après la théologie. 5e éd. augmentée. 2 vol. Paris, Retaux, 1904 (XXVII, 397; 444 p. 18°).
Munerati, D., Elementa theologiae sacramentariae dogmatico-canonico-moralis. Turin, tip. Salesiana, 1904 (458 p. 8°). *L.* 3.
Breton, La Messe. Paris, Bloud, 1904 (63 p. 16°). *Fr.* 0,60.
Billot, L., Quaestiones de novissimis. Ed. alt. aucta et emend. Romae, typ. Polyglotta, 1903 (198 p. 8°).
Cathrein, V., Moralphilosophie. 4. verm. Aufl. 2 Bde. Freiburg, Herder, 1904 (XVI, 677; XII, 744 S. gr. 8°). M. 19.
Feldner, G., Das innerste Wesen der Sittlichkeit nach S. Thomas v. Aquin (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. 1904, 3, S. 308—326).
Cantecor, La science positive de la morale (Rev. Philos. 1904, 3 et 4, p. 225—241. 368—392).
Rauh, F., Science et conscience (Ebd. 4, p. 359—367).
Serr, G. M., La morale nella filosofia contemporanea (Coltura Soc. 1904 marzo 1, p. 67—69).
Costa, A., La religione e l' educazione morale. Messina, tip. dei Tribunali, 1903 (50 p. 8°).
Cardini, E., Theologiae moralis opus instauratum latino sermone et scholastica methodo confectum. Tom. I. Quaracchi, typ. coll. s. Bonav., 1904 (VII, 571 p. 8°).
Bucceroni, I., Casus conscientiae propositi a card. De Lugo, a p. B. Elbel, a p. J. P. Gury aliisque auctoribus, resoluti a p. I. B. Ed. 5. pluribus aucta casibus. 2 voll. Romae, typ. iuv. Opificum a s. Iosepho, 1903/4 (468; 384 p. 8°). *L.* 10.
Cecchini, N., Del carattere religioso del giuramento e della sua soppressione. Pistoia, tip. Flori, 1903 (34 p. 8°).

Praktische Theologie.

Pflimlin, A., Die Erzwingbarkeit des Rechts (A. f. kath. Kirchenr. 1904, 1, S. 3—21).
Holder, K., Die neueren Forschungen zur Geschichte der staatl. Amortisationsgesetzgebung (Ebd. S. 22—38).
Olmo, C., Studi intorno al rinnovato diritto ecclesiastico italiano. [Comm. dell' ateneo di Brescia 1903]. Brescia, F. Apollonio.
Sleutjes, M., De prohibitione et censura librorum juxta Leonis XIII const. „Officiorum". Galopiae 1903 (Paderborn, F. Schöningh) (V, 56 S. gr. 8°). M. 0,70.
Van Ruymbeke, L., De la prohibition des livres *(fin)* (Nouv. Rev. théol. 1904, 2 et 3, p. 98—108. 134—142).
Asgian, G., La Santa Sede e la chiesa Armena. L' assunzione della SS. Vergine e la chiesa Armena *(contin.)* (Bessarione 1903 nov. e dic., p. 382—388).
Heiner, Ausschluß der Geistlichen von den politischen Wahlen (A. f. kath. Kirchenr. 1904, 1, S. 107—116).
André, G., Coup d'oeil rapide sur l'évangélisation de l'Arizona et du Texas (Univ. Cath. 1904, 1, p. 81—96).
Missionswissenschaftliche Studien. Festschrift zum 70. Geburtstag des Hrn. Prof. D. Dr. G. Warneck v. K. Axenfeld, G. Müller, C. Paul, J. Richter, P. Richter, E. Strümpfel, J. Warneck. Berlin, Warneck, 1904 (VII, 262 S. gr. 8°). M. 4,50.
André, Missions du nouveau Mexique (Ebd. 1903, 6, p. 241-260; 8, p. 565—580).
Bonet-Maury, G., Les missions chrétiennes et leur rôle civilisateur I (Rev. des deux mondes 1904 avr. 1, p. 644—669).
Delfour, Les exigences de la prédication moderne (Univ. Cath. 1904, 3, p. 321—340).
Cussac, G., La prédication moderne (Rev. des Sc. Ecclés. 1903 déc., p. 511—526; 1904 févr., p. 97—113).
Lierheimer, B. M., Das h. Bußsakrament in 21 Kanzelvorträgen. 2. Aufl. Regensburg, Manz, 1904 (XX, 340 S. gr. 8°). M. 3.
Max, Prinz v. Sachsen, Die h. Woche. Predigten. Einsiedeln, Benziger, 1904 (134 S. gr. 8°). M. 2,40.
Veneroni, P., Manuale per lo studio e la pratica della sacra liturgia. 2. ediz. Vol. III-IV. Pavia, tip. Artigianelli, 1903, 16°.
Vacandard, E., Les origines du Carême (Rev. du Clergé Franç. 1904 mars 15, p. 124—145).
Auer, W., Goldene Legende. Leben der lieben Heiligen Gottes auf alle Tage des Jahres. Nach P. M. Vogel, neu bearb. Reich illustr. 18—23. (Schluß-)Heft. Köln, Schafstein, 1904 (IV, S. 817—1078 u. 23 S. hoch 4°). Geb. M. 12.
Bertone, P., Il culto di Maria Vergine nelle arti figurative dei primi secoli, nella poesia italiana e specialmente nella Divina Commedia. I. Conferenza. Asti, tip. Vinassa, 1903 (41 p. 16°).
Nannelli, A., L' arcangelo Gabriele nella Divina Commedia. Firenze, tip. Domenicana, 1904 (21 p. 8°).
Rotta, P., Memoria sulla traslazione delle reliquie dei santi Magi, con risposta agli oppositori. Milano, tip. dell' istituto Marchiondi, 1903 (23 p. 8°). *L.* 0,50.
Gallo, G., La beata Caterina de Mattei in un antico ms. ed in periodico moderno (Misc. di Stor. Eccl. 1904 marzo, p. 185-191).
Bihlmeyer, H., Der altchristl. Martyrer St. Expeditus u. seine Verehrung in neuester Zeit (Theol. prakt. Quartalschr. 1904, 2, S. 296—301).
Meyer, P., Notice du ms. med. Pal. 141 de la Laurentienne (Vies des saints) (Romania 1904 janv., p. 1—49).
Brandin, L., Un fragment de la vie de S. Gilles (Ebd. p. 94-98).
Kneller, C. A., Zur Geschichte des Gebetsläutens (Z. f. kathol. Theol. 1904, 2, S. 394—410).
Apcar, A., Chants and hymns of the church of Armenia (Calcutta Rev. 1904 jan., p. 1—6 and I—XII).
Schuster, I., Les Ancêtres de s. Grégoire et leur sépulture de famille à Saint-Paul de Rome (Rev. Bénéd. 1904, 2, p. 113—123).
Wagner, P., Gregor d. Gr. u. die gregorianische Restauration (Gregor. Rundschau 1904, 3, S. 33—39).
Vivell, Die Missa de Angelis (Ebd. 4, S. 57—65).
Molitor, R., Der gregorianische Choral als Liturgie u. Kunst [Frankfurter zeitgem. Brosch. N. F. 23, 6]. Hamm, Breer & Thiemann, 1904 (24 S. gr. 8°). M. 0,50.
Pacheu, F., L'auteur du „Stabat" [Jacopone da Todi] (Rev. du Clergé Franç. 1904 mars 15, p. 163—175).
Heuser, W., With an O and an J [betrifft 4 geistl. Lieder] (Anglia 1904, 2, S. 283—319).
—, Ave Maria (Ebd. S. 320—330).
Fischer, A., Das deutsche evang. Kirchenlied des 17. Jahrh. Hrsg. v. W. Tümpel. 1. Bd. Gütersloh, Bertelsmann, 1904 (VII, 517 S. gr. 8°). M. 12.
Stückelberg, E. A., Aus der christl. Altertumskunde. 8 Aufsätze. Zürich, Amberger, 1904 (99 S. m. 24 Abbildungen u. 1 farb. Taf. gr. 8°). M. 4.
Hildenfinger, P., La figure de la synagoge dans l'art du moyenage (Rev. des Et. Juiv. 1903 oct.-déc., p. 179—196).
Gaffre, Les Portraits du Christ (étude d'iconographie religieuse). 25 planches et 130 grav. Paris, Lecoffre, 1903 (XI, 236 p. 4°).
Gurney, E., The Franciscan legends in Italian art (Nineteenth Cent. 1904 march, p. 421—428).
Lefèvre-Pontalis, E., L'Architecture gothique dans la Champagne méridionale au XIIIe et au XIVe siècle. Paris, Picard et fils, 1904 (81 p. avec dessins et photographies).
Buchkremer, J., Zur Wiederherstellung des Aachener Münsters. Aachen, Cremer, 1904 (52 S. m. 12 Abbildgn. gr. 8°). M. 0,75.
Weber, L., San Petronio in Bologna. Beiträge zur Baugeschichte. [Beiträge z. Kunstgesch. N. F. 29]. Leipzig, Seemann, 1904 (VIII, 96 S. m. 4 Taf. gr. 8°). M. 3.
Labande, L. H., Etude historique et archéologique sur Saint-Trophime d'Arles du IVe au XIIIe siècle (Bull. Monum. 1903, 6, p. 459—497).

Ein neues Werk von Albert Maria Weiß O. Pr.

Soeben ist in der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Die religiöse Gefahr.

Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 8° (XX u. 522) M. 4,50; geb. in Leinwand M. 5,50.

Inhalt: Einleitung. — I. Die religiöse Lage. — II. Die moderne Religionswissenschaft. — III. Die Weiterbildung der Religion zur Überreligion und Irreligion. — IV. Die Reformreligionen. — V. Der Reformprotestantismus. — VI. Der Reformkatholizismus der älteren Ordnung. — VII. Der Reformkatholizismus der jüngeren Ordnung. — VIII. Ist ein Ausgleich zwischen Christentum und moderner Weltanschauung möglich? — IX. Die religiöse Gefahr der moderne Mensch. — X. Unsere Aufgabe gegenüber der religiösen Gefahr.

Verlag von Ulr. Mosers Buchhandlung, Graz.

Mai-Literatur.

Der Unbefleckten Ruhmeskranz. Von **P. M. Plattner,** O. S. B. Predigtzyklus. (8°. 200 S.) Preis M. 2.

Die Predigten dieser Jubelgabe verbinden mit dogmatischer Korrektheit einen großen Reichtum an Gedanken, sind daher, zumal ein genaues Register vorhanden ist, auch für Mai-Andachten gut verwendbar.

Mai-Andacht für Verehrer Mariens in kurzen Betrachtungen von einem Marienkinde **(Malvine Contessa Corti)** 100 S. 24°. Dritte, vermehrte Auflage. Kaliko M. 0,80.

P. Kolb, S. J., nennt es eines der besten Handbüchlein zum Vorlesen oder Selbstbetrachten. Der Anhang bringt die gewöhnlichen Andachtsübungen mit der Anrufung Mariens verflochten.

Maiblüten. Gebete und Gesänge zur Feier des Marien-Monats. Neu bearbeitet von **Anton Seydler,** Dom-Organist. 95 S. Kaliko M. 0,70.

Für den Maimonat enthält das Büchlein zwanzig Gesänge mit Noten, so eingerichtet, daß sie entweder vierstimmig oder unisono mit Begleitung der Orgel gesungen werden können.

Neuester Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh.

Die Tugendlehre des Christentums geschichtlich dargestellt in der Entwicklung ihrer Lehrformen, mit besonderer Rücksicht auf deren zahlensymbolische Einkleidung. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Sittenlehre und Sitte von Prof. D. **Otto Zöckler.** 6 M., geb. 7 M.

Beiträge zur Förderung christl. Theologie. Herausgegeben von Prof. D. **A. Schlatter** und D. **W. Lütgert.** VII. Jahrg. 1904. (Jährlich 6 Hefte 10 M.)

2./3. Heft: **Die Bedeutung der Sprüche Jesu Ben Sira** von P. D. Gasser. 4,80 M.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** sind soeben erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Moralphilosophie. Eine wissenschaftliche Darlegung der sittlichen, einschließlich der rechtlichen Ordnung. Von **Viktor Cathrein** S. J. Vierte, vermehrte Auflage. Zwei Bände. gr. 8° (XXVIII u. 1422). M. 19,—; geb. in Halbfranz M. 24,—.

Daß ein umfangreiches Werk wie das vorliegende in verhältnismäßig kurzer Zeit die vierte Auflage erlebt, ist gewiß ein klarer Beweis für das rege Interesse, das man in weiten Kreisen ethischen Problemen entgegenbringt. Der Beweis wird noch durch den Umstand verstärkt, daß das Werk sich einen großen Leserkreis in katholischen wie auch in akatholischen Kreisen erworben hat. Der Verfasser war bemüht, die Brauchbarkeit des Werkes in dieser neuen Auflage möglichst zu erhöhen.

Ontologia sive Metaphysica generalis. In usum scholarum. Auctore **Carolo Frick** S. J. Cum approbatione Revmi. Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. *Editio tertia aucta et emendata.* 8° (X u. 228). M. 2,40; geb. in Halbfranz M. 3,60.

Geschichte
der Methodik des
Religionsunterrichts
in der
katholischen Volksschule.
Bearbeitet von
Friedrich Wilhelm Bürgel,
Direktor des Kgl. Lehrerseminars zu Boppard.
Brosch. 2 M., geb. 2.60 M. (3a)
Verlag von E. F. Thienemann in Gotha.

Die Zeit der Mai-Andachten steht vor der Tür! Darum dürfte das soeben in 4. Auflage erschienene Buch höchst willkommen sein:

Die Marienverehrung.
32 Maimonats-Predigten.
Von P. **Georg Freund,** C. Ss. R.
383 Seiten. Preis **Mk. 2,—.**
Verlag der
Alphonsus-Buchhandlung
(A. Ostendorff), **Münster i. W.**

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

In unserem Verlage sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. F. Probst, Prof., Liturgie des 4. Jahrhunderts und deren Reform. 485 S. gr. 8°. M. 10.00.

Das Buch zerfällt in drei Teile. Im ersten wiederholt der Verf. kurz die Ergebnisse seiner Schrift: „Liturgie der drei ersten christlichen Jahrhunderte" (Tübingen, Laupp, 1870). Im zweiten stellt er aus den Werken der zeitgenössischen Väter u. Schriftsteller den älteren Meßritus des 4. Jahrhunderts in der griechischen und lateinischen Kirche dar. Der dritte Teil schildert die Reform der Liturgie durch die hh. Basilius, Chrysostomus und Damasus.

— — **Die abendländische Messe vom 5. bis zum 8. Jahrhundert.** 450 S. gr. 8°. M. 9,50.

— — **Die ältesten römischen Sacramentarien und Ordines.** 427 S. gr. 8°. M. 9,00.

☞ Falls vorstehende drei Werke von Probst zugleich genommen werden, ermäßigt sich der Preis um 20 %.

P. Suitb. Baeumer urteilt im Katholik: Probst hat sich um die altchristliche Liturgie unsterbliche Verdienste erworben und der liturgisch-historischen Forschung neue Bahnen eröffnet. — Probsts abendl. Messe nennt das Österr. Lit.-Bl. eine neue bahnbrechende Arbeit, die Liturgie des 4. Jahrh. ein monumentales, in die liturgische Wissenschaft tief einschneidendes Werk.

Diese Nummer enthält je eine Beilage der **Allgemeinen Verlags-Gesellschaft** m. b. H. in **München** und der **Fuldaer Aktiendruckerei** in **Fulda.**

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

—

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M.

Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 8. 16. Mai 1904. 3. Jahrgang.

Holzhey, Studien zur alttestamentlichen Einleitung und Geschichte. Heft 1 u. 2 (Nikel).
Feine, Der Römerbrief (Bludau).
Batiffol, Etudes d'histoire et de théologie positive. 3e éd. (H. Koch).
Strzygowski, Koptische Kunst (C. M. Kaufmann).
Maubach, Die Kardinäle und ihre Politik um die Mitte des 13. Jahrh. (Seppelt).
Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (Greving).
Garcin, La mainmorte, le pouvoir, l'opinion de 1749 à 1901 (Holder).
Gratry, La philosophie du Credo. 4e éd. (Dörholt).
Jansen, Der h. Alfons v. Liguori gegen Hoensbroech verteidigt (A. Koch).
Vives, Compendium theologiae moralis. Ed. VIII (A. Koch).
Carbonarius, Kann und darf ich für eine Arbeiterbewegung auf katholischer Grundlage eintreten? (Ott).
Kleinere Mitteilungen.
Zuschrift von P. Lex und Erwiderung von K. Hilgenreiner.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Holzhey, Dr. C., **Studien zur alttestamentlichen Einleitung und Geschichte.** I. Heft. Das Buch der Könige (Reg. III. IV.) Untersuchung seines litterarischen und geschichtlichen Charakters. München, Lentner, 1899 (63 S. 8°). M. 1,80.

II. Heft. Die Bücher Ezra und Nehemia. Untersuchung ihres litterarischen und geschichtlichen Charakters. Ebd. 1902 (68 S. 8°). M. 1,80.

1. Eine eingehendere Beschäftigung mit den litterarkritischen Problemen, welche die geschichtlichen Bücher des A. T. darbieten, ist auf katholischer Seite lebhaft zu begrüßen. Holzhey hat seine Untersuchungen mit dem Buche der Könige begonnen, hauptsächlich deswegen, weil, wie er sagt, „bei aller Verschiedenheit des Standpunktes, von welchem aus heutzutage an die Beurteilung alttestamentlicher Schriften gegangen wird, doch über das Königsbuch wenigstens in den Hauptfragen: Zeit der Abfassung, geschichtlicher und religiöser Charakter eine ziemliche Übereinstimmung herrscht.“ Die vorliegende Studie über das Buch der Könige behandelt so ziemlich alle Fragen, welche in einer speziellen Einleitung in Betracht gezogen werden. Der Verf. beginnt mit Vorbemerkungen über Aufgabe und Methode der kritischen Untersuchung. Als die wichtigste Aufgabe erscheint ihm erstens die Scheidung zwischen demjenigen, was der Verfasser seinen Quellen entnommen hat, und demjenigen, was auf eigener Arbeit beruht, zweitens die Abgrenzung der einzelnen Quellenschriften gegeneinander.

In den nun folgenden Kapiteln sucht H. zunächst die einzelnen Quellenschriften abzugrenzen. Als solche bezeichnet er erstens die „Geschichte Salomos“, die von einem Autor herrühre, welcher der von ihm geschilderten Zeit nahe genug gestanden habe, um von ihr begeistert zu werden. Auch die beiden ersten von David handelnden Kapitel des 1. Königsbuches gehören nach H. zu der genannten Quelle, weil dieser Abschnitt dazu diene, Salomo zu entlasten. Den Bericht über Salomos Tempelbau weist der Verfasser einer zweiten Quelle zu, welche er als eine „priesterliche“ bezeichnet und von welcher er sagt, daß sie in die Geschichte Salomos in viel späterer Zeit eingesetzt worden sei, in einer Zeit nämlich, in welcher „das Bild Salomos nicht mehr als das eines völkergebietenden Königs sondern als das eines heiligen, gotterleuchteten Tempelgründers vorschwebte.“ Als dritte Quelle bezeichnet er die in den Königsbüchern wiederholt zitierten Annalen von Israel und Juda. H. behauptet, daß darüber nicht etwa offizielle, immer von neuem durch Nachträge ergänzte Jahrbücher zu verstehen seien; vielmehr seien jene Schriften in priesterlichen Kreisen entstanden und schon in jener Tendenz abgefaßt worden, wie sie in der Darstellung der kanonischen Königsbücher zu Tage trete; die kürzeren Prophetenschriften seien diesen Jahrbüchern schon einverleibt gewesen. Die Abfassung der genannten Annalen falle in die Epoche der begonnenen Oberherrschaft Babylons. Die Eliasgeschichten sollen nach H. nicht in der Zeit des Propheten selbst oder unmittelbar nachher, sondern lange nachher entstanden sein, da in ihnen der Gedankenkreis einer viel späteren Zeit zu Tage trete. Die von Elisäus handelnden Abschnitte weist H. zwei weiteren Quellen zu, von denen die eine die politische Tätigkeit des Propheten, die andere sein Verhältnis zu Privatpersonen und zu seinen Schülern geschildert haben soll. Die erste Quelle sei früher in die Jahrbücher hineingearbeitet worden als die zweite.

Über die Redaktion des Buches der Könige urteilt der Verf. folgendermaßen. Er konstatiert zunächst, daß das Königsbuch nach Beginn des Exils geschrieben sein müsse, daß aber durch ganze Partieen des Buches eine Auffassung sich ziehe, wie sie nur ein vor dem Exil Lebender haben konnte. Die hierin liegende Schwierigkeit löst er dadurch, daß er annimmt, dem nicht vor 560 verfaßten kanonischen Königsbuche habe ein anderes, vorkanonisches Königsbuch gleicher Anlage und ähnlichen Inhalts zum Vorbilde gedient, welches vor der Zerstörung des Tempels abgeschlossen war und welchem die vorexilische Betrachtung der Vergangenheit zu Grunde gelegen habe. Der Redaktor des kanonischen Königsbuches habe es nicht für nötig gefunden, jede einzelne Spur seiner Vorlage in seinem Buche zu beseitigen, und daher komme die Veränderlichkeit seines Berichtes.

H. behandelt nunmehr noch die Frage, worin denn die eigene Arbeit des Verfassers des kanonischen Königsbuches bestehe. Er hebt drei Momente hervor, erstens

die pragmatische Geschichtsauffassung, d. i. „die Rechtfertigung der religiösen Idee Israels angesichts des Verlaufes seiner Geschichte", zweitens die Synchronistik, d. i. das Bestreben, die Ereignisse in beiden Reichen in ein chronologisches System zu bringen, und drittens die moralische Kritik, d. i. den eigenartigen moralischen Kanon, nach welchem die Könige beurteilt werden. Weitere Untersuchungen über die Zeit der Abfassung, die Persönlichkeit des Autors und den Sprachgebrauch des Königsbuchs schließen die interessante Studie, welche sich durch Klarheit des Stiles auszeichnet und von der dialektischen Gewandtheit des Autors Zeugnis gibt. Manche Schlußfolgerungen würden noch überzeugender wirken, wenn das Beweismaterial in ausführlicherer Weise dargeboten würde.

2. In der Studie über die Bücher Ezra und Nehemia werden Probleme erörtert, welche in neuester Zeit wiederholt monographisch bearbeitet worden sind. Der Verf. behandelt die beiden Bücher getrennt. Zunächst wird der Zweck des Buches Ezra festgestellt. Nach H. will der Verfasser den Bau des Tempels und die religiöse Erneuerung schildern und dabei zeigen, wer diese Ziele gefördert, wer sie gehemmt habe; er will endlich dartun, daß der Tempel von Jerusalem die einzig berechtigte Kultusstätte und warum der Ausschluß der Samaritaner berechtigt und unwiderruflich geworden sei. H. wendet sich nun den einzelnen Abschnitten der israelitischen Geschichte im ersten Jahrhundert nach dem Exil zu. Es ergeben sich ihm folgende Resultate. Scheschbazar ist nicht identisch mit Zerubabel; letzterer ist der Neffe des ersteren (S. 17). Der von Scheschbazar geführten Exulantenkarawane folgte nach einiger Zeit eine andere, welche von Zerubabel geführt wurde und die Hauptmasse der Exulanten enthielt. Die Zurückgekehrten finden in Judäa eine Bevölkerung vor, von welcher ein Teil sich mit der neuen Gemeinde vereinigt, während der andere Zerubabel Widerstand leistet und mit Hilfe der persischen Behörde Gleichberechtigung zu erzwingen sucht. Beim Tempelbau nimmt H. eine zweimalige „Grundlegung" an, eine durch Scheschbazar und eine durch Zerubabel vollzogene. Viermal haben ferner die Samaritaner eine feindselige Aktion gegen die jüdische Gemeinde eingeleitet, einmal unter Cyrus (bezw. Zerubabel), einmal unter Xerxes und zweimal unter Artaxerxes; zuerst sollen nämlich Bischlam und seine Genossen, dann Rehum an Artaxerxes geschrieben haben. Diese vier Aktionen habe der Verf. des Buches Ezra zusammen genannt (Ezr. 4, 4-8), um bei dieser Gelegenheit gleich alle Sünden der Samaritaner aufzuzählen. Daß mit dieser Annahme nicht alle in dem Berichte Esr. 4, 6-23 liegenden Schwierigkeiten beseitigt sind, weiß jeder, der sich mit diesen Problemen näher beschäftigt hat. Entsprechend den verschiedenen Aktionen der Samaritaner nimmt H. auch drei vergebliche Versuche der Juden an, die Mauern Jerusalems wiederherzustellen (unter Darius, Xerxes und Artaxerxes). Über Zerubabels Ende urteilt H., daß dasselbe „mindestens kein günstiges" war (S. 27). Von Esra weiß der Verf. zu berichten, daß derselbe nach seiner Ankunft den Tempel in seine Gewalt zu bringen und durch eine zahlreiche Besatzung der Exulantenpartei definitiv zu sichern gesucht habe; die mitgebrachten 220 Tempelsklaven sollen hauptsächlich diesem Zwecke gedient haben (S. 30 Anm.). H. sucht, wie man sieht, durch Kombinationen Licht in das Dunkel zu bringen, in welches infolge der lückenhaften Berichterstattung des Chronisten gewisse Perioden der nachexilischen Geschichte gehüllt sind. Man kann nicht verkennen, daß seine Vermutungen scharfsinnig sind und logisch gut zusammenhängen; zum Teil sind sie ja nicht neu, so z. B. die Annahme, daß die Maßnahmen Ezras gegen die Mischehen zu einem Vorgehen der Samaritaner führten, welche mit Hilfe des persischen Statthalters Jerusalem in ihre Gewalt bekamen und die von Ezra begonnenen Mauern wieder zerstörten.

Bezüglich der Statthalterschaft und der Maßnahmen Nehemias hält sich H. im allgemeinen an die übliche Exegese des biblischen Textes. Aus dem Zusammenhange glaubt er entnehmen zu können, daß Nehemia durch seine Energie den Tempel „dem Einflusse der Völker des Landes endgültig entzogen habe." Nach Darlegung der geschichtlichen Ereignisse bietet H. noch eine Schilderung der nachexilischen Gemeinde- und Kultusordnung auf Grund der Angaben der beiden hier in Betracht kommenden Bücher. Als charakteristische Merkmale der nachexilischen Zustände in Jerusalem und Judäa bezeichnet H. treffend weitgehende Vermischung der geistlichen und weltlichen Regierung und „die möglichste Ausschaltung jedes direkten Einflusses der anerkannten Reichsregierung auf nationale Angelegenheiten."

In den beiden letzten Abschnitten, welche über die litterarische Zusammensetzung der Bücher Ezra und Nehemia sowie über die Eigentümlichkeiten und den Sprachgebrauch des Chronisten handeln, stimmt H. im allgemeinen mit den sonst üblichen Darlegungen überein.

Auch die Studie über die Bücher Ezra und Nehemia verdient uneingeschränkte Anerkennung. Sie zeugt von selbständigem und nüchternem Urteil und von der Fähigkeit, verwickelte Probleme in klarer Darstellung zu behandeln.

Breslau. Johannes Nikel.

Feine, D. Paul, o. Prof. der evang. Theologie in Wien, **Der Römerbrief.** Eine exegetische Studie. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1903 (159 S. gr. 8°). M. 5.

Der Charakter der ältesten römischen Christenheit war lange Zeit ein heiß umstrittenes Problem. Nachdem F. Chr. Baur die römische Gemeinde für eine wesentlich judenchristliche erklärt hatte, galt das eine Weile als Dogma, dem sogar Nicht-Tübinger sich beugten. Seit Weizsäcker aber trat eine rückläufige Bewegung ein, man erkannte den wesentlich oder ganz überwiegend heidenchristlichen Charakter der Gemeinde an und rechnete Majoritäten und Minoritäten aus. Die Kontroverse um den nationalen Charakter der römischen Gemeinde hatte ihr Hauptinteresse darin, den Zweck für die umfassenden lehrhaften Erörterungen des Briefes mit ihren apologetischen und polemischen Beziehungen genauer zu bestimmen.

Durch Spittas Untersuchung sind diese Fragen neu angeregt worden und ist auch Feine veranlaßt worden, seine „allmählich herangereiften Anschauungen" zusammenzufassen. Er bietet zunächst (S. 1—37) einen orientierenden Überblick über den Stand des Problems, indem er die Meinungen von Zahn, Spitta, Pfleiderer, B. Weiß, Weizsäcker, Jülicher vorführt und auf die Schwächen

ihrer Erklärung aufmerksam macht, um dann (S. 38—132) seine eigene Auffassung von den Lesern und dem Zweck des Römerbriefes darzulegen. Die Gemeinde bestand zweifellos aus Heidenchristen; sie haben das numerische und moralische Übergewicht auf ihrer Seite. Daß auch Judenchristen zu ihr gehören, folgt schon aus der Erörterung über die Starken und Schwachen (14, 1—15,13), denn die Schwachen sind nicht neu-pythagoräische Aszeten (S. 39 ff.). Nachdem er dann die Stellungnahme des Paulus zu seinem Volk sowie die des gläubigen und ungläubigen Judentums zum Apostel ausführlich besprochen hat (S. 66—79), kommt er zu seiner Hauptthese: Der Römerbrief ist die Darstellung des heidenchristlichen und doch judenfreundlichen Evangeliums des Paulus für die das ungläubige Israel hochmütig beurteilenden heidenchristlichen Römer. Im einzelnen sucht er die Beziehungen auf die besonderen Verhältnisse der römischen Gemeinde durch den ganzen Brief hindurch aufzuweisen. Röm. 1—11 ist nicht eine Auseinandersetzung mit dem Judenchristentum (Spitta), sondern das ungläubige Judentum und dessen Gegnerschaft gegen das gesetzesfreie Heidenchristentum sind die zeitgeschichtlichen Instanzen, auf denen das Verständnis des Briefes beruht. Der Apostel will die christlichen Römer gegen die Synagoge stärken und ihnen Waffen gegen dieselbe in die Hand drücken; er gibt ihnen zu, daß sie recht haben, wenn sie die Prätensionen der ungläubigen Judenschaft in Rom zurückweisen, daß nur bei den Juden die wahre Religion und Sittlichkeit zu finden sei. Aber zugleich regt sich in ihm der Jude, sein hochsinniger Patriotismus will und kann es nicht zugestehen, daß irgend etwas von den Prärogativen Israels entwertet werde, und deshalb sieht er sich veranlaßt, die heidenchristliche Gemeinde in ihre Schranken zurückzuweisen, das Vorrecht Israels nachdrücklich geltend zu machen und so die Selbsteinschätzung der Römer herabzustimmen.

Diese Auffassung wird sich nicht allzu viele Freunde erwerben. War denn gerade in Rom in jener Zeit die Stimmung zwischen Juden und Christen eine gespannte? Ein Einfluß der Judenschaft auf die römische Kirche ist wohl ausgeschlossen, es bestand keinerlei Gemeinschaft mehr zwischen Christentum und Judentum. Was hat denn eine antijüdische Polemik einer heidenchristlichen Gemeinde gegenüber für einen Zweck? Die Reibereien zwischen Starken und Schwachen berechtigen noch nicht, eine hochmütige Geltendmachung der Prärogativen des Heidenchristentums vorauszusetzen. Ist es durchaus nötig, den geschichtlichen Anlaß für die lehrhaften Erörterungen des Briefes in den Zuständen und Bedürfnissen der römischen Gemeinde zu suchen? Der Brief hat mehr in der Stimmung des Apostels seinen Grund, der eine Darstellung des neuen und doch alten Heilsratschlusses Gottes dieser Gemeinde der Welthauptstadt geben will und sie zugleich prophylaktisch gegen etwaige judaistische Bearbeitung durch sorgfältige Klarlegung des gesamten Sachverhalts sichern will.

S. 133—159 läßt F. dann den Zerteilungshypothesen Spittas eine ausführliche Widerlegung angedeihen; vgl. Theol. Litbl. 1903 Nr. 23. In Kap. 16 sieht er wie viele andere ein Empfehlungsschreiben für die nach Ephesus reisende Diakonissin Phoebe, vermag aber ebenfalls nicht zu erklären, wie es zum Römerbrief gekommen ist.

Die Arbeit bietet eine Anzahl beachtenswerter und richtiger Beobachtungen, zu denen wir allerdings die Beziehung von 2, 14 ff. auf Heidenchristen statt Heiden (S. 93 ff.) nicht rechnen möchten. Der Lösungsversuch Feines aber befriedigt nicht.

Münster i. W. A. Bludau.

Batiffol, Pierre, Recteur de l'Institut catholique de Toulouse, **Etudes d'histoire et de théologie positive.** La discipline de l'arcane, les origines de la pénitence, la hiérarchie primitive, l'agape. Troisième édition. Paris, Victor Lecoffre, 1904 (VIII, 325 S. 12°). Fr. 3,50.

Batiffols Studien zur inneren Geschichte der altchristlichen Kirche, deren erste Auflage Ref. in Nr. 17 des 1. Jahrganges dieser Zeitschrift (1902) angezeigt hat, haben in weniger als anderthalb Jahren drei Auflagen erlebt, gewiß ein Beweis für das Ansehen, dessen der Toulouser Gelehrte sich erfreut, wie für das lebhafte Interesse, das solche Studien in Frankreich finden.

Der Aufsatz über die Arkandisziplin hat einige wenige materielle Korrekturen erfahren. Mit Prof. v. Funk, der inzwischen über »das Alter der Arkandisziplin« in der Theol. Quartalschr. 1903 S. 69 ff. gehandelt und Tertullian und Origenes als Zeugen für Katechumenat und eine gewisse Geheimhaltung erwiesen hat, erklärt B. sich mehr in Übereinstimmung zu befinden, als jener selbst glaubt. Auch das steht beiden fest, daß die Übung nicht in die apostolische Zeit, sondern nur ans Ende des 2. Jahrh. zurückreicht. Ich glaube dem französischen Gelehrten auch darin recht geben zu sollen, daß diese Methode der Geheimhaltung nicht auf einem eigentlichen Gesetze, sondern nur auf pietätvoller Gewohnheit beruhte. Die Grenzen waren dabei nach Ort und Zeit verschieden.

Die Studien über das altkirchliche Bußwesen und die hierarchische Verfassung blieben ebenfalls so gut wie unverändert, nur daß am Schlusse der letzteren an Stelle der theologischen Diskussion ein Exkurs getreten ist, in welchem die Anschauung des h. Hieronymus über die Entstehung des Bischofsamtes und seine Notiz über die Kirche von Alexandrien behandelt wird (S. 267 ff.). Es ist klar, daß der Kirchenlehrer den Episkopat nicht als göttliche, sondern als rein kirchliche Institution betrachtet. B. betont dagegen, daß nur das Monarchische des Episkopates, nicht dieser selbst kirchlicher Initiative entsprungen ist. Als eine Spur des ursprünglichen Verhältnisses bezeichnet er eine durch Hieronymus und zwei andere Schriftsteller berichtete Gewohnheit der alexandrinischen Kirche, nach der noch im 3. Jahrh. der dortige Bischof einfach durch Wahl aus dem Presbyterkollegium, ohne weitere Ordination, bestellt wurde.

Eine Überarbeitung hat die Abhandlung über die Agapen erfahren, da inzwischen Funk in der *Rev. d'histoire ecclés. 1903, S. 1 ff.* und Keating im *Guardian* (25. Dez. 1902) sich gegen Batiffols Aufstellungen gewandt hatten. Die Schrift von Ermoni, *L'agape dans l'église primitive (Paris 1903)* konnte er, wie es scheint, nicht mehr berücksichtigen. Batiffol erklärt, daß er die Gegenargumente Funks, seines *ami et savant collègue de Tubingue,* loyal geprüft habe, durch sie aber nicht überzeugt worden sei. Und so bleibt er bei seiner Leugnung der Agapen im gewöhnlichen Sinne.

Man muß zugeben, daß er seine These mit dialektischer Gewandtheit verteidigt, ohne daß es ihm aber gelungen wäre, alle Hindernisse zu beseitigen. An Tertullians *Apologet. c. 39*

scheitern seine Bemühungen. Man hat ihm vorgehalten, daß die Worte: *„Ita fabulantur, ut qui sciant Dominum audire“* doch nicht auf die eucharistische Feier passen. Er verweist nun auf Minucius Felix *Oct. c. 9: „Et de convivio notum est: passim omnes loquuntur.“* Diese Berufung ist aber ganz und gar verfehlt. Denn die Worte besagen nicht, daß die Christen bei ihrem Mahle allenthalben sprechen, sondern daß man über das Mahl der Christen überall spricht; vgl. in demselben Kapitel weiter oben: *Jam de initiandis tirunculis fabula tam detestanda quam nota est*, und noch weiter oben: *Nec de ipsis, nisi subsisteret veritas, maxime nefaria et honore praefanda sagax fama loqueretur.* Ist es wahrscheinlich, daß *fabulantur* zu verstehen sein soll von den *„acclamations par lesquelles l'assemblée s'unit à l'évêque“* (S. 307)? Den Worten *„post lumina“* nimmt er die Abendstimmung durch Hinweis auf die *antelucani coetus (de coron. 3)*, welche auch Lichter erheischten. Von der Bemerkung: *Ita saturantur, ut qui meminerint etiam per noctem adorandum Deum sibi esse*, schweigt er aber völlig und doch zeigt gerade sie deutlich, daß es sich um eine Abendmahlzeit handelt. Die Akten über diese Frage sind somit noch nicht geschlossen.

Braunsberg. Hugo Koch.

Strzygowski, Josef, **Koptische Kunst.** [Service des antiquités de l'Égypte. Catalogue général des antiquités Égyptiennes du Musée du Caire vol. XII No. 7001—7394 et 8742—9200]. Vienne, impr. A. Holzhausen, 1904 (XXIV, 362 S. gr. 4°. XL Tafeln u. 420 Abb. im Text). Fr. 78.

Wenn das Stiefkind unter den ägyptischen Denkmälern, das koptische Monument, neuerdings im *Service des antiquités de l'Égypte* namentlich im Hinblick auf die Kairiner Zentralsammlung der Landesaltertümer allmählich etwas zur Geltung gelangt, so ist das großenteils ein Verdienst des 1899 verstorbenen russischen Archäologen Wladimir de Bock (vgl. C. M. Kaufmann, Ein altchristl. Pompeji, die Nekropolis der großen Oase, Mainz 1902 S. 69 f.). Die Existenzberechtigung des koptischen Elements innerhalb des *Musée du Caire* hatte freilich schon der geniale Gaston Maspero zugestanden, indem er eine Reihe von Grabstelen aufnahm. Damit war aber die Unterlassungssünde vieler Jahrzehnte um so weniger gutgemacht, als auch in der Folge nur langsam und spärlich koptisches Material einlief. De Bocks Anregung verbunden mit der Translation des Museums im J. 1901 von Gize nach dem Millionenneubau unweit der großen Nilbrücke brachten wesentliche Fortschritte, namentlich auch eine wissenschaftliche Katalogisierung der Bestände. Und wenn unter den 12 im Verlaufe der letzten drei Jahre erschienenen Verzeichnissen des *Catalogue général* zwei volle den koptischen Altertümern gewidmet sind, so ist dankbar eine Besserung zu konstatieren und nur der Wunsch nach größeren systematischen Grabungen sowie nach einer separaten Aufstellung der Funde unabhängig von der römisch-griechischen Abteilung anzufügen. Man hat vielleicht diesen bei der Translation so naheliegenden Gedanken nur deshalb übergangen, um die Unvollständigkeit und Einseitigkeit der jungen Sammlung nicht allzu deutlich hervortreten zu lassen. Denn abgesehen von den Stelen und Schriftdenkmälern, welche W. E. Crum im vierten Katalogbande unter dem Titel *Coptic monuments (Le Caire 1901)* publizierte, ist kein Zweig genügend vertreten. Ein zahlenmäßiger Ausweis hierüber läßt sich freilich erst dann geben, wenn einmal das gesamte einschlägige Inventar gedruckt sein wird.

Der vorliegende gut ausgestattete Band enthält Altertümer aus Stein, Holz, Leder, Bein, Ton und Metall. Leider wurden Herrn Strzygowski, dessen Mut und Aufopferung in staunenswert kurzer Frist — vier Monaten — die Arbeit bewältigten, gerade die so charakteristischen Textilfunde, sowie die Gläser und Goldsachen vorenthalten, während einiges aus dem keramischen Abteil schon von andrer Seite vorweg genommen war. Enttäuscht das in etwa, so wird man beim Aufschlagen seines Werkes mit Verwunderung konstatieren, daß unter etwa 850 beschriebenen Gegenständen eine sehr große Anzahl gar nicht am Platze zu sein scheint. Schon die ersten Nummern: Porphyrstatuen römischer Kaiser (Pantokrator im einen Falle ist nicht zu erweisen), Mithraeen, Leda, Herakles, dann im weiteren Verlauf Mythologisches und Nuditäten verschiedener Art lassen zweifeln, ob denn wirklich von „koptischer Kunst“ die Rede sei. Darum soll gleich hier betont werden, was dieser Publikation ihren weit über den Rahmen eines Katalogs hinausgehenden einzigartigen Wert verleiht, nämlich die neue Theorie von der koptischen Kunst, welche der bekannte Grazer Archäologe aufstellt, mit der uns endlich eine sichere Basis für künftige Untersuchungen auf diesem schwierigen Gebiete geschaffen ist. S. acceptiert weder die traditionelle Auffassung, welche in der koptischen Kunst ein Produkt der monophysitischen Landeskirche sieht, noch diejenige, welche als ihr Wesen das lokale aber sieghafte Weiterschreiten altägyptischer Mythologie im Urchristentum bezeichnet. Es ist ein Stilgemisch — Geist und Technik ägyptisch, Form und Typen vielfach griechisch, Dekoration syrisch-kleinasiatisch — was wir koptische Kunst nennen, vorbereitet in hellenistischer und römischer Zeit und bereits voll entwickelt zur Zeit des Kirchenfriedens. „Entscheidend ist also nicht der christliche Inhalt“ (Einl. S. XVI). Weder Evers mit seiner ägyptischen Tendenz in dieser Kunst, noch neuerdings wieder der unermüdliche Gayet *(L'art copte, Paris 1902)* mit dem Hinweis auf ihren monophysitischen-muhamedanischen Synkretismus waren also so ganz im Unrecht. Dagegen hören die Bekämpfer dieser beiden, daß auch alles aus dem Spiel blieb, was auf Rom und Byzanz deutete. „Was wir im frühchristlichen Ägypten finden, gehört seiner Wurzel nach Ägypten selbst, dem Oriente und Hellas an. Das Christentum entfesselt nur gegenüber Hellas die latenten einheimischen Kräfte und die orientalische Invasion stärker, wenigstens auf dem Gebiete der bildenden Kunst“ (a. a. O.).

Unzweifelhaft erweisen diesen hellenischen Einfluß zahlreiche nackte Figuren, die in der Hand des Kopten leicht grotesk wurden. Der Griff einer Bronzepfanne (No. 9101) aus Krokodilopolis, gebildet aus einer von Delphinen flankierten nackten weiblichen Gestalt mit gekreuzten Beinen und über dem Kopf gehaltenem umkränzten Kreuz, jene, namentlich auf Textilien beliebten nackten oder halbbekleideten Putten, in christlichem Zusammenhang, sind Beispiele dieses Elements, das bedauerlicherweise so schnell erstarren mußte. Einen viel weniger dekadenten Eindruck machen die Reste monumentaler Plastik. Sehen wir vom figurellen Teile ab, dessen Ausbeute noch gar zu gering ist um ein Urteil zu ermöglichen, so drängt sich sofort wohltuend der rein dekorative Schmuck auf, geometrische oder Pflanzenmotive der Spitz- und Rundgiebel mit deutlich syrischer Färbung, charakteristische Jagdmotive. Und diese Ornamente verkümmerten nicht im Laufe der Zeit, sondern wurden, zuletzt unter arabischem Einfluß, zu gewisser Vollendung gebracht.

Was diese nicht auf religiösem Boden entstandene aber von der Kirche befruchtete und aufgenommene Kunst leistete, entzieht sich infolge des spärlichen Materials noch der Beurteilung. Wir stehen am Anfang der Arbeit, noch sind die großen Gemeindefriedhöfe Alexandriens — die Gegenstücke zur herrlichen Katakombe am Südabhange des Scherbenberges „Kôm-esch-Schukâfa" — wiederzufinden, noch fehlt die vom *Comité de conservation des monuments de l'art arabe* vorbereitete Untersuchung und Herausgabe aller koptischen Klöster und infolgedessen jeder Anhaltspunkt zur Datierung weitaus der Mehrzahl der Monumente. Auch die auffallende Armut an figürlichen Darstellungen, welche S. hervorhebt, kann nur momentan und zufällig sein, wenn man die reichen Bilderzyklen der Textilien, die gar nicht zu überschätzenden Fresken der Nekropolis der großen Oase und die neuesten Funde von Bawiṭ im Auge hat. Andrerseits hat S. schon jetzt den Versuch unternommen, einiges lokal zu gruppieren, indem er ausgesprochene Dekorationstypen für Aḫnâs, Bawiṭ, Theben konstatiert. Am einen Orte dominiert die ägyptische Wedelranke, am andern das Muster ohne Ende und das gefiederte Blatt, am dritten Fingerblatt und eine besondere Technik. „Ich meine diese große Verschiedenheit der koptischen Kunst nach den einzelnen Landesteilen und Städten ist der deutlichste Beweis dafür, daß wir es, wenn auch zum Teil mit griechisch-syrischen Wurzeln, doch im wesentlichen mit einer bodenständigen Entwicklung zu tun haben. Das gewinnt an überzeugender Kraft, sobald man daran das Auftreten des Arabischen in Ägypten mißt" (S. XXII).

Eine Würdigung einzelner im Katalog behandelter Denkmäler an dieser Stelle ist um so überflüssiger, als die Kairiner Sammlung eine besser dotierte und hinlänglich bekannte Rivalin im *British Museum* besitzt (Katalog von O. M. Dalton, London 1901), andererseits eine Erörterung einzelner strittiger Punkte keinen Gewinn verspricht, solange nicht mehr Material vorliegt. S. hat den richtigen Weg gewiesen und mit starker Hand die wesentlichsten Hindernisse weggeräumt. Sein *Opus 84* (so Vorwort S. VIII unten neben dem Datum!) bedeutet für die christliche Archäologie und darüber hinaus einen Gewinn, der nur von dem epochemachenden Wilpertschen Werke übertroffen wird.

Frankfurt a. M. Carl Maria Kaufmann.

Maubach, Jos., Dr. phil., **Die Kardinäle und ihre Politik um die Mitte des 13. Jahrhunderts unter den Päpsten Innocenz IV, Alexander IV, Urban IV, Clemens IV (1243—1268).** Bonn, Carl Georgi, 1902 (136 S. 8°). M. 2,50.

Der Verfasser will das Material für den Lebensgang und den Charakter der Kardinäle aus dem Zeitraum 1243—1268 in übersichtlicher Weise zusammenstellen und darlegen, inwieweit die Kardinäle ihren Einfluß auf die Entschließungen des Papstes zur Geltung gebracht haben; besondere Beachtung wird den in diese Zeit fallenden Papstwahlen, die gewisse Höhepunkte darstellen, gewidmet. Die Zusammenstellung der Daten über die einzelnen Kardinäle, besonders ihre politische Vergangenheit und Stellung, ist großenteils recht brauchbar. Auch die Politik des Papstes und der Kardinäle ist in den Hauptzügen richtig geschildert. Mitunter aber hätten die Angaben über die Parteigruppen unter den Kardinälen und die Beeinflussung der päpstlichen Politik durch dieselben mit noch mehr Reserve gemacht werden sollen; denn über diese Punkte sind unsere Quellen ziemlich schweigsam. Freilich hätte dann M. noch mehr als er es schon tut mit Ausdrücken wie „es scheint", „vielleicht", „wahrscheinlich" u. a. operieren müssen. An dem Buche ist aber auszusetzen, daß es nicht immer mit der genügenden Sorgfalt gearbeitet ist, daß die einschlägige Litteratur nicht vollständig benutzt, und die benutzte nicht genügend verwertet worden ist.

S. 9 ff. Bei der Darstellung der Vorgänge bei Viterbo und der folgenden Verhandlungen (1243—44) vermißt man eine Auseinandersetzung mit Hans Weber, Der Kampf zwischen Papst Innocenz IV und Kaiser Friedrich II bis zur Flucht des Papstes nach Lyon (Berlin 1900), der S. 38 ff. teilweise eine andere Anschauung vorträgt; M. begnügt sich damit, in einer Anmerkung S. 13 das Buch lediglich zu zitieren. — S. 13 f. Wie wenig die Politik Innocenz IV die Billigung einiger Kardinäle fand, zeigt am deutlichsten eine von M. übersehene Stelle bei Huillard-Breholles VI 218, wo Friedrich II behauptet, der Papst habe einigen Kardinälen erklärt, er werde sie weder um Rat fragen, noch sich an ihre Ratschläge halten (vgl. besonders über die Glaubwürdigkeit dieser Behauptung Weber a. a. O. 63). — S. 21. Für Ottaviano Ubaldini wäre neben dem von Guido Levi (nicht Levy, wie M. schreibt) publizierten Legatenregister desselben auch die Studie von Levi *Il cardinale Ottaviano degli Ubaldini (Archivio della Reale Società Romana di storia Patria XIV Roma 1891 p. 231 ff.)* zu verwerten gewesen. — S. 57. Bei der Wahl Alexanders IV schreibt M., gestützt auf den Bericht des sog. Jamsilla, es Berthold von Hohenburg zu, daß die Kardinäle überhaupt in Neapel blieben und zur Neuwahl schritten. Den Bericht des Salimbene, der dem Bertholinus Tavernerius dieses Verdienst zuschreibt, notiert er nur in einer Fußnote und bemerkt dazu, daß Bertholinus ein politischer Freund Bertholds sei. Aber das Verdienst des ersteren ist nicht zu gering anzuschlagen; denn einmal war Bertholinus damals *podestà* von Neapel, und dann berichtet Salimbene an einer anderen Stelle (p. 357 f.), die M. anscheinend entging, daß Alexander sich demselben, der mit Innocenz verwandt war — er hatte eine Nichte desselben geheiratet —, bis zum Tode dankbar erwies, weil er *„beneficio eius"* Papst geworden. Salimbene ist hier offenbar gut unterrichtet, da er den Bertholinus seinen *„intimus amicus"* nennt. — S. 57 f. M. erklärt die Papstwahl von 1254 richtig für eine solche *per compromissum* und gibt auch Ottaviano als Kompromissarius an; er meint aber, daß der Name des anderen uns nicht bekannt ist und behauptet nach Hinschius, Kirchenrecht I 281, es müßten mindestens zwei Kompromissarien vorhanden sein. Doch Hinschius stützt sich nur auf die Konstitution *„Aeterni Patris"* vom 15. November 1621. Wir können also ruhig, wie die Quellen besagen, Ottaviano als einzigen Kompromissar ansehen. Er wählte offenbar den alten, wenig energischen Raynald, um unter seinem Pontifikat eine ausschlaggebende Stellung einnehmen zu können. So versteht man die Nachricht, der neuerhobene Papst habe zu Ottaviano gesagt: „Ich werde Papst dem Namen nach sein, Du aber der eigentliche" (vgl. Levi a. a. O. 249). — S. 60. Wenn M. auch die Deutung der Urkunde Alexanders vom 23. Jan. 1255 betreffs Konradin dahingestellt sein läßt, so hätte er doch die wichtigsten Gründe, die Hampe in seiner Rezension von Karsts Buch (Hist. Zeitschrift 1900 S. 92) für seine abweichende Meinung anführt, notieren sollen, nämlich die Urkunde vom 9. Februar für Alfons von Kastilien und die Unbestimmtheit der sprachlichen Ausdrücke. Diese Momente, hinzugenommen zu denen, die auch M. nach Hampe nennt, lassen doch kaum einen Zweifel zu hinsichtlich der Beurteilung des Schreibens an Konradin. — Daß M. den Matthaeus Paris an verschiedenen Stellen nach verschiedenen Ausgaben (MG. SS. XXVIII und Luard VI Bde.) zitiert, ist durch die Sachlage geboten, da die MG., die vielfach nur aus dem Zusammenhang gerissene für die Reichsgeschichte in Betracht kommende Notizen bieten, öfters nicht ausreichen. Aber daß er auch andere Quellen ohne Not bald nach dieser, bald nach jener Ausgabe zitiert, ist als unwissenschaftlich zu verwerfen — so zitiert er die *Ann. S. Just. Patav.* S. 26 u. 87 nach der veralteten Ausgabe von *Muratori Rer. It. SS. VIII,* S. 74 u. 95 nach *MG. SS. XIX,* ferner *Rolandini Patav. Chron.* S. 93 nach

Muratori VIII, S. 27 u. 95 nach *MG. SS. XIX.* — Besonders auffällig ist es, daß S. 83 die *Ann. S. Just. Patav.* nach *Muratori* zitiert sind, denn über diese Stelle *(MG. SS. XIX 181*, sie handelt von den Gründen, derentwegen Alexander IV eine Kardinalkreation unterließ) haben sich Meinungsverschiedenheiten ergeben, und sie hat in der Kontroverse Sägmüller-Wenck eine große Rolle gespielt. Es befremdet sehr, daß M. diese mit keinem Worte erwähnt, geschweige denn zu ihr Stellung nimmt. Er zitiert nur einmal (S. 88) eine Anmerkung aus dem Artikel von Wenck, Gött. Gel.-Anz. 1900 I. Es scheint fast, als ob ihm die umfangreiche (Theol. Literaturzeitung 1898 Nr. 4 u. 7, Theol. Quartalschrift 1898, S. 596—614; 1901, S. 45—93, Gött. Gel.-Anz. 1900 I, S. 139—175) und wichtige Kontroverse gar nicht bekannt und er die Anmerkung Wencks nur nach dem Zitat bei Grauert, Meister Johann von Toledo (Sitzungsb. der kgl. bayer. Akad. d. Wiss., Philos.-hist. Klasse 1901 S. 132, Anm. 1) übernimmt. Es ist hier nicht der Ort, das Versäumte nachzuholen — eine Monographie über Alexander IV und Urban IV wird Gelegenheit dazu bieten —; bloß bezüglich der Textgestalt an der fraglichen Stelle sei bemerkt, daß die Lesart bei Muratori: . . *affectarent* . . *vellent* zu verwerfen ist, da keine Handschrift *affectarent* hat. *MG. SS. XIX 181* liest *affectaret* . . *vellent*, aber eine eingehende Untersuchung der Textgestaltung (vgl. Walter Lenel, Studien zur Geschichte Paduas und Veronas im 13. Jahrh. Straßburg 1893 S. 55 ff.) zeigt, daß die Lesart *vellet* mindestens ebenso gut ist als *vellent*, und daß ihr, da noch andere Gründe hinzukommen, der Vorzug zu geben ist.

S. 91 ff. Sehr bedauerlich ist, daß M. den Aufsatz von E. Jordan, *Les promotions de cardinaux sous Urban IV* (Rev. d'hist. et de litt. relig. V, 1900) nicht kannte. Zwar ist diese Zeitschrift in Deutschland noch wenig gekannt, aber diesen Aufsatz hätte M. auch in Jastrows Jahresbericht für Geschichtswissenschaft 1900 finden können, und Grauert notiert ihn auch in seiner Abhandlung (S. 116 Anm. 2), die M. sonst viel benutzt. Der Teil über die Kardinäle unter Urban IV ist daher in M.s Schrift teilweise veraltet und bietet mancherlei falsche Angaben, ganz abgesehen davon, daß die Benutzung des Jordanschen Aufsatzes M. es ermöglicht hätte, dem Bilde der einzelnen Kardinäle manchen Zug hinzuzufügen. Es soll nur das Hauptsächlichste verbessert werden: Für die erste Kardinalpromotion gibt M. (S. 91) nach Eubels *Hierarchia* nur den Monat an, obwohl der Bericht Roger Lovels an Heinrich III bei Shirley, *Royal . . letters II, 204*, den M. S. 92 zitiert, auch das Tagesdatum enthält, *(sabbato ante festum Natalis Domini* d. h. 24. Dez. 1261). Der Erzbischof Heinrich von Embrun, der als *„Ostiensis"* bekannte Kanonist, wurde nicht bei der ersten (S. 93), sondern bei der zweiten Promotion kreiert. Diese setzt M. (S. 99) nach Eubel in den Dezember 1262, obschon er S. 98 Anm. 1 selbst sagt, daß Thierr. Vallicol., den er „einen gut unterrichteten Schriftsteller" nennt, „der offenbar päpstliche Schreiben benutzte", in seiner *Vita Urbani* für diese den Mai 1262 angibt. Auch Grauert a. a. O. 136 Anm. gab schon das richtige Datum an. — Der bei der ersten Promotion zum Bischof von Albano erhobene Radulfus heißt de Grosparmi, nicht de Chevrières. — S. 85 ff. M. neigt dazu, nach Grauerts Vorgange anzunehmen, daß Urban IV *per compromissum* gewählt sei. Aber die Rekonstruktion des uns leider nur unvollständig erhaltenen Schreibens des englischen Gesandten an Heinrich III (Shirley II 188) durch Grauert ist doch, wie M. S. 89 zugibt, sehr gewagt. Und da die andern Quellen nichts von einer Kompromißwahl wissen, so bleibt es am besten, eine Wahl *per scrutinium* anzunehmen. Die Vorgänge bei derselben sind dann etwa wie folgt verlaufen: Von den Parteien im h. Kolleg wurden nacheinander die Kandidaturen der 3 Ordensmitglieder desselben aufgestellt, aber keine Partei konnte auf ihren Kandidaten die erforderliche Stimmenzahl vereinigen. Da erhob man einstimmig (vgl. *unanimiter corda et animos concorditer converterunt*, Urban IV bei Dorez et Guirand, Reg. no. 1) den Patriarchen von Jerusalem; er hatte sich in allen seinen bisherigen Ämtern als äußerst tüchtig bewährt, und — was nicht zu übersehen ist — jede Partei im Kardinalkolleg mochte von ihm, zum Dank für die Zuwendung der Stimmen, Vertretung ihrer Interessen und Verstärkung ihrer Reihen erhoffen.

Möge die Studie über die Vakanz des päpstlichen Stuhles nach Clemens IV Tode, die M. S. 130 in Aussicht stellt, weniger Gelegenheit zu Ausstellungen geben!

Breslau. Fr. X. Seppelt.

Paulus, Nikolaus, Dr., **Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1518—1563).** [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, hrsg. v. Ludwig Pastor, Bd. IV Heft 1 und 2]. Freiburg i. Br., Herder, 1903 (XIV, 335 S. gr. 8°). M. 5.

Es ist eine unleugbare Tatsache, daß das Leben und Wirken der Bannerträger der Reformation, selbst derer in den kleinsten Städten, viel besser bekannt ist, als die Lebensumstände und Tätigkeit der gleichzeitigen Verteidiger der alten Kirche. Erst in neuerer Zeit hat man auch denjenigen Männern mehr Aufmerksamkeit gewidmet, die ihre Kraft dafür eingesetzt haben, den katholischen Glauben zu schützen und der mächtig fortschreitenden Neuerung entgegenzutreten. Dieses Streben wird mit aufrichtiger Freude von jedem begrüßt werden, dem es nur um die Wahrheit und zwar um die ganze Wahrheit zu tun ist. Die Erkenntnis des Verlaufs des gewaltigen und folgenschweren Geisterringens im 16. Jahrh. wird selbstverständlich in großem Maße dadurch gefördert, daß endlich auch die katholischen Streiter so gewürdigt werden, wie sie es verdienen; denn um mit dem bekannten Lutherforscher Wilh. Walther zu reden (Historische Zeitschrift Bd. LXIII [1889] S. 312): „Ohne Zweifel war Intelligenz und Borniertheit zu jener Zeit nicht so verteilt, daß jene allein bei den Reformatoren, diese allein bei ihren Gegnern zu finden war." Wie richtig diese Bemerkung ist, davon legt das neueste Buch des rühmlichst bekannten Münchener Gelehrten Zeugnis ab. Daß darin polemische und apologetische Bestrebungen ausgeschlossen sind, dafür bürgt der Name des ernsten Historikers.

Die mit staunenswertem Fleiße und mit Hilfe eines ungeheuren Materials angestellte Untersuchung führt zu dem Ergebnis, „daß die Zahl der verdienstvollen Gelehrten, die in jener schweren Zeit die katholische Fahne hochhielten, eine sehr beträchtliche ist." Im Gegensatze zur bisherigen Meinung muß man nun anerkennen, daß „die Orden sich an der Verteidigung des alten Glaubens recht eifrig beteiligt haben," und daß wohl „keine andere religiöse Genossenschaft so zahlreiche und so treffliche litterarische Vorkämpfer gestellt hat, wie der Orden des h. Dominikus." Wäre es nicht eine schöne und lockende Aufgabe für historisch geschulte Ordensmänner, nach dem Vorbilde von Paulus die Nachrichten über solche katholischen Kämpen zu sammeln und zu verarbeiten, die aus ihrem eigenen Orden hervorgegangen sind? Derartige Schriften würden ebensosehr der Ordens- wie der Reformationsgeschichte zu gute kommen. Leider kennen wir bis jetzt meist besser die apostasierten als die treu gebliebenen Mönche. Wie viele von denen, die einst eifrig und gewandt mit Wort und Feder für ihre Kirche und ihre Überzeugung eingetreten sind, mögen noch heute sogar dem Namen nach unbekannt und vergessen sein!

Paulus bietet knappe Lebensbilder von 33 Dominikanern, die vor dem Schlusse des Trienter Konzils (1563) in deutschen Landen gegen Luther und die Neuerung geschrieben haben. Nur ausnahmsweise sind auch solche Gelehrte berücksichtigt, die in dieser Beziehung nicht schriftstellerisch tätig gewesen sind, wie z. B. Rab, Necrosius und Hutz. Es werden behandelt 7 (mit Sylvius 8) Mitglieder aus der sächsischen und 21 aus der oberdeutschen Ordensprovinz, ferner 4 aus der oberdeutschen

Kongregation. Unter dieser ist der Verband der oberdeutschen Konventualen zu verstehen, die erst 1602 mit den oberdeutschen Observanten wieder vereinigt wurden, während die norddeutschen Observanten und Konventualen bereits 1517 einem gemeinsamen Oberhaupte unterstellt worden waren.

Für die Artikel über Tetzel und Dietenberger sind hauptsächlich die Monographien von Paulus selber und von Wedewer benutzt worden. Achtzehn Artikel gehen zurück auf Arbeiten, die von Paulus in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht worden sind. Im »Katholik« sind in den Jahren 1892, 93, 95 bis 97 und 1902 behandelt worden: Joh. Fabri, Joh. Mensing, Pet. Sylvius, Joh. Host, Bernh. von Luxemburg, Tilman Smeling, Joh. Slotanus, Joh. Pesselius und Jak. Hochstraten. Die »Historisch-politischen Blätter« brachten 1891, 92 und 95 die Artikel über Wilh. Hammer, Ambr. Pelargus, Mich. Vehe, Barth. Kleindienst und Matth. Sittardus. In der Innsbrucker »Zeitschrift für katholische Theologie« sind 1896 und 1901 die Skizzen über Konr. Köllin, Korn. von Sneek und Aug. von Getelen erschienen, und im »Historischen Jahrbuch« der Görres-Gesellschaft ist 1896 die Untersuchung über Joh. Faber veröffentlicht worden. Paulus hat sich nun aber nicht damit begnügt, einfach die früheren Artikel nachzudrucken, sondern er hat sie teilweise umgearbeitet und vielfach verbessert. Ganz neu endlich sind dreizehn Artikel, nämlich die über Herm. Rab, Pet. Rauch, Balth. Fannemann, Joh. Heym, Konr. Necrosius, Georg Neudorfer, Pet. Hutz, Paul Hug, Balth. Werlin, Joh. Gressenikus, Ant. Pirata, Wendelin Oswald und Joh. Burchard.

In diesen Artikeln findet sich noch eine große Menge Notizen über andere Predigermönche zerstreut; es sei besonders aufmerksam gemacht auf Ulrich Köllin, den Bruder Konrad Köllins und Freund Reuchlins, ferner auf Rupert Elgersma, der auf dem Augsburger Reichstage des J. 1530 an der Widerlegung der Schwabacher Artikel mitgearbeitet, sich aber später den Reformatoren genähert und im Dienste Joachims II die Protestantisierung Brandenburgs unterstützt hat.

Der Kölner Konvent bildete eine Zeitlang das Hauptlager der Bekämpfer Luthers im Dominikanerorden. Von den genannten 21 oberdeutschen Observanten gehörten allein dem Kölner Hause 7 als Prioren und Professoren und wenigstens 3 als Schüler an. Unter ihnen sind besonders namhaft zu machen Hochstraten, Köllin und Host. Die Skizze über Hochstraten verbreitet über manche Dinge neues Licht; sein Verhalten im Streite mit Petrus Ravennas und Reuchlin wird sachgemäß und ruhig beurteilt. Der edle Köllin wird S. 126 bündig und fein charakterisiert als „ein trefflicher Professor der Theologie, ein guter Polemiker war er nicht, noch viel weniger ein Volksschriftsteller." Er verdient den Ruhm, einer der ersten Kommentatoren der *Summa* des h. Thomas zu sein, und zwar war er sicher der erste, der die *Prima Secundae* behandelte. Wenn K. Werner (Geschichte der kath. Theologie, München 1866, S. 45) den Jesuiten das Verdienst zuschreibt, die „nachtridentinische Theologie des katholischen Deutschlands zuerst wieder auf Thomas Aquinas zurückverwiesen" zu haben, so ist das nach den Angaben von Paulus S. 70. 115 nicht mehr haltbar.

Interessant ist es, daß einer der tüchtigsten Vorkämpfer unter den Dominikanern, der im Dienste der Kirche „mehr als herkulische Arbeiten leistete", das Mißgeschick hatte, fast $3^1/_2$ Jahrhunderte lang im *Index* unter denjenigen Autoren aufgeführt zu werden, die entweder Ketzer oder der Ketzerei verdächtig gewesen sind. Es ist Joh. Host von Romberg, der gegen Karlstadt, Jonas, Brunfels, gegen die Lutheraner in Köln, Lippstadt, Soest und gegen die Münsterischen Prädikanten teils schriftlich, teils mündlich gekämpft hat. Host hat sich durch seine Anstrengungen voll des glühendsten Eifers für seine Kirche vor der Zeit aufgerieben, und es ist durchaus nicht zutreffend, wenn K. Krafft (Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins Bd. IX S. 152) auf die Tatsache, daß Hosts Name auf den Index gesetzt wurde (einen Versuch zur Erklärung dieses Irrtums s. bei Paulus S. 152 f.), die Vermutung stützt, er sei vielleicht „doch zuletzt aus einem schnaubenden Saulus ein glaubender Paulus" geworden. Worauf sich die Angabe (S. 135) stützt, Host sei „als Jüngling von etwa sechzehn Jahren" Dominikaner geworden, gibt Verf. nicht an; nach Krafft a. a. O. S. 153 scheint er damals doch schon älter gewesen zu sein. Der S. 105 und 147 f. genannte Gegner Hosts und Hochstratens, Graf Wilhelm von Isenburg, war Komtur der Deutschordensritter; näheres bei Krafft S. 155 f. und L. Ennen, Geschichte der Stadt Köln, Bd. IV S. 291 ff. Über den hochangesehenen Patrizier Georg Hackeney, dem Host und andere Dominikaner verschiedene ihrer Schriften gewidmet haben, handelt ausführlich J. J. Merlo, Die Familie Hackeney zu Köln, ihr Rittersitz und ihre Kunstliebe, Köln 1863, S. 59 ff. Zu Wilhelm Hammer von Neuß (S. 182) sei bemerkt, daß er als Wilh. Nuscie am 11. April 1524 in die Artistenfakultät aufgenommen ward. Joh. Pesselius (Stempel aus Tiel) ist am 26. Febr. 1532 in der theologischen Fakultät immatrikuliert worden; die Angabe bei Paulus S. 153, es sei dies am 26. Jan. geschehen, ist durch einen Irrtum bei Ennen Bd. IV S. 476 Note 1 verschuldet. Vor dem 28. Juni 1541 ist Pesselius zum Doktor der Theologie promoviert worden, denn an diesem Tage fungierte Joh. Stempell, Tilanus, Dr. theol., Ord. Pred., als einer der vier *Intrantes* (Wähler) bei der Wahl des Rektors Theod. Alardus de Gelria. Joh. Slotanus aus Geffen bei Herzogenbusch ist wohl identisch mit dem am 29. Okt. 1522 als Glied der Artistenfakultät eingetragenen Joh. de Buscoducis. Schon diese wenigen, gelegentlich aufgefundenen Notizen aus der Kölner Matrikel zeigen, daß eine Benutzung der Akten der Kölner Universität noch über manchen der vom Verf. behandelten Dominikaner genauere Auskunft verschaffen könnte. Leider ist das Archiv des so wichtigen Kölner Konventes fast gänzlich verloren gegangen.

Verf. schildert den P. Matthias Sittardus, den Beichtvater und Hofprediger Ferdinands I und Maximilians II, als einen zwar versöhnlich, aber auch streng kirchlich gesinnten Mann, den man nicht mit Hopfen (Kaiser Maximilian II, München 1895 S. 61-64) als einen „Kompromißkatholiken" bezeichnen dürfe. Es ist ferner nicht richtig zu behaupten, Sittardus habe vor und auf dem Reichstage zu Worms (1557) protestantische Gesinnungen geheuchelt oder geäußert (S. 165 ff. 172. 175). Eine alte, auf Spalatin zurückgehende „Fabel" ist es, Mensings Verhalten in der theologischen Kommission auf dem Augsburger Reichstage von 1530 als lutherfreundlich darzustellen (S. 31). Als Verfasser des sehr milden *Consilium* über die lutherische Angelegenheit, das Ende 1520 oder Anfang 1521 in Köln gedruckt worden ist und den Unwillen Aleanders in Worms erregt hat, ist nach Paulus weder Erasmus noch Zwingli, sondern „mit Sicherheit" Joh. Faber anzusehen (S. 304 ff.); dagegen ist nach Kalkoff (Archiv für Reformationsgeschichte I, 1, S. 14) „die Stilisierung des Ganzen unverkennbar ein Werk des Erasmus, der es dem minder gewandten Genossen (Faber) einfach in die Feder diktiert hat."

Auch Petrus Sylvius, der nur von 1508 bis 1514 Mitglied des Ordens gewesen ist, aber auch nach seinem Austritt den Habit beibehalten und steten, innigen Verkehr mit seinen früheren Ordensbrüdern gepflegt hat, ist von Paulus den Dominikanern beigezählt worden; er ist nicht identisch mit dem Dresdener Pfarrer Dr. Eisenberg oder Eisenring. Seine unermüdliche und opferfreudige, aber auch übereifrige Tätigkeit wird vom Verf. S. 67 schön charakterisiert.

Es ist ein gewaltiges Material, das von Paulus mit bewundernswerter Geduld in diesem Bande verarbeitet worden ist. Immer wieder wird man bei Studien über Reformationsgeschichte dieses Buch zur Hand nehmen müssen, das die bisher übliche Auffassung von dem An-

teil der Dominikaner am Kampfe gegen Luther wesentlich berichtigt und ergänzt und über die Kämpfer selber neues Licht verbreitet. Um so mehr ist es zu bedauern, daß die Brauchbarkeit des Buches beeinträchtigt ist durch das Fehlen eines Ortsregisters und die vielen Lücken im Personenverzeichnis; zur Probe schlage man die Namen auf S. 137 und 138 im Register nach.

Bonn. Josef Greving.

Garcin, F., **La mainmorte, le pouvoir, l'opinion de 1749 à 1901.** Paris et Lyon, Vitte, 1903 (360 p. 8°). Fr. 5.

Die Frage der toten Hand steht seit einiger Zeit in Frankreich an erster Stelle auf der Tagesordnung. Und so findet man es begreiflich, daß die neuere Litteratur darüber sehr zahlreich ist. (S. mein Referat über die neuere Litteratur im Archiv f. kath. Kirchenrecht 1904 Heft 1). Glücklicherweise beschäftigt sich diese nicht nur mit der Tagesfrage, sondern sie kommt auch der Wissenschaft zu gute, indem man der Geschichte der toten Hand und der Amortisationsgesetzgebung nachgeht. So haben wir in letzter Zeit eine vollständige Geschichte der französischen Amortisationsgesetzgebung erhalten. Die Anfänge der Amortisationsgesetzgebung in Frankreich sowie ihre Entwicklung bis Mitte des 18. Jahrh. hat P. Mourmant, *Les précédents de l'édit d'Août 1749 concernant les gens et les acquisitions de main morte. Paris 1900* behandelt. Diese enthielten zuerst Beschränkungen der Erwerbsfreiheit, dann Verbote des Erwerbs und wurden im J. 1749 durch das allgemeine Amortisationsgesetz Ludwigs XV abgelöst. Diesem Gesetz sowie der Weiterentwicklung der Amortisationsgesetzgebung in Frankreich im Laufe des 18. Jahrh., in der Revolutionsperiode und im 19. Jahrh. ist das Buch von Garcin gewidmet.

G. war in der Lage, eine Reihe guter Vorarbeiten für die einzelnen Perioden der französischen Amortisationsgesetzgebung benutzen zu können. Er hat eine Arbeit geliefert, welche, obschon sie in einzelnen Partien der Erweiterung und der Vertiefung fähig ist, von dauerndem Werte ist. Zu seinem Zwecke hat er nicht nur die einschlägigen Gesetze behandelt, sondern er hat, unter Heranziehung der publizistischen Litteratur und der gesetzgeberischen Theorien, versucht, uns einen Einblick in die leitenden Elemente und Motive zu verschaffen. Da G. auch, soweit tunlich, die wirtschaftlichen Verhältnisse mitberücksichtigt, so haben wir auch in seinem Buche dankenswerte Beiträge zur französischen Wirtschaftsgeschichte und zur französischen Wirtschaftspolitik des 18. und 19. Jahrh. erhalten.

Die Arbeit ist in einem ruhigen, objektiven Ton gehalten und in einem fließenden Stil geschrieben, so daß wir dieselbe auch in dieser Hinsicht empfehlen können.

Freiburg i. Schweiz. K. Holder.

Gratry, A., Prêtre de l'Oratoire, Professeur de Théologie morale à la Sorbonne, **La philosophie du Credo.** Quatrième édition. Paris, Ancienne maison Charles Douniol, P. Téqui, 1902 (XIV, 287 S. 12°). Fr. 5.

Das mit frommer Begeisterung anziehend und geistreich geschriebene Buch ist eine in die Form des Zwiegespräches gekleidete Unterhaltung zwischen einem katholischen Priester und einem modernen Weltkinde, welches in den Stürmen des Lebens seinen Glauben verloren hat; es zum Glauben zurückzuführen, ist der Zweck der Unterhaltung. Es werden also in sieben Dialogen die Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses durchgenommen. Dadurch, daß der richtige und ursprüngliche, in der katholischen Kirche überlieferte Sinn der christlichen Dogmen dargelegt und aus der h. Schrift, aus den Vätern und Theologen als solcher nachgewiesen wird, ist für den Wiederaufbau des Glaubens im modernen Bewußtsein schon viel gewonnen, da in diesem die christlichen Lehren vielfach entstellt und nicht selten in ihr Gegenteil verkehrt sich finden. Sie enthalten richtig aufgefaßt und verstanden alles, was der Geist und das Herz des Menschen suchen, und nirgendwo anders findet sich dies. Wo der christliche Glaube fehlt, da wird alles zum unlösbaren Rätsel: Gott, Welt, Geschichte, Leben. Nur die Religion des Kreuzes, wie die katholische Kirche sie lehrt, bietet eine für Geist und Herz annehmbare Lösung. Und nicht bloß eine annehmbare, sondern auch eine im höchsten Maße befriedigende, den Geist hoch erhebende, das Herz hoch beglückende Lösung; denn sie führt den denkenden Geist in die Tiefen der göttlichen Weisheit und zeigt dem Herzen einen Vater, der seine Kinder mit göttlicher Liebe liebt und durch den Erlöser an sich zieht. Das ist der Grundgedanke des Buches. Zugleich finden die gangbarsten Einwendungen gegen den Glauben als Einwürfe, die das sehr unterrichtete Weltkind vorbringt, ihre Erörterung und ihre durchweg zutreffende, zuweilen in origineller Weise gegebene Lösung.

Vorgedruckt ist dem Buche in dieser neuen Auflage ein Abschnitt aus dem Werke des Kardinals Perraud, Bischofs von Autun, »*Le P. Gratry, sa vie et ses oeuvres*«, derjenige nämlich, der sich auf die Entstehung des Buches bezieht. Darnach ist der „*interlocuteur*“ des P. Gratry in diesem Werke kein Geringerer als der General Lamoricière, der in seinem belgischen Exil Zeit und Bedürfnis zum Nachdenken über die tieferen Fragen des Lebens fand und sich nun an seinen früheren Mitschüler Gratry wandte, damit dieser ihm ein Führer in seinen Reflexionen sei und ihm die Dinge von dem Gesichtspunkte aus zeige, wo man sehe, was sie sind. Für ihn zunächst schrieb Gr. die Philosophie des Credo.

Die bekannten philosophischen (erkenntnistheoretischen) Schiefheiten und Unklarheiten des hochachtbaren Verfassers, der sich uns hier von einer sehr liebenswürdigen Seite zeigt, kommen in dem Buche glücklicherweise nicht zum Ausdruck, wenigstens nicht so, daß es auch nur irgendwie störend wirkte, wenn auch derjenige, der sie aus seinen sonstigen Schriften kennt, durch die eine oder andere Wendung in etwa an sie erinnert wird. Wir empfehlen das Buch jedem, der seinen katholischen Glauben etwas auffrischen und die hohen Ideale, die dem Christen winken, wieder etwas fester ins Auge fassen möchte. Die zuweilen beliebte allzu vornehm-bequeme Weise, seine Autoritäten zu zitieren, wird man dem Verf. wegen des Reichtums an schönen und hohen Gedanken, die er bietet, leicht verzeihen, aber die Herausgeber hätten ihre Aufgabe darin sehen sollen, die Stellen zu verifizieren.

Münster i. W. B. Dörholt.

Jansen, Prof. Joh. Laurenz, aus dem Redemptoristenorden, **Der h. Alfons v. Liguori gegen Hoensbroech verteidigt.** Münster, Alphonsus-Buchhandlung, 1904 (160 S. 16°). M. 1.

Das populär gehaltene Schriftchen reiht sich den jüngsten Apologien des h. Alfons von Mausbach, Heiner und Pilatus würdig an. Der Verf. hat sich die spezielle Aufgabe gestellt, gegenüber den Angriffen und Entstellungen seitens des Exjesuiten v. Hoensbroech ein genaues Bild von der Person und Lehre Liguoris zu zeichnen. „Besonders für protestantische Leser" wird ein kurzer Lebensabriß des Heiligen vorausgeschickt und Leben und Lehre desselben im allgemeinen dargestellt (S. 7—53). Mit vollem Rechte betont J., daß „Alfons nicht bloß theologisch-juridische Erörterungen über göttliche und kirchliche Gesetzgebung geschrieben", sondern auch „nichts gründlicher besprochen und nichts eindringlicher anempfohlen hat als die Liebe zu Gott und dem Nächsten" (S. 41), denn gerade er hat das Wesen der christlichen Frömmigkeit und Vollkommenheit stets klar hervorgehoben (vgl. unsere Ausführungen in der »Wissensch. Beilage z. Germania« 1901 Nr. 51, S. 403 und in der »Litt. Rundschau« 1902, Sp. 339). Mit demselben Rechte weist aber der Verf. auch hin „auf die energische, lebhafte, süditalienische Natur des Heiligen" (S. 23), auf „die damalige süditalienische Auffassung in Sachen der Andacht und Erbauung" (S. 33), auf „die geringen Anforderungen der damaligen Kritik" (S. 34) hinsichtlich der Legenden, Geschichten und Beispiele und stimmt dem Urteile des Pilatus zu, daß man Alfons als Sohn seiner Zeit, seines Volkes und Landes (S. 50 f. vgl. 135 f.) beurteilen müsse, um ihm gerecht zu werden.

Der 2. größere Teil (S. 54—158) ist „Hoensbroechs Kritik der Moraltheologie des h. Alfons v. Liguori" gewidmet, beschränkt sich aber auf Erörterung einzelner Fälle, denn, sagt der Verf., „auf alles einzugehen würde allzuviel Raum erfordern und sich zu förmlichen theologischen Abhandlungen ausdehnen" (S. 85). Auch Ref. kann sich hier beschränken, indem er konstatiert, daß der Verf. in den angeführten Einzelfällen den Exjesuiten v. Hoensbroech je der Einseitigkeit, Eilfertigkeit, Oberflächlichkeit, Unzuverläßlichkeit, Unrichtigkeit, Unwissenheit, Unvollständigkeit, Entstellung, Verdrehung, des Trugschlusses oder der Fälschung sicher *de iure* überführt hat. Das Schriftchen verdient die weiteste Verbreitung.

Nur einige Bemerkungen. Zu der Abhandlung Hoensbroechs, des ehemaligen Jesuiten, über den Probabilismus bemerkt der Verf.: „Wenn irgendwo, so leistet hier Hoensbroech den Beweis einer vollständigen *ignoratio elenchi* und stellt sich damit ein *testimonium paupertatis* in theologischer Bildung aus" (S. 57). „Die Ursache davon mag in seiner ersten theologischen Ausbildung zu suchen sein; sicher aber liefert er keinen Beweis von einer selbständigen Weiterbildung" (S. 63). Ganz unsere Ansicht (vgl. Litt. Rundsch. 1902, 341). Das berühmte Dekret Innocenz XI ist nicht vom 28. Juli 1670 (S. 60), sondern vom 26. Juni 1680 datiert. Der Vergleich mit der ärztlichen und juristischen Praxis (S. 73) ist sachlich unrichtig. Der Unterschied zwischen *„vinum vendere"* und „Weinvorsetzen" (S. 88) ist belanglos, da letzteres als auf Verlangen gegen Bezahlung geschehend gedacht ist. Die kasuistischen „Sonntagszitate" sind sicher nicht „unmoralisch" (S. 95 f.), aber nicht richtig begründet. Denn für die ethische Beurteilung der Sonntagsarbeit ist nicht ihre Zeitdauer, sondern die Frage, ob sie nötig ist oder nicht, maßgebend (Mt. 12, 1—12). Mit Recht betont der Verf., daß der h. Alfons nach seiner eigenen Erklärung „nie ein Schüler der Jesuiten gewesen ist" (S. 55). Das weiß sicher auch Hoensbroech, dennoch schreibt er: Alfons „ist ein Jesuitenschüler durch und durch." Warum? Vgl. S. 63. Die persönlich-polemischen Bemerkungen (S. 64 u. bes. S. 76) stehen in schroffem Widerspruch zu der sonst rein sachlich geübten Kritik. „Man soll dem Feinde goldene Brücken bauen," sagt P. Bruno Albers mit Recht (Litt. Rundsch. 1904, 83). Die heikle Frage, *an liceat consulere minus malum ad evitandum maius?*, ist für den Sachkundigen trotz aller Kürze richtig beantwortet (S. 123 f.). Dem Verf. gereicht es zur Ehre, zu bekennen, daß „diese Frage gerade eine von jenen ist, *quae ingenia torquent*" (S. 123), vgl. Theol. Quartalschr. 1904, 306 ff.

Tübingen. Anton Koch.

Vives, Fr. Jos. Calasanctius, Card., O. M. Cap., **Compendium theologiae moralis** beatae Mariae virgini dicatum. Edit. VIII. Ratisbonae, Fr. Pustet, 1904 (670 S. 12°).

Kardinal Vives will einen kurzen und präzis gefaßten Leitfaden für das moraltheologische Studium bieten. Näherhin bezeichnet er selbst als Zweck seines Kompendiums, *„ut confessariis et parochis facilior evadat quotidiana* (vom Ref. unterstrichen) *recordatio principiorum et regularum moralis disciplinae, ita ut semel atque iterum per annum totam moralis theologiae doctrinam ad memoriam revocent, omni excusatione remota."* Die der herkömmlichen Behandlungsweise folgende, in ihrer Art geschickte und übersichtliche Anordnung sowie die knappe und doch gründliche Darstellung des Stoffes dient dem beabsichtigten Zwecke in vorzüglicher Weise. Von besonderem Werte sind die zahlreichen, ausführlich mitgeteilten römischen Entscheidungen und Instruktionen.

Es zeugt von dem frommen Sinn des Verf., daß er nach jedem Abschnitt zu einem längeren „Atemholen des Geistes" *(requies animae)* einladet in der dreifachen Form: *„Mariam cogita, invoca, laetifica."* Der Gedanke: *„Tu (Maria) es spes unica peccatorum, quia per te speramus veniam omnium delictorum"* (S. 82) ist sicher nicht ein Ausspruch des h. Augustin (vgl. auch S. 622). Die Mahnung: *„omnia per ipsam et propter ipsam faciendo"* stimmt nicht mit 1 Kor. 10, 31. Kol. 3, 17. Unter den Eigenschaften der *oratio rite facta* (S. 146) fehlt die wichtigste: *in nomine Jesu* (Joh. 16, 23; 15, 7). Der Satz: *species infidelitatis positivae: paganismus, judaismus, haeresis* (S. 117) ist in dieser Form nicht richtig. Ref. könnte viele Punkte nennen, in denen er mit dem Verf. nicht übereinstimmen kann (vgl. besonders das S. 117 f. über *„compelle intrare"* Gesagte). Indessen als Repetitorium der praktisch-kasuistischen Moraldoktrin verdient das Kompendium warme Empfehlung.

Tübingen. Anton Koch.

Carbonarius, J., **Kann und darf ich für eine Arbeiterbewegung auf katholischer Grundlage eintreten?** Ein ruhiges Wort an Freund und Gegner unter den Katholiken. Trier, Paulinus-Druckerei, 1904 (74 S. gr. 8°). M. 1.

Was der Verf. nachzuweisen sucht, läßt sich dahin zusammenfassen: 1) Auch auf dem Wege der sog. katholischen Gewerkschaften können die Arbeiter in wirtschaftlicher Beziehung das erreichen, was durch die gewerkschaftliche Organisation erstrebt werden soll, und 2) jede nicht „katholische" d. h. jede selbständige gewerkschaftliche Bewegung bringt den Glauben und den Katholizismus in Gefahr oder ist doch wenigstens unfähig, dem Glauben und der katholischen Kirche als Stütze zu dienen. Soweit es sich bei diesen Ausführungen um politische Zweckmäßigkeitsfragen handelt, kommen sie hier für uns nicht in Betracht. Dagegen weisen wir aus Anlaß dieser Schrift um so nachdrücklicher auf die theoretische Grundanschauung hin, die bei allen „katholischen" Gewerkschaftlern zum Durchbruch kommt, die überhaupt den mystischen, durch praktischen Gegenbeweis nicht zu er-

schütternden Nährboden bildet, auf dem immer wieder der Gedanke „katholischer" Gewerkschaften aufsproßt; es ist der Glaube an ein spezifisch katholisches Sozial- und Wirtschaftsrecht, an spezifisch katholische Rechtsforderungen von ewiger Geltung und Dauer. Im gläubigen Mittelalter hat dieses Recht zum Segen der Völker geherrscht, in der Neuzeit ist es durch den gottfeindlichen Liberalismus gestürzt worden und muß mit allem Nachdruck in unseren Tagen wieder eingeführt werden. Wer an ein solches christliches oder katholisches Wirtschaftsrecht nicht glaubt, dem wird „der volle, echte, wahre christliche Gedanke" (S. 16) abgesprochen, der wird eines „zugestutzten, mundgerecht gemachten, verschwommenen Christentums" (S. 16) beschuldigt. Worin dieses System katholischen Wirtschaftsrechtes besteht, wie es in nüchternen phantasielosen Sätzen abgefaßt lautet, das erfahren wir allerdings nicht. Höchstens hören wir, daß man auf Seite der „katholischen" Gewerkschaftler sich niemals dazu verstehen kann, „jenes Programm in unseren Bestrebungen auszuschalten, welches unser Herrgott uns in seinen ‚8 Seligkeiten' vorgelegt hat" (S. 73). Als ob die Bergpredigt ein Idealsystem wirtschaftlichen Rechts und sozialer Ordnung enthielte und nicht vielmehr persönlich-sittliche Forderungen, die ihre Geltung behalten müssen unter allen möglichen Kultur- und Wirtschaftsstufen und in allen möglichen Systemen sozialer Ordnung. Mit allem Nachdruck muß betont werden: es gibt kein ewiges Recht und keine ewige Sitte auf dem Gebiet des Wirtschaftslebens.

Daß die wirtschaftliche Rechtsordnung nicht unveränderlich sein kann, sollte man heutzutage nicht mehr zu betonen brauchen. Das Wechselverhältnis zwischen Recht und Wirtschaft, zwischen ökonomischer Entwicklung und Rechtsentwicklung kann man doch unmöglich übersehen. Das hieße doch die Leistungen der historischen Rechtsschule und der historischen Nationalökonomie, die Anregungen des wissenschaftlichen Sozialismus und die Forschungen der durch letzteren beeinflußten Sozialökonomie (Wagner) geradezu geflissentlich ignorieren. Gewiß ist das Rechtsinstitut des Privateigentums ein wesentliches Element unserer Kultur; aber nach Umfang und Inhalt ist es in den verschiedensten Wirtschaftsstufen verschieden zu gestalten, wenn es seine sozialökonomischen Funktionen erfüllen soll. Ein System wirtschaftlichen Rechts kann heute gerecht sein; bei veränderten ökonomischen Verhältnissen wirkt es vielleicht durchaus ungerecht auf die Verteilung des gesellschaftlichen Arbeitsertrages. Unwandelbar ist nur die Moral, nicht aber das Recht.

Hier vor allem setzen nun die „katholischen" Wirtschaftsrechtler ein. Weil es ewige Moral gibt, so sagen sie, gibt es auch ewiges Recht. Weil unveränderliche sittliche Forderungen in jeder wirtschaftlichen Rechtsordnung verwirklicht sein müssen, betrachtet man positive Rechtssätze, die unter der Voraussetzung bestimmter ökonomischer Verhältnisse den sittlichen, sog. naturrechtlichen Forderungen entsprechen, als den absoluten, adäquaten Ausdruck dieser naturrechtlichen Forderungen, d. h. man identifiziert diese Rechtssätze mit dem „Naturrecht" selbst. Man vergißt ganz, daß jeder positive Satz des Wirtschaftsrechts der kombinierte Ausdruck eines konstanten und eines variabeln Elementes bildet, nämlich zusammengesetzt ist aus unveränderlichen „naturrechtlichen" Forderungen und zeitlich-räumlich bedingten sozialökonomischen Bedürfnissen. Erklärlich ist ja eine falsche Identifizierung von bloßen Rechtssätzen mit den absoluten Forderungen des Naturrechtes, weil wir mit unserem Erkennen zunächst empirisch gegebenen wirtschaftlichen Rechtsordnungen gegenübergestellt sind und daraus die ewigen sittlichen Grundsätze in ihrer begrifflichen Reinheit festzustellen haben, losgelöst aus ihrer Vermischung mit zeitlichen und räumlichen Bestandteilen. (Vgl. die scharfsinnigen Ausführungen von Funk, Recht und Moral in Bezug auf das Wirtschaftsleben: Theol. Quartalschr. 1869). Wenn da nicht eine sehr breite empirische Grundlage vorliegt, welche das Vergleichen der verschiedenartigsten wirtschaftlichen Entwicklung ermöglicht und dadurch den Blick für das rein Wirtschaftliche und Veränderliche schärft, so kann es sehr wohl geschehen, daß man an einzelnen Rechtsformen die Schlacken zeitlicher Bedingtheit übersieht und sie als den reinen und absoluten Ausdruck des Naturrechtes auffaßt. Darin hat die Scholastik des Mittelalters, und zwar auch in ihren hervorragendsten Vertretern, vielfach gefehlt. Begreiflich ist dies, weil die Scholastik nicht jene Mannigfaltigkeit ökonomischer Entwicklung ihrer Untersuchung zu Grunde legen konnte, die wir teils in wirtschaftshistorischer Untersuchung, teils in unserem eigenen Erleben vor Augen haben. Nur in ihrer begrifflichen Reinheit kann man auf allen Stufen der wirtschaftlichen Entwicklung für die sittlichen, „naturrechtlichen" Forderungen Geltung beanspruchen.

Ganz zu verwerfen ist das Drängen derjenigen, welche die kirchliche Autorität zu einer Identifizierung von positiven Rechtssätzen und sittlichen Forderungen nötigen wollen; es handelt sich doch um ein Gebiet, das zum Teil (in seinem variabeln Element) der Lehrkompetenz der Kirche nicht unterworfen ist und auf dem die Theologie selbständig nicht vorgehen kann. Man spricht auf dem Grenzgebiete von Offenbarung und Naturwissenschaft von der Warnungstafel des „Falles Galilei" für alle diejenigen, welche aus der Offenbarung Naturwissenschaft herauslesen wollen. Mit noch viel größerem Rechte kann man auf dem Grenzgebiet zwischen Moral und wirtschaftlichem Recht von einer Warnungstafel sprechen, sie heißt: Geschichte des kanonischen Zinsverbotes. Sie gilt für alle diejenigen, welche der Kirche zumuten, auch über das variable Element des Wirtschaftsrechts schlechtweg zu urteilen, positive Rechtssätze irgend einer Wirtschaftsstufe mit dem Naturrecht zu identifizieren und ein spezifisch katholisches Sozial- und Wirtschaftsrecht zu proklamieren. Daß man verschiedene Phasen des kanonischen Zinsverbotes weniger gewöhnt ist als Warnungstafel aufzufassen, kommt davon her, daß in der allgemeinen Auffassung des Zinsverbotes die apologetische Betrachtungsweise die historische Grundfrage, wie es denn eigentlich gewesen ist, fast ganz überwuchert hat.

Gewiß muß man mit allem Nachdruck die sittliche Forderung erheben, daß die Arbeiterschaft an den materiellen und geistigen Errungenschaften unserer Kultur in steigendem Maße ihren Anteil erhält; sie erreicht dies, indem sie durch gewerkschaftliche Machtorganisation die Preisbildung der Arbeitskraft zu ihren Gunsten beeinflußt. Wir verstehen hier unter Preis der Arbeitskraft die gesamte soziale Stellung des Arbeiters in der modernen Gesellschaft. Daß diese Preisbildung auf dem Wege des

Machteinflusses nicht über das *„pretium summum"* hinausgeht, läßt sich durch theoretische Feststellung dieser Grenze schon aus dem Grunde nicht erreichen, weil diese theoretische Feststellung durch keine Lehrautorität der Welt einwandsfrei und präzise geschehen kann. Dieses zu verhindern, kann lediglich erfolgen auf dem Wege der Erhaltung des „europäischen Gleichgewichtes" im sozialen Leben seitens aller gesellschaftlicher Faktoren.

Trier. Adolf Ott.

Kleinere Mitteilungen.

Prof. Dr. Alois **Musil** (Olmütz) hat schon mehrmals in den Sitzungsberichten d. K. Akademie d. Wiss. in Wien wertvolle Resultate seiner kühnen Forschungsreisen veröffentlicht, namentlich durch die auch kunstgeschichtlich höchst interessante und von spannenden Reiseberichten begleitete Beschreibung von »Kusejr Amra und anderen Schlössern östlich von Moab« (I Teil, m. 2 Plänen u. 20 Abb. Wien 1902). Soeben erscheint nun im Anzeiger der phil.-hist. Kl. derselben Akademie (1904, Nr. 1) eine 11 S. umfassende Notiz: »**Edom. Voranzeige über eine ausführliche Karte und topographische Beschreibung des alten Edom.**« Der Text dieses Werkes, im Manuskript vollendet, enthält die topographische Darstellung der Reisen Musils in Edom während 6 Jahren; die Veröffentlichung erfolgt, sobald die zugehörigen Pläne und Skizzen vollendet sind. Die schon fertig gestellte Karte von Edom ist überhaupt die erste von diesem Gebiete; ihre Ausführlichkeit und Genauigkeit ist wohl dadurch gesichert, daß „es kaum ein bedeutenderes Tal oder größere Ruine geben dürfte, die ich (Musil) nicht besucht hätte." Das jetzt fast ganz verödete und von den raubsüchtigsten Beduinenstämmen durchstreifte Land hatte einst eine hohe Kultur, da seine belebten Handelsstraßen den Verkehr zwischen Ägypten, Phönizien, Damaskus einerseits und Südarabien, Indien, Ostafrika anderseits vermittelten. Als später der Handel andere Wege einschlug, entvölkerte sich allmählich das Land; seine Städte wurden vom Wüstensande überschwemmt, aus dem heute noch Mauerzinnen und leerstehende Häuser hervorragen. Auf vielen Bergspitzen finden sich alte heidnische Kultstätten, die später zu christlichen umgeformt worden sind; breite in den Felsen gehauene Prozessionstreppen führen zu ihnen hinauf; von der Blüte des Christentums in diesen Gegenden zeugen die zahlreichen gut erhaltenen Ruinen der Basiliken in den Städten. — Von den biblischen Landschaftsnamen, die Musil identifizieren konnte, seien folgende erwähnt: חַקְנִי = wâdi el qêni; הַר שְׂעִיר = djebel abu šaʿar; קְנִזִּי = wâdi el qenâṣijje (von קְנַז, Enkel Esaus); צִן = aṣ-ṣni (Num. 34, 3) עַקְרַבִּים = telʿet umm elʿaqâreb (Num. 34, 4); עַצְמוֹנָה = ḫirbet umm el ʿaẓâm (Num. 34, 4) פּוּנֹן = fênân (Num. 33, 42) חֲרָדָה = al-ḥarad (Num. 33, 24); עֶצְיוֹן גֶּבֶר (der edomitische Hafen Eziongaber) = ġaḍjân und djbêr; עֵין מִשְׁפָּט הִוא קָדֵשׁ = ʿajn und bîr el qdêsijje (Gen. 14, 7).

W. Engelkemper.

Die Abteilung »Kirchengeschichte« in dem 22. Bande des »**Theologischen Jahresberichts**«, enthaltend die Litteratur des Jahres 1902 (Berlin, C. A. Schwetschke u. S., 1903, XII u. 553 S. = S. 377—929 des ganzen Werkes, gr. 8°. M. 22,50), ist um mehr als 100 S. stärker, als der vorigjährige Bericht; — so unheimlich wächst die Produktion in den kirchengeschichtlichen Disziplinen. Um so herzlicheren Dank verdienen die Herausgeber und die Mitarbeiter für die mühsame Zusammenstellung des riesigen Materials. Das Streben nach Objektivität tritt noch wohltuender als in dem letzten Jahrgange hervor. Besonders die Berichte von G. Krüger über die Kirchengeschichte vom Nicänum bis zum Anfang des Mittelalters und O. Clemen über die Kirchengeschichte des Mittelalters sind in dieser Hinsicht tadellos. Auch die Berichte von E. Preuschen (Kirchen- und Litteraturgeschichte bis zum Nicänum), W. Koehler (vom Beginn der Reformation bis 1648) und Joh. Werner (Kirchengeschichte seit 1648) lassen durchweg ein ernstes Bemühen erkennen, rein sachlich und unparteiisch zu urteilen. Wenn es dem neu eingetretenen Mitarbeiter Pfarrer Ernst Issel aus Eichstetten, Baden, am wenigsten gelungen ist, Licht und Schatten gerecht zu verteilen, so sind wir gerne geneigt, ihm wegen der Verfänglichkeit seines Gebietes »Interkonfessionelles« manches zu gute zu halten. Aber daß er, um nur dies eine herauszugreifen, für die Schmähschriften eines Böhtlingk, Alf. Müller, Hoensbroech, Philaletes usw. nur Worte rückhaltsloser Anerkennung hat, zeugt doch von einer Einseitigkeit und Befangenheit des Urteils, die ihn für diese Berichterstattung nicht geeignet erscheinen läßt. — S. 15: Grundlos und unschön ist die Insinuation, daß in Batiffols *Etudes d'histoire et de théologie positive* der „merkwürdige Titel" „wohl manche Häresie verdecken helfen soll". S. 344 ff. lassen sich teilweise doch wohl zu weit auf die Profangeschichte ein; es hätten mehrere Seiten erspart werden können. S. 449 f. Was mögen sich die Herausgeber des Jahresberichts wohl unter „katholischen Zentraldogmen" vorstellen? Druckfehler in Eigennamen S. 40 u. 43: Urba st. Vrba; 79, 18: Allmary st. Allmang; 298, 25: Veilhé st. Vailhé; 340, 4: Rospighi st. Respighi; 398, 28 u. 407, 18 Wörther st. Wörter; 452, 16: Strigenberger st. Steigenberger. Andere Druckversehen — sie sind nicht zahlreich — erledigen sich leicht.

Der bekannte Byzantinist P. Siméon **Vailhé** aus der Kongregation der Assumptionisten behandelt unter dem Titel »**Sophrone le sophiste et Sophrone le patriarche**« *(Extr. de la Rev. de l'Orient chrét. 1902, 94 p.)* in einer von Grund auf neuen Untersuchung die alte Frage, ob der Sophist und der Patriarch eine und dieselbe Persönlichkeit sind oder nicht. Er stellt in dem 1. Kap. die Nachrichten zusammen, die sich auf den palästinensischen Mönch Sophronius mit dem stehenden Beinamen *ὁ σοφιστής* beziehen und von seinem Lebenslaufe bis zu der Rückkehr aus Rom im J. 619 ein ziemlich klares Bild geben, und in dem 2. Kap. die Nachrichten über den Patriarchen Sophronius von Jerusalem (634—638), der vor seiner Erhebung Mönch in Palästina war und seit 630 in Alexandrien und Konstantinopel gegen den Monotheletismus kämpfte. In dem 3. Kap. werden die Gründe für und gegen die Identität vorgelegt. Für die auf den ersten Blick recht schwerwiegenden Bedenken gegen die Identität bringt V. geschickte, wenn auch nicht zwingende Lösungsversuche vor und weiß die Gründe für die Identität noch ein wenig zu verstärken. Aber die letzteren bleiben auch jetzt noch ziemlich schwach; eine sichere Beantwortung der Frage ist mit dem vorhandenen Quellenmaterial nicht zu erreichen (S. 75). Das 4. Kap. gibt eine kritische Übersicht über die zahlreichen dem Sophisten und dem Patriarchen Sophronius zugeschriebenen prosaischen und poetischen Werke. Zu S. 93 n. 4° sei noch erwähnt, daß das Dionysioskloster auf dem Athos eine Palimpsesthandschrift *(cod. 91)* besitzt, in deren unterer Schrift der Titel zu lesen ist: . . *Ἱεροσολυμίτου ἐκ τῶν περιόδων τῶν ἁγίων ἀποστόλων.* Lipsius vermutet, daß hier ein Rest der unter 4° genannten Arbeit des Sophronius vorliegt (vgl. *Σπ. Π. Λάμπρος, Κατάλογος τῶν ἐν ταῖς βιβλιοθήκαις τοῦ Ἁγίου Ὄρους ἑλληνικῶν κωδίκων. Τόμος πρῶτος. Ἐν Κανταβριγίᾳ τῆς Ἀγγλίας* 1895 S. 332).

»**Rundschreiben Unseres Heiligsten Vaters Pius X. Zum Regierungsantritt** (4. Okt. 1903: *„E' supremi apostolatus cathedra"*). Freiburg i. Br., Herder, 1904 (27 S. gr. 8°). M. 0,40.« — Ganz entsprechend ihren Ausgaben der Encykliken Leos XIII beginnt die Herdersche Verlagshandlung in sehr dankenswerter Weise jetzt auch die Rundschreiben Pius X in einzelnen Heften lateinisch und deutsch zu veröffentlichen. Sie ist in der Lage von der ersten Encyklika eine „autorisierte deutsche Ausgabe" zu bieten.

Etwas verspätet bringen wir zur Anzeige die Münstersche Dissertation von Maximilian **Lewels**, »**John Stuart Mill.** Die Stellung eines Empiristen zur Religion«. Münster, Theissing, 1902 (IV, 100 S. 8°). Die drei bekannten »Essays über Religion«, welche die philosophische Welt zur Zeit sehr überraschten, werden einer eingehenden, gründlichen Prüfung unterzogen. Bei Mill blieben unvermittelte Gegensätze nebeneinander bestehen. Wohl ging er über seinen ursprünglichen Positivismus hinaus in die Welt des Transzendenten, ja selbst des Supernaturalen; seine utilitaristischen Bedenken haben ihn aber nicht zu einer klaren Überzeugung gelangen lassen. „Er hat wahrscheinlich bis ans Ende geschwankt." Die Arbeit bietet eine ruhige, methodische Untersuchung der Millschen Theorieen; gerade darum hat sie apologetische Bedeutung. Es wird stets merkwürdig bleiben, daß der atheistisch erzogene Sohn eines religionslosen Philosophen (James Mill) am Abend seines Lebens Zeugnis ablegt von dem unvertilgbaren Drang des Menschenherzens nach Gott,

von der Notwendigkeit der Religion. Er bildet so ein Gegenstück zu seinem Landsmann Romanes, dem bekannten Biologen.
J. Margreth.

Der evangelische Pfarrer Hans **von Lüpke** bietet in seinem Vortrag: »**Tat und Wahrheit.** Eine Grundfrage der Geisteswissenschaft« (Leipzig, Dürr, 1903, 35 S. 8°. M. 0,50) eine Würdigung der Weltanschauung des Philosophen Eugen Kühnemann, z. Z. Rektor der kgl. Akademie in Posen. Grundgedanke ist: „Jeder Gedanke ist nur dann verstanden, wenn eine menschliche Persönlichkeit darin erkannt wird. Gedanken, die gar keine Persönlichkeit verraten, scheiden überhaupt aus." Dieser Satz wird in mancherlei Wendungen wiederholt, aber nicht bewiesen. Ein Beweis ist auch nicht leicht; wo sollen z. B. die Mathematiker mit ihren „gar keine Persönlichkeit verratenden Gedanken" bleiben? Doch erleidet der Hauptgedanke bald eine sehr wichtige Beschränkung: „Es gibt kein anderes Erkennen geistiger Größen als unter dem Gesichtspunkt der Allgemeingültigkeit. . . Jeder Gedanke verlangt gemessen zu werden an den objektiven Gesetzen, die das Denken selber ausmachen." Hier wird also von der Subjektivität wieder zur Objektivität übergegangen, aber leider diese Wendung nicht verfolgt, sondern im Gegenteil die subjektive, persönliche Auffassung im Laufe des Vortrags weiter entwickelt. Als Darstellung der Ideen Kühnemanns bietet das Schriftchen Interesse, wenngleich im letzten Teil die Befürchtung des Verf. (S. 5) zutrifft, daß er „in eigenen", nicht in K.s Worten redet. Die Darstellung ist fließend, lebendig, wie sie einem anregenden Vortrage entspricht.
J. Margreth.

Gegen die 3. Auflage von Herrmanns Kampfschrift: »Römische und evangelische Sittlichkeit« nimmt gleichfalls zum dritten Male Prof. Dr. J. **Adloff** am Priesterseminar in Straßburg das Wort in seiner Schrift: »**Katholische Moral und innere Überzeugung**« (Straßburg, Le Roux, 1903, 71 S. 8°, M. 0,80). Der Verf. weist die Anklagen Herrmanns gegen den katholischen Glaubensbegriff, die katholische Auffassung der Wahrhaftigkeit und den Probabilismus eingehend und treffend zurück; den groben und zum Teil verletzenden Ton des Gegners erwidert er mit ruhiger, hie und da sarkastischer Höflichkeit. Mit Recht durfte er als Motto das Goethesche Wort vorausschicken: „Gegner glauben uns zu widerlegen, wenn sie ihre Meinung wiederholen und auf die unsrige nicht achten"; gerade Herrmann ist stark in diesem Sichversteifen auf Meinungen, die er für Axiome hält und nur variiert, nicht beweist, sowie in dem Übersehen dessen, was der Ansicht des Gegners günstig ist. Ich habe Adloffs Schrift absichtlich erst nach dem Druck meiner kurzen Antwort in der Theol. Revue (1904 Sp. 1 ff.) gelesen und finde nun, daß unsere Entgegnungen in allem wesentlichen zu demselben Resultate kommen. Zu meiner Auffassung der Ausrede: *„matrimonium non fregi"* im Munde der „Frau Anna" bemerkt A., ich werde vielleicht, wenn ich den Kasus als *casus fictus* und zwar nach Gurys Sprachgebrauch würdige, „zur Überzeugung kommen, daß der Ausdruck *‚matrimonium frangere'* nicht bloß lexikalisch, sondern auch aus den Umständen, wie sie aus Gurys Redeweise uns entgegentreten, wirklich einen doppelten Sinn zuläßt" (S. 36 Anm.). Auf Gurys Redeweise kommt es nicht an, sondern auf die Redeweise unbefangener, besonnener Menschen. Und da kann ich mir allerdings keine „Umstände" denken, unter welchen der Ausdruck *‚matrimonium non fregi'* im Munde einer Frau, deren Ehe offenkundig noch besteht, und auch unmöglich durch sie allein „aufgelöst" werden konnte, den Sinn haben soll: Ich habe die Ehe nicht aufgelöst! Eine solche platte Selbstverständlichkeit kann doch der Gatte nur in den Worten finden, wenn seine Frau geistig nicht normal ist. Wer leugnet denn etwas, was ihm niemand zur Last legt, was ihm, weil es unmöglich ist, niemand zur Last legen kann? — Das ist überhaupt die Schattenseite der eigentlichen Amphibolie (so wäre statt des vielfach gebrauchten Amphibologie zu schreiben), daß sie entweder (bei vernünftiger Handhabung der Sprache) unwahrnehmbar, also einer *restrictio pure mentalis* gleichbedeutend ist, oder aber daß sie zu leicht durchschaut wird und darum ihren Zweck verfehlt.
J. Mausbach.

»P. Raphael **Molitor,** Benediktiner der Beuroner Kongregation, **Der gregorianische Choral als Liturgie und Kunst.** (Frankfurter zeitgemäße Broschüren. Neue Folge. Bd. XXIII, Heft 6). Hamm i. W., Breer u. Thiemann, 1904. M. 0,50.« — P. Molitor, der bekannte Historiker der *Editio Medicaea,* behandelt hier in kurzer, aber warm empfundener und überzeugend geschriebener Darstellung, die jedermann verständlich ist, die liturgische und künstlerische Eigenart des gregorianischen Gesanges. Mehrmals nimmt Verf. Bezug auf die neue Entwicklung der Choralangelegenheit, welche durch die Maßnahmen zumal S. H. Pius X herbeigeführt worden ist, und legt ihre Opportunität und Notwendigkeit dar. Ich möchte die anziehende Broschüre in den Händen aller Kirchensänger wissen; sie würden daraus die rechte Wertschätzung der vom römischen Stuhle angeordneten Reform gewinnen und befähigt werden, den neuen Aufgaben mit Freude und Begeisterung entgegenzugehen. P. W.

Zuschrift.

In der Theologischen Revue Nr. 5, Sp. 147—150, hat Professor Dr. Hilgenreiner (Prag) meiner Schrift »Begräbnisrecht«, ohne auch nur ein Wort der Anerkennung für dieselbe zu finden, wissenschaftliche Bedeutung rundweg abgesprochen. Ich sehe mich deswegen genötigt, seine Kritik ein wenig zu würdigen.

1) Nach H. geht der Titel des Buches über den Inhalt hinaus. H. wünscht z. B. auch behandelt: Asylrecht der Friedhöfe, Märkte auf den Friedhöfen, Vorschriften wegen Umzäunung der Friedhöfe, Leichengottesdienst für Akatholiken usw. Der Titel des Buches heißt aber: „Kirchliches — Begräbnisrecht." Man könnte mit demselben Rechte auch eine Behandlung der „Bildhauerkunst auf dem Friedhofe" verlangen.

2) H. sagt: „Die Weihe des Begräbnisortes in den ersten Zeiten wird aus Moulart behauptet, aber nicht bewiesen." Dieser Satz enthält eine objektive Unwahrheit. Moularts Ansicht wird in „ " angeführt, mit keinem Worte aber daraus eine Folgerung gezogen. Man vergleiche dazu das auf S. 14 Abschn. 3 Gesagte. Übrigens gibt H. eine falsche Seite an!

3) H.s Behauptung, daß S. 129 das Verhältnis von Begräbnis- und Sterbeort unvollständig gekennzeichnet wurde, ist müßig, weil dort so etwas gar nicht beabsichtigt war.

4) H.s Behauptung: Das „aktive Begräbnisrecht" wird begrifflich nicht umgrenzt (S. 73 ff.), ist falsch; schon der Titel sagt dort: „Aktives Begräbnisrecht" oder „Wer hat das Recht, kirchlich zu begraben?"

5) H. beanstandet den Ausdruck: „Die Fossoren haben die geistlichen und rituellen Funktionen" vollzogen (S. 100); er begründet seine Beanstandung damit, daß der klerikale Stand der Fossoren nicht feststeht. Fürs erste gibt H. unter „ " eine Stelle an, die nur dem Sinne nach dort vorkommt; fürs zweite behaupte ich (und habe von zahlreichen Belegen auch einige dafür angeführt), daß unter den Fossoren (vielleicht höhere) Kleriker waren, die rituellen und geistlichen Funktionen mindestens assistierten. — Im übrigen vgl. meinen Aufsatz: „Die Fossores usw." (Theol. prakt. Monatsschr. Passau 12. Bd. 321 ff.).

6) Schlimm ist es, wenn H. wenigstens einen Monat lang falsche Zitate und Druckfehler zusammensucht, selbst aber die gleichen Fehler begeht. S. 156 ist nach H. der 3. Orden fälschlich ein eigener Orden genannt; auf der ganzen Seite ist vom 3. Orden mit keinem Worte die Rede. — S. 196 ist nach H. eine Synode ohne jede weitere Angabe angeführt; auf der ganzen Seite ist von einer Synode mit keinem Worte die Rede. — Zu S. 370 der gleiche Vorwurf; auf der ganzen Seite ist von einer Synode mit keinem Worte die Rede. — Zu S. 40[1] nach H. 2. X. 3. 12 mit der Bemerkung: 2. X. 3. 12 gibt es nicht! als fälschlich angeführt bezeichnet; auf der ganzen Seite ist von einer solchen Dekretale mit keinem Worte die Rede. Das nur „Stichproben", um mit H. zu reden.

Eine Reihe anderer Berichtigungen zu H.s Kritik steht zur Verfügung.

Ein Rezensent, der sich selbst mit Kleinklaubereien abgibt, sollte sich auf $2^1/_2$ Spalten Kritik nicht solche Blößen geben. Ich bilde mir nicht im geringsten ein, daß meine Arbeit über allem Tadel erhaben dasteht; daß aber H.s Kritik nicht gerecht ist, glaube ich schon mit dem Angeführten bewiesen zu haben.
Freising. Peter Lex.

Erwiderung.

Ich habe dem Buche des H. Lex nicht „wissenschaftliche Bedeutung rundweg abgesprochen", sondern nur erklärt, daß ich sie „als eine zuverlässige Führerin durch die Geschichte des kirchlichen Begräbnisrechtes nicht anzuerkennen" vermag und daß sie „wissenschaftlichen Anforderungen nicht ganz genügt". Meine ausführliche Begründung mußte recht schwerwiegende

Mängel feststellen. H. Lex weiß darin nur obige Kleinigkeiten zu beanstanden, wozu ich bemerke: Ad 1. L. behandelt S. 9—72 ausdrücklich den Begräbnis ort. Was ich hierzu ergänzt wünschte, beschäftigte die Provinzialkonzilien ebenso häufig, wie Dinge, die er berührt. — Ad 2 ist S. 13 richtig zitiert, wenn auch Moularts Urteil S. 14 steht; meine Bemerkung ist vollständig korrekt. — 3 und 4 erledigen sich selbst. Es hätte sich gerade darum gehandelt, zu erläutern, was der Begriff „kirchlich begraben" in sich schließt. — Ad 5. Bei mir steht nur „die geistlichen und rituellen Funktionen" in „ " und dies mit vollem Recht, wie ich auch meine sachliche Beanstandung aufrecht erhalte. — Ad 6 danke ich H. Lex für diese wichtigen Korrekturen. Der Unsinn vom 3. Orden steht nämlich S. 152, statt 196 ist 296 zu lesen, 370 gilt von Kongregationsentscheidungen, die ohne jede weitere Angabe angerufen werden. Und 40 [1] — zeigt eine neue Blöße des H. L., der nicht zu wissen scheint, daß meine Zitation *2 X 3, 12* nur der korrekte Ausdruck für seine 40 [1] gebrauchte unbeholfene Zitation: *„Lib. III. tit. 12. c. 2."* der Dekretalen Gregors IX ist.

Bei aller Anerkennung, welche ich der „reichen Fülle von rechtsgeschichtlichen Tatsachen", welche L.s Arbeit enthält, und der Mühe des Verfassers neuerdings zolle, bin ich auch heute noch nicht in der Lage, an meinem Urteile, dem Resultate einer eingehenden Prüfung des Buches, etwas zu ändern.

Prag. K. Hilgenreiner.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Horovitz, J., Babel u. Bibel. Randglossen zu den beiden Vorträgen F. Delitzschs. (Progr.). Frankfurt a. M., Kauffmann, 1904 (45 S. gr. 8°). M. 1.

Weber, O., Theologie u. Assyriologie im Streite um Babel u. Bibel. Leipzig, Hinrichs, 1904 (31 S. gr. 8°). M. 0,50.

Volck, Delitzschs neueste Schrift über Babel und Bibel (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1904, 12—15, Sp. 266—270. 298—304. 324—326. 346—350).

Rau, A., Bibel u. Offenbarung. Mit bes. Bezugnahme auf Delitzschs Vorträge. Delitzsch, Walter, 1903 (IV, 58 S. gr. 8°). M. 1.

Selbst, J., Babylonische Verwirrung. Ein Rückblick u. Ausblick. (Kath. 1904 Jan., S. 16—28; Febr., S. 96—113).

Furrer, K., Die Weltanschauung der alten Babylonier (Schweiz. theol. Z. 1904, 1, S. 41—60).

Sayce, A. H., The Legal Code of Babylonia (Amer. Journ. of Theol. 1904, 2, p. 256—266).

Edwards, Ch., The Hammurabi Code and the Sinaitic Legislation. With complete trans. London, Watts, 1904 (184 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Müller, V. H., Die Wortfolge bei Hammurabi u. die sumerische Frage (Wiener Z. f. d. Kunde d. Morgenl. 1903, 4, S. 337-342).

Cowley, A., Some egyptian aramaic documents *(contin.)* (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. 1903, p. 259—266. 311—314).

Pinches, Th., Sapattu, the Babylonian Sabbath (Ebd. 1904 febr., p. 51—56).

Völter, D., Egypte en de Bijbel (Teyler's Th. Tijdschr. 1904, 2, p. 229—242).

Jeremias, A., Das A. Test. im Lichte des alten Orients. Handbuch zur biblisch-oriental. Altertumskunde. Mit 145 Abbild. Leipzig, Hinrichs, 1904 (XIV, 383 S. gr. 8°). M. 6,50.

Delattre, A. J., Les Pseudo-Hébreux et les lettres de Tell el-Amarna (Rev. des quest. hist. 1904 avr. p. 353—382).

Nagl, E., Die Religion der Kuttäer auf dem Boden des ehemaligen Reiches Jisrael (Z. f. kath. Theol. 1904, 2, S. 415-424).

Curtiss, S. J., Some religious usages of the Dhiâb and Ruala Arabs, and their Old Test. parallels (Expos. 1904 apr., p. 275—285).

Sayce, A. H., Monument Facts and Higher Critical Fancies. New ed. London, Rel. Tract Soc., 1904 (128 p. 8°). 2 *s.*

Anderson, R., Pseudo-Criticism, or, The Higher Criticism and its Counterfeit. London, Nisbet, 1904 (180 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Scotti, G., Lezioni di propedeutica biblica: questioni dogmatiche e critico-letterarie. Napoli, D' Auria, 1904 (274 p. 8°).

Herold, W., Der göttliche u. der menschl. Faktor im Bestande der h. Schrift. Gütersloh, Bertelsmann, 1904 (VII, 124 S. gr. 8°). M. 1,60.

McNabb, V. J., Where believers may doubt, or Studies in biblical inspiration and other problems of faith. London, Burns & Oates, 1903 (IX, 104 p. 16°).

Didiot, J., Le Pauvre dans la Bible. Paris, Desclée (185 p. 16°).

Trénel, J., L'Ancien Test. et la langue française du moyen âge (VIIIe—XVe siècle). Paris, Cerf, 1904 (VII, 672 p. 8°). *Fr.* 10.

—, L'Elément biblique dans l'oeuvre poétique d'Agrippa d'Aubigné (thèse). Ebd. 1904 (VI, 124 p. 8°).

Hirsch, S. R., Der Pentateuch. Übers. u. erläutert. 5 Tle. 4. Aufl. Frankfurt a. M., Kauffmann, 1903 (VI, 563; 543; 648; 452; 515 S. gr. 8°). Je M. 2,50.

Redpath, H. A., A New Theory as to the Use of the Divine Names in the Pentateuch (Amer. Journ. of Theol. 1904, 2, p. 286—301).

Guth, W. W., Die ältere Schicht in den Erzählungen üb. Saul u. David (I Sam. 9 bis I Reg. 2), untersucht. Berlin, Mayer & Müller, 1904 (VIII, 82 S. gr. 8°). M. 2.

Barnes, W. E., Jachin and Boaz (Journ. of Theol. Stud. 1904 april, p. 447—451).

Scheftelowitz, J., Zur Kritik des griechischen u. des massoret. Buches Esther (Forts.) (Monatsschr. f. Gesch. d. Judent. 1903, 5/6, S. 201—213).

Taylor, C., The Wisdom of Ben Sira II (Jew. Quart. Rev. 1903 july, p. 604—626).

Laue, Nochmals die Ebed-Jahwe Lieder im Deuterojesaja (Theol. Stud. u. Krit. 1904, 3, S. 319—379).

Kaufmann, M., Was the „Weeping prophet" a pessimist? (Expos. 1904 march, p. 186—200).

Oesterley, W. O. E., The Old Latin Texts of the Minor Prophets *(contin.)* (Journ. of Theol. Stud. 1904 april, p. 378-386).

James, M. R., The Scribe of the Leicester Codex (Ebd. p. 445-447).

M'Connell, S. D., Christ. London, Macmillan, 1904 (242 p. 8°). 5 *s.*

Chapuis, P., Le messianisme de Jésus de Nazareth (Rev. de Théol. et de Philos. 1904, 1, p. 5—30).

Morgan, G. C., The Crises of the Christ. Chicago, Revell, 1903 (477 p. 8°). $ 2.

Liese, Das Leiden Jesu Christi (Kath. Seels. 1904, 2, S. 56-62; 4, S. 147—155).

Batiffol, P., Jésus et l'histoire. 2e éd. Paris, Lecoffre, 1904 (38 p. 16°).

Polidori, E., Il Cristianesimo vero del Vangelo e quello di A. Loisy (Civ. catt. 1904 aprile 2, p. 33-48; 16, p. 136-147).

Wagner, R., Loisy u. Loisyismus (Pastor bonus 1903 März, S. 241—249; April, S. 289—300).

Sanday, W., The Injunctions of Silence in the Gospels (Journ. of Theol. Stud. 1904 april, p. 321—329).

Burkitt, F. C., The Early Church and the Synoptic Gospels (Ebd. p. 330—342).

Burbridge, A. T., The Justification of Wisdom (Ebd. p. 455-458).

Calmes, Th., L'Evangile selon saint Jean, s. oben Sp. 200 ff.

Stober, F., Chronologie des Lebens u. der Briefe des Paulus. Heidelberg, Winter, 1904 (24 S. gr. 8°). M. 0,50.

Burkitt, F. C., On Rom. IX 5 and Mk. XIV 61 (Journ. of Theol. Stud. 1904 april, p. 451—455).

Chapman, J., The Historical Setting of the II and III Epistles of St. John I (Ebd. p. 357—368).

Bludau, A., Richard Simon u. das *Comma Johanneum* (1 Joh. V, 7) (Kath. 1904 Jan., S. 29—42; Febr., S. 114—122).

Holden, G. F., Lectures on the Revelation of St. John the Divine. London, Rees, 1904, 8°. 6 *s.*

Le Grand, L., Les pélerinages en terre sainte au moyen age (Rev. des quest. hist. 1904 avr., p. 383—402).

Historische Theologie.

Treitel, L., Die religions- u. kulturgeschichtliche Stellung Philos (Theol. Stud. u. Krit. 1904, 3, S. 380—401).

Oodt, H., Eene wijsgeerige wereldverzaking. Naar Filo's *περὶ τῶν φυγάδων* (Th. Tijdschr. 1904, 2, p. 113—135).

Treitel, L., Der Nomos in philonischer Bedeutung I (Monatsschr. f. Gesch. d. Judent. 1903, 5/6, S. 214—231).

Protin, S., La nouvelle liste des papes dans la »*Gerarchia*« (Rev. Augustin. 1904 avril, p. 362—374).

Gillis, J. M., The Christian Agape (Cath. Univ. Bull. 1903 oct., p. 465—508).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Abbé Amann-Paris, Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin mit.

Batiffol, P., La controverse sur l'Agape (Bull. de litt. eccl. 1904, 4/5, p. 185—206).

Pellé, P., Le tribunal de la pénitence devant la théologie et l'histoire. Paris, Oudin, 1903 (LXIV, 440 p. 8°).

Offord, J., The *De Duabus Viis* Chapters of the Teaching of the Twelve Apostles, or Didachê (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. 1904, 3, p. 105—108).

Meyboom, H. U., De ophieten (Th. Tijdschr. 1904, 2, p. 136—162).

Harnack, A., Geschichte der altchristl. Litteratur bis Eusebius. II. T. Die Chronologie. 2. Bd. Die Chronologie der Litteratur von Irenaeus bis Eusebius. Leipzig, Hinrichs, 1904 (XII, 564 S. gr. 8°). M. 14,40.

Bonwetsch, G. N., Hippolytus: Drei georgisch erhaltene Schriften. Der Segen Jakobs, der Segen Moses, die Erzählung von David u. Goliath. [Texte u. Untersuchungen N. F. XI, 1 a]. Ebd. 1904 (XVI, 98 S. gr. 8°). M. 3,50.

Watson, E. W., The Interpolations in St. Cyprian's *De unitate ecclesiae* (Journ. of Theol. Stud. 1904 april, p. 432-436).

Labriolle, P. de, Un apologiste du IVe siècle. La Chapelle-Montligeon (Orne), lib. de Montligeon, 1904 (27 p. 8°).

Mayer, E., Die Schenkungen Constantins u. Pipins (Dtsch. Z. f. Kirchenr. 1904, 1, S. 1—69).

Allard, P., L'iconographie de Julien l'Apostat (Rev. des quest. hist. 1904 avr., p. 580—586).

Granger, Fr., The Poemandres of Hermes Trismegistus (Journ. of Theol. Stud. 1904 april, p. 395—412).

Mason, A. J., The first Latin Christian Poet [Hilarius v. Poitiers] (Ebd. p. 413—432).

Crum, W. E., The coptic version of the „Canons of S. Basil" (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. 1904 febr., p. 57—62).

Leipoldt, J., Saïdische Auszüge aus dem 8. Buche der Apost. Konstitutionen. [Texte u. Untersuchungen N. F. XI, 1 b]. Leipzig, Hinrichs, 1904 (61 S. gr. 8°). M. 2.

Winstedt, E. O., The Spelling of the 6th Century Ms. of Prudentius (Class. Rev. 1904, p. 45—48).

Morin, G., Pélage ou Fastidius? (Rev. d'hist. eccl. 1904, 2, p. 258—264).

Jacquin, M., La question de la prédestination aux Ve et VIe siècles. Saint Augustin I (Rev. d'hist. eccl. 1904, 2, p. 265-283).

Van Crombrugghe, C., La doctrine christologique et sotériologique de s. Augustin et ses rapports avec le néo-platonisme I (Ebd. p. 237—257).

Scheel, O., Zu Augustins Anschauung von der Erlösung durch Christus (Theol. Stud. u. Krit. 1904, 3, S. 401—433).

Sattler, A., Die pseudo-augustinischen Soliloquien in der Übersetzung des Bischofs Johannes v. Neumarkt. Graz, Styria, 1904 (XIV, 102 S. gr. 8°). M. 2,40.

Schwalm, B. M., Les controverses des Pères grecs sur la science de Christ (Rev. Thomiste 1904 mars, p. 12—47).

Villien, A., Un recueil de synodes nestoriens [Chabot, Synodicon orient.] (Canoniste contemp. 1904 avril, p. 193—211).

Wilson, H. A., The Metrical Endings of the Leonine Sacramentary (Journ. of Theol. Stud. 1904 april, p. 386—395).

Coville, A., Flavius Afranius Syagrius (Mélanges Ch. Appleton) Lyon, Rey, 1903 (33 p. 8°).

Mursdin, A. C., Caesarius, Bishop of Arles, claimed as Author of the Athanasian Creed. Rochester, Oldroyd (272 p. 8°). 5 *s.*

Besse, Saint Wandrille (VIe—VIIe siècle). Paris, Lecoffre, 1904 (V, 188 p. 18°). *Fr.* 2.

Schmidt, Ein „sozialer Papst" vor dreizehnhundert Jahren (Kath. 1904, Febr., S. 123—137).

Vacandard, E., Quelques vies de Saints; le tome IV des „*Rerum Merovingicarum Scriptores*" (Rev. des quest. hist. 1904 avr., p. 586—595).

Krusch, Br., Meine Ausgabe der *Vita Haimrhammi* vor d. Richterstuhle Bernhard Sepps (N. Arch. 1904, 2, S. 335-373).

Hauthaler, W., Litterae fictitiae? (Ebd. S. 473- 475).

Prou, M., Deux fragments de bulles sur papyrus au musée du Puy (Bibl. de l'Ecole d. chartes 1903, 5/6, p. 577/8).

Morin, G., Lettre inédite de Pascal II (8. oct. 1104) (Rev. d'hist. eccl. 1904, 2, p. 284—289).

Deane, S. N., St. Anselm: Proslogium; Monologium; an Appendix on Behalf of the Fool by Gaunilon; and Cur Deus Homo. Transl. Chicago, Open Court, 1903 (XXXV, 288 p.).

Girard de Chateauvieux, Un fief presbytéral en Anjou. Le Louroux-Béconnais (1130—1794). Angers, Siraudeau, 1904 (249 p. grav. 8°).

Callewaert, C., Visite de s. Bernard à l'abbaye des Dunes, le 5 avril 1139. Bruges, De Plancke, 1903 (18 p. 8°). *Fr.* 0,50.

Pauls, E., Die Heiligsprechung Karls d. Gr. und seine kirchl. Verehrung in Aachen bis zum Schluß des 13. Jahrh. (Z. d. Aachener Geschichtsv. 1903, S. 335—354).

Pfleger, L., Zur Geschichte elsässischer Stifts- u. Klosterschulen (Straßb. Diöz.-Bl. 1904, 2, S. 59—64; 3, S. 94—102).

—, Zur Schulgeschichte von Hagenau (Ebd. S. 106—109).

Holmes, T. S., The Austin Canons in England in the 12th Century (Journ. of Theol. Stud. 1904 april, p. 343—356).

Burgard, B., L'intention du ministre des sacrements, d'après Alain de Lille (Rev. Augustin. 1904 avril, p. 374—377).

Bernard, A., Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny, complété, revisé et publié par A. Bruel. T. 6 (1211—1300). Paris, Leroux, 1903 (XIV, 962 p. 4°).

Reichert, B. M., Chronica et chronicorum excerpta historiam ordinis praedicatorum illustrantia. [Monum. ord. fratr. praed. hist. VII, 1]. Roma, tip. polyglotta, 1904 (XXI, 111 p. 8°).

Fischer, R., Vindicta Salvatoris (Schluß) (Arch. f. d. Stud. d. neueren Sprachen 1904, 1/2, S. 25—45).

Bonduelle, E., Les paroisses et les fabriques au commencement du XIIIe siècle (Rev. d. sciences eccl. 1904 mars, p. 234—251).

Vidal, J. M., Les Origines de la province ecclésiastique de Toulouse (1295—1318). Toulouse, Privat, 1903 (94 p. 8°).

Schneider, F., Studien zu Johannes v. Victring (N. Archiv 1904, 2, S. 395—441).

Ubald, P., Différend entre l'Evêque et le Présidial d'Anjou à propos de la question des immunités (Etud. Franciscaines 1904 janv. p. 78—85).

Ferretton, F., Vita del b. Benedetto XI. Treviso, Martinelli, 1904 (115 p. 16°).

Lechler, John Wycliffe and his English Precursors. Pop. ed. London, Rel. Tract Soc., 1904 (540 p. 8°). 3 *s.*

Werner, H., Zur Reformation Kaisers Sigmund (N. Arch. 1904, 2, S. 495—506).

Fredericq, P., Les comptes des indulgences dans les Pays-Bas. 2e série: Les comptes des indulgences papales émises au profit de la cathédrale de Saint-Lambert à Liége (1443-1446). Bruxelles, Hayez, 1903 (42 p. 4°).

Lesort, A., Louis XI et le Saint-Siège (Rev. des quest. hist. 1904 avr., p. 595—602).

Annat, J., Documents inédits (1482—1498) pour servir à l'histoire de l'ancienne Université de Toulouse (Bull. de litt. eccl. 1904, 4/5, p. 207—217).

Mackinlay, J. M., Influence of the Pre-Reformation Church on Scottish Place-Names. Edinburg, Blackwood, 1904 (484 p. 8°).

Kirsch, J. P., Luther, der größte deutsche Mann? (Schweiz. K.-Z. 1904, S. 130—134).

Gulik, W. van, P. Denifle contra Harnack u. Seeberg (Hist.-polit. Bl. 133, 8, S. 558—569).

Berbig, Urkundliches zur Reformationsgeschichte. 1. Die franz. Bittschr. des Kurfürsten Johann v. Sachsen, Kaiser Karl V übergeben am 21. Juli 1530 zu Augsburg (Theol. Stud. u. Krit. 1904, 3, S. 434—447).

Pijper, F., Polemische geschriften der hervormingsgezinden. Haag, Nyhoff, 1904 (XII, 658 p. 8°). *Fl.* 8.

Mayer, J. G., Domdekan Barth. v. Castelmur, ein Gegenreformator des 16. Jahrh. (Kath. Schweizerblätter 1904, S. 121-130).

Liebenau, Th. v., Über die Gegenreformation im Tessin u. Thurgau (Arch. f. schweiz. Reformationsgesch. II, S. 124-134).

Brunner, K., Beiträge zur Geschichte des Klosterschulwesens in Baden (Mitt. d. Ges. f. dtsch. Erziehungs- u. Schulgesch. 1904, 1, S. 1—6).

Hofmann, K., Die Schulordnung des Ritters Albrecht v. Rosenberg zu Unterschöpf v. J. 1564 (Ebd. S. 7—12).

Pfleger, L., Unediertes von u. über Jakob Balde (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1904, 1, S. 69—78).

Faguet, E., Pascal amoureux *(fin)* (Rev. de Fribourg 1904, p. 184—199).

Douais, C., La Mission de M. de Forbin-Janson, évêque de Marseille, plus tard évêque de Beauvais, auprès du grand-duc et de la grande-duchesse de Toscane (mars-mai 1673). Paris, Picard, 1904 (VII, 206 p. 8°).

Dubruel, M., La correspondance confidentielle du card. Carlo Pio avec l'empereur Léopold I, le pontificat d'Innocent XI et le rôle politique du card. Pio (1676—1689) (Rev. des quest. hist. 1904 avr., p. 602—608).

Lettere da Roma ai Nunzî pontifici in Svizzera negli anni 1609—1615 *(fine)* (Boll. stor. d. Svizzera Ital. 1903, p. 147-156).
Batteiger, J., Der Pietismus in Bayreuth. [Hist. Studien 38]. Berlin, Ebering, 1903 (164 S. gr. 8°). M. 4.
Hubert, E., Notes et documents sur l'histoire du protestantisme à Tournai pendant le XVIII^e siècle. Bruxelles, Hayez, 1903 (280 p. 4°).
—, Le protestantisme à Doulieu Estaires en 1730—1732. Ebd. 1903 (42 p. 4°).
Mathiez, A., Les Origines des cultes révolutionnaires (1789—1792). Paris, Bellais, 1904 (156 p. 8°).
Huot-Marchand, Erection d'une paroisse à la veille de la Révolution (Ann. franc-comtoises 1904, p. 80—91).
Rossignot, A., M. le chanoine Suchet (Ebd. p. 69—73).
Pidoux, P. A., Histoire de l'oeuvre du „Bouillon" à Dole (Ebd. p. 74—79).
Pierre, V., Le clergé français en Espagne (1791—1802) (Rev. des quest. hist. 1904 avr., p. 473—538).
Feret, P., Les ordonnances de 1828. Le gouvernement, l'Eglise de France, le Saint-Siège (Ebd. p. 539—579).
Weltert, L. J., Die Absetzung von Pfarrer Anton Huber in Uffikon 1834 (Kath. Schweizerblätter 1904, S. 131—177).
Reynaud, S., Le Père Didon, sa vie et son oeuvre (1840-1900). Paris, Perrin, 1904 (XI, 396 p. 8°).
Zottmann, Al., Franz X. v. Zottmann, Bischof der Diözese Tiraspol. Züge kathol. u. deutschen Lebens aus Rußland. München, Roth, 1904 (XII, 220 S. m. Abbild. 8°). M. 2,40.
Valsayre, E., Un grand pape. Vie de Léon XIII. Abbeville, Paillart (256 p. 16°).
Bovet, P., Ernest Murisier, 1867—1903 (Rev. de théol. et de philos. 1904, p. 42—74).

Systematische Theologie.

Bishop, S. H., A Point of View for the Study of Religion (Amer. Journ. of Theol. 1904, 2, p. 267—285).
Dewar, W., What is a Miracle? (Ebd. p. 240—255).
Garrie, A. E., The value-jugdements of religion II. Critical and Constructive (Expos. 1903 nov., p. 360—371).
Globuli, Die Prof. Naegelischen Konsequenzen od. der erste direkte naturwiss. Beweis f. den übernatürl. Ursprung des A. u. N. Test. u. die wahre Gottheit Christi; nebst dem endgültigen Todesurteil f. den „wissenschaftlichen" Darwinismus. Breslau, Aderholz, 1904 (39 S. gr. 8°). M. 0,60.
Hinton, C. H., The Fourth Dimension. London, Sonnenschein, 1904 (256 p. 8°). 4 *s.* 6 *d.*
Quensel, H., Geht es aufwärts? Eine idealphilosoph. Hypothese zur Entwicklung der menschl. Psyche auf naturwissenschaftl. Grundlage. Cöln, J. G. Schmitz in Komm., 1904 (188 S. gr. 8°). M. 4.
Schmidt, Alfr., Die Lehre von der psychischen Kausalität (Z. f. Philos. u. Pädagogik XI, 2, 1903, S. 89-105; 3, S. 169 186; 4, S. 249—268).
Kneissl, L., Die Tierseele (Schluß) (Natur u. Offenb. 1904, 4, S. 223—232).
Fahrion, K., Das Problem der Willensfreiheit. Heidelberg, Winter, 1904 (III, 63 S. gr. 8°). M. 1,60.
Josephus a Leonissa, Gott u. das Übel (Jahrb. f. Philos. u. spekul. Theol. 1904, 3, S. 327—336).
Larcher, A., Essai sur la sagesse humaine d'après Charron, Sénèque, Socrate, Platon, Aristote, Cicéron, Pline, s. Paul, s. Augustin, s. Thomas d'Aquin, Massillon, Bossuet, Bacon, de La Luzerne, Lacordaire, J. J. Rousseau, Napoléon. Paris, Soc. franc. d'impr. et de libr., 1904 (447 p. 18°). *Fr.* 3,50.
Kaftan, J., Kant, der Philosoph des Protestantismus. Rede. Berlin, Reuther & Reichard, 1904 (34 S. gr. 8°). M. 0,50.
Rittelmeyer, Fr., F. Nietzsche u. die Religion. 4 Vorträge. Ulm, Kerler, 1904 (IV, 95 S. gr. 8°). M. 1,80.
Bélart, H., Nietzsches Metaphysik. Berlin, Wunder, 1904 (VII, 119 S. gr. 8°). M. 2.
Rostan, E., La valeur idéale de la souffrance. I. L'expiation obligatoire (Lib. Chrét. 1903, 11, Sp. 481—501).
Kalthoff, A., Was wissen wir v. Jesus? Eine Abrechnung m. Prof. Bousset in Göttingen. Schmargendorf-Berlin, Verlag „Renaissance" 1904 (43 S. gr. 8°). M. 0,50.
Cantwell, E. N., Personal Salvation: A Treatment of the Doctrines of Conversion and Christian Experience. New York, Eaton & Mains, 1903 (216 p. 8°). $ 0,75.
Clasen, L., Zurück zu Luther! Kritische Richtlinien f. die Aufgaben der Gegenwart. Halle, Strien, 1904 (121 S. gr. 8°). M. 2.
Schmidt, L., Die Kindertaufe (Ev. K.-Z. 1904, 16, S. 365-375).
Slotemaker de Bruine, J. R., De sleutelmacht (Th. Studiën 1904, 1, p. 23—43).
Gell, F., Notes on the Intermediate State and the Resurrection. With Replies to Criticisms. London, Thynne, 1904 (46 p. 8°).
Maisonneuve, L., L'acte de foi (Bull. de litt. eccl. 1904, 4/5, p. 163—184).
Schüller, L., La fede cattolica nella sua definizione, necessità e proprietà. 2. ediz. riv. e migliorata. Torino, tip. Salesiana edit., 1904 (XX, 439 p. 16°). *L.* 2.
Souben, J., Nouvelle Théologie dogmatique. III: la Création selon la foi et la science. Paris et Lyon, Beauchesne (196 p. 8°).
Van Noort, G., Tractatus de Deo Redemptore. Amstelodami, Van Langenhuysen, 1904 (208 p. 8°).
Kerkhove, L., Het geloof aan de Onbevlekte Ontvangenis van Maria in den loop der eeuwen. Roulers, de Meester, 1904 (224 p. 8°). *Fl.* 2.
Ritschl, O., Bedenken gegen den herrschenden Betrieb der Ethik (Monatsschr. f. d. kirchl. Praxis 1904, 4, S. 145—152).
Banks, D. C., The Ethics of Work and Wealth. Edinburgh, Blackwood, 1904 (336 p. 8°). 5 *s.*
Burk, G., Sozialeudämonismus u. sittliche Verpflichtung (Schluß) (Z. f. Philos. u. Pädagogik XI, 2, 1903, S. 106—124; 3, S. 186—199; 4, S. 268—283).

Praktische Theologie.

Theologischer Jahresbericht. Hrsg. v. G. Krüger u. W. Koehler. 22. Bd. enth. die Litteratur d. J. 1902. 6. Abtlg. Praktische Theologie. Bearb. von O. Everling, J. Smend, C. Lülmann, H. Meydenbauer, O. Hering, G. Stuhlfauth, F. Spitta. Berlin, Schwetschke, 1903 (V, S. 1219—1442 gr. 8°). M. 9,10.
Lampert, U., Zur rechtl. Behandlung des kirchl. Eigentums in der Schweiz (Monatsschr. f. christl. Soz. 1904, 2, S. 99-119; 3, S. 205—224).
Péladan, Supplique à S. S. le pape Pie X pour la réforme des canons en matière de divorce. Paris, Soc. du Mercure de France, 1904 (69 p. 18°).
Noblemaire, G., Concordat ou Séparation. Réflexions sur les rapports de l'Eglise catholique et de l'Etat français. Paris, Plon-Nourrit, 1904 (XXIV, 367 p. 16°). *Fr.* 3,50.
Weiß, A. M., Die religiöse Gefahr. Freiburg, Herder, 1904 (XX, 521 S. 8°). M. 4,50.
Eberle, C., Der „Ultramontanismus" in seinem wahren Sinne dargestellt. Feldkirch, Unterberger, 1904 (IV, 104 S. gr. 8°). M. 1.
Cannegieter, De godsdienst in den mensch en de mensch in de godsdienst I (Teyler's Th. Tijdschr. 1904, 2, p. 178-211).
Berlichingen, A. v., Ein offenes Wort an die gläubigen Protestanten. Würzburg, Göbel, 1904 (128 S. gr. 8°). M. 1,20.
Hopf, O., Ist die religiöse Laientätigkeit unserer Tage die Hülfe, welche unserer heutigen Kirche not tut? (Schweiz. theol. Z. 1904, S. 1—25).
Stieglitz, H., Ausgeführte Katechesen üb. Kirchengebote, Sünde, Buße f. das 4. Schuljahr. Kempten, Kösel, 1904 (IV, 311 S. 8°). M. 2,40.
Codrington, H. W., The Syrian Liturgies of the Presanctified *(contin.)* (Journ. of Theol. Stud. 1904 april, p. 369—377).
Bradshaw, H., On the Use of the *Quicunque vult* in the Book of Common Prayer (Ebd. p. 458—460).
Sebe, A., Vie admirable du bienh. serviteur de Dieu Siméon Stylite, suivie d'une courte notice sur Sainte-Geneviève de Paris. Montpellier, impr. de la Manufacture de la Charité, 1904 (88 p. 16°).
Maugenre, L. M. A., Sainte Ursule et ses légions. Bruges, Desclée, 1903 (X, 549 p. 4° fig.). *Fr.* 12.
Bas, G., I segni ritmici dei nuovi manuali gregoriani (Rass. Gregoriana 1904, 3, p. 69—74).
Vivell, C., Der gregorianische Gesang. Eine Studie üb. die Echtheit seiner Tradition. Graz, Styria, 1904 (VI, 205 S. gr. 8°). M. 3,60.
Marucchi, O., Il valore topografico della Silloge di Verdun e del Papiro di Monza (N. Bull. di Arch. Crist. 1903, 4, p. 321-368).
Beissel, St., Die Kalkarer Bildhauer auf dem Wege von der Gotik zur Renaissance (Z. f. christl. Kunst 1903, 12, Sp. 353-370).
Kleinschmidt, B., Der mittelalterliche Tragaltar (Ebd. 1903, 11, Sp. 323—340; 1904, 1, Sp. 13—22).

Soeben ist in der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Dr. **Albert Ehrhard**, Professor an der Universität Straßburg i. E.:

Das religiöse Leben in der katholischen Kirche in sieben Fastenpredigten dargestellt und gewürdigt. 8° (XVIII u. 272). M. 2,60; geb. in Leinwand M. 3,50.

Inhalt: I. Die zentrale Bedeutung des religiösen Lebens innerhalb des Kulturlebens der Menschheit. — II. Jesus Christus, der Begründer des wahren religiösen Lebens der Menschheit. — III. Die katholische Kirche, die Vermittlerin des wahren religiösen Lebens der Christenheit. — IV. Die Eigenschaften des religiösen Lebens in seiner katholischen Gestalt. Seine erste Aufgabe: der Kampf gegen die Welt. — V. Das innere Heiligtum des katholisch-religiösen Lebens. Seine höhere Aufgabe: der Aufbau des mystischen Leibes Christi in der Kirche. — VI. Die heilige Eucharistie als Opfer und als Sakrament, ihre Bedeutung für das religiös-kirchliche Leben. — VII. Die Auferstehung Christi, die Bürgschaft des Sieges des religiösen Lebens auf Erden und seiner Vollendung im ewigen Leben.

Verlag von Reuther & Reichard in Berlin W. 9.

Soeben erschienen folgende

Neuigkeiten:

Ägyptische Chrestomathie. Zum Gebrauch auf Universitäten und zum Selbstunterricht von Dr. **Ad. Erman,** Prof. a. d. Univ. Berlin. Gr. 8°. XXII, 156, 78 Seiten. M. 12,50, geb. M. 13,30.

☛ Das **Ägyptische Glossar** (ca. 15 Bogen Preis ca. M. 15,—) ist im Druck und erscheint im Juni.

Koptische Grammatik mit Chrestomathie, Wörterverzeichnis und Litteratur von **Dr. Georg Steindorff,** Prof. a. d. Univ. Leipzig. **Zweite,** gänzlich umgearbeitete Auflage. Gr. 8°. XX, 242, 104 Seiten. M. 14,— geb. M. 14,80.

A. Socins Arabische Grammatik, Paradigma, Litteratur, Übungsstücke u. Glossar. **Fünfte,** verbesserte Auflage, bearbeitet von **K. Brockelmann,** Prof. a. d. Univ. Königsberg. Gr. 8°. XIV, 332 Seiten. M. 7,— geb. M. 7,80.
(Porta lingg. orient. XIX, XIV, IV.)

Gehirn und Seele des Kindes. Von **Dr. M. Probst** (Hirnanatomisches Laboratorium der nieder-österr. Landesirrenanstalt Wien). Mit 9 Abbildungen und zahlreichen Tabellen. Gr. 8°. IV, 148 Seiten. M. 4,—.

Der psychologische Zusammenhang in der Didaktik des neusprachlichen Reformunterrichts. Von **Dr. Bruno Eggert,** Oberlehrer in Frankfurt a. M. Gr. 8°. 74 Seiten. M. 1,80.
(Ziegler-Ziehen, Sammlung von Abhandlungen etc. VII. 2.—4. Heft.)

Neuheiten
der Verlagsbuchhandlung „Styria" in Graz.

Gutjahr, Dr. Franz Ser., Die heiligen Evangelien nach Markus und Lukas. Übersetzt und erklärt. Mit kirchlicher Approbation. 8 Bogen in 8°. Mit 10 künstlerischen Vollbildern. Preis M. 1,80.

Vor kurzem erschien von demselben Verfasser:

Das heilige Evangelium nach Matthäus. Übersetzt und erklärt. Mit kirchlicher Approbation. 5 Bogen in 8°. Mit 15 künstlerischen Vollbildern. Preis M. 1,—.

Eine sehr sorgfältig übersetzte und schön ausgestattete Evangelien-Ausgabe zu äußerst billigem Preis.

Gutjahr, Dr. Franz Ser., Die Briefe des heil. Apostels Paulus. Erklärt. 1. Band, 3. und 4. Heft: Der Brief an die Galater. 14½ Bogen in 8°. Preis M. 3,50.

Handmann, Rud., S. J., **Der Symbolismus des Herzens** und seine natürliche Grundlage. 80 Seiten in 16°. Preis 85 Pf.

Vivell, P. Cölestin, O. S. B., **Der gregorianische Gesang.** Eine Begründung der Echtheit seiner Tradition. 13 Bogen in 8°. Preis M. 3,60.

Geschichte
der Methodik des
Religionsunterrichts
in der
katholischen Volksschule.
Bearbeitet von
Friedrich Wilhelm Bürgel,
Direktor des Kgl. Lehrerseminars zu Boppard.
Brosch. 2 M., geb. 2.60 M. (3b)
Verlag von E. F. Thienemann in Gotha.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Schriften
von
Bernard Overberg.

Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht für Schullehrer. 10. Aufl. M. 1,80.

Geschichte des alten und neuen Testaments, zur Belehrung und Erbauung, besonders für Lehrer, größere Schüler und Hausväter, aus der hl. Schrift gezogen und mit Anmerkungen begleitet. 2 Teile. 8°. 1,50 M.

Christkatholisches Religions-Handbuch, um sich und andere zu belehren. 2 Teile. 8. Aufl. 8°. 5,— M.

Sechs Bücher von dem Priesterstande. 2,40 M.

Katechismus der christkatholischen Lehre zum Gebrauche der größeren Schüler. 8°. 0,65 M.

Katechismus der christkatholischen Lehre zum Gebrauche der kleineren Schüler. 0,13 M.

Derselbe, ein vollständ. Auszug aus dem großen und kleinen Katechismus. 12°. 0,16 M.

Krabbe, Dr. C. F., Leben Bernard Overbergs. Mit dem Bildnis Overbergs. 4. Aufl. gr. 12°. 1,25 M.

— — Pädagogische Erinnerungen. Mit dem Bilde und der Lebensskizze des Verewigten. 8°. 1,20 M.

Kraß, Dr. M., Seminardirektor, Geschichte der Münsterschen Normalschule. 1 M.

In unserem Verlage erschienen:

Schaefer, Prof. Dr. A., **Erklärung der Bücher des neuen Testaments.**

I. Bd.: **Briefe Pauli an die Thessalonicher und an die Galater.** gr. 8°. VIII u. 362 S. M. 5,50.

II. Bd. 1. Abteilung: **Der I. Brief an die Korinther.** gr. 8° VIII u. 350 S. M. 5,25.

2. Abteilung: **Der II. Brief an die Korinther.** gr. 8° 203 S. M. 3,—.

III. Bd.: **Der Brief Pauli an die Römer.** gr. 8°. VIII u. 420 S. M. 6,50.

V. Bd.: **Der Hebräerbrief.** gr. 8°. 344 S. M. 5,00.

Münster i. W.
Aschendorffsche Buchhdlg.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M.
Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 9. 3. Juni 1904. 3. Jahrgang.

Wichtigere armenische Publikationen aus den letzten Jahren:
Ter-Movsesjan, Geschichte der Übersetzung der Bibel in die armenische Sprache
Ter-Mkrtschean, Petros, Bischof von Siünig
Basmadjian, Die Militärgesetze des Nerses Lambronazi
Finck, Katalog der armenischen Handschriften des Herrn Abgar Joannissiany zu Tiflis
Meliq-Thangean, Das Recht der armenischen Kirche (Goussen).
D'Eyragues, Les Psaumes traduits de l'hébreu (Zapletal).
Krüger, Kritik und Überlieferung auf dem Gebiete der Erforschung des Urchristentums (Jos. Sickenberger).
Macchi, La critica storica e l' origine della chiesa Romana (H. Koch).
Preuschen, Mönchtum und Sarapiskult (Diekamp).
Pöllmann, Der lutherische Pastor Theodor Schmidt und die selige Kreszentia von Kaufbeuren (Allmang).
Steinmann, Die geistige Offenbarung Gottes in der geschichtlichen Person Jesu (Dentler).
Schanz, Apologie des Christentums I. Teil. 2. Aufl. (Margreth).
Sägmüller, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts. 3. Teil (Gillmann).
Kleinere Mitteilungen.
Zuschrift von B. Neteler und Entgegnung von Adalb. Schulte.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Wichtigere armenische Publikationen aus den letzten Jahren.

III. [1])

11. **Ter-Movsesjan,** Mesrop, Archimandrit und Mitglied der Bruderschaft des Etschmiadsiner Klosters, **Geschichte der Übersetzung der Bibel in die armenische Sprache.** St. Petersburg 1902 (IX, 287 S. gr. 8. russ.). [2])

Nachdem armenischerseits über die armenische Bibel außer manchen Aufsätzen in der armenischen Zeitschrift »Basmavēp« der Mechitharisten von San Lazzaro bereits zwei größere Abhandlungen erschienen waren, die eine, allgemeinerer Art, von Sarbanalean im »Katalog der alten armen. Übersetzungen« (IV.—XIII. Jahrh.), Venedig 1889 (neuarmen.), S. 54—245, die andere, mehr auf gewisse Einzelheiten eingehend, von Norajr Bysandazi in seinem hochinteressanten Werke »Koriun Vardapet und seine Übersetzungen, die Makkabäerbücher, Euthalius v. Alexandrien, Agathangelos und Phaustos Bysand«, Tiflis 1900 (neuarmen.), wird uns hier von dem gelehrten Etschmiadsiner Archimandriten und auch sonst bewährten Schriftsteller Tēr-Mōsēsean eine ungemein ausführliche und reichhaltige Arbeit über die armen. Bibel geboten.

Der Verf. beginnt mit einem „kurzen Abriß der (armen.) Bibelübersetzung“ S. 1—27 und verbreitet sich dann über die verschiedenen Ausgaben der ganzen armen. Bibel sowie ihrer einzelnen Teile (S. 28—51); hieran anschließend gibt er eine kurze Darstellung der „Einleitungs-Litteratur in die armen. Bibel“, S. 52—75. Dann folgt S. 81—185 eine Aufzählung und Beschreibung von 79 vollständigen und 101 Teilhandschriften der armen. Bibel; unter letzteren sind 38 Evangeliarien aufgefürt, deren ältestes im Institut Lazareff in Moskau aus dem J. 887 stammt und im J. 1899 ebendort in photographischer Ausgabe erschien. Auf S. 185—198 behandelt der Verf. die Frage: „Welche Bücher der h. Schrift wurden im 5. Jahrh. übersetzt?“ Zum Schluß heißt es hier (S. 198): „Unsere Erörterung berechtigt uns zu sagen, daß alle Bücher der h. Schrift, die sich in dem Kanon unserer alten Bibel-Handschrift O^2 (= No. 155 bezw. 149 in der Etschmiadsiner Patriarchalbibliothek v. J. 1270; es werden dort 71 Bücher gezählt!) im 5. Jahrh. vollständig übersetzt worden sind. An ihnen arbeiteten 2, vielleicht 3 Generationen von Übersetzern: Sache der Detailforschung ist es, den Umfang der Mitwirkung jeder Generation bei dieser Arbeit festzustellen und auch die hauptsächlichen Originale der Übersetzungen aufzuweisen. Indem Koriun den 3. Brief an die Korinther und die Apokalypse nicht anerkannte (?), stellte er nicht einen Anklang der Ansichten der Kirchenväter aus dem Anfang des 5. Jahrh. dar, wo die Ansichten Ephrems des Syrers und des Eusebius herrschten, sondern den einer viel späteren Zeit.“ — Weiter werden besprochen nach einigen evangelischen Stellen, wie z. B. Mark. 16, 9—20, Luk. 22, 43—44. 51 usw., hauptsächlich „die zweite (oder andere armen.) Version“ der Bücher Paralipomenon (hrsg. von Chalatheanz, Moskau 1899), des Weisheitsbuches Sirachs (in Venedig i. J. 1833 und 1860 erschienen, die ältere erschien ebendort im J. 1805), des III. und IV. Esdrasbuches (nach dem besten Text in 2 Etschmiadsiner Hss und noch nicht herausgegeben), dann die armen. eigentlichen Apokryphen, endlich die „kilikische Vulgata“, die dort um die Wende des 12.—13. Jahrh. aufgestellt wurde und die in der Hauptsache seitdem verbreitet und gedruckt worden ist, S. 199—223. Nun folgen noch zwei interessante Abhandlungen, die eine zumeist über den biblischen Kanon und seine Varianten bei den armen. Schriftstellern, S. 224—266, die andere in der Hauptsache über die Argumente und ausführlichen Inhaltsangaben der einzelnen Bücher der armen. Bibel S. 266—281; diese ‚Einleitungen‘, die früher für sehr alt gehalten wurden, sollen mit wenigen Ausnahmen von Georg von Skeura (13.

[1]) S. Theol. Revue Jahrg. 1903, Nr. 7 u. 8.

[2]) Soeben — während dieses Druckes — erhält Rezensent das V. Heft der »Texte und Untersuchungen zur armen.-grusin. Philologie« von N. Marr, das S. 29 ff. eine ausführliche Kritik mit vielen Verbesserungen zu obigem Werke bringt; s. darüber in unserem nächsten Artikel »Wichtigere georgische Publikationen aus den letzten Jahren«.

Jahrh.) verfaßt sein. Ein Nachtrag S. 282—283 befaßt sich noch mit einigen armen. neutestamentl. Hss nach der Liste bei C. R. Gregory, Textkritik des N. Test., Lpz. 1902, S. 569—574; den Schluß des Buches macht dann ein ausführliches Register der Eigennamen, S. 284 ff.

S. 81—82 wird als älteste vollständige armen. Bibelhandschrift unter Nr. 1 der Liste jene aus dem armen. St. Jakobskloster in Jerusalem besprochen, die im J. 1199 geschrieben ist. Das dürfte ein Irrtum sein; soviel wir uns erinnern, ist nämlich diese Hs ein sog. „Sammelwerk", das unter anderem den Text der ältesten armen. Apokalypse enthält, vgl. ebendort S. 198. Da wir von diesem Texte eine genaue Abschrift besitzen, so können wir jetzt schon versichern, daß er statt der unklassischen Ausdrücke, die Norajr a. a. O. S. 420—421 in der jetzigen armen. Vulgataausgabe dieser neutest. Schrift rügt, klassische hat, daß er wie die ältesten armen. biblischen Stücke auf ein altsyrisches Original zurückgeht, kurz, daß er wohl die älteste, bezw. die Übersetzung des 5. Jahrh. sein kann, die im Armenischen von der Apokalypse existiert haben muß. Somit erhalten wir als älteste vollständige armen. Bibelhandschrift die von Etschmiadsin (Nr. 154 bezw. 148) v. J. 1253—55 = Tēr Mōsēsean S. 82 n. 2.

Über einen wertvollen armen. Pentateuch in Rom, in der Casanatensischen Bibliothek, angeblich v. J. 1087, s. Adler, Bibl.-krit. Reise, S. 165; ferner hat der Verf. u. a. die verhältnismäßig alten bibl. Handschriften des Klosters von Arghni (von Dr. F. Müller, Wien 1896) nicht berücksichtigt.

12. **Ter-Mkrtschean,** Galust, **Petros, Bischof von Siünig.** Valarschapat 1902 (42 S. 8°).

In diesem Büchlein werden uns die Werke des ältesten etwas näher bekannten und berühmten Siünierbischofs nach den Hss von Etschmiadsin mit reichlichen Varianten geboten. Das erste Stück S. 11—21 enthält eine schwungvolle Lobrede auf die h. „Gottesmutter und Immerjungfrau Maria", das zweite „Allerlei Fragen über die Menschwerdung des Herren", (die) der Albanerfürst Vatschagan an den Siünierbischof Petros (stellte), S. 22 bis 39; die Antworten des Petros sind jedesmal beigefügt. Dann folgt S. 39—41 ein kurzes Stück ‚über den Glauben', das in der Hauptsache über die 4 ersten Konzilien handelt; besondere Beachtung verdient darin die Stelle: „Dann fand die Synode von Konstantinopel (381) statt betreffs Makedōn(ios), des Bekämpfers des h. Geistes, der den h. Geist blasphemierte und ihn nicht aus des Vaters und des Sohnes Wesenheit nannte." Überhaupt ist die altkirchliche armen. Litteratur reich an Zeugnissen für die Lehre von dem Ausgange des h. Geistes auch aus dem Sohne. Vier kleinere Fragmente machen den Beschluß, S. 41 f. Erwähnung verdient noch, daß in den Bibliotheken der PP. Mechitharisten in Venedig und Wien noch weitere Schriften bezw. vollständige Predigten von demselben Bischof vorhanden sind, sowie daß sich im sog. „Briefbuch" auch ein Stück von ihm findet (vgl. Theol. Revue 1903 Sp. 227, oben 23).

13. **Basmadjian,** K. J., **Die Militärgesetze des Nerses Lambronazi.** Paris (Banaser) 1902 (8 S. 8° armen.).

Der Pariser Gelehrte Basmadjian, der die wissenschaftliche Welt im J. 1901 schon mit der interessanten Broschüre »*Le droit arménien depuis l'origine jusqu'à nos jours*« (Macon, Protat Frères, 8 S. 8°) beschenkt hat, legt in dieser Abhandlung den armen. Text der sog. byzantinischen „*leges militares*" vor nach der Übersetzung des berühmten Nerses von Lambron (1153—1198), der sehr viele Stücke aus dem syrischen und vor allem dem griechischen Rechte für die Nachblütezeit seiner Nation ins Mittelarmenische übertragen hat. Der vorliegende Text geht in den allerersten Verordnungen mit dem in der Byzant. Zeitschr. III (1894), S. 450—453 von Zachariae von Lingenthal veröffentlichten griechischen Texte zusammen, bald aber gehen beide Rezensionen sehr auseinander; auch enthält der armen. Text 57 Bestimmungen gegen 41 des Griechen von Lingenthals.

14. **Finck,** Franz N., **Katalog der armenischen Handschriften des Herrn Abgar Joannissiany zu Tiflis.** Druck von Nubar Kapamadjian zu Leipzig, in Kommission der N. G. Elwertschen Verlagsbuchhandlung zu Marburg, 1903 (XXIII, 260 S. 8°). M. 20.

15 armenische Handschriften werden in diesem Werke vom Verf. mit staunenswerter Sorgfalt und Genauigkeit bis ins kleinste Detail namentlich im ersten armenischen Teile beschrieben, während der folgende deutsche Teil den des Armenischen nicht Kundigen ausreichend und klar orientiert. Erschöpfende Personen- und Sachregister, ebenfalls armenisch und deutsch, schließen das wertvolle Buch. Der mit der armen. Litteratur Vertraute findet in den Hss selbst nichts besonders Neues, jedoch dürfte wohl auf n. 6 verwiesen werden, einen „Kommentar (Katene) zu den Briefen des Apostels Paulus, zusammengestellt aus Schriften von Johannes Chrysostomus, Origenes, Kyrillus, Euthalius und Ephraem" (vgl. über die reiche, noch wenig bekannte und benutzte armen. Katenenlitteratur P. Bas. Dr. Sargisean, *Dei tesori patristici biblici conservati nella letteratura armena, Venezia 1897),* ferner auf den „Kommentar zur Apokalypse von Andreas von Caesarea", der, was Finck entgangen zu sein scheint, im J. 1855 im armen. St. Jakobskloster zu Jerusalem nach 2 Hss herausgegeben worden ist (IV, 324 S. klein 8°). Die armen. Übersetzung führt sich S. 1 der Ausgabe also ein: „Nach dem Willen der ökumenischen Synode, die stattfand in der gottesfürchtigen Stadt Konstantinopel, wurde die Apokalypse des Johannes rezipiert mitsamt ihrer Erforschung durch die Bischöfe Caesareas. Es votierte für ihre Annahme in einer Vorrede zu diesem Buche der gottliebende Erzbischof von Konstantinopel Thētalios[1]) (!?) nach dem Willen der ökumenischen Synode — mit diesen Worten: Dieses Buch der Apokalypse des Johannes ist geehrt worden von uns mitsamt den anderen hh. apostolischen Schriften, welche die h. Kirche besitzt, nach Forschung und mit Willen meiner Brüder und hh. Bischöfe" usw. Sehr interessant ist noch die Nachschrift, die Aufschluß gibt über das Zustandekommen der armen. Übersetzung im J. 1179 auf Veranlassung Nerses Lambronazis durch den Metropoliten Konstantin von Hierapolis: zu Grunde gelegt wurde eine sehr gute griechische Hs, die der Mönch

[1]) Derselbe Name findet sich unter den Väterzeugnissen in der armen. Ausgabe des 2. sog. (λογος) προσφωνητικος (an die Prinzessinnen Arkadia und Marina) von Cyrill v. Alex. nach Sarbanalean a. a. O. S. 513, während die in Konstantinopel im J. 1717 erschienene armen. Ausgabe der Werke Cyrills S. 212 an dieser Stelle ‚von Bischof Bital(i)os' hat.

Basilius aus dem Griechenkloster Bēthias (auf dem h. Berge nördlich von Antiochien) lieh, und die dem antiochenischen Patriarchen Athanasius (I., Mitte des 12. Jahrh.) gehört hatte. Vorher hatte Nerses sich vergebens bemüht, eine Übersetzung nach einem Exemplar „in lombardischer Sprache und Schrift", die zwei Übersetzer im Frankenkloster St. Paulus zu Antiochien angefertigt hatten, zustande zu bringen, vgl. S. 321 f. der Ausgabe.

15. **Meliq-Thangean,** N. V., **Das Recht der armenischen Kirche.** Erstes Buch: Einführung und Quellen. Shushi, Eghisabēth M. Mahtēs-Jakōbeanz & Bagrat Ter-Sahakeanz, 1903 (807 S. 8° neu ost-armen.). $1^1/_2$ Rubel.

Nach einer Einleitung in 10 Kapiteln über kirchliches Recht im allgemeinen und armen. Kirchenrecht insbesondere, S. 3—27, behandelt der Verf. im Hauptteile, S. 28—772, die Kirchenrechtsquellen seiner Nation, teilweise mit ausführlichem Kommentar und vielen geschichtlichen Notizen und Verweisen auf griechische Quellen. An der Spitze stehen S. 28—264 „allgemeine Quellen", nämlich die h. Schrift, apostolische Kanones, die älteren bekannten Konzilien, die Kanones der hh. Väter, z. B. eines Basilius, Athanasius, Dionysius von Alex., Petrus v. Alex., Gregorius Thaumat., Gregor v. Nyssa, Gregor v. Nazianz, Theophilus v. Alex. usw.

Gegen Friedrich, Die Unechtheit der Kanones von Sardika (Sitzungber. der kgl. bayer. Akad. der Wiss., phil.-hist. Klasse, 1901 S. 417—476) sei bei dieser Gelegenheit bemerkt, daß die armen. Kirche wie alle altorientalischen Kirchen diese Kanones seit alter Zeit besitzt und anerkennt und zwar in der Sonderrezension. Zuerst hat der Orient wie auch Rom diese Kanones als Appendix bezw. Fortsetzung der nizänischen behandelt und verbreitet, so insbesondere die Nestorianer, während die anderen Morgenländer, Jakobiten, Armenier, Kopten usw. daneben schon frühe die bei Griechen und Lateinern heute gebräuchliche und bekannte Sonderrezension angenommen haben; vgl. noch Duchesne, *Les canons de Sardique, Roma 1902* und Turner, *The genuineness of the Sardican Canons* in *The Journ. of Theol. Stud. III (1902) p. 370—397.* Auch kommen gerade in den Wirren bei der Absetzung des h. Johannes Chrysostomus die Kanones von Sardika zur Sprache, s. Geschichte des Lebens, der Wunder und der Begegnisse des h. Johannes Chrysostomus, Patriarchen v. Konst., übersetzt aus dem Griechischen ins Armenische vom Katholikos Grigor, dem Vkajasēr genannten, um 1050. Konstantinopel 1751, S. 228. Diese noch ganz unbekannte Vita ist besonders wichtig und reichhaltig für die Absetzungsgeschichte des Heiligen, worin sie unter anderem eine Summe von glänzenden Dokumenten für die Anerkennung des römischen Primates birgt.

Es folgen dann S. 307—672 „Nationale Quellen", d. i. die Kanones der armenischen Synoden, Väter (hierunter die der Apostel Thadēos und Philippos und der „folgenden Väter") und Patriarchen, S. 673—772 „Fürstliche Quellen", d. h. die modernen (staatlichen) Quellen, die zusammenfließen teils aus den Bestimmungen des russischen Czaren (‚Poloshenie' v. J. 1836) für die russischen Armenier, teils aus solchen der hohen Pforte für die türkischen Armenier, teils aus den an jene beiden anschließenden Sonder- und Einzelbestimmmungen, welche die großen armen. Bistümer, „Synoden" und Klöster, vor allem die von Etschmiadsin, Konstantinopel und Jerusalem erlassen haben. Den Abschluß macht S. 773—774 unter „Verschiedenen Sammlungen" vor allem das Rechtsbuch des Mchitar Gōsh, das sich im Auszuge auch in der georgischen Gesetzessammlung König Vachthangs findet. Der Nomokanon dieses Mchitar (gegen Ende des 12. Jahrh. ist kritisch und mit großem Kommentar herausgegeben, vgl. Vahan Ts. Vardapet Bastameanz, des Mchithar Gosh' armenisches Gesetzbuch, Valarschapat, Druckerei des armen. Patriarchats, 1880 (180 u. 442 u. XII S. 4°). 3 Rubel.[1])

Düsseldorf. H. Goussen.

D'Eyragues, M. B., **Les Psaumes traduits de l'hébreu.** Paris, V. Lecoffre (LXIV, 427 p. 8°).

In einem am Anfange des Buches abgedruckten Briefe Vigouroux' an den Kardinal Richard von Paris wird gesagt, daß die Übersetzung der Vulgata das Original öfters nicht genau wiedergebe und den Gedankengang mehr als einmal zerstöre. Es sei daher gut, an einer neuen Übersetzung zu arbeiten. Die von d'Eyragues angefertigte sei ebenso korrekt wie elegant; sie sei klar und erlaube, dem Gedankengange des inspirierten Verfassers treu zu folgen.

Es folgt ein kurzes Vorwort von Kardinal Mathieu über die Erhabenheit der Psalmen und über die eigentümliche Ausdrucksweise der Psalmisten, dann eine Anspielung an die aus Frankreich verjagten Ordensleute, die nun das *„Super flumina Babylonis"* auf sich selbst anwenden können, worauf der Kardinal ebenfalls bemerkt, daß in der Vulgata manches nicht gut ausgedrückt sei, in der Übersetzung d'Eyragues' aber solche Stellen beleuchtet seien.

In der Einleitung (S. XV—LXIV) wird dann vom Verf. selbst das Nötigste über die Namen, die Überschriften, die Verfasser, den litterarischen Charakter und die Theologie der Psalmen vorausgeschickt. Nachher kommt der eigentliche Inhalt: die neue Übersetzung der Psalmen, immer mit einer kurzen Einleitung zu jedem Psalme und mit kleinen Fußnoten, in denen dunklere Stellen bündig erklärt werden.

Über das eigentliche Metrum wird nichts gesagt. Der Verf. übersetzt den masoretischen Text, womit er seinen Landsleuten einen guten Dienst erweist. Die Exegese ist die sog. konservative; so hält d'E., um nur ein Beispiel anzuführen, den 2. Psalm für davidisch, und zwar auf Grund der neutestamentlichen Angaben. Siehe darüber mein »Alttestamentliches« S. 135 f.

Nach meinem Dafürhalten genügt es nicht mehr, einfach den masoretischen Text zu übersetzen, man muß ihn nach den Regeln einer gesunden Kritik behandeln; dann wird man manche Glosse entdecken, wodurch auch der Sinn vieler Stellen ein anderer wird. Vgl. z. B. meine kritische Behandlung des 2. Psalmes (»Alttestamentliches« S. 125—138) und d'Eyragues' Übersetzung und Erklärung desselben Liedes.

Freiburg (Schweiz). V. Zapletal O. P.

Krüger, Gustav, Dr., o. Prof. der Theol. an der Univ. Giessen, **Kritik und Überlieferung auf dem Gebiete der Erforschung des Urchristentums.** Zweiter um ein Nachwort vermehrter Abdruck. Giessen, J. Ricker, 1903 (32 S. 8°). M. 0,60.

Diese Rektoratsrede (gehalten am 1. Juli 1903) des verdienten Forschers stellt eine inhaltsreiche und flott und

[1]) Zu der Besprechung über F. N. Finck, Des Nilos Doxopatres *Τάξις κτλ.* in dieser Zeitschrift 1903 Sp. 230 ist nachzutragen, daß es in der vatikanischen armen. Hs dieses Werkes heißt: *Huius epistulae [monachi Nicolai Doxopatris scriptae iussu Raymundi regis Siciliae] interpretationem Armeniacam curavit S. Nerses Lamprunensis auxiliante quodam metropolita Constantino (Hierapolis) a Chr. 1179.* Vgl. A. Mai, *Script. vet. nova coll. V p. 239—242 (e cod. 3 armen. membr. in 4° f. 298).*

klar geschriebene Apologie der modern kritischen Richtung innerhalb der protestantischen Theologie dar. Ein Zweifrontenkrieg wird hier bald in Defensive, bald in Offensive geführt. Einer der beiden Gegner ist allerdings nicht mehr sehr gefährlich, da er schon so gut wie tot ist. Es ist die alte Tübinger Schule eines Ferd. Christian Baur, gegen deren Fanatismus in Unechterklärungen hier allerdings noch gewaltige Geschütze gerichtet werden. Doch treffen Kr.s Geschosse nur mehr überragende Säulen, so den alten Jenenser Theologen Hilgenfeld, der es kürzlich für ganz unverständlich fand, wie „gute Protestanten" sich für die Echtheit der ignatianischen Briefe ereifern können, da doch Ignatius v. Antiochien einen „Kadavergehorsam" lehre gerade so wie Ignatius v. Loyola, — oder sie richten sich gegen hyperkritische Franc-tireurs (Kalthoff), die auch keinen ernstlichen Schaden anrichten. Im übrigen ist die Kampfweise Kr.s auf dieser Seite eine äußerst ritterliche; denn der Gegner wird nebenbei mit Lobsprüchen überhäuft. Wenn auch die Marschrouten verschiedene, ja gerade entgegengesetzte sind, wenn auch an die Stelle der Bestreitung fast jeglicher Echtheit „die rückläufige Bewegung zur Tradition" getreten ist, so weiß man sich doch eins in der „freien" und „unbefangenen" Stellungnahme gegenüber dem urchristlichen Schrifttum. Auch besteht darüber Übereinstimmung, daß man die Schriften, deren Anerkennung der rein natürlichen Auffassung des Lebensbildes Jesu absolut tödlich sein würde — bei anderen glaubt man ja leichter fertig zu werden —, doch noch von der rückläufigen Bewegung zur Tradition ausnimmt. Ich denke speziell an das Johannesevangelium.

Vor allem aber steht man zusammen gegen den auf der anderen Front kämpfenden Feind: gegen jeden positiven Offenbarungsglauben und alle kirchliche Gebundenheit. Die Beurteilungsweise eines von diesen Mächten umstrickten Forschers muß unwissenschaftlich und unhistorisch sein. Derselbe mag hundertmal beteuern, daß ihn sein gläubiger Standpunkt nicht hindert, die Fragen (z. B. die von Kr. als Beispiel gewählte, ob Petrus in Rom gestorben ist), rein wissenschaftlich zu betrachten, er mag alle auf die rein historischen Forschungen bezüglichen Sätze Kr.s freudigst unterschreiben, ja er mag den Stil umdrehen und nachweisen, daß so vielfach eine monistisch-materialistische Weltanschauung oder wenigstens die Leugnung des Übernatürlichen die modern kritische Schule bei Beurteilung der urchristlichen Schriften leitet — die Fähigkeit zu wahrer und freier Erfassung des Urchristentums bleibt ihm von diesem Lager aus bestritten.

Es soll allerdings nicht geleugnet werden, daß auf Seite der offenbarungsgläubigen Theologen auch dann und wann Mißgriffe gemacht wurden, die zur genannten famosen Argumentierung Hilgenfelds ganz reizende Pendants abgeben könnten. Aber ernste Forscher auf der gleichen Seite haben auch jederzeit gegen ein unwissenschaftliches und unmethodisches Verfahren Einspruch erhoben und ihrerseits den Tatsachenbeweis geliefert, daß sie doch auch noch den drei bescheidenen Anforderungen Kr.s zu entsprechen vermögen, die an die Kritiker von rechts und links gestellt werden (S. 21): „Ein bißchen (!) Unterscheidungsgabe, einige (!) Sachkenntnis und, nicht zuletzt, Vorurteilslosigkeit."

Es heißt aber die Vorurteilslosigkeit übertreiben, wenn Kr. die These aufstellt, „daß der religiöse Wert eines im Neuen Testamente stehenden Schriftstücks von der geschichtlichen Frage nach der Urheberschaft gar nicht berührt werde" (S. 22). Kr. mußte deshalb auch aus dem Kreise solcher Kritiker, auf deren Urteil er Wert legt (S. 24), den Einwurf hören: „Davon, daß der religiöse Wert der neutestamentlichen Schriften von der Frage nach ihrer Urheberschaft nicht berührt werde, kann ich mich nicht überzeugen. . . Die Evangelien des Johannes und Matthäus haben für die Kirche eine ganz andere Bedeutung, wenn sie von den Autoren, deren Namen sie tragen, herrühren" (S. 28). Kr. repliziert hierauf im Nachwort, indem er den Wert eines Schriftstückes als Geschichtsurkunde, der freilich von der Entscheidung der Autorfrage sehr abhängig ist, scharf trennt vom religiösen Werte. Beim Matthäusevangelium stünde es schlecht, wenn man diese Unterscheidung nicht machen dürfe; „denn darüber — sagt Kr. —, daß dieses Evangelium nicht von dem Verfasser herrührt, dessen Namen es trägt, sind sich ja alle Urteilsfähigen einig." Es ist das der einzige Satz in der Schrift Kr.s, der infolge der Beleidigung, die er gegen eine so große Zahl alter und neuer Forscher ausspricht, direkt peinlich wirkt. Bezüglich des vom Kritiker erwähnten Johannesevangeliums wird hingegen ein Beweis angedeutet durch die rhetorische Frage: „Macht es denn wirklich für den religiösen (von Kr. gesperrt) Eindruck, den der johanneische Christus auf uns übt, soviel aus, ob diese Gedanken von dem alten Apostel in Ephesus oder von einem andern geformt wurden" (S. 29)? Ja, wenn die Glaubwürdigkeit des Erzählten nicht von der Autorfrage abhängig wäre, dann könnte man ja das von Kr. gewünschte Nein antworten. Nachdem aber der Sachverhalt doch nicht so ganz harmlos ist, nachdem doch tatsächlich die Frage: Spricht hier ein Augenzeuge die Wahrheit oder malt ein späterer Autor ein legendenhaft ausgeschmücktes und spekulativ überarbeitetes Christusbild — zur Beantwortung vorliegt, wird jeder, dem es bei religiöser Wertung um Wahrheit zu tun ist, die Krügersche Frage in concreto mit Ja beantworten müssen. Von dem Hinweis, daß ein späterer Autor überdies auch ein Betrüger wäre, sehe ich ab, weil Kr. S. 20 nicht zugibt, daß der Verfasser des vierten Evangeliums ein Apostel sein will.

München. Joseph Sickenberger.

Macchi, Carlo, S. J., **La critica storica e l' origine della chiesa Romana.** Prato, tip. Giachetti, figlio e C., 1903 (155 p. 8°).

Diese, den *„giovani cultori delle scienze sacre"* gewidmete Arbeit befaßt sich mit dem Ursprung der römischen Kirche und der Stellung der historischen Kritik zu diesem Ereignis. Die Verdienste, welche die Kritik sich um die Kirche erworben hat z. B. dadurch, daß sie manche fatale Erzählungen über Päpste ins Reich der Sage verwies, werden in der Einleitung bereitwilligst anerkannt. Daß sie aber auch vielfach über das Ziel hinausschoß, ist ebenso wahr. So bei der Leugnung des Aufenthaltes und Todes Petri in Rom, deren Vertreter freilich immer weniger werden. Mit Befriedigung konstatiert M., daß der Protestant Lightfoot und der Rationalist Harnack, *scrittore ammirabile certamente per la sua vastissima erudizione* (S. 3), und überhaupt die gelehrtesten unter unsern Gegnern nunmehr in diesem Punkte

mit uns übereinstimmen. Doch weiß er auch, daß derselbe Harnack den Ursprung des monarchischen Episkopates in Rom in die Mitte des 2. Jahrh. verlegt.

Zunächst bespricht M. die „gleichzeitigen" Zeugnisse, nämlich der apostolischen Väter und des Irenäus, das auf den Apostel Johannes zurückzuführen ist. Die ganze Art der Behandlung ist aber etwas oberflächlich und dilettantisch, und es laufen immer zwei, hier durchaus zu scheidende Gedanken durcheinander: die Anwesenheit und das Martyrium Petri in Rom einer-, der Primat der römischen Kirche in den ältesten Zeiten anderseits. Wenn von „gleichzeitigen" Zeugnissen die Rede ist, muß doch vor allem 1 Petr. 5, 13 angeführt werden. Diese Stelle kommt aber erst S. 103 in einem ganz anderen Kapitel. Auch die Stelle im ignatianischen Römerbrief 11, 3: *οὐχ ὡς Πέτρος καὶ Παῦλος διατάσσομαι ὑμῖν* wird hier nicht ausgenützt — S. 36 wird sie nebenbei erwähnt —, dafür aber muß die Überschrift des Briefes herhalten, und in den Worten des Martyrerbischofs: *οὐδέποτε ἐβασκάνατε οὐδένα, ἄλλους ἐδιδάξατε* (3, 1) findet er glücklich *„quella supremazia, la quale inchiude l' infallibile magisterio"* (S. 14). Auch im bekannten Zeugnis des Irenäus liest er, *che egli teneva come cosa certissima che nei Vescovi di Roma e nei soli Vescovi di Roma fosse quel personale privilegio della infallibilità creditato dal Principe degli Apostoli,* obwohl der Kirchenvater gleich darauf ausführt, daß auch die Kirche von Ephesus, weil von Paulus gegründet und lange von Johannes geleitet, *testis est verus apostolorum traditionis.* Auf solche Weise macht man den Gegnern die Sache doch zu leicht. Die neuesten deutschen Debatten über das Zeugnis des Ignatius und Irenäus sind dem in der deutschen theologischen Litteratur sonst bewanderten Verf. unbekannt geblieben. Auch bei Hegesipps Papstkatalog (S. 38) ist ihm v. Funks Untersuchung in Abh. u. Unters. I, 373 ff., bei den *τρόπαια* (S. 61 f.) Zisterers Aufsatz in der Theol. Quartalschr. 1892 S. 121 ff. entgangen.

Das II. Kapitel legt das gute Recht und die Tragweite der Tradition dar, das III. behandelt *le memorie di S. Pietro in Roma* und kommt zu dem allgemeinen Resultat: *„Non tutte le memorie di S. Pietro in Roma hanno per se stesse il medesimo valore. Altre sono d' indubitata autenticità; altre sono d' autenticità probabile, altre per se stesse neppur di probabile"* (S. 93); das IV. widerlegt die gegen den römischen Aufenthalt Petri erhobenen Einwände, das V. wendet sich gegen die rationalistischen Aufstellungen Baurs und Gregorovius'. Das Ganze aber läßt an wissenschaftlicher Tiefe und historischer Methode manches vermissen.

Braunsberg. Hugo Koch.

Preuschen, Erwin, **Mönchtum und Sarapiskult.** Eine religionsgeschichtliche Abhandlung. 2. vielfach berichtigte Ausgabe. Gießen, J. Rickersche Verlagsbuchhandlung (Alfred Töpelmann), 1903 (68 S. 8°). M. 1,40.

Bei aller Anerkennung der Wichtigkeit religionsgeschichtlicher Vergleichungen tritt P. doch in dieser hübschen Studie der seit Weingarten 1876 so beliebt gewordenen Annahme entgegen, daß sich das christliche Mönchtum aus einem bei den Sarapisheiligtümern angeblich nachweisbaren Klausnertum entwickelt habe. Weingarten glaubte eine Art Mönchtum in dem Sarapiskult mit Hülfe zahlreicher aus dem großen Sarapeum zu Memphis stammender Papyrusurkunden, die im Anfang des vorigen [nicht „unseres", Preuschen S. 4] Jahrh. in den Ruinen des Heiligtums gefunden worden sind, beweisen zu können. Die in diesen Urkunden so oft vorkommenden *κάτοχοι* faßte er auf als „Büßer", die in gefängnisartiger Zelle in strengster Absperrung lebten (*κάτοχοι* = Eingeschlossene, *reclusi),* ihre Habe daheim ließen, „um von dem Brot zu leben, das ihre Verwandten ihnen brachten."

P. lehnt diese Vorstellung mit Recht ab. Wie seine eindringende und behutsame Untersuchung zeigt, lehren die Urkunden, daß der *κάτοχος,* so lange er sich in der *κατοχή* befand, zwar auf den sehr ausgedehnten Tempelbezirk beschränkt war, daß aber von einem Eingeschlossensein in eine Einsiedlerzelle nicht die Rede sein kann. Die Papyrusurkunden gebrauchen das Wort offenbar in der auch sonst allein nachzuweisenden Bedeutung = Besessener, von der Gottheit Erfaßter. Auch von dem angeblichen Büßerleben der *κάτοχοι* verraten uns die Quellen nichts, wie überhaupt ein solcher Zug der ägyptischen Religion fremd ist. Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß die betr. Leute durch Krankheit oder eine andere große Not in das Heiligtum geführt wurden, um sich im Tempelschlaf von der Gottheit erfassen zu lassen und dadurch Hülfe oder wenigstens ein den Weg zur Rettung zeigendes Orakel zu erhalten. Oft blieben solche *κάτοχοι* auch nach der Heilung noch viele Jahre im Tempel, um für andere die Inkubation zu vollziehen und Hülfe zu erwirken. Aber auch ohne selber der Hülfe zu bedürfen, scheinen sich manche die *κατοχή* zum Lebensberufe gewählt zu haben, um durch den für andere geleisteten Tempelschlaf sich einen Unterhalt zu sichern.

Ein entfernterer, nicht mehr klar zu erkennender Zusammenhang der Lebensform der Mönche mit jener der „Besessenen" mag immerhin vorliegen (S. 53), jedenfalls kann das christliche Mönchtum nicht als eine unmittelbare Fortsetzung des Instituts „büßender Sarapisklausner" betrachtet werden.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Pöllmann, P. Ansgar, O. S. B., **Der lutherische Pastor Theodor Schmidt und die selige Kreszentia von Kaufbeuren.** Randglossen. Regensburg, Verlagsanstalt, 1903 (112 S. 8°). M. 1,20.

Zweck der vorliegenden Schrift ist die Zurückweisung des „tendenziösen Machwerkes" von Th. Schmidt: »Kreszentia Höss von Kaufbeuren, eine geschichtliche Studie auf Grund von teilweise nicht veröffentlichten Akten« (Nördlingen, Beck, 1903, 75 S.). Der Verf. bittet gleich im Vorwort um Entschuldigung, wenn ihm manchmal Worte der Erregung entschlüpfen, da die Tendenz der genannten Studie geradezu herausfordernd sei. Schmidt zitiert als Quellen u. a. die Art. in Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon, u. Stadlers Heiligenlexikon, einen Art. der Berl. Monatsschrift von Gedike u. Bister (Berlin 1787), „Elaborat eines Berliner Zeitungsschreibers, der nicht einmal Kaufbeuren oder Augsburg gesehen" (Pöllm. S. 25). Hingegen die zahlreichen zeitgenössischen Biographien (zusammengestellt von Pöllm. S. 14—18), die Beatifikationsakten (ungedruckte 18 Bde. in Fol., gedruckte 8 Bde. ebd. S. 18—19), scheinen ihm ganz unbekannt zu sein. Schmidts „nicht veröffentlichte Akten" beschränken sich auf die *Acta et Commissiones Amortianae* der Münchener Staatsbibliothek. Den Jesuiten wird allerlei zur Last gelegt, wovon diese selbst bis dahin sicher nicht die geringste Ahnung gehabt haben werden. Von der Infallibilität weiß Schmidt zu berichten, daß sie zur Zeit Benedikts XIV noch etwas Unbekanntes gewesen sei, aber zu allem Unglück hat gerade sein Hauptgewährsmann Eus. Amort, obwohl in einem anderen Werke, näm-

lich in seiner *Theologia eclectica,* eine ganz ausführliche These hierüber. P. begnügt sich nicht mit der bloßen Widerlegung, seine Schrift bietet außerdem noch manches schätzenswerte positive Material, ich meine nur z. B. den bisher noch unedierten Briefwechsel (11 Briefe) Kreszentias mit der Kurfürstin Maria Amalia von Bayern (S. 55—65). — Wer diese „Randglossen" liest, wird sicher wünschen, daß der geehrte Verf. die in Aussicht gestellte „kritisch bearbeitete Lebensgeschichte seiner Lieblingsseligen" (S. 19) nicht zu lange auf sich warten lasse. Einen Wunsch müssen wir aber hinzufügen, daß nämlich die Verlagshandlung doch endlich mehr Rücksicht auf die Leser nehme, die ihre Bücher nicht sogleich einbinden lassen wollen oder können, und diese Bücher doch heften lasse, wie es fast sämtliche Verleger des In- und Auslandes tun.

Hünfeld. G. Allmang, obl. M. I.

Steinmann, Th., **Die geistige Offenbarung Gottes in der geschichtlichen Person Jesu.** Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1903 (VIII, 125 S. gr. 8°). M. 3,60.

Verf. entwickelt folgende Auffassung von Wunder und Offenbarung: Die Religion könne nicht leben ohne Wunderbares; das Hereinragen der jenseitigen Welt ins Diesseits, also das Erleben von Geheimnisvollem sei ihr wesentlich. Das Wunder sei aber als Eigentümlichkeit der Religion nur insofern anzuerkennen, als es in rechter Weise und an rechter Stelle behauptet werde. Ähnlich wie die Wissenschaft sich im einzelnen bei Aufstellung von Gesetzen geirrt habe und im Fortgang der wissenschaftlichen Arbeit eine beständige Korrektur in dieser Beziehung erfolgt sei, so sei auch in der Entwicklung der Religion ein beständiges Berichtigen falscher Anschauungen zu konstatieren. Der religiöse Fortschritt selbst könne uns belehren, welche Auffassung des Geheimnisvollen dem erreichten Stand des religiösen Bewußtseins entspreche und welche als überwunden zu betrachten sei. Hienach sei das Geheimnis (das Wunder) der Offenbarung nicht in äußeren Vorgängen sei es des Naturgeschehens, sei es menschlicher Erlebnisse und Schicksale zu suchen, sondern vielmehr im persönlichen geistigen Leben; und auch hier seien entscheidend nicht irgendwelche formale, äußere Merkmale wie das der Unerklärbarkeit, sondern der geistige Inhalt.

Mit diesen Aufstellungen tritt St., wie er wohl weiß, in Gegensatz zur alten dogmatischen Überlieferung, wonach äußerliche, historisch konstatierbare Ereignisse im Leben Jesu, namentlich seine Auferstehung, als das Siegel seiner Offenbarung und als Glaubensgrundlage angesehen wurden. Diesen alten Standpunkt will er als wissenschaftlich unhaltbar erweisen. Recht hat er mit seiner Forderung, daß die Tatsachen im Leben Jesu, auf die es ankommt, auf keinem andern Wege festgestellt werden müssen als auf demjenigen der historischen Forschung. Nur diese kann über historische Tatsachen befinden; eine „innere Bezeugung", innere Erfahrung oder Glaube vermag den Erweis nicht zu leisten. Der Glaube selbst beruht ja auf den sichergestellten Tatsachen, setzt also diese voraus. Recht hat St. auch darin, daß der Kreuzestod Jesu nicht als eine Offenbarungstat oder als etwas Geheimnisvolles sich erweisen läßt, wenn nicht die Auferstehung als empirisch historisches Faktum konstatierbar ist. Auf den Beweis der Auferstehung Christi kommt also zuletzt alles an. Wie steht es mit ihm? Er lasse sich, behauptet St., nicht mit wissenschaftlicher Sicherheit führen: die Wunderbarkeit der Auferstehung liege freilich auf der Hand, aber an einer historische Gewißheit liefernden Beglaubigung fehle es.

Die kurze Begründung dieser These, mit der der Verf. die ganze traditionelle Basis des Christenglaubens beiseite schiebt und sich den Weg zu seinem abweichenden Standpunkt bahnt, vermögen wir entfernt nicht als stichhaltig anzuerkennen. Die Differenzen der Auferstehungsberichte sind, wie eine gründliche Exegese zeigt, weniger unlösbar als oft behauptet wird, jedenfalls aber nicht derart, daß die Tatsache der Auferstehung und der Erscheinungen selbst damit für den Unbefangenen angetastet wird. Eine unbefangene Untersuchung hat namentlich finden müssen, daß gerade der letzte Evangelist in mancher Beziehung die formalen Differenzen seiner Vorgänger mit so überlegener Sicherheit ausgeglichen hat, wie dies nur einem überlebenden Augenzeugen ersten Ranges, einem aus dem Apostelkollegium möglich sein konnte. Wenn ein späterer Evangelist mehr „wunderhafte Einzelheiten" berichtet als ein früherer, so kommt doch alles auf seine Glaubwürdigkeit an. Bietet in dieser Hinsicht, wenn wir von Johannes absehen wollen, nicht gerade Lukas die beste Gewähr? Übrigens hat schon Beyschlag einmal treffend gesagt, daß schon bei Matthäus die Füße Jesu ganz ebenso tastbar seien wie bei Johannes die Hände und die Seite. Wenn geredet wird von einer „wundergläubigen Zeit" und von dem „Enthusiasmus der christlichen Urzeit" als dem „Boden für eine Treibkultur des Wunderbaren und der Wunderberichte" und daraufhin dem Historiker nicht verübelt wird, daß er durch dieses Medium hindurchgegangene Erzählungen nicht als zuverlässige Quellen gelten lassen wolle, so sollte nicht vergessen werden, daß dieser Boden gerade für den Glauben an einen schon in dieser Weltzeit zu einem verklärten, unsterblichen Dasein leibhaftig Auferstandenen gar nicht günstig war. Eine visionäre Erscheinung, ja, das war jenen Menschen etwas nicht so Fernliegendes. Aber eine solche Vision als leibhaftiges Hervorgegangensein aus dem Grabe zu deuten, dazu waren sie durch ihre Weltanschauung nicht disponiert. Darum sind sie auch nach den Berichten, die hier durchaus den Stempel der Glaubwürdigkeit an der Stirne tragen, so schwer zum Glauben zu bringen, daß sie es mit dem leiblich auferstandenen Herrn und nicht bloß mit einem „Geist", einer unkörperlichen Erscheinung zu tun haben.

Sodann, warum sollen wir uns erst mit Paulus auf historischem Boden befinden und nicht auch bei den Evangelien, obwohl doch zwischen dem einen und den andern in allen Hauptpunkten vollkommene Übereinstimmung herrscht? Etwa deshalb, weil sich die Erscheinung Jesu, die Paulus von sich selbst berichtet, eher visionär deuten läßt als die in den Evangelien erzählten Erscheinungen und man dann von jener ausgehend auch auf die andern die gleichen Schlüsse ziehen zu dürfen glaubt? Das geschieht vielfach. Heißt das aber nicht die Sache auf den Kopf stellen? Es ist doch unbestreitbar gewiß, daß Paulus sowohl die ihm zu teil gewordene Erscheinung als auch die andern mit tiefster Überzeugung als leibliche Erscheinungen des wirklich auferstandenen Jesus ansah und bezeugte. Warum sagt St.: welcher Art diese Erscheinungen gewesen, darüber blieben wir auch bei Paulus völlig im Dunkeln; und wie Paulus dieselben aufgefaßt haben möge, das helfe uns keinen Schritt weiter, weil seine Auffassung natürlich seinen Vorstellungen über solche Dinge entsprochen habe. St. möge einmal beweisen, daß die Erziehung des Paulus für ihn die Vorbedingungen lieferte, eine visionäre Erscheinung mit einem leibhaftigen Auferstandensein zu verwechseln. „Völlig im Dunkeln bleibt" die Sache doch nur dann, wenn man Paulus rundweg den historischen Glauben verweigert oder ihn für unfähig erklärt in dieser Angelegenheit irgendwelches Zeugnis abzugeben. Geht man einmal soweit, so läßt man sich auch nicht mehr imponieren durch „die von Paulus bekundete Massenerscheinung", da ja „die suggestive Macht der Vision namentlich bei religiös erregten Massen bekannt ist", und der Schluß lautet: „wohl stehen wir hier vor einem Rätsel; das heißt aber grade, es mangelt uns jede Sicherheit der Einsicht." Ein Rätsel, fügen wir hinzu, das ohne Annahme der Auferstehung als historische Tatsache ewig ungelöst bleiben muß.

Wenn so von St. die äußern Offenbarungswunder nicht als sicher gestellte historische Tatsachen anerkannt

werden, läßt er dann etwa die Erscheinungen auf dem Gebiete des innern Erlebens, wie sie bei den alttestamentlichen Propheten und namentlich in der Person Jesu uns entgegentreten, als etwas in ihrer Eigenart Unerklärliches und darum wirklich Geheimnisvolles, Wunderbares gelten? Nein. Auch das Messias- und Gottessohnesbewußtsein Jesu, so einzigartig es war, soll sich doch nicht jeder natürlichen, historisch-psychologischen Erklärung entziehen. Es wird da geredet von elementaren religiösen Kräften und Vorgängen, von religiösen Ekstasen, die zwar eine gewisse Unberechenbarkeit und psychologische Regellosigkeit aufweisen, aber deswegen so wenig etwas wirklich Geheimnisvolles, Unableitbares seien als andere ähnliche seelische Erregungszustände; es wird gesprochen von einem „Lebenshöhepunkt von der Art, wie sie wieder und wieder manchem frommen Bewußtsein geschenkt werden." Für den doch nicht zu unterschätzenden Einwand: es gebe dem Selbstbewußtsein und den Selbstzeugnissen Jesu gegenüber nur die doppelte Möglichkeit, entweder ihn für einen überspannten Menschen oder gar für einen absichtlichen Betrüger zu erklären oder auf die historische Erklärung seiner Person zu verzichten, hat St. mehr fast mitleidige Geringschätzung als Widerlegung. Auf Laien möge dieses Entweder-oder wohl einen Eindruck machen, sicherlich nicht auf den historisch geschulten Theologen. Der Historiker wisse eben eine Person historisch zu verstehen. Auch die religiösen Bahnbrecher seien Kinder ihrer Zeit gewesen und hätten mit ihrem tiefsten Erleben in ihr gewurzelt; darum redeten die Propheten als Sprecher Gottes — eine allgemeine Erscheinung in der Religionsgeschichte; darum redete Jesus, dessen Bewußtsein über das prophetische noch hinausging, so, wie er von sich redete. Wenn wir Jesu Innenleben auch nicht ausdenken könnten, so liege deswegen noch kein Beweis vor, daß es aus dem Rahmen des Menschlichen ganz heraustrete; denn auch echt menschliches Innenleben könnten wir nicht ausdenken, wenn dasselbe hoch über uns stehe. Verf. scheint selbst das Gefühl zu haben, daß nach dem Berührten noch ein bedenklicher unerklärter Rest übrig bleibe. Für diesen hat er noch die Erklärung bereit: die Zeitferne und die Unmöglichkeit, in der wir uns befänden, in jener Vergangenheit uns vollkommen auszukennen, sei auch ein Hindernis für das völlige Begreifen der Person Jesu. Dies sei jedoch eine Grenze, die in ganz normaler Weise unserem Erkennen gezogen sei, die darum kein göttliches Geheimnis anzudeuten brauche. Offen gestanden, eine solche Grenze hätten wir eigentlich nicht mehr erwartet bei einer Geschichtsdurchdringung, die sich der herkömmlichen Erkenntnis so überlegen weiß und die sogar zu begreifen glaubt, warum Jesus mit dem in innerlichster Überzeugung wurzelnden, wennschon objektiv nicht begründeten, Anspruch auf wahre Gottessohnschaft auftreten konnte und mußte — einem Anspruch, den nie ein Sterblicher erhoben hat und nie ein anderer erheben könnte, ohne dem Fluch der Lächerlichkeit anheimzufallen —, ohne daß man ihm deshalb den Vorwurf eines Schwärmers oder Betrügers zu machen berechtigt wäre.

Noch einen andern Weg, das Geheimnis der Offenbarung mit Hilfe der Geschichtswissenschaft empirisch zu konstatieren, will St. als einen Irrweg aufweisen. Jesus, sagt man, steht mit seiner ganzen Persönlichkeit, seinem Leben, seiner Religion und Lehre so hoch über seiner Zeit, daß er aus ihr nicht begriffen, nicht historisch abgeleitet werden kann, daß er wie losgelöst aus den Zusammenhängen der Geschichte und darum als ein geistiges Wunder erscheint, das auf einen Eingriff aus einer höheren Welt hinführt.

Um diesen Beweis zu entkräften, weist St. zunächst wieder hin auf das Ungenügende unserer Kenntnisse über den Entwicklungsgang Jesu und über seine Zeit: wir kennen die Verbindungslinien zwischen Jesus einerseits und der Zeit, in der er lebte sowie der Vergangenheit, aus der er schöpfte, anderseits zu wenig, um die Behauptung der Unableitbarkeit wagen zu können. Ich meine aber, das, wovon wir keine Kunde haben, kann auch nicht dazu verwertet werden, um eine Erkenntnis umzustoßen, die sich uns aus dem uns bekannten Material aufdrängt. Mit Beifall werden von St. die Urteile der „neutestamentlichen Historiker" verzeichnet, welche die Abhängigkeit Jesu von seiner Zeit, seine historische Bedingtheit aussprechen. Diesen Urteilen stehen aber bei denselben „Historikern" andere gegenüber, welche das Eigenartige, Selbständige, Bahnbrechende, aus der Zeit Unableitbare stark hervorheben. Bousset ist der Ansicht, es handle sich bei Jesus um „ein Leben, das in seinem Innersten auf dem Boden des Judentums durchaus unverständlich bleibt" und fragt: „wo bleibt die Möglichkeit, diese Gestalt im Rahmen des Spätjudentums auch nur in etwas zu verstehen, ist nicht überall vielmehr ein greifbarer Gegensatz vorhanden?" Schürer redet davon, daß bei Jesus „wesentlich neuer Gehalt in geschichtlich bedingte Formen gekleidet ist." Solche Urteile von als „Historiker" anerkannten Männern machen unserem Autor sichtlich zu schaffen. Er findet sie einerseits „etwas zu weit getrieben" oder geradezu „bedenklich", anderseits gibt er ihnen die harmlose Deutung, daß Jesus damit in die historische Kategorie des „schöpferischen Genius" eingereiht werde, womit aber offenbar der ganz exzeptionellen Stellung und Bedeutung Jesu kein Genüge geschieht.

Zuletzt soll eine geschichtsphilosophische Betrachtung dieser „historischen Unableitbarkeit" den Todesstoß versetzen. Es sei, wird ausgeführt, ein Unterschied zwischen dem Zusammenhang von Naturereignissen und dem Zusammenhang geschichtlicher Ereignisse. Ersterer stehe unter dem Gesetz der Äquivalenz von Ursache und Wirkung; bei letzterem sei dies nicht der Fall, dieser sei aber trotzdem eine kausale Verknüpfung. Daß das nachfolgende Ereignis, die Wirkung, nicht einfach aus dem ihm als Ursache Vorhergehenden berechnet werden könne, sondern über dasselbe hinausgehe, sei auf dem Gebiete des seelischen und geschichtlichen Geschehens die Regel. Daraus folge, daß eine historische Erscheinung wie die Person Jesu noch nicht deshalb aus dem Zusammenhang der Geschichte in geheimnisvoller Weise heraustrete, weil sie aus den geistigen Regungen ihrer Zeit sich nicht einfach deduzieren, restlos ableiten lasse. St. übersieht nur, daß auch das innere seelische Geschehen und die Entwicklung in der Geschichte nicht außerhalb aller Gesetze steht. Sind die Gesetze, die freie Wesen leiten, auch nicht so genau unabänderlich und so fest zu bestimmen wie die physischen Gesetze, so sind sie eben doch vorhanden und es ist möglich, gewisse Grenzen festzustellen, welche die menschliche Natur nie überschreitet. Wäre dem nicht so, so könnte man ja überhaupt nicht von Gesetzen der Entwicklung reden. Es ist ein Verdienst des gelehrten französischen Apologeten Abbé Broglie, diesen Punkt klargelegt zu haben. Alle Argumente St.s vermögen die Wahrheit nicht zu erschüttern, daß eine offenbare Transzendenz historisch festgestellt werden kann und daß in der Person und im Werke Christi eine solche Transzendenz oder ein geschichtliches Wunder vorliegt. Mit einem Mohammed oder Buddha und mit so manchem „schöpferischen Genius" wird die Geschichtserklärung fertig; mit Christus wird sie nie fertig, solange sie ihn lediglich natürlich zu erklären sucht: das zeigen klar genug sämtliche rationalistische Erklärungsversuche, von denen der eine noch unzulänglicher und unbefriedigender ist als der andere.

Wo glaubt nun aber St. doch das Wunder zu finden, das er für ein wesentliches Merkmal der Religion ansieht? Es bekundet sich, sagt er, im Innern und hier lediglich innerlich. Es beruhe nicht auf einer Reflexion des die Unerklärbarkeit konstatierenden Verstandes, son-

dern lediglich auf einem unmittelbaren, überwältigenden Eindruck gefühlsmäßiger Art. „Was war es wohl, das die Jünger Jesu in den Tagen nach dem Tode ihres Meisters zu der Überzeugung brachte, ein göttliches Wunder zu erleben? Doch sicher nicht irgend welche verständige Einsicht in die Unerklärbarkeit desjenigen, was sie damals erlebten, sondern der unmittelbare Eindruck, daß ihnen hier eine übergewaltige Gottestat entgegentrete; denn nur Gott hat die Macht aus dem Tode wieder zum Leben zu erwecken. Das war das Entscheidende, dieser Eindruck von einer Machttat. Vorstellungen wie Regelmäßigkeit des Geschehens und Durchbrechung dieser Regelmäßigkeit spielen dabei ganz sicher keine Rolle; solche Vorstellungen hegte man damals ja noch gar nicht."

Aber wie konnten denn die Jünger den unmittelbaren, sie überwältigenden Eindruck von der „übergewaltigen Gottestat" empfangen, wenn nichts Äußeres, Objektives geschah? Auch um auf das Gefühl solchen Eindruck zu machen, muß eine äußere Tatsache vorhanden sein. Ist sie aber vorhanden, warum soll sie sich dann nicht konstatieren lassen? St. will den Jüngern gewissermaßen verbieten, eine verstandesmäßige Reflexion über das ihnen entgegentretende Ereignis anzustellen. Er läßt sie aber doch urteilen: „denn nur Gott hat die Macht, aus dem Tode wieder zum Leben zu rufen." Ist das keine Reflexion? Man sieht, St. kann sich über die Sache gar nicht einmal natürlich ausdrücken, ohne seiner eigenen These zu widersprechen. Muß überhaupt der Verstand immer vollständig ausgeschaltet sein, wenn etwas starken Eindruck auf das Gemüt macht? Sollte aber je bei den Jüngern unter dem ersten Eindruck der „Machttat", wie St. will, der Verstand zurückgetreten sein, so ist um so sicherer, daß sie nachher in den kommenden Jahrzehnten der Kämpfe und Verfolgungen recht nüchtern von ihm Gebrauch gemacht haben werden. Paulus argumentiert doch in dem bekannten Kapitel des 1. Korintherbriefs recht kühl verstandesmäßig, dialektisch über das Wunder der Auferstehung. Hatten die Jünger über Regelmäßigkeit des Naturgeschehens und deren Durchbrechung auch nicht die scharfen Begriffe von heute, so wußten sie doch ebenso sicher als ein moderner Naturforscher, daß Erweckung eines Toten über die natürlichen Kräfte hinausgehe. Wenn der religiöse Intellektualismus „eine Fehlschöpfung der Apologetik" ist, so sind schon die Apostel und namentlich Paulus nicht davon freizusprechen.

Im Christentum als der Religion des Geistes gipfelt nach St. die geschichtliche Entwicklung der Religion. In der christlichen Religion wird der Person Jesu entscheidende, zentrale Bedeutung zugeschrieben: Jesus ist nicht nur der Bahnbrecher, der Durchbruchspunkt der neuen Religion, er ist auch mehr als nur das persönliche Vorbild der Frömmigkeit, er ist der lebendig fortwirkende Quellpunkt der Geistesreligion. Als solcher sei er für die Gläubigen wahre Gottesoffenbarung. Durch die Vermittlung der Evangelien wirke er fort und fort auf die Geister; diese erleben stets aufs neue von ihm her den überwältigenden religiösen Eindruck eines „in Gott ruhenden, gotteinigen, in Gott geborgenen Menschen." Seine Gotteinigkeit ströme in uns hinüber; und weil wir dadurch Gott nahe gerückt werden, weil so Gott uns nahe trete, sei dieses Erlebnis an Christus für uns eine Gottesbekundung, eine Offenbarung. Diese bedürfe keines hinzutretenden äußeren Beweises, ihre Wahrheit und Kraft liege eben in dem unmittelbaren Erleben. Dies erscheine auch als Hauptsache nach der Überlieferung der Evangelien.

Wir bezweifeln nicht, daß Jesus nicht bloß durch „Handgreiflichkeiten" d. h. äußere Wunder sich ausgewiesen und Eindruck gemacht hat, sondern durch die ganze Macht und Hoheit seiner Persönlichkeit und durch sein Wort. Aber er verschmähte den Beweis durch die Wunder nicht, und nach der ältesten evangelischen Überlieferung machten gerade diese den gewaltigsten Eindruck. Wenn Jesus durch die Evangelien hindurch heute noch so wunderbar und geheimnisvoll wirkt, wenn alles an ihm, jedes Wort und jeder Zug, 2000 Jahre hindurch die Menschen so wunderbar erhebt, daß es sie wie eine Gottesoffenbarung anmutet, so steht der Schluß auf „einen in Gott ruhenden Menschen" in dem gemeinten Sinne in keinem Verhältnis zu dieser Wirkung, diese ist dann vielmehr das unerhörteste Wunder der Geschichte. Nur wenn man das in Jesus uns so überwältigend entgegentretende Geeintsein von Gott und Mensch in der wahren, herkömmlich christlichen Bedeutung faßt, gewinnt man auch eine Offenbarung, die diesen Namen wirklich verdient.

Von mancher treffenden Ausführung der vorliegenden Schrift bedauerten wir aufrichtig, daß sie an eine Anschauung hin verschwendet ist, über die sie hinausstrebt und ihrer Tragweite nach aus hinausreicht. Denn der Verfasser ist, mit dieser Anerkennung wollen wir nicht zurückhalten, ein selbständiger Denker, der die Probleme scharf zu fassen und seinen nicht selten tiefsinnigen Ideen in trefflicher Darstellung Ausdruck zu geben versteht.

Bärenweiler (Württemberg). E. Dentler.

Schanz, Paul, Dr., Prof. d. Theologie an der Universität Tübingen, **Apologie des Christentums.** 1. Teil: Gott und die Natur. 3. verm. u. verbess. Aufl. Freiburg, Herder, 1903 (VIII, 792 S. gr. 8°). M. 8.

Die »Apologie des Christentums« von Schanz wird seit Jahren als Hauptfundgrube wissenschaftlicher Apologetik betrachtet. Der erste und wichtigste Band dieses Werkes erscheint in neuer (3.) Auflage, welche der Verf. mit Recht vermehrt und verbessert nennt. Wohl ist die Zunahme nicht so stark, wie bei der 2. Auflage, welche statt der ursprünglichen 354 Seiten deren 668 brachte; immerhin ist der Band auf 792 S. angewachsen. Dieser stattliche Zuwachs stellt vor allem die Bereicherung dar, welche die apologetische Litteratur (im weitesten Sinne des Wortes) in den letzten 8 Jahren erfahren hat; der gelehrte Verf. hat dieselbe in so gründlicher Weise bearbeitet, daß kaum ein Dutzend Seiten seines Werkes ohne Spuren dieser Tätigkeit geblieben sind. Aber auch das Quellenmaterial alter Zeit ist vielfach durchgesehen und vermehrt worden. Man wird im allgemeinen nicht wünschen, daß Bücher immer so eingreifende Änderungen durchmachen müssen; aber in diesem Falle dürfte doch die Freude darüber vorherrschen, daß die Ergebnisse der apologetischen Forschung wieder eine umfassende kritische Darstellung gefunden haben. Beim Vergleichen der beiden Auflagen sieht man in der ergänzenden Arbeit des Verf. den Fortschritt der Apologetik im letzten Dezennium sehr deutlich ausgeprägt.

Natürlich ist es unmöglich, die Änderungen, meist Zusätze, welche sich auf philosophische, geschichtliche, exegetische, naturwissenschaftliche Fragen beziehen, auch nur zu skizzieren. Wie schon öfter (vgl. Theol. Revue 1903 Sp. 279), nimmt der Verf. auch jetzt Stellung zu den neuen Aufgaben der Apologetik. Er sagt im Anschluß an den bekannten Erzbischof Mignot von Albi:

„Die Theologie kann sich mit dem Alten beschäftigen, der Apologet ist der Mann der Gegenwart. Er muß auf seine Zeitgenossen wirken. Man mag über die Forderung, die Aussöhnung der modernen Kultur mit dem Christentum und der katholischen Kirche sei die Aufgabe des 20. Jahrhunderts, denken wie man will, darüber kann niemand ernstlich im Zweifel sein, daß, wer auf dieselbe einwirken will, sie kennen und zu gebrauchen wissen muß“ (S. 20; s. auch Vorw. S. V.). Die Abhandlung über die Geschichte der Apologetik beschließt er: „Die Meinungen stehen einander schroff gegenüber, aber eines ist sicher: Die Kirche kann nur durch ihr unfehlbares Lehramt und ihre feste Organisation in den von allen Seiten gegen sie hereinstürzenden Wogen als der feste Fels bestehen und die christliche Wahrheit beschützen. Eigentümlicherweise mehren sich gerade in Frankreich die Geister, welche sich gegen Konzessionen an die moderne Kultur aussprechen“ (S. 86).

Wie früher, sind auch jetzt in diesem Bande entsprechend seinem Nebentitel »Gott und die Natur« naturwissenschaftliche, vor allem biologische Fragen wegen ihrer apologetischen Bedeutung eingehend behandelt worden. Die Geschichte des Darwinismus bezw. der Entwicklungslehre wird bis in das Jahr 1903 verfolgt. Der Verf. behält seine ruhig abwartende Stellung und motiviert seinen Standpunkt genauer unter Berücksichtigung der bekannten Ausführungen Wasmanns.

Eine wesentliche Erleichterung für den Gebrauch des Buches bildet bei den Zitaten die Wiederholung der Büchertitel statt des häufigen „a. a. O.“ der 2. Auflage.

Münster i. W. Jakob Margreth.

Sägmüller, Dr. J. B., Professor der Theologie an der Universität Tübingen, **Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts.** III. (Schluß-) Teil: Die Verwaltung der Kirche. Freiburg i. Br., Herder, 1904 (VI, 434 S. gr. 8°). M. 6.

Dem im J. 1902 erschienenen II. Teil des S.schen Lehrbuchs reiht sich der vorliegende Schlußteil (4. Buch) inhaltlich in durchaus ebenbürtiger Weise an, während er an Umfang die beiden voraufgehenden Abteilungen zusammen (400 S.) übertrifft. Den Gegenstand desselben bildet die in drei Abschnitte gegliederte Lehre von der Verwaltung der Kirche. Zuerst kommt die Verwaltung des kirchlichen Lehramts zur Darstellung. Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit der Verwaltung der *potestas ordinis*, wobei im 1. Kap. die Sakramente mit Ausnahme der Ehe — selbstverständlich auch des bereis im II. Teil ausführlich behandelten Weihesakraments — und die Sakramentalien, im 2. Kap. die Ehe, im 3. der Kultus, insbesondere die Meßliturgie besprochen werden. Im dritten Abschnitt von der Verwaltung der *potestas iurisdictionis* betrifft das 1. Kap. die kirchliche Aufsicht, das 2. die kirchliche Gerichtsbarkeit, woran sich ein 3. über das Ordens- und ein 4. über das kirchliche Vermögensrecht anschließen.

Die gewählte Disposition wird man im ganzen als sehr sachgemäß anerkennen müssen. Daß die Erörterung über die Ehe, das Laiensakrament, sich in dem Abschnitt von der Verwaltung der *potestas ordinis* findet, dürfte allerdings nicht wohl zu rechtfertigen sein. Andrerseits vermißt man im dritten Abschnitt die wenigstens kurze Erwähnung des kirchlichen Gesetzgebungsrechts, nachdem dessen Behandlung — die Lehre von den materiellen Quellen des Kirchenrechts — bereits im zweiten Buch eine Stelle gefunden. Und das Kapitel von der kirchlichen Gerichtsbarkeit wäre in die drei Unterabteilungen vom kirchlichen Gerichtsverfahren, von den kirchlichen Vergehen und den kirchlichen Strafen zu zerlegen.

All die Vorzüge, die ich am II. Teil des Werkes hervorheben mußte (vgl. Theol. Revue 1902 Sp. 410 f.), eignen in gleichem, um nicht zu sagen noch höherem Grad dem abschließenden Teil. Inhaltlich ist derselbe außerordentlich reich. Die einschlägigen staatlichen Bestimmungen in Deutschland und Österreich werden überall namhaft gemacht. Besonders sei erwähnt, daß Verf. stets in mehr oder weniger ausführlicher, jedesmal aber übersichtlicher Weise die Geschichte der einzelnen Rechtsinstitute gibt. Desgleichen begegnen wir auch hier einer geradezu staunenswerten Akribie und wohl nirgends findet sich die Litteraturangabe in solcher Vollständigkeit. Ich glaube sogar, daß in beiden Beziehungen des Guten wieder eher zu viel als zu wenig geschehen ist. Nur die Regestenwerke von Jaffé und Potthast sind zu kurz weggekommen; das letztere wird, soweit ich sehe, überhaupt nicht, das erstere nur ein einziges Mal (S. 622 [2]) verwertet, wobei noch ein Druckfehler sich eingeschlichen hat (lies Nr. 3848). Auch werden die Fundorte der zahlreichen Entscheidungen der römischen Kongregationen, abgesehen von den in Richters Tridentinum verzeichneten, jedenfalls der Raumersparnis halber fast nirgends angegeben. Im übrigen aber sei hier noch ausdrücklich konstatiert, daß allenthalben die Kirchenrechtsquellen und zwar bis herauf zu den neuesten in der ausgiebigsten Weise und, wie es sich gehört, an erster Stelle herangezogen werden.

Im einzelnen gestatte ich mir zu bemerken, daß im J. 813 die Syn. zu Châlons an der Saône abgehalten wurde (S. 412 [4]). Die wiederholte Angabe (S. 421 Z. 4 v. u., 545 Z. 1 v. u.), nach der Bestimmung des Tridentinums solle der eventuell eine Pate gleichen Geschlechts wie der Täufling sein, ist nicht richtig. Das Konzil sagt vielmehr ausdrücklich: *„unus tantum, sive vir sive mulier . . vel ad summum unus et una“ (Sess. XXIV de ref. matr. c. 2).* Aus Apg. 8, 14 ff. (S. 425 [1]) läßt sich nicht beweisen, daß der konsekrierte Bischof fähiger Spender der Firmung sei, wenn hiermit dem Priester diese Fähigkeit abgesprochen werden soll. Denn Philippus war bekanntlich nur Diakon. Und *Trid. sess. VII de confirm. can. 3* heißt der Bischof nur *ordinarius minister sanctae Confirmationis.* Kraft allgemeiner Gewohnheit ist dem Bischof innerhalb seines Sprengels die Firmung fremder Diözesanen ohne weiteres gestattet, vgl. *Lehmkuhl, Th. m. II[10] n. 97; Laurentius, Instit. iur. eccl., 1903, n. 511* (S. 425 [3]). *C. 101, D. IV de cons.* sagt nicht, daß der Pate nur einen Firmling, sondern daß der Firmling nur einen Paten haben soll (S. 427 [1]). Auch *c. 100 eod.* ist nicht einschlägig; er handelt davon, daß im Notfall eine und dieselbe Person Tauf- und Firmpate bei dem gleichen Individuum sein kann. Dagegen wäre zu verweisen auf *Pont. Rom. P. I. De confirm.: „Nullus praesentet nisi unum aut duos, non plures“.* S. 427 [6] vermißt man die Zitation des *c. 13* der Synode von Neocäsarea (314/325). Nicht bloß um des Viatikums willen, sondern auch zur *communio aliorum fidelium* müssen in den S. 432 Z. 1 v. o. genannten Kirchen konsekrierte Hostien aufbewahrt werden, vgl. *Rit. Rom. tit. IV., c. 1, n. 5.* S. 432 Z. 1 v. u. soll es wohl heißen, daß die Kommunion vom Morgen bis zum Mittag gespendet werden darf. Das ebenda Anm. 10 genannte Wiener Provinzialkonzil sagt wenigstens *„ab aurora usque ad meridiem“* und nur bei starkem Konkurs erlaubt es *„etiam post meridiem“.* Auch die Ritenkongregation gestattete in solchem Fall die Austeilung *„aliqua hora post meridiem“* (7. Sept. 1816), nicht „noch gegen Abend“. Am Karsamstag darf die Kommunionspendung erst nach dem Amt erfolgen (S. 432 [8]). Daß jeder, der in einer schweren Sünde sich befindet, zum Beichten verpflichtet sei — abgesehen von der jährlichen Beicht — wird S. 440 Z. 7 v. o. mit Unrecht behauptet. Den in § 117 in dem Abschnitt von der Verwaltung der *potestas ordinis* behandelten Ablaß nennt Verf. S. 720 mit Recht einen Ausfluß der *potestas iurisdictionis.* Zur Form zur letzten Ölung gehört *„Amen“* nach *„deliquisti“*

(S. 445 Z. 4 v. u.). S. 446 Z. 7 v. o. wäre zur Vermeidung von Mißverständnissen beizufügen, daß die ohne lebensgefährliche Krankheit einer schweren Operation sich Unterziehenden die letzte Ölung nicht empfangen können. Der Traktat *De septem ordinibus ecclesiae,* welchem *c. 6, D. XCV* entnommen ist, rührt sicher nicht vom h. Hieronymus her, vgl. Bardenhewer, Patrologie [2] S. 416. 532 (S. 447 [4]). S. 450 wäre bei der Litteratur *E. Hornstein, Les sépultures devant l'histoire etc., Paris 1893,* anzugeben. Wenn es S. 453 Z. 6 v. u. heißt, das Tridentinum habe *(Sess. XXV de ref. c. 13)* bestimmt, die *Quarta funeralium* solle dort, wo sie seit 40 Jahren bestanden habe, auch fernerhin bestehen, so ist das keineswegs genau.

S. 458 würden die ältesten allgemeinen Darstellungen des Eherechts besser nach der Zeit ihrer Abfassung als nach der Zeit ihrer zufälligen Drucklegung vorgeführt. Auch verdienten daselbst die einschlägigen Arbeiten von Robertus Flamesburiensis und von Raymund von Pennaforte eine Erwähnung. Ob die kurze Bemerkung eines Anselm von Laon: *„Si frigidae naturae est vir, non perfectum est coniugium, dimittat ipsa eum et nubat alteri" (Migne P. L. 162, 1299)* im Sinne des *„consensu coniugium initiatur, copula perficitur"* zu verstehen sei (S. 464 [3]), scheint mir zweifelhaft. S. 464 [5] wäre auch auf die betr. Darstellung in der *Summa* des Magister Rufinus *(ed. Singer, p. 443)* zu verweisen und ebenda Anm. 7 wäre die gegenteilig lautende Dekretale Lucius' III *(Coll. Lips. tit. 59, 16* bei *Friedberg, Quinque compilationes antiquae, p. 206)* namhaft zu machen. Zu S. 465 Z. 17 v. o. ist zu bemerken, daß Hildebert von Tours zuerst behauptete, der Priester sei der Spender des Ehesakramentes *(Sermones de diversis 45, Migne P. L. 171, 928).* S. 466 sollten die Arten der Ehe besser nach Einteilungsgründen gruppiert sein. Ebenda wäre zu sagen, daß man jetzt unter *matr. ratum* durchweg die unvollzogene Ehe der Christen versteht. Früher war der Sprachgebrauch ein anderer, vgl. z. B. die Summa des Magister Rufinus, a. a. O. S. 441. S. 467 Z. 2 v. o. unterscheidet S. mit anderen das *matrimonium invalidum* in *m. irritum* und *nullum.* Diese Unterscheidung scheint mir nicht begründet. Denn die Klandestinität ist ohne Zweifel nach den Quellen auch ein trennendes Ehehindernis, vgl. *const. Bened. XIV „Singulari nobis" § 17* v. 9. Febr. 1749 *(Richter—Schulte, Trident. p. 554).* Andrerseits bezeichnet z. B. Tankred, *Summa de matrimonio, ed. Wunderlich, p. 44* die wegen anderer trennender Ehehindernisse ungültigen *matrimonia* als *nulla.* Vgl. auch *Richter-Schulte l. c. p. 245 n. 84; Laurentius l. c. n. 588* und S.s Überschrift zu § 151: „Die Annullation ungültiger Ehen". S. 469 [2] u. S. 510 [1] wäre vor Döllingers Hippolytus und Kallistus (1853) die Quelle: *Hippol. Philos. IX, 12 (Migne P. G. 16, 3386 sq.)* anzuführen. In der S. 469 [8] stehenden Hieronymusstelle *(ep. 77 ad Ocean.)* wird nicht sowohl der Unterschied zwischen staatlichem und kirchlichem als vielmehr zwischen staatlichem und göttlichem Recht betont. Was S. 497 f. für das Nichtgebundensein der Protestanten durch das *Tametsi*-Dekret vorgebracht wird, ist angesichts der vielen entgegengesetzt lautenden Entscheidungen römischer Kongregationen unhaltbar. Auch entsteht die Frage, ob dieselben Bedenken nicht hinsichtlich aller von den Protestanten nicht gekannten trennenden Ehehindernisse kirchlichen Rechts sich geltend machen lassen. Die Bemerkung S. 505 [3], Tankred gebrauche zur Bezeichnung des trennenden Ehehindernisses den Ausdruck: *imp. irritans,* kann unrichtig aufgefaßt werden. Tankred sagt nämlich nur ein einziges Mal *(l. c. p. 63): (quodlibet impedimentum) „si supervenit non irritat matrimonium, prius legitime contractum".* Sonst bedient er sich außer andern in der Regel des Ausdrucks: *imp. dirimens* resp. *impediens.* Zu S. 508 [4] möchte ich beifügen, daß nach Huguccio *(in C. XXIX q. 2, Cod. lat. Mon. 10247 f. 240')* die Kirche den *error fortunae et qualitatis* ebensogut zum trennenden Ehehindernis machen könnte wie den *error conditionis servilis.* S. 525 ist unter der Litteratur zu § 137 *G. Dujon, De l'empêchement au mariage qui résulte des ordres sacrés dans l'histoire du droit, Paris 1902,* noch nicht erwähnt. Das Tridentinum erklärte *(Sess. XXIV de ref. matr. c. 6)* den Entführer und seine Helfershelfer u. a. für unfähig zu allen Würden, nicht aller Würden beraubt. (Zu S. 533 Z. 11 v. o.). Die ebenda Anm. 3 verfochtene Anschauung, diese Strafen seien — abgesehen von der Exkommunikation — nicht *latae sententiae,* ist durchaus nicht allgemein, vgl. Hinschius, KR. V, 823. Daß das mosaische Recht mit seinen Eheverboten kein Grund sei, warum die Blutsverwandtschaft ein trennendes Ehehindernis des öffentlichen Rechts bildet, möchte ich nicht so leicht mit S. (S. 541 Z. 4 v. o.) behaupten. S. 545 [2] wird richtig gelehrt, daß auch nach älterem Recht die Paten nicht untereinander verwandt wurden. Irrig ist aber die Berufung auf *c. 3 in VI^to IV, 3,* welches über diesen Gegenstand nichts enthält. Ebenso irrtümlich behauptet Verf. wiederholt S. 552, das Tridentinum habe *(Sess. XXIV de ref. matr. c. 4)* das Impediment der *affinitas superveniens* auf den zweiten Grad beschränkt. Das *imp. publicae honestatis* führt den jetzigen Namen seit der Mitte des 12. Jahrh. (S. 554 Z. 8 v. o.); denn in der wahrscheinlich in den J. 1157—1159 geschriebenen Summa Rufins findet sich bereits unsere Bezeichnung im modernen Sinn *(ed. Singer, p. 433 sq.),* nachdem schon zuvor Paucapalea in seiner Summa *(ed. Schulte, p. 111)* geschrieben: *„Ratione honestatis (prohibentur nuptiae), ut inter patrem et sponsam filii, et filium et sponsam patris".* S. 557 Z. 4 v. o. verdiente es erwähnt zu werden, daß die geschlossene Zeit ehemals *tempus feriarum* hieß, vgl. z. B. *Rufin. ed. cit. p. 433 sq; Tancred. ed. cit. p. 17 sq., 68 sq.* S. 567 scheint mir der zwischen dem *matrimonium ratum* und dem *matr. consummatum* hinsichtlich ihrer Auflösbarkeit bestehende große Unterschied nicht scharf genug hervorgehoben zu sein. Ebenda Anm. 3 steht, daß höchst selten dispensiert wird beim *matr. ratum,* dagegen S. 589 [5], daß jeder Jahrgang der *Acta s. Sedis* mehrere solcher Fälle enthalte (vgl. auch S. 589 Z. 3 v. u.). Das Tridentinum bedrohte *(Sess. XXIV de sacr. matr. c. 6)* diejenigen mit dem Bann, welche leugnen, daß die nicht vollzogene Ehe durch die feierliche *professio religiosa* des einen Gatten nicht gelöst werde (Zu S. 589 Z. 6 v. o.). In der S. 593 [1] zitierten Entscheidung der *S. C. C.* v. 11. März 1786 wird die von der Frau erbetene *thori separatio* verweigert, obwohl die *lues Celtica* des Mannes ärztlich konstatiert war; es ließ sich aber nicht nachweisen, daß derselbe seine Krankheit verschuldet hatte.

Die Definition der Liturgie S. 602 ist zu eng. Nicht bloß die Priester, sondern alle Mitglieder des Klerus sind liturgische Personen. Daß heutzutage das Abstinenzgebot an allen auf einen Freitag fallenden Festen zessiere (S. 632 [3]), ist nicht richtig. S. 640 [3] wäre Nikolaus' I Brief an Erzbischof Arduikus v. Besançon (Jaffé [2] n. 2787) zu erwähnen, worin es heißt: *„quas (ecclesias) nulli episcoporum licet sine nostro praecepto secundum sanctas regulas dedicare";* diese doch wohl auf die Erlasse Gelasius' I Bezug nehmende Erklärung erstreckt sich offenbar weiter als auf den römischen Metropolitansprengel. *C. 4, D. LXVIII* ist unzweifelhaft eine pseudoisidorische Fälschung aus *c. 7* der 2. Synode von Sevilla 619, vgl. Hinschius, *Decret. Ps.-Isid. p. 628. 438 sq.* (S. 640 [9]). S. 645 [7] muß zur Ermöglichung des Verständnisses der Titel des Grisarschen Aufsatzes näher bezeichnet werden: *Il musaico di san Venancio al Laterano e gli abiti. C. 10, X, II, 19* (S. 665 [11]) sagt nichts davon, daß die Verhandlungen eines jeden Gerichts als Instanz bezeichnet werden. Es heißt daselbst lediglich, ein gewisser T. habe sich, *„praecipue devictus instantia"* seiner Konkubine, als Vater des von dieser geborenen Kindes erklärt. Entsprechender schreibt Silbernagl, KR. [4] S. 390 [2]: *„Cf. c. 10 . . ."* Im 10. Kanon der 4. Synode von Orleans (541) handelt es sich nicht um eine zeitweilige Suspension von der Zelebration der Messe (S. 706 [1]), sondern um die einjährige Suspension *„ab omni officio sacerdotes" (Maassen, Conc. aev. Merov. p. 89).* S. 707 [9] wäre auf Hinschius, KR. V, 593 zu verweisen, wonach der Suspendierte keinen Anspruch auf die *sustentatio congrua* hat. Die Angabe S. 714 [2], das *Pontif. Rom.* sage *(P. III. Degradationis forma),* bei der *degradatio actualis* sollten jene Prälaten zugegen sein, die bei der *degrad. verbalis* mitwirkten, beruht auf einem Irrtum. Das *Pontif. Rom.* sagt nur: *„Et est notandum, quod in hac executione sententiae non est necessaria Coëpiscoporum praesentia".* Vgl. auch Hinschius a. a. O. S. 566. Während es S. 721 heißt, als Delikt komme vor dem kirchlichen Forum nur die *simonia realis* in Betracht, wird auf der unmittelbar folgenden Seite richtig angegeben, daß die *sim. confidentialis* mit der dem Papst einfach reservierten Exkommunikation bedroht ist. Die weiteren schweren Strafen der Konfidentialsimonie, wie sie in der Konst. Pius' IV *„Romanum Pontificem"* vom 17. Okt. 1564 und in der Konst. Pius' V *„Intolerabilis"* vom 1. Juni 1569 enthalten sind, bleiben unerwähnt. Ebenda hätte *Fl. Parisius, De confidentia beneficiali prohibita tractatus, Venet. 1619,* genannt werden können. Zu S. 726 [4] ist zu bemerken, daß der 16. nicänische und der 44. apostolische Kanon nur den Klerikern das Zinsnehmen aus Darlehen verbieten; *c. 11, D. LXXXVIII* ist apokryph; ebenso betrifft die Mehrzahl der *cc.* von *C. XIV, q. 4* die Angehörigen des geistlichen Standes. Daß der Professe *ipso iure* sein bisher

innegehabtes Benefizium verliert und zur Erwerbung eines *beneficium saeculare* inhabil ist, diese Verfügungen können doch nicht als durch die *professio religiosa* bewirkte Rechte bezeichnet werden (S. 741). S. 775 [2] fehlt der Quellenbeleg: *Const. Paul. II „Decet Romanum Pontificem"* vom 6. Januar 1469. In dem Litteraturverzeichnis zu § 202 vermißt man A. Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten, Leipzig 1902, S. 105—148. Über weitere kleine Versehen will ich mit Stillschweigen hinweggehen.

Ein Verzeichnis der verhältnismäßig wenigen Schreib- bezw. Druckfehler würde ich dem Verf. gern zur Verfügung stellen. Hier sollen nur folgende Datierungen von päpstlichen Konstitutionen und Verfügungen römischer Kongregationen berichtigt werden: Lies: 5. Febr. 1623 *[anno II]* (S. 402 [7]), 2. Juni 1751 (S. 430 [7], vgl. z. B. S. 432 [7]. 448 [1]), 12. Febr. 1679 (S. 431 [2]), *„Apostolici ministerii"* v. 23. Mai 1723 (S. 436 [3]), 7. Juli 1745 (S. 441 [6]), 15. Febr. 1892 (S. 466 Z. 6 v. u., S. 478 [9]), 20. Aug. 1780 (S. 498 [4]), *S. C. Off.* 17./**26.** März 1897 (S. 519 [2] Ende), 8. Okt. 1803 (S. 560 [6], vgl. S. 471 [1]), 4. März 1748 (S. 583 [2]. 746 [1]), 15. Aug. 1754 (S. 606 [1]), 13. März 1625 *[anno II]* (S. 622 [3]), *„Libentissime"* v. 10. Juni 1745 (S. 631 [4]), *„In supremo"* v. 1. Febr. 1735 *[anno V]* (S. 650 [2]), *„Supernae"* v. 5. Mai 1514 (S. 717 [6], vgl. S. 207 [8]), *„Ascendente"* v. 25. Mai 1584 (S. 732 [2], vgl. S. 527 [1]), 25. Juli 1599 (S. 742 [7]), *„Decori"* v. **24.** Jan. 1570 (S. 743 [1]. 746 [7]), 13. April 1744 (S. 748 [5], vgl. S. 746 [7]), S. C. C. 14. Dez. 1833 (S. 756 [3]), 7. April 1731 (S. 761 [5]), *„Impensa"* v. 26. März 1824 (S. 766 [4]), *„Inscrutabili"* v. 30. Jan. 1694 (S. 791 [4]). Außerdem lies: *„Quadam de more"* (S. 431 [5]), *„Sollicitudini"* (S. 448 [1]), *„Non multi"* (S. 627 [8]).

In stilistischer Beziehung hat das offenbare Streben des sehr gewandten Verfassers nach möglichster Kürze die eine und andere Härte veranlaßt. Putative Kinder z. B. (S. 523 [1]) kann man nicht sagen. Auch „teilweise" als Adjektiv und „Erhalt" kommen wieder vor.

Den Schluß des vortrefflichen Werkes bildet ein ausgezeichnetes, 30 dreispaltige Seiten füllendes Register. Wenn es nicht unbescheiden erscheint, möchte ich für eine jedenfalls bald notwendige neue Auflage dieses wärmstens zu empfehlenden Lehrbuchs den bei der Rezension des zweiten Teils ausgesprochenen Desiderien den weiteren Wunsch beifügen, daß in den Anmerkungen die manchmal nicht gar leicht verständlichen Abkürzungen durchweg durch den vollständigen Text ersetzt würden. Der hierfür erforderliche Raum könnte durch Weglassung der oft unnötigen breiten Wiederholungen bei Zitation der Quellen und namentlich der Litteratur ohne Vergrößerung des Ganzen gewonnen werden. Sodann möchte ich bitten, daß den Angaben über die Herkunft der zahlreichen apokryphen Belegstellen eine größere Aufmerksamkeit zugewendet würde.

Zur Vollendung der bestens gelungenen mühevollen Arbeit gestatte ich mir dem Verf. meinen aufrichtigen Glückwunsch auszusprechen.

München. Fr. Gillmann.

Kleinere Mitteilungen.

»**Kirchliches Handlexikon.** Ein Nachschlagebuch über das Gesamtgebiet der Theologie und ihrer Hilfswissenschaften. Unter Mitwirkuug zahlreicher Fachgelehrten in Verbindung mit den Professoren Karl Hilgenreiner, Joh. B. Nisius S. J. und Joseph Schlecht hrsg. v. Dr. Michael **Buchberger.** 2 Bände. 1. Lieferung (Sp. 1—96 Lex. 8°). Je M. 1.« — Unter diesem Titel versendet soeben die Allg. Verlags-Gesellschaft m. b. H. in München das 1. Heft eines Nachschlagewerkes, das nicht nur allen Geistlichen, sondern auch den Laien, die aus Neigung oder in ihrer Berufsarbeit mit theologischen Fragen sich befassen, als zuverlässiger Ratgeber die wertvollsten Dienste zu leisten verspricht. Das Lexikon erstreckt sich auf die katholische Theologie im weitesten Umfange und auf alle Gegenstände anderer Wissenschaften, die zu der katholischen Kirche und Theologie in Beziehung stehen. An 25 000 Artikel sind vorgesehen, zum Teil freilich nur einzelne Wörter, bei denen auf andere Artikel verwiesen wird. Aber gerade diese gewaltige, von keinem ähnlichen Unternehmen erreichte Menge von Artikeln bezw. Stichwörtern macht das »Kirchliche Handlexikon« zu einem wahrhaft idealen Nachschlagebuche, das es ermöglicht von jedem Namen oder *terminus technicus* aus zu der gewünschten Auskunft zu gelangen. Die Artikel des vorliegenden Heftes, von *A-ω* bis Akademien reichend, geben bei aller Kürze vollkommen ausreichenden Aufschluß zu einer ersten Orientierung, und da grundsätzlich überall die neueste bezw. beste Litteratur angegeben wird, so ist das Handlexikon auch für das eindringendere Studium der betr. Fragen ein empfehlenswerter Ausgangspunkt. Möge die weiteste Verbreitung des nützlichen Werkes dem Redakteur und den Mitherausgebern die Anerkennung und den Dank bereiten, die sie für ihre mühereiche Arbeit verdienen! — Das ganze Werk wird etwa 40 Lieferungen, von denen monatlich eine oder zwei erscheinen sollen, umfassen, so daß es bei der Promptheit, mit der der rührige Verlag arbeitet, in 2—3 Jahren vollendet sein wird.

Es sei bei diesem Anlasse erwähnt, daß die beiden vortrefflichen großen Werke desselben Verlags, die im vorigen Jahre zu erscheinen begonnen haben: »**Illustrierte Geschichte der deutschen Literatur** von Prof. Dr. Anselm **Salzer**« (20 Lieferungen zu je 1 M.) und »**Geschichte der katholischen Kirche** von Prof. Dr. J. P. **Kirsch** u. Prof. Dr. V. **Luksch**« (20—25 Lieferungen à 1 M.), rüstig voranschreiten. Von jedem der beiden Werke liegen bereits 11 Lieferungen vor. Nach ihrer Vollendung werden wir einen eingehenden Bericht erstatten.

Das neueste, XI. Heft des **Dictionnaire de Théologie catholique** (Paris, Letouzey et Ané, col. 395—714, Fr. 5) reicht von *Bardesane* bis *Benoît de Nursie*. In mancher Hinsicht macht es einen minder befriedigenden Eindruck als die früheren Hefte. Der Art. *Beausobre* zeigt, daß die protestantischen Theologen, mit Recht, nicht grundsätzlich ausgeschlossen sind; aber dann hätten auch andere, wie Basnage, Baur nicht übergangen werden dürfen. Warum fehlt ferner jegliche Auskunft über die Barnabas-, Bartholomäus-, Baruch-Apokryphen, mit Ausnahme des Barnabasbriefes? Ganz unzureichend ist der kurze Art. *Baronius*. Manche Mitarbeiter haben es zum Schaden ihrer Artt. an der gehörigen Benutzung der neueren Litteratur fehlen lassen. So hören wir z. B. in dem Art. *Basile (Saint)* nichts davon, daß nach v. Funks Untersuchungen höchst wahrscheinlich Didymus v. Alex. die pseudo-basilianischen *ll. IV et V adv. Eunomium* verfaßt hat; ebenso ist dort die wertvolle Arbeit von Loofs, Eustathius v. Sebaste und die Chronologie der Basilius-Briefe, 1898, unbeachtet geblieben; desgleichen zu *Basile d'Ancyre* die einzige Spezialarbeit von Schladebach, 1898; zu *Becanus:* Happel, Kathol. u. protest. Christentum nach der Auffassung der alten kathol. Polemik, insbesondere des Martinus Becanus, 1898; zu *Benoît d'Aniane (Saint):* die Ausgabe seiner *Vita* von Waitz in den *Monum. Germ. hist. SS. XV, 200 ff.* Diese Liste von Auslassungen und sonstigen Mängeln ließe sich noch bedeutend erweitern. Doch können wir auch in dem vorliegenden Hefte des *Dictionnaire* große Vorzüge hervorheben. Wir finden zahlreiche Artt., die vollständig auf der Höhe stehen. Über *Bardesane, Bardesanites, Bar Hebraeus, Barsumas* wird man sich nirgends zuverlässiger unterrichten können, als in den betr. Artt. von Prof. F. Nau. Ebenso glänzend bekundet sich in dem Art. *Barlaam et Josaphat, leur légende*, die Gelehrsamkeit des Bollandisten P. J. Van den Gheyn. Auch die außerordentlich einläßlichen Artt. *Bellarmin* und *Benoît XII* nebst der Konstitution *Benedictus Deus* von P. X. Le Bachelet S. J., ferner *Belgique* von Mgr. T.-J. Lamy, *Basilides* und andere Artt. von Prof. G. Bareille usw. sind mit Auszeichnung zu nennen.

Von P. **Denifles** Aufsehen erregendem Werke »**Luther und das Luthertum in der ersten Entwickelung**« (s. oben Sp. 193 ff.) war der erste Band bereits nach Monatsfrist vergriffen. In der soeben erscheinenden 2. Auflage ist derselbe in zwei Abteilungen zerlegt, von denen die erste (Mainz, Kirchheim, 1904, XXXVIII, 422 S.) vorliegt. Im Vorworte betont der Verf., daß er von Anfang an nicht beabsichtigt habe, eine „Brandschrift" ins Volk zu werfen, sondern in schlichter, unverblümter Ehrlichkeit ein Buch für die Gelehrten zu schreiben; er bespricht dann verschiedene katholische und protestantische Kritiken seines Werkes, von ersteren besonders die von M. Spahn, von letzteren die von Th. Kolde, dem er auf einer einzigen Seite eine Reihe grober Verstöße und Entgleisungen nachweist. Gegen

Harnack, Seeberg, Baumann u. a. will er am Schluß des 1. Bandes eingehender Stellung nehmen. Die persönliche Auseinandersetzung mit Harnack (S. XIX) wirkt auch hier unerquicklich; die Anerkennung des „Reformators" im Sinne Harnacks hat doch nichts mit Luthers Theorie von der „Nutzlüge" zu tun. Lobend äußert sich D. über die Gerechtigkeit und „relative Unbefangenheit" der Professoren W. Köhler und Kawerau, die seine kritischen Bemerkungen zur Weimarer Ausgabe der Werke Luthers als wertvolle Beiträge zur Lutherforschung anerkannt hatten; er gibt zu, daß die von Kawerau für seine Versehen vorgebrachten Entschuldigungen zum Teil „völlig stichhaltig" sind, und sieht nach den Geständnissen beider Gelehrten keinen Grund mehr, seine kritischen Bemerkungen zur Weimarer Ausgabe in die 2. Auflage aufzunehmen. „Denn das mögen Köhler und andere Lutherforscher mir glauben, daß ich nichts in meinem Werke geschrieben habe und schreibe, um sie absichtlich zu ärgern" (S. XI). Gegenüber erneuten Unterstellungen betont D., es habe ihm ferngelegen, eine Biographie Luthers zu schreiben; eine solche sei einstweilen nicht möglich, bis die späteren Aufzeichnungen Luthers, die bisher die Grundlage der Lebensbeschreibungen bildeten, kritisch geprüft seien. Eine solche Kritik habe sich ihm zuerst aufgedrängt hinsichtlich der Äußerungen Luthers über das Ordensleben; daher beginne hier seine Untersuchung mit der Prüfung der Lehre Luthers über das Mönchtum. Auch sachlich führe dieser Abschnitt in das Verständnis des Abfalls ein, da das Mönchtum als Höhepunkt des „Werkdienstes" bezw. der werktätigen Liebe den Gegenpol zu der allmählich sich entwickelnden neuen Rechtfertigungslehre bilde. Die Entstehung der letzteren nachzuweisen sei dann das eigentliche Thema des 1. Bandes (2. Abteilung). Durch diese Klarlegung des Planes und die strengere Durchführung desselben in der Disposition ist die Übersichtlichkeit des Buches gewachsen; die Forderung, über andere Punkte, z. B. Luthers Begabung und gute natürliche Eigenschaften sich zu verbreiten, weist D., als dem Zwecke dieses Bandes widersprechend, zurück (S. XXV). Hinzugekommen ist ein Paragraph über Luthers Beurteilung des Ordensstandes während seines Klosterlebens (S. 30—40) und eine längere Untersuchung über Luthers „übermäßige Kasteiungen" (S. 351—400). Auch sonst „sind die Belege und Nachweise vermehrt; Überflüssiges gestrichen, anderes erweitert, einzelnes verbessert" (S. XXVI). Diese Durcharbeitung habe, so versichert D. am Schlusse, für ihn das ungünstige Bild des Reformators nur bestätigt und verschärft.

»Die Verbrechen der katholischen Ordensgenossenschaften. Für Jedermann verständlich dargestellt von P. Lorenz **Leitgeb** C. Ss. R., Münster, Alphonsus-Buchhandlung, 1903 (29 S. 8°).« — Das Schriftchen enthält einen Vortrag des Verf., der 1903 im Brixener »Priester-Konferenz-Blatt« erschienen ist. In 2 Kapiteln: Die „guten Werke" der katholischen Ordensgenossenschaften für die menschliche Gesellschaft — Die „Steine", die man auf die Ordensgenossenschaften wirft — wird eine ruhige klare Verteidigung der Orden geführt. Aufgefallen sind mehrfach Druckfehler, z. B. S. 12 Z. 16 done statt donne, Z. 17 Clairvau st. Clairvaux, Z. 23 Campagne st. Champagne; s. ferner S. 24 Z. 10, S. 27 Z. 10. Die Meinung, es bestände kein Orden für männliche Strafgefangene, ist irrig. Solche haben wir in den Brüdern U. L. Fr. von der Barmherzigkeit (gestiftet 1838 in Mecheln), in den kleinen Brüdern Mariä in Lyon (gest. 1824 in Lyon), in den Brüdern von der christlichen Lehre in Matzenheim (Diöz. Straßburg). Auch bieten die Bestimmungen anderer Orden Raum für solche Tätigkeit; so hat z. B. die Missionsgesellschaft der Pallotiner die Fürsorge für die Gefangenen ausdrücklich als eine ihrer Aufgaben erhalten.

J. Margreth.

Die Gründung der neuen theol. Fakultät in Straßburg soll auch dem im 23. Jahrgange stehenden **»Straßburger Diözesanblatt«** (Straßburg, Le Roux & Co., 12 Hefte jährlich, M. 4) zu gute kommen. Nach dem Hinscheiden des langjährigen Herausgebers Generalvikar Dr. Joder (3. Febr. 1904) hat „in Verbindung mit der kath.-theol. Fakultät und dem Priesterseminar zu Straßburg" der Prof. der Theologie an der Universität Dr. Albert Lang die Redaktion übernommen. „Der Pflege der wissenschaftlichen Aufgaben des Blattes wird die Redaktion eine ganz besondere Sorgfalt widmen. In jeder Nummer sollen in Aufsätzen größeren und kleineren Umfanges Fragen von allgemeinem Interesse aus den verschiedenen Gebieten der Theologie behandelt werden." Das vorliegende Doppelheft (April u. Mai) bringt außer amtlichen Dokumenten und Rezensionen zwei Aufsätze von den Professoren J. Zahn, Liturgie und Seelsorge, S. 23-45, und M. Faulhaber, Zum Bibel-Babelstreit, S. 46—70.

Personalien. Prälat Dr. Joseph Altenweisel, o. Prof. der Dogmatik in Salzburg, ist zum Fürstbischof von Brixen ernannt worden. Der a. o. Prof. in der theol. Fakultät zu Innsbruck Dr. Michael Gatterer ist zum o. Prof. der Katechetik und Homiletik, der a. o. Prof. in derselben Fakultät Dr. Joseph Müller zum o. Prof. der Dogmatik daselbst (als Nachfolger von H. Hurter) ernannt worden.

Zuschrift.

Die Rezension meines Werkes: »Die Bücher Samuel« (Theol. Revue Nr. 5 Sp. 131 f.) enthält in ihrem ersten Teile die Behauptung, daß „die zahlreich vorhandenen Schwierigkeiten, wenn auch hie und da angedeutet, nicht einmal zu einer Wahrscheinlichkeitslösung geführt worden" seien. Statt derartige Schwierigkeiten zu nennen, hat der Herr Rez. im zweiten Teile lediglich 5 kleine Bemerkungen über Kap. 1 zusammengestellt.

Ad 1 (zu V. 3) bemerke ich: Was die Rezension für den Vordersatz verlangt, ist unmittelbar vor Kap. 1 auf S. 16—17 tatsächlich vorhanden. Die Forderung aber ist von der Art, als wenn man für den Vordersatz den Beweis der Glaubwürdigkeit der Chronik verlangte. — Ad 2 (zu V. 20): Es ist anerkannt, daß hebräische und israelitische Mütter sich bei der Benennung ihrer Kinder wenig um etymologische Richtigkeit kümmerten und daß eine Deutung des Namens Samuel nicht möglich ist. — Ad 3 (zu V. 21. 28): Für *sha'al* im Hiphil gibt Gesenius „bitten lassen", Fürst „verlangen lassen" als eigentliche Bedeutung an. Einfaches Verwerfen einer regelrechten Übersetzung ist noch nicht eine Widerlegung. — Ad 4: In der Zeit, als Samuel nach Silo gebracht wurde, waren die Verhältnisse des Hauses des Heli derartig, daß keine fromme Mutter ihr unmündiges Kind diesem Hause anvertraut hätte. Daß israelitische Kinder in Palästina im Alter von reichlich drei Jahren mehr entwickelt waren, als es Kinder dieses Alters in nördlichen Gebieten sind, ist eine bekannte Sache. — Ad 5: In V. 28 am Ende steht *wajjishtachu sham lejahweh* und unmittelbar darnach folgt das Gebet der Mutter des Knaben; *jishtachu* ist Singularform.

Die 5 Bemerkungen sollen einen Beweis bieten für die Behauptungen im ersten Teile der Rezension, und dann sollen diese Urteile für das ganze Buch gelten, obgleich keine Unrichtigkeit im ganzen Buche nachgewiesen ist.

Es sei noch auf eine in der Lit. Beilage der Köln. Volksz. vom 17. Dez. 1903 enthaltene Beurteilung des Buches hingewiesen, welche angibt, daß Sacherklärungen sich an die Übersetzungen für jedes Kapitel anschließen, welche die Lösung der vermeintlichen oder wirklichen Schwierigkeiten bieten.

Dr. B. Neteler.

Entgegnung.

Zu meiner Rechtfertigung brauche ich für Kenner nur auf den soeben erschienenen Kommentar zu den Büchern Samuels von Dr. P. Nivard Schlögl O. Cist., Prof. des A. T. und der orient. Sprachen in Heiligenkreuz, Wien 1904, zu verweisen. Möge der geehrte Herr Verf. diesen mit seinem eigenen Buche vergleichen!

Pelplin. Adalbert Schulte.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Bibliographie der theol. Litteratur f. d. J. 1902. Bearbeitet von Baentsch, Beer, Christlieb u. a., u. Totenschau, zusammengestellt v. Nestle. [Aus: „Theolog. Jahresber."] Hrsg. v. G. Krüger u. W. Koehler. 5 Lfgn. Berlin, Schwetschke, 1903 (434 S. gr. 8°). M. 2,80.

Volz, P., Was wir von den babylon. Ausgrabungen lernen (Z. f. Theol. u. K. 1904, 3, S. 193—233).

Mari, F., Le leggi di Hammurabi e la Bibbia (Studi Relig. 1904 marzo-apr., p. 138—163).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Abbé Amann-Paris, Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin mit.

Müller, V. H., Über die Gesetze Hammurabis. Vortrag. Wien, Hölder, 1904 (45 S. gr. 8°). M. 1.
Zimmern, H., Sabbath (Z. d. dtsch. Morgenl. Ges. 1904, 1, S. 199—202).
Palmieri, A., Le versioni georgiane della Bibbia (Bessarione 1904 genn.-febb., p. 72—77).
Re, G. G. F., Metodo breve ed in parte nuovo per imparare a leggere e tradurre la Bibbia ebraica. 2. ediz. migl. ed accr. Torino, Paravia, 1903 (68 p. 8°).
McFadyen, J. E., Old Test. Criticism and the Christian Church. New York, Scribner, 1903 (XXII, 376 p. 8°).
Taaks, G., Alttestamentliche Chronologie. Mit e. Beilage: Tabellen. Uelzen, Selbstverlag, 1904 (119 S. Lex. 8°). M. 4,50.
Steinschneider, M., Purim u. Parodie (Forts.) (Monatsschr. f. Gesch. d. Judent. 1903, 5/6, S. 279—286).
Weir, T. H., The Koran and the „Books of Moses" (Expos. 1904 may, p. 349—358).
Nestle, F., Resen in Gen. 10 (Z. d. dtsch. Morgenl. Ges. 1904, 1, S. 158—160).
Matthes, J. C., Der Dekalog (Z. f. alttest. W. 1904, 1, S. 17-41).
Fuchs, H., Zu En. 20, 4. Deut. 5, 8 (Ebd. S. 139—140).
König, E., The Problem of the Poem of Job (Amer. Journ. of Theol. 1904, 1, p. 66—77).
Achelis, J., Der religionsgeschichtl. Gehalt der Psalmen mit Bezug auf das sittlich-religiöse Leben der nachexilischen Gemeinde. Progr. Berlin, Weidmann, 1904 (40 S. 4°). M. 1.
Barnes, W. E., Psalm LXIX (Expos. 1904 may, p. 332—338).
Weber, W., Die Komposition der Weisheit Salomos (Z. f. wiss. Theol. 1904, 2, S. 145—169).
Lévi, Israel, The Hebrew text of the Book of Ecclesiasticus, ed. with brief notes and a selected glossary. [Semitic Study-series 3]. Leiden, Brill, 1904 (XIII, 85 S. 8°). M. 3.
Kurtz, R., Zur Psychologie der vorexilischen Prophetie in Israel. Mit 9 schemat. Darstellungen im Text. Pössneck, Feigenspan, 1904 (V, 102 S. 8°). M. 2.
Orelli, C. v., Der Prophet Jesaja, ausgelegt. 3. neu durchgearb. Aufl. [Kurzgefaßter Kommentar zu den h. Schriften A, 4, 1]. München, Beck, 1904 (VIII, 227 S. gr. 8°). M. 3,50.
Liebmann, E., Der Text zu Jesaja 24—27. B. Herausstellung der Varianten und Beurteilung derselben (Z. f. alttest. Wiss. 1904, 1, S. 51—104).
Gall, A. v., Jer. 43, 12 u. das Zeitwort עטה (Ebd. S. 105-121).
Löhr, M., Threni III u. die jeremianische Autorschaft des Buches der Klagelieder (Ebd. S. 1—16).
Auchincloss, W. S., The Only Key to Daniel's Prophecies. New York, Van Nostrand, 1903 (173 p. 8°).
Jampel, S., Die Wiederherstellung Israels unter den Achämeniden. Kritisch-histor. Untersuchung m. inschriftl. Beleuchtung. Breslau, Koebner, 1904 (VIII, 171 S. gr. 8°). M. 2.
Willrich, H., Der historische Kern des 3. Makkabäerbuches (Hermes 1904, 2, S. 244—258).
McFadyen, J. E., Hellenism and Hebraism (Amer. Journ. of Theol. 1904, 1, p. 30—47).
Gabrielli, G., Rapporti tra il Nuovo Test. e l' Islamismo (Bessarione 1904 genn.-febb., p. 78—86).
Weiß, B., Das Neue Test. nach D. M. Luthers berichtigter Übersetzung m. fortlaufender Erläuterung versehen. 2 Hälften. Leipzig, Hinrichs, 1904 (XX, 566; 546 S. gr. 8°). Je M. 5.
Hetzenauer, M., Novum Test. graece. Ed. alt. emend. Innsbruck, Wagner, 1904 (XVI, 368 S. 8°). M. 3,50.
Funcke, R. E., Die histor. Grundlagen des Christentums. Die Evangelien-Dichtungen. Die Irrtümer u. Widersprüche des Apostels Paulus u. des Hebräerbriefes. Jesus kein „Davidsohn". Untersuchungen u. Ergebnisse, der Laienwelt dargeboten. Mit vollständ. Quellennachweise u. ausführl. Register. Leipzig, Schimmelwitz, 1904 (XII, 282 S. gr. 8°). M. 4.
Mariano, R., Loisy ed Harnack (Riv. d' Italia 1904 marzo, p. 434—452).
Maury, L., Un évolutionniste catholique; l'abbé Loisy (Rev. de théol. et des quest. rel. 1904 mars, p. 101—141).
Brun, L., Fra Jesu tid og fra apostletiden. Christiania, Aschehoug, 1903 (135 p. 8°). *Kr.* 1,60.
Bernard, J. H., Prayers of the Kingdom. Studies in the Lords Prayer. London, S. P. C. K., 1904 (96 p. 8°). 1 *s.* 6 *d.*
Noesgen, Das ursprüngl. Vaterunser nach D. Harnack (Evang. K.-Z. 1904, 17, S. 389—398; 18, S. 417 ff.).
Smith, D., The resurrection of Our Lord I. The evangelic testimony (Expos. 1903 nov., p. 344—360).
Cusin, F., Les trois Marie (Rev. August. 1904 mai, p. 433-449).
Ekman, E. J., Evangelii fullhet och de ändlösa straffen. Bibliska studier. Stockholm, Johnson (280 p. 8°). *Kr.* 2,50.
Holtzmann, O., Das Abendmahl im Urchristentum (Z. f. d. neutest. Wiss. 1904, 2, S. 89—120).
Klein, G., Zur Erläuterung der Evangelien aus Talmud u. Midrasch (Ebd. S. 144—153).
Nestle, E., Die fünf Männer des samaritan. Weibes (Ebd. S. 166 f.).
Wellhausen, J., Das Evangelium Matthaei. Übersetzt u. erklärt. Berlin, Reimer, 1904 (152 S. gr. 8°). M. 4.
Hilgenfeld, A., Der Evangelist Marcus u. Jul. Wellhausen I (Z. f. wiss. Theol. 1904, 2, S. 180—228).
Bennett, W. H., The life of Christ according to St. Mark *(contin.)* (Expos. 1904 march and apr., p. 201-214. 301-309).
Clark, H. W., The Christ from Without and Within: Study of Gospel by St. John. London, Melrose, 1904 (232 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*
Marshall, J. T., Remarkable Readings in the Epistles found in the *Palestinian Syriac Lectionary* (Journ. of Theol. Stud. 1904 april, p. 437—445).
Kennedy, H. A. A., St. Paul's Conceptions of the Last Things. London, Hodder, 1904 (390 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*
Darling, T. G., The Apostle Paul and the Second Advent (Princeton Theol. Rev. 1904, 2, p. 197—214).
Kellett, E. E., St. Paul the poet (Expos. 1904 may, p. 339-349).
Klöpper, A., Die durch natürl. Offenbarung vermittelte Gotteserkenntnis der Heiden bei Paulus Röm. 1, 18 ff. (Z. f. wiss. Theol. 1904, 2, S. 169—180).
Hartung, K., Ein Traktat zur Apokalypse des Ap. Johannes in e. Pergamenthandschrift der k. Bibliothek in Bamberg. Zum erstenmal veröffentlicht. Bamberg, G. Duckstein, 1904 (VIII, 22 S. gr. 8°). M. 0,60.
Nestle, E., Zum Namen Jerusalem (Z. d. dtsch. Palästina-Ver. 1904, 2/3, S. 153—156).
Hilgenfeld, A., Emmaus (Z. f. wiss. Theol. 1904, 2, S. 272-275).
Goldschmidt, L., Sprüche der Väter. Ethischer Mischnatraktat, hrsg. nach den ältesten Drucken (1484, 1486, 1492, 1505, 1520) u. der Münchener Talmudhandschr. nebst Übersetzung u. kurzen Erklärungen. Berlin, Calvary, 1904 (131 S. 12°). Geb. M. 3,60.

Historische Theologie.

Reven, M., Le shinntoisme (Rev. de l'hist. des rel. 1904, 1, p. 1—33).
Milloué, L. de, Comparaison de quelques mythes relatifs à la naissance des dieux, des héros et des fondateurs de religion (Ebd. p. 34—47).
Rüetschi, M., Buddhistische Mission (Schweiz. theol. Z. 1904, S. 25—40).
Schirmeisen, K., Die Entstehungszeit der germanischen Göttergestalten. Brünn, Winiker, 1904 (38 S. gr. 8°). M. 1,44.
Lecky, W. E. H., Sittengeschichte Europas von Augustus bis auf Karl d. Gr. 3. Aufl. Leipzig, Schumann, 1904 (XVII, 732 S. gr. 8°). M. 10.
Veliscig, D., Del proto-apostolato di s. Marco evang. in Aquileja. Confutazione apolog.-crit.-storica ad una nota controversa dell' Almanacco del popolo. Udine, tip. pont. del Patronato, 1903 (42 p. 8°). *L.* 0,80.
Waitz, H., Simon Magus in der altchristl. Litteratur (Z. f. d. neutest. Wiss. 1904, 2, S. 241—250).
Nestle, E., Eine Spur des Christentums in Pompeji? (Ebd. S. 167/8).
Krüger, G., Der getaufte Löwe (Ebd. S. 163—166).
Rouvanet, A., Étude exégétique et critique de l'évangile des Hébreux (thèse). Cahors, impr. Coueslant, 1904 (108 p. 8°).
Hilgenfeld, A., Der Königssohn u. die Perle. Ein morgenländisches Gedicht (Z. f. wiss. Theol. 1904, 2, S. 229-241).
Pohlenz, M., Die griech. Philosophie im Dienste der christl. Auferstehungslehre (Ebd. S. 241—250).
Campion, L., S. Servatius, évêque de Tongres, patron de Saint-Servan. Paris, Fontemoing, 1904 (84 p. 8°).
Bardel, V., Un ami de S. Augustin: S'Alype — IV les dernières luttes (Rev. August. 1904 avr., p. 333—349).
Frankfurth, H., Augustin u. die Synode zu Diospolis. Progr. Berlin, Weidmann, 1904 (35 S. 4°). M. 1.
T., S. Gregorio Magno scrittore morale (Rass. Gregoriana 1904 Apr., col. 201—206).

Vergili, A., S. Gregorio Magno e il suo libro »La regola pastorale« (Rass. Nazionale 1904 Apr. 1, p. 399—406).

Dräseke, J., Patristische Beiträge: 1. Zu Maximus Confessor. 2. Zu Joh. v. Damaskus (Z. f. wiss. Theol. 1904, 2, S. 250-268).

Widukindi, monachi Corbeiensis, rerum gestarum saxonicarum libri tres. [Script. rer. germ. in usum schol. ed.] Ed. IV. Post G. Waitz rec. K. A. Kehr. Acc. libellus de origine gentis Swevorum. Hannover, Hahn, 1904 (XXXIII, 162 S. gr. 8°). M. 2.

Herzberg-Fränkel, S., Diocesis Salisburgensis 2. [Monum. Germ. hist. Necrologia Germaniae II, 2]. Berlin, Weidmann, 1904 (X, S. 285—804 mit 1 Taf. gr. 4°). M. 21.

Martin, E., Saint Léon IX (1002—1054). Paris, Lecoffre, 1904 (216 p. 18°). *Fr.* 2.

Caspar, E., Krit. Untersuchungen zu den älteren Papsturkunden f. Apulien. [Aus: „Quellen u. Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl."]. Rom, Loescher, 1904 (39 S. gr. 8°). M. 1,20.

Kehr, P., Der angebl. Brief Paschals II an die Konsuln v. Pisa u. andere Pisaner Fälschungen. [Dass.]. Ebd. 1904 (29 S. gr. 8°). M. 1,20.

Delaville Le Roulx, J., Les Hospitaliers en Terre sainte et à Chypre (1100—1310). Paris, Leroux, 1904 (XIII, 445 p. 8°).

Fourier Bonnard, Histoire de l'abbaye royale et de l'ordre des Chanoines réguliers de Saint-Victor de Paris (Première période: 1113—1500). Paris, Savaète (XXX, 477 p. 8°). *Fr.* 10.

Pfleger, L., Abt Peter v. Neuburg im h. Forst, ein hervorragender Cistercienser an der Wende des 13. Jahrh. (1196 bis 1214) (Cisterc. Chronik 1904 Mai, S. 129—142).

Gruhn, A., Die byzantinische Politik zur Zeit der Kreuzzüge. Progr. Berlin, Weidmann, 1904 (31 S. 4°). M. 1.

Kirchenordnung der ehemaligen Stiftskirche St. Martin zu Colmar während des Mittelalters. Rixheim (Colmar, H. Hüffel), 1904 (59 S. gr. 8°). M. 0,60.

Krabbo, H., Die Versuche der Babenberger zur Gründung einer Landeskirche in Österreich (A. f. österr. Gesch. 1904, 1, S. 1-40).

—, Eine nicht ausgegebene Urkunde im Register Honorius III. [Aus: „Quellen u. Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl."]. Rom, Loescher, 1904 (6 S. gr. 8°). M. 0,40.

Rosedale, H. G., St. Francis of Assisi according to Brother Thomas of Celano. His Descriptions of the Seraphic Father, A. D. 1229—1257. London, Dent, 1904, 8°. 12 *s.* 6 *d.*

Alphandéry, Les derniers travaux de M. Paul Sabatier sur l'histoire franciscaine (Rev. de l'hist. de Relig. 1904, 1, p. 48—68).

Schlager, P., Beiträge zur Geschichte der köln. Franziskaner-Ordensprovinz im Mittelalter. Köln, Bachem, 1904 (X, 304 S. gr. 8°). M. 3,60.

Cuthbert, I Francescani in Inghilterra (De Adventu F. F. Minorum in Angliam, trad. di Parravicino di Revel. S.) (Rass. Nazionale 1904 Apr. 1, p. 407—436).

Sauerland, H. V., Vatikanische Urkunden des XIV. Jahrh. zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. [Aus: „Quellen u. Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl."]. Rom, Loescher, 1903 (15 S. gr. 8°). M. 0,80.

Göller, E., Zur Geschichte des Bist. Basel im 14. Jahrh. [Dass.]. Ebd. 1903 (11 S. gr. 8°). M. 0,60.

Albe, E., Prélats originaires de Quercy dans l'Italie du XIV e s. (Ann. de S. Louis de Français 1904 avr., p. 277—366).

Berlière, U., Les évêques auxiliaires de Cambrai au XIV e XV e s. *(suite)* (Rev. Bénéd. 1904, 1, p. 46—70).

Zanutto, L., Il pontefice Bonifazio IX. Memorie friulesi sullo scisma d' Occidente, 1389-1404. Udine, Bianco, 1904 (66 p. 8°).

Dubarat, V., Bulles pontificales relatives au card. Pierre de Foix le Vieux (XV e s.). Pau, Ribaut, 1904 (33 p. 8°).

Cozza Luzi, G., La Croce a Venezia del card. Bessarione (Bessarione 1904, 1, p. 1—8).

Falk, F., Zur Geschichte der Immakulata-Traditon in der Mainzer Kirche. Festgabe. Im Anh.: Die Immakulata-Feier zu Rom unter Sixtus IV (1471—1484). Mainz, Kirchheim, 1904 (22 S. m. 3 Taf. 4°). M. 3.

Rackwitz, M., Philipp II, Bischof v. Speier. I. Tl. bis zum J. 1518. Progr. Berlin, Weidmann, 1904 (24 S. 4°). M. 1.

Richard, P., Une correspondance diplomatique de la curie romaine à la veille de Marignan (1515); 2. l'humaniste diplomatique Bibbiena contre François I (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1904, 2, p. 104—142).

Jorgensen, G., Luther og hans tid til 1518. Kopenhagen, Gad (208 p. 8°). *Kr.* 2.

Schulte, A., Die Fugger in Rom 1495—1523. Mit Studien zur Geschichte des kirchl. Finanzwesens jener Zeit. 2 Bde. Leipzig, Duncker & H., 1904 (XI, 308; XI, 247 S. m. 3 Taf. gr. 8°). M. 13.

Friedensburg, W., Ein Rotulus familiae Papst Leos X. [Aus: „Quellen u. Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl."]. Rom, Loescher, 1903 (21 S. gr. 8°). M. 1,20.

Pontoppidan, M., Morten Luther. En skildring af hans liv og gerning. Kopenhagen, Nord. Forlag (144 p. 8°). *Kr.* 2,50.

Schulte, A., Die röm. Verhandlungen üb. Luther 1520 aus den Atti Consistoriali 1517—1523. I (I u. II). [Aus: „Quellen u. Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl."]. Rom, Loescher, 1904 (26 u. 5 S. gr. 8°). M. 1,60.

Sartorius, Luthers Urteil über sich selbst, eine Antwort auf P. Denifles Schmähschrift (Evang. K.-Z. 1904, 18, S. 426 f.).

Fester, R., Religionskrieg u. Geschichtswissenschaft. Ein Mahnwort an das deutsche Volk aus Anlaß v. Denifles „Luther". München, Beck, 1904 (V, 50 S. gr. 8°). M. 1.

Couard, L., Der Heidelberger Katechismus u. sein Verhältnis zum kleinen lutherischen. Gütersloh, Bertelsmann, 1904 (83 S. gr. 8°). M. 1.

Freys, E. u. H. Barge, Verzeichnis der gedruckten Schriften des Andr. Bodenstein v. Karlstadt (Zentralbl. f. Bibliothekswesen 1904, 4, S. 153—179).

Hofmann, R., Der pirnische Mönch Joh. Lindner, sein *Onomasticum mundi generale* u. sein Geburtsort (N. Arch. f. sächs. Gesch. 1904, 1/2, S. 152—160).

Müller, N., Die Kirchen- u. Schulvisitationen im Kreise Belzig 1530 u. 1534 u. Nachrichten üb. die Kirchen- u. Schuldiener in der Stadt u. dem Amt Belzig während der Reformationszeit. Berlin, Warneck, 1904 (III, 164 S. gr. 8°). M. 2,50.

Lurz, Katechetik u. relig. Erziehung an bayerischen Gymnasien seit der Mitte des 16. Jahrh. (Schluß) (Monatsbl. f. d. kath. Rel.-Unterr. 1904, 3, S. 65—72; 4, S. 101—106).

Müller, K., Johannes Calvins Auslegung der h. Schrift in deutscher Übersetzung. 12. u. 13. Bd. Neukirchen, Buchh. des Erziehungsvereins, 1903 (664; 593 S. gr. 8°). Je M. 7,15.

Susta, J., Die römische Kurie und das Konzil v. Trient unter Pius IV. Aktenstücke zur Geschichte des Konzils v. Trient. 1. Bd. Wien, Hölder, 1904 (XCII, 371 S. Lex. 8°). M. 12.

Steinherz, S., Nuntius Delfino 1562—1563. [Nuntiaturberichte aus Deutschl. II, 3]. Wien, Gerold in Komm., 1903 (LVIII, 553 S. gr. 8°). M. 26.

Schrauf, K., Der Reichshofrat Dr. Georg Eder. Eine Briefsammlung als Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in Niederösterreich. I. Bd. (1573—1578). Wien, Holzhausen in Komm., 1904 (XXXV, 264 S. gr. 8°). M. 5,40.

Schellhass, K., Der Franziskaner-Observant Mich. Alvarez u. seine Ordensklöster in den Prov. Österreich, Straßburg, Böhmen u. Ungarn im J. 1579. [Aus: „Quellen u. Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl."]. Rom, Loescher, 1903 (14 S. gr. 8°). M. 0,80.

La Brière, Y. de, Comment fut adopté et accepté l'édit de Nantes. Paris, Retaux, 1904 (44 p. 8°).

Bellanger, J., L'Abbé de Croisilles, ou Une cause ecclésiastique célèbre sous Louis XIII. Paris, Fontemoing, 1904 (24 p. 8°).

Dyke, P. van, Thomas Cromwell (Princeton Theol. Rev. 1904, 2, p. 215—256).

Isnard, A., Catalogue des ouvrages de Bossuet conservés au département des imprimés de la Biblioth. nationale. Paris, Impr. nationale, 1904 (102 col. 8°).

Poüan, Un siècle des Annales de la Présentation (1744-1843), pour faire suite à la Vie de la vénérable Mère Marie Poussepin (livre des origines). 2 vol. Bar-le-Duc, impr. Saint-Paul, 1903/4 (IX, 573 p.; 554 p. 8°).

Systematische Theologie.

Klapp, L., Über Religion u. ihre Wirkungen. Worte v. K., gesammelt v. L. Martens. Hamburg, Grefe & T., 1904 (IV, 110 S. 8°). M. 1,50.

Grabowsky, N., Lehren u. Entdeckungen sowie ihre reformatorische Bedeutung f. Religion u. Wissenschaft. 2., verm. Aufl. v. „Reformator. Bedeutung etc." Leipzig, Spohr, 1904 (90 S. gr. 8°). M. 1,20.

Picton, J. A., Religion of the Universe. London, Macmillan, 1904 (390 p. 8°). 10 *s.*

Sabatier, A., Religions of Authority and Religion of the Spirit. Memoir of Author by J. Réville. London, Williams & N., 1904 (448 p. 8°). 10 *s.* 6 *d.*

Religio Critici; or, Chapters on Great Themes. By Ἄγνωστος. London, S. P. C. K., 1904 (198 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Lorimer, G. C., Modern Crisis in Religion. London, Revell, 1904 (278 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Lemme, Religionsgeschichtliche Entwicklung od. göttl. Offenbarung? Vortrag. Karlsruhe, Evang. Schriftenverein, 1904 (96 S. 8°). M. 0,80.

Kuyper, H. H., Evolutie of revelatie (Rektoratsrede). Amsterdam, Höveker & W., 1903 (132 p. 8°). *Fl.* 1,50.

Brunhes, B., Philosophie scientifique et philosophie religieuse (Quinzaine 1904 mai 1, p. 49—64).

Germanus a S. Stanislao, Praelectiones philosophiae scholasticae. Vol. II. Complectens ontologiam et cosmologiam. Rom, Pustet, 1903 (608 S. 8°). M. 4.

Gutberlet, C., Lehrbuch der Philosophie. (3. Bd.). Die Psychologie. 4., verm. Aufl. Münster, Theissing, 1904 (XIV, 383 S. gr. 8°). M. 4.

Richter, R., Der Skeptizismus in der Philosophie. 1. Bd. Leipzig, Dürr, 1904 (XXIV, 364 S. gr. 8°). M. 6.

Glasenapp, Gr. v., Der Wert der Wahrheit (Schluß) (Z. f. Philos. u. philos. Kritik 1904, 1, S. 25—49).

Ulrich, G., Bewußtsein u. Ichheit (Ebd. S. 58—49).

Otto, L., Endzweck des Menschheits-Daseins. Beiträge zur Lösung der Welträtsel. Berlin, Simion in Komm., 1904 (63 S. 8°). M. 1.

Beßmer, J., Gehirn u. Seele (St. a. M.-Laach 1904, 4, S. 393-414).

Mack, J., Das spezifisch Menschliche u. sein Verhältnis zur übrigen Natur. Ein Versuch der Lösung des Ichproblems. München, Finsterlin, 1904 (III, 224 S. gr. 8°). M. 3,50.

Friedmann, H., Die Konvergenz der Organismen. Eine empirisch begründete Theorie als Ersatz f. die Abstammungslehre. Berlin, Paetel, 1904 (242 S. gr. 8°). M. 5.

Knight, G. T., The New Science in Relation to Theisme (Amer. Journ. of Theol. 1904, 1, p. 48—65).

Surbled, Le Spiritisme devant la science. Paris, Sueur-Charruey, 1904 (40 p. 8°).

Sorvillo, E., Studio sullo spiritismo considerato in ordine alla teologia ed alle scienze speculative. Chieti, Di Sciullo, 1904 (175 p. 8°). *L.* 2.

Schmidt, F. J., Der Niedergang des Protestantismus. Eine religionsphilosoph. Studie. Progr. Berlin, Weidmann, 1904 (27 S. 4°). M. 1.

Gallwitz, H., Die Grundlagen der Kirche. Eisenach, Thüring. Verlagsanstalt, 1904 (V, 223 S. Lex. 8°). M. 5.

Kaftan, J., Zur Dogmatik (Forts.) (Z. f. Th. u. K. 1903, 6, S. 457—559; 1904, 2, S. 148—192).

Weber, G., Irreführung des protest. Volkes. Wie die Prof. W. Herrmann, Th. Kolde, A. Ritschl, A. Harnack u. a. ihre Zuhörer u. Leser üb. die kath. Religion u. das Christentum aufklären. Mainz, Druckerei Lehrlingshaus, 1904 (VII, 98 S. 8°). M. 1,20.

Armstrong, R. A., The Trinity and the Incarnation. London, Green, 1904 (166 p. 8°). 2 *s.*

Brown, H. D., God's Witness to His Word. Study of Self-Witness of the Holy Spirit to His own Writings. London, Hodder, 1904 (166 p. 8°). 6 *s.*

Pember, G. H., The Lord's Command: Words on Baptism in form of a Reply to a Pamphlet entitled 'Baptism: Pouring on or Dipping in?' Ebd. 1904 (204 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Hall, A. C. A., Christian Doctrine of Prayer. London, Longmans, 1904 (132 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Porter, F. C., Inquiries concerning the Divinity of Christ (Amer. Journ. of Theol. 1904, 1, p. 9—29).

Gaffre, L. A., La Contrefaçon du Christ. Etude critique de la »Vie de Jésus«, de Renan (la Méthode; les Procédés de l'auteur; les Origines de Jésus; la Mentalité de Jésus; la Moralité de Jésus; les Moyens d'action de Jésus). Paris, Lecoffre, 1904 (XIX, 266 p. 18°).

Ménégoz, Les croyances orthodoxes et les conditions du salut (Rev. de théol. et des quest. relig. 1904 janv., p. 1—26).

Gombault, La Métaphysique et le dogme de l'Eucharistie (Science cath. 1904 avr., p. 393—410).

Theyskens, E., Les Encycliques de Léon XIII sur la T. S. V. Marie étudiées dans leur ensemble et dans leur doctrine *(fin)* (Nouv. Rev. théol. 1903, 6, p. 642—651; 1904, 1. p. 46—52; 5, p. 245—249).

De Castellotti, G., Saggi di etica e di diritto. Serie III. Ascoli Piceno, Tassi, 1904. 16°.

Sorley, W. R., Recent Tendencies in Ethics. Edinburgh, Blackwood, 1904 (148 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Cartier, J., Revue critique de morale (Rev. de Philos. 1904 avr., p. 440—467).

Serr, G. N., I moralisti e gli indirizzi nuovi della scienza cristiana (Coltura Soc. 1904 apr. 1, p. 99- 103).

Roelandts, L., Les notions d'occasion prochaine et de récidive dans S. Alphonse (Nouv. Rev. théol. 1904, 3, p. 117—133; 4, p. 177—193).

Praktische Theologie.

Brandi, S. M., L' estraterritorialità del Vaticano (Civ. catt. 1904 magg. 7, p. 257—269; giugno 4, p. 513—526).

Hanuy, Fr., Eine authentische Interpretation der Lambruschini-Instruktion für Ungarn (A. f. kath. Kirchenr. 1904, 1, S. 160-164).

Les Biens de l'Eglise arménienne en Russie (Echos d'Orient 1904 mai, p. 129—139).

Blötzer, J., Der Anglikanismus auf d. Wege nach Rom? (Schluß) (St. a. M.-Laach 1904, 4, S. 415—431).

Baudrillart, A., Le protestantisme a-t-il été plus favorable que le catholicisme au progrès social et politique des nations modernes (Rev. Cath. des Eglises 1904 avr., p. 192—212).

Vogrinec, A., Nostra maxima culpa! Die bedrängte Lage der kath. Kirche, deren Ursachen u. Vorschläge zur Besserung. (Wien, Fromme, 1904 (X, 339 S. gr. 8°). M. 3,40.

Brunetière, F., L'Action sociale du christianisme. Besançon, impr. Bossanne, 1904 (132 p. 16°).

Braun, C., Amerikanismus, Fortschritt, Reform. Ihr Zusammenhang, Zweck u. Verlauf in Amerika, Frankreich, England u. Deutschland. Würzburg, Göbel u. Scherer, 1904 (III, 80 S. gr. 8°). M. 1.

Francke, R., Die christliche Liebestätigkeit in Kurhessen. Kassel, Lometsch, 1904 (488 S. gr. 8°). Geb. M. 5.

Nix, H., Die Charitas. Begriff, Ursprung, Ausbreitung (St. a. M.-Laach 1904, 4, S. 374—392).

Fauk, Das gute Recht der Persönlichkeit des Predigers u. s. Ausübung (Pastoralbl. f. Homil., Kat. u. Seels. 1904, 8, 483 ff.).

Wolfgarten, G., Ganz kurze Frühreden f. drei Jahrgänge. 3. u. 4. Aufl. (In 7 Lfgn.). 1. Lfg. Regensburg, Habbel, 1904 (S. 1—96). M. 0,75.

Ehrhard, A., Das relig. Leben in der kath. Kirche, in 7 Fastenpredigten dargestellt u. gewürdigt. Freiburg, Herder, 1904 (XVII, 272 S. 8°). M. 2,60.

Dabbous, M., La Liturgie grecque de s. Jean Chrysostome. Etude comparative de la messe grecque et de la messe latine. 8e éd. revue. Paris, Poussielgue, 1904 (75 p. 16°).

Knoke, K., Beiträge zur Geschichte des Gottesdienstes (Monatsschrift f. Gottesd. u. kirchl. Kunst 1904, 5, p. 155 ff.).

Morin, G., Nos Propres diocésains (Rev. eccl. de Metz 1904, 5, p. 317—327).

Cholat, A., Le Bréviaire de s. Claire, conservé au couvent de Saint-Damien, à Assise, et son importance liturgique. Paris, Fischbacher, 1904 (68 p. et fac-similé 8°). *Fr.* 3.

Bricarelli, C., Il Messale del Papa nel pontificale di S. Gregorio M. (Civ. catt. 1904 magg. 7, p. 286—295).

Wagner, P., Kyriale sive ordinarium missae cum cantu gregoriano, quem ex vetustissimis codicibus mss cisalpinis collegit et hodierno usui accommodavit. Graz, Styria, 1904 (X, 64 S. gr. 8°). M. 0,50.

Bas, G., Nozioni di canto gregoriano. Roma, Desclée, 1904 (35 p. 16°).

Cagin, P., L'Oeuvre de Solesmes dans la Restauration du Chant Grégorien (Rass. Gregoriana 1904 Apr., col. 205-226).

Lucien, D., Comment les mélodies grégoriennes ont été retrouvées (Ebd. col. 225—232).

Mocquereau, A., L'école gregorienne de Solesmes. Sa méthode critique (Ebd. col. 233—244).

Wagner, P., Die Diatonisierung des gregor. Gesanges durch das Liniensystem (Ebd. col. 245—254).

Grattan Tlood, W. H., Intimate connection between Gregorian Chant and Irish Music (Ebd. col. 253—256).

Lyra, J. W., M. Luthers deutsche Messe u. Ordnung des Gottesdienstes in ihren liturg. u. musikal. Bestandteilen nach der Wittenberger Orig.-Ausg. v. 1526 erläutert aus dem System des Gregorianischen Gesanges. Mit prinzipiellen Erörterungen üb. liturg. Melodien u. Psalmodie, sowie m. musikal. Beilagen. Hrsg. v. M. Herold. Gütersloh, Bertelsmann, 1904 (VIII, 192 S. gr. 8°). M. 3,60.

Hofmann, H., Zur Geschichte der Leipziger Gesangbücher. Eine hymnolog. Studie. Programm. Leipzig, Hinrichs, 1904 (22 S. 4°). M. 0,75.

Archéologie religieuse de la Crète ancienne. Paris, Leroux, 1904 (19 p. 8°).

Pétridès, S., Un encensoir syro-byzantin (Echos d'Orient 1904 may, p. 148—151).

Millet, G., Pargoire, J., Petit, L., Recueil des inscriptions chrétiennes du mont Athos, recueillies et publiées. Première partie. Paris, Fontemoing, 1904 (198 p. 8° fig. et planches).

Schmidt, J., Cagnat, R., Dessau, H., Inscriptionum Mauretaniae latinarum, miliariorum et instrumenti domestici in provinciis africanis repertorum supplementum. [Corp. inscr. latin. VIII, 3]. Berlin, Reimer, 1904 (S. 1905—2285 Fol.). M. 44.

Montenovesi, O., Due antiche iscrizioni cristiane di Roma (Misc. di Stor. Eccl. 1904 Apr., p. 227—229).

Savels, C. A., Der Dom zu Münster in Westf. Geschichte u. Beschreibung des Baues u. seiner bildner. Ausstattung. Mit 2 Karten u. 87 Abbild. Münster, Regensberg, 1904 (72 S. gr. 4°). M. 6.

Beissel, St., Kunstschätze des Aachener Kaiserdomes. Werke der Goldschmiedekunst, Elfenbeinschnitzerei u. Textilkunst. M.-Gladbach, Kühlen, 1904 (35 Lichtdr.-Taf. m. 11 S. Text). In Mappe M. 30.

Gottschewski, A., Die Fresken des Antoniazzo Romano im Sterbezimmer der h. Catharina v. Siena zu S. Maria Sopra Minerva in Rom. Mit 11 Taf. [Zur Kunstgesch. d. Auslandes 22]. Straßburg, Heitz, 1904 (26 S. Lex. 8°). M. 4.

Geymüller, H. v., Michelagnolo Buonarroti als Architekt. Nach neuen Quellen. Mit Aufnahmen v. G. Castellucci. [Aus: „Die Architektur d. Renaissance in Toscana"]. München, Bruckmann, 1904 (VIII, 57 S. m. Abbild. u. Taf.). In Mappe M. 200.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** sind soeben erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Benedicti XIV Papae Opera inedita. Primum publicavit Dr. **Franciscus Heiner.** 4°. (XVI u. 464). M. 18,—; geb. in Halbfranz M. 22,—.

Papst Benedikt XIV war einer der größten kanonistischen Schriftsteller. Prälat Prof. Dr. Heiner veröffentlicht von demselben in vorliegendem Bande drei hochinteressante Abhandlungen, deren Manuskript bisher im Vatikanischen Archiv geruht hatte. Das Werk ist nicht nur eine notwendige und höchst wichtige Ergänzung für die Besitzer der Gesamtwerke Benedikts XIV, sondern auch für jeden Theologen eine Fundgrube reichen Wissensmaterials auf den Gebieten des kanonischen Rechts, der Liturgik, Archäologie und Dogmengeschichte.

Falk, Dr. **Franz, Die pfarramtlichen Aufzeichnungen** (Liber consuetudinum) des **Florentius Diel** zu St. Christoph in Mainz (1491-1518). Herausgegeben, übersetzt und eingeleitet. gr. 8°. (VIII u. 66). M. 1,40.

Bildet das 3. Heft des IV. Bandes der „Erläuterungen u. Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes".

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung. Münster i. W.

In dritter Auflage erschien in unserem Verlage (Bezug durch alle Buchhandlungen):

H. Keiter, Leitsterne auf dem Lebenspfade.

Zweitausend Aussprüche neuerer deutscher Dichter für Geist und Herz.

Mit vielen ungedruckten Beiträgen lebender deutscher Dichter.

Dritte verbesserte Auflage, herausgegeben von **M. Herbert (Therese Keiter).**

Mit Titelbild und 12 Bildern im Text.

brosch. 5,00 Mk., gebd. in Orig.-Leinwandbd. mit Goldschn. 7,—.

Die Leitsterne wurden von der Kritik einmütig als vornehmes und gediegenes Geschenkwerk für gebildete Kreise empfohlen.

Liter. Rundschau, Freiburg. Allen Freunden einer geist- und herzerquickenden Lektüre, auch der reifern Jugend, sei das schöne Werk auf das wärmste empfohlen.

Stimmen aus Maria Laach. So bilden denn diese „Leitsterne" ein herrliches Geschenkbuch, das wir bestens empfehlen.

Reichsanzeiger, Berlin. Das Buch enthält einen außerordentlichen Reichtum gut ausgewählter Sentenzen deutscher Dichter über all- Gegenstände, welche des Menschen Geist und Gemüt zu berühren vermögen . . . Die Ausstattung ist eine durchaus vornehme und des gediegenen Inhaltes würdige.

Ferner sind bei uns erschienen:

Dr. **Georg Hüffer,** Professor, **Corveier Studien.** Quellengeschichtliche Untersuchungen zur Karolinger Geschichte. XII u. 232 Seiten. Preis geh. M. 5,00.

Dr. **H. Finke,** Professor, **Aus den Tagen Bonifaz VIII.** (2. Band der vorreformationsgeschichtl. Forschungen.) 536 Seiten. Preis geh. M. 12.

Das Buch bringt eine Anzahl Berichte aus spanischen und andern Archiven, die teilweise zu den interessantesten Quellen der mittelalterlichen Geschichte fernerhin zählen dürften und in überraschender Weise die Persönlichkeit des mächtigen Papstes beleuchten.

Dr. **Fl. Landmann, Das Predigtwesen in Westfalen** in den letzten Zeiten des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte. XVI u. 256 Seiten. Preis geh. M. 5,50.

Geschichte

der Methodik des

Religionsunterrichts

in der

katholischen Volksschule.

Bearbeitet von

Friedrich Wilhelm Bürgel,

Direktor des Kgl. Lehrerseminars zu Boppard.

Brosch. 2 M., geb. 2.60 M. (3c)

Verlag von E. F. Thienemann in Gotha.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Unlängst erschien in 2. Auflage:

Dr. Brück, Bischof von Mainz, **Geschichte der katholischen Kirche im neunzehnten Jahrhundert. Zweiter Band.** Geschichte d. katholischen Kirche i. Deutschland. Vom Abschlusse der Konkordate bis zur Bischofsversammlung in Würzburg im März 1848. XVI u. 608 S., M. 7,60, gebd. ½ Franzband 9,40 M.

Bisher erschienen:

Erster Band. Vom Beginne des 19. Jahrhunderts bis zu den Konkordatsverhandlungen. 2. verm. und verb. Aufl. XVI und 504 S. M. 6,—, gebd. ½ Franzband 7,80 M.

Dritter Band. Von der Bischofsversammlung in Würzburg 1848 bis zum Anfang des sogen. Kulturkampfes 1870. XVI u. 576 S. M. 8,—, gebd. ½ Franzband 9,80 M. (Eine 2. Auflage ist unter der Presse).

Vierter Band. Das vatikanische Konzil und der sogen. Kulturkampf in Preußen bis zur Anknüpfung von Verhandlungen mit Rom. XVI und 504 S. M. 6,80, gebd. ½ Franzband 8,60 M.

☞ Der 5. Band ist in Vorbereitung und wird Anfang 1905 zur Ausgabe gelangen.

Wer über Zustände oder Ereignisse im Leben der Kirche rasch und sicher orientiert sein will, greift gerne nach diesen inhaltreichen, klar disponierten und handlich eingerichteten Bänden. Er hat dabei die Sicherheit, daß nichts von Bedeutung fehlt, daß er mit dem Kern der Sache auch die beste Litteraturangabe findet und in allen Fragen der Doktrin wie der Kirchenpolitik ein zuverlässiges Urteil. . . . (Otto Pfülf, S. J., in den Laacher Stimmen.)

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M.
Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 10. 21. Juni 1904. 3. Jahrgang.

Joseph Wilperts großes Katakombenwerk (Rauschen).
Lindl, Cyrus. Entstehung und Blüte der altorientalischen Kulturwelt (Nikel).
Bugge, Die Hauptparabeln Jesu (Rohr).
Baur, Dominicus Gundissalinus, De divisione philosophiae (Endres).
Brück, Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im 19. Jahrh. 2. Aufl. Bd. 1 u. 2 (Marx).
Schell, Der Gottesglaube und die naturwissenschaftliche Welterkenntnis. 2. Aufl. (Mausbach).
Titius, Religion und Naturwissenschaft (Mausbach).
Heimbucher, Die Bibliothek des Priesters. 5. Aufl. (Krieg).
Vivell, Der gregorianische Gesang (Wagner).
Gastoué, Histoire du chant liturgique à Paris I (Wagner).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Joseph Wilperts großes Katakombenwerk.

Wilpert, Joseph, **Die Malereien der Katakomben Roms.** Mit 267 Tafeln und 54 Abbildungen im Text. Freiburg i. Br., Herder, 1903 (gr. Folio, 1. Bd. Text XX, 596 S.; 2. Bd. Tafeln, und zwar 134 in Schwarzdruck, 133 in Farbendruck). Geb. M. 300.

1. Schon vor fünfzehn Jahren stellte Prälat Joseph Wilpert, angeregt durch seinen Lehrer, den unvergeßlichen Altmeister der christlichen Archäologie Giovanni Battista de Rossi, eine umfassende Neubearbeitung der Malereien der römischen Katakomben in Aussicht; er hat seitdem unablässig das Werk gefördert und legt es jetzt in zwei dicken Foliobänden vor und zwar zugleich deutsch (im Kommissionsverlage Herders in Freiburg) und italienisch (bei Desclée et Co. in Rom); doch ist die italienische Ausgabe nur eine Übersetzung der deutschen, sie erscheint als vierter Band der *Roma sotteranea* de Rossis. Das Werk ist Sr. Eminenz Kardinal Kopp, dem langjährigen, hochherzigen Förderer desselben, gewidmet. Sein Hauptwert liegt in den Tafeln; diese enthalten den gesamten Bilderschatz der unterirdischen Nekropolen Roms in seinem jetzigen Bestande, soweit derselbe in früheren Publikationen desselben Verfassers nicht schon kopiert worden war. Diese letztere Beschränkung ist zu bedauern; zum Glück hat aber der Verf. manche von den früher von ihm publizierten Bildern jetzt in besserer kolorierter Kopie geboten, z. B. das von ihm entdeckte und höchstgewertete Gemälde der *Fractio panis* in der *Capella graeca* (Taf. 15). Wir haben also jetzt in Wilperts Werken den gesamten Bilderschatz der Katakomben Roms vereinigt, soweit er bis jetzt entdeckt ist und aus der Zeit stammt, in der man in den Katakomben zu begraben pflegte, d. h. bis zur Mitte des 5. Jahrh.; aus den folgenden Jahrhunderten ist nur das Wichtigste auf den letzten Tafeln wiedergegeben, z. B. auf Taf. 257 eines der zwei Brustbilder Christi in San Ponziano, 6.—7. Jahrh.

2. Joseph Wilpert, geb. 1857 und Priester der Diözese Breslau, begann seine archäologischen Studien im Jahre 1884 im Campo santo zu Rom und war 1887 Mitbegründer der Römischen Quartalschrift. Sein erstes Werk: Prinzipienfragen der christlichen Archäologie (1889) entstammte einer etwas bittern, polemischen Stimmung, von der er sich aber glücklicherweise bald losrang. Seine Hauptwerke waren bisher (alle bei Herder in Freiburg erschienen): Die Katakombengemälde und ihre alten Kopien (1890); Die gottgeweihten Jungfrauen (1892) und Fractio panis (1895); dies letztere Buch, auch französisch erschienen, hat jetzt einen geharnischten Gegner gefunden in Jos. Liell: Fractio panis oder cena caelestis? (Trier 1903). In weiteren Kreisen ist Wilpert bekannt geworden durch seine schöne Vereinsschrift der Görresgesellschaft: Die Gewandung der Christen in den ersten Jahrhunderten (Cöln 1898).

Alle diese früheren Publikationen werden aber weit überstrahlt durch das Riesenwerk: Die Malereien der Katakomben Roms. Ein Drittel der in diesem vereinigten Katakombenbilder war früher überhaupt noch nicht veröffentlicht und ist großenteils von W. erst entdeckt oder zugänglich gemacht oder von Schmutz und Verkrustung gereinigt worden. Bedenkt man dies und außerdem, daß die W.schen Kopien alle früheren an Genauigkeit der Zeichnung und Farben weit überholen und die Autopsie fast ganz ersetzen, so muß man gestehen, daß W. alle bisher erschienenen Katakombenwerke ganz in den Schatten gestellt hat und daß sein Verdienst auch wegen des unheimlich schnellen Verderbens der Fresken in den unterirdischen Grüften nicht hoch genug gewertet werden kann. Im Lichte der W.schen Tafeln erkennt man so recht, wie unzuverlässig die früheren Kopien, die de Rossis nicht ausgenommen, zum großen Teile gewesen sind, und jetzt erst läßt sich die Wissenschaft der christlichen Archäologie auf festem Fundamente aufbauen. Was Bosio begonnen und de Rossi fortgesetzt hat, das hat Wilpert sozusagen zur Vollendung gebracht; dieses Dreigestirn wird in der Katakombenforschung, soweit es sich um die Hebung des vorhandenen Bilderschatzes handelt, für absehbare Zeit die Leuchte sein.

3. Der erste Band zerfällt in zwei Teile. Der erste Teil gibt in zwölf Kapiteln (S. 3—184) allgemeine Erörterungen über die cömeterialen Gemälde in dieser Reihenfolge: Ihre Technik; ihr Verhältnis zu den heidnischen Wandgemälden; die Gewandung der Personen und ihre Bart- und Haartracht; ob die Katakombenmalereien Porträts enthalten; ihre Chronologie und ihr künstlerischer Wert; Grundregeln für ihre Auslegung;

die hervorragendsten Bilderzyklen des 2.—4. Jahrh.; der Zustand der Katakombenmalereien und ihre Vervielfältigung. — Die Zusammenstellung ist eine recht bunte, Gleichartiges hätte besser aneinander gerückt werden können. Sehr viel hat W. für die chronologische Fixierung der Gemälde getan, wenn er auch in den Resultaten gewöhnlich mit de Rossi übereinstimmt; zwei Kriterien dafür hat er fast neu geschaffen. Das erste ist der Grundlage der Gemälde entnommen, die entweder aus ein- oder zweischichtigem Stuck besteht; denn bis zur Mitte des dritten Jahrh. läßt sich bis jetzt kein einziges Beispiel eines auf nur einer Schicht ausgeführten Freskos in den Katakomben nachweisen; das hat man vor W. fast gar nicht beachtet. Ein zweites Kriterium, die Art der Gewandung, hat er besonders ausgebaut und hat diesem Gegenstande auch eine eigene Schrift gewidmet. An den Gewändern kann man in den Katakomben, so wird S. 101—102 gezeigt, heilige und gewöhnliche Gestalten leicht erkennen; erscheinen biblische Gestalten nicht in Tunika und Pallium, so verbergen sich gewöhnliche Verstorbene unter ihnen.

Im zweiten, längeren Teile des 1. Bandes (S. 185-540) werden die einzelnen cömeterialen Gemälde besprochen, nach der Art ihres Gegenstandes in Gruppen zusammengefaßt. Diese Gruppen sind: Christologische Gemälde, zu denen auch die mariologischen gezählt werden (Kap. 13); Darstellungen der Taufe und Eucharistie (14.—15. Kap.); Darstellungen, die den Glauben an die Auferstehung ausdrücken (Kap. 16), sich auf Tod und Sünde beziehen (Kap. 17), die Bitte um den Beistand Gottes für die Seele des Verstorbenen (Kap. 18) oder um seine Zulassung in die ewige Seligkeit ausdrücken (Kap. 20); Darstellungen des Gerichtes (Kap. 19) oder von Verstorbenen in der Seligkeit (Kap. 21), von Heiligen (Kap. 22), von Totenmahlen (Kap. 23) und aus Handwerk und Gewerbe (Kap. 24). Ich würde eine Einteilung der Darstellungen in christologisch-mariologische, liturgische, biblische, eschatologische und gewerbliche für weit übersichtlicher gehalten haben. Die in den Katakomben häufigen Mahlszenen teilt W. in drei Klassen und behandelt jede an gesonderter Stelle: a. eucharistische Gemälde (S. 282 ff.), die in zwei Arten zerfallen, je nachdem sie den Moment der Konsekration (3 Bilder: *α. Fractio panis*; *β.* zwei Fische mit Brotkörbchen; *γ.* Dreifuß mit Priester und Orans) oder die Wunder der Brotvermehrung und Hochzeit zu Kana ausdrücken. b. Das himmlische Gastmahl bezeichnen die Mahlbilder (S. 470 ff.), auf denen durch beigesetzte Inschriften zwei Personen als Irene und Agape bezeichnet sind. c. Totenmahle (S. 506 ff.). Diese Dreiteilung der Mahlbilder wird wenig Beifall finden; besser gefällt mir die frühere C. M. Kaufmanns (Die sepulkralen Jenseitsdenkmäler S. 194 ff.), der diese drei Klassen unterscheidet: a. eucharistische, nämlich die oben mit $\alpha\ \beta\ \gamma$ bezeichneten Bilder, doch scheidet Kaufmann jetzt (Katholik 1903, II 416 ff.) die *Fractio panis* von ihnen aus; b. biblische oder historische; c. eschatologische.

Der 1. Band schließt mit einer kurzen Übersicht über die einzelnen Katakomben, einer chronologischen Aufzählung sämtlicher mit Bildern geschmückten Kammern, einem Verzeichnis der Tafeln unter Angabe ihrer Bildgröße, und einem Namen- und Sachregister.

4. Der zweite Band enthält die Tafeln. Sie sind chronologisch geordnet und sind unter der beständigen Anweisung und Leitung W.s durch die artistische Firma Danesi in Rom hergestellt worden. Sie beruhen auf Photographien, die Pompeo Sansaini mit nicht leichter Mühe in den dunkelen Grüften mittels Magnesiumlichtes angefertigt hat; zur Herstellung farbiger Kopien sind die Photographien durch Carlo Tabanelli übermalt und diese Aquarelle dann durch Dreifarbendruck vervielfältigt worden. Aus technischen Gründen (die Tafeln wurden im Verlaufe vieler Jahre allmählich hergestellt) fehlen auf den Tafeln die Hinweise auf die Seiten des Textbandes, welche die betreffenden Tafeln erläutern; dieser Mangel hätte weniger fühlbar gemacht werden können, wenn wenigstens bei der Registrierung der Tafeln am Ende des Textbandes (S. 575—580) die Hinweise beigefügt worden wären. Die Hälfte der Tafeln ist koloriert, die andere Hälfte, die weniger bedeutende Bilder enthält, in Schwarzdruck ausgeführt.

5. Am meisten Widerspruch wird W. in seinen symbolischen Deutungen der biblischen Bilder finden. Er hat zunächst eine besondere Vorliebe für die Auffindung von Bilderzyklen und hatte solche schon früher in seiner »*Fractio panis*« für die *Capella graeca* in Santa Priscilla und in seinen »Malereien der Sakramentskapellen« für die Sakramentskapellen in San Callisto oft recht kühn und künstlich konstruiert. Daneben liebt er die symbolische Erklärung der Bilder wohl noch mehr wie sein großer Lehrer de Rossi; in seinen »Prinzipienfragen« und in der »*Fractio panis*« hat er früher diesen Standpunkt vertreten. Dieser doppelten Neigung ist er nun auch in seinem neuesten größten Werke treu geblieben; er gesteht jetzt zwar zu, daß die Katakombenbilder vorwiegend eschatologischer Natur sind; aber sie wollen, wie W. überzeugt ist, auch Taufe und Eucharistie, die Gottheit Christi und die Bedeutung der Sünde den Gläubigen vor Augen führen oder Bitten für die Verstorbenen zum Ausdruck bringen und zwar nicht vereinzelt, sondern in großer Anzahl. Ich gehe nicht soweit wie Kaufmann, der (Katholik 1903, II 414) alle rein dogmatischen und sogar historischen Bilder in den römischen Katakomben leugnet und allen dortigen Darstellungen einen eschatologischen Charakter geben will. Aber W. leistet doch in seinen symbolischen Deutungen entschieden zu viel; leichter als aus dogmatischen Tendenzen erklärt sich meines Erachtens die Auswahl biblischer Bilder seitens der altchristlichen Künstler aus Rücksichtnahme auf die altchristlichen Toten- und Exorcismengebete, auf die jetzt Karl Michel in einem sehr beachtenswerten Schriftchen (Gebet und Bild in frühchristlicher Zeit, Leipzig 1902) von neuem die Aufmerksamkeit gelenkt hat. Für Wilpert ist es ein feststehendes Axiom, daß die Katakombenmaler Künstler waren und daß sie unter der beständigen Aufsicht kirchlicher Vorgesetzter arbeiteten (S. 58 u. 61 u. oft). Daß die Oranten und alle biblischen Personen, welche Verstorbene versinnbilden, in den Katakomben nie einen Bart tragen, kann er sich nur durch eine kirchliche Vorschrift erklären (S. 104) und findet schon darin einen Beweis für eine kirchliche Beaufsichtigung der Maler. Gegen eine solche allgemeine Beaufsichtigung spricht aber, wie mir scheint, daß die Maler so oft in ihren Darstellungen vom biblischen Berichte abweichen und daß sie Zusammengehöriges oft auseinanderreißen. W. will das letztere aus symmetrischen Rücksichten erklären (S. 61), aber solche

sind noch lange nicht immer aufzufinden. Für große Genauigkeit der Maler spricht es nicht, daß in der bekannten Verspottungsszene in der Prätextatkatakombe (Taf. 18) Christus das Pallium trägt, daß er dagegen, wo er mit der Samariterin spricht (Taf. 19), mit dem roten *sagum* bekleidet ist; es hätte umgekehrt sein müssen. W. nimmt hier ein „Versehen" des Malers an (S. 77—78).

6. Im folgenden stelle ich eine Anzahl von Punkten zusammen, in denen ich mit Wilpert, namentlich in seinen symbolischen Deutungen, nicht übereinstimme; diese meine Ausführungen wollen das ungeheure Verdienst des W.schen Werkes durchaus nicht schmälern, sondern nur Anregungen geben und gegenüber der großen Sicherheit, mit welcher W. seine Ansichten auszusprechen pflegt, zeigen, daß auch andere Auffassungen möglich sind.

W. hält (S. 287—288) das von ihm *Fractio panis* genannte Gemälde auch jetzt noch für ein liturgisch-eucharistisches. Mit Liell (a. a. O.) und C. M. Kaufmann (Katholik a. a. O.) glaube ich aber, daß sowohl die Stellung des das Brot haltenden Mannes als auch die von ihm abgewandten Blicke der meisten Mahlteilnehmer dagegen sprechen. Wie in dem Buche *Fractio panis* so ist W. noch immer (S. 143 u. 151) überzeugt, daß die Gemälde der einen Kammer der *Capella graeca* die Taufe, die der anderen die Eucharistie illustrieren wollen; ich halte diese Deutung für eine künstliche Kombination, die der genügenden Unterlage entbehrt. Ist, wie vorhin gesagt, das Gemälde der *Fractio* nicht mit W. für ein eucharistisches zu halten, so ist damit seiner Erklärung der Gemälde dieser Kammer die Hauptstütze schon entzogen.

Als Taufsymbol, sagt W. (S. 143), erscheint der Gichtbrüchige ganz sicher in der *Capella graeca*, wo er neben der Taufe gemalt sei. Das letztere kann sich nur auf das Deckengemälde beziehen, welches aber verschwunden ist; daß es eine Taufhandlung darstellte, schließt W. daraus, daß in derselben Kammer das Quellwunder des Moses und der Gichtbrüchige vorkommen, welche nach ihm die Taufe versinnbilden; ist das kein *circulus vitiosus?* „Mit derselben Sicherheit", sagt W. (a. a. O.), „können wir dem Gichtbrüchigen die andere Bedeutung (Ausdruck des Glaubens an die Gottheit Christi) überall da zuweisen, wo er neben Gemälden, die mit der Taufe nichts zu schaffen haben, auftritt." Das setzt voraus, daß die Katakombenmaler überall konsequent Gleiches oder Ähnliches nebeneinander gestellt haben; daß das aber nicht der Fall ist, zeigt dieselbe Kammer der *Capella graeca,* in der die Susannaszenen und die Anbetung der Magier mit der Taufe, welche nach W. in dieser Kammer zur Darstellung kommen soll, nichts Gemeinsames haben.

Seine Erklärung des herrlichen Freskos der Schleierübergabe, welche W. in seinem früheren Werke »Die gottgeweihten Jungfrauen« gegeben hat, hat er jetzt (S. 203 ff.) besser begründet und zum Teil modifiziert; er erklärt jetzt mit Recht, daß der Diakon nicht eine Tunika, sondern einen Schleier auf dem Arme trägt. Alle Bedenken hat er aber nicht ausräumen können; daß z. B. die Jungfrau von der Rolle, die sie in den Händen hält, die Formel eines Gelübdes ablese, ist für jene Zeit, d. h. die zweite Hälfte des 2. Jahrh., nicht gerade sehr plausibel. Auch kann ich der Erklärung, welche W. von Tertullian *De virg. vel. c. 14—15* gibt, nicht zustimmen; er sagt, Tertullian spreche hier von einer förmlichen Gelübdeablegung in der Kirche und eine solche werde also durch ihn für jene Zeit bezeugt; in Wahrheit sagt aber Tertullian nur, daß die Jungfrauen, die sich Gott geweiht hatten, öffentlich bekannt waren und von den Gläubigen geehrt wurden.

Das bekannte Bild im *Coemeterium Ostrianum* (Abbildung bei Liell, Die Darstellungen der allerseligsten Jungfrau, Taf. 6) in der Lunette eines Arkosols, welches eine betende Frau zwischen zwei Monogrammen Christi und vor ihr einen Knaben zeigt, hat W. früher (Ein Zyklus christolog. Gemälde S. 189) als Orante erklärt. Er hat dann im Mai 1900 das Bild mittels verdünnter Säure von Inkrustationen gereinigt und es so gleichsam neu ins Dasein gerufen; die genaue Abbildung auf den Tafeln 207—209 hat alle früheren Kopien völlig antiquiert. W. versteht jetzt (S. 209 ff.) das Bild von der Madonna mit dem Jesuskinde, wie schon früher Bosio und de Rossi getan haben; er sagt, dieser Madonnenkopf sei der sorgfältigst ausgearbeitete, der sich in den Katakomben finde, und diese Mariendarstellung sei die einzige daselbst, welche die Madonna als Orante d. h. als Fürbitterin für die Menschen zeige. Als entscheidenden Grund für diese seine neue Beurteilung des Bildes im Ostrianum gibt W. an (S. 210), daß sich in den Katakomben 10 Brustbilder Christi finden, alle aus dem 4. Jahrh., daß aber neben neun derselben sich jedesmal an demselben Grabe noch ein anderes Bild finde, das den Heiland irgendwie zum Gegenstande habe, z. B. die Auferweckung des Lazarus oder die Anbetung der Magier oder, wie in San Pretestato, ein Monogramm Christi zwischen zwei Tauben; daraus könne man den sichern Induktionsschluß ziehen, daß dies auch im zehnten Falle, nämlich im Ostrianum, sich so verhalte, und darum müsse die Orante mit dem Kinde daselbst als Maria und Jesus erklärt werden. Aber diese Beweisführung scheint mir keineswegs zwingend; denn vielleicht ist es nur reiner Zufall, daß sich in neun Fällen neben der Büste Christi noch ein anderes Christusbild findet; und sollte es beabsichtigt sein, so könnte auch das doppelte Monogramm Christi auf beiden Seiten der Orante zu dem Zwecke genügen, so gut wie das Monogramm Christi in San Pretestato zwischen den zwei Tauben.

Die Opferung Isaaks findet sich in den Katakomben 22mal dargestellt und alle diese Bilder hatte W. in seiner »*Fractio panis*« (S. 72) als Sinnbilder des Todes Christi erklärt; gerade diese Bedeutung habe die Opferung Isaaks zu einem der beliebtesten Sujets der alten Künstler gemacht. In seinem neuen Werke (S. 350) hält W. diese symbolische Bedeutung nur für 3 von den 22 Isaakbildern fest, in den 19 anderen Fällen habe das Bild eine rein sepulkrale Bedeutung, es solle die vom Tode errettende Macht Gottes zeigen. Mir scheint auch bei jenen drei Bildern keineswegs der typische Hinweis auf Christus erweislich zu sein.

Die vier erhaltenen Bilder, welche die Unterredung Jesu mit der Samariterin am Jakobsbrunnen darstellen, werden von W. in zwei Klassen von je zwei Bildern zerlegt und diese an ganz verschiedenen Stellen besprochen (S. 224 f. u. 423 ff.). Als Grund wird nicht etwa eine Verschiedenheit der Darstellung, sondern der Fundort angegeben; zwei von diesen Darstellungen finden sich nämlich in Krypten, die mit vorwiegend „christolo-

gischen Gemälden" geschmückt sind, und diese zwei sollen darum, so meint W., den Glauben an Jesus den verheißenen Messias (nach Joh. 4, 41) ausdrücken, also dogmatischen Charakter haben; die anderen zwei aber sollen auf die Quellen des lebendigen Wassers hinweisen, an denen der Tote sich labe (nach Joh. 4, 14). Ich halte die Unterscheidung für nicht angebracht und glaube, daß die letztere oder die eschatologische Idee in allen vier Fällen dem Künstler vorschwebte.

W. sagt S. 268, es sei eine nicht genug zu betonende Tatsache, daß in der Sakramentskapelle A 6 die Taufe nur durch das Quellwunder des Moses dargestellt werde; das zeige nämlich deutlich, daß die Katakombenmaler der älteren Zeit das Quellwunder immer als Taufsymbol gefaßt hätten. Aber mußte denn jede der sechs sogenannten Sakramentskapellen ein Sakrament darstellen? W. selbst sagt (Die Mal. der Sakramentskapellen S. 37), es sei zweifelhaft, ob die Sakramentskammer A 4 überhaupt jemals ein Bild der Taufe oder Eucharistie besessen hat.

Der Mann in der herrlichen Schiffszene der Sakramentskammer A 2 könne nicht der h. Paulus sein, sagt W. (S. 74), da ihm das Pallium fehle, welches die heiligen Gestalten zu tragen pflegen, es müsse ein gewöhnlicher Gläubiger sein. Aber wenn der Mann sich ins Meer stürzen will, wofür die Situation zu sprechen scheint, so wäre es möglich, daß er das Pallium zu diesem Zwecke schon abgelegt hat. Der Grund, den W. angibt, ist also nicht durchschlagend.

Druckfehler sind mir nicht viele aufgefallen. Der Name des verdienten Rektors des *Institut catholique* in Toulouse ist überall falsch geschrieben (Battifol st. Batiffol); auch die Schreibung Absis (st. Apsis) läßt sich nicht rechtfertigen; S. 537 steht Potinus (st. Pothinus); S. 256 wird die Schrift *De sacramentis* fälschlich dem Ambrosius zugeschrieben.

7. Zum Schluß spreche ich den gewiß allgemein gehegten Wunsch aus, daß die herrlichen Ergebnisse der Forschungen Wilperts baldigst popularisiert werden möchten; eine neue sachkundige Umarbeitung von Kraus, *Roma sotteranea,* scheint mir dazu das einfachste und passendste Mittel zu sein.

Bonn. Gerhard Rauschen.

Lindl, Ernest, **Cyrus. Entstehung und Blüte der altorientalischen Kulturwelt.** Mit einer Karte und 98 Abbildungen. [Aus „Weltgeschichte in Charakterbildern".] München, Kirchheim, 1903 (126 S. 4°). M. 4.

Die „Weltgeschichte in Charakterbildern" soll nach dem anfangs dargelegten Programm eigentlich nur die arischen Völker berücksichtigen. Es ist aber angesichts des neuerdings erwachten Interesses für die babylonische Kultur zu begrüßen, daß auch die „Entstehung und Blüte der altorientalischen Kulturwelt" in den Bereich der Einzeldarstellungen gezogen worden ist. Von arischen Völkern handeln in dem vorliegenden Buche nur jene wenigen Seiten, welche dem Emporkommen der Persermacht gewidmet sind, und man hätte daher einen anderen Namen als gerade den des Königs Cyrus als Titelwort erwartet. Indessen hebt der Verf. hervor, Cyrus sei „gewissermaßen der letzte und beste Träger der Gesamtkultur des Orients vor dessen Aufnahme in das griechisch-mazedonische Weltreich Alexanders des Großen und vor der Verschmelzung orientalischen Wesens mit dem griechisch-römischen Ideenkreise."

Die Aufgabe, welche der Verf. zu bewältigen hatte, war eine äußerst schwierige. Nur wer jahrzehntelang auf dem ganzen Gebiete der altorientalischen Geschichte, nicht bloß auf dem der Assyriologie gearbeitet hat, dürfte sich eigentlich getrauen, „in wenigen, aber charakteristischen Strichen ein Bild der antiken orientalischen Welt, ihres religiösen, künstlerischen, litterarischen und sozialen Höhepunktes, des jeweiligen Auf und Nieder im mannigfachen Völkergewoge ältester politischer Staatenbildung im Zweistromgebiete des Euphrat und Tigris wie im Niltale zu entwerfen". Schon in rein formeller Hinsicht ist es, wie die bisher erschienenen Werke über altorientalische Geschichte beweisen, sehr schwierig, ein wirklich übersichtliches Bild von dem Zusammenwachsen von Staatengebilden und Kulturen im alten Orient zu zeichnen.

Es soll nun zunächst im voraus festgestellt werden, daß Lindl seine Aufgabe sehr ernst genommen und sich in die wegen der Eigenart der Quellen besondere Schwierigkeiten darbietende Litteratur gut hineingearbeitet hat.

Der eigentlichen Darstellung der Geschichte wird eine Einleitung vorangeschickt, welche von der Bedeutung und dem Schauplatz der altorientalischen Geschichte, von ihren Quellen, von der Entzifferung der letzteren, von den Ausgrabungen im Orient und endlich von den chronologischen Systemen der orientalischen Völker handelt. Das geschichtliche Material, welches nun zur Darstellung gelangt, wird synchronistisch in der Weise behandelt, daß der Verf. die altorientalische Geschichte in vier Perioden teilt, und innerhalb eines jeden der sich daraus ergebenden vier Abschnitte die in Betracht kommenden Völker nacheinander vorführt. Die erste Periode reicht bis etwa zum Jahre 1700 v. Chr. Der Verf. behandelt hier die altbabylonische Geschichte bis zum Ende der ersten Dynastie von Babylon, die Geschichte Ägyptens im alten und mittleren Reiche und aus der Geschichte Israels die Patriarchenzeit. Man merkt es den Ausführungen in diesem Abschnitte an, daß sie von einem Autor herrühren, welcher auf dem Gebiete der altbabylonischen Geschichte und Chronologie tiefgehende Studien gemacht hat. Die zweite Zeitepoche, welche der Verf. Amarnaperiode nennt, reicht von 1700—1100 v. Chr. Hier treten neben den schon genannten Völkern noch die Assyrier, Hettiter und Philister in den Bereich der geschichtlichen Darstellung. Es sei bemerkt, daß Lindl Thutmoses III als den Pharao der Bedrückung, Amenophis II als den Pharao des Auszugs ansieht und daß er geneigt ist, die Chabiri der Amarnatafeln mit den Hebräern zu identifizieren (S. 39 f.). Die dritte Epoche, als die assyrische bezeichnet, reicht von 1100—606. L. versteht es unter anderem hier, die assyrische Geschichte mit der israelitischen geschickt zu verbinden und das assyriologische Material zur Ergänzung der biblischen Berichte in lichtvoller Weise heranzuziehen. In der vierten Periode (von 606—539) tritt ein neues Kulturelement, das arische, in Vorderasien auf den Schauplatz der Geschichte. Mit der Darstellung des Emporkommens der Persermacht und der Gründung der persischen Weltmonarchie schließt der rein geschichtliche Teil des Buches. Es folgt nun ein überaus wertvoller „kulturgeschichtlicher Rückblick". In demselben werden zunächst die Beziehungen der semitischen Kultur zur sumerischen, elamitischen, persischen und ägyptischen Kultur dargelegt. Alsdann wird der Anteil bezeichnet, welchen die Kultur des alten Orients an unserer modernen Kultur hat. Die Probleme der Bibel-Babel-Frage werden hierbei in einer dem Umfang des ganzen Buches entsprechenden, knappen Darstellung behandelt.

Das vorliegende Werk ist eine anerkennenswerte Leistung, wofern man vom Verf. eine kurze Zusammenstellung der wichtigsten Resultate der altorientalischen Forschungen erwartet. Bestand aber die Aufgabe darin, „in wenigen, aber doch charakteristischen Strichen ein Bild der antiken orientalischen Welt zu entwerfen", so darf nicht verschwiegen werden, daß es dem Verf. manch-

mal nicht leicht geworden ist, sich über die Kleinarbeit der Detailforschung hinaus zu einem höheren Standpunkte zu erheben, um von diesem aus den Lesern das Verständnis für das Entstehen und Ineinandergreifen von Staatenbildungen und Kulturelementen im alten Orient zu vermitteln. Es soll aber nicht verkannt werden, daß die Lückenhaftigkeit des Quellenmaterials es dem Darsteller der altorientalischen Geschichte in vielen Fällen unmöglich macht, gewisse Perioden durch Heraushebung gemeinsamer Momente in kurzen und kräftigen Strichen zu zeichnen. Es bleibt dem Erforscher des alten Orients oft nichts anderes übrig, als sich mit kaleidoskopartigen Bildern zu begnügen und es der späteren wissenschaftlichen Arbeit zu überlassen, zwischen den unzusammenhängenden Strichen der Zeichnung die Verbindungslinien vorsichtig zu ziehen.

Was den Umfang des behandelten Stoffes anlangt, so wird der Kenner der Probleme, welche die altorientalische Geschichte in sich birgt, allerdings in L.s »Cyrus« manches vermissen, was zu einer lückenlosen Darstellung gehört. So hätten z. B. die verwandtschaftlichen ethnologischen Beziehungen der kleinasiatischen Völkerschaften zu den Ariern, Semiten und Hamiten, ferner gewisse Etappen in der Kolonisation der Mittelmeerländer und noch manches andere behandelt werden können. Doch soll selbstverständlich mit dem Verf., welchem für seine Darstellungen eine enge Grenze gezogen war, nicht darüber gestritten werden, inwieweit der von ihm behandelte Stoff eine Ergänzung wünschenswert erscheinen läßt. Man darf dem Autor unter allen Umständen für seine Leistung Dank wissen, ebenso dem Verlage, welcher durch eine fast überreiche Illustration bemüht war, den Verf. des Textes in seiner schwierigen Aufgabe zu unterstützen. — Ein ausführlicheres Inhaltsverzeichnis, in welchem auch die Seitenzahl der betreffenden Abschnitte angegeben wäre, würde das Buch bequemer lesbar machen.

Breslau. Johannes Nikel.

Bugge, Chr. A., **Die Haupt-Parabeln Jesu.** Gießen, J. Rickersche Verlagsbuchhandlung, 1903 (VI, 496 S. gr. 8°). M. 5,40.

Noch vor kurzem äußerte sich Joh. Weiß, es werde kaum so bald es jemand wagen, nach Jülicher über das von diesem Forscher so erschöpfend behandelte Thema ein Werk zu veröffentlichen. Aber das Wagestück ist geschehen und Bugge hat den Beweis erbracht, daß Jülicher noch lange nicht das letzte Wort über die Parabeln gesprochen hat. Zunächst betont er die Wichtigkeit der Parabelnfrage für die Evangelienkritik. Hat man doch geradezu den Satz aufgestellt: Entweder Jesus oder die Evangelisten. Dann prüft er die Voraussetzungen, die zu jener Alternative führen, und betont insbesondere, daß Jesus sich in allegorischer Form und nicht etwa ausschließlich nach dem Schema der aristotelischen Beweisparabeln ausdrücken konnte, daß dies die Synagoge vor ihm und daß dies Jesus selber vielfach getan hat, geht den Gründen nach, warum er dies getan haben mag, und deckt die Fehler auf, welche die Exegese in alter und neuer Zeit bei Deutung der Parabeln begangen hat. Nachdem er so eine solide Grundlage geschaffen, umgrenzt und gliedert er den Gesamtstoff an Parabeln und tritt, nachdem er noch einige technische Winke gegeben, in die Detailerklärung ein. Durch eine Reihe exegetischer Publikationen hat er sich in den Vollbesitz der technischen Mittel gesetzt; die Litteratur hat er sorgfältig herangezogen, die Einwände der Kritik prüft er gewissenhaft nach; vor allem aber sucht er die Parabeln aus ihrer Entstehungszeit, den Verhältnissen ihres Urhebers und seiner Zuhörer heraus zu erklären und kommt zu dem erfreulichen Resultat, daß die evangelische Tradition zu Recht besteht, daß man den Parabeln dann am besten gerecht wird, wenn man sie so nimmt, wie sie sind. Tut man dies nicht, so kommt man zu einem „Billardkugelschieben, hin und her, vorwärts, seitwärts". Dabei berührt sich B. vielfach in den Resultaten mit Fonck in seinen »Parabeln des Herrn im Evangelium«. Wir sind ihm zu Dank verpflichtet für seine Arbeit. Ist auch die Darstellung in einzelnen Abschnitten etwas breit, so ist sie um so verständlicher, und bei aller Schärfe logischer Deduktionen kommt doch auch das Gemüt zur Geltung. Möge das Buch eine recht weite Verbreitung finden und dazu beitragen, den Parabeln, diesen Perlen christlicher Lehrweisheit, die Geltung und das Verständnis zu verschaffen, die sie verdienen.

Breslau. J. Rohr.

Baur, Dr. Ludwig, **Dominicus Gundissalinus, De divisione philosophiae.** [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters hrsg. v. Dr. Cl. Baeumker u. Dr. G. Freih. von Hertling. Bd. IV, Heft 2—3]. Münster i. W., Aschendorff, 1903 (XII, 408 S. gr. 8°). M. 13.

Nach den Publikationen von Baeumker, Bülow, Correns und einer solchen, allerdings nicht auf gleicher Höhe stehenden von Löwenthal kommt nunmehr in dem stattlichen Bande Baurs das Studium über Dominikus Gundissalinus zu einem gewissen Abschluß, und es darf mit Rücksicht auf den Schlußstein, welchen Baur einem nicht ohne Plan durchgeführten Werke einfügt, getrost gesagt werden: *Finis coronat opus.* Zunächst bietet der Verf. auf Grund von fünf Hss einen vollständigen Text von Gundissalins Hauptwerk über die Einteilung der Philosophie (1—144). Dann wendet er sich zu den bibliographischen Vorfragen (145—164), aus denen wir unter anderem erfahren, daß Gundissalin seine Schrift, da ihm bereits Übersetzungen des Gerhard von Cremona vorlagen, kaum vor 1140 verfaßt haben kann. In den zwei weiteren Kapiteln behandelt er „die Analyse der Schrift *de divisione philosophiae* und ihre Quellen" (164—316) und „die philos. Einleitungslitteratur bis zum Ende der Scholastik" (316—397). Wir lernen darin die Schrift des toletanischen Gelehrten als Kompilation kennen, die meist aus arabischen, aber auch lateinischen Quellen geschöpft ist, entschieden auf aristotelischem Boden steht und in allerengste Beziehung gebracht werden muß „zu der von Ammonius Hermiä ausgegangenen und durch Syrer und Araber vermittelten Kommentatorenlitteratur" (S. 314). Von den arabischen Quellen ist die philosophische Einleitungsschrift des Al-Farabi ganz in unsere Kompilation übergegangen.

Im Prologe führt Gundissalin sechs verschiedene Definitionen der Philosophie auf, eine Zahl, die bei ihm vielleicht zufällig ist, aber in der nacharistotelischen Philosophielitteratur lange Zeit stereotyp gewesen war. Das Einteilungsschema der Wissenschaften ist aristotelisch und von den Arabern auf Gundissalin übergegangen. Der

theoretischen (Physik, Mathematik, Theologie) und praktischen Philosophie (Politik, Ökonomik, Ethik) schickt er als vorbereitende Fächer die Sprachwissenschaften (Grammatik, Poetik, Rhetorik) voran; die Logik vermittelt zwischen diesen und der eigentlichen Philosophie. Die Vorführung dieser Disziplinen und der ihnen untergeordneten Wissenszweige durch Gundissalin geschieht fast ausnahmslos an der Hand eines und desselben elfgliedrigen Schemas. Für den Verf. war es keine geringe Arbeit, all den Quellen nachzuspüren, aus denen der spanische Kompilator, der nur selten die benutzten Texte etwas selbständiger verarbeitete, sein ganzes Werk zusammensetzte.

Das Verdienstvolle und Neue an dem von dem Spanier entworfenen Studienplan gegenüber der ganzen christlichen Vorzeit liegt in der planmäßigen Unterordnung der sieben freien Künste unter den eigentlich philosophischen Wissenschaftsbetrieb, in dem in der Logik gegebenen Hinweis auf den Gesamtinhalt des aristotelischen Organons, in der Erschließung bisher unbekannter Probleme in der Übersicht über die Metaphysik. Hierauf beruht denn auch, mag die selbständige litterarische Leistung Gundissalins auch noch so gering anzuschlagen sein, seine nicht zu unterschätzende Bedeutung für das geistige Leben und die philosophische Entwicklung im 12. Jahrhundert.

Im letzten Kapitel seiner Schrift macht Baur den erstmaligen Versuch einer Geschichte der philos. Einleitungslitteratur. Nach einer Darlegung über die allgemeinen Impulse und frühesten Elemente dieses Litteraturzweigs bespricht er seine Entwicklung bei den Griechen, bei den Syrern und Arabern, endlich bei den Lateinern. Bei den Griechen nennt er in erster Linie den eklektischen Platoniker Albinus, von dessen *λόγος διδασκαλικὸς τῶν Πλάτωνος δογμάτων* die alexandrinischen Kommentatoren sicher die Anregung zu ihren Einleitungsschriften empfingen. Aber erst bei dem Proklusschüler Ammonius Hermiä im 5. Jahrh. treffen wir eine allgemeine Einleitung in die Philosophie als Orientierung über ihr Gesamtgebiet. Von ihm aus verbreitete sich diese Schriftgattung durch Olympiodor an Elias und David den Armenier sowie an die Byzantiner und ging durch Joh. Philoponus an die Syrer und Araber über. Unter den letztgenannten verweilt der Verf. namentlich bei Al-Farabi, dessen Schrift *De scientiis* für Gundissalin, wie angedeutet, maßgebend wurde. Vor Gundissalin sind unter den lateinischen Autoren für die Einleitungslitteratur von besonderer Bedeutung Cassiodor und Isidor Hispalensis. Die sämtlichen Spuren dieses Litteraturzweiges aus der Vorzeit vereinigen sich dann bei den Viktorinern Hugo und Richard, unter denen namentlich der erstere von dem von eigener Kraft getragenen geistigen Aufschwung der Scholastik im 12. Jahrhundert beredtes Zeugnis gibt. Es war die Zeit, in der Gundissalin sein *De divisione philosophiae* verfaßte und damit arabischen und lateinischen Lehrstoff vereinigte, eine reichere Kenntnis des Inhalts und der Aufgaben der einzelnen Wissenschaften eröffnete und in entschiedener Weise Stimmung machte für das Recht und die Ziele der Profanwissenschaften. Aus Gundissalin und nicht näher zu bestimmenden arabischen Quellen schöpfte Michael Skotus am Anfang des 13. Jahrh, welcher eine nur bruchstückweise (durch Vinzenz v. Beauvais) auf uns gekommene Einleitung in die Philosophie verfaßte. Die arabisch-profane und die christlich-theologische Richtung der Einleitungslitteratur verbinden sich in dem nur handschriftlich vorhandenen Werke des Robert Kilwardby *De ortu et divisione scientiarum*, welches Baur als die bedeutendste mittelalterliche Einleitungsschrift bezeichnet und dessen Inhalt er kurz skizziert. Der englische Antithomist war bei der Abfassung dieses Werkes bereits unterstützt durch die aristotelischen Schriften und die kommentierende Arbeit der Hochscholastik. Von da ab sinkt die Prolegomenalitteratur wieder von der erreichten Höhe. B. verfolgt ihre Schicksale noch bis zum Ausgang des Mittelalters und schließt mit Gir. Savonarola.

Baurs Schrift beruht zum guten Teil auf handschriftlichen Studien. Je ein Stipendium, das ihm Se. Majestät der König von Württemberg und die Görres-Gesellschaft bewilligten, ermöglichten ihm die notwendigen Bibliotheksreisen nach Rom, Paris, London, Oxford, Cambridge. Hier bietet er die erste Frucht dieser Reisen. Das gereifte Werk empfiehlt sich durch erstaunliche Gelehrsamkeit, unverzagten Fleiß und Gründlichkeit, sichere Beherrschung der erforderlichen weitausgebreiteten Litteratur. Ohne die eingehendsten Detailstudien wird der Arbeit Baurs kaum etwas hinzuzufügen sein.

Regensburg. J. A. Endres.

Brück, Heinrich, Dr., (Bischof von Mainz), **Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im 19. Jahrhundert.** 1. Band: Vom Beginne des 19. Jahrhunderts bis zu den Concordatsverhandlungen. 2. vermehrte u. verbesserte Aufl. Mainz, Kirchheim [jetzt Münster, Aschendorff], 1902 (XV, 502 S. gr. 8°). M. 6. — 2. Band: Vom Abschluß der Concordate bis zur Bischofsversammlung in Würzburg im März 1848. 2. Auflage. Münster, Aschendorff, 1903 (XVI, 608 S. gr. 8°). M. 7,60.

Dem vorliegenden Werke gegenüber befindet sich der Rezensent in etwas eigentümlicher Lage. Der Verf. desselben nahm zur Zeit der Abfassung der 2. Auflage die hohe Stellung eines Bischofs ein, und dazu weilt er seit einigen Monaten nicht mehr unter den Lebenden. Diese Umstände könnten wohl die Versuchung herbeiführen, ‚nur Gutes' *(De mortuis nil nisi bene)* über das Werk zu sagen. Aber nicht die Person, sondern nur das Werk steht zur Besprechung und die Person des Verfassers, soweit sie zu berücksichtigen ist, erscheint nur als Geschichtsforscher, und vor allem: Das Interesse der Sache fordert volle und allseitige Objektivität. Nur soweit darf und wird sich daher der Rez. von den erwähnten Umständen beeinflussen lassen, als er sich sorgfältiger als sonst vor unbegründetem oder zweifelhaft begründetem Tadel und vor Tadel in schroffer Form zu hüten sucht.

Das groß angelegte Werk führt als obersten Titel die Bezeichnung »Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert«, denselben Titel, welchen Gams seinem dreibändigen, in den Jahren 1854 bis 1856 erschienenen Werke gegeben hatte. Der Verf. beabsichtigte also eine allgemeine Geschichte der Kirche im 19. Jahrh. zu schreiben und das veraltete Werk von Gams durch eine der fortgeschrittenen geschichtlichen Erkenntnis entsprechende Darstellung des Gegenstandes zu ersetzen. Er ist leider nicht über den ersten Teil seines Gegenstandes, die »Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland« hinausgekommen. Allerdings ist dieser erste und für die deutschen Leser wichtigste Teil mit dem 4. Bande (es waren ursprünglich nur 3 Bände geplant) zu einem gewissen Abschluß gelangt, da derselbe die Geschichte des „Kulturkampfes" bis zur Anknüpfung der Unterhandlungen mit Rom führt. In der ersten Auflage erschienen die vier Bände des Werkes in den Jahren 1887, 1889, 1896 und 1900. Wie versichert wird, ist ein 5. Band annähernd druckreif.

Die beiden ersten Bände, welche zur Besprechung stehen, geben in einer längeren Einleitung einen Überblick über die religiös-sittlichen Verhältnisse Deutschlands während des endenden 18. Jahrh., über die geistlichen Staaten, die Verbreitung des Rationalismus im katho-

lischen Deutschland, über die Bewegung, welche im berüchtigten Emser Kongresse ihren vollendetsten Ausdruck gefunden hat. Der 1. Band behandelt sodann die Zeit der Säkularisation, der vergeblichen Konkordatsverhandlungen und des Staatskirchentums auf dem höchsten Gipfel seiner Macht. Es ist das jene traurige Zeit der katholischen Kirche in Deutschland, wo dieselbe, von den Revolutionären auf den Fürstenthronen Deutschlands ausgeplündert, bettelarm geworden war und zur Magd des Staates herabgewürdigt werden sollte, jene Zeit, wo der Staat gegen die Kirche das traurige *Jus cavendi* übte, wo die bischöfliche Gewalt „fast ganz geschwunden und gleichsam auf nichts gebracht", der Bischof zum „Salber" geworden war, wo die Staatsbeamten in alle Teile des kirchlichen Lebens hineinregierten und hineinpfuschten, die Dauer und die Fälle des kirchlichen Geläutes bestimmten und selbst Statuten für kirchliche, ja sogar klösterliche Institute aufstellten; wo die Kirche der Klöster fast ganz entbehrte und selbst die noch vorhandenen eher alles andere waren, als Klöster nach streng kirchlicher Anschauung, jene Zeit, wo „Reformer" aus der katholischen Kirche in Deutschland eine Nationalkirche machen wollten. Der 2. Band zeigt die Morgenröte besserer Zeiten, zunächst die Ordnung der kirchlichen Verfassung und Verhältnisse in Deutschland durch Konkordate, welche in der Regel erst nach langen Verhandlungen zustande kamen und dann leider durchgängig in den der Kirche günstigen Bestimmungen von den Regierungen nicht ausgeführt wurden. Es wird dann behandelt das Erwachen und Erstarken des kirchlichen Bewußtseins infolge des Jubelfestes der Reformation im J. 1817 und der Kölner Wirren und die beginnende Opposition gegen das Staatskirchentum, welches durch die Stürme des J. 1848 wenigstens in seinen schlimmsten Erscheinungen zu Grabe getragen werden sollte. Dieser Band zeigt weiter das erstarkende kirchliche Leben oder wenigstens die Keime desselben in dem trotz der größten Schwierigkeiten sich ausbreitenden Kloster- und Vereinsleben, in der Abhaltung von Priesterexerzitien und Volksmissionen und endlich die Rückkehr der katholischen Wissenschaft zur Selbstachtung und zum Selbstbewußtsein.

Wenn wir die 2. Auflage dieser beiden Bände des Werkes mit der 1. vergleichen, so weist sie nicht eben große Veränderung auf. Die Inhaltsverzeichnisse sind in beiden Auflagen vollkommen gleich, ebenso eine bedeutende Anzahl von Kapiteln des Textes. Der 1. Band hat einen Zuwachs von 23 Seiten, zum größten Teile herbeigeführt durch Zusätze, welche meist der Verwertung von neuerschienenen Schriften ihr Entstehen verdanken. Außerdem bieten die Fußnoten durch den ganzen Band hin manche Zusätze, meist in der Anführung der neuen Litteratur bestehend. Der 2. Band zeigt im Texte kaum neue Absätze oder Verbesserungen. Wenn er trotzdem 16 Seiten an Zuwachs aufweist, so ist das die Folge des Anwachsens der Noten, worin die neue Litteratur angeführt, meist auch allein (nicht im Texte) verwertet ist. Im übrigen beziehen sich die Verbesserungen der 2. Auflage im wesentlichen auf die Darstellung der Sache. „Besondere Aufmerksamkeit wurde der Darstellung zugewendet." Stilistische und redaktionelle Verbesserungen finden sich zahlreich in beiden Bänden. Besonders günstig wirkt das Streben nach Vereinfachung des Satzbaues und nach größerer Übersichtlichkeit durch Vermehrung der Absätze. In letzter Beziehung hätte an einzelnen Stellen vielleicht noch etwas mehr geschehen können.

An Verbesserung und Vermehrung hatte der Rez. von der 2. Auflage mehr erwartet, als sie geleistet hat. Er erkennt gern an, daß die Obliegenheiten des bischöflichen Amtes dem Hochwürdigsten Herrn Verfasser gewiß wenig Zeit für wissenschaftliche Arbeit gelassen haben, und daß das unter solchen Umständen dennoch Geleistete gewiß nicht unbedeutend ist. Aber im Interesse des Werkes ist diese Not der Umstände zu bedauern, die sich besonders beim Lesen des 2. Bandes in ihren Folgen unangenehm bemerkbar macht. Wohl mit Absicht trägt das Titelblatt dieses Bandes den einfachen Vermerk „Zweite Auflage", während der 1. Band „Zweite verbesserte und vermehrte Auflage" sich betitelt. Bei größerer Muße des Verf. hätte wohl z. B. Bd. 1 S. 196 ff. eine weitergehende Verwertung gefunden ‚Rudolphi, Zur Kirchenpolitik Preußens, 2. A., Paderborn 1897'. Dasselbe gilt für Bd. 1 S. 418 von Wolfsgruber, Kardinal Migazzi, Wien 1891, für Bd. 2 S. 221 von Maas, Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden, Freiburg 1891, für Bd. 2 S. 256 von Bd. 8 u. 9 des sehr wichtigen Quellenwerkes: Lehmann-Garnier, Publikationen aus den k. preuß. Staatsarchiven, Preußen und die katholische Kirche seit 1640, Leipzig 1878 usw.

Eine »Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im 19. Jahrh.« zu schreiben, bietet auch deshalb nicht geringe Schwierigkeit, weil die Quellen für dieselben nicht unbeschränkt zugänglich sind. Die staatlichen Archive stellen zwar im Prinzipe die Archivalien aus der Zeit vor 1815 zur Verfügung, aber die Erfahrung hat Rez. belehrt, daß der Gelehrte, wenigstens der katholische, dabei auf Mißtrauen stoßen kann, welches ihm es unmöglich macht, Einsicht in alle für seine Arbeit notwendigen und vorhandenen Aktenstücke zu erlangen. Und weshalb dieses Mißtrauen? „Weil es sich (bei unbeschränkter Einsicht der Akten) um Mein und Dein handeln kann." Für die Archivalien aus der Zeit nach 1815, und das ist ja der weitaus größte Teil des 19. Jahrh., fällt auch jenes für die staatliche Archivverwaltung geltende Prinzip weg, und so sind dieselben im allgemeinen unzugänglich, wenigstens für den katholischen Gelehrten, besonders wenn er Geistlicher ist. So erklärt sich der für den ersten Blick auffallende Umstand, daß unser Werk keine archivalischen Quellen benutzt hat, was doch gewiß seinen Wert bedeutend gehoben hätte.

Der Verf. mußte sich daher auf die gedruckten Quellen beschränken, und deshalb sich natürlich um so mehr angetrieben fühlen, dieselben möglichst vollständig heranzuziehen. Letzteres ist denn auch in weitgehendem Maaße geschehen, wie ein Blick auf die Litteraturangabe am Ende eines jeden Bandes zeigt. Er hat sein Ziel im wesentlichen erreicht. Rez. wüßte als unberücksichtigte Quellensammlungen, welche natürlich auch manches anderswo Vorfindliche enthalten, nur anzuführen: Schneider, Die partikulären Rechtsquellen Deutschlands und Österreichs, Regensburg 1898, Kremer-Auenrode, Aktenstücke zur Geschichte des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche 4 Tle., Leipzig 1873/80 und Crétineau-Joly, *Mémoires du cardinal Consalvi*, deutsch Paderborn 1870, 2 Bände (letzteres für die Konkordatsverhandlungen bis 1815). Zudem wäre es wohl von Vorteil für das Werk (und zwar für das ganze Werk, nicht bloß für die beiden ersten Bände, welche uns hier beschäftigen) gewesen, wenn die klare und eingehende geschichtliche Darlegung des Verhältnisses von Kirche und Staat in Deutschland, welche der bekannte Kirchenrechtslehrer Vering in seinem »Lehrbuch des katholischen usw. Kirchenrechtes« (3. A. Freiburg 1893) gibt, benutzt worden wäre.

Was die Vollständigkeit des behandelten Gegenstandes betrifft, vermißt Rez. eine entsprechende Berücksichtigung der linksrheinischen Teile Deutschlands in der Geschichte der Säkularisation. Wohl gehörten diese Gebiete in jener Zeit zu Frankreich, aber doch nur vorübergehend und auf kurze Zeit, und seit 1815 bilden sie einen sehr wichtigen Teil der katholischen Kirche in Deutschland, so daß ihre Berücksichtigung in der Geschichte der Säkularisation wohl mit Recht gefordert werden muß. Es fehlt dafür ja auch nicht an den nötigen Vorarbeiten in Sammlung der Quellen und Behandlung einzelner Teile des Gegenstandes. Vgl. u. a. Marx, Lehrbuch der Kirchengeschichte (Trier 1903) S. 667 A. 1. Was der Verf. über die Stellung und die Maßnahmen des apostolischen Stuhles der Beraubung der Kirche in Deutschland gegenüber gibt (Bd. 1 S. 120 ff.), ist ihm selbst als ungenügend erschienen. Denn er schreibt (S. 121): „Welche Anstrengungen der Heilige Stuhl im einzelnen machte, um die Besitzungen der katholischen Kirche zu retten, vermögen wir nicht anzugeben. Das aber steht fest, daß der Heilige Vater kein Mittel unversucht ließ, um dieselbe vor dem ihr drohenden Übel zu bewahren." Es hätte da helfen können ein Rekurs auf das vatikanische Archiv, welches seit 1883 jedermann unbeschränkt geöffnet ist, ein nachahmenswertes Vorbild für die

staatlichen Archive Deutschlands. Aber vielleicht kann man die Anwendung dieses außergewöhnlichen Mittels nicht von dem Verfasser einer an Einzelfragen so reichen Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland fordern. Mag sein. Aber auch die gedruckte Litteratur bietet mehr über diese für das Ansehen des apostolischen Stuhles nicht unwichtige Frage, als der Verf. verwertet hat. Schon Gams gibt in seiner Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert Bd. 1 S. 369 ff. mehr Quellenmaterial als Brück. Weiteres ist enthalten in Roskovany, *Monumenta catholica pro independentia Potestatis ecclesiasticae etc.* (vgl. *T. XIII p. 691)* und führt an Hergenroether, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte, III[3] S. 777 A. 1. Wenn selbst der gutgesinnte Menzel auf Grund der vermeintlichen Untätigkeit des apostolischen Stuhles der Säkularisation gegenüber eine Anklage gegen denselben glaubt erheben zu dürfen, so genügt dem gegenüber nicht die einfache Versicherung: Das aber steht fest, daß der h. Stuhl alle ihm zu Gebote stehenden Mittel in der Sache erschöpft hat.

Nach diesen Aussetzungen an dem vorliegenden Werke darf demselben die verdiente Anerkennung nicht vorenthalten werden.

Rez. steht nicht an die »Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im 19. Jahrh.« als das beste der Werke zu betrachten, mit denen uns Brück beschenkt hat. Der weitschichtige und verworrene Stoff ist vollständig vom Verf. beherrscht, das Werk ist klar und einfach disponiert, die Darstellung klar und durchsichtig. Das Urteil über die Tatsachen, welche gar manchmal die Aufwallung eines von Liebe zur katholischen Kirche erfüllten Herzens, wie es der Verf. besessen hat, herausfordern, ist ruhig und gemäßigt; die Person des Verf. tritt in wohltuender Weise vollständig zurück und läßt nur die Tatsachen reden. Daß der richtige kirchliche Standpunkt überall gewahrt ist, braucht nicht eigens erwähnt zu werden bei dem Verf. des vielbenutzten in zahlreichen Auflagen auch in fremden Sprachen erschienenen »Lehrbuches der Kirchengeschichte«.

Wie bedeutend die Gesamtleistung des Werkes ist, zeigt schon der einfache Vergleich mit dem erwähnten Werke von Gams. Während dieser die Kirchengeschichte Deutschlands bis zum Jahre 1848 auf 542 Seiten behandelt, weist Brück über dieselbe Zeit 1112 Seiten auf; während ersterer im wesentlichen nur die kirchenpolitischen Verhältnisse, die Beziehung der Kirche zum Staate berücksichtigt, zieht letzterer außerdem in den Bereich der Darstellung, und zwar eingehender Darstellung, auch den höhern und niedern Unterricht, die theologischen Wissenschaften, die gemischten Ehen, den Kultus, das religiöse Leben und die falschen und echten Reformbewegungen.

Mit besonderer Freude sind die zuletzt genannten Partien zu begrüßen. Die Geschichte des innern Lebens der Kirche, die ‚Volksgeschichte' in der Kirche, hat ja bis jetzt in der Darstellung der Kirchengeschichte noch nicht jene Berücksichtigung gefunden, welche sie verdient. Auch die Kirchengeschichte hing bislang wie die Profangeschichte noch zuviel an den großen Aktionen, war zuviel ‚Staatsgeschichte' (Ketzergeschichte und Geschichte des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche) und zu wenig ‚Volksgeschichte'. Allerdings begreiflich. Die Quellen der letztern fließen bei weitem nicht so reichlich und sind weit weniger zugänglich als die Quellen der ersteren. Um so mehr ist es zu schätzen, daß unser Werk sich bemühte, auch auf diesem Gebiete ein möglichst vollständiges Bild der behandelten Zeit zu geben.

Mit Recht betont der Verf., daß die Kenntnis des von ihm behandelten Gegenstandes ‚für die richtige Beurteilung der Lage der katholischen Kirche in unsern Tagen von nicht geringer Bedeutung' ist; in diesem Umstande dürfte eine sehr wirksame Empfehlung seines Werkes liegen. Greifen wir nur einzelne der unsere Zeit bewegenden Fragen heraus. Die sog. Inferiorität der Katholiken wird man nicht richtig beurteilen und verstehen können ohne Kenntnis der Säkularisation und ihrer Folgen, ohne Kenntnis der Knechtung der katholischen Kirche in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. und der endlosen und systematischen Verletzungen der Parität den Katholiken gegenüber; unseres Erachtens sind in der Besprechung dieses Gegenstandes diese Dinge nicht zur rechten Würdigung gekommen. Weiter wird man die ‚Kulturkampfbewegung' erst voll und ganz verstehen und erfassen auf dem Hintergrunde der staatskirchlichen Zustände des anfangenden und fortschreitenden 19. Jahrhunderts. Und die Reformbewegung unserer Tage? Hören wir den bischöflichen Verfasser: „Endlich wird dem Leser nicht entgehen, daß so manche ‚Reformvorschläge' unserer Zeit, namentlich auf dem Gebiete der kirchlichen Lehre und Disziplin, schon damals und fast mit denselben Worten gemacht wurden, sowie daß deren teilweise Ausführung großes Unheil anrichtete, die Geister verwirrte, viele Katholiken in eine falsche Stellung zur Kirche und ihrem Oberhaupte brachte und das religiöse Leben tief schädigte und vielfach noch schlimmere Folgen hatte" (2. Bd. Vorrede).

Trier. J. Marx.

---

1. **Schell,** Dr. Hermann, Professor der Apologetik an der Universität Würzburg, **Der Gottesglaube und die naturwissenschaftliche Welterkenntnis.** Eine kritische Entgegnung auf Professor Dr. Albert Ladenburgs Vortrag in der 75. Naturforscherversammlung zu Kassel am 21. Sept. 1903. 2. Aufl. Bamberg, Schmidt, 1904 (32 S. gr. 8°). M. 0,50.
2. **Titius,** Arthur, Doktor und Professor der Theologie in Kiel, **Religion und Naturwissenschaft.** Eine Antwort an Professor Ladenburg. Tübingen und Leipzig, Mohr, 1904 (114 S. gr. 8°). M. 1,80.

1. Nicht die Neuheit der Gedanken, sondern das Ansehen der wissenschaftlichen Versammlung, in welcher der Vortrag Ladenburgs „mit allgemeinem Beifall" aufgenommen wurde, hat Prof. Schell, wie er im Vorwort sagt, zu wissenschaftlicher Prüfung der Programmrede Ladenburgs bestimmt. Gegen fünf Hauptthesen wendet er sich in kräftigen und schlagenden Ausführungen. Die Oberflächlichkeit der Ladenburgschen Natur- und Geschichtsauffassung zeigt sich zunächst in dem Vorwurfe, nicht die Offenbarung, sondern die griechische Weisheit habe der Welt das Licht gebracht. Allein, bemerkt Schell mit Recht, die naturwissenschaftlichen Kenntnisse eines Pythagoras, Aristarch, Anaxagoras sind vom Griechentum nicht angenommen, sondern bekämpft worden; dagegen hat das kirchliche Mittelalter selber die geistige Energie und die Männer hervorgebracht, welche die alten Schranken durchbrochen haben (S. 9). Der zweite Satz, das kopernikanische Weltbild lasse wegen seiner Größe und seines einheitlichen Zusammenhangs das Dasein Gottes entbehrlich, das Sein des Menschen gleichgültig, die religiöse Verbindung zwischen Gott und Menschen unmöglich erscheinen, wird sowohl durch innere Gründe,

wie durch den Hinweis auf die Vorkämpfer des neuen Weltbildes selbst widerlegt. „Die Erde ist durch die Weltanschauung des Kopernikus klein geworden, — der Mensch nicht“ (S. 12). Bei der 3. These: „Gesetzmäßigkeit und Wunder“ betont Sch. vor allem die Tatsache, daß die Erhebung des Geschöpfes zu wunderbaren Leistungen durch den Geist Gottes eine Analogie hat in der freien Beherrschung der Natur durch den Menschengeist. Der 4. Einwand Ladenburgs richtet sich vorzüglich gegen die Unsterblichkeit der Seele; die Entgegnung Sch.s zeigt das Unphilosophische und Widerspruchsvolle der Ladenburgschen Beweisführung, wird aber in ihrer positiven Begründung nicht allen Lesern völlig verständlich sein. Die Leugnung eines „Substrats“ der Seelentätigkeit (S. 20) versteht Schell übrigens nicht als Leugnung der „Substanz“ der Seele, wie S. 22 zeigt und wie sich für den Kenner seiner Philosophie von selbst versteht. Wirkungsvoll beleuchtet er schließlich die letzte und sonderbarste Behauptung Ladenburgs, daß der Geist werktätiger Menschenliebe nicht zumeist dem Christentum, sondern der Naturwissenschaft und der durch sie bewirkten Abwendung vom Jenseits zu verdanken sei. Sch.s Schrift zeichnet sich durch Gedankenreichtum und raschen Fortschritt bei engem Anschluß an Ladenburgs Vortrag aus.

2. Titius hält sich weniger eng an den Gegenstand seiner Kritik; er behandelt prinzipielle und methodische Fragen mit größerer Ausführlichkeit und läßt bei dem breiteren Raum, den er sich gönnt, auch Stimmen anderer christlicher Denker und Naturforscher zu Worte kommen. Unter der Überschrift: „Die Naturwissenschaft und das geistige Leben“ (S. 3—31) zeigt er die Einseitigkeit der Ladenburgschen Weltbetrachtung, die das geistige, individuelle, religiöse Moment in der Entwicklung der Menschheit neben dem naturwissenschaftlichen fast völlig übersieht. Eine verfehlte Position aber nimmt T. ein, wenn er sich, ähnlich wie Adickes gegen Häckel, auf die Subjektivität unserer ganzen Erkenntnis der Außenwelt beruft (S. 12 f.) und speziell den wissenschaftlichen Wert der Gottesbeweise kritisiert (S. 53 f.). Derselbe wird nicht dadurch erschüttert, daß diese Beweise der „mathematischen“ Evidenz entbehren; oder ist die Mathematik die einzige Wissenschaft? Auch liegt in der Überzeugungsmacht einer „Wahrheit“ nicht ein von außen auferlegtes, unsere Eigenart mißachtendes „Gesetz“ (S. 54). Neben und über der Einsicht in metaphysische Grundwahrheiten kann der Glaube und der individuelle religiöse Sinn sich entfalten. Später betont T. selbst, die natürliche Ursächlichkeit sei „kein zureichender Grund“ für die Erklärung ihrer selbst und der Weltharmonie (S. 77); das Gesetz vom zureichenden Grunde ist aber doch wohl ein wissenschaftliches Grundgesetz!

Wie der Kantsche Kritizismus nicht das geeignete Bollwerk gegen den auf die Realität der Welt vertrauenden Materialismus ist, so werden auch „Harnacks bekannte Vorlesungen über das Wesen des Christentums“ schwerlich in Naturforscherkreisen eine bessere Vorstellung „vom heutigen Christentum und von seinen (?) geschichtlichen Leistungen“ hervorrufen (S. 32). Immerhin ist der Nachweis, daß die Religion als solche auch in der Gegenwart keine altersschwache und absterbende Größe ist, sondern sich in Litteratur, Philosophie und Leben, ja bis tief in die Reihen der Naturforscher hinein als eine Geist und Herz bewegende Macht bewährt (S. 31—71), gegenüber der Flachheit und Selbstgenügsamkeit so vieler Vertreter des Naturalismus nicht ohne Nutzen. Noch reichere Belege über die Weltanschauung gläubiger Naturforscher als Dennert bietet übrigens Kneller, Das Christentum und die Vertreter der neueren Naturwissenschaft, Freiburg 1903. Eine eigentliche Erklärung und Rechtfertigung der Religion und des christlichen Glaubens zu geben ist T. außer stande, weil er Religion und Glauben durchaus als individuelles Erleben auffaßt und die metaphysischen und apologetischen Beweisgründe nicht als widerstandsfähige, rationale Unterlagen des Glaubens gelten läßt. Sehr künstlich ist z. B. die Art und Weise, wie T. über den individuellen religiösen Empfindungen eine einheitliche „Wahrheit für alle“ zu konstruieren sucht, die dann doch kein „Begriff“, kein fester „Lehrsatz“, sondern eine Anschauung des Gefühls und der Phantasie sein soll (S. 59 f.). Noch gezwungener ist der Versuch, trotz „der geschichtlichen Bedingtheit alles geistigen Lebens“ und der reinen Menschlichkeit Christi die absolute Bedeutung des Lebens und Wirkens Jesu zu retten (S. 61 ff.). Zunächst verwechselt T. „übersinnliche“ und „absolute“ Realität (S. 63); sodann liegt zwar in unserem sittlichen Bewußtsein das Innewerden eines Absoluten (S. 64); wie uns aber die Erkenntnis, daß Jesus sich wie Paulus und Luther aufs tiefste vor Gott gebeugt hat, gewiß machen soll, daß in „Jesus Christus Gott selbst in menschlicher Gestalt erscheint“ (S. 65), ist vollkommen unverständlich.

Im letzten Abschnitt „Vermeintliche Konflikte zwischen Naturwissenschaft und Christentum“ (S. 71—108) spielt vor allem die Frage nach dem Wunder eine Rolle. Die Ansicht des Verf., daß im gewöhnlichen Naturlauf die Kausalität Gottes und die der natürlichen Ursachen sich nicht ausschließen, ist in der katholischen Theologie längst die herrschende; auch erscheinen der letzteren die Naturgesetze, von Gott aus gesehen, keineswegs „nur als Gewohnheiten göttlichen Handelns, . . die zu Gunsten höherer Zwecke jeden Augenblick verlassen werden können“ (S. 79). Das Wunder ist nach katholischer Auffassung nie „Unnatur“ (S. 89) oder eine „Aufhebung der Naturgesetze“ im altprotestantischen Sinne, sondern Überwindung des Niederen durch das Höhere, Erhebung der geschöpflichen Kraft zu Leistungen, die ihre natürlichen Anlagen übersteigen. Auch solche Wunder, die wir nach dem äußeren Effekt als Wunder *contra naturam* bezeichnen, wie etwa das Stillstehen des Jordan, die Auferstehung eines Toten, sind, von innen geschen, nicht *contra* sondern *supra naturam*, weil der in ihnen wirkende Einfluß Gottes nichts Fremdes und Feindliches für die Natur ist, wohl aber über ihre immanente Zielstrebigkeit und Wirkungskraft hinausgeht. Ob das biblische Wort „Wunder“ als solches nirgends eine Aufhebung der Naturgesetze bedeutet (S. 90), bleibe dahingestellt; wichtiger wäre es gewesen, zu den biblischen Tatsachen Stellung zu nehmen. T. glaubt an ein freies Einwirken Gottes auf die Natur; aber er betont die Gesetzmäßigkeit der Natur so stark, daß er eine Wirkung über die Schranke des Gesetzes, auch des einzelnen empirischen Gesetzes, hinaus, etwa eine Totenerweckung, nicht annimmt (S. 98, vgl. aber 108). Das ist um so weniger zu verstehen, als er Christus aus den Gesetzen des geschichtlichen Lebens heraushebt, „aller öden Gleichmacherei gegenüber die An-

erkennung des Einzigartigen und Einmaligen dieser Persönlichkeit" fordert (S. 99). Dieses „Fordern" kann keinen Eindruck machen, wenn T. mit Ladenburg Gottes Walten in der Natur nur als eine Verkörperung der Naturgesetze ansieht (S. 90); bei dieser Voraussetzung dürfte auch das Walten Gottes in der Geschichte nichts anderes sein als eine Verkörperung menschlich-geschichtlicher Gesetze; diese aber schließen eine Einzigartigkeit aus, wie sie Christus sich selbst beilegt, und wie auch Titius sie ihm beilegen möchte.

Noch in einigen anderen Punkten macht sich die Unsicherheit der modernen Theologie bezüglich metaphysischer und apologetischer Wahrheiten bei T. bemerkbar. Gut ist die Abweisung des Pantheismus S. 84 ff. In Ton und Darstellung ist die Schrift akademisch vornehm. Dennoch wird sie m. E. die Wirkung der kürzeren Schrift von Schell sowohl in christlichen Kreisen wie in denen der Naturforscher, soweit letztere sich um theologische Arbeiten kümmern, nicht erreichen.

Münster i. W. J. Mausbach.

Heimbucher, M., **Die Bibliothek des Priesters.** Mit praktischen Winken für deren Anlage und Erweiterung. Zugleich ein Handbuch der katholisch-theologischen Litteratur. 5. Aufl. Regensburg, Verlagsanst., 1904 (VIII, 476 S. gr. 8°). M. 4.

Mit lebhafter Freude begrüßen wir die Neuauflage dieses Nachschlagewerkes, dessen Notwendigkeit, aber auch Trefflichkeit wir nicht aufs neue zu begründen brauchen. Für den Theologen, sein Beruf mag die Wissenschaft oder die Praxis sein, wird bei dem gewaltigen Anwachsen der theologischen Litteratur ein derartiger Bibliothekführer unentbehrlich. Der Verf. gibt eingangs beherzigenswerte praktische Ratschläge über Anschaffung von Büchern und ihre Anordnung. Wenn S. 1 von der Bedeutung der Priesterbibliothek gesprochen wird, möge auch jene Seite Beachtung finden, die mit feiner Seelen- und Lebenskenntnis über dem Eingange der alten Bibliothek zu Theben in den Worten Ausdruck fand: *ἰατρεῖον ψυχῆς*. Nicht völlig zustimmen können wir der Warnung S. 5, man solle keine veralteten Bücher erstehen usw. Die Erfahrung weiß zu erzählen, wie der und jener ein altes Buch billigen Preises anfänglich vielleicht beiseite legte, bis er in einer stillen und müßigen Stunde daraufstieß, Anregung zu ernster Lektüre oder gar zu wissenschaftlicher Arbeit aus dem Buche schöpfte; vielleicht auch, daß es ihm zum „Seelenbade" wurde. Eine Warnung haben wir vermißt: schaffe nicht bloß Broschüren und ähnliche Tageslektüre an. Da ist oft genug die billigste Ware zu teuer, abgesehen davon, daß diese „fliegenden Blätter" Zeit und Lust benehmen, sich in das Studium der „Folianten" zu vertiefen. Wie die Tagesbroschüre bringt die Lektüre meist ebenso „ephemeren" Gewinn als das Geistesprodukt für den Tag geschrieben ist.

Was die „Bibliothek" selbst betrifft, so haben wir an ihr eine materiale und eine formale Seite zu unterscheiden, nämlich den Inhalt nach seiner Vollständigkeit und Richtigkeit, dann die Disposition des Inhaltes. Nach der materialen Seite das Buch besehen, müssen wir dem Fleiße und der Sorgfalt H.s unsere Bewunderung zollen: es hält schwer, den einen oder andern „Vermißten" aufzuspüren. Wir können feststellen: die Litteratur der letzten Jahrzehnte ist nahezu vollständig verzeichnet. Einen *terminus a quo* nennt der Verf. nicht, er will aber mit Recht sich auf die neuere Litteratur beschränken, obschon er, was wir durchaus billigen, da und dort auf alte und doch nie veralternde Standardwerke zurückgreift. Selbst auf wichtigere Abhandlungen und Rezensionen in Zeitschriften ist Bedacht genommen, fremdländische (französische, italienische, englische) Litteratur bei den einzelnen Materien aufgeführt, einzelnen Werken eine kurze Kritik oder Zensur beigefügt.

Im einzelnen bemerken wir nach der materiellen Seite: die *Bibliotheca theologiae et philosophiae catholicae etc.* von H. Korff (München 1897) scheint H. entgangen zu sein. S. 93 ist Rauschen *Florilegium patristicum* nachzutragen; S. 176 verdient, wenn einmal Grotefend genannt ist, auch G. Bilfinger, die mittelalterlichen Horen und die moderne Stundenangabe (Stuttgart 1892) eine Erwähnung. S. 179 konnte die immer noch brauchbare *Analysis conciliorum* von Richard beigefügt werden. (B. Labbe ist zu schreiben, nicht Labbé); S. 208 durfte K. Krauß, Im Kerker vor und nach Christus (Freiburg 1895) nicht fehlen. S. 83 ist jetzt vor *Peregrinatio* der Name Silvia zu streichen und Aetheria zu setzen; denn daß die von Gamurrini entdeckte Reisebeschreibung vom Jahre 385 nicht von einer aquitanischen Silvia herrührt, darf als sicher angenommen werden. Daß des alten Liebermann gediegene *Institutiones dogmaticae* (S. 97) aufgenommen werden, hat uns gefreut, sie werden indes zweimal (S. 97 u. 119) angeführt. Nahm der Verf. bei der Geschichte der liturgischen Gewänder S. 268 kleinere Zeitschriftenartikel, dann ist es wohl nicht unbescheiden, wenn ich an meine eingehende, quellenmäßige Geschichte jener Gewänder in der Realenzyklopädie von Kraus erinnere. P. Kienles Maß und Milde S. 273 hätten wir ob der Gediegenheit der Schrift gerne unter Großdruck gesehen, wo wir Werke weit minderen Wertes finden. S. 262 sollten M. Gerberts monumentale Werke zur alemannischen Liturgie stehen. Die Geschichte des Meßopferbegriffs von Renz durfte füglich unter den Schriften mit Großdruck stehen, desgleichen die Kirchengeschichte von Kraus trotz Schröders Antikraus (S. 175) und trotzdem auch wir mancherlei an jenem Lehrbuche auszusetzen hatten. Soll durch die Reihenfolge der zitierten Werke ein Werturteil gefällt werden, dann war S. 174 m. E. Brück nicht an die erste Stelle zu rücken. S. 112 kann Wiegand, Erzbischof Odilbert v. Mailand über die Taufe einen Platz finden. Bei der Pastoral Rickers S. 199 ist die Note „gut wissenschaftlich" wahrlich zu streichen. Der Seelsorgerroman Sheehans (S. 201) gehört nicht in diese Bibliothek. Die Nachlese weiter auszudehnen hat keinen Zweck. Es ist fast eine Sache der Unmöglichkeit, eine materielle Vollständigkeit zu erreichen. Jedenfalls hat H. sich seine Arbeit nicht leicht gemacht.

Mehr auszustellen haben wir hinsichtlich der Disposition des Materiales. Allerdings will die „Bibliothek" ein Nachschlagewerk sein und insofern fällt die Abfolge oder Gliederung des Stoffes nicht so sehr ins Gewicht, zumal der Verf. zwei ausführliche Register beigegeben hat. Dennoch wünschen wir aus triftigen Gründen eine systematischere Anordnung: es sollten die theologischen Fächer in jener Reihenfolge erscheinen, die sie im wissenschaftlichen Lehrgebäude einnehmen. Vgl. die Gliederung in meiner Enzyklopädie. Danach mußten die Werke der historischen Theologie an erster Stelle stehen und zur Kirchengeschichte die Dogmengeschichte, die Symbolik, Kunstgeschichte und kirchliche Archäologie usf. gerechnet werden. Dermalen geht alles durcheinander. Innerhalb eines jeden Faches mußten wiederum die einzelnen Sparten nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten geordnet sein, so daß nicht die Mariologie (S. 123) vor der Trinitätslehre (S. 125) steht, auch nicht das Kirchenrecht vor der Kirchengeschichte. Katechetik und Katechismus, welche neben die Homiletik zu stellen waren, erscheinen jetzt nach Erbauungsbüchern und dergl. Überhaupt bedarf die Pastoraltheologie einer Neuordnung und bei ihr ist auch das Vereinswesen und die soziale Frage zu berücksichtigen.

Doch wir brechen hier ab. Nur noch eines: wann erleben wir den Tag, daß der *praeceptor Germaniae* den ihm zukommenden Namen Hraban (Chraban) oder latinisiert Rabanus erhält?

Ref. gebraucht nicht gerne abgegriffene Redensarten; hier muß er notwendigerweise mit einer solchen schließen:

die gemachten Ausstellungen tun dem Werte des Buches keinen wesentlichen Eintrag; es sind Verbesserungsvorschläge. Aufrichtigsten Dank verdient der Verf. für einen *Conspectus rei litterariae*, wie ihn keine andere Sprache besitzt!

Freiburg i. Br. C. Krieg.

Vivell, P. Coelestin, O. S. B., **Der Gregorianische Gesang.** Eine Studie über die Echtheit seiner Tradition. Festschrift zum 1300jährigen Jubiläum des h. Gregor d. Gr. Graz, Styria, 1904 (205 S. 8°). M. 3,60.

In ihrem 1. Kapitel enthält diese Schrift einen Kommentar zum Breve *„Nos quidem"* vom 17. (nicht 18.) Mai 1901 Leos XIII an den Abt von Solesmes. Der Verf. hat darin freilich — nicht zum Schaden der Schrift — den Rahmen eines Kommentars weit überschritten, denn die an die Spitze der vier Abschnitte gestellten Sätze des Breve, zumal die beiden ersten, sind von ausführlichen Darlegungen über die Entstehung der liturgischen Gesänge, ihre Organisation, Verbreitung und Überlieferung begleitet. (Im Inhaltsverzeichnis ist die Disposition dieses Kapitels etwas anders angegeben, als im Text, auch die Beziehung auf das päpstliche Breve ist fortgefallen.) Das 2. Kap. verbreitet sich eingehend über den gregorianischen Rhythmus, den der Texte sowohl wie der Singweisen, wobei die Notenzeichen und die Aussagen der mittelalterlichen Autoren herangezogen sind. Das 3. gibt eine ästhetische Würdigung der alten Melodie in ihrer Textbehandlung und Singweise. Das 4. Kapitel nimmt den Anschluß an das Breve wieder auf und hebt die Verdienste der Päpste um Erhaltung und Pflege des alten Gesanges hervor, wobei der andern Entschließungen Leos XIII und der neuesten Erlasse Pius' X in gebührender Weise gedacht ist.

Wie diese Inhaltsangabe erkennen läßt, führt der kundige Verf. den Leser fast durch das ganze Gebiet der Choralwissenschaft; in allem ist er bewandert und erteilt überall reichlichen Aufschluß. Nicht immer ist dem Fachmann Neues geboten; wohl aber hat Verf. geschickt zusammengearbeitet, was die Untersuchungen der letzten Jahre an gesicherten Resultaten ihm darzubieten schienen. Aus diesem Grunde möchte ich die Schrift allen warm empfehlen, die sich in der durch die neuesten Erlasse Roms vorgeschriebenen Richtung orientieren wollen. Viele Vorurteile, verkehrte Anschauungen und Irrtümer hat das letzte Menschenalter aufgebracht und verbreitet; hier wird die Vivellsche Arbeit aufklärend und läuternd wirken; sie wird die Nebel zerstreuen, die hier und dort das choralische Verständnis einhüllen und die Neigung zu tieferem Eindringen wecken.

Für eine zweite Auflage, die ich der Arbeit wünsche, möchte ich einige Verbesserungsvorschläge machen: S. 3 unten wäre auf meine „Einführung" 2. Aufl. I. p. 31 ff. zu verweisen. S. 20: Tuotilo hat nicht eine Messe: *Kyrie omnipotens* komponiert, sondern nur ein *Kyrie cunctipotens*. S. 35 ist die Darstellung über die Diatonik einzuschränken. Jacobsthals Forschungen haben hierin durchaus das Richtige getroffen; vgl. auch meine Nachweise in der *Rassegna Gregoriana 1904, col. 245 ff.* S. 41 verdiente die Annahme, Gregor I habe sich der Buchstabennotation bedient, keine Erwähnung mehr. S. 43: Hucbald schrieb im Anschluß an die sechssaitige Kithara sechs Linien, die auch in den ältesten Handschriften stehen, wie Müller nachgewiesen hat. Zu S. 164 bemerke ich nur, daß die Varianten der deutschen Codices durchaus nicht in „Mangel an musikalischem Verständnis" ihren Grund haben, sondern in anderen, sehr interessanten und sicher sehr verehrungswürdigen Dingen. Usw. Doch es widerstrebt mir, Kleinigkeiten zu bemängeln, in einer Arbeit, die des Schönen und Feinsinnigen so vieles enthält und mit einer solchen Kenntnis und so großer Hingebung zum Gegenstande verfaßt ist.

Freiburg (Schweiz). Peter Wagner.

Gastoué, Amadée, **Histoire du chant liturgique à Paris.** I. Des origines à la fin des temps carolingiens. Paris, Vve Ch. Poussielgue, 1904 (83 p. 8°).

Gastoué, der sich durch mehrere kleinere, aber gediegene Arbeiten unter den gegenwärtigen französischen Choralforschern einen geschätzten Namen verschafft hat (vgl. z. B. die Abhandlung über das Rituale von Asti aus dem 10. Jahrh. *[Cod. lat. 525* der Bibl. Mazarine in Paris] in der *Rassegna Gregoriana 1903, col. 137 ff.)*, bietet in vorliegender Monographie eine sehr dankenswerte Gabe zum Zentenar Gregors I.

Wer die französische Choralforschung der letzten Jahre aufmerksam verfolgt hat, kennt ihre so sehr verbreitete Neigung zu vorzeitigen, wenn auch geistreichen Konstruktionen, die auf kritisch wenig geschulte Leser immer bestechend wirken. Gastoué pflegt anders vorzugehen: seine bisherigen Arbeiten knüpfen meist an ein vorher nicht gewürdigtes oder gar unbekanntes Dokument an und fördern durch allmähliche und sichere Detailforschung das Verständnis des Gegenstandes, der in den ganzen Kreis seiner liturgischen und choralgeschichtlichen Umgebung hineingestellt wird. Nur nach einer so trefflichen Vorbereitung konnte mit Nutzen an eine Aufgabe gegangen werden, wie sie der Titel vorliegender Schrift andeutet.

Eine interessante Einleitung rollt einige Bilder aus der ältesten liturgischen Geschichte von Paris auf. Sie zeugt von vielem Studium und enthält einige neue Gesichtspunkte, von denen der folgende, den G. in einer besonderen Schrift eigens zu begründen verspricht, Beachtung erheischt: die erste Organisation der lateinischen Liturgie in Rom war veranlaßt durch die Aufgabe des Griechischen als liturgischer Sprache und fällt in die Zeit des Papstes Callixtus (2. Hälfte des 3. Jahrh.). Noch in demselben Jahrhundert erhielt der Meßordo seine erste Fixierung, wenigstens in den allgemeinen Zügen; im 5. Jahrh. wurde der Kanon *Te igitur* eingeführt und gegen Ende des 6. Jahrh., unter Gregor I, fand eine Reorganisation statt, die dann in der Karolingerzeit mit den gallikanischen Riten die von allen Liturgikern heute angenommene Verbindung zur fränkisch-gregorianischen Liturgie einging. Der Begründung zumal dieser älteren liturgischen Entwicklung wird man mit Spannung entgegensehen.

Für die Darstellung der liturgisch-gesanglichen Verhältnisse der Merovingerzeit benutzt G. die ältesten erhaltenen Dokumente, vom *Cod. lat. 11947* der Pariser Nat.-Bibl. angefangen (Psalter aus dem 6. Jahrh.) bis sum sog. Gelasianischen Sakramentar der Vaticana *(Cod. Reg. 316)* und ähnlichen Dokumenten; auch die Quellen zu den ältesten Pariser Kirchen und Klöstern werden befragt. Eine für einen Laien auffällige Kenntnis liturgischer Dinge verrät die ausführliche Behandlung der gallikanischen Messe und des Officiums, wobei zumal auf die von Germanus von Paris zurückgelassenen Nachrichten zurückgegangen wird.

Reichlicher fließen die Quellen für die Karolingerzeit. Auf eine kurze Darlegung der Einführung der römisch-gregorianischen Liturgie unter Pipin folgt eine Beschreibung der ältesten Gesangbücher, die sich aus dieser Zeit erhalten haben, wobei manche wertvolle Notiz zur Geschichte der Neumenschrift unterfließt. Die wichtigste von allen ist der Nachweis, daß die ältesten Pariser Bücher an Wert für die Eruierung der ursprünglichen Fassung des liturgischen Gesangs diejenigen von St. Gallen übertreffen. Ich freue mich, hier von einem Gelehrten wie G. eine Auffassung vertreten zu sehen, die ich im Gegensatz zu einer fast allgemein adoptierten Annahme seit einiger Zeit geltend mache. Ausführlich würdigt G. die Messe und das Officium des h. Dionys und endlich die Pariser Gesangschule. Zahlreiche bisher wenig zugängliche Gesangstücke und Angaben machen diesen Teil der Schrift wertvoll; auch die neuen Aufschlüsse über die unter Oddos Namen veröffentlichten musiktheoretischen Schriften wie über das Verhältnis des Guido von Arezzo zur Pariser Gesangschule seien hervorgehoben.

Hoffentlich läßt die Fortsetzung der verdienstlichen Arbeit nicht zu lange auf sich warten.

Freiburg (Schweiz). Peter Wagner.

Kleinere Mitteilungen.

»J. B. **Pelt**, Dr. en théol. et en droit can., Supérieur du Grand Séminaire de Metz, **Histoire de l'Ancien Testament.** 4e édit. Tome I. Paris, Vict. Lecoffre, 1904 (LVIII, 365 S. 12°).« — Das Werk, dessen erste Hälfte hier vorliegt, ist eine Übersetzung, freilich eine gänzlich um- und durchgearbeitete, der bekannten Geschichte des A. T. von Aem. Schöpfer. Es ist einigermaßen auffallend, daß der deutsche Ursprung in dem Titel der französischen Bearbeitung nicht in irgend einer Weise zum Ausdruck kommt. Dafür werden allerdings in der von Vigouroux geschriebenen Vorrede Schöpfers Verdienste außerordentlich lobend anerkannt, und Abbé Pelt, der in einer Anmerkung die Einwilligung des deutschen Autors mitteilt, ist sogar mehr als bescheiden, wenn er bemerkt: *en somme, tout le mérite de l'oeuvre, sauf l'adaption pour le lecteur français, revient au Dr. Schöpfer.* Von P. rührt zunächst die Umänderung der Zitate her: die deutschen Autoren sind durch Hinweisungen auf inhaltlich entsprechende französische Bücher und Zeitschriften ersetzt. Ein anderes sei mit den Worten Vigouroux in seinem Briefe an den Verf. gesagt: *Sous votre plume la phrase allemande est devenue légère, claire, souple, grace à l'aide de divers artifices littéraires, qui ont du vous demander beaucoup de patience et d'efforts. Vous n'avez pas enlevé d'ailleurs à l'histoire du Dr. Schöpfer sa physionomie scientifique; vous avez voulu lui laisser son caractère germanique . . .*" Außerdem hat P. die vorliegende 4. Aufl. durch eine Reihe von Ergänzungen und Verbesserungen bereichert, die in der Theol. Revue durch eine Rezension gewürdigt werden sollen, sobald auch die 2. Hälfte des Werkes neu erscheint, was ja in allernächster Zeit zu erwarten ist. Erwähnt seien noch die guten Karten am Schlusse, die bei Schöpfer leider fehlen: die Völkertafel und das Land Gessen, der Sinai und Palästina.

W. Engelkemper.

Heft 139/140 der »**Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche**« (Leipzig, Hinrichs, 180 Hefte zu je M. 1) enthält u. a. längere Artikel über Papias (Leimbach), Papst, Papsttum, Papalsystem, Papstwahl (Sehling), Papyrus und Papyri (Deißmann), Paramente (V. Schultze), Matthew Parker (Buddensieg), Theod. Parker (Lührs), Parsismus (Lindner), Pascal (Lachenmann), Paschalis II (Mirbt), Passah, altkirchliches und Passahstreitigkeiten (Preuschen), Passah, altkirchliches, liturgisch (Drews), Passah, israelitisch-jüdisches (v. Orelli), Patrimonium Petri (Brackmann). — Diesem Schlußhefte des 14. Bandes sind S. 777—801 noch einige früher übergangene Artikel beigefügt worden: Morus, Thomas (Lezius), Nordamerika, Vereinigte Staaten — Episkopalkirche, Presbyterianische Kirchen, Reformierte Kirche (Brendel, Jeffers, Pannebecker).

Zweck und Geschichte des Ordenslebens ziehen immer wieder die Aufmerksamkeit der Ethiker und Historiker, wie auch weiterer Kreise auf sich. A. **Harnacks** bekannter Vortrag über »**Das Mönchtum, seine Ideale und seine Geschichte**« zeigt in seiner 6. Auflage (Gießen, J. Ricker, 1903, 63 S., M. 1,20) keine nennenswerte Veränderung gegenüber den früheren. Die glatte und geistreiche Art, mit der der Verf. die Entwicklung des Mönchtums schildert, bald Anerkennung, bald Tadel spendet, hier Verbindungslinien zieht, dort Gegensätze und Umwälzungen aufweist, wird den kundigen Leser anregen und fesseln, aber in sehr vielen Punkten nicht überzeugen. So hat der Verf. das Mißtrauen der alten Christen gegen den Staat (S. 8) wie das der griechischen Mönche gegen die hierarchische Kirche (S. 22) übertrieben; nach der anderen Seite ist die Unterwerfung der mittelalterlichen Orden unter die Herrschaftspläne des Papsttums (S. 48) und erst recht die „politische" Tendenz der Gesellschaft Jesu (S. 59 f.) auf die Spitze getrieben. Die Kirche hat sich nie „mit dem äußerlichen Gehorsam gegenüber ihren Rechts- und Kultusordnungen begnügt" (S. 17), noch auch jemals versucht, die Menschheit von der „Welt des Sozial-Sittlichen zu befreien" (S. 28). Auch wenn die Askese die höchste Lebensform bezeichnet, ist nicht „alles Halbheit, was den Kampf bis aufs äußerste hindert" (S. 27). Die „Ganzheit" liegt nicht in der Askese, die immer nur relativ sein kann, sie liegt in der Liebe aus „ganzem" Herzen; die Liebe aber kann sich dem Sozial-Sittlichen nicht entfremden, weil sie zugleich Gottes- und Nächstenliebe ist. Es ist auch vom Mönchtum als solchem nicht zutreffend, „daß es den Umfang des Verzichtes ohne Rücksicht auf die individuelle Beschaffenheit und den Beruf des einzelnen bestimmte" (S. 8), und erst recht nicht, daß es sich im Mittelalter als „die christliche Lebensordnung aller mündigen Gläubigen durchzusetzen" gesucht habe (S. 44). Die Charakteristik der Cluniacenser und der Bettelorden hat jüngst Denifle als willkürlich nachgewiesen. Was S. 53 von dem Einflusse der Mystik der Franziskaner gesagt wird, erscheint S. 60 als ein Erfolg der Seelsorge der Jesuiten. Die letzteren sind beinahe nach geläufiger protestantischer Schablone behandelt. Sie können sich trösten mit der heutigen katholischen Kirche, die gleichfalls „Religion und Sittlichkeit in den Dienst der Politik gestellt hat" (S. 62). Unvorsichtig für einen Historiker ist die Behauptung, der Jesuitenorden sei „das letzte und authentische Wort des abendländischen Mönchtums" (S. 59).

Eine Einzelfrage aus der Geschichte des Mönchswesens: »**Die Bettelorden und ihre Verteidigung durch Thomas von Aquin**« behandelt Dr. Adolf **Ott** in der Zeitschrift Pastor bonus XV. Jahrg. H. 9—12 (Separatabzug Trier 1903, 39 S.). Nach einer kurzen Darstellung des Aufkommens der Bettelorden und der an den Namen Wilhelm v. St. Amour sich knüpfenden Gegenbewegung bemerkt der Verf., daß vom Standpunkt der volkswirtschaftlichen Gerechtigkeit das Institut der Mendikanten nur bei Leistung eines Äquivalents berechtigt sei; ein solches liege vor allem in der apostolischen Tätigkeit dieser Orden. Er prüft dann das Mendikanteneinkommen von der finanzwissenschaftlich-technischen, wie von der sittlichen und religiösen Seite: die nächsten Anhaltspunkte gibt dabei die Auseinandersetzung des h. Thomas mit seinen Gegnern. Ott tritt mit unbefangenem, geschichtlich und volkswirtschaftlich geschultem Blick an die Untersuchung heran; die Reserve, die er gewissen Übertreibungen des Mendikantenideals gegenüber innehält, macht sein Eintreten für den Grundgedanken der Bettelorden nur um so wirkungsvoller. — Der Vorwurf einer doppelten Sittlichkeit, auf den Ott S. 26 ff. zu sprechen kommt, wird übrigens nicht schon dadurch vollkommen vermieden, daß die Liebe als das Wesen der Vollkommenheit festgehalten wird; die Kirche selbst erkennt doch innerhalb der Liebe die evangelischen Räte als „die beste Form" (S. 29), als „ein idealeres Verhältnis" (S. 39) an (vgl. *Trid. sess. 24. can. 10).* Die weitere Frage ist also, ob nicht, wenn das gottgeweihte Leben objektiv „besser und seliger" ist, dadurch *eo ipso* das weltliche Leben „ein zwar ausreichendes aber niederes Christentum" (S. 26) werde, m. a. W., ob nicht eine „extensive Überschätzung der Mönchsaskese" auch in der „Lehre von Gebot und Rat" (S. 25) gefunden werden kann. Diese Schwierigkeit hat der Verf. nicht eigens behandelt; sie führt u. a. auf die Lehre vom Berufe und von dessen Verschiedenheit. Hier weist die ältere Litteratur m. E. gewisse Lücken auf, wenn sie auch gelegentlich die leitenden Grundsätze hervorhebt. Thomas ist nach dieser Richtung am klarsten in der *Summa*

contra Gentiles III, c. 134 ff., die nach dem Plane des Verf. nicht zur Sprache kommt. Bezüglich der Lehre des h. Thomas über den *status perfectionis* der Bischöfe wäre besonders der Einfluß des Areopagiten zu erwähnen (s. Kirchenlexikon „Vollkommenheit" XII, 1079).

M. J. M.

»**Zur Geschichte der Immaculata-Tradition in der Mainzer Kirche.** Festgabe zur Konsekration und Inthronisation des Bischofs Dr. G. H. Kirstein. Im Anhange: Die Immaculata-Feier zu Rom unter Sixtus IV. Von Franz **Falk**. Mainz, Kirchheim & Co., 1904 (23 S. 4° m. Abbild.). M. 3.« — Diese vornehm ausgestattete Festschrift hat nicht bloß lokalgeschichtlichen Wert. Denn die S. 9—14 beschriebene poetische Schrift Wimpfelings *De triplici candore B. M. V.* 1493 und 1494, deren erster Teil die unbefleckte Empfängnis Marias preist, steht zu der Mainzer Kirche zunächst nur in der Beziehung, daß der Verfasser sie dem Erzbischof Bertold von Hennenberg gewidmet hat. Wimpfelings Schrift hat schon an sich eine weitergehende Bedeutung, und zudem enthalten die beiden Drucke mehrere Gedichte von gelehrten Freunden Wimpfelings, die gleichfalls das Lob der unbefleckt Empfangenen verkünden. Der Anhang (S. 15 bis 23) bringt wertvolle Nachrichten über die für den Sieg der Immaculata-Lehre so bedeutsame Stellungnahme Sixtus IV. Gelehrte bibliographische Notizen, die dem Verf., wie kaum einem zweiten Forscher, auf diesem Gebiete zur Verfügung stehen, begleiten den Text. F. stellt eine ausführliche Geschichte der Verehrung Marias im Erzstift Mainz und am Mittelrhein noch für das laufende Jahr in Aussicht. Wir sehen dem Werke voll Erwartung entgegen.

»**Die kirchenpolitischen Gesetze Preußens und des deutschen Reiches in ihrer gegenwärtigen Gestaltung** (1903) von Dr. V. **Rintelen**, Geh. Ober-Justiz-Rat, Mitgl. des Reichstages und des Preußischen Hauses der Abgeordneten. Paderborn, F. Schöningh, 1903 (82 S. 12°). M. 1.« — Die dritte Bearbeitung des hinlänglich bekannten und sehr praktischen Büchleins, welches 1896 zum ersten, 1897 zum zweiten Male erschien, war durch eine Reihe weiterer Änderungen und neu hinzugekommener Gesetze zweckmäßig geworden. Inzwischen ist noch die hinreichend erörterte Textkürzung im „Reichsgesetz betr. den Orden der Gesellschaft Jesu" (S. 17) eingetreten.

»**Die Mischehe in Theorie und Praxis speziell in Preußen.** Von Dr. iur. **Krueckemeyer.** [Frankfurter Zeitgemäße Broschüren XXIII. Bd. Heft 4 u. 5]. Hamm i. W., Breer & Thiemann, 1904 (63 S. gr. 8°).« — Das Schriftchen handelt fast ausschließlich über die gesetzlichen Bestimmungen betr. der religiösen Erziehung von Kindern aus Mischehen, die eingehend und faßlich erklärt und durch die einschlägige Judikatur neuesten Datums beleuchtet werden. Eine besonders für Seelsorger in der Diaspora belehrende Zusammenstellung von Fällen, welche hauptsächlich durch die katholische Presse in den letzten Jahren veröffentlicht wurden, bietet der letzte Abschnitt: „Die protestantische Kirche und die Mischehe."

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Buchberger, M., Kirchliches Handlexikon s. oben Sp. 277.

Hoberg, G., Babel u. Bibel. Vortrag. Freiburg, Herder, 1904 (VII, 35 S. gr. 8°). M. 0,80.

König, E., Im Kampf um das A. Test. 3. Die Babel-Bibel-Frage u. die wissenschaftl. Methode. Zugleich Kritik von Delitzschs 3. Babel-Bibel-Schrift. Gr. Lichterfelde-Berlin, Runge, 1904 (45 S. gr. 8°). M. 0,70.

Faulhaber, M., Zum Bibel-Babelstreit (Straßb. Diözesanbl. 1904, 1/2, S. 46—70).

Kugler, F. X., Die Sternenfahrt des Gilgamesch (St. a. M.-Laach 1904, 4, S. 432—449; 5, S. 547—561).

Lods, A., Les Israélites croyaient-ils à la vie future? (Rev. Chrét. 1904 avr., p. 283—300).

Grentz, J., Syri u. Chaldaei in der Vulgata (Arch. f. lat. Lexikographie 1904, 4, S. 580/1).

Kornfeld, H., Verbrechen u. Geistesstörung im Lichte der altbiblischen Tradition. Halle, Marhold, 1904 (36 S. gr. 8°). M. 0,80.

Taaks, G., Zwei Entdeckungen in der Bibel. Uelzen, Selbstverlag, 1904 (III, 15 S. gr. 8°). M. 1.

Davidson, A. B., Theology of Old Testament. Edit. from the Author's MSS. by S. D. F. Salmond. London, T. & T. Clark, 1904 (568 p. 8°). 12 *s.*

Halévy, J., Le date du récit yawéiste de la création *(fin)* (Rev. sémit. 1904 avril, p. 118—154).

Nestle, E., Die Synchronismen der Genesis in graphischer Darstellung (Z. f. alttest. Wiss. 1904, 1, S. 130—133).

—, Acht Söhne Japhets in Gen. 10 (Ebd. S. 135—137).

—, Nicht nachgewiesene Bibelzitate (Ebd. S. 137/8).

Hanover, S., Das Festgesetz der Samaritaner nach Ibrâhîm ibn Ja'kûb. Edition u. Übersetzung seines Kommentars zu Lev. 23 nebst Einleitung u. Anmerkungen. Berlin, Nathansen & L., 1904 (74 u. XVIII S. gr. 8°). M. 2,50.

Thalhofers, V., Erklärung der Psalmen u. der im röm. Brevier vorkommenden bibl. Cantica. 7. Aufl., hrsg. v. P. Schmalzl. Regensburg, Manz, 1904 (XV, 879 S. gr. 8°). M. 11,60.

Mühlau, J., Zur Frage nach der gotischen Psalmenübersetzung. Kieler Diss. 1904 (IV, 58 S. 8°).

Holtz, K., I Samuel 1—71, text- u. quellenkritisch untersucht. Jenaer Diss. 1904 (49 S. gr. 8°).

Stade, B., The Books of Kings. Critical ed. of the Hebrew text, printed in colors, exhibiting the composite structure of the books, with notes. [The sacred books of the Old Test. 9]. Leipzig, Hinrichs, 1904 (309 S. Lex. 8°). M. 18.

Nestle, E., Eine Abbildung des Königs Manasse im Stier (Z. f. alttest. Wiss. 1904, 1, S. 129/130).

—, Jes. 14, 19 (Ebd. S. 127—129).

—, Zur Kapiteleinteilung in Joel (Ebd. S. 122—127).

Preiswerk, H., Der Sprachenwechsel im Buch Daniel. Berner Diss. 1903 (120 S. 8°).

Halévy, J., Le livre de Michée (Rev. sémit. 1904 avr., p. 97-117).

Fiebig, P., Altjüdische Gleichnisse u. die Gleichnisse Jesu. Tübingen, Mohr, 1904 (VII, 167 S. gr. 8°). M. 3.

Brunetti, F., La scienza umana e la coscienza messianica di N. S. Gesù Cristo, a proposito di una pubblicazione recente, [A. Loisy]. 2. ed. Venezia, Cordella, 1903 (44 p. 8°).

Schmidt, H. F., Zur Entwicklung Jesu. Ein Versuch zur Verständigung. Basel, Helbing & L., 1904 (48 S. 8°). M. 1.

Kipp, J., „Des Menschen Sohn" (Ev. K.-Z. 1904, 19/20, S. 437—445. 459—463).

Handmann, R., Zur Datierung des Todestages Jesu Christi (Natur u. Off. 1904, 5, S. 286—295).

Proctor, F. B., Lost Article of the Creed: New Test. Teaching on Condition of the Dead. London, Simpkin, 1904 (286 p. 8°). 5 *s.*

Holtzmann, H. J., Die Entstehung des N. Test. Vortrag. Straßburg, van Houten, 1904 (32 S. 8°). M. 0,50.

Hoffmann, R. A., Das Marcusevangelium u. seine Quellen. Königsberg, Beyer, 1904 (IX, 644 S. gr. 8°). M. 16.

Weiss, B., Der Jakobusbrief u. die neuere Kritik (N. Kirchl. Z. 1904, 5, S. 391—422; 6, S. 423—439).

Ramsay, W. M., The Letters to the Asian Churches *(contin.)* (Expos. 1904 febr.—june, p. 81—97. 161—173. 241—265. 321—331. 401—422).

Bernard, J. H., The Death of Judas (Ebd. june, p. 422—430).

Bacher, W., Berichtigungen zum Tanchûm-Fragment (Z. f. alttest. Wiss. 1904, 1, S. 45—49).

Germer-Durand, J., Topographie de Jérusalem *(fin)* (Echos d'Orient 1904 mars, p. 65—75; mai, p. 139—148).

Sellin, E., Tell Ta'annek. Bericht üb. e. Ausgrabung in Palästina. Nebst e. Anh. v. F. Hrozný: Die Keilschrifttexte v. Ta'annek. Mit 13 Taf., 132 Textfig., 6 Plänen. [Aus: „Denkschr. d. k. Akad. d. Wiss."]. Wien, Gerold in Komm., 1904 (123 S. 4°). M. 13,80.

Historische Theologie.

Mondain, G., Des idées religieuses des Hovas avant l'introduction du christianisme (thèse). Cahors, impr. Coueslant, 1904 (175 p. 8°).

Revon, M., Le Shinntoïsme. Paris, Leroux, 1904 (33 p. 8°).

Rostagno, L. A., Sull' origine del totemismo: contributo d' alcune osservazioni a sostegno della nuova teoria del dott. J. Pikler. Torino, Petrini, 1904 (23 p. 8°). *L.* 1.

Pascal, C., Dèi e diavoli: saggî sul paganesimo morente. Firenze, Le Monnier, 1904 (183 p. 16°). *L.* 3.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Abbé Amann-Paris, Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin mit.

Turmel, J., Le Pasteur d'Hermas (Ann. de Philos. chrét. 1904 avril, p. 5—52).

Cramer, J. A., Die erste Apologie Justins (Z. f. d. neutest. Wiss. 1904, 2, S. 154—162).

Krüger, G., Justins des Märtyrers Apologien. 3. Aufl. [Sammlg. ausgew. kirchen- u. dogmengesch. Quellenschr. I, 1]. Tübingen, Mohr, 1904 (XVI, 87 S. 8°). M. 1,25.

Rauschen, G., Florilegium patristicum. II. S. Iustini apologiae duae. Bonn, Hanstein, 1904 (IV, 101 S. gr. 8°). M. 1,50.

Maclean, A., Recent Discoveries illus. Early Christian Life and Worship. London, S. P. C. K., 1904 (136 p. 12°). 2 *s.*

Schiwietz, St., Das morgenländische Mönchtum. I. Bd. Das Ascetentum der drei ersten christl. Jahrhunderte u. das ägypt. Mönchtum im 4. Jahrh. Mainz, Kirchheim, 1904 (VIII, 352 S. gr. 8°). M. 7.

Auriault, J., La Sainteté, du IVe au VIe siècle. Paris, Vitte, 1904 (219 p. 16°).

Klostermann, E., Eusebius Onomastikon der bibl. Ortsnamen [Eusebius Werke III, 1]. Leipzig, Hinrichs, 1904 (XXXVI, 207 S. gr. 8°). M. 8.

Gressmann, H., Eusebius Theophanie, die griech. Bruchstücke u. Übersetzung der syr. Überlieferungen. [Dass. III, 2]. Ebd. 1904 (XXX, 272 S. gr. 8°. M. 9,50.

Mahler, E., The Subject of Easter at the Councils of Nice and of Antioche (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. 1904 may, p. 153—162).

Holl, K., Amphilochius v. Ikonium in s. Verhältnis zu den großen Kappadoziern. Tübingen, Mohr, 1904 (VII, 266 S. gr. 8°). M. 6.

Zahn, Th., Neues u. Altes über den Isagogiker Euthalius (N. Kirchl. Z. 1904, 4 u. 5, S. 305—330. 375—390).

Nau, F., Les Résolutions canoniques de Jacques d'Edesse I (Canoniste contemp. 1904 mai, p. 265—276).

Théarvic, M., A propos de Théophane le Sicilien *(fin)* (Echos d'Orient 1904 mai, p. 164—171).

Muratori, L. A., Raccolta degli storici italiani dal cinquecento al millecinquecento *(Rerum italicarum scriptores)*. Nuova ediz. ampl. e corr. con la direzione di G. Carducci e V. Fiorini. Fasc. 22—23. Città di Castello, Lapi, 1904. 8°.

Bilguer, v., Gregor der Große. Lebensbild. Berlin, Germania, 1904 (40 S. m. Abbildgn. Lex. 8°). M. 1,50.

Gasquet, A., English Monastic Life. London, Methuen, 1904 (346 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Barbiellini-Amidei, A., Una nuova pagina della storia d'Italia, ossia la vera fine dell' ultima dinastia longobarda e l' origine del potere temporale dei papi, da documenti inediti, secolo ottavo e nono. Città di Castello, Lapi, 1904 (IV, 397 p. 16°).

Schmidt, A., Die Sprache Einhards. Ein Beitrag zur Einhardfrage. Greifswalder Diss. 1904 (77 S. 8°).

Sommer, W., Inhalt, Tendenz u. kirchenrechtlicher Erfolg der Pseudo-Isidorischen Dekretalen-Sammlung (Dtsch. Ev. Bl. 1904, 1, S. 38—69).

Germer-Durand, J., La Ligue de la Paix au XIe siècle (Rev. Augustin. 1904 mai, p. 491—498).

Hilling, Die päpstl. Dekretalensammlungen (Kath. Seels. 1904, 6, S. 247—254).

—, Über die Entstehung u. Bedeutung des *Decretum Gratiani* (Ebd. 4, S. 168—171; 5, S. 212—216).

Prutz, H., Die exemte Stellung des Hospitaliter-Ordens. Ihre Entwickelung, ihr Wesen u. ihre Wirkungen. [Aus: „Sitzungsber. d. bayer. Akad. d. Wiss."] München, Franz in Komm., 1904 (S. 95—187 gr. 8°). M. 1,20.

Hirsch, H., Die *Acta Murensia* u. die ältesten Urkunden des Klosters Muri (Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsf. 1904, 2, S. 209—274).

Boehmer, H., Analekten zur Gesch. des Franziskus v. Assisi. [Sammlung ausgew. kirchen- u. dogmengesch. Quellenschr. II, 6]. Tübingen, Mohr, 1904 (XV, 109 S. 8°). M. 2.

Messeri, V., S. Francesco nella Divina Commedia. Firenze, tip. Barbèra, 1904 (29 p. 8°).

Bertolotti, D., Vita di s. Giacinto O. Pr., apostolo del settentrione e taumaturgo del sec. XIII. 2. voll. Monza, tip. Annoni, 1903 (198; 215 p. 16°).

Van Veen, Bloemardinne, de brusselsche ketterin uit de veertiende eeuw (Theol. Tijdschr. 1904 mei, p. 226—232).

Antonelli, M., Vicende della dominazione pontificia nel Patrimonio di s. Pietro in Tuscia (Arch. d. R. Soc. Rom. di Stor. patria 1903, p. 249—341).

Schlager, P., Verehrung der ‚Unbefleckten Empfängnis' in den Rheinlanden (Pastor bonus 1904 Mai, S. 352—359).

Beckmann, G., Wackernagel, R., Coggiola, G., Concilium Basiliense. Studien u. Quellen zur Gesch. des Konzils v. Basel. V. Bd.: Tagebuchaufzeichnungen 1431—1435 u. 1438; Akten der Gesandtschaft nach Avignon u. Konstantinopel 1437—1438; Brief des Enea Silvio 1433; Tagebuch des Andrea Gatari 1433—1435. Basel, Helbing & L., 1904 (LXXVI, 484 S. Lex. 8°). M. 24.

Falk, F., Die pfarramtl. Aufzeichnungen *(Liber consuetudinum)* des Flor. Diel zu St. Christoph in Mainz (1491—1518). Freiburg, Herder, 1904 (VIII, 66 S. gr. 8°). M. 1,40.

Dall' Acqua, C., Di s. Pio V papa, insigne fautore degli studî e degli studiosi. Milano, Cogliati, 1904 (114 p. 8°). *L.* 2,50.

Baumann, J., Denifles Luther u. Luthertum vom allgemeinwiss. Standpunkt aus beleuchtet. Langensalza, Beyer, 1904 (47 S. gr. 8°). M. 1.

Köhler, W., Ein Wort zu Denifles Luther. Tübingen, Mohr, 1904 (VIII, 49 S. gr. 8°). M. 1,25.

Hauffen, A., Zu den Reimdichtungen des Joh. Nas (1534 bis 1590). 1. Die Zenturien und das bisher unbekannte Bildergedicht *Anatomia Lutheranismi* (Z. f. dtsche Philol. 1904, 2, S. 154—172).

Védrines, E. de, Les Synodes des églises réformées de France. Un mot sur leurs origines et leur utilité. 2e éd. Anduze, Castagnier, 1904 (31 p. 16°).

Paulus, N., Ägidius Albertinus über die Ehe (Hist.-polit. Bl. 133, 8, S. 589—604; 9, S. 646—655).

Kretzschmer, J., Gustav Adolfs Pläne u. Ziele in Deutschland u. die Herzöge zu Braunschweig u. Lüneburg. [Quellen u. Darstellgn. z. Gesch. Niedersachsens 17]. Hannover, Hahn, 1904 (VII, 526 S. gr. 8°). M. 10.

ter Haar, F., Das Dekret des Papstes Innocenz' XI üb. den Probabilismus. Beitrag zur Geschichte des Probabilismus u. zur Rechtfertigung der kath. Moral gegen Döllinger-Reusch, Harnack, Herrmann u. Hoensbroech. Paderborn, Schöningh, 1904 (XII, 204 S. gr. 8°). M. 2,80.

Bois, J., Le règlement ecclésiastique de Pierre le Grand *(fin)* (Echos d'Orient 1904 mai, p. 151—156).

Bacel, P., La congrégation des Basiliens Chouérites III. Persécution de Sylvestre, 1724—1730 (Ebd. p. 156—163).

Heiner, Fr., Benedicti XIV Papae opera inedita. Primum publ. Freiburg, Herder, 1904 (XIV, 464 S. 4°). M. 18.

Wittichen, P., Zur Geschichte des apost. Vikariats des Nordens zu Beginn des 18. Jahrh. [Aus: „Quellen u. Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl."]. Rom, Loescher, 1904 (27 S. gr. 8°). M. 0,80.

—, Zu den Verhandlungen Württembergs m. der Kurie im J. 1808. [Dass.]. Ebd. 1904 (4 S. gr. 8°). M. 0,25.

Dengel, J. Ph., Nuntius Josef Garampi in preußisch Schlesien u. in Sachsen im J. 1776. Bericht üb. s. Reise von Warschau üb. Breslau nach Dresden. [Dass.]. Ebd. 1903 (48 S. gr. 8°). M. 1,60.

—, Ein Gutachten des Wiener Nuntius Josef Garampi über die vatikan. Bibliothek aus d. J. 1780 (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1904, 2, S. 294—322).

Hegemann, O., Friedrich d. Gr. u. die kath. Kirche in den reichsrechtlichen Territorien Preußens. München, Lehmann, 1904 (IV, 144 S. Lex. 8°). M. 3.

Lacombe, B. de, Comment on a pu tenter, il y a cent ans, une constitution civile du clergé. — L'opposition religieuse au début du XIXe s. (Correspondant 1904 avr. 10, p. 3—28).

Meilloc, J., Les Serments pendant la Révolution. Publié par F. Uzuréau. Paris, Lecoffre, 1904 (376 p. 18°).

Pierre, V., Le Clergé français en Espagne (1791—1802). Paris, 5, rue Saint-Simon, 1904 (68 p. 8°).

Motta, E., Yverdon et les réfugiés de la Revocation *(fin)* (Rev. hist. vaudoise 1904, p. 119—125).

König, L., Pius VII. Die Säkularisation u. das Reichskonkordat. Innsbruck, Wagner, 1904 (XIII, 368 S. gr. 8°). M. 6.

Neher, A., Die kath. u. evang. Geistlichkeit Württembergs (1813—1901). Beitrag zu e. Sozialstatistik des geistl. Standes. Ravensburg, Alber, 1904 (III, 81 S. 8°). M. 1,20.

Houtin, A., Un dernier Gallican. Henri Bernier, chanoine d'Angers (1795—1859). 2e éd. rev. et augmentée. Paris, Nourry, 1904 (488 p. 8°). *Fr.* 6.

Gout, R., Du protestantisme au catholicisme. John Henry Newman (thèse). Anduze, Castagnier, 1904 (VII, 199 p. 8°).

Perini, D. A., Catalogo dei codici manoscritti ed oggetti portati dall' Oriente nel 1879 dal P. Agost. Ciasca, Agostiniano *(cont.)* (Bessarione 1904, 1, p. 58—71).

Rehrmann, A., Der hochselige Bekenner-Bischof Dr. Conrad Martin. Ein biograph. Gedenkblatt. Heiligenstadt, Cordier, 1904 (32 S. m. Abbild. Lex. 8°). M. 0,50.

Schaff, D. S., Thomas Aquinas and Leo XIII (Princeton Theol. Rev. 1904, 2, p. 177—196).

Lord Halifax, La Vie religieuse de Gladstone (Rev. Cath. des Eglises 1904 avr., p. 188—191).

Forsyth, R. C., China Martyrs of 1900. London, Rel. Tract. Soc. 1904 (528 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Hauviller, E., Franz X. Kraus. Ein Lebensbild aus der Zeit des Reformkatholizismus. Mit 3 Autotyp. u. e. Anh. unedierter Briefe, Gedichte u. kirchenpolit. Schriftstücke. Colmar, Roock, 1904 (VIII, 154 S. Lex. 8°). M. 3,50.

Systematische Theologie.

Müller, A., Die Eigenart des relig. Lebens u. seiner Gewißheit (Arch. f. syst. Philos. 1904, 2, S. 166—229).

Lang, A., Das Kausalproblem. 1. Tl. Geschichte des Kausalproblems. Köln, Bachem, 1904 (VIII, 519 S. gr. 8°). M. 5.

Hertzsch, R. H., Der keimesgeschichtlich-stammesgeschichtliche Beweis f. das Dasein Gottes. Neu bearb. Leipzig, R. H. Hertzsch, 1904 (31 S. gr. 8°). M. 1,60.

Riehm, G., Hat die christl. Weltanschauung die Naturwissenschaft zu fürchten? Vortrag. Potsdam, Stiftungsverlag, 1904 (24 S. gr. 8°). M. 0,60.

Mayer, E. W., Der christl. Gottesglaube u. die naturwiss. Welterklärung. Straßburg, van Houten, 1903 (28 S. 8°). M. 0,80.

Steiner, R., Theosophie. Einführung in übersinnl. Welterkenntnis u. Menschenbestimmung. Berlin, Schwetschke, 1904 (VIII, 167 S. 8°). M. 3.

Graue, G., Selbstbewußtsein u. Willensfreiheit, die Grundvoraussetzungen der christl. Lebensanschauung, m. besond. Berücksicht. ihrer modernen Bestreitung geprüft u. dargestellt. Ebd. 1904 (XX, 190 S. 8°). M. 2.

Beßmer, J., Gehirn u. Seele (Schluß) (St. a. M.-Laach 1904, 5, S. 521—540).

De Nardi, P., Della essenza e destinazione dell' anima umana secondo la scuola rosminiana. Forli, Bordandini, 1904 (50 p. 8°).

Zell, Th., Ist das Tier unvernünftig? Stuttgart, Franckh in Komm., 1904 (VIII, 198 S. 8°). M. 2.

Gomperz, H., Die Lebensauffassung der griech. Philosophen u. das Ideal der inneren Freiheit. 12 gemeinverständl. Vorlesgn. m. Anh. zum Verständnis der Mystiker. Jena, Diederichs, 1904 (VI, 322 S. gr. 8°). M. 8.

Lilla, V., Massima relazione fra Dio e il mondo: breve saggio critico su le dottrine di Spinoza e di Bruno. [Atti d. acad. Peloritana 1903/4]. Messina, tip. D' Amico, 1904.

Ott, E., Die Religionsphilosophie Hegels, in ihrer Genesis dargestellt u. in ihrer Bedeutung f. die Gegenwart gewürdigt. Berlin, Schwetschke, 1904 (IV, 126 S. gr. 8°). M 3.

Seydl, E., L. N. Tolstois Leben u. Lehre. [Frankf. zeitgem. Brosch. 23, 8]. Hamm, Breer u. Th., 1904 (32 S. gr. 8°). M. 0,50.

Bonaccorsi, G., L' Essenza del Cristianesimo secondo il Professor Harnack. V (Studi Relig. 1904 Marzo-Aprile, p. 164-183).

Beth, Das Wesen des Christentums u. die hist. Forschung (Schluß) (N. Kirchl. Z. 1904, 4—6, S. 253—266. 343—360. 468—485).

Grützmacher, R. H., Die Forderung einer modernen positiven Theologie unter Berücksichtigung von Seeberg, Th. Kaftan, Bousset, Weinel (Ebd. 4—6, S. 267-280. 361-374. 440-467).

Mulert, H., Die Lehrverpflichtung in der evang. Kirche Deutschlands. Zusammenstellung der Bestimmungen u. Formeln, die e. Verpflichtung der Geistlichen, theol. Universitätslehrer u. Religionslehrer auf bekenntnismäß. Lehre enthalten, nebst Mitteilungen üb. die Lehrverpflichtung in der deutschen ev. Kirche der Nachbarländer, bes. der Schweiz. Tübingen, Mohr, 1904 (XII, 99 S. gr. 8°). M. 1,60.

Moberly, G., Administration of the Holy Spirit in the Body of Christ. London, Parker, 1904 (352 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Bonaiuti, E., La Storia dei dommi. Prolegomeni. Il mondo romano e l' ebraico *(contin.)* (Misc. di Stor. Eccl. 1904 Apr., p. 210—224).

Muth, J. F., Die Heilstat Christi als stellvertretende Genugtuung. Eine historisch-dogmat. Studie. München, Manz, 1904 (VI, 237 S. 8°). M. 3.

Viollet, P., L'Infaillibilité du pape et le Syllabus (étude hist. et théol.). Paris, Lethielleux, 1904 (115 p. 8°). *Fr.* 2.

Nahlowsky, J. W., Die ethischen Ideen als die waltenden Mächte im Einzel- wie im Staatsleben, nach ihren versch. Beziehungen beleuchtet. 2. Aufl. Langensalza, Beyer, 1904 (VII, 87 S. gr. 8°). M. 1,20.

Müller, J., Moralphilosophische Vorträge. Würzburg, Ballhorn & Cr., 1904 (52 S. gr. 8°). M. 1,20.

Bertagna, G. B., Dissertazioni di teologia morale: de poenitentia. Torino, F. Gili, 1903/4 (XV, 620 p. 8°).

Berardi, A., Praxis confessariorum. Ed. IV. Vol. I. Faventiae, Novelli e C., 1903 (XV, 533 p. 8°).

Noldin, H., Summa theologiae moralis. Compl. II. De poenis ecclesiasticis. Ed. III. et IV. Innsbruck, Rauch, 1904 (123 S. 8°). M. 1,10.

Heiner, Der h. Alfons v. Liguori u. der Exjesuit Graf P. v. Hoensbroech (Schluß) (Kath. Seels. 1904, 3, S. 103—110; 5, S. 216—221).

Hoensbroech, P. v., „Der Zweck heiligt die Mittel". Eine ethisch-histor. Untersuchung nebst e. Epilogus galeatus. 3. gänzlich umgearb. u. stark verm. Aufl. Berlin, Schwetschke, 1904 (III, 112 S. gr. 8°). M. 2.

Rymen-Serkau, Die Verworfenheit der jesuitischen Sittenlehre. Quellenmäßig bearb. Berlin (N.W. 21, Turmstr. 37), 1904 (52 S. gr. 8°). M. 0,50.

Praktische Theologie.

Munerati, D., Elementa iuris ecclesiastici publici et privati. Augustae Taurinorum, ex off. Salesiana edit., 1903 (451 p. 8°).

Boudinhon, A., Les congrégations religieuses à voeux simples *(suite)* (Canoniste contemp. 1903 juil.-août, p. 385—400; nov., p. 625—637; déc., p. 689—699; 1904 janv., p. 5—18; avr., p. 212—217; mai, p. 257—264).

Arndt, A., Die kirchl. u. weltl. Rechtsbestimmungen f. Orden und Kongregationen. [Seelsorger-Praxis 12]. Paderborn, Schöningh, 1904 (VIII, 113 S. 12°). M. 0,90.

Gasparri, P., Tractatus canonicus de matrimonio. Ed. 3, emendata. 2 vol. Paris, Beauchesne, 1904 (XI, 624; 656 p. 8°). *Fr.* 13 le vol.

Howard, G. E., Hist. of Matrimonial Institutions, chiefly in Engl. and U. S. Anal. of Lit. and Theories of Primitive Marriage. 3 vols. Chicago, 1904 (1500 p. 8°). 50 *s.*

Ripert, J. B., Politique et Religion. Questions du temps présent. Paris, Perrin, 1904 (XI, 290 p. 16°).

Marchand, Questions actuelles controversées. 2e éd. Tours, Cattiers, 1904 (XII, 396 p. 16°).

Baudrillart, A., L'Eglise catholique; la Renaissance; le Protestantisme. Conférences. Paris, Bloud, 1904 (XV, 401 p. 16°).

Semeria, G., La chiesa greco-russa. Genova, tip. della Gioventù, 1904 (46 p. 8°). *L.* 1.

Evrard, E., La vie chrétienne en Russie. La Confession (Rev. Augustin. 1904 mai, p. 450—470).

Längstalter, W., Diakonissen od. Barmherzige? Eine Frage, für Vorstände von Wohltätigkeitsanstalten, kath. Seelsorger, Ordensschwestern u. evang. Diakonissen beantwortet. Linz, Preßverein, 1904 (161 S. 8°). M. 1,30.

Rottmanner, O., Predigten u. Ansprachen. 1. Bd. 2. Aufl. München, Lentner, 1904 (VIII, 362 S. gr. 8°). M. 4,50.

Sechsfacher Homilien-Kranz, gewunden um die Sonntage des Kirchenjahres. Von e. ehem. Pfarrer der Erzd. Köln. II. Bd. 1. Abt. Köln, Theissing, 1904 (248 S. gr. 8°). M. 2,40.

Förster, H., Die christliche Familie. 5 Predigten. 7. Aufl. Regensburg, Manz, 1904 (VII, 66 S. gr. 8°). M. 1.

Brunner, J. P., Gelegenheitsreden. 4. Bd. [Aus: „Prediger u. Katechet"]. Ebd. 1904 (VIII, 464 S. gr. 8°). M. 3,60.

Weber, A., Ausgeführte Katechesen üb. das 3. Hauptstück f. das 5. Schuljahr. Kempten, Kösel, 1904 (IV, 352 S. 8°). M. 2,60.

Zahn, J., Liturgie u. Seelsorge (Straßb. Diözesanbl. 1904, 1/2, S. 23—45).

Semeria, G., Le prime Messe (Studi Relig. 1904 marz-apr., p. 113—137).

De Meester, P., L' Inno Acatisto (Bessarione 1904 genn.-febbr., p. 9—16).

Ginisty, C., Echos grégoriens des deux centenaires. Rapports, Discours et Articles divers sur le chant grégorien. Paris, Amat, 1904 (143 p. 16°). *Fr.* 1,50.

Kleinschmidt, B., Der gotische Altar (Kath. Seels. 1904, 4-6, S. 171—177. 206—212. 262—265).

Neuer Verlag von **J. P. Bachem** in **Köln a. Rh.**:

Das Kausalproblem. Erster Teil. **Geschichte des Kausalproblems.** Von **Dr. Albert Lang,** Professor der Philosophie und Apologetik an der Universität Straßburg. Geheftet M. 5,—, geb. M. 6,30.

Menschen- und Tierseele. **Eine Studie** von **E. Wasmann,** S. J. Geheftet M. 0,60.

Beiträge zur Geschichte **der Kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz im Mittelalter.** **Nach meist ungedruckten Quellen** bearbeitet von **P. Patrizius Schlager,** Priester des Franziskaner-Ordens. Mit Erlaubnis der Ordens-Obern. Geheftet M. 3,60, gebunden M. 4,80.

Konrads von Würzburg **„Goldene Schmiede". Ein Lobgesang auf die allerseligste Jungfrau Maria.** Ins Neudeutsche übertragen und mit einer Einleitung versehen von **B. Arens,** S. J. Mit 6 Kunstdruckbeilagen. In stilgerechtem Original-Einband M. 3,—.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Zum 50jährigen Gedenktage der feierlichen Verkündigung des Dogmas der unbefleckten Empfängnis Mariä.

Im Verlage der **F. J. Ebenhöch**schen Buchhandlung **(Heinrich Korb)** in **Linz a. d. D.** erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hittmair, Dr. Rudolph, Theologie-Professor

Die Lehre von der unbefleckten Empfängnis

an der Universität Salzburg.

Lex. 8°. (IV u. 240 S.). Brosch. Ermäßigter Preis: ö. W. Kr. 3,— = M. 2,50.

Das Buch ist nicht nur für den Theologen hochinteressant, sondern hat auch in den weitesten Kreisen die größte Verbreitung zu erwarten. Durch eine sorgfältige Anordnung des Stoffes wird die dogmengeschichtliche Studie zu einer fesselnden Geschichte der alten Benediktiner-Universität Salzburg, die um so lebhaftere Teilnahme finden wird, je rüstiger nach der Wiederrichtung einer **katholischen Universität in Salzburg** gestrebt wird. Für Betrachtungen und Predigten zu Ehren der unbefleckten Empfängnis ist das Buch ein wahrer Schatz, da die Lehre der Professoren nicht bloß aus ihrem wissenschaftlichen Wirken, sondern auch aus sehr originellen Exhorten u. dgl. dargestellt wird. — **Das Buch hat bereits in einem Fachgutachten die rühmendste Anerkennung gefunden.**

Ulr. Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff), Graz.

Soeben erschien in unserm Verlage:

Das geistliche Leben.

Blumenlese aus den Mystikern und Gottesfreunden des 14. Jahrhunderts.

Von

P. Heinrich Seuse Denifle

aus dem Predigerorden.

Fünfte, revidierte Auflage.

700 S. Preis brosch. 3 M., geb. 4 M.

Dieses nunmehr in **handlicherem** Format erscheinende Werk des bekannten Dominikaners zeichnet sich aus durch **Tiefe der Gedanken, Innigkeit des Glaubens** und **Adel der Sprache,** steht daher turmhoch über dem Wust der Gebetbuchlitteratur. Eine Leistung von bleibendem Werte.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Bezug durch alle Buchhandlungen:

Brück Dr. H., Bischof von Mainz, **Geschichte der kath. Kirche im 19. Jahrhundert,** bisher 4 Bände 28,40 Mk., geb. 35,60 Mk. (Band I, II 2. Aufl. — Band V wird Ende 1904 erscheinen).

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Soeben erschien:

Haar, Franz ter, aus dem Redemptoristenorden, **Das Dekret des Papstes Innocenz XI. über den Probabilismus.** Beitrag zur Geschichte des Probabilismus und zur Rechtfertigung der kathol. Moral gegen Döllinger-Reusch, Harnack, Herrmann und Hoensbroech. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. XII u. 204 S. gr. 8°. br. M. 2,80.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

In unserem Verlage sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Beiträge z. Geschichte d. Philosophie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen. Hrsg. von **Dr. C. Baeumker** u. **Dr. G. Freih. von Hertling.**

Band III.

Heft 1. Dr. B. Domański: Die Psychologie des Nemesius. Mk. 6,00.
Heft 2. Dr. C. Baeumker: Witelo, ein Philosoph des XIII. Jahrhunderts. (Unter der Presse.)
Heft 3. Dr. M. Wittmann: Die Stellung des hl. Thomas von Aquin zu Avencebrol. Mk. 2,75.
Heft 4. Dr. M. Worms: Die Lehre von der Anfangslosigkeit der Welt bei den mittelalterlichen, arabischen Philosophen des Orients und ihre Bekämpfung durch die arabischen Theologen. (Mutakallimûn.) Mk. 2,50.
Heft 5. Dr. J. N. Espenberger, Die Philosophie des Petrus Lombardus und ihre Stellung im zwölften Jahrh. Mk. 4,75.
Heft 6. Dr. B. W. Switalski: Des Chalcidius Kommentar zu Platos Timaeus. M. 4.

Band IV.

Heft 1. Dr. Hans Willner: Des Adelard von Bath Traktat De eodem et diuerso. M. 3,75.
Heft 2—3. Dr. Baur: Gundissalinus, De diuisione philosophiae. M. 13,00.
Heft 4. Dr. Wilh. Engelkemper: Die religionsphilosoph. Lehre Saadia Gaons Über die hl. Schrift. M. 2,50.
Heft 5. I. Tl. Dr. Artur Schneider: Beiträge zur Psychologie Alberts des Großen, M. 9,50.

Im selben Verlage erschienen:

Gesamtregister zu **W. Wilmers** S. J. **Lehrbuch der Religion.** 6. Aufl. Zusammengestellt von Aug. Lehmkuhl S. J. gr. 8°. 60 Seiten. Broschiert 60 Pf.

Storck, Wilhelm. Die Psalmen, **in stabreimenden Langzeilen.** 8°. 258 Seiten. Preis 2.50 Mk., geb. in Geschenkband 3 Mk.
Bezug durch alle Buchhandlungen.

Diese Nummer enthält eine Beilage der **Allgemeinen Verlags-Gesellschaft m. b. H.** in **München.**

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M.
Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 11. 8. Juli 1904. 3. Jahrgang.

Zur religiösen Reformbewegung: Weiß, Die religiöse Gefahr (Mausbach).
Gunkel, Ausgewählte Psalmen (Faulhaber).
Dittmar, Vetus Testamentum in Novo (Bludau).
Holl, Amphilochius von Ikonium in seinem Verhältnis zu den großen Kappadoziern (Diekamp).
Schnürer, Die ursprüngliche Templerregel (Albers).
Köhler, Luthers 95 Thesen samt seinen Resolutionen usw. (Paulus).
Gutberlet, Der Kampf um die Seele. 2. Aufl. Bd. 1 u. 2 (Willmann).
Froberger, Die Schöpfungsgeschichte der Menschheit in der „voraussetzungslosen" Völkerpsychologie (Willmann).
Ehrhard, Das religiöse Leben in der katholischen Kirche (Hüls).
Geiger, Die religiöse Erziehung der Kinder im deutschen Rechte (Hollweck).
Albrecht, Verbrechen und Strafen als Ehescheidungsgrund nach evangelischem Kirchenrecht (Hollweck).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur religiösen Reformbewegung.

Weiß, Alb. Maria O. P., **Die religiöse Gefahr.** Freiburg, Herder, 1904 (XI, 521 S. 8°). M. 4,50.

Seitdem der kirchenpolitische Kampf in Deutschland aufgehört hat, Kraft und Interesse der Katholiken fast völlig in Anspruch zu nehmen, und statt dessen die Ebenbürtigkeit und Gleichberechtigung auf allen Gebieten des modernen Lebens das Losungswort weiter gebildeter Kreise geworden ist, sind auch die Versuche einer Vermittlung zwischen katholischem und modernem Denken und die Vorschläge kirchlicher Reformen zu diesem Zwecke nicht wieder verstummt. Der Trieb dazu hatte aber eine tiefere Wurzel; die allgemeine Unruhe und Unsicherheit des heutigen religiösen Empfindens ist nicht ohne Einfluß auf das katholische Geistesleben geblieben; weshalb denn ähnliche, zum Teil noch stärkere Reformströmungen in anderen Ländern, z. B. in Frankreich und Amerika, hervortraten. Schon seit mehreren Jahren verfolgt P. Alb. M. Weiß in der Theol. prakt. Quartalschrift und den Historisch-politischen Blättern den Gang dieser Bewegung; er hat seine Beobachtungen und Bedenken nunmehr in einem Buche zusammengefaßt, dem er absichtlich den zuerst frappierenden Titel: »Die religiöse Gefahr« gegeben hat, weil „die eigentliche Gefahr der Zeit sich in das Gewand der Religion gekleidet und religiöse Gestalt angenommen hat" (S. V).

Niemand wird die Befähigung und Legitimation des gelehrten Ordensmannes, in der religiösen Reformfrage das Wort zu ergreifen, ja auch ein ernstes Wort zu reden, bestreiten. Vor allem in seiner umfassenden »Apologie des Christentums« hat sich P. Weiß als einen Schriftsteller erwiesen, der neben reicher positiver Gelehrsamkeit zugleich die Gabe besitzt, alte Wahrheiten in eindringlicher und begeisternder Art dem modernen Bewußtsein nahezubringen und so der echten Aussöhnung zwischen Christentum und Zeitbildung zu dienen. Auf der anderen Seite zeigten besonders die Artikelserien der letzten Jahre einen Zug zu pessimistischer Kritik, die mit ihren verallgemeinernden Klagen und Anklagen weder geeignet war, die Gegner zu bekehren noch auch völlig Unbefangene zu befriedigen.

Diese Vorzüge und Schattenseiten treten auch in der jetzt vorliegenden Zusammenfassung der kritischen Gedanken hervor. Mit großer Belesenheit schildert uns W. die allgemeine religiöse Lage der heutigen Zeit, den Charakter der vergleichenden Religionswissenschaft und Religionsphilosophie und die „Reformreligionen" außerhalb des Christentums, die sich vielfach zur Überreligion und Irreligion fortentwickeln, weiter die Lage des modernen Protestantismus, den „Reformprotestantismus". Die zweite Hälfte des Buches ist der Reformbewegung in der katholischen Kirche gewidmet, zunächst dem „Reformkatholizismus der älteren Ordnung" — W. versteht darunter die vom Gallikanismus, Febronianismus und der Freigeisterei des 18. Jahrh. ausgehende Bewegung — sodann den Reformkatholizismus der jüngeren Ordnung, der im 19. Jahrh. stoßweise auftrat und heute in Büchern, Broschüren, Zeitschriften, Klerustagen usw. viel von sich reden macht. W. sucht jede dieser Richtungen möglichst durch wörtliche Zitate zu kennzeichnen, die nach sachlichen Gesichtspunkten aneinandergereiht und durch kritische, zum Teil sarkastische Bemerkungen beleuchtet werden. Nach diesen historisch-kritischen Ausführungen stellt W. die Frage, ob ein Ausgleich zwischen Christentum und moderner Weltanschauung möglich ist; er verneint dieselbe, weil der eigentliche Kern dieser Weltanschauung „der moderne Mensch" sei, d. h. „der Autokrat, der Selbstherr, der Selbstzweck, der Selbstgott" (S. 455). Zum Schluß bestimmt er die praktischen Aufgaben, welche wir der geschilderten religiösen Gefahr gegenüber zu lösen haben.

Betrachten wir zunächst die geschichtlichen und zeitgeschichtlichen Darlegungen, die den Kern des Buches ausmachen. Reichen Stoff zur Belehrung und zu ernstem Nachdenken bietet das Bild der üppig aufwuchernden Reformreligionen. Sind sie auf der einen Seite ein Beweis für das Ungenügende einer bloß äußerlichen Kultur und für das religiöse Bedürfnis des modernen, dem Christentum entfremdeten Menschen, so zeigen sie andererseits mit erschreckender Klarheit, in welchen Zwiespalt und Aberwitz der Subjektivismus des bloßen religiösen Gefühles ohne den Halt des Glaubens und der Metaphysik hineingerät. Bei vielen dieser modernen Bil-

dungen ist das Wort Religion nur die Verhüllung eines Zerrbildes oder geradezu des Gegenteiles von Gottesverehrung. Auch in der Beurteilung der modernen protestantischen Theologie findet sich manche treffende Bemerkung. Neben der Anerkennung der „ungeheuren Arbeit" der biblischen Theologie ist gewiß der Hinweis am Platze, daß manches von den neuesten „babylonischen" und „assyrischen" Theorien, z. B. die Gleichstellung der biblischen Personen mit Astralgottheiten, schon in den Tagen des Rationalismus eines Paulus, Röhr, Nock zur „modernen" Exegese gehörte (S. 217). Ebenso zutreffend ist die Bemerkung, daß der Versuch, alles „Unwesentliche", „Zufällige" aus dem Christentum auszuscheiden, das Wesentliche selbst in Gefahr bringt, ähnlich wie es bei der Reduktion eines Baumes, eines Kunstwerks auf das „Wesentliche" der Fall wäre (S. 29); desgleichen der Hinweis, daß für das „Wesen des Christentums" regelmäßig ein vorher gebildeter abstrakter Begriff von Religion als Maßstab zu Grunde gelegt wird (S. 90). Manchen katholischen Reformfreunden kann der Rückblick auf ältere Perioden von fortschrittlich-aufklärerischer Tendenz zu heilsamer Ernüchterung dienen; wie schnell ist die theologische Litteratur des Aufklärungszeitalters, die in kühner Verurteilung der katholischen Vorzeit und in Begeisterung für Licht und Freiheit das mögliche leistete, dem Staube und der Vergessenheit anheimgefallen, während die Werke des Mittelalters zu neuen Ehren erwacht sind! Wohlverdient ist der Vorwurf, daß Schriftsteller, die kaum eine oberflächliche Kenntnis der Hauptwerke des h. Thomas besitzen, es wagen, die Scholastik in den absprechendsten Ausdrücken zu verurteilen, und die allgemeinere Klage, daß viele Katholiken sich aus Neuerungslust oder Konnivenz durch Modeberühmtheiten blenden lassen, während sie die katholischen Leistungen zum Schaden ihrer selbst und der Wissenschaft ignorieren (S. 250 f. 497 f.). Erst recht muß man dem Verf. zustimmen, wenn er den aggressiven, gehässigen Ton, der in einem Teile der Reformlitteratur herrscht und bis zu unwürdigen Schmähungen der strengeren Richtung fortschreitet, als ein „häßliches Kapitel" bezeichnet (S. 314).

Auch in vielen sachlichen Punkten ist der Verf. m. E. im Rechte; ein näheres Eingehen auf dieselben ist aber hier schon deshalb unmöglich, weil W. selbst nirgendwo Einzelfragen mit scharfer Begrenzung des Wahren und Falschen erörtert; es scheint vielmehr, als wolle er durch Zusammentragung reichen Materials ein Gesamtbild schaffen, das sich selbst ins Licht oder, besser gesagt, in Schatten stellt. Darin liegt an sich und, was die Wirkung des Buches auf reformfreundliche Kreise angeht, ein erheblicher Mangel; die entschlossenen Elemente sind durch bloße Entrüstung nicht einzuschüchtern, die unsicheren und schwankenden suchen vergebens eine Widerlegung ihrer Gründe oder Zweifel. Man könnte höchstens sagen, eine solche Widerlegung liege 1) in dem, was W. gegen das Verlangen und den Ruf nach Reformen im allgemeinen sagt; und 2) sie sei deutlich genug durch den Zusammenhang gegeben, in welchem die katholische Reformbewegung mit dem „Reformprotestantismus" und der „modernen Weltanschauung" steht. In beiden Punkten schießt aber der Verf. m. E. über das Ziel hinaus.

Es scheint, als ob W. das Streben nach Reformen in der kirchlichen Disziplin und Wissenschaft oder doch die Aussprache dieses Strebens überhaupt für unzulässig erachte. Wenigstens sagt er S. 252 f., daß auch die gemäßigteren Erscheinungen im Schoße des Reformkatholizismus zwar entschuldigt aber nie gerechtfertigt werden können, daß ihr tieferer Grund durchweg das Übersehen der eigenen Reformbedürftigkeit sei. Der Hinweis auf das 15. Jahrh. und die Liste der gallikanischen und jansenistischen Theologen (ebd.) ist hierfür nicht beweiskräftig; die *reformatio in capite et membris* ist doch auch von Päpsten, Konzilien und strengkirchlichen Bischöfen und Theologen — neben D'Ailly hätten z. B. Gerson, Nikolaus von Cusa, Geiler u. a. genannt werden können — als Losungswort aufgestellt worden. Daß die Neigung, nur andere, nicht sich selbst zu reformieren, daß ein unzufriedener, pietätloser, rebellischer Geist dieses Losungswort mißbrauchen kann, ist gewiß richtig; aber daraus folgt nur, daß das Wort Reformkatholizismus eben zu unbestimmt ist, um als gemeinsamer Schuldtitel einer Richtung zu dienen, die Elemente der verschiedensten Art in sich faßt. Für das Gebiet der Moral erkennt W. selbst den Ruf nach „Reform" im „rechten Sinne" als begründet an (S. 353); warum sagt er nicht dasselbe bezüglich der Bibelwissenschaft, warum setzt er hier die heterogensten Dinge auf das Konto „des Reformkatholizismus" (S. 340), „der neueren Exegese" (S. 323)? Und haben nicht Vertreter der kirchlichen Autorität selbst die Berechtigung von Reformvorschlägen anerkannt, — ich erinnere an das Wort der bayrischen Bischöfe vom Mai 1902: „Gern erkennen wir die Berechtigung und Notwendigkeit mancher Reformen in der Kirche an, denn sie lebt in der Zeit und mit der Zeit", — liegt nicht in der Initiative Pius' X bezüglich der Kodifikation des Kirchenrechts auch die Absicht, veraltete Bestimmungen der kirchlichen Disziplinargesetze auszuscheiden, neue an die Stelle zu setzen? Man vermißt bei W. schon äußerlich jede Umgrenzung der reformkatholischen Richtung. Spektator-Kraus wird — abgesehen von einer flüchtigen Erwähnung in der Einleitung — vollständig übergangen, obschon er der ausgesprochene Patron und das Vorbild vieler Jüngeren ist; dagegen kommen die vor mehr als 30 Jahren erschienenen, fast vergessenen Schriften von A. Pichler, Sepp und Alaux mit zahlreichen Exzerpten zu Wort. A. Ehrhard wird nirgends erwähnt, Schell wird auch für Äußerungen verantwortlich gemacht, die richtiger dem Erzbischof Ireland beizulegen wären (S. 361. 377). Wenn nicht mit Namen, so doch mit genauen Zitaten erscheinen P. Schanz, Holzhey, B. Schäfer unter den Vertretern „des Reformkatholizismus" und „Liberalismus" (S. 319. 339); dagegen hört man über die mindestens ebenso „fortgeschrittenen" Ansichten und Methoden der Dominikaner Lagrange, Rose und Zapletal kein Wort; auch P. Hummelauer wird durch den Rücken seines Rezensenten B. Schäfer gedeckt, was um so auffallender ist, als dieser Hummelauers Theorien nur mit bedächtiger Zurückhaltung empfiehlt.

Zwar sagt uns W., er habe, weil es nicht auf Personen, sondern auf die Sache ankomme, möglichst vermieden, Namen zu nennen, nur einen „allgemeinen Überblick über die ganze Tragweite" des Reformkatholizismus geben wollen (S. 368). Aber abgesehen davon, daß diese Schonung nur einzelnen zu teil wird, so scheint es doch fraglich, ob W., wenn er seinen Überblick nach der bezeichneten Richtung ergänzt hätte, nicht Sätze, wie die folgenden, als zu schroff empfunden hätte: „Der Reformkatholizismus geht mit Personen wie mit Sachen in einer Weise um, die alle Achtung vor Würde und Stand, die jede Autorität, die zuletzt den Glauben an die göttliche Stiftung der Kirche untergraben muß" (von Weiß gesperrt S. 368). „Der moderne Reformkatholizismus ... zerstört die ganze *theologia fundamentalis* zusamt der Lehre vom Glauben und vom Übernatürlichen, also kurz gesagt, alle Grundlagen des Glaubens, der Theologie und des christlichen Lebens. Und endlich faßt er nunmehr die Heilige Schrift ganz besonders als Ziel (!) seiner zerstörenden Tätigkeit ins Auge, entkleidet sie ihres übernatürlichen Charakters und behandelt sie wie jedes andere natürliche Buch, oder vielmehr so, daß man kein natürliches Buch in gleicher Weise behandeln würde" (S. 371 f.). Derartige Kennzeichnungen „des" Reformkatholizismus sind keineswegs vereinzelt. Auch möchte ich glauben, daß das Gesamtbild der von W. bekämpften exegetischen Richtung für das Gros der Leser sich günstiger gestaltete, wenn sie die oben vermißten Namen neben den Mitarbeitern der »Theol. Revue« und »Literar. Rundschau« fänden.

Dazu kommt, daß die Methode des Verfassers, wörtliche Äußerungen mosaikartig zu seiner Übersicht zusammenzustellen, bei allem Streben nach Genauigkeit fast notwendig zu Verzeich-

nungen und Unbilligkeiten führt. Wie kann man Schell (S. 361) schlechtweg die Lehre zuschreiben, die „wahre Askese der Massen laute für heute: Gesunder Geist in gesundem Leib“ (Ireland), nachdem er in seinem Christus auch der Askese des Mönchtums Worte der Bewunderung und Verteidigung gewidmet hat? Und wie kann man dem exegetischen Fachmanne Schanz „völlig gegenstandslose Warnungen“ vor extremer Verteidigung der Verbalinspiration vorwerfen, wo Schanz doch schon in dem angezogenen Zitate „mehr über den Kern der Sache sagt“, als W. in seiner Kritik, in anderen Abhandlungen aber die Frage so gegenständlich wie möglich behandelt? Ebenso fatal wirkt das unmittelbare Nebeneinander von Urteilen ernster und anerkannter Gelehrten mit den Phrasen jugendlicher oder verbitterter Stürmer und den rohen, zum Teil häretischen Schimpfereien eines Alaux, Pichler usw. (man vgl. z. B. S. 332. 377); viele Leser von geringerer Sachkunde und Aufmerksamkeit werden versucht sein, die ganze Gesellschaft in einen Topf zu werfen.

Was den gemäßigteren Gegnern S. 310 zugestanden wird, ist nur ein zweifelhaftes Lob. Das Programm des französischen Reformkatholizismus, meint W., sei wenigstens „klar und aufrichtig“; „dieses Lob verdienen die Programme der deutschen Reformer selten. Höchstens kann man es dem von Aloys Pichler zu teil werden lassen“, weil er „bis zum äußersten geht“! Also Mäßigung ist schließlich nichts anderes als Mangel an Klarheit oder Aufrichtigkeit! Auch die wohlwollenden Worte an solche, die nur „Beiträge zum Reformkatholizismus“ liefern, aber nicht „mit all dessen Aufstellungen einverstanden sind“ (S. 370. 372), werden sofort unwirksam gemacht durch die merkwürdige Behauptung, sie seien verantwortlich auch für die weitergehenden Ansichten der Extremen, weil sie diesen das „Beispiel“ gegeben hätten, „nach ihrem Gutdünken“ zu handeln!

Muß denn dieses „Gutdünken“ gerade reformsüchtige Willkür, kann es nicht auch Pflichtgefühl und wissenschaftliche Einsicht sein? Glaubt W., daß die katholischen Exegeten, welche die „absolute Mosaizität“ des Pentateuch leugnen, diese Ansicht aus Liebhaberei und Neuerungssucht aufgestellt haben? Änderungen und Fortschritte in der Exegese sind doch unbeschadet des Ansehens der h. Schrift möglich; das beweist die Geschichte des Hexaëmeron, des Comma Johanneum, des Galileifalls, ja selbst die Einsetzung der Bibelkommission durch Leo XIII. Auch das Streben, von zwei allenfalls möglichen Auffassungen die freiere, der profanwissenschaftlichen Kritik weniger ausgesetzte zu wählen, ist nach Thomas von Aquin an sich nicht verwerflich. Fehlgriffe und Unüberlegtheiten sind hier wie anderswo möglich; ihre Korrektur geschieht aber, was die litterarische Polemik angeht, leichter und wirksamer durch fachwissenschaftliche Diskussion als durch generelle Verurteilung. Wir dürfen uns freuen, daß in den letzten Jahren eine Reihe jüngerer Theologen sich in die schwierigen Gebiete der orientalischen Sprachen und biblischen Hülfswissenschaften eingearbeitet haben, um der destruktiven Arbeit der protestantischen Exegese mit gleichen Waffen begegnen zu können — der Babel-Bibel-Streit hat uns schon den Nutzen dieser Bemühungen gezeigt —; es kann gewiß nicht zur Ermutigung dieser Forscher dienen, wenn sie für ihre Arbeiten, denen sie selbst keine Vollkommenheit beilegen, so scharfe Gesamturteile wie die vorhin zitierten und andere (vgl. z. B. S. 323. 497) zu gewärtigen haben. W. selbst verlangt später vom Theologen „Wagemut und Entschlossenheit, nie stehen zu bleiben und jede Aufgabe aufzusuchen und unerschrocken durchzuführen, die ihm die Zeit stellt“ (S. 488); in seinem Werke aber findet sich, wo immer konkrete „von der Zeit gestellte“ Fragen zur Sprache kommen, fast nirgends ein Wort der Anerkennung für solchen Wagemut.

Auch eine andere sittliche Begründung, dem eigenen „Gutdünken“ zu folgen, setzt W. bei den Reformern voraus: das Streben, Irrende für die Kirche zu gewinnen — wir fügen hinzu: Schwankende, Gefährdete der Kirche zu erhalten (S. 406). Aber auch diese Motivierung wird zurückgewiesen, zum Teil mit guten Gründen, aber leider auch mit bedauerlichen Übertreibungen. W. läßt zunächst zwei ungläubige Schriftsteller, Mallock und Duboc, über solche Vermittlungspolitik mit „beschämender Klarheit“ ihr Urteil abgeben; danach wäre das Resultat einer solchen Vermittlung: „ein Gott, stilisiert im Decadencegeschmack, ein Christus, salonfähig aufgeputzt, ein Evangelium, ausgelegt von Renan, ein Glaube nach Berliner Rezept, als Kirche ein amerikanischer Freistaat, die Moral von der Pariser Bühne, ein Gottesdienst, eingerichtet nach Richard Wagner, ein Diesseits nach der neuesten Mode, ein Jenseits nach Belieben“ — man fragt erstaunt: Was hat diese Karikatur zu tun mit den Ansichten derjenigen katholischen Gelehrten, die in dem Kapitel VIII genannt werden (376. 399), oder auch mit „dem“ Reformkatholizismus! Auch die beiden, S. 413 angeführten Konzessionen, das Christentum müsse seinem Anspruche auf ausschließliche Herrschaft entsagen, und die andere, es sei weitherziger als theologische Schulmeinungen, werden die meisten Reformer nicht als gleichwertige anerkennen; die erste lehnen sie durchschnittlich ab, von der zweiten aber können sie mit Grund sagen, die Unterscheidung von Lehren des Christentums und Schulmeinungen habe einen guten Sinn und verdiene nicht, bloß als Deckmantel der Neuerungssucht (S. 332. 338. 413) getadelt zu werden. Oder darf man christlichen Glauben im eigentlichen Sinne für Lehren fordern, die nicht Dogmen, vielleicht überhaupt nicht kirchlich entschieden sind?

Auch sonst begegnet man starken Übertreibungen: Wir leben inmitten einer gärenden Zeit wie die Götzen Ägyptens, die nicht hören und sehen (S. 9); die Professoren, Beamten, alle akademisch Gebildeten, die Offiziere und Lehrer sind wenn nicht Agnostiker, so jedenfalls Indifferentisten (36); Kenntnis und Würdigung der alten katholischen Litteratur findet man fast sicherer bei jüdischen Antiquaren als bei katholischen Gelehrten (S. 251); das „unselige Wort Katholizismus“ will und kann nur die Anschauung befördern, daß es sich mit ihm ebenso verhalte wie mit dem Protestantismus (S. 378). Auch gewisse Schilderungen des fortschrittlich gesinnten Klerus passen wenigstens nicht auf norddeutsche Verhältnisse; daß es in Süddeutschland und Österreich, was Ziele und Formen der Bewegung angeht, schlimmer aussieht, zeigen allerdings die Zeitschriften, die dem Verf. so ergiebiges Material zu seiner Kritik geliefert haben.

Eine Aussöhnung zwischen dem Christentum und der modernen Weltanschauung hält W., wie wir schon bemerkten, für unmöglich, daher auch das Streben nach einer solchen für unkirchlich. Er hat recht, wenn „die“ moderne Welt- und Lebensauffassung mit der Selbstherrlichkeit und Selbstvergötterung des von Gott gelösten Menschen identisch ist. Aber daß diese Deutung nicht die einzig berechtigte oder selbstverständliche ist, zeigen die Wendungen, nur das „eigentlich“ Moderne, das „wirklich“ Moderne sei dem Christentum feindlich (S. 398). Jedenfalls ist in dem an die Spitze der Untersuchung gestellten Satze Schells (S. 376) das „moderne Ideal“ etwas völlig anderes als in den späteren Formulierungen von W. und besonders in dem Schlußurteil S. 455. (S. o. Abs. 3). Auch das nähere Ziel der „Reformer“, die Überwindung der „Inferiorität“, hat in der „bekannten Rede in Konstanz“ (S. 399), die übrigens das Wort gar nicht enthält, einen anderen Sinn, als den „unserer inneren Minderwertigkeit“ und der Überlegenheit der Welt (S. 400). Wenn W. bei Berührung dieses Punktes nichts zu sagen weiß über das offenbare Bedürfnis, katholische Kräfte in größerer Zahl in die höheren wissenschaftlichen Stellungen zu bringen, scheint es da nicht, als übersehe er die wirklichen Tendenzen der besonnenen Fortschrittsfreunde über seiner Vertiefung in das „eigentlich“ Moderne? Enthält nicht die stärkere Betonung der Freiheit, der Persönlichkeit, der politischen Gleichberechtigung, der bürgerlichen Aktivität, der konfessionellen Duldung ebenfalls Ideen „wirklich“ moderner Art, und zwar solche, die bis zu einer gewissen Grenze mit der katholischen Religion vereinbar, oder gar ihr nahe verwandt sind, die zugleich auf Schritt und Tritt eine Stellungnahme des gebildeten und im öffentlichen Leben tätigen Katholiken fordern? Das Zentrum in Deutschland verdankt ohne Zweifel einen großen Teil seines Ansehens und Einflusses dem Umstande, daß es sich vorsichtig, aber auch entschlossen auf den Boden solcher modernen Ideen gestellt hat — ein hervorragender Parlamentarier konnte kürzlich

bei gewissen Toleranzdebatten den Gegnern zurufen: Wir deutsche Katholiken sind doch modernere Menschen wie Sie —; auch das katholisch-kirchliche Leben in Deutschland ist nicht zum wenigsten deshalb blühender und gesunder als in anderen Ländern, weil sich die Bildung, Erziehung und Arbeit des Klerus in engerer Fühlung mit der Entwickelung des Volks- und Kulturlebens vollzieht, in Formen, die man anderswo zu lange als „moderne" gefürchtet und gemieden hat.

Dabei soll nicht verschwiegen werden, daß die geistige Bewegung seit Kant eine ihrer stärksten Triebkräfte und das Christentum einen seiner schärfsten Gegner besitzt in dem Streben nach geistiger Ungebundenheit, nach schrankenloser Autonomie im Denken und Handeln. Es ist keine Konsequenzmacherei, sondern richtige Beobachtung, wenn W. diesen Grundzug in der dem Christentum feindlichen Moderne, vor allem in ihrem Kampfe gegen die katholische Religion nachweist (S. 427 ff.). Es ist auch keine Schwarzseherei, wenn er bei an sich harmloseren Zielen und Forderungen auf die Gefahr, in das Fahrwasser jener Grundströmung hineinzugeraten, aufmerksam macht. Nicht einmal darin widersprechen wir ihm, daß im Reformkatholizismus und in der katholischen „Jugend" überhaupt hier und da ein Drängen nach Originalität und Freiheit, ein Pochen auf die eigene Meinung, kurzum ein intellektueller und ethischer Subjektivismus sich geltend macht, der in etwa an die Selbstherrlichkeit des „modernen Menschen" und das „persönliche Christentum" des fortgeschrittenen Protestantismus erinnert. Demnach stimmen wir auch der wiederholten Mahnung des Verf. zu, wir möchten das eigentliche Wesen der Offenbarung nicht verkennen, die eine Mitteilung von oben, nicht ein subjektives Erlebnis ist, die darum auch in ihrer Wahrheitsfülle etwas dem Zeitgeiste und dem persönlichen Befinden Überlegenes, ja möglicherweise Fremdartiges ist (I Kor. 1, 23), wir möchten nicht allzusehr auf ein harmonisches Verhältnis zwischen Christentum und weltlicher Bildung vertrauen. Die Selbstverleugnung, die Christus als Kern seiner Jüngerschaft fordert, läßt sich mit dem Selbstbewußtsein, das den Kern der autonomen Persönlichkeit bildet, nicht versöhnen. Im Christentum ist alles mit dem Kreuze bezeichnet und insofern weltflüchtig; aus der „Torheit" des Glaubens erblüht die wahre Weisheit, aus der Demut die Größe, aus dem Gehorsam die Freiheit, aus der Entsagung der Seelenfriede.

Dieser Gegensatz gegen Natur und Welt empfängt seine Erklärung, aber auch seine Ergänzung durch die Übernatürlichkeit der Ziele und Kräfte des Christentums; so kommt es, daß die Abschwächung des ersteren leicht die Verkennung der letzteren mit sich führt. Die Anfeindung des Wunders im Protestantismus geht stillschweigend, meist sogar ausgesprochen von der Leugnung des Übernatürlichen aus; W. zitiert das Wort von Paulsen: „Was gegenwärtig . . . die Gebildeten von dem kirchlichen Wesen am meisten trennt, dürfte das Festhalten am Wunderglauben sein" (S. 396). Es gibt „moderne" Katholiken, die unter dem Einflusse solcher Anschauungen Schwierigkeit haben, auch an die bestbezeugten historischen Wunder zu glauben; sie bedenken nicht, wie das Wunder in ihrem ganzen Glaubensleben eine Rolle spielt, wie sie selbst im h. Altarssakrament ein permanentes Wunder bereitwillig und vielleicht mit innerster Befriedigung annehmen! Auch im Glauben ist eben Konsequenz leichter als Halbheit. Der Katholik, der in einer Welt des Übernatürlichen lebt, dem die Person und die Kirche Christi als das Übernatürliche stets vor Augen schwebt, nimmt eine andere und günstigere Stellung zum biblischen Wunder ein, als der Protestant; er sollte sich auch bei Prüfung von Einzelfragen dieses großen Zusammenhanges bewußt bleiben. Der Mangel natürlicher „Analogien" kann dort nicht entscheidend sein, wo das Ganze, das offenbar lebende und lebenskräftige katholische Christentum, keine Analogie in der Natur und Geschichte hat.

Damit hängt die Aufforderung zusammen, unsere wahre Größe nicht durch Vernachlässigung unserer wissenschaftlichen Vergangenheit und stete Bekrittelung der Gegenwart selbst in Schatten zu stellen. Die Entwicklung der modernen Philosophie und der protestantischen Dogmatik ist gewiß nicht so verlockend, daß wir ihr gegenüber die Methode eines Augustinus, Thomas und der Scholastik als veraltet oder inferior bezeichnen dürften. Und auch bezüglich anderer katholischer Leistungen, etwa der älteren Exegese, sagt W. mit Recht: „Die Ausrede, daß bei ihnen schlechterdings nichts zu holen sei, können wir nicht gelten lassen, solange uns einer nicht beweist, daß er sie wenigstens gesehen und durchgesehen habe" (S. 498). Was speziell die Herabsetzung der „intransigenten" jesuitischen Wissenschaft angeht, so kann man manche Kritiker mit Recht fragen, durch welche eigenen Leistungen sie soviel zur Beseitigung des Vorwurfs der Inferiorität beigetragen haben, als etwa die Jesuiten Baumgartner, Dressel, Dreves, Grisar, Pesch, Straßmaier, Wasmann usw.

Die katholische Selbstachtung verlangt endlich, wie Weiß S. 476. 481 hervorhebt, die sorgfältigere Wahrung der Einigkeit, zumal angesichts der gewaltigen, trotz aller inneren Differenzen gegen uns geschlossenen Kampfreihe der Gegner. Die Liebe macht es uns zur Pflicht, nicht bei anderen Richtungen und Schulen überall Intrigue und Verfolgung zu wittern; die Klugheit, nicht durch unvorsichtige Kritiken und verstiegene Forderungen Verwirrung und Unzufriedenheit im eigenen Lager wachzurufen; die Pietät, in der Stellungnahme kirchlicher Oberen nicht sogleich Mangel an Verständnis und Entgegenkommen zu argwöhnen, sondern dabei an die Rücksichten zu denken, welche der Gegensatz der Meinungen und der Zwang äußerer Verhältnisse auflegen. Das schon erwähnte Hirtenschreiben der Bischöfe Bayerns schließt mit der Bitte, bei allen Reformbestrebungen das Wort des Apostels zu beherzigen: *„Nolite conformari huic saeculo, sed reformamini in novitate sensus vestri"* (Röm. 12, 2) und jene Eintracht des h. Geistes zu wahren, die auf der frommen Ehrfurcht beruht *(tua facias pietate concordes).*

Möge der Mahnruf des von gleichen Absichten geleiteten Verfassers das Gute haben, die Größe und die Gefahr der heutigen Lage und die dadurch gebotene Einigkeit aller Kräfte im „Entscheidungskampfe zwischen Diesseits und Jenseits" erneut zum Bewußtsein zu bringen, die „Schwachheiten und Verirrungen", die auch prinzipiell Gleichgesinnte bisweilen entzweien (S. 489 f.), vor dem gemeinsamen hohen Ziele in den Hintergrund treten zu lassen.

Münster i. W. J. Mausbach.

Gunkel, Hermann, **Ausgewählte Psalmen.** Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1904 (X, 270 S. 8°). M. 3,20.

Prinzipiell sind diejenigen Psalmen ausgewählt, „die religiös und ästhetisch die wertvollsten sind, deren Verständnis ferner unserer Empfindungsweise nicht allzufern liegt, und deren Text einigermaßen gut erhalten ist." (Vorwort V). Es sind im ganzen 40 Nummern (Ps. 1 f. 8. 19 f. 22—24. 26. 29. 39. 42 f. 45 f. 50 f. 79. 82. 85. 90 f. 95. 97. 103 f. 114. 121—126. 128—131. 137. 139. 149), dazu die Anna- und Jonas-Ode. Auf die Übersetzung der einzelnen Psalmen in Reimzeilen folgt ihre Erklärung mehr in rhetorischer Kanzelexegese als in der streng schulmäßigen Kathederart, ohne textkritischen Apparat, vielfach in warmer und weihevoller Sprache. Von dem biblischen Texte will G. möglichst wenig einklammern und streichen, im Gegensatz zu der *Deleatur*-Manie, die sich bei einigen Büchern der Regenbogenbibel kundgibt. Wo G. einer anderen Lesart als jener des rezipierten hebräischen Textes folgt, ist es in den Anmerkungen S. 247—263 angegeben; daselbst auch einige Hinweise auf andere Textzeugen, auf Paralleltexte und Litteratur.

G. hat anläßlich des Bibel-Babel-Streites in Bezug auf Inspiration und Offenbarung sein Credo öffentlich abgelegt: den strikten Sinn, welchen Etymologie und Glaube mit dem Worte Offenbarung verbindet, weist er ab und bekennt sich zu dem verblaßten Offenbarungsbegriff im Sinne einer in der Geschichte sich vollziehenden Offenbarung. Im Programmheft der »Forschungen zur Religion und Litteratur des Alten und Neuen Testamentes« hat G. für die biblischen Studien konsequent die rein geschichtliche, rein religionsvergleichende Methode, im Gegensatz zur dogmatischen d. h. offenbarungsgläubigen Behandlungsweise gefordert. Auch bei dieser Psalmenerklärung betrachtet G. es als seine erste Aufgabe, die religionsgeschichtliche Bedeutung der biblischen Lieder nachzuweisen. Mit sichtlichem Behagen verweilt er bei den Untersuchungen, wie weit sich die Spuren einer religiösen Idee geschichtlich rückwärts verfolgen lassen, wie nahe oder wie ferne dieser oder jener Psalm oder Psalmvers dem Religionssystem eines Paulus oder Johannes, eines Augustinus oder Luther steht. Der konfessionelle Standpunkt des Verfassers macht sich hierbei unnötig häufig geltend, z. B. in der Polemik gegen die Kultform des Opfers. Der Ton ist nicht überall gleich; stellenweise hat man den Eindruck, als sollten diese Psalmenerklärungen, „in guten Stunden liebevoller Versenkung" (IX) geboren, Sonntagslesungen für gebildete Protestanten sein.

In zweiter Linie kam es G. darauf an, im Geiste Herders den ästhetisch-litterarischen Charakter der Psalmen zu beschreiben. Für dieses Bestreben zollen wir ihm volle Anerkennung. Nun erklärt sich auch, warum aus der schönen Liedergruppe 120—134 verhältnismäßig so viele Psalmen ausgewählt wurden. Die philologische Wortkritik ist für die Bibelexegese unerläßlich; sie darf aber die ästhetische Schriftbehandlung nicht vollständig von ihrem bescheidenen Platze verdrängen. Der Botaniker, der seine Schüler allzuviel mit Schulaufgaben über die Linien des Eichblattes plagt, verleidet ihnen die Empfindung für die Schönheit des Eichbaumes und Eichwaldes.

Die Form des gelehrten Kommentars ist, wie gesagt, von G. aufgegeben. Der Fachgelehrte kann sich aber nicht verleugnen; auf Schritt und Tritt findet man innerhalb der gemeinverständlichen Exegesen auch tiefere Einleitungsprobleme zum Psalter behandelt oder wenigstens berührt: Fragen über die Chronologie der Psalmen S. 4. 15 f. 33 u. a., über den *Ego* der Psalmen S. 85 f. 252, über ihre Gruppierung und den besonderen Charakter der einzelnen Gruppen (Unschulds-, Buß-, Königs-Ps.). Sogar pentateuchkritische Fragen (S. 103) und andere Resultate oder Hypothesen der wissenschaftlichen Forschung werden popularisiert. David wird als Psalmendichter S. 121 u. 194 abgelehnt. Die messianische Auffassung einiger Psalmen wird als veraltete Allegorie im Namen „der modernen Wissenschaft mit ihrer strengeren Methode" abgewiesen; die geschraubte Erklärung von Ps. 2 und 22, die phantasievolle Umschreibung von Ps. 45 sind aber kein wissenschaftlich genügender Ersatz für die alte und sogar evangelische Allegorie.

Mit der religionshistorischen und -kritischen Methode G.s hängt es zusammen, daß er zu den Psalmen zahlreiche Parallelen aus anderen Religionen, besonders aus der griechischen und babylonischen Mythologie, erwähnt. Die Analogien aus der babylonischen Litteratur sind wohl durch den Bibel-Babel-Streit veranlaßt; sie werfen einige Male helles Licht auf die Ausdrucksweise der biblischen Dichter. Zu Ps. 22, 22 muß natürlich der jetzt weltberühmte Re'em aufmarschieren. Die Idee von einem Lebensbuche Ps. 139,16 leitet G. ebenfalls aus dem Babylonischen her. Manche seiner Ableitungen wird man freilich mit Kopfschütteln lesen: Der Dichter der Jonasode muß sein Bild doch nicht von Istars Höllenfahrt entlehnt haben (zu S. 244). Die vielgefeierten „Flügel der Morgenröte" (Ps. 139, 9) sind schon deshalb nicht aus Hellas importiert, weil das Bild im hebräischen Original gar nicht stand; vgl. Grimme, Psalmenprobleme 122 (zu S. 226). Wesentliche Vorzüge der biblischen Poesie vor den Hymnen an Marduk oder vor den Psalmen von Wieland können sich dem litteraturvergleichenden Bekenner eines verblaßten Offenbarungsbegriffes natürlich nicht ergeben. S. 12 Anm. wäre statt § 192 des Hammurabigesetzes besser § 170 f. zitiert.

Straßburg. Michael Faulhaber.

Dittmar, Wilhelm, Pfarrer in Offenbach a. M., **Vetus Testamentum in Novo. Die alttestamentlichen Parallelen des Neuen Testaments im Wortlaut der Urtexte und der Septuaginta zusammengestellt.** Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1903 (VIII, 362 S. gr. 8°). M. 9,40.

Eine recht mühsame, aber dankenswerte Arbeit ist es, die Dittmar hier geleistet hat. Er bringt für alle Zitate des Neuen Testaments im engeren und weiteren Sinne, selbst für leichte Berührungen und Anklänge, den Text des Neuen Testamentes und den des Alten, und zwar den masorethischen Text und jenen der LXX. Textvarianten sind bei den griechischen Texten in Klammern beigefügt, selbst verschiedene Schreibungen der Eigennamen sind angemerkt. Durch besondere Unterscheidungslinien werden, ähnlich wie in Resch' Agrapha und Außerkanonischen Paralleltexten, die Übereinstimmungen mit dem M. T., der LXX oder den Varianten der LXX gekennzeichnet, so daß das Verhältnis der Texte und ihre Beziehung zueinander sofort deutlich hervortritt. Es kommt uns so recht klar zum Bewußtsein, wie wenig Gewicht die Hagiographen auf die unveränderte getreue

Bewahrung des Wortlautes gelegt haben, und wie häufig sie nur den Sinn eines alten Ausspruches wiedergeben. Ohne daß wir alle Einzelheiten geprüft und alle Stellen und Beziehungen verglichen haben, können wir sagen, daß die Zusammenstellung mit Fleiß und quellenmäßiger Gründlichkeit gemacht ist und dem Studierenden es erspart, sich durch zeitraubendes Nachschlagen das unentbehrliche Vergleichsmaterial aus einer Reihe von Werken für jeden einzelnen Fall zu verschaffen. Manche ferner liegende Parallele mag dem Verf. entgangen sein, manche Reminiszenz an alttest. Stellen oder Anklang an die nachkanonische Litteratur des 1. Jahrh. nicht berücksichtigt worden sein, wichtigere Beziehungen sind aber nicht übersehen, mitunter wird eher zu viel als zu wenig gegeben. Beiläufig sei noch bemerkt, daß der Verf. dem Unterschied der beiden griechischen Versionen zum Buche Daniel, LXX und Theod., bei den meisten Stellen eine sorgfältige Beachtung geschenkt hat. Das subtile und ausführliche Parallelen-Verzeichnis (S. 285—362) ermöglicht es, die etwaige Verwendung einer alttest. Stelle bei den neutest. Schriftstellern leicht aufzufinden und sich von der Bedeutung alttest. Bücher für das Neue Testament eine richtige Vorstellung zu machen.

Münster i. W. A. Bludau.

Holl, D. Karl, a. o. Professor der Kirchengeschichte in Tübingen, **Amphilochius von Ikonium in seinem Verhältnis zu den großen Kappadoziern** dargestellt. Tübingen u. Leipzig, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1904 (VII, 266 S. gr. 8°). M. 6.

Professor Holl, der verdiente Erforscher der *Sacra Parallela* von Johannes Damascenus, hat das Glück gehabt in einer Münchener Hs *(cod. gr. 534 s. XVI f. 57—61v)* eine bisher unbekannte dogmatisch-polemische Rede des Bischofs Amphilochius von Ikonium zu entdecken. Von diesem Funde, den er S. 91—102 veröffentlicht, nimmt er dankenswerterweise Anlaß, die bisher immer nur beiläufig berührten Fragen nach dem Leben, den Schriften, der dogmengeschichtlichen Stellung dieses Bischofs, der ein Vetter Gregors von Nazianz und Freund der beiden anderen großen Kappadozier war, eingehend zu erörtern.

Über den Lebenslauf des Amph. (S. 6—42) hat H. „zu dem, was Tillemont, die Mauriner und Lightfoot erarbeitet haben", „nur weniges nachzutragen" gefunden. Doch schöpft er z. B. aus den bislang nicht benutzten Briefen des Libanius die interessante Kunde, daß dieser berühmte Rhetor in Antiochien Lehrer des Amph. gewesen ist und ihn auch später noch, als er Bischof geworden war, in treuem Andenken behalten hat.

S. 42—115 folgen die litterargeschichtlichen Untersuchungen. H. befragt die alten Zeugen über die schriftstellerische Arbeit des Amph., stellt die zahlreichen Fragmente und die wenigen vollständigen Schriften, die unter seinem Namen überliefert sind, zusammen, scheidet die unechten aus und erweist mit sehr guten Gründen sechs von der bisherigen Kritik verworfene Predigten *(Migne P. gr. 39, 36—97. 120—129)* als echt. Unzweifelhaft echt ist die neuaufgefundene Homilie, da sie schon von Theodoret und Facundus (auch vom Papste Gelasius, was H. nicht gesehen hat) zitiert wird und auch das von Facundus angegebene *Incipit* mit ihrem Anfange übereinstimmt. Der ursprüngliche Titel wird gelautet haben: *Λόγος εἰς τό· πάτερ, εἰ δυνατόν, παρελθέτω ἀπ' ἐμοῦ τὸ ποτήριον τοῦτο.*

Obwohl die Fragmente „zweifellos den festen Boden für die litterarische Kritik bilden müssen" (S. 43), hat H. nur eine sehr unvollständige Übersicht über sie gegeben. Seine Liste der Autoren, die Fragmente des Amph. bringen, umfaßt 15 Nummern, genauer 14, da die *Sacra Parallela* neben Johannes v. Damaskus besonders gezählt werden. Mindestens 7 Nummern sind beizufügen: Papst Gelasius *(Thiel, Epist. Rom. PP. I p. 549—551. 556)*, Mönch Eustathius *(Migne P. gr. 86, 1, 913 B)*, Konzil vom Lateran 649 *(Mansi X, 1080 B. 1104 E)*, Nikephorus v. Kstpl. *(Migne P. gr. 100, 321 B; Pitra, Spicil. Solesm. I, 345 f. 360. 485 ff.)*, Euthymius Zigabenus *(Migne P. gr. 130, 1080 B)*, Synode von Kstpl. 1166 *(Mai, Script. vet. nova coll. IV, 9—11. 14)*, Niketas Choniates *(Migne P. gr. 140, 209 D sqq. 213 D sq.)*. Bei fast allen diesen Zeugen finden sich Fragmente, die H. unbekannt geblieben sind und die insbesondere für den Brief an Seleukus und die Rede über *ὁ πατήρ μου μείζων μού ἐστιν* wichtig sind. Außerdem hat H. übersehen das Fragment aus einer Homilie *εἰς τὰ γενέθλια* bei Anastasius Sinaites *(Migne P. gr. 89, 1188 A)* und das Zeugnis des Anastasius Bibliothecarius über die Rede *In occursum Domini: „sermo quem de virginitate super Anna et Simeone, imo quem de tribus professionibus Amphilochius Iconii praesul habuerat" (Migne P. lat. 41, 818)*, so daß hiernach die Behauptung H.s, keiner der alten Schriftsteller zitiere diese Predigt (S. 84), zu berichtigen ist.

Vielleicht noch bedenklicher als die Vernachlässigung so vieler Zitate ist, um dies hier gleich anzuschließen, die Art, wie H. eine andere litterargeschichtliche Frage erledigt. Die Sache erscheint geradezu übers Knie gebrochen. Es handelt sich um die trinitarischen Ausführungen aus der 3. Rede Gregors v. Nyssa über das Gebet des Herrn, die in den Gesamtausgaben fehlen (ein Teil steht jedoch bei *Migne P. gr. 46, 1109* nach Lequien), vollständig zuerst von Mai, dann auch von Krabinger und Oehler gedruckt worden sind. H. erklärt S. 215 das Stück für eine (im Interesse des *filioque* vorgenommene) „abendländische Fälschung". Aber hätte da nicht zuerst die Frage nach der litterarischen und handschriftlichen Bezeugung des Fragments gestellt werden müssen? Schon die von ihm benutzte Ausgabe *(Mai, Nova bibl. patrum IV, 40 ff.)* hätte H. belehren können, daß bereits die *Doctrina patrum de Verbi incarnatione* um 700 das Fragment zitiert und der *cod. Vatic. gr. 2066 s. VII vel VIII* die Rede Gregors mit diesem Texte enthält. Wie ist da an eine abendländische Fälschung zu denken? — H. bezeichnet das Stück als unecht, weil es bei Mai a. a. O. das *filioque* enthält: *τὸ ἅγιον πνεῦμα καὶ ἐκ τοῦ πατρὸς λέγεται καὶ ἐκ τοῦ υἱοῦ εἶναι προσμαρτυρεῖται.* Einen solchen Satz „hätte Gregor niemals schreiben können. Er hätte das *ἐκ* vor *τοῦ υἱοῦ* weggelassen". Ganz richtig; das *ἐκ* ist zweifellos unecht. Aber wegen der Unechtheit des einen Wörtchens den ganzen Text zu verwerfen, ist unmethodisch, wenn nicht zugleich der Beweis erbracht wird, daß es mit dem Texte unlösbar zusammenhängt. Diesen Beweis hat H. nicht versucht, er kann auch nicht geführt werden, weil der Kontext das *ἐκ* im Gegenteil notwendig ausschließt. — Ferner soll die Unechtheit „an den ungregorianischen, z. T. sogar ungriechischen Wendungen, die sich durch das Ganze hindurchziehen, mit Händen zu greifen" sein. H. hebt fünf dieser Wendungen hervor; aber er hat nicht gesehen, daß n. 2 u. 3 wörtlich bei Gregor v. Nyssa belegt werden können (zu 2: *Migne 45, 388 C*, vgl. *396 D;* zu 3: *45, 341 C*, vgl. *492 A. 596 B);* und auch n. 1, 4 u. 5 lassen sich angesichts der deutlichen Parallelen (zu 1: *45, 581 D. 1164 B;* zu 4 u. 5: *45, 676 A)* nicht als ungregorianisch oder gar ungriechisch anfechten. — Ebenso unhaltbar ist endlich der Versuch, noch einen dogmatischen Gegensatz zwischen dem Fragmente und der sonstigen Lehre Gregors nachzuweisen. In dem Fragmente wird das ätiologische Verhältnis des h. Geistes zum Sohne mit dem Ausdruck *πνεῦμα χριστοῦ* (Röm. 8, 9) bezeichnet und es wird beigefügt, es sei unbiblisch und überhaupt unmöglich, umgekehrt den Sohn *χριστὸς πνεύματος* zu nennen. Das hier für unmöglich Erklärte hat aber Gregor nach H.s Versicherung „wirklich ausgesprochen" mit den Worten: *βασιλεὺς μὲν γὰρ ὁ υἱός, βασιλεία δὲ ζῶσα . . . τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον, ἣ χρισθεὶς ὁ μονογενὴς χριστός ἐστι (Adv. Maced. M. 45, 1321 A).* Gregor erklärt hier den Sohn für *χρισθεὶς τῷ πνεύματι*, ein Gedanke, der gewiß nicht durch *χριστὸς πνεύματος* ausgedrückt werden kann. Zudem liegt dem Nyssener *Adv. Maced. l. c.* der Gedanke an das ätiologische Verhältnis fern; er will vielmehr die Homousie des h. Geistes mit dem Vater und dem Sohne beweisen.

Der theologischen Würdigung des Amph. ist der Hauptteil des Buches (S. 116—266) gewidmet. Ein volles Verständnis seiner theologischen Arbeit ist nur dadurch zu erreichen, daß sie mit derjenigen seiner älteren Zeitgenossen und Freunde, der drei großen Kappadozier, in Vergleich gesetzt wird. Darum bringt H. mit Recht zuerst die Theologie der letzteren zur Darstellung (S. 116—235) und vermag dann festzustellen, daß Amph. als Theologe mit diesen Lehrern den Vergleich nicht aushält: alle tieferen spekulativen Fragen liegen außerhalb seines Horizonts. Hingegen bewegt er sich mit Geschick in der populären Polemik, und er hat dabei eine merkwürdig glückliche Hand in der Prägung theologischer Termini, die sich schnell das Bürgerrecht in der Theologie erworben haben, z. B. *τρόπος τῆς ὑπάρξεως* in der Anwendung auf alle drei göttlichen Personen, oder *ἕνα υἱὸν δύο φύσεών φημι ἀσυγχύτως, ἀτρέπτως, ἀδιαιρέτως*. „Ein Bahnbrecher ist Amph. auf keinem Punkte gewesen. Aber er besaß in praktischen wie in theoretischen Fragen sicheren Instinkt für den kirchlichen Mittelweg und Energie, ihn mutig bis zu Ende zu gehen" (S. 263).

Daß H. bei dieser Gelegenheit die „Theologie" d. h. die Trinitätslehre und die Christologie der drei großen Kappadozier zur Darstellung gebracht hat, ist um so dankenswerter, als es an einer die dogmenhistorischen Gesichtspunkte scharf hervorhebenden Monographie noch durchaus mangelte. Die dogmatischen Beweisführungen der drei Lehrer und ihre Widerlegung der häretischen Einwürfe berührt H. in der Regel nur kurz. Ihn interessiert vor allem die Entwicklung der Grundgedanken und der Terminologie, das harte Ringen und Bemühen der Lehrer, in scharf geprägten Formeln die fortschreitende Erkenntnis zum klaren Ausdruck zu bringen. In dieser Beziehung hat er manche treffliche Beobachtungen vorgebracht, z. B. daß auf die Lehre der Kappadozier der Umstand bedeutungsvoll einwirkte, daß sie von vornherein auch das Problem der Homousie des h. Geistes mitberücksichtigen mußten; ferner die Bedeutung, die der auf Christus angewandte Name *δεσπότης* in ihrer Lehre gewann, und die Häufigkeit dieses Namens (doch vgl. zu S. 127 schon Theol. Revue 1902 Sp. 598); die Tatsache, daß Basilius die Ausdrücke *ἀγέννητον* und *γεννητόν* zur Bezeichnung der hypostatischen Eigentümlichkeit des Vaters und des Sohnes zuerst gebraucht hat, und mehreres andere, zu dessen Anführung hier der Raum fehlt.

Doch möchten die Punkte, die zum Widerspruch herausfordern, vielleicht noch zahlreicher sein. Wenn ein Dogmenhistoriker so hervorragenden Lehrern, die die Nachwelt als die „großen" Kappadozier ehrt, Dummheiten über Dummheiten zur Last legt, „Inkonzinnitäten", „schwere Entgleisungen", „Widersprüche", die sie nicht gemerkt, oder die ihnen nur „bis zu einem gewissen Grade" oder nur „fast möchte man sagen in einem lichten Augenblick" „einigermaßen zum Bewußtsein gekommen" sind (so H. über Basilius), so sollte man meinen, daß er selber um so mehr auf vorsichtige Begründung bedacht sein werde. Aber die schon vorhin beleuchtete Flüchtigkeit macht sich auch hier mehrfach in peinlicher Weise geltend. Mit Rücksicht auf den Raum kann ich nur einiges hervorheben.

S. 133 bürdet Holl Basilius den Unsinn auf, beim Sohne solche Namen unterschieden zu haben, die ausschließlich seine Gottheit, und solche, die seine Natur bezeichnen; doch meint er gnädig, die „Entgleisung", von einer besonderen ‚*φύσις*' des Sohnes zu reden, dürfe man Basilius an der betr. Stelle „wohl zu gute halten". Die Entgleisung ist ganz allein auf H.s Seite, der den Satz nicht zu Ende gelesen zu haben scheint. Basilius sagt *(De Spir. S. 8, 17)*: Die Schrift stellt uns den Herrn nicht bloß mit Einem Namen dar und auch nicht bloß mit den Namen, die seine Gottheit bezeichnen, sondern bald (*νῦν μέν*) mit den Prädikaten der Natur [hier hat H. den Satz wohl für beendet gehalten], bald (*πάλιν δέ*) mit zahllosen anderen Namen, die seine vielgestaltigen Gnadenerweise gegen uns ausdrücken. Also keine Unterscheidung, sondern Gleichstellung von *θεότης* und *φύσις*! — S. 148 führt H. zwei „Formulierungen" *(In Mamantem n. 4 Migne 31, 597 C* und *De Spir. S. 18, 45 M. 32, 149 B)* an, die „vom eigenen Standpunkt des Basilius aus betrachtet nichts anderes als schwere Entgleisungen" seien. „Gerade die *μορφὴ πατρική* kann doch der Sohn niemals darstellen, wenn anders *μορφὴ* synonym mit *ὑπόστασις* ist und diese das Unübertragbare bezeichnet". H. weist nun nach, daß Basilius einmal in einer anderen Schrift *μορφὴ* mit *ἰδιότης* d. i. der persönlichen Eigentümlichkeit gleichstellt. Aber er hätte zeigen müssen, daß gerade an jenen Stellen, wo er die schweren Entgleisungen entdeckt hat, der mehrdeutige Ausdruck *μορφὴ* den Sinn von *ὑπόστασις* oder auch *ἰδιότης* hat. An der zweiten Stelle lehrt der flüchtigste Blick auf den Kontext, daß die von Basilius behauptete *μία μορφὴ* des Vaters und des Sohnes nur als die *οὐσία* oder *φύσις* verstanden werden kann. Und ebenso unzweifelhaft ist an der ersten Stelle derselbe Sinn für *μορφὴ* in den unmittelbar vorhergehenden, von H. nicht abgedruckten Worten sichergestellt; denn hier behauptet Basilius die *ταυτότης* des Vaters und des Sohnes, aber so, daß er ihre *ἰδιότης* nicht aufhebt. — S. 150: Daß Basilius im Sinne gehabt habe, „spezifische (!) Unterschiede der drei *πρόσωπα* zu konstruieren", wird wohl nur ein *lapsus calami* sein. — S. 230 ff. behauptet H., daß Gregor v. Nyssa über die Geburt Christi „wie die Antiochener" denke und den Ausdruck *θεοτόκος* absichtlich nicht gebrauche. Das einzige Mal, wo er bei ihm vorkomme *(Epist. 3 Migne 46, 1024 A)*, schleudere Gregor nur „einen offenbar von den Apollinaristen zuerst den Orthodoxen gemachten Vorwurf auf diese zurück". Indes die *Epist. 3* gibt an der betr. Stelle (*μὴ τὴν ἁγίαν παρθένον τὴν θεοτόκον ἐτόλμησέ τις ἡμῶν καὶ ἀνθρωποτόκον εἰπεῖν; ὅπερ ἀκούομέν τινας ἐξ αὐτῶν* [d. i. der ungenannten Gegner Gregors] *ἀφειδῶς λέγειν*) bei richtiger Übersetzung einen vollgültigen Beweis dafür, daß Gregor der Jungfrau Maria den Ehrennamen *θεοτόκος* zuerkennt, wie er ihn auch mindestens noch an zwei anderen Stellen *(De virg. 13. 19 M. 46, 377 D. 396 A)* ganz unbedenklich gebraucht. Gregor bezeichnet es nämlich als unzulässig, die h. Jungfrau, die Gottesgebärerin, auch Menschengebärerin zu nennen, wie es einige der Gegner tun. Er selbst erkennt also den Titel *ἡ θεοτόκος* als zu Recht bestehend ausdrücklich an, und die Gegner Gregors sind nicht, wie H. meint, Apollinaristen, denen ja nichts ferner lag als Maria *ἀνθρωποτόκος* zu nennen, sondern gerade Antiochener, mit denen Gregor nach H.s Versicherung in dieser Frage übereinstimmen soll. Es ist eine echt antiochenische Forderung, Maria beide Namen, *θεοτόκος* und *ἀνθρωποτόκος*, beizulegen (vgl. z. B. *Diodor. Tars.* bei *Mansi V, 980 DE*; *Theod. Mops.* bei *Mansi IX, 237 C)*.

Wegen dieser und mancher anderen Schwächen des Buches kann ich es leider bei aller Anerkennung seiner nicht unwichtigen Vorzüge doch nur mit starkem Vorbehalte empfehlen. Das Hauptverdienst des dogmengeschichtlichen Teiles liegt in der, wenn auch nicht ganz einwandfreien, so doch überall anregenden Fragestellung. Wer die „Theologie" der drei Kappadozier neu darzustellen unternimmt, wird gerade aus der Problemstellung Holls sehr viel lernen können.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Schnürer, Dr. Gustav, Professor der Universität zu Freiburg i. Schw., **Die ursprüngliche Templerregel,** kritisch untersucht und herausgegeben. [Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, hrsg. von Dr. H. Grauert. III Bd. Heft 1. 2]. Freiburg i. Br., Herder, 1903 (VIII, 157 S. gr. 8°). M. 2,80.

An Untersuchungen über den Templerorden hat es namentlich in letzter Zeit nicht gefehlt. Die Arbeiten von Münter, Gmelin, Prutz, Körner, sowie diejenige des Franzosen de Curzon sind bekannt. Gegenstand der Untersuchung bildet die Frage: Welcher Text der Templer-

regel ist der ursprüngliche, der französische oder der lateinische? Mit Ausnahme von Körner ist bei allen vorgenannten Autoren die Antwort „der französische". Prof. Schnürer seinerseits gelangt nun in der vorliegenden Studie zu dem Resultat — und wir dürfen wohl sagen, daß dasselbe uns gesichert scheint —, daß nicht der französische Text, sondern der lateinische der ursprüngliche ist. Ja, daß der lateinische Text zwei Redaktionen aufweist, die sich erkennen lassen: eine ältere auf den h. Bernhard zurückgehend, eine jüngere, nicht später als 1130 entstanden. Zum Teil stimmen die Resultate bei S. mit denen Körners überein. Es ist das um so mehr zu beachten, als beide Forscher ihre Untersuchungen gleichzeitig, aber doch unabhängig voneinander geführt haben (S. 14).

Interessant ist der Weg, den S. einschlägt, um zu seinem Resultate zu gelangen. Zunächst bietet ihm die Anordnung des Stoffes in dem lateinischen Texte den sicheren Ausgangspunkt für seine Untersuchung. Der latein. Text weist einmal eine weniger einheitliche Ordnung auf, dann zeigt er uns eine primitivere Organisation des Ordens. Dies spricht für sein höheres Alter. Vergleichen wir dann aber den latein. Text mit dem französischen, so läßt sich feststellen, daß die Irrtümer des französ. Textes sich nur aus einer falschen Auffassung des latein. Originales erklären lassen. Ich verweise hierfür auf die S. 33 ff. angeführten lehrreichen Beispiele. Fügen wir dann noch hinzu, daß der latein. Text sich eng an die Benediktinerregel anlehnt (S. 27), so dürfte die Beweiskette geschlossen sein. Wir können dem Verf. nur beistimmen, wenn er S. 31 sagt: „Die latein. Regel hatte eine noch wesentlich klösterliche Organisation im Auge . . .; der latein. Text zeigt uns noch, wie die Organisation nach der Meinung des Konzils von Troyes und des h. Bernhard hätte werden sollen, der französ. Text, wie sie tatsächlich wurde." Dieses der Inhalt des 1. Abschnittes, in welchem ebenfalls die Hss und Ausgaben der Templerregel aufgezählt und klassifiziert werden (S. 5).

Im 2. Abschnitt (S. 44—54) wird die Vorrede zur Templerregel untersucht, nachgewiesen, daß der Hauptteil der Vorrede vom h. Bernhard stammt, daß Johannes Michaelensis, vielleicht ein Kleriker Hugos von Payns, dieselbe dann in Jerusalem, wo die endgültige Fassung der Regel erfolgen sollte, interpoliert hat.

In dem 3. Abschnitte (S. 54—95) untersucht S. die Regel selbst. Er unterscheidet drei Bearbeiter, die Konzilsväter von Troyes, den h. Bernhard und den Patriarchen von Jerusalem. Dann stellt er die Kriterien zusammen, welche uns Aufschluß über die Tätigkeit der einzelnen Bearbeiter geben, und schließt den Abschnitt mit einer Anwendung der Kriterien auf die einzelnen Kapitel und den Kennzeichen der zweiten Redaktion in Kapitelüberschriften und Kapitelverzeichnissen.

Der 4. Abschnitt (S. 95—128) berichtet im einzelnen über die Entstehung der Regel des eben entstandenen Templerordens. Wir können zu diesen Ausführungen nur unsere Zustimmung äußern und uns mit dem Verf. freuen, daß es ihm gelungen ist, in diese bisher so unklare und auch verwickelte Frage das nötige Licht zu bringen. Dankenswert ist ebenfalls die nochmalige Veröffentlichung des Regeltextes, der so hergestellt ist, daß man alsogleich erkennt, was aus der Benediktinerregel genommen, was erste, was zweite Redaktion des Textes ist.

Ein Register am Schlusse erleichtert den Gebrauch des Buches wesentlich.

Monte Cassino. Bruno Albers, O. S. B.

Köhler, W., Lic. Dr., Privatdozent an der Universität Gießen, **Luthers 95 Thesen samt seinen Resolutionen sowie den Gegenschriften von Wimpina-Tetzel, Eck und Prierias und den Antworten Luthers darauf.** Kritische Ausgabe mit kurzen Erläuterungen. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1903 (VII, 212 S. 8°). M. 3.

Im Jahre 1902 hat Köhler in der von G. Krüger herausgegebenen Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften »Dokumente zum Ablaßstreit von 1517« veröffentlicht. Eine Ergänzung zu diesen Dokumenten bietet die vorliegende Schrift, welche hauptsächlich dazu bestimmt ist, in Seminarübungen als Grundlage zu dienen. Dieselbe enthält folgende Bestandteile: 1. Luthers 95 Ablaßthesen vom J. 1517; 2. die Resolutionen, die Luther zu seinen Thesen im J. 1518 veröffentlicht hat; 3. die von Wimpina verfaßten Gegenthesen, welche von Tetzel im Januar 1518 zu Frankfurt a. d. O. verteidigt worden sind; 4. die *Obelisci* oder kurzen Randglossen von Johann Eck zu Luthers Thesen; 5. Luthers Antwort darauf oder die sog. *Asterisci*; 6. den Dialog, in welchem Prierias die Thesen Luthers zu widerlegen suchte; 7. Luthers Erwiderung auf diesen Dialog. Dem Text der einzelnen Thesen wird jedesmal Luthers Erklärung und Begründung beigefügt samt den Ausführungen der Gegner mit Luthers Replik, eine Anordnung, die man nur loben kann. Es muß bemerkt werden, daß der Herausgeber nicht den vollständigen Text der erwähnten Schriften bietet. Die zahlreichen Wiederholungen wie auch minder wichtige Erörterungen glaubte er weglassen zu dürfen; doch hat er die Auslassungen stets durch Punkte gekennzeichnet. Die ebenso zahlreichen Bibelzitate, wo sie zum Verständnisse des Textes nicht unbedingt erforderlich waren, sind nur durch Angabe der betreffenden Stelle markiert. Auch dies Verfahren ist zu billigen, um so mehr als K. nur selten etwas Wichtigeres weggelassen hat. Eine bemerkenswerte Stelle hat Ref. auf S. 50 vermißt. Hier läßt K. Luther bloß sagen: *„Mihi certissimum est purgatorium esse."* Und doch sind die weiteren, in den Resolutionen zu lesenden Worte nicht ohne Interesse: *„Nec multum me movet, quid blatterent haeretici, quando iam mille et plus centum anni sunt, quod B. Augustinus in suarum confessionum lib. IX. pro matre et patre suo orat et orandum petit. Et eadem sancta mater eius moriens (ut ibi scribit) memoriam sui optaverit ad altare Domini; sed et ab Ambrosio id factum narrat. Quod si etiam tempore apostolorum non fuisset purgatorium, ut superbit fastidiosus Pighardus, numquid ideo credendum est haeretico vix quinquaginta annos nuper nato, et fidem tot saeculorum falsam fuisse contendendum?"* Bald nachher konnten die katholischen Polemiker diese scharfe Zurückweisung der Häretiker auf Luther selber anwenden. Zu bedauern ist es, daß K. Wimpinas Erläuterungen zu den Frankfurter Ablaßthesen nicht berücksichtigt hat. Dieselben sind abgedruckt in Wimpinas *Sectarum . . Anacephalaeoseos . . Partes tres. Francof. 1528, f. 43a—47b.* Mit Hülfe dieser Erläuterungen können etliche Thesen erst recht

verstanden werden, so insbesondere die These von dem im Kasten klingenden Gelde (vgl. Paulus, Johann Tetzel. Mainz 1899, S. 144).

Abgesehen von einigen unbedeutenden Druckfehlern, bietet K. einen korrekten Text, und zu dem Texte auch zahlreiche Varianten. In den Anmerkungen finden sich allerhand Hinweise und Winke, die zum besseren Verständnisse des Textes beitragen sollen. Manche dieser Erläuterungen sind recht gut; nicht wenige aber sind ungenügend, weil zu allgemein gehalten, oder irreführend, weil durchaus unzutreffend. Bei der Stelle, die vom *usus solennis poenitentiae in canonibus descriptae* handelt, wird auf *lib. V. tit. XXXVIII de poenitentiis et remissionibus* der Dekretalen und auf den Traktat *de poenitentia* im Dekret Gratians verwiesen (S. 41). Derartige viel zu allgemeine Hinweise, die bei K. hier und da vorkommen, haben nur geringen Wert. Von den ziemlich zahlreichen irrigen Erläuterungen sollen bloß einige namhaft gemacht werden.

S. 22, die Definition des Sakraments betreffend, meint Luther nicht Hugo von Saint-Cher, sondern Hugo von St. Viktor *(De sacramentis l. I. p. IX. c. 2).* — Auf derselben Seite beruft sich Luther auf das *„dictum illud communissimum: Non sacramentum, sed fides sacramenti iustificat."* K. verweist auf Thomas von Aquin, *S. Th. 3 q. 62. a. 5,* wo jedoch der Ausspruch weder wörtlich noch dem Sinne nach vorkommt. Der betr. Ausspruch wird übrigens bei den Scholastikern nicht leicht zu finden sein, obgleich Luther von einem *dictum communissimum* spricht. Luthers Zitate aus den Vätern und Scholastikern müssen genau nachgeprüft werden, da er nicht selten unrichtig zitiert, hier und da auch Aussprüche der Väter entstellt, um dieselben seinen Zwecken dienstbar zu machen. Einige derartige Entstellungen hat jüngst Denifle in seinem Werke über Luther und Lutherthum hervorgehoben. Um zu beweisen, daß nicht das Sakrament, sondern der Glaube rechtfertigt, beruft sich Luther auf den h. Augustinus, der gesagt haben soll, das Sakrament rechtfertige, *„non quia fit, sed quia creditur."* Tatsächlich hat Augustinus geschrieben: *„Unde ista tanta virtus aquae, ut corpus tangat et cor abluat, nisi faciente verbo, non quia dicitur, sed quia creditur?" (In Joh. tract. 80. n. 3, Migne 35, 1840).* K. begnügt sich, auf *Tract. 80 super Ioh.* zu verweisen. Er hat diesen Hinweis aus Thomas a. a. O. entnommen, wo jedoch richtig *„non quia dicitur"* steht. Über den Sinn des Ausspruchs vgl. übrigens Franzelin, *Tractatus de Sacramentis in genere. Romae 1873. S. 101 ff.* — S. 32, wo von der Bedeutung des willig übernommenen Todes die Rede, verweist K. auf eine Studie des Referenten, die jedoch bloß von dem Ablasse für die Verstorbenen handelt und mit jener Stelle nichts zu tun hat. Die Aussprüche Gersons und Wilhelms von Perault, die Luther im Auge hat, sind angeführt bei A. Hoch, Geilers von Kaysersberg *Ars moriendi.* Freiburg 1901, S. 19 ff. — Warum S. 36 auf den Artikel Privatoffenbarunngen im Kirchenlexikon hingewiesen wird, ist nicht einzusehen. — Auch der Hinweis, S. 38, auf Gersons Schrift *De indulgentiis* ist nicht zutreffend. Es handelt sich vielmehr um einen an einer anderen Stelle vorkommenden und oft zitierten Ratschlag, den Gerson den Beichtvätern gibt. — S. 71 und 75 tadelt Luther Mayron, daß er gelehrt habe, die Ablässe *„valeant etiam ad augmentum gratiae et gloriae."* K. verweist hier auf die richtige Quelle. Um aber den Leser in den Stand zu setzen, Luthers Anklage nach Gebühr zu würdigen, hätte er wohl Mayrons eigene Worte mitteilen können: *„Indulgentiae non habentur nisi per opera meritoria de natura sua; ideo lucrum indulgentiae non potest fieri sine augmento gratiae." (Fr. Maronis Sermones de Sanctis. Basileae 1498, f. 96 b).* — Der anonyme Pariser Magister, von dem Luther S. 99 spricht, wird mit Unrecht mit dem Ablaßschriftsteller Johann von Fabrica verwechselt. Der betr. Anekdote begegnet man öfter in den Schriften des ausgehenden Mittelalters. — Die S. 100 erwähnte Entscheidung des Papstes Sixtus IV ist nicht in der Ablaßbulle vom 3. Aug. 1476, sondern in dem oft erwähnten Schreiben vom 27. Nov. 1477 zu suchen. — S. 103, bei Erwähnung der *apostolici interpretes,* wäre auf die *Summaria declaratio* des Ablaßkommissars Raimund Peraudi zu verweisen gewesen. — S. 122, bei den Ausführungen des Prierias gegen Luthers These: *„Non Christiana praedicant, qui docent, quod redempturis animas vel confessionalia non sit necessaria contritio"*, hätte bemerkt werden sollen, daß Prierias statt *redempturis animas v e l confessionalia* irrig *redempturis animas p e r confessionalia* gelesen und infolgedessen Luther falsch verstanden hat. Wird dies Versehen beachtet, so fällt von selbst die Bemerkung Dieckhoffs, Der Ablaßstreit. Gotha 1886, S. 29 Anm. 2. — S. 123 behauptet Luther: *„Quilibet Christianus vere compunctus habet remissionem plenariam a poena et culpa etiam sine litteris veniarum sibi debitam,"* und beruft sich hierfür auf den Papst, *„ut dicit Papa."* K. seinerseits verweist sehr mit Unrecht auf die katholische Lehre von der Reue. Katholischerseits wird keineswegs gelehrt, daß ein jeder Christ, der seine Sünden wahrhaft bereue, ein Anrecht habe auf Nachlassung von Schuld und Strafe. Die katholischen Theologen lehren bloß, die Reue könne hier und da so groß sein, daß nicht nur die Sündenschuld, sondern auch alle Strafen nachgelassen werden. Mit Unrecht hat Luther in diesem Falle sich auf den Papst berufen. — S. 130 erwähnt Luther die vielverbreiteten „drei Wahrheiten" Gersons. K. meint irrig, Luther habe vermutlich ein Zitat aus *de remediis contra pusillanimitatem* im Auge. Es sind vielmehr die drei Wahrheiten, die in Gersons *Opusculum tripartitum, cap. 16 (Opera. Parisiis 1521, f. 175 a.)* stehen. — Zu S. 163 sei bemerkt, daß das bekannte *Compendium theologicae veritatis* nicht Bonaventura, sondern den Dominikaner Hugo von Straßburg zum Verfasser hat. — Nach Luther (S. 187) würden einige Scholastiker lehren, *„quod Deus peccatum facit, Deus est causa mali culpae."* K. zitiert hierfür Thomas *II, 1. q. 79,* wo jedoch der Aquinate ausdrücklich das Gegenteil lehrt: *„Deus non est causa peccati."*

Doch genug der Aussetzungen! Die Hauptsache ist, daß K. wichtige Quellen, die man notwendigerweise einsehen muß, wenn man den Ablaßstreit von 1517 gründlich studieren will, in einer handlichen Ausgabe zugänglich gemacht hat. Den praktischen Zwecken, welchen diese Ausgabe dienen soll, wird dieselbe vollauf Genüge tun.

München. N. Paulus.

Gutberlet, Dr. Konstantin, **Der Kampf um die Seele.** Vorträge über die brennenden Fragen der modernen Psychologie. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. 2 Bde. Mainz, Fr. Kirchheim, 1903 (VII, III, 718 S. gr. 8°). M. 8.

Die 1899 erschienene erste Auflage des Werkes des hochverdienten Verfassers tritt hier, auf 2 Bände erweitert und mit einer Fülle von Material bereichert, auf den litterarischen Schauplatz. Der Gegenstand wird in 10 Vorlesungen behandelt: 1. Der gegenwärtige Stand der Psychologie. 2. Ist die Seele Tätigkeit oder Substanz? 3. Das Ich. 4. Der psychophysische Parallelismus. 5. Über den Sitz der Seele. 6. Neues und Altes über das Gefühl. 7. Psychologische Religion. 8. Der Spiritismus ein psychologisches Problem. 9. Der Determinismus ein materialistisches pantheistisches Vorurteil. 10. Zur Psychologie des Kindes.

In mehreren Vorträgen überwiegt das apologetisch-kritische Element, so in den vier ersten, wobei dem Verf. kaum eine der neuerlichen Aufstellungen entgeht. Diese Partien orientieren den Leser in der modernen psychologischen Litteratur aufs beste. Von besonderem Interesse sind die Ausführungen des 3. Vortrags: Über das Ich, wo der Gegensatz von Kantianismus und Thomismus behandelt wird, S. 145—171. Dem Apologeten bieten reichen Stoff die Darlegungen des 7. Vortrags, die Widerlegungen der modernen Meinungen über die Religion; dem Katecheten und Pädagogen die Vorträge über das Gefühl und „Zur Psychologie des Kindes", die in willkommener Weise einen Überblick über die einschlägige Litteratur geben, in welcher Spreu und Weizen

sorgfältig gesondert wird. Bei dem Vortrage über den Sitz der Seele kommt dem Verf. seine staunenswerte Kenntnis der naturwissenschaftlichen Litteratur zu statten, aus welcher er zahlreiche Argumente für die aristotelisch-thomistische Auffassung beibringen kann. Die Vorträge über den Seelensitz und den Determinismus schreiten zu metaphysischen Erörterungen vor, ohne die Gemeinverständlichkeit einzubüßen. Weitere Kreise wird das über den Spiritismus Gesagte interessieren. So bringt das Buch vieles und darum vielen etwas, aber es bringt auch viel: ein von festen Prinzipien durchzogenes Ganzes.

Salzburg. O. Willmann.

Froberger, Dr. Josef, **Die Schöpfungsgeschichte der Menschheit in der „voraussetzungslosen" Völkerpsychologie.** Eine kritische Skizze. [Erweiterter Abdruck aus dem Pastor bonus]. Trier, Paulinusdruckerei, 1903 (48 S. gr. 8°). M. 0,60.

Der Verf. ist Mitglied der Gesellschaft der Weißen Väter und kann in Fragen der Völkerpsychologie als Missionär in gewichtigerer Weise als mancher Stubengelehrter mitreden. Seine Ausführungen sind ein Einspruch gegen die evolutionistische Völkerpsychologie, wie sie von W. Wundt, Frobenius und Fritz Schultze vertreten wird. Des letztgenannten Buch: »Psychologie der Naturvölker« 1900 greift Fr. heraus, um daran die Methode der Evolutionisten zu charakterisieren. Was zumal bei Schultze hervortritt, wird mit überzeugender Klarheit nachgewiesen: Die Methode, welche sich ihrer „Voraussetzungslosigkeit" rühmt, ist das volle Gegenteil eines unbefangenen Verfahrens, vielmehr ein willkürliches Zurechtschneiden des Materials mit Abweisung alles Eingehens auf die Meinungen der Gegner, aller unbequemen Zeugnisse, wie es besonders die Angaben der Missionäre sind, Ausbeutung von unzuverlässigen Zeugnissen der sog. Forschungsreisenden, unangesehen ihres Bildungsgrades, Unklarheit über die unentbehrlichen allgemeinen Begriffe: Denken, Wollen, Sittlichkeit, Religion (S. 8). Sehr lehrreich ist der Nachweis, mit welcher Willkür Schultze mit den von H. Spencer aufgestellten, keineswegs zutreffenden Kategorien: Fetischismus und Animismus arbeitet, in denen er ohne jede Prüfung die Anfänge der Religion erblickt, uneingedenk der Worte eines wirklichen Forschers, Friedrich Ratzels: „Wir dürfen in den Unvollkommenheiten nicht immer Urzustände sehen wollen." Die Evolutionisten wollen dies eben; sie sind nicht umsonst zugleich Voluntaristen, der Wille, die wirkliche, ihnen unbequeme und ihren Gesichtskreis überschreitende Religion nicht zu sehen, ist ihr Wegweiser; auf die Fahne aber wird: Voraussetzungslosigkeit geschrieben!

Die kleine Schrift ist sehr inhaltsreich und verdient alle Empfehlung.

Salzburg. O. Willmann.

Ehrhard, Dr. Albert, o. ö. Prof. an d. Universität Straßburg i. E., **Das religiöse Leben in der katholischen Kirche,** in sieben Fastenpredigten dargestellt und gewürdigt. Freiburg i. Br., Herder, 1904 (XVIII, 268 S. 8°). M. 2,60.

Als vor reichlich zwei Jahren das Ehrhardsche Werk »Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert« eine überaus lebhafte Diskussion, zumal unter den deutschen Katholiken, wachrief, da konnte über die Opportunität jenes Werkes, seine Anlage im allgemeinen und manche Gedankengänge im besonderen verschiedenste Ansicht und Auffassung laut werden. In einem Punkte aber mußten Freunde und Gegner übereinkommen, darin, daß es in reinster Absicht und edelster Gesinnung unternommen und „mit dem Stempel hohen sittlichen Ernstes und warmer Liebe zur Kirche gezeichnet sei", wie Bischof v. Keppler in seiner Druckbewilligung treffend bemerkte. Dieser Anerkennung entstammte denn auch der gerade von Freunden E.s lebhaft gehegte Wunsch: er möge die religiöse Aufgabe der Katholiken gegenüber der gegenwärtigen Zeitlage genauer und schärfer zeichnen, als es ihnen in dem erstgenannten Werke geschehen schien, um so eine sichere Grundlage und einen zuverlässigen Maßstab für die Beurteilung des Problems der Versöhnung von Kirche und moderner Kultur zu gewinnen. Wir wollen nicht darüber rechten, ob eine eingehende Würdigung jener Aufgabe in den Rahmen des genannten Werkes gepaßt habe oder nicht. Wir heben nur hervor, daß in der vorliegenden Schrift, die „als Nachtrag oder Ergänzung" jener erstgenannten betrachtet werden kann, der obenerwähnte Wunsch berücksichtigt worden ist. Freilich zunächst zur Hälfte nur. E. zeichnet nämlich in den vorliegenden Predigten das „Ideal des religiösen Lebens in der kath. Kirche" und überläßt es dann seinen Lesern, die Anwendung davon auf die Lage der katholischen Kirche gegenüber der modernen Kultur und ihre Forderungen selbst zu machen. Den Verzicht auf „jede Rücksichtsnahme auf zeitgeschichtliche Erscheinungen" finden wir nun zwar nicht begründet in dem „Versuche einer Darstellung in gemeinverständlicher Form", wohl aber in dem nächsten Zweck der vorliegenden Darstellung, nämlich als Fastenpredigten zu dienen. Hier würde ein tieferes Eingehen auf zeitgeschichtliche Erscheinungen, die den Abstand zwischen dem Ideal des religiösen Lebens und der jeweiligen Lage seiner Verwirklichung kennzeichnen, dem angestrebten Ziele homiletischer Erbauung wenig dienstbar zu machen sein. Verf. will damit auf die weitere Behandlung der zeitgeschichtlichen Fragen, die sein Werk »Der Katholizismus u. s. w.« behandelte, oder die sich an die Diskussion desselben schlossen, nicht überhaupt verzichten; er hält nur den rechten Augenblick dafür noch nicht gekommen. So bietet die vorliegende Schrift gleichsam die Erfüllung der ersten Hälfte des obenerwähnten Wunsches: sie zeichnet die Aufgabe der Katholiken, und zwar in ihrem Ideale, und gibt damit einen Maßstab für die Bemessung der Aufgaben der Katholiken zur modernen Kultur; sie verzichtet aber darauf, selbst diesen Maßstab an die in Betracht kommenden Verhältnisse der Gegenwart zu legen und sie auszumessen. Die versuchte Zeichnung des religiösen Lebens selbst geschieht auf dem festen Grunde der Theologie, insbesondere der h. Schrift, und vor allem an der Hand der Geschichte und in ihrem Lichte. Hier ist der sprachgewandte und redemächtige, ebenso gründlich gelehrte als tief gläubige Verf. so recht in seinem Elemente und schöpft überall aus dem Vollen. In lückenlosem Zusammenhange fügen sich denn auch die acht gedankentiefen und gehaltvollen Vorträge aneinander und werden im einzelnen in klarer Gliederung und gründlicher Beweisführung auf- und ausgebaut: religiöses Leben in seiner zentralen Bedeutung innerhalb des Kulturlebens der Menschheit; Jesus Christus als der Begründer des

wahren religiösen Lebens der Menschheit; die katholische Kirche als die Vermittlerin desselben an die Christenheit, und zwar in seiner doppelten Aufgabe: im Kampfe gegen die ihm feindliche Welt, und im Aufbau seines inneren Heiligtumes, des mystischen Leibes Christi; dies alles mittels aller Grundkräfte und Hülfsmittel religiösen Lebens, insbesondere der Eucharistie; schließlich der Sieg des religiösen Lebens, begründet und vorgebildet in der Auferstehung Christi.

Gehalten auf der Kanzel des altehrwürdigen Straßburger Münsters, auf der einst ein Geiler von Kaisersberg und ein Lacordaire standen, erinnern diese Predigten in mehr als einer Hinsicht an diese edlen Männer, die auch echte Reform anstrebten, ein jeder mit seinen Gaben und für seine Zeit. Freilich — Johann Geilers urwüchsige Volkstümlichkeit, die sich so ganz zum gemeinen Mann herabzulassen bemüht, ist E.s Predigten nicht eigen. Sie sind offenbar mehr für eine, ich möchte fast sagen, hochgebildete Zuhörerschaft gedacht und jedenfalls in der vorliegenden, absichtlich zu einem Buch erweiterten Fassung geschrieben. Ein Lieblingsausdruck des Verf., der wiederholt von den „Funktionen des religiösen Lebens" redet, verrät das mehr als genug. Aber überall begegnen wir in diesen Vorträgen Geilers feurigem Geiste und hohem Streben und dem weiten Blicke seines scharfsichtigen Geistesauges. Den berückenden Glanz und die rauschende Fülle Lacordairescher Konferenzen beanspruchen diese Predigten nicht, aber sie sind ihnen an Adel der Sprache überall ebenbürtig und mitunter überlegen an Klarheit, Gründlichkeit und Überzeugungskraft.

Münster i. W. P. Hüls.

Geiger, Dr. Karl Aug., Prof. des Kirchenrechts in Dillingen, **Die religiöse Erziehung der Kinder im deutschen Rechte.** Eine Darstellung des über die Konfession der Kinder geltenden Rechtes in Deutschland, Österreich-Ungarn, Schweiz und Luxemburg. [Seelsorger-Praxis, Bd. VII/VIII]. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1903 (XVI, 301 S. 12°). M. 1,80.

Bis zur Stunde ist es bekanntlich in Deutschland nicht gelungen den modernen Staat, wie es doch das von ihm angenommene Prinzip der Konfessionslosigkeit forderte, dahin zu bringen, die hier berührte Materie ohne weitere Einmischung einfach dem Gewissen der Eltern zu überlassen. In viele andere Fragen der Familienerziehung mischt sich der Staat auch nicht ein, z. B. in die Berufswahl der Kinder. „Wie aber, wenn der Eltern Gewissen nicht in Ordnung ist" (Scherer KR. II, 37 [26])? Nun, der moderne Staat lehnt es auch sonst ab, religiöse Pflichten zu ordnen. Aber wenn es Streit gibt? Der wird wie bei der Berufswahl und in vielen anderen Erziehungsfragen irgendwie praktisch ausgetragen werden. Im Notfall gäbe das gemeine Recht (BGB. § 1627 ff.) eine Entscheidungsnorm. Doch besteht keine Hoffnung, daß der Staat aus diesem Gebiete sich zurückziehen werde. Auch die Versuche, eine gemeinrechtliche Ordnung dieser Materie gelegentlich der Kodifizierung des Privatrechtes im deutschen Reich herbeizuführen, schlugen bekanntlich fehl. Das Zentrum hat einen solchen Versuch wieder aufgenommen im sog. Toleranzantrag. Obwohl das Bedürfnis einer einheitlichen Neuordnung der Sache allseits gefühlt und anerkannt ist, wird es jedoch auch diesmal schwerlich dazu kommen. Die Gründe liegen in der Befürchtung, es möchte der Katholizismus daraus Vorteile ziehen (S. 70 ff.). Solange diese Neuordnung nicht geschaffen, wird für den deutschen Klerus die Notwendigkeit gegeben sein, wenigstens in den Hauptzügen ein Bild des vielgestaltigen Rechtes hinsichtlich der konfessionellen Kindererziehung in den verschiedenen Bundesstaaten zu haben.

Der Verf., ein auf dem Gebiete des Staatskirchenrechts hervorragend versierter Kanonist, erweitert diesen Rahmen auf das ganze deutsche Sprachgebiet und zieht Österreich, die Schweiz und Luxemburg in seine Darstellung herein, was namentlich in den Grenzgebieten Beifall finden dürfte. Für das deutsche Reich hatte er eine vorzügliche, freilich nunmehr zum Teil schon wieder veraltete Darstellung in dem Werke von K. Schmidt, Die Konfession der Kinder nach den Landesrechten im deutschen Reiche (Freiburg 1890), ferner in den Materialien für die Reichstagskommission zur Beratung des sog. Toleranzantrags (Archiv f. KR. Bd. 83).

Im I. Teil gibt G. einen dankenswerten Überblick über die historische Entwicklung und prinzipielle Beurteilung der vorliegenden Sache, wenn man auch in dem einen oder anderen Punkt wird verschiedener Meinung sein können. So wird wohl die Ausführung S. 78 über die strafrechtliche Beurteilung jener Katholiken, welche ihre Kinder, sei es auf Grund ausdrücklicher Stipulation, sei es tatsächlich und freiwillig, in einem akatholischen Bekenntnis erziehen lassen, kaum als richtig bezeichnet werden können. Sollte die kanonistische Wissenschaft ohne römische Entscheidung nicht im stande sein die Merkmale eines so klaren Tatbestandes hinreichend sicher festzustellen? Zweifelt jemand im Ernst daran, daß böswillige Verwundung eines Geistlichen mittels eines Revolvers eine *percussio clerici* sei, weil dieser Tatbestand nicht ausdrücklich autoritativ festgestellt ist? Die Berufung auf den Erlaß des Kardinalvikars Monaco de Valetta ist irrtümlich, weil es sich dabei nicht um Erziehung der Kinder in einem akatholischen Bekenntnis, sondern um einfache Beschickung akatholischer Schulen in Rom seitens katholischer Eltern handelt. In diesen Schulen wird gar kein Religionsunterricht erteilt. Gleichwohl sah man, und mit Recht, kirchlicherseits darin eine Gefährdung der Religion der Kinder.

Der II. rechtsdogmatische Teil gibt die gesetzlichen Bestimmungen für die einzelnen deutschen Bundesgebiete und für die noch in die Darstellung hereingezogenen Länder, meist unter einfacher Anführung des Gesetzestextes. In den Noten wird in der Regel auf die bezügliche Rechtsprechung und die darin liegende Interpretation der Gesetze hingewiesen. Besonders gelungen und eingehend sind die Abschnitte über das gemeine Reichsrecht, das allerdings nur für ein sehr beschränktes Gebiet Anwendung findet, sich aber dort m. E. trefflich bewähren wird, über Preußen und Bayern. Für die anderen Gebiete wird außer dem Gesetzestext wenig geboten. Für Württemberg wäre unbedingt anzugeben gewesen, welches Alter das Religions-Edikt vom 15. Okt. 1806 unter den „Unterscheidungsjahren" wohl verstanden wissen will (vgl. Schmidt a. a. O. S. 383 ff.). Der deutsche Klerus wird dem Verf. für sein praktisches und handliches Buch dankbar sein.

Eichstätt. J. Hollweck.

Albrecht, Dr. Friedrich, Referendar, **Verbrechen und Strafen als Ehescheidungsgrund nach evangelischem Kirchenrecht.** Stuttgart, Ferdinand Enke, 1903 (VI, 200 S. gr. 8°). M. 7,20.

Diese Monographie bildet das 4. Heft der von Stutz herausgegebenen »Kirchenrechtlichen Abhandlungen« eines Unternehmens, das allenthalben und mit Recht freudig begrüßt wurde, und bei dem regen Interesse, das sich seit geraumer Zeit dem Kirchenrecht wieder zugewendet hat, auch einem wirklichen Bedürfnis entgegengekommen ist. — Im Grunde handelt es sich in unserer Schrift um eine rechtsgeschichtliche Arbeit, d. h. um die

Darstellung der Entwicklung, welche zu § 1568 des BGB. geführt hat; der dogmatische Teil (S. 189—200) ist sehr kurz und summarisch behandelt und gehört im Grunde gar nicht zum Thema. Hier handelt es sich um bürgerliches, nicht um evangelisch-kirchliches Recht. Indes muß zugegeben werden, daß § 1568 das Schlußglied der ganzen Entwicklung ist, die zwar auf kirchlichem Gebiet begann aber auf bürgerlichem endete. Dabei wird es für alle Zukunft auch bleiben. Denn daß der Protestantismus „eine nur durch kirchliche Rücksichten bestimmte und den kirchlichen Bedürfnissen entsprechende Ausgestaltung" seines Eherechts vornehmen und dabei an die ältere kirchliche Entwicklung anknüpfen werde, ist für den Kenner der Dinge völlig ausgeschlossen. Dazu liegt für den Protestantismus bei seiner prinzipiellen Stellung zum staatlichen Eherecht auch kein Bedürfnis vor. Die in Anführungszeichen gesetzten Worte sind vielmehr nur ein schwacher Trost, der den kirchlichen Kreisen gegeben wurde in dem Augenblick, als die letzte für sie peinliche Konsequenz aus dem Prinzip gezogen wurde: „Die Ehe ist ein weltlich Ding."

Der Verf. gliedert dem rechtsgeschichtlichen Inhalt entsprechend seine Abhandlung in chronologischer Ordnung: Verbrechen und Strafe als Ehescheidungsgrund nach evangelischem KR. I. im 16. u. 17. Jahrh., II. vom Ausgang des 17. bis zum Anfang des 19. Jahrh., III. im 19. und zu Beginn des 20. Jahrh. Die einzelnen Abschnitte gliedert er dadurch, daß er zuerst die Lehre, dann die Gesetzgebung, zuletzt die Übung (näher Spruchpraxis der Konsistorien) darstellt. Dem schickt er als Einleitung eine Begriffsbestimmung und einen kurzen Abschnitt über die vorreformatorische Entwicklung voraus.

Im ganzen bietet die Schrift nichts Neues, aber sie ist eine dankenswerte Zusammenstellung des Bekannten. Auffallend erscheint es, daß die vorreformatorische Entwicklung, namentlich jene auf dem Gebiete des kanonischen Rechts nur mit einigen Zeilen abgetan wird. Was die rechtsgeschichtliche Forschung der letzten Zeit hier zu Tage gefördert (durch Esmein, Freisen, Geffken, Lönning), wird völlig ignoriert. Ein Seitenblick auf das orientalische KR. (Milas, KR. der morgenl. KK. § 171; Vering, KR. § 262; Scherer KR. II, § 136) muß doch in einer solchen Monographie wohl auch der Vergleichung wegen erwartet werden. In der übrigens nicht vollständigen Litteraturangabe zum Eherecht des BGB. durfte auch des Ref. Buch »Das Zivileherecht des BGB. im Lichte des kanonischen Eherechts« genannt werden, wenigstens hat es Stutz seinerzeit als die erste wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Behandlung des Stoffes bezeichnet, soviel er auch dagegen von seinem Standpunkt aus einzuwenden hatte.

Hoffentlich wird man dem Verf. noch öfter auf diesem Gebiete begegnen. So wäre es z. B. wünschenswert, eine ähnliche Schrift über die Entwicklung des landesherrlichen Scheidungsrechts zu besitzen. Meurers diesbezügliche Schrift (1891) läßt vielfache Ergänzung zu.

Eichstätt. J. Hollweck.

Kleinere Mitteilungen.

Von Dr. F. S. **Gutjahrs** Übersetzung der Evangelien ist die zu Markus und Lukas erschienen: »**Die heiligen Evangelien nach Markus und Lukas**« (Graz, Styria, 1904, S. 85—220). M. 1,80. Die Übersetzung empfiehlt sich durch die Sorgfalt in der Behandlung des Textes, die sachliche Einteilung der Kapitel, die kurze verständliche Erklärung schwieriger Stellen, den guten Druck. Zugleich stellt sie das Edle und Schöne einer gerechten und frommen Kunst in den Dienst des Gotteswortes. Zehn Bilder nach Gemälden neuerer Meister, wie Ittenbach, Deger, Schraudolph, Führich, Pfannschmidt, bringen in fortlaufender Reihenfolge die Hauptmomente des Lebens Jesu zur Anschauung.

B.

Die 6. Abteilung des XXII B. des **Theol. Jahresberichtes** verzeichnet die Litteratur des Jahres 1902 auf dem Gebiete der praktischen Theologie (Berlin, C. A. Schwetschke u. Sohn, 1903, 224 S. [1219—1442 d. ganz. Werkes] gr. 8°. M. 9,10). Otto Everling bearbeitet darin die Predigt- und Erbauungslitteratur (S. 1—24), in der auch ein Bändchen religiöser Reden des altkatholischen Bischofs Hub. Reinkens Platz findet. Katholische Predigt- und Erbauungsbücher sind ausgeschlossen. — Die zahlreichen Erscheinungen der katechetischen Litteratur stellt sorgfältig und recht übersichtlich (S. 25—64) Jul. Smend zusammen, der unter dem Rubrum: ‚Zur Reform des Religionsunterrichtes' etwas Politik einfließen läßt: „Unter dem Eindruck unserer gegenwärtigen kirchenpolitischen Lage und des hochgesteigerten Machtgefühls der führenden Partei im Reich erscheint es immer notwendiger, zumal auf den höheren Schulen, das evangelisch-protestantische Bewußtsein zu stärken." Aus diesem, bei dem Straßburger Professor anscheinend bedenklich hoch gesteigerten Bewußtsein heraus erklärt sich denn auch wohl die nach Inhalt und Form für katholische Leser teilweise recht gehässige, unberufene und verletzende Kritik, die der Rezensent vier Erzeugnissen kathol. Katechetik angedeihen läßt, den einzigen, die er von den etwa 70 aufgeführten Nummern gelesen hat. — In der von C. Lülmann besorgten Pastoraltheologie (S. 65—78) wird auch eine interessante Übersicht über die Litteratur zur ‚Gebetsheilung' gegeben. Aus der katholischen Pastoraltheologie wird bloß ein Büchlein von Zwerger registriert, wohl deshalb weil es eine Sammlung von Bibelstellen bietet. — Die Bearbeitung des Kirchenrechtes von H. Meydenbauer (S. 79—93), sowohl des evangelischen wie des katholischen, zeichnet sich aus durch Vollständigkeit und Übersichtlichkeit sowie durch vornehme Ruhe in den kurzen kritischen Angaben, auch über katholische Anschauungen, denen der Ref. nicht beitreten zu können glaubt. — Otto Hering bearbeitet geschickt die zahlreichen Erscheinungen auf dem weiten Felde des kirchlichen Vereinswesens und der christlichen Liebestätigkeit (S. 94—127): innere Mission, Soziales, Juden- und Heidenmission. — Die fast unübersehbare Fülle der Litteratur über kirchliche Kunst wird von Georg Stuhlfauth übersichtlich gruppiert und fachkundig besprochen (S. 128—206). — Die (evangelische) Liturgik ist von F. Spitta bearbeitet (S. 207 bis 216), die Totenschau von E. Nestle (S. 217—224) zusammengestellt.

P. Hüls.

Die 7. Abteilung des »**Theologischen Jahresberichts**« Bd. 22 für 1902 bringt das, nach einer Reihe von Stichproben zu urteilen, mit großer Sorgfalt angefertigte »Register«, bearbeitet von C. Funger (S. 1443—1604. M. 6,60). — Der Jahresbericht für 1902 übertrifft den vorausgegangenen um mehr als 200 Seiten, wozu der Grund wohl kaum in einer größeren Ausführlichkeit der Referate, sondern in dem Anwachsen der zu buchenden Publikationen liegt. Trotzdem glauben Redaktion und Verlag mit Rücksicht auf lautgewordene Klagen versichern zu können, „daß beim nächsten Bericht eine Raumüberschreitung, wie sie in dem diesjährigen vorgekommen ist, unter allen Umständen vermieden werden und der Umfang des Berichtes auf 80—90 Bogen beschränkt bleiben wird."

Da die 7 Abteilungen des »Theologischen Jahresberichts« für 1902 zusammen nicht weniger als M. 65,10 kosten, so wird der Privatmann sich durchweg damit begnügen müssen, diejenige Abteilung zu erwerben, deren er für seine Spezialstudien bedarf. Daneben aber empfiehlt sich sehr die Anschaffung der außerordentlich billigen »**Bibliographie der theologischen Litteratur für das Jahr 1902**« (Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn, 434 S. gr. 8°. M. 2,80). Die »Bibliographie« ist ein Sonderabdruck aus dem 22. Bande des Theol. Jahresberichts und enthält unter Fortlassung der Referate und kritischen Besprechungen sämtliche in diesem Bande verzeichneten Titel der Bücher und Aufsätze aus dem Jahre 1902 in der aus dem Jahresberichte bekannten systematischen Anordnung.

Im Verlage von C. A. Schwetschke u. S. in Berlin läßt Prof. Walter **Friedensburg** „in Verbindung mit dem Verein für Reformationsgeschichte" ein »**Archiv für Reformationsgeschichte**« erscheinen. Der Prospekt bezeichnet es als den Hauptzweck des Unternehmens, eine Sammelstelle für Veröffentlichungen aus dem Quellenmaterial des Reformationszeitalters zu begründen.

Neben bisher ungedrucktem Quellenmaterial will Friedensburg auch solche Texte bringen, die nur in alten, schwer erreichbaren Drucken vorliegen. „Ferner sollen aber auch kritische Untersuchungen, zumal solche, die der Erläuterung von Quellenmaterial dienen, hier zur Veröffentlichung kommen, und endlich wird darauf Bedacht genommen werden, neue Erscheinungen auf unserem Gebiet, namentlich Zeitschriften-Artikel, zu verzeichnen, sowie kleinere Mitteilungen, Notizen über Funde und einzelne Beobachtungen zu bringen, die für den Forscher oder den Freund der Geschichte des Reformationszeitalters von Interesse sein mögen." Jährlich sollen 20 bis 25 Druckbogen in zwanglosen Heften erscheinen. Der Bogenpreis ist bei Abnahme einzelner Hefte auf M. 0,70, bei Bezug ganzer Jahrgänge auf M. 0,45 festgesetzt. Dem entsprechend beträgt der Preis des 1. Heftes M. 4,40 bezw. 2,80, der des 2. Heftes M. 4,20 bezw. 2,70. Heft 1 wird mit einem interessanten Aufsatze von P. Kalkoff, Die Vermittelungspolitik des Erasmus und sein Anteil an den Flugschriften der ersten Reformationszeit (S. 1—83) eröffnet. Verf. behandelt 1) das Verhältnis des Er. zu der anonymen Publizistik (S. 1—6). Er. inspirierte zwar seine Vertrauten, aber ihm selber sind anonyme Publikationen „bis jetzt noch nicht zwingend nachgewiesen worden." 2) Er. im Bunde mit dem Dominikaner Joh. Faber (S. 6—23). Im Gegensatze zu Paulus, der Faber als Autor des bekannten *Consilium* in Luthers Sache ansieht, formuliert K. das Ergebnis seiner Untersuchung dahin, daß es inhaltlich einen „Kompromiß zwischen den doch nicht ganz identischen Ansichten beider Männer" (Er. und Faber) darstellt, daß aber die Stilisierung des Ganzen unverkennbar das Werk des Er." ist, „der es dem minder schriftgewandten Genossen einfach in die Feder diktiert hat." 3) Er. als Verfasser der *Acta academiae Lovaniensis* (S. 23—58). Die Gründe K.s sind überzeugend. Einen Nachtrag von ihm s. in Heft 2 des Archivs S. 194. 4) Gleichzeitige von Er. beeinflußte Flugschriften seiner Freunde. Nach K. ist die Epistel des Velamus Alanus „unzweifelhaft" von Er. selber (S. 59), der *Hochstratus ovans* von Herm. von dem Busche (und Herm. von Neuenahr) im Einverständnis mit Er. (S. 59—69), und die *Epistola* des Udelo Cimber von Kues ebenfalls von Herm. von dem Busche verfaßt (S. 70—73; diese Ep. ist ins Jahr 1520 zu verlegen, vgl. S. 60 f.). 5) Die Schlußbetrachtung (S. 74—76) zeigt Er. in Verbindung mit den Führern der rheinischen Humanistenkreise und im Mittelpunkte einer Agitation, die auf energische Bekämpfung der Luther mit dem Banne bedrohenden Bulle *Exurge* und auf Verhinderung ihres Vollzugs abzielte. Auf S. 76—83 zwei Beilagen. — S. 84—97: P. Tschackert, Antonius Corvinus' ungedruckter Bericht vom Kolloquium zu Regensburg 1541. Behandelt Zeit der Abfassung, Inhalt und geschichtlichen Wert dieses neuen Stimmungsbildes aus Regensburg. Heft 2 bringt drei Aufsätze: S. 101—171: F. Roth, Aus dem Briefwechsel Gereon Sailers mit den Augsburger Bürgermeistern Georg Herwart und Limprecht Hofer (April bis Juni 1544). Enthält 16 Briefe des Augsburger Stadtarztes Sailer, der auf dem Speierer Reichstage als diplomatischer Agent des hessischen Landgrafen tätig war. Im Texte wird der zweite Bürgermeister von Roth stets Simprecht Hoser genannt. — S. 172—191: G. Mentz, Zur Geschichte der Packschen Händel. Abdruck der beiden wichtigen Verträge zwischen Kursachsen und Hessen vom 9. März und 30. April/2. Mai 1528, sowie eines vom Kurprinzen Joh. Friedrich geschriebenen Protokolls aus der Zeit um den 9. März. — S. 192 f.: O. Clemen, Ein Brief von Johannes Bernhardi aus Feldkirch an Joh. Lang in Erfurt, d. d. Wittenberg 18. März 1527. Den Schluß beider Hefte bilden kleinere Mitteilungen. Dem neuen Unternehmen sei ein guter Fortgang gewünscht. J. Greving.

Das 3., mit mehr als 100 Abbildungen ausgestattete Heft des »**Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie**« (Paris, Letouzey et Ané, col. 577—896 Lex. 8°. Fr. 5) enthält folgende Artikel: *Afrique (Histoire et topographie de l')* von H. Leclercq, *Afrique (Liturgie de l')* von F. Cabrol, *Afrique (Archéologie de l')* und *Afrique (Langues parlées en)* von Leclercq, *Agape* von Leclercq, *Agathe (Sainte)* von P. Allard, *Agaune* von Leclercq, *Agde (Concil d')* von Cabrol und die ersten 20 Spalten von *Agneau*. Die geringe Zahl der Artikel lehrt schon, wie ungemein inhaltsreich die einzelnen Arbeiten sein müssen. Das gilt vor allem von den 5 ersten (Sp. 577—848), die eine geradezu staunenswerte Kenntnis der gesamten einschlägigen Litteratur, sowie der Inschriften, Bildwerke und Baudenkmäler bekunden und dabei wohltuender Klarheit und Übersichtlichkeit nicht entbehren. Die der Liturgie und Archäologie Afrikas gewidmeten Artikel sind bei der vollständigen Berücksichtigung auch der neuesten Entdeckungen das Instruktivste, was es auf diesem Gebiete gibt. In dem Art. *Agape* ist alles, was irgendwie geeignet ist, die Geschichte der Agapen zu beleuchten, mit dem größten Fleiße zusammengetragen; namentlich findet man hier zum ersten Male auch aus den monumentalen Quellen, den noch erhaltenen *mensae*, den Inschriften und bildlichen Darstellungen, die zahlreichen interessanten Zeugnisse gesammelt, die sich auf die Agapen zu beziehen scheinen. Der Art. *Agaune* bringt insbesondere liturgiegeschichtlich wichtige Angaben über die ununterbrochene Psalmodie, die sog. *laus perennis*, die in Agaunum zum ersten Male im Abendlande zur Einführung kam. — Kurz das vorliegende Heft verdient ebenso wie die vorhergehenden die höchste Anerkennung. Das *Dictionnaire* arbeitet sich unter der Leitung des gelehrten Benediktinerabtes Dom Cabrol entschieden zu einem Hülfsmittel ersten Ranges für die Erforschung des kirchlichen Altertums heraus und ist schon jetzt für die einschlägigen Studien unentbehrlich.

Um den ganzen Reichtum an liturgischen Texten, gelehrten Notizen und erbaulichen Gedanken, der in den 15 Bänden der *Année Liturgique* von Dom Guéranger aufgespeichert ist, leicht zugänglich zu machen, hat Dom Réginald **Biron** O. S. B. zu Farnborough sich der Mühe unterzogen, eine »**Table générale de l'Année Liturgique du R. P. Dom Prosper Guéranger**« (Paris, H. Oudin, 1904. XIII, 244 p. 12°. Fr. 3) anzufertigen. Zuerst kommt S. 1—134 das alphabetische Verzeichnis der Eigennamen und Sachen; S. 135—231 folgt das Register der liturgischen Texte in systematischer Anordnung (Introitus, Kollekten, Episteln usw.) und innerhalb der einzelnen Gruppen in alphabetischer Reihenfolge nach dem *Incipit*; den Schluß bildet ein Kalendarium. — Für das Register der liturgischen Texte wäre im Interesse der Übersichtlichkeit ein Wechsel des Kolumnentitels statt des stets wiederkehrenden Titels *Table alphabétique* erwünscht gewesen. Hoffentlich erhält auch die deutsche Ausgabe bald einen ähnlichen Registerband, dessen Herstellung nach dieser dankenswerten Leistung Birons nur geringe Mühe verursachen wird.

Bücher- und Zeitschriftenschau. *)

Biblische Theologie.

Theologischer Jahresbericht, Register s. oben Sp. 344.

Sofèr, I. (E. Schreiber), Bibbia e Babele. Triest, Schimpff, 1904 (162 S. gr. 8°). M. 3.

Kristensen, W. B., Dualistische en monistische denkbeelden in den egyptischen godsdienst (Theol. Tijdschr. 1904 mei, p. 233—255).

Legge, F., The Kings of Abydos (Proc. of the Soc. of Bibl. Archeol. 1904 may, p. 125—144).

Naville, E., The Book of the Dead *(contin.)* (Ebd. 1903 march —1904 may, in jeder Nummer).

Sampson, H. E., Message of the Sun and the Cult of the Cross and the Serpent. Epitome of the Faith of Jehovah-Elohim for which the Religions Judaism and Christianity were substituted. London, Wellby, 1904 (100 p. 8°). 1 *s.* 6 *d.*

Elbogen, J., Die Religionsanschauungen der Pharisäer m. besond. Berücksichtigung der Begriffe Gott u. Mensch. Progr. Berlin, Poppelauer, 1904 (VII, 88 S. gr. 8°). M. 3.

Pooler, L. A., Studies in Religion of Israel. London, Hodder, 1904 (288 p. 8°). 5 *s.*

Rey, O., Comment un livre de provenance humaine peut quelquefois devenir un livre divinement inspiré (Rev. du Clergé franç. 1904 juin 15, p. 171—181).

Mallet, F., Un nouvel entretien avec M. Blondel (Ebd. avr. 15, p. 406—416; mai 1, p. 513—531).

Delattre, A. J., Autour de la Question Biblique. Une nouvelle école d'exégèse et les autorités qu'elle invoque. Liège, Dessain, 1904 (IV, 380 p. 16°).

Mayer, M., Leçons sur l'histoire sainte. Paris, Durlacher, 1904 (X, 529 p. 16°).

L. F., Die neue Pentateuchkritik (Forts.) (Lehre und Wehre 1904, 4, p. 154—164).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Abbé Amann-Paris, Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin mit.

Friedländer, M., Griechische Philosophie im Alten Testament. Eine Einleitung in die Psalmen- u. Weisheitslitteratur. Berlin, Reimer, 1904 (XX, 223 S. gr. 8°). M. 5,40.

Schaefer, A., Die gegenwärtige Aufgabe der „Einleitung" in das N. Test. u. die Wege zu ihrer Lösung I (Straßb. Diözesanbl. 1904 Juni, S. 119—128).

Maury, L., Un évolutionniste catholique: l'abbé Loisy (Rev. de théol. et des quest. relig. 1904 mai 1, p. 197—244).

Weiß, B., Entstehungsgeschichte des N. Test. Leipzig, Hinrichs, 1904 (20 S. 8°). M. 0,20.

Paues, Anna C., New Testament Prologue and Parts now for the First Time Edited from 14th Cent. Engl. MSS. 1904. 10 *s.*

Bonaccorsi, G. B., I tre primi vangeli e la critica letteraria, ossia la questione sinottica *(cont.)* (Scuola catt. 1904 genn., p. 5—30).

Vénard, L., Le quatrième évangile (Rev. du Clergé franç. 1904 juin 1, p. 55—74).

Goguel, M., L'Apôtre Paul et Jésus Christ (thèse). Paris, Fischbacher, 1904 (II, 399 p. 8°).

Milligan, G., The authenticity of the second epistle to the Thessalalonians (Expos. 1904 june, p. 430—450).

Mayor, J. B., Notes on the text of the epistle of Jude (Ebd. p. 450—460).

Cullen, E. H., Teaching of James: Studies in Ethics of Epistle of James. London, Stockwell, 1904 (256 p. 8°). 3 *s.*

Historische Theologie.

Walleser, M., Die buddhistische Philosophie in ihrer geschichtl. Entwicklung. 1. Tl. Die philosoph. Grundlage des älteren Buddhismus. Heidelberg, Winter, 1904 (XI, 148 S. gr. 8°). M. 4,80.

Foxe, J., History of Christian Martyrdom. New edit. rev. by J. M. Crombie. London, Gibbings, 1904, 8°. 2 *s.* 6 *d.*

Lewis, Agnes S., Acta Mythologica Apostolorum. Transcr. from Arabic MS. in Convent of Deyr-es-Suriani, Egypt, and from MSS. in Convent of St. Catherine on Mount Sinai. [Horae Semiticae, N. 3, 4]. London, C. J. Clay, 1904 (236 p. 4°). 12 *s.* 6 *d.* Translation (312 p. 4°). 6 *s.*

Waitz, H., Die Pseudoklementinen. Homilien u. Rekognitionen. [Texte und Untersuchungen. N. F. 10, 4]. Leipzig, Hinrichs, 1904 (VIII, 396 S. gr. 8°). M. 13.

Thiaucourt, G., Les Premiers Apologistes chrétiens à Rome et les Traités philosophiques de Cicéron. Paris, Société franç. d'impr. et de libr., 1904 (11 p. 8°).

Geiger, R., Die Bußstreitigkeiten in Rom um die Mitte des 3. Jahrh. (Z. f. Kirchengesch. 1904, 2, S. 161—196).

Butler, C., Lausiac History of Palladius. II. [Texts and Studies VI, 2]. London, Clay, 1904 (382 p. 8°). 10 *s.* 6 *d.*

Rahmani, Ign. Ephr. II, Studia Syriaca seu Collectio documentorum hactenus ineditorum ex codd. syr. primo publ., latine vertit, notisque illustr. Monte Libano, typis patriarch., 1904 (128 p. 8°).

Morin, G., *Sanctorum communionem* (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1904, 3, p. 209—235).

Turmel, J., Le dogme du péché originel dans l'Eglise grecque après s. Augustin *(suite)* (Ebd. 1—3, p. 48—67. 143—163. 236—251).

Manitius, M., Collationes ad SS. Augustinum, Leonem, Caesarium, Baronti visionem (Anal. Bolland. 1904, 2/3, p. 276-288).

Poupardin, R., Vie de s. Romain du Mans attribuée à Grégoire de Tours (Ebd. p. 308—314).

Schmidt, Edm., War der h. Benedikt Priester? (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 1904, 1/2, S. 42—62).

Albers, Br., Gregor I d. Gr., Mönch u. Papst (Ebd. S. 138-153).

Ehrhard, A., Papst Gregor d. Gr. (Straßb. Diözesanbl. 1904 Juni, S. 93—118).

Morin, G., La plus ancienne vie de s. Ursmer, poème acrostiche inédit de s. Ermin, son successeur (Anal. Bolland. 1904, 2/3, p. 315—319).

Bacha, C., Les oeuvres arabes de Théodore Aboucara, évêque d'Haran. Editées pour la 1ère fois. Beirut, impr. Alfawaïd, 1904 (188 p. 8°).

Lake, K., The Greek Monasteries in South Italy III. IV (Journ. of Theol. Stud. 1903 oct., p. 22-41; 1904 jan., p. 189-202).

X., La Badia di Grottaferrata e il suo nono centenario (Civ. catt. 1904 giugno 4, p. 560—578; giugno 18, p. 689—711).

Köhler, W., Bonifatius in Hessen u. das hessische Bistum Buraburg (Z. f. Kirchengesch. 1904, 2, S. 197—232).

Ponschab, L., Untersuchungen über die Gründungsgeschichte des Klosters Metten (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 1904, 1/2, S. 181—189).

Bihlmeyer, H., Der h. Ansgar, Benediktinermönch, Erzb. v. Hamburg-Bremen u. Apostel d. Nordens (Ebd. S. 154—172).

Gebhart, E., Moines et Papes. Essais de psychologie historique (Un moine de l'an 1000; S. Catherine de Sienne; les Borgia; le Dernier Pape-Roi). 3e éd. Paris, Hachette, 1904 (311 p. 16°). *Fr.* 3,50.

Kelle, J., Untersuchungen üb. das *Offendiculum* des Honorius, sein Verhältnis zu dem gleichfalls e. Honorius zugeschriebenen *Eucharistion* u. *Elucidarius* sowie zu den deutschen Gedichten Gehugde u. Pfaffenleben. [Aus: „Sitzungsber d. k. Akad. d. Wiss."] Wien, Gerold in Komm., 1904 (44 S. gr. 8°). M. 1,10.

Brackmann, A., Papsturkunden des Nordens, Nord- u. Mitteldeutschlands (Nachr. d. K. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Philol.-hist. Kl. 1904, 1, S. 94—138).

Bonduel, E., Les paroisses et les fabriques au commencement du XIIIe siècle *(suite)* (Rev. des sciences ecclés. 1904 avr., p. 289—307).

Edouard d'Alençon, Des origines de l'Eglise de la Portioncule et de ses diverses dénominations (Études francisc. 1904 juin, p. 375—606).

Kętrzyński, W. v., Der deutsche Orden u. Konrad v. Masovien. 1225—1235. Deutsche verm. Ausg. Lemberg, Gubrynowicz, 1904 (189 S. gr. 8°). M. 5.

Brosch, M., Bonifaz VIII u. d. Republik Florenz (Z. f. Kirchengesch. 1904, 2, S. 233—247).

Dietterle, J., Die *Summae confessorum*, von ihren Anfängen an bis zu Silvester Prierias (Ebd. 1903, 4, S. 520—548; 1904, 2, S. 248—271).

Gay, J., Le Pape Clément VI et les affaires d'Orient (1342-1352) (thèse). Paris, Bellais, 1904 (191 p. 8°).

Göller, E., Handschriftliches aus dem Vat. Archiv zur Geschichte des 14. Jahrh. 4) Zur Entstehung des *Liber taxarum* der päpstl. Kammer. 5) Zum Registerwesen der *Audientia contradictarum*. 6) Ein Verzeichnis päpstl. Ehrenkapläne aus der Zeit Urbans V, Gregors XI u. Klemens' VII. 7) Die Beamten der kirchenstaatl. Gebiete u. deren Gehälter unter Benedikt XI (Röm. Quartalschr. 1904, 1, S. 100—104).

Blimetzrieder, Pl., Der Zisterzienserorden im großen abendländ. Schisma (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 1904, 1/2, S. 62—82).

Curiel, F., Congregatio Hispano-Benedictina alias S. Benedicti Vallisoleti (Ebd. S. 190—206).

Hocedez, E., Nicolai de Fara praefatio in Vitam s. Johannis a Capistrano (Anal. Bolland. 1904, 2/3, p. 320—324).

Paban, C., et Th. Pègues, Johannis Capreoli Tholosani, O. Pr., thomistarum principis Defensiones theologiae divi Thomae Aq. T. 5. Tours, Cattier, 1904 (XV, 448 p. 4°).

Egli, E., H. Bullingers Diarium *(Annales vitae)* der J. 1504 bis 1574 hrsg. [Quellen z. schweiz. Reformationsgesch. II]. Basel, Geering, 1904 (XV, 145 S. gr. 8°). M. 4.

Grisar, H., Fra i protestanti ed il P. Denifle (Civ. catt. 1904 giugno 18, p. 712 ff.; luglio 2, p. 51—67).

Mentz, G., Die Briefe G. Spalatins an V. Warbeck, nebst ergänzenden Aktenstücken (Arch. f. Reformationsgesch. 1904, 3, S. 197—246).

Albrecht, O., Zur Bibliographie u. Textkritik des Kleinen Lutherischen Katechismus (Ebd. S. 247—278).

Kalkoff, P., Das „erste Plakat" Karls V gegen die Evangelischen in den Niederlanden (Ebd. S. 279—283).

Boehmer, E., Bibliotheca Wiffeniana. Spanish reformers of two centuries from 1520. Their lives and writings, according to the late B. B. Wiffen's plan and with the use of his materials described. Vol. III. Straßburg, Trübner, 1904 (VII, 194 S. Lex. 8°). M. 9.

Hemmer, H., Le pape Clément VII et le divorce de Henri VIII (Rev. cath. des Eglises 1904, 6, p. 335—348).

Heer, G., Der evang. Gottesdienst in der glarnerischen Kirche von den Tagen der Reformation bis zur Gegenwart. Zürich, Schulthess, 1904 (V, 76 S. gr. 8°). M. 1,60.

Duncker, Zwei Aktenstücke zur Reformationsgeschichte Heilbronns aus der Zeit des Augsburger Reichstages 1530 (Z. f. Kirchengesch. 1904, 2, S. 308—328).

Fleming, D. H., Story of the Scottish Covenants. London, Oliphant, 1904, 4°. 2 *s.* 6 *d.*

Duensing, H., Ein Brief des abessinischen Königs Aṣnāf Sagad (Claudius) an Papst Paul III aus d. J. 1541 (Nachr. d. K. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, philol.-hist. Kl. 1904, 1, S. 70-93).
Grange, H., Une région protestante de la France (Ann. de S. Louis d. Français 1904 avril, p. 217—278).
Richter, J., Die pädagogische Litteratur in Frankreich während des 16. Jahrh. A. Religiös-sittl. Bildung. I. Die Katechismen. Mit e. Verzeichnis der Katechismen deutschen Ursprungs. Leipzig, Klinkhardt, 1904 (III, 152 S. gr. 8°). M. 3,50.
Gulik, W. van, Zeitzer Beiträge zur Geschichte der kath. Gegenreformation im 16. Jahrh. (Röm. Quartalschr. 1904, 1, S. 57—83).
Holtze, Frdr., Die brandenburgische Konsistorialordnung von 1573 u. ihre Kirchenbaupflicht. Berlin, Mittler in Komm., 1904 (160 S. gr. 8°). M. 3.
Vos, G. J., Amstels kerkelijk leven van de eerste zestig jaren der vrijheid. Amsterdam, Bom, 1903 (XX, 423 p. Fol.). *Fl.* 25.
Scheiwiler, Ein Ruhmesblatt aus der St. Gallischen Klostergeschichte (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 1904, 1/2, S. 308—331).
Teitge, H., Die Frage nach dem Urheber der Zerstörung Magdeburgs 1631. Halle, Niemeyer, 1904 (VII, 135 S. gr. 8°). M. 3,60.
Calvet, J., S. Vincent de Paul et la Réforme cath. au XVII^e siècle (Rev. cath. des Eglises 1904, 6, p. 305—320).
Veeck, O., Die Anfänge des Pietismus in Bremen (Z. f. Kirchengesch. 1904, 2, S. 291—307).
Cagnac, M., Lettres de Fénelon à la duchesse de Chevreuse (née Colbert) et au duc de Chevreuse. Paris, libr. des Saints-Pères, 1904 (38 p. 8°).
Nouel de Kerangué, V., Essai sur la communauté de notaires royaux et apostoliques de Rennes au XVIII^e siècle. Rennes, imp. Guillemin et V., 1904 (136 p. 8°).
Bézy, J., Un prédicateur apostolique au XVIII^e siècle. Etude sur la vie et les oeuvres de Bon-Pierre Frey de Neuville, jésuite, d'après des documents inédits (1693—1774) (thèse). Paris, Picard et fils (546 p. 8°).
Jüngst, J., John Wesley (Deutsch-ev. Blätter 1904, 6, S. 371-389).
Tietzen, H., Ein Wort zu Zinzendorfs Theologie (Ebd. S. 390-409).
Pisani, P., Le clergé de Paris pendant et après la Revolution (Rev. du Clergé franç. 1904 mai 1, p. 449—464).
Iverach, J., Herb. Spencer *(cont.)* (Crit. Rev. 1904 may, p. 195—206).
Cigala, C. A. de, Vie intime de Pie X. Paris, Lethielleux, 1904 (384 p. 8°).
De Sterlich, R., S. S. Pio X: previsioni, timori, speranze. Bologna, tip. Militare, 1903 (53 p. 8°).
Roserot, A., Les Abbayes du département de l'Aube. Additions et Corrections à la »Gallia christiana«, t. 4 et 12. Paris, Impr. nationale, 1904 (31 p. 8°).
Cambio, S., Dei monasteri e chiese di s. Bartolo e s. Lucia in Serrasanquirico. Castelplanio, Romagnoli, 1903 (195 p. 8°).
Millunzi, G., Il Tesoro, la Biblioteca ed il Tabulario della Chiesa di santa Maria Nuova in Monreale *(fine)* (Arch. Stor. Sicil. 1904, 3/4, p. 249—459).
Toglialatela, G., Memorie ecclesiastiche della Calabria *(cont.)* (Riv. di Scienze e Lett. III, 11, p. 414—422).
Bourcienne, V., Antiquus Cartularius Ecclesiae Baiocensis. T. 2. Paris, Picard, 1903 (446 p. 8°).
Podlaha, A., Die Bibliothek des Metropolitankapitels (Prag). Mit 340 Textabbildungen u. 5 Taf. [Topographie d. hist. u. Kunst-Denkmale im Königr. Böhmen. Prag: Hradschin II, 2]. Prag (Leipzig, Hiersemann), 1904 (V, 310 S. gr. 8°). M. 15,50.

Systematische Theologie.

Quiévreux, La méthode théologique (Science cath. 1904 mai, p. 518—528; juin, p. 589—614).
Goujon, H., Les Ennemis de la raison, la Philosophie de la volonté et l'Apologétique de l'immanence. Lille, Morel, 1904 (XXXIV, 154 p. 8°). *Fr.* 1,50.
Glossner, M., Das sog. Gesetz der Erhaltung der Kraft u. s. Verhältnis zur Psychologie (Jahrb. f. Philos. u. spekul. Theol. 1904, 3, S. 277—284).
Gutberlet, C., Ein bioenergetisches Weltgesetz (Natur u. Off. 1904, 6, S. 321—327).
Windelband, W., Über Willensfreiheit. Zwölf Vorlesungen. Tübingen, Mohr, 1904 (VII, 223 S. 8°). M. 3,60.
Gomperz, H., Über die Wahrscheinlichkeit der Willensentscheidungen. Ein empir. Beitrag zur Freiheitsfrage. [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss."] Wien, Gerold in Komm., 1904 (17 S. m. 1 Fig. gr. 8°). M. 0,50.
Nicolas, A., L'Art de croire, ou Préparation philosophique à la foi chrétienne. 8^e éd. T. 1. Paris, Retaux (XII, 458 p. 18°).
Hastie, W., Theology of the Reformed Church in its Fundamental Principles. Ed. by W. Fulton. London, Clark, 1904 (300 p. 8°). 4 *s.* 6 *d.*
Riggenbach, E., Theologie u. Gemeindeglaube (Das Reich Christi 1904, 4/5, S. 145—161).
Vowinkel, Die Bitte um den h. Geist (Ebd. S. 161—175).
Tymms, T. V., Christian Idea of Atonement. London, Macmillan, 1904 (488 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*
Hügel, Fr. v., Du Christ éternel et de nos christologies successives (Quinzaine 1904 juin 1, p. 285—312).
Stark, O., Die Stellung moderner protestantischer Gelehrten zur Jungfräulichkeit B. M. V. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 1904, 1/2, S. 16—30).
Dreydorff, Ein freies Wort über die Taufe (Protestantenblatt 1904, 23, S. 266—268).
G. M., Der Schriftbeweis für die luther. Lehre vom h. Abendmahl I (Lehre u. Wehre 1904, 4, S. 145—154).
Goetz, K. G., Die Abendmahlsfrage in ihrer geschichtl. Entwicklung. Leipzig, Hinrichs, 1904 (VIII, 312 S. gr. 8°). M. 9.
Nerling, F., Wesen u. Form des Abendmahlskonsekrationsaktes nach Schrift u. Bekenntnis. [Aus: „Mitt. u. Nachr. f. d. ev. Kirche in Rußland"]. Riga, Jonck & P. in Komm., 1904 (65 S. gr. 8°). M. 1,20.
Gombault, La métaphysique et le dogme de l'Eucharistie (Science cath. 1904 mai, p. 473—498).
Viteau, J., L'Evangile de l'Eucharistie (Rev. du Clergé franç. 1904 juin 1, p. 5—19).
Puller, F. W., Anointing of the Sick in Scripture and Tradition; some Considerations on the Numbering of the Sacraments. London, S. P. C. K., 1904 (416 p. 12°). 5 *s.*
Nègre, A., Cursus theologiae dogmaticae ad institutionem et praedicationem accommodatus. T. IV. De sacramentis in genere; De sacramentis in specie; De novissimis. Paris, Oudin, 1904 (542 p. 8°).
Ritschl, O., Bedenken gegen den herrschenden Betrieb der Ethik (Schluß) (Monatsschr. f. d. kirchl. Praxis 1904, 5, S. 194—201).

Praktische Theologie.

Gönner, R. u. J. Sester, Das Kirchenpatronatrecht im Großherzogtum Baden. [Kirchenrechtl. Abhandlungen 10. 11]. Stuttgart, Enke, 1904 (XX, 318 S. gr. 8°). M. 10.
Sturel, J., La Condition juridique du congréganiste (thèse). Paris, Rousseau, 1904 (II, 266 p. 8°).
***, L'Organisation actuelle du patriarcat orthodoxe d'Alexandrie (Rev. cath. des Eglises 1904, 6, p. 349—352).
Charon, C., L'Eglise grecque melchite catholique *(suite)* (Echos d'Orient 1903 nov., p. 379—386; 1904 janv., p. 21—26).
Baurain, L., La vie chrétienne en Russie. La prédication (Rev. Augustin. 1904 juin, p. 545—566).
Amicus, Ritualisme (Rev. cath. d. Eglises 1904, 6, p. 321-334).
Breitschopf, R., Die Aufgabe des Benediktinerordens im 20. Jahrh. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Orden 1904, 1/2, S. 3-9).
Lefaure, J., Le Clergé et la Politique, ou Politique permise et Politique prohibée. Paris, maison de la Bonne Presse, 1904 (48 p. 16°).
Heilig, J., Kathol. Exempelbuch. Buchs, „Emmanuel", 1904 (288 S. 8°). M. 1,70.
Wustmann, G., Der Gottesdienst im Berufe (Das Reich Christi 1904, 4/5, p. 179—189).
Spitta, F., Die Kelchbewegung in Deutschland u. die Reform der Abendmahlsfeier. Mit 1 Beilage: Abbildungen v. Einzelkelchen. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1904 (XVIII, 222 S. gr. 8°). M. 3.
Richter, B. F., Gottesdienstl. Passionsaufführungen in Leipzig (Monatsschr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst 1904, 6, S. 183-188).
Eisenhofer, L., Das bischöfliche Rationale. Seine Entstehung u. Entwicklung. [Veröffentl. aus dem kirchenhist. Sem. München 2, 4]. München, Lentner, 1904 (49 S. 8°). M. 1,60.
Zattoni, G., La data della ‚*Passio s. Apollinaris*' di Ravenna. [Atti d. r. accad. d. science di Torino 39 disp. 1—7]. Torino, Clausen, 1904.

Poncelet, A., Catalogus codicum hagiographicorum latinorum bibliothecae publicae Rotomagensis. Cum Append.: Vita S. Maurilii metrica auctore Petro. Vita S. Briomagli metrica auctore Petro. Historiae Fiscannensis fragmentum. Prologus in Miracula SS. Ravenni et Rasiphi. Passio SS. Diodoroti et Rodopiani. Laudatio S. Hilarii ep. Pictaviensis. Historia S. Severi ep. Ravennatis. Epilogus Vitae S. Briomagli. Miracula SS. Sebastiani, Gregorii papae et Medardi. Translatio S. Vulganii (Anal. Bolland. 1904, 2/3, p. 129—275).

Delehaye, H., Passio ss. LX martyrum (Ebd. p. 289—307).

Guérard, L., Les derniers travaux sur s. Orens. Auch, impr. centrale, 1904 (33 p. 8°).

Bernier, P. D., Les Deux Saints Patrons de Melun: s. Aspais et s. Liesne. Meaux, Le Blondel, 1904 (55 p. 8°).

Delanoue, S. Donatien et s. Rogatien, de Nantes. Nantes, Lanoë-Mazeau, 1904 (XIII, 316 p. 8°).

Ott, K., Die Entstehungsgeschichte des Offiziums der h. Karwoche in der römischen u. monastischen Liturgie (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 1904, 1/2, S. 173—180).

Vivell, C., Die liturgische u. gesangl. Reform des h. Gregor d. Gr. (Ebd. S. 83—137).

Pletl, G., Die Verehrung des h. Johannes des Täufers in der Liturgie (Pastor bonus 1904 Juni, S. 397—403).

Gulik, W. van, Ein mittelalterliches Formular der *Letaniae maiores* (Röm. Quartalschr. 1904, 1, S. 1—20).

de Waal, A., Das Opfer Abrahams auf einer orientalischen Lampe (Ebd. S. 21—34).

—, San Gregorio in Palatio (Ebd. S. 35—39).

Wilpert, J., Die Entdeckung der Grabkirche der hh. Felix u. Adauktus (Ebd. S. 40/1).

Helmling, L., Die litterarische u. künstlerische Tätigkeit im kgl. Stifte Emaus in Prag (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 1904, 1/2, S. 30—42).

Plattner, A., Der Benediktinerorden u. die Kunst (Ebd. S. 9-16).

Podlaha, A. u. E. Šittler, Der Domschatz in Prag. Mit 177 Textabbildgn. u. 10 Taf. [Topographie d. hist. u. Kunst-Denkmale im Königr. Böhmen. Prag: Hradschin II, 1]. Prag (Leipzig, Hiersemann), 1903 (VI, 216 S. gr. 8°). M. 11.

Verlag von **Friedrich Pustet** in **Regensburg,** zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Komplet ist nun erschienen:

Handbuch der priesterlichen Liturgie nach dem römischen Ritus von Chr. Kunz, Präfekt im bischöfl. Klerikalseminar in Regensburg. Es besteht aus folgenden Abteilungen:

1. Buch. **Der Dienst des Mesners.** 144 S. Preis brosch. 1 M., in Halbchagr. M. 1,50.
2. Buch. **Die liturgischen Verrichtungen der Ministranten.** 370 S. Preis brosch. M. 2,80, in Halbchagr. M. 3,60.
3. Buch. **Die liturgischen Verrichtungen der Leviten und Assistenten.** 324 S. Preis brosch. M. 2,40, in Halbchagr. M. 3,20.
4. Buch. **Die liturgischen Verrichtungen der Celebranten.** 352 S. Preis brosch. M. 2,70, in Halbchagr. M. 3,50.

Die **4 Teile** in der **Sammeltitelausgabe** in Originaleinbänden M. 11,80.

Jedes Buch wird auch einzeln abgegeben.

Es ist bekannt, daß in Regensburg auf die genaue Einhaltung der kirchlichen Vorschriften bei der Feier des Gottesdienstes ein besonderes Gewicht gelegt wird. Deshalb bringt man auch diesbezüglichen Publikationen aus dem dortigen Klerikalseminar von vorneherein ein gewisses Vertrauen entgegen. Letzteres wird denn auch durch vorliegende rubrizistische Arbeit von Kunz neuerdings gerechtfertigt.

Es war das Bestreben des Verfassers, die einzelnen Dienste so klar und genau zu beschreiben, daß sie beim ersten Studium richtig, leicht und ohne allzu großen Zeitverlust erfaßt werden können. Diese Absicht wurde auch vollauf erreicht. Verschiedene Partien des Buches wurden durchgesehen und überall eine ganz korrekte, klare und leichtverständliche Darstellung des Ritus gefunden. Demselben Zwecke dienen auch die zahlreichen Illustrationen, welche das im Texte Ausgeführte trefflich veranschaulichen. Zu rühmen ist noch die übersichtliche Anordnung, welche auch äußerlich hervortritt durch häufige Überschriften und fettgedruckte Schlagwörter. (Aus der Passauer Monatsschrift).

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung. Münster i. W.

In dritter Auflage erschien in unserem Verlage (Bezug durch alle Buchhandlungen):

H. Keiter, Leitsterne auf dem Lebenspfade.

Zweitausend Aussprüche neuerer deutscher Dichter für Geist und Herz.

Mit vielen ungedruckten Beiträgen lebender deutscher Dichter.

Dritte verbesserte Auflage, herausgegeben von **M. Herbert (Therese Keiter).**

Mit Titelbild und 12 Bildern im Text.

brosch. 5,00 Mk., gebd. in Orig.-Leinwandbd. mit Goldschn. 7,—.

Die Leitsterne wurden von der Kritik einmütig als vornehmes und gediegenes Geschenkwerk für gebildete Kreise empfohlen.

Liter. Rundschau, Freiburg. Allen Freunden einer geist- und herzerquickenden Lektüre, auch der reifern Jugend, sei das schöne Werk auf das wärmste empfohlen. **Reichsanzeiger, Berlin.** Das Buch enthält einen außerordentlichen Reichtum gut ausgewählter Sentenzen deutscher Dichter über alle Gegenstände, welche des Menschen Geist und Gemüt zu berühren vermögen . . . Die Ausstattung ist eine durchaus vornehme und des gediegenen Inhaltes würdige.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Ernst von Lasaulx (1805—61) ein Lebensbild, dargestellt von **Dr. Remigius Stölzle,** ord. Professor der Philosophie an der Universität Würzburg. gr. 8°. 302 S. mit Titelbild. Preis 5 M.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Es erschien in 2. Auflage bei uns:

Pauline von Mallinckrodt,

Stifterin und General-Oberin der Kongregation der Schwestern der christlichen Liebe. Ein Lebensbild von **Alfred Hüffer.** VII und 428 Seiten 8°, mit einem Porträt Paulinens. Preis brosch. 4,50 M., gebunden in Halbfranzband 5,65 M.

»Oesterr. Literatur-Blatt, Wien«: Aus der erheblichen Zahl der jüngsten zeitgenössischen Biographien ragt das Lebensbild »Pauline von Mallinckrodt«, Stifterin und General-Oberin der Schwestern der christlichen Liebe, von Alfred Hüffer, sowohl durch die Bedeutung der geschilderten Persönlichkeit als durch die Gewandtheit und lebendige Treue in der Schilderung selbst hervor. Wie wohlthuend ist es, in dem Jahrhundert der Frauenemancipation einer Frau von so großem Geiste und so ausgeprägter Energie zu begegnen, die zugleich eine solche Blüthe edler Frauentugenden darstellt, in ihrer innigen Hingabe an Gott und Religion, in ihrer sich selbst vergessenden Opferwilligkeit für andere und ihrer entsagenden Liebe zum Leiden und zu den Leidenden.

»Deutsche Reichszeitung, Bonn«: Dieses Buch, vorzüglich geschrieben und warm gedacht, ist nicht nur deshalb von Interesse, weil es über die Schwester eines der bedeutendsten Männer unseres Jahrhunderts handelt, sondern weil diese Schwester selbst eine bedeutende Persönlichkeit ist.

Münster (Westf.).

Aschendorffsche Buchhdlg.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

—

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 12. 26. Juli 1904. 3. Jahrgang.

Babel-Bibel-Litteratur I.

Hilprecht, Die Ausgrabungen im Bêl-Tempel zu Nippur

Jeremias, Hölle und Paradies bei den Babyloniern. 2. Aufl.

Zimmern, Biblische und babylonische Urgeschichte. 3. Aufl.

Zimmern, Keilinschriften und Bibel nach ihrem religionsgeschichtlichen Zusammenhang

Lehmann, Babyloniens Kulturmission einst und jetzt

Bezold, Die babylonisch-assyrischen Keilinschriften und ihre Bedeutung für das A. Test. (Hehn).

Rahlfs, Septuagintastudien. 1. Heft (Holzhey).

Böckenhoff, Das apostolische Speisegesetz in den ersten Jahrhunderten (Lübeck).

Sdralek, Kirchengeschichtliche Abhandlungen (Gigalski).

Jones, England und der Heilige Stuhl (Baumgarten).

Seltmann, Zur Wiedervereinigung der getrennten Christen zunächst in deutschen Landen (Baumgarten).

Gihr, Die h. Sakramente der katholischen Kirche. 2. Bd. 2. Aufl. (Specht).

Kleinere Mitteilungen.

Berichtigung von H. Gunkel und Antwort von M. Faulhaber.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Babel-Bibel-Litteratur.

I.

Die Hochflut der Babel-Bibelbroschüren hat sich noch nicht ganz verlaufen; eine gewisse Ermüdung scheint sich allerdings nach dem heißen Kampfe eingestellt zu haben, sodaß jetzt doch eine Art Waffenstillstand herrscht. Daß die Geister versöhnt wären, ist nicht anzunehmen; daß auf diesem Wege je ein Friede zustande komme, ebenfalls nicht. Die Gegensätze sind heute mindestens noch eben so schroff wie zu Anfang des Streites, es ist jedoch zu hoffen, daß das nunmehr für die babylonischen Forschungen geweckte Interesse sich erhält und die einschlägigen Fragen nicht mehr als Tagesfragen mit bestimmter Tendenz, sondern mit wissenschaftlicher Ruhe und Gründlichkeit behandelt werden. Denn das macht den Streit unerquicklich: Es sind bisher manche Kämpfer in die Arena getreten, die sich zwar durch sehr großen Eifer, nicht aber durch weitreichende Kenntnisse und kluge Besonnenheit ausgezeichnet haben.

1. **Hilprecht,** H. V., **Die Ausgrabungen der Universität von Pennsylvania im Bêl-Tempel zu Nippur.** Mit 56 Abbildungen und einer Karte. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1903 (77 S. gr. 8°). M. 2, kart. M. 2,50.

H. V. Hilprechts Vortrag ist nur im weiteren Sinne zur Babel-Bibel-Litteratur zu zählen. Bloß am Schluß hebt H. seine gegensätzliche Stellung zu dem von „einzelnen Assyriologen vertretenen Satze“ von dem Monotheismus Babels kurz hervor (S. 74). Babels Geschichte während der letzten 3—4 Jahrtausende v. Chr. ist eine Geschichte der Degeneration, von der „Höhe geistiger Errungenschaften ist der schöne Morgenstern Babel zu einem schließlichen traurigen Untergang herabgesunken.“

Von Interesse ist die vorausgeschickte kurze, anschauliche Schilderung des Charakters von Land und Volk im heutigen Babylonien. Das Land ist eine öde, trostlose Sandwüste, die Bewohner fristen als unkultivierte Nomaden ein elendes Dasein. Der Vortrag gewährt sodann ein lebendiges Bild der von reichstem Erfolge gekrönten amerikanischen Ausgrabungen in Nippur. Die Ruinen der Stadt nehmen eine Bodenfläche von nahezu 75 Hektaren ein und erheben sich im Durchschnitt 10—18, an einzelnen Punkten 25—30 m über dem Niveau der Ebene. Die Amerikaner haben bisher vier Expeditionen nach Babylonien entsandt, deren Leiter Peters, Haynes und Hilprecht waren; die Gelder wurden von einer kleinen Anzahl von Bürgern Philadelphias aufgebracht, von denen die Mittel zu einer 5. Expedition auch schon bereit gestellt sind. Die Amerikaner hatten außerordentlich Glück bei ihren Grabungen. In der Tempelbibliothek wurden bereits 23 000 Keilschrifttexte gefunden, außerdem sammelte die Expedition 28 000 geschäftliche Urkunden, die bis ins 3. Jahrtausend v. Chr. zurückgehen und gegen 2000 Keilschrifttafeln aus dem 4. und 5. Jahrtausend v. Chr., also 53 000 Texte. Dazu kommt eine Reihe archäologisch höchst wichtiger Funde.

Aus den für Zauberzwecke verwandten Tonschalen, die meist dem nachchristlichen Judentum angehören, ersieht man, wie stark dieses durch den babylonischen Dämonenglauben beeinflußt wurde, und erkennt die Gefahr, in welcher das Judentum im Exil schwebte; da begreifen sich auch die Warnungen, wie sie sich z. B. Jeremias 10 finden. Der Bêl-Tempel von Nippur reicht in seiner Entstehung bis ins 5. Jahrtausend zurück. 21 verschiedene Strata glaubt H. in den Ruinen Nippurs mit Sicherheit nachweisen zu können. Diese Strata umfassen drei große Perioden: 1) die nachbabylonische von c. 300 vor bis 1000 n. Chr.; 2) die semitisch-babylonische Periode von 4000—300 v. Chr.; 3) die älteste prähistorisch-sumerische Periode von unbekannten Anfängen bis gegen 4000 v. Chr. Von höchstem kultur- und religionsgeschichtlichen Interesse ist die Tempelbibliothek. Es gab eine ältere und eine jüngere; erstere hat ihre Bedeutung dadurch, daß sie den Stand der babylonischen Kultur im 3. Jahrtausend repräsentiert. Die Bibliothek zerfällt in eine praktisch-geschäftliche und eine religiös-wissenschaftliche Abteilung. Der babylonische Schulbetrieb tritt uns noch lebendig vor Augen. Aus der vorsargonischen Periode sei das „zweifelsohne ins 5.

Jahrtausend" gehörende unterirdische Gewölbe erwähnt, das in Bogenform gebaut ist und sich der höchst vollendeten modernen Kanalisation zur Seite stellen kann. Auch die hochentwickelte Kunst jener alten Periode, die in zwei Denkmälern vor Augen geführt wird, muß uns in Erstaunen setzen.

Durch die ungeheure Menge kostbarsten wissenschaftlichen Materials, das diese Ausgrabungen zutage gefördert haben, weitet sich unser Blick in ungeahnte Jahrtausende. Und doch wie lange sind wir noch nicht am Ende — nach H.s Meinung wären, wenn täglich 400 Araber arbeiten, noch 50 bis 100 Jahre erforderlich, um den ganzen Tempelkomplex zu erforschen. Was H. in seinem Vortrag zusammenfassend bietet, ist weiter ausgeführt in seinem Werke: *Explorations in Bible-Lands during the 19th Century (Philadelphia 1903).* Auch die anderen Ausgrabungsgebiete werden dort von Fachmännern behandelt. Eine deutsche Übersetzung war schon für den Sommer 1903 angekündigt.

2. **Jeremias,** Dr. Alfred, Pfarrer der Lutherkirche zu Leipzig, **Hölle und Paradies bei den Babyloniern.** 2. verbesserte und erweiterte Aufl. mit 10 Abbildungen. 3.—7 Tausend. Unter Berücksichtigung der biblischen Parallelen und mit Verzeichnis der Bibelstellen. [Der alte Orient. Gemeinverständliche Darstellungen hrsg. v. der Vorderasiatischen Gesellschaft. 1. Jahrg. Heft 3.] Leipzig, J. C. Hinrichs, 1903 (43 S. gr. 8°). M. 0,60.

Eine vollständige Darstellung der babylonischen Religion ist z. Z. noch nicht möglich wegen der Menge des noch nicht durchforschten Materials, aber gerade über die Jenseits-Vorstellungen des Euphrat-Tigris-Volkes sind wir verhältnismäßig gut orientiert, wenn auch hier noch mancher dunkle Punkt bleibt. Die wichtigsten in Betracht kommenden Quellen sind: Die 9., 10., 11. und 12. Tafel des Gilgameš Epos, wo die Reise dieses Helden zu seinem zu den Göttern entrückten Ahnen Utnapištim beschrieben ist; auf der 12. Tafel desselben Epos sucht Gilgameš mit seinem toten Freunde Eabani in Verbindung zu treten, um Mitteilungen über die Unterwelt zu erlangen. Die Klage um Tammuz (vgl. Ez. 8,14), den mit dem Hochsommer dahinsterbenden Frühlingsgott, zeigt uns die babylonische Auffassung vom Tode, während umgekehrt dessen Auferstehung die Befreiung aus der Unterwelt feiert. Den babylonischen Hades und seine Gesetze lernen wir näher kennen in dem Mythus von Nergal und Ereškigal (letztere ist die Herrin der Unterwelt, ihr Gemahl Nergal) und in der sog. „Höllenfahrt der Ištar."

J. hat das babylonische Material zu einem sorgfältigen Mosaikbilde zusammengefügt, für die formell oder inhaltlich verwandten biblischen Parallelen hat er einen offenen Blick. Andererseits muß aber auch anerkannt werden, daß er aus diesen äußeren Ähnlichkeiten nicht sofort zu weitgehende Schlußfolgerungen zieht, er beschränkt sich vielmehr zumeist auf den einfachen Hinweis. Freilich hätte J.s Arbeit bedeutend gewonnen, wenn er den babylonischen Jenseitsglauben in das Licht der gesamten babylonischen Religionsauffassung gerückt und dann dessen prinzipiellen Unterschied vom A. T. gezeigt hätte. Dann hätte man auch eine Grundlage gehabt für eine religionsgeschichtliche Wertung der beiderseitigen Anschauungen, während jetzt die biblischen Parallelen bloß äußerlich beigefügt sind. In der Auffassung vom Jenseits tritt der naturalistische Charakter der babylonischen Religion gewiß auch hervor; alle die erwähnten, aufs Jenseits bezüglichen Texte sind Sonnenmythen, die das Sterben und Wiedererwachen der Vegetation zum Gegenstande haben. Das A. T. hat seinen überweltlichen, lebendigen und lebenspendenden Gott, der als Ziel der Weltvollendung sich darstellt, während die babylonischen Götter im Kreislauf der Vergänglichkeit Jahr für Jahr sterben und dem nach einem wahren Ziele suchenden Menschen keine dauernde Hoffnung bieten können. Ebenso muß den Jenseitshoffnungen eine bestimmte Anschauung über das Wesen der Menschenseele zugrunde liegen. Nach dem A. T. trägt der als Ebenbild Gottes geschaffene Mensch den göttlichen Lebensodem in sich, etwas Ähnliches finden wir in Babel nicht. Das A. T. hat in seiner Gottesidee die Jenseitsfrage wesentlich gelöst, die babylonischen Götter, die personifizierte Naturmächte sind, haben über den Tod hinaus keine Macht. Was J. so fleißig gesammelt hat, läßt sich gewiß nach diesem Gesichtspunkte noch verarbeiten.

3. **Zimmern,** Dr. Heinrich, ord. Professor an der Universität Leipzig, **Biblische und babylonische Urgeschichte.** 3. mehrfach veränderte Auflage. [Der alte Orient. 2. Jahrg. Heft 3.] Leipzig, J. C. Hinrichs, 1903 (40 S. gr. 8°). M. 0,60.

Diese Arbeit eines der bedeutendsten heutigen Assyriologen, der noch dazu seine besondere Aufmerksamkeit seit Jahren der religiösen Litteratur der Babylonier und dem Grenzgebiete zwischen dem A. T. und der babylonischen Religion zuwendet, ist gleichfalls unabhängig vom Babel-Bibelstreit entstanden, wenn sie auch durch diesen besonders verbreitet wurde. Z.s Ausführungen über die Weltschöpfung lehnen sich an Gunkels »Schöpfung und Chaos in Urzeit und Endzeit«, Göttingen 1895, an. Z. ist geleitet von dem Gedanken, daß die babylonische Kultur Vorderasien von den ältesten Zeiten bis herab in die letzten Jahrhunderte v. Chr. beherrschte, in Babel als der geistigen Zentrale haben die biblischen Erzählungen über den Anfang der Dinge ihren Ausgang genommen, nicht in dem kleinen, unbedeutenden Israel. Zunächst behandelt Z. die Weltschöpfungserzählung, die er als Arbeit eines nachexilischen priesterlichen Gelehrten bezeichnet, der den ursprünglich babylonischen Mythus nach den Grundsätzen des strengen Monotheismus umgearbeitet und in die vorliegende, nüchterne Form gebracht habe. Zur Bestätigung wird hingewiesen auf die zahlreichen Stellen bei den Propheten und in den Psalmen, die von der Besiegung eines gewaltigen Ungeheuers in der Urzeit durch Jahve reden. Einzelne Züge des Adapa-Mythus seien bei der Ausbildung der biblischen Paradiesesvorstellungen von Einfluß gewesen, dagegen lasse sich aus dem bekannten Siegelzylinder nichts sicheres für die biblische Paradieseserzählung entnehmen. Den 10 babylonischen Urkönigen gebührt nach Z. gegenüber den 10 biblischen Urvätern die Priorität. Die Urväter sind Repräsentanten der 9 ersten Monate des Weltjahrs, der 10., unter dem die Sintflut hereinbricht, repräsentiert den 10. Weltmonat. Die Verwandtschaft und Entlehnung tritt am deutlichsten bei der Sintflut zutage, über welche im A. T. zwei verschiedene Quellen berichten. Der Sintflutheros ist ursprünglich ein Gestirngott, wahrscheinlich der Sonnen- oder der Mondgott, der über den

Himmelsozean fährt; später wurde diese Fahrt von einem irdischen Gewässer verstanden, wie das bei andern Sagen auch zu beobachten ist. — Als Zeit der Entlehnung der babylonischen Sagenstoffe nimmt Z. die Mitte des 2. Jahrtausends an; für diese Zeit haben uns die Amarnabriefe über das Vorherrschen babylonischer Kultur in Vorderasien unterrichtet, speziell läßt sich nachweisen, daß babylonische mythologische Texte geradezu zum Einüben der babylonischen Schrift verwendet wurden.

Z. erinnert am Schluß seiner Ausführungen daran, eine wie „unvergleichlich hohe Stufe das religiöse Bewußtsein in Israel gegenüber allen andern Völkern des Altertums, speziell auch den Babyloniern erreicht hat." Woher stammen aber, so müssen wir fragen, diese unvergleichlich hohen Anschauungen Israels? Woher der erhabene Geist trotz manchfacher Ähnlichkeiten mit babylonischen Sagen? Warum ragt das kleine Israel in religiöser Beziehung soweit über Babel hinaus? Z. nimmt für die Erklärung der Eigenart der biblischen Erzählungen eine lange Entwicklung der Sagen in Israel an. Allein ist es zufällig, daß in dem kulturell viel fortgeschritteneren Babel diese Sagen sich nicht zu gleicher Höhe entwickelt haben? Wenn man den Geist der biblischen Weltschöpfungserzählung mit dem babylonischen Mythus vergleicht, so schrumpfen die Ähnlichkeiten doch sehr zusammen; Tehom ist dem Schöpfergott gegenüber nur ein wesenloses Nichts, während die Unterschiede mächtig hervortreten. Es ist eine andere Welt, die uns hier umgibt. Ich halte es immer noch für das Wahrscheinlichste, daß Abraham diese Erzählungen zugleich mit dem Monotheismus, seinem herrlichsten Erbgute, aus der babylonischen Heimat mitgebracht hat. Dann mögen sie im Laufe der Jahrhunderte manchfach modifiziert worden sein hier auf polytheistischer, dort auf monotheistischer Grundlage.

4. **Zimmern,** Heinrich, Professor an der Universität Leipzig, **Keilinschriften und Bibel nach ihrem religionsgeschichtlichen Zusammenhang.** Ein Leitfaden zur Orientierung im sog. Babel-Bibel-Streit mit Einbeziehung auch der neutestamentlichen Probleme. Mit neun Abbildungen. Berlin, Reuther und Reichard, 1903 (54 S. gr. 8°). M. 1.

Z. befaßt sich hier nur vorübergehend mit den bekannten Streitpunkten aus Babel und Bibel, vielmehr bietet er ein des wissenschaftlichen Apparats entkleidetes, anziehend geschriebenes Exzerpt aus dem zuerst von E. Schrader, jetzt von ihm und H. Winckler in 3. Aufl. herausgegebenen Werke: »Die Keilinschriften und das Alte Testament.« Z. befindet sich also hier auf seinem eigensten Gebiete. Nach seiner Ansicht war es „ein schwerer Fehler" von Delitzsch, daß er als Nichttheologe zu äußerst schwierigen theologischen Fragen so scharf Stellung genommen hat. Z. nimmt zwar einen weitgehenden Einfluß babylonischer Ideen auf das A. und N. T. sowie auf die apokalyptische Litteratur des Judentums an, allein er betont nachdrücklich, „daß die Übernahme dieser babylonischen Ideen in den allermeisten Fällen keine mechanische war, daß vielmehr eine starke Umformung und Weiterbildung der überkommenen babylonischen Ideen im Sinne der israelitischen Religion des A. T. stattgefunden hat." Z. hat sicher manchen richtigen Vergleichspunkt hervorgehoben, allein die Vergleichungen im Einzelnen, ich nenne nur die Parallele Christus — Marduk, werden vielfach noch geprüft, modifiziert und ergänzt werden müssen. Wenn man dazu noch der gemeinsamen Urtradition Israels und Babels Rechnung trägt, auf die Z. keine Rücksicht nimmt, ferner die auch von ihm in hohem Grade zugestandene Umgestaltung des Inhalts, der durch die Gottesidee des A. T. schon vielfach ein ganz neuer geworden ist, so wird man auch als gläubiger Theologe die ausgezeichneten Forschungen Z.s schätzen und mit lebendigem Interesse verfolgen.

5. **Lehmann,** C. F., a. o. Professor der alten Geschichte an der Universität Berlin, **Babyloniens Kulturmission einst und jetzt.** Ein Wort der Ablenkung und Aufklärung zum Babel-Bibel-Streit. Leipzig, Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung, Theodor Weicher, 1903 (88 S. gr. 8°). M. 1,20.

L. ist der Überzeugung, daß „das Verständnis des A. T. durch die babylonisch-assyrischen Entdeckungen aufs gründlichste umgestaltet und vertieft worden ist." Damit aber das durch Delitzsch in weiteren Kreisen für die babylonische Kultur angeregte Interesse nicht bloß einseitig auf die Bibel sich beschränke, will er „vom Standpunkte des Historikers auf die manchfachen Gebiete hinweisen, auf denen, abgesehen vom A. T., bedeutsame Einflüsse der babylonischen Kultur teils zutage liegen, teils dem forschenden Auge erkennbar sind." Zu den von Delitzsch neu aufgeworfenen Problemen nimmt er teils eine vermittelnde teils eine ablehnende Stellung ein. Er weist dann zuerst kurz hin auf Babyloniens Bedeutung für die Sternkunde, die Mathematik, die Zeitmessung, den Welthandel, die Rechtsentwicklung, den Schriftverkehr, die Verkehrsmittel, Kunst und Kunstgewerbe. Ausführlicher behandelt er die Bedeutung Babels in der Religionsgeschichte, für die Zeit- und Raummessung und das Rechtswesen.

L. sieht ganz von dem Offenbarungscharakter des A. T. ab, bezeichnet es aber als fraglos, daß die Einwirkung Babels auf das A. T. „mehr auf dem Gebiete der Vorbereitung und der Form als des Abschlusses und des religiösen und ethischen Inhalts" liegt (S. 25). Wenn die Theologie diesen Gesichtspunkt immer genügend beachtet hätte statt die offenbaren Beziehungen selbst in Frage zu stellen, so wäre nach L.s Ansicht eine Verständigung mit der alttestl. Wissenschaft sicher leichter zustande gekommen. Das ist allerdings die Überzeugung verschiedener Assyriologen. Wenn man auch manchen Ausführungen des Verf. nicht beipflichten kann, so muß uns doch das reiche positive Material, das hier ein Fachmann in populärer Form vorlegt, im höchsten Grade interessieren.

6. **Bezold,** Dr. C., o. ö. Professor der orientalischen Philologie in Heidelberg, **Die babylonisch-assyrischen Keilinschriften und ihre Bedeutung für das Alte Testament.** Ein assyriologischer Beitrag zur Babel-Bibel-Frage. Mit 100 Anmerkungen und 12 Abbildungen. Tübingen und Leipzig, J. C. B. Mohr, Paul Siebeck, 1903 (67 S. gr. 8°). M. 1,50.

Das Schriftchen entstand als Vortrag vor den Mitgliedern des „Wissenschaftlichen Predigervereins der evangelischen Geistlichkeit des Großherzogtums Baden." Vorträge werden in erster Linie für das Publikum, vor dem sie gehalten werden, gefertigt und müssen darnach geschätzt werden. Wir finden bei B. eine kurze Orientierung über die Geschichte der Entzifferung der Keilinschriften, über die Bedeutung der Keilschriftforschung für die alttestl. Geographie und Geschichte, besonders für die Chronologie.

Auffällig ist, daß B. die fast allgemein angenommene Identität Hammurabis mit dem biblischen Amraphel abweist, dagegen der viel bedenklicheren Ansicht, welche in den Ḫabiri der Amarna-Briefe die Hebräer sieht, günstig gegenübersteht. Bezüglich der Sintfluterzählung kommt B. zu dem „unabweisbaren Schluß, daß die babylonische Legende älter und ursprünglicher anzusetzen sei als die biblische, daß die letztere also von der ersteren entlehnt sein muß" (S. 37). Dagegen „nicht ganz so sicher wie die Sintflut-Legende, sind bis jetzt der Weltschöpfungsbericht, ferner die Erzählungen vom Paradies, vom Verlust der Unsterblichkeit des ersten Menschen und über die Urväter der Menschheit auf die babylonischen Quellen zurückzuführen." Ein einheitliches Bild über Israels Verhältnis zur babylonischen Kultur liegt B.s Darstellung nicht zu Grunde, sonst könnte er die einzelnen Partien der biblischen Urgeschichte nicht so verschieden beurteilen. B.s Stärke liegt nicht auf dem religionsgeschichtlichen Gebiete. Die Polemik gegen die „phantasievollen Hypothesen" „des Privatdozenten Dr. H. Winckler" zeigt B.s Erbitterung gegen Winckler und ist darnach zu beurteilen. Selbst diejenigen, welche weit von Winckler abstehen, und nicht blind sind für die Mängel seines Systems, müssen doch seine hervorragenden Verdienste um die Assyriologie anerkennen. Übrigens muß gegen B. und andere betont werden, daß Winckler das astralmythologische Schema nur als Form, als Einkleidung betrachtet wissen will, ohne daß er die Geschichtlichkeit der Personen oder Ereignisse selbst leugnet, Abraham z. B. gilt ihm trotz des mythologischen Schemas der Erzählung als historische Persönlichkeit. Die Ausführungen B.s über den babylonischen Monotheismus würden, wenn sie richtig wären, nicht gegen, sondern für diesen beweisen. Denn wenn die Götter in Marduk eins sind, dann sind sie naturgemäß auch eins in jedem andern Gott. Daß der Gott GU als Bêl der Gesamtheit bezeichnet wird, ist doch etwas anderes als wenn ein Gott „Marduk des Kampfes" u. s. w. genannt wird. Denn Bêl heißt „Herr" und ist längst Appellativ im Assyrischen, Marduk wird aber nie appellativ gebraucht. Diese ganze Auseinandersetzung stimmt also nicht. Ebenso wird man in manchen anderen Punkten anderer Meinung sein als Bezold.

Würzburg. J. Hehn.

Rahlfs, Alfred, **Septuagintastudien. 1. Heft. Studien zu den Königsbüchern.** Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1904 (88 S. gr. 8°). M. 2,80.

Der Inhalt des 1. Heftes der Septuagintastudien, die eine von Lagarde begonnene Arbeit weiterführen, gibt Aufschluß über L (= Lukians Bibelübersetzung), die einst das Gebiet von Konstantinopel bis Antiochien beherrschte. Für Kön. 3. 4 wird der L-Text aus drei Quellen zusammengetragen: nämlich aus Hs 82 (nach Holmes-Parsons), ferner aus Theodoret- und Origeneszitaten. Die Ergebnisse sind folgende. In 82, die schon von Field mit 19, 93, 108 als *procul dubio* lukianisch aufgeführt wird, gelingt es R. einen aus L und S (Sept.) alternierenden Text festzustellen; es wurden nämlich die vom ursprünglichen L-Text ausgefallenen Blätter später im S-Text wieder nachgetragen. Theodorets Zitate sind lukianisch, und zwar die Hss noch reiner, als der gedruckte Text; da aber Theodoret oft auch S-Text bietet oder auch selbständig ändert, gilt sein Zeugnis nur im Falle der Übereinstimmung. Auch Origenes zitiert, wie schon von Lagarde und P. Wendland bemerkt wurde, neben seinem hexaplarischen einen älteren S-Text, der sich jedoch mit dem lukianischen nur in den Grundlagen als verwandt erweist. — Von andern Beobachtungen sei hier noch erwähnt, daß die Verwendung von Zitaten aus der allmählich fortschreitenden Hexapla für die Chronologie der Werke des Origenes von Bedeutung ist, sowie daß die Gruppe BAe einen wesentlich vororigenianischen Text bewahrt hat. Die Hs 127 ist der von Field bestimmten L-Gruppe beizuzählen (S. 18). Die S-Hs 158 (= Omont 2) enthält, wie R. gefunden hat, auf Bl. 167—261 Theodorets *Quaestiones in libros Regnorum et Paralipomenon.* Zu der S. 67 Anm. 1 behandelten Materie: Origenes u. die Inspiration vgl. *hom. XVI, 4 in Num.* und P. Dausch, Die Schriftinspiration, 1891, S. 61; A. Zöllig, Die Inspirationslehre des Origenes, 1902, S. 29.

So sind die mühevollen Studien des Verf. schon in ihrem nächstliegenden Ertrag von schönem Erfolg begleitet worden.

Freising. Carl Holzhey.

Böckenhoff, Dr. Karl, **Das apostolische Speisegesetz in den ersten Jahrhunderten.** Paderborn, F. Schöningh, 1903 (VIII, 143 S. gr. 8°). M. 4,00.

Zu Beginn des 17. Jahrh. gab es vornehmlich unter den protestantischen Gelehrten großen Streit. Exegetenweisheit hatte sich für die Wiedereinführung des apostolischen Speisegesetzes (Act. 15, 28 f.) ausgesprochen und damit Theologen, Kanonisten, ja selbst Mediziner auf den Kampfplatz gerufen. Und seltsam! die Mehrheit der Streiter sprach sich für den Fortbestand jenes Apostelverbotes aus, — sie fand aber glücklicherweise bei dem gesunden Sinne des Volkes nur wenig Anhang. Von katholischer Seite beteiligte man sich kaum an dem Kampfe; man hatte Einsicht genug, bei einer an sich so selbstverständlichen Sache die schon stark angeschwollene Litteratur nicht noch weiter unnötig zu vermehren. Ein Gutes hatte der Streit: die auf die Geschichte der Befolgung des Aposteldekretes bezüglichen Angaben, zumal der ersten christlichen Jahrhunderte, wurden immer mehr zusammengetragen und teilweise auch entschieden geklärt. Es kam dann eine lange Zeit des Friedens, in der man die Beschäftigung mit den altchristlichen Speisesatzungen unterließ und die genannte Streitschriftenlitteratur vergaß. Erst neuerdings wandte man sich hauptsächlich protestantischerseits (Sommer, Harnack) dem Aposteldekrete wieder zu und suchte Entstehung und Inhalt, Auffassung und Beobachtung desselben zu ergründen.

Demselben Zwecke ist die vorliegende Schrift B.s gewidmet. Sie macht uns zunächst wiederum mit den erwähnten Streitschriften bekannt (S. 3 ff.) und bespricht dann in sieben Kapiteln die Beobachtung des apostolischen Speisegesetzes und ihren Einfluß auf die ethischen Anschauungen in den ersten fünf Jahrhunderten. Das Aposteldekret hatte an sich, wie S. 12 ff. mit Recht gegen Harnack (Das Aposteldekret und die Blaß'sche Hypothese. Sitz.-Ber. d. preuß. Akad. d. Wiss. Berlin 1899. I, 167 [1]) hervorgehoben ist, nur eine vorübergehende und örtlich beschränkte Geltung. Schon gegen

Ende des 1. Jahrh., zumal nach der Zerstörung Jerusalems, hatten „die Lehrer der Kirche einen Grund, die Beobachtung desselben nicht mehr besonders einzuschärfen“ (S. 24 ff.) und so begann die Befolgung desselben langsam zu schwinden. Auf Grund des O-Textes jedoch, der damals zu immer größerer Verbreitung gelangte, kam um die Mitte des 2. Jahrh. im Oriente eine neue und allgemeine Beobachtung auf (S. 33 ff.), welche infolge der regen Handels- und Verkehrsbeziehungen auch alsbald ins Abendland gelangte (S. 45 ff.). Dortselbst war das Aposteldekret, wie B. (S. 50 ff.) mit Recht gegen Harnack bemerkt, wohl niemals verkündet worden und auf den dort gebräuchlichen W-Text hin hatte sich naturgemäß eine dem orientalischen Brauche völlig analoge Speiseobservanz nicht bilden können. Lange allerdings hielt sich die orientalische Sitte in ihrem ganzen Umfange im Occidente nicht. Schon im 3. Jahrh. war die Blutenthaltung im Schwinden begriffen (S. 68 ff.) und sie kam erst wieder mehr zur Geltung, als im 4. Jahrh. der O-Text des Apostelverbotes bekannt geworden war (S. 89 ff.). Im Morgenlande scheint um die Mitte des 4. Jahrh. mancherorts ebenfalls eine mildere Auffassung des Dekretes aufgekommen zu sein (S. 74 f.), wenn auch in anderen Landesteilen dasselbe noch in der alten Strenge beobachtet wurde. Zu Beginn des 5. Jahrh. sprachen sich dann Augustinus und Cyrill von Alexandrien gegen die formale Geltung desselben aus (S. 98 ff.).

Es seien folgende Bemerkungen gestattet. S. 3 Z. 22 v. o. l. 1644 st. 1844. — Aus dem Schweigen der Didache dürfte eher hervorgehen, daß das apostolische Gesetz schon völlig außer Übung gekommen war; vgl. S. 24. 27. 29. Denn wenn auch nur noch ein Teil der Christen es beobachtet hätte, so wäre doch wohl eine Bemerkung gemacht. — Aus *Justin. dial. c. Tryph. c. 20* kann eine christliche Sitte der Blutenthaltung nicht gefolgert werden (S. 37 ff.). Die Stelle enthält gar nicht die „verschwiegene Prämisse“, daß Noe hinsichtlich der Speisen die Norm der Christen sei. Justin distinguiert nur die Bemerkung des Gegners, daß Gott dem Noe die Fleischspeisen *ὡς λάχανα χόρτου* freigegeben habe; das zuvor erwähnte *πλὴν κρέας ἐν αἵματι* ist ihm für seine weitere Beweisführung völlig belanglos. — Der S. 44 aus *Clem. Alex. Paed. 2, 1* u. *3, 3* gezogene Schluß ist zu weitgehend. U. E. kann man daraus nur folgern, daß die apostolischen Speisegesetze in der ägyptischen Kirche gehalten wurden, nicht aber, daß sie auch in der ganzen griechischen (= orientalischen) in Übung waren. — Origenes vertritt *Contra Celsum 8, 30* keineswegs die Ansicht, daß man sich beim Genusse *τῶν πνικτῶν* der Gefahr aussetze, dabei die Dämonen in sich einzuführen (S. 55). Er sagt nur: *τάχα τινῶν τοιούτων πνευμάτων συντραφησομένων ἡμῖν, ἐὰν μεταλαμβάνωμεν τῶν πνικτῶν* (ed. Koetschau II 245, 7). S. 54 ist dies richtig übersetzt! — Wenn *Ps.-Clem. hom. 8, 15—19* eine „unverkennbare Beziehung zum Aposteldekret“ enthält (S. 62), dann hat auch bei *Arist. apol. c. 15* der W-Text vorgelegen (vgl. S. 34). Die auffällige Verbindung der goldenen Regel gerade mit dem Opferfleischverbote weist u. E. deutlich darauf hin. — Aus Novatians Brief *De cibis iudaicis* muß man folgern, daß er eine Sitte der Blutenthaltung überhaupt nicht kannte. Er hätte sonst wohl davon gesprochen, auch wenn er gewußt hätte, daß dieselbe freiwillig und nur „zum Ausdrucke des christlichen *spiritus lenitatis* geübt wurde“ (S. 68). Die Einwirkung des Orients auf den Occident um die Mitte des 2. Jahrh. scheint höchst schwach und territorial sehr beschränkt gewesen zu sein. Ob die Blutenthaltung damals wohl in Rom eingeführt wurde, wie B. (S. 45) meint? Wir glauben es nicht. Jedenfalls kann es aus *Minuc. Fel. Octavius c. 30* nicht mit Sicherheit gefolgert werden, wie auch B. (S. 69) zugestehen muß. — Daß die Unbequemlichkeiten der Beobachtung zur Übertretung des Blutverbotes geführt hätten (S. 80), ist in Bezug auf *Can. Apost. 63* eine etwas kühne Behauptung. Die dort gegebene Begründung (*τοῦτο γὰρ ὁ νόμος ἀπεῖπεν*) und der Umstand, daß selbst Bischöfe unter den „Gesetzesverächtern“ sich befanden, weisen wohl eher darauf hin, daß der Kompilator eine Gegend im Auge hatte, in der man das „Gesetz“ schon längst vergessen hatte und es darum *ex ignorantia* (wenn auch nur *materialiter)* übertrat. Diese *bona fides* sucht der Kompilator zu zerstören. — Wenn man auch zugeben kann, daß *Hieron. com. in Ezech. 44, 31 (Migne S. L. 25, 444)* occidentale (etwa römische) Verhältnisse im Auge hat, so folgt daraus doch keineswegs, daß er damit auch „der allgemeinen Überzeugung des Abendlandes Ausdruck gegeben hat“ (S. 95).

Trotz dieser kleinen Ausstellungen ist B.s Schrift von beachtenswerter Bedeutung. Im allgemeinen zeichnet sie Klarheit und Übersichtlichkeit aus. Ihre Fassung besonders in den fünf ersten Abschnitten hätte allerdings entschieden knapper und gedrängter sein können. Am besten gefallen uns die beiden letzten Abschnitte (S. 110 ff.) über die innere Geschichte der Beobachtung des apostolischen Speisegesetzes und deren Einfluß auf die ethischen Vorstellungen der alten christlichen Zeit. Die Schrift ist sicher dem Exegeten ebenso willkommen wie dem Kulturhistoriker und Kanonisten. Ihnen allen wird sie zweifellos ein großes Interesse entlocken schon wegen der Feinheit und Gediegenheit der Quellenanalyse, welche sie bietet.

Fulda. C. Lübeck.

Sdralek, Dr. Max, ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Breslau, Domkapitular, **Kirchengeschichtliche Abhandlungen.** [Festschrift zur 2. Generalversammlung der Görresgesellschaft in Breslau]. Breslau, Aderholz, 1902 (249 S. gr. 8°). M. 4.

Es war eine stattliche, dankenswerte Gabe, mit welcher der verdienstvolle Herausgeber der Kirchengeschichtlichen Studien die Mitglieder der Generalversammlung der Görresgesellschaft erfreute: drei wertvolle Arbeiten, deren Verfasser ihre Vorbildung in dem kirchenhistorischen Seminar des Herausgebers empfangen haben und in denen die Lösung von interessanten Problemen dargeboten wird.

1. **W. Otte, Der historische Wert der alten Biographien des Papstes Clemens V.** Eine quellenkritische Vorstudie für die Geschichte des ersten Papstes im Exil von Avignon. S. 1—73.

O. gibt eine eingehende kritische Untersuchung der sechs von Steph. Balutius abgedruckten älteren Viten des Papstes Clemens V. Diese Quellen haben bisher nicht sämtlich oder nicht in abschließender Weise eine quellenkritische Untersuchung erfahren. Es treten uns in denselben die größten Gegensätze entgegen, Angaben von unterrichteten Zeitgenossen und Wiedergabe von Legenden und Sagen aus dem Volksmunde, objektive Berichterstattung und ausgesprochene Parteilichkeit. Da tut es not, die Spreu vom Weizen zu sondern.

Der wichtigste Zeuge, der Verfasser der bei Balutius an 2. Stelle abgedruckten Vita, Tolomeo, lebte bis 1309 in Lucca, siedelte in diesem Jahre aber nach Avignon über und schrieb fast gleichzeitig mit den von ihm berichteten Ereignissen in glaubwürdiger, objektiver Weise. Mit Unrecht nennt König ihn in seiner Schrift »Ptolomäus von Lucca« (Würzburg 1875) den offiziösen Hofhistoriographen der Kurie, da er weder im Interesse des Papstes noch des Königs ungünstige Momente verschweigt. Sein Aufenthalt in Avignon erleichterte ihm die Kenntnisnahme der gleichzeitigen Ereignisse. Die Benutzung schriftlicher Quellen oder Aktenstücke läßt sich an einzelnen Stellen nachweisen, häufiger vermuten. Von großer Wichtigkeit ist der Nachweis, welchen Otte für die Ab-

fassung der Vita durch Tolomeo gegenüber den erhobenen Einwendungen führt.

Von Tolomeos Werk sind abhängig die 3. und 4. Vita des Bernard de Guy, von den letzteren wiederum die 6. des Amalricus Augerii und die 5. des fälschlich so genannten Venetus Anonymus. Bernard de Guy, geb. 1261 oder 1262, gest. 1331, gehörte wie Tolomeo dem Predigerorden an, bekleidete zeitweilig das Amt eines Inquisitors zu Toulouse und weilte zu Beginn des Pontifikates Johanns XXII vier Jahre als Generalprokurator seines Ordens am päpstlichen Hofe. Die kürzere 3., wie die längere 4. Rezension seiner Schrift können erst im zweiten Teile vom J. 1311 ab selbständigen Wert beanspruchen, da für den ersten Tolomeo als Vorlage gedient hat. Die Fortsetzung ist aber ziemlich gleichzeitig unabhängig von jenen in Toulouse niedergeschrieben und nach 1316 oder i. J. 1318 abgeschlossen worden. Wegen seiner wichtigen Stellung als Inquisitor kommt seinen Äußerungen die größte Bedeutung zu. Er zeigt offen seine heftige Abneigung gegen das französische Herrscherhaus, doch im Rahmen ruhiger Sachlichkeit. Der Biograph sammelte fortwährend neue Notizen und änderte darum fortwährend an seinem Manuskript, dasselbe ergänzend, verbessernd, so daß neue Reinschriften erforderlich waren und die Texte mit sehr verschiedenen Jahren 1316—1332 abschließen. In der Auseinandersetzung mit Schottmüller, welcher die Authentizität des letzten Teiles (Sp. 81—84 bei Muratori) beanstandet, erklärt Otte m. E. die eigentümliche Schreibart des Guy in genügender Weise.

Der Verfasser der 6. Vita, welcher in der Mitte des 14. Jahrh. lebte, gibt außer den von Bernard de Guy gebrachten Nachrichten die Volkslegenden wieder. O. stimmt dem Urteil Schottmüllers bei: „Das Neue darin ist nicht wahr und das Wahre darin ist nicht neu.“ Die Echtheit der Aussagen, die ein Mitgefangener eines Tempelritters auf Grund dessen Mitteilungen dem Könige Philipp dem Schönen gemacht, verwirft O. nach Sch. gegen Prutz mit Recht (vgl. über die Einzelheiten S. 46 ff.). — Auch die 5. Vita wird aus dem Quellenschatz Bernards gespeist, von Sch., der Königs Arbeit nicht kannte, zu hoch eingeschätzt.

Einen anderen Zweig der Tradition bietet die 1. Vita des Johannes v. St. Victor, welche bisher viel benutzt, aber noch nicht methodisch untersucht wurde. Das Ergebnis der Prüfung lautet (S. 55 ff.): als Abfassungszeit sind zu bestimmen die Jahre 1305—1314; doch sind spätere Zusätze hinzugekommen. Es findet sich eine ganze Reihe von unzutreffenden Berichten vor, und zwar zu Gunsten der Politik Philipps. Sie verschweigt da verschiedenes, zeigt sich unverlässig in der Berichterstattung (so meldet er, den Templern sei der Prozeß auf Weisung der Päpste gemacht worden). O. faßt sein Urteil S. 70 dahin zusammen, daß der Verfasser meist und zwar zum großen Nachteil für die historische Wahrheit von seinen persönlichen Empfindungen, Gefühlen und Neigungen sich beherrschen oder mindestens beeinflussen ließ. Insoweit er aber als Augen- und Ohrenzeuge orientiert war, gibt er seine Nachrichten nach Art einer Familienchronik des Königshauses. Als eigentliche Originalquelle kann er nur an einigen Stellen gelten. Auf Clemens V fällt immerhin manches unangenehme Streiflicht. Dahin gehört die Annahme von 100 000 Goldgulden und einiger Güter nach Beendigung des Templerprozesses für die gehabte große Mühewaltung der Kurie und die Absolution des Wilhelm von Nogaret. O. urteilt S. 63: „dabei bleibt bestehen, daß Clemens V in der Erkenntnis, daß sein Widerstand in der Templerfrage an der eisernen Entschlossenheit Philipps IV scheitern müsse, aus der nun einmal unvermeidlichen Situation den größtmöglichen Nutzen ziehen wollte, daß er, um uns eines Bildes zu bedienen, als der Stein erst im Rollen war, seinen Fall noch beschleunigen half, weil er sich zu ohnmächtig fühlte, ihn aufzuhalten und weil er den Schein vermeiden wollte, daß er sich wider seinen Willen von der Höhe des französischen Königshofes losgelöst habe.“ Doch hat er nicht die Initiative ergriffen. Wo Philipps Ehre oder Vorteil nicht in Betracht kommt, kann Johannes als zuverlässig angesehen werden, sonst aber nicht.

O.s Untersuchungen sind sachlich, kritisch zuverlässig. Die gefällten Urteile werden schwerlich einer Änderung unterliegen.

2. **Schütte, Studien über den Schriftstellerkatalog *(de viris illustribus)* des h. Isidor von Sevilla.** S. 75—149.

Nach der verdienstvollen Untersuchung v. Dzialowskis über diesen Schriftstellerkatalog (Kirchengeschichtl. Studien Bd. IV, 2. Münster 1898) blieb noch ein Problem endgültig zu lösen, ob nämlich die 12 Kapitel des sog. ersten Teiles ebenfalls von Isidor herrühren oder nicht, und wer im letzteren Falle als Verfasser zu bezeichnen sei. Dz. entschied sich für die Annahme eines Autors beider Teile, vor allem weil dieselben Quellen in ihnen zur Benutzung kämen und auch sonst Homogenität hervortrete. Dem gegenüber stellt Sch. die Frage: kann Isidor als Verfasser des ganzen Katalogs gelten, dessen beide Teile erst in Handschriften des 14. Jahrh. vereint erscheinen, während in den älteren spanischen Handschriften der erste Teil fehlt? und wer ist der Verfasser desselben? Als dritter Punkt wird von Sch. die Einheitlichkeit des zweiten, im allgemeinen auf Isidor selbst zurückzuführenden Teiles eingehend geprüft. Den ersten Teil spricht der Verfasser Isidor entschieden ab und sucht seine Autorschaft dem afrikanischen Bischof Pontianus, einem Zeitgenossen des Kaisers Justinian und Anhänger der sog. Dreikapitel, zu vindizieren. Vom zweiten Teile scheidet er eine Anzahl von Kapiteln als „Marginalnoten“ aus, welche auf den Freund und litterarischen Berater Isidors, den Bischof Braulio von Saragossa, zurückzuführen sind. Pontianus verfaßte seinen Katalog Mitte des 6. Jahrh. als Ergänzung von Hieronymus und Gennadius. Die Entstehung des echten Katalogs fällt in die Zeit 616—618. Der Anfang der Vereinigung geht auf das 10. Jahrh. zurück, vollzogen wurde sie in den Handschriften des 11.—14. Jahrh.

Sch. hat sich mit dieser schwierigen Untersuchung vorteilhaft eingeführt. Von großem Wert sind die näheren Beschreibungen mehrerer spanischer Handschriften, welche der Herausgeber vermittelt hat. Überaus interessant ist der *modus procedendi*. Es gewährt einen eigenartigen Genuß, zunächst vermöge der inneren Quellenkritik im Boden der Vergangenheit die mittlerweile verschütteten Wege bloßzulegen, welche die Verfasser der einzelnen Kapitel eingeschlagen haben. Beschleicht auch den Leser bei einzelnen Punkten das Gefühl, die Brücke der sich aneinander reihenden Beobachtungen und Schlußfolgerungen könnte infolge zu großer Spannweite ein-

brechen, so ist das Ganze doch methodisch fein durchgearbeitet, abgerundet und ineinander gefügt. Direkte Zeugnisse für die Autorschaft des Pontianus sind bisher nicht bekannt geworden. Die Abfassung der meisten Marginalnoten durch Bischof Braulio kann wohl nicht in Zweifel gezogen werden.

S. 98 in dem Kapitel über Theodor von Mopsuestia darf *dum* wohl nicht in dem Sinne von „bis daß" genommen werden, da es vielmehr den Gegensatz „während doch" nach der Überzeugung des Verfassers ausdrücken soll. Letzterer weist auf den großen Ruf hin, in welchem Theodor in der Kirche gestanden habe. Die Note S. 131 hätte in den Text gesetzt werden können. Bei der Verschiedenheit des Umfanges des Katalogs in den einzelnen Handschriften ergeben sich oft nicht geringe Schwierigkeiten für eine allseitig genügende Erklärung, zumal die Zwischenglieder nicht erhalten sind. Das Verzeichnis der Kapitelüberschriften in dem auf das Jahr 820 zurückgehenden *cod. gotticus* (nach einer Abschrift des 18. Jahrh.) wird mit Recht hoch bewertet; darf da aber das Kapitel über Eucharius als unecht bezeichnet werden, zumal Avitus (vgl. S. 115 [1]) auch nicht in chronologisch richtiger Reihenfolge eingefügt ist?

3. **Plinski, Die Probleme historischer Kritik in der Geschichte des ersten Preußenbischofs.** Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Ritterordens. S. 151—249.

Der Citerciensermönch Christian (fälschlich von Oliva genannt), der erste Preußenbischof, hat die religiöse und politische Geschichte Preußens in ihrer Ausgestaltung bis in die späteren Zeiten beeinflußt. Die Tragweite dieses Einflusses hat man oft nicht erkannt; über das politische Verständnis des Mannes ist hin und her gestritten worden. Viele Geschichtschreiber, zumal diejenigen, welche dem deutschen Orden nahestanden, haben ihn als eine vielleicht subjektiv von ihrem Rechte überzeugte, aber objektiv als Störenfried und lästiges Hindernis für den Orden aufzufassende Persönlichkeit geschildert, während der Orden allseitig als ein Kulturfaktor ersten Ranges aufgetreten sei. Das Interesse für Christian wächst in dem Maße, in welchem man sich mit den einzelnen Ereignissen und den zahlreichen infolge mangelhafter oder einseitiger Überlieferung der einschlägigen Urkunden usw. auftauchenden Problemen beschäftigt.

Seine fruchtbare, umfassende Tätigkeit, welche den Ordensrittern den Weg gebahnt, gewissermaßen das Fundament für die weitere Organisation und Besiedlung des Landes bereitet hat, sein Kampf mit dem Orden, welcher bald die Rolle des Vasallen mit der Stellung des Landesfürsten vertauschte, sein tragisches Geschick, welches ihn gerade zur Unzeit in eine mehrjährige Gefangenschaft der heidnischen Preußen fallen ließ, sein späterer Prozeß am päpstlichen Hofe gegenüber den Anschuldigungen und Umtrieben des Ordens, infolge deren er beim päpstlichen Stuhle in Ungnade fiel, rufen wie die Akte einer Tragödie Interesse und Mitgefühl hervor. Er unterlag seinen Rivalen; aber der von ihm verfochtene Standpunkt hat die Geschicke seines Landes mitbestimmt, als er von dem Schauplatz dieser Welt bereits abberufen war.

Christian verkündete das Evangelium in den Polen benachbarten Landschaften Preußens östlich der Weichsel mit Erfolg, seit 1212 als Bischof; im Kulmerlande nannte er umfangreiche Besitzungen sein eigen, welche ihm von Herzog Konrad von Masovien zu völlig freiem Besitz zugestanden wurden. Auf Bitten der Neubekehrten vereinigte er mit Zustimmung des Papstes die geistliche und weltliche Autorität; die Landschaften Löbau und Lansanien fielen ihm infolge Schenkung bekehrter preußischer Häuptlinge als Eigentum zu. Als die Einfälle der noch heidnischen Stämme das erfolgreich eingeleitete Werk wieder völlig zu zerstören drohten, riefen Ch. und Konrad von Masovien den deutschen Ritterorden herbei. Mit Unterstützung zahlreicher Scharen von Kreuzfahrern, die den wiederholten Aufrufen der Päpste Folge leisteten, drang derselbe langsam aber siegreich vor. Als Ziel schwebte den Ordensgebietigern von Anfang an die Schaffung eines selbständigen Staates an der Ostsee vor Augen. Als nun der Bischof in die Gefangenschaft der Preußen geriet, belegten sie seine Besitzungen, zum großen Teil Schenkungen der Preußen, Burgen usw. mit Beschlag, zwangen seine Vasallen, ihnen den Lehnseid zu schwören, taten aber nichts für seine Befreiung. Papst und Kaiser bestätigten dann dem Orden auf die ergangenen Bitten anstandslos alle seine Besitzungen, ersterer nahm sie in seinen Schutz. Als nun Christian nach ungefähr sechs Jahren unerwartet aus der Gefangenschaft wieder heimkehrte, sah er sich von seinen bisherigen Vasallen verdrängt und gekränkt. Er strengte am päpstlichen Hofe einen Prozeß an und trat als vielseitiger Ankläger des Ordens auf. Papst Gregor IX starb für Ch. zu früh; die nunmehr eintretende Sedisvakanz von $2^1/_2$ Jahren hemmte die schon eingeleitete Untersuchung. Der neugewählte Papst Innocenz IV aber wurde von den besorgten Rittern durch diplomatische Winkelzüge gegen Ch. voreingenommen und ergriff, durch die Berichte seines dem Orden ergebenen Legaten Wilhelm von Modena und durch die großen Fortschritte der Ritter für dieselben gewonnen, offen Partei gegen den Bischof. Die Vertreter des Ordens wußten den Papst so zu bearbeiten, daß er voreilig den Grundsatz *„audiatur et altera pars"* preisgab, Ch., ehe dieser noch irgendwelche Schritte unternehmen konnte, mit bitteren Vorwürfen überhäufte und ihn, den bisherigen „Bischof von Preußen", schließlich unter Androhung von Strafen (Suspension) zur Wahl eines der mittlerweile neu begrenzten vier preußischen Teilbistümer in strengem Tone aufforderte. Zu spät erschien die eingehende Verteidigung des verdienten ersten Preußenbekehrers und -Bischofes seitens seiner Ordensbrüder, der Cisterzienseräbte Norddeutschlands. Ch. starb, durch die Unbilden gebeugt, in päpstlicher Ungnade, er der so uneigennützig für das Wohl der neubekehrten Eingeborenen eingetreten war (vgl. die Urkunde Friedrichs II 1224 und Honorius' III 1225 Jan. 3. Preuß. Urkundenbuch I No. 52. 54. 60), doch nicht mit kirchlichen Strafen belegt (vgl. S. 244).

Doch war seine Tätigkeit und sein Kampf nicht ohne Erfolg. Die Ansprüche Ch.s wurden von dem späteren Legaten Albert von Lübeck aufgenommen und so ergab sich folgendes Resultat: der Orden erhielt von jedem der vier Landesbistümer zwei, der Bischof ein Drittel als freies Eigentum, welch letzterer seinen Anteil in demselben Verhältnis mit dem Domkapitel teilen mußte. In Livland kam das umgekehrte Verhältnis zur Anwendung. Für die folgende Kultivierung des Landes war diese Verteilung ein großer Segen, für die weitere innere Geschichte desselben bildete sie freilich den Ausgangspunkt zu neuen Kämpfen. Denn der Orden setzte später alle Hebel in Bewegung, um die Selbständigkeit der Bistümer zu beseitigen. Es gelang ihm die Bestimmung durchzusetzen, daß die Domkapitel von Kulm, Pomesanien und Samland nur aus Ordenspriestern bestehen durften. Damit hatte der Hochmeister die Bischofswahlen und die Regierung dieser Landesteile in ihren Hauptzielen in seiner Hand. Allein das Bistum Ermland behauptete trotz der vielen Angriffe und Anfeindungen, welche sich wie ein roter Faden durch seine Geschichte im Mittelalter ziehen, seine Selbständigkeit als säkulares Fürstbistum, flüchtete sich 1458 unter polnische Oberhoheit und bewahrte so seine Existenz bis 1772, wo es infolge der zweiten Teilung Polens säkularisiert und mit Preußen vereinigt wurde.

Diese Rechtsverhältnisse und Ereignisse muß man im Auge behalten, wenn man die Geschichte Christians und die Bedeutung oder Tragweite seines Streites mit dem Orden verstehen und würdigen will. Ch. war der erste Bischof und Fürst in Preußen und war nicht gewillt, den mit den weitgehendsten kirchlichen und weltlichen Privilegien ausgestatteten Orden bei der weiteren Missionierung des Landes allein schalten und walten zu lassen. Da nun die Ritter von Anfang an darauf hinaussteuerten, sich hier ein völlig unabhängiges Fürstentum zu gründen, mußte die Zugehörigkeit Ch.s zum Cisterzienserorden, welcher mit rastlosem Eifer und großem Erfolg in ganz Ostdeutschland, auch an der Weichsel (vgl. Oliva und Pelplin) die Rolle des Hauptträgers des Missionswerkes behauptete, in den Augen des deutschen Ordens den Konflikt verschärfen, obwohl Ch. als Bischof völlig unabhängig war. Die Ritter waren auch in der Folgezeit, bei Ausstellung der Privilegien für die neugegründeten Städte, ängstlich bemüht, Niederlassungen von anderen Ordensgesellschaften fernzuhalten. Die Zahl der von den

Hochmeistern selbst östlich von der Weichsel gegründeten oder zugelassenen Klöster der Dominikaner und Franziskaner hat sich stets in sehr bescheidenen Grenzen gehalten.

Die wichtigsten Tatsachen, Verträge, Landesüberweisungen aus der Zeit Ch.s unterliegen nun leider in ihrem Verlaufe oder in ihrer rechtlichen Bedeutung der Kontroverse. Gerade die wichtigsten Urkunden entbehren zum Teil der genauen Datierung oder sind (besonders von Perlbach und Kętrzynski) für unecht erklärt worden. Schon in früheren Jahrhunderten ist der Verdacht laut geworden, daß der Orden nicht alle auf jene Zeit sich beziehenden Akten der Nachwelt überliefert habe. Jedenfalls werden die Ordenschronisten den Verdiensten Ch.s nicht gerecht. Die Auffassungen sind in neuerer Zeit nach drei verschiedenen Richtungen auseinander gegangen, je nachdem man die Ansprüche und Rechte Christians oder die des Ordens oder die der polnischen Nachbarfürsten am höchsten bewertete.

Darum hat sich Plinski ein großes Verdienst erworben, daß er die wichtigsten Momente aus dem Leben und Wirken des ersten Preußenbischofs, welche angesichts der eben erwähnten Verhältnisse und der zahlreichen neueren Litteratur sich in lauter schwankende Probleme auflösten, in geschickter Weise heraushob, in klarer, die schwierigen Fragen voneinander absondernder Anordnung darstellte und mit gesunder Kritik ihrer Lösung entgegenführte. P. weist nach, daß Ch. der erste Bischof von Preußen gewesen und als solcher seit 1212 gewirkt hat. Heiß umstritten war vor allem die Echtheit und die Tragweite der 1230 von Konrad von Masovien ausgestellten Urkunden, in welchen er dem deutschen Orden das Kulmer Land abtritt. Von deutscher Seite möchte man vielfach den Orden nicht in zu großer Abhängigkeit von Christian oder von dem Herzoge von Masovien erscheinen lassen, soweit die Ansprüche auf Preußen in Betracht kommen. Von der anderen Seite wurde dagegen behauptet, Konrad habe sich seines Rechtes auf Preußen nicht völlig entäußert, die Ritter hätten vielmehr als Vasallen K.s dieses Land erobern sollen. Die Kruschwitzer Urkunde sei eine grobe Fälschung des Ordens. Gegen Perlbach und Kętrzynski führt der Verf. nun den Beweis für die Echtheit der angefochtenen Dokumente, für die Kruschwitzer Ausfertigung mit Benutzung der Registerbücher Gregors IX. Daß von Rechtsansprüchen Konrads auf Preußen eigentlich nicht gesprochen werden darf, steht wohl außer Zweifel. Wenn man von den benachbarten Landstrichen des Kulmerlandes absieht, hat das mit den Polen weder ethnographisch noch sprachlich verwandte (mit Unrecht hat Tetzner [Die Slaven in Deutschland 1902] die alten Preußen den slavischen Völkern zugerechnet) kriegerische Volk der Preußen seine politische Abhängigkeit gegenüber den Polen bewahrt; einzelne glückliche Kriegszüge der letzteren haben hieran nichts geändert. In dieser Zeit vermochten die masovischen Herzoge sich der Angriffe der benachbarten preußischen Stämme gar nicht mehr zu erwehren. Wenn nicht auf die unablässigen Mahnungen der Päpste fortwährend zahlreiche Heere von Kreuzfahrern dem deutschen Orden zu Hilfe gekommen wären, hätte der 53jährige blutige Eroberungskrieg trotz der Zersplitterung des Preußenvolkes in 12 voneinander unabhängige Stämme, welche sich nur selten zu gemeinsamem Handeln einigen konnten, nicht zum ersehnten Ziele geführt. Sehr wertvoll ist die Feststellung (S. 194), daß die polnischen Chronisten, Dlugoss an der Spitze, den Vertrag Konrads von Masovien mit dem Ritterorden von Dobrin, einer anfänglichen Gründung Christians, verwechselt haben mit der späteren Vereinbarung des ersteren mit dem deutschen Ritterorden. Für den edlen Charakter und das politische Verständnis des ersten Preußenbischofes zeugt es, daß derselbe von Anfang an mit aller Energie dagegen auftrat, den Neubekehrten die bisherige Unabhängigkeit zu nehmen und ein politisches Joch aufzuerlegen. So erklärt sich auch das große Vertrauen, welches jene ihm entgegenbrachten. Eine Zusammenstellung von kurzen Regesten der einschlägigen Urkunden und Verfügungen am Schlusse wäre dankenswert gewesen.

Nicht nur für die Freunde der engeren preußischen Geschichte, sondern auch für weitere Kreise, für die Beurteilung der unter dem Banner des christlichen Glaubens erfolgten Kolonisation des Weichsellandes bietet die vorliegende Auseinandersetzung Pl.s mit den verschiedenen bisherigen Bearbeitern jener Zeit wertvolle Feststellungen. Da die wichtigsten faktischen Momente für die Beurteilung des Verhältnisses des um die Bekehrung Preußens so verdienten aber ungerechterweise angefeindeten ersten Preußenbischofes zu dem deutschen Orden nach Watterich in verschiedenen Publikationen der neueren Zeit ganz in Zweifel gezogen oder in ganz verschiedener Auffassung dargestellt wurden, so hat sich der Verf. durch seine von gesundem kritischen Urteil und zuverlässiger Arbeitsweise zeugenden Untersuchungen unseren vollen Dank verdient. Der Persönlichkeit wie dem Wirken Christians wird man hoffentlich allseitig die verdiente Anerkennung nicht mehr versagen können.

Braunsberg. B. Gigalski.

Jones, Spencer, **England und der Heilige Stuhl.** Ein Beitrag zur Wiedervereinigung mit Rom. Mit einem Geleitwort von Viscount Halifax. Übersetzt von einem Mitglied der Beuroner Benediktiner-Kongregation. Graz und Leipzig, Moser, 1904 (29, 307 S. gr. 8°). M. 3.

Seltmann, C., **Zur Wiedervereinigung der getrennten Christen zunächst in deutschen Landen.** Breslau, Aderholz, 1903 (X, 391 S. gr. 8°). M. 4.

Als ich vor vielen Jahren das berühmte Buch *The Prigment, By the Prig* las und die vier Teile desselben unter immer steigendem Interesse und steigender Heiterkeit miteinander verglich, schien es mir, als ob *The Prig's Bede* weitaus der wirksamste dieser Abschnitte sei, um die Anglikaner auf ihren unlogischen Standpunkt aufmerksam zu machen. Die drei anderen Teile *The Prig, How to make a saint* und *The Churgress* vermittelten auch einen vorzüglichen Begriff von der fast unglaublichen geistigen Verfassung weiter Kreise in der *very high church,* jedoch wirkten der Humor und Sarkasmus, die Aufdeckung der Absurditäten, die sich aus der hochkirchlichen Praxis bei den Reisenden auf dem Festlande ergeben, und die schweren Selbsttäuschungen, die mit feiner Feder gezeichnet werden, nicht in dem gleichen Maße eindrucksvoll, wie die anglikanische Korrektur Bedas, *The Prig's Bede.* Das ganze Buch habe ich mit stets wachsendem Interesse wieder gelesen, es oft ausgeliehen, so daß es jetzt ganz „zerlesen" ist, und überall fand

dasselbe den größten Anklang und hat, was vor allem wichtig ist, außerordentlich viel Nutzen gestiftet. Ich bin sogar der Ansicht, daß es in der englischen Kontroverslitteratur unserer Tage kein Buch gibt, das auch nur annähernd den gleichen Eindruck gemacht und den gleichen Erfolg aufzuweisen hätte. Meine vielfachen Beziehungen zu den englischen Kreisen aller gesellschaftlichen Schichten haben es mir ermöglicht, mir darüber ein Urteil zu bilden. *The Prigment* gehört zu den Büchern, die unter der Hand von zahllosen Anglikanern von der *broad church* bis hinauf zu den intimen Kreisen des Lord Halifax gelesen werden, ohne daß einer dem anderen gestehen möchte, daß er das Buch gelesen hat.

Während nun *The Prig* — unter diesem köstlichen Namen verbirgt sich ein geistreicher Invalide, der seine Bücher auf dem Krankenbette schreibt — die praktische Seite der hochkirchlichen Selbsttäuschung in der witzigsten Weise, die jedoch an einzelnen Stellen durch ganz dramatische Schilderungen unterbrochen wird, ins Auge faßt und vom katholischen Standpunkte aus schreibt, bespricht Dr. Spencer Jones, ein Pfarrer der englischen Staatskirche, das große Problem von der rein wissenschaftlichen Seite. Jones hat ausgesprochenermaßen die englischen Verhältnisse im Auge und beschränkt seine Darlegungen auf die dort vorhandenen Schwierigkeiten. Der verdiente Domkapitular von Breslau Seltmann verfolgt mit seinem Buche vom katholischen Standpunkte aus den Zweck, die deutschen akatholischen christlichen Kreise dem Unionsgedanken näher zu bringen. Beide Bücher sind nach Anlage und Inhalt so verschieden, daß man sie nicht gut miteinander vergleichen kann.

Die ganz hervorragende Leistung des Anglikaners begrüße ich mit herzlichster Freude. Es gibt wohl kaum ein von einem Katholiken geschriebenes Buch, das auf derselben verhältnismäßig geringen Seitenzahl die petrinischen Ansprüche mit der gleichen Wucht streng logischer Beweisführung als wahr erweist. In unerbittlicher Wahrheitsliebe sind Ring um Ring der Kette geschmiedet, die von York und Canterbury nach Rom hinüberreicht. Der Bischof von Gloucester wurde von den verschiedensten Seiten angegangen, gegen seinen Pfarrer vorzugehen, was er aber rundweg ablehnte. Der Verf. sagt, daß er zeit seines Lebens stets gut mit seinem Bischofe gestanden habe und aus mehreren Äußerungen geht hervor, daß er den Gehorsam gegen seinen Bischof für wichtiger hält, wie das Festhalten an ritualistischen Neuerungen im Gottesdienste, wenn eben der Bischof mit Rücksicht auf das Volk diese Neuerungen für noch unzeitgemäß hält. Diese seelische Auffassung ist als hochachtbare anzuerkennen, wenngleich sie die heftigsten inneren Konflikte in dem Gemütsleben des Verf. nicht ausschließt, ja nicht ausschließen kann. Mit leicht begreiflicher Spannung sieht man dem Zeitpunkte entgegen, der den Verf. in den Schoß der Kirche zurückführen muß, wenn er die Folgerungen aus seinen glänzenden Darlegungen zu ziehen gezwungen werden wird. Nun hat es, meines Erachtens, fast den Anschein, als ob Jones auf einen gemeinschaftlichen Übertritt irgend eines erheblichen Teiles der englischen Staatskirche warte, um auf diese Weise seinen bei der Ordination gelobten Gehorsam seiner geistlichen Obrigkeit gegenüber nicht zu verletzen. Sollte diese Auffassung richtig sein, so möchte Jones wohl in die Lage kommen, den Anschluß zu versäumen. Die Zeitlage ist, trotz Lord Halifax und derer um ihn, nicht dazu angetan, um einen derartigen Massenübertritt möglich zu machen. Das Erfreulichste an dem ganzen Buche ist der unverblümt und scharf herausgearbeitete Nachweis, daß wer zur Einheit zurückkehren will, den ganzen Weg machen muß; die katholische Kirche kann eben keinerlei wesentliche Zugeständnisse machen, um einen auch noch so erheblichen Teil der getrennten Christenheit wieder in die einzig wahre Kirche aufzunehmen. Dieser Gedanke stößt die hochgebildeten Christen anderer Bekenntnisse am meisten; sind sie aber einmal von dieser Notwendigkeit überzeugt, so sind die übrigen Dinge verhältnismäßig leicht zu bewältigen.

Seltmanns Buch ist ausdrücklich auf die Wiedervereinigung von großen Massen mit der Kirche berechnet und erstrebt die Veranstaltung von Religionsgesprächen, bei denen das Einende scharf in den Vordergrund treten, das Trennende aber fast mehr als unwesentlich und leicht überwindlich behandelt werden soll. Größere Teile des Bandes fußen auf den Bekenntnisschriften der Protestanten aus dem 16. Jahrhundert. Ich halte die Auffassung für sehr optimistisch, die es für möglich hält, daß auf Grund dieser Schriften heute über eine Wiedervereinigung der getrennten Christen öffentlich verhandelt werden könnte. Wer unter den Protestanten hält denn noch an dem ganzen Wortlaute derselben fest? Es ist mein lebhaftester Wunsch, daß die Tatsachen meine Anschauung als völlig irrig erweisen mögen, aber für wahrscheinlich kann ich eine solche Möglichkeit nicht halten. Die große Liebe zu den getrennten Christen, die aus jeder Zeile des vornehm geschriebenen Buches herausleuchtet, wird ihren Eindruck nicht verfehlen bei einzelnen deutschen Christen, die nicht katholisch sind. Aber, wenn wir von dem Massowschen Kreise, der sich mit denen um *Ut omnes unum* so ziemlich deckt, absehen, wer wird das Buch lesen? Sollte nicht eine wesentlich schärfere Betonung der trennenden Punkte angezeigt sein in einer Zeit, die so gerne auf eine möglichste Verrückung der Grenzlinien hinarbeitet? Bei Unionsbestrebungen müßte meines Erachtens stets vorausgeschickt, und sachlich scharf aber in der Form milde betont werden, daß die Wahrheit nichts von ihren Forderungen streichen kann, um jemanden den Rückweg nach Rom zu ermöglichen. Der Verf. hat das zwar angedeutet, aber auch nur angedeutet, und darum dürfte der Erfolg seiner edlen Bestrebungen sich wohl bei einzelnen zeigen, aber sein Hauptziel — öffentliche Verhandlungen über den Glauben herbeizuführen — dürfte er wohl kaum erreichen. Ich nehme an, daß Seltmann seine ganz bestimmten Gründe gehabt hat, warum er manche wichtige Erscheinungen der Reformationslitteratur aus den letzten zehn Jahren nicht benutzt und genannt hat. Die sorgfältige Durchsicht des Buches verdient lebhafte Anerkennung; Druckfehler sind außerordentlich selten. Da der Band eine außerordentliche Fülle von praktisch brauchbaren Ausführungen für diejenigen enthält, die mit Konvertiten zu tun haben, da er auch den Verteidigern der Kirche im öffentlichen Leben die wertvollsten Winke gibt, so wünsche ich dem unermüdlichen, hochherzigen Streben des Verfassers von Herzen eine baldige zweite Auflage.

Rom. Paul Maria Baumgarten.

Gihr, Nikolaus, Päpstl. Geheimkämmerer, Subregens am erzbischöflichen Priesterseminar zu St. Peter, **Die heiligen Sakramente der katholischen Kirche.** Für die Seelsorger dogmatisch-aszetisch dargestellt. Zweiter Band. Die Buße, die letzte Ölung, das Weihesakrament und das Ehesakrament. 2. verb. Auflage. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1903 (VIII, 483 S. gr. 8°). M. 6, geb. M. 8,20.

Über Anlage und Zweck der Sakramentenlehre von Gihr haben wir uns bei der Besprechung des ersten Bandes bereits genügend ausgesprochen (Theol. Revue 1903 Sp. 272). Es sei nur daran erinnert, daß G.s Werk zunächst und zumeist für die Seelsorger berechnet ist und darum die vorhandenen Darstellungen nur „nach der praktisch-aszetischen Seite" hin ergänzen will. Davon überzeugt uns auch der neue, in 2. Auflage vorliegende Band, welcher die Lehre von den Sakramenten der Buße (mit Einschluß der Lehre vom Ablaß), der letzten Ölung, der Weihe und der Ehe enthält. Beispielsweise sei hingewiesen auf die ausführliche Behandlung der klerikalen Tonsur (S. 290—296), der niederen Weihen und des Subdiakonats (S. 297—314), des Weiheritus bei Erteilung des Diakonats (S. 319—328) und des Presbyterats (S. 330—345). Diese Partien könnten auch in einer Pastoraltheologie stehen, sind übrigens sehr belehrend und bieten reichlichen Stoff zu Vorträgen für Weihekandidaten. Neben dem praktisch-aszetischen Momente wird das dogmatische und dogmengeschichtliche nicht vernachlässigt, nur hätten wir eine bessere Benutzung der neueren Litteratur erwartet und für manche dogmatisch wichtige Fragen wie den Unterschied des Tauf- und Bußsakramentes im Anschluß an Joh. 20, 23, die geschichtliche Seite der Ablaßerteilung, den Unterschied von Presbyter und Bischof, die absolute Unlösbarbarkeit der von Christen eingegangenen und vollzogenen Ehe (namentlich mit Rücksicht auf Kanon 7 der 24. Sitzung des Konzils von Trient) eine eingehendere Darstellung gewünscht.

In der Frage, ob beim Sakrament der Buße Gültigkeit und Wirksamkeit durchweg zusammenfallen, eine Frage, die in der Gegenwart gewöhnlich im bejahenden Sinne beantwortet wird, macht G. geltend, daß auch die gegenteilige Ansicht Beachtung verdiene, da sie sich nicht bloß solid begründen, sondern auch in der Seelsorge mehrfach verwerten lasse. Dieselbe hält fest, daß das Sakrament gültig sein könne, ohne im Augenblick der Spendung die Gnade zu verleihen, dort nämlich wo die Attrition des Pönitenten ohne seine Schuld nicht den nötigen Grad der Vollkommenheit habe, so daß sie infolge dieses Mangels wohl als Bestandteil zum gültigen Empfange des Sakramentes, nicht aber als Disposition zur Erlangung der sakramentalen Gnade hinreicht. In einem solchen Falle würden, sobald später die erforderliche Disposition zu stande kommt, die früher gebeichteten Sünden kraft der damals gültig erteilten Absolution bezw. des noch fortdauernden Rechtsanspruchs auf Vergebung derselben direkt nachgelassen, und könnte von einer Verbindlichkeit, diese Sünden nochmals zu beichten, keine Rede mehr sein. Die Gründe, welche G. zur Begründung dieser Ansicht anführt, sind durchaus nicht zu verachten (S. 117—121). Eine eigentümliche Auffassung vertritt Gihr S. 328, wo er sagt, das Presbyterat bilde die untere Stufe des hierarchischen d. h. besonderen Priestertums, „während das laikale d. h. allgemeine Priestertum im Diakonat seinen Gipfelpunkt hat."

Schließlich sei auch bei dieser Gelegenheit bemerkt, daß die G.sche Sakramentenlehre in ihrer Art ein vorzügliches Werk ist, ganz geeignet, den Zweck zu erfüllen, zu dem es geschrieben ist, nämlich Kenntnis und Hochschätzung der hochheiligen Gnadenmittel der katholischen Kirche zu vermitteln.

Dillingen a. D. Th. Specht.

Kleinere Mitteilungen.

Die »**Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche**« (Leipzig, Hinrichs, 180 Hefte zu je 1 M.) hat mit dem Art. Patristik (Krüger) den 15. Band begonnen. Das vorliegende erste Doppelheft 141/142 bringt außerdem folgende längere Beiträge: Patronat (Stutz), Paul I (Hauck), Paul III—V (Benrath), Paulicianer (Bonwetsch), Paulinus v. Nola (Hauck), Paulus der Apostel (Th. Zahn), Pázmány, Peter (Balogh), Pentateuch (Strack), Peräa (Guthe), Perikopen (Walter Caspari).

Eine höchst interessante Studie veröffentlicht soeben Dom John **Chapman** in der *Revue Bénédictine XXI (1904) Nr. 3, p. 240—264:* »**L'auteur du canon Muratorien.**« Das berühmte Fragment Muratoris ist nach ihm die lateinische Übersetzung eines Stückes aus dem ersten Buche der Hypotyposen des Clemens Alex. Weder in *„in urbe"*, noch die Bezeichnung des Hermas als Bruders des Papstes Pius I weisen auf Rom hin. In Rom wurde auch in der Zeit von 210—220 (Zahn) über die in dem Fragmente aufgeführten häretischen Schriften des Valentin, Marcion, Basilides, Montanus nicht mehr disputiert, vielmehr waren damals die Monarchianer, die Dynamisten und Modalisten, *„en vue"*. Vor Z. 68 (*epistola sane Jude)* ergänzt Ch.: *„Epistola ad Hebraeos, a Paulo quidem scripta, a Luca vero interpretata, a plerisque agnoscitur. Petri unam epistolam ad eos qui in dispersione Ponti etc. erant directam accipimus"*, und findet dann eine auffallende Übereinstimmung des Katalogs in den kath. Briefen mit der Anschauung des Clem., der nur 1 Ptr., Jud., 1. 2 Joh. in den Hypotyposen kommentiert habe, in der Stellung zur Petrusapokalypse und der Weisheit Salomons, die er als von Philo stammend *(ab amicis* Z. 70 = *ὑπὸ τῶν φίλων* = *ὑπὸ φίλωνος)* gleichfalls nach Photius, der sie mit dem Buche Ecclesiasticus verwechselte, ebenso wie die Petrusapokalypse in seinen Kommentar aufnahm. Da in den Hypotyposen auch der Barnabasbrief stand, mag er wie Hebr. u. 1 Petr. im Fragm. ausgefallen sein. Auch die *ep. ad Alexandrinos* führe auf Alexandria als Entstehungsort des Verzeichnisses, wie auf Ägypten weisen die Namen *Arsinoitarum* (für *Arsinoi autem) seu Valentini vel mitiadis* (= *τῶν μετ' αὐτοῦ*). Die Reihenfolge der Bücher entspreche im allgemeinen der Ordnung in den Hypotyposen, die Erzählung über die Abfassung des Johannesevangeliums, die aus den Johannesakten geschöpft ist, lasse auch auf Clemens schließen, dem diese Akten bekannt sind, und der es liebt, apokryphe Traditionen, wie jene des Matthias, wiederzugeben. Auch die Stelle 1 Joh. 1, 1. 4 in Z. 29—34 habe Ähnlichkeit mit dem Zitat in den *Adumbrationes*. Die latein. Übersetzung des Fragments rühre her von einem Mönche Cassiodors, der ja auch eine lateinische Übersetzung des Kommentars zu 1 Petr., Jud., 1. 2 Joh. anfertigen ließ. Überhaupt sei die ganze Handschrift der Ambrosiana, in welcher das Fragm. sich findet, nur die Kopie einer Hs., die Cassiodor für die Bibliothek des Klosters Vivarium zusammenschreiben ließ. Es läßt sich nicht leugnen, daß manche Parallelen zwischen dem Fragm. und Clem. recht überraschend sind, aber sie scheinen uns nicht zu genügen, um die geistreichen Kombinationen Chapmans über eine *hypothèse ingénieuse* hinauszuerheben. B.

Das wertvolle Quellenwerk von Prof Dr. **Andreas Thiel** (dem jetzigen hochw. Bischofe von Ermland) »**Epistolae Romanorum Pontificum genuinae et quae ad eos scriptae sunt a S. Hilaro usque ad Pelagium II**« (2 Bde. 1020 S. gr. 8°) hat anläßlich der Verlagsveränderung (nunmehr Emil Bender in Braunsberg) eine Preisermäßigung von M. 21 auf M. 15 erfahren. Da nur jener Teil der Briefe, der aus der sog. avellanischen Sammlung stammt, seither in neuer Ausgabe (von Günther) vorgelegt worden ist, ist Thiels Edition noch immer unentbehrlich und wird es voraussichtlich noch lange bleiben. Der Plan der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften, die „Papsturkunden" bis 1198 zu sammeln, erstreckt sich nicht auf diese Briefe.

»**Moraltheologie.** Von Franz Adam **Göpfert.** Vierte, vermehrte u. verbesserte Auflage. 3 Bände. Paderborn, F. Schöningh, 1904. M. 12.« — Dieses Werk, dessen 3. Auflage bereits in der »Theologischen Revue« besprochen und empfohlen wurde, ist seitdem neu erschienen. Die frühere Auflage zeigt sich ergänzt und verbessert nach mancher Rücksicht. Neue kirchliche Entscheidungen sind angezogen, eine Reihe von Fragen des Rechtes und der Sozialwissenschaft sind, namentlich im 2. Band, teils neu hinzugefügt, teils ergänzt und vertieft worden. Das

Buch ist mit warmem Verständnis für alle seelsorglichen und praktischen Fragen geschrieben und kann jedem, der für die Praxis einen zuverlässigen Ratgeber sucht, angelegentlichst empfohlen werden. Was im 1. Bande über das Verhältnis der Moral zur Psychiatrie gesagt wird, verdient Beachtung; manche Kreise unserer Tage sind sehr schnell mit der Leugnung der Verantwortlichkeit eines Menschen für seine Handlungsweise bei der Hand, und es ist sicherlich recht gut und zeitgemäß, wenn die Moral solchen Ansichten gegenüber sich eine große Reserve auferlegt. S.

Nachtrag. Professor Joseph Gerely teilt der Redaktion mit, daß es auch ein in ungarischer Sprache erscheinendes **Kirchliches Jahrbuch** gebe. Die Redaktion übersandte mir die Mitteilungen des genannten Herrn und das Rezensionsexemplar des Jahrbuches, das den Titel führt: A Magyarországi latin és görög szertartásu világi és szerzetes Róm. Katholikus Papság. Évkönyve és Névtára. Hivatalos adetok alapján összeállitotta az Egyházi Közlöny Szerkesztösége. Budapest. In deutscher Übersetzung: Jahrbuch und Schematismus des römisch- und griechisch-katholischen Welt- und Ordensklerus in Ungarn für das Jahr 1904. Nach amtlichen Angaben zusammengestellt von der Redaktion des Egyházi Közlöny. Da ich natürlich den Inhalt — von den Eigennamen abgesehen — nicht prüfen kann, gebe ich hier die Mitteilungen des Einsenders und Herausgebers wieder: „Der 44½ Bogen umfassende Band besteht aus drei Hauptteilen: 1. Das Jahrbuch, d. i. ein Sachkalender für Geistliche, der mit seinen Tabellen, Übersichten und Zusammenstellungen jedem ungarischen Priester nützliche Dienste leistet. 2. Der zweite 70 Seiten umfassende Teil enthält die gewohnten Angaben über die katholische Hierarchie und gibt über sämtliche Diözesen der Erde kurzgefaßte Daten, ähnlich wie der bei Manz in Regensburg erscheinende oder der Wiener Frommesche Kalender. 3. Im Hauptteil des Buches findet sich der ungarische kirchliche Schematismus, der auf den verläßlichsten amtlichen Daten beruht. Ein genaues alphabetisches Ortsverzeichnis und Namenregister für den ungarischen Teil vervollständigt das Werk." Ich habe einige Stichproben in dem Abschnitt über die Hierarchie der ganzen Welt gemacht und finde, daß die neue mexikanische Metropolitanverfassung nicht berücksichtigt ist. Eine ganze Kirchenprovinz fehlt und die Bistümer sind zum Teil falsch eingeordnet. Für Brasilien sind auch Fehler zu verzeichnen. In Peru fehlt das Bistum Huaraz; die neue Metropolitanverfassung von Columbien ist nicht angeführt; die Angaben über Kanada sind lückenhaft. Ob eine genauere Vergleichung weitere Fehler finden würde, lasse ich dahingestellt. Die statistischen Angaben hätte ich gerne geprüft, doch konnte ich das nicht wegen Unkenntnis des Ungarischen. Dem Äußeren nach zu urteilen ist der dritte Teil eine sehr fleißige Zusammenstellung, die nur den einen Fehler hat, daß sich außerhalb Ungarns niemand um die hier besprochenen Dinge bekümmern kann, weil die ungarische Sprache naturgemäß im wissenschaftlichen Verkehr ein Bürgerrecht nicht hat und nie erlangen wird. Warum übrigens bei der bunten Sprachgliederung unter den ungarischen Katholiken ein solches Jahrbuch nicht in lateinischer Sprache erscheint, gehört zu den Unbegreiflichkeiten der modernen Richtung im Marianischen Königreich. Je mehr die Erlernung fremder Sprachen, vor allem der deutschen, dort unterdrückt wird, und das geschieht auch in vielen katholischen Kreisen, um so mehr schalten die wissenschaftlichen Leistungen der Ungarn sich selbst aus dem internationalen wissenschaftlichen Betrieb aus. Im übrigen bin ich für den Hinweis auf das ungarische Jahrbuch von Herzen dankbar und möchte die Leser um weitere Angaben vergessener Werke bitten, damit die Übersicht mit der Zeit möglichst vollständig werde. Paul Maria Baumgarten.

Personalien. Der a. o. Prof. an der theol. Fakultät der deutschen Universität in Prag Dr. Karl Hilgenreiner ist zum o. Prof. der Moraltheologie (als Nachfolger Grimmichs) und der Pfarrexpositus Dr. Joseph Jatsch in Nürschau zum a. o. Prof. für Pastoraltheologie (als Nachfolger Elbls) in derselben Fakultät ernannt worden.

Berichtigung.

In der Besprechung meiner »Ausgewählten Psalmen« von Michael Faulhaber, Theol. Revue 1904 Sp. 329/30, finden sich mehrfache Irrtümer und Mißverständnisse.

1) Rez. sagt, meine Übersetzung der Psalmen sei in „Reimzeilen" geschrieben; der Ausdruck „Reimzeilen" ist mißverständlich. Jedenfalls ist meine Übersetzung nicht gereimt.

2) Ein Mißverständnis ist es, wenn Rez. meint, ich wolle die Idee des Lebensbuches aus dem Babylonischen herleiten, ein Bild des Jonasliedes ebendaher und die „Flügel der Morgenröte" aus dem Griechischen. Ein solches direktes Abhängigkeitsverhältnis aber habe ich nicht behauptet, sondern die betreffenden babylonischen und griechischen Parallelen nur als Analogien zitiert.

3) Zum Schluß sagt Rez., ich könne „wesentliche Vorzüge der biblischen Poesie vor den Hymnen an Marduk oder vor den Psalmen von Wieland" (so) „natürlich" nicht anerkennen. Rez. hat übersehen, daß ich an vielen Stellen meines Büchleins die Superiorität der biblischen Religion und Poesie über die heidnische mit starken Worten ausgesprochen habe, vgl. S. 11. 21. 23. 24. 36. 40. 73 f. 90. 174. 175. 180. 227. 245. So sage ich S. 183: „Je mehr wir die Religionen des Orients kennen lernen, je mehr wir die relative Abhängigkeit der Kultur und auch der Litteratur Israels von den fremden Vorbildern erkennen, um so mehr wird der eigentümliche Vorzug der Religion Israels hervortreten". — Von „Wieland" und dessen etwaigen, mir unbekannten Psalmen ist in meinem Buche überhaupt keine Rede. Hermann Gunkel.

Antwort.

ad 1) Der Ausdruck „Reimzeilen" war von mir in der Besprechung eines biblisch-poetischen Buches selbstverständlich mit Bezug auf den biblischen Gedankenreim gebraucht worden, während ihn Hermann Gunkel mißverständlich auf den Wortreim bezieht. Daß seine Psalmenübersetzung „in Reimzeilen" geschrieben sei, d. h. also, daß sie den poetischen Gedankenparallelismus schon im Stichendruck hervortreten lasse, glaubte ich mit Rücksicht auf die andere Schreibart der Psalmenkommentare von Hengstenberg, Olshausen, Duhm u. a. eigens erwähnen zu sollen.

ad 2) Mit dieser Erklärung von Gunkel reime, wer kann, folgenden Satz seines Buches S. 244 über das in Frage stehende „Bild des Jonasliedes" zusammen: „Wenn wir die Frage aufwerfen, woher jene Beschreibungen von der Hadesfahrt des Toten letztlich stammen, so läßt sich schwerlich anders antworten, als daß diese Vorstellung ursprünglich mythologisch gewesen sei" (Sperrungen von mir); S. 245 bezeichnet G. das gleiche Bild aus fremder Litteratur „übernommen". S. 226 nennt er „die Flügel der Morgenröte" „ein ursprünglich mythologisches Bild". Damit wird doch klipp und klar, wenn auch inkonsequent zu S. 11, die Mythologie als der Ursprung der biblischen Bilder hingestellt. Wenn ich also auf Grund dieser Stellen behauptete, G. wolle das Bild der Jonasode und die Auroraflügel aus der babylonischen, bezw. griechischen Mythologie „herleiten" so war dieses „Mißverständnis" durch seine gelinde gesagt mißverständliche Redeweise verschuldet. Im übrigen ist mir G.s Erklärung sub 2 sehr sympathisch; hoffentlich ist sie dem Mitherausgeber der „Forschungen" auch Zukunftsprogramm.

ad 3) Zum Schlusse habe ich ausdrücklich nur von „wesentlichen Vorzügen der biblischen Poesie" vor der außerbiblischen gesprochen. Ich verstehe darunter den göttlichen Offenbarungsinhalt der hl. Lieder. Ich habe nicht übersehen, daß Gegenrezensent wiederholt auf „eigentümliche" Vorzüge der biblischen Religion und Poesie, am häufigsten auf ihren theosophischen und besonders monotheistischen Charakter, hinweist. In diesem Charakter der biblischen Psalmen kann aber ihr spezifischer Vorzug schon deshalb nicht liegen, weil dieser Charakter auch außerbiblischen Liedern, z. B. den Psalmen von Wieland „eigentümlich" ist. Die wesentliche Superiorität der Bibel, d. h. ihr Charakter als Urkunde einer positiv göttlichen Offenbarung im strikten, nicht im abgeblaßten Sinne des Wortes Offenbarung, wird von G. auch nicht ein einziges Mal „mit starken Worten" ausgesprochen. Hier stehen wir übrigens vor einer prinzipiellen Frage, über welche wir uns nie einigen werden. — Die ihm unbekannten Psalmen von Wieland findet G. in der Leipziger Großquartausgabe der Wielandschen Werke im 3. Supplementbande S. 131—200; ich konnte diese „Psalmen" des deutschen Dichters um so mehr erwähnen, als G. selber zu den biblischen Psalmen fortwährend außerbiblische Litteratur vergleichend heranzieht.

Straßburg. M. Faulhaber.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Nöldeke, Th., Beiträge zur semitischen Sprachwissenschaft. Straßburg, Trübner, 1904 (IX, 139 S. Lex. 8°). M. 8.

Charlier, C. V. L., Ein astronomischer Beitrag zur Exegese des A. Test. (Z. d. dsch. Morgenl. Ges. 1904, 2, S. 386—394).

Baudissin, W. W., Die alttest. Bezeichnung der Götzen mit *gillūlīm* (Ebd. S. 395—425).

Zimmern, H., Nochmals Sabbat (Ebd. S. 458—460).

Spiegelberg, W., Der Aufenthalt Israels in Ägypten im Lichte der ägyptischen Monumente. Straßburg, Schlesier & Schw., 1904 (55 S. m. 12 Abbild. 8°). M. 1.

Lods, A., Les Israélites croyaient-ils à la vie future? Dôle, impr. Girardi et Audebert, 1904 (39 p. 8°).

Lefranc, L., Pourquoi le problème biblico-scientifique n'est-il pas résolu? (Ann. de philos. chrét. 1904 mai, p. 113—136).

Henson, H. H., Value of the Bible, and other Sermons, 1902/4. London, Macmillan, 1904 (366 p. 8°). 6 *s.*

Fontaine, J., Exégèse catholico-protestante. Dissolution progressive et Aboutissement. Paris, Sueur-Charruey, 1904 (25 p. 8°).

Peake, A. S., Problem of Suffering in Old Testament. London, C. H. Kelly, 1904 (214 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Volz, W., Der Tod u. die Fortdauer nach d. Tode auf Grund der Lehre des A. Test. (Allg. Ev. Luth. K.-Z. 1904, 27. 28).

Döller, J., Geographische u. ethnographische Studien zum 3. u. 4. Buche der Könige. [Theol. Studien d. Leo-Ges. 9]. Wien, Mayer, 1904 (XL, 355 S. gr. 8°). M. 8,40.

Vetter, P., Das Buch Tobias u. die Achikar-Sage (Theol. Quartalschr. 1904, 3, S. 321—364).

Condamin, A., Transpositions justifiées, dans le texte des Prophètes. I. Is. 5, 26—30 avant 8, 20b. II. Jér. 3, 19—21 après 3, 13. III. Les Poèmes d'Is. 40 et suiv. (Rev. bibl. 1904, 3, p. 377—389).

Van Hoonacker, A., Le caractère littéraire des deux premiers chapitres de Joël. — Joël I, 17 (Ebd. p. 356—376).

Balestri, P. J., Sacrorum Bibliorum fragmenta copto-sahidica musei borgiani. Vol. III. Novum testamentum. Romae, typ. Polyglotta, 1904. 4°.

Polidori, E., Il Cristianesimo vero del Vangelo e quello di A. Loisy *(contin.)* (Civ. catt. 1904 magg. 21, p. 421—435; giugno 18, p. 656—676; luglio 16, p. 129—140).

Bacon, B. W., The „Coming Ore" of John the Babtist (Expos. 1904 july, p. 1—18).

Bennet, W. H., The life of Christ according to St. Mark (Wanderings in gentile lands, VII 24—37; VIII 22—26) (Ebd. p. 18—29).

Delatouche, P., Un psaume néo-testamentaire, le cantique *Benedictus* (Ann. de philos. chrét. 1904 mai, p. 175—190).

Gutjahr, F. S., Die Briefe des h. Ap. Paulus. 1. Bd.: Die zwei Briefe an die Thessalonicher u. der Brief an die Galater. 3. u. 4. H. Graz, Styria, 1904 (S. 167—397 gr. 8°). M. 3,65.

Jordan, W. G., Philippian Gospel, Series of Practical Meditations based upon Paul's letter to Church at Philippi. London, Revell, 1904 (292 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Klausner, J., Die messian. Vorstellungen des jüd. Volkes im Zeitalter der Tannaiten. Berlin, Poppelauer, 1904 (VII, 119 S. gr. 8°). M. 2,50.

Ginsburger, M., Neue Fragmente des Thargum jeruschalmi (Z. d. dsch. Morgenl. Ges. 1904, 2, S. 374—378).

Macridy, Th., Le temple d'Echmoun à Sidon *(suite)* (Rev. biblique 1904, 3, p. 390—403).

Jaussen, A., Savignac, R., Vincent, H., ʿAbdeh (Ebd. p. 403-420).

Historische Theologie.

Couard, Altchristl. Sagen über das Leben der Apostel (Schluß) (N. Kirchl. Z. 1904, 6 u. 7, S. 486—498. 569—580).

Revillout, E., L'Evangile des XII apôtres, récemment découvert *(fin)* (Rev. biblique 1904, 3, p. 321—355).

Schweitzer, V., Der Barnabasbrief über Glaube u. Werke (Kath. 1904 April, S. 273—304).

Loofs, Fr., Die Krisis des Christentums im 2. Jahrh. (Deutsch-Evang. Bl. 1904 Juli, S. 443—458).

Leblanc, J., Le logos de s. Justin (Ann. de philos. chrét. 1904 mai, p. 191—197).

Harnack, A., Der Brief des britischen Königs Lucius an den Papst Eleutherus. [Aus: „Sitzungsber. d. preuss. Akad. d. Wiss."] Berlin, Reimer, 1904 (8 S. Lex. 8°). M. 0,50.

—, Ein neues Fragment aus den Hypotyposen des Clemens. [Dass.]. Ebd. 1904 (8 S. Lex. 8°). M. 0,50.

Chapman, J., L'auteur du Canon Muratorien s. oben Sp. 372.

Chabalier, L., Les *Lapsi* dans l'Eglise d'Afrique au temps de s. Cyprien (thèse). Lyon, imp. Legendre, 1904 (85 p. 8°).

Mahler, E., The subject of easter at the councils of Nice and of Antioch *(cont.)* (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. 1904 june, p. 197—206).

Menn, Zur Pastoraltheologie Gregors v. Nazianz (Rev. internat. de Théol. 1904 juill.-sept., p. 427—440).

Funk, F. X, Zum Opus imperfectum in Matthaeum (Theol. Quartalschr. 1904, 3, S. 424—428).

—, Das 8. Buch der Apost. Konstitutionen in der kopt. Überlieferung (Ebd. S. 429—442).

Koch, H., Nachklänge zur areopagit. Frage (Ebd. S. 378-399).

Goldbacher, A., S. Aureli Augustini Hipp. ep. epistulae. Rec. et comm. critico instruxit. III. Ep. 124—184 A. [Corpus scriptorum eccles. latin. 43]. Wien, Tempsky, 1904 (736 S. gr. 8°). M. 21,60.

Tarchier, L., Le Sacrament de l'Eucharistie, d'après s. Augustin (thèse). Lyon, Rey, 1904 (116 p. 8°).

Schulte, J., Theodoret v. Cyrus als Apologet. [Theol. Studien d. Leo-Ges. 10]. Wien, Mayer, 1904 (VIII, 169 S. gr. 8°). M. 3,60.

Besson, M., Un évêque exégète de Genève au milieu du Vme siècle: Saint Salone (Anz. f. schweiz. Gesch. 1904, 1, S. 252-265).

Morin, G., Un travail inédit de s. Césaire: Les *Capitula ss. Patrum* sur la grace et le libre arbitre (Rev. Bénéd. 1904, 3, p. 225— 239).

Babut, E. C., La Plus Ancienne Décrétale (thèse). Paris, Soc. nouv. de libr. et d'édit., 1904 (88 p. 8°).

Sauter, B., Der h. Vater Benediktus nach St. Gregor d. Gr. Freiburg, Herder, 1904 (X, 282 S. gr. 8°). M. 3.

Klaeber, Fr., Zur altenglischen Bedaübersetzung (Schluß) (Anglia 1904, 3, S. 399—435).

Schrörs, H., Papst Nikolaus I u. Pseudo-Isidor (Hist. Jahrb. 1904, 1/2, S. 1—33).

Pflugk-Harttung, J. v., Das Hoheitsrecht über Rom auf Münzen u. Urkunden bis zur Mitte des 11. Jahrh. (Ebd. S. 34—61).

Hansen, R. u. W. Jessen, Quellen zur Geschichte d. Bistums Schleswig. Kiel, Universitäts-Buchh. in Komm., 1904 (X, 447 S. gr. 8°). M. 10.

Goetz, L. K., Das Kiever Höhlenkloster als Kulturzentrum des vormongolischen Rußlands. (Mit russisch-deutschem Titel.) Passau, Waldbauer, 1904 (XXXIV, 242 S. gr. 8°). M. 7.

O[mont], H., Une édition des »Hymnes à la Vierge«, de Jean le Géomètre, offerte au pape Grégoire XIV par la ville de Paris en 1593. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley (4 p. 8°).

Endres, J. A., Manegold v. Lautenbach *modernorum magister magistrorum* (Hist. Jahrb. 1904, 1/2, S. 168—176).

Körner, K., Die Templerregel. Aus dem Altfranz. übers. u. m. erläut. Anmerkgn. versehen. 2. [Titel-]Ausg. Jena, Schmidt, 1904 (VII, 198 u. XXI S. gr. 8°). M. 3.

Seniori-Costantini, G., Vita di s. Galgano. Chiusdino, comp. di s. Galgano, 1903 (XIX, 230 p. 16°).

Schäfer, H. K., Beiträge zur Kölner Topographie u. Kirchengeschichte (Röm. Quartalschr. 1904, 1, S. 84—99).

Bonduel, E., Les paroisses et les fabriques au commencement du XIIIe s. *(suite)* (Rev. d. scienc. eccl. 1904 avr., p. 289-307).

Luchaire, A., Innocent III. Rome et l'Italie. Paris, Hachette, 1904 (267 p. 16°). Fr. 3,50.

Bütler, P., Konrad v. Bussnang, Abt v. St. Gallen 1226—1239 (Jahrb. f. schweiz. Gesch. 1904, S. 1—38).

Pellegrini, A., La badia di Grottaferrata e l' unione delle chiese. Roma, tip. Poliglotta, 1904 (22 p. 8°).

Bovet, A., S. Thomas d'Aquin et la vérité (Rev. de Fribourg 1904, 4, p. 259—268).

Courson, P. de, La vénérable abbaye de la Maigrange hors Fribourg (1252—1904) (Ebd. 4 et 5, p. 241-258. 338-358).

Bertoni, G., Ricerche sulla *Somme le Roi* di Frère Laurent (Arch. f. d. Stud. d. neueren Sprachen 1904, 3/4, S. 344—365).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Abbé Amann-Paris, Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin mit.

Berlière, U., Les évêques auxiliaires de Tournai I (Rev. Bénéd. 1904, 3, p. 265—285).
Völler, F. J., Teilungsplan des Papstes Nikolaus III (Hist. Jahrb. 1904, 1/2, S. 62—81).
Bihlmeyer, K., Zur Chronologie einiger Schriften Seuses (Ebd. S. 176—190).
Linneborn, J.. Ein 50jähriger Kampf (1417—c.1467) um die Reform u. ihr Sieg im Kloster ad St. Michaelem bei Bamberg (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Orden 1904, 1/2, S. 252-265).
Grosse-Duperon, A., Les Chapellenies de Mayenne avant la Révolution (1420—1789). Mayenne, Poirier, 1904 (168 p. 8°).
Merkle, S., Konzilsprotokolle oder Konzilstagebücher? Erörtergn. zu den Geschichtsquellen des Basler und Trienter Konzils (Hist. Jahrb. 1904, 1/2, S. 82—98).
Seitz, O., M. Luthers erste deutsche Auslegung des Vaterunsers v. 1518. Im Fksm.-Druck hrsg. m. e. Übertragg. in die heut. Schreibweise. Wittenberg, Ziemsen, 1904 (70 u. 47 S. 8°). M. 3.
Grützmacher, R. H., Luthers vorbildliche Stellung zu Wort u. Geist (Ev. Luth. K.-Z. 1904, 23. 24. 25).
Götze, A., Ein Sendbrief Eberlins v. Günzburg (Z. f. dtsch. Philol. 1904, 2, S. 145—154).
Moog, G., Jesuitenbriefe 1549—1553 (Forts.) (Rev. internat. de Théol. 1904 juill.-sept., p. 441—461).
Bähler, E., Petrus Caroli u. Joh. Calvin. Ein Beitrag zur Geschichte und Kultur der Reformationszeit (Jahrb. f. schweiz. Gesch. 1904, S. 39—168).
Veit, A., Die Gegenreformation an der Bergstraße in der 1. Hälfte des 17. Jahrh. (Katholik 1904 April, S. 259—273).
Hitzigrath, H., Die Kompagnie der Merchants Adventurers u. die englische Kirchengemeinde in Hamburg 1611—1835. Hamburg, Kriebel, 1904 (VII, 106 S. 8°). M. 2.
Oggier, G., Einführung des gregorianischen Kalenders im Wallis (Blätter a. d. Walliser-Gesch. 1903, 2, S. 131—143).
Michaud, E., Le conclave d'Innocent XII (1691), d'après des documents diplom. inédits (Rev. intern. de Théol. 1904 juill.-sept., p. 394—426).
Huit, C., Le platonisme dans l'Allemagne du XVII^e et du XVIII^e siècle (Ann. de philos. chrét. 1904 mai, p. 137—150).
Grandmaison, G. de, Le second centenaire de Bourdaloue. Bourdaloue et Louis XIV d'après des documents nouveaux (Correspondant 1904 mai 10, p. 418—439).
Kirsch, P. A., Zur Geschichte der Zensurierung des P. Norbert (Theol. Quartalschr. 1904, 3, S. 364—378).
Lindner, P., Beiträge zu den Schriftstellern ehemaliger Benediktiner-Abteien in Deutschland vom J. 1750 bis zu ihrem Aussterben (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- und Cist.-Orden 1904, 1/2, S. 207—221).
Koch, A., Daniel Concina u. die sog. reinen Pönalgesetze (Theol. Quartalschr. 1904, 3, S. 400—424).
Bézy, J., Un prédicateur apostolique au XVIII^e siècle. Etude sur la vie et les oeuvres de Bon-Pierre Frey de Neuville, jésuite, d'après des documents inédits (1693—1774). Paris, Picard et fils (546 p. 8°).
Moretti, A., Un principe Chigi avvelenatore o un ventennio di storia papale, 1775—1795. Siena, tip. s. Bernardino, 1904 (58 p. 8°).
Duine, F., La mort de La Mennais. Vannes, imp. Lafolye, 1904 (16 p. 8°).
Déraud, E., Un prêtre éducateur: M. le chanoine Horner (1842 à 1904) Rev. de Fribourg 1904, 6, p. 411—426).
Klaus, B., Zur Geschichte der kirchl. Verhältnisse der ehemaligen Reichsstadt Schwäbisch Gmünd u. des v. ihr abhängigen Gebiets. Urkundliche Mitteilgn. Stuttgart, Kohlhammer, 1904 (92 S. gr. 8°). M. 1.
Imhof, A., Eine Niederlassung der V. V. Kapuziner in Ernen und Lax (Blätter a. d. Walliser-Gesch. 1903, 2, S. 144-178).
Barbey, F., Un document inédit sur les Clarisses d'Orbe (Rev. hist. vaudoise 1904, 4, p. 108—110).
Vuillermet, Ch., Reconstitution du cloître de Notre-Dame de Lausanne (Ebd. 5, p. 147—157).
Galabert, F., Eglises données au monastère de Montauriol (Bull. archéolog. et hist. de la Soc. arch. de Tarn-et-Garonne 1903, 4, p. 332-343).
Rieder, A., Zur Baugeschichte des Basler Münsters (Basler Z. f. Gesch. u. Alt. 1904, 2, S. 299—310).
Mayer, J. G., Ein vergessenes Kloster u. Hospiz im bündnerischen Münstertale (Anz. f. Schweiz. Gesch. 1904, 1. S. 247-252).

Systematische Theologie.

Erdmanns, B. D., En gereformeerd pleidooi voor de openbaring (Th. Tijdschr. 1904 juli, p. 293—308).
Renan, E., Mélanges religieux et historiques. Paris, Calmann-Lévy, 1904 (II, 399 p. 8°). *Fr.* 7,50.
Gerber, G., Über das religiöse Gefühl (Z. f. Philos. u. philos. Kritik 1904, 2, S. 173—200).
Ganghöfer, M., Religion u. Christentum v. d. Standpunkten aus beurteilt, auf welche uns die Naturwissenschaften u. die Seelenlehre stellen. Halle, Gebauer-Schwetschke, 1904 (III, 224 S. gr. 8°). M. 3.
Ziegler, J. H., Die wahre Einheit v. Religion u. Wissenschaft. Zürich, Füßli in Komm., 1904 (X, 192 S. gr. 8°). M. 4.
Stöhr, A., Zur Philosophie des Uratomes u. des energetischen Weltbildes. Wien, Deuticke, 1904 (VI, 130 S. m. 17 Fig. gr. 8°). M. 3,50.
Hofe, J. v., J. G. Fichtes relig. Mystik nach ihren Ursprüngen untersucht. Bern, Scheitlin, 1904 (III, 63 S. gr. 8°). M. 1.
Grützmacher, R., Modern u. Positiv in der Theologie der Gegenwart (Evang. K.-Z. 1904, 27, S. 629—642).
Pfister, O., Die gegenwärtige Metamorphose der theol. kirchl. Parteien in der Schweiz I (Schweizer. theol. Z. 1904, 2, S. 65—96).
Faber, H., Das Christentum der Zukunft. Ein Ausblick in das XX. Jahrh. Zürich, Schultheß, 1904 (VIII, 220 S. 8°). M. 3,20.
Tisdall W. St. Clair, Manual of Leading Muhammadan Objections to Christianity. London, S.P.C.K., 1904 (240 p. 8°).
Michaud, E., Esquisse d'un traité de l'Eglise chrétienne en général *(fin)* (Rev. intern. de Théol. 1904 janv.-mars, p. 23—65; juill.-sept., p. 345—393).
Farquhar, J. P. F., The visible church in the light of history *(end)* (Ebd. juill.-sept., p. 462—479).
Zwerger, J., Die wahre Kirche Jesu Christi in ihrer Wesenheit u. in ihren Beziehungen zur Menschheit. 2. Aufl. besorgt v. Michelitsch. Graz, Styria, 1904 (VIII, 313 S. 8°). M. 2,40.
Lepsius, J., Zur Christologie I (Das Reich Christi 1904, 4/5, S. 211—224).
Kunze, J., Die ewige Gottheit Jesu Christi. Leipzig, Dörffling & Franke, 1904 (IV, 86 S. gr. 8°). M. 2.
Haußleiter, J., Die Glaubenserziehung, wie sie Jesus geübt hat. Ebd. 1904 (20 S. 8°). M. 0,50.
Herrmann, J. H. F., Die neue Welt u. der Welt Ende, unter Mitwirkg. des h. Geistes. Leipzig, Pfau, 1903 (440 S. gr. 8°). M. 6.
Andreas M. a Campodarsego, De ressurrectione mortuorum. Romae, Pustet, 1904 (103 p. 8°).
Koppelmann, W., Kritik des sittl. Bewußtseins vom philos. u. hist. Standpunkt. Berlin, Reuther & R., 1904 (VIII, 385 S. gr. 8°). M. 6.
Turner, A. T., A New Morality. Explan. Treatise Logical and Philosophic of Problem of Evil. London, Richards, 1904, 12°. 2 *s.*
Klein, H., Individual- u. Sozialethik in ihren gegenseitigen Beziehungen. Bern, Scheitlin, 1904 (80 S. gr. 8°). M. 1,50.
Gisler, A., Der Zweck heiligt die Mittel (Schweiz. Rundschau 1903—1904, 4, S. 255—269).

Praktische Theologie.

Wernz, Fr., Ius decretalium. T. IV (Ius matrimoniale eccles. catholicae). Romae, typ. Polyglotta, 1904, 8°.
Bassibey,, R., De la clandestinité dans le mariage. Paris, Oudin, 1904. *Fr.* 3,50.
Müller, P., Zusammenstellung der die evang. Landeskirche des Herzogt. Anhalt betr. Gesetze u. Konsistorialverfügungen. Dessau, Dünnhaupt, 1904 (XVI, 392 S. gr. 8°). Geb. M. 6.
Sertillanges, A. D., La Politique chrétienne. Paris, Lecoffre, 1904 (XVI, 266 p. 18°).
Folletête, E., De la prétendue infériorité des nations catholiques (Rev. de Fribourg 1904, 5, p. 321—337; 6, p. 427—443).
Keller, J., Die Reform im Katholizismus. Referat an einer Versammlung ostschweiz. liberaler Theologen I (Schweiz. theol. Z. 1904, 2, S. 97—108).
Naumann, J., Die erbliche geistige Belastung u. die Seelsorge (Monatschr. f. d. Kirchl. Praxis 1904 Juni, S. 238—250).
Baumgarten, Grundlinien einer personellen Homiletik 1 (Ebd. S. 235—237).
Katheininger, A. Fünf Herz-Jesu-Predigten. Graz, Styria, 1904 (40 S. 8°). M. 0,60.

Plattner, M., Maria, Der Typus der Kirche. Predigtcyklus f. die Festoktav d. unbefleckten Empfängnis Mariä. Graz, Moser, 1904 (III, 112 S. 8°). M. 1,20.

Klaus, J. I., Volkstümliche Predigten f. alle Sonn- u. Festtage des Kirchenjahres u. die Fastenzeit. Neu bearb. v. F. Schmid. III. Bd. Festtagspredigten. Freiburg, Herder, 1904 (VIII, 646 S. gr. 8°). M. 8.

Hausherr, M., Compendium caeremoniarum sacerdoti et ministris sacris observandarum in sacro ministerio. Ed. IV. emend. a P. A. Lehmkuhl. Ebd. 1904 (XIV, 179 S. 12°). M. 1,60.

Blume, Cl., Sequentiae ineditae. Liturgische Prosen des Mittelalters aus Handschriften u. Frühdrucken. 9. Folge. [Anal. hymnica medii aevi XLIV]. Leipzig, Reisland, 1904 (352 S. gr. 8°). M. 11.

Bourgeois, V. H., La peinture religieuse à Rome du IIIme au XIIIme siècle I (Rev. hist. vaudoise 1904, 6, p. 197—207).

Rotta, P. La sacra famiglia: bassorilievo del IV sec. attribuito a s. Ambrogio. Milano, tip. Marchiondi, 1904 (22 p. con tavola. 8°).

Schnyder, W., Die ältesten Denkmäler aus christl. Zeit zu St. Maurice im Wallis (Schweiz. Rundschau 1903/4 4, S. 270-287).

Naef, A., La cathédrale de Lausanne: Discussion du rapport et du plan de Viollet-le-Duc, phases constructives de la Cathédrale (Rev. hist. Vaudoise 1904, 5, p. 129—146).

Drexler, K., Der Verduner Altar. Ein Emailwerk des XII. Jahrh. im Stifte Klosterneuburg bei Wien. 52 Taf. in Lichtdr. u. 3 Chromotaf. Wien, Gerlach, 1903 (19 S. gr. 4°). In Mappe M. 45.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** ist soeben erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Die deutschen Jesuiten

auf den Schlachtfeldern und in den Lazaretten 1866 u. 1870/71.

Briefe und Berichte herausgegeben von **Markus Rist** S. J.

gr. 8° (XVIII u. 324) M. 4,40; geb. in Leinwand M. 5,60.

Der größte Teil des in vorliegendem Werk gebotenen Materials ist bislang nicht veröffentlicht worden. Die meisten Briefe und Berichte sind von den in den Feldzügen tätig gewesenen Jesuiten eigenhändig geschrieben, vielfach am Orte ihrer Tätigkeit selbst. Die Mehrzahl ist an die Oberen der deutschen Ordensprovinz adressiert; es sind also Briefe und Berichte, in welchen Augenzeugen Selbsterlebtes in ganz vertraulicher Weise ihren Vorgesetzten oder auch ihren Familienangehörigen mitteilen. Die Glaubwürdigkeit dieser Augenzeugen, die ihre eigenen Erlebnisse schildern, wird bestätigt durch die Berichte der Johanniter- und Malteserritter. Besondern kritischen Wert zur Beurteilung der Jesuiten-Briefe beanspruchen die Zeugnisse und Aussprüche von Ärzten, Offizieren und protestantischen Predigern.

Verlag von **Friedrich Pustet** in **Regensburg,** zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Arndt, P. A., S. J.: Biblia sacra Vulgatæ Editionis. **Die heilige Schrift des alten und neuen Testamentes.** Mit dem Texte der Vulgata. An Stelle des Alliolischen Bibelwerkes herausgegeben. Mit Approbation des Heiligen Apostolischen Stuhles. 3 Bände. 2. Auflage. 1903. **gr. 8°.** (I./II. Band. Altes Testament. 1352 und 1356 S., III. Band. Neues Testament. 1032 S.). 15 M. In 3 Halbchagrinbänden 19 M. 50 Pfg.

– – Das Neue Testament **unseres Herrn Jesus Christus.** Mit dem Texte der Vulgata. Mit Approbation des Heiligen Apostolischen Stuhles. 2. Aufl. 1903. **gr. 8°.** 1032 S. 5 M. In Halbchagrinband 6 M. 50 Pfg.

Das Hauptbestreben des Herausgebers war, den Text der Vulgata treu und doch dabei in guter deutscher Übertragung zu geben. Seine Eminenz Kardinal Kopp stellt ihm aber auch das Zeugnis aus, daß ihm dies gelungen ist, daß er „nicht nur die Treue der Wiedergabe überall gewahrt, sondern auch in den Verbesserungen dem deutschen Sprachcharakter in dankenswerter Weise entsprochen hat," ein Lob, dem nach eingehendem Vergleiche mit den früheren Ausgaben nur beigepflichtet werden kann. Sie trägt die spezielle Approbation der Indexkongregation.

– – Die vier heil. Evangelien. Aus dem vom Heil. Apostol. Stuhle approbierten Bibelwerke herausgegeben. (Schulausgabe). 1903. **kl. 8°.** 368 S. In Leinwandband 1 M.

– – Das Neue Testament **unseres Herrn Jesus Christus.** Übersetzt u. erklärt. Mit Approbation des Heil. Apostol. Stuhles. (Schulausgabe). 1903. **kl. 8°.** 764 S. In Leinwandband 2 M. 40 Pfg.

Zur Herstellung sind vorbereitet: **Das große Epistel- und Evangelienbuch für die Kanzel, das Neue Testament in kl. Taschenformat, das Alte Testament in der Schulausgabe.**

Soeben erschien:

Der Jubiläumsbeichtvater von **P. Arndt, S. J.** Dritte Auflage. Mit oberhirtlicher Genehmigung. 28 S. Preis 20 Pfg.

In unserm Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. **C. Gutberlet,** Prof.

Ethik und Religion.

Grundlegung der religiösen und Kritik der unabhängigen Sittlichkeit.

VIII u. 367 S. 8°. 7,50 M. 376

Literar. Rundschau, Freiburg: Das Werk richtet sich gegen die neuesten Kundgebungen des Unglaubens, welche so weit gehen, die Religion selbst aus dem Gebiete der Sittlichkeit auszuweisen, und eine rein weltliche „unabhängige" Ethik zu gründen. Eingehend und gründlich wird dargetan, daß Pflicht, Sittlichkeit, Schuld, Verdienst ohne Gott leere Begriffe sind, und nachdem die Grundlagen der religiösen Ethik mit unwiderleglicher Klarheit und zwingender Konsequenz dargelegt und bewiesen sind, werden die Hauptvertreter der weltlichen Ethik einer vernichtenden Kritik unterworfen.

Österr. Litter.-Blatt. Wien. Die Schrift ist des Namens ihres Verfassers vollkommen würdig . . . . Ihre kraft- und maßvolle Polemik ist imponierend und scheut vor keiner Schwierigkeit zurück; die Darstellung ist eine wohl abgerundete und schreitet in vollendeter Konsequenz voran vom Anfang bis zum Ende.

Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung. Berlin. Alle Freunde des Reiches Gottes werden diese ebenso tiefe und gründliche als gewichtige Behandlung einer der brennendsten Fragen der Zeit dankbar begrüßen.

Stimmen aus Maria Laach. So können wir denn dieses schöne, gründliche und äußerst zeitgemäße Werk allen unsern Lesern aufs wärmste empfehlen. Professor Gutberlet gehört unstreitig zu den hervorragendsten Vorkämpfern der katholischen Wissenschaft in Deutschland. Er besitzt nicht bloß eine gründliche Kenntnis der scholastischen Philosophie und Theologie, sondern beherrscht auch in seltenem Grade die moderne ungläubige Litteratur und versteht es meisterhaft, an der Hand der christlichen Grundsätze die verschlungenen Irrwege der modernen gottentfremdeten Wissenschaft aufzudecken.

Ferner erschien soeben:

Ernst von Lasaulx (1805—61) ein Lebensbild, dargestellt von **Dr. Remigius Stölzle,** ord. Professor der Philosophie an der Universität Würzburg. gr. 8°. 302 S. mit Titelbild. Preis 5 M.

Münster i. W.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung.

Wichtigste Erscheinung der Gegenwart über den Index.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** ist soeben erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Der Index der verbotenen Bücher.

In seiner neuen Fassung dargelegt und rechtlich-historisch gewürdigt von **Joseph Hilgers** S. J.

Lex.-8°. (XXII u. 638). M. 9,—; geb. in Halbfranz M. 11,50.

Der Index der verbotenen Bücher, besonders in seiner jetzigen Fassung als Inbegriff des gesamten kirchlichen Bücherrechts, verdient sicher bei jedem Freunde des Christentums eine sorgfältige Beachtung und Würdigung. Selbst der Gegner darf eine solche Erscheinung nicht unbeachtet lassen oder dieselbe ungeprüft verwerfen. Der Index ist keine Streitschrift. Viel weniger kann die vorliegende Erläuterung desselben etwas derartiges sein wollen. Zweck dieser Schrift ist vielmehr, Freund und Feind mit den kirchlichen Büchergesetzen, zumal in ihrer Neugestaltung durch Leo XIII., näher bekannt zu machen. Eine solche bessere Kenntnis der Sache, die noch zu fehlen scheint, mag nicht genügen, um dem Gegner die ganze Einrichtung genehm zu machen. Sie dürfte aber im stande sein, manche Vorurteile auszuräumen, um ein gerechtes Urteil zu ermöglichen.

P. Arndt, S. J., der Neuherausgeber der Alliolischen Bibelarbeiten, ist durch das nachstehende Schreiben aus dem Vatikan ausgezeichnet worden.

Papst Pius X.

Geliebter Sohn, Gruß und apostolischer Segen!

Es sind Uns die bei Friedrich Pustet erschienenen Bände überreicht worden, welche Deine Umarbeitung der deutschen Bibelübersetzung des Augsburger Domherrn Franz Allioli unter Beigabe von erklärenden Anmerkungen enthalten. Es ist das fürwahr ein zeitgemäßes Unternehmen, das von Deiner Gelehrsamkeit und Sachkenntnis wie auch von Deinem frommen Sinn glänzendes Zeugnis ablegt. Ist Uns doch bekannt geworden, daß hervorragende Kenner der Heiligen Schriften Dir ihr Lob dafür zollen, daß Du das ehemals von Allioli herausgegebene Werk in einer Weise neugestaltet hast, die an demselben nichts mehr von dem vermissen läßt, was der heutige Stand dieser Wissenschaft fordert, oder was zu einem fruchtbringenden Verständnis des göttlichen Wortes beitragen kann.

Besonders willkommen ist Uns aber, daß mit dieser Deiner Arbeit ein ganz vorzüglicher Dienst dem christlichen Volke geleistet werden wird, indem, wie Wir hören, kleine billige Ausgaben unter dem Volke zur Verbreitung kommen sollen, die das Neue Testament und Teile des Alten darbieten.

Unser lebhaftester Wunsch geht dahin, es möge dieses Unternehmen, durch welches dem Heil und dem Nutzen der Seelen in einer so hochwichtigen Sache ein vortrefflicher Dienst erwiesen wird, eifrige Förderung finden; zumal hierdurch verhindert wird, daß Unerfahrene durch das Lesen von Bibeln, wie sie von Andersgläubigen verbreitet zu werden pflegen, statt des Heiles das Verderben finden.

Du aber, geliebter Sohn, empfange den Ausdruck Unserer Anerkennung und Unseres Wohlwollens und schöpfe daraus Mut, um mit Gottes Hilfe in den heiligen Wissenschaften weitere gute Früchte Deiner Befähigung zu zeitigen.

Unterdessen spenden Wir Dir, als Unterpfand des himmlischen Lohnes und zum Beweise Unseres Wohlwollens, liebevoll im Herrn den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 6. Mai des Jahres 1904, im ersten Jahre Unseres Pontifikates.

Unserm geliebten Sohne
Augustin Arndt
Priester der Gesellschaft Jesu.

(gez.) **Papst Pius X.**

Soeben ist in der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Konfessionsstatistik Deutschlands.

Mit einem Rückblick auf die numerische Entwicklung der Konfessionen im 19. Jahrh.
Von **H. A. Krose** S. J. Mit einer Karte. gr. 8° (XII u. 198) M. 3,60.

Gegenwärtige Arbeit soll dem lange empfundenen Bedürfnis nach statistischer Orientierung über die kirchlichen und konfessionellen Verhältnisse entgegenkommen. Der Verfasser hat sich ausschließlich auf den Standpunkt des Statistikers gestellt, der ohne Rücksicht auf die eigene Zugehörigkeit zu einer der in Frage kommenden Konfessionen die Tatsachen darstellt, wie sie sich aus den amtlichen Quellenwerken ergeben. Es findet sich nichts in dieser Arbeit, was das religiöse Empfinden andersgläubiger Leser im mindesten verletzen könnte.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

In unserem Verlage sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Beiträge z. Geschichte d. Philosophie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen. Hrsg. von **Dr. C. Baeumker** u. **Dr. G. Freih. von Hertling.**

Band I.

Heft 1. Dr. P. Correns: Die dem Boethius fälschlich zugeschriebene Abhandlung des Dominicus Gundisalvi de unitate. Mk. 2,—.

Heft 2—4. Dr. C. Baeumker: Auencebrolis (Ibn Gebirol) Fons Vitae. Ex arabico in latinum translatus ab Johanne Hispano et Dominico Gundissalino. Fasciculi. I—III. Mk. 18,00.

Band II.

Heft 1. Dr. M. Baumgartner: Die Erkenntnislehre des Wilhelm von Auvergne. M. 3,50.

Heft 2. Dr. M. Doctor: Die Philosophie des Josef (Ibn) Zaddik, nach ihren Quellen, insbesondere nach ihren Beziehungen zu den lauteren Brüdern und zu Gabirol untersucht. Mk. 2,00.

Heft 3. Dr. G. Bülow: Des Dominicus Gundissalinus Schrift Von der Unsterblichkeit der Seele, herausgegeben und philosophiegeschichtlich untersucht. Nebst einem Anhange, enthaltend die Abhandlung des Wilhelm von Paris (Auvergne) De immortalitate animae. M. 5.

Heft 4. Dr. M. Baumgartner: Die Philosophie des Alanus de Insulis, im Zusammenhange mit den Anschauungen des 12. Jahrhunderts dargestellt. Mk. 5,00.

Heft 5. Dr. Albino Nagy: Die philosophischen Abhandlungen des Ja'qūb ben Isḥāq al Kindī. Zum ersten Male herausgegeben. Mk. 4,50.

Heft 6. Dr. Cl. Baeumker: Die Impossibilia des Siger von Brabant, eine philosophische Streitschrift aus dem XIII. Jahrh. Zum ersten Male vollständig herausgegeben und besprochen. Mk. 6,50.

Band III.

Heft 1. Dr. B. Domański: Die Psychologie des Nemesius. Mk. 6,00.

Heft 2. Dr. C. Baeumker: Witelo, ein Philosoph des XIII. Jahrhunderts. (Unter der Presse.)

Heft 3. Dr. M. Wittmann: Die Stellung des hl. Thomas von Aquin zu Avencebrol. Mk. 2,75.

Heft 4. Dr. M. Worms: Die Lehre von der Anfangslosigkeit der Welt bei den mittelalterlichen, arabischen Philosophen des Orients und ihre Bekämpfung durch die arabischen Theologen. (Mutakallimûn.) Mk. 2,50.

Heft 5. Dr. J. N. Espenberger, Die Philosophie des Petrus Lombardus und ihre Stellung im zwölften Jahrh. Mk. 4,75.

Heft 6. Dr. B. W. Switalski: Des Chalcidius Kommentar zu Platos Timaeus. M. 4.

Band IV.

Heft 1. Dr. Hans Willner: Des Adelard von Bath Traktat De eodem et diuerso. M. 3,75.

Heft 2—3. Dr. Baur: Gundissalinus, De diuisione philosophiae. M. 13,00.

Heft 4. Dr. Wilh. Engelkemper: Die religionsphilosoph. Lehre Saadia Gaons Über die hl. Schrift. M. 2,50.

Heft 5. I. Tl. Dr. Artur Schneider: Beiträge zur Psychologie Alberts des Großen, M. 9,50.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** sind soeben erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Concilium Tridentinum. Diariorum, actorum, epistularum, tractatuum nova collectio. Edidit *Societas Goerresiana* promovendis inter germanos catholicos litterarum studiis. 4°.

Tomus quartus. *Actorum* pars prima: Monumenta concilium praecedentia, trium priorum sessionum acta. Collegit edidit illustravit *Stephanus Ehses.* (CXLIV u. 620). M. 48,—; geb. Halbfranz M. 54,40.

Früher ist erschienen:

Tomus primus: *Diariorum* pars prima: Herculis Severoli commentarius. Angeli Massarelli Diaria I—IV. Collegit edidit illustravit *Sebastianus Merkle.* Cum tabula phototypica civitatis tridentinae saeculo XVI. (CXXXII u. 932). M. 60,—; geb. M. 66,40.

Die ganze Sammlung wird aus 12 Bänden bestehen und in vier Abteilungen zerfallen: *Diaria* (Bd. I—III); *Acta* (Bd. IV—IX); *Epistulae* (Bd. X—XI) u. *Tractatus* (Bd. XII).

„. . . . Wir dürfen in dem großen Werk über das Concilium Tridentinum eine Leistung begrüßen, auf die die deutsche Wissenschaft und die katholische Theologie ein Recht haben, stolz zu sein. Es ist ein Werk, das für die katholische wie die protestantische Theologie, für die politische Geschichte, für das Kirchenrecht wie für die Kulturgeschichte von größter Bedeutung ist. . . . Die kirchen- und dogmengeschichtliche Arbeit wird durch dieses großartige litterarische Unternehmen um ein Monumentum aere perennius bereichert und vor eine Anzahl der fruchtbarsten geschichtlichen Probleme gestellt. Den großen litterarischen Editionen der letzten Dezennien schließt sich das ‚Concilium Tridentinum' würdig an. Möchte dem Werk ein froher Fortgang, große Verbreitung und kräftige wissenschaftliche Wirkung beschieden sein. . . ."
(Theolog. Literaturblatt, Leipzig 1903, Nr. 1.)

Farine, Dr. theol., **M. J. Lucian, Der sakramentale Charakter.** Eine dogmatische Studie. gr. 8°. (XIV u. 96). M. 2,40.
Bildet das 5. Heft des VI. Bandes der *„Straßburger theologischen Studien".*

Frins, Viktor, S. J., **De actibus humanis.** Cum approbatione Revmi. Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. Drei Bände. gr. 8°.

Pars II: *De actibus humanis moraliter consideratis.* (XII u. 564). M. 8,—; geb. in Halbfranz M. 10,—. Früher ist erschienen:

Pars I: *De actibus humanis ontologice et psychologice consideratis* seu disquisitiones psychologicae-theologicae de voluntate in ordine ad mores. (VIII u. 442). M. 5,60; geb. M. 7,20.

Der III. Band: *De formanda conscientia et de peccatis* wird das Werk zum Abschluß bringen.

Hausherr, Melch., S. J., **Compendium Caeremoniarum** sacerdoti et ministris sacris observandarum in sacro ministerio. *Editio quarta secundum novissima* S. R. C. Decreta emendata a P. *Aug. Lehmkuhl* S. J. Cum approbatione Rev. Archiepiscopi Friburgensis. 12°. (XIV u. 180). M. 1,60; geb. in Leinwand mit Rotschnitt M. 2,20.

Hontheim, Joseph, S. J., **Das Buch Job.** Als strophisches Kunstwerk nachgewiesen, übersetzt und erklärt. gr. 8°. (VIII u. 366).
Bildet das 1.—3. Heft des IX. Bandes der *„Biblischen Studien".*

Likowski, Dr. **Eduard** (Weihbischof in Posen), **Die ruthenisch-römische Kirchenvereinigung** genannt **Union zu Brest.** Mit Erlaubnis des Verfassers aus dem Polnischen übertragen von Dr. *Paul Jedzink.* Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°. (XXIV u. 384). M. 6,—.

Vorliegendes Werk ist nicht nur eine einheitliche Zusammenstellung und Verarbeitung des in zahlreichen Abhandlungen slavischer Gelehrten zerstreut liegenden Materials, sondern es eröffnet auch dem Historiker auf Grund wichtiger, bisher ungedruckter Dokumente neue Gesichtspunkte zur besseren Erkenntnis und Würdigung der vielfach ineinandergreifenden politischen, sozialen und kirchlichen Strömungen jener Zeit sowie zur gerechteren Beurteilung der kämpfenden Parteien. In der polnischen Gelehrtenwelt wurde das Buch bei seinem Erscheinen einstimmig als ein wertvoller Beitrag zur speziellen Geschichte der ruthenischen Kirche freudig begrüßt und ihm ein Ehrenplatz in der polnischen Litteratur zuerkannt.

Sauter, Dr. **Benediktus,** O. S. B. (Abt von Emaus in Prag), **Der heilige Vater Benediktus nach St. Gregor dem Großen.** Zum 13. Zentenarium des hl. Gregor herausgegeben von seinen Mönchen. Mit kirchlicher Approbation. gr. 8°. (X u. 282). M. 3,—; geb. in Leinwand M. 4,50.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristl. Religionsgeschichte.

I. Dr. E. Hardy. **Der Buddhismus nach älteren Pâli-Werken.** VIII u. 168 S. Nebst einer Karte „Das hl. Land des Buddhismus". Mk. 2,75.
II. Dr. S. Kraus. **Volksglaube und religiöser Brauch der Südslaven.** Vorwiegend nach eigenen Ermittelungen. XVI u. 176 S. Mk. 3,00.
III. Dr. A. Wiedemann. **Die Religion der alten Ägypter.** IV u. 176 S. M. 2,75.
IV. Dr. H. v. Wlislocki. **Volksglaube und religiöser Brauch der Zigeuner.** XVI u. 184 S. Mk. 3,00.
V/VI. Dr. W. Schneider. **Die Religion der afrikanischen Naturvölker.** XII u. 284 S. Mk. 4,50.
VII. Dr. H. Grimme. **Mohammed.** I. Teil: **Das Leben.** Mit Plänen von Mekka und Medina. XII u. 168 S. Mk. 2,75.
VIII. Dr. H. v. Wlislocki. **Volksglaube und religiöser Brauch der Magyaren.** XVI u. 172 S. Mk. 3,00.
IX/X. Dr. E. Hardy. **Die vedisch-brahmanische Periode der Religion des alten Indiens.** Nach den Quellen dargestellt. VIII u. 250 S. Mk. 4,00.
XI. Dr. H. Grimme. **Mohammed.** II. Teil: **Einleitung in den Koran, System der koranischen Theologie.** XII u. 188 S. Mit 2 Ansichten der Städte Mekka und Medina in Lichtdruck. Mk. 3,50.
XII. Dr. R. Dvořák. **Chinas Religionen.** I. Teil: **Confucius und seine Lehre.** VIII u. 244 S. Mk. 4,00.
XIII. Dr. Emil Aust. **Die Religion der Römer.** VIII u. 270 S. Mk. 4,50.
XIV. Prof. Dr. Konrad Haebler. **Die Religion des mittleren Amerika.** 154 S. Mk. 2,50.
XV. Dr. R. Dvořák, **Chinas Religionen.** II. Teil: **Lao-tsï und seine Lehre.** VIII u. 216 S. Mk. 3,50.

Die Sammlung stellt sich zur Aufgabe, die Ergebnisse der religionsgeschichtlichen Forschung unserer Tage den wissenschaftlich Gebildeten zugänglich zu machen und den Studierenden zum Weiterstudium auf dem betreffenden Gebiete das nötige Material an die Hand zu geben. — Dem Zusammenhang zwischen Religion, Geschichte und Cultur schenkt sie besondere Beachtung, und auch diejenigen Punkte, worin die nichtchristlichen Glaubens- und Cultusformen Analogien zum Judentum und Christentum darbieten, lässt sie gebührend hervortreten, jedoch werden willkürliche Deutungen und waghalsige Combinationen grundsätzlich vermieden.

☞ Jeder Band ist auch in Ganzleinwand gebunden vorrätig; der Einband kostet à 0,75 Mk. bezw. bei Doppelbd. à 1,00 Mk.

Jeder Band bildet ein selbständiges Ganze.

Storck, Wilhelm. Die Psalmen, **in stabreimenden Langzeilen.** 8°. 258 Seiten. Preis 2.50 Mk., geb. in Geschenkband 3 Mk.
Bezug durch alle Buchhandlungen.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

—

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M.

Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 13. 12. August 1904. 3. Jahrgang.

Babel-Bibel-Litteratur II:
Keil, Zur Babel- und Bibelfrage
Kugler, Babylon und Christentum. 1. Heft
Grimme, Unbewiesenes
Hoberg, Babel und Bibel
Nikel, Zur Verständigung über „Bibel und Babel"
König, Die Gottesfrage und der Ursprung des Alten Testaments
Diettrich, Die neuesten Angriffe auf die religiösen und sittlichen Vorstellungen des Alten Testaments
Müller, Der Babelismus, der Kaiser und die orthodoxe Theologie (Hehn).
Riessler, Das Buch Daniel erläutert (Bludau).
Sepp und Haneberg, Das Leben Jesu. 4. Aufl. 5 Bde. (A. Schaefer).
Harnack, Reden und Aufsätze. 2 Bde. (H. Koch).
Preuschen, Origenes' Johanneskommentar hrsg. (Rauschen).
Schmitt, Die h. Konstantia, eine Kaisertochter und Ordensstifterin. Deutsche Bearbeitung v. Schütz (Allmang).
Anthaller, Der h. Rupert, der erste Bischof von Bayern (Allmang).
Endres, Das St. Jakobsportal in Regensburg und Honorius Augustodunensis (Kleinschmidt).
Portig, Die Grundzüge der monistischen und dualistischen Weltanschauung (Switalski).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Babel-Bibel-Litteratur.

II.

7. **Keil,** P., **Zur Babel- und Bibelfrage.** Erweiterter Neudruck aus der Zeitschrift ‚Pastor bonus'. Trier, Paulinus-Druckerei, 1903 (78 S. gr. 8°). M. 0,90.

Die Broschüre ist eine Kritik des ersten von Delitzsch gehaltenen Vortrags. K. will „nur die Delitzschschen Aufstellungen kurz behandeln und sich alle sonstigen Ausblicke auf Babels Beziehungen zur Bibel oder unserer Kultur unerbittlich versagen." Obwohl K. fast durchweg als Gegner Delitzschs auftritt, so hat dieser doch K.s „rühmenswerte Sachkenntnis" anerkannt. Besonders verdient die Klarheit in Form und Inhalt hervorgehoben zu werden. Vielleicht dürfen wir von K. auch bald eine positive Darstellung auf diesem Gebiete erwarten.

Freilich gewisse Einseitigkeiten und Übertreibungen hat K. nicht vermieden. Aus den einleitenden Bemerkungen möchte ich beispielsweise nur folgendes hervorheben: Die Dunkelheit und Schwierigkeit der assyrisch-babylonischen Schrift wird von K. nach dem verführerischen Beispiele E. Königs gewaltig übertrieben. Eine Schrift lernt man nicht beurteilen, wenn man bloß die Schwierigkeiten ausmalt. Man muß angeben, auf welchen Prinzipien die ganze Schrift aufgebaut ist. Nach K.s Darstellung muß aber der Uneingeweihte meinen, bei der Lektüre assyrisch-babylonischer Texte sei der Willkür Tür und Tor geöffnet. Wenn K. bemerkt, den 37 hebräischen Schriftzeichen ständen „nicht weniger als 15 000 Zeichengruppen und etwa 600 einzelne Zeichen gegenüber", so läßt sich nach dieser Methode die Zahl der Schriftzeichen wohl auf 20 000 ergänzen, allein K. sagt nichts davon, daß es sich bei dieser Zusammenstellung um zwei Sprachen, um das Assyrische und das Sumerische, handelt. Brünnows *Classified list* stellt die sumerischen Texte und deren semitische Äquivalente zusammen. Wenn wir rein sumerische Texte vor uns haben, dann stellen sich freilich oft unlösbare Schwierigkeiten ein, das leugnet auch kein Assyriologe. Wenn man einen schwierigen hebräischen Text unpunktiert vor sich hat, so entstehen auch manche Zweifel über die richtige Lesung, und die Masoreten haben sicher oft punktiert, wie sie eben vermuteten, daß es richtig sei; da sind die Schwierigkeiten oft noch größer als bei der assyrischen Silbenschrift, die doch die Vokale angibt. Bedenkt man dann die wirklichen und möglichen Buchstabenverwechslungen, falschen Worttrennungen, so könnte man auch alles Vertrauen auf einen biblischen Text verlieren. Dabei kann der Assyriologe doch in ganz anderem Sinne von „Originalen" sprechen als der Vertreter des A. T., dessen älteste hebräische Codices aus spätchristlichen Jahrhunderten stammen. Was der hebräische Text des A. T. für Wandlungen durchgemacht hat, zeigen deutlich genug die LXX. Kurz, ich wollte bloß zeigen, wie wertlos solche allgemeine Einwendungen sind.

Wenn K. sagt (S. 13 f.): „Assyrisch-babylonische Urkunden ohne weiteres als absolute Wahrheitsbeweise hinstellen kann nur, wer bestimmte Tendenzen verfolgt, wer voraussetzungslos die biblischen Berichte von vornherein als Lüge ansetzt. Dann natürlich ist alles Assyrisch-Babylonische alt, originär, glaubhaft, alles Biblische hingegen jung, sekundär, verdächtig" — so möchten wir ihn doch fragen, wo in aller Welt der Assyriologe ist, welcher in tendenziöser Weise ohne weiteres die assyrisch-babylonischen Urkunden als absolute (!) Wahrheitsbeweise hinstellt und die biblischen Berichte von vornherein als Lüge ansetzt? Den Nachweis, daß diese „Methode" falsch ist, braucht man überhaupt nicht zu führen; aber ein solcher Gegner fliegt natürlich sofort in den Sand, wenn der mutige Verteidiger der Bibel in die Schranken reitet. Die Überwindung dieser Fiktion ist natürlich wertlos.

Eine so außerordentlich schwierige Frage wie die der Etymologie von El wird in einer populären Broschüre ihrer Lösung kaum näher gebracht. K. nimmt als die Grundbedeutung von El „stark" an und glaubt, daß sich „diese Auffassung auch vom philosophischen Standpunkte am meisten empfehle. Dem Menschen, der doch für seine ganze Auffassung zunächst von seinen Sinnen abhängig ist, mußte die Gottheit als das mächtigste Wesen erscheinen, in dessen Hand er machtlos ist, das die ganze Natur absolut regiert. Diese Auffassung ist auch tatsächlich die, welche die ganze semitische Welt beherrschte" (S. 19). Daß der Mensch auf Grund der sinnlichen Wahrnehmung Gott in erster Linie als das starke Wesen erfassen müsse, sehe ich nicht ein, außer man müßte mit dem Animismus den Gottesglauben als Produkt der Furcht erklären. Zur Erkenntnis Gottes führt aber vor allem die vernünftige Reflexion auf Grund der sinnlichen Beobachtung. Die Reflexion wird natürlich unter Gottes Eigenschaften auch dessen Macht oder Stärke finden. — Daß die ganze alte „semitische Welt" von dem Begriffe Gottes als des „Starken" beherrscht gewesen sei, trifft wenigstens für das A. T., wie jeder weiß, nicht zu, obwohl Gottes Kraft in demselben oft genug hervortritt. Im A. T. wird Jahve als der „Seiende" („ich bin der ich bin") erklärt und als der Inbegriff des absoluten Lebens und der absoluten Heiligkeit geoffenbart, weshalb auch das Volk heilig sein soll.

K.s Ausführungen über den von Delitzsch behaupteten Monotheismus verlieren dadurch an Kraft, daß K. wie so manche andere den Nachweis liefert, daß Babels Religion polytheistisch war; in seinem „Rückblick und Ausblick" (S. 16 ff.) wehrt sich Delitzsch ganz energisch dagegen, daß er den Polytheismus in Babel geleugnet habe, da er doch von „Polytheismus", ja sogar

von „krassem Polytheismus“ Babels spreche. Hier hätte schon E. König den Fragepunkt nicht verschieben sollen. Die Keilschrifttafel, auf welcher verschiedene Götter als eins in Marduk dargestellt werden, sucht K. durch eine merkwürdige Künstelei umzudeuten.

Wir haben nur einige Punkte aus den ersten Seiten des K.schen Büchleins herausgegriffen. Eine fortlaufende Kritik würde beim Leser nur den Eindruck verstärken, daß sich auch bei K. „manche schiefe Behauptung“ findet. Einige sind ganz unrichtig, z. B. S. 32: „Von der Art und Weise, wie die Hebräer ihre Cherubim bildlich darstellten, wissen wir einfach nichts.“ Wie indifferent ist übrigens die Form der Cherubim? Wir glauben auch, daß die Engel reine Geister sind, und doch sehen wir sie in christlichen Kirchen vielfach in griechisch-antiken Formen dargestellt; folgt daraus etwa, daß wir die Engellehre aus dem griechischen Altertum hätten? Daß das Zeichen UT auch den Lautwert sit (S. 68 Anm.) hat, ist ein Irrtum; wahrscheinlich soll es sit heißen, dies ist aber nicht ein Silben- sondern ein Sinnwert von UT. Man liest jetzt allgemein Ut-napištim (vgl. KAT³ S. 545).

K.s Verdienst besteht vor allem darin, daß er energisch betont hat, es lasse sich keineswegs die Notwendigkeit nachweisen, die Übereinstimmung der biblischen Urgeschichten mit der babylonischen Mythologie sei auf Entlehnung der biblischen Stoffe von Babel zurückzuführen, vielmehr werden durch Annahme einer gemeinsamen Urquelle und einer selbständigen Entwicklung der beiden Traditionsarme die Ähnlichkeiten und die grundlegenden Unterschiede am besten erklärt.

8. **Kugler,** Franz Xaver, S. J., **Babylon und Christentum.** 1. Heft. Delitzschs Angriffe auf das Alte Testament. [Sonderabdruck aus den „Stimmen aus Maria-Laach“. Jahrg. 1903]. Freiburg i. Br., Herder, 1903 (68 S. gr. 8°). M. 1.

Als Zweck dieses ersten Heftes bezeichnet K. „nicht nur die Verteidigung der alttestamentlichen Offenbarung, sondern auch eine kurze Darstellung der religiösen und sittlichen Verhältnisse des ältesten semitischen Kulturvolkes.“ K.s Arbeit hat den Vorzug großer Selbständigkeit; sicherlich sind seine kraftvollen Worte der Spiegel der festen, lebendigen Überzeugung, mit der er an seine Aufgabe herantritt. In seinem löblichen Eifer für die Ehre der h. Schrift scheint mir K. doch zuweilen den Tatsachen nicht ganz gerecht zu werden und so ein der Wirklichkeit nicht vollkommen entsprechendes Bild zu entwerfen.

Schon der erste Absatz der eigentlichen Abhandlung (S. 13) muß den nachdenkenden Leser mit Erstaunen erfüllen. Den Ausruf Delitzschs: „Wie so gleichartig ist alles in Babel und Bibel!“ begleitet K. mit der Bemerkung: „nachdem es ihm (Del.) gelungen, aus der Unmenge schreiendster Gegensätze auch ein paar Ähnlichkeiten (die Sperrung rührt von uns her) herauszufinden.“ Darauf führt K. aus, daß diese Ähnlichkeiten aus einer Reihe von Gründen selbstverständlich seien. Er schließt den Absatz mit der Bemerkung: „Aber trotz dieser vielfachen (!) Berührungspunkte sollte sich ein Forscher wohl hüten, sofort auch auf eine Verwandtschaft von religiösen Institutionen zu schließen, die ihrem innersten Wesen nach durch eine unüberbrückbare Kluft getrennt sind.“ Also K. stellt allgemein die „paar Ähnlichkeiten“ neben die „vielfachen Berührungspunkte“, ohne zu sagen, worauf sich die ersteren und die letzteren beziehen. Wahrscheinlich meint er, trotz der vielfachen Beziehungen geschichtlicher und kultureller Natur zwischen Babel und Israel seien die Ähnlichkeiten auf religiösem Gebiete verhältnismäßig sehr gering. Aber auf eine „Verwandtschaft“ der religiösen Institutionen ist nicht zu schließen, da „sie ihrem innersten Wesen nach durch eine unüberbrückbare Kluft getrennt sind.“ Aber die „Verwandtschaft“ zweier historischer Erscheinungen läßt sich doch an deren Merkmalen feststellen, z. B. ist aus der Nebeneinanderstellung der Gesetze Hammurabis mit den mosaischen deren „Verwandtschaft“ evident bewiesen, allerdings auch die Unterschiede treten zu Tage. Wenn freilich K. meint, die „Verwandtschaft“ zweier historischer Erscheinungen bedinge noch nicht die Entlehnung der einen von der anderen, die äußeren Ähnlichkeiten seien mit dem inneren Charakter nicht zu verwechseln, es könne trotz der formalen Ähnlichkeiten eine tiefe innere Kluft sie trennen, dann kann er recht haben.

Unmittelbar darauf sucht K. zu beweisen, daß die Dreizahl sowohl im A. T. als bei den Babyloniern nicht als „heilig“ gegolten habe. „Erst mit der Offenbarung der heiligen Dreifaltigkeit ward die Zahl Drei in der Tat zu einer heiligen erhoben.“ Das Beweismaterial K.s beweist aber das Gegenteil von seiner These. Er führt aus, daß die Dreizahl nicht bloß bei den Babyloniern und Hebräern, sondern überhaupt „bei allen Völkern und zu allen Zeiten eine wichtige Rolle spielte.“ K. bringt auch eine Reihe von Beispielen, die das bestätigen. Aber wie staunt man, wenn er dann unmittelbar fortfährt: „So (!) ist auch die dreimalige Wiederholung von „Heil“ und „Heilig“ nichts weiter, als ein bis zum Superlativ gesteigerter Wunsch oder Lobpreis.“ Sonst schließt man aus der wichtigen Rolle, welche die Dreizahl in der Natur und bei allen Völkern spielt, daß jegliche Kreatur den Stempel der göttlichen Dreieinigkeit trage und daß so die Völker eine Vorbereitung für die Aufnahme dieses Grundgeheimnisses des Christentums hätten. Auch Kirchenväter verweisen auf Bilder aus der Natur, um das unerfaßbare Geheimnis dem Menschengeiste näher zu rücken. Wie aber mit der Rolle der Dreizahl, daß wir sie überall finden, deren Eigenschaft, zum Ausdruck des Superlativs zu dienen, in Zusammenhang stehen soll, ist mir wirklich ein Rätsel. Daß „die dreimalige einfache Wiederholung spezifisch semitisch“ sei, ist nicht richtig; die Ägypter schreiben z. B. zum Ausdruck des Plurals dreimal das betreffende Wortzeichen. Zur Umschreibung des Superlativs dient im Hebr. regelmäßig die zweimalige, nicht die dreimalige Wiederholung bei Adjektiven und Adverbien. Is. 6, 3 ist ein besonders merkwürdiger Einzelfall. Ebenso spricht das, was K. über die „Heiligkeit“ der Zahl Drei bei den Babyloniern — statt „heilige“ würde man besser „symbolische“ oder „mystische“ Zahl sagen — ausführt, nicht gegen, sondern für die „Heiligkeit“ dieser Zahl. Die verschiedenen Göttertriaden sind freilich „Personifikationen von Naturerscheinungen“ aber nichts weniger als zufällig gerade zu Dreien zusammengeordnet. Wenn man z. B. in den Zaubertexten oft dreimal dasselbe Zeichen für Zauber liest, so ist nicht länger an der symbolisch-mystischen Bedeutung der Zahl Drei zu zweifeln.

Gegenüber K.s Meinung „erst mit der Offenbarung der hl. Dreifaltigkeit sei die Zahl Drei in der Tat zu einer heiligen erhoben worden“ darf man wohl fragen, wann denn die Trinität zum ersten Male geoffenbart wurde? Sind nicht im A. T. zahlreiche Stellen, welche auf das trinitarische Geheimnis hinweisen? Konnte nicht die merkwürdige Bedeutung der Zahl Drei den Heiden und Juden ein Führer zum Glauben oder eine Erinnerung an die Dreieinigkeit sein?

Auch die Bedeutung der Siebenzahl hat K. verkehrt aufgefaßt. Wenn sich die Heiligkeit derselben auf den Sabbat gründete, so müßte im N. B. die Eins eine „heilige“ Zahl geworden sein. Allein Sieben ist eine Symbolzahl, welche ursprünglich die Menge und dann die Vollendung und Vollkommenheit ausdrückt. Der Sabbat ist der Tag der Vollendung, der Ruhe der Welt in Gott. Der Gegensatz dazu, die Zeit des Unvollendetseins des Gottesreiches, seiner Drangsale, wird in der Apoc. Joh. durch die Zahl Dreieinhalb bezeichnet. Im Babylonischen hatte die Sieben ursprünglich dieselbe Bedeutung, wenn sie auch mit Vorliebe auf Böses angewendet wird und so selbst eine unheilvolle Bedeutung bekommt. „Sieben“ böse Geister sind viele böse Geister; „sieben Mal“ löse die Sünde (King, *Bab. Magic and Sorcery No. 11)* = vollkommen löse meine Sünde cf. 4 Reg. 5, 10 (siebenmalige Waschung im Jordan). Also die Zahl hat hier wie dort ursprünglich dieselbe Bedeutung, die Anwendung ist aber verschieden.

Wir haben hier nur den ersten Punkt der Ausführungen K.s (2 Seiten) etwas näher beleuchtet. Die Probe dürfte jedoch genügen. Daß diese „Verteidigung“ der Bibel und eine solche „kurze Darstellung der religiösen und sittlichen Verhältnisse des ältesten semitischen Kulturvolkes“ uns nicht ganz befriedigte, wird man begreiflich finden. K. ist sicherlich noch nicht tief genug in die einschlägigen außerordentlich schwierigen Fragen eingedrungen, um sie in ihrer Bedeutung ermessen zu können. Nicht angebracht ist der zuweilen herausfordernde Ton

K.s. Wenn er „von der Meisterschaft eines langjährigen Schwurgerichtsadvokaten", mit der Delitzsch seine Sache verteidigen soll, spricht, so sollte er doch bedenken, daß dieser persönliche Angriff dem schlecht ansteht, der selbst eine Verteidigerrolle ohne Meisterschaft spielt.

9. **Grimme,** Hubert, Professor der semit. Sprachen a. d. Universität Freiburg (Schweiz), **Unbewiesenes.** Bemerkungen eines Philologen zu F. Delitzsch, Babel und Bibel I—II. Münster i. W., Heinrich Schöningh (80 S. gr. 8°). M. 1,50.

G. hat zweifellos eine Reihe sehr scharfsinniger und von großer Gelehrsamkeit zeugender Einwendungen gegen Delitzsch vorgeführt, allein in vielen Fällen kamen mir auch G.s Auffassungen als „unbewiesen" vor.

G. wirft zuerst die Frage auf: „Uralter Monotheismus in Babylonien?" und argumentiert nun wie verschiedene andere, als ob Delitzsch für Babel den Monotheismus schlechtweg behauptet hätte. Der Beweis, daß in der bekannten Tafel, in welcher eine Reihe von Göttern als eins in Marduk erklärt wird, Marduk appellativ zu fassen sei, scheint mir deshalb nicht ausreichend, weil kein Fall namhaft gemacht wird, in welchem Marduk als Appellativ vorkommt. Anders ist es bei Bêl und Ištar, die als *nomina propria* und als Appellativa = „Herr" resp. „Göttin" oft gebraucht werden. Für Marduk war in der späteren Zeit auch der Name Bêl im Gebrauch, weil er der Herr von Babel war, aber warum heißt es denn nicht auf jener Tafel: Ninib ist der Bêl (= Herr, Besitzer) der Kraft, Nergal der Herr des Kampfes? Wenn G. Beispiele für den appellativen Gebrauch des Gottesnamens Marduk bringt, dann werden wir ihm beipflichten.

Auch beim zweiten Punkt kann ich G. leider nicht zustimmen. G. bekämpft die Meinung Delitzschs, daß die Babylonier ihre Götzenbilder lediglich als Repräsentanten der Gottheiten angesehen hätten, und meint, die Kultbilder in den Tempeln habe man betrachtet „als Hypostasen der überirdischen Götter, als Inhaber eines Teils ihres Wesens, als *λίθοι ἔμψυχοι*." Nun ist es doch unbestreitbar, daß die Babylonier ein hochkultiviertes Volk waren, infolgedessen kaum diesen blöden Fetischismus trieben und Holz und Steine als göttliche Wesen nahmen. Anderseits ist sicher, daß sie die Gestirne als Götter verehrten, also mußte man sich den Gott doch auch unabhängig von seinem Bilde denken. Sicher ist ferner, daß sie die Gestirne nicht selbst anbeteten, sondern in deren Lauf bloß Manifestationen der Gottheit sahen; darnach ist es schon unwahrscheinlich, daß die Babylonier die Bilder an sich angebetet hätten. Hat G. erwogen, was es bedeutet: Das Bild ist Repräsentant der Gottheit? Es heißt doch soviel: wenn das Bild da ist, ist es genau so, als ob die Gottheit selbst da sei. Daraus begreift sich aber, warum die Eroberer nichts Höheres kannten, als die Fortführung der Götterstatuen des Feindes. In dem pantheistischen Religionssystem der Babylonier ist die Gottheit eins mit ihrem Volke, die Gottheit ist nur die Projektion des Volkes ins Übermenschliche. Wenn nun der Repräsentant der Gottheit gefangen genommen wurde, so war diese selbst und ihr Volk der Gottheit des fremden Volkes unterlegen; so bedeutet die Wegnahme der Götterbilder nach der allgemeinen Anschauung des alten Orients die Aufhebung der Freiheit und Selbständigkeit eines Volkes, mit der Wegnahme der Götzenbilder hat es aufgehört, als selbständiges Volk zu existieren. Es begreift sich auch, warum man den Bildern besondere Kräfte zuschrieb — auch heute sprechen wir noch von wundertätigen Bildern, es fällt uns aber gar nicht ein, zu glauben, das Bild selbst wirke Wunder. — Die Argumentation der Propheten, die über die Babylonier ihren ermüdenden Spott ausgießen, ist ganz in Ordnung, wenn die Götterbilder Repräsentanten der Gottheit sind. Den Propheten ist Jahve der allein wahre, lebendige Gott, die Götter der Heiden sind tot. Wenn aber die Götter tot sind, dann sind auch deren bildliche Darstellungen, deren Repräsentanten nichts als Holz und Stein und verdienen den Spott der Propheten.

Es liegt mir fern, aus diesen beiden Beispielen, die am Anfang stehen, die Meinung erwecken zu wollen, daß alles so unzuverlässig sei, allein sicher ist, daß neben mancher trefflichen Bemerkung viel Hypothetisches und für den Gegenstand Wertloses sich findet. So ist z. B. die Beurteilung des Zeichens *PJ* zwar „recht eingehend" wie ein Rezensent tiefsinnig bemerkt hat, allein trotzdem völlig bedeutungslos. Wenn G. auch den Nachweis geliefert hätte, daß das Zeichen im Hammurabi-Kodex nie *pi* zu lesen ist, so steht doch diese Lesung für andere Texte aus jener Zeit fest.

10. **Hoberg,** Gottfried, Doktor der Philosophie und der Theologie, ordentlicher Professor der Universität Freiburg i. Br., **Babel und Bibel.** Ein populärer Vortrag. Freiburg i. Br., Herder, 1904 (34 S. 8°). M. 0,80.

H. bezweckt, „vom Standpunkte des gläubigen Christen eine allgemein verständliche Aufklärung über die Frage Babel und Bibel" zu geben. Für die wenigen Seiten verspricht er ziemlich viel: Eine kurze Übersicht über die Geschichte der Entdeckungen in Assyrien und Babylonien, die Bedeutung der assyriologischen Forschungen für das A. und N. T., speziell behandelt er den Schöpfungs- und Sündflutbericht, den Gottesnamen Jahveh, den Sündenfall, den Ursprung des Sabbat. — Da der Vortrag bloß zur Information eines weiteren Publikums dienen will, so geht er nicht tiefer auf die einzelnen Punkte ein. Zu bemerken ist nur, daß es ihm, trotzdem er „populär" gehalten ist, sehr zu gute käme, wenn manche Ungenauigkeit vermieden wäre.

11. **Nikel,** Dr. Johannes, o. ö. Professor an der Universität Breslau, **Zur Verständigung über „Bibel und Babel".** Breslau, Franz Goerlich, 1903 (103 S. 8°). M. 1.

N.s Schriftchen ist die revidierte und erweiterte Ausgabe einer Artikelserie, welche im Frühjahr 1903 in der »Schlesischen Volkszeitung« erschien. Es ist also für weitere Kreise bestimmt, für tiefer gehende Fragen verweist der Verf. auf sein Werk »Genesis und Keilschriftforschung« (Freiburg 1903). N. will die biblischen Urgeschichten mit den einschlägigen babylonischen Mythen vergleichen, den historischen Wert und Charakter dieser Erzählungen sowie der Geschichte Israels überhaupt prüfen und dann den Ursprung des biblischen Monotheismus sowie die wichtigsten religiösen Einrichtungen Israels besprechen. Gegen die Aufstellungen der Assyriologen (Delitzsch, Zimmern, Winckler, Jensen) verhält sich N. fast durchaus ablehnend. Er schreibt in ruhigem, vornehmem Tone und genießt vor anderen Theologen, die über denselben Gegenstand handelten, den Vorzug, daß er nicht bloß das einschlägige biblische Material beherrscht, sondern auch gute Kenntnisse in der Assyriologie besitzt.

Von wesentlicher Bedeutung für die Beurteilung der biblischen Urgeschichte ist es, daß man eine bestimmte Stellung zur Quellenscheidung einnimmt. Dazu gehört dann aber auch notwendig eine Erklärung des Sinnes jener Erzählungen. Für den Historiker ist es doch sehr wichtig, daß wir die Sintflutsage schon im 3. Jahrtausend in Babylonien schriftlich fixiert nachweisen können, da Israel als Volk noch gar nicht existierte. Dem vielleicht tausendjährigen Zwischenraum zwischen der Niederschrift hier und dort, den möglichen Änderungen zwischen der ersten und letzten Niederschrift, den wirklichen oder scheinbaren Doppelberichten des A. T. hätte wohl auch in einer populären Schrift Rechnung getragen werden können. In den Augen des modernen Historikers sind diese Erzählungen nicht Geschichte im strengen Sinne.

N. berücksichtigt m. E. zu wenig die menschlich-natürliche Seite der Offenbarung. Gewiß kann man mit ihm vom „übernatürlichen Ursprung" der alttestamentlichen Ideen und Religionseinrichtungen sprechen, allein die göttliche Offenbarung paßt sich doch der Fassungskraft und dem jeweiligen Kulturzustande eines Volkes an und tritt vom Geiste des Menschen erfaßt und verarbeitet in die Erscheinung. Wie sie ganz göttlichen Ursprungs ist, so ist sie doch auch wiederum ganz Produkt der mensch-

lichen Entwicklung. Der Monotheismus und das Sittengesetz des Dekalogs haben ihre Grundlage auch in der menschlichen Erkenntnis, sie sind nicht mechanisch geoffenbart, ebenso knüpft die israelitische Sabbatordnung an vorhandene Einrichtungen an. Die Meinung, daß diese Ideen und Einrichtungen unvermittelt von oben an den Menschen herangekommen seien, ist nichts anderes als das Korrelat der Verbalinspiration.

Obwohl wir manches anders auffassen als N., so können wir doch nicht umhin, die Tüchtigkeit seiner Arbeit anzuerkennen, die zweifellos bei vielen aufklärend gewirkt hat.

12. **König,** Eduard, Dr. phil. u. theol., o. Professor an der Universität Bonn, **Die Gottesfrage und der Ursprung des Alten Testaments.** Gr. Lichterfelde-Berlin, Edwin Runge (57 S. gr. 8°). M. 0,80.

K. will die Frage beantworten, „ob durch die neueren Forschungen und Entdeckungen die religionsgeschichtliche Stellung des A. T. erschüttert worden sei." Nach seinem Urteil hat die moderne Philosophie nichts Entscheidendes gegen den Gottesglauben zu sagen, ebensowenig die „kritische Geschichtsforschung." Der Kritik des A. T. gesteht er ihre Berechtigung zu, er verlangt aber auch, daß sie ihre Grenzen einhalte. Spezieller beschäftigt er sich mit der Sintfluterzählung, die er als „altes Erbgut" der Babylonier und Hebräer erklärt, weiter sucht er den angeblichen Monotheismus Babels zu widerlegen, dann die Selbständigkeit und sittliche Erhabenheit des alttestamentlichen Gesetzes gegenüber den sittlichen Anschauungen der Babylonier zu erweisen und den partikularistischen Charakter des Jahve-Glaubens aus dem Vorsehungsplan zu erklären.

K. ist sich selbst nicht klar über den behandelten Gegenstand. Anstatt mit festen, philosophischen Begriffen und historischen Tatsachen zu operieren, spricht er in einer mit vielem poetischen Bilderschmuck durchwobenen Sprache von der religiösen Erfahrung, die losgelöst von philosophischen Grundsätzen ganz pantheistisch wird. Gott ist ihm „der für gewöhnlich verhüllte Welthintergrund", er spricht von der „geschichtlichen Enthüllung der Gottheit" usw. Die Lösung der von assyriologischer Seite gegen das A. T. geltend gemachten Schwierigkeiten ist trotz mancher guten Einzelgedanken großenteils nicht befriedigend. Sonderbar ist es, wie sich K. den Monotheismus in Israel entstanden denkt (S. 24): „Die monotheistische Religion ist bei Abraham und seinen israelitischen Nachkommen entstanden, und da ist der Monotheismus auch nicht etwa durch Abstraktion gewonnen, sondern geboren, durch religiös grundlegende, weil aus gewöhnlichen Quellen nicht ableitbare Erfahrungen ins Leben gerufen worden. . . Geboren wurde dieser . . Monotheismus in jener großen Stunde, wo das von Pharao verfolgte Israel durch eine alle Erfahrung übersteigende Hilfe zur Freiheit hindurch gerettet wurde. Damals blitzte aus einem geschichtlichen Vorgang, der aus irgend welcher gewöhnlichen Quelle nicht ableitbar war, in den Geist Moses die Idee von einem Gotteswesen hinein, das auch Sturm und Meereswellen souverän beherrscht usw." Das ist wie manches andere in dem Büchlein weder geschichtlich noch philosophisch, am allerwenigsten biblisch.

13. **Diettrich,** Lic. Dr. G., Pastor an der Heilandskirche in Berlin, **Die neuesten Angriffe auf die religiösen und sittlichen Vorstellungen des Alten Testamentes.** Ein Vortrag aus dem Kampfe um Babel und Bibel. Gießen, J. Rickersche Verlagsbuchhandlung (Alfred Töpelmann), 1903 (23 S. gr. 8°). M. 0,50.

D. sucht nachzuweisen, daß die neuesten Angriffe auf die religiösen und sittlichen Vorstellungen des A. T. 1) auf einer einseitigen Betrachtung der Urkunden der Offenbarung, 2) auf einer oberflächlichen Leugnung der Tatsache der Offenbarung beruhen und wie sie 3) verkehrt werden müssen in einen Lobpreis auf die erzieherische Weisheit des Gottes der Offenbarung.

Manche Ausführungen sind, wenn auch nicht neu, so doch recht gut, z. B. was D. über die propädeutische Bedeutung des A. T. sagt, in andern Fällen sind die Lösungen nicht stichhaltig. Wenn er z. B. S. 8 zu der Bemerkung Deut. 4, 19, daß Gott die Völker dem Gestirndienst hingegeben habe, auf Rom. 1, 21. 24 hinweist, wo diese Maßregel als göttliches Strafgericht erklärt wird, oder wenn er S. 13 die Herrschaft der babylonischen Sprache in Vorderasien mit der Herrschaft des Aramäischen im 8. Jahrh. vergleicht, um die aus dem Vorherrschen der babylonischen Kultur in Vorderasien gezogenen Konsequenzen für die Einwirkung der babylonischen Religion auf Israel abzuweisen, so muß man doch dagegen sagen, daß dieser Vergleich hinfällig ist, weil es nie eine aramäische Kultur gab, dagegen war Babel Jahrtausende hindurch das kulturelle Zentrum Vorderasiens.

14. **Müller,** Dr. Egbert, **Der Babelismus, der Kaiser und die orthodoxe Theologie.** Berlin, Stuhrsche Buchhandlung (Heinrich Caspari), 1903 (36 S. gr. 8°). M. 1.

Eine Angabe des Inhalts ist nicht nötig, da das Buch keinen klaren Gedanken enthält.

Würzburg. J. Hehn.

Riessler, Dr. Paul, Stadtpfarrer in Blaubeuren, **Das Buch Daniel erläutert.** [Kurzgefaßter wissenschaftlicher Kommentar zu den h. Schriften des A. T. auf Veranlassung der Leo-Gesellschaft hrsg. v. B. Schäfer. III. Abt. 3. Bd., 2. Hälfte]. Wien, Mayer & Co., 1902 (XVII, 133 S. gr. 8°). M. 3.

Der neue Danielkommentar, für dessen späte Anzeige der Ref. nicht die Schuld trägt, wird wegen einer Reihe neuer Aufstellungen in katholischen Kreisen ein gewisses Aufsehen erregen. Stimmten die neueren Erklärer im ganzen in der Annahme überein, daß im Danielbuche ein einheitliches Ganze, eine von Anfang an vorhandene Geschlossenheit vorliege, so glaubt R. nun durch Leugnung der litterarischen Einheit, durch Teilungshypothesen und Glossen einen Teil des Buches gegen neuere Einsprüche retten oder hinaufdatieren zu können. Da er die ausführlichere Begründung seiner neuen Hypothesen einer eigenen, später erscheinenden Abhandlung vorbehält, haben wir zunächst nur Anlaß, über dieselben zu referieren.

Die Abfassung der Kap. 1—5 fällt in die Zeit des persischen Reiches; sie sind nicht von Dan. selbst verfaßt, sondern von einem späteren Schriftsteller auf Grund schriftlich oder mündlich überlieferter Nachrichten. Die Visionen c. 7—12, wo Dan. von sich in der ersten Person redet, wollen und können von ihm selbst niedergeschrieben sein. Später sind sie dann mit dem historischen Teil zusammengestellt; noch später wurde c. 6 aus einer andern Sammlung, zu der auch c. 13 u. 14 gehörte, herübergenommen. Zuletzt wurde noch das Gebet des Azarias und der Hymnus der drei Jünglinge, Susanna, Bel und Drache als Anhang beigegeben (XII). Das Buch handelt von zwei verschiedenen Persönlichkeiten, die beide den Namen Daniel tragen und beide zur Zeit des Exils in Babylon lebten, nämlich c. 6 13 14 nicht von dem Propheten aus adeligem Geschlecht, sondern von einem Freunde und Tischgenossen des Cambyses (= Darius Medus (6, 1; 9, 1), den der Verf. für den historischen Darius I hielt (VIII). In der Makkabäerzeit, in der man ein großes Interesse an dem Buche nahm, hat man zur Illustrierung des Prophetenwortes die zeitgeschichtlichen Ereignisse auf den Rand des Textes notiert oder in umfangreicher Weise Glossen eingefügt. Damals hat man das vierte Reich (das des Cambyses oder besser nach S. 127 das der Umman-Manda) in der Vision c. 2 u. 7 auf die Alexandermonarchie, die Diadochenreiche, und den daraus hervorgehenden „gottfeindlichen" König auf Antiochus IV Epiphanes gedeutet und dementsprechend auch das dritte Reich auf das persische Weltreich, und danach den Text glossiert; ebenso hat man damals den Kampf des Widders und Ziegenbockes c. 8 (= Reich der Meder und der Umman-Manda, IX) auf den Kampf des Darius III Codomannus und Alexander d. Gr. und auf die religiöse Bedrückung des Judenvolkes unter Antiochus IV gedeutet (IX). Auf letzteren sind auch die c. 11 u. 12, die

ursprünglich auf die letzten Jahre der Umman-Manda, dieses nomadischen Stammes der Asagarta (S. 127) gingen, bezogen und durch entsprechende Randglossen erweitert worden. Die „70 Wochen" 9, 24 erhielten ebenfalls eine Umdeutung auf die religiöse Drangsal unter Antiochus. Ursprünglich nämlich hat der Engel Gabriel dem Propheten nur die tröstliche Versicherung gegeben, daß in einem Jahr und vier Monaten (= 538 v. Chr.) die Erlaubnis zum Wiederaufbau der Stadt und des Tempels eintreffen werde (X). Auch sonst hat der Text zahlreiche Erweiterungen und Zusätze, z. B. 1, 2^b, 3^b, 4^b, 16, 18^b, die griechischen Fremdwörter in 3, 5. 7. 10. 15, in der seleucidischen Ära erfahren. So erklärt sich die Genauigkeit der Mitteilungen und Einzelheiten aus der Zeit des Antiochus Epiphanes, für die Smend in Dan. 11 eine historische Quelle ersten Ranges erblickt, und welche der Kritik Anlaß bieten in den Geschichten und Gesichten des Buches das Werk eines frommen und gesetzestreuen Juden aus dieser Zeit zu sehen, der seine Mahnungen, Verheißungen und Tröstungen einem frommen und weisen Mann der Vorzeit in den Mund legte.

Die Geschichte der Textüberlieferung soll es begreiflich machen, daß wir das Buch partienweise zwar in einer Originalsprache, sonst aber nur noch in einer Übersetzung lesen. Die LXX ist nach den makkabäischen Freiheitskämpfen nach einem durchweg hebräischen Original angefertigt. Gleichzeitig mit ihr entstand eine aramäische Paraphrase, eine Art Targum, zu den c. 1—7 u. 13. 14, die praktischen Zwecken dienen wollte, aus der später die aramäischen Stücke c. 2, 4—7, 28 in die hebräische Bibel aufgenommen wurden. Man ging dabei wahrscheinlich von der Ansicht aus, daß Daniel, der Chaldäisch lernte (1, 4), wohl auch seine Reden und Visionen chaldäisch, das man fälschlich für aramäisch hielt, aufgezeichnet habe. Von 2, 4 beginnt der Sprachwechsel, weil hier zum erstenmal Chaldäer ausdrücklich genannt werden, oder weil damals bereits 2, 4 die Glosse „arämit" stand. In diese Zeit fällt auch die Versetzung des Buches im alttest. Kanon (hinter oder vor Esther) auf Grund eben des targumartigen Charakters des hebräischen aramäischen Danielbuches. Die LXX geht auch in 2, 4—7, 28 auf den hebräischen Text zurück und verdient hier durchweg den Vorzug vor dem M T, während dieser in 8, 10—12 einen besseren Text bietet. Desgleichen ist die Textgestalt der LXX in c. 13 u. 14 älter und ursprünglicher als die des Theod.

Sind diese wunderlichen Künsteleien nicht etwa der Ausdruck der Verzweiflung, der unleugbaren Schwierigkeiten des Buches Herr zu werden? Der hier betretene Weg muß zu neuen und überraschenden Resultaten führen. Wenn wir auch Kamphausen nicht beistimmen, daß der masorethische Konsonantentext zu Dan. zu den am besten erhaltenen Texten des A. T. gehöre, sondern der Meinung sind, daß wir bei vielen dunklen Stellen nur mit Textemendationen vorwärts kommen können, so scheint uns R. nicht bloß den Wert der LXX weit zu überschätzen, sondern in seiner Änderungssucht und Annahme zahlreicher Textverderbnisse, Einschiebsel, Überarbeitungen das Maß freier Behandlung des Grundtextes weit zu überschreiten. Doch halten wir mit unserem Urteil bescheiden zurück, bis die ausführlichen Beweise für diese neuen Hypothesen vorliegen.

Die Auslegung ist so eingerichtet, daß der Übersetzung eine Worterklärung in kurzen Noten untergesetzt worden ist und jedem Kap. eine Sacherklärung in gedrängter Fassung beigegeben ist. Für jene Abschnitte, in denen Vulg. (M T) und LXX stark voneinander abweichen, wird eine Doppelübersetzung geboten. Exegetische Geschicklichkeit und wissenschaftliche Selbständigkeit wird niemand dem mit trefflichen philologischen und historischen Kenntnissen ausgerüsteten Verf. absprechen. Aus der Auslegung, die überall auf die neuesten Untersuchungen Rücksicht nimmt, wird auch der, welcher mit den historisch kritischen Voraussetzungen nicht einverstanden ist, gar manches Nützliche lernen.

Die ursprüngliche Zeitangabe in 1, 1 soll sein: „im dritten Monat Jojachins" (XIII). Andere halten gerade das dritte Jahr der Regierung J. für das richtige Datum. 2, 1 ist mit Nabuchodonosor gemeint Nabunid, das 2. Jahr ist also 554 v. Chr.: so ist überall in c. 2—5 Nabunid herzustellen mit Ausnahme von 5, 2. 13, wo „sein Vater Nebukadnezar" allgemein für „sein Vorgänger N." aufzufassen, oder als späterer Einschub zu betrachten ist. Der erstgeborene Sohn und präsumtive Nachfolger Naboneds ist Bel-šar-uṣur 5, 1. Im „Menschensohn" 7, 13 wird das „Volk der Heiligen des Höchsten" (V. 27) unter dem Bilde der Menschengestalt den durch Tiergestalten symbolisierten „Königreichen" gegenübergestellt. Seine ewig dauernde Herrschaft schließe aber den Messias als König dieses Reiches nicht aus, sondern ein (S. 70). Der „Menschensohn" in c. 7 ist also keine Einzelpersönlichkeit, dennoch „schöpfte sich Christus diesen Namen aus Dan. 7, 13". Weil der Verf. recht viel auf knapp bemessenem Raum bieten will, wird die Darstellung für den gewöhnlichen Leser öfters dunkel und wenig durchsichtig sein.

Münster i. W. A. Bludau.

Sepp, Prof. Dr., und **Haneberg,** Abt, **Das Leben Jesu.** Wissenschaftlich und auf Grund genauer Chronologie, Topographie und universalhistorischer Synoptik. 4. Aufl. 5 Bde. München-Regensburg, Verlagsanstalt G. J. Manz in Komm., 1898—1902 (230; XV, 396; 410; 726; 628 S. gr. 8°). M. 26.

Der greise und ehrwürdige Professor Sepp — sein Bild ist dem 5. Bande beigegeben — hat die 4. neubearbeitete Auflage seines »Lebens Jesu« auch unter dem Namen Hanebergs, der ihn „vorzüglich in die rabbinisch-talmudische Litteratur eingeweiht", erscheinen lassen. Zahlreiche, meist in den Text eingefügte Abbildungen verschönern das Werk, das der Verf. als sein „letztes Vermächtnis" bezeichnet, und für welches „Autor und Verleger Opfer bringen".

Über das besondere Ziel, das S. verfolgt hat, spricht er sich im Vorwort folgendermaßen selbst aus: „Wer immer dem Leben Jesu die höchste, universale Bedeutung abgewinnt, ihn mit dem greisen Simeon (Luk. 2, 29) als *exspectatio gentium* und den Mittelpunkt der Weltgeschichte zu erkennen lehrt, ist der berufenste Verfasser." Zu diesem Ziele benutzt er nicht nur reichlich die rabbinisch-talmudische Litteratur, sondern von wo immer her, von den Ägyptern, Assyrern und Babyloniern, von den Griechen und Römern, von den Buddhisten und den heidnischen Germanen und jedwedem Volke, wo er ähnliches oder einen Anklang findet, entlehnt er die einzelnen Züge, um das Christusbild als „das Ideal im Zentrum der Weltgeschichte" aufzuzeigen. Dabei tritt er uns — und dadurch unterscheidet sich sein Werk besonders von dem J. Grimms — absichtlich nicht entgegen als Exeget, der den Inhalt seiner Quellen untersucht und überzeugend darlegt, nicht als der, welcher — wie er selbst das Bild wählt — die Bausteine behaut, er tritt uns auch nicht entgegen als jener Historiker, der vorab den inneren Zusammenhang der Tatsachen, und stetig die psychologische Entwicklung in den Jüngern wie in den Gegnern des Herrn ins Auge faßt, sondern als der „Architekt", welcher er sein will und als welcher er den Bau ausführt und zwar nach jenem Bilde, das ihm seinem Zwecke entsprechend vorschwebt. Und so schaut S. sich um nach Bausteinen und holt sie von den ver-

schiedensten Völkern und aus den verschiedensten Traditionen und Religionen, um sie, wenn sie ihrer Form nach in den Bau sich einfügen lassen, bald zur weiteren Ausführung, bald als bloßes Ornament zu benutzen. Das zu diesem Ziele mit außerordentlicher Gelehrsamkeit zusammengetragene und eingefügte religionsgeschichtliche Material hat wohl den Wert, daß es im allgemeinen die Erhaltung von Offenbarungsideen zeigt; für eine weitere religionsgeschichtliche Prüfung und Verwendung dagegen ist es nicht mehr geeignet, zumal meist die erforderliche Quellenangabe fehlt, welche eine Prüfung solcher „Bausteine" und ihre geschichtliche Vergleichung miteinander ermöglichen könnte. Für eine Vergleichung bezw. eine Bestimmung des Verhältnisses der Lehre und des Werkes Christi zu anderen Religionen stellt die Gegenwart weitere Forderungen, denen die Mosaikbilder in S.s Leben Jesu nicht mehr genügen können.

Die große Bekanntschaft des Verf. mit der rabbinisch-talmudischen Litteratur und dann mit dem israelitischen, griechischen und römischen Altertum hat ihn wiederholt in die Lage gesetzt, den zeitgeschichtlichen Hintergrund für die Berichte der Evangelien mit einer Deutlichkeit zu zeichnen, daß die Lektüre des Werkes — und dieses soll ganz besonders vom 5. Bande gesagt sein — nicht nur zu einer genußreichen wird, sondern insbesondere auch die Überzeugung von der historischen Treue der biblischen Quellen wissenschaftliche Stützen empfängt. Dazu kommt, daß der unermüdliche Erforscher des heiligen Landes seine durch Studien und insbesondere auf eigenen Reisen erworbenen Resultate und Entdeckungen seiner Darstellung dienstbar macht. (Vgl. z. B. bes. IV Bd., § 38). Und wenn es auch dem Verf. nicht gelang und nicht gelingen wird, seine Überzeugungen in allen Fällen als unwidersprochene zu sehen — und das dürfte besonders z. B. in seinen Ansichten über Kana und Bethsaida (S. nimmt nur eines an IV, S. 11), Emmaus, den Ort der Taufe des Johannes und der Jünger Jesu, über das Gerichtshaus des Pilatus gelten —, so soll mit dieser Bemerkung doch der vollen Anerkennung für seine Bemühungen um die Topographie des Landes und für manche schön gelungene Schilderung (z. B. besonders über Macchaerus (Bd. III, S. 272 ff.) kein Eintrag geschehen. Hatte doch S. im Winter Palästina bereist, und am 6. Jan. 1846 im Jordan gebadet, um so „die Unmöglichkeit zu erhärten, daß die Taufe Jesu in den Winter falle." Endlich ist es dann dem in dieser seiner Weise arbeitenden „Architekten" nicht selten gelungen, durch archäologisches und kulturhistorisches Material auch den Unter- und Hintergrund, auf und von dem sein Gebäude sich abhebt, dem Leser in wahrhaft plastischer Weise vorzuführen. In dieser Hinsicht sei hier verwiesen auf die Ausführungen: II, S. 148 ff. (über das äußere Auftreten des Herrn), S. 231 ff. (über die „Sünderin" und ihr Verhalten gegen den Herrn), S. 375 ff. (über die Tempelsteuer und das jüdische Münzwesen), III, S. 66 ff. (über die „Unsitten der Zeit," um so den Hof des Herodes zu kennzeichnen), S. 298 ff. (über „Salome" die Tänzerin und die Komödie bei Festmahlen der Alten), IV, S. 286 ff. (über die Ehescheidungen), S. 386 ff. (über die Totengebräuche bei den Juden).

So trüb auch manche dieser Schilderungen ausfallen mußte, so sind sie doch mit Takt gezeichnet und tragen bei, die Ereignisse und ihre Zeit besser zu verstehen. Sehr gut ist beschrieben — um wieder Einzelheiten herauszuheben — der Unfug, der den Herrn zur Reinigung des Tempels veranlaßte (II, S. 32 ff.); doch nicht wird dabei allgemeine Zustimmung finden, daß S. nur ein einmaliges Austreiben der Tempelschänder annimmt. Reiche und gute Illustrationen werden ferner geboten z. B. über das Pharisäertum, die Sabbathruhe, die Reinigungen, das Schwören und die Gesetzesumgehungen, wie denn überhaupt die talmudisch-rabbinischen Schriften besonders auch dazu herangezogen werden, um ein Sittengemälde der Zeit Christi zu entwerfen.

Es liegt nun nicht nur in der Fülle der Fragen und Probleme, welche die gesteckte Aufgabe mit sich brachte, sondern auch in der eigenartig ausgeprägten Individualität des Verfassers begründet, daß in dem umfassenden Werke gar manche Anschauungen vorgetragen bezw. festgehalten und als sicher hingestellt werden, die teils als mindestens noch fraglich, teils als unzutreffend erachtet werden. Wenn gleich zu Anfang unter dem Titel „Adel" von S. die auch im Altertume schon vertretene Ansicht von der Abkunft Mariens aus dem Stamme Levi geteilt wird, so spricht Röm. 1, 3 dagegen. Den Stern der Magier als eine große Planetenkonjunktion zu erklären, läßt im Matthäustexte die ungelöste Schwierigkeit vom Kennzeichnen des Hauses zurück. Die Benennung Jesu als „Lamm Gottes" ist statt mit S. (I, S. 118) von dem Ritus beim Versöhnungsfeste besser als vom alttestamentlichen Paschalamm entlehnt zu erklären. S.s Auffassung von der Antwort Jesu zu Maria bei der Hochzeit zu Kana (I, S. 131: „Kann uns das Sorge machen, was berührt das uns?") ist nicht zu billigen. Der schon bisher wiederholt erhobene Widerspruch gegen S.s Chronologie des Lebens Jesu, speziell gegen die Anordnung im Lukasevangelium, hat zu- statt abgenommen. Ähnlich steht es um S.s Ansichten, nach welchen er Maria v. Magdala und Maria v. Bethanien auseinanderhält (II, S. 236 ff.; V, S. 515 f.), Jesum zweimal in Nazareth auftreten läßt (IV, S. 141). Und wenn man dem Verfasser einerseits z. B. in der Symbolik von Maria und Martha, von der Samariterin und den fünf Männern derselben zum mindesten nicht ganz folgen kann (II, S. 138, 142 f. 177 ff.), so wird man doch anderseits immer wieder gern seine gelegentlichen Ausführungen lesen über die Gastfreundschaft und die Armut, über Christi Stellung zur Ehe und zum Familienleben und der Darstellung von der Liebe des Herrn zu den Kindern volle Zustimmung zollen. Und wenn man ferner in der mit tiefer christlicher Überzeugung und herzlicher und bewegender Wärme geschriebenen Leidensgeschichte auch über manche Einzelheiten — als z. B. über die Zeit des Gerichtes vor Pilatus, die Daten des Leidens und Todes, die Reihenfolge der Worte des Herrn am Kreuze — anders urteilen muß, so trifft man sich doch auch wieder in befriedigendem Einklange mit manchen Beweisführungen — als z. B. mit der Begründung der vollen Sabbathruhe am ersten Paschafesttage —, und man wird von der Lektüre dieses ganzen, hervorragenden Abschnittes mit reichem Gewinn für Erkenntnis und Wille scheiden.

Wer den greisen, geistig jugendlich-frischen Verfasser kennen gelernt und insbesondere dessen begeisterten Vortrag beim Münchener internationalen Gelehrtenkongresse gehört hat, wird es nicht anders erwarten, als daß dessen Hypothese von der Abfassung des ersten Evangeliums durch den Diakon und „Evangelisten" Philippus *(Act. 21, 8)*, welcher in dem Luk. 9, 59. 60 erwähnten „Totengräber" wiedererkannt werden soll, auch im „Leben Jesu" vertreten und das auf 5000 Franken erhöhte Preisausschreiben erneuert wird (III, Kap. 6; IV, S. 35 f.). Und wenn jemand den Beweisgängen S.s folgend, es für möglich oder selbst begründet erachtet, daß der Diakon Philippus ein „Evangelium" geschrieben habe, so wird doch niemand mehr, als daß es eines der von Lukas erwähnten und nicht etwa getadelten sein könne, folgern müssen.

Bei voller Wahrung der ursprünglichen Eigenart des ganzen Werkes hat sein Verf. sich gegen die Berücksichtigung neuen Materials nicht ablehnend verhalten (vgl. II, S. 226 ff. 289). Darum wird es gewiß viele Leser, die wir dem S.schen „Leben Jesu" ob seiner Vorzüge wünschen, ebenso wie den Referenten mit Bedauern erfüllen, daß der Verf. noch immer bei seiner alten Auslegung der Stelle über den Primat Petri, Matth. 16, 18. 19 (IV, 92. 94. 95) beharrt, von welcher der Ursprung an erster Stelle — wie aus IV, 99 und V, 111 f. ersichtlich ist — in

einer dogmatischen Vorstellung des „Architekten“ und nicht in einer voraussetzungslosen Prüfung des Textes durch den Exegeten zu suchen ist. Es fehlt ja auch nicht an akatholischen Exegeten, welche in Petrus und — zum Teil — konsequenterweise auch in dessen Nachfolger, den „Fels“ der Kirche erkennen. Da nun gerade diese Ausführungen S.s keinen Leser werden beirren können, sondern nur den Eindruck erwecken, S. zeige, wie er stets *bona fide* gewesen sei, so soll dieser ungeeignete „Baustein“ kein Grund sein, dem originellen Gesamtbauwerke die sonst verdiente Anerkennung zu versagen, die von seinem verehrungswürdigen „Architekten“ mit dem Wohlwollen aufgenommen werden möge, mit dem sie gern hier zum Ausdrucke gebracht wird.

Straßburg i. E. Aloys Schaefer.

Harnack, Adolf, **Reden und Aufsätze.** 2 Bände. Gießen, J. Rickersche Verlagsbuchhandlung (Alfred Töpelmann), 1904 (349; 379 S. gr. 8°). M. 10.

In den vorliegenden, hübsch ausgestatteten zwei Bänden hat Harnack solche »Reden und Aufsätze« gesammelt, welche sich an einen weiteren Leserkreis wenden. Sie stammen aus einem Zeitraum von mehr als zwanzig Jahren, wurden aber unverändert in der Gestalt aufgenommen, in der sie erstmals, teils in Zeitschriften, teils als Broschüren erschienen sind. Zwar würde er, nach seiner Erklärung im Vorwort, dies und jenes Thema heute etwas anders behandeln, aber doch sei ihm kein einziges in seinen Grundgedanken fremd geworden. Das stimmt. Harnack ist in seinen theologischen und geschichtlichen Grundgedanken, die sich auch in den vorliegenden Reden und Aufsätzen mit aller Lebhaftigkeit widerspiegeln, der gleiche wie vor zwanzig Jahren. Ref. meint aber doch, ein Schriftsteller sollte, wenn er nach Jahren, zumal nach soviel Jahren rastlosen wissenschaftlichen Forschens, kleinere Arbeiten aus früherer Zeit sammelt, selbst im kleinen ihm notwendig oder wünschenswert erscheinende Retouchen anbringen und auf die seitherige Forschung Bezug nehmen. So vermißt man z. B. I, 343 einen kurzen Hinweis auf die Entdeckung Schlechts. Im zweiten Band ist sogar ein Aufsatz englisch abgedruckt, weil er erstmals in englischer Übersetzung erschienen ist und H. das deutsche Manuskript nicht mehr besitzt. Warum aber „eine Rückübersetzung sich nicht empfahl“, wird nicht verraten.

Da es natürlich unmöglich ist, hier auf den Inhalt der einzelnen Ausführungen einzugehen, muß Ref. sich mit der Angabe der Themata begnügen. In jedem Bande kommen als erste Abteilung die Reden, als zweite die Aufsätze. Die Reden des ersten Bandes sind so geordnet, daß sie „einen Gang durch die Kirchengeschichte darstellen“ — freilich einen Gang mit Siebenmeilenstiefeln —, die des zweiten „beziehen sich vornehmlich auf wichtige kirchliche Probleme der Gegenwart“, und behandeln zum Teil *interna* der evangelischen Kirche, die aber trotzdem für den katholischen Theologen nicht ohne Interesse sind, zumal da Seitenblicke auf die katholische Kirche darin nicht fehlen.

Erster Band, erste Abteilung, Reden: I. Legenden als Geschichtsquellen (1890), II. Sokrates und die alte Kirche (1900), III. Augustins Konfessionen (1887), IV. Das Mönchtum, seine Ideale und seine Geschichte (1880), V. Martin Luther in seiner Bedeutung für die Geschichte der Wissenschaft und der Bildung (1883), VI. Philipp Melanchthon (1897), VII. August Neander (1889). Zweite Abteilung, Aufsätze: I. Das apostolische Glaubensbekenntnis, ein geschichtlicher Bericht nebst einer Einleitung und einem Nachwort (1892), II. Antwort auf die Streitschrift D. Cremers: Zum Kampfe um das Apostolikum (1892), III. Als die Zeit erfüllet war. Der Heiland (1899/1900), IV. Über die jüngsten Entdeckungen auf dem Gebiete der ältesten Kirchengeschichte (1898).

Zweiter Band, erste Abteilung, Reden: I. Das Christentum und die Geschichte (1896), II. Die evangelisch-soziale Aufgabe im Lichte der Geschichte der Kirche (1894), III. Die sittliche und soziale Bedeutung des modernen Bildungsstrebens (1902), IV. Grundsätze der evangelisch-protestantischen Mission (1900), V. Zur gegenwärtigen Lage des Protestantismus (1896), VI. Die Aufgabe der theologischen Fakultäten und die allgemeine Religionsgeschichte, nebst einem Nachwort (1901), VII. Die königlich preußische Akademie der Wissenschaften (1900). Zweite Abteilung, Aufsätze: I. *The present state of research in early church history* (1886), II. Einige Bemerkungen zur Geschichte der Entstehung des Neuen Testaments (1903), III. Was wir von der römischen Kirche lernen und nicht lernen sollen (1891), IV. Das Testament Leos XIII (1894), V. Die Bedeutung der Reformation innerhalb der allgemeinen Religionsgeschichte (1899), VI. Der evangelisch-soziale Kongreß zu Berlin (1890), VII. Ritschl und seine Schule (1897), VIII. Über Wissenschaft und Religion. Angeeignetes und Erlebtes (1895).

Wie schon erwähnt wurde, spricht aus diesen Reden und Aufsätzen Harnacks ganze Eigenart, seine Theologie, seine gesamte Welt- und Lebensanschauung zu uns. Die Folge ist, daß man auf Schritt und Tritt zum Widerspruch gereizt wird. Wenn er selber I, 271 sagt, daß die schlagendsten unter den inneren Gründen (für seine Auffassung vom Apostolikum) nur für den volle Beweiskraft haben, der das Gesamtbild geschichtlicher Anschauung anerkennt, aus dem sie stammen, so ist damit das Subjektive der ganzen Auffassung zugegeben. Man muß sich ihm einfach mit Haut und Haar verschreiben, um seine Argumentation einleuchtend finden zu können. I, 296 f. heißt es: „Es ist nicht nötig, es ist nicht möglich, daß das Wahre, von dem unsere Seele lebt, sich in einer Formel verkörpere; schon genug, wenn es uns innerlich ergreift und dauernd für die Ewigkeit stimmt.“ Mit diesem spiritualistischen Spruche ist lediglich nichts anzufangen. Das „Wahre“, von dem meine Seele leben soll, kann doch nicht wie ein Schemen flattern, es muß als heller, lichter Gedanke in mir selber leben, hat also in meiner Seele schon Gestalt und Formel angenommen. Und wenn vollends eine andere Seele von dem Wahren, von dem meine Seele lebt, auch leben möchte, da sie es selber nicht finden kann, wie soll ich's ihr anders mitteilen als durch Sprache und Formel? H. selber sagt bei der Beurteilung Melanchthons I, 183: „Wer wirken will, muß formulieren und gestalten können; Gestaltungen aber improvisiert man nicht, sondern muß ihre Grundlinien dem Schatze des Erarbeiteten entnehmen. Und wer die Einbuße beklagt, die der Gedanke in der Fessel des Schulbuches erleidet, der soll sich fragen, wie lange sich ein Gedanke rein erhalten wird, der gestaltlos wie ein Glockenton durch die Lüfte dringt.“ *Ex ore tuo judico te!* Wie frühe übrigens die Formulierung des christlichen Glaubensgutes einsetzte, die für H. geradezu den Sündenfall des Christentums ausmacht, hat Seeberg in seiner Schrift über den »Katechismus der Urchristenheit« zu zeigen versucht. Daß aber diese Reden und Aufsätze auch treffliche Beobachtungen, überraschende Lichter, Bereicherung unserer geschichtlichen Erkenntnis, geistreiche Sentenzen, eine Fülle der Gesichte bieten, darf nicht geleugnet werden. In Stil und Darstellung ist Harnack Meister.

Braunsberg. Hugo Koch.

Preuschen, Erwin, Lic. Dr., in Darmstadt, **Origenes' Johanneskommentar.** Hrsg. im Auftrage der Kirchenväterkommission der Königl.-Preußischen Akademie der Wissenschaften. [Die griech.-christl. Schriftsteller der ersten 3 Jahrh., Origenes, 4. Bd.]. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1903 (CVIII, 668 S. gr. 8°). M. 24,50, geb. M. 27.

Mit dieser Publikation ist die Origenesausgabe der Berliner Akademie schon beim 4. Bde. angelangt (1. bis 2. Bd. Vom Martyrium, 8 Bücher gegen Celsus, Vom Gebet; 3. Bd. Jeremiashomilien, Klageliederkommentar und Erklärung der Königsbücher). Der Johanneskommentar des Origenes ist außerordentlich breit angelegt; das ganze erste Buch beschäftigt sich mit der Erklärung der ersten fünf Worte; beim Beginn des 6. Buches steht der Verf. erst bei Joh. 1, 19 und in den 32 Büchern, welche er fertig gestellt hat, ist er nicht über die 13 ersten Kapp. des Evangeliums hinausgekommen; eine Überlieferung, welche von 39 Büchern spricht, ist, wie Pr. in der Vorrede (S. 81) ausführt, durchaus unglaubwürdig. Von den 32 Büchern sind nur acht ganz erhalten (1. 2. 6. 10. 13. 20. 28. 32), Buch 19 unvollständig und von den übrigen nur Bruchstücke. Wie die meisten späteren Schriften des Origenes ist auch der Johanneskommentar seinem Freunde Ambrosius gewidmet; Orig. nennt ihn hier in einem Fragmente scherzhaft ἐργοδιώκτης, mit welchem Worte in der LXX die ägyptischen Fronvögte bezeichnet werden (Ex. 5, 6); wenn aber Preuschen aus dem Worte und dem an derselben Stelle vorkommenden Ausdrucke τῷ πρὸς σὲ καθήκοντι schließt, daß Ambrosius dem Origenes beständig sein Pensum zuzuweisen pflegte und nur unter der Bedingung, daß er dies absolvierte, ihm Schnellschreiber und Abschreiber für seine Arbeiten zur Verfügung stellte, so dürfte das zu weit gegangen sein. Die ersten 5 Bücher des Kommentars sind in den 10 Jahren vor der Flucht des Origenes von Alexandrien im J. 231, die anderen 27 wahrscheinlich in den folgenden 5 Jahren geschrieben.

Orig. ist der erste, der das Johannesevangelium im Zusammenhang erklärt hat. Seine Exegese bewegt sich auch hier durchaus auf den allegorischen Bahnen, die Philon gewiesen hatte; als Grund dafür gibt er (X 2 ff.) die Diskrepanzen in den Evangelien an, die er nicht ausgleichen kann; ihretwegen gibt er die historische Wahrheit jener Berichte preis und will nur das allgemeine in ihnen, die Idee bestehen lassen, deren Symbol jene Geschichte sei; er macht darum auch in der Auslegung nie den Versuch, angebliche Widersprüche in den Berichten zu lösen.

Die erste Ausgabe des griechischen Textes des Johanneskommentars veranstaltete Huet, der gelehrte Bischof von Avranches, im J. 1668 zu Rouen nach einer schlechten Pariser Handschrift, aber mit gutem Geschick. Die Benediktinerausgabe de la Rues (Paris 1738—1759) enthält den Kommentar im letzten (4.) Bande, den Vincent de la Rue besorgte; Preuschen charakterisiert diese Ausgabe als recht mangelhaft; man habe die besten Handschriften gar nicht benutzt, die benutzten nachlässig kollationiert und den Druck mangelhaft korrigiert; für die Erklärung des Textes habe unstreitig Huet mehr geleistet als die Benediktiner. Darum habe Lommatzsch gut getan, indem er in seinem Neudruck dieser Ausgabe (Berlin 1831 ff.) die Huetschen Noten zu denen de la Rues hinzufügte. Einen weiten Schritt vorwärts tat die Ausgabe von A. E. Brooke: *The Commentary of Origen on S. John's Gospel, Cambridge 1896, 2 vols.;* sie beruht auf vorzüglicher Quellenkritik und bietet auch außer dem zusammenhängenden Texte eine große Menge von Katenenfragmenten; nur ist die Handschriftenkollation nicht immer genau gewesen. Pr. hat seine Ausgabe ganz auf derselben handschriftlichen Grundlage wie Brooke aufgebaut.

Der Johanneskommentar ist uns in acht Handschriften überliefert, aber sie gehen alle auf zwei Stammhandschriften zurück, die erhalten sind. Die älteste von diesen ist eine Bombycinhandschrift zu München aus dem 13. Jahrh. *(cod. Monacensis graec. 191)*; sie ist durch Wasserflecken stark beschädigt, aber schön geschrieben; an verschiedenen Stellen sind Randnoten beigefügt, die den Inhalt erläutern und namentlich vor den Häresien des Autors warnen. Die 2. Hs ist in Venedig *(Cod. Venet. no. 43)*; sie ist 1374 in Italien geschrieben und gehörte ehemals dem Kardinal Bessarion. Was Brooke schon bewiesen zu haben glaubte, Pr. aber früher anzweifelte (bei Harnack, Gesch. der altchristl. Lit. I 391), hat sich jetzt auch für den letzteren bestätigt: V ist, wenn auch nicht direkt, aus M und nur aus diesem geflossen. Doch hat der Schreiber mit Verständnis an dem überlieferten Texte philologische Kritik geübt, so daß V als die erste kritische Ausgabe des Kommentars gelten kann. Textgrundlage ist also nur M und nach diesem haben sowohl Brooke als Preuschen ihre Ausgabe gestaltet; Pr. insbesondere wollte den in M überlieferten Text so rein als möglich zur Anschauung bringen und ihn von Verderbnissen heilen; zu letzterem Zwecke hat er auch V genau kollationiert, da dessen Schreiber an vielen Stellen den Text von M, wo er jetzt durch Wasser unkenntlich geworden ist, noch richtig gelesen hat. Da M von Schreibfehlern wimmelt, war die Arbeit des Herausgebers keine leichte.

Außerdem ist eine Menge von Fragmenten des Kommentars, namentlich aus den letzten Büchern, in Katenen überliefert. Das Resultat seiner eingehenden Untersuchungen über die Katenen faßt Preuschen S. 74 also zusammen: „Eine verloren gegangene Katene enthielt in ziemlich treuem Anschluß an das Original eine große Anzahl von Origeneszitaten; diese Katene ist am besten, wenn auch nicht unverdorben, in *Vatic. 758* und seinen Verwandten erhalten; sie ist benutzt worden von Niketas, der leider nur wenige Fragmente in seine Katene aufgenommen hat; stark verkürzt liegt sie vor in der Katene des Corderius *(Catena patrum graec. in s. Joh., Antwerpen 1630)* in ihren verschiedenen Verzweigungen." Der *codex Paris. 758* stammt sehr wahrscheinlich aus dem 10. Jahrh.; einzelne Zitate desselben finden sich auch im cod. M des Johanneskommentars des Origenes, ermöglichen also eine Kontrolle dieses Textes, und diese fällt nicht ungünstig für M aus.

Über alle diese Fragen sowohl der Überlieferung als auch im allgemeinen des Inhaltes des Johanneskommentars unterrichtet Preuschen eingehend in der Einleitung seiner Ausgabe. In den Fußnoten zum Text begnügt er sich mit der Angabe seiner Abweichungen von M und von der Ausgabe Brookes und der charakteristischen Lesarten von V. Im Anhange (S. 481—575) werden die Katenenfragmente mitgeteilt; ein sehr ausführliches Stellen- und Wortregister beschließt den stattlichen Band. Die Ausgabe ist, wie alle Väterausgaben der Berliner Akademie, über alle Kritik erhaben; nur für die Katenenfragmente hätte sich mehr tun lassen; das Material vollständig zu sammeln, war ohne Reisen unmöglich und zu solchen glaubte der Herausgeber leider keine Zeit zu haben; darum verließ er sich für die Haupthandschrift (Vat. 758) auf die Kollationen Brookes und zog über andere Hss (in Rom, Paris und Moskau) nur Notizen ein.

Bonn. Gerhard Rauschen.

Schmitt, Peter, Kanonikus in Metz, **Die heilige Konstantia, eine Kaisertochter und Ordensstifterin.** Zugleich ein Zeitgemälde des 4. Jahrhunderts. Deutsche Bearbeitung von Professor J. H. Schütz. Paderborn, Junfermannsche Buchhandlung, 1903 (112 S. 12°). M. 1,20.

Von der Tochter Konstantins d. Gr. überliefert uns die Geschichte äußerst spärliche Nachrichten. Der Verf. fügt deshalb, um ein vollständiges Lebensbild geben zu können, einige der zeitgenössischen Ereignisse in seine

Darstellung und sucht soviel als möglich alle Nachrichten über Konstantia zusammenzulesen.

Leider sind die von ihm benutzten Quellen oft getrübt und enthalten manche rein legendarische Ausschmückungen, so z. B. die ausgiebig benutzten *Acta S. Agnetis* und *Acta SS. Gallicani etc.* Meiner Ansicht nach wird wohl die *lepra* der h. Konstantia (S. 21 ff.) nicht anderer Natur gewesen sein als jene ihres Vaters, eine *lepra infidelitatis* nämlich, wie es auch jetzt im Brevier (9. Nov.) lautet. Wenn nun das Brevier (28. Jan.) von einem *insanabile ulcus* der Konstantia spricht, so ist damit noch nichts bewiesen, da bekanntlich die Legenden des Breviers noch später verfaßt sind als die *Acta*, und überhaupt dieselben nur abschreiben. Die vom Verf. S. 18 aus Trebellius Pollio erwähnten Naturereignisse können nicht nach Agnes' Tod fallen (gest. um 304), da der römische Historiker sie in die Zeit des Gallienus verlegt. — Es seien noch einige kleinere Druckfehler bemerkt: Statt Pollion l. Pollio, statt Gallianus l. Gallienus, statt Ammiamus l. Ammianus, statt Corbia l. Corvey.

Der Verf. hält sich durchwegs von Übertreibungen fern. Indes scheint uns der Ausdruck Ordensstifterin (S. 55) nicht richtig angewandt. Daß Konstantia eine Klosterstifterin war, d. h. bei der Kirche der h. Agnes ein Haus für gottgeweihte Jungfrauen eingerichtet habe, ist wahrscheinlich und wird durch die neueren Ausgrabungen bei S. Agnese indirekt bestätigt, z. B. durch die vor 2 Jahren gefundene Grabschrift aus dem J. 514, die eine *Serena abbatissa, S. V. (sacra Virgo) quae vivit annos p. m. (plus minus) LXXXV* erwähnt, woraus man sicher auf ein dort bestehendes Kloster aus dem 5. Jahrh. schließen kann (vgl. Röm. Quartalschr. 1902 S. 56 f.).

Das kleine Büchlein, das außerdem noch einige praktische Ratschläge für Rompilger enthält, wird den Verehrern der h. Konstantia willkommen sein.

Hünfeld. G. Allmang obl. M. I.

Anthaller, Franz, emerit. Professor, k. e. geistl. Rat, **Der heilige Rupert, der erste Bischof von Baiern,** von der ersten Hälfte bis zum Ende des sechsten Jahrhunderts. Salzburg, H. Dieter, 1902 (92 S. 12°). M. 2.

Die Litteratur über den h. Rupert ist nicht gerade arm, trotzdem lagert noch über manchen Punkten ein undurchdringliches Dunkel. Die Hauptschwierigkeit bietet die Feststellung der Zeit, in der er gelebt hat. Der Verf. sagt hierüber (S. 4): „Ich empfand als geborener Salzburger eine Art von Beschämung in mir, daß unsere so alte und hochberühmte Kirche nicht mehr imstande sein sollte, die Lebenszeit ihres Gründers mit Sicherheit zu bestimmen." Die sog. *Vita primigenia* des Heiligen läßt ihn nämlich *tempore Hildeberti regis Francorum* leben, da aber sonst keine genaue Zeitangabe zu finden ist, so hat man die Wahl zwischen 3 Childeberten. Der Verf. ist für Childebert I.

Ohne mich auf eine Kritik aller Einzelheiten des Büchleins einzulassen, will ich hier nur einiges hervorheben. Der Autor teilt seine Quellen in einheimische und auswärtige, zu letzteren rechnet er: 1. Dahn, Urgeschichte; 2. Weiß, Weltgeschichte; 7. Seiters, Der h. Bonifatius, 10. Janner, Gesch. der Bischöfe von Regensburg. Diese Bücher kann doch niemand ernstlich als „Quelle" ansehen. Auffallend ist auch die „auswärtige" Quelle 5: „Aus den *Monumenta Germaniae, tomus III* habe ich die Gesetze der Franken, Alamannen und Baiern studiert." Welches ist dieser *tomus III? Scriptores* oder *Leges?* Wohl stehen in *tom. 3 Leges* die Gesetze der Alamannen und Bayern, aber nicht die der Franken. S. 23 liest man weiter: „Die *Annales majores (Salisburgenses)* beginnen mit dem neunten Jahrh. und gehen bis 1049 . . . Für meine Bestrebungen ist nur das eine von Bedeutung, daß die *Annales majores* mit der Jahreszahl 550 beginnen, also den h. Rupert schon in das 6. Jahrh. zu setzen scheinen." Ohne von dem Widerspruch zu reden: „beginnen mit dem neunten Jahrh." und „beginnen mit 550", scheint der Autor keinen Unterschied zu machen zwischen *Annales Juvavenses majores*, die 550 beginnen aber 835 enden, und den *Annales Salisburgenses*, die 499 beginnen und 1049 enden (vgl. *Mon. G. SS. I).* Es ist ferner unbegreiflich, wie man daraus auf eine Tätigkeit Ruperts um 530 schließen kann, da gerade die *Annales Salisb.* zum J. 628 ausdrücklich sagen: *628. Transitus Sancti Ruodberti* (also ganz gegen Anthaller und übereinstimmend mit der Osterberechnung des 12. Jahrh., erwähnt von Anth. selbst, S. 46 ff.), und dann bloß zum J. 774 sprechen: *Dedicata ecclesia Sancti Rodberti;* die *Ann. minores* und *maj.* sprechen gar nicht von seinem Tode und erstere sagen bloß zu 774: *translatus est S. Hrodebertus* (dasselbe haben auch die *Annales Emmeran.*; gegen Anth. S. 15). — Die Theorie des Oberkönigs, zum Beweise, daß Childebert auch in Bayern befehlen oder zum wenigsten, daß die Jahre nach ihm benannt werden konnten, ist ganz verfehlt; die S. 70 f. gebrachten Beweise zeigen bloß, daß Childebert I. und Chlotar treu zusammenhielten und daß die fränkische Nation sich als ein Volk betrachtete, weiter nichts. Die Studie gibt einen kurzen aber unvollständigen Einblick in die Rupertuslitteratur, und zur Lösung der Frage bringt sie keine neuen Argumente. Nach wie vor werden wohl die meisten Historiker Rupert zur Zeit von Childebert III ansetzen (vgl. jetzt: Hauck, Kirchengesch. Deutschlands I⁴ (1904) S. 372 ff.).

Hünfeld. G. Allmang obl. M. I.

Endres, Dr. J. A., **Das St. Jakobsportal in Regensburg und Honorius Augustodunensis.** Beitrag zur Ikonographie und Litteraturgeschichte des 12. Jahrhunderts. Kempten, Kösel, 1903 (78 S. gr. 4°). Mk. 7,50.

Unter den zahlreichen Liturgikern des Mittelalters nehmen Amalar von Metz, Honorius von Autun und Durandus von Mende den hervorragendsten Platz ein. Während wir aber bereits seit längerer Zeit über den ältesten und jüngsten von ihnen ziemlich genau orientiert sind, war und blieb Honorius, „der große Unbekannte" des 12. Jahrh., in ein geheimnisvolles Dunkel gehüllt. In dieses Dunkel haben die Forschungen von Endres einen hellen Lichtstrahl fallen lassen. Ohne sich mit dem gedruckten Material zu begnügen, ist Verf. den Handschriften seiner Werke nachgegangen und ist auf Grund derselben, wie auch durch einzelne geographische Andeutungen in denselben zu dem Resultate gekommen, daß Honorius wahrscheinlich als Schottenmönch und zwar als Solitarius in der Nähe von Regensburg wohnte, und unter der Jurisdiktion des dortigen St. Jakobsklosters stand; gestorben dürfte er i. J. 1153 sein.

Als ein zwar kleines, in ikonographischer Hinsicht aber recht interessantes Kapitel ist die Studie über die Buchillustration zum Kommentar des Honorius über das Hohelied anzusehen. Dieses „geistige Liebeslied" wurde von Honorius zweimal kommentiert, einmal zu Anfang seiner litterarischen Tätigkeit und dann ein zweites Mal gegen Ende derselben. In dieser zweiten Arbeit glaubt E. den Schlüssel gefunden zu haben zur Lösung der seltsamen Rätselbilder an dem bald nach des Honorius Tode erbauten Jakobsportale in Regensburg, die bisher ein Kreuz der Ikonographie bildeten und an deren Entzifferung nach einem Worte von Walderdorffs (Regensburg⁴ 408) „der Scharfsinn Berufener und Unberufener schon in vielerlei Deutung sich versucht hat". Heute ist es ein „Berufener", der seinen Finger auf die wunderlichen Gestalten legt und sie uns mit großem Scharfsinn der Reihe nach erklärt, indem er den Nachweis führt, daß der Erbauer der Kirche — der Mönch Rydan — sich durch den Kommentar seines gelehrten Mitbruders Honorius zum Hohenliede bei der Schaffung des berühmten Portals mit seinem seltsamen Bildwerke inspirieren ließ. Es ist vor allem „der Gedanke der Predigt, welcher das Portal von St.

Jakob von oben nach unten durchzieht, und es war dazu bestimmt, vor der Welt als monumentale *Captatio benevolentiae* zu stehen und in großen Zügen das erhabene Programm zu entwickeln, dem die Schottenmönche ihr Leben und Wirken widmen." Das letzte Ziel ihres Wirkens, speziell der Predigt, ist die Hinführung der Menschheit zu Christus, mit dem eine innige Verbindung, eine mystische Ehe einzugehen der Menschheit höchstes Sehnen war, wie es nach mittelalterlicher Anschauung vorgebildet wird in dem zärtlichen Verlangen des *Sponsus* nach der *Sponsa* des Hohenliedes. Wie ferner nach des frommen Klausners mit vollendeter Naivität vorgetragener Darlegung diese Verbindung nur allmählich, stufenweise zustande kommt — es folgen sich der Anblick und die Anrede, das Kosen und das Küssen, endlich die Tat —, so geschieht es auch in der mystischen Vereinigung Gottes mit der Menschheit. Diese von dem mittelalterlichen Kommentator in seinen Schriften weiter ausgesponnenen Gedanken hat der Skulpteur mit gleicher Einfalt in den unserm modernen Empfinden fremdgewordenen Formen den Besuchern des Gotteshauses in Stein vorgehalten.

Diese von E. mit großer Erudition im einzelnen eingehend dargelegte Deutung des Portals muß in ihrer Gesamtauffassung m. E. als eine glückliche Lösung des monumentalen Bilderrätsels bezeichnet werden, auch wenn man bei verschiedenen Einzeldarstellungen von der ihnen beigelegten Symbolik nicht sofort überzeugt ist. Durch diese Arbeit fällt aber auch auf manche andere romanische Tiergestalten und Kampfeszenen, aus denen oft, wie Sauer in seiner verdienstvollen »Symbolik des Kirchengebäudes« (313) mit Recht bemerkt, auch die kühnsten Deutungsversuche keinen brauchbaren einheitlichen Gedanken herauslesen können, ein bedeutsames Licht. Zur Erklärung des eine kleine Menschengestalt verschlingenden Drachen könnte z. B. auch das schöne Säulenkapitell aus St. Sternin zu Toulouse (Abb. Hasack, Kirchenbau II, 33) herangezogen werden, worin ich mehr als eine bloße Jagdszene sehe. Ref. las diese Deutung des Portals mit um so größerem Interesse, da er selbst kurz vorher durch den Kommentar des Honorius zu den *Cantica* die Darstellungen auf einem andern berühmten Regensburger Monumente — dem im dortigen Domschatze aufbewahrten Rationale — in ihren Einzelheiten erst recht verstehen lernte.

Endres hat uns durch vorliegende Studie, sowohl was Text als Illustration anlangt, einen recht wertvollen Beitrag zur mittelalterlichen Litteraturgeschichte und Ikonographie geschenkt, und wir möchten seine Arbeit als ein würdiges Seitenstück bezeichnen zu der tiefsinnigen Erklärung der Goldenen Pforte an der Marienkirche zu Freiburg von R. v. Mansberg: Daz hohe liet von der maget. Möchten wir dem Verf. noch oft auf diesem Gebiete begegnen.

Rom. Beda Kleinschmidt, O. F. M.

Portig, Gustav, **Die Grundzüge der monistischen und dualistischen Weltanschauung unter Berücksichtigung des neuesten Standes der Naturwissenschaft.** [Sonderabdruck aus dem II. Bd. von „Das Weltgesetz des kleinsten Kraftaufwandes in den Reichen der Natur und des Geistes"]. Stuttgart, Max Kielmann, 1904 (105 S. gr. 8°). M. 2.

Der Verfasser hebt hervor, daß seinem Werke „ein umfassendes Studium", „eine selbständige Kritik" und eine „relativ schöpferische Weiterbildung der besten Quellen erster Ordnung" zu Grunde liege (S. III). Er ist überzeugt, daß seine Schrift die Unzulänglichkeit der vermeintlich aus „reiner Vernunft" Gott und Welt herausspinnenden Philosophie erweisen werde (S. IV). Anderseits betont er mit allem Nachdrucke, daß die Vertreter der exakten Wissenschaften zunächst eine gründliche philosophische Schule durchmachen müßten, wenn sie an der Bildung einer „Weltanschauung" mitarbeiten wollen (S. VII f.). Die Schrift ist, wie gern anerkannt werden soll, mit einer glühenden Begeisterung geschrieben. Auch gibt sie ein bemerkenswertes Zeugnis von der umfassenden Belesenheit und von dem ernsten Wahrheitsstreben des Verfassers. Aber die „selbständige Kritik" scheint nicht in die tiefsten Tiefen der Begriffe vorgedrungen zu sein. Vor allem vermißt man allzuhäufig die präzise Umgrenzung und exakte Anordnung der Begriffe. Auch werden Thesen als Axiome aufgestellt, die in gegenwärtiger Schrift nicht bewiesen sind und auch in dem „Lebenswerk", aus dem das vorliegende Buch als „Sonderabdruck" entnommen ist, sicher nicht bewiesen sein können.

Die grundlegende Überzeugung, aus der heraus die ganze Schrift geschrieben ist, spricht sich am prägnantesten im ersten Abschnitte „Lebensanschauung und Weltanschauung" in folgenden Worten (S. 10) aus: „Es gibt überhaupt nur zwei Weltanschauungen; beide folgen zeitlich aufeinander als niedere und höhere Stufe, doch lebt die niedere Weltanschauung in der höheren als Bestandteil fort, so daß erst beide zusammen das Weltgesetz ausmachen." Die niedere Weltanschauung ist nach Ansicht des Verfassers der Monismus, die höhere der von ihm vertretene Dualismus.

Im zweiten Abschnitt, der die „philosophischen Grundzüge des Monismus und des Dualismus" darlegen soll, stößt gleich zu Anfang (S. 15) die frappante, für P. äußerst bezeichnende Behauptung auf, daß „das Letzte, wobei Gott und alle bewußt denkenden Geister des Weltalls ankommen, Zweiheiten" sind, daß demnach „weder im Denken noch im Sein eine völlig vereinzelte Eins" denkbar ist.

Zuzugeben ist freilich, daß dem menschlichen Verstande die Einheit als Zahl erst zum Bewußtsein kommt, wenn er aus einer zusammen aufgefaßten Vielheit von gleichartigen Teilen einen Teil als „Eins" heraussondert. Wie aber aus dieser psychologischen Entstehung der Einheit aus der Vielheit (nicht etwa aus der Zweiheit) etwas höheres über die objektive Existenz oder Nichtexistenz einer vereinzelten Einheit gefolgert werden könne, ist vollkommen unverständlich. — Eine ähnliche unberechtigte Verobjektivierung psychologischer resp. logischer Vorgänge scheint mir in dem Ausspruch zu liegen (S. 65): „Jeder (mathematische) Punkt muß als qualitativ komplex gedacht werden, allein ein solcher kann als Kraftquell vorgestellt werden" und bald darauf „der Raum, die Zeit, die Zahl müssen als metaphysische Qualitäten vor allen einzelnen Räumen, Zeiten und Zahlen sein." Genau denselben Irrweg schlägt der Verf. ein, wenn er (S. 29) „die Null" (in der Mathematik) „als qualitativ triebkräftigen Urkeim aller wirklichen Zahlen", oder „als die metaphysische Qualität" der „unendlich inhaltsvollen Möglichkeit" auffaßt. Auch die „metaphysische Daseinsmöglichkeit (S. 28), die nach dem Verf. (S. 29) etwas „Eigenartiges" und „Positives", nämlich „das metaphysische Gegenbild aller derjenigen kleinsten Anfänge, Keime oder Anlagen" sein soll, „welche als etwas Wirkliches bereits gegeben sein müssen", erscheint, sobald sie als reine Möglichkeit (cf. *δύναμις* des Aristoteles) aufgefaßt wird, trotz der energischen Verwahrung des Autors, doch nur als das willkürlich objektivierte Spiegelbild der logischen Möglichkeit.

Doch kehren wir zurück zu der „Zweiheit" als Urzahl, die

in Gemeinschaft mit der aus ihr entstehenden „Dreiheit" auf den Verf. einen geradezu faszinierenden Eindruck macht! Die höchste Zweiheit der dualistischen Weltanschauung ist (S. 16) „nicht der Gegensatz von Geist und Materie, sondern der von Substanz (Quantität) und Qualität." Eine Abweichung vom gewöhnlichen philosophischen Sprachgebrauch, wie sie in der Gegenüberstellung der Substanz (40 f.) und Qualität (50 f.) vom Verf. eingeführt ist, ließe sich nur dann rechtfertigen, wenn zwingende Gründe eine solche Unterscheidung forderten. In P.s Ausführungen läßt sich nun nur ein einziger Grund ausfindig machen, der zu einer solchen Unterscheidung Anlaß bieten könnte: Die „Qualität" ist „unveränderlich" im Gegensatz zu den „veränderlichen Substanzen" (S. 51). Über die Stichhaltigkeit dieses Grundes läßt sich erst dann etwas ausmachen, wenn man weiß, was sich P. unter „Substanz" und „Qualität" vorstellt.

„Substanz" ist ihm der „unerschöpfliche Grund der ihr möglichen Tätigkeiten" (S. 40) und es ist nicht abzusehen, warum dieser „Grund" der Tätigkeiten nicht auch der „Grund" sein sollte für jene Beschaffenheiten oder Qualitäten der Dinge, um derentwillen er einen eigenen Grund, die „metaphysische Qualität", anzunehmen sich gedrängt fühlt. Letztere, die „Qualität" ist nun nach ihm ebenso selbständig und unerschöpflich, wie die Substanz (S. 50). Näherhin läßt sich die Qualität in seinem Sinne als „eine eigentümliche Art von Innerlichkeit" bezeichnen, „welche alle irgendwie im Raume und der Zeit stattfindenden Wechselwirkungen von Substanzen bestimmt." Qualitäten kann man als „Werte" bezeichnen, und „Werte sind verwirklichte Ideen, kraft- und lebenspendende Faktoren" (S. 62). Die Qualitäten treten auch in Form von „Gesetzen" auf (S. 69). Als „Werte" und „Gesetze" fordern sie begrifflich das Dasein von „Zwecken" (S. 53). Aus dem Angeführten wird der kundige Leser leicht entnehmen, daß die P.sche „Qualität" mit der aristotelischen Form oder, wenn man lieber will, mit dem λόγος der Stoa eine große Ähnlichkeit hat. Mit Freuden begrüßen wir in den Ausführungen P.s die entschiedene Absage an die bisher fast ausschließlich herrschende rein quantitative Auffassung des Naturgeschehens und die ernste Würdigung der qualitativen und teleologischen Faktoren des Naturwirkens. Auch stehen wir nicht an, den zur Begründung dieser Auffassungsweise von P. angeführten Tatsachen (S. 55 f. 58 f. 64 f. 73 f. 87 f.) eine nicht unbedeutende, wenn auch wohl nicht allseitig genügende Beweiskraft zuzugestehen. (Sehr gediegen und exakt hat P. N. Cossmann in seinen »Elementen der empirischen Teleologie« [Stuttgart, Mohrmann, 1899] die Bedeutung der Teleologie für die Naturwissenschaften nachgewiesen). So sehr wir indes dieser qualitativen Anschauung P.s nahe stehen, so wenig können wir die Notwendigkeit einer besonderen metaphysischen Existenz der Qualität als eines Urprinzips einsehen. Ihre sog. „Unveränderlichkeit" oder vielmehr die Gesetzmäßigkeit, die sich in der Abfolge der Qualitäten kundgibt, wird genügend erklärt, wenn man die Qualitäten als solche in und an den Substanzen existieren läßt, ihren letzten Halt und ihre Begründung dagegen in dem zwecksetzenden und normgebenden Schöpfergedanken Gottes sucht.

Auf die nähern Unterscheidungen innerhalb der beiden „Urprinzipien" möchte ich der Kürze halber nicht eingehen. Nur gegen eine doppelte wiederum ebenso ungewöhnliche wie unbegründete Terminologie soll hier Verwahrung eingelegt werden. P. bezeichnet nämlich zunächst die drei psychischen Grundrichtungen oder Vermögen (Vernunft, Gefühl, Wille) als Substanzen, wenn auch als Untersubstanzen (S. 44), und er wird dadurch zu der gewagten Behauptung verleitet, daß „Vernunft und Wille für sich unbewußt bleiben" und daß „nur die Wechselwirkung aller drei Untersubstanzen das Ich als ein selbstbewußtes hervorbringt", — eine Behauptung, die sich deshalb auf ihre Haltbarkeit gar nicht prüfen läßt, weil eben jene drei psychologischen Grundrichtungen keine voneinander trennbaren Substanzen sind. Anderseits faßt der Verf. den Begriff des „Grundes" (S. 52) in eigentümlicher Weise. Er unterscheidet den „Quell" (nicht etwa bloß den Denkgrund) von der Ursache, indem er das Verhältnis von Ursache und Wirkung mit vielen Modernen als ein rein quantitatives Verhältnis der gesetzmäßigen Aufeinanderfolge faßt. Es ist entschieden in Abrede zu stellen, daß ein solcher Ursachbegriff den Tatsachen der Erfahrung vollauf genügt. Noch mehr erstaunt man, wenn man hört: beim Verhältnis von Grund und Folge sei stets eine „gesetzmäßige Ungleichheit von Grund und Folge" gegeben (S. 52). Der Grund sei nicht bloß ein „Anfang", sondern ein „Keim" oder „Gesetz". Der „Grund" löse bloß eine Folge aus, welche quantitativ größer sei, als jener selbst. Die Ungleichheit zwischen Grund und Folge trifft manchmal zu, allerdings nur in dem Sinne, daß die Folge oft den Grund nicht erschöpft und daß das Verhältnis zwischen Grund und Folge sich häufig nicht zahlenmäßig feststellen läßt. Widersprochen muß indes dem Versuche P.s werden, den Begriff des Grundes auf die sog. „Auslösung", also auf die *conditio sine qua non* (vgl. S. 56) einzuschränken. Der Begriff des Real-Grundes, in seinem ganzen Inhalt aufgefaßt, bezeichnet eben die ganze Summe der Bedingungen (also sowohl jene „Auslösungen" wie auch die „Ursachen"), welche einen Vorgang bewirken.

Da der letzte Abschnitt, der über „den Monismus und den Dualismus in den Naturwissenschaften" handelt, für eine philosophische Kritik nichts wesentlich Neues bietet, so bleibt nur noch der „Gottesbegriff" Portigs zu beleuchten. Der Verf. nennt seinen dualistischen Standpunkt „Theismus" (S. 82), wir wollen sehen, mit welchem Recht. Im Anschluß an seine Lehre von der „Urzweiheit" (S. 13) behauptet er: „Selbst Gott kann sich nur innerhalb der Ur-Zweiheit von Gott und Welt besitzen; um sich ewig als der Unbedingte behaupten und erweisen zu können, muß er der denkbar besten, größten und reichsten aller möglichen Welten gegenüber sich als der qualitativ ewig über sie Erhabene wissen und in jedem Augenblicke betätigen."

Bei diesen Worten fragt man sich unwillkürlich, wie Gott noch der Unbedingte genannt werden könne, wenn er — um sich als Unbedingter zu erweisen — das Dasein der Welt notwendig fordert, also schließlich doch eine Bedingung nötig hat. Auch wird man nicht zugeben können, daß Gott, der „qualitativ ewig über die Welt Erhabene" seine Erhabenheit in der Schöpfung einer denkbar besten Welt sozusagen erschöpfen müsse. — Nur eine andere Fassung desselben Irrtums ist es, wenn (S. 15) das Bedingte und das Unbedingte „als zwei gleich selbständige Subjekte" bezeichnet werden.

Als eine Trübung des theistischen Gottesbegriffs muß auch die Forderung aufgefaßt werden (S. 31), gemäß welcher in Gott selbst der Urgegensatz von Möglichkeit und Wirklichkeit bestehen müsse. Demnach könnte Gott nicht der schlechthin Unveränderliche sein. Auch muß im Gegensatz zu P. (S. 31) betont werden, daß Gott nicht im mindesten mit sich „in Widerspruch" trete, wenn er in einem und demselben Schöpfungsratschluß nur eine zeitweilige Existenz der geschöpflichen Substanzen und Qualitäten, also ihre endliche Vernichtung beabsichtigt haben sollte.

Trotzdem braucht man nicht gleich die „Naturgesetze", für den Fall, daß die endlichen Substanzen zerstörbar sind, als „rein subjektive, menschliche Gebilde" zu brandmarken (S. 25). Es genügt, sich nur klar zu werden, daß die Naturgesetze überhaupt keine absolute, sondern nur eine hypothetische, nämlich von dem Bestehen der jetzigen Naturordnung bedingte Geltung haben. — Als eine lediglich vom Gefühl diktierte und logisch nicht haltbare Behauptung muß ferner auch der Satz zurückgewiesen werden (S. 42), daß es „Gottes als des Schöpfers nicht würdig" sei, „nachträglich zwischen seine Substanzen sich einzuschieben und deren Wirksamkeit zu beeinflußen." War es Gottes würdig, die Welt zu schaffen, so dürfte auch die Erhaltung der Welt Gottes nicht unwürdig sein. Als ein von neuplatonischen Anschauungen beeinflußtes Phantasiegebilde erscheint endlich die Bemerkung, daß Gott „nur mit bewußten Substanzen und Qualitäten in Wechselwirkung treten könne", also die „Materie" als „unbewußte Substanz" nicht unmittelbar beeinflussen könne.

Diese wenigen Stellen mögen zu der Klarstellung genügen, daß der „Theismus" P.s nicht mit dem bisher ausschließlich so genannten Theismus zu verwechseln ist. Nach letzterm ist Gott der aus und durch sich (a se) seiende, persönliche Geist, der zum bewußten seligen Genuße seiner absoluten Vollkommenheit der Existenz einer bedingten, endlichen Welt nicht bedarf, sondern letztere in durchaus freier Schöpfertätigkeit ins Dasein gerufen hat und im Dasein erhält.

Aus der im Vorstehenden versuchten Kritik, in der nur die Hauptpunkte hervorgehoben wurden, wird sich wohl in ausreichendem Maße ergeben, daß das Mißtrauen

in das vom Verf. verheißene „schöpferische" Philosophieren von neuem gerechtfertigt ist. Obwohl auf breiter Basis der Empirie aufgebaut, erschien uns seine Weltanschauung reich an Irrtümern, zu welchen den Autor seine „schöpferische Vernunft-Phantasie" (S. 79) verleitet hat. Eine gesunde Metaphysik dagegen wird nur dann erstehen können, wenn die Bearbeitung der Erfahrungstatsachen und die Schlüsse aus denselben auf „nicht unmittelbar Erfahrbares" stets ein nüchternes, streng logisches Denken überwacht.

Braunsberg. Wladislaus Switalski.

Kleinere Mitteilungen.

In protestantischen Kreisen herrscht bekanntlich eine lebhafte Bewegung für Einführung einer „Schulbibel" oder „Familienbibel". Noch jüngst hat sich Fr. Delitzsch in seinem 3. Vortrag über die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit einer stark gekürzten Bibel Alten Test.s in einem längeren Exkurs ausgesprochen. An zwei Bedenken gegen den Gebrauch der Vollbibel wird das Bedürfnis nach einer Hausbibel immer seine Nahrung finden. Die gesunde Naivetät, mit welcher die Bibel gewisse Verhältnisse des geschlechtlichen Lebens berührt, wird manchem Christen Anstoß bereiten, und gerade um eine intensive Kentnis der Bibel zu erreichen, wird es nötig sein, den Stoff zu vereinfachen, von zunächst Entbehrlichem zu entlasten, die hauptsächlichen Konstruktions- und tragenden Glieder des Baues aufzuzeigen. Eine demgemäß angelegte Hausbibel führt nicht von der Bibel ab, sondern in sie hinein. Einem längst gefühlten Bedürfnis auf katholischer Seite kommt Dr. Jakob **Ecker** mit seiner »**Katholischen Hausbibel**« entgegen, von welcher der zweite Band, die biblische Geschichte vom Regierungsantritt Salomons bis zum Schluß der Makkabäerzeit umfassend, nun erschienen ist. (Trier, Paulinus-Druckerei, 1904, S. 12*—16*, 641—1342, [1—18] Lex. 8°. Mk. 2,40, geb. M. 3,80). Der Herausgeber darf mit Befriedigung auf seine »Hausbibel« blicken. Die Übersetzung zeichnet sich durch Klarheit, edle Einfachheit und glatten Fluß aus, die erklärenden Anmerkungen sind kurz und verständlich. Der Text ist nicht nach der überkommenen Kapitaleinteilung, sondern nach Sachabschnitten durch treffende Überschriften gegliedert. Möge die „Familienbibel" in Erweckung von Liebe und Verständnis für die h. Schrift reiche Früchte tragen! — Um weniger bemittelten Kreisen die Anschaffung des Werkes zu erleichtern, erscheint zugleich eine Handausgabe in Oktav und kleiner Schrift, Bd. I u. II je M. 1,70, geb. M. 2,20. Von der Prachtausgabe auf feinem holzfreien Papier mit roter Randeinfassung in Lex.-Oktav ist ebenfalls der I. Band ausgegeben, eleg. geb. in Ganzleinwand M. 7,50.

Joh. Hartmann, Priester der Erzdiözese Salzburg, bietet eine Übersetzung (nach der 2. engl. Aufl., inzwischen ist bereits die 3. erschienen) von »P. E. **Bridgett, Leben des seligen Johannes Fisher**, Bischofs von Rochester, Kardinals der heiligen römischen Kirche und Märtyrers unter Heinrich VIII.« Innsbruck, F. Rauch, 1904 (XL, 496 S. gr. 8°). M. 4. Das Werk Bridgetts beruht auf eingehenden Quellenstudien: Wichtige Dienste leisten die *State Papers of Henry VIII* und die *Papers and letters of Henry VIII;* aber auch handschriftliches Material wird vielfach zu Rate gezogen. In der deutschen Übersetzung schließt sich Hartmann manchmal zu sklavisch an den englischen Text an; eigentümlich wirkt die Übersetzung von *Record Office* als „Magazin für Denkwürdigkeiten" S. XXXII (statt „Staatsarchiv").

»**Der heilige Benedikt Joseph Labre.** Erstes deutsches Original Leben des glorreichen Gottesarmen nach authentischen Quellen geschrieben von Dr. Nik. **Heim.** Kempten, Jos. Kösel'sche Buchhandlung, 1903 (XX, 498 S. gr. 8°.) M. 6, geb. M. 7,50.« — Von den verschiedenen Biographien des h. Benedikt Labre sind zwei ins Deutsche übersetzt worden: Die italienische von Ant. Coltraro (1853) und die weitverbreitete französische von L. Aubineau (1873). H. hat durch eine auf den Kanonisations-Akten beruhende Lebensbeschreibung „dem speziell in deutschen Gauen verhältnismäßig noch wenig gewürdigten und doch so beachtenswerten ‚Pilgrim Jesu Christi und Unserer Lieben Frau' in gewissem Sinne eine dauernde Herberge zubereiten wollen, wo man ihn jederzeit zu finden sicher ist, um von ihm das lernen zu können, wozu wohl den wenigsten aus uns das grundlegende ABC geläufig sein dürfte" (S. VII). Das Werk hätte indes u. E. nur gewonnen, wenn die zahlreichen weitschweifigen und meist ganz unnützen Erwägungen, sowie einige unglücklich gewählte Bibelzitate weggeblieben wären, z. B. S. 3: „Doch was sprechen wir von dem damaligen Stande der irdischen Dinge, da doch Benedikt Joseph dem Himmel ‚zugeworfen ward vom Mutterschoße an', wie David sagt?" Die angezogene Stelle (Ps. 21, 11) hat wenig mit einer solchen Akkomodation zu tun. Es ist stark, auf die wohlgemeinten, wenn auch Gottes Willen nicht entsprechenden Ratschläge der Mutter des Heiligen den Text, der sich auf Joseph und Putiphars Weib bezieht: „Mit mancherlei Worten war so das Weib dem Jünglinge lästig Tag für Tag (Gen. 39, 10)" anzuwenden. Der Ausdruck Ober-Regens (S. 88) ist nicht sehr gebräuchlich. Die Biographie ist mit einem Titelbild und 21 kleineren Textillustrationen geziert. —ng.

Die von der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg i. Br. veranstaltete Ausgabe der »**Rundschreiben erlassen von Unserem Heiligsten Vater Leo XIII**« kommt mit der soeben erschienenen „sechsten Sammlung" (134 S. gr. 8°. M. 2) zum Abschluß. Sie enthält lateinisch und deutsch die Rundschreiben *Temporis quidem sacri* vom 25. Dez. 1900 (über die Ausdehnung des Jubiläums auf den ganzen katholischen Erdkreis), *Annum ingressi sumus* vom 29. März 1902 (beim Eintritt in das 25. Pontifikatsjahr), *Mirae caritatis* vom 28. Mai 1902 (über das allerheiligste Altarssakrament), außerdem ein eingehendes Namen- und Sachregister zu allen sechs Sammlungen.

Das **Archiv für hessische Geschichte** bringt seit den letzten Jahren recht beachtenswerte Abhandlungen, entsprechend der großen Vergangenheit (Römerzeit, Mainzer Kurstaat) des von ihm bearbeiteten Gebietes. Wir erhalten zu gleicher Zeit 3 Hefte: N. F. III. Band 3. Heft, IV. Band 1. Heft, sowie der **Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte** II. Band 2. Heft, im Selbstverlag des Histor. Vereins zu Darmstadt, in Kommission bei A. Bergsträßer 1904. — III, 3 bringt genealogische Studien zur Reichsgeschichte von Archivdirektor Schenk v. Schweinsberg; sie betreffen die Abstammung des Hauses Lothringen-Österreich, und die Grafen von Öhningen und die Brunonen von Braunschweig, als neuer Zweig der Konradiner; die Alsfelder Dirigierrolle eines Passionsspiels von Legband; dazu Kleineres zur Geschichte des Doms von Mainz, zu Melchior Pfinzing, über die von Landgraf Heinrich I zerstörten Mainzer Burgen, Schatzverzeichnis *e cod. Dresdensi.* IV, 1: Geschichte des Kondominats zu Kürnbach bis 1598 von Dr. Becker — Zur Baugeschichte der Abtei Seligenstadt am Main in karolingischer Zeit von Meißner. — Die Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte bringen: Dieterich, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte der Reformation in Oppenheim, besonders zur zwangsweisen Aufhebung des Cisterciënserklosters Marienkrone 1565, in welches der mittelrheinische Adel die Töchter zur Erziehung zu senden pflegte; Hermann, Die Mainzer Servitienzahlungen, deren Spuren bis ins 13. Jahrh. hinaufreichen. F.

Im gegenwärtigen Augenblicke wird bei vielen eine soeben erschienene Schrift Interesse finden, die unter dem Titel »**Frankreichs Versündigungen an Kirche und Christenheit** (843 bis 1904). Von **Franko-Germanus**« (München, Jos. Roth, 1904, 235 S. 8°. M. 2,20) einen geschichtlichen Überblick gibt über die Feindseligkeiten, durch die das offizielle Frankreich im Laufe der Jahrhunderte die katholische Kirche direkt (durch den Gallikanismus) und indirekt (durch das Vorgehen gegen die Orden, das Verhalten bei der Türkennot, die Unterstützung des Protestantismus) aufs empfindlichste geschädigt hat. Der Verf. hat auf eigene Quellenstudien verzichtet, er gründet aber seine populäre Darstellung auf die zuverlässigsten einschlägigen Forschungen anderer. Einen Einblick in das wahre Verhältnis Frankreichs zur Kirche erlangt man allerdings durch dieses Buch nicht: es weist vollkommen einseitig auf die Schatten hin und deutet kaum oberflächlich die unbestreitbaren Verdienste an, die auch das „offizielle" Frankreich zu manchen Zeiten sich um die Kirche erworben hat. Nach dieser Methode wäre es nicht allzu schwer, auch bei anderen katholischen Staaten durch die Zusammenstellung der „Versündigungen" gegen die Kirche ein sehr düsteres Gemälde zustande zu bringen. Der Ehrenname „älteste Tochter der Kirche", der Titel „allerchristlichster König", den der Verf. in ironischer Verwendung bis zum Überdruß

wiederholt, der Anspruch auf das Protektorat im Hl. Lande, das Franko-Germanus beseitigt wissen möchte, und ähnliche Prärogativen oder Prätensionen rechtfertigen doch wohl kaum diese Art der Darstellung. *Cui bono?*

»**Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche**, 3. Aufl., hrsg. v. D. Albert Hauck (Leipzig, J. C. Hinrichs), Heft 143/144.« Außer biographischen Artikeln über protestantische Theologen (Petersen, L. A. Petri, Peucer, Pezel, Pfaff, Pfeffinger, Fr. Ad. Philippi) und kleineren Beiträgen enthält das vorliegende Heft besonders folgende Artikel: Petavius (Zöckler), Peterspfennig (Zöckler), Petrus der Apostel (Sieffert), Petrus, Feste zu Ehren des Apostels (Zöckler), Petrus von Alexandrien (Bonwetsch), Petrus der Ehrwürdige (Grützmacher), Pfarre, Pfarrer (Stutz), Pflicht (Burger), Pharisäer und Sadduzäer (Sieffert), Philipp von Hessen (Kolde).

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Macloskie, G., Mosaisme and Darwinism (Princeton Theol. Rev. 1904, 3, p. 425—441).

Houghton, L. S., When did Israel enter Canaan? (Biblioth. Sacra 1904 july, p. 496—510).

Posnanski, A., Schiloh. Ein Beitrag zur Geschichte der Messiaslehre. 1. Tl. Die Auslegung v. Gen. 49, 10 bis zu Ende des Mittelalters. Leipzig, Hinrichs, 1904 (XXXIII, 512 u. LXXVI S. gr. 8°). M. 15.

Hummelauer, Fr. v., 1 Chr. 25: Ein Beitrag zum Gebrauch des Loses bei den Hebräern (Bibl. Z. 1904, 3, S. 254—258).

Faulhaber, M., Ps. 29 (28) ein Gerichtspsalm (Ebd. S. 260-274).

Baethgen, Fr., Die Psalmen, übers. u. erkl. 3. neubearb. Aufl. [Handkommentar z. A. T. II, 2]. Göttingen, Vandenhoeck u. R., 1904 (LIV, 438 S. Lex. 8°). M. 8.

Hontheim, J., Das Buch Job. Als stroph. Kunstwerk nachgewiesen, übers. u. erkl. [Bibl. Stud. IX, 1—3]. Freiburg, Herder, 1904 (VII, 365 S. gr. 8°). M. 8.

Schreier, B., Saadia Al-fajjûmi's arab. Psalmenübersetzung und Kommentar (Ps. 125—150) hrsg., übers. u. m. Anmerkungen versehen. Berlin, Nathansen u. L., 1904 (51, XXIII S. gr. 8°). M. 2,50.

McNeile, A. H., Intro. to Ecclesiastes, Notes, Appendices. London, Clay, 1904 (178 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Jahn, G., Das Buch Daniel. Nach der Septuaginta hergestellt, übers. u. kritisch erklärt. Mit e. Anh.: Die Mesha-Inschrift, aufs neue untersucht. Leipzig, Pfeiffer, 1904 (XXII, 138 S. gr. 8°). M. 5.

Oesterley, W. O. E., The Old Latin Texts of the Minor Prophets IV (Journ. of Theol. Stud. 1904 july, p. 570—579).

Waller, C. H., Notes on Twelve Lesser Prophets. No. 1, Hosea. London, Marshall, 1904 (100 p. 16°). 1 *s.*

Merrins, E. M., The deaths of Antiochus IV, Herod the Great, and Herod Agrippa I (Biblioth. Sacra 1904 july, p. 548-562).

Lafay, J., Les Sadducéens (thèse). Lyon, impr. Vitte, 1904 (95 p. 8°).

Blass, Fr., Über die Textkritik im N. Test. Vortrag. Leipzig, Deichert, 1904 (40 S. 8°). M. 0,80.

Riemens, S., Intellectueelle en Intuïtieve Kennis volgens het Nieuwe Testament (Theol. Studïen 1904, 3/4, p. 137—161).

Fiebig, P., Zwei Wege zum Fortschritt der neutest. Forschung (Prot. Monatshefte 1904, 7, S. 254—265).

Feine, P., Das Christentum Jesu u. das Christentum der Apostel in ihrer Abgrenzung gegen die Religionsgeschichte. Stuttgart, Kielmann, 1904 (III, 62 S. 8°). M. 1,20.

Walker, W. H., The Development of the Doctrine of the Person of Christ in the New Test. (Amer. Journ. of Theol. 1904, 3, p. 452—469).

Schlatter, A., Christus u. Christentum. [Beiträge zur Förderg. christl. Theol. VIII, 4]. Gütersloh, Bertelsmann, 1904.

Lütgert, W., Die Anbetung Jesu. [Dass.]. Ebd. 1904.

Cremer, E., Die Gleichnisse Luc. 15 u. das Kreuz. [Dass.]. Ebd. 1904.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Abbé Amann-Paris, Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin mit.

Schwartz, E., Über den Tod der Söhne Zebedäi. Ein Beitrag zur Geschichte d. Johannesevangelium. Berlin, Weidmann, 1904 (53 S. Lex. 8°). M. 3,50.

Clemen, K., Paulus. Sein Leben und Wirken. 2 Bde. Gießen, Ricker, 1904, gr. 8°. 1. Untersuchung (VIII, 416 S.). M. 8. 2. Darstellung (VIII, 339 S.). M. 5.

Hertlein, E., Jesusworte bei Paulus? (Prot. Monatsh. 1904, 7, S. 265—271).

Conrat, M., Het erfrecht in den brief van Paulus aan de Galatiers (3, 15—4, 7) (Versl. en Med. d. kon. Akad. v. Wetensch. 1904, 2, bl. 223—252).

Ewald, P., Exegetische Miszellen. Zu Eph. 1, 1 (N. Kirchl. Z. 1904, 7, S. 560—568).

Weiß, B., Der Jakobusbrief u. die neuere Kritik. Leipzig, Deichert, 1904 (50 S. gr. 8°). M. 1.

Bludau, A., Das Comma Joanneum (1 Jo 5, 7) in den Schriften der Antitrinitarier u. Socinianer des 16. u. 17. Jahrh. (Bibl. Z. 1904, 3, S. 275—300).

Chapman, J., The Historical Setting of the 2d and 3rd Epistles of St. John II (Journ. of Theol. Stud. 1904 july, p. 517—534).

Schwienhorst, H., Das Verhältnis des Judasbriefes zum 2. Petrusbriefe. Münster. Diss. 1904 (48 S. gr. 8°).

Goldschmidt, L., Der babylonische Talmud. VI. Bd. 1. Lfg. Des Traktats Baba Qamma 1. Hälfte. Berlin, Calvary, 1904 (208 S. 4°). M. 15,60.

Historische Theologie.

Smith, H. G., Persian Dualism (Amer. Journ. of Theol. 1904, 3, p. 487—501).

Terzaghi, N., Prometeo. Contributo allo studio di un mito religioso Ellenico (Studi Religiosi 1904, 1, p. 57—79; 3, p. 259—286).

Pighi, J. B., Institutiones hist. ecclesiasticae. T. III. Veronae, F. Cinquetti, 1903, 8°.

X., La periodicità dell' evangelizzazione dell' Impero romano (Misc. di Storia Eccl. 1904, 8/9, p. 291—295).

Callewaert, C., Les premiers chrétiens et l'accusation de Lèse-Majesté (Rev. des quest. hist. 1904 juill., p. 5—28).

Badham, F. P., The Martyrdom of John the Apostle (Amer. Journ. of Theol. 1904, 3, p. 539—554).

Tamilia, D., Acta Thomae apocrypha. [Rendiconti d. r. accad. dei Lincei, scienze morali etc. V, 12, fasc. 5—10]. Roma, tip. dell' Accademia, 1903.

Vetter, P., Die armenischen apokryphen Apostelakten, hrsg. II. Die Akten der Apostel Petrus u. Paulus (Oriens christ. 1903, 2, S. 324—383).

Bigg, C., Notes on the Didache (Journ. of Theol. Stud. 1904 july, p. 579—589).

Andersen, A., Das Abendmahl in den zwei ersten Jahrhunderten nach Christus. Gießen, Ricker, 1904 (IV, 96 S. gr. 8°). M. 1,80.

Zocchi, G., La disciplina penitenziale dei primi secoli per rispetto alla confessione auricolare (Civ. catt. 1904 luglio 16, p. 154—164).

Pignataro, F., De disciplina poenitentiali priorum saeculorum commentarius. Romae, ex tip. Juvenum Opif. a S. Josepho, 1904 (146 p. 8°). *L.* 2.

Geffcken, J., Die Acta Apollonii (Nachr. d. K. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Phil.-hist. Kl. 1904, 3, S. 262—284).

Riggenbach, E., Der trinitarische Taufbefehl Matth. 28, 19 bei Origenes. [Beiträge z. Förderg. christl. Theol. VIII, 4]. Gütersloh, Bertelsmann, 1904.

Weyman, K., Zu den sog. Tractatus Origenis de libris ss. scripturarum (Bibl. Z. 1904, 3, S. 234—253).

Revillout, E., Le premier et le dernier des moralistes de l'ancienne Egypte *(cont.)* (Bessarione 1904, 2, p. 125—133; 3, p. 243—251).

Zeiller, J., Les chrétientés gothiques d'orient, jusqu'à l'époque des invasions barbares (Ebd. 3, p. 134—146).

Meyer, W., Die Legende des h. Albanus, des *protomartyr Angliae*, in Texten von Beda. [Abh. d. K. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. VIII, 1]. Berlin, Weidmann, 1904 (82 S. Lex. 8°). M. 5,50.

Guidi, I., Textes orientaux inédits du martyre de Judas Cyriaque, évêque de Jérusalem I (Rev. de l'Orient chrét. 1904, 1, p. 79—95).

Jalabert, L., Les colonies d'Orientaux en Occident du V^e^ au VIII^e^ s. (Ebd. p. 96—106).

Jones, A. S. D., A Homily of St. Ephrem (Journ. of Theol. Stud. 1904 july, p. 546—552).
Kmosko, M., Analecta Syriaca e codd. Musei Brit. excerpta. III: Hom. in „Dominicam novam" Maruthae adscripta (Oriens christ. 1903, 2, S. 384—415).
Schermann, Th., Die griechischen Kyprianosgebete, hrsg. (Ebd. S. 303—323).
Deeleman, C. F. M., Testamentum domini nostri Jesu Christi I (Arch. voor Nederl. Kerkgesch. 1904, 1, bl. 11—49).
Van Crombrugghe, C., La doctrine christologique et sotériologique de s. Augustin *(fin)* (Rev. d'hist. ecclés. 1904, 3, p. 477—504).
Martain, Ph., Le *„Cursus"* dans s. Paulin de Nole (Rev. Augustin. 1904 juill., p. 33—44).
Puniet, P. de, Les trois homélies catéchétiques du sacramentaire gélasien pour la tradition des évangiles, du symbole et de l'oraison dominicale I (Rev. d'hist. eccl. 1904, 3, p. 505-521).
Gasquet, Fr. A., A Life of Pope St. Gregory the Great. Writen by a Monk of the Monastery of Whitby (probably about a. D. 713). Now for the first time fully printed from MS. Gallen, 567. London, Art and Book Co., 1904. 4°. 2 *s.*
S. Gregorio M. ed i monasteri sublacensi (XIII centenario di s. Gregorio M., 604—1904). Roma, tip. Forzani, 1904 (38 p. 8°).
Benedetti, E., S. Gregorio M. e la schiavitù I (Cultura soc. 1904 luglio 16, p. 213—215).
Cantono, A., Una pagina sociale del pontificato di s. Gregorio M. (Ebd. luglio 1, p. 204—206).
Vivell, C., Der h. Gregor d. Gr. u. sein liturg. Reformwerk (Theol.-prakt. Quartalschr. 1904, 3, S. 527—534).
Besson, M., S. Romain est-il le fondateur de Romainmôtier? I (Rev. hist. vaudoise 1904, 6, p. 188—196).
Fogolari, G., La leggenda di Barlaam e Josafat in un codice del 1311 (Studi romanzi 1904, 2, p. 135—140).
Ferri, G., La prefazione di un amanuense ad un salterio del XII s. (Ebd. p. 141—147).
Van Rhijn, C. H., St. Walburg en de St. Walburgskerk te Groningen (Arch. voor Nederl. Kerkgesch. 1904, 1, bl. 102-103).
Kehr, P., Nachträge zu den römischen Berichten (Nachr. v. d. K. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Philol.-hist. Kl. 1903, 5, S. 505—591).
—, Papsturkunden im westl. Toskana (Ebd. S. 592—641).
—, Papsturkunden im östl. Toskana (Ebd. 1904, 2, S. 139-203).
Pollak, J., Entwickelung der arab. u. jüd. Philosophie im Mittelalter (Arch. f. Gesch. d. Philos. 1904, 2, S. 196 ff.; 4, S. 433—459).
Batareikh, E., La forme consécratoire du Sacrement de l'ordre dans l'Eglise grecque, d'après un ms du XII^e s. (Rev. de l'Orient chrét. 1904, 1, p. 65—78).
Körner, K., Die Templerregel. Aus dem Altfranz. übers. u. erläut. 2. [Titel-]Aug. Jena, Schmidt, 1904 (VII, 198 u. XXI S. gr. 8°). M. 3.
Korth, L., Die Patrocinien der Kirchen u. Kapellen im Erzbist. Köln. Ein Beitrag zur Gesch. des relig. Lebens u. der kirchl. Organisation in den Rheinlanden. Düsseldorf, Korth, 1904 (VIII, 280 S. gr. 8°). M. 3,50.
Boehmer, H., Analekten zur Geschichte des Franciscus v. Assisi. S. Francisci opuscula regula paenitentium, antiquissima de regula Minorum, de stigmatibus s. patris, de Sancto eiusque societate testimonia, m. e. Einleitg. u. Regesten zur Gesch. des Franciscus u. der Franciscaner hrsg. Tübingen, Mohr, 1904 (LXXII, 146 S. 8°). M. 4.
Lindsay, J., The Philosophy of Aquinas (Biblioth. Sacra 1904 july, p. 483—495).
Richardson, Ph. D., Voragine as a preacher (Princeton Theol. Rev. 1904, 3, p. 442—464).
Priebsch, R., Aus deutschen Hss d. kgl. Bibl. zu Brüssel III (u. a. Predigtbruchstücke a. d. 14. Jahrh. — Dorotheen-Passion — passio beate Katerine) (Z. f. dtsch. Philol. 1904, 3, S. 371—387).
Mollat, G., Jean XXII (1316—1334) fut-il un avare? I (Rev. d'hist. eccl. 1904, 3, p. 522—534).
de Vooys, C. G. N., Meister Eckart en de Nederlandre mystiek I (Arch. voor Nederl. Kerkgesch. 1904, 1, bl. 50—92).
Antonelli, M., Notizie Umbre tratte dai registri del Patrimonio di S. Pietro in Tuscia, documenti (Boll. d. R. Dep. di Stor. Patria per l' Umbria 1904, X, 1, p. 31—59).
Griselle, E., Deux sermons inédits sur le royaume de Dieu par Bourdaloue. Paris, Beauchesne, 1904 (58 p. 8°).
Barbier, E., Le Théologal de Bossuet. Simon-Michel Treuvé (1651—1730). Dijon, Pillu, 1904 (70 p. 8°).
De Ridder, L., S. Alphonse de Liguori et la Théologie Dogmatique (Nouv. Rev. théol. 1904, 5, p. 233-244; 7, p. 349-356).
Marchand, Le Credo révolutionnaire. I, les Origines; II, les Erreurs; III, les Conséquences. Tours, Cattier, 1904 (179 p. 16°).
Rieks, J., Emmerich-Brentano. Heiligsprechung der stigmatis. Augustiner-Nonne A. K. Emmerich u. deren fünftes Evangelium nach Clemens Brentano. Leipzig, Wöpke, 1904 (VII, 425 S. 8°). M. 3,50.
Herzog, E., Stiftspropst J. B. Leu u. das Dogma v. 1854. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des vatikan. Konzils. Mit Leus Bild u. bisher nicht gedruckten Briefen v. Hirscher, Theiner, Wessenberg, Döllinger u. A. Bern, Wyß, 1904 (V, 110 S. gr. 8°). M. 2.
Pohle, J., P. Angelo Secchi. 2., gänzlich umgearb. u. stark verm. Aufl. Köln, Bachem, 1904 (XV, 288 S. gr. 8° m. Taf. u. Abbild.). M. 4.
Fave, E., Le pape Léon XIII, 1878—1903: son pontificat, son oeuvre. Rome, impr. des Artigianelli, 1904 (31 p. 8°).
Die Krisis im Papsttum, v. Spectator alter. Pius IX Mastai-Ferretti. — Leo XIII Pecci. — Pius X Sarto. 1846—1904. Berlin, Bermühler, 1904 (IV, 284 S. gr. 8°). M. 2,50.
Logan, J. M., Six Anti-Papal Studies. London, Stockwell, 1904 (96 p. 8°). 1 *s.*
Métais, Ch., Cartulaire de l'abbaye cardinale de la Trinité de Vendôme. T. 5: Tables. Vannes, Lafolye, 1904 (XCVI, 472 p. 8°).
Jaurgain, J. de, Cartulaire du prieuré de Saint-Mont (ordre de Cluny). Avec introduction et sommaires de J. Maumus. Paris, Champion, 1904 (XIV, 152 p. 8°). *Fr.* 6.
Perini, P. D. A., Catalogo dei codd. mss ed oggetti portati dall' Oriente nel 1879 dal P. A. Ciasca (Bessarione 1904, 3, p. 258—281).
Ceci, P., Il regesto dell' archivio capitolare di Gubbio redatto dal card. Gius. Pecci (Misc. di Stor. Eccl. 1904, 8/9, p. 315-320).

Systematische Theologie.

Michelitsch, A., Elementa apologeticae. Tom. IV, V. Demonstratio catholica sive de ecclesia Christi. — De magisterio ecclesiae sive de regula fidei. Graz, Styria, 1904 (VIII, 215; IV, 83 S. 8°). M. 2,60.
Weiß, A. M., Apologie des Christentums. 4. Bd. Soziale Frage u. soziale Ordnung oder Handbuch der Gesellschaftslehre. 4. Aufl. 2 Tle. Freiburg, Herder, 1904 (XVI, XI, 1219 S. 8°). M. 9.
Lublinski, S., Vom unbekannten Gott. Ein Baustein. Dresden, Reissner, 1904 (99 S. 8°). M. 1,50.
Lehmen, A., Lehrbuch der Philosophie auf aristotelisch-scholast. Grundlage. 1. Bd.: Logik, Kritik u. Ontologie. 2., verb. Aufl. Freiburg, Herder, 1904 (XVI, 447 S. gr. 8°). M. 5.
Lizzocci, O., Nuovi orizzonti filosofici, ossia avviamento a nuovi studi di filosofia. Pistoia, Flori, 1904 (216 p. 8°). *L.* 3.
De Hartog, A. H., Over mechanische en teleologische Natuurbeschouwing (Theol. Studiën 1904, 3, 4, p. 198—228).
Bonamartini, U., Il positivismo e l' inconoscibile secondo Rob. Ardigò: osservazioni critiche. Roma, tip. Poliglotta, 1904 (46 p. 8°).
Dennert, E., Darwinistisches Christentum. Eine krit. Untersuchung v. Fr. Naumanns Briefen üb. Religion. Stuttgart, Kielmann, 1904 (III, 41 S. 8°). M. 0,90.
Weis, L., Kulturgeschichte u. Naturwissenschaft. Eine Zurückweisung d. Weltanschauung v. Prof. Ladenburg. Ebd. 1904 (VII, 115 S. 8°). M. 2.
Trommershausen, E., Die wissenschaftl. Berechtigung der christl. Weltanschauung (m. Beziehung auf Prof. Ladenburg u. Prof. Häckel). 2 Vorträge. Gütersloh, Bertelsmann, 1904 (52 S. 8°). M. 0,60.
Vorbrodt, G., Beiträge zur religiösen Psychologie: Psychobiologie u. Gefühl. Leipzig, Deichert, 1904 (V, 173 S. gr. 8°). M. 3,60.
Christ, P., Neueste Beiträge zur Lösung des Problems der Willensfreiheit (Prot. Monatsh. 1904, 7, S. 241—254).
David, Fr., Das Problem der Willensfreiheit bei Fr. Ed. Beneke. Berlin, Mittler, 1904 (VI, 116 S. 8°). M. 1,50.
Michelet, G., Kant en France, d'après un théologien allemand [P. v. Schanz] (Bull. de litt. eccl. 1904, 6/7, p. 228—249).
Clemen, C., Die religionsgeschichtliche Methode in der Theologie. Gießen, Ricker, 1904 (III, 39 S. 8°). M. 0,80.

Parocchi, card. L., Protestantismo e razionalismo: conferenze. II. ediz. Roma, tip. Sallustiana, 1904 (VIII, 244 p. 8°).

Grohmann, W., Lutherische Metaphysik, e. Versuch, die philosoph. Grundlagen des Christentums darzustellen. (Prolegomena, Tl. I). Leipzig, Deichert, 1904 (XVI, 276 S. gr. 8°). M. 5.

Binstead, H. E., Creed of a Modern Christian. London, Stockwell, 1904 (144 p. 8°). 2 *s.*

Is Christianity True? Series of Lectures in Central Hall, Manchester. London, Kelly 1904 (408 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Bonaccorsi, G., L' Essenza del Cristianesimo secondo il Prof. Harnack *(fine)* (Studi Relig. 1904, 3, p. 225—258).

Knappert, L., De Theologie van Petrus Blomius (Theol. Tijdschr. 1904 juli, p. 308—348).

Mason, A. J., A Modern Theory of the Fall [Tennant] (Journ. of Theol. Stud. 1904 july, p. 481—498).

Hügel, F. de, Du Christ éternel et de nos christologies successives. La Chapelle-Montligeon (Orne), libr. de Montligeon, 1904 (31 p. 8°).

De Meester, Pl., Le dogme de l'Immaculée Conception et la doctrine de l'Eglise grecque I (Rev. de l'Orient chrét. 1904, 1, p. 1—16).

Salvi, G., L' assunzione della Vergine ss.: studio teologico. Sanginesio, tip. Gentili, 1904 (28 p. 8°).

Farine, M. J. L., Der sakramentale Charakter. [Straßb. theol. Stud. VI, 5]. Freiburg, Herder, 1904 (XIX, 95 S. gr. 8°). M. 2,40.

Figuier, L., Le Lendemain de la mort, ou la Vie future selon la science. 11e éd. Paris, Hachette, 1904 (479 p. 16°).

Bellaigue, A., La Science morale (étude philosophique et sociale). Paris, Plon-Nourrit, 1904 (31 p. 8°). *Fr.* 1.

Gibson, W. R. B., Philosophical Intro. to Ethics. Advocacy of Spiritual. Principle in Ethics from Point of View of Personal Idealism. London, Sonnenschein, 1904 (232 p. 8°).

Mondolfo, R., Saggi per la storia della morale utilitaria. II (Le teorie morali e politiche di C. A. Helvétius). Verona-Padova, Drucker, 1904, 8°.

Serr, G. M., I moralisti e gli indirizzi nuovi della scienza cristiana *(fine)* (Cultura Soc. 1904 aprile 1, p. 99—103; magg. 1, p. 132—133).

Cathrein, V., Religion u. Moral od. Gibt es eine religionslose Moral? 2., verm. Aufl. Freiburg, Herder, 1904 (IX, 212 S. 8°). M. 2,40.

Frins, V., De actibus humanis. Pars II. De actibus humanis moraliter consideratis. Ebd. 1904 (XI, 563 S. gr. 8°). M. 8.

Piscetta, A., Theologiae moralis elementa. Ed. alt. Vol. I (De actibus humanis, de conscientia, de legibus, de peccatis et de censuris). Turin, typ. Salesiana, 1904 (387 p. 8°).

Morino, J., Enchiridion theologiae moralis. Ed. VI. Ebd. 1904 (387 p. 16°). *L.* 3,50.

Praktische Theologie.

Gaïsser, H., Les Hirmoi de Pâques dans l'office grec (Oriens christ. 1903, 2, p. 416—510).

Baumstark, A., Zur syrischen *traditio legis*; Ravennatisches (Ebd. p. 521—525).

Molitor, R., Deutsche Choral-Wiegendrucke. Ein Beitrag zur Gesch. des Chorals u. des Notendruckes in Deutschland. Regensburg, Pustet, 1904 (VIII, 77 S. m. 21 Taf. 4°). M. 20.

Hirschfeld, O., et C. Zangemeister, Inscriptiones trium Galliarum et Germaniarum latinae. Fasc. 2. Inscriptiones Belgicae. [Corp. inscr. latin. XIII, 1, fasc. 2]. Berlin, Reimer, 1904 (V, S. 39—64 u. 521—719 Fol.). Kart. M. 24.

Gerola, G., Gli oggetti sacri di Candia salvati a Venezia. [Atti d. accad. di scienze etc. di Rovereto]. Rovereto, tip. Grandi, 1903/4.

Rossi, A., La coperta eburnea dell' evangelario di Lorsch nella Biblioteca Vaticana (Palat. lat. 50) *(fine)* (Bessarione 1904, 2, p. 166—170).

—, Le coperte eburnee di un evangelario della Biblioteca Barberini (Cod. Vatic. Barb. XI, 168, ol. 1862) (Ebd. p. 171-178).

Boschi, V., Storia ed arte nell' episcopio di Rieti: Un discepolo del Domenichino (Misc. di Storia Eccles. 1904, 8/9, p. 308—315).

Montenovesi, O., I monumenti mariani in Roma. Le Madonne costantiniane e bizantine delle catacombe (Ebd. p. 295-304).

Graus, J., Vom Gebiet der kirchl. Kunst. Graz, Styria, 1904 (VII, 268 S. m. 98 Abbildgn. Lex. 8°). M. 4.

—, S. Maria im Ährenkleid u. die Madonna cum Cohazono vom Mailänder Dom. [Aus: „Kirchenschmuck"]. Ebd. 1904 (20 S. m. 6 Taf. Lex. 8°). M. 1.

Halm, Ph. M., Zur marianischen Symbolik des späteren Mittelalters. *Defensoria inviolatae virginitatis b. Mariae* (Z. f. christl. Kunst 1904, 4, Sp. 119—126).

Riemann, Fr. W., Altarschrein oder Hochaltar in der Kirche zu Schortens bei Jever (Repert. f. Kunstwiss. 1904, 2, S. 150-159).

Ducrest, F., Le dernier maître-autel de la Cathédrale de Lausanne (Rev. hist. vaudoise 1904, 5, p. 157—168).

Rahm, J., R., Die Wandgemälde im Chor der ehemaligen Prämonstratenser-Klosterkirche von Rüti im Kanton Zürich (Anz. f. schweiz. Alt. 1903—1904, 4, S. 279—285).

Humann, G., Die Kunstwerke der Münsterkirche zu Essen. 72 Lichtdr.-Taf. Düsseldorf, Schwann, 1904 (XII, 440 S. Lex. 8°). In Mappe M. 75.

Forestié, E., Bois gravés au XVIIe s. pour des confréries Toulousaines (Bull. arch. et hist. de la Soc. arch. de Tarn-et-Garonne 1903, 4, p. 364-367).

Schnütgen, Die kunsthistorische Ausstellung in Düsseldorf (Z. f. christl. Kunst 1903/4, in jeder Nummer).

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** sind soeben erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Alberti Magni O. Praed. **Commentarii in Iob.** Additamentum ad opera omnia B. Alberti. Primum ex V codicibus manuscriptis edidit **Melchior Weiss.** Cum effigie beati Alberti Magni et octo tabulis phototypicis. 4°. (XII u. 568). M. 12,—; geb. in Halbfranz M. 14,60.

Göttler, Dr. **Joseph, Der heilige Thomas von Aquin und die vortridentinischen Thomisten über die Wirkungen des Bußsakramentes.** Dogmengeschichtliche Studie. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°. (XVI u. 280). M. 6,—.

Hummelauer, Franz von, S. J., **Exegetisches zur Inspirationsfrage.** Mit besonderer Rücksicht auf das Alte Testament. gr. 8°. (X u. 130). M. 3,—. (Bildet das 4. Heft des IX. Bandes der *„Biblischen Studien".*)

Rundschreiben erlassen von Unserem Heiligsten Vater Leo XIII., durch göttliche Vorsehung Papst. gr. 8°.

Sechste (Schluß-) Sammlung. Mit Namen- und Sachregister zu allen sechs Sammlungen. (VI u. 134). M. 2,—. Das Register apart 60 Pfg.

Die sechste Sammlung enthält folgende Rundschreiben: Temporis quidem sacri (über die Ausdehnung des Jubiläums auf den ganzen katholischen Erdkreis) vom 25. Dezember 1900. — Annum ingressi sumus (beim Eintritt in das 25. Jahr seines Pontifikates) vom 19. März 1902. (Sep.-Ausg. 60 Pfg.). — Mirae caritatis in hominum salutem exempla (über das allerheiligste Altarssakrament) vom 28. Mai 1902. (Sep.-Ausg. 50 Pfg.). — Namen- und Sachregister zu allen 6 Sammlungen. (Sep.-Ausg. 60 Pfg.).

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

In unserem Verlage sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Berning, Dr. W., **Die Einsetzung der hl. Eucharistie in ihrer ursprünglichen Form,** nach den Berichten des N. Testam. krit. unters. Ein Beitrag zur Erforsch. des Evangeliums u. Urchristentums (1901) VIII u. 260 S. gr. 8°. M. 5.

Engelkemper, Dr. W., **Die Paradiesesflüsse.** Exegetische Studie. (1901) VIII u. 80 S. 8°. M. 1,50.

Gerigk, Dr. Hub., **Der Irrtum beim Ehevertrag nach dem Naturrecht.** (1901) IV u. 48 S. gr. 8°. M. 1,00.

Diekamp, Dr. Fr., Prof., **Die Gotteslehre des h. Gregor von Nyssa.** Ein Beitrag zur Dogmengeschichte der patristischen Zeit. VIII u. 260 S. gr. 8°. M. 4.

——, **Hippolytos von Theben.** Texte u. Untersuchungen. 247 S. gr. 8°. M. 6,50.

——, **Die origenistischen Streitigkeiten** im sechsten Jahrh. und das fünfte allgemeine Concil. 142 S. gr. 8°. M. 3,50.

Cl. Baeumker, Prof. Dr., **Das Problem der Materie in der griechischen Philosophie.** gr. 8°. M. 12.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** sind soeben erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Cathrein, Viktor, S. J., **Religion und Moral** oder **Gibt es eine religionslose Moral?** Zweite, vermehrte Auflage. 8° (X u. 212). M. 2,40; geb. in Leinwand M. 3,20.

Inhalt: I. Zur Geschichte der unabhängigen Moral. — II. Verhältnis von Moral und Religion vom christlichen Standpunkt. — III. Unhaltbarkeit der unabhängigen Moral.

„. . . Wir wagen zu behaupten, daß diese Arbeit, wenngleich sie den Charakter strengster Wissenschaftlichkeit auch in keiner Zeile verleugnet, doch weit über die Studierstube oder den akademischen Hörsaal hinaus, im öffentlichen Leben auf lange Zeit ganz erhebliche Dienste zur Sicherstellung der christlichen Weltanschauung jedem, dem es um die Rechte Gottes und die der Menschen zu tun ist, leisten wird. . . ." (Der Katholik, Mainz).

Lehmen, Alfons, S. J., **Lehrbuch der Philosophie** auf aristotelisch-scholastischer Grundlage zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Drei Bände. gr. 8°.

Erster Band: **Logik, Kritik und Ontologie.** Zweite, verbesserte Auflage. (XVI u. 448). M. 5,—; geb. in Halbfranz M. 6,80.

Früher ist erschienen:

Zweiter Band. 1. Abteilung: **Kosmologie und Psychologie.** 2. Abteilung: **Theodicee.** (XXVI u. 778). M. 9,—; geb. M. 11,—.

Der dritte Band wird die **„Moralphilosophie"** behandeln und noch in diesem Jahre zum Druck kommen.

Thomae Hemerken a Kempis Opera Omnia, voluminibus septem edidit additoque volumine de Vita et Scriptis eius disputavit *Michael Iosephus Pohl.* Cum adprobatione Rev. Archiep. Friburgensis. Acht Bände. 12°.

Vol. III. **Meditatio de incarnatione Christi. Sermones de vita et passione domini.** *Cum tribus miscellaneis.* Adiectis epilegomenis adnotatione critica indicibus tabulis photographicis. (VIII u. 440). M. 3,60; geb. in Halbfranz M. 5,20, in Halbpergament M. 5,60. — Früher sind erschienen:

Vol. II. **De imitatione Christi** quae dicitur libri IV cum ceteris autographi Bruxellensis tractatibus. Adiectis epilegomenis adnotatione critica indicibus tabulis photographicis. (XVI u. 516) M. 4,40; geb. M. 6,— u. M. 6,40.

Vol. V. **Orationes et Meditationes de Vita Christi.** Epilegomenis et apparatu critico instructas ad codicum manu scriptorum editionumque vetustarum fidem recognoscebat emendabatque *Michael Iosephus Pohl.* Cum Thomae effigie. (X u. 464). M. 3,—; geb. M. 4,60 u. M. 5,—.

Verlagsbuchhandlung „Styria" in Graz.

Soeben erschien in unserm Verlag:

Elementa Apologeticae. Auctore **Dr. Antonio Michelitsch,** Philosophiae et Apologeticae Professore in Universitate Grazensi.

Tom. IV, V: **Demonstratio catholica sive de Ecclesia Christi** et de **Regula fidei.** VIII u. 216 S. u. IV u. 84 S. in 8°. Preis M. 2,60.

Früher erschienen:

Tom. I: **Philosophia Religionis.** Adjectae sunt II cartulae geographicae. 1900. XII u. 186 S. in 8°. M. 2,60.

Tom. II, III: **Theoria revelationis et Demonstratio christiana.** 1901. VI u. 45 S. und V u. 106 S. in 8°. M. 1,80.

Das ganze Werk in einen Band geb. M. 8,—.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** ist soeben erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Apologie des Christentums. Von Fr. **Albert Maria Weiß** O. Pr. IV. Band:

Soziale Frage und soziale Ordnung oder Handbuch der Gesellschaftslehre.

Vierte Auflage. 2 Teile. 8°. (XXVIII u. 1220). M. 9,—; geb. in Halbfranz M. 12,50.

Inhalt: I. Das öffentliche Leben unter dem Einfluß der modernen Ideen. — II. Das Recht. — III. Die Grundlagen der Gesellschaft. — IV. Die Familie. — V. Die bürgerliche Gesellschaft. — VI. Staat und Völkergesellschaft. — VII. Das Reich Gottes. — Anhang.

Die übrigen Bände der „Apologie" behandeln: I. **Der ganze Mensch.** 3. Aufl. M. 6,—; geb. M. 7,80. (Die 4. Aufl. wird im Herbst 1904 erscheinen). — II. **Humanität und Humanismus.** 3. Aufl. M. 7,—; geb. M. 8,80. — III. **Natur und Übernatur.** 3. Aufl. M. 9,—; geb. M. 12,20. — V. **Die Philosophie der Vollkommenheit.** 2./3. Aufl. M. 6,50; geb. M. 8,30. (Die 4. Aufl. wird im Frühjahr 1905 erscheinen.)

In dem unterzeichneten Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Braun, Karl S. J., Dr. Th. et Ph., emerit. Direktor der Sternwarte zu Kalocsa. **Über Kosmogonie vom Standpunkte christlicher Wissenschaft nebst einer Theorie der Sonne und einigen darauf bezüglichen philosophischen Betrachtungen.** Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 8°. XI Abschnitte. 405 S. 6,00 Mark.

Österr. Lit. Blatt. Wien. Selten, äußerst selten wird ein Buch mit dieser Gründlichkeit geschrieben werden können, dessen Inhalt sich über die Gebiete dreier weit ausgedehnter Wissenschaften: Physik, Astronomie und Philosophie verbreitet und zu dessen Behandlung überdies gediegene theologische Kenntnisse zum mindesten sehr wünschenswert sind. B. besitzt nun diesen seltenen Wissensumfang in hervorragendem Maße.

Phil. Jahrb. Fulda. Der Verf. dieser Schrift verbindet in glücklichster Weise Genialität der Konzeptionen mit mathematischer Strenge, solide philosophische Schulung mit naturwissenschaftlichen fachmännischen Kenntnissen. Er ist nicht bloß theoretischer Naturforscher, sondern praktischer Astronom und selbst Erfinder sinnreicher Instrumente. So ausgerüstet braucht er nicht mit allgemeinen Bemerkungen den atheistischen Kosmogonien entgegenzutreten, sondern weist ihnen durch Zahlen unter Anwendung physikalischer Gesetze die Haltlosigkeit ihrer luftigen Hypothesen nach. Seine eigenen Aufstellungen sind nicht leere ideale Kombinationen, sondern feststehende Gesetze dienen seinen mathematischen Berechnungen, welche die Probe für die Haltbarkeit seiner Annahmen bilden, als Grundlage.

Theol. prakt. Quart. Schrift. Linz. Neben der Frage nach dem Ursprunge des Menschen, des eigenen Ich, steht logisch zunächst die Frage nach dem Ursprunge des Kosmos, des Nicht-Ich, um dann zur Frage des adäquaten Grundes beider, zur Frage nach Gott überzugehen. Die zweite Frage, über Kosmogonie mit ihrer Beziehung zur dritten, beantwortet Dr. Braun im vorliegenden Werke in einer Weise, daß die Lösung derselben auch jenen Kreisen der Gebildeten verständlich ist, welche wenigstens die Bildung einer Mittelschule genossen haben. Diese klare, im genannten Sinne populäre Darstellung ruht zugleich auf tiefen Fundamenten exakter Forschung, wie sie nur ein Fachmann auf diesem Gebiete wünschen kann. Letztere Eigenschaft dieses Werkes wird von kompetenten Autoritäten nicht bloß des Inlandes, sondern auch Deutschlands, Englands und Amerikas anerkannt.

Fr. Th. Esser, Die Lehre des h. Thomas von Aquin über die Möglichkeit einer anfangslosen Schöpfung. 8°. M. 3.

Schaefer, Prof. Dr. Al., **Die Gottesmutter in der hl. Schrift.** Bibl. theol. Vorträge, 2. neubearbeitete Auflage. (1900) VIII u. 260 S. gr. 8°. M. 4,25.

Münster i. W.

Aschendorffsche Buchhandlung.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M.
Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 14. 30. August 1904. 3. Jahrgang.

Babel-Bibel-Litteratur III:
Gunkel, Israel und Babylonien
Thieme, Der Offenbarungsglaube im Streit über Babel und Bibel
Schell, Jahve und Marduk, das Gottesreich der Bibel und das Weltreich von Babel
Weber, Theologie und Assyriologie im Streite um Babel und Bibel (Hehn).
Belser, Die Geschichte des Leidens und Sterbens, der Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn (Bludau).
Klostermann, Eusebius' Onomastikon der biblischen Ortsnamen (Funk).
Engelkemper, Die religionsphilosophische Lehre Saadja Gaons über die hl. Schrift (Wittmann).
Richter, Geschichte der Stadt Paderborn. 2 Bde. (Linneborn).
Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I. 2. Bd. (Schmidt).
Andreas M. a Campodarsego, De resurrectione mortuorum (Bautz).
Mausbach, Einige Kernfragen christlicher Welt- und Lebensanschauung (v. Tessen-Wesierski).
Obweger, Die Wahrheit über die Beicht (Hüls).
Friedmann, Geschichte und Struktur der Notstandsverordnungen (Knecht).
Kleinere Mitteilungen.
Richtigstellung von W. Köhler.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Babel-Bibel-Litteratur.

III.

15. **Gunkel,** D. Hermann, a. o. Professor der alttestamentlichen Theologie in Berlin, **Israel und Babylonien.** Der Einfluß Babyloniens auf die israelitische Religion. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1903 (48 S. gr. 8°). M. 1,20.

G. beleuchtet mehrere durch die Assyriologie angeregte Fragen vom Standpunkte der Religionsgeschichte. Dabei bietet er nicht einige rasch zusammengeraffte Einwände gegen die Aufstellungen der Assyriologen, sondern er gibt einen Auszug aus seinen speziellen Forschungen über die Zusammenhänge zwischen der israelitischen und babylonischen Kultur und Religion, wie sie besonders in seinem Werk »Schöpfung und Chaos in Urzeit und Endzeit« dargelegt sind. Daß der Einfluß Babyloniens auf Israel ein bedeutender sein müsse, beweist G. aus den vielfachen Berührungen Israels mit Babylonien, speziell weist er auf die Gesetzesstele Hammurabis sowie auf die Amarna-Briefe hin. Trotz der babylonischen Einflüsse betont G. jedoch die unberührte Eigenart und die wunderbare Erhabenheit der israelitischen Religion gegenüber der babylonischen, die derart ist, daß er an ihrem Offenbarungscharakter festhält. Eine supranaturale Offenbarung in dem Sinn, daß „alle menschliche Mitwirkung und historische Entwicklung" ausgeschlossen ist, lehnt er ab, jedoch hält er sie fest, insofern sie sich nach den Gesetzen der Geschichte und der Psychologie vollzieht.

Trotz seines theologischen Liberalismus beherrscht G. eine unangenehm zu Tage tretende konfessionelle Beschränktheit. Er kennt nur das Christentum seiner „teuren evangelischen Kirche" (S. 6), nur den Offenbarungsbegriff der „evangelischen deutschen Theologen" (S. 35). Dabei ist es jedoch Tatsache, daß gerade der über sich selbst ganz unklare Protestantismus mit seiner übertriebenen Verehrung der Bibel und der in der Praxis noch immer festgehaltenen Verbalinspiration einen großen Teil der Verwirrung im Babel-Bibel-Streit verschuldet hat. Die geschichtlich-psychologische Auffassung der Offenbarung stammt nicht erst von G. und geht am allerwenigsten zurück auf „die hohe und reine Religion des Christentums, wie sie in der Reformation Luthers wieder erneuert worden ist", sondern es ist die Auffassung, die sich eigentlich aus dem thomistischen Gnadenbegriff ergibt. Dieser hält trotz der göttlichen Einwirkung die vollkommene Freiheit des menschlichen Willens fest, während nach Luther die menschliche Freiheit durch die Einwirkung der Gnade erstickt wird. Also gibt es auf protestantischer Grundlage auch keine nach den historisch-psychologischen Gesetzen verlaufende Offenbarung, sondern nur eine vom Naturlauf losgelöste. Was soll im Protestantismus überhaupt die Offenbarung in einem Buche? Vom Standpunkte des subjektiven Gefühlsglaubens aus handelt Delitzsch nur konsequent, wenn er jede äußere Offenbarung als unberechtigten Eingriff ablehnt und nur die Offenbarung im Gewissen des einzelnen anerkennt.

16. **Thieme,** Karl, a. o. Professor der Theologie in Leipzig, **Der Offenbarungsglaube im Streit über Babel und Bibel.** Ein Wort zur Orientierung. Leipzig, Dörffling u. Franke, 1903 (67 S. gr. 8°). M. 1,40.

Th. beschäftigt sich mit dem Offenbarungsglauben im protestantischen Sinne. Bemerkenswert ist die Feststellung, daß in der christlichen Kirche tatsächlich die Verbalinspiration praktisch gelte, wenn sie wissenschaftlich auch aufgegeben sei. Das Christentum sei vielfach Buchreligion durch die Bibelvergötterung geworden. Damit wird auch Delitzschs Kampf gegen die angeblich längst überwundene Verbalinspiration, von der z. B. Gunkel sagt, Delitzsch sei damit um 100 Jahre zu spät gekommen, begreiflich. Der Glaube ist nach Th. lediglich Gefühl, inneres Erleben und vollständig „irrational", darum auch ganz getrennt von der Wissenschaft. Der Inbegriff der göttlichen Offenbarung ist der „Mensch" Jesus, in welchem die Fülle des Geistes war. Um aber zu Jesus zu kommen, gibt es keinen anderen Beweis als: „Kommet und sehet Jesum, erlebet an ihm den unsichtbaren Gott wahrhaftig" (S. 33). Jesus ist das Ideal der Sittlichkeit und Frömmigkeit durch seine „demütige, dienende, leidende Liebe" (S. 43). Die übernatürliche Offenbarung

in uns ist Weiterwirkung des Liebesgeistes Jesu (S. 36); Jesus ist der Mittelmann, der um unsere Liebe wirbt, indem er den Unsichtbaren charakterisiert. Da alles auf das Gefühl hinauskommt, so ist „alles Metaphysische in der Gotteserkenntnis ungeheuer nebensächlich" (S. 45). Auch Jesus kann in diesem Punkte eine falsche Meinung gehabt haben. Was aus dem Heidentum in die Bibel gekommen ist, kann möglicherweise bedeutungsvoll für unseren Glauben werden, sofern wir es im Geiste Jesu innerlich erleben (S. 51), wenn es uns jedoch gleichgültig erscheint, können wir es ausscheiden.

Zweifellos hat Th. den protestantischen, pantheistisch angehauchten Gefühlsglauben, der in dem Menschen Jesus eben nur eine einzigartige Ausstrahlung des göttlichen Geistes sieht, richtig gekennzeichnet. Da ist es freilich indifferent, ob irgend ein Element des christlichen Glaubens aus dem Heidentum stammt oder nicht. Anerkannt muß werden, daß der Verf. seinen Standpunkt konsequent zur Durchführung bringt. Einige Stellen sind tief empfunden und legen Zeugnis ab von dem religiösen Ernst des Verfassers.

17. **Schell,** Herman, **Jahve und Marduk, das Gottesreich der Bibel und das Weltreich von Babel.** Sonderabdruck aus dem »Türmer-Jahrbuch« 1904 S. 1—41.

Unter diesem Titel stellt Schell den inneren Gegensatz zwischen dem Geiste des A. T. und der babylonischen Kultur dar. Der grundlegende Gegensatz zwischen Bibel und Babel besteht darin, daß erstere den Monotheismus predigt und in dem überweltlichen Schöpfer der Menschheit ein übernatürliches, ewiges Ziel vor Augen stellt, nach welchem sie durch das sittliche Opfer in Glaube, Hoffnung und Liebe streben muß, Babels Religion aber ist monistisch, ohne ewiges Ziel, seine Astral-Religion kennt nur den ewigen Kreislauf, sein ganzes Streben ist der Weltkultur und dem zeitlichen Interesse geweiht.

Sch. behandelt sein Thema vom ideal-philosophischen Standpunkt. Das Weltreich Babel und das Gottesreich Israel, wie sie ihm vorschweben, sind in den konkreten historischen Erscheinungen nur in beschränktem Maße verwirklicht, dagegen finden wir den prinzipiellen Gegensatz ausgestaltet in der alttestamentlichen Prophetie und in der Apokalyptik. So erklärt sich bei Sch. die Bezugnahme auf manche Bibelstelle, über die man anfangs überrascht ist. Es ist sicher ein großes Verdienst von Sch., daß er die einzigartige Erhabenheit des Geistes des A. T. so tief erfaßt und dessen unüberbrückbaren Gegensatz zum Weltgeiste Babels von der höchsten Warte, der Gottesidee, aus nach allen Seiten beleuchtet hat.

18. **Weber,** Otto, **Theologie und Assyriologie im Streite um Babel und Bibel.** Leipzig, J. C. Hinrichs, 1904 (31 S. gr. 8°). M. 0,50.

W. meint, die Diskussion von Einzelfragen verkenne den Fragepunkt im Babel-Bibel-Streit, es handle sich vielmehr darum, dem Nachweis Geltung zu verschaffen, daß das A. T. nur im Lichte der babylonischen Kultur, nur als Ausstrahlung der altorientalisch-babylonischen Weltanschauung verständlich werde. Der „Panbabylonismus" lege in der Tat seine Riesenfaust auf das A. T. Der alttest. Theologie wird es als Mangel vorgehalten, daß sie für die durch die Assyriologie angeregten Fragen kein Verständnis habe, weil die Vertreter des A. T. es verschmähten, sich mit den keilinschriftlichen Originalen bekannt zu machen. Die von theologischer Seite erschienenen Broschüren seien aus dem augenblicklichen Bedürfnisse geborene Proteste und Verwahrungen, die zwar im einzelnen manches zur Erklärung beigetragen, aber positive Arbeit nicht geleistet hätten. W. verlangt von der alttest. Theologie, daß sie durch das Studium der Sprache, Geschichte und Kultur des alten Orients sich in dessen Geist einlebe, um so befähigt zu werden, selbst Pfadfinder zu sein. Er bespricht dann die Babel-Bibelbroschüren einiger Assyriologen und stellt darauf kurz das von E. Stucken und H. Winckler begründete astral-mythologische System dar, auf dem die ganze altorientalische Weltanschauung und insbesondere die Geschichtschreibung beruhen soll.

Mit Recht rügt der Verf. die bisherige Vernachlässigung der Assyriologie durch die alttest. Theologie. Allein man muß doch auch sagen, daß es bei dem raschen Emporblühen der Assyriologie den älteren Vertretern des A. T. kaum möglich war, sich in diese Wissenschaft einzuarbeiten. Für die Zukunft wird das sicher anders werden. Es wird aber der Assyriologie gleichfalls sehr dringend zu empfehlen sein, sich mit klaren theologischen Begriffen auszurüsten, bevor sie wieder „Gastrollen" auf theologischem Gebiete gibt; man sollte insbesondere die Tragweite der einzelnen Entdeckungen genau ermessen, bevor man grundstürzende Folgerungen zieht. — W. hätte bei der Verteidigung des Panbabylonismus seine am Schluß angefügte Bemerkung, daß trotz der wesentlich einheitlichen babylonischen Kultur „dort in Babel und hier im Volke der Bibel zwei völlig verschiedene und ihrem inneren Wesen nach fremdartige Geistesrichtungen sich entwickelt haben", mehr in den Vordergrund stellen sollen, damit das Gesamtbild nicht gar zu sehr panbabylonistisch geworden wäre; ebenso sollte nicht erst ganz zuletzt die Bemerkung angefügt sein, „daß im ganzen Streit mit seltener Einmütigkeit aller, die mit Ernst und historischem Sinn sich um die Probleme mühen, das Eigenartige und Einzigartige der biblischen Bücher, die unvergleichliche Höhe der sittlichen und religiösen Vorstellung betont worden ist."

Die Wege, die von Babel zur Bibel führen, sind noch vielfach versperrt durch unübersteigliche Berge und gähnende Abgründe, über die noch manche phantastische Hypothese die Brücke schlagen muß. Babel und Bibel gehören innig zusammen für immer, aber das ist sicher: Babel bleibt doch Babel und die Bibel bleibt die Bibel. Möge der blinde Eifer des Kampfes nunmehr Platz machen einem verständnisvollen Zusammenarbeiten der Babel- und der Bibelforscher — sicher werden wir dadurch zu einer tieferen Erkenntnis der geheimnisvollen Wege Gottes in der Geschichte geführt werden!

Würzburg. J. Hehn.

Belser, Dr. Johannes, o. Prof. der Theologie an der Universität zu Tübingen, **Die Geschichte des Leidens und Sterbens, der Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn.** Nach den vier Evangelien ausgelegt. Freiburg i. Br., Herder, 1903 (VIII, 524 S. gr. 8°). M. 8; geb. M. 10.

Die große Passion des Gottmenschen, das Versöhnungsopfer auf Golgotha ist für alle Zeiten der höchste Gegenstand des sinnenden Geistes und der anbetenden Liebe. Von vornherein darf deshalb Belser für das Thema von der Gottesmacht des Kreuzes des lebhaftesten

Interesses sicher sein. Den reichhaltigen Stoff hat er im natürlichen Fluß seines Zusammenhangs entwickelt, die vielen kleinen und großen Ereignisse in ihrer genauen Reihenfolge vor Augen gestellt, jedem Paragraphen längere Anmerkungen in Kleindruck beigegeben, die bald eine weitere Darlegung und Begründung der vorgetragenen Ansichten, bald zusammenhängende Reflexionen, bald eine Beurteilung der Anschauung anderer darbieten. Eine Menge von neuen, oft originellen Einzelerklärungen und eine Fülle guter Einzelbemerkungen sind durch das ganze Buch hin zerstreut. Die Darstellung ist eindringlich, breit und doch anregend, und schreckt vor Wiederholungen einzelner Grundgedanken, die sich durchsetzen sollen, nicht zurück. Bei aller Fülle von Belehrung fehlt jedoch auch keineswegs das erbauliche Element. Man merkt es dem Buche an, daß es eine Frucht langer, wissenschaftlicher Arbeit ist, die keiner Schwierigkeit aus dem Wege geht oder sie verhüllt, sondern aufdeckt und löst, und bei Entscheidung von Streitfragen stets um eine bestimmte Antwort sich bemüht (S. VI). Auch wo der Verf. früher anders urteilte, hat er kein Bedenken getragen, dem Gewichte neuer Gründe nachzugeben. Nur hat er nicht immer die Tragweite der Gründe richtig abgeschätzt, Wahrscheinliches und Unwahrscheinliches genau auseinandergehalten, so daß das gesunde Urteil öfters vor der im Dienste einer vorgefaßten Meinung stehenden scharfsinnigen Dialektik in den Hintergrund zu treten scheint. Anregend jedoch und beachtenswert sind die Ansichten unseres Verfassers stets.

Ich versuche im folgenden den einzelnen Abschnitten des Buches nachzugehen. Auf alle Feinheiten des Details einzugehen ist nicht der Ort; was ich hervorhebe, ist nur eine einigermaßen willkürliche Auswahl.

In einleitenden Bemerkungen werden ganz kurz die Evangelien als Quelle gewertet. Das vierte Evangelium gibt in gleicher Weise historisch zuverlässige Kunde vom Leben Jesu wie die Synoptiker. Sachgemäß wird dann die Passion gegliedert in die Vorgeschichte des Leidens (I) und die Leidensgeschichte im engeren Sinne (II). Als III. Teil folgt die Auferstehung und Himmelfahrt. — Die förmliche Beschlußfassung der offiziellen jüdischen Behörde über den Tod Jesu erfolgte nach der Auferweckung des Lazarus (Joh. 11, 53). Diese fand „sicher" statt an dem dem letzten Osterfeste vorangehenden Purim (Febr. 783 = 30 n. Chr.), denn die „Judäer" (11, 19. 45) waren größtenteils Festpilger aus der Landschaft Judäa, und Kaiphas, der aber doch nicht *αἴρειν* in Bezug auf Jesus anwendet (S. 6), stellt Jesus mit dem verfluchten Aman in Parallele (11, 50). Der Aufenthalt in Ephrem beschränkte sich auf einige Tage (11, 54), von da reiste der Herr durch Samaria nach Galiläa bis an die Grenzen von Tyrus und Sidon, ja bis in das Leontestal, auf weiten Umwegen dann nach Peräa und in die Ebene Genesareth; nach einer Wanderung in Galiläa erfolgte die Reise nach Jerusalem über Peräa und Jericho.

Nichts weniger als alles was Matth. 15, 21—20, 29, Marc. 7, 24 bis 10, 46 über diesen bedeutenden Abschnitt der Lehr- und Wundertätigkeit des Herrn berichten, soll in die kurze Zeit Febr. bis Ende März eingezwängt werden, und dieser Aufriß soll sogar noch die einjährige Wirksamkeit Jesu „hell beleuchten" (S. 15. 145 f.). Weder von der Richtigkeit dieser letzteren Hypothese, als deren eifriger Verfechter B. auftritt, sind wir überzeugt, noch vermögen wir dem Grundriß dieses Reiseberichtes auch nur geringe Wahrscheinlichkeit beizumessen, für den der sog. Reisebericht Luc. 9, 51 ff. keine Verwertung gefunden hat. Seit dem Purimfest soll der Herr ein strenges Inkognito beobachten (S. 15), und bald finden wir ihn doch wieder von der Menge umdrängt.

Von Jericho zog der Herr begleitet von Osterpilgern, von Maria, der Schwester des Lazarus, die sich ihm seit der Auferweckung ihres Bruders angeschlossen, nach Jerusalem. Freitag den 8. Nisan, ungefähr um 2 Uhr nachmittags traf er in Bethanien ein, wo ungefähr 4 Uhr abends (!) das Mahl bei Simon stattfand. Joh. 12, 7 wird erklärt: Maria hat die Salbe aufbewahrt, nämlich von dem Tode ihres Bruders her für den Tag meiner Bestattung, die acht Tage darauf, am Freitag zwischen 4 und 5 Uhr stattfinden wird. Der feierliche Einzug in die h. Stadt fand am Sabbat den 9. Nisan (= 1. Apr. 783) und zwar um 7 oder $^1/_2$8 Uhr statt; um 9 Uhr verließ der Herr den Tempel, nachdem er noch vorher die Unterredung mit den Hellenen gehabt hatte (Joh. 12, 20 ff.). Die Tempelreinigung erfolgte erst am Morgen des nächsten Tages, ebenso die wunderbaren Taten (Matth. 21, 14—16). Recht beachtenswert ist die kurz zusammenfassende Erklärung der Streit- und Strafreden des Herrn im Tempel, der Weissagung von der Zerstörung Jerusalems und dem Weltgericht, der Mahnungen zur Wachsamkeit, der erschütternden Enthüllung des jüngsten Gerichtes (§ 7—11).

Die Harmonistik wird vielleicht nicht überall befriedigen. Die fast vollkommen übereinstimmenden Weherufe Matth. 23, 37—39, Luc. 13, 34—35 sollen wiederholte Aussprüche Jesu darstellen (S. 83 f.). Mit Recht wird S. 77 darauf hingewiesen, daß Matth., wie er in der Bergpredigt einzelne Gegenstände aus andern Vorträgen des Herrn aufgenommen hat, so auch in sein Referat über die letzten Strafreden verschiedene vom Herrn bei anderer Gelegenheit gemachte Aussprüche verflochten hat. Offen wird anerkannt (S. 106), es brauche gar nicht in Abrede gestellt zu werden, daß auch nach Jesu Hingang und nach der Geistessendung die Apostel immer noch die Vorstellung hegten von der Nähe des Weltendes wie von der Nähe der Zerstörung Jerusalems. Das war nur ein chronologischer, kein dogmatischer Irrtum und betraf keine Offenbarungslehre.

Die Leidensgeschichte im engeren Sinne beginnt mit dem Beschluß des Synedriums über die Ergreifung und Tötung Jesu am Dienstag den 12. Nisan. An demselben Abend schließt Judas seinen Pakt mit den Hohenpriestern, ohne daß über die Zeit der Auslieferung eine Bestimmung getroffen wird.

B. ist jetzt der Meinung, daß der Herr bei Abhaltung der Passafeier den gesetzlichen Termin innegehalten hat, nämlich den 14. Nisan, und am 15. Nisan, dem ersten Osterfeiertag, gestorben ist. Früher hat er mit demselben Eifer die These verteidigt, daß Jesus am 13. Nisan das Abendmahl gehalten und am 14. Nisan gestorben sei. Jetzt soll aber, wie S. V bemerkt wird, die lang und viel erörterte Frage zu einem endgültigen glücklichen Abschluß gebracht sein. Davon kann gar keine Rede sein. Es sind die längst bekannten „zwingenden" Gründe, die vorgebracht werden, nur in etwas andere Beleuchtung sind sie gerückt, und gegen jeden derselben lassen sich die bekannten Gegengründe anführen. Die Harmonisierung des Joh. mit den Synoptikern bietet trotz Belser und van Bebber noch ungelöste Schwierigkeiten und die Stärke der Rede von „unbedingter" Zuverlässigkeit (S. 347) ist sicher um mehrere Töne herabzustimmen.

Die Ausführung über das Abendmahl ist recht ansprechend. Für die Vorgänge am Abend wird die Reihenfolge statuiert: Passamahl, Rede vom Kommen des Reiches, Rangstreit, Fußwaschung, Ankündigung des Verrates, Entlarvung des Verräters, Einsetzung der Eucharistie. Luc. 22, 18 wird *ἕως οὗ* . . nicht eschatologisch gefaßt, sondern von der Abschaffung des alten Kultus und der Einrich-

tung des neuen im neutest. Mahle erklärt; die Schwierigkeit, die Matth. 26, 29, Marc. 14, 25 mit ihrem ἕως τῆς ἡμέρας ἐκείνης ὅτου und das καινὸν πίνω bieten, ist aber nicht S. 171 gehoben. Die Fußwaschung bewirkte eine innere sittliche Reinigung, indem sie die bei dem Rangstreit entstandenen Sündenmakel der Apostel tilgte, und war ein Sinnbild und eine Aufforderung sich wechselseitig die Füße zu waschen, d. h. einander behilflich zu sein, die Seele jedesmal vor Empfang des eucharistischen Mahles durch Beichte und Buße zu reinigen (S. 180). Judas hat an dem eucharistischen Mahle nicht teilgenommen. Bei Joh. ist die eucharistische Feier sicher 13, 1 angedeutet und zwischen 13, 32 u. 33 einzuschieben, denn V. 32 bezieht sich auf die bei der Einsetzung sofort (εὐθύς) eintretende Verherrlichung. Der fünfte Becher des Passaritus ist der eucharistische Kelch.

Die Referate über die Einsetzung der h. Eucharistie, die in neuerer Zeit von den Ausschreitungen der Kritik so arg mißhandelt sind, werden allseitig exegetisch und dogmatisch erörtert, Sinn und Tragweite treffend hervorgehoben, Wesen, Bedeutung, Opfercharakter und Stiftungsbefehl gut betont. Aber der Opferbegriff und die Beziehung zum Kreuzesopfer kommt nicht klar zum Ausdruck. Wie ist denn das Blutvergießen zu fassen? Das zeitlose Präsens ἐκχυννόμενον könnte an sich wohl hinweisen auf das Blut, das demnächst wird vergossen werden. Das Brechen des Brotes ist aber mit der Tötung des Leibes nicht zu vergleichen, sondern ist nur eine die Darreichung und das Essen mehrerer Personen von demselben vorbereitende Handlung, wie mit Recht bemerkt wird (S. 212). Die berühmte Rede Joh. 6 handelt von Anfang bis Ende von dem lebenspendenden Mahle des Neuen Bundes, schon von V. 27, nicht erst von 51 b an, wird von dem eucharistischen Brote gehandelt.

Bei der Ankündigung des Ärgernisses der Apostel und der Verleugnung des Petrus handelt es sich um dieselbe Szene, deren Schauplatz der Speisesaal war (S. 226). Die adverbiale Bedeutung von ἐπιστρέψας Luc. 22, 32 = hinwiederum wird abgelehnt (S. 228). In der Schwertrede Luc. 22, 35—38 ist ein Bruchstück der Abschiedsreden überliefert (S. 227). Auch die wunderbaren Abschiedsreden (Joh. 14—17), deren Hauptinhalt vorgeführt wird, sind noch im Saale unmittelbar vor dem Aufbruch gehalten. Wir müssen uns versagen, auf Feinheiten der Einzelerklärung, wie zu 14, 18—24; 16, 23—26 näher einzugehen. Etwa um 10 Uhr nachts brach der Herr nach dem Ölberg auf (S. 348), soll aber (S. 243) erst kurz vor Mitternacht im Garten angekommen sein. In dem Seelenkampf und der Todesangst sieht B. das echt menschliche Beben vor dem nahen Todesverhängnis mit seinen Qualen und Schmerzen, gemischt mit dem Grauen vor der unermeßlichen Last der ganzen Weltsünde aller Zeiten, die auf der Seele des Heilandes ruht. Ausführlich wird geschildert die Gefangennehmung Jesu, die Voruntersuchung vor Annas, die zweimalige Sitzung des Synedriums im Hause des Kaiphas.

Die Ankunft Jesu auf Sion dürfte zwischen 1 u. 2 Uhr erfolgt sein, die Gerichtssitzung des hohen Rates etwa vor 3 Uhr (S. 292). „Sohn Gottes" ist für Kaiphas der Messias im jüdischen Sinn, nicht etwa der wunderbare Gottessohn von übernatürlicher Wesenheit, als der Jesus sich bekennt (S. 292 f.). Wenn aber den Juden eine Ahnung über Sinn und Bedeutung dieses Ausdruckes aufsteigen konnte, mußte wohl auch Kaiphas mit dem Begriff Messias den andern „Sohn Gottes" in höherem Sinn verbinden, wie er nicht im unklaren darüber sein konnte (vgl. Joh. 5, 18; 10, 33), daß Jesus sich nicht bloß als einen Adoptivsohn Gottes einführe. Die Antwort σὺ εἶπας (Matth. 26, 64, vgl. 26, 25; 27, 11 = Marc. 15, 2, Luc. 23, 2, Joh. 18, 37) hätte gegenüber mancherlei Einsprüchen wohl eine Erklärung erwünscht erscheinen lassen; vgl. Dalman, Worte Jesu S. 253. Der „andere Jünger", der dem Petrus den Eintritt in den Hof des hohenpriesterlichen Palastes vermittelte, war nicht Johannes, sondern ein geheimer Jünger vom Schlage des Nikodemus und Joseph von Arimathäa (S. 296). Die Bezeichnung „Abtrünniger" für den fehlenden Petrus (S. 299) ist doch etwas zu stark. Bei Petri Verleugnung hätten „die Unordnungen im Texte des vierten Evangeliums" 18, 13 ff., die Spitta und Desprès annehmen, wohl eine Berücksichtigung verdient. In der Sitzung bei anbrechendem Morgen (etwa 4 Uhr) handelt es sich darum, das Bekenntnis Jesu bezüglich des Messiaskönigtums in aller Form festzustellen und dann auf Grund desselben die Auslieferung an den Prokurator zu bewerkstelligen, damit dieser über ihn als Hochverräter die schimpfliche Todesart der Kreuzigung verhänge (S. 308). Die Todesstrafe der Steinigung nämlich hätten die Juden selbst vollziehen können.

Die Überführung an Pilatus, der nicht in der Burg Antonia, sondern im Königspalast Herodes' d. Gr. residierte, erfolgte vor 5 Uhr (S. 324). Die Berichte über das Ende des Verräters (Matth. 27, 3—10, Apg. 1, 11 ff.) werden in der üblichen Weise harmonisiert. Bei den Verhandlungen vor Pilatus steht die Kreuzigung im Mittelpunkt. Daß den jüdischen Oberen das *jus gladii* genommen, will B. nicht zugeben (S. 325 f.) und das Wort des Pilatus Joh. 18, 31; 19, 6 sei nicht ironisch sondern ernst gemeint. Heute, am Osterfeste, sagen die Hierarchen, sei ihnen nicht erlaubt, eine Hinrichtung vorzunehmen, wohl aber ihm eine solche zu befehlen, und die Verhängung der Kreuzesstrafe sei ihnen nach ihrem Gesetz überhaupt nicht gestattet; andrerseits soll gerade der erste Ostertag der übliche Kreuzigungstag gewesen sein (S. 334). Etwa $^1/_2$7 Uhr hat Pilatus das Todesurteil gefällt, Joh. (19, 14 „um die sechste Stunde") bedient sich der mit der unsrigen übereinstimmenden Stundenzählung. Es wird schwer halten, alle die Verhandlungen vor Pilatus und Herodes in den Zeitraum von $1^1/_2$ Stunden einzuzwängen. Die Kreuzigung begann um 9 Uhr. Der Kreuzweg kann nicht die traditionelle via dolorosa sein, da der Ausgangspunkt, der Herodespalast, auf Sion lag. Simon von Cyrene war ein in Jerusalem wohnender Heide, der von der Feldarbeit (am ersten Ostertag) heimkehrte. Er wurde zur Kreuztragung genötigt, nicht weil Jesus zu schwach und zu erschöpft war, sondern damit nachträglich dem Fest- und Sabbatgesetz Genüge geschehe. Denn nur in Ermangelung eines heidnischen Trägers wurde der Herr mit dem Kreuz belastet. Bei dem Verscheiden Jesu waren auch die andern Apostel zugegen (Luc. 23, 49 οἱ γνωστοί). Durch einen Akt seiner Allmacht hat der Herr sein Herz zerrissen (S. 433). Das Zerreißen des Tempelvorhanges bezieht B. mit Zahn auf den ersten Vorhang vor dem Heiligen (S. 430. 433 f.); trotz der kunstvollen Kombination der verschiedenen Berichte behält die übliche Deutung auf den Vorhang vor dem Allerheiligsten ihre Berechtigung, deren Symbolik für jeden ohne nähere Ausführung verständlich ist.

Wie die „Abendmahlsfrage" hat in den vergangenen Jahren auch die „Auferstehungsfrage" die kritische Forschung von neuem in Bewegung gesetzt. Auf die im kritischen Lager übliche Wertung des Quellenmaterials, auf die verschiedenen erdachten Hypothesen, auf Osterbotschaft und Osterglaube ausführlich einzugehen, lag für B. keine Veranlassung vor. Er führt auch hier den Leser nicht auf den verschlungenen Pfaden der Möglichkeiten, sondern zeigt ihm sofort den nach seiner Meinung rechten Weg. Der Schwierigkeiten der Harmonisierung ist B. sich wohl bewußt und hat mit reiflicher und sorgfältiger Erwägung sie zu heben oder zu mindern gesucht.

Vor allem will er dabei die Sondertendenzen der einzelnen Referenten berücksichtigt wissen. Alle Frauen brechen in der Frühe des Ostermorgens zusammen von der Stadt auf; die nachhinkende Zeitbestimmung *ἀνατείλαντος τοῦ ἡλίου* Marc. 16, 2 ist im Interesse einer abweichenden österlichen Fastenpraxis eingeschoben (S. 464 f.). Maria Magdalena geht mit den Frauen ins Grab, betroffen von dem Resultat eilt sie sofort weg und bringt Petrus und Johannes die traurige Kunde von dem leeren Grabe.

An der Engelerscheinung der Frauen hat sie nicht partizipiert. Die Frauen verstecken sich (!) irgendwo im Garten in der Nähe der Grabstätte und sehen die beiden Apostel mit Magdalena vorübergehen. Nach dem Weggang der Apostel hat diese eine Engelerscheinung, und gleich darauf erscheint ihr Jesus selbst (Joh. 20, 12 ff.), und ebenso schauen ihn die aus ihrem Versteck auf den Ausruf Marias hervortretenden Frauen und huldigen ihm. Ist die Annahme eines solchen Theatercoups plausibel? Gewiß hat die Vereinigung der Berichte von Joh. 20, 14 ff. und Matth. 28, 9 ff. ihre Schwierigkeit. Eher glaublich ist doch, daß Joh. die Erzählung des Matthäus berichtigend feststellen will, daß nicht mehrere Frauen, sondern Maria allein eine Erscheinung des Herrn beim Grabe gehabt habe.

Für die weiteren Erscheinungen nimmt B. als die nächsten der zeitlichen Abfolge nach an die vor Petrus (Luc. 24, 34 = 1 Kor. 15, 5), die vor den Emmausjüngern am Nachmittage des Auferstehungstages — das Brotbrechen in Emmaus (= Kubebeh) wird als das eucharistische Mahl verstanden (S. 48) —, dann die Erscheinung vor versammelten Jüngern im Cönaculum Luc. 24, 36—43, Joh. 20, 19—23, = 1 Kor. 15, 5). Die nächste Erscheinung ist die am Oktavtag der Auferstehung (Joh. 20, 24—29), bei der Thomas zugegen ist. Bis zum Ende des Passafestes blieben die Jünger in Jerusalem und zogen dann erst nach Galiläa. Hier in Galiläa hätte eigentlich die erste Erscheinung des Auferstandenen erfolgen sollen, und nur eine Folge des Gebetes der in der h. Stadt gebliebenen Jünger war es, daß dieser Ratschluß abgeändert wurde (S. 490). Der eine der zwei bei der Erscheinung am See Tiberias nicht mit Namen angeführten Jünger war vielleicht Aristion, den Papias als unmittelbaren Herrenjünger kennt, der wohl auch Joh. 21, 24 die Feder geführt hat (S. 492. 498). Die Erscheinung auf dem Berg in Galiläa (Matth. 28, 16—20) möchte B. nicht mit jener vor „mehr als 500 Brüder auf einmal" (1 Kor. 15, 6) identifizieren. In der Perikope Marc. 16, 9 ff., auf die Hebr. 2, 3 sogar Bezug genommen ist, wird 14—18 jetzt ganz (auch 18) als Parallele zu Matth. 28, 16—20 angesehen, *ἀνακειμένοις* damit erklärt, daß die Jünger auf dem Berge eben Speise zu sich nahmen. Jene 1 Kor. 15, 6 erwähnte Erscheinung fand vielleicht am gleichen Tage mit der zuletzt erwähnten in Galiläa statt, nur zu späterer Stunde. Die letzte Erscheinung ist die der Himmelfahrt unmittelbar vorhergehende (Apg. 1, 4 ff.), auf sie wird schon Luc. 24, 44—49 bezogen. — Das Werk schließt mit der Erklärung der Himmelfahrt.

Beim Blick auf das ganze Buch wird gesagt werden dürfen, daß dasselbe zwar viel Anregung und Belehrung bietet, aber auch manche Aufstellungen, deren Richtigkeit stark in Zweifel zu ziehen ist. Die Abweichung von gewohnten Anschauungen ist nicht immer ein Fortschritt. Zu dem Subjektiven und Hypothetischen rechne ich z. B. die Andeutungen und Erinnerungen an die Eucharistie, die sich nicht bloß bei Joh. 13, sondern auch Joh. 3, 12; 4, 23; 15, 1 ff. (S. 37 f. 215 f. 203) vorfinden sollen, wie auch in der Reflexion des Evangelisten 3, 13 ff. Auch bei *ὑψωθῆναι* 3, 14 denkt der Evangelist an den blutigen Opfertod und zugleich an die fortwährende Hingabe oder Opferung in der Eucharistie (S. 39). Christus hat in den Tagen des Osterfestes durch Spendung der Geistestaufe an seine unmittelbare Umgebung das messianische Reich eröffnet, und in seiner in aller Öffentlichkeit gehaltenen Taufpredigt zum Empfange der Taufe aufgefordert. Ausdrücklich ist das im Joh.-Evang. allerdings uns nicht gesagt, muß aber in Kap. 3, 1—12 zwischen den Zeilen gelesen werden (S. 70, 81 ff., 173 ff., 214, 222, 506); auch seine Jünger spendeten in Judäa (Joh. 3, 22; 4, 1 f.) die sakramentale Taufe, „ohne Zweifel" im Namen Jesu, erst nach dem Heimgange brauchten sie die trinitarische Formel (S. 173 ff., 506). Das hier wie anderswo den Untersuchungen van Bebbers geschenkte uneingeschränkte Vertrauen erscheint mir durchweg nicht gerechtfertigt, selbst dessen phantasiereiche Kombinationen über die Bethesdawunder werden S. 60 f., 221 acceptiert. Joh. 12, 24—26 soll Jesus den Philippus und Andreas auf ihren künftigen Kreuzestod in der Diaspora der Hellenen (Kleinasien und Achaja) hinweisen (S. 32), und Joh. 11, 9. 10 spiele der Herr auf die finstere Nacht vor dem Ostertage an (S. 272). Bei der Auferweckung der Tochter des Jairus, als die Stimme Jesu die Seele des Mädchens aus dem Paradiese wegrief, erhielt der hier weilende Abraham die unumstößliche Gewißheit von dem Wirken des Erlösers (S. 65). Nach S. 422 hat der Herr am Kreuze Eloi gerufen, nach S. 423 *ἠμεί*. „Warum" soll aramäisch למא lauten (S. 423); es heißt לָמָא. Bei dem Mantel, der aus einem viereckigen Stück Tuch bestand (S. 393), konnten wohl die Nähte nicht aufgetrennt werden (S. 411). Eine Pflichtehe zwischen Joseph und Maria Klopä soll den Schlüssel geben zum Verständnis dieser Maria als Schwester der Mutter Jesu, und diese Ansicht soll auf die alten Väter der Kirche zurückgehen (S. 419)! Das ist höchst seltsam. Mißverständlich wird S. 427 gesagt, der Herr sei der göttlichen Natur nach (*ἐν πνεύματι*) hinab in die Unterwelt gestiegen, sein menschlicher Leib ruhte im Grabe, seine menschliche Seele aber in den Händen des Vaters, aus denen er sie am Auferstehungsmorgen wieder an sich nahm und mit seinem erweckten Leibe vereinigte. Aus der Unterwelt führte der Herr mit sich die Seelen vieler Gerechten, die mit den auferweckten Leibern sich vereinigten und in Jerusalem erschienen (Matth. 27, 52 f.). Die Leiber wanderten dann wieder zurück in die Grabdenkmäler (S. 435 f.). Auf die neugierige Frage, wo die Seelen bleiben, ob sie am Tage der Auferstehung oder erst am Tage der Himmelfahrt zum Vater aufstiegen, gibt auch B. keine klare Antwort. Ich bescheide mich, noch viel weniger darüber zu wissen. Die Zersetzung des Blutes im Leibe am Kreuze (S. 436) wäre doch der Anfang der Verwesung. — Daß S. 38 noch ein Pfaffsches Irenäus-Fragment zum Beweise herangezogen wird, ist auffallend. Die 4. Station *(Spasmus Virginis)* ist schon von Ricoldo 1288/89 erwähnt (S. 387). Das Zitat aus Justin S. 190 ist nicht in Ordnung. Die englische Schreibung Liturgie of Clement ist überflüssig (S. 332). Kleinere Druckfehler (S. 198, 258) wird der Leser leicht verbessern können. S. 63 l. Jebamoth, S. 446 Beza, S. 417 l. Lk. 23, 34, S. 320 schufen (nicht schöpften) den Namen. Mitunter fehlt eine genauere Stellenangabe, z. B. S. 316 zu Origenes.

Doch alle derartigen Einzelausstellungen, bei denen ich auch hier auf Vollständigkeit verzichten muß, können den Gesamtwert der Arbeit in keiner Weise beeinträchtigen und den herzlichen Dank für die gehaltvolle und anregende Gabe mindern.

Münster i. W. A. Bludau.

Klostermann, Erich, Lic. Dr. in Kiel, **Eusebius' Onomastikon der biblischen Ortsnamen,** herausgegeben im Auftrage der Kirchenväter-Kommission der königl. preußischen Akademie der Wissenschaften v. E. Kl. Leipzig, Hinrichs, 1904 (XXXVI, 207 S. gr. 8°). M. 8.

Das Onomastikon des Eusebius liegt in fünf Codices vor, von denen einer, *Vaticanus 1456,* dem 12., die übrigen dem 16. und 17. Jahrh. angehören. Diese gehen alle auf jenen zurück, und demgemäß kommt er allein als direkter Zeuge der Schrift in Betracht. Der Sachverhalt wurde erst spät erkannt. Vallarsi entdeckte zwar bereits den Kodex und benutzte ihn für seine Ausgabe, bezw. die Edition des Hieronymus 1735, nachdem der erste Herausgeber, der gelehrte Jesuit Bonfrère 1659,

und seine nächsten Nachfolger sich an den *Parisinus 464* gehalten hatten, den unmittelbaren Abkömmling des *Vaticanus* und seinerseits die Quelle der weiteren Handschriften; aber er wertete ihn noch nicht vollständig nach seiner Bedeutung, und ähnlich verfuhren die folgenden Herausgeber, bis Lagarde endlich das Richtige über die Überlieferung ahnte und in seiner 2. Ausgabe 1887 für den griechischen Text wirklich auch nur mehr den *Vaticanus* zu Grund legte. So entschieden aber Lagarde in dieser Beziehung über seine Vorgänger hinausschritt, so ging er doch noch nicht bis ans Ende. Er führte wohl den Text des *Vaticanus* mit seiner bekannten und anerkannten Genauigkeit vor; aber für die Emendationen tat er nicht das Entsprechende, und in der Edition der Übersetzung des Hieronymus, die neben dem Text des Eusebius nicht fehlen darf, machte er Vallarsi gegenüber mehrfache Rückschritte. So war, auch abgesehen davon, daß die Schrift in die Berliner Publikation aufzunehmen war, eine neue Ausgabe angezeigt. Und was nun die vorliegende Arbeit anlangt, so verzichtet sie bei dem Stand der Hilfsmittel mit Recht darauf, überall die Hand des Eusebius herzustellen, und begnügt sich mit dem *consensus* des *Vaticanus* und des Hieronymus, soweit er vorhanden oder ohne Gewalttat zu erreichen ist. Demgemäß wird für das Griechische der Wortlaut des *Vaticanus* geboten, soweit er noch haltbar ist, und zwar nach der Lagardeschen Kollation. Unter den Hilfsmitteln zur Emendation nimmt die Übersetzung des Hieronymus die erste Stelle ein. Weiter kommen in Betracht die Septuaginta, besonders die hexaplarische, die Karte von Medaba und Prokop. Der Text des Hieronymus, den wir erhalten, ruht im wesentlichen auf drei Handschriften des 8./9. Jahrh. und kommt dem Vallarsischen viel näher als dem Lagardeschen. Die Grundsätze, die für die Ausgabe bestimmend waren, verdienen Billigung; die Ausführung zeugt von großer Sorgfalt. Ich glaube mich auf dieses allgemeine Urteil beschränken zu sollen. Vielleicht hätte an einigen Stellen, wie 24, 4, die handschriftliche Lesart beibehalten oder, wie zu 84, 3. 11, eine Konjektur unterdrückt werden können. Auch hätte es sich empfohlen, wenn, wie in diesen Fällen, auf den sonstigen abweichenden Sprachgebrauch zurückgegriffen wird, die betreffenden Stellen, wenigstens zum Teil, anzuführen. Aber das sind Dinge, die nicht weiter ins Gewicht fallen.

Tübingen. F. X. Funk.

Engelkemper, Dr. Wilhelm, Privatdozent an der Universität Münster, **Die religionsphilosophische Lehre Saadja Gaons über die hl. Schrift.** [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Herausgegeben von Dr. Clemens Baeumker und Dr. Gg. Frhrn. v. Hertling. Band IV. Heft 4]. Münster i. W., Aschendorff, 1903 (VIII, 74 S. gr. 8°). M. 2,50.

Das Studium der griechischen Philosophie erzeugte im früheren Mittelalter innerhalb des Judentums einen religiösen Indifferentismus. Dieser Strömung will Saadja Gaon in seinem Kitāb al Amānāt wal I'tiqādāt begegnen, nicht durch eine einseitige Betonung des religiösen Gesichtspunktes, sondern durch eine rationelle Begründung desselben. Die Hauptwahrheiten der Religion sollen vor der Vernunft gerechtfertigt werden. Das „Buch vom Glauben und Wissen", wie obiges Werk im Deutschen gewöhnlich benannt wird, zerfällt in 10 Traktate und ist durch Landauer im Urtext ediert. Die hebräische Übersetzung Thibbons wurde oftmals gedruckt. Bloch hat den ersten Traktat ins Deutsche übersetzt, Kaufmann den zweiten bearbeitet, Guttmann den Inhalt des Ganzen dargestellt und auf seine Quellen geprüft. Engelkemper bietet eine möglichst wortgetreue Übertragung des dritten Traktates, wobei zunächst der arabische, in zweiter Linie auch der hebräische Text verwertet wurde. Zur Erläuterung sind dankenswerte Anmerkungen beigegeben. Die Einteilung in Kapitel und Paragraphen, wie sie der Übersetzer vornimmt, erscheint durchweg als sachgemäß. Saadja handelt in diesem Abschnitt von den göttlichen Geboten. Der Gedankengang ist kurz folgender.

Gott hat die Welt aus freier Güte erschaffen. Der Mensch ist zu einer vollendeten Glückseligkeit bestimmt; die göttlichen Gebote bezeichnen den Weg dahin. Zwar hätte die Beseligung überhaupt auch unter anderer Voraussetzung erfolgen können; indessen hat Gott den Weg seiner Gebote gewählt, um das Maß der Seligkeit steigern zu können. Die Mühe, wie sie in der Einhaltung der Vorschriften liegt, vermehrt den Anspruch auf Lohn. Immerhin gehören die Gebote zum Teil schon der natürlichen Ordnung an. Gewisse Handlungsweisen sind von Natur aus gut, andere von Natur aus unstatthaft; eben darum sind die einen geboten, die anderen untersagt. An den positiven Geboten dagegen kehrt sich das Verhältnis um; die Handlung ist gut, weil sie geboten ist. Aber auch solche Gebote schließen nicht jede rationelle Begründung aus; die Zweckmäßigkeit der göttlichen Anordnungen tritt offen zu Tage. Die Offenbarung kommt auch hier einem Bedürfnis entgegen. Die Vernunft erkennt die Gebote nur in ihrer unbestimmten, nicht in der besonderen Form, in der sie zur wirklichen Anwendung kommen. Sie mißbilligt etwa den Ehebruch, enthält aber keine Bestimmungen darüber, wie die Braut rechtmäßige Ehefrau wird. Wird sie mit dem Manne durch Geld oder durch Worte verbunden? Durch ihre eigene Einwilligung oder durch die der Eltern? Mit oder ohne Zeugen? Hier mußte das Vernunftgebot durch die Offenbarung eine Ergänzung erfahren. Sollte auch für solche Fälle eine einheitliche Ordnung Platz greifen, so durften die Menschen nicht den eigenen Meinungen überlassen sein. Die Gesandten Gottes beglaubigen sich durch Wunder. Seinem Begriffe nach ist das Wunder ein außergewöhnliches Ereignis; die Naturordnung würde sonst aufhören. Desgleichen fordert das Wesen des Wunders, daß sich der Schöpfer nur des Menschen, nicht der Engel bedient; denn nur am Menschen, dessen Natur bekannt ist, läßt sich das Natürliche vom Wunderbaren unterscheiden.

Wie diese kurze Inhaltsangabe zeigt, gewinnt bei S. das philosophische Moment in der Behandlung religiöser Fragen einen weiten Spielraum. Die Probleme, mit denen sich der jüdische Denker des 10. Jahrh. beschäftigt, begegnen auch in der Gegenwart noch einem aktuellen Interesse. Der Wert der von S. und anderen hierüber angestellten Untersuchungen ist nicht bloß ein historischer. Es sei darum auch von hier aus begrüßt, daß neuestens die Edition der jüdisch-arabischen Religionsphilosophen des Mittelalters in Angriff genommen wird.

Im übrigen nur noch zwei Bemerkungen. Die Angabe, daß man S.s „Buch vom Glauben und Wissen" „mit Fug als den Grundstein der ganzen jüdisch-arabischen Philosophie bezeichnen kann" (S. V), muß eine Einschränkung erfahren. Auch bei den Juden ist die Spekulation mit einer sog. Religionsphilosophie nicht erschöpft. Daneben entsteht, wie Avencebrol zeigt, eine Philosophie, die der Religion durchaus selbständig gegenübertritt, von keinerlei theologischen Interessen bestimmt wird, aber desto enger sich dem Altertum anschließt. Hieher nun erstreckt sich die Bedeutung S.s nicht, wenn auch die profane Philosophie bei den Juden keineswegs jene Ausdehnung annimmt wie bei den Arabern. Außerdem muß Ref. der Erläuterung des Satzes, der den

Traktat einleitet, die Zustimmung versagen. Der Gedanke der Aseität ist doch im Urtext nicht ausgesprochen. Nicht auf die Aseität will der jüdische Autor hinweisen, sondern darauf, daß Gott zunächst ohne Welt existiert; nicht der erstere, sondern der letztere Umstand läßt die schöpferische Tätigkeit als Ausfluß freier Güte erscheinen.

Eichstätt. Michael Wittmann.

Richter, Wilhelm, Professor am Gymnasium zu Paderborn, **Geschichte der Stadt Paderborn.** 2 Bände. Nebst einem Anhang zum 1. Bande: Urkunden und Statuten. Bearbeitet von Carl Spancken. Paderborn, Junfermann, 1899 u. 1903. (XXIII, 192 u. CLXV; XXVIII, 308 S. 8°). M. 8,25.

Seit Ferdinand v. Fürstenberg und Schaten schrieb erst Bessen wieder eine Geschichte des Bistums Paderborn (2 Bde. 1820), welche heute längst veraltet ist. Solange nicht eine neue Geschichte der ganzen Diözese vorliegt, muß man Spezialarbeiten wie die von Tenckhoff (Paderborner Bischöfe bis Rethar), Freisen (Universität I; Landeshospital) und Schäfers (Priesterseminar) als Ersatz willkommen heißen; Richters Geschichte über die Hauptstadt des Bistums ist noch mehr willkommen zu heißen. Der Verf. hatte bereits mehrere durch eindringende und ergebnisreiche Forschungen ausgezeichnete Beiträge zur Geschichte der Stadt geliefert und sich als berufenen Bearbeiter der Geschichte Paderborns erwiesen. Der 1. Band seines Werkes wurde fast überall als eine tüchtige Arbeit anerkannt. Bahlmann nennt in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft seine Darstellung „zwar sehr kurz, doch ansprechend und soweit es der heutige Stand der Forschung erlaubte, auch erschöpfend." Jetzt liegt auch der 2. Band vollendet vor.

Bd. I führt die Geschichte der Stadt bis zur Regierungszeit des Bischofs Heinrich v. Lauenburg (1577 bis 1585), unter dem die protestantische Bewegung in Bistum und Stadt den Höhepunkt erreichte. Besonderes Interesse bieten Kap. 3: Meinwerks Zeit (S. 24—42) und Kap. 5: Stadt und Bischof (S. 57—129). Meinwerks Gestalt ist durch die zeitgenössische Geschichtsschreibung aus dem Dunkel der vorhergehenden und nachfolgenden Jahrhunderte lichtvoll hervorgehoben; seine Persönlichkeit wirkte noch lange nach, wie seine Bauten im ganzen die Entwicklung der Stadt festlegten. Den Beziehungen zwischen dem Bischofe und der Stadt geht R. mit besonderer Sorgfalt nach, um ein sicheres Verständnis für den späteren „Kampf um Paderborn" anzubahnen. Soweit es das dürftige Quellenmaterial gestattet, erhalten wir eine klare Übersicht über das Erwachen des Selbstbewußtseins des Bürgertums, sein hartnäckiges Ringen um Unabhängigkeit vom Landesherrn, bis es freie Verwaltung und Gerichtsbarkeit erhält und dem Bischofe gleichberechtigt, mit diesem Verträge und mit anderen Städten Bündnisse schließt. Die Bürger scheuen sich nicht, in rein kirchliche Befugnisse einzugreifen. Auch Paderborn hat seinen Immunitätenkampf, wenngleich dieser nicht so blutige Ereignisse aufweist, wie anderswo. Die durch die Bevorrechtung der Geistlichkeit geschürte soziale Unzufriedenheit leistet seit 1525 dem Vordringen des Protestantismus Vorschub; er findet besondere Förderer an den verkommenen Minoriten. Im Domkapitel wurde er so stark, daß 1577 der protestantisch gesinnte Lauenburger zum Bischof gewählt wurde; um diese Zeit war die weitaus größte Mehrheit protestantisch, hatte tatsächlich Religionsfreiheit, wenn auch ohne genügenden Rechtstitel. Das 4. Kap. über Entwicklung und Befestigung der Stadt (S. 43—56) hat nur lokale Bedeutung, und im 6. Kap. (S. 130—186) kann die Beschreibung des städtischen Wesens und Lebens wegen der Lückenhaftigkeit des Quellenmaterials nur durch Vergleiche mit anderen Städten, namentlich des Stifts Paderborn lebensvollere Gestaltung gewinnen.

Bd. II setzt ein mit der Geschichte des Bischofs Dietrich von Fürstenberg (1585—1618) und ist ihr vorzugsweise gewidmet (S. 1—225). Mit gutem Grunde, da Dietrich der hervorragendste Paderborner Bischof der neueren Zeit ist. Zwar hat er sich nur um sein Bistum kümmern können; hier hat er aber in zäher, kluger Arbeit, bisweilen auf ungeraden Wegen seine landesherrliche Stellung gefestigt, die Stadt Paderborn sich völlig unterworfen, das katholische Leben überall erneuert, ja Stadt und Bistum der katholischen Kirche erhalten. In den „Zeitbildern" (S. 157—185) tritt bei den Hexenprozessen die widerwärtige Niedertracht der domkapitularischen Richter zu Tage, und der Mollersche Streit kennzeichnet mit seinem ekelhaften Schriftwechsel den sittlichen Tiefstand der höheren Geistlichkeit. Zu den bleibendsten Verdiensten Dietrichs gehören seine Bemühungen um das Schulwesen und die Gründung der Paderborner Universität (S. 202—218). Nach dem Tode Fürstenbergs übernahm der schon am 10. Febr. 1612 zum Koadjutor gewählte Erzbischof v. Köln, Ferdinand v. Bayern, die Regierung; Paderborn wurde dadurch eng mit Köln verknüpft und mußte die Leiden des dreißigjährigen Krieges um so härter fühlen. Gleich Christian v. Braunschweig hausete furchtbar in der Stadt. Am Ende des Krieges hatte sie noch 500 Bürger, deren Interesse an den städtischen Angelegenheiten durch die schrecklichen Leiden abgestumpft, und deren Sitten verroht waren.

Der 1. Band umfaßt ungefähr die Zeit von 8 Jahrhunderten, der 2. nicht ganz von ebenso vielen Dezennien; das Mißverhältnis ist noch auffallender, weil bei Bd. 1 ungefähr die Hälfte des Raumes auf die von Spancken bearbeiteten Urkunden und Statuten kommt. Wenn auch die Darstellung mit Rücksicht auf die Urkunden besonders gekürzt werden mußte, so entbehrt man doch hie und da nur ungern weitere Ausführlichkeit. Die kunsthistorische Seite tritt fast ganz zurück; es ist das um so mehr zu bedauern, als die »Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Paderborn« wenig Ersatz bieten. Die Verarbeitung der in den Anmerkungen treu angegebenen Litteratur hätte die Darstellung sehr gehoben. Ebenso hätte z. B. das S. 160 in der Anm. Gesagte größtenteils in den Text gehört. Einzelne Institute in der Stadt: Domkapitel, Busdorf, Klöster, Pfarrkirchen haben eine allzu knappe Behandlung erfahren; Streitigkeiten zwischen Ordens- und Weltklerus wie sie II, 297 erwähnt werden mußten, kamen schon viel früher vor (vgl. die Urkunden des Minoritenklosters im kgl. Staatsarchiv zu Münster). Überhaupt ließen sich namentlich unter Heranziehung von Hübinger, Die Verfassung der Stadt Paderborn im Mittelalter, Münster 1899, noch manche Ergänzungen machen. — Bd. II bietet wesentlich mehr Geschichtserzählung. R. gibt als Grund für seine eingehendere Behandlung der Ereignisse die Reichhaltigkeit des Quellenmaterials und die geschichtliche Bedeutung des Zeitraumes an. Wir sind ihm für die eindringende Darstellung um so dankbarer, als er auf Schritt und Tritt die phantastischen, Wahrheit und Dichtung mengenden Schilderungen von Löhers (Geschichte des Kampfes um Paderborn 1597—1604. Berlin 1874) und die vielfach befangenen Urteile Kellers (Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. I—III. Leipzig 1881—1895, namentlich Bd. II) mit überlegener Quellenkenntnis und freierem Urteile zurückweist. — Dem Schlußurteile über Dietrich muß man als einem sorgfältig abgewogenen zustimmen; dagegen sind manche Bemerkungen über ihn im Laufe der Erzählung zu hart; muß R. doch selbst betonen, daß Dietrich nur der Weg der Gewalt blieb, daß die

Stadt sich Übergriffe erlaubte, gegen berechtigte Forderungen Widerstand leistete, während der Bischof das formale geltende Recht für sich hatte. Ebenso tritt der Demagogencharakter Wicharts im allgemeinen viel zu sehr zurück und kann nur wieder das Endurteil als richtig angesehen werden. Lobenswert ist die übersichtliche Zusammenstellung der Litteratur und der Quellen, deren Charakterisierung in Bd. II ein Kulturbild für sich bildet.

Überall verbindet sich ruhige, besonnene Forschung mit aufrichtiger Wahrheitsliebe; bisweilen treffen Pfeile des Spottes Verhältnisse und Gegner (I, XIV f., 44 [2], 52 [3], 53 [1] usw.). Nicht selten erhebt sich in Bd. II die Darstellung zu dramatischer Lebendigkeit. Durch diese Gestaltungskraft und treffende Charakterisierung der Perioden erweist sich R. auch als wirklichen Geschichtsschreiber.

Arnsberg. Johannes Linneborn.

Högl, Dr. Matthias, Präfekt im Kgl. Studienseminar zu Amberg, **Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I.** Nach Archiv-Akten bearbeitet. II. Band. I. und II. Rezeß (i. J. 1629 u. 1630). Regensburg, Verlagsanstalt vormals G. J. Manz, 1903 (IV, 220 S. 8°). M. 4.

Dem 1. Bande der „Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I", der in der Theol. Revue 1903 Sp. 512 f. besprochen wurde, ist der vorliegende 2. Teil rasch gefolgt. Er berichtet über allerlei Verhandlungen, die von 1628—1630 zwischen Maximilian und den Bischöfen von Bamberg, Eichstätt und Regensburg stattfanden. Es handelte sich dabei vorzugsweise um die Verwendung der Einkünfte einer Reihe von oberpfälzischen Klöstern, die in protestantischer Zeit aufgehoben worden waren und erst später mit Ordensleuten wieder besetzt werden sollten, und um die Rechte, die fortan den bischöflichen und den kurfürstlichen Behörden in kirchlichen, namentlich kirchenpolitischen Angelegenheiten der Oberpfalz zustehen sollten. Resultat der Verhandlungen waren zwei Verträge, die Rezesse von 1629 und 1630. In diesen wurden Bestimmungen über geistliche Bildungsanstalten, die Anstellung und Beaufsichtigung der Geistlichen, das Schulwesen, die Verwaltung des Kirchenvermögens, die Ehesachen usw. getroffen.

Högls Darstellung beruht auch hier durchaus auf handschriftlichem Material. Dieser Umstand macht seine Arbeit sehr wertvoll. Dabei dürfte es aber doch fraglich sein, ob es notwendig war, so umfangreiche Auszüge aus den Archivalien wörtlich ohne Änderung der Orthographie, ohne Vereinfachung der im 17. Jahrh. so regelmäßigen Häufung gleichbedeutender Ausdrücke in den Text aufzunehmen, wie es der Verf. getan hat. Zahlreiche statistische Angaben, wie sie sich z. B. S. 63 ff. finden, wären wohl besser als Grundlage der Darstellung verwertet als *in extenso* angeführt worden. Manche derartige Notizen sind allerdings sehr interessant. So wird S. 41 f. angegeben, daß in den Jahren 1631 ff. die Sammlungen mit dem Klingelbeutel in der Kirche des Klosters Michlfeld jährlich 4—500 Gulden ergaben. Sollten diese Summen wirklich durch freiwillige Opfer zusammengebracht worden sein, — was mitten im Elend des dreißigjährigen Krieges fast unglaublich erscheint — so wäre das ein sicherer Beweis dafür, daß sich die Oberpfälzer mit der Änderung ihrer Religion sehr bald zufrieden gegeben haben. Man kann es deshalb auch nur bedauern, daß sich nicht mehr Angaben dieser Art in den Akten erhalten haben.

Wer die Geschichte der katholischen Restauration im 16. und 17. Jahrh. studiert, wird H.s Werk nicht unbeachtet lassen dürfen; er wird auch mit Interesse der Fortsetzung der »Bekehrung der Oberpfalz« entgegensehen.

Mainz. J. Schmidt.

Andreas M. a Campodarsego, Ordinis Minorum Capuccinorum, **De resurrectione mortuorum.** Romae, F. Pustet, 1904 (103 S. gr. 8°).

Die kleine Schrift bietet nicht das Ganze der Auferstehungslehre, sondern nur einige wichtigere Lehrstücke, und zwar in drei Quästionen, denen eine kurze Einleitung und (S. 3—11) einige orientierende Erklärungen über die Natur der Seele und ihr Verhältnis zum Leibe, über die natürliche Verfassung der *anima separata*, über Sterblichkeit und Unsterblichkeit des Leibes vorausgeschickt sind.

In der ersten Quästion behandelt der Verf. den zahlreichen Gegnern gegenüber zunächst die Möglichkeit und Wirklichkeit der Auferstehung, sodann die strikte Allgemeinheit derselben. Folgerichtig nimmt er an, daß auch die Menschen der Endzeit ausnahmslos den Tod erleiden werden, wenn auch nicht im Sinne eines längeren Todesschlafes. Alsdann beweist er die numerische Identität des auferstehenden mit dem früheren Leibe und behauptet dissentierenden Stimmen der Vergangenheit (Durandus) und der Gegenwart (Billot) gegenüber mit vollem Rechte, daß zur Wahrung dieser Identität keineswegs die Identität der Form (Seele) genügt, sondern daß auch, in gewissem Umfange, die Wiederkehr der früheren Leibesstoffe erforderlich ist. Die sich ergebenden Schwierigkeiten und Einwendungen finden eine entsprechende Würdigung und Lösung.

Nachdem in der zweiten Quästion der Nachweis geliefert, daß die Auferstehung übernatürlich ist und über die natürlichen Ansprüche der Menschennatur hinausgeht, wird in der dritten und letzten die Folgerung gezogen, daß es *in statu naturae purae* eine Auferstehung nicht geben würde. Die Folgerung in dieser apodiktischen Form sagt mir weniger zu. Gewiß hat der Mensch im reinen Naturzustande auf die Auferstehung keinen Anspruch und schließt dieser Zustand in strenger und konsequenter Durchführung die Auferstehung aus; auch würde die Seele ohne Leib vollkommen selig sein können. Aber gewiß ist auch, daß die *anima separata* kein vollendetes Wesen, sondern eine *substantia incompleta* ist und daß in Ansehung dessen eine Auferstehung immerhin angemessen erscheint. Ob also eine Auferstehung tatsächlich sein würde oder nicht, würde von dem freien Ermessen Gottes abhängig sein. Wenn der Verf. etwas länger bei diesen doch ziemlich einfachen Fragen verweilt, so geht seine Absicht dahin, gewisse Unklarheiten zu beseitigen, auf welche er bei einzelnen italienischen und französischen Theologen (Jeremias Bonomelli, Costa-Rossetti u. a.) gestoßen ist.

Die Darstellung bewegt sich in streng scholastischer Form. Auch inhaltlich schließt sie sich enge an die Scholastik an, speziell an den h. Thomas, z. B. auch in der Annahme (S. 45 ff.), daß die Materie allein die Individuation begründe und daß jeder einzelne Engel eine eigene Spezies repräsentiere. Doch kommen auch manche andere Theologen zu Worte, aus älterer Zeit

Bonaventura und Richard von Middleton, aus späterer Zeit besonders Franz von Ferrara und Suarez, dann Bannez, Sylvius und Gotti, von neueren Theologen und Philosophen Vinzentius Remer, Mazzella, Billot, Corluy, Jungmann, Hurter und Pesch.

Reichere Litteraturangaben bietet der Verf. nicht, auch nicht viel dogmengeschichtliches Material. Er verlegt sich auf die Hauptsache, indem er in dialektischer Behandlung klare Begriffe und Unterscheidungen gibt, den Inhalt der einzelnen Lehrsätze verständnisvoll darlegt und in bündiger Beweisführung positiv und spekulativ begründet und rechtfertigt. Seine Methode ist jedenfalls der umgekehrten vorzuziehen, die darin besteht, daß man in einem dogmatischen Werke dogmenhistorisches Beiwerk in einer Weise aufhäuft, daß das Buch einer Materialiensammlung viel ähnlicher sieht, als einer gründlich durchgearbeiteten wissenschaftlichen Dogmatik.

Einige kleinere Versehen sind stellenweise untergelaufen. Wenn S. 4 gesagt wird, Gott könne ein Wesen, welches vernichtet wurde, deswegen in numerischer Identität wiederherstellen, weil seine Tätigkeit ununterbrochen der Zahl nach Eine bleibe, so muß ich gestehen, daß mir eine Berufung auf Gottes Allmacht verständlicher sein würde. — S. 25 in der Note ist nicht Jungmann, *De resurr. 219*, sondern Jungmann *De noviss. n. 216* zu lesen, und in dem Zitate aus Gennadius S. 30 muß das zweite *immortalitatem* in *mortalitatem* geändert werden. — Wenn S. 39 Oswald denjenigen Theologen beigezählt wird, welche von der numerischen Identität der Leibesstoffe bei der Auferstehung Abstand nehmen, so trifft das nur in den drei älteren Auflagen der Oswaldschen Eschatologie zu. Wenn außerdem auch noch Hettingers Apologie genannt wird, so ist auch das vielleicht nicht ganz richtig. Ich gebe aber zu, daß die Ausführungen Hettingers über die natürliche und außernatürliche Beschaffenheit des Auferstehungsleibes nicht zwar die übliche glänzende Diktion, wohl aber bedauerlicherweise die wünschenswerte Klarheit vermissen lassen, infolgedessen sie in mehrfacher Hinsicht mißverständlich sind. — Eine kleine Nachlässigkeit ist es endlich, wenn der Verf. bald *causa* schreibt, bald *caussa*, sogar auf einer und derselben Seite (vgl. S. 68).

Das von echt scholastischem Geiste durchwehte Büchlein des italienischen Kapuziner-Provinzials, der jüngst auf den Bischofssitz von Treviso erhoben worden ist, verdient Anerkennung und Empfehlung. Behandelt es auch nicht die gesamte Auferstehungslehre, so doch einige recht wichtige Lehrpunkte. Und wenn es auch nicht gerade etwas Neues bietet, so stellt es doch im Anschluß an die bewährtesten Theologen der Vergangenheit und Gegenwart das Wichtigste und Belangreichste in schlichter, klarer Darstellung zusammen, was sich auf Grund der positiven Quellen und in spekulativer Hinsicht zu Nutz und Frommen des Glaubens, zu Schutz und Trutz gegen Unglauben und Skepsis zur Sache sagen läßt.

Münster i. W. J. Bautz.

Mausbach, Joseph, **Einige Kernfragen christlicher Welt- und Lebensanschauung.** [Apologetische Tagesfragen 1. Heft]. M.-Gladbach, Verlag der Zentralstelle des Volksvereins für das kath. Deutschland, 1903 (100 S. gr. 8°). M. 1,50.

Die vier Hauptabschnitte, in welche der Verf. seine apologetischen Gedanken einteilt (I. Gedanken über Glauben und Wissen; II. Autorität und Freiheit; III. Weltflucht und Weltarbeit; IV. Das alte Christentum und die kirchliche Hierarchie), geben nur eine Andeutung über den reichen Inhalt des vorliegenden Werkes. In jedem dieser Abschnitte werden nämlich eine ganze Reihe von Fragen besprochen, welche für die Hauptfrage von Bedeutung sind. Das gilt ganz besonders von dem 1. Abschnitt über Glauben und Wissen. Die anderen Abschnitte sind kürzer und zugleich Vorträge (abgesehen vom Anhang zum dritten Thema S. 74—77), welche verschiedenen Zuhörerkreisen angepaßt sind. Auf den ersten Blick scheint der 3. Abschnitt nicht in den Zusammenhang hineinzupassen, welcher die übrigen Teile miteinander verbindet. Man könnte nämlich die beiden ersten Teile als Vorbereitung zum Verständnis des letzten, 4. Teiles auffassen: die richtige Erkenntnis über Glauben und Wissen wird durch die klare Darlegung über Auktorität und Freiheit innerlich weiter aufgeklärt und gipfelt in der Lehre von der höchsten kirchlichen Auktorität, dem Primat Petri. Der Verf. hat es jedoch, seinen hervorragenden Kenntnissen entsprechend, auch für notwendig erkannt, den 3. Abschnitt über die beiden Aufgaben des christlichen Lebens, welche durch die beiden evangelischen Gestalten Maria und Martha typisch charakterisiert werden, nicht als bloße Predigt zu behandeln, sondern philosophisch zu fundieren. Das ist ihm ausgezeichnet gelungen. Dabei wird keineswegs die allgemeine Verständlichkeit seiner Darstellung beeinträchtigt; bezeichnend ist es vielmehr nicht nur für diesen Abschnitt allein (vgl. z. B. die spekulativ gute und doch für alle verständliche Erklärung des Glaubensaktes S. 12 ff.), wie sehr es der Verf. versteht, die theoretischen Prinzipien für die Beurteilung der aktuellen apologetischen Fragen fruchtbar anzuwenden, und selbst aus der Fülle der Tagesereignisse Ausblicke auf die Theologie zu gewinnen (z. B. S. 44. 57. 69. 72).

Zwei Absichten des Verf. treten beim Durchlesen des ganzen Werkes vor allem klar zu Tage: einerseits der herzliche Wunsch nach einer aufrichtigen Versöhnung der heutigen modernen Weltanschauung mit den Prinzipien des Katholizismus, und andererseits das Bestreben, die katholische Lehre als uralt, als unverändert und als absolut zu zeigen.

Die erstgenannte Absicht kommt an vielen Stellen zur Geltung, der 3. Abschnitt ist ihr fast allein gewidmet. Sie ist auch aus dem relativen Mangel an Polemik zu erkennen, und wo der Verf. gezwungen ist, zu polemisieren, da tut er es in durchaus maßvoller und zugleich würdiger Form (vgl. z. B. S. 48. 79). Kein Leser wird diese versöhnliche Tendenz des ganzen Buches übersehen können. Das ist ein Vorzug, der heutzutage mehr als jemals jeder wahren apologetischen Schrift zukommen sollte: Apologetik ist nie und nimmer gleichbedeutend mit Polemik.

Die zweite Absicht ergänzt mit Recht die erstere: Versöhnung ohne feste Prinzipien wäre ja nur bewußte oder unbewußte Negation, wie gewisse moderne „Humanitäts"-Religionen beweisen. Als solche feste Grundlage für die Wahrheit der christlich-katholischen Lehre werden vom Verf. die unveränderte Übereinstimmung der jetzigen Lehre mit derjenigen des Urchristentums und Christi selbst und ebenso ihre innere absolute Wahrheit behandelt. Den diesbezüglichen Beweis gestaltet der Verf. teils spekulativ-philosophisch (so fast durchweg beim 1. und 2. Thema), teils historisch (vgl. besonders S. 60. 79—84 u. a.). Bemerkenswert in diesem Beweise ist einerseits die mehrfache Betonung jenes Umschwunges in der kritischen Anschauung der Neuzeit, welche jetzt in manchen Punkten wieder die ältere katholische Darstellung als richtig anerkennt, nachdem der rationalistische

Taumel verflogen ist (vgl. S. 79. 80. 81. 84. 87. 91. 93); andererseits die Bemühungen, den unvergänglichen Wert der echten Scholastik für Philosophie und Theologie zu zeigen (vgl. S. 4. 10. 38). Diese verständige Berücksichtigung der Scholastik zeigt sich ebenfalls in den philosophischen Prinzipien, von welchen der Verf. ausgeht, so schon gleich im Anfang, wenn die Harmonie von Glauben und Wissen auf die Einheit der Wahrheit zurückgeführt wird, die ebenso von der übernatürlichen Glaubenserkenntnis wie von der natürlichen Vernunft erstrebt wird (S. 1. 3); wenn der methodische Zweifel als vollkommen berechtigt, sogar als notwendig bezeichnet wird (S. 4); vor allem in der Darstellung des eigentlichen Glaubensaktes (S. 12 ff.) und jener philosophischen Fundamente, auf welche sich die christliche Lehre von der Auktorität und von der Freiheit des Menschen aufbaut (S. 32 ff.). An einigen Stellen bedürfte es nur der Einsetzung der technischen Bezeichnungen, um die Darstellung auch äußerlich als spekulativ philosophisch hervortreten zu lassen. So z. B. ist die S. 32 betonte Freiheit des Menschen trotz der kirchlichen Auktorität sofort verständlich, wenn man die Auktorität auf die *unitas ordinis* bezieht, die eben eine *unitas multorum,* also die Einheit von vielen einzelnen ist: das Einzelnsein, auf dem die Freiheit des einzelnen beruht, ist dabei naturnotwenig, weil es ontologisch auf dem Sein selbst beruht; die Verbindung von Auktorität und Freiheit in der Kirche muß daher eine ideale sein, weil sie auf den allgemein anerkannten letzten philosophischen Prinzipien beruht.

S. 21 ff. könnte die natürliche Bedeutung des Mysteriums im christlichen Glauben für das menschliche Forschen vielleicht noch tiefer erfaßt werden, wenn man es zu der naturgemäßen Erkenntnisanlage des Menschen in Beziehung bringt. Weil nämlich der Mensch als solcher nicht die absolute Vollkommenheit besitzt, ist er allen seinen Anlagen nach vervollkommnungsfähig; diese Anlagen bedeuten als solche zugleich Aktionselemente, welche den Menschen zur Aktivität, zum aktiven Streben nach Vervollkommnung antreiben. Das Streben der Vernunftanlage ist auf ein größeres, vollkommneres Wissen gerichtet, setzt also den Mangel in der Vollkommenheit des Wissens voraus. Diesen Mangel bringt jedes natürliche und übernatürliche Mysterium dem Menschen gerade zum Bewußtsein und treibt ihn infolgedessen auch zur aktiven Betätigung seiner natürlichen Erkenntnisanlage an: darin liegt die natürliche Bedeutung des Mysteriums und ebenso dessen Verhältnis zum natürlichen Zweifel; denn der Zweifel ist ebenfalls gerade jener psychologische Zustand des Menschen, der aus einem Mangel in der Erkenntnis folgt.

Daß der Verf. auf Grund seiner philosophischen Prinzipien die Absolutheit des christlichen Glaubens betont, ist natürlich. Ebenso natürlich ist daher auch seine Verurteilung des Kantschen Kritizismus (vgl. S. 5. 35. 40) und die vernünftige Stellung, welche er der individuellen Initiative im Katholizismus anweist (S. 42). Für denjenigen, der in dem festen Bewußtsein lebt, daß der Urheber und Herr des Menschen auch zugleich Urheber und Herr der Kirche ist, enthält der Satz „Die Direktive, die wir von der Autorität empfangen, soll nicht die Initiative einschläfern, die der freien Tatkraft entspringt" keine Schwierigkeit. Das Hochhalten des Auktoritätsprinzips und zwar sowohl des kirchlichen wie des staatlichen berührt an dieser Stelle und an anderen Stellen äußerst sympathisch.

Nur zwei sozialpolitische Äußerungen scheinen mir nicht ganz einwandsfrei zu sein. S. 43 sagt der Verf.: „Ihm (dem Arbeitgeber) opfert der Arbeiter gern einen Teil seiner Freiheit, weil er sie in der väterlichen Autorität des Herrn wohl geborgen weiß." In der Unterwerfung des Arbeiters unter den Willen des Arbeitgebers ist m. E. zunächst keine eigentliche „Aufopferung" der Freiheit zu Gunsten des letzteren zu erblicken, sondern, wie auch der Verf. andeutet, die naturgemäße Anerkennung der Unterordnung, welche stets zwischen dem Niedrigerstehenden und einem Höherstehenden existieren muß. Diese Verschiedenheit zwischen hoch und niedrig ist naturgemäß, durch Gott für die ganze Welt statuiert, und in diesem besonderen Fall aufgebaut auf dem Plus an Wissen und Können, welches der Arbeitgeber in natürlicher Form errungen hat. Der Mangel dieses Plus auf der einen Seite, beim Arbeiter, und das Vorhandensein des Plus auf der anderen Seite, beim Arbeitgeber, begründet die Verschiedenheit in der Vereinigung beider. Die Anerkennung des größeren Wissens durch den Arbeiter zwingt diesen von vornherein in die naturgemäße Unterwerfung seines Willens unter den des Arbeitgebers, selbstverständlich nur bezüglich des Zweckes, der beide vereinigt, also der Arbeitsleistung: ein Aufgeben von Freiheit in dem Sinne, als ob dieselbe auf bestimmte Rechte gegründet sei, kann hier demgemäß von vornherein nicht vorliegen. Denn nur dort, wo das Plus an Können und Wissen existiert, können wir auch von positiven, aus beiden hervorgehenden Rechten, von größerer „Aktionsfreiheit" sprechen; wo dieses Plus fehlt, da kann, aber nur auf diesem bestimmten Gebiete, keine gleich große „Freiheit" existieren. Nach dieser Auffassung ist daher auch die Äußerung des Verf. S. 44, daß der Sozialismus dem Absolutismus ähnlich sei, dahin zu präzisieren, daß die sozialistische Idee von der „Gleichheit" aller Menschen gegenüber der absolutistischen Idee ungleich schlimmer ist: erstere ist nämlich innerlich unsinnig und unnatürlich. Der Absolutismus d. h. der tyrannische, unberechtigte Absolutismus (denn es gibt auch einen wohlberechtigten!) übertreibt etwas, was positiv vorhanden ist, nämlich die natürliche Übermacht des Herrn. Jene sozialistische Idee hat aber überhaupt keine positive natürliche Grundlage (die Idee der Gleichheit aller Menschen vor Gott darf hier nicht mit herangezogen werden, weil sie nur bedeutet, daß in Gott ein einziges sich gleichbleibendes Gesetz existiert, auf Grund dessen er jeden einzelnen Menschen beurteilt und verurteilt; diese Gleichheit bezieht sich also auf die Beziehung des Menschen zu Gott, nicht aber auf die Beziehungen der Menschen untereinander), weil ontologisch jede Beschränktheit und Endlichkeit von vornherein die Unvollkommenheit mit einschließt, und Unvollkommenheit schließt wieder die Gleichheit aus, die nur bei absoluter Vollkommenheit möglich ist.

Diese kleinen Aussetzungen ändern selbstverständlich nichts an unserem Gesamturteil über das vorliegende Werk: es ist zeitgemäß, wissenschaftlich, geistvoll und in jeder Beziehung wohlgelungen.

Breslau. Fr. v. Tessen-Węsierski.

Obweger, Jakob, Domprediger, **Die Wahrheit über die Beicht.** Sieben Kanzelvorträge. Salzburg, Anton Pustet, [ohne Jahresz.] (144 S. 8°). M. 2.

Diese Predigten sind aus dem Bedürfnisse der Zeit entstanden, wo das bekannte Graßmannsche Pamphlet der antikatholischen Bewegung in Österreich sehr gelegen kam, und die Beichte zur Zielscheibe maßlos gehässiger Angriffe gemacht wurde. Leider besitzt ja das katholische Österreich keine Tagespresse, die mit Erfolg in den breiten Massen des Volkes dergleichen Angriffen sofort die Stange hält, oder vielmehr ihnen von vornherein die Spitze abbricht. Während in Deutschland, zumal unter den Katholiken Preußens, jene auf bodenloser Unkenntnis und unausrottbarem Vorurteil beruhende, auf die gemeinsten Instinkte der Un- und Halbgebildeten spekulierende Sudelei sogleich der gebührenden Verachtung preisgegeben wurde, konnte sich daran in Österreich die schamloseste Hetze einer kirchen- und religionsfeindlichen Preßmeute knüpfen, die dort — wie lange noch? — auch unter denen, die sich katholisch nennen, weitgedehnte Jagdgründe ihr eigen nennt. Im hochberechtigten Be-

streben der Abwehr solcher Angriffe wurden die vorliegenden sechs Vorträge in der Fastenzeit auf der Domkanzel zu Salzburg gehalten. In ihnen schwingt ein begabter Redner in flammender Entrüstung und doch mit weiser Maßhaltung das gute Schwert der Wahrheit, gestählt in der Schmiede echter Wissenschaft, geschliffen an tiefgehender Kenntnis der Volksseele und ihrer innersten Bedürfnisse. So kommt hier eine tüchtige Apologie des ganzen Beichtinstituts zustande durch die Lösung der alten, landläufigen, stets neu aufgewärmten Einwürfe über den Ursprung der Beichte: Menschenwerk und Erfindung des Mittelalters, oder Christi Werk; über die sittlichen und sozialen Wirkungen der Beichte: bei dem Beichtvater, dem Beichtkinde, dem ganzen Volke; über die Anforderungen zum Empfang des Bußsakramentes: Gewissensfolter, oder segensvollste Wohltat für den Menschen und die Menschheit. In scharf zugespitzten Thesen, klar aufgebaut und anschaulich durchgeführt, gelangt das beste dogmatisch-apologetische Material zu packender Verwertung. Bei aller unvermeidlichen Schärfe und edlem Freimute herrscht eine wohltuende Wärme in Gedankengang und Sprache. Einige Unebenheiten und Ungenauigkeiten (z. B. S. 5 der aus verschiedenen Gründen nicht zutreffende Vergleich von der Folter; S. 14 die zu weite Fassung der *sollicitatio*) beeinträchtigen den Wert des Ganzen nicht. Dieser aber scheint uns darin zu liegen, daß diese Vorträge für Orte, wo solche Predigten nötig werden sollten, die vorliegende Materie vorbildlich behandeln; daß sie für Predigten über das Bußsakrament überhaupt eine Fülle trefflicher Gedanken in guter Ausführung bieten; und endlich daß sie eine Lektüre bringen, die mancherorts vom Seelsorger mit guter Frucht gewissen Leuten empfohlen oder in die Hand gegeben werden kann. Die Zitationen aus Autoren zweiten oder dritten Ranges, die einen Gedanken bringen, den der Verf. recht gut sein eigen nennen und mindestens so gut wie jene sprachlich einkleiden kann, darf er sich nächstens ruhig sparen. Zitationen in der Rede sind fremde Anleihen. Man sehe zu, von wem und was man leiht; sonst drücken sie das Niveau der Rede, anstatt es zu heben.

Münster i. W. P. Hüls.

Friedmann, Alfred, Dr. jur., **Geschichte und Struktur der Notstandsverordnungen.** Unter besonderer Berücksichtigung des Kirchenrechts. [Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. von Dr. Ulrich Stutz, o. ö. Professor der Rechte an der Universität Freiburg i. Br. 5. Heft]. Stuttgart, Ferd. Enke, 1903 (VIII, 174 S. gr. 8°). M. 6,20.

Der Konstitutionalismus der modernen Staaten hat die Unterscheidung der allgemeinen Funktionen der Staatsgewalt in Gesetz und Verordnung gezeitigt. Die juristische Wissenschaft, speziell die deutsche Staatsrechtswissenschaft hat sich um die Scheidung der materiellen und formellen Begriffe von Gesetz und Verordnung früh bemüht, aber erst in P. Laband die Kraft erhalten, diesen Begriffen dauerndes Heimatsrecht auf dem Rechtsgebiete zu sichern. Zwischen Gesetz und Verordnung steht ein Rechtsinstitut, das bald unter dem Titel „provisorisches Gesetz" oder „gesetzliche Verfügung" zu dem Gesetz, bald unter dem Namen „Verordnung mit Gesetzeskraft", „Verordnung von gesetzlicher Bedeutung" oder „Notverordnung" zu der Verordnung gerechnet wird. Die staatsrechtliche Trias Gesetz, Verordnung, Verordnung mit Gesetzeskraft haben die neueren protestantischen Kirchenverfassungen rezipiert. Die Geschichte und Struktur des letzteren dieser drei Rechtsinstitute auf protestantisch-kirchenrechtlichem Gebiete zu untersuchen, hat Friedmann in der angeführten Schrift unternommen. Statt eines der verschiedenen Namen, welche die staatsrechtliche Doktrin für dasselbe gebraucht, wählt er den der „Notstandsverordnung". Diese Wahl wie deren Begründung (S. 62—65) wird kaum vielseitige Zustimmung erhalten.

„Die kirchenrechtlichen Notstandsverordnungen sind Kinder der staatsrechtlichen. Der Ursprung der letzteren ist auch die Quelle jener" (S. 3). Deshalb schildert der Verf. zunächst den Ursprung der staatsrechtlichen Notstandsverordnungen und deren Entwicklung bis zu ihrem Übergang in die protestantischen Kirchenverfassungen. Als Quelle des deutschen Notstandsverordnungsrechtes sieht er mit Recht den Artikel 14 der französischen Charte vom 4. Juni 1814 an und für die Vermutung, daß der Ausgang der letzteren im englischen Staatsrecht zu suchen sei, argumentiert er geschickt in langer Auseinandersetzung mit Hatschek (Der Ursprung der Notverordnung, ein Beitrag zur Rezeptionsgeschichte des englischen Staatsrechts. Grünhuts Zeitschrift 1900 Bd. 27). Der langen Geschichte der staatsrechtlichen Notstandsverordnung (S. 5—52) folgt die aus ihrem Ursprunge erklärliche kurze historische Entwicklung der kirchenrechtlichen (S. 53—61). Die Quelle der kirchenrechtlichen Notstandsverordnungen sucht der Verf. in dem Art. 120 des kirchlichen Verfassungsgesetzes des Großherzogtums Oldenburg vom 15. Aug. 1849, die selbst wieder eine Nachbildung der Notstandsverordnungsnorm des Oldenburgischen Staatsgrundsgesetzes vom 18. Febr. 1849 sei. In der durch den Artikel 113 des revidierten kirchlichen Verfassungsgesetzes Oldenburgs vom 11. April 1853 zieht die Notstandsverordnung ein in die Badische Kirchenverfassung vom 5. Sept. 1861, in die Sachsen-Weimarsche Synodalordnung vom 29. März 1873, in das Hessische Verfassungsedikt vom 6. Januar 1874 und in die für die älteren Provinzen der preußischen Monarchie geltende Generalsynodalordnung vom 20. Jan. 1876.

Umfangreich ist die dogmatische Darstellung der Struktur der Notstandsverordnungen im Kirchenrecht (S. 62—161), während die Dogmatik des staatsrechtlichen Instituts nur in der Vergleichung der Struktur der staatsrechtlichen und der kirchenrechtlichen Notstandsverordnungen (S. 162—174) berührt wird.

Nach der vielfachen dogmatischen Darstellung des staatlichen Notstandsrechtes in der juristischen Litteratur ist diese aphoristische Traktierung berechtigt. Weniger zulässig dürfte die Beschränkung der Parallele der staatsrechtlichen und der kirchenrechtlichen Notstandsverordnungen auf Art. 63 der preußischen Verfassungsurkunde und § 34 Nr. 3 der Generalsynodalordnung und die ausschließliche Besprechung der oldenburgischen, badischen, weimarischen, hessischen und preußischen Kirchenverfassungen erscheinen, nachdem weder die Überschrift des betr. Kapitels noch auch der Titel der Monographie eine solche Determination erwarten läßt. Der vom Titelblatt bis zur letzten Seite durchgehende absolute Gebrauch des Wortes Kirchenrecht und Kirchenverfassung, ohne das Beiwort protestantisch oder evangelisch, wird auch dann nicht gerechtfertigt werden können, wenn unter Hinweis auf die nichtkonstitutionelle Verfassungsform im Sinne der modernen Staaten die katholische Kirche als vom Notstandsrecht *eo ipso* ausgeschlossen behauptet wird.

Es muß anerkannt werden, daß der Verf. in der einschlägigen Litteratur sich gut orientiert hat, in der Exegese Scharfsinn entwickelt und vom juristischen Standpunkte aus mit vielen

Mitteln operiert. Weniger stehen ihm anscheinend theologische Kenntnisse zur Verfügung. Die weitschweifige und schwulstige Sprache, der gar zu häufige Gebrauch doppelter Negationen, minderwertige Begriffs- und Wortspaltereien verdrießen an reichlichen Stellen die Lektüre. — Der Preis der Monographie ist wie bei den vier vorhergehenden Heften der Stutzschen Kirchenrechtlichen Abhandlungen um die Hälfte zu hoch.

Bamberg. August Knecht.

Kleinere Mitteilungen.

Von dem »**Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie**, publié par le R. P. dom Fernand Cabrol, abbé de Saint-Michel de Farnborough, avec le concours d'un grand nombre de collaborateurs (Paris, Letouzey et Ané)« ist ein neues Heft erschienen: Fascicule IV. Agneau-Alexandrie. Den Hauptanteil an diesem Hefte hat wieder der gelehrte Benediktiner Dom H. Leclercq, der in den Artikeln *Agneau, Agnès (Cimetière de Sainte-), Agricoles (Classes), Aix (Manuscrits liturgiques), Akhmin, Albano (Catacombe d'), Albi (Manuscrits liturgiques d'), Alchimie, Alexandre (Cimetière et basilique de Saint-), Alexandrie (Archéologie)* aufs neue glänzende Proben seiner erstaunlichen Belesenheit, besonnenen und fruchtbaren Kritik und gewandten Darstellung gibt. Auch die Artikel *Agrapha, Agnus Dei (formule liturgique)* und besonders *Alcuin* von dem Herausgeber, *Agnès (Sainte)* von P. Allard, *Agobard* von E. Debroise und die kleineren Beiträge *Agneau pascal* und *Ainoi* von S. Pétridès, *L'Agnus Dei pascal* und *Aix-la-Chapelle* von W. Henry, *Aigle* (bei den Griechen) von B. Menthon, *Aigle* (im Abendlande) von J. P. Kirsch entsprechen durchaus dem bisherigen hohen Niveau dieser Encyklopädie. Nicht nur Martignys *Dictionnaire des antiquités chrétiennes* sondern auch Kraus' Realencyklopädie der christlichen Altertümer werden durch den archäologischen Teil des neuen *Dictionnaire* — der liturgische Teil ist überhaupt ein Novum — weit überholt. Man vergleiche z. B. die eingehenden, mit Situationsplänen und zahlreichen Abbildungen von Mosaiken, Inschriften usw. versehenen Abhandlungen über die Katakomben der h. Agnes und des h. Alexander sowie über diejenige von Albano mit den entsprechenden Notizen bei Kraus, die zusammen noch keine Seite füllen; oder die wertvollen Artikel über die rechtlichen Verhältnisse der Landbevölkerung (Sp. 984—1035), über Akhmin (1042—1053) und die Archäologie von Alexandrien (1098—1182), die bei Kraus gar keine Parallele haben.

Ein Seitenstück zu den liturgischen Publikationen des Propstes v. Maltzew (vgl. Theol. Revue 1903 Sp. 480 ff.) beginnt P. Cyrille Charon in Beirut zu veröffentlichen, nämlich eine französische Übersetzung der in der griechisch-katholischen Kirche des Orients in Gebrauch befindlichen liturgischen Bücher nebst den zum Verständnis notwendigen Erklärungen. Das 1. Bändchen, »**Les saintes et divines liturgies de nos saints Pères Jean Chrysostome, Basile le Grand et Grégoire le Grand** (liturgie des présanctifiés) en usage dans l'Eglise grecque catholique orientale. Traduction française par le P. **Cyrille Charon**, prêtre du rite grec. Beyrouth, impr. Alsabatt, Paris, A. Picard et fils, 1904 (X, 300 p. 18°)« (zu beziehen durch die Herdersche Verlagshandlung in Freiburg i. Br. zu M. 1,60) entspricht im allgemeinen dem »Liturgikon« v. Maltzews. Es enthält die drei im Titel genannten Meßliturgien, außerdem die Besonderheiten des Pontifikalamts, der gleichzeitigen Zelebration mehrerer Priester an demselben Altare sowie der slavischen Totenmesse, ferner ein kleines Lexikon der in dem Büchlein vorkommenden liturgischen Bezeichnungen, die griechischen und slavischen Antworten des Meßdieners in französischer Transkription und ein Verzeichnis der Feiertage und der Fast- und Abstinenztage der Melchiten und Ruthenen; S. 205—231 sind noch die offiziellen Gebete vor und nach der h. Kommunion eingefügt. Der Übersetzung liegen die neuen Ausgaben der Propaganda zu Grunde. In den Anmerkungen wird oft auf die Abweichungen der griechisch-orthodoxen Ausgaben und auch auf die Parallelen in dem lateinischen Ritus hingewiesen. Eingehendere dogmatische und historische Erwägungen werden einem besonderen Bändchen vorbehalten. — Das praktisch eingerichtete, handliche und billige Büchlein wird besonders denen willkommen sein, die im Orient Gelegenheit haben, der griechisch-katholischen Messe beizuwohnen. Es verdient aber auch weite Verbreitung bei allen, die sich für die so mannigfaltig entwickelte Liturgie der katholischen Kirche nteressieren.

»**Repertorium Rituum.** Übersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten Ritualvorschriften für die priesterlichen Funktionen von Ph. **Hartmann**, Stadtdechant in Worbis. 10. Auflage. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1904 (XVIII, 845 S. gr. 8°). M. 10.« — Der Herausgeber ist mit Erfolg bemüht gewesen, dieses wegen seiner Vollständigkeit und Zuverlässigkeit sehr geschätzte Handbuch der Rubrizistik durch Verwertung der neuen Entscheidungen auf der Höhe zu erhalten. Namentlich der Abschnitt über die Requiemsmessen, vor allem § 125 *Missa in die obitus seu depositionis*, hat eine vollständige Umarbeitung erfahren. — Hoffentlich wird der Verf. in der nächsten Auflage auch seine Zitationsweise einer Revision unterziehen. Demjenigen, der die Litteratur der Rubrizistik nicht näher kennt, werden beständig Rätsel aufgegeben, z. B. *Cav. tom. 2 c. 14 dec. 2 n. 14* oder *Gav. sect. 7 cap. 12 n. 28;* die Namen Cavalieri und Gavanti werden nicht ausgeschrieben, die Titel der Bücher nicht beigefügt, ähnlich *Petra tom. 4 p. 251, Guyet lib. 4 c. 5 q. 5, Falise p. 502, Probst p. 148, Piller p. 213* usw. usw. Eine geeignete Stelle, die benutzte Litteratur mit genauem Titel anzuführen, bietet sich im § 2 IV: „Geltung der Rubrizisten im Ritus." Auch wäre bei so häufig erschienenen Werken wie Schüch, Pastoral, die Auflage anzugeben und womöglich die neueste Auflage zu benutzen. S. 161 wird noch zitiert: „Ablässe, Beringer 9. Aufl. S. 102", S. 195 sogar dasselbe Werk: „Maurel, von Schneider S. 134. 5. Aufl.", obwohl bereits die 12. Auflage vor mehreren Jahren erschienen ist.

Die soeben veröffentlichte Schrift eines österr. Ordensmannes »**Diakonissen oder Barmherzige?** Eine Frage für Vorstände von Wohltätigkeitsanstalten, katholische Seelsorger, Ordensschwestern und evang. Diakonissen, beantwortet von Wunibald **Längstalter**« (Linz, Preßverein 1904. 161 S. 12°, M. 1,30) ist die Antwort auf einen Kampfruf der Los-von-Rom-Bewegung in Österreich, der nicht nur für die Privatkrankenpflege, sondern auch in öffentlichen Anstalten die katholischen Schwestern durch Diakonissen ersetzen möchte; in einigen wenigen Fällen (Teplitz, Aussig) ist das auch gelungen. Demgegenüber legt der (pseudonyme) Verf. als bewährte Vorzüge der barmherzigen Schwestern dar: Bessere Berufe und tüchtigere Schulung im Berufe, eine hochherzigere Hingabe an den Beruf infolge der drei Gelübde, bessere Mittel zur Erhaltung der Berufsinnerlichkeit, bessere Zeugnisse für ihre Leistungen als die der evangelischen Diakonissen. Die Einwürfe gegen ihre Verwendbarkeit (mangelhafte Vorschulung in der Krankenpflege, Verweigerung der Mithilfe bei verschiedenen Manipulationen, die störende Ordenstracht, Proselytenmacherei) werden auf ihre Stichhaltigkeit geprüft (S. 115—136) und endlich die praktischen Folgerungen für die Förderer der Diakonissen, für diese selbst, für die katholischen Seelsorger und die barmherzigen Schwestern gezogen. Die letzteren mahnt der Verf. eindringlichst, da unter den heutigen sozialen Verhältnissen ein Monopol der Krankenpflege nicht aufrechtzuerhalten, neben der sittlichen Tüchtigkeit auch der fachlichen ein noch größeres Augenmerk zuzuwenden als bisher, und darum bei Übernahme von Anstalten die verfügbaren Kräfte in Anschlag zu bringen. Die Schrift ist recht geeignet, allgemein in der Bevölkerung aufklärend zu wirken. Hilgenreiner.

Sehr frühzeitig erscheint der »**Taschenkalender für den Katholischen Klerus 1905**« (27. Jahrg. Redaktion Dr. C. A. Geiger, kgl. Lyzealprofessor. Regensburg, Verlagsanstalt, 206 S. 12°, geb. M. 1). Außer dem Kalendarium, das zugleich Raum für Notizen bietet, und anderen brauchbaren Tabellen finden wir eine gedrängte Übersicht über die neuesten Erlasse der päpstlichen Kurie, genaue Angaben über die Gehalts- und Pensionsverhältnisse des bayerischen Klerus sowie über die obersten Kirchenämter und die päpstliche Kurie, endlich eine spezielle Statistik der Diözesen Deutschlands. Einzelne dieser Partieen werden auch nach Ablauf des Jahres ihren Wert behalten. Hie und da wäre größere Genauigkeit zu wünschen. S. 153 lies Alois statt Ludwig Schäfer; S. 176 l. Universität st. Akademie; Margreth; Hitze ist ordentl. Professor; S. 180 l. Rohr st. Roso; S. 183 Switalski ist nicht weltlicher Professor.

Personalien. Der Herausgeber dieser Zeitschrift ist zum o. Prof. in der theol. Fakultät zu Münster ernannt worden. — Es habilitierten sich in der theol. Fakultät zu München Dr. Joseph Göttler für Dogmatik und Dr. Andreas Bigelmair für Kirchengeschichte, in der theol. Fakultät zu Wien Dr. Karl Hirsch für allgemeine Kirchengeschichte.

Richtigstellung.

Indem ich Herrn D. Paulus für die freundliche Anzeige meiner kritischen Ausgabe der 95 Thesen Luthers mit Gegenschriften in Nr. 11 dieser Zeitschrift verbindlichsten Dank ausspreche, möchte ich gegenüber den dankenswerten Ergänzungen und Berichtigungen feststellen:

Daß der ausdrückliche Zweck (s. Vorwort S. VI) meiner Erläuterungen der war, „Hinweise und Winke" zu geben, wo über die betr. Frage etwas zu finden ist, hingegen keinen Kommentar, den ich in einem für akademische Unterrichtszwecke an erster Stelle bestimmten Buche für nicht angebracht halte (s. meine demnächstige Anzeige von Stange, die ältesten ethischen Disputationen Luthers, in Theol. Literaturz.). Widersprüche zwischen Zitat bei Luther und ursprünglichem Sinn desselben z. B. soll der Student auf Grund meiner Hinweise selbst finden. Eine solche Erklärung z. B. wie sie Paulus zu S. 22 zu Augustin gibt, durfte ich nicht geben; schlägt der Leser die von mir angegebene Stelle bei Thomas nach, so kann er den Irrtum Luthers selbst feststellen; Thomas behandelt übrigens, wenn auch das *dictum communissimum* nicht vorkommt, a. a. O. die Frage nach der Bedeutung der *fides* im Sakramente. Dasselbe gilt gegenüber dem Tadel von Paulus an der Anm. zu S. 123. In der von mir angegebenen Litteratur, auch „in der katholischen Lehre von der Reue", ist das Notwendige über die Nachlassung von Schuld und Strafe auf Grund besonderer Reue zu finden; diese Lehre mit Luthers Ausspruch zu vergleichen ist Sache des Lesers. Vollends hat Paulus mich zu S. 187 mißverstanden. Daß Thomas das Gegenteil lehrt von dem was Luther die Scholastiker sagen läßt, weiß ich sehr wohl; aber Thomas erörtert an der betr. Stelle das Problem: *deus est causa mali, culpae*, und sagt auch, daß so behauptet werde, darum verwies ich auf ihn. „Irreführend" sind derartige Verweise doch nur für den, der die Anmerkungen nicht nachschlägt.

Im übrigen wird mir Herr D. Paulus wohl zugeben, daß bei der unbestimmten, oft unklaren Ausdrucksweise Luthers es schlechterdings unmöglich ist, bestimmte Erläuterungen zu geben; man ist zu allgemeinen Verweisen gezwungen. Sind sie darum „ungenügend"?

W. Köhler.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Theologischer Jahresbericht. Hrsg. v. G. Krüger u. W. Köhler. 23. Bd. enth. die Litteratur d. J. 1903. 1. Abtlg. Vorderasiatische Litteratur und außerbiblische Religionsgeschichte. Bearb. v. Beer u. Lehmann. Berlin, Schwetschke, 1904 (IX, 112 S. Lex. 8°). M. 4,60.

Rosenbacher, A., Moses u. Hammurabi. Vortrag. Prag, Brandeis, 1904 (19 S. gr. 8°). M. 0,35.

Winckler, H., Die Gesetze Hammurabis, in Umschrift u. Übersetzung hrsg. Dazu die sog. sumer. Familiengesetze u. die Gesetztafel Brit. Mus. 82-7-14, 988. Leipzig, Hinrichs, 1904 (XXXII, 116 S. gr. 8°). M. 5,60.

Wildeboer, G., De Patriarchen des Ouden Verbonds et de Wetgeving van Hammoerabi (Theol. Studiën 1904, 3/4, p. 174—197).

Jeremias, A., Babylon (Das Reich Christi 1904, 6, S. 258-268).

Virolleaud, Ch., Textes pour servir à l'histoire de la religion assyro-babylonienne (Rev. sémit. 1904 juill., p. 268—275).

Böllenrücher, J., Gebete u. Hymnen an Nergal. Leipzig, Hinrichs, 1904 (III, 52 S. gr. 8°). M. 1,80.

Marr, B., Der Baum der Erkenntnis. Eine mytholog.-etymolog. Studie. Dux, Scheithauer (143 S. m. Abbildgn. 8°). M. 2,50.

Pellegrini, A., Ta šā-t en sen-i-sen-i meḫ-ṣen ossia il Libro secondo della respirazione. Papiro funerario jeratico del Museo egizio di Firenze (Bessarione 1904 marzo-apr., p. 147-158).

Halévy, J., Les prétendus emprunts cosmogoniques dans la Bible (Rev. sém. 1904 juill., p. 217—228).

Hastings, J., Dictionary of the Bible. Extra vol. containing articles, indexes, maps. Edinburgh, T. & T. Clark, 1904 (950 p. imp. 8°). 28 *s.*

Labanca, B., La Bibbia e la filosofia cristiana (Riv. d' Italia 1904 maggio, p. 738—756; giugno, p. 938—964).

Bewer, J. A., Die Anfänge des nationalen Jahweglaubens (Theol. Stud. u. Krit. 1904, 4, S. 467–490).

Gray, J. M., Synthetic Bible Studies or, Through the Bible in the Year. London, Oliphant, 1904. 8°. 6 *s.*

Säuberlich, B., Die Bibel als absichtsvolles Menschenwerk durch sich selbst, die babylon. Keilinschriften, sowie die sonstigen theolog. u. kulturgeschichtl. Forschungen erklärt! Zugleich eine Geschichte aller Religion, insbes. des Juden- u. Christentums. (In etwa 22 Lfgn.). 1. u. 2. Lfg. Dresden, Sommer, 1904 (S. 1—96 8°). Je M. 0,30.

Hummelauer, F. v., Exegetisches zur Inspirationsfrage. Mit besond. Rücksicht auf das A. T. [Bibl. Studien IX, 4]. Freiburg, Herder, 1904 (X, 129 S. gr. 8°). M. 3.

Knieschke, Wellhausen nach Schrift und Inschrift beurteilt. Dresden, Richter, 1904 (57 S. 8°). M. 0,80.

Kuyper, A., The biblical criticism of the present day (Biblioth. Sacra 1904 july, p. 409—412).

Schwartz, E., Zur Geschichte der Hexapla (Nachr. v. d. Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Philol.-hist. Kl. 1903, 6, S. 693-700).

Hetzenauer, M., Codex Bassetti Tridentinus (Bibl. Z. 1904, 3, S. 225—233).

Palmieri, P. A., Le versioni georgiane della Bibbia (Bessarione 1904 marzo-apr., p. 189—194).

Duhm, H., Die bösen Geister im A. Test. Tübingen, Mohr, 1904 (IV, 68 S. gr. 8°). M. 1,20.

Volk, W., Der Tod u. die Fortdauer nach dem Tode auf Grund der Lehre des A. Test. (Schluß) (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1904, 29, S. 682—686).

Sieger, J., Das Buch Tobias u. das Märchen von dem dankbaren Toten (Katholik 1904 Mai, S. 367 ff.).

Scholz, A. v., Kommentar über das Hohelied u. Psalm 45. Leipzig, Woerl, 1904 (IV, XVII, 138 S. gr. 8°). M. 3.

Mémain, Les Soixante-Dix Semaines de la prophétie de Daniel (Exégèse et Chronologie). Paris, Haton, 1904 (74 p. 8°).

Meinertz, M., Das N. Test. u. die neuesten religionsgeschichtl. Erklärungsversuche (Straßb. Diözesanbl. 1904 Juli, S. 137-148).

Perraud, S. E. le card., Les Erreurs de M. l'abbé Loisy condamnées par le Saint-Siège. Paris, Téqui, 1904 (69 p. 16°).

Scott, H. M., The Place of οἰκοδομή in New Testament Worship (Princeton Theol. Rev. 1904, 3, p. 402—424).

Kreyher, J., Die jungfräuliche Geburt des Herrn. Gütersloh, Bertelsmann, 1904 (112 S. gr. 8°). M. 1,80.

Hanna, W., Our Lord's Life on Earth. London, Rel. Tract Soc. 1904 (672 p. 8°). 6 *s.*

Hilgenfeld, A., Der Evangelist Markus u. Jul. Wellhausen II (Z. f. wissensch. Theol. 1904, 3, S. 289—332).

Bahnsen, W., Zum Verständnis von 1 Thess. 4, 1—12 (Ebd. S. 332—358).

Robinson, J. A., St. Paul's Epistle to Ephesians. Revised text and transl., with exposition and notes. 2nd edit. London, Macmillan, 1904 (324 p. 8°). 12 *s.*

Zeller, Paulus als Kollektant (Allg. Miss.-Z. 1904 Juli, S. 304-323).

Kirn, Noch einmal Jacobus 4, 5 (Theol. Stud. u. Krit. 1904, 4, S. 593—604).

Slouschz, N., La Langue et la Littérature hébraiques, depuis la Bible jusqu'à nos jours, leçon d'ouverture. Paris, Sansot, 1904 (28 p. 18°). *Fr.* 1.

Lagrange, M. J., Le lieu du martyre de saint Etienne (Rev. biblique 1904, 3, p. 465—474).

A. P., Le scoperte importanti del Marr nei monasteri del Sinai e della Palestina (Bessarione 1904 Marzo-Aprile, p. 195-197; Maggio-Giugno, p. 282-285).

Historische Theologie.

Dorner, Der Buddhismus (Z. f. Miss. u. Relig. 1904 Juli, S. 193—210).

Lullies, H., Zum Götterglauben der alten Preußen. Progr. Königsberg, Gräfe & Unzer, 1904 (20 S. Lex. 8°). M. 0,80.

Graillot, H., Les dieux tout-puissants Cybèle et Attis et leur culte dans l'Afrique du Nord (Rev. archéol. 1904 mai-juin, p. 322—353).

Harnack, A., Über die Herkunft der 48 (47) ersten Päpste. [Aus: „Sitzungsber. d. preuß. Akad. d. Wiss."]. Berlin, Reimer in Komm., 1904 (19 S. Lex. 8°). M. 1.

Goodspead, E. J., The Madrid Ms of Laodiceans (Amer. Journ. of Theol. 1904, 3, p. 536—538).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Abbé Amann-Paris, Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin mit.

Hilgenfeld, A., Der unitarische Pseudo-Ignatius (Z. f. wissensch. Theol. 1904, 3, S. 358—380).
—, Neue Logia Jesu (Ebd. S. 414—418).
Kirsch, P. A., Die Behandlung der *crimina capitalia* in der morgenländ. Kirche im Unterschied zur abendländischen (Arch. f. kath. Kirchenr. 1904, 2, S. 263—282).
Leclercq, H., L'Afrique chrétienne. 2 vol. Paris, Lecoffre, 1904 (XLIV, 435; 384 p. 18°).
Wintęrfeld, P. v., Zu Minucius Felix (Philologus 1904, 2, S. 315—317).
Görres, Fr., Neue Beiträge zur Geschichte des 40jähr. Waffenstillstandes zwischen dem Christentum und dem antiken Staat seit 260 (Z. f. wissensch. Theol. 1904, 3, S. 381—397).
Bobrov, U., Fragmente Basilius' des Großen (des Propheten Joël) in der Handschrift Sbornik Svjatoslav'a vom J. 1076 (Arch. f. slav. Philol. 1904, 3, S. 478—480).
Lémann, J., La Vierge Marie dans l'histoire de l'Orient chrétien. Paris, Lecoffre, 1904 (XVI, 640 p. 16°).
Egger, A., Der h. Augustinus, Bischof v. Hippo. [Sammlung illustr. Heiligenleben II]. Kempten, Kösel, 1904 (X, 132 u. 2 S. m. 47 Abbildgn. u. 4 Kunstbeilagen gr. 8°). Kart. M. 4.
Scheel, O., Zu Augustins Anschauung von der Erlösung durch Christus (Schluß) (Theol. Stud. u. Krit. 1904, 4, S. 491-554).
Weihrich, Fr., S. Aureli Augustini opera, sect. III, pars 4. De consensu evangelistarum libri quattuor. [Corpus script. eccles. latin. 43]. Wien, Tempsky, 1904 (XXXI, 467 S. gr. 8°). M. 15.
Bratke, E., Scriptores ecclesiastici minores saeculorum IV. V. VI. Fasc. 1. Euagrii altercatio legis inter Simonem Judaeum et Theophilum Christianum. [Dass. 45]. Ebd. 1904 (XII, 96 S. gr. 8°). M. 3,70.
Sauter, C., Die peripatetische Philosophie bei den Syrern und Arabern (Arch. f. Gesch. d. Philos. 1904, 4, S. 516—533).
Conti Rossini, K., Vitae sanctorum indigenarum. 1. Acta Marqorēwos. [Corp. script. christ. orient. Ser. II tom. XXII, 1]. Leipzig, Harrassowitz, 1904, Lex. 8°. Textus 51 S. M. 2,80. Versio 64 S. M. 1,60.
Bury, J. B., Sources of the early Patrician documents (Engl. Hist. Rev. 1904 july, p. 493—503).
Palmieri, P. A., Una storia del cattolicismo nella Georgia (Bessarione 1904 Maggio-Giugno, p. 237—242).
—, La chiesa georgiana e le sue origini (addizioni) (Ebd. Marzo-Aprile, p. 117—124).
Blasel, K., Die kirchl. Zustände Italiens zur Zeit Gregors d. Gr. (Schluß) (Arch. f. kath. Kirchenr. 1904, 2, S. 225—243).
Wollaston, A. N., Muhammad, his Life and Doctrines, with Accounts of his Immediate Successors. Re-issue. London, Murray, 1904 (344 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*
Labourt, H., De Timotheo I nestorianorum patriarcha (728-823) et christianorum orientalium condicione sub chalifis abbasidis, accedunt XCIX ejusdem Timothei definitiones canonicae e textu syriaco inedito nunc primum latine redditae (thesis). Paris, Lecoffre, 1904 (XV, 88 p. 8°).
Perels, E., Die kirchl. Zehnten im karolingischen Reiche. Diss. Berlin, Ebering, 1904 (93 S. gr. 8°). M. 2,50.
Ringholz, O., Geschichte des fürstl. Benediktinerstiftes U. L. F. v. Einsiedeln, seiner Wallfahrt, Propsteien, Pfarreien u. übrigen Besitzungen. Mit besond. Berücksicht. d. Kulturgeschichte. I. Bd. (Vom h. Meinrad bis zum J. 1526). Mit 171 Orig.-Illustr. im Text, e. großen Spezialkarte u. anderen Beilagen. Einsiedeln, Benziger, 1904 (XIII, 755 S. Lex. 8°). M. 28,60.
Schubert, v., Hamburg, die Missionsmetropole des Nordens im Mittelalter (Allg. Miss.-Z. 1904 Aug., S. 345—364).
Günter, H., Kaiser Heinrich II der Heilige. Mit 1 Kunstbeilage u. 52 Abbildgn. [Sammlung illustr. Heiligenleben I]. Kempten, Kösel, 1904 (VII, 102 S. gr. 8°). Kart. M. 3.
Rietschel, S., Das Alter der von Köpke edierten Translatio sancti Dionysii Areopagitae (Dtsch. Z. f. Kirchenr. 1904, 2, S. 643—651).
Anger, D., Histoire du prieuré de Saint-Vincent de Naintré, près Châtellerault (Vienne) (1147—1789). Curieux usages et Privilèges. Poitiers, impr. Blais et Roy, 1904 (79 p. 8°).
Gerland, E., Der 4. Kreuzzug u. seine Probleme (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. 1904, 7, I, S. 505—514).
Falk, F., Zum Leben im Mittelalter (Kath. 1904 April, S. 251-259).
Katona, L., Description du manuscrit franciscain de Budapest (Antiqua legenda S. Francisci). Paris, Fischbacher, 1904 (23 p. 8°). *Fr.* 1.
Sachse, F., Das Aufkommen der Datierungen nach dem Festkalender in Urkunden der Reichskanzlei u. der deutschen Erzbistümer. Erlangen, Junge in Komm., 1904 (III, 128 S. gr. 8°). M. 3,20.
Weiss, M., B. Alberti Magni Commentarii in Iob. Primum ex V codicibus mss ed. Cum effigie b. Alberti et 8 tab. photot. Freiburg, Herder, 1904 (XI S. u. 568 Sp. Lex. 8°). M. 12.
Göttler, J., Der h. Thomas v. Aquin u. die vortridentinischen Thomisten über die Wirkungen des Bußsakramentes. Ebd. 1904 (XVI, 280 S. gr. 8°). M. 6.
Tardito, G., San Toma d' Aquino. Prima traduzione italiana della Somma teologica. Vol. V. Genova, tip. della Gioventù, 1904. 8°.
Omont, H., Cartulaire de l'hôpital de l'abbaye du Val-Notre-Dame, au diocèse de Paris (XIII^e s.). Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley 1904 (52 p. 8°).
Borrelli de Serres, Compte d'une mission de prédication pour secours à la Terre Sainte (1265). Ebd. 1904 (40 p. 8°).
Giard, R., Etude sur l'histoire de l'abbaye de Sainte-Geneviève de Paris jusqu'à la fin du XIII^e s. Ebd. 1904 (90 p. 8°).
Boehme, P., Urkundenbuch des Klosters Pforte. 1. Tl. 2. Halbbd. (1301—1350). [Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen 33]. Halle, Hendel, 1904 (VII, S. 341—732 gr. 8°).
Guggenheim, M., Marsilius v. Padua u. die Staatslehre des Aristoteles (Hist. Vierteljahrsschr. 1904, 3, S. 343—362).
Bliemetzrieder, Frz., Das Generalkonzil im großen abendländischen Schisma. Paderborn, Schöningh, 1904 (XII, 348 S. Lex. 8°). M. 8.
Dionysii Cartusiani opera omnia. Tom. XXIV: In IV libros sententiarum (lib. IV. dist. 1—23). Freiburg, Herder, 1904 (624 S. Lex. 8°). M. 12.
Pohl, M. J., Thomae Hemerken a Kempis opera omnia. Vol. III. Tractatuum asceticorum partem tertiam complectens. Meditatio de incarnatione Christi. Sermones de vita et passione domini. Alphabetum monachi. Van goeden woerden to horen ende to spreken. Orationes de passione domini et beata virgine et aliis sanctis. Freiburg, Herder, 1904 (VIII, 440 S. m. 5 Lichtdr.-Taf. schmal 8°). M. 3,60.
Reyländer, Die Entwickelung Luthers in der Lehre vom Abendmahl bis zum Abendmahlsstreit mit Karlstadt (Ev. K.-Z. 1904, 29, S. 676—685; 30, S. 702—710).
Hashagen, Rabelais als Zeuge wider Denifles systematische Schmähung der Sittlichkeit Luthers (N. Kirchl. Z. 1904, 7, S. 499—531; 8, S. 581—617).
Sodeur, G., Luther u. die Lüge. Eine Schutzschrift. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1904 (IV, 55 S. 8°). M. 0,80.
Förstemann, J., u. O. Günther, Briefe an Des. Erasmus v. Rotterdam, hrsg. [Zentralbl. f. Bibliothekswesen, Beiheft 27]. Leipzig, Harrassowitz, 1904 (III, XX, 460 S. gr. 8°). M. 17.
Freys, E., u. H. Barge, Verzeichnis der gedruckten Schriften des Andr. Bodenstein v. Karlstadt (Schluß) (Zentralbl. f. Bibliothekswesen 1904, 5, S. 209—243; 6, S. 305—323).
Barge, H., Zur Chronologie u. Drucklegung der Abendmahlstraktate Karlstadts (Ebd. 6, S. 323—331).
Pijper, F., Waar bleef de winst van den aflaathandel? (Arch. voor Nederl. Kerkgesch. N. S. III, 1, 1904, bl. 1—10).
Molhuysen, P. C., Een onuitgegeven brief van Frans von Sickingen (Ebd. bl. 93—95).
Knappert, L., Een brief van Friesche Wederdoopers (Ebd. bl. 96—101).
Ehses, St., Concilium Tridentinum. Tom. IV. Actorum pars I: Monumenta concilium praecedentia, trium priorum sessionum acta. Freiburg, Herder, 1904 (CXLI, 619 S. 4°). M. 48.
Coggiola, G., Ascanio della Cornia e la sua condotta negli avvenimenti del 1555—1556 *(cont.)* (Boll. della R. Dep. di Storia Patr. per l' Umbria 1904, Vol. X, p. 89—148).
Degert, A., Procès de huit évêques français suspects de calvinisme (Rev. des quest. hist. 1904 juill., p. 61—108).
Hartmann, K., Der Prozeß gegen die protestantischen Landstände in Bayern unter Herzog Albrecht V. 1564. Regensburg, Manz, 1904 (IV, 272 S. gr. 8°). M. 3.
Annat, J., Les revisions du texte de Maldonat, d'après un document inédit (Bull. de litt. eccl. 1904, 6/7, p. 250—259).
Likowski, E., Die ruthenisch-römische Kirchenvereinigung, genannt Union zu Brest. Aus dem Poln. v. P. Jedzink. Freiburg, Herder, 1904 (XXIII, 384 S. gr. 8°). M. 6.
Couzard, R., La Bienh. Jeanne de Lestonnac (1556—1640). Paris, Lecoffre, 1904 (224 p. 18°). *Fr.* 2.

Tacchi-Venturi, P., Diario concistoriale di Giulio Antonio Santori cardinale di s. Severino *(cont.)* (Studi e Docum. di Storia e Diritto 1903, 1/2, p. 73—142; 3/4, p. 205—272).

Boncompagni-Ludovisi, Fr., Le prime due ambasciate dei Giapponesi a Roma (1585—1615), con nuovi documenti. Roma, tip. Forzani, 1904 (LXXXXI, 71 p. 8°).

Zingaropoli, Fr., e E. Passaro, Gesta di uno spirito del monastero dei p. p. Gerolomini in Napoli: cronaca del sec. XVII per la prima volta edita ed illustrata. Napoli, Detken e Rocholl, 1904 (LXXVII, 115 p. 8° facs.). *L.* 3.

Cochin, A., Les églises calvinistes du Midi. Le card. Mazarin et Cromwell. Besançon, impr. Jacquin, 1904 (48 p. 8°).

Tencajoli, O. Fr., Maria Luisa Gonzaga regina di Polonia (1645—1667) (Rass. Nazionale 1904 Luglio 16, p. 259-274).

Hein, K., Die Sakramentslehre des Johannes a Lasco. Berlin, Schwetschke, 1904 (188 S. gr. 8°). M. 5.

Gachon, P., Le conseil royal et les protestants en 1698 I (Rev. hist. 1904 juill.-août, p. 252—270).

Oeuvres choisies de Bossuet. T. 3: Histoire des variations *(suite)*; Premier avertissement aux protestants; Deuxième avertissement. Paris, Hachette, 1904 (467 p. 16°). *Fr.* 1,25.

Hymmen, H. v., Der erste preußische König u. die Gegenreformation in der Pfalz. Diss. Bielefeld (Göttingen, Vandenhoeck & R.), 1904 (66 S. 8°). M. 1,60.

Holder, K., Beiträge zur Geschichte der Amortisationsgesetzgebung unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia (1740—80) (Arch. f. kath. Kirchenr. 1904, 2, S. 283—298).

Rösch, A., Das Kirchenrecht im Zeitalter der Aufklärung (Ebd. S. 244—262).

Redon, Les Trente-Deux Religieuses guillotinées à Orange au mois de juillet 1794. Avignon, impr. Aubanel, 1904 (XVI, 288 p. 16°).

Dementhon, C., Notes de bibliographie critique et descriptive pour l'histoire religieuse de la Révolution dans le département de l'Ain. Bourg, impr. Dureuil, 1904 (72 p. 8°).

Wittichen, P., Consalvis Briefe aus den J. 1795—96 u. 1798. [Aus: „Quellen u. Forschgn. aus ital. Archiven u. Bibliotheken"]. Rom, Loescher, 1904 (34 S. Lex. 8°). M. 1,20.

Fischer, E. L., Napoleon I. Dessen Lebens- u. Charakterbild m. besond. Rücksicht auf seine Stellg. zur christl. Religion. Leipzig, Schmidt & Günther, 1904 (XXIV, 256 S. m. 64 Abbildungen gr. 8°). M. 6.

Servières, La Petite Eglise, ou le Schisme anticoncordataire en Rouergue. Rodez, Carrère (118 p. 8°). *Fr.* 1.

Carl, F., Das letzte Jahrhundert der römisch-kathol. Kirche u. der Beginn der deutschen Reichskirche. Leipzig, Spohr, 1904 (62 S. 8°). M. 1,20.

Thirion, J., La Persécution religieuse sous la Troisième République. Les RR. PP. Rédemptoristes de Ménilmontant. Paris, libr. des Saints-Pères, 1904 (VII, 104 p. 18°).

Somménil, F., L'Abbaye du Valasse. (Pour faire suite à ses »Origines du Valasse«). Evreux, impr. Odieuvre, 1904 (230 p. 8°).

Systematische Theologie.

Steude, E. G., Praktische Apologetik. 1. Heft. Die Unsterblichkeitsbeweise. Gütersloh, Bertelsmann, 1904 (156 S. gr. 8°). M. 2,40.

Mausbach, J., Weltgrund und Menschheitsziel. 2 Vorträge. [Apolog. Tagesfragen 4]. M.-Gladbach, Zentralstelle des Volksvereins, 1904 (56 S. gr. 8°). M. 0,60.

Duprat, G. L., L'Évolution religieuse et les légendes du christianisme. Paris, Impr. nationale, 1903 (76 p. 8°).

Gondal, J. L., Religion. Du spiritualisme au christianisme. Nouv. éd. Paris, Roger et Chernoviz, 1904 (X, 232 p. 18°).

Nicolas, A., L'Art de croire, ou Préparation philosophique à la foi chrétienne. 8e éd. T. 2. Paris, Retaux (436 p. 18°).

Laberthonnière, L., Le Réalisme chrétien et l'Idealisme grec. Paris, Lethielleux, 1904 (220 p. 16°).

Pfleiderer, Tieles Grundzüge der Religionswissenschaft (Z. f. Miss. u. Relig. 1904 Juli, S. 210—214).

Weis, L., Der spekulative u. der praktische Gottesbegriff Kants (Theol. Stud. u. Krit. 1904, 4, S. 554—592).

Hüttenrauch, H., Die augsburgische Konfession in ihrem ersten Teil erläutert. Leipzig, Strübig, 1904 (XIII, 248 S. gr. 8°). M. 2,50.

Ihmels, L., Die Rechtfertigung allein durch den Glauben — unser fester Grund Rom gegenüber (N. Kirchl. Z. 1904, 8, S. 618—648).

Bensow, O., Die Lehre von der Versöhnung. Gütersloh, Bertelsmann, 1904 (VII, 328 S. gr. 8°). M. 5.

Žigon, Fr., Zur Lehre des h. Thomas von Wesenheit u. Sein (Forts.) (Jahrb. f. Philos. u. spekul. Theol. 19, 1, 1904, S. 53—65).

Feldner, G., Die natürliche Erkenntnis der Seligen nach S. Thomas v. Aquin (Ebd. S. 27—53).

Arnal, A., La Personne du Christ et le rationalisme allemand contemporain (thèse). Paris, Fischbacher, 1904 (424 p. 8°).

Zoppola, G., La verità. Parte II (Redenzione) tratt. II—IV. Milano, Cogliati, 1904, 8°.

Lémann, A., Cinquantenaire de la définition dogmatique de l'Immaculée—Conception. La Vierge et l'Emmanuel. Paris, Poussielgue, 1904 (XIV, 563 p. 8°).

Friedmann, J., Die Lehre vom Gewissen in den Systemen des ethischen Idealismus, historisch-kritisch dargestellt. Budapest, O. Geyer, 1904 (V, 81 S. gr. 8°). M. 1.

Burk, G., Sozial-Eudämonismus u. sittliche Verpflichtung. Langensalza, Beyer, 1904 (V, 63 S. gr. 8°). M. 1,20.

Praktische Theologie.

Calisse, C., La codificazione del diritto canonico (Riv. Internaz. 1904 luglio, p. 346—365).

Wysocki, St., De parocho quaestiones selectae. Lemberg, Gubrynowicz, 1904 (VI, 172 S. gr. 8°). M. 3,60.

Baratte, L., Rapports de l'autorité civile et de l'autorité religieuse en matière de sépulture (ancien droit et droit actuel) (thèse). Le Mans, impr. Drouin, 1904 (XXIV, 213 p. 8°).

Hilgers, J., Der Index der verbotenen Bücher. In seiner neuen Fassung dargelegt und rechtlich-historisch gewürdigt. Freiburg, Herder, 1904 (XXI, 638 S. Lex. 8°). M. 9.

Nervegna, J., De institutis votorum simplicium religiosorum et monialium. Romae, Coop. polygraph. edit., 1904 (86 p. 8°). *L.* 2,50.

Hahn, J., Das Eherecht der europäischen Staaten und ihrer Kolonien. Berlin, Heymann, 1904 (XXVI, 1078 S. Lex. 8°). M. 27.

Krose, H. A., Konfessionsstatistik Deutschlands. Mit einem Rückblick auf die numer. Entwicklung der Konfessionen im 19. Jahrh. Freiburg, Herder, 1904 (XI, 198 S. gr. 8°). M. 3,60.

Stchoukine, I., Les Revues ecclésiastiques russes *(contin.)* (Rev. cath. des Eglises 1904, 7, p. 394—410).

Verdunoy, Eglise nationale et Eglise libre du canton de Vaud (Ebd. p. 373—387).

Selbie, W. B., Les Eglises libres d'Angleterre (Ebd. p. 388-393).

Franck, L., La Société Centrale Protestante d'Evangélisation (Ebd. p. 411—421).

Brée, W., Le Méthodisme anglais et le Christianisme social. Cahors, impr. Coueslant, 1904 (144 p. 8°).

Scott, H. M., The modern Jew: his whence and whither (Biblioth. Sacra 1904 july, p. 443—465).

Toniolo, G., Il supremo quesito della sociologia e i doveri della scienza nell' ora presente (Riv. Internaz. 1904 giugno, p. 161—177; luglio, p. 321—345).

Murri, R., Cristianesimo e coltura positiva (Ebd. maggio, p. 138/9).

Hayman, H., The Position of the Laity in the Church (Journ. of Theol. Stud. 1904 july, p. 499—516).

Lepsius, J., Die Kirche in ihrem Verhältnis zur inneren und äußeren Separation (Das Reich Christi 1904, 6, S. 231-246).

Williamson, D., Our Latest Invasion. Account of Influx of Roman Catholic Orders into Great Britain. London, Rel. Tract. Soc., 1904 (120 p. 8°). 1 *s.*

Bonsignore, S., Lo stato religioso considerato in relazione all' individuo ed alla società. Sanremo, tip. Moderna Conti, 1904 (123 p. 16°).

Die marian. Kongregationen u. der Ministerial-Erlaß vom 23. Jan. 1904. Verf. u. aktenmäßig zusammengestellt v. e. Priester der Diözese Breslau. Breslau, Aderholz, 1904 (146 S. gr. 8°). M. 1.

Gibier, Le Catholicisme dans les temps modernes. Conférences aux hommes. 2 vol. T. 1er (Ses résistances), t. 2 (Ses oeuvres). Paris, Lethielleux, 1904 (599; 579 p. 8°).

Feldmann, Die gegenwärtige Ausbreitung der ärztlichen Mission (Allg. Miss.-Z. 1904 Mai-Juli, S. 209-221. 271-288. 338-343).

Ehrler, J. G. v., Kanzel-Reden. 1. Bd. Das Kirchenjahr. 1. Jahrg. 3. Aufl. Freiburg, Herder, 1904 (XI, 735 S. gr. 8°). M. 8,40.

Eberhard, M., Kanzel-Vorträge. Hrsg. v. Ä. Ditscheid. 4. Aufl. 1. Bd.: Fasten-Vorträge. Ebd. 1904 (X, 440 S. gr. 8°). M. 5.

M[eyenberg], A., Erste eucharist. Offenbarung des Erlösers: Joh. c. 6. — Homiletische Exegese (Schweiz. K.-Z. 1904, 24, S. 209; 25, S. 217/8; 26, S. 225—227; 28, S. 241/2; 32, S. 277/8).

Stolz, A., Der verbotene Baum, f. Katholiken u. Protestanten gezeigt. 7. Aufl. Freiburg, Herder, 1904 (56 S. kl. 8°). M. 0,30.

Brucker, J., Die Lehre des h. Franz v. Sales v. der wahren Frömmigkeit. (Aszetische Bibliothek). 4. Aufl. Ebd. 1904 (XX, 470 S. kl. 8°). M. 2,25.

Pruner, J., Lehrbuch der Pastoraltheologie. 1. Bd. Das Priesteramt. Darbringung des h. Meßopfers u. Spendung u. Empfang der von Gott angeordneten Gnadenmittel. 2. verb. u. verm. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1904 (XII, 456 S. gr. 8°). M. 4,60.

Stratimirovich Jovovich, P., Brevi notizie sulla vita dei ss. martiri aquilejesi Canziano, Canzio, Canzianilla e Proto e sulla chiesa parrocchiale ad essi dedicata in Venezia. Venezia, tip. Scarabellin, 1904 (39 p. 8° fig.).

Celier, L., Les Anciennes Vies de s. Domnole. Mamers, Fleury, 1904 (20 p. 8°).

Dandrel, J., Sainte Bologne, vierge et martyre, du diocèse de Langres. Saint-Dizier, imp. Thévenot, 1904 (102 p. 16°).

Coindre, G., Saint Anatoile et la vie religieuse à Salins (Ann. franc-comtoises 1904, 3, p. 133—141).

Hagiologisches aus Alt-Livland (Schluß) (Katholik 1903, 4, S. 306—332; 5, S. 414—430; 1904, 5, S. 378—391).

Hartmann, Ph., Repertorium Rituum s. oben Sp. 440.

Kunz, Chr., Handbuch der priesterl. Liturgie nach d. röm. Ritus. 1. Buch. Der Dienst des Mesners. Regensburg, Pustet, 1904 (VII, 144 S. gr. 8°). M. 1.

Smend, J., Der evang. Gottesdienst. Eine Liturgik nach evang. Grundsätzen. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1904 (VII, 203 S. gr. 8°). M. 3,60.

Wendling, J., Die Aussprache des Lateinischen in der Liturgie (Straßb. Diözesanbl. 1904 Juli, S. 154—162).

Cabrol, F., Le Book of Cerne. Les liturgies celtiques et gallicanes et la liturgie romaine (Rev. des quest. hist. 1904 juill., p. 210—222).

Degert, A., L'Impression des liturgies gasconnes. Tableau d'ensemble et Documents inédits. Paris, Imp. nationale, 1903 (19 p. 8°).

Codrington, H. W., The Syrian Liturgies of the Presanctified III (Journ. of Theol. Stud. 1904 july, p. 535—545).

Mallon, A., Les Théotokies ou Office de la Sainte Vierge dans le rite copte (Rev. de l'Orient chrét. 1904, 1, p. 17—31).

De Meester, Pl., L' Inno Acatisto *(cont.)* (Bessarione 1904, 2 e 3, p. 159—165. 252—257).

Krumbacher, K., Die Akrostichis in der griech. Kirchenpoesie (Sitzungsber. d. philos.-philol. u. d. hist. Kl. der Münchener Akad. d. Wiss. 1903, 4, S. 551—686).

Mocquereau, A., L'école grégorienne de Solesmes II. III (Rass. Gregor. 1904, 5/6, col. 311—326; 7/8, col. 397—420).

Crum, W. E., Inscriptions from Shenoute's Monastery (Journ. of Theol. Stud. 1904 july, p. 552—569).

Dechevrens, A., Le Rythme grégorien (Réponse à M. Pierre Aubry). Annecy, impr. Abry, 1904 (70 p. 8° avec musique).

Woker, Die nachtridentinische Choralreform (Schluß) (Kath. Seels. 1904, 7, S. 306—310; 8, S. 354—360).

Gregory, A. E., Hymn-Book of the Modern Church. Brief Studies of Hymns and Hymn-Writers. London, Kelly, 1904 (360 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Justi, K., Raphaels h. Cäcilia (Z. f. christl. Kunst 1904, 5, Sp. 129—144).

Sachs, C., Das Tabernakel mit Andreas del Verrocchio Thomasgruppe an Or San Michele zu Florenz. Mit 4 Lichtdr.-Taf. [Zur Kunstgesch. des Auslandes 23]. Straßburg, Heitz, 1904 (VII, 45 S. Lex. 8°). M. 3.

Der III. Band ist soeben erchienen.

160 Hefte je 50 Pf.

Herders Konversations-Lexikon.

Dritte Auflage. Reich illustriert durch Textabbildungen, Tafeln und Karten.

8 Bände geb. je M. 12,50.

Der IV. Band erscheint Anfang 1905.

Verlag von Anton Pustet in Salzburg.

Soeben ist erschienen:

Die Wahrheit über die Beicht. 7 Kanzelvorträge von **Jakob Obweger,** Domprediger. Groß-Oktav. Preis 2 M.

Inhalt: Ist die Beicht Menschenwerk? — Ist die Beicht eine Erfindung des Mittelalters? — Wer ist der Urheber der Beicht? — Ist die Beicht eine sittliche Gefahr für das deutsche Volk? — Ist die Beicht eine Gewissensfolter? — Ist die Beicht eine Wohltat für den Menschen? — Ist die Beicht ein Segen für die Menschheit?

Mit treffendem Beweismaterial widerlegt diese Arbeit die von den Los von Rom-Stürmern verbreiteten Lügen gegen das hl. Sakrament der Buße. Für Prediger hat sie den Wert eines Quellenwerkes.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und direkt vom Verlage.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Heinrich, Dr. J. B. **Lehrbuch der katholischen Dogmatik,** bearbeitet von **Dr. Ph. Huppert.** Lex. 8°, XVI u. 910 S. 14 Mk., geb. 16,20 Mk.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Unlängst erschien in 2. Auflage:

Dr. Brück, Bischof von Mainz, **Geschichte der katholischen Kirche im neunzehnten Jahrhundert. Zweiter Band.** Geschichte d. katholischen Kirche i. Deutschland. Vom Abschlusse der Konkordate bis zur Bischofsversammlung in Würzburg im März 1848. XVI u. 608 S., M. 7,60, gebd. 1/2 Franzband 9,40 M.

Bisher erschienen:

Erster Band. Vom Beginne des 19. Jahrhunderts bis zu den Konkordatsverhandlungen. 2. verm. und verb. Aufl. XVI und 504 S. M. 6,—, gebd. 1/2 Franzband 7,80 M.

Dritter Band. Von der Bischofsversammlung in Würzburg 1848 bis zum Anfang des sogen. Kulturkampfes 1870. XVI u. 576 S. M. 8,—, gebd. 1/2 Franzband 9,80 M. (Eine 2. Auflage ist unter der Presse).

Vierter Band. Das vatikanische Konzil und der sogen. Kulturkampf in Preußen bis zur Anknüpfung von Verhandlungen mit Rom. XVI und 504 S. M. 6,80, gebd. 1/2 Franzband 8,60 M.

☞ Der 5. Band ist in Vorbereitung und wird Anfang 1905 zur Ausgabe gelangen.

Wer über Zustände oder Ereignisse im Leben der Kirche rasch und sicher orientiert sein will, greift gerne nach diesen inhaltreichen, klar disponierten und handlich eingerichteten Bänden. Er hat dabei die Sicherheit, daß nichts von Bedeutung fehlt, daß er mit dem Kern der Sache auch die beste Litteraturangabe findet und in allen Fragen der Doktrin wie der Kirchenpolitik ein zuverlässiges Urteil. . . . (Otto Pfülf, S. J., in den Laacher Stimmen.)

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

—

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M.

Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 15/16. 29. September 1904. 3. Jahrgang.

Tod Leos XIII — Konklave — Pius X (Baumgarten).
Fischer, Die chronologischen Fragen in den Büchern Esra-Nehemia (Döller).
Bonaccorsi, I tre primi vangeli e la critica letteraria ossia la questione sinnottica (Rohr).
Peabody, Jesus Christus und die soziale Frage. Autor. Übers. v. Müllenhoff (Ott).
Marx, Lehrbuch der Kirchengeschichte (H. Koch).
Mercati, Un frammento delle Ipotiposi di Clemente Alessandrino. — Paralipomena Ambrosiana (Diekamp).
Beck, Kirchliche Studien und Quellen (Rauschen).
Beck, Die Trinitätslehre des h. Hilarius von Poitiers (Wittig).
Franz, Das Rituale von St. Florian aus dem 12. Jahrh. (Kolberg).
Schmitz-Kallenberg, Practica cancellariae apostolicae saeculi XV exeuntis (Gottlob).
Kiefl, Der Friedensplan des Leibniz zur Wiedervereinigung der getrennten christlichen Kirchen (Lauchert).
Wilhelm Emanuel Frhr. v. Ketteler, Hirtenbriefe, hrsg. v. Raich (Schmidt).
Laberthonnière, Essais de philosophie religieuse (Margreth).
Vorländer, Immanuel Kant: Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. 3. Aufl. (Scherer).
Udeis, Der moderne Gott (Scherer).
Dacqué, Wie man in Jena naturwissenschaftlich beweist (Scherer).
Wernz, Jus matrimoniale ecclesiae catholicae (Böckenhoff).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Tod Leos XIII — Konklave — Pius X.

Seit dem 4. Juli 1903 sind so viele Dinge über die Krankheit und den Tod des letzten Papstes, den Wahlkörper, die Wahlhandlung und das Ergebnis derselben geschrieben worden, daß es fast die Kräfte eines Menschen übersteigen würde, alles das zu ordnen, das Wahre zu sichten und das Falsche zu widerlegen. Es kann darum nicht mein Bestreben sein, meine Leser mit der ganzen Litteratur über die in der Überschrift genannten Gegenstände bekannt zu machen; zudem erscheint es wichtiger die in den Zeitschriften und für den Tagesbedarf verfaßten Aufsätze in dieser Übersicht beiseite zu lassen und die Aufmerksamkeit ausschließlich auf die in Buchform vorgelegten Arbeiten zu richten. Man hat dadurch eine gewisse, wenn auch nur äußerliche Gewähr dafür, daß die Verfasser bei der langsameren Drucklegung, die bei Büchern üblich ist, mehr Zeit und Überlegung hatten, ihre Worte zu wählen und die Richtigkeit der mitgeteilten Dinge zu prüfen. Inwieweit dieser allgemeine Grundsatz für die einzelnen hier zu besprechenden Werke sich als richtig erweisen wird, werden wir sehen.

Die mir vorliegenden Schriften zerfallen zunächst in solche, die von der *sedes vacans*, und solche, die von der *sedes plena* handeln. Weiterhin kann man dieselben in Konklaveschriften, Papstbiographien und Schriften vermischten Inhaltes einteilen. Endlich lassen sie eine Scheidung in wissenschaftlich wertvolle und rein kompilatorische Schriften ohne selbständige Bedeutung zu. Man mag auch noch anmerken, daß einzelne Bücher nur den zugkräftigen Titel einer Papstbiographie oder Ähnliches wählen, um unter dieser Flagge eine stattliche Zahl *gravamina* einem größeren Leserkreise mitzuteilen.

Beginnen wir mit den Konklaveschriften.

Seinem Inhalte nach beansprucht das Büchlein *Les derniers jours de Léon XIII et le Conclave, par un témoin,* (Paris, Lecoffre, 1904, 130 S. 12^0) zunächst unsere Aufmerksamkeit. Zur Einleitung (S. 1 f.) heißt es: *„Elles (sc. les pages) ont été écrites par un témoin en plusieurs personnes qui ne craignent aucun démenti parce qu'elles étaient bien placées pour savoir ce qu'elles racontent."* Ich habe mir nicht die Mühe gemacht, festzustellen, ob diese Worte in der *Revue des Deux-Mondes (15. mars 1904)* genau so standen wie hier, ob überhaupt der Abdruck der dort erschienenen Aufsätze in der vorliegenden Buchform ein unveränderter ist. Man erzählt sich hier, daß nicht unwichtige Änderungen vorgenommen worden wären. Es ist allgemeine Auffassung, daß Kardinal Mathieu, der französische Kardinal *in curia*, wenn nicht der Verfasser, dann doch sicher derjenige sei, dem der Verfasser die Hauptangaben verdanke. Daß diese Meinung richtig sein muß, könnte man wohl daraus entnehmen, daß *un autre témoin* sich der Mühe unterzogen hat, in der Germania eine Anzahl der größten Bosheiten gegen den Kardinal Puzyna in der denkbar deutlichsten Form zurückzuweisen. Der *Osservatore Romano* brachte zu den Bosheiten gegen den Dekan des heiligen Kollegiums Kardinal Oreglia di Santo Stefano die folgende Notiz hochoffiziösen Ursprungs: *„Non intendiamo di entrare in polemica con l' anonimo autore dell' opuscolo, nè di rilevare quanto in esso può esservi d' inesatto ed anche di meno conforme alla verità delle cose. Non possiamo però non deplorare altamente tutto ciò che in tale pubblicazione viene direttamente a ferire l' eminente persona del Decano del Sacro Collegio, e la dignità stessa dell' augusto Consesso."* Beide Entgegnungen sind reichlich verdient, da der oder die Verfasser mit einer staunenswerten Leichtigkeit in eleganter französischer Form die schwersten Urteile aussprechen und die schwerwiegendsten Anklagen so ziemlich beweislos erhoben haben. Die Art, wie Kardinal Puzyna in dem Buche behandelt wird, ist einfach unwürdig. Betonen will ich jedoch, daß eine nicht unerhebliche Zahl von wertvollen Mitteilungen gegeben worden ist, für die der Historiker und auch der Kanonist dankbar sein muß.

Eine Sammlung von Aktenstücken und Berichten über die wichtigsten Ereignisse, die sich zwischen dem 3. Juli und 9. August 1903 in Rom abgespielt haben, gibt Felix Cadène heraus: *Diarium Curiae Romanae a die 3 Julii in quo Leo XIII lethaliter decubuit, ad diem*

9 Augusti, in quo SSmus. Dnus. N. Pius PP. X fuit solemniter in Basilica Vaticana coronatus. (Ex Bibliotheca Romanae Ephemeridis „Analecta Ecclesiastica" No. 19 Romae 1903 144 S.). Die Veröffentlichung ist sehr dankenswert. Abgesehen von einigen lateinischen Aktenstücken, einigen französischen Reden und einem Ausschnitt aus der Zeitung *La Vérité* ist alles in italienischer Sprache, da die Hauptquelle für die Schrift die amtlichen Zeitungsberichte, Erlasse und sonstige wichtige Mitteilungen waren. Als *Diarium* im eigentlichen Sinne, wie der Historiker es versteht, ist diese Sammlung nicht aufzufassen, da durchweg, neben den amtlichen Erlassen, fremder Leute Erzählungen und Eindrücke mitgeteilt werden. Auch ist es irreführend, wenn z. B. S. 36 steht: *„Huius recognitionis (i. e. cadaveris Leonis PP. XIII) authenticum documentum perlectum fuit a Rmo. Dno. Decano Protonotariorum et est sequentis tenoris."* Anstatt nun den Wortlaut des lateinischen Aktenstückes zu bringen, erhalten wir einen italienisch geschriebenen Zeitungsbericht über den Vorgang. Von hohem Interesse ist der allgemeine Sektionsbefund und die Beschreibung der Einbalsamierung der Leiche des Papstes (S. 37 ff.). Der besondere, ins einzelne gehende Sektionsbefund ist nicht veröffentlicht worden, sondern wurde dem Kardinalkamerlengo Oreglia di Santo Stefano eingereicht. Die eingehenden Nachrichten über den Vorgang der Niederlegung des Herzens und der Eingeweide in die Urne, der Versiegelung und der Überführung derselben nach SS. Vincenzo ed Anastasio an der Fontana Trevi, wo sie genau um Mitternacht des 21. auf den 22. Juli in die Hände des Pfarrers überliefert wurden, lesen sich ganz dramatisch. Den notariellen Akt der im übrigen recht schlecht vorbereitet gewesenen vorläufigen Beisetzung der Leiche in St. Peter hat der Kanzler des dortigen Kapitels aufgenommen. Vor 1870 wurde stets einer der öffentlichen Notare dafür herangezogen. Auch beim Tode Pius IX berief man einen solchen. Als derselbe aber, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend, den Akt mit den Worten begann: „Im Namen Seiner Majestät des Königs", schickte ihn der damalige Kamerlengo Kardinal Pecci sofort weg und ließ den Kanzler des Kapitels rufen. Am 26. Juni fand die Testamentseröffnung statt und S. 64 ff. erhalten wir den Wortlaut des ganzen darüber aufgenommenen Instrumentes nebst dem Wortlaute des Testamentes, der außerordentlich kurz ist. Kein einziges Legat für seine Umgebung, seine Diener usw. hat Leo darin ausgesetzt. Die eingestreuten *Intimationes per cursores faciendae* nebst den Erlassen des Kardinalvikars haben für viele großes Interesse. Die vier Inschriften am *castrum doloris,* verfaßt von Msgr. Sardi, sind von hoher Schönheit. Die *laudatio funebris* und die *oratio pro eligendo Summo Pontifice* werden dem Wortlaute nach mitgeteilt.

Hartwell de la Garde Grissell, ein bekannter Oxfordkonvertit, hat einen hübschen Band veröffentlicht, betitelt: *Sede Vacante, being a diary written during the Conclave of 1903 with additional notes on the accession and coronation of Pius X.* (Oxford and London, Parker and Co., 1903, VIII, 83 p. mit 13 Tafeln u. 4 Textbildern). Als Ehrenkammerherr *di numero* (vgl. darüber »Die katholische Kirche unserer Zeit« Bd. I S. 297) war der Verf. leicht in der Lage, eine Anzahl Vorgänge zu beobachten, über die genauere Berichte bisher nicht in die Öffentlichkeit gedrungen sind. Von wenigen unbedeutenden Versehen abgesehen ist die Darstellung bis zum Schluß von peinlichster Genauigkeit, dabei erzählt der Verf. in angenehmer unaufdringlicher Weise. Der Text verleugnet den Ton des Tagebuches nirgends. Namentlich für England ist dieses Buch sehr nützlich und wird dort unzweifelhaft auch viele Leser finden, weil der Verf. nicht nur Tagebuchblätter veröffentlicht, sondern vielmehr Erlebnisse beschreibt, die objektiv von hoher Wichtigkeit und subjektiv ausgezeichnet beobachtet sind. Die Bilder sind ausnahmslos vorzüglich wiedergegeben. Die sechs Abschnitte des Buches sind überschrieben: *1. The death of Leo XIII. and arrangements for the Conclave; 2. the funeral procession and Burial of Leo XIII; 3. the novendiali or nine days' Obsequies; 4. the preparations for the election of the new Pope; 5. the election of the new Pope; 6. the papal Mass and the Coronation.*

Die zweite Gruppe von Schriften umfaßt die Lebensbeschreibungen des regierenden Papstes.

»Papst Pius X. Ein Lebensbild des Heiligen Vaters. Mit einem Rückblick auf die letzten Tage Leos XIII« nennt de Waal seinen stattlichen, mit einer Tafel und 157 Textbildern geschmückten vornehmen Band (München, Allg. Verlagsgesellschaft, 1903, VIII, 164 S.). Msgr. Hülskamp sagte unmittelbar nach Erscheinen der 1. Auflage, — die 2. kam 1904 heraus und stellt sich als eine ergänzte Auflage dar — daß Verfasser und Verlag hier eine Leistung ersten Ranges vollbracht hätten. Nur wenige Wochen nach der Wahl konnte dieser in Großoktav erschienene Band auf den Büchertisch gelegt werden. Trotz der schnellen und aufreibenden Arbeit ist de Waals Buch auch heute noch weitaus das beste, das erschienen ist. Neben der sorgfältigen Sichtung des Materials, an der sich Pius X wiederholentlich selbst beteiligte, hat der Verf. seinen Vorsprung hauptsächlich durch die gründliche Ausschöpfung der bischöflichen Berichte Sartos, die im Archiv der *Congregatio Concilii* beruhen, sowie durch Heranziehung einer Anzahl seiner Hirtenbriefe gewonnen. Diese Quellen hat bisher keiner der anderen zahlreichen Biographen in dieser Weise zu seiner Verfügung gehabt. De Waals herzliche Schreibweise ist bekannt; seine genaue Kenntnis der römischen Verhältnisse bewahrte ihn vor Mißgriffen, die ich dutzendweise anderweitig gefunden habe, seine vielfachen Beziehungen zu Pius X und seiner Umgebung gestatten ihm die genaueste Prüfung aller auftauchenden Nachrichten. Der beste Beweis für die Tüchtigkeit des Buches ist der Umstand, daß alle Besprechungen desselben nur Lobenswertes darüber haben sagen können. Das Publikum hat sein Urteil dahin zusammengefaßt, daß es die 5000 Exemplare der 1. Auflage in wenigen Monaten aufkaufte. Die wissenschaftliche Brauchbarkeit des de Waalschen Buches habe ich eingehend untersucht und — von einigen belangloseren Dingen abgesehen — nur richtige und zuverlässige Angaben gefunden. Die Ausstattung entspricht durchaus den vornehmen Traditionen des Verlags.

Ebenfalls im Campo Santo Teutonico entstanden ist die in den Frankfurter zeitgemäßen Broschüren (XXIII, 1. 2) erschienene Biographie des Cav. Schmidlin, betitelt: Papst Pius X. Sein Vorleben und seine Erhebung (Hamm i. W., Breer u. Thiemann, 1903, 72 S.). Der Verf. rückt seinen Helden in ein abgerundetes historisches Bild hinein und bringt eine Menge

sorgfältig gesammelter und kritisch untersuchter Einzelheiten bei. Seine flotte Darstellung hat der Lebensbeschreibung einen sehr schätzenswerten Erfolg gesichert. Daß manche Einzelheiten bei einer 2. Auflage anders gefaßt werden müssen, kann nicht wundernehmen, da die Schrift in den ersten Wochen nach der Erhebung Pius X geschrieben wurde. Manche dieser Punkte hat der Verf. schon berichtigt in der wesentlich umfangreicheren Übersetzung der Arbeit, die Angelo Mercati besorgt hat: *Papa Pio X. Cenni biografici ed esaltazione alla cattedra di San Pietro. Riveduta ed aumentata dall' autore* (Roma, Desclée, 1904, 100 S. illustriert). Die gediegene Ausstattung verdient alles Lob.

Nicht zur Hand ist mir eine kleine Schrift von Dr. Julius Romanus, die in Osnabrück bei Wehberg erschienen ist. Inhalt und Darstellung kennzeichnen sie als für weitere Volkskreise berechnet.

Auf de Waal und einer Anzahl von Zeitungsausschnitten beruht das Büchlein: Unser heiliger Vater Papst Pius X. Für das Volk geschildert von P. Thomas Villanova O. Cap. (Brixen, Preßverein, 1904, 105 S. mit einem Titelbilde). Lebhaft und anziehend geschrieben, ist das Büchlein geeignet, dem Volke ein anschauliches Bild des Lebensganges Pius X zu vermitteln. Die gediegene Ausstattung ist zu loben. Die im Texte vorkommenden Versehen und Unrichtigkeiten sind nicht sehr erheblicher Natur.

Eine losere Aneinanderreihung von Anekdoten bietet Seiwert in dem Schriftchen: Unser heiliger Vater Papst Pius X. Ein Lebensbild, dem katholischen Volke geschildert (Donauwörth, Mayer, 1903, 32 S. mit einer Tafel u. 7 Textbildern). Die fremden Eigennamen werden gelegentlich mißhandelt und die Zuverlässigkeit der Angaben läßt zu wünschen übrig. Es wird sich empfehlen, die 2. Auflage des gut ausgestatteten Schriftchens einer genauen Durchsicht zu unterziehen.

Ähnliches gilt von dem gutgemeinten, aber ziemlich unzureichenden Büchlein: Pius X (Straßburg, Le Roux, 1904, 32 S. 16° mit 11 Textbildern). Pfarrer O. L. hat auf de Waal und Schmidlin fußend, einige Daten zusammengestellt, wobei ihm allerlei Versehen mituntergelaufen sind. Neben einigen wirkungsvollen Bildchen finden wir andere, die zwar der Phantasie des Künstlers alle Ehre machen, aber falsch sind. Für die Verbreitung im Volke ist der Druck viel zu klein. Das Schriftchen ist aus dem Französischen übersetzt.

Ohne einen Verfassernamen zu nennen, erschien bei Desclée (Paris-Lille, 1903, 103 S. mit 13 Bildern) unter dem Titel »*Le Pape Pie X*« eine Zusammenstellung von Zeitungsstimmen, die notdürftig durch einige verbindende Worte zusammengehalten wird. Manche dieser Ausschnitte sind wertvoll und man begrüßt es, daß sie auf diese Weise der Vergessenheit entrissen worden sind. Man kann das Buch unter diesem Gesichtswinkel empfehlen, nicht jedoch als eigentliche Lebensbeschreibung. Der Druck ist nicht sorgfältig überwacht worden und ein Bild: „Schluß des eucharistischen Kongresses in Venedig", wird als „Abreise des Kardinals Sarto zum Konklave" verschlissen, was auch in dem unten zu nennenden Buche von Cigala vorkommt. Auf die zahlreichen Unrichtigkeiten im Texte kann ich hier nicht eingehen.

Der Vicomte de Colleville schildert für die Sammlung *Souverains et Grands Hommes intimes* unter dem Titel *Pie X intime* (Paris, Felix Juven, o. J. 299 S. 27 Tafeln u. 2 Doppeltafeln) in ziemlich anekdotenhafter Weise den Lebensgang des Papstes, ohne im übrigen das Beiwort *intime* durch die Darstellung zu rechtfertigen. Die Doppeltafel „Krönung des Papstes" ist frei erfunden und daher vollständig falsch. Die Geschmacklosigkeit, das Bild des Kammerdieners des Papstes mit denjenigen der beiden höchsten Hofprälaten und beiden Geheimsekretäre zu umrahmen, fällt wohl dem Verlag zur Last. Auf die Jahres- und Tagesdaten und die übrigen eingestreuten Zahlen kann man sich nur in den seltensten Fällen verlassen. Grobe Unkenntnis der Verhältnisse des Katholizismus in Europa und Amerika bekundet der Abschnitt *Le Monde civilisé et l'Eglise Catholique à l'avènement de Pie X.* Das prächtig ausgestattete Buch gehört mit zu den unzuverlässigsten, die herausgekommen sind.

Als anspruchsvolles Buch von 24 Bogen tritt uns entgegen: Albin de Cigala, *Vie intime de Pie X* (Paris, Lethielleux, 1904, 384 S. mit 24 Tafeln). Der Verf. war Ehrenkaplan des Konklavemarschalls Fürst Chigi. Selbst an wichtigen Wendepunkten des Lebens Giuseppe Sartos lassen uns die Mitteilungen des Verf. im Stich oder berichten Falsches. Die Ausbeute an wirklichen Nachrichten ist, gegenüber dem Umfange des Buches, verhältnismäßig gering, weil gar so viele Erörterungen erbaulicher oder sonstiger Natur eingeschoben werden. Der Stil ist ruhig und schön, erhebt sich zuweilen zu höherem Schwung und befriedigt durchaus. Die sieben Listen im Anhange sind dankenswert. Da die französischen Ausgaben von de Waal und Schmidlin bisher noch nicht erschienen sind — erstere soll in der *Bibliothèque du Foyer* bearbeitet (nicht übersetzt) von Ommer herauskommen —, so kann ich die bisher vorliegenden französischen Beiträge zur Biographie Pius X nur als nicht auf der Höhe stehend bezeichnen.

Dieses Urteil kann auch nicht gemildert werden durch das Buch *Pie X Pontifice et Souverain* (Paris, Savaète, 1904, XVI, 136 S.) von Justin Fèvre.

Der Verf. nennt sich *protonotaire apostolique*, findet sich jedoch in der *Gerarchia Cattolica* 1904 S. 426 nicht aufgeführt. Er hat ein Buch geschrieben, das den Titel führt *„Ma proscription. Lettre au Cardinal Couillé"*. In einer Anzeige eines anderen Werkes des Verf. heißt es: *„Proscrit depuis sept ans, plus que septuagénaire, fort à l'étroit dans son domestique, Msgr. Fèvre ne perdit pas son temps à gémir sur sa misère et à récriminer contre l'injustice."* In seiner *Histoire du Catholicisme libéral* bezeichnet Fèvre Msgr. Dupanloup als die Quelle aller heutigen Übel in Frankreich. Nach einer langen *Invective* gegen ihn werden die weiteren Anklagen zusammengefaßt wie folgt: *„. . . C'est Dupanloup qui, en épargnant l'index à Cousin, favorise le rationalisme; c'est Dupanloup qui va soutenir, avec Falloux et Montalembert aux congrès de Malines, le syncrétisme libéral; c'est Dupanloup qui avant, pendant et après le concile combat, sous couleur d'opportunité, la définition de l'infaillibilité personnelle du Pape; c'est Dupanloup qui empêche, par sa passion parlementaire, le rétablissement de la monarchie traditionnelle de la France; c'est Dupanloup qui, à la mort de Pie IX, flétrit du nom de Crise le pontificat de cet immortel vicaire de Jésus-Christ; c'est Dupanloup enfin, le bâtard d'Orléans, qui coupe en deux l'armée catholique, enraie la rénovation catholique et par ses fausses manoeuvres comme par ses doctrines, prépare le retour des destructions révolutionnaires. Cet agitateur a été l'homme le plus funeste de son temps."* In einem anderen umfangreichen Bande, betitelt: »*Le P. Aubry et la Réforme des études ecclésiastiques*«, bespricht der Verf. die kirchlichen Studien in Frankreich. Den Inhalt des Bandes faßt er selbst zusammen wie folgt: *„Le mal de la France est, comme on voit, un mal intellectuel; il s'est introduit dans nos églises par l'organisation*

insuffisante des séminaires et l'orientation confuse des études ecclésiastiques. Etudiant en théologie au séminaire de Langres, Msgr. Fèvre avait eu le pressentiment clair de la nécessité de prendre, pour la réforme des séminaires, les consignes de Rome; curé de Louze pendant 42 ans, il avait amassé une petite bibliothèque sur cette question capitale des études ecclésiastiques; proscrit, mais s'occupant toujours des malheurs de son pays, il en vint à prendre dans les ouvrages de Ch. Périn et du P. Aubry, les éléments d'un travail de réforme, immédiatement applicable à la France, réforme dont la facile application doit nous ramener aux vrais principes de l'enseignement, aux bonnes pratiques des études presbytérales et, par la rénovation du clergé, au salut de la France." — Der Verleger Savaète sagt in einer *Nota: „L'oeuvre complète de ce courageux et savant apologiste comporte, à ce jour, quatre-vingts ouvrages des plus variées et forme 150 volumes.* Darunter befinden sich 12 Bände *Oeuvres complètes du cardinal Bellarmin*, 16 Bände der neuen Ausgabe von Rohrbacher, die er um eine Anzahl eigener Dissertationen vermehrt hat, 10 Bände *Continuation de Darras, Histoire générale de l'Eglise* usw.

Wenn man mit diesen Umständen bekannt ist, wird man den Inhalt des vorliegenden Buches verstehen: Wenig Positives über die *Vita Pii Papae X*, aber zahlreiche Exkurse über die französischen Verhältnisse, in denen sich neben Unhaltbarem auch ganz ausgezeichnete Gedanken finden. Als Beispiel für die Schreibweise des Verf. und für den Standpunkt, den er einnimmt, mögen die folgenden Worte (S. 105) dienen: „*L'idée de réconcilier l'Eglise avec la société moderne est une idée fausse sous tous les rapports et condamnée par le Syllabus. Réconcilier l'Eglise avec la société révolutionnaire est impossible, la réconcilier avec la société régulière est inutile. Dans le premier cas, il y a antagonisme irréductible; dans le second, il y a accord parfait, pas besoin, par conséquent, de réconciliation. L'objet propre du pontificat n'est pas de réconcilier, c'est de paître les agneaux et le brébis, de confirmer les frères, de faire tel usage des clefs, de fermer et d'ouvrir de telle façon, que les portes de l'enfer ne prévalent pas contre l'Eglise. Le Pape est, sans doute, un pasteur et un père; mais il est, aussi, un agent de résistance.*"

Man darf unzweifelhaft als wichtigste Stelle aus dem ganzen Buche die folgenden höchst bezeichnenden Worte Fèvres anführen: „*Léon XIII était le pape des rois, des empereurs, des cours, des chancelleries; il était surtout le pape des évêques. Le cardinal Guibert le lui avait demandé, au moment de son élection, il l'avait promis et n'oublia jamais sa promesse. Bien qu'il connût très bien l'état extra-canonique et à certains égards malheureux des curés, malgré les représentations respectueuses que lui fit, à l'encontre, M. Emile Ollivier, il laissa la question au point où elle était à la mort de Pie IX. Pie X est le pape de la théologie et du droit canon, le pape des petits, des pauvres et des curés. A lui de nous rendre le droit canon, de restituer au prêtre son habeas corpus, de soumettre nos églises à un ordre de justice, de relever le niveau des études sacerdotales, et, par un clergé régénéré dans les grandes doctrines, de sauver la France.*"

Die dritte Abteilung der mir vorliegenden Schriften fasse ich unter dem Titel *Varia* zusammen.

Die erste dieser Arbeiten hat wiederum Fèvre zum Verfasser und betitelt sich: *S. Em. le cardinal Merry del Val, sécrétaire d'Etat de SS. Pie X* (Paris, Savaète, 1904, 122 S.). Wenigen Nachrichten über die Person des Staatssekretärs reihen sich die folgenden Kapitel an: *La sécrétairerie d'Etat au Vatican; pronostics; un pape hostile; un pape religieux, non politique; le dernier de Saint-Pierre; la religion; l'Eglise; la politique; l'avenir; Post-scriptum.* Dieses Buch wimmelt von den pikantesten politischen, kirchenpolitischen und sonstigen Angaben, die auf ihren Gehalt zu untersuchen nicht immer leicht sein dürfte. Die These des Verf. ist: Mehr kanonisches Recht für den niederen Klerus, mehr wahre Wissenschaftlichkeit für die Geistlichkeit. Die Vertretung beider Sätze ist nicht immer ganz richtig, stets jedoch geistreich. Als Hitzkopf seit Jahrzehnten bekannt, mußte F. früher oder später mit seinem Bischofe in Streit geraten, weil dieser die Lehren Fèvres als verderblich ansah. Vor sieben Jahren trat das ein, nicht ohne daß die Art der Ausführung der Sentenz großes Aufsehen erregte. Man mag sich zu den Gedankenkomplexen des Verf. stellen wie immer, das eine läßt sich nicht leugnen, daß er viel weiß und in seiner Ehrlichkeit offen und mutig ist.

Eine Untersuchung über die Predigtweise Pius X veröffentlicht Angelo Zaniol unter dem Titel: *Pio X* (Venezia, tip. Sorteni e Vidotti, 1903, 28 S.). Der Verf. ist Professor am Priesterseminar von Venedig und hatte demnach reichlich Gelegenheit Giuseppe Sarto predigen zu hören. Die Schrift ist nach jeder Richtung hin interessant und lehrreich.

Endlich zeige ich noch an die merkwürdige, nicht uninteressante Arbeit von Albert de Rochetal, *Les derniers papes jugés par leur écriture* (Paris, Vic et Amat, 1904, 28 S.). Als Graphologe untersucht der Verf. die Handschriften Pius VII, Pius IX, Leo XIII und Pius X. Die sorgfältig wiedergegebenen Schriftproben sind tatsächlich sehr lehrreich und man folgt nicht ungerne den rein technisch-graphologischen Ausführungen des Verfassers. Der übrige Inhalt der Schrift ist etwas konfus und belanglos.

In Lieferungen erscheint, wie ich anmerkungsweise zum Schlusse bemerken will, im Verlage *Pro Familia* in Bergamo eine Biographie Pius X, die fast ausschließlich durch den ganz ungewöhnlichen Reichtum der Bilder wirken will. Der Text ist kaum der Rede wert, obschon er nicht ungeschickt abgefaßt ist. Die Bilder sind gut geätzt, sauber gedruckt und vermitteln eine eingehende Kenntnis aller Orte, wo Pius geweilt, und aller Persönlichkeiten, zu denen er Beziehungen gehabt hat. Da der Titelbogen noch lange nicht erscheinen wird — von den 25 in Aussicht gestellten Bogen sind erst fünf ausgegeben worden —, so kann ich auch keinen Titel dieses prächtigen Werkes anführen.

Als Selbstanzeige reihe ich hier noch die Bemerkung an, daß ich für die 2. Auflage des ersten Bandes von Die katholische Kirche und ihre Diener in Wort und Bild (München, Allgemeine Verlagsgesellschaft 1904, 60 Bogen) eine Lebensbeschreibung des Papstes verfaßt habe, die, als erste, auch das abgelaufene Pontifikatsjahr ausführlich zur Darstellung bringt. Durch umfangreiche Benutzung der Hirtenbriefe ist auch viel neues Material zur Beurteilung gewonnen worden. Eine eingehende chronologische Tabelle verzeichnet alle Ereignisse und Taten des Papstes in zuverlässiger Weise.

Das Buch von Jules de Nafron, *Pie X intime* (oder ähnlich), liegt uns nicht vor.

Rom. Paul Maria Baumgarten.

Fischer, Joseph, Dr., **Die chronologischen Fragen in den Büchern Esra-Nehemia.** [Biblische Studien Bd. VIII Heft 3]. Freiburg i. Br., Herder, 1903 (X, 98 S. gr. 8°). M. 2,40.

Es wird jetzt ziemlich allgemein angenommen, daß die Bücher Esra-Nehemia mit der Chronik ursprünglich ein Buch ausgemacht haben, als dessen Verfasser der „Chronist" bezeichnet wird. Daß dieser „Chronist" nicht Esra — wohl aber ein Levit — gewesen, wird gegenwärtig von den Meisten festgehalten. Bei Abfassung seines Werkes hat der „Chronist", wie Fischer ausführt, die ihm zu Gebote stehenden schriftlichen Quellen wohl nach einer gewissen Idee benützt, dieselben aber nicht nach Methode und Ordnung verarbeitet. Als solche Quellen haben zu gelten: Urkundenartige Berichte in aramäischer Sprache über Tempel- und Mauerbau; eine Reihe von Listen und Memoiren von Esra und Nehemia. F. kommt in seinen chronologischen Untersuchungen zu folgenden Resultaten: 538 Edikt des Cyrus, Rückkehr des Šešbaṣṣar an der Spitze einer kleineren Exulantenschar; 521/520 Rückkehr des Serubabel und Ješua mit dem Gros der Exulanten; 519 Beginn und 516 Vollendung des Tempelbaues; 458 Rückkehr des Esra mit anderen Exulanten; 455—450 gescheiterter und 450 bis 446 geglückter Mauerbau unter Protektion des Megabyzus; 446—445 Zerstörung der Stadtmauern nach Niederwerfung des Megabyzus; 445—432 erste Statthalterschaft des Nehemia, gemeinsame Tätigkeit Esras und Nehemias; 432 Rückkehr des Nehemia nach Babylon; 430—425 zweite Statthalterschaft Nehemias.

Wenn F. im Gegensatze zu der gewöhnlicheren Auffassung, die Šešbaṣṣar mit Serubabel identifiziert, die beiden voneinander unterscheidet, so können wir ihm nur beipflichten. Noch weiter geht in dieser Gleichsetzung neuestens Rießler (Über Nehemias und Esdras, in der »Bibl. Zeitschrift« I, 1903, 241 f.), den F. in seinem Werke nicht mehr berücksichtigen konnte, indem er Šešbaṣṣar nicht bloß mit Serubabel, sondern auch mit Nehemia gleichsetzt. R. läßt demnach zuerst Nehemia nach Jerusalem kommen und die Ankunft Esras setzt er erst nach der zweiten Rückkehr des Nehemia an (Bibl. Z. II, 1904, 145 ff.). Wir stimmen ferner F. bei, wenn er Šešbaṣṣar von Šenaṣṣar unterscheidet, während R. die beiden gleichsetzt, indem er in Šenaṣṣar eine Verstümmelung von Šamaš-abu-uṣur sehen will, während man besser eine Verkürzung aus Sin-šar-uṣur annimmt. Die Schreibung des Namens mit ש fällt nicht so sehr — wie R. einwendet — ins Gewicht, da der Gottesname Sin auch in der Namensform שנסרצר steckt (vgl. Lidzbarski, Handbuch der nordsemitischen Epigraphik, 329). In Šešbaṣṣar möchten wir mit Baudissin (Einleitung in die Bücher des A. Test. 281) einen Babylonier sehen, der von Cyrus als erster Statthalter der jüdischen Kolonie eingesetzt wurde. — Mit der Inspiration schwerlich in Einklang zu bringen ist jene Stelle im Buche (S. 18): „Da aber der Chronist von der Zeit der erzählten Ereignisse sehr weit entfernt ist, so ergeben sich für die historische Verwertung folgende Prinzipien. Ereignisse, bei welchen die Darstellung des Chronisten von andern, der Zeit der Ereignisse näheren schriftlichen Quellen abweicht, müssen zunächst nach diesen schriftlichen Quellen betrachtet werden. Wo aber der Chronist Ereignisse erzählt, die mit andern Quellen nicht im Widerspruch stehen, hat er Anspruch auf Glauben." — Die einschlägige Litteratur ist vom Autor mit Umsicht zu Rate gezogen und kritisch verwertet worden. Nachzutragen wäre etwa noch: *Hay Hunter, After the Exile, London 1890;* Seisenberger, Die Bücher Esdras, Nehemias und Esther, Wien 1901; Gelbhaus, Esra und seine reformatorischen Bestrebungen (Zur Gesch. u. Litt. des zweiten jüdischen Staatswesens), Wien 1903. Wünschenswert wäre es auch, wenn bei allen Werken im Litteraturverzeichnisse der Erscheinungsort angegeben wäre. Alles in allem halten wir Fischers Schrift als einen guten Führer zur Lösung der im Buche Esra-Nehemia enthaltenen Probleme.

Wien. J. Döller.

Bonaccorsi, G., M. S. C., **I tre primi vangeli e la critica letteraria ossia la questione sinnottica.** Monza, Artigianelli, 1904 (166 S. gr. 8°).

Der Verfasser stellt im ersten Abschnitt das Problem, im zweiten behandelt er die bisherigen Lösungsversuche, im dritten erledigt er die Vorfragen, im vierten geht er auf die Hauptfrage ein und im Schluß faßt er die gewonnenen Resultate zusammen. Die Arbeit ist nach mehr als einer Seite interessant. Sie empfiehlt sich vor allem durch Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung und ausgiebige Verwertung der französischen, englischen und deutschen Litteratur und trotzdem sie der Kritik auf allen ihren oft sehr verworrenen Gängen nachgeht, ist sie doch redlich bemüht, die Selbständigkeit zu wahren. Aber einen Fehler hat sie allerdings nicht vermieden, zu ihrem eigenen, nicht geringen Schaden: sie hat sich durch die Kritik zu sehr imponieren lassen, und so kommt sie denn zu dem Resultat: der Text der Synoptiker, wie er auf uns gekommen ist, ist weit entfernt, so zu sein wie er aus der Feder der h. Schriftsteller hervorging. Tausend unbekannte Hände haben im Lauf der Jahrhunderte mehr oder weniger gewissenhaft daran gearbeitet, ihn zu modifizieren, zu korrigieren, zu harmonisieren (S. 165). B. dürfte mit dieser These auf katholischem Boden wohl wenig Anklang finden. Er wäre aber schwerlich zu einem solchen Resultat gekommen, wenn er die katholische deutsche Fachlitteratur, namentlich die neuesten Hand- bezw. Lehrbücher der neutestamentlichen Einleitungswissenschaft mehr berücksichtigt hätte. Es wäre in der Tat um die Reinheit des Wortes Gottes sehr schlecht bestellt, wenn B. und seine Berater recht hätten. Andererseits müßten wir es sehr bedauern, wenn er sich durch diesen Mißgriff von weitern exegetischen Studien abhalten ließe, um so mehr, je mehr dieselben vernachlässigt werden. Denn wenn er in der Vorrede Universitäten zu kennen behauptet, wo das synoptische Problem nur leicht berührt wird, und betont, man könne sich dann denken, wie es auf den Schulen stehe, die nicht Universitäten seien, so ist das ebenso bedauerlich als interessant. *Videant consules!*

Breslau. J. Rohr.

Peabody, Francis G., Professor a. d. Harvard-Universität zu Cambridge, **Jesus Christus und die soziale Frage.** Autorisierte Übersetzung von E. Müllenhoff. Gießen, J. Rickersche Verlagsbuchhandlung, 1903 (328 S. 8°). M. 5.

Es liegt in der sozialen Gärung und Umbildung unserer Tage begründet, daß man eingehender und schär-

**

fer mit der Stellung Jesu und der Evangelien zur sozialen Frage sich beschäftigt. Wir verdanken dem eine ganze Reihe sowohl selbständiger Schriften als gelegentlicher Darstellungen von katholischer, protestantischer und sozialistischer Seite, die freilich in Bezug auf Methode der Untersuchung und Unbefangenheit der Beurteilung von sehr verschiedenem Wert sind. Auf alle Fälle halten wir dem vorliegenden Werk einen hervorragenden Platz unter diesen Arbeiten für gesichert. Was das Werk auszeichnet, ist der biblisch-kritische Aufbau der Lehre Jesu. Unbefangen sucht der Verf. die evangelischen Berichte als historische Quellen zu würdigen und zu benützen, die Anschauungen des Herrn im Zusammenhang festzustellen und aus den Verhältnissen heraus die konkreten Anweisungen des Heilandes zu beurteilen. Dieses methodologisch vollberechtigte Verfahren bewahrt den Verf. auch vor der Versuchung, seine Aufgabe in der Verifizierung naturrechtlicher Sätze durch einzelne Aussprüche des Herrn erfüllt zu sehen. Daß der Verf. im einzelnen immer das Richtige getroffen, ist damit nicht gesagt.

Die verschiedene Färbung, die Matthäus und der „Sozialevangelist" Lukas bei den Aussprüchen Jesu über die Reichen und Armen aufweisen, ist sicher aus den schriftstellerischen Zwecken und dem schriftstellerischen Milieu zu erklären; ob die „Mutmaßungen" (S. 164), die der Verf. darüber S. 156 ff. entwickelt, richtig sind, ist fraglich; von katholisch-dogmatischem Standpunkt sind sie an sich wohl nicht zu beanstanden und in historisch-kritischer Beziehung immerhin beachtenswert. Sie gipfeln in dem Hinweis auf den „Gegensatz zwischen den sozialen Bedingungen und der Sinnesart der heidnischen Gemeinden und der Gemeinden in Palästina" (S. 162). Darüber hinaus verkennt P. aber auch nicht, daß, ganz abgesehen von dieser verschiedenen Färbung durch die Evangelisten, in der Lehre Jesu zwei Anschauungen über den Reichtum sich finden, die anscheinend in Widerspruch miteinander stehen. P. sieht diesen Widerspruch gelöst in der historisch erfaßbaren gesamten sozialen Stellungnahme Jesu, welcher „dem Menschen nicht das Problem seiner eigenen Rechte, sondern das Problem seiner eigenen Seele gegenüberstellt" (S. 176), welcher „ein Menschenleben aufnimmt um seines eigenen Wertes willen, nicht um äußerer Verhältnisse wegen" (S. 170) und in dessen Lehre dementsprechend „das Problem wirtschaftlicher Verteilung an jenes größere Problem geistiger Wiedergeburt und Bereitschaft heranreicht" (S. 176).

Ein weiterer Vorzug des Werkes liegt darin, daß der Verf. weiß, worum es sich bei sozialen Problemen handelt; diese Kenntnis schärft seinen Blick für das, was an der Lehre Jesu sozial bedeutsam ist, und läßt ihn klarer erfassen, worin ihr sozialer Wert für moderne Verhältnisse liegt.

Das Facit seiner Untersuchungen über die Stellung Jesu zur sozialen Frage erblickt P. mit Recht nicht etwa in einem in den Evangelien gebotenen Idealsystem des sozialen und wirtschaftlichen Rechtes; auch nicht in ewigen, unwandelbaren Grundsätzen, aus denen in einfacher Deduktion jeweils das Wirtschaftsrecht abzuleiten wäre. Jesus ist weder „sozialer Gesetzgeber" noch „sozialer Revolutionär" (S. 230). „Jesus ist kein Lehrer industrieller Mechanik, sondern ein Lehrer geistiger Dynamik. Die Ausgleichung wirtschaftlicher Verhältnisse ist für jedes neue Zeitalter ein neues Problem des sozialen Mechanismus und muß durch neue Pläne gelöst werden . . .; aber das Ziel, um dessentwillen man diese wechselnden Formen des sozialen Mechanismus ersonnen hat, ist für alle Zeiten dasselbe. Es ist die Produktion von Persönlichkeiten, die Erschaffung von Menschen" (S. 261). Einen ihm angesonnenen Eingriff in die rechtliche Behandlung des irdischen Besitzes (Lc. 12, 13—15) weist Jesus förmlich zurück; aber um so unerbittlicher und ohne jegliche Rücksichtnahme verlangt er sittliche Wertung und Verwertung der irdischen Güter im Lichte des von ihm verkündeten Himmelreiches. In dieser Forderung sittlicher Stellungnahme liegt die soziale Bedeutung der Lehre Jesu, darin auch ihre soziale Kraft, „die von der modernen Welt nur in geringem Grade nutzbar gemacht worden ist" (S. 298). Jesus bietet „einen sozialen Horizont" und ein „soziales Ziel" und schafft durch rücksichtslose Forderung persönlich-sittlicher Betätigung „soziale Kraft" (S. 80). Das spezielle Problem der christlichen Kirche im Zeitalter der sozialen Frage „besteht darin, der sozialen Bewegung jene soziale Kraft mitzuteilen, die Jesu Lehre hervorbringt und bewahrt" (S. 301).

Freilich — und darin liegt unser prinzipieller Gegensatz zu P. — diese rücksichtslose Forderung persönlich-sittlicher Auffassung und Betätigung kann nur dann durchschlagenden Erfolg haben, wenn sie mit dem sozialen Horizont und mit dem sozialen Ziel aufgestellt wird von dem Gottmenschen Jesus Christus und nicht bloß von dem religiösen Idealmenschen Jesus. Unter Vorbehalt dieser grundsätzlichen Verschiedenheit können wir das Buch P.s doch jedem, der mit der Stellung Jesu zur sozialen Frage sich beschäftigt, empfehlen; er wird dem großzügig angelegten, von liebevollem Eingehen auf die Persönlichkeit Jesu zeugenden Werke manche Anregung und reichen Genuß verdanken. Im einzelnen geistvolle Auffassungen besonders hervorzuheben erübrigt sich ebenso wie darauf hinzuweisen, daß der Verf. da und dort katholischem Leben und katholischer Auffassung nicht gerecht wird. Die einschlägige protestantische Litteratur ist in den Anmerkungen erschöpfend zitiert.

Trier. Adolf Ott.

Marx, J., Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes am Priesterseminar zu Trier, **Lehrbuch der Kirchengeschichte.** Trier, Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei, 1903 (XII, 785 S. gr. 8°). M. 8,50, geb. M. 10,50.

Daß an Lehrbüchern der Kirchengeschichte nicht gerade Mangel herrscht und daß die vorhandenen, wie ihre verschiedenen Auflagen beweisen, ihre bedeutenden Vorzüge besitzen, sagt der Verf. im Vorworte selbst. Sein eigenes, das er nun der Öffentlichkeit übergibt, diente, in einer Auflage von 500 Exemplaren als Manuskript gedruckt, zehn Jahre als Leitfaden für seine kirchengeschichtlichen Vorlesungen, hat also das *nonum prematur in annum* vollauf erfahren. Was er anstrebt, ist „Klarheit und Übersichtlichkeit, Klarheit im einzelnen Ausdrucke und der ganzen Diktion und Darstellungsweise, Übersichtlichkeit in der Gruppierung des fast unermeßlichen Stoffes, jene Übersichtlichkeit, welche das Wichtige auch schon für das Auge hervortreten, das minder Wichtige sich zurückziehen, das Unnötige verschwinden läßt." Diesen Zweck der Übersichtlichkeit sucht der Verf. durch die den einzelnen größeren Abschnitten vorausgeschickten kurzen Überblicke, durch Verschiedenheit des Druckes sowie durch zahlreiche Überschriften und Verringerung der Paragraphenzahl zu erreichen. Letzteres scheint mir allerdings eine sehr zweifelhafte Maßregel zu sein, welche auch das Gegenteil von Übersichtlichkeit bewirken kann. Die Reduktion der Paragraphenzahl bei Marx möge ein Vergleich mit den neuesten Auflagen der Lehrbücher v. Funks und Knöpflers beleuchten: Knöpfler hat 226, Funk 218, Marx bloß 160 Paragraphen, bei einem Seitenzahlverhältnis von 803 : 617 : 785.

Was den Stoff anlangt, so unterscheidet sich dieses Lehrbuch von seinen Vorgängern vor allem durch völligen Ausschluß der patrologischen Materie, der nach den S. IV hierfür beigebrachten Gründen gerechtfertigt erscheinen mag, zumal seitdem Rauschen uns mit einem so brauchbaren Lehrbüchlein beschenkt hat. Man behandelt in der Kirchengeschichte das apostolische Zeit-

alter ja auch, ohne auf das neutestamentliche Schrifttum einzugehen. Dieselben Gründe gäben freilich auch dem kunstgeschichtlichen Stoffe, der von Marx aufgenommen wurde, die Exklusive.

Eingeteilt wird der Stoff in sieben, durch Altertum, Mittelalter und Neuzeit fortlaufend numerierte Perioden. Daß diese in den Kolumnentiteln der linken Seite nicht angegeben sind, halte ich für einen Fehler. Die Grenze von Altertum und Mittelalter bildet die Völkerwanderung und die zweite Periode wird als Zeit der dogmatischen Kämpfe charakterisiert und behandelt. Das ist insofern inkonsequent, als die Völkerwanderung am Ende des 4. Jahrh. beginnt, die dogmatischen Kämpfe aber in ihrem letzten Ausläufer, dem Monotheletenstreit, bis ans Ende des 7. Jahrh. reichen.

Als oberstes Gesetz der Kirchengeschichtsschreibung gilt auch dem Verf. die Wahrheit und nicht die Erbaulichkeit. „Von der Überzeugung ist der Verf. tief durchdrungen, daß die rückhaltlose Anerkennung der im Leben der Mitglieder der Kirche, selbst ihrer höchsten Vertreter, wirklich vorhandenen Schäden die Größe der Kirche selbst nur in so hellerem Lichte erscheinen läßt."

Mit diesem Grundsatz stimmt die Behandlung Alexanders VI (S. 439 f.) allerdings nicht. Es wird mehr gesagt, worin er verleumdet wurde, als was er sich wirklich zu Schulden kommen ließ. Darüber, daß er durch Bestechung Papst wurde, trotz den fünf Kindern, die ihm allein Vanozza de Cataneis geboren, wird völlig geschwiegen. Und muß man gerade ein „Gegner der Kirche" sein, um diesen Mann „an die Spitze der schlechten Päpste zu stellen"? S. 284 f. bekennt sich Marx als Gregorianer *sans phrase*. Um so mehr staunt man S. 601 zu lesen: „Die Päpste zogen sich mehr und mehr von dem politischen Wirken zurück und beschränkten sich auf das rein kirchliche Gebiet, wirkten auch eifrig für die Missionen." Der Satz S. 593: „Zudem hatte Leo X die Irrlehre entgültig *(sic!* S. 595 richtig: endgültig) verworfen, und die Katholiken konnten und mußten wissen, wo sie dran waren" entspricht der damaligen Situation nicht. S. 595 erfahren wir: „Es wäre eine Ehrensache für das Konzil [von Trient] gewesen, die katholische Lehre über die Stellung des Papstes in der Kirche, seine Rechte und seine Unfehlbarkeit klar und endgültig auszusprechen." Daß das Konzil auch so verstockt sein mußte, das nicht einzusehen! Als ob diese Lehre damals zur Dogmatisierung schon reif gewesen wäre! Aber freilich: „Die Päpste selbst verzichteten darauf." Das ist geradezu falsch. Wurden doch weitere Bischöfe nach Trient beordert, um das Gewicht der kurialistischen Partei zu verstärken (vgl. Merkle, Kardinal Gabriel Paleottis litterarischer Nachlaß 1897 S. 44). Bedenken gegen die Vision Konstantins, wie sie Eusebius *(Vita Constant. I, 28 f.)* berichtet, hat doch nicht allein der „wunderflüchtige Historiker" (S. 59). Marx beweist damit nur, daß es ihm gar nicht klar geworden ist, worin die Schwierigkeit eigentlich liegt. Jedenfalls hätte auf Funks Kirchengesch. Abh. u. Unters. II, 18 ff. verwiesen werden sollen, wo m. E. die befriedigendste Lösung, der kürzlich auch Weyman zugestimmt hat, geboten wird. Von Erasmus weiß Marx S. 502 nur Schlimmes zu sagen und er zitiert dabei einen Satz Janssens, dessen Unhaltbarkeit und Ungerechtigkeit v. Funk in der Th. Quartalschr. 1880 S. 664 ff. überzeugend dargetan hat. Über Tetzels Ablaßpredigt hätte sich der Verf. S. 492 etwas näher aussprechen sollen. Der Ablaßprediger der Schweiz heißt nicht Samson (S. 547), sondern Sanson. Justinia Febronia war nicht die Schwester, sondern die Nichte des Trierer Weihbischofes Hontheim (S. 638). Das Konzil von Elvira kann nicht, wie S. 104 und 191 geschieht, mit Sicherheit in das Jahr 306 datiert werden, es bleibt vielmehr die Zeit um 300 offen. Der bekannte Gelehrte Lipsius ist nicht Philologe (S. 40), sondern protestantischer Theologe. Für die Anerkennung der Anwesenheit und des Todes Petri in Rom seitens der protestantischen Theologie sollte jetzt nicht mehr Gieseler, sondern Harnack als Wortführer zitiert werden (S. 40). Die Erklärung des Wortes „Häresie" (S. 70) ist deshalb unrichtig, weil ursprünglich das Christentum überhaupt, wie eine Philosophenschule, als *αἵρεσις* bezeichnet wurde. Die berühmten Enneaden, die Bekenntnisschrift des Neuplatonismus, stammen nicht von ihrem Herausgeber Porphyr (S. 73 A. 1), sondern von Plotin. Da sonst auch griechische Sätze zitiert werden, sieht man nicht recht ein, warum S. 91 A. 2 die Stelle aus der *Διδαχή* lateinisch angeführt wird. Beim Ketzertaufstreit sagt M. S. 93, daß Cyprian „mit dem Nachfolger Stephans, Sixtus, in bestem Einvernehmen stand, sich also der Entscheidung unterworfen haben muß." Der Schluß ist für das 3. Jahrh. keineswegs zwingend. Man kann ebenso mit Rauschen (Grundriß der Patrologie 1903 S. 66) schließen, daß Sixtus II den Afrikanern ihre Praxis der Wiedertaufe hingehen ließ. Tatsächlich hielten diese noch geraume Zeit daran fest. Die Katechumenen teilt der Verf. S. 92 f. in zwei Klassen 1) die *audientes, genuflectentes* oder auch schlechthin Katechumenen genannt, 2) die *competentes, electi, φωτιζόμενοι*. S. 95 ist *genuflectentes* oder *γονυκλίνοντες* die Bezeichnung für die 3. Bußstation. Dies, obwohl Funks Abhandlungen hierüber zitiert werden. Und warum werden die lateinischen Übersetzungen der Bußstationsbezeichnungen vorangestellt und die griechischen Termini nur in Klammer beigefügt, da doch „im Abendland die Büßer den Katechumenen beigesellt wurden?" S. 100 heißt es: „Daher unterschied man später *πάσχα σταυρώσιμον* und *ἀναστάσιμον*." Selbst bei dieser Fassung muß der Studierende auf die Meinung kommen, diese Unterscheidung sei eine Unterscheidung der Praxis etwa von der zweiten Periode an gewesen, und nicht ein Gelehrteneinfall des 17. Jahrhunderts. S. 106 erfahren wir über die Berufung der allgemeinen Konzilien im Altertum: „Tatsächlich haben die Kaiser die 8 ersten allgemeinen Konzilien berufen; sie konnten dies aber rechtlich natürlich nur mit Zustimmung des Papstes, welche stets wenigstens in der Absendung von päpstlichen Legaten ihren Ausdruck fand." Fand dann im Erscheinen der Patriarchen auch deren „Zustimmung ihren Ausdruck"? Die Deutung des Bilderverbots der Synode von Elvira (S. 101) wird dem Wortlaut des betr. Kanons 36 nicht gerecht. Von den deutschen Apologeten der neuesten Zeit wird S. 733 auffallenderweise bloß der Dominikaner Weiß genannt. Wo bleiben Schanz, Schell, Schill, A. v. Schmid, Gutberlet, durch welche die Apologetik mindestens ebenso „vorzüglich vertreten" ist, als durch den Genannten, dessen eigentliche Verdienste nicht geschmälert werden sollen?

Bezüglich der Verteilung des Stoffes zwischen dem Groß- und Kleindruck können die Ansichten leicht differieren. M. E. ist der Großdruck nicht selten zu kurz gekommen. So wird z. B. das Pontifikat Bonifaz' VIII, dessen Persönlichkeit, nebenbei bemerkt, zu lichtvoll gezeichnet ist, im Großdruck nur kurz erwähnt und im übrigen im Kleindruck (S. 331 ff.) abgemacht. Ja, die Aufhebung des Jesuitenordens wird im Großdruck nicht einmal erwähnt, sondern nur angedeutet (S. 641).

Was die Angabe der kirchengeschichtlichen Litteratur betrifft, so „wurde Beschränkung auf das Notwendige erstrebt, als notwendig aber nicht bloß der Beleg der angeführten Tatsachen betrachtet, sondern auch die Angabe jener Werke, welche als Wegweiser für ein eingehendes Studium nicht zu entbehren sind." Gerade unter diesem Gesichtspunkte wäre da und dort von der neuesten Litteratur etwas nachzutragen. S. 114 ist über die Stellungnahme der alten Kirche zur Sklaverei nur das Buch von Allard 1876 angeführt, obwohl diese Frage seither fleißig behandelt wurde (von Lechler 1877, Zahn 1879, Teichmüller 1894, Keppler in der Th. Quartalschr. 1891 S. 218 ff.). Zu Priscillian (S. 132 f.) vgl. Merkle in der Th. Quartalschr. 1894 S. 77 ff., 1896 S. 630 ff.; zu den Irregularitäten (S. 172) das Buch Richerts, zur Geschichte der Bezeichnung *Missa* (S. 180) Rottmanner in der Th. Quartalschr. 1889 S. 531 ff. und Kellner ebendas. 1901 S. 427 ff., zur Bischofswahl im Altertum v. Funk, Abh. u. Unters. I, 23 ff., zu Symeon Metaphrastes — der Verf. schreibt S. 259 entsetzlicherweise Simon Metaphrastus! — die bahnbrechenden Untersuchungen Ehrhards in der Röm. Quartalschr. 1897 S. 67 ff. und in der »Festschrift zum 1100jährigen Jubiläum des deutschen Campo Santo in Rom« 1897 S. 46 ff. Die Litteraturangabe über Muhammed und den Islam (S. 220) steht auch nicht auf der Höhe der Zeit und bei Berengar von Tours (S. 257) ist nicht einmal auf Schnitzers schöne Monographie 1892 verwiesen. S. 6 fehlt die Berliner Kirchenväterausgabe, S. 7 bei den Liturgien die *Liturgies Eastern and Western* von Brightman, bei den Märtyrerakten die neuen Ausgaben Knopfs und v. Gebhardts. Beim Montanismus (S. 97) fehlt jegliche Litteraturangabe. Die *Origines du culte chrétien* Duchesnes sind noch in der 1. Aufl. 1889 zitiert; 1902 erschien die 3. Aufl. Ebenso ist S. 16 die Möllersche Kirchengeschichte noch in 1. Auflage angegeben.

Von Druckfehlern erwähne ich folgende: S. 14 u. 28 Karrikatur, S. 21 Garrizim, S. 113 Galliläer, S. 26 sybillinisch statt sibyllinisch, S. 122 Lybier st. Libyer, S. XII Ravensberg st. Ravensburg, S. 74 sog st. zog, S. 192 Bardigala st. Burdigala und Grafiti st. Graffiti, S. 37 Ariopag und Ariopagite st. Areopag und Areopagite (vgl. S. 383). S. 598 campagnia st. compagnia, S. 656 Fronden st. Fronen. S. 301 kommt ein „reisender Wolf". S. 39 wird das sog. Muratorische Fragment zitiert: *Lucas optime Theophyle comprendit etc.* In der Handschrift steht aber *Theofile*, und das Fragment ist jetzt auch in Preuschens Analecta 1893 S. 129 ff. und von Lietzmann 1902 wiedergegeben. S. 72 steht ἐλέγχος st. ἔλεγχος, S. 95 σύστοντες st. συστάντες, S. 113 βίβλια st. βιβλία, S. 150 μία st. μιᾷ, S. 191 ἀχειροποίητοι st. ἀχειροποίητοι. S. 510: „Luther störte sich nicht an dieselben", S. 665: „Aber Napoleon störte sich nicht an diesen Protest". Ich glaube nicht, daß diese Wendungen gut deutsch sind.

Zeigt sich auch vorliegendes Lehrbuch demnach noch in manchen Punkten der Verbesserung fähig und bedürftig, so ist es im übrigen doch brauchbar und wird vielen gute Dienste leisten.

Braunsberg. Hugo Koch.

Mercati, G., **Un frammento delle Ipotiposi di Clemente Alessandrino. — Paralipomena Ambrosiana** con alcuni appunti sulle benedizioni del cereo pasquale. [Studi e testi 12]. Roma, tipografia Vaticana, 1904 (48 p. 8°). L. 2,50.

Der vor kurzem zum Kanonikus an S. Ambrogio zu Mailand ernannte Verf. widmet dem Propste dieser Basilika Mons. Girolamo Comi zu seinem Priesterjubiläum eine neue Frucht seiner gelehrten Forschungen.

Die erste Arbeit (S. 1—15) macht uns mit einem Fragmente aus dem 6. Buche der Hypotyposen Clemens' von Alexandrien bekannt, das M. in der Evangelienhandschrift S *(Vatic. gr. 354)* als Scholion zu Matth. 8, 2 entdeckt hat. Das Fragment erweckt um so größeres Interesse, als es eine sonst nirgends nachzuweisende Tradition der urchristlichen Zeit über die Heilung des Aussätzigen enthält. Wenn nämlich Jesus zu dem Geheilten spricht: „Zeige dich den Priestern zum Zeugnisse", so erklärt, wie Clemens berichtet, eine παράδοσις dies folgendermaßen. Die Priester pflegten an bestimmten Tagen in der Kraft Gottes Aussätzige zu heilen. Diesem Aussätzigen aber vermochten sie lange Zeit keine Heilung zu verschaffen, so daß sie sprachen: diesen wird nur der Messias (ὁ χριστός) heilen, wenn er kommt. Deswegen hat also der Erlöser dem Geheilten befohlen, sich den Priestern zu zeigen zum Zeugnisse: „Wenn derjenige, von dem ihr gesagt habt: Niemand als nur der Messias wird ihn heilen, geheilt worden ist, so ist der Messias gekommen, glaubt ihm."

In dem eingehenden Kommentare zeigt M. zunächst, daß die Echtheit des Fragments nicht bezweifelt werden kann und daß die παράδοσις einer schriftlichen Quelle entnommen ist. Leider bieten sich keine sicheren Anhaltspunkte, diese Quelle genauer zu bestimmen. M. denkt an ein apokryphes Evangelium, während Harnack, der zu dem Funde M.s bereits eine besondere Abhandlung veröffentlicht hat (»Ein neues Fragment aus den Hypotyposen des Clemens«, Sitzungsber. der K. Preuß. Akad. d. Wiss. XXVI. XXVII. Berlin 1904 S. 901—908), die Vermutung ausspricht, Clemens schöpfe seine Kenntnis aus dem Werke des Papias Λογίων κυριακῶν ἐξήγησις. M. macht ferner mit Recht aufmerksam auf den Zusammenhang der παράδοσις (vgl. die direkte Anrede am Schlusse) mit der schon von Marcion u. a. bezeugten Lesart Luk. 5, 14: εἰς μαρτύριον ὑμῖν statt αὐτοῖς. Er glaubt, daß die Paradosis den Anstoß zu dieser Umbildung des Evangelientextes gegeben habe und somit älter als Marcion sei. Doch dürfte es wahrscheinlicher sein, wie auch Harnack meint, daß umgekehrt die Paradosis aus der Variante ὑμῖν abgeleitet worden ist. — S. 13—15 teilt M. noch die anderen, minder wichtigen Randscholien des Vat. 354 mit.

In dem zweiten Abschnitte geht der Verf. zunächst (S. 17—36) auf zwei poetische Texte ein, die von Alcuin und Hincmar dem h. Ambrosius zugeschrieben werden, aber bisher noch keine Aufnahme in die Werke des Kirchenvaters gefunden haben: 1. Ein Gedicht *De ternarii numeri excellentia.* M. hält es für echt. Doch findet er sich wohl etwas zu leicht ab mit dem auffallenden Anklingen des Verses: *Tres Pater et Verbum sanctus quoque Spiritus unum* an das dem h. Ambrosius unbekannte *Comma Joanneum* und mit der Zählung der Lebensalter des Menschen: *Tres sunt aetates, flos robur et aegra senectus,* die von der Zählung bei Ambrosius *(De Abraham II 65)* abweicht. 2. Eine Strophe eines Osterhymnus. M. weist nach, daß sie dem anonymen *Hymnus quando cereus benedicitur* des Antiphonars von Bangor (um 685 geschrieben) angehört *(ed. Warren II, 11).* Die Bedenken, die sich gegen die Abfassung durch Ambrosius ergeben, werden von M. größtenteils glücklich zerstreut; doch gibt er selber zu, daß ein abschließendes Urteil erst durch eine sorgsame Vergleichung des Gedichtes nach Inhalt und Sprache mit den Werken des Ambrosius zu erreichen ist.

Anhangsweise trägt M. (S. 36—39) einige wertvolle Beobachtungen zu den ältesten Formeln der Weihe der Osterkerze vor. In der Formel des ambrosianischen Ritus habe man im Schlußsatze die Worte *summi* und *vel meritis* wohl erst später aus Verehrung gegen Ambrosius eingefügt. Die übrigbleibenden Worte weisen auf die aus der Zeit des Ambrosius oder von ihm selbst herrührende Urschrift hin. Die Wendungen der „gallikanisch-römischen" Formel: *nihil enim nasci profuit nisi redimi profuisset* und *o felix culpa etc.* haben in den Schriften des Ambrosius ganz offenkundige Parallelen. — Eine spätestens dem 7. Jahrh. angehörende spanisch-westgotische *Benedictio cerei* (bei Ewald-Löwe, *Exempla scripturae visigoticae tab. II et III)* hat besonders durch ihre merkwürdige metrische Form die Aufmerksamkeit M.s erregt. Er bringt den Text S. 40—43 in einer von H. M. Bannister besorgten Anordnung zum Abdruck, so daß Strophen und Antistrophen, Alliterationen und wirkliche Reime zur deutlichen Anschauung kommen.

Den Schluß (S. 43—46) bildet ein neuer Abdruck des Fragmentes *De pudicitia et castitate,* das in dem alten *cod. Ambros. D 268 inf.* dem h. Ambrosius zugeschrieben wird und jedenfalls recht gut seiner Zeit angehören kann. Nachdem Ballerini *(S. Ambros. Opp. VI 849—850)* nicht imstande gewesen war, aus der Hs einen einigermaßen lesbaren Text zu gewinnen, ist es dem gewiegten Paläographen Mercati gelungen, die Schwierigkeiten, die der Kodex bietet, glänzend zu überwinden und den kulturgeschichtlich nicht wertlosen Text diplomatisch getreu vorzulegen. — Dem eifrigen und erfolgreichen Forscher herzlichen Dank!

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Beck, Dr. Anton, **Kirchliche Studien u. Quellen.** Mit einem Faksimile. Amberg, Verlag von H. Boes, 1903 (IV, 391 S. gr. 8°). M. 8.

Das Buch besteht aus zwei ganz heterogenen Teilen, die besser getrennt herausgegeben worden wären. Die 1. Hälfte betrifft nämlich die altchristliche Zeit und diese zerfällt in drei Teile, von denen der erste den pseudocyprianischen *Liber de rebaptismate* (S. 1—81), der zweite die Lehre des h. Hilarius von Poitiers über die Leidensfähigkeit Christi (S. 82—102) und der dritte die Sittenlehre in der altchristlichen Zeit (S. 103—209) zum Gegenstande hat. Die 2. Hälfte ist betitelt „Litur-

gisches“ und bietet Abdrücke liturgischer Texte der Amberger Provinzialbibliothek, so eines Regensburger Missales aus dem J. 1485, eines Freisinger Missales von 1520, eines Kölner Itinerars von 1505 usw. Auch ältere deutsche Kirchenlieder liest man hier in ziemlicher Anzahl. Der Wert dieser 2. Hälfte scheint mir nicht groß zu sein.

Noch wertloser dürfte der Aufsatz über die altchristliche Sittenlehre sein. Es ist nur eine Zusammenstellung altchristlicher Sätze, welche die Moral und die kirchliche Disziplin betreffen, angefertigt nach dem Schema einer modernen Moraltheologie ohne Rücksichtnahme auf die historische Entwickelung. In den Anmerkungen wird gegen protestantische Schriftsteller, wie gegen Harnack (Die Mission usw.), Bestmann (Gesch. der christlichen Sitte) und Luthardt (Gesch. der christlichen Ethik) polemisiert, oft mit Glück, manchmal (wie S. 157 Anm. 3 gegen Funk und Harnack) auch unglücklich. Gegen die Bemerkung Harnacks (Die Mission S. 109), die alte Kirche habe schrankenloses, indiskretes Geben verlangt, wäre S. 153 Anm. 1 besser auf den schönen Satz der Didache (I 6) verwiesen worden: *Ἱδρωσάτω ἡ ἐλεημοσύνη σου εἰς τὰς χεῖράς σου, μέχρις ἂν γνῷς, τίνι δῷς.*

Die Aussprüche des h. Hilarius über die Leidensfähigkeit Christi deutet der Verf. so, daß Christus wahren menschlichen Schmerz gefühlt habe ohne daß dazu, wie man gewöhnlich annimmt, ein jedesmaliger eigener Willensakt des Logos notwendig gewesen sei. Ich halte diese Ansicht für falsch; denn bei *Hilar. In psalm. 53, 10* und *De trin. X 23* wird klar eine Schmerzempfindung beim göttlichen Erlöser überhaupt geleugnet und gesagt, daß selbst sein Tod und seine menschlichen Schwachheiten nur durch einen Akt freiwilliger Selbsterniedrigung bei ihm möglich wurden.

Den Hauptwert legt der Verf. auf die erste Abhandlung (S. 1—51), welche den pseudo-cyprianischen *Liber de rebaptismate* betrifft; das andere soll, wie er in der Vorrede etwas derb sagt, nur Begleitschaft sein, „damit der Bursche (er meint die erste Abhandlung) nicht so mager erscheine.“ Er hatte seine Ansicht über den *Liber*, der nach Gennadius *(De vir. inl. c. 27)* um 400 in Rom, nach der heute gewöhnlichen Auffassung in Rom oder Afrika zur Zeit von Cyprians Ketzertaufstreit entstanden ist, schon im J. 1900 im »Katholik« vorgetragen, war aber damit auf vielfachen Widerspruch gestoßen. Besonders Ernst erklärte sich gegen ihn (Zeitschr. für kath. Theol. 1900, 425—460), und ihm pflichteten Ehrhard (Die altchristl. Litt. 1900, 466) und Nelke (Die Chronologie der Korrespondenz Cyprians 1902, 172) bei. Ernsts Urteil über den *Liber* geht dahin, daß nach diesem die Taufe, auch die innerhalb der Kirche gespendete, ohne unmittelbare Heilswirkung ist, daß sie weder Gnade noch Sündenvergebung bewirkt, daß diese Wirkung vielmehr nur dem *baptismus spiritus* d. h. der Firmung eignet. Dagegen erklärt Beck den *Liber* in dem Sinne, daß die innerhalb der Kirche gespendete Wassertaufe, wenn der Täufling an den wahren Gott und den wahren Christus glaubt, aus sich das Heil bewirke; in diesem Sinne haben auch alle Früheren (z. B. Peters, Der h. Cyprian von Karthago 1877, 520—530) die Schrift verstanden.

Aber diese Auslegung ist falsch und B. hat sie auch in seiner neuen Abhandlung nicht glaubhaft machen können, wenn er auch seiner Sache noch so sicher zu sein glaubt. Zunächst muß er, um seine These halten zu können, die Kapp. 16—18 des *Liber* für interpoliert erklären, weil in Kap. 18 ausdrücklich erklärt wird: *per aquam lavari corpora*; aber die Sprache ist in diesen Kapiteln dieselbe wie in den übrigen Teilen des Traktates und es fehlt auch nicht in ihnen die Zuspitzung gegen einen einzelnen Gegner, als den man den h. Cyprian ansieht. Dann hat der Verf. auch verschiedene Stellen des Traktates mißverstanden, so erklärt er (S. 2) den Ausdruck *baptismus spiritus et aquae* (Kap. 2 Ende) von der Wassertaufe, während die Wassertaufe im Verein mit der Firmung gemeint ist; S. 4 läßt er den Verf. in Kap. 4 sagen, durch die Wassertaufe allein könne das Heil erlangt werden, während derselbe das nur für den Fall behauptet, daß die Firmung nicht empfangen werden kann. Und wenn B. meint, in Kap. 1—5 sei von der Taufe der Gläubigen und in Kap. 6—14 von der der Häretiker die Rede, so ist das insofern unzutreffend, als Kap. 10—14 beide Arten der Taufe zugleich berücksichtigt werden; das ist aber für die vorliegende Frage sehr wichtig; denn Kap. 10 wird gesagt, daß die Taufe ohne Firmung *ab operatione salutis cesset et vacet*, was B. von der bloßen Häretikertaufe versteht. Auch darin ist er nicht im Rechte, wenn er (S. 30 f.) dagegen angeht, daß *invocatio nominis Jesu* dem Verf. des *Liber* mit der Taufe identisch ist; B. versteht unter dieser *invocatio* die Predigt des Namens Jesu, die der Taufe vorhergehen müsse; in Wahrheit aber ist sie das Aussprechen der Taufformel.

Mein Urteil über das in Frage stehende Werk ist leider ein nicht sehr günstiges. Gerne gestehe ich aber zu, daß der Verf. fleißig gesammelt hat, daß seine Forschung eine methodische und gründliche ist und daß ich mir daher von seinen künftigen Arbeiten Gutes verspreche.

Bonn. Gerh. Rauschen.

Beck, Dr. Anton, Kgl. Präfekt an der Lehrerbildungsanstalt Amberg, **Die Trinitätslehre des heiligen Hilarius von Poitiers.** [Forschungen zur christlichen Litteratur- und Dogmengeschichte, hrsg. von Dr. A. Ehrhard und Dr. J. P. Kirsch. III Bd., 2. u. 3. Heft]. Mainz, Fr. Kirchheim, 1903 (IV, 256 S. gr. 8°). M. 7,50.

Wer dem ermüdenden Hin und Her der morgenländischen und abendländischen Meinungen über die Einheit und Dreiheit Gottes folgt, sehnt sich nach einem Ruheplatz, von dem aus er beide Felder übersehen und die Operationen beider Gegner verstehen kann. Er wird nicht ohne Hoffnung zu Hilarius greifen. Dieser Kirchenlehrer steht zwischen Orient und Occident. In den Schulen der Lateiner gebildet, in den Schriften der Griechen bewandert, erweckt er von vornherein das Vertrauen, daß er nicht zu jenen Gelehrten gehöre, die „außer ihrem eigenen Brevier kein anderes lesen können.“ Vieles in jener Zeit wäre ja anders geworden, wenn nicht weite Länderstrecken zwischen den Trägern der theologischen Meinung gelegen hätten. Oft war, besonders unter den Besten der Zeit, Wille und Sehnsucht reichlich vorhanden, eines Schrittes zu gehen und Frieden zu halten. Aber während die Boten monatelange Wege zurücklegen mußten, wurden die Herzen immer wieder kalt. Hilarius hatte keinen Boten notwendig. Vier Jahre war er ja selbst im Orient, und unter griechischer Sonne reifte die Spekulation des verbannten Abendländers aus. Darum ist die Theologie des h. Hilarius von so hohem Interesse, und eine Abhandlung über seine Trinitätslehre wäre schon durch seine persönliche Stellung vollauf gerechtfertigt, selbst wenn seine Originalität und die Sinnigkeit seiner Betrachtung, die systematische Beweisführung und die unerbittliche Logik nicht so sehr zu rühmen wären.

Beck hat es unternommen, die Trinitätslehre des h. Hilarius abzuhandeln. Er hat seine Arbeit nicht nach dogmengeschichtlichen, sondern nach rein dogmatischen Gesichtspunkten angelegt. Seine Abhandlung ist weniger eine Untersuchung als eine Darstellung. Nur ganz gedrängt legt er in einer kurzen Einleitung seine Ansicht über das Verhältnis des Heiligen zu den orthodoxen und häretischen Lehrern seiner und der vorausgehenden und nachfolgenden Zeit klar. Dann weist er im ersten Kapitel die maßvolle erkenntnistheoretische Grundlage auf, über welcher sich die Spekulation des Kirchenlehrers über das göttliche Sein und das göttliche Tun erhebt. Die Wandelgänge und Zielpunkte dieser Spekulation werden in sieben Kapiteln behandelt. Das Verständnis des h. Hilarius ist schwer. Reinkens meint ja, es gehöre eine wahre Selbstverleugnung dazu, um ihm in seiner eigentümlichen Gedankenbewegung zu folgen und seine wissenschaftliche Kunstsprache zu interpretieren. Aber B. scheint ihn verstanden zu haben. Mit vieler Freude wird jeder die klaren Darlegungen lesen, welche die Wertschätzung, deren sich Hilarius bei katholischen und protestantischen Theologen erfreut, von neuem rechtfertigen. B. glaubt ihm sogar den Ehrennamen des abendländischen Athanasius retten zu können, den Bardenhewer lieber dem Hosius von Corduba beilegen möchte. Interessant wäre es gewesen, wenn B. der unmittelbaren Einwirkung der gelehrten Arbeiten und der Aufstellungen des h. Hilarius auf die Entwicklung der trinitarischen Meinungen und Streitigkeiten nachgespürt hätte. Hilarius wurde als *discordiae seminarium et perturbator Orientis* nach Gallien zurückgewiesen. Wie weit ist die Schrift *de fide (de trinitate)*, die ja in der orientalischen Verbannung abgefaßt ist, schuld daran oder Zeugnis davon? Wie weit hat sie überhaupt zum Frieden gedient?

Da sich die dogmengeschichtlichen Auffassungen der protestantischen Theologen immer mehr und mehr auf den Standpunkt der Zahn-Harnackschen Hypothese von dem Doppelsinn des ὁμοούσιος auf den Synoden von Nicäa und Konstantinopel stellen, so ist es angemessen, daß der Dogmenhistoriker den tatsächlichen Verhalt der Frage prüft, soweit sie an sein Arbeitsgebiet grenzt. Welche Argumente wider oder für könnte die Homousioslehre des h. Hilarius liefern?

B. legt seine Ansichten ganz positiv dar. Nur ganz selten finden sich, und zwar manchmal in den Anmerkungen, Auseinandersetzungen mit älteren Hilariusforschern. Aus seiner Arbeit selbst geht also nicht hervor, welchen Fortschritt sie für die Wissenschaft bedeutet. Die Besprechung der einschlägigen Litteratur, wie sie in den neueren wissenschaftlichen Arbeiten üblich geworden, ist doch nicht bloß Mode und unbescheidene Staffage, sondern eine billige Forderung des Lesers, dem sie zur Orientierung dient.

Lauban. J. Wittig.

Franz, Adolf, **Das Rituale von St. Florian aus dem zwölften Jahrhundert.** Mit Einleitung und Erläuterungen herausgegeben. Mit fünf Tafeln in Farbendruck. Freiburg i. Br., Herder, 1904 (XII, 208 S. gr. 8°). M. 8.

Das Chorherrenstift St. Florian besitzt unter der Signatur XI 467 eine Pergamenthandschrift aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Diese enthält eine Reihe liturgischer Gebete, die ihrem Inhalte nach füglich als Rituale bezeichnet werden können: es sind Gebete bei der Spendung von Sakramenten und Sakramentalien. Sie dürfen als Typus der Ritualien jener Zeit betrachtet werden und zeigen, was man damals zum notwendigen Inhalte eines Rituales rechnete. Durch das freundliche Entgegenkommen der Bibliotheksverwaltung war der Herausgeber in den Stand gesetzt, das wertvolle Buch längere Zeit in seinem Hause zu behalten und gründlicher zu studieren. Gerade im 12. Jahrh. erhielten die Ritualien als Auszüge aus den bisher gebräuchlichen Sakramentarien und *Ordines Romani* ihre einigermaßen bestimmte Form und ihren feststehenden Inhalt; sie waren zunächst für klösterlichen Gebrauch bestimmt, Ritualien für den Weltklerus gibt es erst seit dem 14. Jahrh.

In der Einleitung bespricht der Hrsg. die mittelalterlichen handschriftlichen Ritualien im allgemeinen und weist die Entstehung der Pontifikalien und Ritualien aus den ursprünglichen Sakramentarien im 10.—11. resp. 12. Jahrh. nach. Er bietet die Beschreibung des eben genannten und die eines zweiten Rituales von St. Florian aus dem 14. Jahrh. und fügt daran die Beschreibung von rituellen Bildern aus einem Lambacher Rituale des 12. Jahrh., deren er sieben *(benedictio peregrinorum, ordo baptismi,* den Taufakt, das Ordal des kalten Wassers und des glühenden Eisens, die Segnung der Wöchnerinnen nach der Geburt und die Einführung der Wöchnerinnen in die Kirche) in der Größe und Farbe der Originale auf 4 Tafeln wiedergibt. Die Bilder sind in liturgischer wie kulturgeschichtlicher Hinsicht von Wert. Den Kern der Publikation bildet der wortgetreue Abdruck des älteren Rituales von St. Florian. In der beigefügten Textkritik und den Erläuterungen bekundet der Hrsg. aufs neue seine Wohlvertrautheit mit der mittelalterlichen liturgischen Litteratur, indem er die einzelnen liturgischen Handlungen und Gebete einer eingehenden Besprechung und Vergleichung mit anderen liturgischen Werken unterzieht. Neben einer Reihe neuerer liturgischen Publikationen hat er auch verschiedene meist süddeutschen Bibliotheken angehörige liturgische Handschriften benützt.

In dem Vorworte weist er sehr mit Recht darauf hin, daß es bei uns in Deutschland besonders im Gegensatz zu England und Frankreich an Veröffentlichungen handschriftlichen liturgischen Quellenmaterials fehlt und daß seit Gerberts Zeit kein mittelalterliches handschriftliches liturgisches Buch herausgegeben worden ist. Zur Kenntnis der mittelalterlichen Liturgie ist zunächst die Drucklegung der wichtigsten liturgischen Bücher notwendig. Erst dann wird man die Entwicklung der Liturgie in Deutschland genau verfolgen können. Fr. erinnert hierbei an die verdienstvolle Arbeit des früh verstorbenen Ebner in seinem *Iter Italicum,* welchem ein *Iter Germanicum, Austriacum et Helveticum* folgen sollte. Der Schreiber dieser Zeilen stimmt diesem Wunsche um so mehr zu, als er selbst vor einigen Jahren zum Zwecke eines solchen *Iter Germanicum* zunächst eine Reihe norddeutscher Bibliotheken besuchte. Von einer Fortsetzung des Unternehmens mußte er bis auf weiteres Abstand nehmen, da es ihm an Mitteln zu weiteren Reisen fehlte und ihm für den Zweck nur die Ferien zu Gebote standen, in welchen die Arbeitszeit auf den Bibliotheken vielfach nur eine beschränkte ist und die Durchforschung der Quellen sich besonders lang hinzieht.

Braunsberg. Jos. Kolberg.

Schmitz-Kallenberg, Ludwig, Privatdozent an der Univ. Münster, **Practica cancellariae apostolicae saeculi XV exeuntis.** Ein Handbuch für den Verkehr mit der päpstlichen Kanzlei. Mit 8 Tafeln Abbildungen. Münster, Coppenrath, 1904 (XXII, 86 S. gr. 8°). M. 10.

Alle Auseinandersetzungen der Diplomatiker über den Geschäftsgang der päpstlichen Kanzlei haben von diesem bis jetzt kein so klares Bild ergeben, wie es dieses Opus des 15. Jahrh. tut. Der Herausgeber hat es in einer Handschrift des Münsterschen Staatsarchivs entdeckt. Seine Besonderheit besteht darin, daß uns hier von einem Zeitgenossen wahrscheinlich Kurialen Alexanders VI der praktische Einzelfall vorgeführt wird, wie eine Petition um ein kirchliches Benefizium von Anfang bis zu Ende, von ihrer Anfertigung bis zur Gewährung durch den Papst und weiter bis zur Aushändigung der Urkunde über die Gewährung, zu behandeln war. Wir passieren an Hand der Schrift alle Beamten und Bureaus, die geschäftsordnungsmäßig zu passieren sind, und sehen an jeder Stelle, was der Beamte mit der Supplik bezw. mit der aus dieser erflossenen Bulle anfängt. In der hiermit gezeichneten Einzellinie kommen also die Kanzleiverhältnisse der Zeit, die Funktionen der Beamten, ihre Rang- und Geschäftsverteilung, sodann auch das Taxenwesen der Kanzlei zur Darstellung, während die allgemeinen Organisations- und Geschäftsverhältnisse der Beamtenschaft, das Besoldungswesen und die Einrichtungen der Disziplin natürlich außerhalb der Behandlung stehen. Ebenfalls sind die historischen Fragen ganz beiseite geblieben. Man kann also sagen, daß die Schrift ein gutes oder, wenn man will, vortreffliches Hilfsmittel der päpstlichen Diplomatik darstellt; aber auch nur dieses. Durch die Beigabe der 8 Faksimiles von Suppliken, Bullen und Urkundenstücken, durch welche die Angaben des mittelalterlichen Autors großenteils als tatsächlich geübt zur Anschauung gebracht werden, ist der Charakter des diplomatischen Lehrmittels noch mehr ausgeprägt, aber auch sein Wert erhöht worden.

Das Werk des Anonymus ist durchaus logisch geordnet. Es zerfällt in folgende Teile: 1) Anleitung zur Verfassung einer Provisions-Supplik; 2) Expedition derselben; 3) Zusammenstellung der dafür nötigen Taxen und Gebühren; dazu zwei Formulare für Quittierung eines Wechsels (der Einschnitt mußte bei *„Nomina cardinalium“* gemacht werden); 4) Übersicht über die Kurie zu Anfang der Regierung Alexanders VI: die Namen der Kardinäle, Gliederung der übrigen Kollegien. Eingeschoben ist eine Zusammenstellung von Zeit-Daten, die für den Supplikanten Interesse haben können; 5) Anweisungen für die Erwirkung einer Exspektanz.

Der Hrsg. hat Nr. 5 vor Nr. 3 gestellt, m. E. mit Unrecht; wir wollen darüber aber nicht rechten. Ganz einverstanden sind wir, um das hier anzuschließen, auch nicht mit dem Titel der Veröffentlichung; denn *„Practica canc. ap.“* ist nicht nur schon vergriffen; es bedeutet auch etwas anderes, wie das der Hrsg. selbst zugibt (S. X). Ich würde *„Practica supplicationum in canc. ap. expediendarum“* oder aber *„Practica supplicandi in canc. ap.“* vorschlagen. Das Wort *„Practica“* muß jedenfalls beibehalten werden; denn der Autor gebraucht es selbst zweimal zur Bezeichnung seiner Arbeit: S. 11 Z. 17 *„pr. huiusmodi“* und S. 39 Z. 12: *„si non es expertus, habeas tuam practicam, qui (!) te de signatura* (s. S. 17 f.) *informet.“*

In die Behandlung der Autorfrage in der Einleitung (S. XI f.) ist leider Unklarheit gekommen dadurch, daß Schreiber und Verfasser nicht streng auseinandergehalten sind. Ob „der Schreiber der Handschrift zugleich ihr Autor“ war, das ist nicht so wichtig, als: Wer hat die *„Practica“* zusammengestellt und was war das für ein Mann? Es wird uns leider nur die Auskunft, daß er Deutscher gewesen, und daß er an der Kurie als Prokurator gewirkt hat (S. XIII). Außer dem für das letztere beigebrachten Beleg kann man noch S. 56 Z. 10 u. 11 anführen: *„Ita vidi practicari“* und *„habui in practica“*. Wenn S. 47 Z. 2 richtig gelesen wäre, dann würde dort der Anonymus den Gedanken an seine Berufsstellung selbst aufgeworfen haben: es sei im vorhergehenden noch nicht alles auseinandergesetzt, *„que mei similes intelligere vellent“*. Es wird aber wohl *„tui similes“* heißen müssen, als Anrede an den Adressaten, für den das Werk geschrieben ist. Zur Charakteristik des Autors diene, daß er außerordentlich gut unterrichtet ist, Personen, Geschäftsgang und Gewohnheiten der Kurie aus dem ff kennt, gelegentlich einen derben Witz auf Kosten der Klöster nicht verschmäht (S. 13), ferner scheinbar so hoch steht, daß das Geld bei ihm keine besondere Schätzung hat, und daß er zugleich sich nicht veranlaßt sieht, dem Adressaten sich als Prokurator oder Sollizitator anzubieten.

Für die Frage, wer der Adressat gewesen, sind leider noch weniger Anhaltspunkte gegeben, als für den Autor; es scheint nur, daß er in Süddeutschland zu Hause gewesen (S. XIII).

Der Hrsg. berichtet, daß es bei der Edition Hauptbestreben gewesen sei, „durch Korrektur der vielen Schreib- bezw. Lesefehler der . . . Handschrift einen lesbaren und verständlichen Text herzustellen“; bei den vielen Abkürzungen der Vorlage sei das nicht ganz leicht gewesen. Es erklärt sich dadurch, daß noch manches stehen geblieben, was wir gleichfalls zu korrigieren vorschlagen möchten:

S. 1 Z. 9 streiche das Komma hinter *sive*, setze es Z. 17 hinter *speciali*. — S. 2 Z. 8 streiche *scilicet*, ebenso Z. 18 hinter *devoluta*; ebenso Z. 20 und das Komma; setze Z. 9 zweimal, ferner Z. 15 u. 16 die Worte *scilicet vacet* in Klammer; ebenso Z. 12 f. die Worte *scil. quam Conradi* und *scil. parroch. ecclesia* und *scil. Romana* und *scil. curiam Rom.*; ferner Z. 15: *scil. resignacionem* und Z. 17 f. *scil.* — *Pald*, auch Z. 18 f. zweimal *scil. existat*; Z. 10 setze *aut* vor das zweite *per*, Z. 11 streiche *vacet*. — S. 4 Z. 18 setze Punkt hinter *oneribus*; die nun folgende verderbte Stelle schlage ich vor zu lesen: *Secundum* (Kursiv) *etc. i. e. consuetudine et [in] libris* usw. — S. 4 Z. 23 setze Komma vor *habet*. — S. 7 Z. 18 schreibe *nihilominus* klein und setze davor ein Komma statt des Punktes. — S. 9 Z. 11 setze nach *importat* Doppelpunkt und die Worte *eciam — devoluta* Kursiv. — S. 11 Z. 34 *habes et exspectas* statt der 3. Person; ebenso S. 12 Z. 1 *habes* und Z. 15 *remanes*; Z. 10 setze *non* vor *peteret*. — S. 13 Z. 3 Absatz vor *Defectus* und *Et — etatis* zum vorhergehenden; Z. 19 Absatz vor *Nota*. — S. 14 Z. 10 *clausit*. — S. 20 Z. 1 *quidam* st. *quidem*. — S. 21 Z. 14 streiche *tunc scriptor* und das Semikolon davor; Z. 15 setze Komma hinter *copia*. — S. 22 Z. 2 lies *[di]mittitur*; Z. 13 u. 17 *parco* st. *parca*. — S. 24 Z. 4 *an* st. *aut*. — S. 26 Z. 14 *cancellaria (adj.)*. — S. 27 Z. 19 *parco*. — S. 31 Z. 6 *de precio* st. *cum pr.* — S. 38 Z. 18 *permittat* st. *dim.* — S. 41 Z. 4 streiche *que an similibus*; Z. 6 lies *eundem* st. *eosdem*. — S. 46 Z. 17 *et* st. des letzten *ut*; Z. 24 *volueris* st. *valueris*. — S. 47 Z. 2 *tui similes*; Z. 9 *simul* st. *mihi*; Z. 24 setze die Worte *puta — cellarius* in Klammer. — S. 48 Z. 2 setze das Komma hinter *vicecancellarii*. — Ein *Index rerum* wäre erwünscht gewesen!

Im Anhang sind noch zwei Berichte eines römischen Prokurators aus dem Jahre 1499 abgedruckt, worin von Expeditionsmühen und -Kosten die Rede. Ebenfalls aus einem Krakauer Kodex eine Anleitung zur Ausführung einer Provision und Besitzergreifung der verliehenen Stelle. Die beiden Zugaben verstärken den Eindruck, den bereits der Haupttext erzeugt hat: Nicht der geeignete Mann für einen Posten, sondern die sog. Rechtsansprüche des Bewerbers und die „Regeln“ der Kurie — darum drehte sich alles.

Bonn. A. Gottlob.

Kiefl, Dr. F. X., a. o. Lyzealprofessor in Passau, **Der Friedensplan des Leibniz zur Wiedervereinigung der getrennten christlichen Kirchen** aus seinen Verhandlungen mit dem Hofe Ludwigs XIV, Leopolds I und Peters des Großen dargestellt. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1903 (6 Bl., LXXXXIII, 256 S. gr. 8°). M. 6.

So vielfach die Reunionsverhandlungen des Leibniz

insbesondere mit Bossuet auch schon das Interesse von Historikern und Theologen erregt haben, und so vieles auch schon darüber geschrieben war, so war eine neue gründliche Untersuchung, in welcher das Hauptgewicht nicht sowohl auf den äußeren Gang der Verhandlungen, als auf die allseitige Prüfung der dogmatischen Voraussetzungen des Leibniz gelegt ist, doch keineswegs überflüssig. Eine klarere Einsicht in die Sache wurde überhaupt erst ermöglicht durch die in den letzten vier Jahrzehnten erfolgten neuen Publikationen der Werke und Korrespondenzen des Leibniz durch Foucher de Careil, Onno Klopp, Guhrauer, Gerhardt, Bodemann. Die Arbeiten von Historikern über die Sache leiden in der Regel daran, daß diese einseitig nur die politische Seite derselben sehen, und zwar unter verkehrten Voraussetzungen, während die Theologen aller Richtungen dadurch in die Irre geführt wurden, daß sie voraussetzten, die von Leibniz in der Reunionssache abgefaßten Schriftstücke drückten auch wirklich immer seinen eigenen Standpunkt wenigstens zur Zeit der Abfassung aus. Das vorliegende Werk, dessen Verfasser das ganze Material beherrscht und in jeder Beziehung, als Historiker und Dogmatiker, wohlgerüstet an seine Aufgabe gegangen ist, hat nun in vielfach neuer und überraschender Weise Licht und Klarheit in die Sache gebracht.

Der erste oder historische Teil: „Die äußere Entwicklung der Reunionsidee im Leben des Leibniz", ist nur als Einleitung behandelt (S. I—LXXXXIII); derselbe ist aber deshalb für das Ganze nicht weniger wichtig und bringt bedeutsame Klarstellungen im einzelnen wie im großen. Vor allem wird der „verhängnisvolle Ausgangspunkt der bisherigen Beurteilungen", soweit das Verhältnis von Reunion und Politik in den Verhandlungen des Leibniz mit Frankreich in Frage kommt, richtiggestellt. Selbst so bedeutende Leibnizforscher wie Guhrauer und O. Klopp haben sich zu der Ansicht verleiten lassen, Leibniz sei in diesen Verhandlungen lediglich das Organ des hannoveranischen Hofes gewesen, resp., wie Klopp meint, der Kurfürstin Sophie. Ein tiefer eindringendes Studium der diplomatischen Korrespondenzen zeigt, daß allerdings Leibniz selbst, wo er es für nützlich hält, bei seinen katholischen Korrespondenten den Schein erwecken will, daß die regierenden Personen hinter ihm stehen, wobei er aber vielmehr in Wirklichkeit diese letzteren mit großem Geschick als Werkzeuge seiner Ideen vorschiebt und agieren läßt und gerade nur soweit in die Dinge einweiht, als er es für zweckdienlich hält. Das dürfte Kiefl überzeugend nachgewiesen haben, daß Leibniz in der ganzen Sache nicht fremden Plänen dient, sondern daß es seine Ideen sind, die er verwirklichen will, „daß die Reunionsidee eine beherrschende Stellung im Leben des Leibniz einnimmt, daß, so oft die Politik damit sich verbündet, sie nicht das Ziel, sondern Mittel zum Zweck ist, und daß diese Idee, der Ausgangspunkt beinahe aller großen Entwürfe und Arbeiten im Leben des Leibniz, vielleicht das schönste Blatt im Ruhmeskranze des größten deutschen Gelehrten bildet, wenn auch der Weg, den er zu ihrer Verwirklichung einschlug, ein von Grund aus verfehlter gewesen ist" (S. III). Religiöse Überzeugungen im Sinne des positiven Christentums sind allerdings nicht der Grund, der ihn die religiöse Spaltung schmerzlich empfinden ließ, und von einer inneren Annäherung an den katholischen Standpunkt kann vollends keine Rede sein; sein religiöser Standpunkt ist und bleibt ein dürrer deistischer Rationalismus. Man mag dieses Resultat bedauern, aber es geht in unanfechtbarer Weise aus dem ganzen vorliegenden Werke hervor. Die Vorstellung von dem katholisierenden Leibniz ist endgültig zu begraben. Seine eigentliche Triebfeder ist sein warmer deutscher Patriotismus, der durch Herstellung der religiösen Einigung Deutschlands dasselbe insbesondere der von Frankreich drohenden Gefahr gegenüber stärker hinstellen wollte. Das ist seine eigentliche Idee, die sich durch den größten Teil seines Lebens hindurchzieht.

Die Einleitung behandelt, während der folgende systematische Hauptteil es nur mit den Verhandlungen zwischen Leibniz und Bossuet zu tun hat, die sämtlichen, nach verschiedenen Seiten geführten irenischen Verhandlungen des Leibniz, die ersten Anknüpfungen von Beziehungen in den Mainzer und Pariser Jahren, die Verhandlungen mit Spinola, mit dem französischen Staatsrat Pellisson Fontanier, mit Bossuet 1691—1694 und wieder 1699—1702, die letzten Verhandlungen mit dem Wiener Hofe und zuletzt seine Hoffnung auf Berufung eines Weltkonzils durch Peter d. Gr. Wenn z. B. noch in der von Kraus bearbeiteten 10. Aufl. der Kirchengeschichte von Alzog (1882) der Satz stehen kann (II, 486): „Die gegenseitigen Erörterungen, welche zwischen diesen großen Männern (Leibniz und Bossuet) gewechselt wurden, hatten wenigstens den Erfolg, daß man sich über das einzig mögliche Ziel einer Vereinigung näher verständigte, aber auch in wahrhaft versöhnendem Geiste die gegen die katholische Kirche gehegten verkehrten Ansichten als solche anerkannte", so ist leider das gerade Gegenteil davon richtig: bei dem Standpunkte, von dem Leibniz ausging, konnten seine Verhandlungen mit einem ihm geistig ebenbürtigen Gegner wie Bossuet keinen andern Erfolg haben, als den, daß die prinzipiellen Gegensätze als solche immer schärfer und unvereinbarer hervortraten; „beide begannen die Verhandlungen als Freunde und brachen sie ab als persönliche Gegner" (S. 230), und in der späteren Zeit, als die Hoffnung auf Erfolg der Reunionsbestrebungen aufgegeben ist, macht Leibniz auch gar kein Hehl mehr aus seiner persönlichen tiefgehenden Abneigung gegen die katholische Kirche, ihre Dogmen und Einrichtungen, trägt sie sogar, und diesmal wirklich im Interesse der hannoveranischen Politik (Thronfolge des Hauses Hannover in England), zuweilen an geeigneter Stelle recht geflissentlich zur Schau.

Andererseits wird auch Bossuet von dem ihm oft gemachten Vorwurfe gerechtfertigt, daß er seinerseits in der Angelegenheit nur das gefügige Werkzeug Ludwigs XIV gewesen sei. Bossuet handelt vielmehr genau ebenso selbständig und persönlich wie Leibniz. Vor Leibniz hat er unter allen Umständen das voraus, daß er auf einem sichern prinzipiellen Boden steht, daß er eine feste religiöse Überzeugung hat, und daß er seinen Standpunkt in der ganzen Korrespondenz immer offen und ehrlich zur Geltung und Aussprache bringt, ohne die diplomatischen Winkelzüge und versteckten Zweideutigkeiten seines großen Gegners.

Man versteht es deshalb nicht recht, wie der Verf. in seinem gewiß anerkennenswerten Streben nach voller Objektivität und Unbefangenheit des Urteils und in seiner Bewunderung für den großen Gelehrten, Denker und Staatsmann Leibniz dazu kommen kann, im Vorwort gegen Guhrauer, der als Protestant kein Bedenken trug, „die Palme in dem interessanten Geistesgefechte

zuletzt entschieden Bossuet zuzuerkennen", geltend zu machen: „Nicht bloß in der wissenschaftlichen Akribie ist Leibniz Sieger geblieben . . . Auch nach der rein menschlichen Seite erscheint Leibniz in der ganzen Verhandlung als der Größere." Dieser Satz wird aber durch das ganze Buch nach beiden Seiten hin widerlegt. Ich verweise dafür auf die Besprechung von Paulus im Katholik (1904, I, 71—76), der sich länger bei dieser Frage aufhält, und dem ich vollkommen beistimme. Hier sei der Kürze wegen nur folgendes bemerkt: Die von Bossuet verfaßten Schriftstücke stehen nur da nicht auf der Höhe der Aufgabe, wo er das Interesse an dem aussichtslosen Streit verloren hat; wo er aber dem Gegner in seinen Argumentationen folgen will, zeigt er sich ihm als Gelehrter durchaus gewachsen. Nach der rein menschlichen Seite wird man aber wohl dem, der offen und ehrlich, wenn auch vielleicht zuweilen mit unnötiger Schroffheit, seinen Standpunkt vertritt, den Vorzug geben müssen. Leibniz erscheint in der quellenmäßigen Darstellung dieses Werkes immer groß als Diplomat, aber als menschlicher und religiöser Charakter doch oft recht klein, sicher nicht als der Größere gegenüber Bossuet. Gewiß hat Bossuet in seiner Persönlichkeit und in seinem Wirken sehr unsympathische Seiten; aber seine Stellungnahme in der Reunionskorrespondenz mit Leibniz dürfte im wesentlichen unanfechtbar sein. Wo ihm einmal die Geduld und Sanftmut ausgeht, ist dies durch das vorausgehende Benehmen des Leibniz nur zu gut motiviert; aber auch beim größten Entgegenkommen und der größten fortdauernden Höflichkeit seinerseits hätte bei dem Standpunkt des Leibniz das Resultat kein anderes als ein rein negatives sein können; und gerade darin liegt die bleibende historische Bedeutung dieser Reunionsverhandlungen, daß es durch dieselben evident wurde, daß auf dem von Leibniz eingeschlagenen Wege der kirchliche Friede ganz sicher nicht zu erreichen ist.

Des trügerischen Scheins entkleidet, in welchem der Friedensplan des Leibniz den früheren Bearbeitern erschien, läuft derselbe, wie er nun in dem vorliegenden Werke allseitig zergliedert wird, wesentlich darauf hinaus, daß gegen einige sehr schön klingende Konzessionen, die so verklausuliert wurden, daß sie gar keinen Wert mehr hatten, die katholische Kirche ihre Prinzipien preisgeben sollte, um mit den Protestanten in eine Union zu treten, in der die dogmatischen Gegensätze und Widersprüche, über die man sich nicht einigen konnte, so lange als nicht wesentlich in Gleichberechtigung nebeneinander geduldet werden sollten, bis man endlich, das ist der geheime Hintergedanke, bei fortschreitender Aufklärung unter beiderseitiger Aufgabe alles positiv dogmatischen Gehaltes auf dem Boden eines rein rationalistischen Pseudochristentums ganz in eins verschmelzen würde. Leibniz „wollte eine Vereinigung der christlichen Konfessionen unter stillschweigender Preisgabe der positiven Offenbarung, und dies ist der tiefste Grund dafür, warum sein Plan keine der streitenden Parteien befriedigen konnte, und sofern er beide befriedigen wollte, das Brandmal des Sophismus trägt" (S. 13).

Der 1. Teil der systematischen Darstellung behandelt die prinzipiellen Voraussetzungen *(quaestio juris)*, den von Leibniz als Grundlage der Unionsverhandlungen aufgestellten Kirchenbegriff im allgemeinen und nach seinen besonderen Bestimmungen (S. 1—105).

Als Hauptthema des Friedensplanes stellte Leibniz sehr richtig von Anfang an die Frage der Unfehlbarkeit der Kirche auf; auf diesem Boden sollte die Prinzipieneinheit hergestellt werden. Während er aber dieselbe anzuerkennen vorgab, wollte er unter dem Schein dieses rein äußerlichen Zugeständnisses mit großer sophistischer Kunst seinen Gegner dazu bringen, für das Wort die Sache selbst preiszugeben. Von einer innern Notwendigkeit einer unfehlbaren Autorität kann bei dem rationalistischen Standpunkt des Leibniz natürlich nicht die Rede sein. Weiter stellt sich heraus, daß die Fragen: wo die Unfehlbarkeit beruht (die unfehlbare *Ecclesia universalis* nicht mit der sichtbaren katholischen Kirche identisch, sondern ein Unding, das sich aus allen existierenden „Teilkirchen" zusammensetzt), auf was sie sich erstreckt (nur auf das „Fundamentale", wobei der Kirche aber selbst die Fähigkeit abgesprochen wird, zu entscheiden, was fundamental sei und was nicht), wie und wann eine unfehlbare Entscheidung zu stande kommt (Unfehlbarkeit der allgemeinen Konzilien theoretisch zugestanden, in allen praktischen Fällen aber illusorisch, da alles so verklausuliert ist, daß in jedem praktischen Einzelfall die Möglichkeit bleibt, entweder jedes Konzil als nicht ökumenisch abzulehnen, oder die Entscheidung deshalb als nicht verbindlich zu betrachten, weil der Streitpunkt „nicht wesentlich" sei), inwiefern eine solche Entscheidung für den einzelnen verbindlich ist (tatsächlich nur so viel, als es jedem einzelnen beliebt, dessen subjektives Urteil schließlich doch für ihn die allein maßgebende oberste Instanz ist), — absichtlich in so viel Nebel und Zweideutigkeit gehüllt werden, daß das ganze Zugeständnis nicht den mindesten tatsächlichen Wert hat. Auch das Zugeständnis des göttlichen Rechtes des Priestertumes, des Episkopates und schließlich des Primates hat so, wie Leibniz es meint, keinen wirklichen Wert, da er gleichzeitig fordert, die protestantischen Pastoren sollten ohne Weihe, wenigstens für die Vergangenheit, als gleichberechtigte Spender der Sakramente anerkannt werden, und da ihm die zugestandene Einheit im Primat faktisch nur die juristische Bedeutung hat, daß ein gemeinsamer Direktor der Bischöfe und Priester da sein müsse, der aber schließlich doch wieder keine wirkliche Autorität ausüben kann. Bei dieser ganzen Stellung des Leibniz kann man wirklich nur von „sophistischer Fälschung der für den kirchlichen Frieden grundlegendsten Begriffe" sprechen (S. 103). „Leibniz stand philosophisch auf dem Standpunkt der Vernunftreligion und erblickte in dieser die höhere Einheit der in sich unvereinbaren kirchlichen Gegensätze . . . Eine unfehlbare Kirche aber hat nur eine Stelle im System einer Offenbarungsreligion. Indem Leibniz in einer Verschmelzung der beiden Elemente, der Vernunftreligion zur Lösung der dogmatischen Differenzen und des Autoritätssystems zur Herstellung der äußeren Einheit den Schlüssel des Friedens bieten zu können glaubte, bot er eine Summe von Widersprüchen, welche der klare Geist Bossuets unmöglich als Grundlage eines dauernden, soliden Friedens anerkennen konnte. Man hat also kein Recht, zur Erklärung der ablehnenden Haltung des letzteren von vorneherein politische Motive zu postulieren" (S. 104 f.).

Der 2. Teil der systematischen Darstellung (S. 106 bis 232) behandelt die tatsächlichen Forderungen *(quaestio facti)*, und zwar die Forderungen der Protestanten für die Vergangenheit und für die Zukunft.

Bezüglich der Vergangenheit verlangt Leibniz mit seinem theologischen Genossen Molanus nichts Geringeres, als die Suspension des Konzils von Trient, die er, vor den Antworten Bossuets Schritt für Schritt zurückweichend, immer mit neuen Sophismen zu begründen sucht, bald mit dem Vorwand, das Konzil sei in Frankreich nicht rezipiert, bald mit Bestreitung seiner Ökumenizität, bald mit der Behauptung, die dort entschiedenen Materien liegen außerhalb der Kompetenz des kirchlichen Lehramts, endlich mit der Berufung auf den „Präzedenzfall von Basel" gegenüber den böhmischen Calixtinern. Wenn Bossuet gegenüber den immer wechselnden kleinlichen Sophismen, die Leibniz in diesem Stadium der Kontroverse vorbrachte, schließlich die Geduld verlor, so begreift man dies nur zu gut; trotzdem ist nicht er es, wie immer angenommen wird, der 1694 die Verhandlungen abgebrochen hat, sondern Molanus, der die von Bossuet erwarteten, bestimmt versprochenen Ausführungen nicht einsandte (S. 182 ff.).

Die Forderungen der Protestanten für die Zukunft betreffen zunächst die „präliminarische Union" auf Grund der Unterscheidung des Wesentlichen und Nichtwesentlichen, welche Unterscheidung praktisch darauf hinausläuft, „daß trotz der Vermittlungsversuche des Molanus die grundlegendsten Punkte des spezifisch-protestantischen und dem Wesen des katholischen diametral entgegengesetzten Lehrbegriffs unter das „Wesentliche" miteinbezogen werden, daß andererseits namentlich die katholische Lehre von der Rechtfertigung, vom Meßopfer, von der Transsubstantiation, von der permanenten Gegenwart u. a. von vorneherein als dem Wesen des Christentums derogierend ausgeschlossen werden sollte" (S. 204). Auf diese präliminarische Union, welche die volle Preisgebung der katholischen Prinzipien und die volle Anerkennung des Protestantismus in seinem Gegensatz zum katholischen Standpunkte bedeuten würde, sollte dann erst das „Unionskonzil" folgen, nach diesen Voraussetzungen eine

reine Komödie, falls es zu dessen Abhaltung wirklich noch käme.

Als Beilagen folgen außer ungedruckten Aktenstücken an erster Stelle „Neue Untersuchungen über das *Systema theologicum*“ (S. 233—240), dieses „rätselhafteste Schriftstück“, das Leibniz hinterlassen hat. Gegenüber den verschiedenen verfehlten Erklärungsversuchen wird dessen Charakter dahin bestimmt, daß es allerdings im wesentlichen den katholischen Standpunkt zum Ausdruck bringen sollte, daß aber ebenso sicher Leibniz nie in seinem Leben auf dem darin vertretenen Standpunkte gestanden habe. Auch die These von Guhrauer wird abgelehnt, es solle dasjenige Minimum katholischer Lehre zusammenfassen, das nach der Ansicht des Leibniz die Protestanten hätten annehmen können oder sollen. Vielmehr soll darin die katholische Lehre auf denjenigen „Kompromißkatholizismus“ reduziert werden, den nach der Meinung des Leibniz zur Zeit der Abfassung (nach Kiefl 1694) die Protestanten den Katholiken unbeanstandet lassen können, ohne daß er jedoch bei der „Union“ für die Protestanten irgendwie verbindlich sein sollte. Mit diesem Nachweis hat selbstverständlich das *Systema* mit andern gleichartigen Schriftstücken des Leibniz, die nirgends seine persönliche Überzeugung aussprechen, jeden Wert für apologetische Verwendung verloren.

Im systematischen Hauptteil werden immer den Argumenten des Leibniz die Gegenargumente des Bossuet entgegengestellt, woran sich die zusammenfassenden kritischen Urteile des Verfassers schließen. Ist es an sich schon im allgemeinen von hohem Interesse, den Geisteskampf zweier der bedeutendsten und geistvollsten Männer ihrer Zeit so eingehend zu verfolgen und so scharfsinnig zergliedert und kommentiert zu sehen, wie es in diesem Buche geschieht, so bietet die Sache vom apologetischen Gesichtspunkte noch ein ganz besonderes Interesse, da die Einwendungen des Leibniz gegen den katholischen Standpunkt deshalb um so gefährlicher sind, weil sie in der Regel mit so feiner Sophistik gefaßt sind, nicht in der sonst von Luther bis auf unsere Tage traditionellen plumpen und rohen Form. Er fand aber in Bossuet einen Gegner, der sich durch keine noch so kunstvolle Trugschlüsse verblüffen ließ, und der zudem den Vorzug auf seiner Seite hatte, für die von ihm vertretene katholische Sache mit persönlicher Überzeugung einzutreten. Für die Leibnizforschung im engeren Sinne wird das Werk auch deshalb schon besondere Beachtung verdienen, weil es in vielen Fällen die Datierung von Schreiben des Leibniz richtigstellt, die von den Leibniz-Herausgebern an eine falsche chronologische Stelle gebracht worden waren.

Aachen. Friedrich Lauchert.

Wilhelm Emanuel, Freiherr v. Ketteler, Hirtenbriefe. Herausgegeben von Dr. Joh. Mich. Raich, Domdekan. Mainz, Druckerei Lehrlingshaus, 1904 (XII, 944 S. gr. 8°). M. 5.

Diese sicherlich vielen deutschen Katholiken willkommene Sammlung enthält 67 Schreiben des unvergeßlichen Mainzer Bischofs an seine Diözesanen. Vier dieser Hirtenbriefe gingen nicht von ihm allein, sondern von dem gesamten deutschen bezw. preußischen Episkopate aus und wandten sich dementsprechend auch nicht bloß an die Katholiken des Bistums Mainz, sondern an alle deutschen bezw. preußischen Katholiken. Es sind das die Hirtenworte, die die in Fulda versammelten Bischöfe 1869, 70 und 71, da die Wogen der Bewegung gegen das Vaticanum hoch gingen, und 1874, da der passive Widerstand der Katholiken gegen die „Maigesetze“ den Anlaß zu den maßlosesten Verdächtigungen und Verleumdungen der „Reichsfeinde“ bot, an die ihrer Sorge Anvertrauten richteten. Auch der von Ketteler unterzeichnete Aufruf des bischöflichen Komitees zur Gründung einer katholischen Universität vom Oktober 1869 ist aufgenommen worden. Neben diesen Kundgebungen an das katholische Volk finden wir hier auch die für die Regierungen der deutschen Bundesstaaten bestimmte Denkschrift der Bischöfe vom 20. Sept. 1872 über die Lage der katholischen Kirche im deutschen Reiche sowie die Vorstellung, die die preußischen Oberhirten ihrem Ministerium vor Beratung der kirchenpolitischen Gesetze des Jahres 1873 überreichten, endlich ein Schreiben Kettelers an die hessische Regierung vom 24. Sept. 1874 in Sachen der hessischen Kirchengesetzentwürfe.

Wie man sieht, enthält das vorliegende Buch sehr wichtiges Material zur Geschichte der katholischen Kirche Deutschlands im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts. Auch die Hirtenbriefe Kettelers, die bloß für seinen Sprengel bestimmt waren, stehen durchweg in enger Beziehung zu wichtigen kirchengeschichtlichen Ereignissen oder beschäftigen sich mit Anschauungen und Strömungen, die für die katholische Kirche in den letzten fünfzig Jahren bedeutsam waren. So behandelte z. B. eine ganze Reihe von Schreiben bis zum J. 1870 die Angriffe der Italiener auf den Kirchenstaat. Nebenher gingen Belehrungen über Angelegenheiten, die die Katholiken unseres Vaterlandes speziell berührten, so in den fünfziger Jahren über den badischen Kirchenstreit, später über Anfeindungen der Kirche im Großherzogtum Hessen, über die Kriege von 1866 und 1870. Seit dem Jahre 1870 suchte der Bischof seine Herde vor allem aufzuklären über das Ziel des Kulturkampfes und die Mittel, mit denen die Gefahren desselben abgewandt werden konnten.

So sehr die Hirtenbriefe Kettelers Zeugnis für die Entschiedenheit ablegen, mit der er allem, was dem Glauben seiner Diözesanen Schaden bringen konnte, ohne Furcht und Zagen entgegentrat, so beweist diese Sammlung doch noch mehr, daß ihm in erster Linie der positive Aufbau des Reiches Gottes am Herzen lag. Daher sind diese Hirtenbriefe so reich an trefflichen zeitgemäßen Unterweisungen über alle wichtigen Seiten des christlichen Lebens, über das Gebet, die religiöse Erziehung der Kinder, das wohlgeordnete Familienleben, die Sonntagsfeier, die gottgefällige Verrichtung der Arbeit, die Liebe zur Kirche usw.

Mit praktischen Fragen, die unmittelbar das Leben berühren, befaßte sich der Bischof offenbar am liebsten, allein seine ausgezeichneten Erörterungen über das Dogma von der unbefleckten Empfängnis Mariä aus dem J. 1855 und seine Beleuchtung der Encyklika *Quanta cura* von 1864 zeigen, daß ihm auch theologische Spekulationen geläufig waren, wenn er allerdings auch bei ihnen seinem ganzen Wesen entsprechend vor allem die Bedeutung der Glaubenslehren für das Leben ins Auge faßte.

Wer sich über die Ideen, die seit der Mitte des

19. Jahrh. einen so staunenswerten Aufschwung des kirchlichen Lebens unter den deutschen Katholiken herbeiführten, unterrichten, wer den Geist kennen lernen will, aus dem so manches Große, was die deutschen Katholiken in den letzten Jahrzehnten geleistet haben, hervorgegangen ist, der greife nach diesem Buche! Er findet in ihm eine Fülle fruchtbarer Gedanken, klare, treffende Urteile über viele Erscheinungen und Zustände, die auch uns noch umgeben, die Anschauungen einer Persönlichkeit, die seltenen Scharfblick, große Erfahrung, das lebhafteste Interesse für das Wohl und Wehe unseres Volkes mit vollkommener Selbstlosigkeit in den Dienst der Kirche stellte.

Interessante Bemerkungen, die der Herausgeber, der langjährige Sekretär Kettelers und jetzige Mainzer Domdekan Dr. Raich, einzelnen Schreiben beigefügt hat, zeigen, welche Bedeutung den Kundgebungen des Bischofs bei Freund und Feind beigelegt wurde. So heißt es gleich beim ersten Fastenhirtenbrief, dem von 1851, der vom Deutschkatholizismus handelt: „Das Schreiben erregte großes Aufsehen und war alsbald in fünf Auflagen vergriffen. Von seiten der Deutschkatholiken erging gegen dasselbe sofort eine Beschwerde an die hessische Kammer; durch Beschluß vom 5. April 1851 wurde diese Beschwerde von der Kammer dem Ministerium zur Berücksichtigung übergeben. Eine Klage mehrerer deutschkatholischer Gemeinden Rheinhessens gegen den Bischof wurde vom Staatsrate abgewiesen." Ähnliche Notizen sind noch mehrfach verzeichnet.

Den Schluß der gut ausgestatteten Edition bildet ein alphabetisches Register der in den Hirtenbriefen besprochenen Gegenstände.

Mainz. J. Schmidt.

Laberthonnière, L., de l'Oratoire, **Essais de philosophie religieuse.** Paris, P. Lethielleux, 1903 (XXXI, 330 p. 12°). Fr. 3,50.

Der Oratorianerpater Laberthonnière gehört nicht zu den Urhebern der apologetischen Bewegung in Frankreich. Er ist aber einer der entschiedensten Anhänger der Blondelschen Richtung, die er durch Aufsätze, besonders in den »*Annales de philosophie chrétienne*«, unbedingt verteidigte. In den *Essais* erscheinen diese Abhandlungen gesammelt; es ist damit ein Werk entstanden, das in der Geschichte der französischen Apologetik genannt werden muß. Schon haben in Frankreich Kritiker wie Batiffol, Gayraud, Tavernier ihre Stimme erhoben, und weitere Äußerungen stehen bevor, ja, man spricht bereits von einer *„question Laberthonnière"*.

Das Werk enthält sieben Essays. Aus dem 1. *„La Philosophie est un art"* (S. 1—15, Nov. 1891 zuerst erschienen) sei notiert die These: „Eine Metaphysik ist ein Seelenzustand." — Der wichtigste Essay ist der 2. *„Le Dogmatisme moral"* (S. 17—110, Nov. 1898). Nach einer Kritik des Idealismus, des Skeptizismus und des „illusorischen Dogmatismus" wird der „moralische Dogmatismus" begründet. Nach diesem System hängt unsere Erkenntnis ab von dem, was wir sind, d. h. von dem was wir wollen und lieben. Man kann das Sein in doppelter Weise wollen, von außen und von innen. Das Wollen des Seins von außen führt nicht zur Wahrheit; denn das hieße leben *„soit dans un monde sensible qu'on imagine, soit dans un monde intelligible que l'on conçoit"*, d. h. mit der Zeit leben; *„ce n'est pas être"*. Also müssen wir die Wahrheit von innen wollen; wir erlangen volle Wahrheit, so daß wir mit absoluter Gewißheit sagen können: „Ich bin", nur, „wenn wir durch denjenigen sein wollen, der da ist *(si nous voulons être par Celui qui est)"*. *„Affirmer l'être . . c'est toujours affirmer Celui qui est, c'est toujours affirmer Dieu."* So haben wir uns und Gott erkannt. Wie erkennen wir die übrigen Dinge? Negativ lautet die Antwort: weder durch unsere Sinneswahrnehmungen, noch durch unsere Ideen als solche; denn diese sind in uns, die Dinge in sich. Die Erkenntnis wird dadurch möglich, daß das Sein eines jeden Dinges, also auch unser Sein, durch das Sein aller konstituiert wird. *„L'être de chacun est comme constitué par l'être de tous. Chacun est dans tous et tous sont dans chacun."* — Die ganze Erkenntnistheorie faßt L. zusammen in dem Satz: *„Il apparaît dire enfin que l'affirmation de soi, l'affirmation de Dieu et l'affirmation des autres êtres sont indissolublement solidaires."* Die so erreichte metaphysische Gewißheit ist lebendig *(vivante)* und darum moralisch und absolut. Sie vollzieht sich durch unsere Tätigkeit, aber unter Mitwirkung Gottes und der übrigen *(avec le concours de Dieu et le concours des autres)*. Sie ist *„Dieu même agissait en nous et accepté par nous."* — Aus den *„Eclaircissements sur le dogmatisme moral"* (S. 111—147, Jan. 1900), der 3. Abhandlung, sei bemerkt, daß der Wille nicht als reiner Wille und ohne den Verstand zur Wahrheit gelangt, sondern nachdem ihm der Verstand durch die Ideen Objekte verschafft hat. — Die Theorie wird in den Dienst der Apologetik gestellt in der 4. Abhandlung: *„Le Problème religieux"* (S. 149—190), die freilich zeitlich vorangeht, da sie schon 1897 erschien. Da die menschliche Tätigkeit *(action)* „zu gleicher Zeit unsere Tätigkeit und die Tätigkeit Gottes ist, so wird man in ihr das übernatürliche Element finden müssen, das zu ihrer Konstitution gehört". — Der 5. Aufsatz: *„L'Apologétique et la méthode de Pascal* (S. 191—229, Febr. 1901) zeigt die „neue" Methode durch ihren Vorläufer Pascal verwirklicht. — Der Zusammenhang der beiden letzten Abhandlungen mit dem Vorhergehenden ist etwas loser, obwohl auch sie auf die gleiche Grundidee zurückgehen. *„Théorie de l'éducation: Rapport de l'autorité et de la liberté* (S. 231—289, März 1901) ist eine Anwendung der Prinzipien auf die Pädagogik. — Unter *„Un mystique au XIXe siècle"* (S. 291—309, Aug. 1899) ist Mgr. Gay zu verstehen; der Essay enthält eine Charakteristik der christlichen Mystik im Sinne der neuen Theorie; auch in früheren Abhandlungen wurde der Mystik oft gedacht. — Den Schluß bilden kritische Auseinandersetzungen mit Gayraud, Gombault, Lagrange, Batiffol.

Die *„philosophie religieuse"* L.s bedeutet eine neue Erkenntnistheorie. Ist diese Erkenntnistheorie wirklich bewiesen? Kann ich wirklich mein Sein mit absoluter Sicherheit nur erkennen, wenn ich sein will „durch den, der ist"? Heißt wirklich „das Sein aussagen immer auch den aussagen, der da ist, d. h. Gott aussagen"? Wir glauben vielmehr, daß L. bei seinen logischen Deduktionen der menschlichen Vernunft eine größere Kraft zutraut, als es der *„dogmatisme béotien des esprits fanatiques et bornés"*, den er so mutig bekämpft, jemals getan hat. Gott ist wirklich der Erste in der Ordnung des Seins, nicht aber in der Ordnung unserer Erkenntnis; in dieser gehen die sichtbaren Dinge voran, deren Sein wir vor dem Sein Gottes erkennen. Einen genügenden ontologischen Grund für ihr Sein findet aber

unsere Vernunft nur in einem ungewordenen, notwendigen, absoluten Wesen; so steigen wir vom Sein der Dinge zum Sein Gottes empor.

Die Anwendung der Erkenntnistheorie auf die Apologetik erregt ein großes Bedenken. Wie unterscheidet sich die Tätigkeit Gottes im Menschen, die nach L. bei jeder geistigen Tätigkeit des Menschen stattfindet, von der übernatürlichen Tätigkeit Gottes in der Seele des Menschen? — L. hält fest an der Verschiedenheit der übernatürlichen von der natürlichen Ordnung. Er sagt aber: „Da eine übernatürliche Ordnung existiert, da jeder Mensch *de facto* — wir sagen nicht *de iure* — dazu berufen ist, übernatürlich zu leben, so wirkt Gott durch seine Gnade auf das Herz eines jeden Menschen ein und durchdringt ihn mit seiner Liebe; die Tätigkeit *(action)*, welche den Grund unseres Lebens bildet, ist *de facto* übernatürlich von Gott informiert." Ferner: „Da die menschliche Tätigkeit *(action)* gleichzeitig unsere Tätigkeit und die Tätigkeit Gottes ist, so muß man in ihr das übernatürliche Element finden, welches zu ihrer Konstitution gehört. Tatsächlich postuliert die menschliche Tätigkeit das Übernatürliche." Diese Auffassung zieht sich durch das ganze Werk hindurch. Hier muß L. Klarheit schaffen.

L.s Behandlung der traditionellen Methode muß Widerspruch erregen, nicht weil er sie angegriffen und mit wissenschaftlichen Waffen bekämpft hat, sondern weil er ein Bild von ihr gezeichnet hat, das wir nicht als richtig anerkennen können. Er sagt, daß sie das Christentum wesentlich als historische Tatsache betrachtet; er berücksichtigt bei seiner Analyse der alten Apologetik nur jenen Teil, den man als *demonstratio christiana* bezeichnet. Er hat dabei völlig übersehen, daß dem historischen Teil der religionsphilosophische vorangeht. Hätte er das bedacht, so würde er nicht den Vorwurf erheben können, nach der alten Methode betrachte man das Faktum der Offenbarung mit derselben Gleichgültigkeit wie die Taten Alexanders und Cäsars. — Die Ansicht, die rationelle Apologetik könne durch sich die Tugend des Glaubens, den Glauben selbst, in den Seelen hervorbringen, wird von L. mit großer Entschiedenheit widerlegt; L. hätte aber viel deutlicher sagen müssen, daß die von ihm bekämpfte Meinung nicht der alten Apologetik angehört, daß diese vielmehr ganz auf dem Boden der S. 180 f. mit Recht gelobten *Ep. 120 S. Aug.* steht. Das letzte Wort der Apologetik ist die Überzeugung von der Vernünftigkeit des Glaubens: *Video credendum esse*; das *Credo* kann keine Apologetik, auch die neue nicht, hervorbringen; das hat auch die alte nicht gewollt. — Die von L. aufgeführten „Antinomien" der alten Apologetik zeigen, daß ihm das Wesen derselben nicht bekannt ist; gewiß ist der Glaube frei, aber die notwendigen Schlußfolgerungen der apologetischen Wissenschaft sind eben nicht identisch mit dem freien Glaubensakt. — Die „Heterogenität" (diesen Ausdruck können wir nur mit Einschränkungen gelten lassen) des Natürlichen und Übernatürlichen in der Ordnung des Seins ist einmal keine absolute, da das Übernatürliche das Natürliche voraussetzt und als dessen Vervollkommnung erscheint; zum andern hindert eine ontologische Verschiedenheit nicht eine Zusammengehörigkeit in der Ordnung unserer Erkenntnis. Überhaupt verschärft L. die Gegensätze in unnötiger Weise. Er dürfte z. B. der erste Gegner des Intellektualismus sein, der diesen *„idolâtrie"* nennt und die Richtigkeit dieser Benennung nachzuweisen sucht. Und warum denn M. Gombault gleich zum Pelagianer machen, von anderen Fällen dieser Art nicht zu reden?

Druckfehler sind zu verbessern S. 29 Anm. 1 Z. 2 l. *conceptions*, S. 64 Z. 12 *par ce*, S. 83 Z. 7 v. u. *Leibnitz*, S. 130 Z. 7 *dogmatisme*, S. 135 Anm. *art. 1 ad 1* (st. *art. 2)*, S. 194 Anm. Z. 6 v. u. *Brunschvicg* (st. *Brunschwig)*, S. 266 Z. 1 *abstenait*, S. 315 Anm. Z. 1 *rien*, S. 322 Anm. 4 *Apologétique*.

Die mächtige religionsgeschichtliche Bewegung unserer Tage legt die Fragen nahe: 1. Wie will L. mit seiner neuen Apologetik die Wahrheit der christlichen Religion gegenüber den nichtchristlichen Religionen erweisen, z. B. gegenüber den mystischen orientalischen Systemen? 2. Wie will er die Wahrheit der katholischen Kirche erweisen gegenüber den übrigen christlichen Gemeinschaften? — Es ist übrigens an der Zeit, daß von der Methode zur Ausführung geschritten wird. Jahrelang herrscht jetzt der Streit um die apologetische Methode. Es muß endlich einmal das Werk kommen, das die Methode anwendet, das uns zeigt, wie die Immanenzphilosophie den Ungläubigen zum Glauben führt.

Münster i. W. Jakob Margreth.

Vorländer, Karl, **Immanuel Kant: Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft.** 3. Auflage. Neu herausgegeben und mit einer Einleitung sowie einem Personen- und Sachregister versehen. [Philosophische Bibliothek. Band 45]. Leipzig, Dürr, 1903 (260 S. 8°). M. 3,20.

Die vorliegende Neuausgabe von Kants „Philosophischer Religionslehre" reiht sich durchaus würdig den bereits in den Jahren 1899 und 1902 von dem gleichen Autor besorgten Ausgaben der „Kritik der reinen Vernunft" und der „Kritik der Urteilskraft" an. Den verdienstvollen Untersuchungen über Entstehung, Inhalt, Grundtendenz, Aufnahme und Nachwirkungen des Kantschen Werkes „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft" schickt V. eine dankenswerte Abhandlung über Kants religiösen Entwicklungsgang voraus, die uns unter manch wertvollen neuen Gesichtspunkten Kants persönliche Stellung zur religiös-praktischen Lebensbetätigung zur Kenntnis bringt. Wir stimmen mit V. durchaus überein, wenn er in Kants religiöser Lebensauffassung und Lebensbetätigung ein reines Vernunftchristentum erblickt (XXXIX). Das tiefste Wesen der Religion ist dem großen Königsberger Denker sowohl als Philosophen wie als Menschen verborgen geblieben. V. geht mit seinem Urteil nicht zu weit, wenn er sagt, Kant habe es nicht vermocht, eine dauerhafte und endgültig systematische Grundlage der Religion zu schaffen. Die gänzliche Verkennung der Gefühlsseite des menschlichen Seelenlebens machte ihm dies unmöglich. Kant sah auf religiösem Gebiete tatsächlich nur Mystizismus, Pietismus, Schwärmerei und Sektenwesen. Daher faßte er die Religion teils intellektuell als Erkenntnis, teils aber nur hauptsächlich moralisch als Pflicht. So blieb seine Religionsphilosophie angewandte Ethik, ein Anhang seiner Moral. So reich sie aber auch an sittlicher Hoheit, intellektueller Feinheit, religiöser Weitherzigkeit sein mag, so erfolgreich sie viele moralische, theologische, geschichtsphilosophische Probleme in neues und helles Licht setzt, zur Aufhellung des geistigen Wesens der Religion hat sie wenig beigetragen. — Daß Kants Schrift auch in der Gegenwart noch von hervorragenden Theologen wertgeschätzt wird (Kaftan, Herrmann, O. Pfleiderer, Lülmanns), zeigt uns V. mit eingehender Gründlichkeit; wir könnten noch auf einen hervorragenden philosophischen Denker der jüngsten Zeit H. Schwarz hinweisen, der auch ganz unter dem Banne der „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft" steht. — Auf textphilologische Erörterungen wollen wir uns nicht näher einlassen; soweit wir die inhaltlichen und stilistischen Textänderungen, die V. in der Neuausgabe vorgenommen (es sind ungefähr 50) nachgeprüft, scheinen sie uns fast ausnahmslos gefordert gewesen zu sein. Ob jedoch S. 2 Z. 18 die Abänderung von „jenen" in „jener" oder „jenem" einen besseren Sinn gibt, möchten wir bezweifeln. Wir meinen „jenen" beziehe sich auf das vorhergehende „Folgen". — S. 1 Anm. Z. 3 korrigiert V. „dann" in „denn"; auch hier meinen wir, daß „dann" besser stehen geblieben wäre; es folgt im nächsten Satz das erklärende „alsdann".

— Auch die S. 44 erfolgte Umänderung von „gerade" in „geradezu" scheint uns wenig glücklich.

Würzburg. K. Chr. Scherer.

1. **Udeis,** Prof. Dr., **Der moderne Gott!** Kritik des Vortrags des Professors Dr. Ladenburg, gehalten auf der 75. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte zu Kassel am 21. Sept. 1903. Berlin, Druck und Verlag der Germania, 1903 (30 S. 12°).

2. **Dacqué,** Dr. E., **Wie man in Jena naturwissenschaftlich beweist.** Stuttgart, M. Kielmann, 1904 (28 S. gr. 8°).

Diese beiden Schriften liefern dankenswerte Beiträge zu einer sachlichen Kritik der Dogmen und Prätensionen des modernen entwicklungsgeschichtlichen Materialismus.

1. Die Schrift von Udeis deckt uns mit einer, allerdings hin und wieder etwas gar zu massiven Offenheit die Willkür und Kühnheit der natur-, religions- und geschichtsphilosophischen Anschauungen auf, welche Prof. Ladenburg in seinem „mit großem Beifall" aufgenommenen Vortrag: „Über den Einfluß der Naturwissenschaften auf die Weltanschauung" entwickelt hat. Sie zeigt uns, wie gut der gelehrte Professor der Chemie daran getan hätte, nach etwas reiferen Überlegungen das Gebiet der Geisteswissenschaften zu betreten. Besonders drastisch — aber mit vollem Recht — beleuchtet U. die logische Monstrosität, deren sich Ladenburg durch seine Abweisung des Wunderglaubens schuldig macht. Es ist allerdings nichts einfacher als zuerst die Möglichkeit des Wunders zu leugnen und sodann aus dieser Leugnung auf die Nichtexistenz eines persönlichen Gottes zu schließen. — Wer sich für Ladenburgs Vortrag interessiert, dem wird die kleine Schrift von U. treffliche Dienste für eine erschöpfende Kritik leisten.

2. Die Abhandlung von Dacqué bezweckt eine energische Auseinandersetzung mit einer Schrift des bekannten Schülers E. Häckels, Heinrich Schmidt in Jena: »Die Urzeugung und Prof. Reinke«. Dieser wurde durch seine universal-teleologische Weltauffassung zur Aufstellung der sog. Dominantenlehre geführt. Die Dominante bedeutet bei Reinke nichts anderes als die spezifische Energie, die „Urkraft", welche in den einzelnen Weltkörpern die Einzelenergien teleologisch lenkt und leitet. Sie ist das unbestimmte X, welches die Kräfte zwingt, in der oder jener Richtung zu arbeiten, das oder jenes hervorzuberufen. Eine inhaltliche Bestimmtheit der Dominante zu geben, ist nach Reinke unmöglich. Wir können sie lediglich an ihrer Wirkung erkennen, die sie auf die in der Natur tätige Energiemenge ausübt. Seine Dominantenlehre hat nun Reinke zu einer von der Häckelschen gänzlich abweichenden Auffassung der Urzeugung geführt. Die Urorganismen mußten, um nicht unterzugehen, zweckmäßig organisiert sein. Ein rein mechanisches Zusammentreten bestimmter Stoffe, wie es von Häckel und seinem Schüler gelehrt wird, reicht nach Reinke zur Erklärung der Urzellen nicht aus; man muß vielmehr im Sinne der Dominantenlehre eine die blinden Kräfte richtende, natürliche Tendenz voraussetzen. Dacqué sucht nun mit Geschick diese Lehre Reinkes verständlich zu machen; er kommt zu dem Resultat, daß Häckels Lehre von einer mechanisch-chemischen Urzeugung eine reine Hypothese ist, die mit mancherlei Tatsachen in schweren Konflikt gerät, während für Reinkes Hypothese der Erfahrungssatz *„omne vivum e vivo"* spricht. — D.s kleine Schrift zeigt von neuem, wie oberflächlich hin und wieder im Lager philosophierender Zoologen argumentiert wird und wie da, wo man um sachliche Gründe verlegen ist, persönliche Anremplungen nicht gescheut werden.

Würzburg. K. Chr. Scherer.

Wernz, Franciscus Xav. S. J., **Jus matrimoniale ecclesiae catholicae.** (Ius decretalium ad usum praelectionum in scholis textus canonici sive iuris decretalium tom. IV). Romae, ex typographia polyglotta S. C. de Prop. Fide, 1904 (XVI, 1136 S. gr. 8°). L. 15.

Wenn das Eherecht auch heute noch und, was seine praktische Wahrung und Geltendmachung betrifft, heute vielleicht noch mehr als sonst eine *quaestio obscurissima et implicatissima (Augustin. De coniug. adult. 1, 25)* und andrerseits wegen seiner täglichen Anwendung mehr als viele andere Gebiete des Kirchenrechtes von aktuellem Interesse ist, so durfte man mit Recht auf den 4. Band des *Ius decretalium* gespannt sein, der uns mit der eherechtlichen Doktrin eines Lehrers vom Rufe des P. Wernz bekannt machen sollte. Dieser Band hat wohl nicht durch die Schuld des Verf. ziemlich lange auf sich warten lassen; nun liegt er vor uns, und wir zweifeln nicht, daß er die Glanznummer unter den 6 Bänden des vollendeten Werkes bleiben wird. Von den vorausgegangenen unterscheidet er sich äußerlich in etwa durch den großen Raum, den bei den ungezählten im Texte nicht wohl zu erörternden eherechtlichen Streitfragen die Anmerkungen einnehmen, die auf mancher Seite den Text ganz verdrängen, innerlich vielleicht dadurch, daß er in noch höherem Maße als die Vorgänger den Vorzug hervortreten läßt, welcher W. einen ersten Platz unter den zeitgenössischen Kanonisten sichert, seine solide Zuverlässigkeit in Bearbeitung des rechtsdogmatischen Details verbunden mit einer ausgebreiteten geschichtlichen Erudition. Der deutsche Kirchenrechtslehrer und der römische Kanonist haben hier einmal auf jede Arbeitsteilung verzichtet und ihr Können an einem Werke gezeigt. Wenn der Verf. gelegentlich einer Streitfrage den an sich folgerichtigen Ausführungen von Fachgenossen gegenüber geltend macht, daß die tatsächliche Rechtsbildung, wie sie sich in dem Falle an der Kurie vollzogen habe *nequaquam infirmatur obiectionibus a viris quibusdam doctis cum magna eruditione sed insufficiente cognitione praxis Curiae Romanae motis* (S. 234), so liegt darin allgemein die Stärke seiner wissenschaftlichen Eigenart angedeutet, die ihm, dem langjährigen römischen Professor und einflußreichen Konsultor der wichtigsten Kurialbehörden, aus seiner eingehenden Kenntnis kurialer Praxis auch jenen Gegnern gegenüber einen Vorsprung gewährt, die ihm an juristischer Begabung nicht nachstehen. Auf Widerspruch des Verf. gegen moderne Kirchenrechtslehrer, auch solche, deren großartige Verdienste um die wissenschaftliche Behandlung des Eherechtes er bereitwilligst und wiederholt anerkennt, stößt man denn auch auf Schritt und Tritt. Es ist nicht zu leugnen, daß neben der genauen Kenntnis der *disciplina vigens* auch die Schärfe seiner Dialektik ihm oft den Sieg sichert, wenn sie, ohne je in schulmäßiger Form aufzutreten, durch ein

unbemerkt hineingeworfenes *distinguo* die oft mehr bestechenden als stichhaltigen Beweisgründe des Gegners zersetzt. Ein wenig gereizt klingt sein Widerspruch nur zuweilen, etwa wenn ein Gegner sich allzu zuversichtlich auf sein „juristisches" Denken beruft und damit eines Ausdruckes sich bedient, der dem Verf. offenbar wenig sympathisch ist *(nisi quis iuristis tribuat rationem a communi ratione distinctam;* S. 969 [43]).

Für das Maß geschichtlicher Erörterungen ist dem Verf. auch hier sein alter Grundsatz *(Ius decr. I, IV)* bestimmend gewesen, in einem Handbuche ihnen Platz zu gewähren, *quatenus illis studiis perfectior cognitio iuris canonici, non archaeologia ecclesiastica promovetur.* Im übrigen verwertet er die Ergebnisse von rechtshistorischen Forschungen anderer nur mit durchaus selbständiger Nachprüfung, die ihn nicht selten zu wesentlich anderen Resultaten führt. Nur sehr mißtrauisch folgt W., wo der Pfad strenger Forschung verläuft, auf die Pfädlein geschichtlicher Mutmaßungen; so, wo es sich um die Entwicklung des Unauflöslichkeitsprinzips in seiner Anwendung auf bräutliche Ehen handelt: *quid verum vel falsum sit in antiquis illis et novis disputationibus virorum doctorum, id facile inveniri potest, si seposita nimia multitudine coniecturarum historicarum unice iuris quaestio examinetur ad tramites principiorum, quae a catholicis philosophis et theologis et canonistis de indissolubilitate matrimonii traduntur* (S. 1016 [22]).

Während in den früher erschienenen Bänden auf die staatskirchenrechtlichen Bestimmungen meist nur im allgemeinen zu ihrer grundsätzlichen Würdigung hingewiesen wird, hat Verf. hier bei Behandlung des Eherechtes dankenswertermaßen jedem Abschnitte ein *Scholion* angefügt, in dem über die Zivilehegesetzgebung der wichtigsten Staaten das Nötigste kurz zusammengefaßt ist; dabei wird mit besonderer (nicht immer Liebe aber) Rücksicht das Eherecht des BGB. bedacht.

Interessant müßte es sein, aus einem Wernzschen Eherechte festzustellen, wie sich ein Kanonist von soviel Erfahrung und Geltung an der Zentralstelle kirchlicher Gesetzgebung und ein Hauptmitarbeiter bei der Neukodifikation die Reform des kirchlichen Eherechtes denkt. Aber leider ist das Buch vollendet, bevor Pius X seinen kühnen Entschluß faßte zur Neuordnung des kirchlichen Rechtes. So erklärt es sich, daß Verf., der vor einigen Jahren noch etwaigen Kodifikationshoffnungen nicht allzu optimistisch gegenüberstand *(Ius decret. I, 346)*, Änderungsvorschläge nur mit Beschränkung und Zurückhaltung vorbringt, wiewohl er der Wissenschaft den Beruf gewahrt wissen will, geeignete Verbesserungsmaßnahmen zu erörtern (S. 668 f. 251 *not.*).

In vielen Fällen begnügt sich W., die meist auf dem vatikanischen Konzil geäußerten zahlreichen Reformwünsche zu erwähnen. — Daß es zu einer Abschaffung des tridentinischen Gesetzes über die Eheschließungsform je kommen werde, glaubt Verf. weder, noch wünscht er es; wohl scheint er einer zeitgemäßen Änderung seiner Modalitäten das Wort reden zu wollen (S. 219. 222), z. B. einer ausdrücklichen Ausdehnung der *Benedictina* auf weitere Gegenden (S. 251), einem Aufgeben des Grundsatzes der *communicatio immunitatis* auf Grund der Unteilbarkeit des Ehevertrags für gemischte Ehen (S. 248 [137]). — Für beherzigenswert hält er den Vorschlag, die Fähigkeit zur Verlöbnis- und Eheschließung mit einem und demselben Altersstermine, nämlich mit dem Beginn des Pubertätsalters eintreten zu lassen (S. 137). — Zu einer Beschränkung des Ehehindernisses der Blutsverwandtschaft auf die beiden ersten Grade werde die kirchliche Gesetzgebung sich wohl nie verstehen; wohl ließe sich vielleicht zur Vereinfachung der Berechnung mehrfacher Verwandtschaft absehen von der Berücksichtigung des entfernteren Stammes, wenn derselbe Aszendent des näherstehenden ist (S. 611 [8]). — Warme und ausführliche Befürwortung findet der Vorschlag, das Hindernis der Schwägerschaft einzuschränken (S. 668 f.). Das Hindernis der öffentlichen Ehrbarkeit solle man klipp und klar als nicht bestehend erklären bei allen ungültigen Ehen, die nicht öffentlich in kirchlicher Form eingegangen sind, noch besser es nur noch aus der gültigen (bräutlichen) Ehe hervorgehen lassen und es da auf zwei Grade beschränken (S. 698 f.). — Der Beachtung wert findet W. das Begehren vieler Bischöfe an das vatikanische Konzil, mit dem Ehehindernisse der geistlichen Verwandtschaft möglichst weitgehend aufzuräumen (S. 740 f.). — Dem Wunsche der belgischen Oberhirten, man möge auf Wege denken, wie sich die Taxen und Komponenden für Ehedispensen abschaffen ließen, findet sich die lakonische Bemerkung beigefügt: *Quae via abrogationis etiam taxarum hucusque non est inventa* (S. 920 *not.*).

Aus dem übrigen Inhalte des umfangreichen Buches können hier nur noch einige Einzelheiten hervorgehoben werden.

Wenn W. (S. 334) mit Recht sagt, daß in Deutschland wegen der Verweigerung der vorher versprochenen kirchlichen Trauung eine Ehe vom andern Eheteil nicht angefochten werden könne, so hätte er doch wohl richtiger nicht geleugnet, daß auch nach unserm BGB. infolge einer solchen Verweigerung eine Lage geschaffen wird, aus der sich ein Scheidungs- oder Anfechtungsgrund gewinnen läßt, etwa auf Grund von § 1568: Scheidung wegen ehrlosen oder unsittlichen Verhaltens; § 1333: Anfechtung wegen Irrtum über solche persönliche Eigenschaften usw.; § 1334: Anfechtung wegen Täuschung über solche Umstände usw. (vgl. Deutsche Zeitschr. f. Kirchenrecht XIII, 3, 365 ff.). — S. 259 hat W. den Wein einer neuen Auffassung in den Schlauch einer veralteten Formulierung gegossen, wenn er im Texte die Verpflichtung des tridentinischen Gesetzes für solche behauptet, die am tridentinischen Orte domiziliert, *in fraudem legis* einen nichttridentinischen Ort behufs Eheschließung aufsuchen, und dann in der Anmerkung (155) mit Recht auseinandersetzt, daß nach der neueren bestbegründeten Auffassung die Absicht, in welcher die Nupturienten den nichttridentinischen Ort aufsuchen, gar keine Rolle spielt, sondern nur die Tatsache, ob sie an diesem Orte ein Domizil oder Quasidomizil erworben haben oder nicht. — Mit Glück wird die Ansicht mancher Rechtshistoriker bekämpft, wonach die Impotenz bis zum 12. Jahrh. nach römisch-kirchlicher Auffassung kein Ehehindernis gewesen sei; in der kirchlichen Weigerung, die Trennung der Eheleute zu bewilligen, liege noch keine Anerkennung der Gültigkeit ihrer Ehe (S. 500 [19]). — Der Brauch bischöflicher Ehegerichte, bei Impotenzprozessen sich mit 2 oder 3 Kredulitätszeugen zu begnügen, oder zuweilen ganz auf sie zu verzichten, findet einen gnädigen Richter (S. 513). — In seiner Stellungnahme zum heute lebhaft geführten Streit über die Ausdehnung des Impotenzbegriffes (vgl. diese Zeitschr. 1903 Sp. 453) zeigt sich, wie wenig eine besonnene Würdigung der einschlagenden römischen Urteilssprüche in diesem Falle hindert, der „formal konsequenteren" Ansicht (Scherer II, 272 [37]), nach welcher Frauen, *quibus aut utrumque ovarium aut uterus aut uterus cum ovariis congenita non sunt vel arte extracta sunt,* den Impotenten beizuzählen sind, den Vorzug zu geben; ja W. ist in der glücklichen Lage, durch eine ihm von einem römischen Agenten mitgeteilte richterliche Verfügung gerade des h. Offiziums v. J. 1902 seine Ansicht in hervorragender Weise empfehlen zu können. Diese Behörde ließ nämlich, bevor sie einer Operierten die Ehe gestattete, ärztlich feststellen, daß die *perfecta carentia ovariorum* nicht erwiesen werden könnte (S. 504 f.). — S. 549 ff. läßt sich Verf. bei Behandlung des Hindernisses der feierlichen Gelübde die Gelegenheit nicht entgehen, in einer 3 Seiten füllenden Anmerkung seine früher begonnene Polemik *(Ius decr. III, 717 ff.)* gegen jene neueren Gelehrten, die der Ansicht des Suarez über das Wesen der *sollemnitas votorum* widersprechen, recht lebhaft fortzusetzen gegen den Belgier Vermeersch, der sich inzwischen den andern Jesuiten (de Buck, Nilles, Palmieri) als tüchtiger Mitstreiter zugesellt hatte. Es scheint nicht zweifelhaft, daß W. den älteren Ordensgenossen siegreich gegen die modernen verteidigt. Mit Recht hält er auch u. E. die neuestens meist (Heiner, Leitner, Sägmüller) aufgegebene, „archaistische" (Scherer II, 367 [20]) Ansicht aufrecht, nach welcher die Zölibatsverpflichtung beim Klerus des Abendlandes nicht lediglich auf kirchlichem Gesetz, sondern auch auf einem Gelübde vollkommener Keusch-

heit beruht, und sieht in diesem Gelübde eine *singularis praerogativa et dignitas cleri saecularis ecclesiae latinae . . omni vi et constantia retinenda* (S. 588 ff. 590). — Für die Ansicht, daß Gregor II, wenn er in seinem Briefe an Bonifatius den Deutschen gestattet *post quartam generationem* Verwandtenehen zu schließen, sich der römischen Gradberechnung bedient habe, hätte wohl auch (S. 624) auf *cap. 6* des Kapitulare dieses Papstes an die Bayern verwiesen werden können, wo nur die Ehe mit Schwester, Tante und Nichte verboten, also eine noch weitergehende Konzession gemacht wird *(Mon. Germ. LL III, 454;* vgl. Forschungen z. deutsch. Gesch. 18, 346. 520 f.). — S. 869 f. dürfte Stiegler (Dispensation I, Mainz 1901, S. 278) Berücksichtigung verdient haben, wenn er das erste Beispiel von päpstlicher Dispens zur Eingehung einer Ehe in verbotenen Verwandtschaftsgraden schon i. J. 1100 entdeckt zu haben glaubt, während W. noch die Dispensen aus dem Ende des 12. und Beginn des 13. Jahrh. für die ältesten ansieht. — Vortrefflich und in vieler Beziehung die hergebrachte Doktrin klärend sind die Ausführungen über *sanatio in radice.* Daß bei Sanation von Zivilehen diese als eine Art *figura matrimonii* betrachtet würden, scheint uns der Stellung des kirchlichen Rechtes zu diesem Institut der Neuzeit nicht recht zu entsprechen; folgerichtiger dürfte die andere vom Verfasser erwähnte Ansicht sein, daß eine Zivilehe sanierbar ist, wenn und sofern es sich erweisen oder vermuten läßt, daß der standesamtliche Akt von den Nupturienten als Gelegenheit benutzt ist, sich einen maritalen Konsens zu leisten (S. 961 f.). Mit Recht lehnt W. die in Lehrbüchern vielfach vertretene Meinung ab, daß die *bona fides* der Gatten bei Schließung der Ehe *conditio sine qua non* sei für die Sanation. Der maritale Konsens kann zuweilen sehr wohl bestehen zusammen mit der Kenntnis vom kirchlichen Ehehindernis, wenn die *vis irritandi non satis attenditur, vel non creditur, vel non sufficientur perspecta habetur* (S. 962). Die von manchen bevorzugte Auffassung, daß wenigstens ein Teil *bona fide* gewesen sein müsse, ermangelt u. E. ganz der Folgerichtigkeit; wenn Gutgläubigkeit Vorbedingung wäre für maritalen Konsens, so müßte sie auch auf beiden Seiten vorhanden sein, andernfalls würde von einer vollen Sanation *(s. totalis:* ohne jede Konsenserneuerung) nicht die Rede sein können.

Wenn die Litteratur auch in diesem Bande ohne Zeit (und Ort) des Erscheinens zitiert wird, so möchten wir daran nur die Konsequenz rühmen, mit der es geschieht. — Allzu große Anforderungen werden sehr oft ohne Not an Zeit und Nerven des Lesers gestellt, wenn er, um eine vom Verf. zitierte Schrift zu finden, wie die Kinder im Märchen den Weg zurücksuchen muß an schier unzähligen in den Text gestreuten l. c. vorbei, bis er endlich, wenn das Glück ihm hold ist, an irgend einer ungeahnten Stelle, etwa im Dickicht einer seitenlangen Anmerkung, einmal ihren Namen entdeckt. — Wieviel Sorgfalt im übrigen auf die äußere Form des Textes verwandt ist, mag ein Kundiger daran ermessen, daß es gelang, so viele deutsche Namen, wie sie das Buch enthält, so selten verstümmelt aus einer italienischen Druckerpresse hervorgehen zu lassen.

Es ist nicht leicht, ein Werk, das, in langen Jahren hingebenden Schaffens allmählich geworden, Form und Feile von der Hand eines Meisters empfangen hat, auf wenigen Seiten zu charakterisieren und zu würdigen; mag der Ref. manches Beste daran nicht hervorgehoben haben, so würde er sich trösten, wenn er durch das, was er darüber gesagt, auch solchen, die für lateinisch geschriebene Bücher keine Vorliebe haben, zum eindringenden Studium des Werkes selbst Anregung geboten hätte.

Münster i. W. Karl Böckenhoff.

Kleinere Mitteilungen.

»**Taaks, Gerhard, Alttestamentliche Chronologie.** Mit einer Beilage: Tabellen. Uelzen, Selbstverlag, 1904 (117 S. Lex. 8°). M. 4,50. — **Derselbe, Zwei Entdeckungen in der Bibel.** Ebd. 1904 (III, 15 S. gr. 8°). M. 1.« — 1. Ein beträchtliches Maß von Zeit und Mühe ist vom Verf. damit vergeudet worden, die Chronologie des A. Test. als eine mit „Schelmerei" versetzte Phantasiebildung zu erweisen. Die bekannte Tatsache, daß diese Zeitrechnung, auch von ihrem eigenen Standpunkt aus betrachtet, nicht mehr in Ordnung ist, reizte ihn zu dem Versuche, die vorliegenden „Fälschungen" aufzudecken und sie auch psychologisch zu erklären. T. fühlt sich imstande, die „Absichten" des „schelmischen" Redaktors erraten zu können, wobei ihm hauptsächlich die Gabe zu gute kommt, den Zahlen ihre Glaubwürdigkeit am Gesicht ablesen zu können. Die Zahlen 2 und 7 sind „vorwitzig" S. 96; „gerade die Zahl 10 macht auch den Eindruck der Abrundung"; 278 und 248 sind gar „charakterlos" S. 103; endlich 20 und 30 sind gleich 25, nämlich wenn man ± 5 setzt! — Man vermißt schließlich nur den Nachweis, wozu eine so langwierige Künstelei eigentlich nützen soll, da viel schwierigere Sachen, z. B. die Erdichtung der Persönlichkeit Salomos, ohne weiteres vor sich gehen.

2. Die „zwei Entdeckungen" des Verf. bestehen in der Behauptung, daß das Deuteronomium ein „teuflisches Werk" war, das dem „Idioten" König Josua in die Hände gespielt wurde; ebenso ist, um gleich gründlich aufzuräumen, das Evangelium eine „diabolische Mystifikation", ein Geniestreich des Simon Petrus. Beweise hierfür werden durch gleichwertige Behauptungen ersetzt. Wäre nicht ersichtlich, daß es dem Verf. mit diesen Phantasien bitter ernst ist, so müßten sie ungefähr mit jenen Worten charakterisiert werden, die er selbst auf die Chronik anwendet — ein plumper Ulk.

Freising. Carl Holzhey.

Der rühmlichst bekannte jetzt 77jährige Berliner Exeget Bernhard Weiss hat gleichsam als Summe des theologischen Gelehrtenlebens jüngst herausgegeben: »Das Neue Testament deutsch nach Luthers berichtigter Übersetzung mit fortlaufender Erläuterung: I. Evangelien und Apostelgeschichte, II. Briefe und Offenbarung«. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1904 (XX, 566; 546 S. gr. 8°). M. 10, geb. M. 12. Die Übersetzung und Erklärung will den Leser in das geschichtliche Verständnis der neutest. Schriften einführen, damit so „die bekannten Heilstatsachen und Heilswahrheiten eine immer neue Beleuchtung und immer fruchtbarere Anwendbarkeit" empfangen. — Als ein erweiterter Sonderdruck ist daraus erschienen: »**Entstehungsgeschichte des Neuen Testaments kurz dargestellt von D. Bernhard Weiss**«. Leipzig, Hinrichs, 1904 (19 S. gr. 8°). M. 0,20. Der Verf. stellt hier kurz die Resultate zusammen, zu denen seine 50jährige wissenschaftliche Untersuchung gekommen ist. Seine Stellung zum neutest. Kanon ist bekannt. Durch die Umdeutungen und Unterschiebungen der Irrlehrer sah sich die Kirche veranlaßt, die Zahl der Schriften, die als Kanon gelten sollten, fester abzugrenzen und zur allgemeinen Norm des christlichen Glaubens und Lebens zu erheben. — Unser erstes Evangelium, verfaßt nach 70 von einem gläubigen Juden, ist eine ursprünglich griechische Schrift. In ihm ist eine von der Tradition dem Apostel Matthäus beigelegte aramäische Schrift, welche die Herrenworte, wie sie in der Urgemeinde allmählich feste Gestalt gewonnen hatten, und die ältesten und beliebtesten Erzählungen aus Jesu öffentlichem Leben enthielt, abgesehen von vereinzelten mündlichen Überlieferungen, durch zahlreiche Erzählungen und den ganzen geschichtlichen Rahmen unsers zweiten Evangeliums erweitert. Markus hat aufgezeichnet, was er den Petrus aus dem Leben Jesu und von seinen Worten mitteilen gehört hatte. Auch Lukas hat, wenn auch in vielfach anderer Weise wie der erste Evangelist, das Markusevangelium mit der alten Matthäusschrift verbunden und beide aus einer ihm eigentümlichen Überlieferung bereichert, die er wahrscheinlich aus einer jüngeren, in Judäa entstandenen Schrift schöpfte. Die johanneische Litteratur stammt vom Apostel Johannes her. Alle Briefe sind echt, der Hebräerbrief ist von dem langjährigen Gefährten des Apostels, dem Cyprier Barnabas verfaßt. Verfasser des Jakobusbriefes ist der Bruder des Herrn, nicht der Apostel Jakobus. Übrigens könne es völlig gleichgültig sein, was die Wissenschaft über den geschichtlichen Ursprung der einzelnen Schriften ausmache, denn durch das Zeugnis des Geistes erfahre man es, „daß die heilige Schrift den Glauben wirkt, der den Frieden mit Gott, die Kraft eines neuen Lebens und eine gewisse Hoffnung der ewigen Seligkeit in sich trägt" (S. 6). B.

Die jüngste Lieferung, Heft 145/146, der »**Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche**« (Leip-

zig, Hinrichs, 180 Hefte zu je 1 M.) bringt folgende längere Beiträge: Philippisten (Kawerau), Philister (Guthe), Philo von Alexandria (Zöckler), Philoxenus (G. Krüger), Photin von Sirmium (Loofs), Photius (Kattenbusch), Pilatus (von Dobschütz), Pirkheimer (List), Pistorius der ältere und P. der jüngere (Mirbt), Pius II. III. IV. V. VI. VII. VIII. IX (Benrath), Placet (Sehling), G. J. Planck (Tschackert).

Seit einigen Jahren macht sich in Frankreich ein erhöhter Eifer im Studium Pascals geltend. Philosophen und Litteraten, Theologen und Künstler, Gläubige und Ungläubige beschäftigen sich intensiv mit diesem „Vorläufer des modernen Denkens". Zahlreiche Ausgaben seiner »*Pensées*«, Monographieen über einzelne seiner Ansichten, endlich vollständige Biographieen (Bontroux, Giraud) zeugen von dem Interesse des gebildeten Frankreich für Pascal. **Giraud,** Prof. an der Universität Freiburg i. d. Schweiz, entwickelt die Gründe dieser neuen Beschäftigung mit Pascal in der Broschüre: »**La Philosophie religieuse de Pascal et la pensée contemporaine**« (2. Aufl. Paris, Bloud, 1904; Bd. 265 der Sammlung: *Science et religion*). Er stellt uns dar den Pascal der *Pensées,* nicht den der *Provinciales.* Der 1. Teil ist betitelt: *„La philosophie religieuse de P.",* der 2. *„P. et nos contemporains."* Man sieht aus dem instruktiven Werkchen, daß Pascals sentenzenreiche Apologie einen wichtigen Faktor in der religiösen Bewegung des modernen Frankreich bildet; zumal die apologetischen Bestrebungen des letzten Dezenniums gehen auf Pascal zurück. Unter den Dichtern, die für Pascal begeistert sind, werden Sulli Prudhomme und Frau Ackermann genannt. Gewiß, beide schwärmen für Pascal; aber man sähe gern noch klarer hervorgehoben, daß es *„un Pascal bien romantique",* ja ein ganz falscher Pascal ist, den sie ansingen. — Unter den *„convertis devenus apologistes de professions"* verdient neben dem h. Augustinus, Lacordaire und Gratry Tertullian genannt zu werden. — S. 22, Z. 16 steht *partis* statt *paris.*

J. Margreth.

Von **Biederlack, Die soziale Frage** (vgl. Theol. Revue 1902, Sp. 563) liegt bereits die sechste Auflage vor (Innsbruck, Fel. Rauch, 1904. M. 2,40). Sie weist wiederum Bereicherungen auf hinsichtlich der Statistik der Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen (S. 215. 217. 219. 221. 223. 226. 229) und eine Charakterisierung der Kartelle und Trusts (210 f.). Die Gründe für die christlichen Gewerkschaften (im Gegensatze zu den katholischen) werden (S. 235) durch die Bemerkung verstärkt, daß „der Erfolg auch auf dem wirtschaftlichen Gebiete wesentlich von der Stärke der Gewerkschaften abhängt, . . . rein katholische Gewerkvereine aber gewiß weniger Hoffnung auf Erfolg bieten werden, als die interkonfessionellen, da sie nicht so viele Mitglieder haben können". — Die Zitation Herkners (1^1) wird geändert werden müssen, da sie für dessen 1902 erschienene 3. Auflage nicht mehr zutrifft, ebenso wäre die deutsche Berufsstatistik (244^1) mit jener von 1895 zu vertauschen; für die Wohlfahrtseinrichtungen sollten Albrechts Handbuch (1901) sowie die Schriften der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen in Berlin, für Frauenfrage das statistisch prächtig orientierende Buch von Gnauck-Kühne, Die deutsche Frau an der Jahrhundertwende (1904) nicht vergessen werden, ebenso Sombarts neueste Publikationen. Wie wäre es mit einer statistischen Zugabe betreffs der neuzeitlichen Entwicklung der Handwerksbetriebe wie der Bauerngüter? Und würde nicht auch eine kurze Orientierung über christlichsoziale Schulen und Strömungen — liberalistische und sozialistische finden ja Erwähnung — dieser reichhaltigen Einführung in das soziale Studium frommen? Der Verf. kommt ja gewiß bald in die Lage, diese Wünsche zu würdigen, die er selber geweckt durch das sichtbare Bestreben, das äußerst verwendbare Buch stetig zu vervollkommnen. Hilgenreiner.

Nachtrag. Zu meiner Aufzählung der »**Kirchlichen Jahrbücher**«, die ich früher an dieser Stelle gegeben habe (Sp. 97 ff. 129 ff. 373), tritt noch hinzu das folgende: *Annuaire complet du clergé belge et répertoire des établissements religieux. 12e année 1904.* Oskar Schepens et Cie., 16 Rue Treuzenberg Bruxelles. 820 S. 12°. Fr. 3. Bisher habe ich noch kein Exemplar dieses Jahrbuches einsehen können, kann also auch über den Wert der Angaben kein Urteil abgeben. Den obigen Titel entnehme ich der *Revue Bénédictine* Juli 1904 S. 344, die hinzufügt: *Ouvrage d'une utilité incontestable et soigneusement revu. Nous le recommandons à tous.* Es wäre übrigens sehr dankenswert, wenn aus dem Kreise des Ordensklerus heraus eine Zusammenstellung der Ordensjahrbücher, Rechenschaftsberichte und ähnlicher periodischer Veröffentlichungen, die den gesamten Stand und die Tätigkeit der Orden und Genossenschaften darstellen, gegeben werden würde, selbst wenn viele der Jahrbücher nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sein sollten, oder dem Buchhandel nicht zugänglich sind.

Paul Maria Baumgarten.

Personalien. Der a. o. Prof. in der theol. Fakultät zu Salzburg Dr. Sim. Widauer ist zum o. Prof. der Dogmatik in derselben Fakultät ernannt worden. Dem Privatdozenten am Lyceum Hosianum zu Braunsberg Dr. Alfons Schulz ist die a. o. Professur für alttestamentliche Exegese in der dortigen theol. Fakultät übertragen worden. Der o. Prof. der alttestamentlichen Exegese in Wien Dr. Bernhard Schaefer ist in den Ruhestand getreten.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Bludau, A., Ein Ausflug nach Baalbeck u. Damaskus. [Frankfurter zeitgem. Broschüren XXIII, 11]. Hamm, Breer u. Thiemann, 1904 (32 S. gr. 8°). M. 0,50.

Delétra, C. L., Recherches sur les vestiges d'un culte des morts chez les anciens Hébreux. Genfer Diss. 1903 (108 S. 8°).

Poznański, S., Zur Zahl der biblischen Völker (Z. f. d. alttest. Wiss. 1904, 2, S. 301—308).

Molsdorf, W., Fragmente einer altlatein. Bibelübersetzung in der Königl. und Univ.-Bibliothek zu Breslau (Ebd. S. 240—250).

Latty, Les Dangers de l'hypercritique. Châlons-sur-Marne, impr. Martin frères, 1904 (21 p. 8°).

Theologischer Jahresbericht. Hrsg. v. G. Krüger u. W. Köhler. 23. Bd. enth. die Litteratur d. J. 1903. 2. Abtlg. Das Alte Test. Bearb. v. Volz. Berlin, Schwetschke, 1904 (IV, S. 113—228 Lex. 8°). M. 4,70.

Andersson, E., Ausgewählte Bemerkungen üb. den bohairischen Dialekt im Pentateuch. Koptisch. Akademische Abhandlung. Upsala, Akadem. Buchh., 1904 (VIII, 144 S. gr. 8°). M. 8.

Wildeboer, G., Die Datierung des Dekalogs (Z. f. d. alttest. Wiss. 1904, 2, S. 296—300).

Halévy, J., Eloah (Journ. asiat. 1904 2, p. 339/340).

—, Un mot important dans le Décalogue (Ebd. p. 340—342).

—, Juges V, 30 (Ebd. p. 342).

—, Proverbes XIX, 18 (Ebd. p. 343).

—, Jubilés 38 (Ebd. p. 343—345).

Evans, C., Notes on Psalter. Extracts of Parallel Passages from Prayer Book, Septuagint, and Vulgate Versions. London, Murray, 1904 (172 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Kamenetzky, A. S., Die P'šita zu Koheleth textkritisch und in ihrem Verhältnis zu dem massoretischen Text, der Septuaginta und den andern alten griechischen Versionen (Z. f. d. alttest. Wiss. 1904, 2, S. 181—239).

Zillessen, A., Israel in Darstellung und Beurteilung Deuterojesajas (40—55). Ein Beitrag zum Ebed-Jahve-Problem (Ebd. S. 251—295).

Dieckmann, Chr., Mazor (Muzri) — Mizraim zur Zeit des Jesaias (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1904, 32—34).

Harper, W. R., Structure of Text of Book of Amos. London, Wesley, 1904 (38 p. 4°). 5 *s.*

Kurtz, R., Zur Psychologie der vorexilischen Prophetie in Israel. Leipziger Diss. 1904 (102 S. 8°).

De Witt Burton, E., Notes on New Testament Grammar. Chicago, Univ. of Chicago Press (30 p. 8°).

Moulton, J. H., Characteristics of New Test. Greek *(cont.)* (Expos. 1904 may, p. 359—368; june, p. 461—472; aug., p. 124—134; sept., p. 161—167).

Moffatt, J., Loisy upon the Sermon on the Mount (Expos. 1904 aug., p. 97—109).

Meinertz, M., Das N. Test. u. die neuesten religionsgeschichtlichen Erklärungsversuche. [Aus: „Straßburger Diözesanbl."] Straßburg, Le Roux, 1904 (14 S. Lex. 8°). M. 0,60.

Hitchcock, F. R. M., Mystery of the Cross: Studies in our Lord's Last Mission. London, Skeffington, 1904 (204 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Lyttelton, E., The Teaching of Christ about Divorce (Journ. of Theol. Stud. 1904 july, p. 621—628).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Abbé Amann-Paris, Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin mit.

Burkitt, F. C., St. Mark and Divorce (Ebd. p. 628—630).
De Witt Burton, E., Short Introduction to Gospels. Chicago, Univ. of Chicago Press, 1904 (150 p. 8°). 5 *s.*
Milne, Th., St. Matthew's Parallel Narratives (Journ. of Theol. Stud. 1904 july, p. 602—608).
Eagar, A., The Authorship of the Epistle to the Hebrews (Expos. 1904 aug., p. 110—123).
Sagarba, N., Der 1. kath. Brief des h. Apostels u. Evangelisten Johannes. Exegetische Untersuchungen [russisch]. Poltawa, Frischberg, 1903 (XXII, 640 p. 8°).
Cladder, H. J., Strophical Structure in St. Jude's Epistle (Journ. of Theol. Stud. 1904 july, p. 589—601).
Johnson, J. J., Commentary on Revelation of St. John. London, Skeffington, 1904 (272 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*
Sargenton-Galichon, A., Sinaï Ma'ân Pétra. Sur les traces d'Israël et chez les Nabatéens. Paris, Lecoffre, 1904 (XV, 308 p. 16°).

Historische Theologie.

Linsenmayer, A., Die Stellung der flavischen Kaiser zum Christentum (Hist. Jahrb. 1904, 3, S. 447—464).
Reinach, S., Les apôtres chez les anthropophages (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1904, 4, p. 305—320).
Krause, H., Studia Neoplatonica. Leipziger Diss. 1904 (54 S. 8°).
Pommrich, A., Die Gottes- u. Logoslehre des Theophilus v. Antiochia u. Athenagoras v. Athen. Leipzig, Dieterich, 1904 (61 S. gr. 8°). M. 1,60.
Chapman, J., The Interpolations in St. Cyprian's *De unitate ecclesiae* (Journ. of Theol. Stud. 1904 july, p. 634—636).
Souter, A., Reasons for Regarding Hilarius (Ambrosiaster) as the Author of the Mercati-Turner Anecdoton (Ebd. 1904 july, p. 608—621).
Mason, A. J., Note on the Text of the Hymns of Hilary (Ebd. p. 636).
Baumstark, A., Die Anaphora von Thmuis und ihre Überarbeitung durch den h. Serapion (Röm. Quartalschr. 1904, 2, S. 123—142).
Bigelmair, A., Zeno v. Verona. Habilitationsschrift. Münster, Aschendorff, 1904 (VIII, 162 S. gr. 8°). M. 4.
Candel, J., De clausulis a Sedulio in eis libris qui inscribuntur Paschale opus adhibitis. Toulouse, imp. Saint-Cyprien, 1904 (VIII, 173 p. 8°).
Blachère, F., Le péché originel d'après s. Augustin. Son existence (Rev. Augustin. 1904 août, p. 120—130).
Martain, Ph., S. Augustin et s. Paulin de Nole (Ebd. p. 131-150; sept., p. 266—286).
Abel, O., Studien zu dem gallischen Presbyter Johannes Cassianus. Erlangener Diss. 1904 (61 S. 8°).
Baumstark, A., Die Straßburger Nestorios-Handschrift (Oriens christ. III, 2, 1903, S. 516—520).
Homburg, R., Apocalypsis Anastasiae, ed. Gießener Diss. 1903 (XIV, 26 S. 8°).
Gregorovius, F., Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Vom V. bis zum XVI. Jahrh. 5. Aufl. 3. Bd. Stuttgart, Cotta Nachf., 1904 (X, 540 S. gr. 8°). M. 9,50.
Aspinwall, B., Les Ecoles épiscopales monastiques de l'ancienne province ecclésiastique de Sens, du VIe au XIIe siècle. Les Maîtres et les Matières de l'enseignement (thèse). Paris, Société française d'impr. et de libr., 1904 (XXIII, 153 p. 8°).
Frankreichs Versündigungen an Kirche u. Christenheit (843-1904) s. oben Sp. 408.
Graham, R., The Intellectual Influence of English Monasticism between the 10th and the 12th Centuries (Transact. of the R. Hist. Soc. Londres 1903, t. XVII, p. 23—66).
Vollmer, H., Zur Geschichte des biblischen Unterrichtes. Theoduli Ecloga und die Catalogi des Otto Brunfels (Monatsschr. f. d. kirchl. Praxis 1904 Aug., S. 323—333).
Pflugk-Harttung, J. v., Das Hoheitsrecht über Rom auf Münzen u. Urkunden bis zur Mitte des 11. Jahrh. II (Hist. Jahrb. 1904, 3, S. 465—484).
Popov, A., Das latein. Patriarchat von Jerusalem zur Zeit der Kreuzzüge. 2 Bde. [russisch]. Petersburg, Lopukhin, 1903 (VIII, 440; IV, 322 p. 8°).
Hirsch, H., Die Acta Murensia u. die ältesten Urkunden des Klosters Muri II (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1904, 3, S. 414—454).
Steinacker, H., Zur Herkunft und ältesten Geschichte des Hauses Habsburg (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1904, 2, S. 181 ff.; 3, S. 359—433).
Schäfer, H. K., Beiträge zur Kölner Topographie u. Kirchengeschichte (Forts.) (Röm. Quartalschr. 1904, 2, S. 163-173).
Pargoire, J., Nicolas Mésarités, métropolite d'Ephèse (Echos d'Orient 1904 juill., p. 219—226).
Longuemare, E., Les Franciscains et leur action populaire au moyen âge, conférence. Paris, aux bureaux de l'Action franciscaine, 1904 (16 p. 8°).
Hoffmann, P., Heinrich I von Würben, Bischof v. Breslau. Breslauer Diss. 1904 (45 S. 8°).
Lux, C., Constitutionum apostolicarum de generali beneficiorum reservatione ab a. 1265 usque ad a. 1378 emissarum, tam intra quam extra corpus iuris exstantium, collectio et interpretatio. Una cum documentis ex tabulariis Vaticanis et Bibliotheca Barberiniana desumptis. Breslau, Müller & Seiffert, 1904 (109 S. Lex. 8°). M. 5.
Buddensieg, R., Joh. Wiclifs de veritate sacrae scripturae. Aus den Hss zum 1. Male hrsg., kritisch bearb. u. sachlich erläutert. 3 Bde. Mit 1 Schrifttaf. Leipzig, Dietrich, 1904 (CXII, 408, 271, 371 S. gr. 8°). M. 36.
Wagner, M., Die englische Kirchenpolitik unter König Richard II (1377—1399). Freiburger Diss. 1904 (208 S. 8°).
Eubel, K., Aus den Ausgabebüchern der Schisma-Päpste Klemens VII u. Benedikt XIII (Röm. Quartalschr. 1904, 2, S. 174—189).
Sägmüller, J. B., Dietrich von Niem hat den 5. Traktat seines *Nemus unionis* nicht „Colles reflexi" sondern „Calles reflexi" betitelt (Hist. Jahrb. 1904, 3, S. 531—535).
Bliemetzrieder, Pl., Konrad von Gelnhausen u. Heinr. von Langenstein auf dem Konzil zu Pisa (1409) (Ebd. 1904, 3, S. 536—541).
Merkle, S., Konzilsprotokolle oder Konzilstagebücher? Erörterungen zu den Geschichtsquellen des Basler u. Trienter Konzils II (Ebd. S. 485—506).
Boustani, H., Les évêques de Sidnaïa (Echos d'Orient 1904 juill., p. 211—215).
Dräseke, J., Zu Georgios Gemistos Plethon (Z. f. wissensch. Theol. 1904, 3, S. 397—414).
Hofmann, W. v., Zur Geschichte der päpstl. Kanzlei vornehmlich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. Berliner Diss. 1904 (64 S. 8°).
Roth, T., Der Meistersinger Georg Breuning u. die relig. Bewegung der Waldenser und Täufer im 15. und 16. Jahrh. (Monatsh. d. Comenius-Ges. 1904, 1, S. 74—93).
Brunner, G., Ketzer u. Inquisition in der Mark Brandenburg im ausgehenden Mittelalter. Berliner Diss. 1904 (86 S. 8°).
Troelstra, A., Stof en methode der catechese in Nederland vóór de Reformatie. Groningen, Wolters, 1904 (XII, 356 p. 8°).
Mac Swiney de Mashanaglass, Le Portugal et le Saint-Siège. III: les Roses d'or envoyées par les papes aux rois de Portugal, au XVIe siècle. Paris, Picard, 1904 (XII, 276 p. 8°).
Breitenbach, M., Die Besetzung der Bistümer Prag u. Olmütz bis zur Anerkennung des ausschließl. Wahlrechts der beiden Domkapitel (Z. d. dtsch. Vereins f. d. Gesch. Mährens und Schlesiens 1904, S. 1—46).
Bordedebat, P., Notre-Dame de Garaison, depuis les apparitions jusqu'à la Révolution française (1500—1792). Pau, imp. Lescher-Moutoué, 1904 (X, 285 p. 8°).
Heitz, P., Das Wunderblut zu Wilsnack. Niederdeutscher Einblattdruck m. 15 Holzschn. aus der Zeit von 1510—1520. Nach mehreren Fragmenten hrsg. Mit e. Einleitg. v. W. L. Schreiber. Straßburg, Heitz, 1904 (17 S. u. 1 Bl. in qu. gr. 4°). M. 3.
Langsdorff, K. G. W. v., Die deutsch-protestant. Politik Jakob Sturms v. Straßburg. Heidelberger Diss. 1904 (42 S. 8°).
Steck, R., Die Akten des Jetzerprozesses nebst dem Defensorium. [Quellen z. schweiz. Gesch. 22]. Basel, Geering, 1904 (XL, 679 S. gr. 8°). M. 14.
Richard, P., Une correspondance diplomatique de la curie romaine à la veille de Marignan 1515 III (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1904, 4, p. 321—355).
B. G., Liste des nonces envoyés en France de 1524 à 1592 (Bibl. de l'école des chartes 1904 janv.-juin, p. 309—310).
Becker, Die Neugestaltung des Zerbster Schulwesens bei Einführung der Reformation (Mitt. d. Ges. f. dtsch. Erziehungs- u. Schulgesch. 1904, 3, S. 165—185).
Vollert, W., Einige Bemerkungen zu Confess. August. II. XVIII. XIX u. Form. Conc. I. II. XI (N. Kirchl. Z. 1904, 8, S. 649-662).

Dumrese, H., Untersuchungen zur Geschichte der Reformation im steiermärkischen Bauernstande. Greifswalder Diss. 1904 (96 S. 8°).

Berbig, Einige auf die Kursächs. Visitation v. J. 1528 bezügliche Schreiben, sowie das Visitationsmandat und die für die fränkische Pflege erlassene Instruktion (Dtsch. Z. f. Kirchenr. 1904, 2, S. 159—188).

Fleischlin, B., Mag. Ulrich Zwinglis Person, Bildungsgang u. Wirken; die Glaubensneuerung in der deutschen Schweiz. [Stud. u. Beitr. z. schweiz. Kirchengesch. III, 1—2]. Luzern, Schill, 1903 (IV, 480 S. 8°). *Fr.* 5.

Schiess, Tr., Bullingers Korrespondenz m. d. Graubündnern. 1. Tl. Jan. 1533 bis April 1557. [Quellen z. schweiz. Gesch. 23]. Basel, Geering, 1904 (XCI, 482 S. gr. 8°). M. 11.

Knodt, E., Die älteste evang. Kirchenordnung für Nassau 1536, hrsg. u. besprochen (Dtsch. Z. f. Kirchenr. 1904, 2, S. 189-251).

Koniecki, O., Geschichte der Reformation in Polen. 3. verm. u. verb. Aufl. Lissa, Ebbecke, 1904 (III, 276 S. 8°). M. 2,50.

Mazauric, J., Essai historique sur la Réforme à Aubusson (thèse). Dôle-du-Jura, Girardi et Audebert, 1904 (36 p. 8°).

Diener-Wyss, H., Calvin, e. aktengetreues Lebensbild. Zürich, Orell Füssli in Komm., 1904 (VIII, 138 S. 8°). M. 1,50.

Camm, B., Lives of the English Martyrs beatified by Pope Leo XIII. T. I: Martyrs under King Henry VIII. London, Burns & O., 1904 (600 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Staffetti, L., La politica di papa Paolo III e l' Italia; a proposito d' una recente pubblicazione (Arch. stor. ital. 33, 1, 1904, p. 53—95).

Hamilton, A., English Augustinian Canonesses Regular of the Lateran at St. Monica's in Louvain Chronicle, 1548—1625. London, Sands, 1904, 8°. 10 *s.* 6 *d.*

Brosch, M., Paul IV gegen Karl V u. Philipp II (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1904, 3, S. 470—489).

Monumenta historica Soc. Jesu nunc primum edita a patribus eiusdem societatis. Monumenta Ignatiana. Ser. IV: Scripta de S. Ignatio de Loyola. T. I fasc. 1—3. Madrid, Lopez del Horno, 1904 (480 p. 4°). *Pes.* 10,50.

Braunsberger, O., Der h. Ignatius im Lichte der krit. Forschung (St. a. M.-Laach 1904, 8, S. 241—255).

Meyer, F., Der Ursprung des jesuit. Schulwesens. Ein Beitrag zur Lebensgeschichte des h. Ignatius. Berliner Diss. 1904 (56 S. 8°).

Schellhass, K., Die Deutschordenscommende zu Padua u. die Jesuiten. Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschordens in den J. 1511—1575. [Aus: „Quellen u. Forschgn. aus ital. Archiven u. Bibliotheken"]. Rom, Loescher, 1904 (32 S. Lex. 8°). M. 1,20.

Tacchi-Venturi, P., La vocazione del ven. Rob. Bellarmino della Compagnia di Gesù (Röm. Quartalschr. 1904, 2, S. 190—204).

Coloma, L., Historia de las sagradas reliquias de san Francisco de Borja. Bilbao, imp. del Corazón de Jesús, 1903 (143 p. 8°).

Schauenburg, L., Hundert Jahre oldenburgischer Kirchengeschichte von Hamelmann bis auf Cadovius (1573—1667). 4. Bd. Sitte u. Recht. Oldenburg, G. Stallings Verl., 1903 (VI S., S. A—E u. XXXIV, 450 S. gr. 8°). M. 10.

Adam, A., Heinr. Schorus in Zabern (Straßb. Diözesanbl. 1904 Juli, S. 149—154).

Thoma, A., Bernhard v. Weimar. Weimar, H. Böhlaus Nachf., 1904 (VII, 163 S. 8°). M. 1,50.

Krogh-Tonning, K., Hugo Grotius u. die religiösen Bewegungen im Protestantismus seiner Zeit. Köln, Bachem in Komm., 1904 (101 S. gr. 8°). M. 1,80.

Van Slee, J. C., Franciscus Martinus, predikant te Epe, 1638—1653. Historische bijdrage tot de kennis van het kerkelijk, maatschappelijk en letterkundig leven in het midden der XVII^e eeuw. Deventer, Dixon (IV, 128 p. 8°). *Fl.* 1,25.

Friedensburg, W., Regesten zur deutschen Geschichte aus der Zeit des Pontifikats Innocenz X (1644—1655). [Aus: „Quellen u. Forschgn. aus ital. Archiven u. Bibliotheken"]. Rom, Loescher, 1902—4 (52, 67, 18, 30, 20 S. Lex. 8°). M. 5,60.

Brunschvicg, L., Pensées de Blaise Pascal. Nouvelle éd., collationnée sur le manuscrit autographe, et publiée avec une introduction et des notes. 3 vol. Paris, Hachette, 1904 (CCCX, 114; 449; 331 p. 8°).

Candel, J., Les Prédicateurs français dans la première moitié du XVIII^e siècle, de la Régence à l'Encyclopédie (1715-1750). Paris, Picard, 1904 (XLIV, 697 p. 8°).

Arnd, W., Das ethische System des Helvetius. Kiel, Lipsius & Tischer, 1904 (36 S. gr. 8°). M. 1.

Hegemann, O., Friedrich d. Gr. u. die kath. Kirche in den reichsrechtl. Territorien Preußens. Heidelberger Diss. 1904 (144 S. 8°).

Baraud, A., Le Clergé vendéen, victime de la Révolution française. Notices biographiques (1790—1801). Luçon, impr. Bideaux, 1904 (459 p. 8°).

Articles pour la cause des trente-deux religieuses guillotinées à Orange en 1794. Avignon, imp. Aubanel frères, 1904 (28 p. 4°).

Documents sur les trente-deux religieuses guillotinées à Orange en 1794. Ebd. 1904 (39 p. 4°).

Van Veen, S. D., Eene eeuw van worsteling; overzicht van de geschiedenis van hat Christendom in de XIX^e eeuw. Groningen, Wolters, 1903 (324 p. 8°). *Fl.* 7,50.

Louis, Lacordaire éducateur, discours. Paris, impr. Mersch, 1904 (16 p. 8°).

Narpon, J. de, Pie X (le Conclave de 1903; Pie X intime; le Nouveau Pontificat). Paris, Delagrave, 1904 (363 p. 8°).

Junges, D. E., St. Thomas a. d. Kyll. Ein Beitrag zur Geschichte des Klosters u. des Ortes. Trier, Paulinus-Druckerei, 1904 (56 S. m. Abbildgn. 8°). M. 0,50.

Schneider, A., Die ehemalige Zisterzienser-Abtei Tennenbach, Porta coeli, im Breisgau. Wörishofen, Buchdruckerei und Verlags-Anstalt, 1904 (VIII, 98 S. m. Abbildgn. 8°). M. 1.

Ehlen, Die Prämonstratenser-Abtei Knechtsteden. Geschichte u. Urkundenbuch. Köln (durch H. Theissing), 1904 (VII, 161 S. m. 1 Taf. gr. 8°). Geb. M. 4.

Systematische Theologie.

Vignon, P., Sur le matérialisme scientifique. La Chapelle-Montligeon (Orne), lib. de Montligeon, 1904 (XI, 106 p. 8°).

Wasmann, E., Menschen- u. Tierseele. 2. Aufl. Köln, Bachem, 1904 (16 S. gr. 8°). M. 0,60.

Dimmler, H., Aristotelische Metaphysik. Auf Grund der Ousia-Lehre entwicklungsgeschichtlich dargestellt. Kempten, Kösel, 1904 (103 S. gr. 8°). M. 2,40.

Rolfes, E., Aristoteles' Metaphysik. Übers. u. mit e. Einleitg. u. erklärenden Anmerkungen versehen. (Neue Ausgabe). 1. Hälfte. Buch 1—7. [Philos. Bibliothek 2]. Leipzig, Dürr, 1904 (216 S. 8°). M. 2,50.

Krumbholz, F., Schleiermachers Weltanschauung in den Monologen und die litterarisch-philosoph. Voraussetzungen dazu. Leipziger Diss. 1904 (75 S. 8°).

Nardi, P. de, Delle origini storiche della filosofia positiva di Augusto Comte. Forli, Danesi, 1904 (39 p. 8°).

Bélart, H., Nietzsches Metaphysik. Berlin, Wunder, 1904 (VII, 120 S. gr. 8°). M. 2.

Piggott, H. E., Die Grundzüge der sittl. Entwicklung und Erziehung des Kindes. Jenaer Diss. 1903 (77 S. 8°).

Terry, G. F., Old Theology in New Age. London, Brown, 1904 (284 p. 8°). 6 *s.*

Kirchner, V., Die religionsphilosophische, besonders christl.-evangelische Auffassung vom „Lohn". Erlangener Diss. 1903 (97 S. 8°).

Lahousse, G., Tractatus de Deo creante et elevante. Brugis, Beyaert, 1904 (768 p. 8°). *Fr.* 9,50.

Evrard, E., La théologie russe et le Sacré Coeur (Rev. Augustin. 1904 août, p. 166—172).

Sigismondi, E., Il vangelo nel secolo XX. Vol. III (Maria Immacolata e la chiesa). Milano, Cogliati, 1904, 16°.

Zöhrer, A., Marianische Sinnbilder (Kath. Seels. 1904, 9, S. 389—395).

Thill, E., Das „Herz" in der Herz Jesu-Andacht. [Aus: „Theologisch-prakt. Quartalschr."]. Linz, Linzer Preßverein, 1904 (31 S. 8°). M. 0,25.

Comper, J., Church Principles; or, Scriptural Teaching of British Churches. London, Stock, 1904 (232 p. 8°). 5 *s.*

Wittmann, H., Zum Problem der Pflicht (Philos. Jahrb. 1904, 3, S. 265—283).

Gusti, D., Egoismus u. Altruismus. Zur soziolog. Motivation des prakt. Wollens. Jenaer Diss. 1903 (65 S. 8°).

Ackeren, W. van, Die althochdeutschen Bezeichnungen der *septem peccata criminalia* und ihrer *filiae*. Greifswalder Diss. 1904 (57 S. 8°).

Timotheus a Podio-Luperio, Theologia moralis universa. T. II. Pars specialis prima. Pars posterior: De virtutibus moralibus. Paris, Beauchesne (675 p. 8°).

Morino, J., Theologia moralis ad mentem s. Alphonsi M. de Ligorio et ex ejus operibus potissimum deprompta. Addita constitutione apostolicae sedis. Editio VI aucta et emendata. Vol. II. Torino, Unione tipografico-editrice, 1904, 8°.

Praktische Theologie.

Mocchegiani, P., Iurisprudentia ecclesiastica ad usum et commoditatem utriusque cleri. T. I. Ad Claras Aquas (Quaracchi), ex typ. collegii s. Bonaventurae; Friburgi, Herder, 1904 (VII, 767 p. 8°). Bd. 1 u. 2 zusammen M. 12.

Francese, G., Personalità giuridica della chiesa cattolica. Napoli, Pierro, 1904 (75 p. 8°).

Arndt, A., Die Suspension ex informata conscientia I (Pastor bonus 1904 Aug., S. 481—487).

Vogt, J., Handbuch des katholischen Eherechts. 2. Aufl. Köln, Theissing, 1904 (VII, 219 S. gr. 8°). Geb. M. 3.

Howard, G. E., History of Matrimonial Institutions. 3 vols. London, Unwin, 1904, 8°. 42 *s.*

Holldack, F., Die kanonisch-rechtl. Einflüsse im Eherecht des Bürgerl. Gesetzbuches. Leipziger Diss. 1903 (70 S. 8°).

Souarn, R., La profession religieuse empêchement canonique du mariage chez les Grecs (Echos d'Orient 1904 juill., p. 194—198).

Bartas, G., Etat actuel de l'Eglise de Bukovine (Ebd. p. 227-231).

Fabrègues, Ch., L'Eglise latine en Bulgarie (Ebd. p. 207-211).

Rody, Staatskirchentum, besonders in Frankreich (Hist.-polit. Bl. 134, 5, S. 350—363).

Briganti, A., La chiesa e la società moderna: brevi riflessioni storiche, morali, religiose. Perugia, tip. V. Santucci, 1904 (XV, 205 p. 8°).

Fuchs, G., Christentum und Kultur (Protestantenbl. 1904, 30; 31; 32).

Ligneul, A., L'Evangile au Japon au XXe siècle. Publiés avec introduction, notes et résumés par S. Verret. Paris, Poussielgue, 1904 (348 p. 16°).

Bartas, G., Missions orthodoxes en Amérique (Echos d'Orient 1904 juill., p. 231—235).

Sechsfacher Homilienkranz, gewunden um die Sonntage des Kirchenjahres. Von e. ehem. Pfarrer der Erzd. Köln. II. Bd. 2. Abt. Köln, Theissing, 1904 (IV, S. 249-532 gr. 8°). M. 3.

Jarillon, P., La Théologie et l'enseignement supérieur (thèse). Cahors, impr. Coueslant, 1904 (70 p. 8°).

Broussolle, J. C., Le Christ de la légende dorée. Paris, maison de la Bonne Presse, 1904 (483 p. avec comment. artist. et 407 grav. 8°).

Kronenburg, J. F. A., Maria's heerlijkheid in Nederland. Geschiedskundige schets van de vereering der H. Maagd in ons vaterland. Fasc. 1. Amsterdam, Bekker, 1904 (96 p. 8°). *Fl.* 0,80.

De Vooys, C. G. N., Mittelnederlandsche Marialegenden. T. II. Leyden, Brill, 1903 (LXXXVIII, 335 p. 8°). *Fl.* 7,80.

Berceo, G. de, La Vida de santo Domingo de Silos. Ed. critique publiée par D. Fitz-Gerald. Paris, Bouillon, 1904 (LXX, 149 p. 8°).

Uttini, C., Corso di scienza liturgica. Libro II (Scienza liturgica della santa messa). Bologna, tip. Arcivescovile, 1904 (528 p. 8°).

Feierfeil, W., Die liturgische Sprache der katholischen Kirche. Warnsdorf, Opitz in Komm., 1904 (152 S. 8°). M. 2.

Moraleda y Esteban, J., El rito Mozárabe. Su antigüedad, vicisitudes, costumbres mozárabes, oposición, épocas de su abolición y restauración, el canto, apéndico. Toledo, Serrano, 1904 (52 p. 8°). *Pes.* 1,50.

Lafrasse, P. M., Etude sur la liturgie dans l'ancien diocèse de Genève. Annecy, impr. Abry, 1904 (520 p. 8°).

Schermann, Th., Griechische Parallelen zu Marianischen Litaneien (Röm. Quartalschr. 1904, 2, S. 113—122).

Schmid, U., Malariabenediktionen aus dem 12. Jahrh. (Röm. Quartalschr. 1904, 2, S. 205—210).

Wordsworth, C., Littlehales, H., Old Service-Books of English Church. London, Methuen, 1904 (336 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Vivell, C., Ein interessantes Neumen-Fragment in Capodistria (Gregor. Rundsch., 1904, 8, S. 121—123).

Aubry, P., Les Idées de S. S. Pie X sur le chant de l'Eglise. Paris, impr. de Soye et fils, 1904 (28 p. 8°).

Olmeda, F., Pio X y el canto romano. Burgos, Monte Carmelo, 1904 (150 p. 16°).

Eichberg, R. J., Die Beziehung zwischen Kirchenliedern und Kirchengeräten. Eine kulturhistor. Studie. Berlin, Koeppen, 1904 (19 S. m. Abbildgn. gr. 8°). M. 0,60.

Clauss, J. M. B., Rabat u. Chorrock. Ein Beitrag zur Geschichte des geistl. Kostüms (Straßb. Diözesanbl. 1904 Aug., S. 212-219).

Reil, J., Die frühchristlichen Darstellungen der Kreuzigung Christi. Mit 6 Taf. Leipzig, Dieterich, 1904 (IX, 128 S. gr. 8°). M. 4.

Verlag von Kirchheim & Co. in Mainz

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

Soeben erschien:

Das morgenländische Mönchtum

von

Dr. theol. Stephan Schiwietz

Gymnasial-Oberlehrer zu Ratibor.

Erster Band:

Das Ascetentum der drei ersten christlichen Jahrhunderte und das egyptische Mönchtum im vierten Jahrhundert.

Mit kirchlicher Approbation.

8°. (VIII u. 352 S.). Preis geheftet Mk. 7,—.

Das Werk ist auf zwei Bände berechnet.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung. Münster i. W.

In dritter Auflage erschien in unserem Verlage (Bezug durch alle Buchhandlungen):

H. Keiter, Leitsterne auf dem Lebenspfade.

Zweitausend Aussprüche neuerer deutscher Dichter für Geist und Herz.

Mit vielen ungedruckten Beiträgen lebender deutscher Dichter.

Dritte verbesserte Auflage, herausgegeben von **M. Herbert (Therese Keiter).**

Mit Titelbild und 12 Bildern im Text.

brosch. 5,00 Mk., gebd. in Orig.-Leinwandbd. mit Goldschn. 7,—.

Die Leitsterne wurden von der Kritik einmütig als vornehmes und gediegenes Geschenkwerk für gebildete Kreise empfohlen.

Reichsanzeiger, Berlin. Das Buch enthält einen außerordentlichen Reichtum gut ausgewählter Sentenzen deutscher Dichter über alle Gegenstände, welche des Menschen Geist und Gemüt zu berühren vermögen . . . Die Ausstattung ist eine durchaus vornehme und des gediegenen Inhaltes würdige.

Verlag von Friedrich Pustet,

Typograph des Heil. Apostol. Stuhles in **Regensburg.**

Neuestes Miniatur-Brevier.

4 Bände in 48°, 1905.

Hervorragend deutliche Schrift.

Echt indisches Papier.

Format 12×7 cm. Stärke ohne Proprium 24 mm. Gewicht eines gebundenen Bandes 155 gr.

Preise einschließlich Einband in 4 Bänden:

In Schafleder mit Goldschnit M. 21,—
In echtem Chagrin mit Goldschnitt 25,—
In echtem Chagrin mit vergoldetem Monogramm auf Decken und Goldschnitt auf rotem Untergrund 27,—

Sämtliche Einbände haben biegbaren Rücken u. abgerundete Ecken am Schnitt.

In gleicher Schrift u. demselben Format:

Miniatur-Diurnale in 48°

auf echt indischem Papier.

Stärke bei 832 Seiten gebunden nur 19 mm. Gewicht: 135 gr. gebunden.

Geb. in Leder mit Rotschnitt M. 4,20
„ „ Leder mit Goldschnitt 4,50
„ „ echt Chagrin mit Goldschn. 5,50

Prospekte und Druckproben, sowie mein neuester liturgischer Verlagskatalog stehen gratis und franko zu Diensten.

Zum Jubiläum der Unbefleckten Empfängnis:

Plattner, P. Maurus, „Der Unbefleckten Ruhmeskranz".

Predigtzyklus. (200 S.). 8°. 2. Auflage. Preis M. 1,80.

— — **„Maria, der Typus der Kirche".**

Predigtzyklus für die Festoktave. (111 S.). 8°. Preis M. 1,20.

Diese zwei Zyklen bieten reichhaltigen Stoff zu Predigten und Vorträgen. Der Grundton ist Jubelstimmung; die Verwendung der Heiligen Schrift ist ebenso reich wie wirkungsvoll.

Vom selben Verfasser befindet sich unter der Presse:

„Marienpreis". Predigten auf die Muttergottesfeste. (Zirka 500 Seiten). Preis zirka M. 5.

Verlag v. Ulrich Mosers Buchhdlg. (J. Meyerhoff), Graz.

Weltgeschichte in Charakterbildern.

Soeben erschien:

Mohammed. Die weltgeschichtliche Bedeutung Arabiens. Von **Dr. Hubert Grimme**, ord. Professor an der Universität Freiburg (Schweiz). Mit einer Karte und 60 Abbildungen.

Preis in Leinenband Mk. 4,—.

Kirchheimsche Verlagsbuchhandlung in München.

Theologische Neuigkeiten von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Bliemetzrieder Dr. F., O. S. B., Das Generalkonzil im großen abendländischen Schisma. 360 S. gr. 8°. Mk. 8. — In diesem Werke wird der konziliare Gedanke vom Anfange desselben bis zum Konzil von Pisa, der Kampf an demselben bis zu diesem Konzil dargelegt. **Dieser Punkt ist noch in keinem Werke behandelt.**

Bisle, Dr. A., Prof., **Die öffentliche Armenpflege der Reichsstadt Augsburg** mit Berücksichtigung der einschlägigen Verhältnisse in anderen Reichsstädten Süddeutschlands. Ein Beitrag zur christlichen Kulturgeschichte. 200 S. gr. 8°. M. 4,—.

Ein neuer Band der Seelsorger-Praxis. **Vormundschaftsrecht nebst Fürsorgeerziehung.** Von **Dr. F. Fidler,** Amtsgerichtsrat. In biegs. Leinenband Mk. 1,50.

Das für jeden Geistlichen wichtige Thema ist von einem Juristen bearbeitet, der mit der Materie ganz besonders vertraut ist.

Hartmann, Ph., Repertorium Rituum. Übersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten Ritualvorschriften für die priesterlichen Funktionen. **Zehnte Auflage.** Mit kirchlicher Druckerlaubnis. XVIII u. 845 S. Lex. 8°. Br. Mk. 10,—, geb. Mk. 12,—.

Bei seiner längst anerkannten Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit fährt das Buch fort, bei allen Ritualfragen dem Klerus ein sicherer und zuverlässiger Führer zu sein.

Pruner, Dr. Joh., Dompropst, **Lehrbuch der Pastoraltheologie.** I. Bd. **Das Priesteramt.** (Wissenschaftl. Handbibl.). **2. verb. u. verm. Auflage.** Mit kirchl. Druckerlaubnis. XII u. 450 S. gr. 8°. Br. Mk. 4,60, geb. Mk. 5,80.

Die sobald nötig gewordene zweite Auflage ist der beste Beweis für die Vortrefflichkeit dieses praktischen Buches.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Heinrich, Dr. J. B. **Lehrbuch der katholischen Dogmatik,** bearbeitet von **Dr. Ph. Huppert.** Lex. 8°, XVI u. 910 S. 14 Mk., geb. 16,20 Mk.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

In kurzem erscheint:

Bibel und Ägypten. Abraham u. seine Nachkommen in Ägypten. I. Teil. Gen. Kapitel 12—41 inkl. von **Herm. Jos. Heyes,** Rektor in Gielsdorf bei Bonn.

Das Werk bildet ein Gegenstück zu den Schriften über die Beziehungen zwischen Bibel und Babel. Es beschäftigt sich mit dem biblischen Berichte über den Aufenthalt Abrahams und Josephs in Ägypten bis zu des letzteren Erhöhung einschließlich. Der Verfasser folgt dem Texte der h. Schrift Vers für Vers und bespricht jede auf Ägypten bezügliche Einzelheit in einem besonderen Aufsatze, wobei er das, was die Ägyptologie bisher zur Erklärung und zur Bestätigung der Bibel zu Tage gefördert hat, zusammenstellt. Er geht bei seinen Untersuchungen stets auf die ägyptischen Quellen, die Inschriften und Denkmäler, zurück und benutzt in umfangreichem Maße die einschlägige ägyptologische Litteratur. So kommt er zu dem Resultate, daß die Ägyptologie in keinem Punkte der biblischen Erzählung widerspricht, sondern sie stets als durchaus zuverlässig und im höchsten Grade glaubwürdig dartut. Manche dieser Aufsätze z. B. „Die Handelsbeziehungen Ägyptens", „Die Stellung der Frau in Ägypten", „Die Rechtspflege im alten Ägypten", „Die leinenen Gewänder" usw. haben absichtlich eine größere Ausdehnung erhalten, als es mit Rücksicht auf den zu behandelnden Bibelvers nötig war, indem sie alles Wissenswerte über den betreffenden Gegenstand beibringen und sich so zu einem abgerundeten Ganzen auswachsen. Dadurch gewinnt das Buch an Interesse und Brauchbarkeit für den alttestamentlichen Exegeten, der über die Verhältnisse der altorientalischeu Kulturvölker, zu denen die Israeliten in Beziehung standen, weitgehende Belehrung sucht, da er nur so das äußere und innere Leben des israelitischen Volkes recht zu verstehen imstande ist; außerdem erhält es dadurch auch großen Wert für den Ägyptologen und Kulturhistoriker, die in ihm manche willkommene Ausführungen finden werden.

Ferner erschienen im selben Verlage und sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Berning, Dr. W., **Die Einsetzung der hl. Eucharistie in ihrer ursprünglichen Form,** nach den Berichten des N. Testam. krit. unters. Ein Beitrag zur Erforsch. des Evangeliums u. Urchristentums (1901) VIII u. 260 S. gr. 8°. M. 5.

Engelkemper, Dr. W., **Die Paradiesesflüsse.** Exegetische Studie. (1901) VIII u. 80 S. 8°. M. 1,50.

Diekamp, Dr. Fr., Prof., **Die Gotteslehre des h. Gregor von Nyssa.** Ein Beitrag zur Dogmengeschichte der patristischen Zeit. VIII u. 260 S. gr. 8°. M. 4.

——, **Hippolytos von Theben.** Texte u. Untersuchungen. 247 S. gr. 8°. M. 6,50.

——, **Die origenistischen Streitigkeiten** im sechsten Jahrh. und das fünfte allgemeine Concil. 142 S. gr. 8°. M. 3,50.

Gerigk, Dr. Hub., **Der Irrtum beim Ehevertrag nach dem Naturrecht.** (1901) IV u. 48 S. gr. 8°. M. 1,00.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M.
Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 17. **21. Oktober 1904.** **3. Jahrgang.**

Ein neues Corpus liturgicum:
Cabrol et Leclercq, Monumenta ecclesiae liturgica. Vol. I, 1 (Eisenhofer).
La Palestine (Vailhé).
Steindorff, Koptische Grammatik. 2. Aufl. (Junker).
Storck, Die Psalmen in stabreimenden Langzeilen (Hüls).
Storck, Lieder und Sprüche der h. Schrift (Hüls).
Bonwetsch, Drei georgisch erhaltene Schriften von Hippolytus (Bardenhewer).
Grabmann, Die Lehre des h. Thomas von Aquin von der Kirche als Gotteswerk (N. Kaufmann).
Merkle, Reformationsgeschichtliche Streitfragen (H. Koch).
Bachmann, Die Sittenlehre Jesu und ihre Bedeutung für die Gegenwart (A. Koch).
Girgensohn, Die moderne historische Denkweise und die christliche Theologie (A. Koch).
Kleinere Mitteilungen.
Zuschrift von G. Bonaccorsi und Antwort von I. Rohr.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Ein neues Corpus liturgicum.

Cabrol, Ferdinandus, et **Leclercq,** Henricus, presbyteri et monachi Benedictini ex monasterio sancti Michaelis de Farnborough, **Monumenta ecclesiae liturgica.** Volumen primum. Relliquiae liturgicae vetustissimae. Sectio prima. Parisiis, Firmin Didot, 1902 (CCXV, 276 u. 204 S. kl. Fol.). Fr. 75.

Seitdem die Liturgik um die Mitte des vorigen Jahrhunderts aus der ertötenden Umarmung des Rationalismus sich loszureißen und eine neue lebensfrohe Wirksamkeit zu entfalten begann, trat von Tag zu Tag die Notwendigkeit eines *Corpus liturgicum* immer mehr hervor, eines Werkes, welches die in den verschiedensten Büchern und Handschriften zerstreuten liturgischen Quellen sammeln und ihre wissenschaftliche Verwertung erleichtern sollte. Dieser Aufgabe wurde bereits näher getreten durch Daniel, durch Swainson, Brightman u. a., aber noch von keinem, selbst nicht von Martène und Gerbert in früherer Zeit, wurde dieser Plan auf so breiter Grundlage gedacht und begonnen, wie von den beiden gelehrten Benediktinermönchen, denen wir die Herausgabe des ersten Bandes der *Monumenta liturgica* zu danken haben. Ob sie wohl ihren Plan zu Ende führen werden? Wenn wirklich in ihrer Genossenschaft der Geist der alten Mauriner, als deren Nachfolgerin sie sich betrachtet (S. I), fortlebt, so dünkt mir das eine müßige Frage. Denn, wie es in der *Revue Bénédictine* XX (1903) S. 212 heißt: *„Si les moines passent, les monastères demeurent, et les générations, qui s'y succèdent, peuvent unir leurs efforts en vue d'un travail commun.“*

Wie denken sich nun die Herausgeber die Ausführung dieses — wie wir schon im voraus sagen wollen — gigantischen Planes? Zunächst beschränken sie sich, wie aus dem Vorworte erhellt, nur auf die Liturgie der ersten acht Jahrhunderte, ohne sich im einzelnen gerade ängstlich an diese Zeitgrenze zu binden. Mit Recht! Denn innerhalb dieses Zeitraumes wurde der Bau unserer Liturgien im wesentlichen vollendet, was spätere Zeiten hinzufügten, mußte sich dem in jener Periode geschaffenen Gefüge anbequemen. Alles, was als Quelle für die liturgisch-historische Forschung aus jener Zeit in Betracht kommen kann, soll Aufnahme in die *M. L.* finden. Vorerst liturgische Texte im engern Sinn: Sakramentare, Lektionare, Antiphonare, Martyrologien, Typika, Euchologien, Menologien, Synaxare usw., dann Werke von Vätern und anderen Schriftstellern, die sich mit der Erklärung der Liturgie befassen, wie z. B. *Ambrosius de mysteriis, Pseudo-Ambrosius de sacramentis* usw., von den Schriftstellern der karolingischen Periode die liturgischen Arbeiten Alkuins, Amalars, Agobards usw. Auch den liturgischen Büchern der schon frühzeitig von der Kirche getrennten orientalischen Sekten, wie der Nestorianer und Jakobiten, soll gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wer nur eine flüchtige Kenntnis des ungeheuren Materials besitzt, muß dem kühnen Unternehmen der beiden Benediktiner seine Bewunderung zollen. Ferner werden innerhalb dieses Zeitraumes alle litterarischen und epigraphischen Denkmäler nach ihrem liturgischen Gehalte durchforscht und schließlich alles gewonnene Material nach rein objektiven, in der Chronologie und kirchlichen Geographie begründeten Kriterien gesichtet und geordnet. Mit besonderer Genugtuung heben die Hrsg. hervor, daß im Gegensatz zu manchen Editionen liturgischer Texte im 16. und 17. Jahrh. aus ihrem Werke jede polemische und apologetische Tendenz ausgeschlossen und dasselbe ein rein wissenschaftliches, und damit ein *εἰρηνοποιόν* (S. VII) im schönsten Sinne des Wortes sein soll. Die liturgischen Denkmäler der vornicänischen Periode werden die Liturgie der orientalischen und der occidentalischen Kirche gemeinsam behandeln, vom J. 313 ab soll eine Abteilung den abendländischen Kult bis auf Karl d. Gr., die andere den orientalischen bis auf Photius zum Gegenstande haben. All diese liturgischen Texte und *„relliquiae“* sollen dem ersten Teil des Sammelwerkes einverleibt werden, während der zweite Teil das Verständnis des im ersten Teile aufgespeicherten Quellenmateriales erleichtern soll. Diesem Zwecke werden in erster Linie umfangreiche *Indices* dienen, an die sich ein *Orbis liturgicus* anreiht, in welchem die einzelnen Kirchenprovinzen und Diözesen, die Namen der Bischöfe und anderer hierarchischer Personen usw. aufgeführt werden. Ein *Glossarium liturgicum* wird uns das Verständnis der liturgischen Sprache erleichtern, ein *Lexicon liturgicum* die schätzbaren Dienste einer liturgischen Real-

encyklopädie leisten, während uns die geplanten *Annales liturgici* einen Einblick in die Entwicklung der Liturgie gewähren sollen. Drei *Appendices* werden nach dem Prospekte das ganze Werk abschließen: der erste wird uns unterrichten über liturgische Handschriften und Editionen, der zweite eine Art liturgisch-geographischen Atlas bieten, im dritten werden sich Abbildungen liturgischer Gegenstände usw. finden.

Soviel von dem großartig angelegten Plan der *M. L.* Zur Beurteilung der Ausführung liegt uns erst vor *Vol. I, sectio I: Relliquiae liturgicae vetustissimae.* Die eine Hälfte dieses Bandes enthält einleitende Dissertationen: *de liturgiis antenicaenis inter se conlatis* (S. XI—XCI), *de titulis liturgicis antenicaenis* (S. XCII—CLXII), *liber psalmorum antenicaenus* (S. CLXIII—CLXXXIV), schließlich einen *conspectus voluminis primi* (S. CLXXXV—CCXV). In der zweiten Hälfte treffen wir liturgische Fragmente aus dem Neuen Testamente (S. 1—51), hierauf, mit der Didache beginnend, solche aus den Väterschriften (S. 52 bis 209). Daran reihen sich die *relliquiae ex decretis* (S. 213—271), liturgische Fragmente aus den apostolischen Konstitutionen, den apostolischen Kanones, der ägyptischen Kirchenordnung und den *canones Hippolyti.* Die nun folgenden *relliquiae epigraphicae* (S. 1*—163*) beuten die in den verschiedenen Ländern aufgefundenen Inschriften, die *relliquiae ex martyrum actibus* (S. 105* bis 138*) und die *relliquiae ex hagiographicis* (S. 139* bis 141*) die betreffende Litteratur nach der liturgischen Seite hin aus. Ein Anhang (S. 143*—193*) bringt noch einzelne Ergänzungen zu den vorstehenden Abteilungen. Eine kleine in französischer Sprache abgefaßte Dissertation *de Hippolyti canone paschali* (S. 193*—202*), sowie die unvermeidlichen *Addenda et Corrigenda* (S. 203* bis 204*) bilden den Abschluß. Die einzelnen *„relliquiae"* haben durchlaufende Numerierung (1—4403), vor jedem Text befindet sich eine kurze Angabe des Inhaltes z. B. 2759 *vigiliae nocturnae.* Da sie aber vorerst nicht nach Materien geordnet sind, so muß man einstweilen, bis der für den zweiten Band angekündigte Index erscheint, um sich nur über einen Punkt zu orientieren, den ganzen Band durchblättern.

Ungescheut darf hier ausgesprochen werden, daß, um allein nach dem vorliegenden Bande zu urteilen, die liturgische Wissenschaft der neuesten Zeit kein Werk aufzuweisen hat, welches in der Fülle des Gebotenen mit den *M. L.* den Wettstreit aufnehmen könnte. Welche Menge wissenschaftlicher Kleinarbeit ist nicht allein schon in den einleitenden Dissertationen enthalten! Der Zusammenhang des Synagogenritus mit der christlichen Vormesse findet sich nirgends so klar und übersichtlich dargestellt, wie in den *M. L.* (S. XI—XXV); das Nämliche gilt von der Vergleichung des Ritus des Paschamahles mit der Anaphora der klementinischen Liturgie (S. XXV—XXVIII). Außerordentlich anregend ist die Untersuchung des letzten Gebetes des h. Polykarp nach seinen liturgischen Bestandteilen (S. XXXIV—XXXVII). Die Nachweise der Parallelen zwischen dem liturgischen Gebete im Klemensbriefe und der Liturgie der apostolischen Konstitutionen (S. XXX) werden die Ansicht Duchesnes modifizieren müssen, wonach letztere Liturgie *„ne peut être considérée que comme un travail privé" (Origines du culte chrétien*[3] *p. 64).* S. LXXIII wird die m. E. ganz richtige Ansicht ausgesprochen, daß aus der Vigil oder der Vormesse unser jetziges nächtliches Offizium, die Matutin hervorgegangen ist. Warum wurde aber nicht mit größerem Nachdruck auf die Karsamstagliturgie exemplifiziert mit ihrem einzigartigen *„Lucernarium"*, dem *Exultet,* und der geheiligten Zwölfzahl der Lektionen? Warum nicht auf die so vielen Mißdeutungen ausgesetzte Bezeichnung der Quatembersamstage als *„Sabbatum duodecim lectionum"?* Gerade an diesen Quatembersamstagen fanden Vigilien statt, wie uns eine Stelle in den Sermonen Leos d. Gr. lehrt: *„Quarta igitur et sexta feria ieiunemus, sabbato autem apud beatum Petrum pariter vigilemus" (Serm. 2 de ieiunio decimi mensis).* Am wenigsten entsprach mir noch die Dissertation über die vornicänischen Quellen des römischen Meßkanons (S. LXXXIV—XCI). Manches scheint mir hier denn doch etwas allzuweit hergeholt. Wenn aber einmal eine solche „Weitherzigkeit" beliebt wurde, warum wird dann für das *Agnus Dei* kein Beleg aus vornicänischer Zeit angeführt? Findet sich doch das von Sergius I († 701) der Meßliturgie eingereihte *Agnus Dei* wortwörtlich in der vornicänischen *Doxologia maior* (vgl. D. Hugo Gaisser, *Revue Bénédict.* 1902, S. 328). Man kann vielleicht darüber geteilter Ansicht sein, ob es angängig ist, einem monumental gedachten Werke so sehr ins Detail gehende Abhandlungen vorauszuschicken. Doch wollen wir hoffen, daß die dort aufgespeicherte Gelehrsamkeit gerade in dieser Weise einem größeren Kreise nützen werde, als wenn sie zuerst aus verschiedenen Büchern und Aufsätzen mühsam zusammengeholt werden müßte.

Übrigens haften dem Werke auch manche Mängel an, die nicht verschwiegen werden dürfen und die hoffentlich in den folgenden Bänden vermieden werden. Vor allem fiel mir eine gewisse Unklarheit über den Begriff „liturgisch" auf, der sich bei der Sammlung der Fragmente verrät. Es ist hier nicht genügend unterschieden zwischen dem privaten Akt der Gottesverehrung und dem öffentlichen Akte, wodurch allein der Begriff „liturgisch" konstituiert wird. Die Danksagung des Apostels (Röm. 1, 8) (Nr. 204) ist doch wohl zunächst nur ein Akt privater Gottesverehrung. In gleicher Weise müssen auch die unter Nr. 408. 409. 410 angeführten Stellen beurteilt werden. Ferner finde ich hin und wieder Stellen ausgewählt, welche in ein liturgisches Quellenwerk nicht gehören oder welche etwas anderes besagen, als die Aufschrift, welche die Hrsg. beigegeben haben, ankündigt. Aus welchen Gründen z. B. die paulinische Stelle (2 Kor. 10, 17): *„Qui gloriatur in Domino, glorietur"* in die *M. L.* (Nr. 325) Aufnahme finden konnte, ist mir unerklärlich; desgleichen die mit der Etiquette *„testimonium"* (Nr. 333) versehene Stelle 2 Kor. 11, 31. Wer wird sich denn in den *M. L.* Aufschluß erholen über die Schlüsselgewalt der Kirche (Nr. 23) oder über den Zölibat (Nr. 267)? Eine zu große Bedeutung ist ferner Act. 1, 15 beigelegt, wenn damit bewiesen werden soll *„sedet praeses in medio conventus"* (Nr. 89); auch darf Act. 4, 35: *„ponebant (sc. pretia) ante pedes Apostolorum"* nicht auf den *„ritus oblationis"* (Nr. 106) bezogen werden. 1 Tim. 3, 16 würde besser anstatt mit *„symboli origines"* (Nr. 427) überschrieben werden mit *„hymnus"* oder mit *„formula"*. Es handelt sich hier um den bekannten hymnenartigen Lobpreis: *ἐφανερώθη ἐν σαρκί, ἐδικαιώθη ἐν πνεύματι, ὤφθη ἀγγέλοις κτλ. Orig. hom. IV, 9 in Lev.* spricht nur von einem symbolischen Öl- und Weihrauchopfer (Nr. 1167), *Orig. hom. IX, 9 in Lev.*, in den *M. L.* überschrieben mit *„ritus ordinationis sacerdotum"* (Nr. 1197), handelt nur von einer Salbung zum allgemeinen Priestertum. *Orig. hom. IV, 6* redet von den Gewändern des aaronitischen Priestertums, nicht wie die Aufschrift in den *M. L.* (Nr. 1163 u. 1164) vermuten lassen könnte, von denen der neutestamentlichen Liturgie. Die Gewänder, womit nach *Pastor Hermae Vis. IV c. 2, 1* die symbolische Jungfrau bekleidet war, sind gleichfalls nicht zu den liturgischen zu rechnen usw. Die Zahl der zu Unrecht in die *M. L.* aufgenommenen *„relliquiae"* ist natürlich viel größer. Ganz besonders tritt dies hervor bei den aus den Inschriften gewonnenen litur-

gischen Fragmenten: man ist hier immer herzlich froh, wenn inmitten der vielen Spreu hin und wieder ein Weizenkörnlein sich findet.

Endlich sollte man doch von einem wissenschaftlichen Quellenwerke verlangen können, daß bei Verwertung von Väterschriften stets genügend unterschieden werde zwischen echtem und unechtem, sicherem und unsicherem Material. Leider ist das in den *M. L.* nicht immer der Fall. So werden ohne weitere Bemerkung die unechten Homilien Gregors des Wundertäters auf Mariä Verkündigung (Nr. 1534—1545) und jene auf Allerheiligen (Nr. 1549—1550) benutzt; dem Traktate *de fabrica mundi* (Nr. 2145—2148) mangelt die erforderliche äußere Bezeugung, um ihn als ein Werk des Viktorinus von Pettau erscheinen zu lassen (Bardenhewer, Gesch. d. altkirchl. Lit. II, 596). Dem römischen Presbyter Cajus gehört das „kleine Labyrinth" ebensowenig an (Harnack, Gesch. d. altchristl. Lit. I, 603), wie die Pfaffschen Irenäusfragmente (Nr. 2261) dem h. Irenäus (Harnack, die Pfaffschen Irenäusfragmente usw. Texte u. Unt. N. F. V, 1—69). Daß die Hrsg. gerade hier von der Autorität Harnacks absehen, muß um so mehr Verwunderung erregen, als sie gleich in der folgenden Nummer auf die Autorität Harnacks hin den Traktat *de aleatoribus* dem Papste Viktor I zuerkennen, wiewohl diese Schrift bereits in ihre Anonymität und Pseudonymität zurückgesunken und frühestens um die Mitte des 3. Jahrh. entstanden ist (Bardenhewer II, 446 f.). — Im Anhange (Nr. 4103—4128) werden auch liturgische Stellen aus den von Batiffol und Wilmart herausgegebenen *Tractatus Origenis de libris ss. scripturarum* gebracht. So ohne weiteres durften von den Hrsg. diese Traktate nicht mehr Origenes zugeschrieben werden; denn die Untersuchungen Weymans (Archiv f. lat. Lexikographie XI, 546) zeigen uns den Verfasser als einen stilistisch und rhetorisch wohlgeschulten Lateiner, der, wie Funk dartut (Theol. Quartalschrift LXXXII, 540—541) noch dazu der nachnicänischen Periode angehört. — S. VIII wird eine Schrift des h. Hilarius *de mysteriis* genannt. Wahrscheinlich liegt hier nur eine Verwechslung mit der gleichnamigen Schrift des h. Ambrosius vor; denn der *liber mysteriorum* des h. Hilarius behandelt nach Ausweis der von Gamurrini (1887) herausgegebenen Fragmente nicht die Liturgie der h. Messe, sondern nur die Typen des Alten Testamentes. — Daß die Abfassung der ägyptischen Kirchenordnung gegen Ende des 3. Jahrh., die der *canones Hippolyti* zu Beginn desselben angesetzt wird (S. XXX), entgegen der anderweitigen besseren Datierung Funks, sei nur nebenbei erwähnt.

Als ein großer Mißstand wird es ferner empfunden, daß nur in den allerseltensten Fällen angegeben wurde, welche Textesrezension bei der Edierung der liturgischen Väterstellen Verwendung fand. Daß bei den tertullianischen Zitaten nicht die kritische Ausgabe von Öhler benutzt wurde, verrät sich bedauerlicherweise fast in jeder Spalte. Unverzeihlich aber ist es, daß die allgemein als mustergültig bezeichnete Cyprianausgabe Hartels fast gänzlich ignoriert wurde. Handelt es sich dann um fragmentarisch überlieferte Väterschriften, so sollte zum mindesten angegeben werden, wo die betr. Fragmente zu finden sind. In der Tat ist dies auch in einzelnen Fällen von den *M. L.* geschehen, aber in den weitaus meisten Fällen ist es unterlassen worden. Überhaupt wäre zuweilen größere Einheit in den Prinzipien der Edition wünschenswert, besonders in der Orthographie. So liest man z. B. Nr. 1897 *lacrimis*, Nr. 2058 *lacrymis*.

Leider läßt auch die Korrektheit des Druckes so manches zu wünschen übrig. Es lag nicht in meiner Absicht, eigens den Druckfehlern nachzuspüren. Allein bei der gewöhnlichen Lektüre fielen mir so viele Fehler auf, daß ich eine ganz erklecklicher Blütenlese sammeln konnte. Nur einige dieser *Errata* zum Beweise des Gesagten. Nr. 147 lies *χειροτονία* statt *χειροθονία*; 178 *ὀνόμαι* st. *ὀνόμαι* (die Verwechslung von *spiritus asper* und *lenis* ist außerordentlich häufig); 806 *ἐξηκοντοῦται* st. *ἑσηκοντοῦται*; 895 *Ἄβγαρος* st. *Ἄγβαρος*; 902 *συστήσασθαι* st. *συντήσασθαι*; 903 *πλεονάζει* st. *πλεονάξει*; 1163 *purgare* st. *purgere*; 1752 *Mithra* st. *Methra*; *curiositates* st. *curiositas*; 1876 *toto* st. *tot*; 1879 *infantes* st. *infantas*; 1883 *atque ore* st. *atque ne*; 1892 u. 1896 *fletibus* st. *flectibus*; 1911 fehlt *precibus* nach *continuis*; l. *frequentanda* st. *frequentenda*; 1970 *partibus* st. *patribus*; 2050 *infans a* st. *infansa*; 2082 *in hac* st. *in hoc*; 2092 *flagelletur* st. *flagellatur*. S. 146* *Wilmart* st. *Wilmar*.

Auch falsche Verweisungen, die zum Teil auf Druckfehler zurückgehen dürften, sind mir aufgefallen: Nr. 1993 lies *Ep. XL, nr. 2* st. *Ep. XI, nr. 2*; Nr. 904 *Lib. II c. XXVI* st. *XXIII*; Nr. 905 *Lib. II c. XXV* st. *c. XXVIII*; Nr. 910 *Lib. III c. XXVI* st. *XXV*.

Die Ausstellungen, die hier notwendigerweise gemacht werden mußten, sollen natürlich nicht im geringsten die Anerkennung beeinträchtigen, die wir den beiden Benediktinermönchen für die großartig angelegte Veröffentlichung zu zollen haben. Diese Anerkennung wird sich noch in erhöhtem Maße kundgeben, wenn bei der Edition der folgenden Bände in der Auswahl liturgischer Stellen nach einheitlichem, streng umschriebenen Plane verfahren und in der Auswahl und im Abdruck der Texte alle jene Forderungen erfüllt werden, welche wir an wissenschaftliche Werke zu stellen gewohnt sind.

Eichstätt. Ludwig Eisenhofer.

La Palestine. Guide historique et pratique avec cartes et plans nouveaux par des professeurs de N. D. de France à Jérusalem. Paris, Maison de la Bonne Presse, 1904 (XXXIII, 522 p. 16°). Fr. 5. Cartonné.

„Le but de ce nouveau *Guide de Terre Sainte*", disent les auteurs dans l'Avant-propos, „tient tout entier dans les deux mots inscrits sous son titre: guide *historique et pratique*. Il a été rédigé, en effet, non pour décrire minutieusement la Palestine moderne, mais principalement en vue d'évoquer sous les pas du pélerin les choses du passé. Guide historique, il fait la part très large aux innombrables souvenirs de ce sol privilégié entre tous. Il les rappelle avec soin dans un fidèle résumé de l'histoire générale et dans chacune des visites. La partie géographique y est surtout envisagée dans ses rapports avec l'histoire. On parcourt le pays sans y relever la longue liste des noms arabes de villes, de chemins, de torrents ou de montagnes, mais plutôt avec le souci d'y remettre en leur lieu précis les noms antiques, d'y rappeler sur place les événements célèbres. Cette localisation des cités et des souvenirs n'est pas sans difficultés. Nous la basons toujours sur l'examen des faits et des lieux, et aussi sur la tradition authentique étudiée à la lumière des plus anciens témoignages."

Au point de vue pratique, le dessein des auteurs a été de tracer avant tout un programme clair et restreint. La simplicité des divisions permet au pélerin et au voyageur de se référer aux chapitres, tout en suivant les itinéraires les plus divers. Une notice supplémentaire mentionne toutes les villes non comprises dans l'itinéraire général. Comme il convient à un ouvrage de ce genre, les indications pratiques sont multipliées pour faciliter les visites et les rendre aussi instructives que possible, sans occasionner de perte de temps ou d'argent. Une carte générale, simplifiée à dessein pour plus de clarté, présente les grandes lignes de la Palestine: les noms modernes sont en noir, les noms anciens en rouge. Elle est accompagnée de six autres cartes ou plans hors texte et en couleurs, comprenant les environs de Jérusalem, la Jérusalem moderne, le mont des Oliviers et Béthanie, le Cénacle, l'esplanade du Temple, les enceintes de Jérusalem. A l'intérieur, ou trouve de petites cartes, bien claires, comprenant les itinéraires de Jaffa à Jérusalem, de Jérusalem à Jéricho et à Saint-Sabas, de Jérusalem à Hébron, de Jérusalem à Silo, de Silo à Samarie, de Samarie à Djénin, de Djénin à Nazareth, de Nazareth à Tibériade, de Caïfa à Nazareth, avec les environs de

Bethléem, les alentours du lac de Tibériade, la baie de Saint Jean d'Acre, Saint Jean in Montana, Gabaon, Emmaüs, etc. Ces cartes spéciales, qui relient entre elles les principales villes à visiter, dispensent d'une nomenclature aride des chemins à suivre. Elles sont complétées par un grand nombre de plans et de graphiques, reproduisant les chemins du Saint-Sépulcre, la reconstitution du Calvaire au temps de N. S., la basilique actuelle du Saint-Sépulcre, la basilique byzantine du Saint-Sépulcre, le chemin de la Croix, le mont Bézetha et la tour Antonia, les agrandissements successifs de l'esplanade du Temple, le mont Sion chrétien actuel, la Jérusalem au temps de N. S., le tombeau dit des rois, Gethsémani, les grottes de Bethléem et la basilique, Nazareth, l'église et la crypte de Nazareth, le plateau du mont Thabor, etc. On peut ne pas être de l'avis des auteurs pour toutes les restitutions proposées, regretter que parfois les cartes spéciales se bornent au tracé d'une ou de deux routes avec le relevé de quelques noms propres, mais il faut avouer aussi qu'elles sont saisissantes de clarté. Signalons encore, dans les préliminaires, en dehors des *Renseignements pratiques* pour voyager qui constituent l'introduction, et de quelques pages d'histoire générale, un chapitre fort intéressant et assez neuf sur la population palestinienne avec ses divers éléments, et, à la fin du volume, plusieurs appendices sur la Transjordane et ses souvenirs, sur les villes non comprises dans les excursions ordinaires, sur les anciens évêchés de Palestine, dont le pape a coutume de conférer les titres, enfin un excellent index alphabétique des noms cités.

C'est dans la partie historique que se trouve le principal mérite du nouveau Guide de Terre Sainte. On le comprendra sans peine, lorsqu'on apprendra que les auteurs résident depuis de longues années à Jérusalem — quelques-uns même depuis huit à dix ans —, qu'ils ont parcouru la Palestine dans tous les sens, la Bible à la main, et qu'ils ont profité de la vieille expérience et de la sagace érudition de leur maître, le P. Germer-Durand. Aussi ne faut-il pas s'étonner qu'ils aient voulu surtout et avant tout faire oeuvre de science et qu'ils aient émondé sans pitié l'arbre des traditions palestiniennes. Il est vrai que cet arbre s'était, depuis quelques siècles, revêtu d'une frondaison à nombreux rameaux parasites, et ce n'est pas moi qui protesterai trop vivement contre les nouvelles localisations: le Sion biblique sur la colline de l'Ophel, la vallée de la Géhenne au Tyropéon, les diverses enceintes modifiées, l'emplacement du Temple assez restreint, une tour de David relativement moderne, le Prétoire déplacé, ainsi que la maison de Caïphe et le lieu précis de l'Agonie, la Voie douloureuse à peu près supprimée, pour ne parler que de Jérusalem et des modifications de quelque importance. La plupart de ces modifications étaient déjà connues et acceptées, et, s'il y a encore quelques divergences d'opinion à ce sujet, elles ne portent que sur des espaces fort réduits.

On aurait pu sans doute présenter quelques-unes de ces conclusions sur un ton moins affirmatif, car ce ne sont après tout que d'érudites hypothèses, ou, tout au moins, on aurait dû plus souvent se donner la peine d'exposer et de réfuter brièvement les raisons données par les adversaires; mais la méthode est scientifique et excellente, car elle ne s'appuie que sur la critique. Si les résultats ne sont pas toujours assez satisfaisants, cela tient à ce que la certitude est impossible à obtenir en bon nombre de cas. Néanmoins, des identifications gagneraient à être mises en avant avec plus de réserve, surtout à s'appuyer sur des raisons plus plausibles, comme l'inscription concernant l'église du Prétoire, p. 102, qui ne dit probablement rien de ce qu'on a voulu lui faire dire, comme la distinction entre l'église Sainte Marie la Neuve et la mosquée El Aksa, qui n'est pas assez nette, p. 123, comme la localisation de l'Emmaüs évangélique à Abou-Gosch, p. 273—284, qui n'a jusqu'ici aucun motif bien sérieux à faire valoir pour représenter ce site. De même, on aimerait à ce que les fautes d'impression ou les distractions chronologiques fûssent moins fréquentes. J'en signale un bon nombre, qu'on devra faire disparaître d'une seconde édition: golfe élatique pour élanitique, p. 10; dès le temps de Justinien, 525 au lieu de 527, p. 18; retrouvés par les Dominicains en 1695 au lieu de 1895 ou de toute autre date, p. 18; Aaroun al-Raschild, p. 22; la rentrée victorieuse d'Héraclius à Jérusalem en 627 au lieu de 629, p. 60; le patriarcat de saint Modeste, de 611 à 634, au lieu de 631 à 634, p. 138; la basilique de saint Etienne vue par Basile de Séleucie, p. 150, alors que cet évêque était mort avant sa construction; les inscriptions nabatéennes placées à Pétra, p. 175, tandis qu'elles proviennent de Médaïn-Salih; la découverte du pseudo-Pierre de Sébaste par dom Martha en 1902, p. 137, n'en est pas une, car ce texte est imprimé depuis des siècles dans Abraham Echellensis; l'ordre des Hospitaliers existait avant la prise de Jérusalem par les Croisés et il n'est pas sûr que Gérard de Provence fût même français, p. 202, d'après le récent travail de M. Delaville le Roulx; au lieu de compaëte, p. 218, lire compacte; au lieu de rentre, p. 238, lire rendre; au lieu de cap. IX, p. 375, note 2, lire cap. IV; au lieu d'omophonie, p. 478, lire homophonie; au lieu de Lydia, p. 501, lire Lydda; au lieu de Armon, p. 508, lire Arnon, etc.; c'est le P. Théodore, non le P. Marie Ratisbonne, p. 289, qui a fondé l'Institut de Sion; un caïmakam turc n'est pas du tout un maire, p. 424, mais un sous-préfet; les Grecs de Ramallah ne peuvent pas atteindre le chiffre de 5000, p. 321; après les travaux du P. Grisar, il serait opportun de ne plus dire saint Antonin le martyr, puisque nous avons affaire à un pélerin anonyme; avant de chercher l'emplacement de la mystérieuse Béthulie, p. 354 seq., il serait peut-être utile de se demander si la ville de Béthulie a réellement existé et si le livre de Judith n'est pas un roman historique, comme plusieurs exégètes sont portés à le croire; depuis longtemps, M. Diehl a prié les archéologues de ne tenir aucun compte de ce qu'il avait écrit jadis au sujet de l'inscription d'Elatée et de la pierre de Cana, p. 458, note; la ville de Sozousa, qu'on déclare non identifiée, p. 506, est Arsouf, au nord de Jaffa; Jaffa n'est pas un évêché suffragant d'Edesse, p. 506; Philippopoli d'Arabie n'est pas Orman, p. 509, mais Schehbé, *Echos d'Orient*, t. II, p. 175; Nébo, évêché d'Arabie, ne peut pas être le Djebel-Néba, p. 509, nous avons là une corruption orthographique de Névé, évêché byzantin, aujourd'hui Naoua, localité bien comme du Hauran, *Echos d'Orient*, t. IV, p. 11.

Comme mes savants confrères ont fait eux-mêmes appel à la critique, ils ne seront pas étonnés que j'ai largement usé de la permission. Ces critiques, du reste, ne portent que sur des points tout à fait secondaires; elles ne sauraient compromettre aucunement le succès bien légitime auquel a droit leur ouvrage. Et je recommande bien chaudement ce nouveau Guide de Terre Sainte, comme marquant un progrès sensible sur tous les ouvrages analogues des catholiques, tandis qu'il peut soutenir aisément la comparaison avec les collections des protestants, et qu'il l'emporte sur les uns et sur les autres par la modicité du prix, la clarté du texte, l'aisance et la commodité du format, le nombre des cartes et des plans, et l'impartialité vraiment scientifique, qui l'anime tout entier. Que l'on soit pélerin ou touriste, que l'on enseigne ou que l'on étudie l'Ecriture Sainte, ou que l'on s'intéresse seulement à cette terre, qui est le berceau de la civilisation chrétienne et moderne, on ne saurait se passer de *La Palestine*, et je ne doute pas qu'il en paraîsse bientôt des traductions, pour que cet ouvrage soit encore plus avantageusement connu.

Constantinople. Siméon Vailhé,
des Augustins de l'Assomption.

Steindorff, Georg, **Koptische Grammatik — mit Chrestomathie, Wörterverzeichnis, Litteratur.** Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage. Berlin, Reuther & Reichard, 1904 (XIX, 242, 104* S. 8°). M. 14, geb. M. 14,80.

Der Fortschritt in der koptischen und ägyptischen Grammatik, der in den letzten Jahren ein besonders bedeutsamer war, machte eine Neuauflage von Steindorffs Grammatik zur Notwendigkeit; eine Vergleichung mit der ersten Ausgabe beweist das zur Genüge. Die Laut- und Formenlehre vor allem mußte viele Veränderungen erfahren, seit ihr Kurt Sethe in seinem Verbum neue Bahnen gewiesen. Aber auch rein äußere Gründe machten eine Neuherausgabe wünschenswert, die alte Auflage litt an manchen Stellen an Unübersichtlichkeit; wer z. B. §§ 102—121, 202—265 mit §§ 67—103 u. 186—245 der alten vergleicht, erkennt unschwer, wie sehr die neue Anordnung sich vor der früheren empfiehlt. — Eine dankenswerte Erweiterung bildet der neue Anhang über die koptische Zeitrechnung und das Verzeichnis der in den Lesestücken vorkommenden griechischen Fremdwörter.

Daß der saʿîdische Dialekt noch mehr als in der ersten Auflage exklusiv behandelt ist, und sogar die Lautveränderungen im Bohairischen (§ 23—24) weggelassen wurden, ist an sich zu begrüßen, macht aber das baldige Erscheinen der in Aussicht gestellten Dialektengrammatik dringend notwendig.

Wünschenswert wäre es, wenn im Wörterverzeichnisse hinter den koptischen Wörtern die entsprechenden ägyptischen ständen, auch fehlt hin und wieder innerhalb der Grammatik der Hinweis auf das Ägyptische.

Berlin. H. Junker.

1. **Storck,** Wilhelm, **Die Psalmen in stabreimenden Langzeilen.** Münster, Aschendorff, 1904 (258 S. kl. 8°). M. 2,50; geb. M. 3.
2. **Storck, Lieder und Sprüche der h. Schrift.** Ebenda 1904 (VIII, 272 S. kl. 8°). M. 2,50; geb. M. 3.

Goethe hatte gewiß recht, wenn er Übersetzungen der Kehrseite eines Teppichs verglich. Aber man darf die im Bilde ausgesprochene Wahrheit nicht überspannen. Der feinste Reiz eines Gedichtes, zumal des lyrischen, wird nur von dem verkostet, der das Idiom des Dichters vollständig beherrscht und überdies ihm nachzufühlen gestimmt und fähig ist. Das zuletzt genannte Erfordernis ist öfter vorhanden als das andere, wenn es sich um Dichtung in fremder Zunge handelt. Darum wirkt manches fremde Gedicht, selbst für den Sprachkenner, wenn auch nicht unmittelbarer, dann doch tiefer, so oft es in einer guten Übertragung genossen wird. Die Probe darauf hat wohl jeder von uns schon gemacht. Und je weiter rückwärts der Zeit nach, je entlegener aus fremden Landen ein Gedicht stammt, um so erwünschter, um nicht zu sagen, nötiger, wird für den vollen, behaglichen Genuß eine Übersetzung in die trauten Laute der Muttersprache. Diese Gedanken gelten in besonderem Maße für die lyrischen Ergüsse und in gewissem Sinne auch für die Sprüche der h. Schrift. Hier atmet alles den zarten Duft religiöser Weihe und Salbung und dringt am leichtesten und tiefsten mit dem Klang der Muttersprache in unser Herz, das ja am liebsten in der Muttersprache betet. Eine Hauptsache für solche Übertragungen aus der h. Schrift ist es, eine Form zu finden, die der Eigenart des Originales gewissermaßen geistverwandt ist, jedenfalls uns nicht zu neu, fast hätte ich gesagt, modern anmutet. Wohl aus diesen Gedankengängen heraus, die den Versuch einer neuen Übertragung trotz der reichen Fülle vorhandener Übersetzungen mindestens rechtfertigen, hat nun ein anerkannter Meister deutscher Übersetzungskunst zum Schluß des vorigen Jahres die Psalmen in stabreimenden Langzeilen in handlicher Ausgabe und vornehm einfacher Ausstattung erscheinen lassen, und zum Schluß des heurigen bietet der Unermüdliche ebenso einen prächtigen Strauß von Liedern und Sprüchen der h. Schrift.

Storck verfolgt keine exegetischen Zwecke. Auf Grund einer guten, feinfühligen Erfassung des Wortsinnes geht er darauf aus, den hehren Gedankengehalt und das durch ihn am wesentlichsten bedingte Nachfühlen und Genießen dem ernsten, stimmungsvollen Leser in die Seele zu spielen. Daß dafür die stabreimende Langzeile ein glücklicheres Mittel ist, als es auf den ersten Blick scheinen mag, kann jeder Leser leicht erproben, wenn er diese St.sche Übertragung, am besten laut, sich selber vorlesen will. Die Allitteration, die bekanntlich Goethe, wie es scheint unwillkürlich, aber mit vielem Glück hie und da in seiner Lyrik verwendet, und die, um ein neueres Beispiel anzudeuten, auch in Webers »Dreizehnlinden« sprachlich einen mächtigen Zauber ausübt, hat in der stabreimenden Langzeile für uns einen ganz eigenen Reiz des Altehrwürdigen und Weihevollen, mag es nun in der Natur dieses Verses, mag es in einer gewissen Ideenassoziation und Erinnerung an die Lektüre ältester deutscher Dichtung, insbesondere des Heliand liegen. Das kräftige Heraustreten der Gedankenträger in den allitterierenden Worten erleichtert das Verständnis und verkörpert die Wucht des zur Erwägung stehenden Gedankens, es leitet zum langsamen Lesen, zum sinnenden Verweilen an, und eben damit zum meditativen Verkosten und Genießen. So wird durch den, wie uns scheint, sehr glücklichen Griff der Verwendung des alten Stabreims ein Eindruck im einzelnen wie im ganzen erzielt, der auf anderen Wegen nicht so leicht zu gewinnen sein dürfte. Die ganze unerreichte Macht und Pracht der alten Psalmen und Lieder entbindet und entfaltet sich, wir werden sanft gezogen, zu verweilen und hinabzuschauen in die ganze Tiefe der alten Spruchweisheit. Diese stabreimende Langzeile lockt geradezu zu jener sangartigen, gemessenen Rezitation *in tono recto*, wie sie im liturgischen Chorgebete uralte Übung ist, und die tiefinnerliche, meditative Auffassung und den dadurch bedingten Aufschwung der Seele zu Gott zum Ziele hat. Darum sei diese Psalmenübertragung allen Brevierbetern zur Erleichterung, Erneuerung und Vertiefung ihrer Psalmenauffassung besonders empfohlen.

In der vorliegenden Sammlung von „Liedern und Sprüchen“ ist so ziemlich alles vereint, was sich an hervorragend lyrischen Ergüssen im A. T. von Moses bis zu den Makkabäern findet, und ohne weiteren Kommentar leicht verständlich ist. Das Hohelied und das Buch Job, die eine Behandlung für sich beanspruchen, sind nur durch einige Proben vertreten; die Spruchweisheit ist unter den Sammelnamen ‚Salomo‘ und ‚Sirach‘ durch eine reiche Auswahl der schönsten Stellen berücksichtigt. Einen Hauptteil stellen begreiflicherweise Isaias und Jeremias, dessen Klagelieder sämtlich übersetzt sind, eine

der kostbarsten Perlen dieser Übertragung. Das N. T. bot natürlich wenig Ausbeute: Magnifikat, Gloria, Zacharias' Lobgesang und Simeons Scheidelied. Zweck, Anlage und Charakter dieser Übersetzung bringen es mit sich, daß umschreibende Wendungen und erklärende oder schmückende Einfügungen nicht selten sind. Diese Lizenz muß solcher Übertragung gestattet sein zur Erreichung ihres Zieles. Und dieses Ziel soll nicht bloß das sein, was der Übersetzer im Vorwort zu den ‚Liedern und Sprüchen' allzu bescheiden andeutet: „dem geneigten Leser müßige Stunden angenehm auszufüllen"; nein, wir getrösten uns des Besseren, daß es recht vielen ernster gerichteten Geistern, auch der Laienwelt, Anlaß werde, nach dem Brauch der Väter überhaupt wieder mehr zu lesen in dem alten, heiligen Buch, über dessen unvergleichlich kostbare Lesefrucht ein gar beherzigenswertes Wort 2 Tim. 3, 16 u. 17 geschrieben steht.

Münster i. W. P. Hüls.

Bonwetsch, G. Nath., **Drei georgisch erhaltene Schriften von Hippolytus** herausgegeben. Der Segen Jakobs, der Segen Moses', die Erzählung von David und Goliath. [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Litteratur, hrsg. von O. v. Gebhardt und A. Harnack, N. F. Bd. XI. Heft 1 a]. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1904 (XVI, 98 S. gr. 8°). M. 3,50.

Seit langen Jahren schon waltet Bonwetsch mit unermüdlicher Sorgfalt und goldener Treue des Amtes eines Dolmetschers slavischer patristischer Dokumente. Seine neueste Gabe bildet gewissermaßen die Fortsetzung der 1902 erschienenen Schrift »Hippolyts Kommentar zum Hohenlied auf Grund von N. Marrs Ausgabe des grusinischen Textes herausgegeben« (Texte und Untersuchungen N. F. VIII, 2 c). Der russische Philologe Marr hat zum ersten Male die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt auf ein georgisches Manuskript mit bisher unbekannten Schriften unter dem Namen des h. Hippolytus von Rom gelenkt. Georgisch oder, im Munde der Russen, grusinisch heißt die noch wenig erforschte Sprache des großen Volksstammes, welcher das Land auf der Südseite des Kaukasus mit der Hauptstadt Tiflis bewohnt und nunmehr unter russischer Herrschaft steht. Das Manuskript stammt aus dem alten Kloster Schatberd an der Südwestgrenze Georgiens, befindet sich jetzt im Besitze der Tifliser „Gesellschaft zur Verbreitung der Bildung unter den Grusinern" und ist nach dem Urteil Marrs in der zweiten Hälfte des 10. Jahrh. geschrieben. Der georgische Text erweist sich als die wörtliche Wiedergabe einer armenischen Übersetzung, welche anscheinend direkt, nicht, wie es sonst wohl der Fall ist, durch Vermittlung einer syrischen Version, aus dem griechischen Originale floß. Übrigens ist inzwischen, um dies gleich hier anzufügen, festgestellt worden, daß das Schatberder Manuskript keineswegs allein dasteht. Eine zweite georgische Hs desselben Inhalts hat sich zu Jerusalem gefunden, und, was von größerer Bedeutung ist, es sind auch zwei armenische Hss gleichen Inhalts, also Zeugen des Urtextes der georgischen Version, zu Jerusalem und zu Venedig, aufgetaucht.

Aus dem Schatberder Manuskripte veröffentlichte Marr 1901 den georgischen Text des Kommentares Hippolyts zum Hohenliede und übersetzte denselben zugleich ins Russische, und Bonwetsch beeilte sich, diese russische Übersetzung möglichst genau ins Deutsche zu übertragen. Auf Veranlassung Harnacks hat dann der russische Theologe V. Karbelov noch drei weitere Schriftchen Hippolyts, über den Segen Jakobs (Gen. 49), den Segen Moses' (Deut. 33) und die Erzählung von David und Goliath (I Kön. 17), nach dem Schatberder Manuskripte ins Russische übersetzt, und Bonwetsch hat nun auch diese nicht an die Öffentlichkeit getretene Übersetzung in ein deutsches Gewand zu kleiden sich bemüht. Diesmal gestaltete sich nämlich seine Aufgabe besonders schwierig. Er selbst betont zu Eingang, mit einem wehmütigen Seitenblick auf die erwähnten armenischen Hss: „Was ich nun vorzulegen vermag, darf den Anspruch erheben, durchaus nur als eine Vorarbeit angesehen zu werden" (S. III). Die Übersetzung Karbelovs war wieder und wieder schlechterdings unverständlich, und Karbelovs Vorlage oder das Schatberder Manuskript wies auch schon arge Schäden auf. In der Schrift über den Segen Jakobs wird bei Bonwetsch zweimal (S. 1. 12) eine „Lücke" konstatiert, welche schon in dem Manuskripte als solche kennbar gemacht zu sein scheint. Die Abhandlung über den Segen Moses' ist durch den Ausfall zweier Blätter des Manuskriptes stark verstümmelt (S. 56). Nur die Predigt über David und Goliath — daß es sich um eine Predigt handelt, erhellt schon aus der wiederholten Anrede „Geliebte" (S. 85. 91) — ist verhältnismäßig gut erhalten; sie muß in ihrer ursprünglichen Gestalt eine glänzende oratorische Leistung dargestellt haben.

Die Echtheit der Schriften erklärt Bonwetsch mit Recht für völlig gesichert. „Alle drei Schriften tragen unzweideutige Merkmale der Herkunft von Hippolyt an sich. Die Übereinstimmungen mit den anerkannt echten Schriften Hippolyts, besonders mit *De antichristo*, genügen zum Beweis" (S. IV). Kein Berufener wird Widerspruch erheben. Durch diese Schriften tönt deutlich erkennbar der Klang der Stimme Hippolyts. Mag es den Verfasser noch so sehr reizen, den „tieferen Geheimnissen" der alttestamentlichen Geschichtserzählung nachzuforschen und zu diesem Ende sich in die luftigen Höhen der Allegorese und Typologie aufzuschwingen, er bleibt doch, in greifbarem Gegensatz zu den Alexandrinern, der besonnene Abendländer, welcher ernstlich darauf bedacht ist, den festen Boden der jedesmaligen historischen Situation nicht aus dem Auge zu verlieren. Gelegentlich der Segensworte Jakobs über Ruben (Gen. 49, 3) spricht er sich in kräftigen Worten gegen solche Exegeten aus — „Einige", sagt er —, welche alles „auf den Erlöser übertragen" (S. 18). Dazu kommt, daß die Schrift über den Segen Jakobs, wie B. an der Hand des georgischen Textes nachweisen konnte, schon von dem alten Freunde und Interpreten Hippolyts, Ambrosius *(De benedictionibus patriarcharum)*, sowie auch von dem noch immer nicht ausgemittelten Verfasser der sog. *Tractatus Origenis de libris ss. scripturarum (tract. 6)* fleißig benützt worden ist. Überraschend aber, ja auf den ersten Blick ganz befremdend ist das Verhältnis der neuen Texte zu unserem bisherigen Bestande an Hippolytus-Fragmenten. Von der Predigt über David und Goliath freilich war bis zur Entdeckung des Schatberder Manuskriptes nicht das mindeste bekannt. Zu dem Segen Jakobs jedoch oder zu Gen. 49 sind in der neuen Berliner Hippolytus-Ausgabe (I, 2, 55—81) nicht weniger als 45 griechische Katenenfragmente zusammengestellt, welche im großen

und ganzen zu einer Beanstandung ihrer Echtheit keinen Anlaß zu geben schienen, und diese Fragmente zeigen dem georgischen Texte gegenüber neben vereinzelten Anklängen eine weitgehende Differenz und Dissonanz. Außer dem Segen Jakobs ferner behandelt die erste Schrift einleitungsweise auch den Segen Isaaks (Gen. 27), über dessen Auslegung durch Hippolytus ein längeres Referat von Hieronymus (in der Berliner Ausgabe I, 2, 54 f.) vorliegt, und manche Züge dieses Referates finden in dem georgischen Texte keinerlei Bestätigung. Zu Deut. 33—34 endlich glaubte die Berliner Ausgabe (I, 2, 83 f.) wenigstens drei griechische Fragmente mitteilen zu können, und in der georgischen Erklärung des Segens Moses' kehrt nicht ein einziges dieser Fragmente wieder.

Erfreulicherweise hat sich B. durch diese anscheinenden Widersprüche nicht beirren lassen. Der georgische Text, lautet seine Lösung, beansprucht eine ausschlaggebende Autorität. Jene drei Fragmente sind überhaupt mit Unrecht auf Deut. 33—34 bezogen worden; ihre gemeinsame Aufschrift *ἐκ τοῦ λόγου τοῦ εἰς τὴν ᾠδὴν τὴν μεγάλην* ist nach Maßgabe des alten Sprachgebrauchs zu übersetzen: „aus der Schrift auf das Loblied Moses' (Deut. 32)"; diese Schrift aber hat mit der Schrift über den Segen Moses' nichts zu tun. Die weitere Behauptung, daß die griechischen Katenenfragmente zum Segen Jakobs durch den georgischen Text zum großen, ja vielleicht zum größten Teile der Unechtheit überführt werden, also einer gründlichen Sichtung und Säuberung bedürfen, halte ich gleichfalls für durchaus zutreffend. Auf die Vermutung, der Verfasser der betreffenden Katene, Prokopius von Gaza, habe vielleicht nur eine spätere Überarbeitung der Schrift Hippolyts zur Hand gehabt, würde ich verzichtet haben. Es ist vielmehr wieder einmal bewiesen worden, daß den Lemmata der Katenen gegenüber große Vorsicht geboten ist, solange nicht alte Hss zur Verfügung stehen. Dagegen kann ich mich mit dem abweisenden Urteil Bonwetschs über das angezogene Referat des h. Hieronymus nicht befreunden, und da gerade diese Frage für die Würdigung der Schrift über den Segen Jakobs von besonderer Tragweite ist, so mag es gestattet sein, etwas näher auf dieselbe einzugehen.

Die Schrift über den Segen Jakobs, ist vorhin gesagt worden, handelt einleitungsweise auch über den Segen Isaaks. Der Ausdruck war der Auffassung Bonwetschs angepaßt. Die Sache liegt wie folgt. Gleich hinter den ersten Sätzen, in welchen die Hilfe des Himmels zu einer entsprechenden Erklärung des Segens Jakobs angerufen wird, klafft eine Lücke (S. 1). Die folgenden Sätze sprechen von Jakob und Esau und dem Segen Isaaks. „Offenbar", bemerkt B., „hat hier eine Umstellung stattgefunden". Vermutlich ist die Erklärung des Segens Jakobs eröffnet worden mit einem Rückblick auf das frühere Leben Jakobs. Kaum aber ist das eigentliche Thema wieder aufgenommen und von neuem eine Erklärung des Segens Jakobs angekündigt (S. 4), so wird abermals auf den Segen Isaaks zurückgegriffen: „Eine ähnliche Weise aber finden wir auch bei dem seligen Isaak, der den Jakob, seinen jüngeren Sohn, segnete und alles ihm übergab" (S. 4 f.). Und nun folgt eine längere, durch eine Lücke (S. 12) unterbrochene Auslegung des Segens Isaaks über Jakob und Esau (S. 5—14). Jetzt erst wendet sich der Verfasser wieder seinem Thema zu mit den Worten: „Da jetzt schon verstanden sind die Weissagungen des Isaak, kommen wir auch zu den Segnungen Jakobs, welche sich beziehen auf seine Söhne." So schreibt B. (S. 14). Er hat sich eine kleine Änderung des Wortlautes erlaubt. In seiner russischen Vorlage stand nicht „kommen wir", sondern „er kommt". Das „kommen wir" wäre die Sprache des Autors. Das „er kommt" würde auf einen Referenten hindeuten, welcher den Autor redend einführt. Wie immer es sich indessen damit verhalten mag, die Auslegung des Segens Isaaks liegt abseits des im Titel angegebenen und eingangs vom Verfasser selbst ins Auge gefaßten Gegenstandes; sie scheint anderswoher in die Schrift über den Segen Jakobs herübergenommen worden zu sein. Nun steht fest, daß Hippolytus auch den Segen Isaaks ausführlich erklärt hat, und zwar höchstwahrscheinlich in einer besonderen Monographie. Die Mitteilungen des h. Hieronymus über Hippolyts Erklärung des Segens Isaaks lassen auf eine sehr reichhaltige Quelle schließen, reichhaltiger als jene Auslegung des Segens Isaaks auf den ersten Blättern der Schrift über den Segen Jakobs. B. gibt zu bedenken: „Vor allem läßt sich nicht bestimmen, inwieweit Hieronymus eine treue Wiedergabe sich hat angelegen sein lassen" (S. V). Das ist richtig. Allein der Bericht selbst ist zwar nicht frei von Flüchtigkeitsspuren, hinterläßt aber den Eindruck voller Zuverlässigkeit, und der georgische Text, weit entfernt, ihn irgendwo Lügen zu strafen, beglaubigt ihn und erläutert ihn, wo immer er mit ihm zusammentrifft. Wenn daher auch Stellen vorkommen, an welchen der Bericht über den Rahmen des georgischen Textes hinausgeht, so ist in erster Linie mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die Erklärung Hippolyts Hieronymus vollständiger vorgelegen hat, als sie uns jetzt in dem georgischen Texte entgegentritt. B. fährt fort: „Auch könnte Hieronymus aus dem ihm bekannten Genesiskommentar Hippolyts geschöpft haben" (S. V). Das ist gänzlich ausgeschlossen. Einen über die gesamte Genesis sich erstreckenden Kommentar Hippolyts — einen solchen meint B. — hat weder Hieronymus noch irgend ein anderer Schriftsteller der Vorzeit gekannt. Einen solchen Genesiskommentar Hippolyts hat es überhaupt nicht gegeben. Ich habe diese Ansicht früher schon vertreten (Gesch. der altkirchl. Lit. II, 524), und jüngst hat Harnack sich in demselben Sinne ausgesprochen (Gesch. der altchristl. Lit. II, 2, 242). Nein, geschöpft hat Hieronymus allem Anscheine nach aus einer Schrift, welche sich speziell und ausschließlich mit dem Segen Isaaks befaßte, einer Parallele zu den Schriften über den Segen Jakobs und den Segen Moses'. Die Existenz einer solchen Schrift aber verbürgt Hippolytus selbst. Die Abhandlung über den Segen Moses' hebt in dem georgischen Texte mit folgendem Satze an — ich gebe den Satz vollständig wieder, weil derselbe zugleich geeignet erscheint, schon einen gewissen Einblick in den Inhalt unserer Schriften zu vermitteln —: „Da in den ersten Büchern gesagt ist von den Segnungen des seligen Isaak, die zu seinen Söhnen geschehen sind, und die Bedeutung der Dinge, die geschehen sind, nicht verschwiegen (worden), und auch die des Jakob, die zu seinen zwölf Söhnen, kundgetan und auf solche Weise enthüllt ist, was das für Segnungen sind, die geschahen, und an wem sie sich erfüllten, und was die Weissagungen sind, und an wem sie in Erfüllung gingen, so fange ich jetzt an zu erklären durch die Gnade des Herrn auch die („aus den"?) Segnungen des Moses, wie er die zwölf Stämme segnete und nichts vergaß" (S. 47). Leider ist das Georgische auch mir eine *terra incognita*. Will man die Worte „in den ersten Büchern" pressen, so würde man ein in mehrere Bücher abgeteiltes, aber einheitliches und geschlossenes Werk anzunehmen haben, welches der Erläuterung der Segnungen und Weissagungen Isaaks, Jakobs und Moses' gewidmet gewesen wäre. Es wird indessen auch wohl die Übersetzung „in früheren Büchern" gestattet sein, so daß auf ältere Schriften verwiesen wird, welchen nunmehr eine Schrift über den Segen Moses' gleichsam als neues Glied derselben Kette angereiht werden soll. Auf alle Fälle aber werden wir berechtigt sein, Hippolytus ein „Buch" über den Segen Isaaks und ein anderes „Buch" über den Segen Jakobs beizulegen, und damit haben wir gefunden, was wir suchten, eine eigene Monographie über den Segen Isaaks. Diese Monographie hat Hieronymus als Quelle gedient, und dieser Monographie entstammt, glaube ich, auch die Auslegung des Segens Isaaks zu Beginn der Schrift über den Segen Jakobs. Sie ist jedoch nur ein Rest des ursprünglichen Ganzen; sie besteht aus Bruchstücken eines abgekürzten und zusammengezogenen Textes. Zu Eingang der Erklärung des Segens Jakobs hatte der Verfasser auf den Segen Isaaks Bezug genommen. Das wird der Anlaß gewesen sein, sei es nun für den georgischen, sei es schon für den armenischen Übersetzer, dort die noch vorhandenen Trümmer der Monographie über den Segen Isaaks einzuschalten.

München. O. Bardenhewer.

Grabmann, Dr. Martin, Priester der Diözese Eichstätt, **Die Lehre des h. Thomas von Aquin von der Kirche als Gotteswerk.** Ihre Stellung im thomistischen System und in der Geschichte der mittelalterlichen Theologie. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1903 (327 S. gr. 8°). M. 4.

Der Verfasser, welcher in der um die Regeneration der Scholastik sehr verdienten Schule von Eichstätt für die Philosophie und Theologie des h. Thomas begeistert wurde, hat schon durch andere Publikationen, z. B. durch die Schrift »Der Genius der Werke des h. Thomas und die Gottesidee« als gründlicher Kenner der Lehren des *Doctor Angelicus* sich bewährt. In der vorliegenden Schrift hat er sich keine leichte Aufgabe gestellt; denn in keinem Werke des h. Thomas findet sich eine allseitige, systematische Darlegung der Lehre von der Kirche, wie sie in neueren dogmatischen und apologetischen Werken üblich ist. „Die Kirche wurde im Mittelalter noch nicht in ihrem Wesen und in ihrer Autorität in dem Maße direkt und offen angegriffen und negiert, als wie dies später der Fall war. Die Scholastiker sahen sich deshalb auch nicht veranlaßt, die ihnen selbstverständliche Autorität der Kirche in förmlichen Traktaten zu erörtern oder der Lehre von der Kirche eine bevorzugte Stelle im Organismus ihrer Summen und Sentenzenwerke einzuräumen“ (S. 2). Der Verf. hat nun die in sämtlichen Werken des Lehrers zerstreuten Gedanken über die Kirche als Gotteswerk gesammelt und systematisch dargestellt. Der historischen Betrachtungsweise Rechnung tragend, zeigt G. zudem in einer geschichtlichen Einleitung und in den einzelnen Teilen des Buches, wie die Lehre des h. Thomas von der Kirche aus der Patristik und Frühscholastik hervorgewachsen ist und wie sie auf spätere Auffassungen eingewirkt hat. Der Verf. benutzte dazu teils gedrucktes, teils handschriftliches Material; letzteres schöpfte er aus italienischen Bibliotheken, namentlich aus der vatikanischen.

Die inhaltreiche Schrift, welche durch ein Vorwort und durch eine von Prälat Dr. Pruner verfaßte treffliche Einführung eingeleitet wird, ist in sechs Kapitel eingeteilt. Das 1. Kap. ist überschrieben „Die Stellung der Lehre des h. Thomas von der Kirche in seinem System und in der Geschichte der Theologie“ (S. 1—70). Kap. 2 spricht von dem thomistischen Kirchenbegriff im allgemeinen, wobei die Beurteilung desselben durch neuere protestantische Theologen z. B. durch Harnack der Kritik unterworfen wird. Das 3. Kap. ist der Lehre von der Beziehung des h. Geistes zur Kirche gewidmet. Der h. Geist ist nach der Lehre des h. Thomas gleichsam die Seele der Kirche, Wesensprinzip derselben, ähnlich wie die vernünftige Seele des Menschen Wesensform des Leibes ist, Prinzip der Einheit, ähnlich wie die Seele alle Teile des Organismus zusammenhält. Er wird auch als *„cor Ecclesiae“* bezeichnet; wie vom Herzen durch das Blut das Leben in den ganzen Körper ausströmt, so ist der h. Geist vom ersten Pfingstfest, dem Geburtstag der Kirche an, das stetige Prinzip des übernatürlichen Lebens in der Kirche. Das 4. Kap. handelt über Christus, das Daseinsprinzip der Kirche. Der Grundgedanke in Betreff der Beziehung Christi zu der von ihm gestifteten Kirche ist der des h. Paulus: *„Ecclesia est corpus Christi“*; Christus ist das unsichtbare Haupt seines mystischen Leibes, der Kirche. Infolge der hypostatischen Union mit dem Logos ist die menschliche Natur in Christus ausgestattet mit der Fülle übernatürlicher Gnaden; diese *„gratia capitis“* strömt nun durch Vermittlung des h. Geistes auf die einzelnen Glieder der Kirche über, welchen so die vom gottmenschlichen Erlöser verdienten Gnaden zugewendet werden. Die Wirksamkeit Christi in der Kirche ist aber nach Thomas nicht nur eine moralische durch Zuwendung der Verdienste, sondern eine physische in den h. Sakramenten, ähnlich wie vom Haupt des menschlichen Leibes Empfindungen und willkürliche Bewegungen ausgehen. Das 5. Kap. handelt von der h. Eucharistie, dem Subsistenzgrund der Kirche. Die h. Eucharistie ist das Symbol und die Ursache der mystischen Vereinigung Christi mit der Kirche und hat so für das übernatürliche Leben der Kirche die größte Bedeutung. Das 6. Kap. endlich spricht von der Beziehung der Gottesmutter Maria zur Kirche und klingt aus in einem begeisterten Schlußwort über die Schönheit der Kirche. Ein Namenregister bildet den Schluß des Buches.

Das Werk, welches in der theologischen Litteratur eine Lücke ausfüllt, zeugt von gründlicher Kenntnis der Philosophie und Theologie des h. Thomas. Der Verf. zeigt wiederholt, wie Thomas metaphysische Begriffe und Prinzipien des Aristoteles in den spekulativen Erörterungen verwertet, und macht so einleuchtend, welch bleibende Bedeutung die Metaphysik des Stagiriten auch für die Theologie hat. — Was die historischen Erörterungen betrifft, hätten wir gewünscht, daß der Verf. noch etwas eingehender als es S. 155 ff. bezüglich des Joachim von Fiori geschieht, die irrtümlichen Auffassungen von der Kirche charakterisiert hätte, welche im Mittelalter, speziell im 13. Jahrh., sich geltend machten und von Thomas kritisch berücksichtigt werden. Der Caesaro-Papismus betrachtete z. B. im Investiturstreit die Kirche nur als eine Domäne des Staates; dieser rationalistischen Auffassung gegenüber betont der Aquinate den übernatürlichen Ursprung und Charakter der Kirche. Andererseits waren die Spiritualisten von der Idee einer unsichtbaren h. Geist-Kirche beherrscht; ihnen gegenüber betont Thomas in der Lehre vom Primat, namentlich aber im Traktat über das *„sacramentum ordinis“*, daß die Kirche auch einen sichtbaren Charakter habe, nach der Intention Christi von einem sichtbaren Lehr-, Priester- und Hirtenamt geleitet werde.

Auch in der Gegenwart machen sich bekanntlich wieder diese beiden Extreme geltend: Eine rationalistische Auffassung, welche die Kirche nur als eine natürliche, dem Staat untergeordnete Gesellschaft betrachtet, und eine pseudomystische, welche die Hierarchie bestreitet und von der Idee einer unsichtbaren Kirche, eines allgemeinen Priestertums usw. beherrscht ist. So hat die Lehre des h. Thomas eine aktuelle Bedeutung auch für unsere Zeit und verdient das schöne Buch von Grabmann wärmste Empfehlung. In einer Zeit, in welcher manche Kritiker immer nur das Menschliche, die menschlichen Mängel an der Kirche aufbauschen, ist es sehr wohltuend, die erhabene, geistvolle, klare Darlegung bezüglich des übernatürlichen, göttlichen Charakters der Kirche Christi zu lesen.

Luzern. N. Kaufmann.

Merkle, Sebastian, der Theologie und Philosophie Doktor, o. ö. Professor der Kirchengeschichte a. d. Universität Würzburg, **Reformationsgeschichtliche Streitfragen.** Ein Wort zur Verständigung aus Anlaß des Prozesses Berlichingen. München, Kirchheimsche Verlagsbuchhandlung, 1904 (VIII, 76 S. gr. 8°). M. 1,20.

Im Herbst 1902 eröffnete der ehemalige Jesuit Freiherr Adolf von Berlichingen in Würzburg seine »Populärhistorischen Vorträge über Reformation — Revolution und 30jährigen Krieg«, die er im Verlag von Göbel und Scherer in 23 Heften 1903/4 veröffentlichte. Gegen Frühjahr 1903 erschien nun eine Broschüre, verfaßt von dem protestantischen Volksschullehrer Jakob Beyhl: »Ultramontane Geschichtslügen. Ein Wort der Abwehr und Aufklärung gegenüber den Angriffen des Jesuiten von Berlichingen auf Luther und die Reformation« (München,

Lehmann), in der dem Vortragenden historische Verstöße nachgewiesen waren. Daraufhin behauptete letzterer, der Volksschullehrer habe die Broschüre gar nicht selbst verfaßt, sondern ein Hintermann, und warf ihm außerdem Lüge und Ignoranz vor. Als er trotz einer brieflichen Gegenerklärung an seinen beleidigenden Äußerungen festhielt, stellte Beyhl Klage, und da die Entscheidung des Streites davon abhing, welcher von beiden Teilen in den Fragen, in denen einer dem andern Fälschung oder Lüge oder Ignoranz vorwarf, eigentlich recht habe, mußte ein Sachverständiger beigezogen werden, und als solcher wurde vom Gerichte naturgemäß der Vertreter der Kirchengeschichte an der Würzburger Universität bestellt. Selbstverständlich handelte es sich bei dem Gutachten nicht um eine Beurteilung der Reformation als solcher, sondern lediglich um methodologische Fragen und Erforschung geschichtlicher Tatsachen. Trotzdem wurde Merkle in einer Reihe von Tagesorganen, die ihr Parteiinteresse gefährdet glaubten, meist unter groben Entstellungen, zum Teil sogar unter totaler Verdrehung des ganzen Fragepunktes, heftig angegriffen. So sah sich der Gelehrte genötigt, die Sache vor das Forum der Wissenschaft zu bringen und sein Gutachten in erweiterter Gestalt zu veröffentlichen „zur Verständigung derer, die noch verständig sein wollen“ (S. 4). In der Tat kann sich von der Gewissenhaftigkeit und Richtigkeit des Gutachtens nun jeder überzeugen, dem nicht das Gegenteil zum voraus unumstößlich feststeht.

Worüber die Schrift im einzelnen handelt, mögen die Kapitelüberschriften lehren: I. Zur Einleitung. II. Quellen und „Quellen“. III. Behandlung von Quellen und Litteratur. IV. Berlichingen über den Katholizismus vor der Reformation. V. Berlichingen und Luther. 1. Der „Fall Cotta“. 2. Luthers Brief an Albrecht von Mainz. 3. Luther und Silvester von Prierio. 4. Luther und Cajetan. 5. Luther und Miltitz. 6. Luther in Worms. 7. Luther und die Lüge. 8. Kleinere Mißdeutungen. Luthers und Berlichingens Orthodoxie. VI. Das Nachspiel des Prozesses und was es lehrt.

Als Resultat seiner Erhebungen ergab sich dem Sachverständigen die Alternative: entweder entbehrt Berlichingen jeder wissenschaftlichen Schulung und Methode und hat bodenlos leichtfertig gearbeitet oder er ist ein wissentlicher Fälscher. Merkle hat bei der Gerichtsverhandlung das erstere als das Mildere angenommen. Berlichingens Oberflächlichkeit und Entstellungssucht wendet sich nicht etwa nur gegen Luther und die Reformation, sondern auch gegen die eigene Kirche. So behauptet er z. B. von den Päpsten in den letzten 200 Jahren vor Luther, sie seien „lauter Fürstensöhne, welche nur daran dachten, ihre Neffen reich zu machen, ihre Nichten gut zu verheiraten, und überhaupt ihre Verwandten in fette Stellen hereinzubringen“. Das sollen „katholische Geschichtsforscher so offen sagen wie die protestantischen“! (S. 20). Daß die Ablässe den Verstorbenen nur fürbittweise zugewandt werden können, erklärt er für häretische Lehre (S. 64 f.), und doch steht sie in jedem Katechismus. Das „Nachspiel des Prozesses“ ist freilich ein lehrreiches, aber kein schönes Stück Kulturgeschichte. Man hat in Merkles Schrift „Animosität“ gefunden. In der Tat zittert in ihr eine Erregung nach, die Entrüstung des leichtfertig, gehässig und ungerecht Angegriffenen. Wenn man die Melodien der Angreifer kennt, oder ihre Liebenswürdigkeiten gar am eigenen Leibe schon erfahren hat, wird man jene Erregung verstehen. „Da wallt dem Schwaben auch sein Blut“, und daß seine Hiebe sitzen, kann aus der Broschüre erfahren, wer es vorher noch nicht gewußt hat. Diese Erregung hat ihn aber in keiner Weise verleitet, etwa Tatsachen zu entstellen, und es ist, wie es im Vorwort S. VI mit Recht heißt, „durchweg die Macht der Tatsachen, welche gegen Herrn v. Berlichingen steht“. Das werden angesichts dieser Broschüre auch die Blätter einsehen, die dem Gelehrten aus seinem Gutachten einen Strick drehen wollten. Die ganze Angelegenheit ist eine unerfreuliche Illustration zu den Worten v. Funks in der Theol. Quartalsschr. 1897 S. 528: „Es gibt stets Leute, welche in der Wissenschaft mitsprechen wollen, ohne die erforderlichen Studien gemacht zu haben, und die Zahl dieser Unberufenen ist mit dem Zeitungswesen in der letzten Zeit erheblich gewachsen.“ Merkle mag sich damit in etwas trösten, daß es dem Meister, der diese Worte geschrieben, seinerzeit ähnlich erging, als er es für seine wissenschaftliche Gewissenspflicht hielt, auf die Mängel des 1. Bandes der »Geschichte des deutschen Volkes« Janssens hinzuweisen. Auch er wurde damals dem „modernen Scheiterhaufen der Tagespresse“ (Theol. Quartalsschr. 1900 S. 640) überliefert; nachher hat der sorgsam bessernde Schüler Janssens, Pastor, die Schwäche des Werkes tatsächlich anerkannt. Der Vergleich hinkt nur insofern, als es sich damals um das Werk eines wirklichen hervorragenden Gelehrten handelte, nicht um Massenunterhaltungen eines oberflächlichen Rhetors. An dem zuletzt genannten Orte, wo v. Funk die Wendung mit Genugtuung konstatiert, bemerkt er dazu: „Es wäre zu wünschen, der Fall möchte zur Lehre dienen und die Tagespresse nicht weiter zur Richterin in Dingen sich aufwerfen oder von interessierten Leuten Urteile über Dinge aufnehmen, die über ihre Kompetenz hinausliegen. Die Hoffnung wird sich aber kaum erfüllen. In dieser Beziehung bleiben die Menschen sich immer gleich.“ Der Veteran der Wissenschaft hat mit seiner Resignation leider recht behalten. Hocherfreulich aber ist es, daß im vorliegenden Falle ein führendes norddeutsches Organ wie die Berliner »Germania« (Wissensch. Beil. Nr. 39), unumwunden auf die Seite des in seiner Ehre gekränkten Gelehrten tritt.

Braunsberg. Hugo Koch.

1. **Bachmann,** Phil., Lic. theol., Prof. der Theologie in Erlangen, **Die Sittenlehre Jesu und ihre Bedeutung für die Gegenwart.** Leipzig, A. Deichert (Georg Boehme), 1904 (60 S. 12°). M. 1,20.

2. **Girgensohn,** Karl, Mag. theol., Privatdozent in Dorpat, **Die moderne historische Denkweise und die christliche Theologie.** Ebenda 1904 (61 S. 8°). M. 1.

1. In schöner Sprache und fließender Darstellung wird zuerst „Die Sittenlehre Jesu nach ihrem eigentümlichen Inhalt“ (S. 2—13) kurz geschildert und zugleich ihre Bedeutung für die unmittelbare Zeitgenossenschaft Jesu gegenüber der pharisäischen Gesetzlichkeit des Judentums und der „humanitären Betrachtung der Dinge“ seitens der Heiden aufgezeigt. Der zweite größere Teil (S. 14—60) erörtert ihre „Bedeutung für die Gegenwart“. In vornehm-sachlicher Weise werden die Angriffe Ladenburgs, Nietzsches und Tolstois auf die christliche

Sittenlehre abgewiesen. Auch Naumanns Beurteilung der Lehre Jesu wird mit Recht abgelehnt (S. 38 ff.). In der Darstellung und Wertung der Doktrin über Arbeit, Besitz und Kultur stimmt B. im wesentlichen mit Schell, Ehrhard und Mausbach überein.

Der Satz, daß „Jesu Sittenlehre tief durchdrungen ist von der Gewißheit der völligen sittlichen Ohnmacht des Menschen" (S. 12), ist vom Verf. weder begründet noch in dieser Form richtig. Der 16. Artikel der Augsburgischen Konfession wird S. 30 als „eine befreiende Tat" bezeichnet, mit Unrecht, denn die kirchliche Lehre über die christliche Vollkommenheit war stets evangelisch (vgl. H. Denifle, Luther und Luthertum 1904 I 141 ff.). Dadurch wird auch der Vorwurf hinfällig, daß „das katholische Verständnis Jesu" (S. 57) das sittliche Tun nicht „von einem Endziel aus" bestimme. Selbst der vielgeschmähte h. Alfons v. Liguori hat in seinem Büchlein »*Pratica di amar Gesù Cristo*« (1768), das bezeichnenderweise 1 Kor. 16, 22 behandelt, das Wesen der christlichen Frömmigkeit und Vollkommenheit in die Worte gefaßt: „Nicht Härte gegen sich selbst, nicht Gebet, nicht häufiger Sakramentsempfang, nicht Almosen sind das Wesen der christlichen Vollkommenheit, sondern die Liebe" (vgl. F. Meffert, Der h. Alfons v. L. Mainz 1901, 257 f.). Gerade nach „katholischem Verständnis Jesu" also muß „alles sittliche Tun von einem Endziel aus sich bestimmen".

Trotz dieser Ausstellungen empfehlen wir B.s Schriftchen als einen wertvollen Beitrag zur Verteidigung der Sittenlehre Jesu.

2. In dem vergangenen (19.) Jahrhundert, dem *„saeculum historicum"*, ist eine völlig neue Denkweise zur Herrschaft gelangt, nämlich die historisch-genetische oder historisch-kritische. G. stellt nun zuerst fest, welch weitgehenden Einfluß die neue Methode in der modern-protestantischen Theologie erlangt hat (S. 3—17). „Die moderne historisch-relativistische Denkweise hat, prinzipiell betrachtet, im vergangenen Jahrhundert das gesamte Gebiet der historischen und exegetischen Theologie erobert" (S. 10). Anders steht es auf dem Gebiete der christlichen Dogmatik, wo die „dogmatisch-absolutistische Denkweise" herrscht. Den Konflikt suchen die Reformvorschläge von Tröltsch zu beseitigen (S. 13 ff.). „Die alte dogmatisch-absolutistische Denkweise ist unhaltbar geworden, aber geblieben ist die Gewißheit, in der Religion mit der absoluten, ewigen Gottesmacht in Verkehr zu stehen. . . . Diese Religion ist das Christentum" (S. 16). Zu diesem Reformplan Stellung nehmend, sucht sodann G. die Frage nach dem Rechte, das anerkannt wird, und den Grenzen des historischen Relativismus zu beantworten (S. 18 ff.). „Mit der Anerkennung der Gottheit Christi ist der feste Punkt gewonnen, von dem aus man der kritischen Arbeit an der Schrift mit Ruhe zusehen kann" (S. 48). „Die geschichtliche Forschung kann den Glauben an die Gottheit Christi weder geben noch nehmen" (S. 53), „wir kommen zu diesem Glauben durch die praktischen Wirkungen, welche das Wort der Schrift auf uns ausübt, sei es direkt durch Lektüre, sei es indirekt durch eine Umformung in der Predigt oder sonst in der Erbauungslitteratur" (S. 57).

Wir begnügen uns mit dem einfachen Referate über die ernste wissenschaftliche Arbeit, ohne uns einzumischen in den Streit, durch den „sich die Geister des heutigen Protestantismus scheiden" (Vorw.), möchten aber den ruhig abwägenden, vornehmen Ton des Verf. besonders hervorheben. Überdies orientiert das Schriftchen sehr gut über den Stand der sog. historisch-kritischen Methode der Gegenwart.

Tübingen. Anton Koch.

Kleinere Mitteilungen.

»**Kirchliches Handlexikon.** Ein Nachschlagebuch über das Gesamtgebiet der Theologie und ihrer Hilfswissenschaften. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrten in Verbindung mit den Professoren Karl Hilgenreiner, Joh. B. Nisius S. J. und Joseph Schlecht hrsg. v. Dr. Michael Buchberger. München, Allg. Verlags-Gesellschaft m. b. H. (etwa 40 Lieferungen zu je M. 1).« — Die vorliegenden Hefte 2—4 verstärken den überaus günstigen Eindruck, den schon das 1. Heft hervorrief (Theol. Revue 1904 Nr. 9 Sp. 277 f.). Die drei Lieferungen umfassen gegen 1800 Artikel (Akanthus bis Athanasius d. Große) aus dem gesamten Bereiche der kirchlich-theologischen und der angrenzenden Wissenschaften. Hunderte von Stichwörtern sind aufgenommen worden, die man in ähnlichen Werken vergeblich sucht. In dieser Beziehung steht das K. H. unübertroffen da. Auch die bei einem Lexikon doppelt wichtige technische Behandlung, die Übersichtlichkeit und die Akkuratesse des Druckes verdient volle Anerkennung. Der geringe Raum, der für die einzelnen Artikel verwendet werden kann, bedingt natürlich, daß sie nur das Wichtigste enthalten; da aber zu jedem Artikel die einschlägige beste Litteratur angegeben wird, so findet man auch für eine genauere Untersuchung die nötigen Anhaltspunkte. Die Artikel stehen fast überall auf der Höhe der Forschung. Nur weniges Minderwertige ist mit untergelaufen, so namentlich der Art. Apokryphen mit der einfältigen, in ihrer Durchführung mehrfach unrichtigen Einteilung der neutestl. Apokryphen in Schriftwerke von größerem und solche von geringerem Ansehen. Zu Amphilochius v. Ikonium ist Holls Buch zwar angegeben, aber sicher nicht benutzt. Apponius' Kommentar zum Hohenliede liegt seit 1843 in einer vollständigen Ausgabe vor; untersucht von Witte 1903. Bonn hat keine altkatholisch-theologische Fakultät (Sp. 164).

»**Les premiers chrétiens et l'accusation de lèse-majesté**« betitelt sich ein Aufsatz des Prof. **C. Callewaert** (Brügge) in der *Revue des questions historiques (1904 juillet p. 5—28)*. Derselbe nimmt Stellung zu der Behauptung Th. Mommsens (Röm. Strafrecht. Leipz. 1899 S. 575 f.), daß die Zugehörigkeit zum Christenglauben als Majestätsverbrechen angesehen und bestraft worden sei. C. weist zunächst nach, daß in der ältesten Kaiserzeit die Zugehörigkeit zur jüdischen Religion bezw. die Apostasie eines römischen Bürgers zum Judenglauben nicht als Kapitalverbrechen behandelt wurde. Mit vielem Geschick verwertet er dabei die gegen den h. Paulus vorgebrachten Anklagen (bes. Act. Ap. XXV 7—XXVI 32). Alsdann zeigt er, daß auch für die Zugehörigkeit des christlichen Bekenntnisses zu den *crimina laesae majestatis* ein Beweis nicht erbracht sei. Tertullians *Apologeticum* zumal könne nicht zu Gunsten von M.s Ansicht herangezogen werden; denn dessen Ausdrücke *crimen irreligiositatis, laesae religionis, laesae divinitatis, majestatis, laesae augustioris majestatis etc.* seien nicht als juristische Termini, sondern als populäre Schlagwörter der Christenfeinde anzusehen. Der Beweis hierfür wird mit großem Scharfsinne geführt und scheint uns völlig gelungen. — Von früheren Studien C.s über die Christenverfolgungen seien hier noch erwähnt die Aufsätze in der *Rev. d'hist. ecclés. t. II (1901, p. 771—797); III (1902, p. 5—15; 324—348; 601—614): »Les premiers chrétiens furent-ils persécutés par édits généraux ou par mesures de police?«* Danach ist es *„indubitable qu'à la fin du second siècle les chrétiens étaient poursuivis en vertu de vraies lois pénales qui défendaient d'être chrétien"*. Das erste Verbot soll wahrscheinlich von Nero stammen. Diese Auffassung beherrscht völlig auch C.s Schrift »*Le rescrit d'Hadrien à Minucius Fundanus*« (Bruges 1903, Sep.-Abdruck vom *Rev. d'hist. et de litt. rel. 1903, 2, p. 152—189)*. Dieselbe bietet (S. 7—27) eine eingehende Besprechung des kaiserlichen Erlasses und vertritt dabei insbesondere gegen J. E. Weis (Christenverfolgungen, München 1899) die Ansicht, daß das Reskript den Christen gegenüber die *coercitio* nicht kenne, wohl aber eine regelrechte Strafgesetzgebung, die es nicht ändern wolle. Der Erlaß selbst gilt C. als echt (S. 27—34), und zwar in der Fassung des Eusebius *(Hist. Eccl. IV 9)*. Der Text des Rufin *(Hist. Eccl. IV 9)* könne nicht das Original sein, da diejenige Fassung als die richtigere zu gelten habe, welche für die Christen am ungünstigsten sei bezw. Erläuterungen aufweise (S. 34—42). — In der Abhandlung »*Le délit de Christianisme dans les deux premiers siècles*« *(Rev. des quest. hist. t. 74, 1903 juill., p. 28—55)* legt C. dar, daß nach Tertullian die Christen einzig wegen ihrer Zu-

gehörigkeit zum Christentume verurteilt worden seien, nicht etwa wegen der Verweigerung des Götter- oder Kaiserkultes. Letzteres sei nur *„un signe de christianisme"* gewesen. — Die Studien C.s zeichnen sich aus durch eine gute Beherrschung und tüchtige Verarbeitung des einschlägigen Materiales. Sie enthalten auch manche neue und treffliche Begründung; aber gleichwohl scheint uns die völlige Ablehnung der *coercitio* bei den Christenprozessen noch nicht gerechtfertigt. C. Lübeck.

In der Wissenschaftlichen Beilage zum Jahresberichte des Sophien-Realgymnasiums zu Berlin (1904. Weidmannsche Buchhandlung. 35 S. 4°) handelt **Hermann Frankfurth** über »**Augustin und die Synode zu Diospolis**«. Die Abhandlung enthält neben der Darstellung der synodalen Vorgänge eine eingehende Analyse und Würdigung der Schrift Augustins *De gestis Pelagii*, welche (S. 11) „wohl nicht vor der zweiten Hälfte des Jahres 416" abgefaßt wurde (Bardenhewer, Patrol.[2] S. 428: Ende 417). Augustinus wird (S. 25) als geistiger Urheber der Synode bezeichnet. Die bei *Hieronym. Dial. c. Pelag. I* erwähnte Trostschrift des Pelagius an eine Witwe (vgl. *Mansi, Conc. Coll. II 317 n. 2)* ist nach F. „vielleicht eine unter dem Namen des Pelagius in Umlauf gebrachte Fälschung" (S. 14 Anm. 1). C. Lübeck.

Als Festschrift zur Elfhundertjahrfeier des Königlichen Gymnasium Carolinum zu Osnabrück erschien von Professor Dr. **Julius Jaeger** unter dem Titel »**Die Schola Carolina Osnabrugensis.** Eine Geschichte der dortigen Domschule und ihrer Entwicklung von Karl dem Großen bis in unsere Zeit« (Osnabrück, G. Pillmeyer, 1904. 127 S. Lex. 8°. M. 2), die nicht bloß eine prächtig ausgestattete und mit zahlreichen Illustrationen geschmückte Erinnerung an die freilich durch eine unechte Urkunde vom 19. Dez. 804 fixierte Feier ist, sondern auch durch die sorgfältige Sammlung und Benutzung der Quellen geschichtlichen Wert besitzt. Für das Mittelalter fließen diese spärlich, reicher schon für das 16. Jahrh., in dem die Schule bei den religiösen Wirren wechselndes Geschick hatte. In ein neues Stadium ihrer Entwicklung trat sie unter dem Bischof Eitel Friedrich von Hohenzollern (1623—1625), der sie den Jesuiten übergab und unter seinem Nachfolger Franz Wilhelm von Wartenberg, der mit ihr eine Akademie verband. Die am 25. Okt. 1632 feierlich inaugurierte Gründung wurde zwar schon nach einem Jahre infolge der Eroberung Osnabrücks durch die Schweden vernichtet, aber ein philosophischer Kursus bald nach dem Kriege wieder dem Gymnasium angegliedert. P.

Zu Denifles Lutherwerk hatte Lic. theol. Dr. **W. Köhler,** Privatdozent an der Universität Gießen, zunächst in zwei Artikeln der »Christl. Welt« (1904 Nr. 9 u. 10), dann in erweiterter Form in seiner Schrift: »**Ein Wort zu Denifles Luther**« (Tübingen, Mohr, 1904, VIII u. 49 S. gr. 8°) Stellung genommen, scharf, zu manchem entrüstet, anderes aber auch anerkennend und im ganzen so, daß Denifle, der im Vorwort zur 2. Auflage der 1. Abteilung seine Rezensenten hart anläßt, ihn den vernünftigsten seiner Gegner nennt. Mit Genugtuung äußert sich Köhler in Nr. 37 der »Christl. Welt« über Änderungen und Verbesserungen, die diese 2. Auflage erfahren hat. Angenehm falle auf „die straffe Konzentrierung des Stoffes, der Fortfall des Sprunghaften, disziplinlosen Hin- und Herfahrens" und als „wichtige Folge, daß alle die Interjektionen der ersten Auflage — und es waren in erster Linie empörende Ausfälle gegen Luther oder die evangelischen Theologen, die mit der Sache gar nichts zu tun hatten — fortgefallen sind." „Auch inhaltlich ist geändert . ., so daß die Auffassung Luthers durch Denifle eine ganz wesentlich anständigere geworden ist . . und was bei der ersten Ausgabe zu glauben schwer wurde, daß Denifle ‚keine Brandschrift unter das Volk werfen' wollte, vielmehr der Wissenschaft dienen, wird man ihm jetzt glauben." In dem Streichen der berührten Ausfälle sei freilich nur halbe Arbeit geschehen. P.

Einen Beitrag zu einem anderen Kapitel der Kirchengeschichte, zur Geschichte der christlichen Charitas gibt Prof. Dr. **V. Huyskens: »Das St. Clemens-Hospital zu Münster.** Seine Gründung (1731—1754) und Entwicklung (1754—1904). Ein geschichtlicher Überblick. Festschrift zum 150jährigen Bestehen des am Feste Mariä Geburt, Sonntag, 8. September 1754 feierlich seiner Bestimmung übergebenen Krankenhauses« (46 S. 4°). Die gut geschriebene und dem Anlaß entsprechend ebenfalls reich illustrierte Arbeit schildert auf Grund ungedruckten Materials des Stadtarchivs und Kgl. Staatsarchivs zu Münster zunächst die mancherlei Schwierigkeiten, mit denen die Stiftung in der ersten Periode zu ringen hatte, so lange die barmherzigen Brüder an ihr wirkten, ihre prekäre und bedrohliche Lage zur Zeit der französischen Okkupation und dann die rasche und glückliche Entwicklung, seitdem die von dem Generalvikar Clemens August von Droste (dem späteren Erzbischof von Köln) gestiftete und geleitete Genossenschaft der barmherzigen Schwestern in das Krankenhaus eingezogen war (1820). P.

In 5., wenig veränderter Auflage erschien das goldene Büchlein »**Das geistliche Leben.** Blumenlese aus den deutschen Mystikern und Gottesfreunden des 14. Jahrhunderts von P. Heinrich Seuse **Denifle** O. Pr. Graz, Ulrich Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff), 1904 (XVI, 693 S. 16°). M. 3.« — Rund 2500 Sentenzen aus den Schriften der deutschen Mystiker des 14. Jahrh., besonders Taubers und Heinrich Seuses, sind von D., dem vortrefflichsten Kenner der Mystik jener Zeit, in diesem Büchlein zusammengestellt worden, so daß sie eine vollständige Anleitung geben, auf den drei Wegen der Reinigung, der Erleuchtung, der Vereinigung die christliche Vollkommenheit zu erreichen. Die einfache, anmutige und doch so kraftvolle Sprache jener Gottesfreunde, die von dem Hrsg. nur soweit es unbedingt geboten war modernisiert worden ist, läßt die ernsten Mahnungen zur Entsagung und Verleugnung, zur Nachfolge Christi, zum Streben nach dem Frieden und der Ruhe in Gott um so herzlicher klingen und um so nachhaltiger wirken. Das Büchlein ist auch für solche, „die in der Welt leben und Gott gerne dienen wollen", bestimmt. Möge es einen weiten Leserkreis finden!

Zuschrift.

Der Herr Rezensent meines Werkes *»I tre primi vangeli e la critica letteraria ossia la questione sinottica«* (Theol. Revue Nr. 15/16 Sp. 458) bedauert, daß ich mir durch die Kritik zu sehr habe imponieren lassen und dadurch zu dem Resultat gekommen sei: „Der Text der Synoptiker, wie er auf uns gekommen ist, ist weit entfernt, so zu sein, wie er aus der Feder der h. Schriftsteller hervorging. Tausend unbekannte Hände haben im Lauf der Jahrhunderte mehr oder weniger gewissenhaft daran gearbeitet, ihn zu modifizieren, zu korrigieren, zu harmonisieren" (S. 165).

An erster Stelle muß ich ein Mißverständnis in der Übersetzung hervorheben von nicht unbedeutender Tragweite. *»Più o meno consciamente«* heißt nicht etwa: „Mehr oder weniger gewissenhaft", sondern: „Mehr oder weniger bewußt", was alsdann einen ganz anderen Sinn ergibt.

An zweiter Stelle scheint mir der Rez. den eigentlichen Sinn des ganzen Zitates nicht klar aufgefaßt zu haben, was vielleicht nicht geschehen wäre, wenn er den darauf folgenden Teil des Satzes (den er in der Übersetzung überspringt) näher in Erwägung gezogen hätte: „Und daher ist es absurd zu verlangen, daß eine genetische Theorie der synoptischen Evangelien selbst von den kleinsten Details unseres kanonischen Textes Rechenschaft ablege." Es ist klar, daß ich hier keineswegs wesentliche oder notwendig große Veränderungen meine, sondern jene tausend kleinen Umänderungen, die in der Überlieferung der Texte, besonders jener, die beständig und allgemein gebraucht werden, stets vorkommen. Darum sehe ich nicht ein, warum ich „mit dieser These auf katholischem Boden wohl wenig Anklang finden dürfte", und auch nicht den Grund folgenden Urteiles: „Es wäre in der Tat um die Reinheit des Wortes Gottes sehr schlecht bestellt, wenn B. und seine Berater recht hätten."

Rom. G. Bonaccorsi, M. S. C.

Antwort.

Auf obige Äußerung erlaube ich mir folgende Bemerkung.

ad 1. Ob Textänderungen „mehr oder weniger bewußt" oder „mehr oder weniger gewissenhaft" erfolgt sind, bedingt für den objektiven Tatbestand keinen sehr großen Unterschied mehr, wenn einmal angenommen wird, „der Text der Synoptiker . . . ist weit entfernt, so zu sein" usw.

ad 2. Hätte B. das hier gerügte Mißverständnis verhindern wollen, so hätte er sich in dem von mir weggelassenen Satz klarer ausdrücken müssen.

Zum Ganzen betone ich, daß sich mein Gesamturteil über das Buch selbstverständlich nicht auf einen seiner vorletzten Seite entnommenen Satz stützt.

Breslau. J. Rohr.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Bibliographie der theologischen Litteratur f. d. J. 1903. Bearb. v. Arnold, Beer, Christlieb u. a. [Aus: „Theolog. Jahresber."] 1. Lfg. Berlin, Schwetschke, 1904 (S. 1—80 Lex. 8°). M. 1.

Kent, C. F., Narratives of Beginnings of Hebrew History. From Creation to Establishment of Hebrew Kingdom. Maps, chronol. chart. London, Hodder & S., 1904 (418 p. 8°). 12 *s.*

Peters, J. P., Early Hebrew Story, its Historical Background. London, Williams, 1904 (320 p. 8°). 5 *s.*

Paulus, A., Les Juifs avant le Messie. I: Développement politique et religieux du peuple juif. Paris, Bloud, 1905 (64 p. 16°). *Fr.* 0,60.

Erbt, W., Die Urgeschichte der Bibel. Quellenscheidung u. polit. Bedeutung. [Mitteilungen d. vorderasiat. Ges. IX, 4]. Berlin, Peiser in Komm., 1904 (40 S. gr. 8°). M. 1,20.

Volk, Der göttliche u. menschliche Faktor im Bestande der h. Schrift (Allg. Ev.-luth. K.-Z. 1904, 37. 38. 39).

Kaulen, F., Sprachliches Handbuch zur bibl. Vulgata. Eine systemat. Darstellung ihres latein. Sprachcharakters. 2., verb. Aufl. Freiburg, Herder, 1904 (XVI, 332 S. 8°). M. 3,40.

Hyvernat, H., Le langage de la Massore. B. Lexique massorétique I (Rev. bibl. 1904, 4, p. 521—546).

Ebbinge-Wubben, C. H., Over middelnederlandsche vertalingen van het Oude Testament. den Haag, Nijhoff, 1903 (VIII, 250 p. 8°). *Fl.* 6.

König, E., Gibt es „Zitate" im A. Test.? (N. Kirchl. Z. 1904, 9, S. 734—746).

L. F., Die neuere Pentateuchkritik (Forts.) (Lehre u. Wehre 1904, 5, S. 208—214; 6, S. 259—266; 7/8, S. 309—321).

Bourlier, L'arrêt du soleil par Josué (Rev. du Clergé Franç. 1904 août 15, p. 575—597).

Driver, S. R., The book of Leviticus. 5. thous. [The sacred books of the Old and New T. 3]. Leipzig, Hinrichs, 1904 (VIII, 107 S. Lex. 8°). Geb. M. 6.

Bennett, W. H., The book of Joshua. 5. thous. [Dass. 6]. Ebd. 1904 (VIII, 94 S. Lex. 8°). Geb. M. 6.

Moore, G. F., The book of Judges. 5. thous. [Dass. 7]. Ebd. 1904 (XII, 99 S. Lex. 8°). Geb. M. 6.

Wellhausen, J., The book of Psalms. 5. thous. [Dass. 14]. Ebd. 1904 (XII, 237 S. Lex. 8°). Geb. M. 10.

Faulhaber, M., Die Vesperpsalmen I (Straßb. Diözesanbl. 1904 Sept., S. 244—257).

Belli, M., Il salmo CIII, lezione esegetica. Livorno, tip. di R. Giusti, 1904 (30 p. 16°). *L.* 0,75.

Fraisse, A., Appendice à ma Clé du Cantique des Cantiques. Paris, Fischbacher, 1904 (68 p. 8°).

Ottley, R. R., Book of Isaiah, according to Septuagint (Codex Alexandrinus). Transl. and edit. I. Intro. and Transl., with parallel version from Hebrew. London, Clay, 1904 (346 p. 8°).

Cheyne, T. K., The book of the prophet Isaiah. 5. thous. [The sacred books of the Old and New T. 10]. Leipzig, Hinrichs, 1904 (XII, 216 S. Lex. 8°). Geb. M. 10.

Toy, C. H., The book of the prophet Ezekiel. 5. thous. [Dass. 12]. Ebd. 1904 (VIII, 208 S. Lex. 8°). Geb. M. 10.

Lagrange, M. J., Les prophéties messianiques de Daniel (Rev. bibl. 1904, 4, p. 494—520).

Theologischer Jahresbericht. Hrsg. v. G. Krüger u. W. Köhler. 23. Bd. enth. die Litteratur d. J. 1903. 3. Abtlg. Das Neue Test. Bearb. v. Holtzmann, Knopf, Weiss. Berlin, Schwetschke, 1904 (III, S. 229—319 Lex. 8°). M. 3,75.

Bruder, C. H., *Ταμιεῖον τῶν τῆς καινῆς διαθήκης λεξέων* sive concordantiae omnium vocum Novi Test. graeci. Ed. ster. VI. 1. Hälfte. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1904 (LII, 416 S. Lex. 8°). Vollständig M. 25.

Neumann, A., Jesus, wer er geschichtlich war. [Neue Pfade z. alten Gott 4]. Freiburg, Waetzel (206 S. 8°). M. 3,20.

Batiffol, P., Nouveaux fragments évangéliques de Behnesa (Rev. bibl. 1904, 4, p. 481—493).

Kawerau, Jesu Davidsohnschaft Wahrheit oder Dichtung? (Deutsch-ev. Blätter 1904, 9, S. 591—606).

Dawson, W. J., Man Christ Jesus. Life of Christ. London, Richards, 1904 (470 p. roy. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Wabnitz, A., Histoire de la vie de Jésus. La Passion, la Mort et la Résurrection de Jésus. Montauban, impr. Granié, 1904 (528 p. 8°). *Fr.* 7,50.

Polidori, E., Il Cristianesimo vero del Vangelo e quello di A. Loisy *(contin.)* (Civ. catt. 1904 ag. 20, p. 405—419; ott. 1, p. 17—29).

Finot, F., Encore l'abbé Loisy. Paris, Sueur-Charruey, 1904 (22 p. 8°).

Fontaine, J., Autour des Evangiles synoptiques. Ebd. 1904 (22 p. 8°).

Bartmann, B., Das Himmelreich u. sein König, nach den Synoptikern biblisch-dogmatisch dargestellt. Paderborn, Schöningh, 1904 (VII, 158 S. gr. 8°). M. 3.

Lütgert, W., Die Liebe im N. Test. Ein Beitrag zur Geschichte des Urchristentums. Leipzig, Deichert, 1905 (XII, 275 S. gr. 8°). M. 5.

Witz-Oberlin, C. A., Das Evangelium Matthäus. Für Bibelfreunde erklärt. Stuttgart, Kielmann, 1905 (X, 538 S. 8°). M. 7.

Fraenkel, F., Zu dem semit. Original von *ἱλαστήριος* u. *ἱλαστήριον* (Z. f. d. neutest. Wiss. 1904, 3, S. 257 f.).

Nestle, E., Zur aramäischen Bezeichnung der Proselyten (Ebd. S. 263 f.).

Holtzmann, O., Noch ein Wort zur Ausgießung des Kelches beim Abendmahl (Ebd. S. 264).

Lincke, K., Simon Petrus u. Johannes Markus (Ebd. S. 191-203).

Wendling, E., Zu Matth. 5, 18. 19 (Ebd. S. 253—256).

Denk, J., Camelus: 1. Kamel, 2. Schiffstau (Matth. 19, 23) (Ebd. S. 256 f.).

Wrede, W., Zur Messiaserkenntnis der Dämonen bei Markus (Ebd. S. 169—177).

Zimmermann, H., Der historische Wert der ältesten Überlieferung v. der Geschichte Jesu im Markusevangelium. Leipzig, Deichert, 1905 (XII, 203 S. gr. 8°). M. 3,60.

Steinführer, W., Der ganze Prolog des Johannesevangeliums in Satzfolge u. -gliederung wörtliches Zitat aus Jesaia. Eine Studie des Christusbildes nach der Aneinanderhaltung beider Testamente. Leipzig, Dörffling, 1904 (128 S. gr. 8°). M. 2.

Farrar, F. W., Life and Work of St. Paul. New edit. London, Cassell, 1904 (928 p. 8°). 10 *s.* 6 *d.*

Siebert, W., Exeget.-theol. Studie über Gal. 3, 20 u. 4, 4 (N. Kirchl. Z. 1904, 9, S. 699—733).

Conrat, M., Das Erbrecht im Galaterbrief (3, 15—4, 7) (Z. f. d. neutest. Wiss. 1904, 3, S. 204—227).

Bruston, C., La tête égorgée et la chiffre 666 (Ebd. S. 258-261).

Bleichrode, J., Maimonides' Kommentar zum Traktat Sanhedrin, Abschnitt IV—V. Arabischer Urtext m. verb. hebr. Übersetzung, deutscher Übersetzung u. Anmerkungen. Berlin, Bleichrode, 1904 (26 u. 11 S. gr. 8°). M. 1,50.

Schechter, S., Der Chasidim. Eine Studie üb. jüd. Mystik. Berlin, Jüd. Verlag, 1904 (100 S. 8°). M. 1,50.

Macridy, Th., A travers les nécropoles sidoniennes (Rev. bibl. 1904, 4, p. 547—571).

Rouvier, J., Balanée-Leucas (Ebd. p. 572—576).

Savignac, R., Inscriptions nabatéennes du Hauran (Ebd. p. 577—584).

Historische Theologie.

Schure, E., Krishna and Orpheus: Great Initiates of East and West. London, Wellby, 1904, 8°. 2 *s.*

Graillot, H., Les Dieux tout-puissants Cybèle et Attis, et leur culte dans l'Afrique du Nord. Paris, Leroux, 1904 (33 p. 8°).

Garofalo, Fr., La storia universale della chiesa ordinata in biografie. Vol. I, fasc. 1. Gaeta, tip. edit. Salemme, 1904 (p. 1—16 4°).

Palmer, E. H., Eagle and the Cross. Glimpses of Imperial Rome in the Life of Christ and the Church. London, Skeffington, 1904 (352 p. 8°). 5 *s.*

Burkitt, F. C., Early Eastern Christianity. St. Margaret's Lectures, 1904, on Syriac Speaking Church. London, Murray, 1904 (240 p. 8°). 6 *s.*

Kihn, H., Patrologie. 1. Bd. Von den Zeiten der Apostel bis zum Toleranzedikt v. Mailand (313). Paderborn, Schöningh, 1904 (X, 413 S. gr. 8°). M. 4,60.

Bricoul, L'existence et la signification de l'Agape (Rev. du Clergé Franç. 1904 juill. 15, p. 369—396).

Laguier, L., Le millénarisme de S. Justin (Ebd. juin 15, p. 182—193).

Cramer, J. A., Die erste Apologie Justins (Forts.) (Z. f. d. neutest. Wiss. 1904, 3, S. 178—190).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Prof. Amann-Nancy, Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin mit.

Gressmann, H., Studien z. syr. Tetraevangelium I (Ebd. S. 248—252).
Krüger, G., Noch einmal der getaufte Löwe (Ebd. S. 261-263).
Clemen, C., Miszellen zu den Paulusakten (Ebd. S. 228-247).
Mancini, A., Per la critica degli *Acta apocrypha Thomae*. [Atti d. r. accad. d. scienze di Torino XXXIX, 11—13]. Torino, Clausen, 1904.
Berendts, A., Die handschriftliche Überlieferung der Zacharias- u. Johannes-Apokryphen. — Über die Bibliotheken der Meteorischen u. Ossa-Olympischen Klöster. [Texte u. Untersuchungen. N. F. XI, 3]. Leipzig, Hinrichs, 1904 (III, 84 S. gr. 8°). M. 2,70.
Nestle, E., Zur Königin von Saba als Sibylle (Byzant. Z. 1904, 3/4, S. 492/3).
Beck, Die Sittenlehre des Briefes an Diognet (Philos. Jahrb. 1904, 4, S. 438—445).
Dufourcq, A., Saint Irénée. Paris, Lecoffre, 1904 (II, 209 p. 18°).
Salemann, C., Ein Bruchstück manichäischen Schrifttums im asiatischen Museum. [Aus: „Mémoires de l'acad. imp. des sciences de St. Pétersbourg"]. Leipzig, Voss' Sort. in Komm., 1904 (26 S. m. 1 Taf. 4°). M. 1,50.
Colonna, Fr., La missione di una vergine-martire nell III secolo [s. Eulalia]. Cagliari, tip. Valdès, 1904 (31 p. 8°).
Evetts, B., Saint Mark to Theonas (300). [Patrologia orientalis I, 2, 1]. Paris, Firmin-Didot (116 p. 8°).
Loescheke, G., Das Synodikon des Athanasius (Rhein. Museum 1904, 3, S. 451—470).
Bludau, A., Die Verfasserin der *Peregrinatio Silviae* (Katholik 1904, 6, S. 61—74).
Savio, F., Le basiliche di Milano al tempo di S. Ambrogio. [Atti d. r. accad. d. scienze di Torino XXXIX, 11—13]. Torino, Clausen, 1904.
Niederhuber, J., Die Lehre des h. Ambrosius vom Reiche Gottes auf Erden. [Forschgn. z. christl. Litt.- u. Dogmengesch. IV, 3, 4]. Mainz, Kirchheim, 1904 (XII, 282 S. gr. 8°). M. 8.
Holl, K., Über die Gregor v. Nyssa zugeschriebene Schrift *adversus Arium et Sabellium* (Z. f. Kirchengesch. 1904, 3, S. 380—398).
Butler, E. C., Readings seemingly conflate in the MSS of the Lausiac History (Journ. of Theol. Stud. 1904 july, p. 630-634).
Papageorgiu, P. N., Zu Theodoros Bestons Enkomion auf die h. Euphemia (Byzant. Z. 1904, 3/4, S. 429—432).
Babut, E. C., Le Concile de Turin. Essai sur l'histoire des églises provençales au Ve s. et sur les origines de la monarchie ecclésiastique romaine (417—450). Paris, Picard, 1904 (XI, 318 p. 8°).
Zeiller, J., Les églises ariennes de Rome à l'époque de la domination gothique (Mél. d'arch. et d'hist. 1904, 1, p. 17-33).
Lalande, L. H., Etude historique et archéologique sur Saint Trophime d'Arles, du IVe au XIIIe siècle. Caen, Delesques, 1904 (80 p. 8°).
Gschwind, P., Geschichte der Entstehung der christkatholischen Kirche der Schweiz. I. Bd. Geschichte des Bist. Basel. Bern, Wyß, 1904 (XVI, 211 S. 8°). M. 2,50.
Besson, M., L'*Epitaphium beati Marii (Aventicensis)*, oeuvre probable de Venance Fortunat. [Atti d. r. accad. d. scienze di Torino XXXIX, 11—13]. Torino, Clausen, 1904.
Huart, Cl., La poésie arabe ante-islamiste et le Coran (Acad. des inscript. et belles lettres 1904 mars-avr., p. 240—242).
Baldus, A., Der Koran. Seine Entstehung, Abfassung u. religionsgeschichtl. Bedeutung für den Islam. [Frankf. zeitg. Brosch. XXIII, 12]. Hamm, Breer & Th., 1904 (31 S. gr. 8°). M. 0,50.
Hoennicke, G., Bonifatius (Deutsch-ev. Bl. 1904, 9, S. 607-618).
Jaeger, J., Die Schola Carolina Osnabrugensis s. oben Sp. 517.
de Boor, C., Ein falscher Bischof (Kyrill 2. von Gortyn) (Byzant. Z. 1904, 3/4, S. 433/4).
Petit, L., Office inédit en l'honneur de Nicéphore Phocas (Ebd. S. 398—420).
Bréhier, L., Un discours inédit de Psellos. Accusation du patriarche Michel Cérulaire devant le synode (1059). Paris, Leroux, 1904 (83 p. 8°).
Rossignot, J., Hugues I archevêque de Besançon. Besançon, impr. Jaquin, 1904 (28 p. 8°).
Röhricht, R., Regesta regni Hierosolymitani (MXCVII-MCCXCI). Additamentum. Innsbruck, Wagner, 1904 (IV, 136 S. gr. 8°). M. 4,50.
Martin-Chabot, E., Deux bulles closes originales d'Alexandre III (Mél. d'arch. et d'hist. 1904, 1, p. 65—74).
Duchesne, L., Le provincial romain au XIIe siècle (Ebd. p. 75—123).
Kirch, J. P., Escherange aux XIIe, XIIIe et XIVe siècles (Rev. eccl. de Metz 1904, 9, p. 563—580).
Hergenröthers Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. 4. Aufl., neu bearb. v. J. P. Kirsch. 2. Bd. Die Kirche als Leiterin der abendländ. Gesellschaft. Mit e. Karte: Provinciae ecclesiasticae Europae medio saeculo XIV. Freiburg, Herder, 1904 (XI, 1104 S. gr. 8°). M. 15.
Krabbo, Die brandenburgische Bischofswahl im J. 1221 (Forsch. z. Brandenburg. u. Preuß. Gesch. 17, 1, 1904, S. 1—20).
Little, W. J. K., St. Francis of Assisi, his Times, Life, and Work. London, Isbister, 1904 (344 p. 8°). 5 *s.*
Zacchetti, C., Francesco d' Assisi e le *Laudes creaturarum* Assisi, tip. Metastasio, 1904 (40 p. 8°).
Hulley, J., Ein Ablaßbrief aus dem J. 1333 (Pastor bonus 1904 Sept., S. 567—570).
Ricci, B., Di Aldobrandino d' Este, vescovo di Modena. [Atti e mem. d. r. deputaz. di stor. patr. per le provincie modenese V, 3]. Modena, Vincenzi, 1904.
Bologna, P., I vescovi appartenenti a famiglie di Pontremoli e del suo territorio. [Dass. V, 3]. Ebd. 1904.
Bourgin, G., Les Coutumes de Piolenc (1406) (Mél. d'arch. et d'hist. 1904, 1, p. 35—64).
Löffler, Kl., Gobelinus Persons *Vita Meinulphi* u. sein Kosmidromius (Hist. Jahrb. 1904, 1/2, S. 190—192).
Hashagen, J., Zur Sittengeschichte des westfälischen Klerus im späteren Mittelalter (Westdtsche Z. 1904, 2, S. 102—149).
Rosenow, E., Wider die Pfaffenherrschaft. Kulturbilder aus den Religionskämpfen des 16. u. 17. Jahrh. I. Bd. Mit 240 Bildern u. Dokumenten aus der Zeit u. 1 farb. Beilage. Berlin, Buchh. Vorwärts, 1904 (VII, 392 S. Lex. 8°). M. 10.
Hunzinger, Luther in verschiedener Beleuchtung (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1904, 34. 35. 36).
Kalkoff, P., Zu Luthers römischem Prozeß II (Z. f. Kirchengesch. 1904, 2, S. 272—290; 3, S. 399—459).
Reyländer, Der Abendmahlsstreit zwischen Luther und den Schweizern (Ev. K.-Z. 1904, 37).
Heuser, E., Die Protestation v. Speier. Geschichte der Protestation u. des Reichstags 1529, nebst Veröffentlichung bisher unbekannter Nachrichten üb. diesen Reichstag. Neustadt a. H., Witter, 1904 (IV, 64 S. gr. 8°). M. 1,20.
Duncker, Zwei Aktenstücke zur Reformationsgeschichte Heilbronns aus der Zeit des Augsburger Reichstages (Schluß) (Z. f. Kirchengesch. 1904, 3, S. 460—480).
Köhler, W., Beiträge zur Reformationsgeschichte. Bibliographia Brentiana. Bibliograph. Verzeichnis der gedruckten u. ungedruckten Schriften u. Briefe des Reformators Johannes Brenz. Nebst e. Verzeichnis der Litteratur üb. Brenz, kurzen Erläuterungen u. ungedruckten Akten. Berlin, Schwetschke, 1904 (XII, 427 S. gr. 8°). M. 25.
Rockwell, W. W., Die Doppelehe des Landgrafen Philipp v. Hessen. Marburg, Elwert, 1904 (XX, 374 S. gr. 8°). M. 7.
Reu, J. M., Quellen zur Geschichte des kirchl. Unterrichts in der evang. Kirche Deutschlands zwischen 1530 u. 1600. I. Tl.: Quellen zur Geschichte des Katechismus-Unterrichts. 1. Bd. Süddeutsche Katechismen. Gütersloh, Bertelsmann, 1904 (XIV, 847 S. gr. 8°). M. 16.
Steinmüller, P., Das Bekenntnis Joachims 2 (Forsch. z. Brandenburg. u. Preuß. Gesch. 17, 1, 1904, S. 237—246).
Duhr, L., Zur Geschichte des Jesuitenordens I (Hist. Jahrb. 1904, 1/2, S. 126—167).
La Brière, Y. de, La Conversion de Henri IV. Saint-Denis et Rome (1593—1595). Paris, Bloud, 1905 (63 p. 16°). *Fr.* 0,60.
Gilmour, R., Samuel Rutherford. Study Biographical and somewhat Critical in History of the Scottish Covenant. London, Oliphant, 1904 (256 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*
Lauchert, Fr., Der Passauer Domherr Dr. Georg Gotthardt (Katholik 1904, 5, S. 321—349; 6, S. 41—60).
Veit, A., Die Gegenreformation an der Bergstraße in der 1. Hälfte des 17. Jahrh. (Schluß) (Ebd. 5, S. 350—366).
Oeuvres de s. François de Sales. Ed. complétée d'après les autographes et les éditions originales, enrichie de nombreuses pièces inédites. T. 13: Lettres. 3e vol. Paris, Vitte, 1904 (XXIII, 464 p. 8°). *Fr.* 8.
Navenne, F. de, Le premier séjour de Christine de Suède en Italie (Rev. hist. 1904, 1, p. 1—35).
Jagić, V., Ein Prediger aus dem Ende des 17. Jahrh. in Agram (A. f. slav. Philol. 1904, 4, S. 578—597).

Fruges, G. M. de, J. J. Olier (1608—1657), curé de Saint-Sulpice et fondateur des séminaires. Paris, l'auteur, 79, rue de la Verrerie (458 p. 8°).

Pidoux, P. A., Le Clergé franc-comtois à l'assemblée de 1682. Notes tirées de documents inédits. Besançon, impr. Jacquin, 1904 (12 p. 8°).

Gachon, P., Le conseil royal et les protestants en 1698 (Rev. hist. 1904, 1, p. 36—57).

Finot, L., Bossuet à Metz (Rev. eccl. de Metz 1904, 6, p. 373-378; 10, p. 617—626).

Turmel, J., Bossuet: son administration episcopale, sa mort (Rev. du Clergé Franç. 1904 août 1, p. 449—471).

Cagnac, M., Formation intellectuelle et morale des évêques au XVII^e s. (Ebd. sept. 1, p. 56—73).

Toreilles, Ph., L'ultramontanisme et le gallicanisme en province, sous l'Ancien Régime (Ebd. juill. 15, p. 337—368; août 15, p. 598—610).

Mathiez, A., Sur une conception fausse de la Révolution (Rev. d'hist. mod. et contemp. 1904 juill. 15, p. 691—695).

Le Sueur, Le clergé picard et la Révolution. Amiens, impr. Yvert et Tellier, 1904 (IV, 426, VIII p. 8°).

Marmottan, P., L'institution canonique et Napoléon I (Rev. hist. 1904, 1, p. 58—76).

Bourgin, G., Un document sur la bibliothèque de Sainte-Croix de Jérusalem en 1810 (Mél. d'arch. et d'hist. 1904, 1, p. 13-16).

Chini, G., Appunti di cronaca (1735—1812) sul cessato monastero delle suore della Visitazione dette anche Salesiane in Rovereto. Rovereto, tip. Grandi, 1904 (47 p. 8°).

Pascal, G. de, Consalvi au Congrès de Vienne. Une correspondance diplomatique inédite (Rev. du Clergé Franç. 1904 sept. 1, p. 25—55).

Baumgartner, A., Joseph de Maistre. Eine litt. Skizze (St. a. M.-Laach 1904, 8, S. 300—317).

Haussonville, d', Lacordaire. 3^e éd. Paris, Hachette, 1904 (217 p. 16°). *Fr.* 2.

Kirch, K., Der kleine allg. Katechismus des Vatikan. Konzils (St. a. M.-Laach 1904, 7, S. 121—142).

Rouzic, L., La Jeunesse catholique française au XIX^e siècle. Paris, Beauchêne (XIII, 449 p. 8°).

Hutton, W. H., W. Stubbs, Bishop of Oxford. Letters, 1825 to 1901. London, Constable, 1904 (436 p. 8°). 17 *s.* 6 *d.*

Blennerhassett, Ch., Lady, John Henry Kardinal Newman. Ein Beitrag zur relig. Entwicklungsgeschichte der Gegenwart. Berlin, Paetel, 1904 (VII, 271 S. gr. 8°). M. 7.

Schrohe, H., Geschichte des Reichklaraklosters in Mainz. Nach ungedruckten und seither unbenutzten Quellen. Mainz, Kirchheim, 1904 (IV, 111 S. 8°). M. 1,50.

Praktische Theologie.

Casacca, N., Se il papa possa eleggere il suo successore. Milano, Artigianelli, 1904 (36 p. 8°).

Van Ruymbeke, L., Des honoraires de Messes (Nouv. rev. théol. 1904, 8, p. 438—447).

Boudinhon, A., Le nouveau décret sur les honoraires de messes (Canoniste contemp. 1904 juill.-août, p. 449—467).

Arndt, A., Die Suspension ex informata conscientia (Pastor bonus 1904 Aug., S. 481—487; Sept., S. 529—545).

Métais, C., Du titre cardinalice des abbés de Vendôme. Vendôme, imp. Empaytaz (21 p. 8°).

Gilbert, M., Le Mariage des prêtres (Histoire des variations de la jurisprudence française au XIX^e siècle) (thèse). Paris, Rousseau, 1904 (140 p. 8°).

Ledoux, L., Les Congrégations religieuses et la loi du 1^er juillet 1901 (thèse). Paris, Pichon et D., 1904 (268 p. 8°).

Heiner, F., Der sog. Toleranzantrag od. Gesetzentwurf üb. die Freiheit der Religionsübung im Deutschen Reiche nach der 2. u. 3. Beratung des Reichstags, nebst Einleitung u. Sachregister. Mainz, Kirchheim, 1904 (V, S. 517—849 gr. 8°). M. 4.

Molteni, G., La crisi del movimento cattolico in Italia (Nuova Antol. 1904 sett. 16, p. 263—270).

Turinaz, Encore quelques mots sur les périls de la foi et de la discipline dans l'Eglise de France; la Démocratie chrétienne; l'Apologétique de l'immanence. Paris, Roger, 1904 (127 p. 8°).

Arren, J., Ce que devient l'enseignement laïque: les témoignages des professeurs de l'Etat (Correspondant 1904 juin 25, p. 1021—1043).

Schmidt, F. J., Die Simultanschule u. die kirchl. Schulaufsicht (Preuß. Jahrb. 1904 Okt., S. 120—130).

Muehlon, W., Die rechtliche Stellung der Kirche auf dem Gebiete des bayerischen Volksschulwesens. München, Schweitzer, 1904 (IV, 59 S. gr. 8°). M. 1,80.

Robinet, Th., La religion en Arménie (Rev. eccl. de Metz 1904, 8, p. 513—520; 9, p. 581—585).

Grenard, M. F., Une secte religieuse d'Asie Mineure. Les Kyzyl-Bâchs (Journ. asiat. 1904, 3, p. 514—522).

Evrard, E., La vie chrétienne en Russie. Le mariage (Rev. Augustin. 1904 sept., p. 246—265).

Piolet, Les missions étrangères protestantes (Correspondant 1904 juill. 25, p. 221—251; août 10, p. 468—505).

Hammer, Ph., Marien-Predigten. Paderborn, Bonifatius-Druckerei, 1904 (III, 274 S. gr. 8°). M. 2,70.

Stingeder, F., Die Zeitung auf der Kanzel. Ein praktisch-homilet. Fingerzeig zur Verwertung der Zeitungslektüre f. die Predigt. Linz, Preßverein, 1904 (XI, 97 S. 8°). M. 1,10.

Färber, W., Kurzgefaßter Brautunterricht. 6. verb. Aufl. Freiburg, Herder, 1904 (61 S. 16°). M. 0,60.

Erbes, C., Das syrische Martyrologium u. der Weihnachtsfestkreis (Z. f. Kirchengesch. 1904, 3, S. 329—379).

Freisen, J., Manuale Lincopense, Breviarium Scarense, Manuale Aboense. Kathol. Ritualbücher Schwedens u. Finnlands im Mittelalter. Mit Einleitung u. Erläuterungen hrsg. Paderborn, Junfermann, 1904 (LXXIII, 260 S. gr. 8°). M. 7,50.

De Vries, S. u. S. Morpurgo, Das Breviarium Grimani in der Bibliothek v. San Marco in Venedig. Vollst. photogr. Reproduktion. 2. Lfg. Leiden, Sijthoff, 1904 (121 Taf.). In Mappe M. 200.

Schönfelder, A., Liturgische Bibliothek. Sammlung gottesdienstl. Bücher aus dem deutschen Mittelalter. 1. Bd. Ritualbücher. Paderborn, Schöningh, 1904 (XX, 100 S. gr. 8°). M. 4,50.

Férotin, M., Le *Liber ordinum* en usage dans l'Eglise wisigothique et mozarabe d'Espagne du V^e au XI^e siècle. Publié pour la première fois, avec une introduction, des notes, une étude sur neuf calendriers mozarabes, etc. Paris, Firmin-Didot, 1904 (XLII p. et col. 1 à 800 4°).

Maltzew, A. v., Oktoichos od. Parakletike der orthodox-kathol. Kirche des Morgenlandes. I. Tl. (Ton V—VIII). Deutsch u. slawisch m. Berücksicht. der griech. Urtexte. Berlin, Siegismund, 1904 (LXXXVI, 1194 S. 8°). M. 14.

Kurz, J., Zur Geschichte der Mariensäule Am Hof u. der Andachten vor derselben. Wien, Kirsch in Komm., 1904 (46 S. gr. 8°). M. 0,60.

Ott, K., Der Entwicklungsgang der mittelalt. Choralmelodie (Forts.) (Gregor. Rundschau 1904, 3—10, S. 39—43. 65—67. 93—95. 108—110. 126/7. 143—145. 156—159).

Houdard, G., La Question grégorienne en 1904. Saint-Germain-en-Laye, Mirvault, 1904 (59 p. 8°). *Fr.* 2.

Pétridès, S., Notes d'hymnographie byzantine. 1. Un tropaire de s. Auxence. 2. Deux tropaires du VI^e siècle (Byzant. Z. 1904, 3/4, S. 421—428).

, A propos d'encensoirs byzantins de Sicile (Ebd. S. 480/1).

Muñoz, A., Byzantinische Kunstwerke in der *Mostra dell' antica Arte Senese* (Ebd. S. 705—708).

Tscheuschner, K., Die deutsche Passionsbühne und die deutsche Malerei des 15. u. 16. Jahrh. in ihren Wechselbeziehungen (Repert. f. Kunstwiss. 1904, 4, S. 289—306).

Best, K. D., Rosa Mystica. Fifteen Mysteries of Most Holy Rosary: other Joys, Sorrows, and Glories of Mary. Illus. with copies of Rosary frescoes of Giovanni di San Giovanni and other artists. London, Washbourne, 1904 (304 p. 8°). 15 *s.*

Philippe, A., L'Architecture religieuse au XI^e et au XII^e siècle dans l'ancien diocèse d'Auxerre. Caen, Delesques (52 p. 8°).

Lamperez y Romea, V., Historia de la arquitectura christiana. Barcelona, Gili, 1904 (240 p. 12°). *Pes.* 3.

Sauermann, E., Die mittelalterlichen Taufsteine der Provinz Schleswig-Holstein. Lübeck, Nöhring, 1904 (VIII, 72 S. m. 52 Abbildgn. u. 1 Karte Lex. 8°). Kart. M. 10.

La Croix, C. de, Etude sommaire du baptistère Saint-Jean de Poitiers. 2^e éd. Poitiers, imp. Blais et Roy, 1904 (134 p. et 8 planches 8°).

Redondo, J., Iglesias primitivas de Asturias. Oviedo, Morán, 1904 (73 p. 4° m. Abbild.).

Board, H., S. Maria im Kapitol zu Köln. Ein Beitrag zur Gesch. der frühromanischen Baukunst am Niederrhein. Heidelberger Diss. 1904 (60 S. 8°).

Wolff, F., Die Klosterkirche St. Maria zu Niedermünster im Unter-Elsaß. Straßburg, Beust, 1904 (57 S. m. Abbildgn. u. 25 Taf. Folio). Geb. M. 30.

Loisel, A., La Cathédrale de Rouen avant l'incendie de 1200. La Tour Saint-Romain. Rouen, impr. Lecerf, 1904 (88 p. et grav. 8°). *Fr.* 3,50.

Thomas, J., Epigraphie de l'église Notre-Dame de Dijon, avec 2 planches en photogravure hors texte. Paris, Nourry, 1904 (147 p. 8°).

Oberchristl, F., Der gotische Flügelaltar u. die Kirche zu Kefermarkt O. O. Beschreibung. Mit 29 Orig.-Illustr. Linz, Preßverein in Komm., 1904 (70 S. Lex. 8°). M. 2.

Beissel, St., Linienführung u. Farbengebung bei Kunstwerken der Ausstellung zu Düsseldorf (St. a. M.-Laach 1904, 7, S. 173—188).

Im Verlage von **Fel. Rauchs Buchhandlung** in **Innsbruck** sind soeben erschienen und zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Maria Magdalena **die große Sünderin und Büßerin.** Sitten- und Lebensbild aus der Zeit Christi. Von **P. Magnus Perzager** aus dem Serviten-Orden. 2. Auflage. Herausgegeben von **P. Lorenz Leitgeb C. Ss. R.** Oberhirtlich approbiert. Mit 5 ganzseitigen Bildern. IV u. 700 Seiten in 8°. Broschiert M. 4,—, in elegantem Leinwandband Rotschnitt M. 5,—.

Die Parabeln des Herrn im Evangelium exegetisch u. praktisch erläutert von **Leopold Fonck S. J.,** Dr. theol. et phil. ord. Professor der Theologie an der Universität Innsbruck. 2. vielfach verbesserte und vermehrte Auflage. (3. und 4. Tausend). Mit oberhirtlicher Approbation und Geleitswort des hochw. Bischofs von Rottenburg. XXVIII u. 903 Seiten in 8°. Broschiert M. 6,—, in Halbfranzband M. 8,—.

Summa Theologiae moralis, **Scholarum usui accomod. H. Noldin S. J.** S. Theologiae professor in Univ. Oenipontana. Cum Approb. Episcop. Brix. et superiorum ordinis. Vol. I. **De Principiis.** Ed. IV. 356 pag. M. 2,90. Vol. II. **De Praeceptis Dei et Ecclesiae.** Ed. IV. 800 pag. M. 6,50. Vol. III. **De Sacramentis.** Ed. V. 800 pag. M. 6,50. **De Sexto Praecepto et de Usu Matrimonii.** Ed. VI. 100 pag. 90 Pf. **De poenis Ecclesiast.** Ed. IV. 123 pag. M. 1,10.

Preis komplett broschiert 3 vol. mit 2 Suppl. M. 17,90, in 3 Halbfranzbänden M. 24,—.

Das Leben Mariä **der allersel. Jungfrau und Mutter Gottes in Betrachtungen** nach den Evangelien **zur Erinnerung an das Fest der Unbefleckten Empfängnis** von **Julius Müllendorff S. J.** Oberhirtl. approbiert. 235 S. in 8°. Mit Titelbild in Lichtdruck. Broschiert M. 1,80, in Leinwandband Rotschnitt M. 2,40.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Hergenröther, Joseph, Kardinal, **Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte.** Vierte Auflage, neu bearbeitet von Dr. J. P. Kirsch. 3 Bände. gr. 8°.

Zweiter Band: **Die Kirche als Leiterin der abendländischen Gesellschaft.** Mit einer Karte: Provinciae ecclesiasticae Europae medio saeculo XIV. (XII u. 1104). M. 15,—; geb. in Halbsaffian M. 18,—. Früher ist erschienen:

Erster Band: **Die Kirche der antiken Kulturwelt.** Mit einer Karte: Orbis christianus saec. I—VI. (XIV u. 722). M. 10,—; geb. M. 12,50.

Der dritte (Schluß-) Band ist in Vorbereitung.

„Die Hergenröthersche Kirchengeschichte ist das ausführlichste und gelehrteste Handbuch, das wir besitzen. Prof. Kirsch hat es nun noch ganz bedeutend verbessert: die Anordnung des Stoffes ist durch zweckmäßige Verteilung viel übersichtlicher geworden, manches, besonders in historischen Kontroversen und dogmatischen Ausführungen, wurde, weil weniger aktuell, gekürzt, hingegen das Leben und Wirken hervorragender Männer etwas eingehender behandelt, die Hilfsmittel sind möglichst vollständig angezeigt. . . ." (Pastor bonus, Trier.)

Kaulen, Dr. **Franz, Sprachliches Handbuch zur biblischen Vulgata.** Eine systematische Darstellung ihres lateinischen Sprachcharakters. Zweite, verbesserte Auflage. 8° (XVI u. 332). M. 3,40; geb. in Halbfranz M. 4,60.

Diese Schrift sucht gegenüber den unrichtigen Urteilen, welche noch immer über Sprache und Charakter der Vulgata vorgebracht werden, ein Litteraturwerk in Ehren zu halten, welchem das gesamte Abendland einen großen Teil seiner Bildung verdankt und an welchem die katholische Kirche als an einem Träger ihrer Tradition unentwegt festhält.

Krogh-Tonning, Dr. **K., Der letzte Scholastiker.** Eine Apologie. gr. 8° (VIII u. 228). M. 5,—.

„Eine Apologie". Hiermit ist der Zweck dieses Buches angedeutet. Es enthält eine Verteidigung der in wichtigen Punkten hart angegriffenen kirchlichen Theologie des 15. Jahrhunderts und damit eine Verteidigung der kirchlichen Theologie überhaupt, die zu allen Zeiten ein und dieselbe Wahrheit gelehrt hat.

Soeben erschien in unserm Verlage:

Döneke, F., Naturwissenschaft u. Gottesglaube. Gemeinverständliche Gottesbeweise auf naturwissenschaftlicher Grundlage. 112 S. 8°. Geh. 1 M.

Freisen, J., Manuale Lincopense. Breviarium Scarense. Manuale Aboense. Katholische Ritualbücher Schwedens u. Finnlands im Mittelalter. LXXIII u. 260 S. 8°. Geh. 7,50 M.

Giobbio, A., Österreich, Frankreich und Spanien und das Ausschließungsrecht im Konklave. Mit Erlaubnis des Verfassers übersetzt von Louis Graf Blome. 72 S. 8°. Geh. 1 M.

Junfermannsche Buchhandlung.

Paderborn.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

In unserem Verlage sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. F. Probst, Prof., **Liturgie des 4. Jahrhunderts und deren Reform.** 485 S. gr. 8°. M. 10.00.

Das Buch zerfällt in drei Teile. Im ersten wiederholt der Verf. kurz die Ergebnisse seiner Schrift: „Liturgie der drei ersten christlichen Jahrhunderte" (Tübingen, Laupp, 1870). Im zweiten stellt er aus den Werken der zeitgenössischen Väter u. Schriftsteller den älteren Meßritus des 4. Jahrhunderts in der griechischen und lateinischen Kirche dar. Der dritte Teil schildert die Reform der Liturgie durch die hh. Basilius, Chrysostomus und Damasus.

— — **Die abendländische Messe vom 5. bis zum 8. Jahrhundert.** 450 S. gr. 8°. M. 9,50.

— — **Die ältesten römischen Sacramentarien und Ordines.** 427 S. gr. 8°. M. 9,00.

☞ Falls vorstehende drei Werke von Probst zugleich genommen werden, ermäßigt sich der Preis um 20 %.

P. Suitb. Baeumer urteilt im Katholik: Probst hat sich um die altchristliche Liturgie unsterbliche Verdienste erworben und der liturgisch-historischen Forschung neue Bahnen eröffnet. — Probsts abendl. Messe nennt das Österr. Lit.-Bl. eine neue bahnbrechende Arbeit, die Liturgie des 4. Jahrh. ein monumentales, in die liturgische Wissenschaft tief einschneidendes Werk.

Ferner erschienen im selben Verlage:

Landmann, Dr. Fl., **Das Predigtwesen in Westfalen** in der letzten Zeit des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchen- u. Kulturgeschichte. (1900) XVI u. 256 S. gr. 8°. M. 5,50.

Al. Baldus, Dr. theol., **Das Verhältnis Justins des Märtyrers zu unseren synoptischen Evangelien.** 8°. M. 2.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** ist soeben erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Das Christentum und die Vertreter der neueren Naturwissenschaft. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts. Von **K. A. Kneller** S. J. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. 8° (VIII u. 404). M. 4,—; geb. in Leinw. M. 5,—.

Die zweite Auflage enthält nahezu ein halbes Hundert Namen von Forschern, die in der ersten Auflage keine Erwähnung fanden. Darunter sind manche, die für den Zweck der Schrift ins Gewicht fallen. Das in der früheren Ausgabe bereits Gebotene wurde außerdem nicht selten erweitert.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

In unserem Verlage sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Brück, Dr. Heinr., Bischof von Mainz, **Geschichte der kath. Kirche im 19. Jahrhundert.** 1.—4. Bd. 28,40 M., gbd. Halbfrzbd. 35,60 M.

Bd. 1—3 erschien bereits in 2. Aufl., Bd. 5 ist unter der Presse.

Theol. prakt. Quartalschr. Linz. 1904. IV. Das monumentale Werk Dr. Brücks ist bereits weltbekannt und in allen Händen. Der speziell für Österreich interessanteste Teil ist wohl der 3. Band, dem selbst die „Neue freie Presse" ihre Bewunderung nicht versagen konnte, indem sie gestand, daß ihr von liberaler Seite kein ähnliches Werk zu Gebote stehe.

Die Psalmen, in stabreimenden Langzeilen von **Wilh. Storck.** 258 Seiten. 2,50 M. gbd. in Geschenkbd. 3 M.

Für eine weitere Verbreitung der Psalmen, jener erhabenen Dichtungen des alten Testaments, wird diese Übersetzung von nicht zu unterschätzendem Einflusse sein.

Lieder und Sprüche der Heiligen Schrift, in stabreimenden Langzeilen von **Wilhelm Storck.** 8°. 272 Seiten. Preis geh. 2,50 M., gebd. 3 M.

Prälat Fr. Hülskamp im Westf. Merkur. Münster. Wie bei dem Psalmenwerke, so ist auch hier das aufgewendete überaus hohe Maß von Fleiß und Liebe, Kunst und Verständnis aller Bewunderung und alles Dankes würdig.

Ernst von Lasaulx (1805—61), ein Lebensbild, dargestellt von **Dr. Remigius Stölzle,** ord. Professor der Philosophie an der Universität Würzburg. gr. 8°. 302 Seiten mit Titelbild. Preis 5 M., gbd. Halbfrzbd. 6,20 M.

Germania Berlin. Dem Lebensbild eines solchen Mannes kommt neben dem wissenschaftlichen Wert noch ein ethischer zu. Es wird ein Vorbild für eine Zeit, welcher Ideal und Charakter immer mehr zu entschwinden drohen, eine Mahnung an ein Geschlecht, das nur noch Zwecke, aber keine Grundsätze mehr zu kennen scheint, ein Spiegel für eine Generation, die ihr Tun und Lassen nicht mehr nach den ewig gültigen Normen der Sittlichkeit, sondern immer mehr nach den unreinen Motiven des wechselnden persönlichen Vorteils einzurichten trachtet.

Allg. Ztg. München. Man ist erstaunt über die Nüchternheit des politischen Urteils, die sich Lasaulx . . . bis an sein Ende bewahrte, und man fühlt sich mächtig angezogen von der Freiheitsliebe des — ganz und gar konservativen — Mannes, der Preßfreiheit, Freiheit der Beamten gegen ministerielle Willkür, das (passive wie aktive) allgemeine Wahlrecht forderte.

Pauline von Mallinckrodt, Stifterin und General-Oberin d. Kongregation der Schwestern der christlichen Liebe. Ein Lebensbild von **Alfred Hüffer.** 2. Aufl. VII und 428 Seiten, 8°, mit Porträt. 4,50 M., gbd. in Halbfrzbd. 5,65 M.

Österr. Literatur-Blatt, Wien: Wie wohltuend ist es, in dem Jahrhundert der Frauenemanzipation einer Frau von so großem Geiste und so ausgeprägter Energie zu begegnen, die zugleich eine solche Blüte edler Frauentugenden darstellt, in ihrer innigen Hingabe an Gott und Religion, in ihrer sich selbstvergessenden Opferwilligkeit für andere und ihrer entsagenden Liebe zum Leiden und zu den Leidenden.

Wilmers, W., S. J., **Lehrbuch der Religion.** Ein Handbuch zu Deharbes katholischem Katechismus und ein Lesebuch zum Selbstunterricht. 6., verb. Aufl. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Aug. Lehmkuhl, S. J. 4 Bde. gr. 8° und Sachregister. 29,80 M., gbd. in Halbfrzbd. 35,15 M.

Lit. Anzeiger. Graz. 1904. Nr. 11. Das bedeutsame Werk liegt wieder vollständig in neuer Auflage vor. Der Referent kann nicht umhin, neuerdings seiner Bewunderung über die allseitige Gediegenheit und praktische Verwendbarkeit desselben Ausdruck zu geben. Der Seelsorgeklerus, der sich in diesem Wissensschacht heimisch gemacht hat, wird in demselben gewiß jenen Schatz finden, aus welchem er immer wieder Altes und Neues für die ihm Anvertrauten zutage fördern kann.

In 7. neu bearbeiteter, vermehrter, durch **P. O. Pfülf,** S. J., besorgter Auflage erschien soeben:

Wilmers, W., S. J., **Geschichte der Religion** als Nachweis der göttlichen Offenbarung und ihrer Erhaltung durch die Kirche. Im Anschluß an das Lehrbuch der Religion. 2 Bde. gr. 8°. 9,50 M., gbd. in Halbfrzbd. 12 M.

Stimmen aus Maria-Laach, 1892. 5. Heft. An Wert und Inhalt steht es kaum einem der bekannten Lehrbücher nach. Mit seinen ausgezeichnet klaren und sicheren Belehrungen über die schwierigsten Fragen der kirchlichen Vergangenheit kann es für den Lehrer der Geschichte, der die Wahrheit sucht, auch neben anderen anspruchsvolleren Hilfsmitteln einen kostbaren Schatz bilden, für gebildete Laien, die sich unterrichten wollen, kann kaum ein anderes Lehrbuch mehr empfohlen werden.

Heinrich, J. B., Prof. Dr., **Dogmatische Theologie.** Fortgeführt durch Dr. C. Gutberlet, Professor der Dogmatik und Apologetik. X. Bd. 2. Abt. **Von den letzten Dingen.** VIII u. 592 S. gr. 8°. M. 9,25.

Mit vorstehendem Band ist das Werk vollständig geworden, Bd. 1—10 III M.

Im Verlage von **Ferdinand Schöningh** in **Paderborn** ist erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben:

Die katholische Kirche im Großherzogtum Hessen.

Die Gesetze für Kirche und Schule

gesammelt und erläutert von

Carl J. Reidel, Rechtsanwalt.

VII u. 276 Seiten. 8°. Geb. M. 3,50.

Die vorstehende Arbeit vereinigt zum **erstenmal** die geltenden gesetzlichen Bestimmungen für die katholische Kirche im Großherzogtum Hessen.

Theologische Neuigkeiten von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

In allen Buchhandlungen zu haben:

Kihn, Dr. Heinr., Domdekan, **Patrologie.** I. Band. Von den Zeiten der Apostel bis zum Toleranzedikt von Mailand (313). Mit kirchl. Druckerlaubnis. 423 S. gr. 8°. br. M. 4,60, geb. M. 5,80.

Das Buch berücksichtigt die neueren Forschungen auf dem Gebiete der Patrologie und soll, auf wissenschaftlicher Grundlage ruhend, vorzüglich den praktischen Bedürfnissen entgegenkommen.

Bartmann, Dr. Bernh., Prof., **Das Himmelreich und sein König** nach den Synoptikern biblisch-dogmatisch dargestellt. 161 S. gr. 8°. br. M. 3,—.

Heyne, M., Anstaltsgeistlicher, **Über Besessenheitswahn bei geistigen Erkrankungszuständen.** (Seelsorger-Praxis 14. Bd.). Mit kirchl. Druckerlaubnis. Mit 13 Text-Illustr. geb. M. 1,20.

Für den Seelsorger ist dieser Band von besonderer Wichtigkeit, da er oft vor Hinzuziehung eines Arztes von Kranken dieser Art angegangen wird und weil nach den verschiedenen Formen der geistigen Erkrankung das Verhalten des Seelsorgers den Kranken gegenüber auch verschieden sich gestalten muß.

Liturgische Bibliothek. Sammlung gottesdienstlicher Bücher aus dem deutschen Mittelalter. Hrsg. von **Dr. Albert Schönfelder.** Erster Band. **Ritualbücher.** Mit kirchl. Druckerl. 120 S. Lex.-8°. br. M. 4,50.

Das Werk soll der Erforschung der mittelalterlichen Liturgie Deutschlands dienen. Der erste Band bietet die Ritualbücher von drei Diözesen: Meissen, Naumburg und Köln.

Diese Nummer enthält eine Beilage der Firma **Vandenhoeck & Ruprecht** in **Göttingen** und für die Nichtpostabonnenten eine solche von der **J. Rickerschen Verlagsbuchhandlung (Alfred Töpelmann)** in **Gießen.**

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Kathol.-theol. Fakultät

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M.
Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 18. 8. November 1904. 3. Jahrgang.

Nordische Ritualbücher:
Freisen, Manuale curatorum secundum usum ecclesie Roscildensis
Freisen, Liber agendarum ecclesie et diocesis Sleszwicensis
Freisen, Manuale Lincopense. Breviarium Scarense. Manuale Aboense (Linneborn).
Gressmann, Musik und Musikinstrumente im Alten Testament (Alf. Schulz
Lepin, Jésus Messie et Fils de Dieu d'après les évangiles synoptiques (Felten).
Jaeger, Die Klosterkirche zu Ebrach (Weis-Liebersdorf).
Jaeger, Klosterleben im Mittelalter (Weis-Liebersdorf).
Falk, Die pfarramtlichen Aufzeichnungen des Florentius Diel (Pfleger).
Schulte, Die Fugger in Rom 1495—1523 (Paulus).
Meyenberg, Homiletische und katechetische Studien im Geiste der h. Schrift und des Kirchenjahres (Hüls).
Krasuski, Über den Ambitus der gregorianischen Meßgesänge (Molitor).
Kleinere Mitteilungen.
Erklärung von A. Beck und Entgegnung von G. Rauschen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Nordische Ritualbücher.

1. **Freisen,** Joseph, Doktor der Theologie und beider Rechte, Ehrendoktor des kan. Rechts der jur. Fakultät der Universität Budapest, Professor des Kirchenrechts in Paderborn, **Manuale curatorum secundum usum ecclesie Roscildensis.** Katholisches Ritualbuch der dänischen Diözese Roeskilde im Mittelalter. Herausgegeben mit historischer Einleitung. Paderborn, Junfermannsche Buchhandlung, 1898 (XXXV, 68 S. 8°). M. 3.

2. **Freisen, Liber agendarum ecclesie et diocesis Sleszwicensis.** Katholisches Ritualbuch der Diözese Schleswig im Mittelalter. Ebenda 1898 (XXXI, 160 S. 8°). M. 5.

3. **Freisen, Manuale Lincopense. Breviarium Scarense. Manuale Aboense.** Katholische Ritualbücher Schwedens und Finnlands im Mittelalter. Ebenda 1904 (LXXIII, 260 S. 8°). M. 7,50.[1])

Freisens Publikationen über nordische Ritualbücher sind eine Nebenfrucht seiner Studien über die Geschichte des Eherechts. Bei seinem Suchen nach Quellen für diese Disziplin auf der Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen, Herbst 1897, wurde er darauf aufmerksam, daß die mittelalterlichen Ritualien nicht nur in den Eheschließungs- und verwandten Formularien für seine besonderen Zwecke reiches Material boten, sondern überhaupt wichtige Quellen waren für die Geschichte der Liturgik und Pastoral, der Bibelwissenschaft und der Dogmatik. Um diese wegen der Seltenheit der Bücher so gut wie verborgenen Stoffe der Wissenschaft zugänglich zu machen, entschloß sich Fr. zur Neuherausgabe der wichtigsten nordischen Agenden.

1. Im Mai 1898 erschien das *Manuale Roscildense.* Die Einleitung behandelt kurz und übersichtlich, aber für diesen Zweck hinreichend gründlich die Einführung des Christentums in Dänemark, die Einführung der Reformation daselbst, die katholische Kirche und die katholische Litteratur Dänemarks seit Einführung der Reformation und endlich das *Manuale Roscildense* in typographischer und liturgischer Beziehung unter besonderer Hervorhebung des heutigen römischen Ritus. Auch die Anmerkungen zu dem Texte nehmen zumeist Bezug auf das offizielle römische Rituale von 1614. Die Ausgabe schließt sich dem Drucke des Povel Raeff von 1513 an nach einem Exemplare der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen.

2. Ganz ähnlich gehalten ist die Bearbeitung des *Liber agendarum ecclesie et diocesis Sleszwicensis.* Auch hier behandelt die Einleitung die Einführung des Christentums und der Reformation, die katholische Kirche seit Einführung der Reformation in Schleswig und dann den *Liber agendarum* nach den genannten Gesichtspunkten. Außer dem *Rituale Romanum* sind einige norddeutsche Agenden zum Vergleiche reichlicher herangezogen. Wegen der Wiedergabe der alten Noten im Hufeisentyp hat die Musikgeschichte besonderes Interesse an dem Buche. Der *Liber agend.* wurde erstmals 1512 von dem letzten katholischen Bischofe von Schleswig, Gottschalk von Ahlefeldt herausgegeben; ein Exemplar der Kopenhagener Königlichen Bibliothek diente als Vorlage für den Neudruck.

3. In seiner letzten Publikation beschäftigt sich Fr. hauptsächlich mit den schwedischen Ritualien. Drei wichtige liturgische Bücher legt er wieder in vollständigem Neudrucke vor. a) Das *Manuale Lincopense.* Es wurde 1525 im Auftrage des letzten katholischen Bischofs der Diözese Linköping, Johannes Braske, in der Druckerei des Priesters Olaus Ulrici zu Söderköping gedruckt. Das einzige noch vorhandene Exemplar der Universitätsbibliothek zu Upsala, das zudem nicht einmal mehr vollständig ist, liegt dem Neudruck zu Grunde. Die Eigenart des Taufritus (Immersion, verschiedene Gebete für die beiden Geschlechter, Berührung der Nase und Ohren des Täuflings mit Erde), und der Eheschließung zeichnen

[1]) Dazu die Aufsätze desselben Verfassers:
1. Katholischer Taufritus der Diözese Schleswig im Mittelalter. Theol. Quartalschrift 81, S. 1—31.
2. Taufritus in Schleswig-Holstein seit Einführung der Reformation bis heute. Histor. Jahrbuch 21, S. 255-298.
3. Kirchliches Eheschließungsrecht in Schleswig-Holstein seit Einführung der Reformation bis heute. Archiv für Kirchenrecht 79, S. 629—696.
4. Nordische Ritualbücher. Vortrag auf dem 5. internationalen Kongresse katholischer Gelehrten in München 1900. Inhalt in den Akten des Kongresses. München 1901, S. 241 f.

dieses *Manuale* besonders aus. — b) Die sog. *Actus sacerdotales,* die liturgischen Vorschriften, des *Breviarium Scarense.* Es ist vom Bischofe Brynolph Gerlaksson herausgegeben und 1498 von Georg Stuchs in Nürnberg gedruckt. Die Haupteigentümlichkeiten zeigen sich bei den Vorschriften über Spendung der letzten Ölung, im Beerdigungsritus und den Absolutionsformeln für die Beichte, welche auch eine besondere Form für die schweren Sünden, wie *adulterorum, oppressorum, periurorum etc.* vorsehen. Der Neudruck schließt sich dem Exemplare der Universitätsbibliothek zu Upsala an. — c) Das *Manuale Aboense.* 1522, kurz vor dem Abfalle Finnlands zum Protestantismus (1528), ist das Buch gedruckt. Der Druckort ist nicht angegeben. Die Übereinstimmung dieses Rituals mit den anderen schwedischen findet seine Erklärung schon in der politischen Zugehörigkeit der Diözese Åbo zu Schweden; in manchen andern Punkten lehnt es sich auffallend an den *Ritus Sarisburiensis* an. Der Neudruck erfolgte nach einem Stockholmer Exemplare. Ein 1480 zu Lübeck gedrucktes *Manuale,* dessen Diözesanzugehörigkeit nicht festgestellt werden konnte, ist unberücksichtigt gelassen. Alle andern schwedischen liturgischen Bücher, die sich naturgemäß in *Breviaria* und *Missalia* scheiden, zählt Fr. in der Einleitung einzeln auf und hebt ihre Besonderheiten hervor. Erhalten sind noch Ausgaben des *Breviarium Lincopense* von 1493, *Upsalense* 1496, *Stregnense* 1495, *Arosiense* 1513. Beschreibungen eines *Psalterium Daviticum* von 1510, *Breviarium Brigittinum* 1512 und der *Horae beatae Virginis* sind angefügt. Die *Missalia* waren ja schon weiter bekannt durch den vorzüglichen Katalog von Weale *(Bibliographia Liturgica I. London 1886).* Fr. bietet jedoch, unterstützt von den schwedischen Katalogen, eine genauere typographische und inhaltliche Beschreibung. Er behandelt ein *Missale Upsalense* von 1483 und 1513, *Stregnense* 1487, *Aboense* 1488 nebst einem *Graduale* von 1490. Mehr beiläufig werden die *Liturgica* der früher zu Dänemark gehörigen Erzdiözese Lund und die Norwegens erwähnt.

Nach drei Richtungen sind die genannten Arbeiten von Wichtigkeit. 1. Sie bieten eine Übersicht über alle noch erhaltenen katholischen liturgischen Bücher von Schleswig-Holstein, Dänemark und der Skandinavischen Reiche. Die hervorragendsten Ritualien liegen in gefälligen, übersichtlichen Neudrucken vor. Von den nicht vollständig gedruckten schwedischen andern *Liturgica* sind so genaue Beschreibungen gegeben und so reiche Auszüge beigebracht, daß dadurch auch eine eingehendere Vergleichung mit andern Vorlagen ermöglicht wird. Weil Fr. für Schweden Vollständigkeit erstrebte, hat er eben auch das *Manuale Aboense* im Neudruck vorgelegt, wiewohl ein solcher von J. A. Cederberg, Åbo 1894, ebenfalls veranstaltet war.

2. Sie beweisen, daß die nordischen Ritualbücher eine „eigene Existenz", viel eigenes und eigenartiges und darum so interessantes und wichtiges Material bieten. Domkapitular Dr. Reichsfreiherr v. Stackelberg-Sandau hatte in einer Besprechung der beiden ersten Bücher (Anzeiger f. d. kath. Österreich Nr. 5 vom 15. Febr. 1899) sowohl dem Herausgeber wie Prof. Krieg den Vorwurf gemacht, als hätten sie die Identität der neuen Veröffentlichungen und den von Martène und Maskell gebotenen Ritualien nicht beachtet. Die beste Antwort darauf war die außerordentlich weitgehende Vergleichung der nordischen Ritualien untereinander, mit denen der genannten Sammelwerke und einer großen Anzahl anderen. Es ist natürlich, daß eine Reihe althergebrachter, ehrwürdiger Gebete fast in allen Agenden wiederkehren. Ebenso war bei dem Einflusse, den England auf die Befestigung des christlichen Lebens in Dänemark und Skandinavien gehabt hat, wahrscheinlich, daß die nordische Liturgie Beziehungen zur englischen aufwies. Das hat ein Vergleich mit der *Salisbury-Liturgy* denn auch ergeben. Fr. machte diese Studien am British Museum, der bekannten Schatzkammer für seltene, auch liturgische, Werke und fand so Gelegenheit, selbst spanische Ritualien zu benutzen. Das Resultat der Arbeit ist der reichhaltige Kommentar, mit welchem er die Angaben des *Manuale Lincopense* begleitet.

Ein anderer Beweis für eine gewisse Selbständigkeit der nordischen Liturgie ergibt sich aus den urkundlichen Vorreden, mit denen die Bischöfe die Ausgaben ihrer liturgischen Bücher begleiten. Sie tadeln, daß die Priester bei Ausübung ihrer Funktionen vielfach willkürlich verfahren, am hergebrachten Ritus ändern oder von dem an der bischöflichen Kathedrale gebräuchlichen abweichen; den Unordnungen begegnen sie durch ihre Vorschriften durchaus in freier Machtvollkommenheit. Die mitgeteilten Proben mancher kirchlichen Gebete sind von außerordentlicher Innigkeit und Zartheit des Empfindens; manche rituelle Gebräuche sind so gemütvoll und ansprechend, daß man unwillkürlich bedauert, daß Gebete und Gebräuche dem auf der andern Seite so berechtigten Prinzip der Einheitlichkeit zum Opfer gefallen sind. Daneben spricht sich oft eine große Naivetät aus, wie man denn auch sich nicht scheute, ein Brevier mit einer Darstellung der badenden Bethsabee zu schmücken *(Arosiense* 1513. Druck von Jacobus de Pfortzheim in Basel).

3. Sie lassen den Zusammenhang der protestantischen Ritualbücher mit den früheren katholischen deutlich erkennen. Die oben genannten Abhandlungen Fr.s hatten diese Tatsache schon für den Tauf- und Eheschließungsritus klargelegt. Die Einleitung und der Kommentar bringen für diese beiden Punkte noch weiteres Material, namentlich die Form der Eheschließung ist mit besonderer Vorliebe behandelt; man vergleiche z. B. nur die seitenlangen Anmerkungen zu der an die Trauung sich anschließenden *benedictio potus* (S. 53 ff.). Aber auch der *ordo ad visitandum infirmum* und die *unctio infirmorum* haben in den protestantischen Ordnungen für Schweden, Schleswig und England lange nachgewirkt (S. 90 f.). Aufgabe der Dogmengeschichte wäre es, hier aus der *forma orandi* die *forma credendi* in den Einzelheiten festzustellen. Von dem katholischen Beerdigungsritus ist meist nur die Sitte des dreimaligen Aufwerfens von Erde auf den Sarg herübergenommen; die übrigen Gewohnheiten mußten wegen Leugnung der Lehre vom Fegefeuer fallen.

Nach dem Erscheinen der ersten beiden Bücher wurde das Unternehmen, die nordischen seltenen Ritualien der Forschung zugänglich zu machen, allseitig begrüßt. Ich erinnere nur an die fachkundige und wegen der Hervorhebung prinzipieller Gesichtspunkte wichtige Besprechung des Reichstagsbibliothekars Eduard Blömeke (in der Wissensch. Beil. d. Germania Nr. 64. 22. Dez. 1898) und an das längere Referat von E. Chr. Achelis (in der Theolog. Rundschau II, 1899, S. 450 ff.). Wenn dieser Rezensent von einem wirklichen Verdienste des Herausgebers spricht, so gilt das nach der letzten Publikation mit seiner aus-

gedehnten Vergleichungsarbeit in erhöhtem Maße. Auch die Editionsgrundsätze sind, soweit ich sehe, überall gebilligt worden. Daß die Ligaturen der alten Drucke aufgelöst und der Text übersichtlich in Abschnitte geordnet, vorgelegt werden mußte, ist klar. Die Beibehaltung der alten Orthographie ist ebenso zu billigen; der Sprachforscher mag nicht einmal gerne die willkürliche Abänderung des c, t, s sehen. Jedenfalls haben wir hier, wie Fr. nach S. LXV Anm. 2 zu behaupten scheint, nicht ein Vergreifen seitens des Setzers als Grund für den vielfachen Wechsel dieser Buchstaben anzunehmen. M. E. wäre es zu wünschen gewesen, daß der Hrsg. überall gleichmäßig die moderne Interpunktion angewendet hätte, um so den Text noch übersichtlicher und leserlicher zu gestalten. Die Interpunktion war ja zur Zeit der Entstehung der Bücher durchaus regellos; Fr. mußte auch beim *Man. Lincopense* und *Brev. Scarense* notgedrungen von der Vorlage in dieser Beziehung abweichen.

Eine eingehendere Untersuchung über die besonderen Quellen, aus denen die nordischen Ritualien schöpfen, lehnt der Hrsg. ab. Diese eigentlich historische Arbeit ist aber durch die Beibringung einer zahlreichen Litteratur und des weitschichtigen liturgischen Materials wesentlich erleichtert. Mit seiner Vereinigung in einem Sammelbande, etwa unter dem Titel: *Monumenta Ritualia Ecclesiae Septentrionalis* ohne die weiteren Zutaten, wozu Fr. nach der Vorrede bereit zu sein scheint, wäre aber wohl für jenen Zweck nicht viel mehr gewonnen. Der Forscher möchte die eigentliche Gelehrtenarbeit des Verf. für eine Preisermäßigung nicht entbehren wollen. Sollte eine Vereinigung zu einem Ganzen geschehen, so würde es sich empfehlen, auch noch etwaige weitere isländische, englische, norddeutsche Ritualien herbeizuziehen, sie auf ihre Verwandtschaft zu untersuchen, in verwandte Gruppen zu bringen, diese dann in Kolonnen nebeneinander zu drucken, etwa nach dem Beispiele W. Maskells. Zu einer solchen Arbeit wäre, so muß man nach der bei den vorliegenden Publikationen betätigten Sach-, Sprach- und Litteraturkenntnis urteilen, allerdings keiner geeigneter als der Herausgeber, der jetzt schon gezeigt hat, welch reiche wissenschaftlichen Früchte auf dieser bisherigen *terra incognita* zu ernten sind.

Der opferfreudige Verleger verdient für die sehr prächtige Ausstattung der Bücher allen Dank. Hervorgehoben zu werden verdient die Reproduktion der alten Notentypen des *Liber Agendarum Sleszwicensis*, welche besonders gezeichnet und klischiert werden mußten, die treffliche Wiedergabe der Druckproben und der den alten Büchern entnommenen interessanten Holzschnitte, mit denen die Neuausgaben geziert sind.

Arnsberg. Johannes Linneborn.

Gressmann, Hugo, Lic. theol., Dr. phil., Privatdozent an der Universität Kiel, **Musik und Musikinstrumente im Alten Testament.** [Religionsgeschichtliche Versuche u. Vorarbeiten von Dieterich u. Wünsche. II. Band 1. Heft]. Gießen, Ricker, 1903 (32 S. gr. 8°). M. 0,75.

Gr. will „die paar zufällig überlieferten Notizen aus dem A. T. über die Musik der Hebräer zu einem mosaikartigen Bilde zusammenfügen“ (1). Wenn nur nicht das Bild zum Teil schon vorher fertig wäre! Zunächst bespricht er die Erinnerungen aus vorgeschichtlicher Zeit. Das was Gen. 4, 21 von Jubal, dem ersten Musiker, erzählt wird, gehört dem Gebiete der Sage an. Der Name Jubal erinnere an das Instrument יוֹבֵל (wofür richtiger יוּבָל zu lesen sei 31). „Man darf kaum zweifeln, daß Jubal die Posaune in persona ist, wie Aharon, der blutlose Schatten des Mose, nichts weiter ist als eine Personifikation des אֲרוֹן, der Bundeslade“ (3). Jetzt finden also nicht einmal mehr die von der neueren Kritik als älteste Bestandteile des Pentateuch bezeichneten Quellen J und E, die deutlich genug von A. reden, Gnade!

Zuerst waren es die Hirten, welche Zeit und Muße zur Musik fanden; vgl. David. Allmählich bildete sich ein besonderer Stand der Berufsmusiker heraus, der vor allem für die Schlachtenmusik notwendig war. Von diesen Laienmusikern wurden auch anfänglich im Tempelvorhof die heiligen Gesänge des Volkes begleitet, bis sie hierin nach dem Exil durch die Leviten ersetzt wurden (5).

Älter soll die Musik im Dienste der Zauberei gewesen sein. Posaunenblasen und Schellengeläute sind dem Verf. gewöhnlich Anzeichen oder Erinnerungen an Zaubergebräuche. Da für ihn selbstverständlich die Religion der Juden aus dem Fetischismus sich entwickelt hat, so müssen zur Erklärung allerhand heidnische und abergläubische Gebräuche bei den Griechen und Römern, ja selbst bei den Naturvölkern herangezogen werden, wobei denn, wie üblich, Wörtchen wie „Möglichkeit“, „vermutlich“ und dgl. eine Rolle spielen. Daß Ähnlichkeiten vorhanden sind, ist klar, aber auch nur Ähnlichkeiten. Natürlich kann man da mit einiger Phantasie alles beweisen. So sollen die Schellen am Gewande des Hohenpriesters den Zweck gehabt haben, „die Dämonen zu vertreiben, die gern in der Nähe der Heiligtümer hausen“ (6), gerade so wie bei den Arabern und anderen Völkern. Wenn die Bibel dafür eine andere Erklärung angibt, so ist das für Gr. eine spätere Umdeutung eines alten, vom Schriftsteller mißverstandenen Brauches! Die Schellen im katholischen Gottesdienste hätte er hierbei aus dem Spiele lassen können: sie haben weiter keinen Zweck, als die Gläubigen darauf aufmerksam zu machen, daß etwas Wichtiges am Altare geschieht. Auch das Formular bei der Glockenweihe hat er nicht verstanden. Den Gebrauch der Lärmtrompeten vor Jericho (Jos. 6) sucht er zu erklären durch die Annahme eines Erdbebens, bei dem man früher Lärm gemacht haben soll, indem er an eine Sitte auf Tobelo denkt, wo man während des Erdbebens die Trommel schlagen aber schweigen müsse. Hier ist sicherlich das Beispiel an den Haaren herbeigezogen. — Das Num. 10, 9 f. angeordnete Stoßen in die Posaune im Kriege und an den Festtagen, „auf daß eurer gedacht werde von Seiten Jahwes“, habe ursprünglich denselben Zweck gehabt wie das laute Schreien der Baalspropheten am Karmel: „die Gottheit soll aufmerksam gemacht und herbeigerufen werden“ (9). Der Grund dieses Blasens wird vielmehr derselbe gewesen sein wie beim Gebete: nicht Gott soll an uns erinnert werden, sondern wir sollen uns an Gott erinnern. Daß übrigens die Israeliten eine viel reinere Vorstellung von Gott hatten, beweist der grausame Spott des Elias bei jener Gelegenheit, nicht minder sein eigenes Gebet, das nicht im Schreien bestand. Auch Hanna, die Mutter Samuels, hat tatsächlich bereits diesen geistigen Gottesbegriff gehabt, denn es wird von ihr ausdrücklich berichtet, daß sie „in ihrem Herzen“ betete (I Sam. 1, 13). Der Hohepriester hält sie nicht deshalb für eine Betrunkene, weil sie etwa „ein leises Gebet spricht“ (so Gr. 9), sondern weil sie die Lippen bewegt, ohne zu reden. — In anderen Fällen soll das Jauchzen und der Trompetenschall „die Scheu vor der Gottheit“ bedeuten (11). Allein I Sam. 6, 15 und Ps. 47, 6 wird einfach die Freude des Volkes über den Einzug der Lade Gottes in die Stadt auf geräuschvolle Weise ausgedrückt und Ex. 19, 13 ist das Trompetengeschmetter das Zeichen, daß die Israeliten jetzt an den Berg kommen sollen. Ich kann nicht begreifen, wie Gr. das ב a. a. O. übersetzen will durch „mit dem Blasen der Posaunen“ (9). — Daß die Geschichte von dem Opfer der Tochter Jephthas „nur die ätiologische Motivierung für einen unverstandenen Ritus“ sei, nämlich für den viertägigen Gesang der israelitischen

Jungfrauen und daß dieser Gesang ursprünglich „eine lustrale Bedeutung“ gehabt habe (12), dafür haben wir im Texte auch nicht den geringsten Anhaltspunkt. Der Umstand, daß bei den Griechen und Römern von Jungfrauen mitunter Sühnelieder angestimmt werden, berechtigt nicht im entferntesten dazu.

Es genügt m. E. in der Musik beim Gottesdienst von Anfang an „eine wertvolle liturgische Verschönerung eines Kultaktes zu sehen“, was sie nach Gr. erst später gewesen sein soll. Wenn er dabei den Zusatz macht: „obwohl sie schwerlich aus der Ästhetik geboren ist“ (11), so wollen wir unsere Ansichten über das Schöne nicht allweg bei den Israeliten voraussetzen. Gerade in der Musik gehen beim Abendländer und Morgenländer die Begriffe von „Schön“ und „Unschön“ sehr auseinander.

Später soll durch die zur Kunst entfaltete Musik stets eine starke Erregung der Seelenkräfte, mitunter die Ekstase hervorgerufen sein. Wie bei den klassischen Völkern, so seien bei den Hebräern „Prophetie und Musik untrennbar verbunden“ gewesen (15); vgl. Debora, Mirjam und die späteren Nebiim, „welche die Leiden und Freuden des Volkes mit ihrer Poesie begleiteten“ (a. a. O.). Unrichtig ist jedoch, was 17 f. gesagt wird, daß die Musik nach allen Nachrichten aus dem Altertume „nicht ein Beruhigungs-, sondern ein Erregungsmittel war“: man denke nur an die Pythagoräer und an die Orpheus-Sage, wo doch die Macht der Töne gerade als beruhigend und besänftigend gedacht wird. Darum werden wir auch ganz ungezwungen bei der in der Bibel selbst begründeten Erklärung von I Sam. 16, 17 ff. bleiben können, daß David durch das Spielen den Trübsinn Sauls hinweggescheucht habe. Was soll die gezwungene und gekünstelte Annahme, daß das Spiel „den krankhaften Trieb steigerte, dann die Ekstase zum Durchbruch brachte und so homöopathisch durch eine vehemente Entladung Erleichterung schuf“ (18)?

Der zweite Teil gibt eine ganz kurze Zusammenstellung der dürftigen Nachrichten über die Musikinstrumente, die in Saiteninstrumente (כִּנּוֹר, נֵבֶל und שַׂבְּכָא), Blasinstrumente (Flöten und Trompeten) und Schlaginstrumente eingeteilt werden. Naturgemäß kann das Ergebnis nur ein sehr geringes sein, wenn auch die musikalischen Gebräuche der Nachbarvölker sowie die verwandten Sprachen zu Rate gezogen werden. Vielfach kann höchstens auf den Stoff geschlossen werden, aus dem das Instrument gefertigt ist. So soll der Stoff beim כִּנּוֹר Lotos-, bei der שַׂבְּכָא Sandelholz gewesen sein. — Die Schrift von J. Weiss über die musikalischen Instrumente in den h. Schriften des A. T. (Graz 1895) scheint Gr. nicht zu kennen.

Braunsberg. Alfons Schulz.

Lepin, M., Prêtre de saint Sulpice, Professeur au grand séminaire de Lyon, **Jésus Messie et Fils de Dieu d'après les évangiles synoptiques.** Paris, Letouzey et Ané, 1904 (XLV, 279 p. 12°). Fr. 3,50.

Das Messiasbewußtsein Jesu ist in den letzten Jahren in Deutschland Gegenstand mancher Untersuchungen seitens protestantischer Gelehrten geworden. Mit deren Anschauungen hierüber wie über die sicher nicht weniger wichtige Frage, inwieweit Jesus zunächst nach dem Zeugnis der drei synoptischen Evangelien sich als den wahren und eigentlichen Sohn Gottes bekannt habe und als solcher von seinen unmittelbaren Jüngern angesehen worden sei, beschäftigt man sich auch vielfach in Frankreich, namentlich infolge der verwandten Ausführungen von Loisy. Lepin wendet sich in seinem Buche besonders gegen Renan, Harnack und Loisy, neben denen bisweilen auch Strauß und der französische Protestant Stapfer berücksichtigt werden. Er will zeigen, daß Jesus sowohl ein Bewußtsein seiner eigentlich messianischen wie auch seiner göttlichen Würde gehabt und diesem in sehr klarer Weise Ausdruck gegeben habe. Auch sei er keineswegs erst in der späteren Gemeinde, sondern schon während seines öffentlichen Lebens von seinen Jüngern als wahrer und eigentlicher bereits erschienener und nicht nur als später erscheinender Messias wie auch als wahrer und eigentlicher Sohn Gottes angesehen worden. Wenngleich der Verf. auch schon hier gelegentlich auf die Lehre anderer neutestamentlichen Schriften eingeht, so hat er doch zunächst nur die der drei ersten Evangelien im Auge, beabsichtigt aber später in einem weiteren besonderen Buche »Jesus als Messias und Sohn Gottes nach dem Evangelium des h. Johannes mit einer Studie über den Ursprung und den historischen Wert des vierten Evangeliums« zu schildern.

Durch das vorliegende Werk will der gelehrte Sulpicianer den Glauben derer, die das Glück haben zu glauben, stärken und diejenigen, welche ehrlich nach Wahrheit suchen, belehren (S. XLV). Die maßvolle Art seiner Polemik, die Gründlichkeit der exegetischen wie textkritischen Ausführungen, welche keiner Schwierigkeit aus dem Weg gehen, die von aller Verschwommenheit im Gedanken wie im Ausdruck sich frei haltende Klarheit des Styles sind diesem Zwecke dienlich. Wir können es, namentlich wegen der Bestimmung des Buches für französische Leser, nicht einmal tadeln, daß er sich an die in Frankreich am meisten gekannten Gegner gehalten hat.

Um eine sichere Grundlage für das Folgende zu gewinnen, wird in der Einleitung die Echtheit der Evangelien aus äußern und innern Gründen bewiesen. Zu beanstanden haben wir nur das S. XXXII Gesagte über die als sehr wahrscheinlich bezeichnete Annahme einer Art von Urevangelium, dessen ursprüngliche Form Markus genauer bewahrt habe. Denn das Ganze macht den Eindruck, als ob L. sich für die unglückliche und unhistorische Hypothese eines geschriebenen Urevangeliums erwärmte. Auch das 1. Kap. (S. 1—44) ist insofern noch eine Art Einleitung, als dasselbe an der Hand der alttestl. Bücher, sowie der Memralehre der Targums, des Buches Henoch, der Psalmen Salomons und anderer Apokryphen die Messiashoffnung der Juden im Anfang der christlichen Zeit übersichtlich schildert. Etwas Neues konnte und wollte der Verf. hier nicht bringen. Zu weit geht er in der Benutzung des sog. Schmone-Esre, des aus den jüdischen Gebetbüchern bekannten achtzehn Bitten-Gebets, als einer Quelle. Denn es ist doch recht zweifelhaft, was aus demselben in die Zeit vor der Zerstörung Jerusalems hinaufreicht.

Das eigentliche Thema wird im zweiten bis vierten Kapitel behandelt: Jesus als Messias und Sohn Gottes in seiner Kindheit; Jesus als Messias in seinem öffentlichen Leben; Jesus als Sohn Gottes in seinem öffentlichen Leben. Im Interesse der leichteren Übersicht ist es zu

bedauern, daß der Verf. abgesehen von zwei §§ in Kap. 3 gar keine weiteren Unterabteilungen gemacht hat. Von den beiden §§ enthält der eine den Beweis, daß Jesus sich als den Messias ausgegeben hat (S. 66—100), der andere (S. 100—132) zeigt, daß das Messiasbewußtsein Jesu weder eine Selbsttäuschung, noch das Resultat einer komplizierten, fortschreitenden, psychologischen Arbeit war.

Der heutige Rationalismus will den Glauben an den Messiascharakter Jesu aus dem späteren Glauben seiner Anhänger an seine Auferstehung erklären und die Berichte der Evangelien über die persönlichen messianischen Erklärungen des Herrn auf die spätere Überlieferung, welche eben durch den Glauben an die Auferstehung Jesu beeinflußt gewesen sei, zurückführen. Schon das eigene Zeugnis der Evangelisten, Jesus habe verboten zu sagen, daß er der Messias sei, mache ihren Eifer, seine messianische Würde zu beweisen, verdächtig. Gegen eine derartige Beweisart fragt man sich erstaunt, wie konnten denn überhaupt die Jünger Jesu von seiner Auferstehung auf seine messianische Würde schließen, wenn er nicht selbst vorher von der letzteren gesprochen hatte? Wie wäre es ohne solche frühere Aussprüche Jesu über seine Würde möglich, daß die Jünger sich jetzt durch nichts mehr abhalten lassen, diesen gekreuzigten Messias zu predigen? Allerdings haben auch die Jünger längere Zeit bedurft, ehe sie nicht bloß von der messianischen Würde Jesu, sondern auch von dem Irrigen ihrer eigenen Vorurteile über den Messias so überzeugt waren, daß sie trotz der äußeren Niedrigkeit der Person Jesu mit Petrus sprechen konnten: Du bist der Christus, der Sohn des lebendigen Gottes. Daß aber Jesus auch da nicht wollte, daß die Menge frei und offen über seine Würde als Messias belehrt werde, erklärt sich aus dem Bestreben, nicht durch eine verfrühte Offenbarmachung vor der ganzen Welt die Erfüllung der ihm gestellten Aufgabe unmöglich zu machen. Am Palmsonntag aber hat er gesagt, wenn diese schwiegen, so würden die Steine reden, und ist gestorben, weil er sich vor dem hohen Rate offen als den Messias, den Sohn des lebendigen Gottes bezeugte.

Gegen die Meinung Renans, Jesus habe sich durch eine Selbsttäuschung in den Gedanken, er sei der Messias, eingelebt und es erkläre sich dies durch eine krankhafte, wenigstens auf Halluzinationen beruhende Aufregung, betont Lepin S. 110 ff. mit Recht, daß dies schon mit der Demut, Menschenkenntnis, Verstandesschärfe und dem gewaltigen Einfluß Jesu auf seine Jünger und die Urkirche unvereinbar sei. Die Behauptungen liberaler Protestanten, Jesus habe sich in der Versuchung von den falschen Anschauungen seiner Zeitgenossen gereinigt und sei durch die Opposition der Pharisäer zu der Vorstellung eines leidenden Messias, der für sein Werk sterben müsse, gekommen, sind, so sagt der Verf. ganz richtig, bloße ohne alle Gründe vorgebrachte Behauptungen, denen die Zeugnisse der Evangelien über das von Anfang an bei Jesus vorhandene Selbstbewußtsein seiner messianischen Würde und der Umstand widersprechen, daß er schon am Anfang seines öffentlichen Lebens bei der Taufe im Jordan öffentlich und feierlich als Messias beglaubigt worden ist.

Wenn Jesus der Sohn Gottes genannt wird, so kann an sich der Ausdruck im eigentlichen oder im uneigentlichen Sinne gebraucht sein und ist die wahre Bedeutung den Rationalisten gegenüber festzustellen (S. 133—224). So z. B. reden protestantische Kritiker von Jesus und seiner Gottheit, ohne an dieselbe im eigentlichen Sinne zu glauben. Auch Loisys Anschauung ist ganz entschieden zu bekämpfen. Denn er behauptet, es gebe in den synoptischen Evangelien keine geschichtliche Unterlage für die Gottheit Christi. Sie sei nur eine Sache des Glaubens, und der Titel „Sohn Gottes" sei für die Juden, die Jünger und den Herrn selbst gleichbedeutend mit Messias gewesen. Bei der Zurückweisung derartiger willkürlicher Aufstellungen geht der Verf. u. a. auf das Zeugnis des Petrus, die Antwort Jesu an Kaiphas, die Parabel von den bösen Winzern und die Stelle bei Matth. 11, 25 ff. (= Luc. 10, 21 f.) ein: „keiner kennt den Vater als der Sohn" usw. Loisy erklärt diese Stelle in ihrer gegenwärtigen Form als ein Produkt der christlichen Überlieferung der ersten Zeiten, als eine Art Psalm, wie er in der erwähnten Parabel im Anschluß an Jülicher nur ein Produkt der allegorisierenden Überlieferung sieht. Unter genauerer Prüfung der Stellen und ihres Zusammenhanges wird ihre Beweiskraft dargetan, und ebenfalls später Loisys sich auf Conybeare stützende Anfechtung der Worte: „Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters" usw. treffend zurückgewiesen.

Um die Übereinstimmung des Glaubens der Apostel mit den synoptischen Evangelien darzutun, geht der Verf. S. 195 ff. ein auf die in den ersten Kapiteln der Apostelgeschichte enthaltene Vorstellung über Jesus Christus, zeigt, daß die entsprechende Lehre des h. Paulus nicht etwa eine rein persönliche ungenaue Auffassung des Völkerlehrers ist und die Zeugnisse des Johannes selbst dann ihren Wert behalten, wenn sie als bloße Überlieferung der johanneischen Lehre angesehen werden. Daß der transzendente Charakter der realen göttlichen Sohnschaft Jesu nicht noch viel mehr geoffenbart wurde und Jesus sich nicht noch deutlicher ausgedrückt hat, wird aus der außerordentlichen Situation des Herrn erklärt (S. 214 ff.), der Mensch wurde und sich als Mensch dem Werke unserer Belehrung und Heiligung widmete. Gerade darin zeigt sich die Aufrichtigkeit der ersten Jünger Jesu, daß sie sich nicht scheuten, obwohl zu ihrer Zeit gerade so wie heute das Dogma der Präexistenz Jesu vor seiner Menschwerdung Gegenstand des festen Glaubens der Kirche war, von ihm Worte zu berichten, welche auf den ersten Blick den Anschein erwecken, als ob sie sich nicht leicht mit seiner Gottheit vereinigen ließen.

Das Buch hat zwei Beilagen, welche sich beide mit Loisy beschäftigen. In der ersten (S. 225—250) wird seine im Anschluß an deutsche Protestanten aufgestellte Behauptung widerlegt, der Titel Messias sei wesentlich eschatologisch, Bezeichnung des Königs der Gemeinschaft der Auserwählten am Ende der Zeit, dessen, der erst noch kommen solle, dessen Ankunft, nicht dessen Rückkehr als Messias erwartet werde. Der Verf. führt aus, daß es sich in den von Loisy angezogenen Stellen um die Ankunft des Messias in seiner Herrlichkeit handle, daß der Ausdruck „der da kommen soll" eine landläufige Formel zur Bezeichnung des erwarteten Messias gewesen, daß Christus nicht gesagt habe, er werde der Messias sein, sondern er sei es und dgl. mehr. Die zweite Beilage (S. 251—279) ist ein Wiederabdruck eines bereits früher von L. veröffentlichten Artikels, welcher ein Gesamtbild der Theorie Loisys über die Gottheit Christi enthält.

Es wäre erfreulich, wenn der Verf. auch die Lehre vom Reiche Gottes in ähnlicher Weise behandeln wollte. Seine Tüchtigkeit zu derartigen Untersuchungen hat er bewiesen.

Bonn. Jos. Felten.

Jaeger, Dr. Johannes, **Die Klosterkirche zu Ebrach.** Ein kunst- und kulturgeschichtliches Denkmal aus der Blütezeit des Cistercienser-Ordens. Mit 127 Abbildungen, Details und Plänen. Würzburg, Stahelsche Verlagsanstalt, kgl. Hof- und Universitätsverlag Oskar Stahel, 1903 (XII, 144 S. Fol.). Geb. M. 15.

Jaeger, Klosterleben im Mittelalter. Ein Kulturbild aus der Glanzperiode des Cistercienserordens. Ebenda, 1903 (90 S. 8°). M. 1,50; geb. M. 2.

1. Der Verfasser war zwölf Jahre Strafanstaltsgeistlicher in Ebrach und beschäftigte sich mit der Vergangenheit des ehemaligen Cisterzienserklosters, vorzüglich mit der Baugeschichte der noch erhaltenen Klosterkirche. J. ist Historiker von Fach; ein Anschluß an eine kunstwissenschaftliche Schule oder einen bestimmten Lehrer tritt nicht hervor; doch ist er über den noch allerorts sich aufblähenden laienhaften Dilettantismus ein gutes Stück Weges hinausgekommen. Neben der nicht allzu reichlichen gedruckten Litteratur wurden zerstreute Archivalien gewissenhaft herangezogen. Die Abbildungen sind durchweg gut gelungen, manche, speziell die Innenansichten, sehr schön gewählt und bieten im allgemeinen eine genügende Grundlage für Stilvergleichung. In der Wieder-

gabe von Detail dürfte man noch weiter gehen. Namentlich ist die prächtige Barockplastik nicht genügend gewürdigt, obwohl sonst eine gleichmäßige Wertung und Anerkennung der verschiedenen Stilarten und ihrer berechtigten Eigenart in wohltuender Weise hervortritt. Wir müssen allmählich so weit kommen, daß wir charakteristische Köpfe einzelner Figuren, auch der Spätrenaissance und des Rokoko, in blattgroßen Doppelansichten (Profil und Vorderansicht) wiedergeben, sowie Stellung und Gewandwurf berücksichtigen, um in einem monographischen Prachtwerk wie dem vorliegenden allen kunstwissenschaftlichen Anforderungen zu entsprechen. Nur möglichst große Detailabbildungen fördern die Kunstgeschichte. Für das Ornamentale bekundet J. einen ausgesprochenen Sinn und wird sich den Dank manches Architekten wegen der vielen genauen Zeichnungen verdienen.

Die Kirche des ehemaligen Klosters Ebrach ist ein Juwel des Frankenlandes, von Fremden viel besucht, ein klassisches Denkmal mächtigster Äußerung des religiösen Gedankens im 13. Jahrhundert. Um 1200 begonnen, kennzeichnen die verschiedenartig gemischten Bauelemente den Übergang von der romanischen zur gotischen Bauweise in Deutschland. Burgundisches bildet naturgemäß bei einem frühen Cistercienserbau die Grundlage, dazu kommen deutschromanische und nordfranzösisch frühgotische Einzelformen. Ebrach bietet für Ostfranken das erste Beispiel eines gotischen Rippengewölbes; der Einfluß der Ebracher Bauhütte ist bereits am Ostteil des Bamberger Domes nachweisbar, am Querhaus und den unteren Teilen des Westchores und seiner Türme wird er, wie die Ebracher Steinmetzzeichen beweisen, geradezu herrschend. Über Bamberg drang Ebrachsche Kunstweise auch nach Nürnberg vor und zeigt sich an der Sebalduskirche, dem ältesten großen Bauunternehmen der Bürgerschaft. Die reichen Ebracher Äbte des 18. Jahrh. drückten dem alten gotischen Gotteshause das Kunstgepräge ihrer Zeit auf, der Würzburger Bildhauer Johann Peter Wagner leistete in seiner Art sehr Tüchtiges. Von Spätgotik und Frührenaissance ist wenig übrig geblieben. Schon Berthold Riehl hatte in seinen »Kunsthistorischen Wanderungen« auf die Bedeutung Ebrachs aufmerksam gemacht und Jaeger versäumt es nicht, was sich bei einem Historiker von selbst versteht, fortwährend Ausblicke auf die Gesamtgeschichte des Klosters und die Kultur der Zeit einzuflechten. Er ist auch für den Fachmann nicht zu breit geworden. Vielfache Zuschüsse ermöglichten die Edition.

2. Mit diesem Schriftchen versetzt uns J. in die Blütezeit des Cistercienserordens, er führt uns nach Clairvaux, schildert das Leben der Mönche, ihr Beten, Studieren und Arbeiten, ihren Tisch und ihr Lager; wir lernen alle Ämter des Ordens und seine Verfassung kennen, wir begleiten den Novizen beim Eintritt und verfolgen das Ausscheiden des Unberufenen. Sehr beachtenswert sind die Ausführungen über das Klostereigentum im 12. und 13. Jahrh., die Schulden der Abteien, die kaufmännische und gewerbliche Tätigkeit der Cistercienser, wobei meist das Kloster Clairvaux die Beispiele liefert.

München. J. E. Weis-Liebersdorf.

Falk, Franz, **Die pfarramtlichen Aufzeichnungen (Liber consuetudinum) des Florentius Diel zu St. Christoph in Mainz** (1491—1518). Herausgegeben, übersetzt und eingeleitet von F. F. [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, hrsg. v. L. Pastor. IV. Bd. 3. Heft]. Freiburg, Herder, 1904 (VIII, 66 S. gr. 8°). M. 1,40.

Wer weiß, wie überaus selten umfangreichere Aufzeichnungen über die Betätigung des religiösen Lebens im Mittelalter sich vorfinden, der wird die neueste Veröffentlichung des um die Förderung mittelalterlicher Kultur-, Geistes- und Religionsgeschichte hochverdienten Mainzer Forschers auf das freudigste begrüßen. „Es ist mir," sagt der Herausgeber im Vorwort, „kein Dokument bekannt, welches einerseits die pastorelle Tätigkeit eines Seelsorgers und anderseits das religiöse Leben einer Pfarrgemeinde im Mittelalter in so helles Licht stellte, als die hier veröffentlichten Aufzeichnungen des Florentius Diel, welcher die Pfarrei St. Christoph zu Mainz in den Jahren 1491—1518 innehatte." Man hat Janssen den Vorwurf gemacht, er hätte die religiös-sittlichen Verhältnisse in Deutschland am Vorabend der Kirchenspaltung in zu lichten Farben geschildert. Auf jeden Fall stützen die Dielschen Aufzeichnungen seine Ansicht ganz erheblich. Freilich frägt man sich: wenn alle Seelsorgsgeistlichen von dem gleichen Eifer beseelt gewesen wären, wie der Mainzer Pfarrer, über den uns Falk eine dankenswerte bio-bibliographische Einleitung gibt, würde die kirchliche Revolution wohl diesen Umfang erreicht haben?

Diels Aufzeichnungen sind ein eigenartiges Dokument: Verkündigungen auf der Kanzel für das Volk bestimmt, dazu eine Reihe kulturhistorisch höchst wertvoller Bemerkungen und Notizen für den eigenen Gebrauch des Pfarrers und seiner Gehilfen. Was bei ihrer Lektüre zunächst auffällt, ist die immer wiederkehrende eindringliche Ermahnung zum Empfang der h. Sakramente. Die breiteren Ausführungen über das Bußsakrament, die zum Palmsonntag verzeichnet sind, bestätigen die grundlegenden Forschungen von N. Paulus über die Auffassung der Reue im ausgehenden Mittelalter (Zeitschr. f. kath. Theol. XXVIII, 1—36). Das unablässige Betonen der Predigt und des Predigtanhörens ist für die Geschichte des mittelalterlichen Predigtwesens von großer Bedeutung. Hier erfahren wir auch, daß der religiöse Jugendunterricht, namentlich die nähere Vorbereitung für die erste h. Kommunion, in der Familie erteilt wird. Aus dem innigen Zusammenwirken von Geistlichkeit und Familie erklärt sich auch die festgewurzelte Religiosität des gläubigen Volkes. Wie sehr die Kirche des Mittelalters die Wissenschaft und ihre Vertreter achtete, geht aus dem Vorrang hervor, den sie letzteren beim Empfang der h. Kommunion zuerkannte; es heißt sehr bezeichnend in Diels Aufzeichnungen: „Die Hinzutretenden sollen hinzutreten in frommer Bescheidenheit und geziemender Ordnung: vor den Gelehrten sollen die Laien zurücktreten, und sie sollen diejenigen vorgehen lassen, welche Gott geziert hat mit Kenntnis der Wissenschaften, welche hinwiederum ihre Rangstufen unter sich kennen."

Daß der Herausgeber dem lateinischen Urtext die Übersetzung vorausgeschickt hat, kann nur gebilligt werden, desgleichen daß er aus den Dielschen Aufzeichnungen nur das veröffentlicht hat, was von allgemeinerem

Interesse ist. Dafür verdient er aber auch den Dank nicht bloß des Historikers, sondern auch des Theologen.

Ein selten günstiger Zufall hat die so wertvollen Aufzeichnungen erhalten. Das Original ist zwar verloren. Aber im 17. Jahrh. machte der Jesuit Joh. Gamans Auszüge aus dem Buche, die der 1779 zu Walldürn verstorbene Pfarrer Severus ordnete. Auf ihnen beruht die vorliegende Edition.

Münster i. W. Luzian Pfleger.

Schulte, Dr. Aloys, Prof. der Geschichte an der Universität Bonn, **Die Fugger in Rom 1495—1523.** Mit Studien zur Geschichte des kirchlichen Finanzwesens jener Zeit. 1. Band: Darstellung. Mit einer Lichtdrucktafel. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1904 (XI, 308 S. gr. 8°). — 2. Band: Urkunden. Mit zwei Lichtdrucktafeln (XI, 247 S. gr. 8°). M. 13.

Als Prof. Schulte Ende 1902 anfing, eine zweite Auflage seiner 1900 erschienenen Geschichte des mittelalterlichen Handels vorzubereiten, ergab sich für ihn die Pflicht, die Tätigkeit der Fugger in Rom, über die wir bisher so gut wie nichts wußten, aus den Quellen festzustellen. Er dachte zunächst im Rahmen jenes Buches seine Funde zu verwerten; doch fand er bald im Vatikanischen Archiv so viele Angaben, daß sie, ausführlich behandelt, den Rahmen des erwähnten Werkes gesprengt hätten. So entschloß er sich, der Tätigkeit der Fugger in Rom gegen Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit ein eigenes Buch zu widmen. Der Gang der Studien zwang ihn, weit über die Fugger hinauszugreifen und das ganze kirchliche Finanzwesen jener Zeit mit in Betracht zu ziehen. Wertvolle Quellen fand er nicht nur in Rom, sondern auch in verschiedenen deutschen Archiven. Was die Archive boten, wird in dem 2. Bande, dem Urkundenbande, wortgetreu mitgeteilt. Der 1. Band enthält die durchaus unparteiische Darstellung, die sich stets aufs engste an die Urkunden anschließt. Wer bedenkt, welche Fülle von Arbeit in den beiden Bänden niedergelegt ist, wird staunen, daß der gelehrte Forscher das wichtige Werk in so kurzer Zeit fertigstellen konnte. Allerdings wäre dasselbe wohl noch mit größerer Sorgfalt ausgearbeitet worden, wenn nicht eine unerquickliche Zeitungspolemik den Verf. gleichsam genötigt hätte, das Resultat seiner Forschungen sobald als möglich der Öffentlichkeit zu übergeben.

Den Hauptinhalt des Buches bildet die Geschichte der Fuggerschen Bank in Rom und deren weitverzweigte Geldgeschäfte mit der Kurie vom Ende des 15. Jahrh. bis zur Plünderung Roms i. J. 1527. Das berühmte Augsburger Bankhaus, mit dem genialen, ebenso kühnen als vorsichtigen Jakob Fugger an der Spitze, beherrschte damals den internationalen Geldverkehr. Es war daher für die Kurie, die ihre Einkünfte aus aller Herren Ländern bezog, gleichsam eine Notwendigkeit, sich der Vermittlung der Fugger zu bedienen. Die sog. Servitien oder Taxen für die päpstliche Verleihung eines Bistums oder einer Abtei, die Annaten, die Zehnten usw., alle diese Gelder gingen durch die Hände der Fugger gegen gute Provision nach Rom. Auch die Ablaßgelder wurden öfters von dem Augsburger Bankhaus eingezogen und nach Rom überliefert. Dies mußte notwendigerweise die Aufmerksamkeit des Forschers auf die finanzielle Seite des damaligen Ablaßwesens lenken. Mit Recht hat denn auch Sch. diese Frage sehr eingehend behandelt. Der größte Teil seiner Ausführungen wie auch der mitgeteilten Urkunden bezieht sich auf den Ablaß. Wir erfahren nicht nur Näheres über die wichtigeren Ablaßverleihungen, die unter Alexander VI, Julius II und Leo X stattgefunden haben; auch über den Vertrieb und die Erträge verschiedener Ablässe bringt Sch. genaue Angaben. Infolgedessen ist das neue Werk von der größten Wichtigkeit für die Geschichte des Ablaßwesens beim ausgehenden Mittelalter.

Obschon Sch. mit der einschlägigen Litteratur sich gut vertraut zeigt, ist ihm doch das *Diplomatarium norvegicum* (Christiania 1847 ff.) unbekannt geblieben. Dies bändereiche Werk, an dessen Fortsetzung heute noch gearbeitet wird, enthält bereits mehrere Urkunden, deren Konzepte Sch. im 2. Bande aus dem Vatikanischen Archiv mitteilt, z. B. Nr. 98 = Dipl. VI, Nr. 660; Nr. 99 = VI, Nr. 661; Nr. 100 = VI, Nr. 662; Nr. 102 = VI, Nr. 664. In Dipl. VI, Nr. 663, steht auch ein Sch. unbekannt gebliebenes Schreiben Leos X, vom 6. September 1516, an Arcimboldi, woraus zu ersehen ist, daß damals die nordischen Reiche keineswegs, wie Sch. I, 151 annimmt, mit einem doppelten Ablaß bedacht waren. Aus Diplom. XV, Nr. 191, ergibt sich, daß Arcimboldis Bruder, Antonelli, über dessen Gefangennahme durch den König von Dänemark Sch. I, 153 berichtet, erst Ende 1523 aus dem Kerker befreit wurde. — Bei Urkunde Nr. 108 wäre zu bemerken gewesen, daß dieselbe bereits bei Gudenus, Codex diplom. IV, 587 ff. abgedruckt ist. — Mit Unrecht wird I, 59 behauptet, daß unter Julius II der Ablaß für St. Peter im skandinavischen Norden nicht verkündigt wurde. Ein von Dr. V. Huyskens in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte (Bd. 59. Münster 1901, S. 243 ff.) veröffentlichter Ablaßbrief aus dem J. 1510 beweist das Gegenteil. — In Frankreich ist allerdings der Ablaß für St. Peter nicht gepredigt worden; dafür gab es hier aber andere Ablässe, wie der Ablaß für Saintes i. J. 1514 und die *Cruciata* i. J. 1516. — Der Ablaß für die Verstorbenen, den Nikolaus V erteilt haben soll (I, 74), ist sicher unecht, wie Referent in der Zeitschr. f. kath. Theol. XXIV, 29 nachgewiesen hat. — Der Ablaß von 100 Jahren, den nach Köstlin (Friedrich der Weise und die Schloßkirche zu Wittenberg. Wittenberg 1892. S. 24) Leo X der Wittenberger Schloßkirche bewilligt hätte, kann nicht auf Peraudi zurückgehen (I, 68). Der Wittenberger Magister Meinhardi, der in einer Schrift von 1508 die Wittenberger Ablässe aufzählt, weiß nichts von einem Ablaß von 100 Jahren. Dieser Ablaß ist auf einen Irrtum von Christoph Scheurl zurückzuführen. In einem Briefe vom 19. Dez. 1518 spricht Scheurl von einem Ablasse von 100 Jahren; bereits am 23. Dez. 1518 weiß er aber nur noch von einem Ablaß von einem Jahre (Scheurls Briefbuch. Potsdam 1867—72. II, 69. 78). Von demselben Scheurl (II, 113) erfahren wir auch, daß noch an Ostern 1520 die Ablaßfeier zu Wittenberg in Anwesenheit des Kurfürsten stattfand: *„Mirum, unde propulsentur indulgentiae et ex omni Germania, eo potissimum advocentur.“*

Von besonderer Wichtigkeit sind die neuen Aufschlüsse über den oft genannten Mainzer Ablaß vom J. 1517, der bekanntlich zum Anlaß der Kirchenspaltung geworden ist. Auf Grund der Publikation von Schulte muß die bisherige Ansicht über das Zustandekommen dieses Ablasses gänzlich abgeändert werden. Man hat bisher allgemein angenommen, daß der neuerwählte Erzbischof von Mainz, Albrecht von Brandenburg, den Ablaß in Rom begehrt habe, um mit dem Ertrag desselben die Schulden bezahlen zu können, welche er für die nach Rom zu entrichtenden Bestätigungs- und Palliumsgelder bei dem Fuggerschen Bankhaus gemacht hatte; um den Papst für den Ablaß geneigt zu machen, hätte Albrecht ihm 10 000 Dukaten obendrein und im voraus bezahlt. Die Sache liegt jedoch ganz anders. Bekanntlich ist Albrecht von Brandenburg, seit 1513 Erzbischof von Magdeburg und Administrator von Halberstadt, 1514 vom Mainzer Domkapitel zum Erzbischof erwählt worden. In Rom stieß die Bestätigung der Wahl anfänglich auf große Schwierigkeiten. War es doch etwas ganz Uner-

hörtes, daß ein junger Mann von 24 Jahren, der bereits ein Erzbistum und ein Bistum innehatte, noch ein zweites Erzbistum erlangen sollte. Während die Brandenburger Bevollmächtigten im Frühsommer 1514 zu Rom um eine glatte Erledigung der Angelegenheit sich bemühten, wurde ihnen eines Tages ganz unerwartet von einem bis jetzt nicht näher bekannten Unterhändler im Auftrage der Datarie eröffnet: Wollten sie ihrem Ansuchen Gehör verschaffen, so sollten sie nebst der üblichen Bestätigungstaxe (etwa 14 000 Dukaten, vgl. Sch. I, 31. 97 ff.) wegen der Beibehaltung der zwei anderen Kirchen eine weitere „Komposition" oder Taxe von 10 000 Dukaten zahlen; „und sollte dennoch solches keinen Namen der Komposition haben; denn Seine Heiligkeit würde dagegen einen Plenarablaß in der Form eines Jubiläums im Stift Mainz zehn Jahre lang geben" (II, 96). Die Gesandten, die keine Neigung hatten, sich auf den Ablaß einzulassen, da „Widerwillen und vielleicht anderes daraus erwachsen möchte" (II, 98), mußten übel oder wohl den Vorschlag annehmen. Um jedoch aus dem Ablaß einen möglich großen Ertrag zu gewinnen, begehrten sie, daß die Ablaßverkündigung nicht nur im Stift Mainz, sondern in den beiden Kirchenprovinzen Mainz und Magdeburg, sowie in den Gebieten des Hauses Brandenburg acht Jahre lang stattfinden dürfe. Die eine Hälfte der Einnahmen sollte dem Mainzer Erzbischof gehören, während die andere Hälfte der Kirchenfabrik von St. Peter in Rom zufallen sollte. Unterm 1. August 1514 erteilte Leo X diesem Gesuche seine Genehmigung. Dies „unwürdige Geschäft", wie schon Janssen (Gesch. d. deutschen Volkes. Bd. II. 1889. S. 67) das Abkommen, ohne dessen Verlauf genau zu kennen, bezeichnet hat, wird von Sch. mit Recht aufs schärfste verurteilt. Daß aber die Bestätigung Albrechts eine eigentlich simonistische gewesen sei, wie Sch. I, 121 entschieden behauptet, glaubt Referent mit Prof. Schrörs (Wissensch. Beilage z. Germania 1904, Nr. 15) verneinen zu dürfen. Jedenfalls war es aber ein höchst unwürdiges Geschäft; und man darf es wohl als ein Gottesgericht bezeichnen, daß gerade der Mainzer Ablaß die Veranlassung der durch mancherlei Ursachen vorbereiteten Kirchenspaltung geworden ist.

Die Erträgnisse des vielberufenen Ablasses waren übrigens ziemlich gering. Nach den von Sch. aufgefundenen Rechnungen hätten die Kurie und der Mainzer Erzbischof miteinander 8436 Gulden erhalten. Infolge eines Versehens gibt Sch. I, 147 diesen Gesamtertrag als Anteil des Erzbischofs an. Letzterer erhielt bloß die Hälfte dieser Summe, also 4218 Gulden. Hat Albrecht in den beiden Jahren 1517 und 1518, in welchen der Ablaß verkündet wurde, nach einem getroffenen Abkommen (II, 147) jährlich 1000 Gulden an den Kaiser abgegeben, so sind ihm nur 2218 Gulden geblieben. Sch. I, 150 konnte denn auch treffend schreiben: „Überblickt man den Ertrag, so ist es mir nicht zweifelhaft, daß, auch rein kaufmännisch, der Mainz-Magdeburger Ablaß für Albrecht ein schlechtes Geschäft war." Hiermit erledigt sich auch die schon öfter wiederholte Fabel, Tetzel habe unter Albrecht in einem einzigen Jahre 100 000 Goldgulden eingenommen.

Da Sch. die Ablaßpraxis fast ausschließlich aus dem finanziellen Gesichtspunkte betrachtet, darf es uns nicht wundern, daß sein Werk über das Ablaßwesen des ausgehenden Mittelalters ein höchst unerfreuliches Licht verbreitet. Was schon Pastor (Gesch. der Päpste. Bd. III. 1899. S. 575) tadelnd hervorgehoben hat, daß das Ablaßgeschäft vielfach zu einer „Finanzoperation" geworden war, wird durch Schultes Forschungen vollauf bestätigt. Die nächsten Beweggründe der damals so häufigen Ablaßspenden sind unzweifelhaft im Geldbedürfnis zu suchen. Sowohl den Päpsten, welche die Ablässe bewilligten, als den Fürsten und Städten, welche in Rom um Bewilligung von Ablaßbullen anhielten, galt der Ablaß als eine ergiebige Geldquelle. Dazu kam dann noch die ärgerliche Praxis, wie sie, den kirchlichen Vorschriften zum Trotze, von manchen Ablaßpredigern geübt wurde. Schultes Ansicht, England, Frankreich und Spanien hätten „vom Staate aus die Mißbräuche des Ablaßwesens ferngehalten" (I, 187), kann Ref. nicht teilen. In Spanien z. B., wo die Prediger der *Cruciata* unter dem Schutze der Regierung auftraten, waren die Mißbräuche kaum geringer als in Deutschland. Nicht umsonst forderte der spanische Kardinal Pacheco 1546 auf dem Trienter Konzil: *„Questuariis modum imponi omnino necesse est, et maxime qui in Ispania cruciatam predicant, quoniam per ipsos innumera scandala disseminantur" (Concilium Tridentinum. Friburgi 1901. I, 51).* Man würde sich indessen einer großen Einseitigkeit schuldig machen, wollte man nur von Mißbräuchen sprechen. Es kann nicht geleugnet werden, daß die vielen Predigten, die anläßlich der Verkündigung der Ablässe stattfanden, sowie die zahllosen Beichten, die damit verbunden waren, manchen Seelen zum Heile gereichten. Schon der Umstand, daß reformeifrige Männer, wie Geiler von Kaisersberg, den Ablaß sehr lobten, zeigt zur Genüge, daß es nicht angehe, bloß die Mißbräuche hervorzuheben. Schultes Behauptung (I, 186), daß „viele Theologen sich gegen den Ablaß überhaupt" ausgesprochen haben, ist unzutreffend. Wahr ist nur, daß verschiedene Theologen die Mißbräuche tadelten, die mit dem damaligen Ablaßwesen verbunden waren. Diesen Mißbräuchen ist die Kirche auf dem Trienter Konzil durch heilsame Verordnungen entgegengetreten.

München. N. Paulus.

Meyenberg, A., Professor der Theologie und Kanonikus, **Homiletische und katechetische Studien im Geiste der h. Schrift und des Kirchenjahres.** Luzern, Räber u. Cie., 1903 (XV, 956 S. gr. 8°). 2. Auflage 1904. M. 11.

Seitdem in den sechziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts P. Nikolaus Schleiniger S. J., treu den Überlieferungen seines um die Homiletik hochverdienten Ordens, seine rhetorisch-homiletischen Werke schrieb, hat, von kleineren Arbeiten abgesehen, in Deutschland nur sein Ordensgenosse Joseph Jungmann seine in psychologischer Hinsicht bis jetzt unübertroffene »Theorie der geistlichen Beredsamkeit« uns geschenkt, der noch die vortrefflichen, vielleicht des etwas unglücklich gewählten Titels wegen, viel zu wenig beachteten »Aphorismen« Franz Hettingers »über Predigt und Prediger« würdig an die Seite treten. Fortbauend hat dann vor allem Paul Keppler, der nunmehrige Bischof von Rottenburg, gewirkt durch seine Ausführungen in dem gründlichen Artikel »Homiletik« im Kirchenlexikon sowie durch fruchtbare Weisungen und Anregungen in zahlreichen Kritiken homiletischer Arbeiten

in den Jahrgängen 1881—1898 der Litterarischen Rundschau.

In den vorliegenden, bereits in 2. Auflage erscheinenden »Homiletischen und katechetischen Studien« Meyenbergs begrüßen wir nun ein Werk, das trotz einzelner Wünsche, die es übrig läßt, eine homiletische Gabe ersten Ranges darstellt: ein Buch, geschrieben von einem Manne, der theoretisch und vor allem auch praktisch das Feld der geistlichen Beredsamkeit meisterhaft beherrscht; eine in den Grundzügen den besten Autoren entlehnte, aber selbständig gefaßte Zusammenstellung des Trefflichsten, was die Theorie der katholischen Homiletik an dauernden Errungenschaften aufweist, verbunden mit einem glücklichen Aus- und Fortbau für die Bedürfnisse der Predigt unserer Zeit; vor allem aber eine überaus reiche Fundgrube praktisch wertvoller Winke und Anregungen zu zeitgemäßen Predigten und Homilien, kurz: ein homiletisches Werk, das aus inniger Verbindung von Theorie und Praxis herausgewachsen, und von hoher Begeisterung für die große Aufgabe des Predigtamtes getragen, jüngeren wie älteren Seelsorgern treffliche Dienste leisten, und auch für die theoretisch-praktische Schulung der Ordinanden zweifellos mit großem Nutzen Verwertung finden wird.

Der Löwenanteil dieser „Studien" gehört dem homiletischen Teile; ihm sind reichlich acht Neuntel des ganzen gewidmet. Die als 2. Teil bezeichneten „katechetischen Studien" sind demgegenüber mehr ein Anhang. M. ist auch hierin dem Vorbilde Jungmanns gefolgt, der die Katechese als einen Abschnitt seiner Theorie der geistlichen Beredsamkeit behandelt. Freilich kommt in Betracht, daß beide Autoren in dem homiletischen Teile sozusagen alles berühren, was, außer dem spezifisch methodischen und pädagogischen Elemente, *mutatis mutandis* auf die Katechese Anwendung findet. Wo so die wesentlichen Grundsätze, Gesichtspunkte und Weisungen bereits im ersten Teile vorliegen, genügt für den anderen, katechetischen, vielfach ein bloßer Hinweis. Immerhin scheinen die vorliegenden katechetischen Studien M.s nur als eine Art Ergänzung zu den homiletischen gedacht zu sein, und schon wegen der stellenweise sehr gedrängten und etwas aphoristischen Darstellung nicht darauf berechnet, eine volle Katechetik zu ersetzen. Was aber in diesen Studien vorgelegt wird, ist fast alles in hohem Maße lehrhaft, und insofern besonders beachtenswert, als hier die Katechetik — ähnlich wie bei Jungmann, nur bedeutend übersichtlicher und eingehender — vom eigentlich homiletischen Standpunkte aus beleuchtet wird. Hierdurch wird ein wichtiges Element der Katechese, das in den sonstigen katechetischen, vielfach für Nichthomileten (Lehrer) in erster Linie verfaßten Handbüchern gewöhnlich nur oberflächlich behandelt wird, nämlich der oratorisch-psychologische Gang für die Einwirkung auf das Gemüt, besonders herausgestellt. Darum haben die vorliegenden katechetischen Studien namentlich für den mit der Homiletik vertrauten Katecheten eine besondere Bedeutung und ihre gute Daseinsberechtigung. Überdies enthalten sie eine ungewöhnlich reiche Fülle praktisch-pädagogischer und pastoreller Winke für die Anbahnung eines fruchtbaren Glaubenslebens bei den Katechumenen, und eignen sich so zu einem anregenden Repetitorium und inhaltreichen Kompendium der Katechetik in den Händen des Seelsorgers. — Die Einteilung dieser katechetischen Studien in ihrem 2. Teile nach den verschiedenen Stufen der Katechumenen von der untersten bis zur obersten, scheint uns weniger glücklich gewählt zu sein, da sie die ohnehin nicht geringe Zahl der Verweisungen auf die homiletischen Studien noch durch unumgängliche Rückverweisungen auf das den einzelnen Stufen Gemeinsame in der Katechetik vermehrt. Soviel über diese katechetischen Studien.

Die „homiletischen Studien" sind in 7 „Bücher" abgeteilt, die allerdings von sehr ungleicher Ausdehnung sind. So werden z. B. dem 6. Buche im ganzen nur ein Dutzend Seiten gewidmet, dem 3. Buche hingegen über fünfhundert. Die Systematisierung einer Homiletik ist freilich kein leichtes Unternehmen, wenn sie auf ihre bedeutsamste wissenschaftliche Grundlage aufgebaut werden soll, die Psychologie, mit ihrem gerade für die Ziele des Redners vielverschlungenen Wurzelwerk des Ineinanderspielens der zu bearbeitenden Grundkräfte der Seele, die ihrerseits wieder hinausranken in Leib und Außenwelt. Es ist ja auch auf das Ebenmaß der Teile eines Buches nur nach dem Maße der Möglichkeit und Nützlichkeit Gewicht zu legen.

Eine etwas größere Gleichmäßigkeit der „Bücher" in diesen Studien wäre nun m. E. nicht ohne Vorteil für das Ganze und nicht schwer zu erreichen gewesen durch Zusammenziehung verschiedener in ein einziges. So könnte das 2. Buch, das „die zwei obersten Gesetze der geistlichen Beredsamkeit" behandelt, ganz gut zum ersten gezogen werden, wenn diesem die Aufschrift: „Wesen, Grundlage und Hauptgesetze" gegeben würde. Es würde dabei zugleich vermieden, zwei Gesetze als „die obersten" hinzustellen, die inhaltlich sich nicht ganz ausschließen und praktisch sehr ineinander fließen: „predige praktisch und predige populär." Auf Ziel und Form der Predigt gehend, berühren sie überdies ein anderes Hauptgesetz nicht, das auf den Inhalt zielt und ihnen mindestens gleichsteht: predige korrekt! Die beiden genannten ersten Bücher und das wesentlich zu ihnen gehörige dritte über „die Mittel der geistlichen Beredsamkeit" würden um vieles gewinnen und das ganze Werk, zu dem sie doch den eigentlichen Schlüssel der praktischen Verwertung bieten, noch bedeutend fruchtbarer für homiletische Schulung machen, wenn die darin behandelten grundlegenden Materien, insbesondere nach der Seite ihrer psychologischen Begründung und Erläuterung hin, ausführlicher und eingehender bearbeitet würden. Verf. hat hier eingestandenermaßen sich eng an die Gedankengänge Schleinigers und namentlich Jungmanns gehalten. Allein abgesehen davon, daß sich über die Richtigkeit und namentlich praktische Verwertbarkeit der von dem letzteren angenommenen Unterscheidungen der geistlichen Beredsamkeit in didaskalische und paregoretische streiten läßt: jedenfalls hätten die Mittel und Wege zur oratorischen Einwirkung auf das Erkennen und Wollen, genauer gesagt, auf das Gemüt als einen Hauptträger und den Brennpunkt des religiös-sittlichen Lebens, nach Jungmanns Vorgange, in ein helleres Licht psychologischer Entwicklung gestellt werden dürfen. Für den Kenner der Jungmannschen Ausführungen genügt der von M. gegebene gedrängte Auszug allerdings; aber es wird viele Leser dieser Studien geben, die jene Ausführungen weder von Jungmann noch anderswoher haben. Gerade diese werden deshalb bei der reichen und kostbaren Fülle des namentlich im 3. Buche gegebenen Materiales oftmals vor der Frage stehen: Sehr schön! Aber wie machen wir es nur, um aus diesem kostbaren Mehle gesundes und schmackhaftes Brot zu backen? Die oftmaligen herzlichen Versicherungen: wie sich dies und jenes leicht zu einer „siegreichen Predigt" gestalten lasse, helfen über die Schwierigkeit, die in dem angedeuteten Mangel an Entwicklung der Theorie liegt, nicht hinweg.

Das bei weitem umfangreichste 3. Buch (S. 96-663) ist das am besten gelungene, inhaltreichste, für den Verf. dankbarste und für den Leser dankenswerteste. In 7 Abschnitten werden hier die sämtlichen Quellen der geistlichen Beredsamkeit vorgenommen, und die beiden vornehmsten, die h. Schrift und die Liturgie, mit hin-

gebender Ausführlichkeit und überaus praktischem Blick behandelt. Die Ausführungen über die Stellung und den Wert der h. Schrift für die Predigt, über ihren Sinn, und namentlich über ihren homiletisch verwertbaren Inhalt im Rahmen der Liturgie des Kirchenjahres, sind so aktuell, so wahr und klar, so begeistert und begeisternd behandelt, daß es allein schon dieses Abschnittes wegen sich reichlich lohnt, diese Studien anzuschaffen. Welch ein Aufblühen der Predigt würde zweifellos erzielt, wenn die Winke und Vorschläge des schriftbewanderten Verf. über Lektüre und Studium der Bibel, vor allem über homiletische Exegese im Interesse der Erhebung und Verwendung ihres Vollgehaltes auf Grund wissenschaftlich-praktischer Auslegung in Tat und Leben übergeführt würden! Wie sehr würde das insbesondere den für unsere Tage so bedeutsamen, aber auch so leicht schablonenhaften und blutlosen „katechetischen Predigten" zugute kommen! Und erst die ebenso nötige, und an Frucht lebendigen Glaubenslebens zweifellos mehr versprechende Homilie ist ohne solche Exegese gar nicht denkbar. — Übertroffen wird dieser Abschnitt über die h. Schrift womöglich noch von dem nächstfolgenden, der die Liturgie als zweite Predigtquelle behandelt. Hier liegt so recht der Kulm dieser in so manchen Partien groß- und hochzügigen Studien, die vielerorts, aber namentlich in diesem Teile, den hochgemuten Sohn der Berge verraten, der sich als Führer in das Hochland und zur Höhenluft der herrlichen katholischen Liturgie anbietet. Hier ist der Verf. zu Hause als ob er jahrelang in einer der alten Benediktinerabteien des lieben Schweizerlandes aus den reinsten Quellen liturgischen Lebens getrunken; hier kennt er alle offenen Brunnen und versteckten Rinnsale und führt uns daran; hier weist er von den schönsten Aussichtspunkten aus auf weite, sonnige Bergeszüge und himmelragende Gipfel der Erbauung und läßt uns mit ansteckender Begeisterung hinabschauen in tiefgründige, spiegelklare Bergseen der Gnadenwelt und hinaus auf unabsehbare Täler und Ebenen eines in lebendigem Glauben fruchtbaren Leidens und Streitens. Das ganze Kirchenjahr wird vom homiletischen Standpunkte aus in seiner herrlichen Weite überschaut, in seinen tiefinnersten Zusammenhängen klargelegt, und überall ein überraschender Reichtum vielfach übersehener, neuer, packender Behandlungsseiten in ganzen Reihen kürzer oder länger angedeuteter Themata dargeboten. Überall ist dabei auf das praktische Bedürfnis der Gegenwart und auf die Ausführbarkeit auch bei geringeren Mitteln an Kraft und Zeit des Homileten geschaut, Anleitung zu eigenem Denken und Arbeiten bald in ausführlicheren Skizzen, bald in gedankenreichen Zusammenfassungen und zahlreichen Hinweisungen auf geistesverwandte litterarische Leistungen älterer und neuerer Zeit gegeben. Daß dabei nicht alles jedem munden wird und nicht alle Fingerzeige jedem genügen; daß manche Thema-Andeutung sich bei der Bearbeitung spröder zeigen wird, als es auf den ersten bestechenden Blick der Fall zu sein schien, das versteht sich von selbst und tut dem ganzen Werke keinen erheblichen Eintrag. Es geht nicht an, hier auf einzelnes einzugehen. Des sind wir gewiß: kein Seelsorger, dem die hohe, verantwortliche Aufgabe des Predigtamtes am Herzen liegt, wird ohne reichste Anregung diesen Abschnitt studieren, und, um es hier gleich anzufügen, möchten wir die Bitte aussprechen, Verf. möge recht bald das in der Vorrede angedeutete Versprechen von den zwanglos erscheinenden Ergänzungsheften, und reichlich, einlösen. — Die Abschnitte III—VII des 3. Buches behandeln dann noch kurz, aber kernig und praktisch, die übrigen Predigtquellen, insbesondere die homiletische Benutzung der Väter, der kirchlichen Entscheidungen, der theologisch-wissenschaftlichen, der aszetischen und der Predigtlitteratur. Die Anforderungen und Wünsche, die hier gestellt werden an Studium und Lektüre des Homileten, sind allerdings nicht gering. Allein vieles ist hauptsächlich nur zur Auswahl und Orientierung gegeben, und am Ende schwebt über dem Ganzen ohne Aufdringlichkeit der sehr beherzigenswerte Gedanke, daß das verantwortungsvolle Amt der seelsorglichen Verwaltung des Wortes Gottes ohne ausdauernde, weitgreifende Arbeit und zähen Fleiß nicht auszuüben ist, wenn der damit Beauftragte ein *operarius inconfusibilis* vor Gott und den Menschen sein will.

Das 4. Buch, das, wie schon angedeutet, wohl besser sogleich dem zweiten folgen würde, führt die in diesem begonnenen, mehr rein oratorisch-theoretischen Ausführungen über „die Mittel der geistlichen Beredsamkeit" weiter. Zu diesen Mitteln gehört nun allerdings noch manches, was in diesem Buche nicht untergebracht ist, insbesondere alles, was im 7. Buche über „äußere Form und Formen der geistlichen Beredsamkeit" behandelt wird, während das 5. Buch, das den „Inhalt der geistlichen Beredsamkeit" ins Auge faßt, zum 3. Buche „von den Quellen" derselben gehört. Die Systematisierung ist eben in diesen Studien nicht mit der Strenge eines Lehrbuches behandelt. Dieselben legen den Schwerpunkt vor allem auf Reichhaltigkeit und praktische Anleitung zum aktuellen Gebrauche für die Predigt im Geiste der h. Schrift und der Liturgie, wie das Titelblatt hervorhebt. Eine stellenweise recht empfindliche Ungleichheit der Behandlung findet in der genannten Tendenz ihre Erklärung, und die Einfügung einzelner größerer Exkurse, die nur in loser Verbindung mit eigentlicher Homiletik stehen, ihre Entschuldigung, z. B. das übrigens interessante und maßvolle Korollar über Ehrhards »Katholizismus und das 20. Jahrh.« (S. 791—798), sowie der Exkurs über Politik und Klerus (S. 735—739). — Das 6. Buch behandelt unter der etwas zu weit greifenden Überschrift „Arten der geistlichen Beredsamkeit" die hauptsächlichsten Predigtarten mit der zutreffenden Zerlegung in thematische Thesenpredigt und exegetische Predigt in homiletischer Methode. Die Ausführungen über die letztere, nämlich die Homilie, bilden einen dankenswerten Fortschritt in der wissenschaftlich-praktischen Auffassung und Durchführung dieser hochbedeutsamen, leider immer noch zu wenig gepflegten, weil vielfach mißverstandenen, um nicht zu sagen mißhandelten Predigtweise, die doch an Alter, Würde und Wirksamkeit der thematischen Predigt mindestens gleichsteht, und an die sich mancher selbst ältere Homilet nur darum nicht recht wagt, weil ihm die thematische, sog. „höhere" Homilie zu schwierig, die andere, sehr untreffend als „niedere" bezeichnete, als minderwertig und leicht langweilig vorschwebt. M. gibt hier recht verständige, gut begründete und zu praktischen Versuchen geradezu drängende Erklärungen und Anleitungen, deren Studium die in unseren Tagen anscheinend frische Bewegung zur Pflege der Homilie mächtig fördern kann.

Wir schließen unser Referat über dieses homiletisch-katechetische Werk mit dem frohen Gedanken: Hier zeigt ein kundiger Bergmann mit ebenso großer Sicherheit als Gewandtheit treffliche und zum Teil neue Wege zu den echten Goldgruben für praktische Verkündigung des Wortes Gottes, lehrt sie ausbeuten in ihren besten Adern und das Edelmetall ausmünzen für die großen Bedürfnisse unserer modernen Zeit.

Münster i. W. P. Hüls.

Krasuski, Dr. F., **Über den Ambitus der gregorianischen Meßgesänge.** [Veröffentlichungen der Gregorianischen Akademie zu Freiburg (Schweiz) herausgegeben von Prof. Dr. P. Wagner. 1. Heft]. Freiburg (Schweiz), Buchdruckerei des Werkes vom h. Paulus, 1903 (VII, 132 S. gr. 8° u. 3 Tabellen).

Ein wesentlicher Unterschied zwischen der Theorie der Alten und dem Resultate, welche Verf. auf Grund einer mühevollen Untersuchung der gregorianischen Melodien nach deren Umfange hier vorlegt, dürfte kaum bestehen. Weder waren die Alten der Ansicht, die Mehrzahl der gregorianischen Gesänge müsse in Grundton und Oktav ihre äußeren Grenzlinien erreichen, noch übersahen sie, daß viele derselben diese Grenze überschritten. Nur darüber könnte man m. E. verschiedener Meinung sein, ob Bezeichnungen wie *tonus regularis, irregularis, toni licentiales* u. a. theoretisch oder praktisch begründet seien. Doch dürfte es sich kaum lohnen, hierüber viele Worte zu verlieren, und haben, soweit mir bekannt, weder ältere noch neuere Autoren der Ambitustheorie ein besonderes Gewicht beigelegt. Mehr Interesse beansprucht die Frage nach dem Unterschiede zwischen plagalen und authentischen Tonarten. Zur Beurteilung der alten Theorie ist hier wie in mehreren anderen Punkten der Zweck zu beachten, dem derartige Erörterungen zu dienen bestimmt waren. — Werden sich die Veröffentlichungen der Gregorianischen Akademie der Lösung aktuell wichtiger Aufgaben zuwenden, so wird mit ihnen ein Organ geschaffen, das zur Förderung unseres Wissens und Könnens auf dem Gebiete der gregorianischen Kunst gewiß in dankenswerter Weise beitragen kann, und wünschen wir in diesem Sinne dem Unternehmen den besten Erfolg.

Beuron. P. Raphael Molitor O. S. B.

Kleinere Mitteilungen.

Die 5. Abteilung des »**Theologischen Jahresberichtes**«, 22. Band (Litteratur des Jahres 1902), von G. Krüger und W. Köhler enthält die Systematische Theologie (287 S., Einzelpreis M. 11,70). Arno Neumann berichtet über Enzyklopädie und prinzipielle Theologie, Max Christlieb über Religionsphilosophie und Apologetik, Arthur Titius über Dogmatik, Alfred Hoffmann über Ethik; die Referate von Christlieb und Titius überwiegen dem Umfange und der Bedeutung nach. Titius hat „bei der reichen Produktivität, die gegenwärtig auf dem Gebiete der katholischen Dogmatik herrscht," zum ersten Male die katholische Dogmatik (mit Einschluß mancher vorwiegend aszetischer Schriften) auf S. 129—155 getrennt besprochen. Für die nordische Litteratur hat ihm Pastor Schmidt in Gothenburg die Übersicht geliefert. Die Bemerkung Neumanns (S. 7), der Katholizismus sei „versteinert", wird schon durch das Geständnis von Titius, ebenso durch die Äußerungen Christliebs über das „mit Händen zu greifende Zurückbleiben" protestantischer Werke hinter dem Katholizismus in der Hexaëmeronfrage und die größere Fruchtbarkeit der katholischen Apologetik (S. 40. 54) interessant beleuchtet. Titius übt verständige Kritik an den verschiedenartigen Versuchen, die religiöse Gewißheit vom modern protestantischen Standpunkt zu begründen (S. 157. 162. 165); er zeigt andererseits das Bestreben, den katholischen Leistungen gerecht zu werden, nennt beispielsweise Bischof Schneiders Buch über »Das andere Leben« eine „ausgezeichnete, populär gehaltene, aber Vertiefung in den Gegenstand und seltene Belesenheit zeigende Darstellung" (S. 149). — Könnte das Verzeichnis der Abkürzungen nicht jeder Abteilung beigegeben werden?

M. J. M.

Das 12. Heft des »**Dictionnaire de Théologie Catholique**«, begonnen von A. Vacant, seit dem 6. Hefte herausgegeben von E. Mangenot, Professor am Institut catholique zu Paris; Verlag von Letouzey et Ané, Paris) reicht von *Benoît de Nursie* bis *Boris*. Für die wichtigsten Artikel hat der Herausgeber mit Glück ausgezeichnete Fachgelehrte zu gewinnen gewußt: so ist *Saint Bernard* (S. 746—785) von E. Vacandard, *Saint Bonaventure* (962—986) von E. Smeets, Superior des Coll. S. Bonaventura in Quaracchi, mit vorzüglicher Sachkunde bearbeitet worden. Außerdem verdienen aus dem reichen Inhalte besonders hervorgehoben zu werden die gut informierenden Beiträge *Berenger de Tours* von F. Vernet, *Bessarion* von A. Palmieri, *Bèze (Théodore de)* von E. Dublanchy, *Biel (Gabriel)* von C. Ruch, *Biens ecclésiastiques* (P. Fourneret), *Bigamie* von E. Valton, *Billuart* von P. Mandonnet, *Blasphème* (V. Oblet), *Blasphème contre le Saint-Esprit* von E. Mangenot, *Bohèmes (Les frères)* von G. Bareille, *Boniface I—IX* von H. Hemmer, *Bonne foi* und *Bonnetty (Augustin)* von E. Dublanchy, dazu viele andere Artikel geringeren Umfanges. Einigermaßen auffällig ist die im Verhältnis zu anderen Artikeln sehr dürftige Darstellung des Lebens von *Saint Boniface*. Der Art. *Boèce* läßt manche wertvolle Publikationen unerwähnt. Das Vorkommen zahlreicher Druckfehler bei deutschen Wörtern scheint fast unvermeidlich zu sein, z. B. Sp. 740 bettrefender, Sp. 807 Wiederaublühens, Deutchland, den (st. das) Leben, Collectaneein, Sp. 938 ff. viermal: Hernnhut usw.

Papadopulos Kerameus *Ἀνάλεκτα Ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας* I (1891) 393—399 ha pubblicato dal cod. Sabb. 408, sec. IX/X, una lunga lettera ascetica di Filone vescovo di Carpatio ad Eucarpio (cfr. Bardenhewer Patrologie [2] p. 276). La lettera però non era inedita, ma stampata più e più volte tra quelle di S. Basilio ora al 1° luogo, ora (come nell' ed. Maurina e in P. G. XXXII 348—360) al 42°. Ed è da esaminare sul serio di chi realmente sia, giacchè, oltre Basilio e Filone, ci sarebbe un terzo concorrente, Nilo, secondo lo scoliaste riferito dai Maurini in nota all' indirizzo (cfr. anche Holl, Amphilochius v. Ikonium p. 14 not. 3). Il quale indirizzo in Basilio contiene — si noti — un nome vicinissimo a quello di Filone: *πρὸς Χίλωνα τὸν αὐτοῦ μαθητήν*.

Roma. G. Mercati.

»**Rassegna Gregoriana** per gli Studi liturgici e pel canto sacro«. (Pubblicazione mensile. Roma, Desclée, Lefebvre e Ci. Editori Pontifici). — Fortführung des in der Theol. Revue I (1902) 628 ff. begonnenen Berichtes.

Wir freuen uns, mit Anerkennung aussprechen zu können, daß es der *Rassegna Gregoriana* gelungen ist, sich auf der wissenschaftlichen Höhe zu erhalten, welche die ersten Hefte versprochen hatten. Die *„Bibliografia delle discipline liturgiche"* hat sie außerordentlich reich ausgestaltet. Und den Kreis bewährter Mitarbeiter hat sie noch zu erweitern vermocht. Namen wie Bannister, Cabrol, Grisar, Leclercq, Mercati, Mocquereau, Morin u. a. sind Bürgen für den wertvollen Inhalt und die Gediegenheit der Arbeit, welche die einzelnen Nummern wieder bieten.

Anno I (1902) Nr. 10—12: F. Cabrol, *L' A e l' Ω nella Liturgia (p. 145—148).* Kommt vor in der mozarabischen und keltischen (Antiphonar von Bangor) Liturgie sowie in einer Antiphon des Processionale Monasticum. — Raff. Baralli, *I Benedettini di Solesmes e la restaurazione gregoriana. V. Il 3° volume della „Paléographie" (149—152). VI. Il 4° volume della „Paléographie" (185—187).* — G. Morin, *Di un' antica Liturgia ancora in uso in una diocesi della Normandia (183—185).* Es handelt sich um eine Liturgie der Kirche von Bayeux, der Heimat Morins, aus dem 13. Jahrh., die verwandt ist mit dem in England und Irland weitverbreiteten Ritus von Sarum oder Salisbury. Vgl. A. de Santi in *Civ. Catt. 1902 dic. 2, p. 584 sqq. — Corrispondenze e Notizie. Dall' Estero. La Riforma della musica bizantina in Grecia (175—178).* Interessanter Bericht aus Athen.

Anno II (1903) Nr. 1—4 [von jetzt ab zählt die Zeitschrift nicht mehr nach Seiten, sondern nach Kolumnen]: H. Leclercq, *Note sur les Abbesses dans l'Epigraphie et la Liturgie (col. 9—23)* bespricht sechs, btissinnen gewidmete Inschriften des 6.—8. Jahrh. aus Italien, Frankreich, Spanien und England. — G. Mercati, *Usi liturgici non romani in Toscana? (24—25).* Darauf weisen drei Distichen aus der von Rangerius, Bischof von Lucca († 1112), geschriebenen *vita Anselmi* hin. — R. Baralli, *I Benedettini di Solesmes e la restaurazione gregoriana. VII. Il 4° volume della „Paléographie" (26—31). VIII. Gli altri volumi della „Paléographie" (32—34). IX. Conclusione (34—36).* — H. M. Bannister, *Una sequenza per la Purificazione di origine italiana (70—76).* Nach sechs Hss neu herausgegeben = *Analecta hymnica medii aevi X 18.* — G. Mercati, *Di un reliquiere greco in Sardegna (77—81)*

spricht zu der von Cozza Luzi im *Bessarione 1902 p. 246* publizierten Inschrift eines byzantinischen Reliquiares die Vermutung aus, daß es sich um die Übertragung des Hauptes des h. Johannes des Täufers nach Konstantinopel c. 381 handle. — H. Grisar, *La colomba di san Gregorio Magno (125—136).* Die ältesten Bilder Gregors und die älteste italienische berlieferung kennen die Taube nicht. Zum ersten Male findet sich eine kurze Notiz über die Erscheinung der Taube in einem Kodex *saec. VIII in.* von Streaneshalch, der eine Biographie Gregors enthält. Im 9.—12. Jahrh. werden in den Hss die Bilder mit der Taube sehr häufig. Die Taube symbolisiert nicht speziell die himmlische Inspiration der gregorianischen Melodien, sondern ganz im allgemeinen die Heiligkeit des Lebens und Wirkens des vom göttlichen Geist erleuchteten Papstes. — A. Gastoué, *Un Rituel noté de la province de Milan du X^e siècle (137—143; 245—254; 305—309; 493—499; 533—543).* Cod. Mazarin. 525 wird erwiesen als ein Rituale oder Sakramentar, welches der Kirche von Asti vom 10. bis 15. Jahrh. diente. Der Beweis wird geführt aus den Heiligen der Litaneien und des *Libera nos*, aus der *Missa s. Sigismundi regis pro febricitantibus,* aus verschiedenen Votivmessen und Ordines zur Spendung der Sakramente und Sakramentalien. Die Liturgie der von Mailand abhängigen Kirche von Asti ist die römische, abgesehen von gewissen Eigentümlichkeiten, welche sich auch in französischen, schweizerischen und norditalienischen Kirchen wiederfinden.

Freiburg i. Br. G. Pfeilschifter.

Personalien. Der o. Prof. der Moraltheologie an der Universität München Dr. Joh. B. Wirthmüller ist in den Ruhestand getreten. An seine Stelle tritt Dr. Franz Walter, bisher o. Prof. der Moraltheologie an der Univ. Straßburg. Ferner wurden ernannt: Dombenefiziat Dr. Heinrich Maria Gietl in München zum o. Prof. des Kirchenrechts an der Univ. München (als Nachfolger Silbernagls); a. o. Prof. der neutestamentlichen Exegese in Regensburg Dr. Friedrich Schneider zum o. Prof. an dem dortigen Lyceum; der a. o. Prof. der Dogmatik an der Univ. Czernowitz Dr. Gaina zum o. Prof.; Privatdozent Dr. Franz Gillmann in München zum a. o. Prof. des Kirchenrechts an der Univ. Würzburg; der a. o. Prof. der neutestamentlichen Exegese an der Univ. Freiburg i. Br. Dr. Franz S. Trenkle zum Stadtpfarrer in Breisach.

Erklärung.

Bei Besprechung meines Buches »Kirchliche Studien und Quellen« in Nr. 15/16 der Th. Revue glaubte Prof. Rauschen ein ziemlich hartes Urteil fällen zu müssen.

1. Die liturgischen Texte, die ich veröffentlichte, scheinen ihm ziemlich wertlos zu sein. Dagegen bemerke ich nur, daß die Texte schwer zugänglich und daß sie, auch die Kirchenlieder, für die Geschichte zumeist der Regensburger Liturgie von Wert sind.

2. Noch wertloser sei der zweite Aufsatz über die altchristliche Sittenlehre; er sei nur eine Zusammenstellung altchristlicher Moralsätze nach dem Schema einer modernen Moraltheologie ohne Rücksichtnahme auf historische Entwickelung. Allein ich gab eine systematische Darstellung der betr. Sittenlehre, die doch auch für sich ihren Wert hat, und stellte die altchristlichen Sätze nur zusammen, um aus ihnen die ethischen Anschauungen der Alten zu entwickeln. Infolge der Behandlung eines ähnlichen Stoffes mag ich unbewußt der Einteilung eines modernen Moralwerkes nahegekommen sein.

3. R. meint, bei Hilarius *in ps. 53, 10* und *de trin. X, 23* werde die Frage über die Anschauung des Heiligen betr. der Leidensfähigkeit des Leibes Christi klar gelöst. Daß jedoch diese Stellen allein schon entscheidend seien, hat bis jetzt niemand gefunden.

4. Ob ich die Kapp. 2; 4 und 10—14 des *liber de rebapt.* mißverstanden habe oder nicht, kann ich hier wegen Mangel an Raum nicht erörtern. R. wie auch Ernst, Ehrhard und Harnack meinen, ich müsse die Kapp. 16—18 für unecht erklären, um meine Tauftheorie halten zu können. Ich sage: die Kapp. 1—15 und 19 enthalten eine andere Tauftheorie als Kapp. 16—18; das gibt indirekt auch Ernst zu (Z. f. k. Theol. 1896, 219). Daraus folgere ich die Unechtheit der letzteren Kapitel. Wenn meine Gegner die Echtheit annehmen, müssen sie behaupten, ein und derselbe Verfasser trage in ein und derselben Schrift zwei total verschiedene Tauftheorien vor. Welche Schlußolgerung ist die richtigere? A. Beck.

Entgegnung.

ad 2. Die Zusammenstellung von Moralsätzen der Apostolischen Väter ohne Scheidung der einzelnen hat tatsächlich keinen Wert; denn diese Sätze decken sich fast ganz mit Aussprüchen der h. Schrift und sind durchgängig sehr allgemeiner Natur; sie geben auch kein Bild von den sittlichen Zuständen des Urchristentums. Der Verf. hat den Mangel selbst empfunden, indem er den allgemeinen Sätzen einen konkreteren Inhalt zu geben versucht; aber dieser ist dann eben nur sein eigenes Werk (z. B. S. 113 über *Clem Ep. 33, 8).*

ad 3. Die Stellen des Hilarius zeigen mit wünschenswerter Deutlichkeit, daß die gottmenschliche Person Christi an sich leidensunfähig war; der Leser möge selbst urteilen. *In psalm. 53, 12* (nicht *10): Passus ergo est deus, quia se subiecit voluntarius passioni, sed suscipiens naturales ingruentium in se passionum — quibus dolorem patientibus necesse est inferri — virtutes, ipse tamen a naturae suae virtute non excidit, ut doleret. De trin. X 23: Homo itaque Jesus Christus unigenitus deus, per carnem et verbum ut hominis filius ita et dei filius . ., in quo quamvis aut ictus incideret aut vulnus descenderet aut nodi concurrerent aut suspensio elevaret, adferrent quidem haec impetum passionis, non tamen dolorem passionis inferrent*; im folgenden wird gesagt, Christus habe so wenig leiden können, wie die Luft und das Feuer, wenn sie von einer Waffe durchschnitten werden. Bei diesen Aussprüchen bloß an die göttliche Natur Christi zu denken, wie einige getan haben, verbietet der Wortlaut und vollends *De trin. X 13.*

ad 4. Daß die Kap. 16—18 des *Liber de rebapt.* eine andere Tauftheorie enthalten als die übrigen Kapitel der Schrift, nimmt B. an, ich muß es aber mit Ernst, Ehrhard und Harnack entschieden bestreiten, desgleichen auch, daß Ernst (Zeitschr. für k. Theol. 1896, 219) indirekt einen solchen Unterschied zugebe. Ich kann Herrn B. verraten, daß ich beim ersten Durchlesen dieses Aufsatzes ganz auf seiner Seite stand und mich freute, diesen Teil seiner Schrift als gelungen bezeichnen zu können, daß ich mich aber darnach von der Haltlosigkeit seiner Auffassung leider völlig überzeugen mußte.

G. Rauschen.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Clair, G. St., The Book of the Dead (Journ. of Theol. Stud. 1904 Oct., p. 53—60).

Naville, C. L., The Book of the Dead *(cont.)* (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. 1904 June, p. 181—184).

Rothstein, G., Der Kanon der bibl. Bücher bei den babylonischen Nestorianern im 9./10. Jahrh. (Z. d. dtsch. Morgenl. Ges. 1904, 3, S. 634—663).

Angus, J., Bible Handbook: Intro. to Study of Sacred Scripture. New edit., in part rewritten by S. G. Green. London, Rel. Tract Soc., 1904 (848 p. 8°). 6 *s.*

Hühn, E., Hilfsbuch zum Verständnis der Bibel. (In 4 Heften). 1. Die Bibel als Ganzes. Namen u. Umfang, Sammlg., Textgestalt, Handschriften u. Übersetzgn. der Bibel, bibl. Archäologie, israelitisch-jüd. Geschichte bis zum Barkochba-Aufstande 135 n. Chr. (VIII, 132 S.). 2. Das A. T. nach Inhalt u. Entstehg. (VII, 132 S.). Tübingen, Mohr, 1904, 8°. Je M. 0,80.

Paton, L. B., The Oral Sources of the Patriarchal Narratives (Amer. Journ. of Theol. 1904, 4, p. 658—682).

Grünhut, L., Kollektaneen aus dem alten Midrasch Jelamdenu zum 1. Buch Moses. Mit Noten u. Quellennachweis versehen. (In hebr. Sprache). [Sefer Ha-likkutim VI, 2]. Jerusalem. Frankfurt a. M., Kauffmann, 1904 (192 S. 8°). M. 3,20.

Meinhold, J., Die biblische Urgeschichte. 1. Mose 1—12. Gemeinverständlich dargestellt. Bonn, Marcus & Weber, 1904 (IV, 159 u. 16 S. gr. 8°). M. 2,60.

Döller, J., Raguel-Jethro (Z. f. kath. Theol. 1904, 4, S. 782).

Lotz, U., Der Bund vom Sinai VII (N. Kirchl. Z. 1904, 7, S. 532—559).

Köhler, L., Der Zweck des Büchleins Ruth (Teylers Theol. Tijdschrift 1904, 4, p. 458—472).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Prof. Amann-Nancy, Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin mit.

Whitham, A. R., Handbook to History of Hebrew Monarchy. Vol. 2. From Accession of Salomon to Captivity of Judah. London, Rivingtons, 1904 (364 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Bevan, E., Jerusalem under the High Priests. Five lectures on period between Nehemiah and New Testament. London, Arnold, 1904 (182 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Gatt, G., Die Topographie des Buches Nehemias (Theol. Quartalschr. 1904, 4, S. 575—599).

Vetter, P., Das Buch Tobias u. die Achikar-Sage (Ebd. S. 512-539).

Baumann, E., Psalm 2 (Z. d. dtsch. Morgenl. Ges. 1904, 3, S. 587—595).

Müller, Einige Konjekturen zu Ezechiel u. den Psalmen (Theol. Stud. u. Krit. 1905, 1, S. 158/9).

Begrich, K., Das Messiasbild des Ezechiel (Z. f. wiss. Theol. 1904, 4, S. 433—461).

Oesterley, W. O. E., The Old Latin Texts of the Minor Prophets V (Journ. of Theol. Stud. 1904 Oct., p. 67—70).

Hocking, W. J., Characteristics of Jesus Christ. London, Gardner, 1904 (100 p. 12°). 2 *s.* 6 *d.*

Cockin, G. S., Some Difficulties in Life of Our Lord. London, Stock, 1904, 8°. 4 *s.* 6 *d.*

Ladeuze, P., La date de la mort du Christ, d'après quelques études récentes (Rev. d'hist. ecclés. 1904, 4, p. 893—903).

Schmiedel, P. W., Neueste astronomische „Feststellungen" über den Stern der Weisen u. den Todestag Jesu (Protest. Monatsh. 1904, 9, S. 313—338).

Haupt, P., The Prototype of the Magnificat (Z. d. dtsch. Morgenl. Ges. 1904, 3, S. 617—632).

Herz, N., The Etymology of Bartholomew (Journ. of Theol. Stud. 1904 Oct., p. 110—112).

Monchamp, G., Les erreurs de A. Loisy dans son livre: l'Evangile et l'Eglise *(fin)* (Nouv. Rev. théol. 1904, 7. 8. 10, p. 362—373. 419—433. 461—486).

Bergh van Eysinga, G. A. van den, Indische Einflüsse auf evang. Erzählungen. Mit e. Nachwort v. E. Kuhn. [Forschgn. zur Relig. u. Litteratur d. A. u. N. Test. 4]. Göttingen, Vandenhoeck u. R., 1904 (VI, 104 S. gr. 8°). M. 3.

Rose, V., Etudes sur les Evangiles (le Tétramorphe; la Conception surnaturelle; le Royaume de Dieu; le Père céleste; le Fils de l'homme; le Fils de Dieu; la Rédemption; le Tombeau trouvé vide). Paris, Welter, 1904 (XV, 340 p. 8°). *Fr.* 3,50.

Fonck, L., Die Parabeln des Herrn im Evangelium, exegetisch u. praktisch erläutert. 2., vielfach verb. u. verm. Aufl. Innsbruck, Rauch, 1904 (XXVIII, 903 S. 8°). M. 6.

Batiffol, P., L'Eucharistie dans le N. Test. *(suite)* (Bull. de litt. eccl. 1904, 8, p. 291—311).

Fontaine, J., Autour des Evangiles synoptiques. Paris, Sueur-Charruey, 1904 (24 p. 8°).

Carpenter, J. E., First Three Gospels: their Origin and Relations. 3rd edit. London, Green, 1904 (366 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Bennet, W. K., The Life of Christ according to St. Marc. (Expos. 1904 Sept., p. 220—229).

Bartlet, V., Mark the ‚Curt-Fingered' Evangelist (Journ. of Theol. Stud. 1904 Oct., p. 121—124).

Hilgenfeld, A., Der Evangelist Markus u. Jul. Wellhausen III (Z. f. wiss. Theol. 1904, 4, S. 462—524).

Wellhausen, J., Das Evangelium Lucae. Übers. u. erklärt. Berlin, Reimer, 1904 (142 S. gr. 8°). M. 4.

Rose, V., Evangile selon s. Luc. Traduction et Commentaire. Paris, Bloud, 1904 (XXIII, 247 p. avec cartes 16°). *Fr.* 2,50.

Knabenbauer, J., Der geschichtl. Charakter des vierten Evangeliums (St. a. M.-Laach 1904, 9, S. 361—371).

Madan, J. R., The *Ἀσσία* on St. Paul's Voyage, Acts XXVII (Journ. of Theol. Stud. 1904 Oct., p. 116—121).

Klöpper, A., Die Offenbarung des verborgenen Mysteriums Gottes (1. Kor. 2, 7) (Z. f. wiss. Theol. 1904, 4, S. 525-545).

Halmel, A., Der 2. Korintherbrief des Apostels Paulus. Geschichtliche u. litterarkrit. Untersuchungen. Halle, Niemeyer, 1904 (VII, 136 S. gr. 8°). M. 4.

Walter, J., Der religiöse Gehalt des Galaterbriefes. Göttingen, Vandenhoeck u. R., 1904 (X, 257 S. gr. 8°). M. 6.

Völter, D., Die Offenbarung Johannis, neu untersucht u. erläutert. Straßburg, Heitz, 1904 (VII, 171 S. gr. 8°). M. 3,50.

Fonck, L., Das sonnenumglänzte u. sternenbekränzte Weib in der Apokalypse (Z. f. kath. Theol. 1904, 4, S. 672—682).

Dobschütz, E. v., Jews and Anti-Semites in Ancient Alexandria (Amer. Journ. of Theol. 1904, 4, p. 728—755).

Coppens, U., Le Palais de Caïphe et le Nouveau Jardin Saint-Pierre des Pères assomptionnistes au mont Sion. Paris, Picard, 1904 (95 p. 8°).

Pfennigsdorf, E., Die Außenanlagen der sog. Königsgräber bei Jerusalem (Z. d. dtsch. Paläst.-Ver. 1904, 4, S. 173-187).

Moulton, W. J., Das samaritanische Passahfest (Ebd. S. 194-204).

Dalman, G., Der Paß von Michmas (Ebd. S. 161—173).

Röhricht, R., Die Palästinakarte des William Wey (Ebd. S. 188—193).

Historische Theologie.

Richard, P., Le Concordat de François Ier et ses développements I (Rev. cath. des Eglises 1904, 8, p. 447—464).

Merkle, S., Reformationsgeschichtliche Streitfragen s. oben Sp. 512.

Berbig, G., Akten zur Reformationsgeschichte in Koburg u. im Ortslande Franken (Theol. Stud. u. Krit. 1905, 1, S. 128-136).

Völter, J. E., Zur Reformationsgeschichte Württembergs (N. Kirchl. Z. 1904, 10, S. 787—800).

Friedensburg, W., Giov. Morone u. der Brief Sadolets an Melanchthon v. 17. Juni 1537 (Arch. f. Reformationsgesch. 1904, 4, S. 372—380).

Roth, F., Zur Kirchengüterfrage in der Zeit von 1538—1540 (Ebd. S. 299—336).

Müller, Zur Digamie Philipps v. Hessen (Ebd. S. 365—371).

Hasenclever, A., Zur Geschichte Ottheinrichs v. Pfalz-Neuburg (1544) (Ebd. S. 396—402).

Kalkoff, P., Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. 2. Tl. [Schriften d. Ver. f. Reformationsgesch. 81]. Halle, Niemeyer in Komm., 1903 (VII, 119 S. gr. 8°). M. 1,20.

Kuyper, A., Reformation wider Revolution. 6 Vorlesungen üb. den Calvinismus. Übers. v. M. Jaeger. Berlin, Reich-Christi-Verlag, 1904 (V, 196 S. gr. 8°). Geb. M. 4.

Merkle, S., Etude sur trois journaux du Concile de Trente (Rev. d'hist. eccl. 1904, 4, p. 787—814).

Duhr, B., Jesuiten-Fabeln. 4., verb. Aufl. Freiburg, Herder, 1904 (XII, 975 S. 8°). M. 7,20.

Calaber, La Terminologie de s. Jean de la Croix dans »la Montée du Carmel« et »la Nuit obscure de l'âme«, suivie d'un abrégé de ces deux ouvrages. Paris, Amat, 1904, (204 p. 16°).

Koldewey, F., Eine deutsche Predigt des Humanisten Joh. Caselius (Arch. f. Reformationsgesch. 1904, 4, S. 337—354).

Griselle, E., Nouveaux sermons inédits de Bourdaloue. Publiés d'après le recueil manuscrit d'Abbeville. T. Ier. Paris, Beauchesne, 1904 (XXVIII, 433 p. 8°).

Steinecke, O., Die Diaspora der Brüdergemeine in Deutschland. 1. Tl. Allgemeines üb. die Diaspora. Halle, Mühlmann, 1905 (VI, 97 S. gr. 8°). M. 2.

Krause, R., Der h. Alfons v. Liguori u. die Naturwissenschaft (Natur u. Off. 1904, 10, S. 588—598).

De Ridder, L., S. Alphonse de Liguori et la Théologie Dogmatique (Nouv. Rev. théol. 1904, 9/10, p. 487—502).

Pisani, P., Une élection épiscopale à Paris en 1798 (Rev. des quest. hist. 1904, oct. 1, p. 470—515).

Ziegert, P., Über Ursprung u. Wesen des heutigen deutschen Baptismus. Halle, Niemeyer, 1904 (28 S. gr. 8°). M. 0,60.

Nelson, N. L., Scientific Aspects of Mormonism, or Religion in Terms of Life. London, Putnam, 1904 (360 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Hoensbroech, P. v., Der Syllabus, seine Autorität und Tragweite. München, Lehmann, 1904 (V, 122 S. 8°). M. 2.

Lacey, T. A., Newman, étude littéraire et psychologique (Rev. cath. des Eglises 1904, 8, p. 433—446).

Boutet, A., A propos du conclave (Réponse à un baigneur). Toulouse, Privat, 1904 (83 p. 16°).

Atz, K., u. A. Schatz, Der deutsche Anteil des Bist. Trient. Topogr.-hist.-statistisch u. archäologisch beschrieben. II. Bd. Das Dekanat Neumarkt u. Kaltern. (Mit Nachträgen). Bozen, Auer, 1904 (272 S. gr. 8°). M. 4.

Hagemann, L., Geschichte u. Beschreibung der beiden kath. Pfarreien in Warburg. II. Die Altstädter Pfarrei. Paderborn, Junfermann, 1904 (121 S. 8°). M. 1,60.

Van Doninck, B., Het voormalig Engelsch Klooster te Bornhem. Löwen, Peeters, 1904 (499 p. 8°).

Systematische Theologie.

Meffert, F., Apologetische Vorträge. 1.—5. Taus. M. Gladbach, Zentralstelle des Volksvereins, 1904 (238 S. 8°). M. 1.

Dubois, F., La crise récente de l'Apologétique (Rev. du Clergé Franç. 1904 juin 15, p. 113—136).

Gutberlet, C., Lehrbuch der Apologetik. 2. Bd. Von der geoffenbarten Religion. 3., sehr verm. u. verb. Aufl. Münster, Theissing, 1904 (VII, 532 S. gr. 8°). M. 5,60.

Garvie, A. E., Conscience and Creed (Expos. 1904 Sept., p. 202—220).

Galloway, G., Studies in Philosophy of Religion. Edinburgh, Blackwood, 1904 (334 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Charaux, C. C., Philosophie religieuse. Dialogues et Récits. Paris, Pedone, 1905 (482 p. 16°). *Fr.* 3,50.

Sachse, R., Zum Gottesbegriff. Halle, Kaemmerer, 1904 (VII, 139 S. gr. 8°). M. 2,50.

James, M. H., God and His Witnesses. London, Skeffington, 1904 (142 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Lubenow, H., Die übersinnliche Wirklichkeit u. ihre Erkenntnis. Gütersloh, Bertelsmann, 1904 (IV, 164 S. gr. 8°). M. 2,40.

Döneke, F., Naturwissenschaft u. Gottesglaube. Gemeinverständliche Gottesbeweise auf naturwissenschaftl. Grundlage. Paderborn, Junfermann, 1904 (111 S. 8°). M. 1.

Fonsegrive, G., Die Stellung der Katholiken gegenüber der Wissenschaft. 2. dtsch. Aufl. Übers. v. J. Schieser. Straßburg, Le Roux, 1904 (68 S. kl. 8°). M. 0,50.

Haeckel, E., Die Lebenswunder. Ergänzungsband zu dem Buche üb. die Welträtsel. Stuttgart, Kröner, 1904 (XII, 567 S. gr. 8°). M. 8.

Gutberlet, C., Der Wille in der Natur (Natur u. Off. 1904, 9, S. 513—529).

—, Der Wille als Weltprinzip (Philos. Jahrb. 1904, 4, S. 385-403).

Baur, L., Substanzbegriff u. Aktualitätsphilosophie (Forts.) (Ebd. 3, S. 291—307; 4, S. 429—437).

Andresen, K., Pantheismus od. Theismus (Preuß. Jahrb. 1904 Okt., S. 1—18).

Michelet, G., Un positivisme religieux est-il possible? (Rev. du Clergé Franç. 1904 juill. 1. p. 225—254).

Cantecor, G., Le Positivisme. Paris, Delaplane, 1904 (144 p. 18°).

Rocholl, K., Umkehr zum Idealrealismus (N. Kirchl. Z. 1904, 9, S. 663—698).

Nordwälder, O., Fr. Paulsen u. seine religiösen Anschauungen (Katholik 1904, 6, S. 1—24).

Rolfes, E., Aristoteles' Metaphysik. Übers. u. mit e. Einleitung u. erklär. Anmerkungen versehen. (Neue Ausg.). 2. Hälfte. Buch 8—14. Leipzig, Dürr, 1904 (200 S. 8°). M. 2,50.

Wendt, H. H., Idea and Reality of Revelation and Typical Forms of Christianity. London, Green, 1904 (90 p. 8°). 1 *s.* 6 *d.*

Bayne, P., Testimony of Christ to Christianity. London, Revell, 1904 (186 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Lamarche, La prière (Rev. chrétienne 1904 juill., p. 57—69; sept., p. 236—253).

Olcese, P., De donis Spiritus S. iuxta mentem Aquinatis aliorumque patrum et doctorum. Genuae, ex typ. Archiepiscopali, 1904 (302 p. 8°).

Van Noort, G. S., Tractatus de Deo Redemptore. Amstelodami, Van Langenhuysen, 1904 (208 p. 8°).

Vignon, E., Sainte Marie. Paris, Bouasse jeune, 1904 (191 p. 16°).

Terrien, J. B., La Mère de Dieu et la Mère des hommes, d'après les pères de la théologie. II. La Mère des hommes. T. Ier. 2e éd. Paris, Lethielleux (616 p. 8°).

Bremer, H., Die Unbefleckte Empfängnis u. die 1. Prophezeiung der Erlösung (Theol.-prakt. Quartalschr. 1904, 4, S. 752-773).

Flunk, M., Das Protoevangelium (Gen. 3, 15) u. seine Beziehung zum Dogma der Unbefl. Empf. Mariens (Z. f. kath. Theol. 1904, 4, S. 641—671).

Spaldak, A., Röm. 5, 12 u. die Unbefl. Empf. Mariä in der Tradition der oriental. Kirchen (Ebd. S. 774/5).

Cressey, F. G., Church and Young Men. Study of Spiritual Condition and Nature of Young Men, and Modern Agencies for their Improvement. London, Revell, 1904 (250 p. 8°).

Albin, G., L'Education morale. Paris, Sueur-Ch., 1904 (15 p. 8°).

Seth, J., Study of Ethical Principles. 7th edit. rev. Edinburgh, Blackwood & S., 1904 (486 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Buisson, F., La Religion, la Morale et la Science; Leur conflit dans l'éducation contemporaine. 3e éd. Paris, Fischbacher, 1904 (VII, 271 p. 16°).

Zillig, P., Zur Frage der ethischen Wertschätzung u. religiösen Anerkennung (Schluß) (Z. f. Philos. u. Pädagogik 12, 1, 1904, S. 59—75).

Mauxion, M., Essai sur les éléments et l'évolution de la moralité. Paris, Alcan, 1904 (VI, 172 p. 16°). *Fr.* 2,50.

Dutoit, M., De la psychologie du mensonge (Rév. chrét. 1904 sept., p. 177—185).

Pestalozza, A. Graf v., Der Begriff der Mentalreservation im Sinne des § 116 B.G.B. München, Schweitzer, 1904 (VIII, 57 S. gr. 8°). M. 1,80.

Blumenthal, H., Evangelium u. röm.-kath. Ethik (Ev. K.-Z. 1904, 35).

Masucci, G., Il suicidio e la volontà umana. [Atti d. accad. pontaniana. Ser. II, vol. 8]. Napoli, Tessitore, 1903.

Scherer, Sittlichkeit u. Recht; Naturrecht u. richtiges Recht (Philos. Jahrb. 1904, 3, S. 308—324; 4, S. 416—428).

Vermeersch, A., Quaestiones de iustitia ad usum hodiernum scholastice disputatae. Ed. alt. auctior et accuratior. Brugis, Beyaert, 1904 (XXXVI, 760 p. 8°). *Fr.* 7.

Praktische Theologie.

Haring, J., Zur Kodifikation des kanonischen Rechtes (Lit. Anz. 1904 Okt. 15, p. 1—4).

Reidel, C. J., Die kath. Kirche im Großherzogt. Hessen. Die Gesetze f. Kirche u. Schule, gesammelt u. erläutert. Paderborn, Schöningh, 1904 (VII, 276 S. 8°). Geb. M. 3,50.

Duchesne, L., Autonomies ecclésiastiques. Eglises séparées. 2e éd. Paris, Fontemoing, 1905 (VIII, 356 p. 18°).

Bota, C., La Grande Faute des catholiques de France. Paris, Perrin, 1904 (V, 407 p. 16°).

Penzig, R., Zum Kulturkampf um die Schule. Berlin, Simion, 1905 (VIII, 152 S. gr. 8°). M. 2.

Classen, Die religiösen Probleme der Großstadt (Protestantenbl. 1904, 37. 38. 39).

Innes, A. T., The Religious Forecast in England (Amer. Journ. of Theol. 1904, 4, p. 625—635).

Meaux, de, L'Eglise catholique aux Etats-Unis. Paris, Sueur-Charruey, 1904 (23 p. 8°).

Sieffert, F., Krieg u. Christentum (Deutsch-ev. Bl. 1904, 10).

Petit, R., Le Christianisme et les affaires en Extrême-Orient. Un missionnaire. Paris, Société parisienne d'édition, 1904 (180 p. 18°). *Fr.* 2.

Saltzgeber, A., Die kath. Wohltätigkeits-Anstalten u. -Vereine, sowie das kath.-soziale Vereinswesen in der Diözese Breslau preuß. Anteils, einschließl. des Delegaturbezirks. Freiburg, Charitasverband, 1904 (VII, 244 S. kl. 8°). M. 2,40.

Heyne, B., Über Besessenheitswahn bei geistigen Erkrankungszuständen. [Seelsorger-Praxis 14]. Paderborn, Schöningh, 1904 (VIII, 147 S. 8°). Geb. M. 1,20.

Freund, G., Die Marien-Verehrung. Mai-Monatspredigten. 4. u. 5. Aufl. Münster, Alphonsus-Buchhandlung, 1904 (383 S. kl. 8°). M. 2.

Müllendorff, J., Das Leben Mariä, der allersel. Jungfrau u. Mutter Gottes, in Betrachtungen. Innsbruck, Rauch, 1904 (IV, 235 S. 8°). M. 1,80.

Delehaye, H., Castor et Pollux dans les légendes hagiographiques (Anal. Bolland. 1904, 4, p. 427—432).

Van den Gheyn, J., Note sur le MS nº 9890—92 de la Bibl. royale de Belgique et le lieu de sépulture du B. Jean Fisher (Ebd. p. 455—458).

Coppin, Sacrae liturgiae compendium. 2a ed. aucta per M. Stimart. Tournai, Casterman, 1904 (XIX, 619 p. 8°). *Fr.* 6.

Granger, F., The Inspiration of the Liturgy (Journ. of Theol. Stud. 1904 Oct., p. 37—52).

Burkitt, F. C., The Palestinian Syriac Lectionary (Ebd. p. 91-98).

Droosten, P. H., Proems of Liturgical Lections and Gospels (Ebd. p. 99—107).

Cumont, F., Pourquoi le latin fut la seule langue liturgique de l'Occident: Mélanges P. Fredericq (Brüssel, Lamartin, 1904 8°) p. 63—66.

Puniet, P. de, Les trois homélies catéchétiques du sacramentaire gélasien *(suite)* (Rev. d'hist. eccl. 1904, 4, p. 755-786).

Funk, F. X., Das Alter des Kanons der röm. Messe (Theol. Quartalschr. 1904, 4, S. 600—617).

Morin, G., Une nouvelle théorie sur les origines du canon de la messe romaine (Rev. Bénéd. 1904, 4, p. 375—380).

Kleinschmidt, B., Geschichtliches über das *Asperges* (Theol.-prakt. Quartalschr. 1904, 4, S. 945—950).

Fonck, L., Die Geschichte des Ave-Maria-Läutens (Z. f. kath. Theol. 1904, 4, S. 778/9).

Pidoux, P. A., Notes sur d'anciens usages liturgiques des diocèses de Besançon et de Saint-Claude. Le Kyrie eleison des vêpres de Pâques; les Couleurs liturgiques des trois messes de Noël. Lons-le-Saunier, impr. du Mérac, 1904 (20 p. 8°).

Wagner, P., Un piccolo trattato sul canto ecclesiastico in un ms del sec. X—XI (Rass. Gregor. 1904, 9/10, c. 481—484).

Molitor, R., Unsere Lage. Ein Wort zur Choralfrage in Deutschland. Regensburg, Pustet, 1904 (56 S. 8°). M. 0,80.

Sig, L., Urne u. Grab im christl. Altertum (Straßb. Diözesanbl. 1904 Okt., S. 290—302).

Zeiller, J., Les derniers résultats des fouilles de Salone (Mél. d'arch. et d'hist. 1904, 2/3, p. 125—137).

Braun, J., Ein verschwundener Kirchenschatz des 14. Jahrh. (in Prag) (St. a. M.-Laach 1904, 9, S. 371—384).

Münzenberger, E. F. A., und St. Beissel, Zur Kenntnis u. Würdigung der mittelalterl. Altäre Deutschlands. 18. Lfg. Frankfurt a. M., Kreuer, 1904 (2. Bd. S. 217—240 m. 10 photogr. Taf. gr. 4°). M. 6.

Faymonville, K., Zur Kritik der Restauration des Aachener Münsters. Beschreibende Darstellung d. ältesten Abbildungen seines Innern. Aachen, Creutzer, 1904 (32 S. m. 3 Abbildgn. u. 3 Taf. Lex. 8°). M. 1,60.

Binder, R. M., Art, Religion and the Emotions (Amer. Journ. of Theol. 1904, 4, p. 636—657).

Soeben sind in der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Ehrler, Dr. **Joseph Georg von** (Bischof von Speier), **Kanzel-Reden.** Eine Reihe von Predigten über die vorzüglichsten Glaubenswahrheiten und Sittenlehren, gehalten in der Metropolitankirche zu Unserer Lieben Frau in München. Neue, durchgesehene Auflage. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°.

II. Band: **Das Kirchenjahr.** Zweiter Jahrgang. Dritte Auflage. (VIII u. 776). M. 8,80; geb. in Halbfranz M. 11,20.

Früher ist erschienen:

I. Band: **Das Kirchenjahr.** Erster Jahrgang. Dritte Auflage. (XII u. 736). M. 8,40; geb. M. 10,80.

Die „Kanzel-Reden" erscheinen in 7 Bänden oder 50 Lieferungen zum Preise von je 90 Pf. Die Bände I—IV werden „Das Kirchenjahr", die Bände V—VII die „Apologetischen Predigten" des Verfassers enthalten. Monatlich erscheinen 2 Lieferungen.

Höpfl, P. **Hildebrand,** O. S. B., **Das Buch der Bücher.** Gedanken über Lektüre und Studium der Heiligen Schrift. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Gutheißung der Ordensobern. 8°. (XIV u. 284). M. 2,80; geb. in Leinwand M. 3,60.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Soeben erschien in unserem Verlage, Bezug durch alle Buchhandlungen:

Prof. Dr. J. B. Heinrich, Dogmatische Theologie. Fortgeführt durch Dr. C. Gutberlet, Professor der Dogmatik und Apologetik. X. Bd. 2. Abt. **Von den letzten Dingen.** VIII u. 592 S. M. 9,25.

Bisher erschienen:

I. Bd. Theologische Erkenntnislehre; insbesondere von den *praeambula fidei* und den *motiva credibilitatis* (Apologetik); von dem Glauben, den Glaubensquellen, der Glaubensregel und dem Glaubensrichter; von der heiligen Schrift. Zweite Auflage. XVI und 832 S. M. 9,20.

II. Bd. Von der Tradition; von dem unfehlbaren kirchlichen Lehr- und Richteramt, insbesondere des Papstes und der Concilien; Glauben und Wissenschaft. Zweite Auflage. VIII und 802 S. M. 9,20.

III. Bd. Gottes Dasein, Wesen und Eigenschaften. Zweite Auflage. VIII u. 864 S. M. 10,—.

IV. Bd. Die Trinitätslehre. Zweite Auflage. VIII und 640 S. M. 8,60.

V. Bd. Die Lehre von der Schöpfung und Vorsehung. Die Engellehre. Zweite Auflage. VIII und 824 S. M. 10,—.

VI. Bd. Die Lehre von der Natur, dem Urstande und dem Falle des Menschen. (Christliche Anthropologie). Zweite Auflage. VIII u. 864 S. M. 12,—.

VII. Bd. Von den Werken Gottes. XL und 848 S. M. 12,—.

VIII. Bd. Von der Gnade, von der Vorherbestimmung; von der Rechtfertigung; von den eingegossenen Tugenden und Gaben des heiligen Geistes. Vom Verdienste. VIII und 696 S. M. 12,—.

IX. Bd. Von den heiligen Sakramenten. Allgemeiner Theil. Die Sakramente der Taufe, Firmung, hl. Eucharistie. VI und 898 S. M. 13,75.

X. Bd. 1. Abt. Die Sakramente der Buße, Ölung, Priesterweihe und Ehe. 362 S. M. 5.—.

☞ **Mit dem Schlußteil des 10. Bandes ist zugleich der Schluß des ganzen Werkes erschienen. Bei Bezug eines vollständigen Exemplars (Ladenpreis 111 M.) sind die Buchhandlungen von uns in den Stand gesetzt, mit einem Nachlaß von 20% zu liefern.**

Zur Jubelfeier des 8. Dezember!

Soeben erschien in unserem Verlage:

Der heil. Franziskus von Assisi und die Gottesmutter.

Von **P. Athanasius Bierbaum O. F. M.**

Zum Besten der deutschen Franziskanermission in China.

108 S. 8°.

Geh. M. **1,20.** — Gebd. M. **1,60.**

Mögen alle Verehrer der unbefleckten Empfängnis und des hl. Franziskus von Assisi für eine recht weite Verbreitung dieser schönen Jubiläumsschrift Sorge tragen, zumal sie dadurch auch zur Förderung der deutschen Franziskanermission in China beitragen.

Junfermannsche Buchhandlung,
Paderborn.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W

Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristl. Religionsgeschichte.

IV. Dr. H. v. Wlislocki. **Volksglaube und religiöser Brauch der Zigeuner.** XVI u. 184 S. Mk. 3,00.

V/VI. Dr. W. Schneider. **Die Religion der afrikanischen Naturvölker.** XII u. 284 S. Mk. 4,50.

VII. Dr. H. Grimme. **Mohammed.** I. Teil: **Das Leben.** Mit Plänen von Mekka und Medina. XII u. 168 S. Mk. 2,75.

VIII. Dr. H. v. Wlislocki. **Volksglaube und religiöser Brauch der Magyaren.** XVI u. 172 S. Mk. 3,00.

IX/X. Dr. E. Hardy. **Die vedisch-brahmanische Periode der Religion des alten Indiens.** Nach den Quellen dargestellt. VIII u. 250 S. Mk. 4,00.

XI. Dr. H. Grimme. **Mohammed.** II. Teil: **Einleitung in den Koran, System der koranischen Theologie.** XII u. 188 S. Mit 2 Ansichten der Städte Mekka und Medina in Lichtdruck. Mk. 3,50.

XII. Dr. R. Dvořák. **Chinas Religionen.** I. Teil: **Confucius und seine Lehre.** VIII u. 244 S. Mk. 4,00.

XIII. Dr. Emil Aust. **Die Religion der Römer.** VIII u. 270 S. Mk. 4,50.

XIV. Prof. Dr. Konrad Haebler. **Die Religion des mittleren Amerika.** 154 S. Mk. 2,50.

XV. Dr. R. Dvořák, **Chinas Religionen.** II. Teil: **Lao-tsï und seine Lehre.** VIII u. 216 S. Mk. 3,50.

☞ Jeder Band ist auch in Ganzleinwand gebunden vorrätig; der Einband kostet à 0,75 Mk. bezw. bei Doppelbd. à 1,00 Mk.

Jeder Band bildet ein selbständiges Ganze.

Für Priester und gebildete Laien!

Soeben beginnt in der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** zu erscheinen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Dr. **Maurus Wolter** O. S. B. (weil. Erzabt von Beuron),

Psallite sapienter. Psallieret weise!

Erklärung der Psalmen im Geiste des betrachtenden Gebets und der Liturgie. Dem Klerus und Volk gewidmet. Dritte Auflage. gr. 8°.

Das ganze Werk gelangt in fünf Bänden oder 40 Lieferungen zum Preise von je 90 Pfg. zur Ausgabe. Alle 2—3 Wochen erscheint eine Lieferung.

„Mit dem ‚Psallite sapienter' ist die katholische Theologie um ein Monumentalwerk reicher geworden, in welchem tiefe Gelehrsamkeit, hohe Geisteskraft und erhabene Kontemplation einen weitdringenden Blick in den unerschöpflichen Reichtum der göttlichen Gesänge gewähren."

(Der Katholik, Mainz 1893, 1. Heft über die 2. Aufl.).

Neue Jubelgabe.

Soeben erschien in unserem Verlage:

Die Verehrung der
Unbefleckten Empfängnis Mariä in der Geschichte der Kirche.
Zweiunddreissig Vorträge, gehalten in der Universitätskirche zu Wien im Mai 1904

von

Alois Jos. Schweykart, S. J.

8°. (VI u. 260 S.). Preis K. 2,80 = M. 2,40.

Die großartige Entwicklung, welche das Dogma, beziehungsweise die Verehrung der Unbefleckten Empfängnis Mariä im Laufe der Jahrhunderte durchgemacht hat, wird hier in ihren Hauptzügen dem betrachtenden Geiste vorgeführt. — Diese geschichtlichen Predigten, unter steigender Beteiligung und wachsender Begeisterung von dem gefeierten Wiener Jesuiten gehalten, sind von bleibendem Wert. — Ein Sachregister erleichtert die Übersicht.

Verlag von Ulrich Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff), Graz.

Verlag von **Friedrich Pustet** in **Regensburg,** zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Die kleinen Tagzeiten von der Unbefleckten Empfängnis, erklärt von **Edmund Heger,** Missionspriester. Mit oberhirtlicher Genehmigung. 1904. 184 Seiten. 16°. In Leinwandband M. 1,20.

Dieses Büchlein wird den Marienkindern, welche den großen Vorzug der Unbefleckten Empfängnis Marias in ihren kleinen Tagzeiten zu preisen pflegen, eine sehr erwünschte Hilfe bieten, um dies mit Andacht zu tun. Bisher haben sie so manche Stelle daraus nicht verstanden. In diesem Büchlein nun werden ihnen die Bilder, welche aus dem Alten Testamente auf die unbefleckte Gottesmutter angewendet werden, erklärt und die Seele zu passenden Anmutungen angeregt. So werden nun die Marienkinder die Tagzeiten von nun an nicht allein mit dem Munde, sondern auch mit dem Herzen beten können.

Officium Parvum B. Mariae Virg. sine Cantu 18°. Lateinischer Text mit deutschen Rubriken und Vorbemerkungen unter nachstehendem Titel:

Das kleine Officium der seligsten Jungfrau Maria. Nach dem römischen Brevier. Mit oberhirtlicher Approbation. 1904. 310 S. In Rot- und Schwarzdruck. M. 1,20. In Lederband mit Rotschnitt M. 2,20.

Monforte, Alois, Die Andacht der Priester zur seligsten Jungfrau Maria. Aus dem Italienischen übersetzt von Edmund Heger, Missionspriester. Mit oberhirtlicher Approbation. — Kl. 8°. 200 Seiten. Preis M. 1,—. In feinem Leinwandband M. 1,50.

Das Jahr 1904 bringt uns den 50. Jahrestag der Glaubensentscheidung der Unbefleckten Empfängnis. Die bei dieser Gelegenheit abzuhaltenden Festlichkeiten werden auch einen neuen Aufschwung in der Verehrung der seligsten Jungfrau zur Folge haben. Deshalb war es ein guter Gedanke, daß der Hochwürdige Herr Heger dieses Werk dem Publikum in deutscher Sprache geboten hat.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

In unserem Verlage sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Beiträge z. Geschichte d. Philosophie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen. Hrsg. von **Dr. C. Baeumker** u. **Dr. G. Freih. von Hertling.**

Band I.

Heft 1. Dr. P. Correns: Die dem Boethius fälschlich zugeschriebene Abhandlung des Dominicus Gundisalvi de unitate. Mk. 2,—.

Heft 2—4. Dr. C. Baeumker: Auencebrolis (Ibn Gebirol) Fons Vitae. Ex arabico in latinum translatus ab Johanne Hispano et Dominico Gundissalino. Fasciculi. I—III. Mk. 18,00.

Band II.

Heft 1. Dr. M. Baumgartner: Die Erkenntnislehre des Wilhelm von Auvergne. M. 3,50.

Heft 2. Dr. M. Doctor: Die Philosophie des Josef (Ibn) Zaddik, nach ihren Quellen, insbesondere nach ihren Beziehungen zu den lauteren Brüdern und zu Gabirol untersucht. Mk. 2,00.

Heft 3. Dr. G. Bülow: Des Dominicus Gundissalinus Schrift Von der Unsterblichkeit der Seele, herausgegeben und philosophiegeschichtlich untersucht. Nebst einem Anhange, enthaltend die Abhandlung des Wilhelm von Paris (Auvergne) De immortalitate animae. M. 5.

Heft 4. Dr. M. Baumgartner: Die Philosophie des Alanus de Insulis, im Zusammenhange mit den Anschauungen des 12. Jahrhunderts dargestellt. Mk. 5,00.

Heft 5. Dr. Albino Nagy: Die philosophischen Abhandlungen des Ja'qūb ben Isḥāq al Kindī. Zum ersten Male herausgegeben. Mk. 4,50.

Heft 6. Dr. Cl. Baeumker: Die Impossibilia des Siger von Brabant, eine philosophische Streitschrift aus dem XIII. Jahrh. Zum ersten Male vollständig herausgegeben und besprochen. Mk. 6,50.

Band III.

Heft 1. Dr. B. Domański: Die Psychologie des Nemesius. Mk. 6,00.

Heft 2. Dr. C. Baeumker: Witelo, ein Philosoph des XIII. Jahrhunderts. (Unter der Presse.)

Heft 3. Dr. M. Wittmann: Die Stellung des hl. Thomas von Aquin zu Avencebrol. Mk. 2,75.

Heft 4. Dr. M. Worms: Die Lehre von der Anfangslosigkeit der Welt bei den mittelalterlichen, arabischen Philosophen des Orients und ihre Bekämpfung durch die arabischen Theologen. (Mutakallimûn.) Mk. 2,50.

Heft 5. Dr. J. N. Espenberger, Die Philosophie des Petrus Lombardus und ihre Stellung im zwölften Jahrh. Mk. 4,75.

Heft 6. Dr. B. W. Switalski: Des Chalcidius Kommentar zu Platos Timaeus. M. 4.

Band IV.

Heft 1. Dr. Hans Willner: Des Adelard von Bath Traktat De eodem et diuerso. M. 3,75.

Heft 2—3. Dr. Baur: Gundissalinus, De diuisione philosophiae. M. 13,00.

Heft 4. Dr. Wilh. Engelkemper: Die religionsphilosoph. Lehre Saadia Gaons Über die hl. Schrift. M. 2,50.

Heft 5. I. Tl. Dr. Artur Schneider: Beiträge zur Psychologie Alberts des Großen, M. 9,50.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M.
Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 19. 28. November 1904. 3. Jahrgang.

Neuere Litteratur zur schweizerischen Kirchengeschichte I (Holder).
Nikel, Genesis und Keilschriftforschung (Kotalla).
Clemen, Paulus, sein Leben und Wirken (V. Weber).
Seeberg, Der Katechismus der Urchristenheit (Dörholt).
Besse, Saint Wandrille (Allmang).
Martin, Saint Léon IX (Allmang).
Bremond, Le Bienheureux Thomas More. 2e éd. (Allmang).
Veuillot, Sainte Germaine Cousin. 2e éd. (Allmang).
Heidemann, Papst Clemens IV (Ehses).
Ab Aquasparta, Quaestiones disputatae selectae. Tom. I (Engel).
Stufler, Die Heiligkeit Gottes und der ewige Tod (Sachs).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Neuere Litteratur zur schweizerischen Kirchengeschichte.

I.

Die schweizerische Geschichtschreibung hat seit Ende des 17. Jahrh., seitdem Kaspar Lang seinen »Historisch-theologischen Grundriß der alten und heutigen christlich-katholischen Helvetia« (Einsiedeln 1692, 2 Bde. Fol.) herausgab, welchem Werke protestantischerseits die »Helvetische Kirchengeschichten« (Zürich 1698, 4 Bde. 4°) des Zürichers Joh. Jakob Hottinger entgegengestellt wurden, keine vollständige, zusammenfassende Darstellung der Kirchengeschichte der Schweiz aufzuweisen. Zwar machte in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. der Berner Professor E. K. Gelpke (Kirchengeschichte der Schweiz. Bern 1856—61, 2 Bde) den Versuch einer solchen Darstellung. Er kam aber über die erste Hälfte des Mittelalters nicht hinaus; zudem ist das Werk in den meisten Partien heute veraltet. Auch der neueste Versuch von Prof. Egli in Zürich (Kirchengeschichte der Schweiz bis auf Karl d. Gr. Zürich 1893) geht bloß bis auf Karl den Großen.

Die größeren Darstellungen der Schweizer Geschichte wie Dändliker, Dierauer, Van Muyden und besonders das vom katholischen Standpunkt geschriebene Handbuch von Hürbin, für das 19. Jahrh. die Werke von Seippel, Curti und Gavard, berücksichtigen zwar die kirchliche Entwicklung, beschränken sich aber ihrer Anlage nach darauf, eine gedrängte Übersicht über dieselbe zu geben. Über den gegenwärtigen Bestand der katholischen Kirche in der Schweiz orientiert in vorzüglicher Weise das Buch von A. Büchi, Die katholische Kirche in der Schweiz. Ihr gegenwärtiger Bestand nebst einem historischen Überblick über die Vergangenheit. München 1902 (vgl. Theol. Revue 1902 Sp. 472). Eine dem heutigen Stand der kirchengeschichtlichen Forschung entsprechende Kirchengeschichte der Schweiz fehlt.

Nun hat neuerdings Prof. E. Fleischlin in Luzern es unternommen, in die Lücke zu treten und ein mehrbändiges Werk über schweiz. Kirchengeschichte zu schreiben. Bd. I soll die Darstellung der kirchlichen Verhältnisse im christlichen Altertum und im früheren Mittelalter, Bd. II die Periode von 800—1520, Bd. III u. IV das Reformationszeitalter, die folgenden Bände die Periode der Gegenreformation, das 17., 18. und 19. Jahrh. umfassen. Der Zweck des Verfassers ist nicht, eine erschöpfende Darstellung der schweizerischen Kirchengeschichte zu geben, sondern wie der Titel besagt „Studien und Beiträge zur schweizerischen Kirchengeschichte.“ Bis jetzt liegen Bd. II u. Bd. III vor.

Verf. hat mit dem Mittelalter begonnen, mit demjenigen Teile der schweiz. Kirchengeschichte, für welchen das Material am vollständigsten vorliegt und für welchen die Litteratur am reichhaltigsten ist. Unserer Ansicht nach wäre es für die Anlage des Werkes besser gewesen, mit dem ersten Bande zu beginnen, denn damit hätte der Verf. die Grundlage für die weitere Darstellung und das bessere Verständnis der folgenden Periode schaffen und unnütze Wiederholungen vermeiden können. Bei einer Reihe von wichtigen Fragen muß der Verf. jetzt über das Mittelalter hinaus zurückgreifen und bei vielen kirchlichen Institutionen doch auf die altchristliche Zeit zurückgehen. Diese Ausführungen müssen dann im ersten Bande wiederholt und ausführlicher begründet werden. Ferner wäre es notwendig gewesen, eine grundlegende Darstellung des Diözesan- und Metropolitanverbandes der schweiz. Bistümer zu geben, deren Kenntnis für das Verständnis und die Beurteilung der kirchlichen und kirchenpolitischen Verhältnisse, speziell der schweiz. Diözesen im Mittelalter, von hoher Bedeutung ist. So erhalten wir im vorliegenden II. Bande (mit dem Untertitel: Die Rechtsverhältnisse der kath. Kirche und der einzelnen Gotteshäuser im Mittelalter, von der karolingischen Zeit bis zur Glaubenstrennung. 800—1520. Luzern 1902, 679 u. 205 S. 8°) die Darstellung einer kirchengeschichtlichen Periode, welche aus dem lebendigen Organismus herausgerissen ist und für welche der natürliche Rahmen und für deren Verständnis, jedenfalls dem Fernstehenden, teilweise die Grundlage fehlt. Daß das staatsrechtlich abgeschlossene Gebiet der XIII Orte den Mittelpunkt der Darstellung bildet, findet auch unsere Billigung. Dies hätte jedoch den Verf. nicht hindern sollen, das frühere Mittelalter, von der Karolingerzeit bis zur Entstehung der Eidgenossenschaft, etwas weniger stiefmütterlich zu behandeln; die ganze Periode wird mit ein paar Seiten abgetan und die eigentliche Darstellung beginnt mit dem J. 1291, mit der Gründung der Eidgenossenschaft.

Ohne Zweifel wäre die Bearbeitung des I. Bandes, welcher die kirchlichen Anfänge mit Rücksicht auf die neuere Kritik dargestellt und ihre weitere Entwicklung zuerst bis zur Karolingerzeit und dann durch das frühere Mittelalter bis zur Gründung der Eidgenossenschaft herabgeführt hätte, der Anlage, der Auffassung und der Darstellung der Arbeit zu gute gekommen. Diese grundlegende Arbeit wäre die schwierigste gewesen, aber sie hätte im Interesse des Werkes gemacht werden müssen.

Es muß allerdings hervorgehoben werden, daß es auch nicht leicht war, eine zusammenfassende Darstellung

der schweiz. Kirchengeschichte des Mittelalters zu geben. Es galt, ein großes zerstreutes Material zu bewältigen, auch wenn man sich, wie Fl. es tut, im wesentlichen auf das gedruckte Material beschränken wollte, die vielfältigen und zum Teil komplizierten Wechselbeziehungen zwischen staatlichem und kirchlichem Leben aufzuzeigen und zu charakterisieren, die Einflüsse, welche sich in verschiedener Form von außen her auf das kirchliche Leben der Schweiz geltend machten, zu würdigen, lauter Fragen, deren Lösung an die Kenntnisse, die kritische Beanlagung, die Auffassung und Kombinationsgabe des Historikers keine geringen Anforderungen stellt.

Verf. behauptet nicht, ein allseitig abschließendes Werk geschaffen zu haben. Wie der Titel des II. Bandes selbst besagt und der Verf. (Beilagen S. 183 f.) hervorhebt, sollen in erster Linie die kirchlichen Rechtsverhältnisse ins Auge gefaßt werden. Wir zollen dem Fleiß, dem Eifer und der Hingabe des Verf. an seinen Gegenstand, sowie dem edlen Zweck, welchen er durch seine Arbeit erreichen will, alle Anerkennung, müssen aber unser Bedauern darüber aussprechen, daß der Verf. sich das Ziel nicht höher gesteckt und anstatt seine Arbeit auf kritischer, streng wissenschaftlicher Grundlage aufzubauen, eine bloße Zusammenfassung geliefert hat. Das Buch als Ganzes entspricht dem heutigen Stand der Forschung nicht; veraltete und unhaltbare Ansichten werden wieder produziert und neuere Forschungen und Resultate nicht verwertet. Auch ist man heute berechtigt, höhere Anforderungen bezüglich der Systematik und Methode an ein Handbuch zu stellen, welches für Studierende der Theologie bestimmt ist.

Über die Art der Darstellung wollen wir mit dem Verf. nicht rechten. Um die Übersichtlichkeit zu wahren, werden Fußnoten grundsätzlich vermieden und die urkundlichen Texte in der Ursprache der Darstellung eingeflochten. Auf die Darstellung (S. 1—679) folgen Beilagen (1—182), welche (mit wenigen Ausnahmen) schon gedruckte Urkunden sowie Regesten zur schweiz. Kirchengeschichte und zur Geschichte der einzelnen Gotteshäuser bringen. Zusätze und Berichtigungen werden den Urkunden und Regesten angefügt. Letztere haben den Zweck, zu selbständigem Arbeiten anzuregen und dieselben zu erleichtern. Die Auswahl wurde so getroffen, daß die Rechtsverhältnisse aus den Rechtstiteln in ihrem authentischen Text klargestellt werden. Ob dadurch der beabsichtigte Zweck erreicht wird, wollen wir dahingestellt sein lassen.

Der vorliegende II. Band zerfällt in drei Abteilungen. Die 1. Abteilung: Stellung der Eidgenossen zu den kirchlichen Rechtsverhältnissen und Institutionen im allgemeinen. Kirchliche und lehenrechtliche Verhältnisse im Mittelalter (5—121) enthält Probleme, welche vom Verf. kaum berührt, geschweige denn gelöst werden. Hier galt es einzusetzen und die Stellung der schweiz. Kirche auf breiterer Grundlage zu zeichnen. Statt dessen gibt uns der Verf. eine dürftige Darstellung der allgemeinen Rechtsverhältnisse (5—74) und widmet dann ein kurzes Kapitel (75—121) der Kirche im Gebiete der heutigen Eidgenossenschaft, von deren Gründung bis zur Reformation. Wir stehen nicht an, diese 1. Abteilung als die schwächste Partie des Buches zu bezeichnen.

Die 2. Abteilung: Geschichte und Rechtsverhältnisse der einzelnen Gotteshäuser seit ihrer Gründung bis zur Reformation (125—483) gibt uns einen dankenswerten historischen Überblick über die zahlreichen Klöster, Stifte und kirchlichen Institute, wobei die kirchlichen Institute von Luzern am ausführlichsten behandelt werden. Für diese Abteilung standen dem Verf. grundlegende Vorarbeiten zu Gebote. Von dem schönen Werk von Ringholz über Einsiedeln, wovon jetzt der 1. Band bis zum J. 1526 vollständig vorliegt, konnte Fl. nur die 1. Lieferung benutzen. Im Anschluß an diese Abteilung, welche die rechtlichen Verhältnisse der Gotteshäuser in der alten Eidgenossenschaft behandelt, hätten meiner Ansicht nach die Geschichte und rechtlichen Verhältnisse der Gotteshäuser in den seit 1481 der Eidgenossenschaft beigetretenen Orten (Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen), welche Fl. in die folgende Abteilung verweist (569—612), zur Darstellung kommen müssen. Auf diese Weise wäre aus dem zweiten Abschnitt ein abgerundetes Ganze geworden und die Darstellung der folgenden Partien wäre nicht unliebsam unterbrochen worden.

Die 3. Abteilung: Die kirchenpolitischen Verhältnisse seit der ewigen Richtung und dem sixtinischen Bunde 1479—1523 (483—679) schließt die Darstellung ab. Dieser Teil ist die beste Partie des Buches; sie enthält lesenswerte Ausführungen über das Verhältnis zwischen den eidgenössischen Orten und den kirchlichen Behörden, über die Beziehungen der Eidgenossen zu den Päpsten, über die innerkirchlichen Verhältnisse im 15. Jahrh., über die Stellung der Eidgenossen zu den kirchlichen Fragen am Vorabend der Reformation, über ihre Stellung zu Kirche und Reich vor Ausbruch der Glaubenstrennung sowie über die kirchliche Lage in der Eidgenossenschaft bei Ausbruch der Glaubenstrennung. Die Schilderung der damaligen Verhältnisse erklärt bis zu einem gewissen Grade die reißenden Fortschritte, welche die kirchliche Neuerung von Anfang an auf dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft gemacht hat.

Von neuerer Litteratur zur schweizerischen Kirchengeschichte des Mittelalters verdienen noch hauptsächlich E. A. Stückelbergs grundlegende Forschungen zur Reliquien- und Heiligengeschichte, speziell des Mittelalters, eine Erwähnung. In seiner »Geschichte der Reliquien in der Schweiz« (Zürich 1902; vgl. Theol. Revue 1902 Sp. 313 f.) stellt sich der Verf. die Aufgabe, durch den Nachweis der ehemaligen und heute noch vorhandenen Reliquien die festen Punkte, an die sich die Heiligenverehrung knüpft, zu erforschen. Die Ergebnisse dieser mühevollen Arbeit sind in den meist auf ungedruckten und schwer zugänglichen Quellen beruhenden Regesten des Werkes (S. 1—314), welche sich auf die Jahre 371—1901 erstrecken, niedergelegt und bilden die Grundlage für weitere hagiologische Forschungen. In einer Einleitung (XI—CXIII) gibt St. höchst interessante Ausführungen über die Quellen zur Reliquiengeschichte, sowie über Charakter, Herkunft, Echtheit, Aufbewahrung, Verehrung und Wertschätzung der Reliquien, Form der Reliquienbehälter u. a. Ein zweiter Band Regesten soll das Werk abschließen, welches einen wertvollen Beitrag zur kirchlichen Kulturgeschichte der Schweiz bildet.

Eine zweite Schrift Stückelbergs, »Die schweizerischen Heiligen des Mittelalters« (Zürich 1903), will in Kürze über Geschichte, Verehrung und Darstellung der schweiz. Heiligen des Mittelalters orientieren; dieselbe enthält diejenigen Heiligen, deren Grab im Gebiet der heutigen Schweiz (s. die Karte am Schluß des Bandes) sich befindet; von dieser Grabstätte verbreitet sich die Verehrung derselben. St. hat auch in dieser Schrift auf Grund eines sehr zerstreuten und schwer zugänglichen Materiales eine wertvolle Arbeit zur Heiligengeschichte des schweiz. Mittelalters geliefert; ein weiterer Vorzug des Werkchens liegt darin, daß der Ikonographie der schweiz. Heiligen, für welche eine zusammenfassende Arbeit fehlt, besondere Sorgfalt zugewendet wird.

Eine Sammlung von früher erschienenen Aufsätzen desselben Verfassers »Aus der christlichen Altertumskunde« (Zürich 1904) behandelt eine Reihe Fragen zur älteren Kirchen- und Heiligengeschichte des

Mittelalters (Kirchennamen der Vorzeit, Der Felix- und Regulatag, S. Alban zu Basel usw., im ganzen acht Abhandlungen).

Freiburg i. Schweiz. K. Holder.

Nikel, Dr. Johannes, o. ö. Prof. an der Univ. Breslau, **Genesis und Keilschriftforschung.** Ein Beitrag zum Verständnis der biblischen Ur- und Patriarchengeschichte. Freiburg, Herder, 1903 (XI, 261 S. gr. 8°). M. 5.

Mit diesem „Beitrag zum Verständnis der biblischen Ur- und Patriarchengeschichte" hat Prof. Nikel ein Werk geliefert, daß als die beste der über diesen Gegenstand in deutscher Sprache veröffentlichten Schriften gelten darf, die zu dem Zwecke geschrieben sind „allen denjenigen, welche sich ohne genaue Kenntnis des Assyrischen und der assyriologischen Litteratur mit den einschlägigen Problemen beschäftigen wollen, das gesamte Material geordnet vorzulegen, und dieselben in das Verständnis der Probleme einzuführen" (Vorwort). Der in den religionsgeschichtlichen Fragen des A. T. wohl bewanderte, und in der Schule Delitzschs im Gebrauch assyrischer Quellen geübte Exeget legt hier in leicht verständlicher, rein sachlicher Darstellung, in klarem systematischen Aufbau, fein präzisierter Fragestellung die in Betracht kommenden Probleme vor, um dann mit dialektischer Gewandtheit und vorsichtigem, alle Gründe pro und contra wohl abwägendem Urteil die Aufstellungen des sog. Panbabylonismus näher zu prüfen und auch eigene Lösungsversuche zu geben und zu begründen, wobei das da und dort offen auftretende Bekenntnis des Nichtwissens mir durchaus als Zeichen von Weisheit erscheint. Und auch darin sehe ich einen Vorzug des N.schen Buches vor so vielen anderen, vor allem durch Delitzschs Babel-Bibel-Vorträge veranlaßten Schriften ähnlichen Inhalts, daß in ihm nicht so sehr einzelne Personen mit ihren Aufstellungen im Vordergrund der Diskussion stehen, sondern daß auf breitester Grundlage das ganze System des „Panbabylonismus, der seine starke Faust auf das A. T. legt", seine Ziele und Wege zur Behandlung gelangen; dadurch macht schon rein äußerlich die Lösung der Einzelfragen auf den Leser den Eindruck der Sicherheit, der noch erhöht wird durch den vornehm ruhigen Ton der Darstellung, die nicht den Pulvergeruch der aktuellen Polemik, wohl aber die Spuren langjähriger Arbeit und auch „langen, geistigen Ringens" an sich trägt.

Der einleitende erste Paragraph gibt klar die Hauptfragestellung in folgenden zwei Sätzen: 1) Sind wir durch die Resultate der alttestamentlichen Litterarkritik und durch die Ergebnisse der vergleichenden Mythologie und Religionsgeschichte, insbesondere durch Vergleichung der babylonischen Ursagen genötigt, für die Urgeschichte der Genesis einen rein menschlichen Ursprung, insbesondere eine direkte Entlehnung aus dem babylonischen Mythenschatze anzunehmen? 2) In welchem Maße haben die Resultate der Assyriologie die Angaben der Genesis über die Ahnen des Volkes Israel, ihre Abstammung, ihren religionsgeschichtlichen Standpunkt bestätigt? — Abgelehnt wird hier, und zwar mit Recht, jede rein apriorische, philosophische Behandlung dieser Fragen, und ihr tatsächlicher, historischer Charakter betont. — Nach einem Überblick über die bisherige Behandlung der Probleme, welche die Urgeschichte der Genesis enthalten (§ 2), orientiert § 3 über die Hilfsmittel und Methode der Forschung; diese Orientierung ist für den Zweck des Buches von besonderem Werte, insofern sie den Leser von vornherein mit Nachdruck auf einen methodischen Fehler mancher Assyriologen aufmerksam macht, „die in leicht begreiflichem Enthusiasmus die Ähnlichkeitsmomente, welche zwischen den biblischen Urgeschichten und den babylonischen Sagen bestehen, in eine raffinierte Beleuchtung zu rücken pflegen, wobei die Abweichungen gegenüber den Berührungspunkten zurücktreten müssen". Demgegenüber seien auch die Sagestoffe der anderen Kulturvölker in die Behandlung hereinzuziehen, und das geschieht auch in der nun folgenden ausführlichen Behandlung der einzelnen Probleme der Urgeschichte (a. Schöpfungsbericht, b. Paradies und Sündenfall, c. Geschichte der Erzväter des Menschengeschlechtes von Adam bis Noe, d. der Flutbericht, e. Übersicht über die von Sem, Cham und Japhet abstammenden Völker (die sog. Völkertafel), f. die Geschichte vom Turmbau zu Babel und der Zerstreuung der Völker, g. Geschichte der Patriarchen von Sem bis Abraham). Bei dem Interesse, welches der babylonische Schöpfungs- und Flutbericht von jeher erweckt haben, ist es begreiflich, wenn der Untersuchung ihrer Beziehungen zu den biblischen Berichten ein besonders breiter Raum gewährt ist; doch scheinen mir dabei die anderen Probleme, namentlich die der Patriarchengeschichte zu kurz gekommen zu sein. Charakteristisch für des Verfassers Auffassung des Verhältnisses zwischen babylonischer Kosmogonie und biblischem Schöpfungsbericht und interessant nach der litterar-kritischen Seite hin ist der Satz S. 124: „Nicht in Anlehnung, sondern in bewußtem Gegensatz zu den aus dem Mardukmythus oder sonst irgendwoher stammenden kosmogonischen Vorstellungen und Traditionen hat der Verfasser von Gen. 1 sein erhabenes Werk geschaffen." — In § 7, Der biblische und babylonische Flutbericht, vermißt man nur ungern den babylonischen Bericht in Umschrift und Übersetzung, oder wenigstens in Übersetzung. — Etwas klein ist im Verhältnis zum ersten Teil der zweite ausgefallen, der die Patriarchengeschichte behandelt; hier kommen vor allem folgende Fragen in Betracht: a. Ist die Person Abrahams geschichtlich? b. Wo ist die Urheimat der Hebräer zu suchen? c. Läßt sich der Monotheismus der Israeliten durch rein profane Urkunden mit einiger Wahrscheinlichkeit bis in die Patriarchenzeit zurückverfolgen? Die hierher gehörenden, teilweise so extremen Behauptungen eines Winckler, Stucken, Delitzsch u. a. werden geprüft und ihr wahrer Wert festgestellt.

Einen Wunsch möchte ich mir am Schluß erlauben auszusprechen: daß der Verf. dieses Werk erweitern möge zu einem anderen: »Das A. T. und die Keilschriftforschung«; so würde ein dringendes Desiderat der katholischen Wissenschaft befriedigt und ein Gegenstück geschaffen zu Schraders ‚Die Keilinschriften und das A. T.', das in seiner neuen Bearbeitung durch Winckler und Zimmern nur noch für einen engen Kreis Fachgelehrter brauchbar ist.

Königshütte O.-Schl. Kotalla.

Clemen, Carl, Prof. Lic. Dr., **Paulus, sein Leben und Wirken.** I. Teil: Untersuchung (VIII, 416 S.). M. 8. — II. Teil: Darstellung. Mit einer Karte der Missionsreisen des Apostels (VIII, 339 S.). M. 5. Gießen, Rickersche Buchhandlung (Töpelmann), 1904 gr. 8°.

„Das Bedürfnis einer erneuten eingehenden und wissenschaftlichen Untersuchung und Darstellung des Lebens des Apostels Paulus" ist für Cl., wie er im Vorwort ausführt, dadurch bewiesen, daß „seit dem ersten Erscheinen des letzten deutschen Werkes dieser Art, Hausraths Apostel Paulus, beinahe vierzig Jahre vergangen sind". Er will also im Geiste der modernen kritischen Theologie die bisherigen Forschungen zusammenfassen und für unser Verständnis des Paulus nutzbar machen. Der I. Teil untersucht die Voraussetzungen (S. 1—5), die Quellen (6—348) und die Chronologie (349—410) für ein Leben des Paulus. Als „Voraussetzungen", mit denen „wir von vornherein an unsere Quellen herantreten und nötigenfalls hinter sie zurückgehen müssen", stellt Cl. die Sätze auf, „daß eine Durchbrechung des durchgängigen Kausalzusammenhangs, wie sie das Wunder und die Offenbarung im gewöhnlichen Sinne des Worts darstellen, undenkbar ist" und daß man mit dieser Theorie „auch in der Praxis Ernst machen, d. h. diejenigen Berichte von Wundern oder Offenbarungen, die eine Durchbrechung des Kausalzusammenhangs behaupten, in dieser Form ohne weiteres für ungeschichtlich erklären muß" (4 f.). Das ist offen gesprochen. Aber mit den paar Zitaten (1—3) aus Wundt u. a. ist die Sache nicht bewiesen. Ich halte es für durchaus unwissenschaftlich, weil der notwendigen Vorurteilslosigkeit der wissenschaftlichen Untersuchung widersprechend, a priori zu behaupten, es könne keine eigentlichen Wunder geben oder das Eingreifen der primären Ursache durchbreche das Gesetz des Kausalzusammenhangs.

„Quellen" sind vor allem die Briefe des Apostels selbst. Daher wird die Echtheit und Integrität der 13 kanonischen Paulusbriefe weitläufig untersucht (6—162). Die vier Hauptbriefe (Gal. [aus Athen an die Südgalater], 1 u. 2 Kor., Röm.) werden gegen die radikale Kritik in Schutz genommen (6—109) und mit einziger Ausnahme der Schlußdoxologie Röm. 16, 25—27 als „durchaus echt" (110) anerkannt, nur wird 2 Kor. in 3 Briefe zerlegt, indem 6, 14—7, 1 dem 1 Kor. 5, 9 erwähnten Schreiben, desgleichen 10, 1—13, 10 dem 2 Kor. 2, 4 erwähnten fraglichen Zwischenbriefe zugewiesen wird. Von den übrigen Paulinen werden fünf (1 u. 2 Thess., Kol. u. Philem. [beide aus der Gefangenschaft zu Cäsarea], endlich Philipp. [aus der römischen Gefangenschaft]) gegenüber der Bestreitung durch Baur und seine Schule als echt festgehalten (110—138), dagegen der Epheserbrief und die drei Pastoralbriefe als unecht beiseite gesetzt, jedoch aus letzteren vier echte Briefchen herausgeschält: 2 Tim. 4, 19—22 a soll zwischen 1 und 2 Kor. geschrieben, Tit. 3, 12—14 (15) bald nach 2 Kor., ferner 2 Tim. 4, 9—18 gegen Ende der Gefangenschaft zu Cäsarea und 2 Tim. 1, 15—18 in der ersten Zeit der römischen Gefangenschaft verfaßt sein. Somit sind für Cl. 15 Paulusbriefe „teils vollständig, teils fragmentarisch" (162) vorhanden. Bei der Apostelgeschichte (162 bis 331) unterscheidet er zwei Quellen, von denen die eine, unbekannter Herkunft, bis 11, 26 zu Grunde liege (215), die andere, die sog. Wirquelle, wohl von dem Paulusgefährten Lukas verfaßt, 13, 1 einsetze, und die Zutaten des um das Jahr 94 schreibenden *autor ad Theophilum*, der die beiden Quellen überarbeitet, die meisten Reden frei komponiert, die Abschnitte 11, 27 bis 12, 25, 15, 1—34, 16, 4 f. u. a. eingeschoben habe; das Buch enthalte zwar nicht in der Gesamtauffassung, „aber doch im einzelnen, auch außerhalb der beiden Quellen, zahlreiche zuverlässige Überlieferungen" (331). Hingegen böten die apokryphen Apostelgeschichten (331—348) nur vereinzelte glaubwürdige Notizen, die gelegentlich zu verwerten seien. Die Chronologie (349—410) glaubt Cl. also ansetzen zu sollen: 31 Bekehrung des Paulus, 43—47 erste Missionsreise, 48 Apostelkonzil, 49—52 zweite, 53—59 dritte Missionsreise, 59—61 Gefangenschaft zu Cäsarea, 62—64 Haft zu Rom, die mit dem Tode endete. Maßgebend ist die doppelte Annahme, daß die Bekehrung in das Jahr nach dem Tode Jesu zu legen sei und daß Paulus als Opfer der neronischen Christenverfolgung geendet habe.

Der II. Teil orientiert in einer „Einleitung" (1—59) über die Verhältnisse des „römischen Reiches", „des Judentums" und der „urchristlichen Gemeinde" mit dem aufdringlichen Bestreben, den übernatürlichen Faktor möglichst auszuschalten. Dann wird unter steten Zurückweisungen auf den I. Teil „das Werden des Apostels", seine „früheste Missionstätigkeit" in Cilicien, Syrien und auf der sog. 1. Reise, „das sog. Apostelkonzil" (nur nach Gal. 2), die 2. und 3. Missionsreise, Gefangenschaft und Tod dargestellt. Alles Wunderbare wird natürlich erklärt oder übergangen, die paulinische Theologie psychologisch abgeleitet, die „entschieden asketischen Anschauungen", die „allerdings nur ganz gelegentlich hervortreten" (109) — z. B. 1 Kor. 7 —, werden abgelehnt, seine Lehre von der Versöhnung nur als Umweg gewertet, insofern sie „von einem von Jesu überwundenen Gottesbegriff ausging", aber gleichwohl „dessen neue Gotteserkenntnis konsequenter und klarer, als es die unmittelbaren Jünger vermochten, zur Erkenntnis brachte" (328).

Über Prinzipien läßt sich hier nicht streiten. Aber ein Prinzip, das bei der Ausscheidung und Deutung der Quellennachrichten Willkür anwendet, empfiehlt sich schlecht. Dem Fachmann bietet Cl. manche Anregungen, Litteraturnachweise, Fingerzeige für die Verwertung neuer Ergebnisse archäologischer Forschung, aber für weitere Kreise, z. B. der Lehrer, — vgl. das Vorwort, — ist das Werk auch im 2. Band viel zu gelehrt, dazu sprachlich und stilistisch schwerfällig, zu wenig übersichtlich und — viel zu wenig positiv-christlich.

Willkürlich ist z. B. die Streichung der Kollektenreise Apg. 11 und die Behauptung, hier sei die Apg. von den Antiquitäten des Josephus abhängig (I 215 f.), ebenso die Deutung von Gal. 2, 19 („ich starb durch das Gesetz dem Gesetz") auf die Zeit vor der Bekehrung, um bei Paulus eine Prädisposition für die Christusvision zu erweisen (I 208). — Die Vorgeschichte des Galaterbriefes nach Cl. ist darin unhaltbar, daß Paulus schon beim Durchzug Apg. 16 in Süd-Galatien mit Beschneidungspredigern scharf zusammengeraten sein soll (II 146), aber gleichwohl erst später im Briefe von den Verhandlungen zu Jerusalem Mitteilung machte (Gal. 2). Für mich steht fest: Bei jenem Durchzug hat Paulus gewiß nicht unterlassen, die Südgalater mit dem Ausgang des Beschneidungsstreites bekannt zu machen, mag die Kritik über die Notiz Apg. 16, 4 urteilen wie immer; die Darlegung Gal. 2 verliert aber alles Gewicht und lautet ganz unnatürlich, wenn Paulus den Adressaten schon vorher mündlich von dem Streit und den Verhandlungen berichtet hätte; also ist der Brief vor dem Zeitpunkt Apg. 16 geschrieben, falls er an

die Südgalater gerichtet ist. Es bleibt sonach nur die Wahl: Entweder südgal. Adresse mit Frühdatierung (aus der Zeit Apg. 14, 28) oder Späterdatierung mit nordgal. Adresse. Zur gleichen Alternative führt eine andere Erwägung: Hatte Paulus schon vor den Verhandlungen Gal. 2 die Galater bekehrt, so ist es für mich psychologisch undenkbar, daß er diese Missionstätigkeit bei den Adressaten zwischen Gal. 1, 21 und 2, 1 nicht andeutet; also fällt die galatische Mission nach den Verhandlungen Gal. 2 und es sind nur zwei Fälle möglich: Entweder meint er Verhandlungen nach der ersten Missionsreise (= Apg. 15), dann sind die Galater erst auf der folgenden Missionsreise bekehrt und in Nordgalatien zu suchen oder, wenn er an Südgalater schreibt, dann redet er von Verhandlungen, die der ersten Missionsreise vorausgingen, also in der Zeit vor Apg. 13 stattfanden, und schreibt vor den neuen Verhandlungen (Apg. 15), durch die natürlich die früheren überholt waren, also in der Zeit Apg. 14, 28. Da Cl. mit Recht einzig die südgal. Adresse für zulässig hält, so möge er doch die Konsequenz ziehen; was er dann mit dem Bericht Apg. 15 anfangen will, ist eine Frage für sich. Im einzelnen ist gegenüber vielerlei schiefen Auffassungen Cl.s der neueste Kommentar zum Gal. von Gutjahr (Briefe des h. Ap. P. erklärt. I. Bd. 1904) zu vergleichen. Auch die Beziehungen des Paulus zur Christengemeinde von Korinth hat Cl. m. E. sehr unbefriedigend dargestellt. Wenn Paulus bei dem angeblichen Zwischenbesuch „die Stadt unverrichteter Sache und schweren Herzens wieder räumen mußte", dann wäre, was er 2 Kor. 10 schreibt, lächerliche Großsprecherei! (vgl. Bibl. Zeitschrift 1904, 408 ff.).

Wenn die Erscheinungen des Auferstandenen vor den Aposteln lediglich darin bestanden, daß diese, als sei nun doch alles zu Ende, nach Galiläa und zu ihrer früheren Beschäftigung zurückgekehrt waren, hier aber der Worte Jesu vom Auferstehen doch wieder sich erinnerten, seinen Tod und seine Auferstehung auch in der Schrift geweissagt fanden „und so" ihre Visionen erlebten (II 55), so fehlt die hinreichende Ursache für ihr weiteres Verhalten und Wirken. Unbegründet ist die Schilderung der Urkirche: „Seine unbewegliche Habe hatte man, soweit das nicht vielleicht schon früher geschehen war, verkauft und lebte nun, bis das Ende käme, aus einer gemeinsamen Kasse" (II 55).

Litteratur ist reichlich notiert, aber fast ausschließlich protestantische, vielfach auch ohne gerechte Würdigung; das beliebte ablehnende „gegen . . ." ist so wenig eine Widerlegung als das Lieblingswort „jedenfalls" „gewiß" ein Beweis. I 358, 1 ist ein Artikel, der erst Ostern 1904 erschien, zitiert und abgelehnt, mit welchem Rechte und in welchem Sinne, bleibt mir unverständlich. — Sehr ermüdend ist die umständliche und doch unnötige Polemik, die Cl. gegen sich selbst d. i. gegen seine eigenen früheren Aufstellungen führt. Zu beanstanden ist auch die Menge von Druckfehlern und die gar zu primitive Karte mit den irreführenden Provinzgrenzen.

Würzburg. Valentin Weber.

Seeberg, D. Alfred, o. Professor der Theologie in Dorpat, **Der Katechismus der Urchristenheit.** Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung, 1903 (VI, 281 S. gr. 8°). M. 6.

Schon zur Zeit der Apostel, so werden wir hier belehrt, hat es einen „Katechismus", einen kurzgefaßten Leitfaden für den Unterricht der Katechumenen, gegeben. Den Beweis dafür sucht der Verf. aus den Schriften des N. T. unter Heranziehung der ältesten nachapostolischen Schriften zu führen und glaubt auch den Inhalt, die Hauptstücke dieses Katechismus, aus denselben Quellen feststellen zu können.

Voran stellt er den Leitfaden für die Sittenlehre, für den er auf Grund von I Kor. 4, 17 den Titel „die Wege" beansprucht. Um den Inhalt der Wege zu bestimmen, hat er mit anerkennenswertem Fleiße zunächst aus den apostolischen und dann auch aus den nachapostolischen Schriften die ganze Reihe einerseits der Sünden, vor welchen die Christen gewarnt, anderseits der Tugenden, zu denen sie ermahnt werden, zusammengesucht und übersichtlich in (neun) Tabellen zusammengestellt, um darnach bezüglich der Sünden und Tugenden zu entscheiden, welche von ihnen sicher oder doch höchst wahrscheinlich, welche dagegen nicht sicher, aber doch immerhin wahrscheinlich, welche endlich nur möglicherweise der Überlieferung fest angehört und schon in den „Wegen" der apostolischen Zeit gestanden haben dürften. Da das angewandte Kriterium nicht ganz einwandsfrei ist, so ist das Resultat im einzelnen ein recht unsicheres, wenn man auch die Existenz der „Wege" zugeben kann. Von den Namen, welche die beiden Wege in der nachapostolischen Zeit führten, „Weg des Lebens und des Todes", „Weg des Lichtes und der Finsternis", hält S. die zweite Doppelbezeichnung für die ältere, auf welche schon Eph. 5, 8 f. hinweise, und auf welche auch an Stellen wie Röm. 13, 12, I Thess. 5, 4 und I Joh. 1, 6. 7 hingedeutet werde. Man erklärt indes diese Stellen hinreichend, wenn man sie als bloße Hinweise auf die Taufe faßt, die ja schon früh geradezu den Namen φώτισμα erhielt. Ihrem Kerne nach hält S. die Wege für jüdischen Ursprunges, da sich ein Teil ihres Inhaltes schon in der Apokalypse Baruch und im Testament der zwölf Patriarchen nachweisen lasse und auch Matth. 15, 19 und Mark. 7, 21 ihm dafür zu sprechen scheinen.

Das zweite Hauptstück sieht S. in der Glaubensformel. Er geht hier von einer Untersuchung der Stelle I Kor. 15, 1—5 aus und stellt die drei Fragen: 1. ob der Apostel hier (V. 3—5) eine Formel referiere, 2. ob er sie wörtlich, 3. ob er sie vollständig referiere. Die erste Frage wird bejaht, und ebenso die zweite, die dritte dagegen wird verneint. Die vorgebrachten Gründe sind bei der ersten und dritten Antwort ausreichend, nicht aber bei der zweiten. Die dritte Antwort wird dann weiter richtig dahin präzisiert, daß der Apostel den mittleren Teil einer Formel referiere, Anfang und Ende derselben aber fortlasse. Entstanden sei die Formel, meint S., nicht durch gesetzliche Bestimmung, sondern „die häufige Wiederholung einer bestimmten Aussagereihe ist fraglos die Ursache gewesen, daß das Referat derselben allmählich stereotype Form annahm." Daher war die „Formel" auch „wandelbar", und daraus soll sich erklären, daß „verschiedene Autoren des N. T. eine zwar ähnliche, aber keineswegs identische Gestalt der Formel voraussetzen." Damit begibt sich S. auf einen unsicheren Boden. War es eine Formel, dann war es nicht bloß eine gewohnheitsmäßige Aussagereihe, sondern etwas durch eine Autorität Bestimmtes. Dann war es aber auch etwas Liturgisches, da es nur in der Liturgie feste Formeln gab. Die Verschiedenheit der Referate erklärt sich daraus, daß nirgendwo im N. T. die Formel wörtlich angeführt wird.

Das Bemühen des Verf. geht nun weiter dahin, das Stück der Formel, das er aus I Kor. 15, 3—5 gewonnen zu haben glaubt, aus anderen paulinischen Stellen zu ergänzen und die vollständige Formel in der Gestalt zu gewinnen, in welcher Paulus sie gekannt habe. Dann wendet er sich dem ersten Petrusbriefe zu und will in I Petr. 3, 18—22 und 4, 5 „dieselbe Glaubensformel" finden, die er bei Paulus festgestellt zu haben meint, allerdings doch wieder nicht dieselbe, weil die Formel hier nicht in derselben Gestalt auftrete, wie bei Paulus. So wissen wir auch schon, wie wir den Verf. zu verstehen haben, wenn er weiterhin zu beweisen sucht, „dieselbe Glaubensformel" werde auch in den Pastoral-

briefen, namentlich in dem Hymnus I Tim. 3, 16, bei Lukas (in der Apostelgeschichte und im Evangelium) und im Hebräerbrief vorausgesetzt: es ist ihm dieselbe Formel, aber in einer entwickelteren Gestalt. Sie enthielt nach S. eine Aussage über Gott den Schöpfer aller Dinge und eine Reihe von Ausssagen über den Sohn Gottes, die teilweise ähnlich, teilweise identisch mit den christologischen Artikeln unseres jetzigen apostolischen Glaubensbekenntnisses sind. Es fehlte also die Trinität, die nach S. auch in der Taufspendeformel nicht ausgedrückt wurde. Es fehlte der pneumatologische Teil, und es fehlte im christologischen die Bezeichnung κύριος für Jesus Christus.

Das kann unmöglich richtig sein. Bezüglich der Trinität ist zu bemerken, daß gegen die Echtheit von Matth. 28, 19 bisher wohl Behauptungen, aber keine wirklichen Gründe vorgebracht worden sind und auch nicht beigebracht werden können. Betreffs des κύριος meint S., es habe zwar in der Formel nicht gestanden, wohl aber sei es in dem *Responsum* enthalten gewesen, mit welchem die Täuflinge zu der ihnen vorgesprochenen Formel ihre Zustimmung gaben. Dies habe gelautet: *Κύριος Ἰησοῦς*. Das ist eine willkürliche und innerlich unwahrscheinliche Annahme. Wenn nämlich die Formel vorgesprochen wurde, — es mag das ursprünglich geschehen sein, wir wissen darüber nichts Sicheres — so wird doch das *Responsum* in einem einfachen „Ich glaube", oder einem äquivalenten Ausdruck bestanden haben, der eine rückhaltlose Zustimmung enthielt, nicht aber in *Κύριος Ἰησοῦς*, weil das nur eine einschränkende, jedenfalls keine hinlänglich klare Zustimmung gewesen wäre. Recht dagegen können wir dem Verf. darin geben, daß schon damals der Täufling nicht nur seinen Glauben zu bekennen, sondern auch eine Zusicherung geben mußte, die den „Wegen" entsprach, also auf sein sittliches Verhalten sich bezog. Nur wäre alles, was er dafür vorbringt, viel klarer geworden, wenn er wenigstens mit kurzen Worten auf das hingewiesen hätte, was uns etwas jüngere Quellen über die vor der Taufe stattfindende Absage (*ἀποταγή*) an den Teufel und die Zusage (*συνταγή*) an Christus berichten. Der Sache nach reicht das, was man mit diesen Ausdrücken benannte oder auch als Taufpakt, Taufbund bezeichnete, bis in die älteste Zeit hinauf: das beweisen die Gründe, die S. dafür vorbringt, wenn wir auch einiges, was er bei Darlegung derselben miteinfließen läßt, zurückweisen müssen.

Außer den „Wegen" und der Glaubensformel, welche S. für die ältesten Bestandteile des apostolischen Katechismus hält, glaubt er noch andere Lehrstücke als weitere Bestandteile desselben nachweisen zu können. Es habe nämlich den Katechumenen auch eine Belehrung erteilt werden müssen über die Taufe, ferner über die an die Taufe sich anschließende Geistesmitteilung, dann über das Herrengebet, von welchem er meint, daß es unmittelbar nach der Geistesmitteilung zum ersten Male von ihnen sei gesprochen worden, und endlich über die Eucharistie, welche sie gleich darnach zu empfangen hatten. Allen diesen Belehrungen, so meint er dann, haben feste Formeln zugrunde gelegen, und diese seien die weiteren Bestandteile des Urkatechismus gewesen, die er auch einigermaßen in ihrem Wortlaute glaubt feststellen zu können.

Die Kombinationen und Schlüsse, durch die er dies glaubhaft machen will, sind nicht überzeugend. Ob allen diesen Belehrungen, wenn sie stattfanden, feste Formeln zugrunde lagen, bleibt sehr fraglich. Das „Vater unser" war ja allerdings eine Formel, aber es ist höchst unwahrscheinlich, daß es gerade die Rolle gespielt hat, die S. ihm zuteilen will. Freilich wurde es nach der Geistesmitteilung gesprochen, aber doch wohl erst bei der Feier der Eucharistie und nicht vorher. Unsicher bleibt selbst das, was S. für selbstverständlich hält, daß überhaupt eingehende Belehrungen über diese Akte vor der Taufe stattfanden. Zur Zeit des h. Cyrill von Jerusalem erhielten die Täuflinge eingehende Belehrungen über den Taufritus, über die Firmung und Eucharistie erst nach Empfang dieser Sakramente, wie aus Cyrills mystagogischen Katechesen zu sehen ist. Daß es in der apostolischen Zeit anders war, hat S. nicht erwiesen. Die einfache Erwägung, die Täuflinge hätten einer eingehenden Belehrung über diese Akte bedurft wegen der Mitwirkung, die sie bei denselben hätten leisten müssen, beweist nichts; denn fähige und disponierte Empfänger dieser drei Sakramente konnten ja doch diejenigen, die sich von der Sünde ab- und durch Buße und hingebenden Glauben zu Gott hingekehrt hatten, auch ohne vorherige eingehende Belehrung sein, und die Art und Weise, wie diese Sakramente wirken *(ex opere operato)*, kam so jedenfalls besser zum Ausdruck. Das dürfte auch der Grund gewesen sein, daß man wenigstens zur Zeit Cyrills die eingehende Belehrung erst nach dem Empfange folgen ließ.

Wenn wir indes auch dem Verf. in manchen Punkten nicht beistimmen können, — auch in manchen nebensächlichen Dingen nicht, die wir unerörtert lassen, — so wollen wir doch nicht verkennen, daß seine Arbeit großen Fleiß, eine nicht geringe Erudition und eine bedeutende Kenntnis der Terminologie des N. T. bekundet, und daß sie bei der Erforschung des alten Taufsymbolums entschieden Beachtung verdient. Im allgemeinen ist er in seinen Schlüssen, bei denen zuweilen ein nicht geringer Scharfsinn sich kundgibt, etwas zu kühn. Den Gipfel der Kühnheit aber ersteigt er (S. 41) mit folgendem kategorischen Satze: „Auch die Überschrift der nachapostolischen Wege *διδαχὴ τῶν (ιβ΄) ἀποστόλων* ist nach Act. 2, 42 damals, als Lukas die Apostelgeschichte schrieb, bekannt gewesen."

Münster i. W. B. Dörholt.

---

1. **Besse,** Dom, **Saint Wandrille (VI^e—VII^e s.).** [Les Saints]. Paris, V. Lecoffre, 1904 (VI, 184 S. 12°). Fr. 2.
2. **Martin,** Eugène, Dr. ès lettres, Professeur à l'école St. Sigisbert à Nancy, **Saint Léon IX (1002—1054).** Ebd. 1904 (208 S. 12°). Fr. 2.
3. **Bremond,** Henri, **Le Bienheureux Thomas More (1478—1535).** 2^e édition. Ebd. 1904 (VIII, 194 S. 12°). Fr. 2.
4. **Veuillot,** Louis, **Sainte Germaine Cousin (1579—1601).** 2^e édition complétée par François Veuillot. Ebd. 1904 (II, 198 S. 12°). Fr. 2.

1. Über die eigentlichen Lebensdaten von Wandregisil (franz. Wandrille) oder Wando ist nur sehr wenig bekannt. Wando stammte aus einem vornehmen mit Pippin von Landen verwandten fränkischen Geschlecht; geboren um 600 entsagte er um 630 seinen glänzenden öffentlichen Ämtern, verzichtete auf die Ehe mit einer vornehmen und reichen Jungfrau und zog sich in das Kloster Montfaucon bei Verdun zurück. Bald verließ er dieses Kloster, hielt sich dann längere Zeit auf in Bobbio und in Rom, ließ sich auf Veranlassung des Bischofs von Rouen, Audoenus oder Ouen zum Priester weihen und gründete in dessen Diözese das Kloster Fontenelle (um 640). Von da an ist seine Geschichte eigentlich nur noch eine Geschichte des neugegründeten Klosters, dem er als Abt bis zu seinem Tode (22. Juli 668) vorstand. In dem letzten Kapitel: *Vie posthume de st. W.* (S. 143—182) handelt Besse fast ausschließlich von den Nachfolgern W.s. Das längst zerfallene Kloster wurde 1894 von den Benediktinern von Ligugé wieder bezogen; aber kaum hatten sie angefangen, es aus seinen Ruinen aufzubauen, als die neue Verfolgung in Frankreich sie zwang, dasselbe wieder zu verlassen (1901). P. Besse hat für seine Monographie vor allem die zwei

alten Leben des Heiligen benutzt, von denen das eine noch von einem Zeitgenossen herzurühren scheint und das andere aus dem 9. Jahrh. stammt, ferner die *Gesta abbatum Fontanellensium*, die alten Leben der hh. Ansbert, Conded und Erembert sowie die neueren Studien von Vacandard u. a. Sind auch die biographischen Notizen, dem Zustande der Quellen entsprechend, nur dürftig, so ist doch das neue Werk sehr verdienstlich zur Kenntnis des damaligen Klosterlebens und bietet manche apologetische Haltpunkte für die Angriffe auf das Klosterleben im allgemeinen.

2. Eine der bekanntesten neueren Biographien Leos IX ist diejenige von J. Brucker S. J. *(L'Alsace et l'Eglise au temps de Léon IX.* 2 Bde. Straßburg 1889), voll Begeisterung und mit warmem Patriotismus geschrieben, darum auch nicht frei von unnützen und weitschweifigen Ausschmückungen. Martin, dessen Geschichte der Diözesen Toul und Nancy von der französischen Akademie preisgekrönt wurde, fördert kaum neue Resultate zu Tage, dafür stützt er sich zu sehr auf Brucker, gibt aber eine gedrängte und genaue Übersicht über Leos Jugend und Erziehung, seine Verwaltung des Bistums Toul und seine Regierung als Papst. Leider sind bei den Eigennamen manche Unregelmäßigkeiten untergelaufen, z. B. S. 3 Malmesmury st. Malmesbury, S. 5 Lentitzes st. Leutitzes, eig. Liutitzes, S. 85 Marosie st. Marozia (wie S. 2), S. 105, 108 Würztbourg st. Würtzbourg (wie S. 155), S. 112 f. Donawerth st. Donauwörth. In Bezug auf die Frage, ob Dagsburg oder Egisheim Leos Geburtsort ist, sagt der Verf. (S. 205): *„Après avoir pesé tous les textes . . ., il* (der Leser) *emportera sans doute la conviction que j'ai remportée moi-même: c'est que jamais la question ne sera péremptoirement tranchée, ni en faveur d'Eguisheim ni en faveur de Dagsbourg.“*

3. Die in letzter Zeit in England erschienenen größeren Biographien des bekannten Verfassers der »*Utopia*« von dem Redemptoristen E. Bridgett (2. Aufl. 1892) und von dem anglikanischen Geistlichen W. H. Hutton sind beide zuverlässig und mit gesunder Kritik, wenn auch von verschiedenem Standpunkt aus geschrieben. Es lag darum auch nicht in der Absicht Bremonds, wirklich neues zu bringen, er wollte nur die von seinen Vorgängern gewonnenen Ergebnisse in neuer Ordnung und nach neuen Gesichtspunkten darstellen. In acht Kapiteln behandelt er Mores Jugendjahre, seine Beziehungen zu Erasmus und zum angehenden Lutheranismus, sein privates und öffentliches Leben, seine Schriften, den Konflikt mit Heinrich VIII und seinen Tod. Vortrefflich ist die Charakterisierung von Mores Familienleben; von seiner Art und Weise zu schreiben erhält man auch zahlreiche und genügende Proben. Während der letzten Monate von Mores Verwaltung wurden vier Todesurteile wegen Religionsvergehen gefällt. Ihm aber deswegen Grausamkeit und blutdürstiges Hassen der Nichtkatholiken nachzusagen (wie Fox in seinem Martyrologium und noch Froude in seiner Geschichte Englands es tun), ist nicht gerechtfertigt. More mußte die damaligen Landesgesetze, über die er selbst keinen Einfluß hatte, vollstrecken; andrerseits zeigen interessante Beispiele, wie milde er die wegen Religionsneuerung Angeklagten behandelte.

4. Das Leben einer Person zu schreiben, die kaum 20 Jahre und zwar in den unansehnlichsten Verhältnissen lebte, ist einerseits leicht, andererseits aber wieder sehr schwer, besonders wenn ein solches Leben in den Rahmen einer im voraus genau umgrenzten Sammlung passen soll; bei dem Mangel an Stoff sind nicht leicht Weitschweifigkeiten und allgemeine bedeutungslose Erörterungen zu vermeiden. In der bereits 1854 von L. Veuillot verfaßten Biographie Germanas (Deutsche Übersetzung 1868, 2. Aufl.), die hier von seinem Neffen Pierre V. neu herausgegeben wird, bezieht sich nur der 1. Teil: *Vie et vertus* (S. 21—66) auf das eigentliche Leben der Jungfrau von Pibrac, und von den 45 Seiten dieses 1. Teiles sind gut 9 Seiten Zitate aus Bossuets *Elévations* und *Sermons*. Die Einleitung (S. 1—19) enthält einige Züge aus der Geschichte des Bistums Toulouse (S. 6 statt *saint Eremberg, 637, moine de Fontenelle,* wohl *657* zu lesen; bei Gams, *Series Ep.:* 656; Fontenelle ist erst um 640 gegründet worden, Erembert konnte also 637 noch nicht Bischof sein). Der 2. und der 3. Teil: *Glorification* (S. 67—130), *Culte de ste. G.* (S. 131—175) bieten mehr eine Darstellung des Kanonisationsprozesses im allgemeinen. Der Anhang (S. 177—195) enthält den Bericht über die vier bezw. zwei bei der Seligsprechung (1854) und bei der Heiligsprechung (1867) geprüften Wunder. In den Daten blieb manches im Unklaren (Geburtsjahr und -tag). Die 2 ersten Teile sind unverändert aus der 1. Auflage abgedruckt, darauf sind auch einige Angaben wie S. 85: *depuis 40 ans*, S. 89 *aujourd'hui curé*, S. 93 *aujourd'hui camérier*, zu beziehen. Der 3. neu hinzugefügte Teil ist in demselben leichten und angenehmen Stil wie das übrige geschrieben. (S. 139 ist zu lesen Delalle st. Dedalle). Belehrend, und ein würdiges Gegenstück zum heutigen Kulturkampf in Frankreich ist die S. 144 ff. erzählte Zerstörung des großen Denkmals, das, 1877 zu Ehren der Heiligen in Toulouse auf der *place St. Georges* errichtet, der Bürgermeister der Stadt, nach längerem Beschlusse als eine Quelle von Streitigkeiten und eine Beleidigung für die Kultusfreiheit in der Nacht vom 7. auf den 8. Juli 1881 zerstören ließ.

Hünfeld. G. Allmang, Obl. M. I.

Heidemann, Joseph, **Papst Clemens IV.** 1. Teil. Das Vorleben des Papstes und sein Legationsregister. [Kirchengeschichtliche Studien, hrsg. von Knöpfler, Schrörs und Sdralek. VI. Bd. 4. Heft]. Münster, H. Schöningh, 1903 (VIII, 248 S. gr. 8°). M. 5,60.

Papst Clemens IV (1265—1268) ist trotz der Kürze seines Pontifikates gewiß ein sehr einladender Gegenstand für eine monographische Behandlung. Die letzten Akte des tragischen Verhängnisses der Hohenstaufen, der Tod Manfreds, die Hinrichtung Konradins vollziehen sich in diesen Jahren; Karl von Anjou beginnt seine grausam unerbittliche Rolle in Italien zu spielen; im Reiche sehnt und bemüht man sich vergeblich um einen rechtmäßigen Kaiser; in England macht das Verfassungswerk große und bleibende Fortschritte. Bei all diesen Ereignissen ist Clemens IV sehr wesentlich mit beteiligt; die Verdrängung der Staufen aus Italien und deren Ersatz durch eine nicht weniger drückende und rücksichtslose französische Herrschaft ist sogar in ganz besonderem Maße auf den Papst zurückzuführen, wenn auch sein nächster Vorgänger, Urban IV, gleich ihm Franzose von Geburt, die Sache bereits weit gefördert

hatte. Man ist daher auf den ersten Blick etwas enttäuscht, in dem vorliegenden Buche nur das Vorleben des Papstes bis zu seiner Wahl behandelt zu finden, um so mehr, da dieses Vorleben sich viel in kleineren Kreisen bewegt. Es hätten wohl hier auch manche Einzelheiten kürzer behandelt und die für die spätere Entwickelung des Mannes gleichgültigeren oder homogenen Handlungen etwas zusammengedrängt werden können; doch wird man es schon jetzt und nach Erscheinen des 2. Teiles vielleicht noch mehr billigen, daß Verf. alle Nachrichten, die sich über Guido Fulcodi — den Namen Le Gros, den ältere und auch noch neuere Forscher, auch noch die neueste *Gerarchia cattolica* dem Papste geben, weist H. mit Recht als falsch zurück — auffinden ließen, als wertvolle Mosaiksteinchen zusammengetragen und verarbeitet hat. So lernen wir Guido kennen als äußerst kenntnisreichen, besonnenen, unbestechlichen, nach oben und unten mit gleichem Maße waltenden Advokaten, Kommissar und Ratgeber, namentlich als würdigen Vertrauensmann des h. Königs Ludwig IX von Frankreich, dann als vortrefflichen Bischof von Le Puy und Erzbischof von Narbonne, nachdem er im Alter von fast 60 Jahren Witwer geworden und in den geistlichen Stand getreten war. Dabei brachten ihn Heimat und Beruf in die nächste und wirksamste Berührung mit den Zuständen und Ereignissen, die aus den Albigenserkriegen im südlichen Frankreich, aus der Einrichtung und Tätigkeit der Inquisition hervorgingen. Als Erzbischof von Narbonne stellte er in der Beantwortung von 15 *Quaestiones* gleichsam einen ersten Leitfaden für das Inquisitionsverfahren auf, aus welchem bereits die hohe Befähigung für gesetzgeberische Tätigkeit über diesen Gegenstand hervorleuchtet, die der spätere Papst in weiterem Umfange auszuüben veranlaßt war. Dasselbe gilt von seinen kurzen Diözesanstatuten für Narbonne, bei denen mir übrigens H.s Vorwurf objektiv untoleranten Verfahrens gegen die Juden in Bezug auf Fulcodi nicht genügend begründet erscheint.

Die zweite Hälfte des Buches ist der Legation Guido Fulcodis, den Urban IV i. J. 1261 zum Kardinalbischof von Sabina erhoben hatte, nach England gewidmet und stellt sich als ganz wichtigen Beitrag zur Entwickelungsgeschichte der englischen Verfassung dar, weil Verf. hier eine der authentischsten, aber bisher wenig beachteten Quellen, nämlich das Legationsregister Fulcodis selbst, heranziehen und im vollen Wortlaute veröffentlichen konnte. Über die Originale mancher Schriftstücke hätte er allerdings im Britischen Museum leicht Genaueres erfahren können, als die von ihm herangezogenen Gewährsmänner bieten. Die Legation fällt in die Monate nach der großen Niederlage Heinrichs III bei Lewes im Mai 1264, in eine Zeit also, die für eine Vermittelung zu Gunsten des gefangenen Königs und der königlichen Gewalt gegen die übermütigen Barone wenig Aussicht bot. In der Tat hatte auch Fulcodi für den Augenblick keinen anderen Erfolg, als daß er den konservativ monarchischen Standpunkt der Kurie mit Würde vertrat und für seine Person alle jene Umsicht und Klugheit bewies, die nach Lage der Sache möglich und erforderlich waren; der beste Beweis dafür ist seine Wahl zum Papste, die noch vor seiner Rückkehr an den päpstlichen Hof erfolgte, nachdem Urban IV im Oktober 1264 gestorben war. Dennoch werden sowohl Fulcodi wie sein Auftraggeber, eben Urban IV, von manchen Freunden und Bewunderern der englischen Verfassung scharf getadelt, als hätten sie eine natürliche und unabwendbare Gestaltung der englischen Regierungsform hindern oder aufhalten wollen. Aber unbedingt ist dem Verf. zuzugeben, daß es ein ganz richtiger Standpunkt des Papstes und seines Legaten war, zuerst das gestörte Gleichgewicht zwischen Krone und Adel wieder herzustellen, um jene bei dem notwendigen Friedensschlusse keinen zu erniedrigenden Bedingungen auszusetzen. Das Verfassungsleben Englands hat sicher keinen Schaden dadurch gelitten, daß dieser Friedensschluß erst erfolgte, nachdem kaum ein Jahr später die Übermacht der Barone gebrochen war.

Die Arbeit weist außer einigen Druckfehlern stellenweise kleine Verstöße gegen die Sprachgesetze auf, z. B. wenn S. 24 gesagt wird: „Trotz des Eides, den Amalric als Vasall dem Erzbischof geleistet, hatte dieser sich Vergewaltigungen . . . erlaubt", wobei mit „dieser" eben jener Amalric bezeichnet ist. Auf S. 93 ist wohl „der nationale Zwiespalt" zu lesen statt „der natürliche". Der Bischof von Rofen auf S. 130 wird wohl dem Bischof von Rochester *(Roffensis)* Platz machen müssen. Auf S. 195 in Nr. 4 ist wohl *vobis favente Domino prolaturi* zu lesen, ebenso S. 196 in Nr. 6 *sicut vos decet,* S. 199 unter e *innotuit* statt *innituit* usw., Kleinigkeiten, die hier nur erwähnt werden, um dem fleißigen, gewissenhaften, für seinen Gegenstand begeisterten Verf. einige Fingerzeige zu geben, die er vielleicht für den zweiten wichtigeren Teil seines Werkes nicht ohne Nutzen beachten wird.

Rom. St. Ehses.

Ab Aquasparta, Fr. Matthaei O. F. M., S. R. E. Cardinalis, **Quaestiones disputatae selectae.** Tomus I. Quaestiones de Fide et de Cognitione. Ad Claras Aquas (Quaracchi) prope Florentiam, ex typ. Collegii S. Bonaventurae (XVI, 478 p. 8°). Fr. 6.

Eine ungefähr 30jährige, zwar mühsame, aber von Erfolg gekrönte Arbeit brachte die Gesamtausgabe der Werke des h. Bonaventura zum Abschluß, und es schreiten die PP. von Quaracchi zu weiteren Publikationen älterer Ordensautoren. Denn ist der seraphische Lehrer auch der bedeutendste, so ist er doch nicht der einzige Repräsentant der alten, vor Duns Scotus existierenden Franziskanerschule mit ihrem platonisch-augustinischen Charakter. Neben dem Begründer Alexander von Hales, dessen *Summa* kritisch neu ediert werden soll, sind z. B. noch zu nennen Richard von Middletown (Mediavilla), Johannes Peckham, zwei andere Engländer Eustachius und Rogerius, Johannes de la Rochelle, Adam de Marisco usw. Wohl der bedeutendste Schüler des h. Bonaventura, der den Geist und die philosophisch-theologische Auffassung seines Lehrers am besten wiedergibt, ist Matthaeus ab Aquasparta. Geboren zwischen 1235—40 trat er zu Todi in den Orden des h. Franziskus, dozierte zu Paris und Bologna, wurde 1287 Ordensgeneral, 1288 Kardinal, 1291 Bischof von Porto nnd Sta. Sabina; er starb am 29. Sept. 1302 und liegt in der Kirche Ara coeli begraben. Außer mehreren Postillen und Predigten schrieb er nach damaliger Sitte seinen Kommentar zu den Sentenzen und seine *Quaestiones disputatae.* Von diesen bisher nur handschriftlich und auf verschiedenen Bibliotheken zerstreut existierenden Werken veröffentlichten die Editoren von Quaracchi zugleich mit mehreren bis-

her unedierten Schriften anderer Ordensautoren im J. 1883 5 *Qq.* über die menschliche Erkenntnis *(»de humanae cognitionis ratione.« Ad Claras Aquas)* und im J. 1895 die Abhandlung *De aeterna processione Spiritus Sancti a Patre et Filio* gegen die Griechen. Nunmehr bieten uns die genannten PP. in diesem, sowie in einem zweiten Bande, der noch folgen soll, eine Auswahl der wichtigeren *Qq. dispp.* und zwar in dem vorliegenden Bande 8 *Qq. de Fide* und 10 *de Cognitione,* also die Lehre über die natürliche und übernatürliche Erkenntnis. Vorausgeschickt wird ein *Tractatus de excellentia S. Scripturae* und ein *Sermo de studio S. Scripturae* (= Theologie); in letzterem ist die Einteilung der Bücher der h. Schrift bemerkenswert. Am Schluß ist der Traktat über den Ausgang des h. Geistes beigefügt. Die einzelnen *Qq.* füllen durchschnittlich 20—30 Seiten.

Spezielle Hervorhebung verdient die Verteidigung der Gewißheit unserer natürlichen Erkenntnis *(q. 1),* sowie die schönen Ausführungen über die Notwendigkeit des Autoritätsglaubens für das ganze menschliche Leben *(q. 2).* Recht gründlich wird im affirmativen Sinne die theologische Streitfrage über die Vereinbarkeit von Glauben und Wissen einer und derselben Wahrheit behandelt *(q. 5).* Nach M. und vielen anderen Scholastikern jener Zeit hatten die Engel und Stammeltern vor erfolgter Prüfung zwar einen übernatürlichen *modus contemplandi sublimior,* aber nicht den eigentlichen Glauben. Diese Ansicht hängt mit der Auffassung des ursprünglichen Gnadenzustandes zusammen; zugleich erscheint hier der Glaube im engsten Sinne gefaßt, nämlich gegründet auf das hörbare Wort *(fides ex auditu)* und als Gegenmittel gegen die Finsternis der Sünde *(q. 7).* Die Lehre über das eigentliche, unmittelbare Subjekt des Glaubens, welche noch in neuester Zeit verkehrt dargestellt wurde, erörtert M. mit großer Klarheit *(q. 8);* zugleich referiert er auch die Anschauungen seiner Zeit über das *liberum arbitrium.*

Unter den *Qq. de Cognitione* sind mehrere von großer Wichtigkeit für die Erkenntnislehre. Hauptsächlich wird ein doppeltes behandelt: die Bildung der Begriffe und die Erkenntnis einzelner bedeutungsvollerer Objekte. Bez. des ersten Punktes weist M. den Innatismus und Subjektivismus (ähnlich demjenigen Kants) seiner Zeit ab, und bestimmt drei Faktoren als Ursache der Erkenntnis: das Objekt als *causa exemplaris* der Idee, welche aktiv gebildet wird von dem erkennenden Intellekte; beide sind getragen von der höchsten Wahrheit und Intelligenz. Denn im Lichte der *rationes aeternae,* der göttlichen Ideen erkennen wir alles, freilich nicht im Sinne des Ontologismus, der hier *(q. 2)* kräftig abgewiesen wird, sondern insoweit das göttliche Licht dem Objekte unwandelbare Festigkeit = Beleuchtung, und dem Intellekte sichere Gewißheit = Erleuchtung mitteilt. — Die Einzeldinge erfaßt nach M. der Verstand direkt (nach andern reflexiv). *In statu viae* kann die Seele *per donum speciale transiens* zur unmittelbaren Anschauung Gottes erhoben werden, und auf diese Weise wurden Moses und Paulus tatsächlich begnadet (entgegen der heutzutage gewöhnlicheren Ansicht der Theologen); naturgemäß ist diese Erhebung mit der Entrückung von den Sinnestätigkeiten verbunden, doch sind Ausnahmen möglich, z. B. bei Christus. Sich selbst und sein geistiges Innere erkennt der Mensch zuerst auf dem Wege der Beweisführung, dann aber auch durch direktes Schauen, das sich jedoch nur durch die vermittelnde Spezies vollzieht. *„Anima et semetipsam et habitus, qui in ea sunt, cognitione contuitiva sine discursu cognoscit," p. 335 ad 3.*

Außerdem finden sich in den Objektionen, speziell in den Lösungen derselben, eine Fülle von Gedanken, die über manche philosophische und theologische Frage helles Licht verbreiten. Die Publikation dieser ausgewählten *Qq. dispp.* besitzt also nicht bloß historische Bedeutung zur Kenntnis einer ganz eigenartigen Schule des Mittelalters, sondern hat auch für den heutigen Stand der Wissenschaft noch aktuellen Wert. Druck, Ausstattung und Preis empfehlen sich in bekannter Weise.

Düsseldorf. P. Onesimus Engel O. F. M.

Stufler, Johann, S. J., **Die Heiligkeit Gottes und der ewige Tod.** Eschatologische Untersuchungen mit besonderer Berücksichtigung der Lehre des Prof. Hermann Schell. Innsbruck, F. Rauch, 1903 (430 S. gr. 8°). M. 4.

Vorstehende eschatologische Untersuchungen haben, wie der Titel besagt, ihre äußere Veranlassung in den Aufstellungen Prof. Schells, wollen aber überhaupt „Fragen behandeln, die von vitalem Interesse für die Theologie sind, besonders heutzutage, wo die antichristliche Litteratur einen Hauptangriff gegen die Ewigkeit der Höllenstrafen richtet und dem Christentum den Vorwurf macht, das Problem der Sünde und vor allem der ewigen Verstocktheit und endlosen Höllenqual könne von ihm gar nicht gelöst werden" (S. 4). Dabei erklärt es der Verf. nicht für genügend, nur die Tatsache der ewigen Verstocktheit aus den Offenbarungsquellen nachzuweisen und das „Wie" als undurchdringliches Geheimnis zu erklären. Die Erörterung des „Problems des ewigen Todes bei Schell" bildet darum auch erst den 3. Teil der Schrift (S. 184—430); ihm geht voraus eine Kritik der „spekulativen Erörterungen der Verstocktheit der Verdammten in der scholastischen Theologie" (S. 94—150) mit einem „Lösungsversuch des Problems" (S. 150—183), sowie als grundlegende Voruntersuchung „die Verstocktheit der Verdammten nach den Offenbarungsquellen" (S. 6 bis 93); denn die Offenbarungslehre selbst ist das unverrückbare und unantastbare Fundament für jede dogmatische Spekulation und zugleich auch der Prüfstein für ihre Wahrheit (S. 94), und wohl manche Hypothese zur Erklärung der Verstocktheit wäre nicht aufgestellt worden, wenn deren Vertreter die Lehre der h. Schrift und der Väter besser gekannt hätten (S. 16). Die h. Schrift gibt, wenn auch kein fertiges System, so doch hinreichenden Aufschluß, um wenigstens manche Versuche zur Lösung des Problems als falsch zurückweisen zu können (S. 47).

Bei Bestimmung des Begriffes der Verstocktheit (hier einfach als Beharrung im Bösen genommen) betont der Verf. besonders die Unterscheidung eines doppelten Momentes sowohl bei der unvollkommenen Verstocktheit im Prüfungsstande als bei der vollkommenen in der Hölle: die Wirkung derselben auf die schon begangenen Sünden und auf die noch zu begehenden. In ersterer Hinsicht hat sie zur Folge, daß der Verstockte entweder gar nicht mehr oder nur sehr schwer den überlegten und freien Willen hat, die begangenen Sünden zu bereuen; in letzterer Beziehung bedeutet sie das völlige Unvermögen oder wenigstens die große Schwierigkeit, sich in Zukunft von Sünden frei zu halten (S. 8).

Die einschlägigen Aussprüche der h. Schrift werden (S. 17 bis 39) unter den Gesichtspunkten gruppiert: 1. Nur das diesseitige Leben ist den Menschen von Gott dazu gegeben, ihr Heil zu erwirken; der Augenblick des Todes entscheidet daher unwiderruflich über das Los der ganzen Ewigkeit; ein Nachholen des auf Erden Versäumten im Jenseits ist schlechthin unmöglich. 2. Die Verdammten sind von einer freiwilligen Unbußfertigkeit und Verharrung im Bösen so weit entfernt, daß sie vom ersten Augenblick ihrer Verurteilung an bittere, wenn auch nutzlose und vergebliche Reue empfinden. Die Verstocktheit ist also nicht zu denken als eine freiwillige, in alle Ewigkeit fortgesetzte Anhänglichkeit des Willens an die Sünde, sondern als die Folge der klaren Einsicht, daß jede freiwillige Reue nichts mehr nützt. 3. Weiter schildert die Schrift den Teufel als voll des grimmigsten Hasses gegen Gott, die Kirche und die gesamte Menschheit; daß er in allen seinen Akten sündige, und vor Verdorbenheit nie einen guten Akt setzen könne, berichtet sie nicht. 4. Für einen sog. Zwischenzustand oder eine Nachlassung von schweren Sünden im Jenseits werden gewisse Stellen des A. und N. T. vergebens angerufen.

Sehr eingehend erörtert St. die Lehre der h. Väter (S. 39 bis 93), aus denen er die Thesen erhärtet: 1. Nur das irdische

Leben ist dem Menschen gegeben, sein Heil zu wirken; nach dem Tode ist die Zeit der Reue und Buße vorüber; im Jenseits gibt es keine Bekehrung, keine Vergebung der Sünden, keine Hoffnung auf Verzeihung mehr; wer daher in der Sünde stirbt, ist unrettbar verloren. 2. Der Grund der Unmöglichkeit nach dem Tode Buße zu tun, ist nach den Vätern kein innerer, im Willen der Verdammten liegender, sondern er besteht darin, daß Gott der unbußfertig Verstorbenen sich nicht mehr erbarmen will und sie auf ewig von seiner Gnade ausschließt. 3. Die Verdammten werden von bitterer, aber nutzloser Reue über ihre Sünden gequält. Nur auf Erden hat die Reue heilende Kraft, im Jenseits dient sie nur zur Vermehrung der Qualen. 4. Die Verdammten sind unfähig, irgend einen moralisch guten Akt zu setzen, gleichwohl aber begehen sie keine formellen Sünden mehr. — Die Begründung der 4. These ist wenigstens für den 2. Teil, für den direkt nur Zeugnisse des h. Ambrosius gebracht werden, nicht so sicher wie die der vorausgehenden. Besonders eingehend, allseitig und gründlich zeigen sich die Erörterungen des h. Fulgentius v. Ruspe (S. 49. 61. 71. 78). In Untersuchung der Stellung der Väter zur Apokatastasis (S. 83 bis 93) findet St. mit Pesch als „die einzigen wirklich bedeutenden Vertreter dieser unkatholischen Lehre" Origenes und Gregor v. Nyssa.

Bei Prüfung der hauptsächlichsten Theorien, welche innerhalb der scholastischen Theologie über das vorliegende Problem aufgestellt wurden, macht der Verf. die allgemeine Bemerkung, daß keine derselben vollkommen befriedige, alle Schwierigkeiten beseitige, der Offenbarung vollständig und in allem gerecht werde (S. 95. 149); von einzelnen Theologen aber seien Behauptungen aufgestellt worden, die man vom Vorwurf der Blasphemie nicht freisprechen könne, und die in ihren Konsequenzen zur Leugnung katholischer Dogmen führen (S. 17). Statt von den sicheren Daten der Offenbarung auszugehen, habe man sich häufig in rein philosophische Spekulationen verloren und dann nachträglich unbequeme Schriftstellen nach den genannten Theorien zu deuten gesucht (S. 16). Das Ungeheuerlichste ist die Behauptung der Nominalisten, Gott bringe in den Verdammten immerfort einen Akt des Gotteshasses hervor und verursache ihnen so die größte Pein. Als Anlaß zu solchen Irrungen bezeichnet St. vor allem zwei Grundsätze: den aus der thomistischen Schule, es sei mit der Güte Gottes unvereinbar, den Verdammten jede Gnade zu versagen, wofern sie nicht das natürliche Vermögen der Umkehr und Buße verloren haben; und den noch verhängnisvolleren Irrtum aus der skotistischen Schule, die Höllenstrafe bestehe wesentlich im Gotteshasse, andererseits habe der Wille die Macht, jeden Akt, der von ihm allein gesetzt wird, also auch den Akt des Widerstrebens gegen die Strafe und der Trauer, zu suspendieren. Um zu erklären, warum die Verdammten ohne Unterbrechung ihre Strafe fühlen und Gott hassen, kam man daher zur Behauptung, Gott selbst bewirke die Akte in den Verdammten oder er verweigere doch seinen Konkurs zu jedem natürlich guten Akt (S. 149. 132).

St. scheidet 6 Haupttheorien aus (Thomas v. Aquin und die thomistische Schule; Ägidius a Columna und Skotus; Peter de Palude, Marsilius von Inghen, Vasquez und Molina; die Nominalisten; Gregor von Rimini und Suarez; Christian Pesch), die sich auf 2 Hauptgruppen zurückführen, je nachdem die Unmöglichkeit einer Bekehrung aus einem inneren Grunde, aus der natürlichen Unveränderlichkeit des Willens bezüglich des einmal erwählten Endziels, oder aus einem den Verdammten äußerlichen Grunde abgeleitet wird (S. 95).

Besondere Beachtung verdient die thomistische Theorie, an welche sich Schells Erklärung der Verstocktheit anschließt. Sie ist neuestens besonders von Billot, Gredt und Lepicier vertreten. St. bezeichnet sie als das Produkt bloßer philosophischer Spekulation, so geistreich sie sein möge; sie sei darum auch meist nur philosophisch widerlegt, nach rein dogmatischen Gesichtspunkten aber bis jetzt nicht hinreichend gewürdigt worden (S. 107). In der Tat basiert sie darauf, daß das über die Erkenntnis- und Willensbeschaffenheit der reinen Geister Gelehrte auf die vom Leibe getrennte Seele ausgedehnt und demnach auch von dieser gesagt wird: Die Engel, welche sich von Anfang an für das Gute entschieden haben, sind für immer im Guten befestigt, jene aber, die sündigten, auf ewig im Bösen verstockt. Die unbewegliche Verfestigung des Willens ist nach der thomistischen Theorie der Grund, warum die Verdammten auf ewig von der Barmherzigkeit Gottes ausgeschlossen und jeder Bekehrung unfähig sind; sie ewig von sich zu stoßen, wenn sie nicht unbeweglich im Bösen verhärtet sind, sagt Billot, wäre ein Widerspruch mit der göttlichen Güte. St. erklärt als Konsequenz dieses Prinzips, daß die Verdammten keine Sehnsucht nach der übernatürlichen Glückseligkeit haben, ja daß ihnen eine Versetzung aus der Hölle als das größte Unglück erscheinen müßte, weil gleichbedeutend mit dem Aufgeben dessen, was sie als das Begehrenswerteste halten (S. 105), und er zeigt, daß z. B. von einem mit der bloßen *attritio* ohne Empfang der h. Sakramente Dahingestorbenen diese unbewegliche Verfestigung des Willens in der Sünde, mit der er stirbt, unerklärbar ist (S. 112). Da scheint es wohl begreiflich, wenn Schell einen Schritt weiter ging und sagte, nur von solchen, die schon bei ihrem Tode vollkommen verbost sind, lasse sich eine derartige Gesinnung verstehen, welche die „Preisgabe der eigenen Selbständigkeit für ein größeres Übel, für unerträglicher hält als die ärgste Höllenpein" (Dogmatik III, 2, 758), ja wenn er es schließlich bezweifelte, ob sich eine solche Verbostheit überhaupt finde (Gott u. Geist I, 288). Die Frage ist nur, was bei Lösung des Problems als Ausgangspunkt zu gelten habe, das Prinzip einer spekulativen Theorie oder aber die Offenbarung.

St.s Lösungsversuch entnimmt der Erklärung des Gregor v. Rimini und des Suarez, die seines Erachtens der Wahrheit am nächsten kommt, den Gedanken, die Endlosigkeit der Höllenstrafe, die immerwährende Erinnerung an die verlorene Seligkeit und die daraus entspringende Verzweiflung bewirke, daß die Verdammten nur mit Widerstreben und innerer Auflehnung ihre Qualen ertragen, beständig gegen Gott murren und ihn grimmig hassen, also immer sündigen (S. 137). Er will aber die Auffassung der genannten Theologen vermeiden, daß die Notwendigkeit, Gott immer zu hassen und immer zu sündigen, eine bloß moralische sei, daß also die Verdammten auch formell sündigen, es somit in der Hölle einen Fortschritt im Moralisch-Bösen gebe (S. 140 ff.). In Berücksichtigung der gleich eingangs (S. 6) betonten Unterscheidung eines doppelten Momentes bei jeder Verstocktheit, erklärt St. zunächst (mit der h. Schrift und den Vätern) als Grund des Unvermögens die begangenen Sünden wirksam zu bereuen, die völlige Gnadenentziehung von Seite Gottes. Die (nach Schrift und Vätern) bei allen unfehlbar eintretende Reue ist keine freie und verdienstliche Tat, sondern eine naturnotwendige Folge der entsetzlichen Strafe, hervorgehend aus dem Haß gegen alles, was der Befriedigung des angeborenen Triebes zur Seligkeit hindernd im Wege steht, eine Reue der Verzweiflung, weil gesetzt mit der klaren Erkenntnis, daß es keine Rettung mehr gibt (S. 151).

Betreffs der Unfähigkeit der Verdammten, das Sittengesetz zu erfüllen und sich für die Zukunft von allen Sünden frei zu halten, beruht dem Verf. die Lösung auf der Thesis, daß es ihnen wegen gänzlichen Mangels jedes Motives schlechthin d. i. physisch unmöglich sei, Gott im eigentlichen Sinne zu lieben (S. 153) — weder mit der Liebe der Begierde, da sie von Gott nichts Gutes zu erwarten haben; noch mit der Liebe der Freundschaft, da sie ewig im Stande der Todsünde ein Gegenstand des Abscheues für Gott sind; noch auch mit der Liebe des Wohlwollens, wie (S. 155—166) spekulativ gezeigt wird. Da mit dem Tode der Zustand des Scheines und der Täuschung aufhört, sagt St., so erkennt die Seele, mit Gott ganz und gar alles verloren zu haben, kann sich darum nimmer freuen über etwas, was inneres oder äußeres Gut Gottes ist. Alles, was ein Gut Gottes ist, ja Gott selbst, ist für den Verdammten das höchste Unglück und darum Gegenstand seiner Trauer, seines Schmerzes und Hasses (S. 158). Erkennt aber der Verdammte in Gott sein größtes Übel, so ergibt sich die Folgerung, daß er Gott notwendig haßt, mit ewigem, unversöhnlichem, wenn auch ohnmächtigem Hasse (S. 167); daß er naturnotwendig die Sünde liebt, insofern er in ihr ein Mittel erblickt, den Haß gegen Gott zu sättigen (S. 168); daß er darum nicht mehr den freien, über-

legten Willen haben kann, in Zukunft das Sittengesetz zu halten (S. 169), wenn sich auch nicht mit Evidenz beweisen läßt, daß er ohne Unterbrechung sittenwidrige Akte setzt (S. 171). Die sog. Sünden des Verdammten sind aber keine formellen Sünden, da er zwar nicht durch physischen Zwang, aber psychisch genötigt wird, Gott zu hassen und die Sünde zu lieben (S. 171); eine Wahlfreiheit besteht nicht zwischen gut und bös, sondern nur zwischen verschiedenen schlechten Akten, daher auch keine Bestrafung des Verdammten mehr wegen seiner schlechten Handlungen (S. 173). Diese tiefgreifende Veränderung des Willenszustandes, betont St., geht nicht vor sich durch den Tod als solchen, sondern durch die der Seele zuteil gewordene Erkenntnis und das Urteil des Richters (S. 177). Und einen solchen Endzustand herbeizuführen, widerstreitet nicht der Heiligkeit Gottes, da die schlechten Handlungen der Verdammten nur materielle Sünden sind, welche Gott nur zuläßt als notwendige Folge der Strafe des Verlustes (S. 176).

Durch seine eingehenden, gründlichen und klaren Ausführungen hat St. ohne Zweifel einen schätzenswerten Beitrag zur Eschatologie geleistet. Nicht bloß hat er die unverrückbaren Grenzsteine, innerhalb welcher sich jede Spekulation zu halten hat, neuerdings überzeugend dargetan und teilweise neu begründet, sondern überdies nachgewiesen, daß die Offenbarung selbst der Spekulation deutliche, aber nicht hinreichend beachtete Fingerzeige bietet, und diesen Fingerzeigen folgend, neue Momente für die Lösung des Problems von der Verstocktheit der Verdammten geboten. Und wie er sich hierbei in die Werke der Väter und Theologen vertieft hat, so auch in die Werke Schells, um dessen Lehre in sich, in ihrem Zusammenhange und in ihren Konsequenzen zu erfassen und zu würdigen und dem Leser im 3. Teile nach allen diesen Seiten zum Verständnis zu bringen. Da Schell selbst sehr häufig in seinen Werken auf das Problem des ewigen Todes zu sprechen kommt, so ist es gerechtfertigt, wenn der Verf. dessen Lehre im Zusammenhange mit dem ganzen Systeme darzustellen sucht. Es handelt sich hierbei um die älteren Werke »Katholische Dogmatik« und »Gott u. Geist«. Wenn St. (331) sagt, daß Sch. „seinen Irrtum aufs neue vorgetragen", so sagt er das mit Rücksicht auf ein Zitat in der »Apologie des Christentums« (I ², 449 f.) wo zur Widerlegung des Vorwurfs vom „Monosatanismus" auf „Gott u. Geist I, 283 sq.; 302 sq.; II, 670 sq." hingewiesen wird. Tatsächlich findet sich dort (S. 288 f.) eine Stelle, welche uns immer besonders klar erschienen ist. Wir ziehen den Schluß St.s nicht, finden es aber befremdlich, zur Widerlegung eines solchen Vorwurfs auf ein anderes Werk zu verweisen, das noch dazu nicht allgemein zugänglich ist.

Der 3. Teil zerfällt in die Spezialtitel: 1. Darstellung der Lehre Schells; 2. Sch.s Verhärtungstheorie und die Offenbarung; 3. Widersprüche der neuen Theorie; 4. Eine neue Verdienstheorie; 5. Das besondere Gericht, Fegfeuer und Ablaß; 6. Sünde wider den h. Geist und Todsünde; 7. Anklagen gegen die katholische Moral; 8. Die Dauer der Höllenstrafen; 9. Die grundlegenden Prinzipien der Eschatologie Sch.s und zwar: a. die Allwirksamkeit Gottes hinsichtlich des Bösen, b. der Schöpfungszweck, c. der vorangehende und nachfolgende Wille Gottes, der Wille des Zeichens und Wohlgefallens, die Erlösung, d. Gnadenwahl, Prädestination und Reprobation, der „Fatalismus" in der Theologie. Eingehende Behandlung findet dabei die Natur der Todsünde (S. 248—290); denn der Satz, daß es außer den Sünden gegen den h. Geist noch andere Todsünden gibt, gehört neben der Unmöglichkeit einer Bekehrung nach dem Tode und der ewigen Dauer der Höllenstrafen zu den „Grundpfeilern" der Eschatologie. Gerade um diese Grundpfeiler handelt es sich Sch. gegenüber; denn die Auffassung der Verstocktheit als Wirkung der freien und inneren Willensbeschaffenheit, welche der Mensch aus dem Diesseits mitbringt, der von altersher getroffenen Entscheidung, die Preisgabe der eigenen Selbständigkeit sei ein größeres Übel, unerträglicher als die ärgste Höllenpein, führt Sch., indem er die so gefaßte Verstocktheit erklären will, nach den Ausführungen St.s dazu, „diese drei Wahrheiten ausdrücklich zu leugnen und damit die ganze katholische Eschatologie mit ihren Grundpfeilern umzustürzen" (S. 429). Als *πρῶτον ψεῦδος* wird es bezeichnet, daß Sch. glaubt, nach der Ansicht der Scholastiker hasse Gott die Verdammten und peinige sie ewig, weil sie teuflisch gesinnt sind, und um sie ewig hassen und peinigen zu können, mache er jene, die ihrer aus dem Diesseits mitgebrachten Gesinnung nach noch keine vollendeten Teufel sind, künstlich und gewaltsam zu solchen (S. 300).

St. will durchaus nicht leugnen, daß Sch. jene Werke, in denen diese Irrtümer enthalten sind, in guter Absicht geschrieben habe, weiß sich auch eins mit Sch. in dem Wunsch, daß die Wahrheit, und zwar die volle unverfälschte, heilige katholische Wahrheit den Sieg erringen möge (S. 428. 430). Freilich hindert ihn das nicht, wegen der Wichtigkeit der Fragen, um welche es sich hier handelt, gegen Sch.s Prinzipien eine offene und klare Stellung zu nehmen (S. 429), dem Unmut über die gegen die katholische Theologie, speziell gegen die katholische Moral erhobenen Anschuldigungen energischen Ausdruck zu geben (S. 303. 311). Im Interesse des Buches und der Sache hätten wir nur gewünscht, daß St. sich hierbei mehr Mäßigung auferlegt und manche nur Anstoß erregende Ausdrücke nicht gebraucht hätte, daß er nicht alle „Konsequenzen" hätte ziehen wollen, daß er die Verwertbarkeit so vieler trefflicher Details in jenen Werken ausdrücklich anerkannt hätte.

Regensburg. J. Sachs.

Kleinere Mitteilungen.

Die »**Acta Sanctae Sedis**« haben nunmehr den andern Veröffentlichungen ähnlichen Inhaltes insofern den Rang abgelaufen, als sie auf ihre Bitte von Pius X am 23. Mai d. J. als das authentische und amtliche Publikationsorgan für Erlasse des h. Stuhles erklärt worden sind *(precibus benigne annuens memoratas ephemerides authenticas et officiales Apostolicae Sedis Actis publicae evulgandis declaravit)*. Damit haben wir endlich ein Organ dieser Art. Die »Acta«, gegründet von dem römischen Geistlichen Peter Avanzini i. J. 1865, wurden später von ihm seiner Gründung, dem päpstlichen Seminar der Apostel Petrus und Paulus in Rom zur Ausbildung von Italienern für ausländische Missionen, übermacht. Sie bringen die wichtigeren Aktenstücke des h. Stuhles, der römischen Kongregation und anderer Kurialbehörden, soweit sie für die Öffentlichkeit bestimmt sind, zum Abdruck. Was sie außerdem enthalten an Kommentaren zu jenen Schriftstücken, an Mitteilungen über Prozeßverhandlungen vor römischen Kurialbehörden, Antworten auf kanonistische Fragen aus dem Leserkreise usw., hat natürlich auch in Zukunft nur den Charakter einer Privatarbeit. In ihrer neuen Eigenschaft als päpstliches „Amtsblatt" erscheinen sie mit der Anfangsnummer des neuen Jahrgangs (August) zum ersten Male, auch äußerlich zu ihrem Vorteile verändert, da sie, abgesehen von dem entsprechenden Zusatztitel und dem grauen Kleide, das sie statt des roten angelegt, auch mit besserem Papier und schöner (Elzevir-) Schrift sich ausgestattet haben. Auf weitere Verbesserungen wollen sie Bedacht nehmen.

Böckenhoff.

»**Rassegna Gregoriana** per gli Studi liturgici e pel canto sacro«. (Pubblicazione mensile. Roma, Desclée, Lefebvre e Ci.) — Fortsetzung des Berichtes aus der vor. Nr. Sp. 550 f.

Anno II (1903) Nr. 5—12: H. M. Bannister, *Un antico ufficio proprio di S. Gregorio Magno (182—189)* gibt zu einem *officium proprium rhythmicum*, welches Dreves *(Anal. hymn. med. aevi V)* und Latil *(col. 115—124* dieses Jahrgangs der *Rass. Greg.)* publiziert haben, einen längeren Text aus *Cod. Vatic. lat. 4749 saec. XIV.* — G. Morin, *Les mots „Novi et aeterni Testamenti" dans la formule de la Consécration (190—193)* verweist auf eine Stelle aus den Akten des großen römischen Konzils vom J. 382 unter Papst Damasus, wo sich an der Spitze der Bücher des N. Test. folgende Rubrik findet: *„Item ordo scripturarum novi et aeterni testamenti quem sancta et catholica suscipit ecclesia."* — E. Wuescher-Becchi, *Delle più antiche imagini del Santo Pontefice Gregorio Magno (255—258; 300—304)* bespricht zuerst das von Johannes Diaconus beschriebene, im Mittelalter zerstörte Bild, das wohl zu Lebzeiten des Papstes in dessen eigenem

zu einem Kloster umgestalteten väterlichen Palast verfertigt worden war; dann behandelt er kurz die Diptychen von Brescia und Monza, das neuentdeckte Bild in S. Maria Antiqua und einige andere spätere. *Il cosiddetto dittico di Monza con la representazione di san Gregorio Magno (347—351)* ist nichts anderes als der Elfenbeindeckel eines aus dem 9. Jahrh. stammenden Pracht-Graduales. — G. Mercati, *Appunti per la storia del Breviario Romano nei sec. XIV—XV tratti dalle „Rubricae Novae" (397—444)* bespricht zuerst die hauptsächlichsten Rubriken des gedruckten Breviers vom J. 1478, um dann ausführlich die „neuen Rubriken" desselben zu untersuchen; mit Wahrscheinlichkeit wird als deren Verfasser nachgewiesen der Autor des *Ordo Romanus XV*, der päpstliche Sakristan und Bibliothekar Pietro Amelio († 1401); ein sehr umfangreicher Abschnitt ist einer Untersuchung über den liturgiegeschichtlichen Wert dieser „neuen Rubriken" gewidmet. — A. Latil, *Spigolature cassinesi. Il Canto della Sibilla (529—533)* publiziert aus *Cod. Cass. 99 saec. XI* die in Musik gesetzten Verse der Sibylla Erythraea, welche Augustin in *De civitate dei XVIII 23* (nicht *13!*) zitiert hat. Die Verse *(Orac. Sibyll. VIII 217—244)* wurden am Weihnachtsfest in Monte Cassino gesungen; sie handeln vom Kommen des Heilandes zum Gericht.

Freiburg i. Br. G. Pfeilschifter.

»**Appendices ad Hainii-Copingeri Repertorium bibliographicum.** Additiones et emendationes edidit Dietericus **Reichling**, Dr. phil. gymnasii regii Paulini monasteriensis professor. Fasc. I. Monachii 1905, sumptibus Jac. Rosenthal librarii antiquarii in vico vulgo dicto Karlstraße 10 (206 S. gr. 8°).« — Nach Hain, Copinger, Pellechet, Proctor konnte man kaum ahnen, daß noch eine reiche Ernte ausstünde, und doch ist es so, wie der vorliegende, 365 Nummern *Incunabula typographica Heinio-Copingero ignota* beschreibende Katalog dartut. Der Verf., unterstützt vom preußischen Kultusministerium, konnte einige Städte Italiens (Rom, Neapel u. a.) besuchen; die hier gefundenen, seither unbekannten Wiegendrucke, in Verbindung mit solchen aus Privatsammlungen und Antiquariatskatalogen (Rosenthal, Olschki), legt der Verf. in methodischer Beschreibung vor, ein anderer Teil wird in Bälde folgen. Eine Hauptseltenheit ist Nr. 97, Büchlein (geographisch-historischen Inhalts), um 1458 von Fust und Schöffer gedruckt, vorhanden in der Vatikana, 92 Blätter zu 24 Zeilen. Von dem seltsamen Drucke der *Statuta mogunt. vetera* (ohne die *nova*) unter Nr. 339 erhalten wir ein Faksimile, desgleichen von Nr. 335 *Status clericorum*, beide in der Gymnasialbibliothek zu Heiligenstadt. Die Stadtbibliothek zu Mainz besitzt einen gleichen rätselhaften Druck der *Statuta*. Zu Nr. 332 *Speculum sacerdotum* bemerke ich, daß er bei Hain 14518 figuriert unter dem Verfassernamen Hermann v. Schildig. F. Falk.

»**Moralphilosophische Vorträge**« über 1) Die Form des ethischen Bewußtseins, 2) Die Ziele der Ethik, 3) Die katholische Moral hat der Herausgeber der Renaissance, Dr. Joseph **Müller**, erscheinen lassen (Würzburg, Ballhorn u. Cramer Nachf. 1904, 52 S. 8°). Der erste Vortrag wendet sich vor allem gegen die darwinistische Ableitung des Sittlichen und die Leugnung der Willensfreiheit. Wenn er mit Recht betont, daß das Gewissen „keine mystische Quelle von Welt- oder Gottesoffenbarung ist, die uns sofort über das rechte Handeln belehrt", so folgt daraus nicht, daß wir das Gewissen eine lediglich „formale" Norm nennen dürfen (S. 5). Nachher wird das ethische Empfinden als ein Wertgefühl mit dem Anspruch absoluter Geltung bezeichnet (S. 23); das heißt doch wohl, daß wir im sittlichen Bewußtsein einen absoluten Wert und Zweck erfassen; ein solches Bewußtsein ist aber nicht rein formal, sondern schließt die höchste, wenn auch allgemein gedachte Realität ein. Mit Recht bemerkt Müller, daß die konkrete Ethik sich auf der Physik und Metaphysik, weil auf der Wirklichkeit, aufbaut; darum ist aber die weitere Bemerkung, eine Ethik „ohne Gott, ohne Offenbarung ermangele des Fundaments, der Sanktion, des Inhalts", zu weitgehend (S. 31). Im übrigen enthalten die beiden ersten Vorträge eine geschickte und flottgeschriebene Widerlegung der modernen Diesseitsethik. Der dritte Vortrag sucht die katholische Moral gegenüber neueren Verleumdungen und Mißverständnissen durch Hervorhebung ihres Wesens, ihrer idealen Tendenz, ins rechte Licht zu setzen. M. wendet sich dabei scharf gegen die Kasuistik und den Probabilismus mit Gründen, die eine allseitige Würdigung der geschichtlichen, logischen und seelsorglichen Rücksichten, die dabei in Frage kommen, sehr vermissen lassen. Die Gegenüberstellung: „Das Prinzip Christi heißt: Strebe immer nach dem Höchsten! dann gehst du nicht irr und brauchst nicht langes Besinnen. — Das Prinzip der Probabilisten ist: Tue nur, was du mußt, wo (!) eine Vorschrift so klar ausgesprochen ist, daß man absolut nicht mehr an ihr deuteln und nörgeln kann!" (S. 41), ist durchaus ungerecht. Die Probabilisten suchen allerdings das Gebiet des „Müssens" von dem der Freiheit abzugrenzen, aber wer von ihnen hätte je den Satz, geschweige das „Prinzip" aufgestellt: Tue nur, was du mußt! Daß erst die Jesuiten die eigentlich kasuistische Behandlung der Moral ausgebildet haben, ist ebenso unrichtig, als daß der h. Alphons Probabiliorist gewesen ist (S. 44. 46).

M. J. M.

»Th. **Elsenhans, Die Aufgabe einer Psychologie der Deutung** als Vorarbeit für die Geisteswissenschaften. Ein Vortrag. Gießen, Ricker, 1904 (26 S. gr. 8°). M. 0,50.« — Der Vorgang der „Deutung", „in welchem wir aus sinnlich gegebenen Zeichen (besonders der Laut- und Schriftsprache) ein Geistiges erkennen und wiedergeben", ist evident für das Verständnis fremden Geisteslebens und seiner Erzeugnisse fundamental. Es ist daher ein Verdienst des Verf., die Psychologen zur Erforschung dieses Vorganges nachdrücklich aufzufordern. Der Verf. erblickt das wichtigste psychologische Moment des komplizierten Deutungsvorganges in einem gewissen „Totalgefühl", welches den Interpreten gegenüber dem zu Deutenden beseelt. Wir fürchten jedoch, daß der Verf. zu weit geht, wenn er von diesem unbestimmten „Gefühlsniederschlag" meint, er werde „für die Deutung einen sicheren Kanon abgeben können" (S. 23). Wir sind mehr geneigt, in ihm die Quelle jener Subjektivität zu erblicken, von der kein Historiker, kein Philologe, kein Philosoph bei noch so großem Streben nach Objektivität und allgemein gültigem Denken sich völlig frei halten kann. G.

»C. v. **Bardewieck, Onesiphorus.** Berlin, F. Schneider & Co., 1903 (82 S.). M. 0,75.« — Mit dem Paulinischen Onesiphorus hat der Held dieser kurzen Erzählung nur den Namen und seine Stellung als Christ gemeinsam. Es ist eine Erzählung aus der ersten Zeit des Christentums, nicht in der Art der »Fabiola« Wisemans und aller ähnlichen Nachahmungen, sondern durchaus originell, poetisch wertvoll, den modernen Empfindungen und Gedanken (vielleicht etwas zu sehr) entsprechend, und dabei doch in gewissem Sinne eine Apologie der christlichen Prinzipien, wie sie in den Märtyrern der ersten Zeit wirkten. Vorzüglich ist die feine psychologische Färbung, die von einer guten Kenntnis der Seelenstimmungen Zeugnis ablegt. Einige Mängel auf dem Gebiete der katholischen Dogmatik werden dem Leserkreis, für welchen das Büchlein bestimmt ist, sicher nicht gleich auffallen.

Fr. v. Tessen-Węsierski.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Hommel, F., Grundriß der Geographie u. Geschichte des alten Orients. 2. neu bearb. Aufl. des „Abrisses der Geschichte des alten Orients". 1. Ethnologie des alten Orients. Babylonien u. Chaldäa. [Handbuch der klass. Altertums-Wiss. III, 1, 1]. München, Beck, 1904 (400 S. m. Abbildgn. u. 1 Karte Lex. 8°). M. 7,50.

Jastrow, M., Die Religion Babyloniens u. Assyriens. Vom Verf. rev. u. wesentlich erweit. Übersetzg. 1. Bd. Gießen, Ricker, 1905 (XI, 552 S. gr. 8°). M. 10,50.

Sayce, A. H., Aramic inscriptions from Egypt (Proc. of the soc. of Bibl. arch. 1904, june, p. 207—208).

Ochser, Sch., Judentum u. Assyriologie. 3 volkstüml. Vorträge. Berlin, Calvary, 1904 (63 S. gr. 8°). M. 2.

Bonaccorsi, G., Questioni bibliche. Bologna, tip. Mareggiani, 1904 (273 p. 8°). *L.* 3,25.

Höpfl, H., Das Buch der Bücher. Gedanken über Lektüre und Studium der h. Schrift. Freiburg, Herder, 1904 (XIII, 284 S. 8°). M. 2,80.

Ryle, H. E., On Holy Scripture and Criticism. Addresses, Sermons. London, Macmillan, 1904 (198 p. 8°). 4 *s.* 6 *d.*

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit.

Cooper, J., Destructive criticism (Princeton Theol. Rev. 1904 oct., p. 570—591).
Oettli, S., Die Geschichte Israels. 1. Bis auf Alexander d. Gr. Calw, Vereinsbuchh., 1905 (566 S. gr. 8°). M. 6.
Paulus, A., Les Juifs avant le Messie. 2 vol. II, Développement moral et social d'Abraham à Moïse; III, Développement moral et social de Moïse à Jésus Christ. Paris, Bloud, 1905 (64 p. le vol. 16°).
Köberle, J., Sünde u. Gnade im religiösen Leben des Volkes Israel bis auf Christum. München, Beck, 1905 (VIII, 685 S. 8°). M. 12.
Bahr, H., Das Wesen der hebräischen Poesie (Vierteljahrsheft f. Bibelkunde, talmud. u. patrist. Studien 1904, 1, S. 1—6).
Thomson, C. H., The First Sadducees (Critic. Rev. 1904 sept., p. 387—406).
Spiegelberg, W., Ägyptologische Randglossen zum A. Test. Straßburg, Schlesier & Schweikhard, 1904 (48 S. gr. 8°). M. 2,40.
Schiaparelli, G., Die Astronomie im A. Test. Übers. v. W. Lüdtke. Gießen, Ricker, 1904 (VIII, 137 S. m. 6 Abbildgn. gr. 8°). M. 3,20.
Lotz, W., Das A. Test. u. die Wissenschaft. Leipzig, Deichert, 1905 (VIII, 252 S. gr. 8°). M. 4,20.
Thomas, J., Organic Unity of Pentateuch. New criticism. London, Nisbet, 1904 (234 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*
Happel, O., Der Turmbau zu Babel (Gen. XI, 1—9) (Bibl. Z. 1904, 4, S. 337—350).
Fischer, J., Das apokryphe u. das kanonische Esrabuch (Ebd. S. 351—364).
Laqueur, R., Kritische Untersuchungen zum zweiten Makkabäerbuch. Straßburg, Trübner, 1904 (VII, 87 S. gr. 8°). M. 2.
Moor, Etude sur le livre de Job (Science cath. 1904 sept., p. 898—908; oct., p. 1007—1028).
Ehrlich, A. B., Die Psalmen. Neu übers. u. erklärt. Berlin, Poppelauer, 1905 (VI, 438 S. Lex. 8°). M. 10.
Schulz, A., Zu Psalm 133 (Bibl. Z. 1904, 4, S. 365—369).
Matthes, J. C., Der Prediger (Vierteljahrsheft f. Bibelkunde, talmud. u. patrist. Studien 1904, 1, S. 61—81).
Genung, J. F., Ecclesiastes. Words of Koheleth, Son of David. London, Gay, 1904, 8°. 6 *s.*
Zenner, J. K., Threni 5 (Bibl. Z. 1904, 4, S. 370—372).
Halévy, J., Gog et Magog (Rev. sém. 1904 oct., p. 370—375).
—, Recherches bibliques: le livre de Michée *(suite)* (Ebd. 1904 juill., p. 193—216; oct., p. 289—312).
Belsheim, J., Codex Veronensis. Quattuor evangelia ante Hieronymum latine translata, eruta e codice, scripto ut videtur saec. quarto vel quinto, in bibl. episc. Veronensi asservato et ex Jos. Blanchini editione principe denuo ed. Prag, Rivnáč, 1904 (VI, 142 S. Lex. 8°). M. 1,80.
Wiese, H., Das Neue Test. unsers Herrn u. Heilandes Jesus Christus, übers. u. m. Anmerkungen begleitet. Mit Parallelstellen v. E. Nestle u. e. Zeittafel v. T. Zahn. Berlin, Warneck, 1905 (VII, 642 S. m. 2 farb. Karten kl. 8°). Geb. M. 3.
Schlatter, A., Der Glaube im N. Test. 3. Bearbeitung. Calw, Vereinsbuchh., 1905 (622 S. gr. 8°). M. 6.
Mattiussi, G., Perchè fu condannato il Loisy? Conferenza. Milano, Oliva e Somaschi, 1904 (32 p. 8°).
Luvaris, P., *Οἱ μάγοι τῆς ἀρχαιότητος καὶ οἱ ἀπὸ ἀνατολῶν μάγοι τοῦ εὐαγγελίου* (*Νέα Σιών* 1904, 1, p. 58—73).
Cigoi, A., Das Leben Jesu. 2. Bd. Nächste Vorbereitg. auf das öffentliche Leben Jesu. Das erste u. das zweite Jahr seines öffentl. Wandels. Klagenfurt, Buchh. des St. Josef-Vereins, 1904 (VIII, 248 S. m. Abbildgn. Lex. 8°). M. 1,50.
Nagl, E., Zur Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu (Bibl. Z. 1904, 4, S. 373—376).
Wendland, P., *Σωτήρ* (Z. f. d. neutest. Wiss. 1904, 4, S. 335-353).
Wrede, W., Zum Thema „Menschensohn" (Ebd. S. 359—360).
Seeberg, A., Das Evangelium Christi. Leipzig, Deichert, 1905 (IV, 139 S. gr. 8°). M. 3.
Delatouche, P., Un psaume néo-testamentaire, le cantique Benedictus (Ann. de la philos. chrét. 1904, p. 175—190).
Salaville, S., Le discours sur le pain de vie. — Le Prologue d'après Maldonat (Rev. August. 1904 Sept. 15, p. 225—245).
Greenhough, J. G., Apostles of Our Lord. London, Hodder, 1904 (292 p. 8°). 5 *s.*
Spitta, F., Beiträge zur Erklärung der Synoptiker (Z. f. d. neutest. Wiss. 1904, 4, S. 303—326).
—, La Valeur historique des synoptiques (Ann. de la philos. chrét. 1904 oct., p. 34—49).
Bosanquet, B. H., Wenham, R. A., Outlines of Synoptic Record. Summary of Narrative of first three gospels in light of modern criticism. London, Arnold, 1904 (292 p. 8°). 6 *s.*
Seisenberger, M., Das Evangelium nach Markus. Zum Zwecke des Selbststudiums u. der Repetition erklärt. Regensburg, Manz, 1905 (VIII, 291 S. gr. 8°). M. 3.
Wrede, W., Zur Heilung des Gelähmten (Mc. 2, 1 ff.) (Z. f. d. neutest. Wiss. 1904, 4, S. 354—358).
Fontaine, S. Jean et les Synoptiques (Science cath. 1904 Sept., p. 883—898).
—, L'historicité du IVe Evangile (Ebd. 1904 oct., p. 953—973).
Weinel, H., Paulus. Der Mensch u. sein Werk: Die Anfänge des Christentums, der Kirche u. des Dogmas. (Lebensfragen. Schriften u. Reden, hrsg. v. H. Weinel). Tübingen, Mohr, 1904 (VIII, 316 S. 8°). M. 3.
Kühl, E., Über 2 Korinther 5, 1—10. Ein Beitrag zur Frage nach dem Hellenismus bei Paulus. Königsberg, Koch, 1904 (46 S. gr. 8°). M. 0,80.
Knowling, J., St. James Epistle. London, Methuen, 1904 (240 p. 8°). 6 *s.*
Maier, F., Zur Erklärung des Judasbriefes (Jud. 5) (Bibl. Z. 1904, 4, S. 377—397).
Ceulemans, F. C., Commentarius in epistolas cathol. et in apocalypsim. Mecheln, Dessain, 1904 (305 p. 8°). *Fr.* 2.
Crampon, L'Apocalypse de s. Jean, traduite et annotée. Edit. augmentée. Tournai, Desclée, 1904 (VI, 179 p. 8°). *Fr.* 2.
Warfield, B. B., The Millenium and the Apocalypse (Princeton Theol. Rev. 1904 oct., p. 599—617).
Ginzberg, L., Genizah Studies (Jewish Quart. Rev. 1904 july, p. 650—667).
Kleopas, *Ὁ ἐν Ἰορδάνῃ τόπος τῆς βαπτίσεως τοῦ κυρίου καὶ τὸ μοναστήριον τοῦ τιμίου Προδρόμου* (*Νέα Σιών* 1904, 1, p. 35—48; 2, p. 118—134).
Metarakis, *Ἡ Μαδηβᾶ* (Ebd. 1, p. 49—57).

Historische Theologie.

Nassau, R. H., Fetichism in West Africa. London, Duckworth, 1904 (410 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*
Hazlitt, W. C., Faiths and Folklore. Dictionary of National Beliefs, Superstitions, Popular Customs, Past and Present, with their Classical and Foreign Analogues. Forming a new ed. of ‚Popular Antiquities of Great Britain'. 2 vols. London, Reeves & T., 1904 (684 p. 8°). 21 *s.*
Lübeck, K., Adoniskult und Christentum auf Malta. Fulda, Aktiendruckerei, 1904 (138 S. gr. 8°). M. 2.
Réville, J., L'Histoire des religions et l'Histoire ecclésiastique. Paris, Leroux, 1904 (12 p. 8°).
Marion, L., Histoire de l'Eglise. T. Ier. Paris, Roger et Ch., 1905 (XVIII, 698 p. 8°).
Sachsse, E., Die Logoslehre bei Philo u. bei Johannes (N. Kirchl. Z. 1904, 10, S. 747—767).
Hölscher, G., Die Quellen des Josephus f. die Zeit vom Exil bis zum jüdischen Kriege. Leipzig, Teubner, 1904 (86 S. gr. 8°). M. 3.
Grupp, G., Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit. 2. Bd. Anfänge der christl. Kultur. München, Allg. Verlags-Ges., 1904 (VIII, 622 S. gr. 8°). M. 9.
Lindsay, The Church and the Ministry in the Early Centuries. New York, Longmans, 1904 (402 p. 8°). $ 3,50.
Dobschütz, Sakrament u. Symbol im Urchristentum (Theol. Stud. u. Krit. 1905, 1, S. 1—40).
Rogers, C. F., Baptism by Affusion in the Early Church (Journ. of Theol. Stud. 1904 Oct., p. 107—110).
Bindley, T. H., ‚Pontius Pilate' in the Creed (Ebd. p. 112/3).
Grisar, H., I vescovi di campagna nell' antichità cristiana (Civ. catt. 1904 ott. 15, p. 203—218).
Schweitzer, V., Der Pastor Hermae u. die Opera supererogatoria (Theol. Quartalschr. 1904, 4, S. 539—556).
Corssen, P., Die Vita Polycarpi (Z. f. d. neutest. Wiss. 1904, 4, S. 266—302).
Turmel, S., Lettre et Martyre de S. Polycarpe (Ann. de philos. chrét. 1904 oct., p. 22—33).
Power, M., The date of Polycarp's Martyrdom in the Jewish Calendar (Expository Times 1904, p. 330/1).
Ramsay, W., The date of Polycarp's Martyrdom (Ebd. p. 221/2).
Lietzmann, H., Kleine Texte f. theol. Vorlesungen u. Übungen. 9. Ptolemaeus' Brief an die Flora. Hrsg. v. A. Harnack. 10 S. M. 0,30. — 10. Die Himmelfahrt des Mose. Hrsg. v. C. Clemen. 16 S. M. 0,30. Bonn, Markus u. W., 1904.

Hennecke, E., Handbuch zu den neutestamentlichen Apokryphen, in Verbindung mit Fachgelehrten hrsg. Tübingen, Mohr, 1904 (XVI, 604 S. gr. 8°). M. 12.

Lacau, P., Fragments d'apocryphes coptes de la Bibliothèque nationale. [Mém. de la mission franç. d'arch. orient.]. Le Caire, 1904 (115 p. 4°).

Lagerlof, S., Kristuslegender. Kopenhagen, Gyldendal (244 p. 8°). *Kr.* 3,50.

Hilgenfeld, A., Neue gnostische Logia Jesu (Z. f. wiss. Theol. 1904, 4, S. 567—573).

Imelmann, Pontius Pilatus' Brief an Tiberius (Arch. f. d. Stud. d. neueren Sprachen 1904, 1/2, S. 149—151).

D'Onston, R., Patristic Gospels. English Version of Holy Gospels as they existed in Second Century. London, Richards, 1904 (168 p. 12°). 4 *s.*

Clemen, C., Die Bleitafeln von Granada (Theol. Stud. u. Krit. 1905, 1, S. 41—80).

Hilgenfeld, A., Pseudo-Clemens in moderner Façon (Z. f. wiss. Theol. 1904, 4, S. 545—567).

Meyboom, H. U., Het Nieuwste over de Clementijnen (Theol. Tijdschrift 1904 sept., bl. 439—454).

Chapman, J., Clément d'Alexandrie sur les Evangiles et encore le fragment de Muratori (Rev. Bénéd. 1904, 4, p. 369—374).

Jenkins, C., The Origen-Citations in Cramer's Catena on I Corinthians (Journ. of Theol. Stud. 1904 Oct., p. 113—116).

Matzke, J. E., Contributions to the History of the Legend of S. George (Publ. of the Mod. Language Assoc. 1903, p. 464—535; 1904, p. 99—171).

Cumont, F., Zimara dans le Testament des martyrs de Sébaste (Anal. Bolland. 1904, 4, p. 448).

Martroye, F., Une tentative de révolution sociale en Afrique. Donatistes et Circoncellions (Rev. des quest. hist. 1904 oct., p. 353—416).

Kneller, C. A., Papst u. Konzil im 1. Jahrtausend V (Z. f. kath. Theol. 1904, 4, S. 699—722).

Diekamp, F., Das Glaubensbekenntnis des apollinarist. Bischofs Vitalis v. Antiochien (Theol. Quartalschr. 1904, 4, S. 497-511).

Van Ortroy, Fr., Saint Ambroise et l'empereur Théodose (Anal. Bolland. 1904, 4, p. 417—426).

Asenstorfer, War der h. Hieronymus Kardinal? (Theol.-prakt. Quartalschr. 1904, 4, S. 976/7).

Jacquin, M., La question de la prédestination aux Ve et VIe s.: S. Augustin *(suite)* (Rev. d'hist. ecclés. 1904, 4, p. 725-754).

Blachère, F., Le péché originel d'après s. Augustin (Rev. Augustin. 1904 oct., p. 337—356).

Turner, C. H., The Letters of Saint Isidore of Pelusium (Journ. of Theol. Stud. 1904 Oct., p. 70—85).

Souter, A., An Unknown Fragment of the pseudo-Augustinian *Quaestiones Veteris et Novi Testamenti* (Ebd. p. 61—66).

Coville, A., Sidoine Apollinaire à Lyon. Lyon, Rey, 1904 (44 p. 8°).

Sepulcri, A., Gregorio Magno e la scienza profana. [Atti d. r. accad. delle scienze di Torino XXXIX, 14—15]. Torino, Clausen, 1904.

Cappello, G., Gregorio I e il suo pontificato (540—604). Saluzzo, Volpe, 1904 (52 p. 8°). *L.* 0,70.

Delehaye, H., S. Grégoire le Grand dans l'hagiographie grecque (Anal. Bolland. 1904, 4, p. 449—454).

Bevan, A. A., The Beliefs of Early Mohammedans respecting a Future Existence (Journ. of Theol. Stud. 1904 Oct., p. 20-36).

Morel, Cartulaire de l'abbaye de Saint-Corneille de Compiègne. T. Ier (877—1216). Montdidier, impr. Bellin, 1904 (XII, 488 p. fig. 4°).

Kolberg, A., Des h. Bruno v. Querfurt Schrift üb. das Leben u. Leiden des h. Adalbert. Lateinisch u. deutsch. Nach der Prager Universitätshandschrift XIII D. 20. [Aus: „Ermländ. Ztschr. f. Geschichte"]. Braunsberg, Rudlowski, 1904 (III, 90 S. Lex. 8°). M. 1.

Hauck, A., Der Gedanke der päpstlichen Weltherrschaft bis auf Bonifaz VIII. Progr. Leipzig, Edelmann, 1904 (47 S. Lex. 8°). M. 1,50.

Randazzini, S., L' ex-feudo Santo Pietro e la sua storia. Epoca I (dal 1160 al 1570). Caltagirone, tip. G. Scordia, 1904 (VII, 149 p. 8°). *L.* 1,50.

Herwegen, H., Les collaborateurs de s. Hildegarde *(fin)* (Rev. Bénéd. 1904, 3, p. 302—315; 4, p. 381—403).

Goetz, W., Die Quellen zur Geschichte des h. Franz v. Assisi. Gotha, Perthes, 1904 (X, 259 S. 8°). M. 4.

Tangl, M., Der Aufruf der Bischöfe der Magdeburger Kirchenprovinz zur Hilfe gegen die Slaven aus dem Anfang des 12. Jahrh. (N. Arch. 30, 1, 1904, S. 183—191).

Güterbock, F., Eine zeitgenössische Biographie Friedrichs II, das verlorene Geschichtswerk Mainardinos (Ebd. S. 37—83).

Lang, A., Beiträge zur Gesch. der apostolischen Pönitentiarie im 13. u. 14. Jahrh. (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. VII. Ergänzungsbd. 1, 1904, S. 20—43).

Largeault, A., et H. Bodenstaff, Miracles de s. Radegonde, XIIIe et XIVe s. (Anal. Bolland. 1904, 4, p. 433—447).

Digard, G., Les Registres de Boniface VIII. Recueil des bulles de ce pape, publiées ou analysées, d'après les manuscrits originaux des archives du Vatican. 8e fasc. Paris, Fontemoing, 1904 (p. 798—971 4°). *Fr.* 6,60.

Mollat, G., Lettres communes de Jean XXII (1316—1334). Analysées d'après les registres dits d'Avignon et du Vatican. 2 fasc. Ebd. 1904 (264; 231 p. 4°).

Albert, P., Zur Lebensgeschichte des Matthias von Neuenburg (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1904, 4, S. 752—754).

Flajšhans, W., Joannis Hus opera omnia. Tom. I. Fasc. 3. De sanguine Christi. Nach Hss hrsg. Prag, Vilímek, 1904 (XVI, 43 S. gr. 8°). M. 1,60.

Papal Registers. Papal Letters. Vol. 6. 1404—15. London, Eyre, 1904. 15 *s.*

Danner, J. E., Das dem Franziskaner-Vicarius der Vicaria Bosnae Fabianus a Bačka u. dessen Nachfolger u. Substituten erteilte Privilegium *oleum sanctum et chrisma conficiendi et benedicendi* (Theol.-prakt. Quartalschr. 1904, 4, S. 805-810).

Bourgin, G., Les cardinaux français et le diaire caméral de 1439—1486 (Mél. d'arch. et d'hist. 1904, 2/3, p. 277—318).

Dubreille, Documents pour servir à l'histoire des indulgences accordées à la ville de Malines au milieu du XVe siècle (Ann. de S. Louis des Français 1904 juill., p. 436—479).

Berlière, U., Les évêques auxiliaires de Tournay *(fin)* (Rev. Bénéd. 1904, 4, p. 345—368).

Singer, H. F., Der Humanist Jakob Merkstetter, 1460—1512, Professor der Theologie an der Mainzer Universität und Pfarrer zu St. Emmeran. Nach archival. u. gedruckten Zeitquellen bearb. Mainz, Druckerei Lehrlingshaus, 1904 (IV, 53 S. m. 1 Taf. gr. 8°). M. 1.

Franz, A., Wie man dem Volke im 15. Jahrh. über den Ablaß predigte (Katholik 1904, 7, S. 115—120).

Esser, Th., Über die allmähliche Einführung der jetzt beim Rosenkranz üblichen Betrachtungspunkte (Ebd. S. 98—114).

Krogh-Tonning, K., Der letzte Scholastiker. Eine Apologie. Freiburg, Herder, 1904 (VII, 227 S. gr. 8°). M. 5.

Paulus, N., Die Reue in den deutschen Sterbebüchlein des ausgehenden Mittelalters (Z. f. kath. Theol. 1904, 4, S. 682-698).

Werminghoff, A., Felix Hemmerli ein schweizerischer Publizist des 15. Jahrh. (N. Heidelb. Jahrb. 1904, 8, I, S. 582-597).

Delikanis, K., *Τὰ ἐν τοῖς κώδιξι τοῦ πατριαρχικοῦ ἀρχειοφυλακείου σωζόμενα ἐκκλησιαστικὰ ἔγγραφα τὰ ἀφορῶντα εἰς τὰς σχέσεις τοῦ οἰκουμενικοῦ πατριαρχείου πρὸς τὰς ἐκκλησίας Ἀλεξανδρείας, Ἀντιοχείας, Ἱεροσολύμων καὶ Κύπρου.* Konstantinopel, typ. patriarc., 1904 (729 p. 8°).

Clemen, O., Der *Dialogus bilingium ac trilingium* (Arch. f. Reformationsgesch. 1904, 4, S. 355—364).

Kalkoff, P., Zu den röm. Verhandlungen über die Bestätigung Erzb. Albrechts v. Mainz im J. 1514 (Ebd. S. 381—395).

Smith, K. G., The Triumph of Erasmus in modern Protestantism (The Hibbert Journ. 1904 oct., p. 64—82).

Bauch, B., Luther und Kant (Kantstudien 1904, 3/4, S. 351-492).

Werner, J., Johann Eberlin v. Günzburg. Ein reformator. Charakterbild aus Luthers Zeit. 2. völlig umgearb. Aufl. Heidelberg, Winter, 1905 (80 S. 8°). M. 1.

Bossert, G., Beiträge zur bad.-pfälz. Reformationsgesch. (Forts.) (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1904, 1, S. 19—68; 4, S. 571-630).

Vetter, T., Relations between England and Zürich during the Reformation. London, Stock, 1904, 8°. 1 *s.* 6 *d.*

Moog, G., Jesuitenbriefe (Forts.) (Rev. internat. de Théol. 1904 oct.-déc., p. 574—592).

Soffner, J., Friedrich Staphylus, e. kath. Kontroversist u. Apologet aus der Mitte des 16. Jahrh., gest. 1564. Breslau, Aderholz, 1904 (VIII, 170 S. gr. 4°). M. 2.

Viel, Dominique Soto. Etude histoire-doctrinale (Rev. Thomiste 1904 mai-juin, p. 151—166).

Frere, W. H., English Church in Reigns of Elizabeth and James I., 1558—1625. (History of English Church, Vol. 5). London, Macmillan, 1904 (428 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Cauchie, A., Lettres de Bentivoglio (1615) et de Stravius (1642) à la fin de leur mission aux Pays-Bas catholiques: Mélanges P. Fredericq (Brüssel, Lamartin, 1904) p. 319-328.
Vacandard, E., La Condamnation de Galilée (Rev. du Clergé Franç. 1904 oct. 1, p. 225—259; oct. 15, p. 358—394).
Batteiger, J., Zur Geschichte des Pietismus in Bayreuth (Beitr. z. Bayer. Kirchengesch. 1904, 1, S. 34—45).
Petitpied, U., Mémoire inédit sur la nécessité de combattre la bulle *Unigenitus* et de convoquer un Concile général (Rev. internat. de Théol. 1904 oct.-déc., p. 537—556).
Krause, R., Das Gnadensystem des h. Alfons von Liguori (Kath. Seels. 1904, 11, S. 497—504).
Chasle, L., Le Concordat. Aperçu historique. Angers, Soc. angevine d'édition, 1904 (30 p. 8°). *Fr.* 0,20.
Métais, C., De l'authenticité des chartes de fondation et bulles de l'abbaye de la Trinité de Vendôme. Paris, Bouillon, 1904 (44 p. 8°).

Systematische Theologie.

Wilmers, W., Geschichte der Religion als Nachweis der göttlichen Offenbarung u. ihrer Erhaltung durch die Kirche. 2 Bde. 7., neu bearb., verm. Aufl. Münster, Aschendorff, 1904 (XIX, 535, XII, 413 S. gr. 8°). M. 9,50.
Reinhold, G., Praelectiones de theologia fundamentali. Pars I. Continens tractatus de existentia Dei, de religione et revelatione in genere ac de religione christiana. Wien, Kirsch, 1905 (VIII, 342 S. 8°). M. 4.
Staehlin, L., Über den Ursprung der Religion. München, Beck, 1905 (36 S. 8°). M. 0,80.
Perry, R. B., Thruth and Imagination in Religion (Internat. Journ. of Ethics 1904 oct., p. 64—82).
Deissmann, A., A. Dorner usw., Beiträge zur Weiterentwicklung der christlichen Religion. München, Lehmann, 1905 (VII, 386 S. gr. 8°). M. 5.
Moberly, R. C., Problems and Principles. Papers on Subjects Theological and Ecclesiastical. Edit. by R. B. Rackham. London, Murray, 1904 (428 p. 8°). 10 *s.* 6 *d.*
Broglie, de, Monothéisme; Hénothéisme; Polythéisme. 2 vol. Paris, Bloud, 1905 (64; 63 p. 16°).
De Munnynck, M. P., Praelectiones de Dei existentia. Lovanii, Uitspruit-Dieudonné, 1904 (102 p. 8°).
Ermoni, La Théologie scientifique et la critique positive des documents (Quinzaine 1904 oct. 16, p. 467—485).
Sertillanges, L'idée de Dieu et la vérité (Rev. Thomiste 1904 sept.-oct., p. 385—415).
Gazagnol, C., L'Eglise enseignante et l'Eglise étudiante. Science et autorité, d'après M. Hermann Schell (Rev. du Clergé Franç. 1904 oct. 15, p. 395—409).
Bos, C., Psychologie de la croyance. 2e éd. rev. et augmentée. Paris, Alcan, 1905 (213 p. 18°).
Broglie, de, Les Fondements intellectuels de la foi chrétienne. Avec préface et notes par A. Largent. Paris, Bloud, 1904 (233 p. 16°).
Weber, Th., Trinität u. Weltschöpfung, die Grundlagen des positiven Christentums. Gotha, Perthes, 1904 (58 S. 8°). M. 0,60.
Graue, P., Unabhängiges Christentum. Berlin, Duncker, 1904 (161 S. 8°). M. 2.
Kohler, J., Der Geist des Christentums. Berlin, Schwetschke, 1904 (66 S. 8°). M. 1,20.
Beth, K., Das Wesen des Christentums und die moderne historische Denkweise. Leipzig, Deichert, 1904 (IV, 135 S. gr. 8°). M. 2,50.
Kneller, K. A., Das Christentum u. die Vertreter der neueren Naturwissenschaft. 2. verb. u. verm. Aufl. Freiburg, Herder, 1904 (VII, 403 S. 8°). M. 4.
Dennert, E., Christus und die Naturwissenschaft. Stuttgart, Kielmann, 1904 (71 S. 8°). M. 1.
Festugière, M., Questions de philosophie de la nature *(fin)* (Rev. Bénéd. 1904, 2, p. 161—191; 4, p. 404—431).
Bruining, A., Pantheïsme of Theïsme (Teylers Theol. Tijdschr. 1904, 4, p. 433—437).
Heim, K., Das Weltbild der Zukunft. Eine Auseinandersetzung zwischen Philosophie, Naturwissenschaft u. Theologie. Berlin Schwetschke, 1904 (XI, 299 S. gr. 8°). M. 4.
Taggart, J. E., Human Pre-Existence (Internat. Journ. of Ethics 1904 oct., p. 83—95).
Falke, R., Gibt es e. Seelenwanderung? Halle, Strien, 1904 III, 135 S. gr. 8°). M. 2,60.
Osler, W., Science and Immortality. London, Constable, 1904 (94 p. 18°). 2 *s.*

Praktische Theologie.

Mocchegiani, P., Iurisprudentia ecclesiastica ad usum et commoditatem utriusque cleri. Tom. I. Rom, Desclée, 1904 (VII, 767 S. gr. 8°). M. 6.
Mahl-Schedl-Alpenburg, F. J., Grundriß des kath. Kirchenrechtes m. Berücksicht. der österreichischen Gesetzgebung. 2. verb. Aufl. Wien, Hölder, 1905 (XII, 280 S. gr. 8°). M. 4,80.
De Santi, S., Istituzioni di diritto canonico comparato con i codici del regno d' Italia, con le leggi eversive dell' asse ecclesiastico e con la giurisprudenza nuovissima. 2. ed. 3 vol. Salerno, tip. Nazionale, 1904 (VI, 406; 266; 397 p. 8°). *L.* 9.
Pisani, P., L'Eglise et le divorce. Les Procès en nullité de mariage devant les tribunaux ecclésiastiques. Paris, impr. de Soye, 1904 (31 p. 8°).
Thurston, H., The Canon Law of the Divorce (Engl. Hist. Rev. 1904 oct., p. 632—645).
Silbernagl, I., Verfassung u. gegenwärtiger Bestand sämtlicher Kirchen des Orients. Eine kanonistisch-statist. Abhandlung. 2., gänzlich umgearb. Aufl., nach dem Tode des Verf. hrsg. v. J. Schnitzer. Regensburg, Manz, 1904 (XXIV, 396 S. gr. 8°). M. 6.
Ryle, H. E., On the Church of England: Sermons and Addresses. London, Macmillan, 1904 (286 p. 8°). 6 *s.*
Macpherson, H., Scottish Church Crisis. London, Hodder, 1904, 8°. 1 *s.*
Escard, P., L'Eglise et les besoins naturels de l'homme. Paris, Sueur-Charruey, 1904 (16 p. 8°).
Mehler, L., Armenseelenpredigten. Hrsg. v. J. E. Zollner. 3. Aufl. Regensburg, Manz, 1904 (152 S. gr. 8°). M. 1,50. —, Grabreden u. Grabschriften. Hrsg. v. J. E. Zollner. 3. Aufl. Ebd. 1905 (VIII, 352 S. gr. 8°). M. 3.
Guéranger, Dom Prosper, Das Kirchenjahr. Autoris. Übersetzung. Mit e. Begleitworte v. F. Schneider. 11. Bd. Die Zeit nach Pfingsten. 2. Abt. 2. Aufl. Mainz, Kirchheim, 1904 (VIII, 523 S. kl. 8°). M. 4,80.
Margoliouth, G., Spanish Service-Books in the British Museum (Jew. Quart. Rev. 1904 july, p. 603—622).

Soeben sind in der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Der katholische Wettbewerb um die höhere Bildung und die moderne Gesellschaft. Eine Ansprache an die Mitglieder und Freunde der Albertus Magnus-Vereine von Dr. **Hermann Grauert.** 8°. (VI u. 34). 50 Pf.

Abende am Genfer See. Grundzüge einer einheitlichen Weltanschauung. Von P. **Marian Morawski** S. J. Genehmigte Übertragung aus dem Polnischen von Jakob Overmans S. J. 8°. (XII u. 258). M. 2,20; geb. in Halbleinwand M. 2,80.

Die „Abende am Genfer See" haben im slavischen Osten ungewöhnliches Aufsehen erregt, und rasch folgte eine Auflage der andern. Das Buch tritt genau so vor die deutsche Lesewelt, wie der verstorbene Verfasser es geschrieben hat. Es möchte weiteren Kreisen das vermitteln helfen, was die wissenschaftliche Forschung so heiß und so vergeblich gesucht hat: „eine allseitige und vollständig gesicherte Weltanschauung und eine in notwendigen Gedanken befestigte Lebensweisheit".

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Soeben erschien:

Lieder u. Sprüche der Heiligen Schrift, in stabreimenden Langzeilen von **Wilhelm Storck.** 8°. 272 Seiten. Preis geh. 2,50 M., gebd. 3 M.

Früher ist erschienen:

Storck, Wilhelm. Die Psalmen, in stabreimenden Langzeilen. 8°. 258 Seiten. Preis 2.50 Mk., geb. in Geschenkband 3 Mk.

Bezug durch alle Buchhandlungen.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** sind soeben erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Dürrwächter, Dr. **Anton, Christoph Gewold.** Ein Beitrag zur Gelehrtengeschichte der Gegenreformation und zur Geschichte des Kampfes um die pfälzische Kur. gr. 8°. (VIII u. 134). M. 2,60.

Bildet das 1. Heft des IV. Bandes der „Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte".

Felder, P. Dr. **Hilarin**, O. Cap., **Geschichte der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts.** gr. 8°. (XII u. 558). M. 8; geb. in Halbfranz M. 10.

Diese Untersuchungen bezwecken, die Uranfänge und die älteste Entwicklung der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden eingehend darzustellen bis zu der Zeitgrenze, an welcher der höhere Unterricht im Minoritenordens regelmäßig geworden war und vor seiner Glanzperiode stand. Was hiermit geboten wird, ist die Frucht einer längeren Beschäftigung mit der Geschichte des hl. Franziskus von Assisi, des ältesten Minoritenordens und des 13. Jahrhunderts überhaupt.

Henkel, Dr. theol. **Karl, Der zweite Brief des Apostelfürsten Petrus**, geprüft auf seine Echtheit. gr. 8°. (X u. 90). M. 2,40.

Bildet das 5. Heft des IX. Bandes der „Biblischen Studien".

Neue Faksimile-Ausgabe von

Gerbert M., Scriptores Ecclesiastici de Musica Sacra,

3 vol., kl. 4°, **1784,** gebunden in Bibliotheksband, **Subskriptionspreis K 60,— = M. 49,50.**

In Hinblick auf das neuerwachte Interesse für den gregorianischen Gesang eröffneten wir im vorigen Sommer eine **Subskription auf diese grundlegende Sammlung mittelalterlicher Musiktheoretiker,** welche, immer seltener geworden, im Antiquariat bis zu 500 K bezahlt wurde. Wir empfehlen daher heute unsern nunmehr in **exakter Ausführung vorliegenden Faksimiledruck** allen Interessenten und Bibliotheken, da derselbe nur in geringer Anzahl über die subskribierten Exemplare hergestellt und wohl auf lange Jahre hinaus eine andre Herausgabe dieses **fundamentalen Quellenwerks** kaum in Angriff genommen werden wird, zur baldigen Anschaffung.

Wir halten obigen **Subskriptionspreis bis Ende dieses Jahres aufrecht,** dann Ladenpreis K 90,— = M. 75,—.

Verlag von Ulr. Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff) Graz.

Soeben erschien in unserem Verlage:

Plattner, P. Maurus O. S. B., „Marienpreis".

Predigten für die Muttergottesfeste.

8°. (VIII, 489 S.) Preis K 5,40 = M. 4,50.

Im vorliegenden Bande wurden nicht nur die **großen,** sondern auch die **kleineren Feste** mit **je drei Predigten** bedacht; sie bieten den Predigern **reichen Stoff für Kanzelvorträge,** dessen Gedanken hauptsächlich der **Heiligen Schrift** und den **liturgischen Büchern** entnommen und fruchtbar verwertet sind; dabei wurde auch **die praktische Seite der Nutzanwendung für das christliche Leben** keineswegs außer acht gelassen. Wie schon die Aufschriften der einzelnen Predigten zeigen, sind dieselben **originell** und gehen auch in der **Gedankenfülle und Ausführung über das Gewöhnliche** hinaus.

Von demselben Verfasser erschienen bereits:

„Der Unbefleckten Ruhmeskranz." 2. Auflage. 8°. (200 S.). Preis K 2,— = M. 1,80.

„Maria, der Typus der Kirche." 8°. (111 S.). Preis K 1,40 = M. 1,20.

Ulr. Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff), Graz.

Verlag der Alphonsus-Buchhdl. (A. Ostendorff), Münster i. W.

Dr. R. von Kralik, **Kulturstudien.** Erster Band. 2. Aufl. 372 S. Brosch. M. 2, geb. M. 3. — **Neue Kulturstudien.** Zweiter Band. 376 S. Brosch. M. 2, geb. M. 3. — **Kulturarbeiten.** Der Kulturstudien dritte Sammlung. 384 S. Brosch. M. 2, geb. M. 3.

Jesus Christus im Licht und Schatten neuerer Forschungen. Von Dr. B. Eing, Kaplan. 206 S. Hochelegant ausgestattet. M. 1,20.

Was ist Wahrheit? Eine Lösung von Glaubenszweifeln. Von Prof. P. Muck. 2. verm. Aufl. 236 S. M. 1,70, geb. in Kaliko M. 2,25.

Verleumdungen der kath. Kirche widerlegt von P. Polifka. 288 Seiten. Preis M. 1,80.

Stopper: **Apologetische Konferenz-Vorträge.** 150 Seiten. Preis M. 1,20. Enthält das Interessanteste aus den theologischen Lehren.

P. Leitgeb: **Die Verbrechen der kath. Ordensgenossenschaften.** 8°. 40 Pfg. Dem Volke zur Aufklärung, dem Klerus eine Waffe.

Die Pentateuchfrage. Ihre Geschichte u. ihre Systeme. Von Joseph Kley. 232 S. M. 4,50. — Ein ähnliches Werk über die Verteidigung der fünf Bücher Mosis existierte auf kathol. Seite bis jetzt nicht! Preisgekrönt!

Von der Vereinigung mit Gott. Vom Sel. Albertus dem Großen aus dem Dominikaner-Orden. Ins Deutsche übertragen von P. Jacobus M. Höckesfeld aus demselben Orden. 128 S. Eleg. ausgestattet 50 Pfg.

Dahlmann, Rektor: **Handbuch für die Leiter Marianischer Kongregationen.** Dritte Auflage. 432 S. Preis M. 2,50, geb. M. 3,50.

Die Glaubensspaltung und deren Folgen in der Gegenwart. Von Viktor Kolb, S. J. 2. stark verm. Auflage. 232 S. M. 1,70. Sehr empfehlensw. Buch.

Von der Monatschrift für religiöse Dichtkunst: **„Gottesminne"** — deren **3.** Jahrg. beginnt — wolle man **Probehefte gratis** verlangen!

In unserem Verlage erschienen:

Schaefer, Prof. Dr. A., **Erklärung der Bücher des neuen Testaments.**

I. Bd.: **Briefe Pauli an die Thessalonicher und an die Galater.** gr. 8°. VIII u. 362 S. M. 5,50.

II. Bd. 1. Abteilung: **Der I. Brief an die Korinther.** gr. 8° VIII u. 350 S. M. 5,25.

2. Abteilung: **Der II. Brief an die Korinther.** gr. 8° 203 S. M. 3,—.

III. Bd.: **Der Brief Pauli an die Römer.** gr. 8°. VIII u. 420 S. M. 6,50.

V. Bd.: **Der Hebräerbrief.** gr. 8°. 344 S. M. 5,00.

Schaefer, Prof. Dr. Al., **Die Gottesmutter in der hl. Schrift.** Bibl. theol. Vorträge, 2. neubearbeitete Auflage. (1900) VIII u. 260 S. gr. 8°. M. 4,25.

Münster i. W.

Aschendorffsche Buchhdlg.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M.
Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 20. 17. Dezember 1904. 3. Jahrgang.

Neuere Litteratur zur schweizerischen Kirchengeschichte II (Holder).
v. Hummelauer, Exegetisches zur Inspirationsfrage (Engelkemper).
Rauschen, Florilegium patristicum. Fasc. I et II (Lauchert).
Krüger, Die Apologieen Justins des Märtyrers. 3. Aufl. (Lauchert).
Pasolini, Gli anni secolari (P. A. Kirsch)
Demski, Papst Nikolaus III (Ehses).
Schrohe. Geschichte des Reichklaraklosters in Mainz (Falk).
S. Alphonsi Mariae de Ligorio Opera dogmatica, ed. Walter (Renz).
Herzog, Der Begriff der Bekehrung im Lichte der h. Schrift, der Kirchengeschichte und der Forderungen des heutigen Lebens (Buchberger).
Elbel, Theologia Moralis, ed. Bierbaum. Tom. I (Kneib).
Wyatt, St. Gregory and the Gregorian Music (Wagner).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Neuere Litteratur zur schweizerischen Kirchengeschichte.

II.

Für das Reformationszeitalter besitzen wir an größeren Darstellungen bloß die älteren Werke von Hottinger (Geschichte der Eidgenossen während der Zeiten der Kirchentrennung. Zürich 1825—29, 2 Bde.) und Ruchat *(Histoire de la réformation de la Suisse.* 1740, 6 Bde.). Die neuere Geschichtschreibung hat zwar eine Geschichte der schweizerisch-reformierten Kirchen (Bloesch, Geschichte der schweizerisch-reformierten Kirchen. Bern, 1898, 2 Bde.) und eine Reihe von Monographien zur Reformationsgeschichte einzelner Landesteile und für einzelne Persönlichkeiten, aber keine Reformationsgeschichte der Schweiz, weder auf katholischer noch protestantischer Seite, hervorgebracht. Am meisten ist in neuerer Zeit für die Quellenforschung geschehen; in erster Linie ist Prof. Egli in Zürich zu nennen, der eine Reihe von Quellen und Forschungen zur Geschichte der Reformation in der Schweiz *(Analecta reformatoria,* 2 Bde.; Quellen zur schweizer. Reformationsgeschichte, 2 Bde. (Bd. I von Finsler); Zwingliana, Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation 16 Hefte usw.) herausgegeben hat. Daneben kommen hauptsächlich in Betracht das »Archiv für schweiz. Reformationsgeschichte«, bis jetzt 2 Bde., herausgegeben von Th. v. Liebenau, die Quellenpublikationen von Wirz (Quellen zur Schweizer Geschichte XVI u. XXI), Steck (Quellen z. schweiz. Gesch. XXII), Schies (Quellen XXIII) und andere.

Das Fehlen einer umfassenden Geschichte des schweiz. Reformationszeitalters wird lebhaft sowohl von katholischer als von protestantischer Seite empfunden[1]). Auch in diese Lücke tritt teilweise Fleischlin, indem er als Fortsetzung seines oben erwähnten Werkes den ersten Teil einer schweizerischen Reformationsgeschichte unter dem Titel: »Mag. Ulrich Zwinglis Person, Bildungsgang und Wirken. Die Glaubenserneuerung in der deutschen Schweiz, 1484—1529« gibt. Von dieser Abteilung liegen bis jetzt 4 Lieferungen vor (Studien und Beiträge. Bd. III. Lfg. 5—8. Luzern 1903—1904 (932 S.); wir werden nach Abschluß der Abteilung darauf zurückkommen.

Eine sehr wichtige Periode der schweizerischen Kirchengeschichte ist die Periode des Konzils von Trient und der Gegenreformation. Auf diesem Gebiete haben hauptsächlich katholische Gelehrte, was ja nahe lag, gearbeitet; die neuere Zeit hat eine Reihe von größeren und kleineren Beiträgen zur Geschichte der katholischen Restauration hervorgebracht.

Aus dieser Litteratur ragt das Werk von Prof. Mayer in Chur, »Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz.« Stans 1901 bis 1903, 2 Bde.) durch seinen Umfang und seine Bedeutung hervor. Es ist die Frucht eines jahrelangen Fleißes; das Material ist zahlreichen italienischen und schweizerischen Archiven entnommen und die gedruckte Litteratur ist so ziemlich vollständig herangezogen. Dies gilt jedoch in erster Linie in Bezug auf die deutsche und italienische Schweiz; die Geschichte der Gegenreformation in der westlichen, romanischen Schweiz wird etwas stiefmütterlich behandelt und das Werk von Mayer hat eine Darstellung der Gegenreformation in der westlichen Schweiz (Lausanne, Genf, Freiburg, Neuchâtel, Sitten) nicht überflüssig gemacht. Die Verhältnisse liegen auch insofern ungünstiger als die Vorarbeiten für eine Geschichte der Gegenreformation in der Westschweiz weniger zahlreich sind und der Publikation einer solchen längere archivalische Studien in den Archiven der Westschweiz und Savoyens, speziell Turins, vorangehen müssen.

Ein Hauptverdienst des Verfassers, und darin liegt in erster Linie die Bedeutung des Werkes, ist, ein reiches Material über die in Betracht kommende Periode zusammengestellt zu haben. Das Buch bringt viel Neues, es erweitert unsere Kenntnis in zahlreichen und wichtigen Punkten, korrigiert und präzisiert manche Auffassung und wird auf lange Zeit hin einen bleibenden Wert behalten. Wir hätten allerdings die Anlage des Buches anders gewünscht; es ist nicht ein Werk aus einem Guß mit strenger systematischer Gliederung, sondern vielmehr eine Aneinanderreihung von Kapiteln, die manchmal in losem Zusammenhang stehen und selten durch innere Zusammengehörigkeit verbunden sind. Es war kein glücklicher Ge-

[1]) A. Büchi in Schweizer. Rundschau 1901/2 S. 151; Bossert in Theol. Literaturzeitung 1900 Sp. 714.

danke, die Darstellung der kirchlichen Restauration im allgemeinen von der der kirchlichen Reformen im einzelnen zu trennen; im ersten Teil bekommen wir keinen vollständigen Überblick über das Ganze und im zweiten Teil wird das Material mehr aneinandergereiht als unter allgemeinen Gesichtspunkten verarbeitet. Unserer Ansicht nach hätte die Darstellung an Schärfe und Übersichtlichkeit gewonnen, wenn der Verf. eine bessere Disposition gewählt hätte. Wollte er aber diese beibehalten, so wäre es von Vorteil gewesen, auf die Unterscheidung von äußeren und inneren Faktoren mehr Gewicht zu legen. Im ersten Teil hätten die kirchlichen Zustände der Schweiz vor dem Konzil von Trient und die Aufgabe des Tridentinums (und zwar viel ausführlicher als es I, 83—86 geschieht), das Konzil von Trient, die Stellung der Eidgenossen zu demselben, seine Annahme in der Schweiz, der Anteil der staatlichen Behörden an der Durchführung des Konzils, die Bedeutung des h. Karl Borromeo und der Nuntien für die Durchführung der Reform zur Behandlung kommen sollen. Der zweite Teil hätte die inneren Faktoren: Bischöfe und Domkapitel (Diözesansynoden und Visitation), Klerus (Reform des Welt- und Ordensklerus, Bildung des Klerus), Gottesdienst und Sakramentenbesuch, Religionsunterricht, Predigt und Schule, religiöses Leben und Verbesserung der Sitten im Volk, Vermögensrecht, Patronatsrecht und Pfündewesen, kirchliche Gerichtsbarkeit, Eherecht usw. zur Darstellung bringen müssen. Den Abschluß des Werkes bildet ein Abschnitt, welcher die Schilderung der durch die Gegenreform geschaffenen kirchlichen und kirchenpolitischen Verhältnisse enthält.

Auf Einzelheiten einzugehen, Ergänzungen beizufügen und nach Rezensentenpflicht Ausstellungen zu machen, verzichten wir. Das Werk von M. ist trotz der Mängel, welche demselben anhaften, eine verdienstliche Leistung und wir müssen dem Verf. für die Gabe dankbar sein.

Ein großes Verdienst bezüglich der kirchlichen Restauration der Schweiz im 16. Jahrh. gebührt dem h. Karl Borromeo. In neuerer Zeit wurden der Reformtätigkeit dieses unermüdlichen Mannes mehrere Arbeiten gewidmet.[1]) Die Beziehungen des h. Karl zur Schweiz hat E. Wymann, »Der h. Karl Borromeo und die schweizer. Eidgenossenschaft«. [S.-A. aus »Geschichtsfreund« Bd. 52—54]. Stans 1903, 372 S. 8°, welchem wir schon mehrere Beiträge zur schweiz. Kirchengeschichte dieser Periode verdanken, auf Grund neuer, der Ambrosiana entnommenen Materialien dargestellt. Die Arbeit enthält nach einer orientierenden Einleitung (S. 3—45) Korrespondenzen in italienischer und lateinischer Sprache aus den Jahren 1576—1584 (S. 47—256), sowie Beiträge zur Geschichte der Wirksamkeit und Verehrung des Heiligen in der Schweiz (S. 258—361). Es ist ein interessantes Material, welches uns Wymann bietet und welches uns manches Neue bringt; leider hat sich der Verf. mit den modernen Editionsprinzipien nicht genügend vertraut gemacht. Dankenswert sind ebenfalls die Ausführungen über die Wirksamkeit und die Verehrung des Heiligen in der Schweiz; wir schließen uns vollständig dem Urteil des Verf. an, „daß die Wirksamkeit des h. Karl für die katholische Schweiz viel weitgehender und nachhaltiger gewesen ist, als der Laie sich dieselbe vorzustellen pflegt. Unsterblich wie Karls Verdienste um die Erhaltung und Belebung des katholischen Glaubens, ebenso unsterblich sei auch unser Dank".

Freiburg i. Schweiz. K. Holder.

[1]) Camenisch, Carlo Borromeo und die Gegenreformation im Veltlin. Chur 1901 (dazu Mayer, Der h. Karl Borromeo und das Veltlin in Schweiz. Rundschau 1901/2 S. 466—473), Locatelli, *Memoire e documenti riguardanti S. Carlo Borromeo e il sinodi diocesani.* Milano 1903, Cantono, *Un grande reformatore del sec. XVI.* Firenze 1904.

Hummelauer, Franz von, S. J., **Exegetisches zur Inspirationsfrage.** Mit besonderer Rücksicht auf das Alte Testament. [Biblische Studien herausgeg. von Prof. Dr. O. Bardenhewer in München. IX. Bd., 4. Heft]. Freiburg i. Br., Herder, 1904 (VIII, 129 S. gr. 8°). M. 3.

Die katholische Exegese der Neuzeit ist in hochbedeutsamen Erscheinungen immer noch für viele ein Gegenstand beunruhigender Sorge. Hier sieht man den traditionellen Bestand dogmatischer und apologetischer Argumente durch sie gefährdet, dort fürchtet man für die rechte Verwertung des Wortes Gottes in Predigt und Katechese. Eine Hauptursache dieser Befürchtungen liegt m. E. darin, daß man bisher weniger die Methode jener Exegese, als vielmehr ihre der üblichen Auffassung widersprechenden Ergebnisse einseitig ins Auge faßte. Statt ihre hermeneutischen Prinzipien zur Grundlage der Beurteilung zu machen, griff man direkt zu einzelnen Resultaten, um nach ihnen den Geist der neuen Richtung und ihre Konsequenzen zu bewerten. Man sah diese oder jene altgewohnte Anschauung bezweifelt oder aufgegeben und fragte sich nun ängstlich: wo soll das enden? was wird da noch sicher bleiben? Auf diese Fragen gibt nun F. v. Hummelauer in obiger sorgfältiger Arbeit eine klare Antwort. Der Gefahr, selbst irrig beurteilt zu werden, entgeht der Verf., indem er die exegetischen Einzelfragen direkt zu lösen vermeidet, dagegen die Prinzipien und ihre Anwendung im allgemeinen darstellt, auf welche sich die neuere Exegese bei der Beantwortung der Einzelfragen stützt.

Das Buch wird Vielen Neues bieten, vieles Neue wollte es nicht bringen. Seine Leitsätze sind bereits eine Art von Gemeingut zahlreicher katholischer Exegeten der neueren Zeit in Frankreich, Deutschland und Italien. Insofern nennt Verf. sein Buch mit Recht eine „Zusammenstellung des von Anderen Gebotenen" (S. IV). Aber sein Verdienst ist es, aus der Zusammenstellung hie und da verstreuter Gedanken und Theorien ein festes System mit einheitlicher Begründung gebildet zu haben. Im näheren sind es drei in ihrer Bedeutung weitgreifende Fragen, die H. behandelt, Fragen, um die sich zo ziemlich alles dreht, was die neuere Exegese von der bisherigen unterscheidet. Zum ersten die Frage nach den litterarischen Arten der alttestl. Erzählung; sodann die Frage nach der Beurteilung der menschlichen Seite der Inspiration; endlich die Frage, welche theologische Sanktion den biblischen Autorennamen zukomme. Auf drei solide Grundsteine wird die Lösung dieser Fragen aufgebaut: die allgemein gültigen, unabänderlichen Gesetze der Stilistik, die Hermeneutik der Enzyklika *Providentissimus Deus,* die Lehre der kirchlichen Vorzeit.

Am eingehendsten ist die Behandlung der ersten Frage. Verf. stellt an den Anfang den Satz von der Wahrheit der h. Schrift in folgender Formulierung:

„Jedes Bibelwort ist wahr in dem Sinne, in welchem Gott und der inspirierte Schriftsteller es verstanden haben“ (S. 1). Ist nun die h. Schrift speziell da im A. T., wo sie erzählende Redeweise hat (auf diese beschränkt sich H. zunächst), überall in gleichem Sinne geschrieben, gemeint und wahr? Oder gibt es in der alttestl. Erzählung verschiedene *genera dicendi* und somit verschiedene Arten von Wahrheit? — Es ist allgemein anerkannt, daß neben der erzählenden Geschichtsdarstellung mit ihrer historischen Wahrheit auch die erzählende Parabel im A. T. vorkommt. Sie hat keinen historisch wahren Gehalt, sondern beruht auf Fiktion; ihre Wahrheit besteht „in der Angemessenheit einer wahrscheinlichen Erzählung zum Zweck der Veranschaulichung einer Sittenlehre“ (S. 7). Parabeln können sehr umfangreich sein; wenn z. B. A. v. Scholz das ganze Buch Judith als eine Parabel auffaßt, so ist dagegen „vom hebräisch-litterarischen Standpunkt nichts zu erinnern“ (ebd.). — Zweifellos gibt es ferner im A. T. epische Stücke, z. B. die Psalmen über den Schöpfungshergang oder über Episoden aus der Geschichte Israels. Ihre Wahrheit „besteht, neben der Geschichtlichkeit der Grundlage, in der Wahrscheinlichkeit der dichterischen Ausführung“ (S. 8).

Wichtiger als die Erörterung der bisher genannten litterarischen Arten, worüber unter katholischen Exegeten wohl kaum Meinungsverschiedenheit besteht, ist der Inhalt der folgenden §§: „Religiöse Geschichte“ und „Alte Geschichte“. Hier ist von der eigentlichen Geschichtsschreibung des A. T. die Rede. Ihre Wahrheit besteht in der Übereinstimmung der Erzählung mit den Tatsachen. Aber diese Übereinstimmung braucht keine allseitige zu sein. Denn die h. Schrift enthält ihrem Zweck zufolge nur „religiöse Geschichte“: die Auswahl des Stoffes ist „in erster Linie vom Standpunkt nicht der Geschichte, sondern der Erbauung“ getroffen (S. 11), und die Art der Darstellung ist von hier aus zu beurteilen. Das letztere gilt namentlich bei der Wiedergabe von Reden. Die Religiöse Geschichte „darf Rahab in Deuteronomismen reden lassen; sie darf Gedanken, die sich aus der Handlungsweise ergeben, in Worte kleiden“ (S. 11). Mit Recht kann sich der Verf. für diese Beurteilung der biblischen Reden auf zwei wertvolle Zitate aus Augustins *De consensu evang. (2, 12. 28)* berufen.

Die Religiöse Geschichte des A. T. ist nun ferner zugleich „Alte Geschichte“, d. h. Geschichte von der litterarisch-künstlerischen Art, wie sie im Altertum gepflegt wurde, also nicht moderne, auf Quellenkunde und kritischer Methode aufgebaute Geschichte. Die alte Geschichtsschreibung will eine „künstlerisch freie Darstellung des Geschehenen“ geben. „Die ihr zukommende Wahrheit beruht in allgemeiner Übereinstimmung der Erzählung mit dem Tatbestand bei einer gewissermaßen epischen Freiheit in der Darstellung“ (S. 16). Die Enzyklika *Providentissimus* lehrt, daß die h. Schrift in naturwissenschaftlichen Dingen die Sprache ihrer Zeit rede, und mahnt dann diesen Grundsatz auf andere Gebiete zu übertragen: *haec ipsa ad cognatas disciplinas, ad historiam praesertim, juvabit transferri.* Wir haben keinen Grund, anzunehmen, daß die Geschichtsschreibung im A. T. stilistisch einer anderen litterarischen Art angehöre, als die klassische Geschichte der Griechen und Römer; höchstens daß dem semitischen Charakter eine noch größere Freiheit der Darstellung entspricht (S. 18). Wir würden im Gegenteil der h. Geschichte unrecht tun, wenn wir von ihr die Akkuratesse und kritische Zuverlässigkeit in sachlich unwichtigen Einzelheiten verlangen, die zwar unseren neuzeitlichen Anforderungen entspricht, die aber im Altertume niemand kannte, niemand verlangte, vielmehr jeder als störend für den künstlerischen Eindruck empfunden hätte. Fragt man endlich, was denn nun in der alttestamentlichen Geschichte als wahr und zuverlässig in unserm kritisch-historischen Sinne übrig bleibe, so antwortet Verf.: So ziemlich alles; zunächst die Erzählung im großen Ganzen, denn diese wollte uns nach der obigen Definition der Alten Geschichte der biblische Autor garantieren. Bei Herodot und Livius ist auch über den Kern ein Zweifel möglich, bei der h. Schrift wegen der Inspiration nicht. Zweitens alle Einzelheiten, die zur Glaubens- und Sittenlehre in innerer Beziehung stehen. Denn solche Einzelheiten gehören wesentlich zum Zweck der h. Schrift, also auch zu dem, was der Autor uns garantieren wollte. *Res fidei et morum* sind aber nicht bloß die sog. dogmatischen Texte, sondern auch historische Wahrheiten, z. B. „Gottes Fürsorge für sein auserwähltes Volk, welche ein Vorbild ist seiner Fürsorge für seine Kirche . . . Wie vieles steht aber mit dieser einen Wahrheit in Zusammenhang!“ (S. 20). Was neben dieser Kategorie an historischen Einzelheiten noch übrig bleibt, betrifft nur unwesentliche Nebendinge, und diese können zum epischen Detail gehören. Da aber die Hagiographen im allgemeinen vor anderen Geschichtsschreibern eine höhere Gewähr bieten, so hat man auch diese Einzelheiten zu verteidigen gegen widersprechende profanhistorische Berichte, solange letztere nicht als zuverlässiger erwiesen sind. „Aber möge der Exeget an die Diskussion herantreten mit freiem frischen Sinn, nicht befangen in dem erdrückenden Gefühle, daß bei jeder Detailangabe das Dogma der Inspiration in Frage stehe“ (S. 22).

Außer ihrer eigentlichen Geschichte besitzen alle Kulturvölker uralte volkstümliche Erinnerungen an die Anfänge der Welt- oder ihrer Nationalgeschichte. Da es wirkliche Erinnerungen sind, so bergen sie einen historischen Kern, den aber die spontan schaffende Volkspoesie mit einer bald mehr bald weniger dichten epischen Hülle umgeben hat. Die epische Form ist bei der Überlieferung im Munde des Volkes im Verlauf von Jahrhunderten allmählich entstanden, also „naturwüchsig“ im Unterschiede von der künstlich erfundenen Form des historischen Epos. Man kann diese Erinnerungen also weder zur Epik, noch zur eigentlichen Geschichte rechnen, sondern muß in ihnen eine eigene Litteraturgattung erkennen, die von Hummelauer Volkstradition genannt wird. Dieses litterarische Genus konnte in den Dienst der Inspiration gezogen werden, mindestens ebensogut, wie das historische Epos. Daß sie tatsächlich in der Genesis vorliegt, beweist Verf. mit 3 Gründen: 1) Die 10 Bücher der Genesis heißen *Toledoth* (= Geschichte, S. 28). Da dies Wort nur in der Genesis in der Bedeutung „Geschichte“ vorkommt, so muß es eine Geschichte von besonderer Art bezeichnen, und das kann dann nach Inhalt und Form der Genesiserzählungen nur die soeben charakterisierte urgeschichtliche Volkstradition sein. 2) Die epische Umformung der historischen Erinnerungen durch die mündliche Volkstradition ist ein Gesetz der natürlichen Entwicklung, die nur durch außerordentliches göttliches Eingreifen hintan-

gehalten werden kann. Eine solche übernatürliche Fügung Gottes ist wegen des Zweckes der Inspiration erwiesen für den religiösen Gehalt der Genesisberichte, aber nicht für den übrigen, urgeschichtlichen Inhalt, der für die religiösen Tatsachen und Lehren nur als Rahmen dient. 3) Im Anschluß an die genannten Gründe hat auch die charakteristische Stilverwandtschaft der Genesis mit den Urgeschichten anderer Völker Beweiskraft.

Die im vorigen Jahrh. durch zahlreiche Inschriftenfunde so mächtig geförderte altorientalische Geschichtskunde, von der apologetischen Exegese anfangs hoffnungsvoll begrüßt, dient je länger je mehr dem Rationalismus als Fundgrube von Einwendungen gegen die historische Glaubwürdigkeit der Bibel, besonders der Genesis. Die Apologetik ist demgegenüber vielfach in eine unsichere, zu allerlei Konzessionen geneigte Defensive geraten. Ganz anders ist ihre Stellung auf der Grundlage der soeben präzisierten urgeschichtlichen Auffassung der Genesis. Das vom Rationalismus oft angewandte Argument, daß eine bewiesene historische Unrichtigkeit in der Genesis die ganze Zuverlässigkeit und Wahrheit der h. Schrift in Frage stelle, hat keine Beweiskraft, wenn man der Genesis den litterarischen Charakter der Volkstradition zuerkennen darf; diesem Charakter entspricht es ja durchaus, wenn manche Züge der Erzählung epischen Inhalt haben. Aber der Exeget kann nun, von solchen Einwendungen unberührt, mit siegreicher Überzeugungskraft die zahlreichen Beweise vorführen, die für die Genesis gegenüber den heidnischen Urgeschichten unverkennbar einen viel höheren Grad kritisch-historischer Zuverlässigkeit gewährleisten; die Monumente Ägyptens und Babyloniens, die der bisherigen Exegese vielfach zu Steinen des Anstoßes geworden waren, sind dann wieder laut redende Zeugen für den unvergleichlichen Vorzug der h. Schrift, auch in historischer Beziehung, vor den Überlieferungen der profanen Völker.

Gegenüber den bisher genannten treten die weiteren litterarischen Arten der alttestl. Erzählung an Bedeutung zurück. Verf. bespricht noch die „freie Erzählung" (S. 36), den Midrasch (S. 39) und die prophetisch-apokalyptische Erzählung (S. 43), um den I. Teil des Buches mit einem „Rückblick und Folgerungen" zu schließen (S. 44—49). Aus letzterem § sei noch hervorgehoben der Hinweis auf die Väterexegese, die zur Lösung von Schwierigkeiten sehr oft den historischen Litteralsinn preisgab und ihn durch einen „geistigen Sinn" ersetzte. „Für die Darangabe des streng historischen Sinnes können wir uns also auf das Beispiel der Väter berufen; daß wir in gleichem Maße, wie sie, dem geistigen Sinne vor einem freier-historischen Litteralsinne den Vorzug geben sollen, mutet uns heutzutage niemand zu", (S. 48).

Wenn ich mich für den II. Teil der Schrift auf eine schematische Inhaltsangabe beschränke, so geschieht es hauptsächlich der notwendigen Kürze wegen, darf aber auch damit begründet werden, daß die Probleme dieses Teiles — im Gegensatz zu denen des I. Teiles — auch in Deutschland schon mehrfach in exegetischen Monographien ausführlich behandelt worden und daher bekannter sind. Allerdings ist die systematische Vollständigkeit, Gründlichkeit und Klarheit der vorliegenden Abhandlung weder bei uns noch im Auslande erreicht worden. Verf. legt hier zuerst seine Grundlage dar, die einschlägigen Ausführungen der Enzyklika *Providentissimus* (S. 50), um dann im 2. § („Bibel und Naturwissen" S. 55) zu beweisen, daß der unwissenschaftlichen Ausdrucksweise der Hagiographen auch ihre Anschauung von der Natur entsprochen habe. Die Grundsätze der Enzyklika werden nun, der Weisung des Papstes entsprechend, angewandt „auf andere verwandte Wissenszweige": in § 3 auf „Bibel und Geschichte" (a. Bücher Samuels, der Könige, der Chronik; b. II. Buch der Makkabäer; c. Allgemeines *[citatio implicita]* S. 55—73), danach in § 4 auf die „Bibel und die der Natur- und Geschichtswissenschaft nächstverwandten Wissenschaften" (a. Textkritik: Grundtext und Übersetzungen; b. Hermeneutik: typischer Schriftsinn; c. Litterarkritik: Zeugnisse des N. T. über alttestamentliche Autoren, S. 73 bis 90). Der 5. und letzte § über „Bibel und Profanwissen im allgemeinen" gipfelt in dem Nachweise, daß die Enzyklika mit ihren Konsequenzen „die Galileifrage nach ihrer exegetischen Seite im weitesten Umfange zum Abschluß bringe" (S. 90—98).

Bezüglich des III. Teiles der Arbeit kann hier, gleichfalls kürzehalber, verwiesen werden auf das Referat in der Theol. Revue 1903, Sp. 126 über *Bibbia ed Alta Critica*, eine Abhandlung F. v. Hummelauers in der *Civiltà Cattolica*, deren Thesen hier (S. 99—129) mit ausführlicheren Begründungen aufgenommen werden. Neu hinzugekommen ist u. a. eine interessante Polemik gegen P. Billot S. J., der in seinem Buch *De inspiratione* (Rom 1903) den Artikel der *Civiltà* angegriffen hatte.

Wenn Hummelauers Buch den eingangs supponierten Zweck, klärend und beruhigend zu wirken, nicht bei allen Lesern erfüllt, so liegt das nicht zum wenigsten daran, daß es nur die menschliche Seite der Inspiration eingehend erörtert. Das kann — die Erfahrung lehrt es — bei manchen den Eindruck einer profanen Betrachtungsweise der h. Schrift unwillkürlich hervorrufen, obschon diese dem Verf. so fern als möglich liegt. Wenn auch „die Zeit für eine abschließende Arbeit über die Inspiration noch nicht gekommen ist" (S. VI), so wäre doch eine Ergänzung hier zweckdienlich gewesen: Den behandelten Fragen würde ein vorausgeschicktes Kapitel über die Prinzipalität der göttlichen und den instrumentalen Charakter der menschlichen Tätigkeit einen besonders lichtvollen Hintergrund gegeben haben. Die gelegentliche Betonung des göttlichen Prinzips in der Inspiration (sehr gut z. B. S. 95) reicht dazu, für manche Leser wenigstens, nicht aus.

Im einzelnen folgende Bemerkungen, die zum größten Teil nicht Korrekturen sein wollen, sondern dem Verf. zustimmend eine sachliche Förderung seiner betreffenden Ausführungen anstreben. Durch Josue 24, 16—18 will Verf. beweisen, daß die historischen Bücher des A. T. den Charakter der „Alten Geschichte" haben. Diese Stelle erscheint jedoch für den Zweck nicht beweiskräftig, da sie eher die Merkmale der „Religiösen Geschichte" enthält (vgl. S. 11 unten und S. 18 oben). Hier hätte Anderes besser gepaßt, z. B. die Ansprache des assyrischen Feldherrn Rabsakes vor den Toren von Jerusalem. Rabsakes nämlich zählt nach II Reg. 18, 34 unter den Eroberungen Senacheribs einige Städte (Hamath, Arpad u. a.) auf, die schon Sargon unterworfen hatte. Daß Rabsakes sich geirrt oder die Zuhörer hintergangen habe, ist nicht anzunehmen, da die Kriegszüge Sargons und Senacheribs bei allen in frischer Erinnerung waren. Aber der Verfasser der Königsbücher konnte und wollte auch natürlich nicht den Wortlaut der Rede Rabsakes wiedergeben, sondern nur die Gedanken der Rede. Zu letzteren gehörte die Rühmung der Siege Senacheribs; als Mittel der Darstellung konnte der Hagiograph, der mehr als ein Jahrhundert später lebte, auch irrtümliche historische Meinungen über die Taten des assyrischen Königs benutzen, die ihm und seinen Zeitgenossen geläufig waren. Ein ähnliches Beispiel aus dem N. T. ergibt der Widerspruch im Wortlaut (nicht im Gedanken) von Matth. 10, 10 und Marc. 6, 8. 9.

Die Bedeutung von *Toledoth* = Geschichte im Sinne der Volkstradition wird S. 26 ff. zwar recht plausibel erörtert, aber um sie als erstes und wichtigstes unter den 3 oben zitierten Argumenten für den urgeschichtlichen Charakter der Genesis hinzustellen (S. 32), dafür reicht die bloß indirekte Begründung jener Bedeutung (S. 28 f.) nicht aus. So lange sich auf etymologischem Wege nicht wenigstens ein direkter Wahrscheinlichkeitsbeweis führen läßt, würde ich den 2. Grund als 1. und den 3. als 2. betrachten.

Die Propheten verkünden die Zukunft meistens nicht in den natürlichen Farben und Umrissen, die sie dereinst haben wird,

sondern in Symbolen, „weil der letzte Zweck solcher Prophetie nicht die vorzeitige Offenbarung eines künftigen Ereignisses ist, sondern durch die Übereinstimmung von Erfüllung und Weissagung die Offenbarung göttlicher Weisheit und Güte. Für letztere aber genügt die Übereinstimmung von Symbolen und Erfüllung" (S. 43). Daß sie genügt, ist richtig, läßt aber die Frage nach dem eigentlichen Grunde der symbolischen Einkleidung offen. Dieser Grund liegt darin, daß der Prophet in erster Linie seinen Zeitgenossen predigte, und darum das Gewand seiner Weissagung aus ihrem Vorstellungskreise entnehmen mußte. Nur so konnten seine Worte ihnen ein Mittel der Belehrung, eine Fundgrube der religiösen Betrachtung sein. In der Erfüllungszeit, auf einer ganz veränderten Stufe der Kultur und Offenbarungsentwicklung paßte dann natürlich die prophetische Einkleidung nur im symbolischen Sinne. Ein Beispiel: Jesus Christus war ein König und siegreicher Überwinder, aber wie er es war, sein scharfumgrenztes Bild, das konnte und durfte kein Prophet des A. T. offenbaren. Die neutestl. Lehre von seinem außer- und überweltlichen Königtum wäre dem Israeliten der Zeit Davids und Salomos als ein Rückschritt erschienen. Ebenso hätte in der Exilszeit die alleinige Verkündigung der geistigen Überwindung des Bösen durch Erlösung von der Sünde wohl kaum den Zweck erfüllt, die beim Untergang Jerusalems unter dem Joche der Heiden verzagende Gemeinde der Frommen Israels zu trösten. Darum wird der Messias im A. T. im Glanze Salomos dargestellt oder als siegreicher Kriegsheld und Welteroberer beschrieben; der kernhafte Wahrheitsgehalt der Weissagung ging den Israeliten der Königszeit darum nicht verloren, sondern wurde ihnen gerade dadurch vermittelt, daß das Gewand der Weissagung ihrer Anschauungswelt entsprach.

Die Theorie der *citations implicites*, wie sie von P. Durand S. J. in der *Revue du clergé français* Bd. XXXIII Heft 25 dargelegt wurde, lehnt Hummelauer S. 73 ab; aber seine ganz richtige Erklärung zu „Cainan" in Luc. 3, 36 (S. 76) ist doch wohl nichts anderes, als eine Anwendung jener Theorie.

Wenn das Gesagte dem Leser die Erkenntnis vermittelt oder bestätigt hat, daß Hummelauer hier eins von den Büchern geschrieben hat, zu denen jeder Theologe durch eigenes Lesen und ernstes Erwägen Stellung nehmen muß, so haben diese Zeilen ihren Zweck erfüllt. Mehr wollen sie nicht, das Lesen des Buches ersparen und ersetzen, können sie nicht. Wenn irgend welche, dann gehören die hier behandelten Fragen zu denen, die man nicht kurz erörtern kann, ohne die Gefahr mißverstanden zu werden. Darum: Nimm und lies! Einen berufeneren Interpreten ihrer Grundsätze hätte die neuere katholische Exegese jedenfalls nicht finden können, als den Verfasser der historischen Kommentare zum A. T. in dem großen *Cursus Scripturae Sacrae* der deutschen Jesuiten, zugleich eines der angesehensten unter den Mitgliedern der römischen Bibelkommission. Und wenn das vorliegende Werk in den Biblischen Studien erscheint und Bardenhewers Namen an der Stirne trägt, so wird auch das sicher dazu beitragen, dem Buche ein zuwartendes Urteil auch bei denen zu sichern, die sich zur Freundschaft für die neue Richtung noch nicht entscheiden können.

Münster i. W. W. Engelkemper.

Rauschen, Gerardus, Dr. theol. et phil., ss. theologiae in Universitate Bonnensi Prof. p. e., **Florilegium patristicum.** Digessit vertit adnotavit G. R. Fasciculus I: Monumenta aevi apostolici. Bonnae, sumptibus Petri Hanstein, 1904 (V, 89 S. gr. 8°). M. 1,20; kart. M. 1,40. — Fasciculus II: S. Justini Apologiae duae. Ib. 1904 (2 Bl., 101 S. gr. 8°). M. 1,50; kart. M. 1,70.

1. Das erste Bändchen dieser auf Veranlassung Sr. Eminenz des Herrn Kardinals Fischer vom Herausgeber unternommenen patristischen Chrestomathie enthält den vollständigen Text der Didache, des Römerbriefes des h. Ignatius und des Martyriums des h. Polykarp, und eine Auswahl der wichtigsten Kapitel und Bruchstücke aus den übrigen Schriften der apostolischen Väter. Sie umfaßt also in einer bequemen Form, wobei zunächst besonders auch an den Gebrauch in theologischen Seminaren gedacht ist, alles dasjenige, was auch die Anfänger im theologischen Studium von den apostolischen Vätern jedenfalls kennen sollten. Den drei vollständig gebotenen Schriften sind textkritische Anmerkungen beigegeben, welche über das Verhältnis des Textes zu den Handschriften und zu den wichtigsten neueren Ausgaben im einzelnen genaue Auskunft geben. Außerdem sind sämtliche Texte mit lateinischer Übersetzung und mit knappen erklärenden Anmerkungen versehen, unter besonderer Berücksichtigung von Funk. Bei der Didache ist zu den 6 ersten Kapiteln die alte lateinische Übersetzung nach der Ausgabe von Schlecht gegeben, von Kap. 7—16 eine eigene; zum Römerbrief des h. Ignatius die im 13. Jahrh. in England entstandene lateinische Übersetzung nach den Ausgaben von Zahn und Hilgenfeld; zum Martyrium des h. Polykarp eine eigene Übersetzung. Die *Prolegomena* (S. 1—8) bieten in gedrängter Kürze die nötigsten litterarhistorischen Notizen über die Schriften der apostolischen Väter überhaupt und die drei vollständig mitgeteilten Schriften im besonderen, insbesondere zur Geschichte der Überlieferung derselben.

Was in der Anm. S. 30 zur Aufschrift des Römerbriefes, wo die Auffassung des προκαθημένη τῆς ἀγάπης offen gelassen wird, zu Gunsten der Möglichkeit der protestantischen Auffassung in der Harnackischen Wendung („Schützerin oder Patronin der Liebe") gegen Funk bemerkt wird, ist kaum stichhaltig. Im Anschluß an Kap. 25 des Korintherbriefes des h. Clemens (Phönix, S. 65 f.) hätte Kap. 26, das die Anwendung auf die Auferstehung gibt, hinzugefügt werden sollen. — Von Druckfehlern habe ich außer den am Schluß korrigierten noch bemerkt: S. 7, Z. 8 v. u. l. Lightfoot. S. 9, Z. 7 l. μεταξύ. Ebd. Z. 10 hat der lateinische Text von Schlecht *ut* (nicht *sicut*) *te ipsum*. S. 13, Z. 17 ist im lateinischen Text nach *homines* ausgefallen: *nec dabis animae tuae superbiam*. S. 47, Z. 15 l. Λοιπόν. S. 84, Z. 4 v. u. l. 1897 (statt 1891).

2. Das zweite Bändchen, für das eine Auswahl aus den ältesten Apologeten in Aussicht genommen war, enthält dafür nur die beiden Apologieen des h. Justinus, diese aber im vollständigen Text, aber in einer die wichtigeren von den minder wichtigen Teilen unterscheidenden Bearbeitung. Die wichtigeren Kapitel, ungefähr die Hälfte des Textes (Apol. I, 1—14, 15 zum Teil, 18—20, 23, 26—33, 55, 60—62, 65—68; Apol. II, 1—3), sind mit lateinischer Übersetzung und sachlichen Anmerkungen versehen, die Kapp. 15—17, 21, 22, 24, 25, 56—59, 63, 64 nur griechisch im Zusammenhang des Textes gegeben, die als minder wichtig ausgeschiedenen größeren Partieen Apol. I, 34—54 und Apol. II, 4—15 ebenfalls nur griechisch, aber außer dem Zusammenhang als Anhang, nur mit textkritischen Anmerkungen und den Nachweisen der Bibelstellen versehen. Der Text folgt im ganzen den Ausgaben von Otto und Krüger, bietet aber an manchen Stellen auch eigene Lesarten, teils nach eigener Konjektur, teils in Bevorzugung der Lesarten des Eusebius in den von diesem überlieferten Stücken. In Hadrians Reskript an Minucius Fundanus ist S. 74, Z. 1 (c. 68, 7) bereits die glückliche Konjektur von P. Beda Grundl, ἀθῶοι statt ἄνθρωποι (Theol. Quartalschrift 1904, 2, S. 315) in den Text eingesetzt.

Zu den Ausführungen des h. Justin über die Symbole des Kreuzes (Apol. I, 55, S. 55 f.) hätte außer auf Minucius Felix und Tertullian auch auf die analoge Stelle im Physiologus (im Kapitel vom Ibis, Kap. 40 in meinem griech. Text, in meiner Geschichte des Physiologus S. 269 f.) hingewiesen werden können. — In dem im ganzen sehr korrekten Druck dieses Heftes fand ich nur zu berichtigen: S. 29 gehört Anm. 9 zu Z. 2 v. u.; Z. 1 v. u. und bei der entsprechenden Anm. S. 30 muß die Ziffer 9 in 10 geändert werden. S. 34, Sp. 2, Z. 13 u. 14 l.: *Quae impossibilia sunt apud homines, possibilia apud deum.* S. 58, Anm. b l. ἀπαίρεσθαι. S. 71, Z. 16 l.: καὶ ἡ διάδοσις καὶ ἡ μετάληψις. S. 87, c. 41, Z. 1 l. δί'. S. 89, Z. 11 v. u. l. αὐταῖς. S. 90, Z. 20 l. καὶ. S. 96, Z. 15 l. ἀχολασίας. S. 99, Z. 17 l. ῥέοντι. S. 100, Z. 3 l. ἐξαναγκάζουσι.

Der nach ihrer Bestimmung, auch den Studierenden und denjenigen Geistlichen, welche nicht die Mittel haben, sich viele teuere Väterausgaben anzuschaffen, wenigstens die wichtigsten Texte bequem zugänglich zu machen, sehr verdienstvollen und nützlichen Sammlung, deren vorliegende Bestandteile in ihrer Ausführung die wärmste Empfehlung verdienen, kann man nur einen raschen Fortgang und den besten Erfolg wünschen.

Aachen. F. Lauchert.

Krüger, Dr. G., Professor der Theologie in Gießen, **Die Apologieen Justins des Märtyrers** herausgegeben von G. K. 3. Auflage. [Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften als Grundlage für Seminarübungen hrsg. von Prof. Dr. G. Krüger. 1. Heft]. Tübingen und Leipzig, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1904 (XVI, 87 S. 8°). M. 1,25; geb. M. 1,75.

Gleichzeitig mit der mit Übersetzung und Anmerkungen versehenen Ausgabe von Rauschen ist die als trefflich bewährte griechische Textausgabe von Krüger in 3. Auflage erschienen. Der Text entspricht demjenigen der 2. Aufl.; nur sind zwei Versehen (S. 58, 3 und S. 71, 18) berichtigt und ist S. 63, 28 die frühere Beanstandung des προέφημεν aufgegeben. In der Einleitung, in welcher die theologische Wertung Justins nicht annehmbar ist, ist die neueste Litteratur nachgetragen, nach derselben S. XIV f. das über das Verhältnis der beiden Apologieen zueinander und über die Abfassungszeit Gesagte teilweise geändert. Der Druck ist sehr korrekt; nur S. 27, 20 ist der Akzent von Ἰδοὺ weggefallen.

Aachen. F. Lauchert.

Pasolini, Pier Desiderio, **Gli anni secolari.** Visione storica. Roma, Ermanno Loescher & Cie., 1903 (539 p. 8°).

Graf Pasolini, welcher, wie das dem vorliegenden Buche beigefügte Verzeichnis von Werken (S. 22) *„dello stesso autore"* besagt, bereits seit dem J. 1867 sich der archivalischen Forschung, insbesondere der Darstellung italienischer Familiengeschichte gewidmet hat, bietet unter dem Titel *Gli anni secolari* eine Arbeit ähnlich derjenigen, welche F. X. Kraus in der 2. Sammlung seiner Essays (S. 217 ff.) unter der Überschrift: „Das Anno santo 1900", jedoch in weit geistreicherer Weise, geliefert hat. Pasolini nennt sich selbst (S. 430) *„il figliulo di un patriota italiano"* und bemerkt weiter (S. 456): *„Alla messa funebre del Pantheon* (für den ermordeten König Humbert) *vidi Menotti Garibaldi, e multa movens animo, andai a stringergli la mano."* Dementsprechend ist auch der Geist, der das ganze Buch durchweht. P. beginnt und schließt dasselbe zwar mit dem Motto *„Credo in unum Deum . . Et vitam venturi saeculi."* Was er aber unter dem *essere supremo,* dem *principio supremo* und der *immortalità dell' anima* versteht, wird nicht ganz klar (vgl. S. 520). Ein eigener Geschmack gehört dazu, wenn man von König Viktor Emmanuel I schreiben will (S. 9): *„Con la libertà centuplicherà tutte le forze, moltiplicherà tutte le fecondità dei suoi popoli et vocabitur nomen eius Emmanuel, perchè a Dio sarà stato chiesto et da Dio si vedrà suscitato."*

Als Zweck seines Buches gibt der Verf. (S. 17) an: *„Questo non è un libro di storia; non è una guida che dà tutte le notizie, tutte le indicazioni: no, è un semplice taccuino ove sono segnati in fretta appunti delle impressioni ricevute in un viaggio, nel quale se una città aveva mille vie, il viaggiatore ne ha vedute venti, se ha 500 000 abitanti ne ha veduti 50."* Dagegen könnte man an sich nichts einwenden. Aber man dürfte bei einer solchen Arbeit, welche den Titel *Gli anni secolari* führt, doch eine einigermaßen gleichmäßige Verteilung des Stoffes erwarten. 346 Seiten jedoch für 1800 Jahre und 185 für 100 Jahre (1800—1900) ist ein völlig ungleiches Verhältnis. Andererseits hätte man aber auch erwarten dürfen, daß uns jedes Jahrhundert in seinen markantesten Zügen, Erscheinungen und Begebenheiten vorgeführt worden wäre. Statt dessen scheint der Verf. seine Hauptaufgabe in der Auswahl des „Pikanten" gesehen zu haben, wozu auch alle möglichen Legenden und Ammenmärchen herhalten müssen. Für die Ehescheidungsgeschichte des Franzosenkönigs Philipp II August braucht er z. B. nicht weniger als 13 Seiten (178—191).

Daß dieser Historiker sich nicht zu einer gerechten Würdigung des Christentums, insbesondere in den drei ersten Jahrhunderten, zu erheben vermag, darf uns nicht verwundern. Man vergleiche nur z. B. S. 22. 47. 55. 60. 70. 74 usw. Die Begriffe, die der Verf. vom Ordensleben hat (vgl. z. B. S. 322 ff.), und die öfters wiederholten gruseligen Behauptungen von den *monache murate* können jedem ernsten Forscher nur ein Lächeln entlocken. Als Italiener steht P. selbstverständlich mit den fremden Namen nicht auf besonders vertrautem Fuße. S. 140 wird der h. Bonifatius von Mainz zum Erzbischof von Mailand gemacht; S. 155 Gresen statt Gnesen; S. 160 konstant Einsielden st. Einsiedeln; S. 167 Robert d'Achyssel st. Arbrissel u. a.

Dazwischen unterlaufen eine Reihe unrichtiger Behauptungen. S. 3 wird behauptet, die *porta santa* sei zum erstenmal unter Alexander VI bei dem Jubiläum i. J. 1500 eingerichtet worden. Vgl. dagegen Pastor, Gesch. d. Päpste. I[4], 417. — Ferner wird die Ausbreitung des Marienkultus in die Zeit Gregors d. Gr. verlegt; dann heißt es zum Teil nach Gregorovius (S. 105): *„Il sentimento religioso a poco si è umanizatto. L' uomo-Dio, la persona del Redentore, le memorie dell' apostolo Pietro non bastano più. L' immaginazione, il sentimento si fermano sul pensiero della vergine, della madre che porta tra le braccia il bambino, della madre che piange sul morto figliulo."* Dabei scheint dem Verf. nicht einmal der Gedanke gekommen zu sein, daß das Bild *della madre che porta tra le braccia il bambino* sich schon in den Katakomben findet, dasjenige der schmerzhaften Mutter Gottes aber nicht einmal als Motiv in den Evangelien-Hss und Miniaturen um das J. 1000 vorkommt und überhaupt frühestens in das 13. Jahrh. zu versetzen sein dürfte.

Daß man im 20. Jahrh. noch den alten Ladenhüter wieder neu auflegen kann, wonach Papst Gregor d. Gr. die Hss des Cicero und Livius habe verbrennen lassen, ist mir schwer begreiflich. Pasolini bringt dies über sich (S. 110 f.). Sein Urteil für diese Leistung möge er von Gregorovius (Gesch. d. Stadt Rom II, 97) entgegennehmen. Unrichtig ist auch, was P. über die Einführung des Festes Mariä Lichtmeß durch Gregor d. Gr. behauptet. Vgl. dagegen Grisar, Gesch. Roms u. der Päpste I, 455; Kellner Heortologie S. 117. Falsch ist ferner die Behauptung S. 104, daß Gregor bei der feierlichen Bittprozession der sog. *Litania septiformis* v. J. 590 *„non ancora eletto papa, ma facente le funzioni di vescovo"* gewesen sei. Denn bereits hatten sich die Stimmen des römischen Klerus und Volkes auf Gregor, den Abt von St. An-

dreas, vereinigt, um ihn auf den erledigten päpstlichen Stuhl zu berufen, nur zögerte der Erwählte noch, die Wahlhandlung anzunehmen. Dergleichen schiefe Urteile ließen sich aus dem Buche eine ganze Anzahl anführen.

Richtig hat wohl der Verf. S. 416 ff. *„la miseria e la beneficenza“* im heutigen Rom geschildert. Über die unterschiedlose Verteilung von Almosen an den römischen Klosterpforten kann man allerdings verschiedener Meinung sein. Aber darin S. 420 *„una delle causa di immoralità per la popolazione romana“* zu sehen und die wahren tieferliegenden Gründe mit Stillschweigen zu übergehen, ist nicht das Zeichen historischer Objektivität.

Förmliche Verwahrung muß schließlich eingelegt werden gegen offenkundige Fälschungen, welche sich in dem Buche an verschiedenen Stellen finden. Ich will den Verf. dafür nicht verantwortlich machen, wohl aber für die Oberflächlichkeit, mit der er seinen Gewährsmännern nachgeschrieben hat.

S. 56 Anm. 1 heißt es: *„Non abbiamo bisogno più di alcuna scienza dopo Cristo“ (dice Tertulliano) „ne di alcuna prova dopo il Vangelo; chi crede non desidera altro inanzi, in generale, l' ignoranza è buona, perchè così non si impara a conoscere ciò che è sconveniente.“ Credo quia absurdum.* Daran reiht sich die bewegliche Klage Pasolinis: *Dunque freno, immobilità al pensiero! Questo fu il principio dominante per secoli e secoli.* Der Verf. gibt den Fundort dieser aus dem Zusammenhang gerissenen Stelle Tertullians nicht an. Sie findet sich *De praescript. haeret. c. 7* und lautet in Wirklichkeit: *„Nobis curiositate opus non est post Christum Jesum nec inquisitione post evangelium. Cum credimus, nihil desideramus ultra credere. Hoc enim prius credimus, non esse quod ultra credere debeamus.“*

S. 102 wird als Beweis für die Barbarei, welche zur Zeit Gregors d. Gr. in Rom herrschte, die Unkenntnis der griechischen Sprache angeführt. *„Strano è che quest' uomo* (d. Papst Gregor) *non sappia di Greco, e più ancora che vivendo a Roma non riesca a trovare chi sappia tradurgli le epistole greche. Tale è lo stato della cultura.“* Erhärtet wird diese Behauptung durch einen Satz aus einem Briefe Gregors an den alexandrinischen Patriarchen Eulogius mit folgendem Wortlaut: *„Vi avvertiamo inoltre che qui lottiamo con la grave difficoltà di trovare interpreti.“* Natürlich wird eine nähere Angabe, wo diese Stelle in den 14 Büchern der Briefsammlung Gregors zu finden ist, für überflüssig gehalten. Sie kommt *lib. 10 indict. 3 ep. 39 (Migne SL. 77, 1099)* vor, und sie allein schon hätte den Verf., von anderen Instanzen gegen seine unrichtige Behauptung hier abgesehen, davor bewahren müssen, sich in solchen Expektorationen zu ergehen. Denn die Stelle ist genau da abgebrochen, wo sie zum Gegenbeweis für die Ausführungen P.s wird. Vollständig lautet sie: *„Indicamus praeterea quia gravem hic difficultatem interpretum patimur. Dum enim non sunt qui sensum de sensu exprimant, sed transferre semper verborum proprietatem volunt, omnem dictorum sensum confundunt. Unde agitur ut ea quae translata fuerint, nisi cum gravi labore intelligere nullo modo valeamus.“* Nach dem ganzen Zusammenhang aber handelt es sich hier nicht um die Übersetzung von „Briefen“, sondern von wissenschaftlichen Traktaten.

S. 215 ist zu lesen: *„Figliulo“ (ha scritto a Filippo re di Francia) „sappi che tu sei soggetto a Noi nelle cose spirituali e nelle temporali, e che Noi reputiamo eretici coloro che dicono il contrario.“* Diese Stelle, welche P. ohne Quellenangabe zitiert, ist genommen aus der gefälschten Bulle *Deum time*, welche jeder nur halbwegs ernst zu nehmende Historiker als ein Machwerk der Kreaturen Philipp des Schönen kennt. P. war es vorbehalten, diese Fälschung wiederum einmal als echten Erlaß des Papstes Bonifaz VIII aufmarschieren zu lassen. Aber noch mehr! Diese Fälschung tritt uns hier nochmals gefälscht entgegen. Denn die ganze angebliche Bulle ist in einen Satz zusammengezogen, ohne daß der Wegfall von verschiedenen Satzteilen in üblicher Weise gekennzeichnet wäre. Es ist also hier das Menschenmöglichste an Verdrehung der historischen Wahrheit geleistet.

Und diesem Buch widmet die *Rassegna Nazionale* (16. Juni 1904 S. 695 ff.) unter der Überschrift *Un libro geniale* eine eigene Abhandlung. Nach den vorausgehenden Darlegungen beurteile man diese Lobeshymne auf ihren Wert, die S. 701 in den Schlußakkord ausklingt: *„Questo libro fa amare e pensare, pregio raro e più vero dei libri. Sarà perciò ricercato e letto da tutti gli uomini di buona volontà, che ne trarranno quell' intimo e severo conforto, che non sanno nè possono dare i libri e i libercoli gonfi de' nuovissimi ostentati artifici, vano trastullo di scrittori e lettori vanissimi; nebbia fastidiosa, anzichè luce vivificatrice nel campo delle lettere e degli studi.“*

Freiburg i. Br. Peter Anton Kirsch.

Demski, Augustin, **Papst Nikolaus III.** Eine Monographie. [Kirchengeschichtliche Studien hrsg. von Knöpfler, Schrörs, Sdralek. VI Bd., 1. u. 2. Heft]. Münster, H. Schöningh, 1903 (XII, 364 S. gr. 8°). M. 8,40.

Nikolaus III regierte nicht ganz drei Jahre, 1277 bis 1280, nicht lange genug, um seinem Schaffen auf politischem Gebiete dauernden Bestand zu geben, aber doch lange genug, um sich den Ruhm eines groß angelegten Papstes und Staatsmannes zu verdienen. Aus dem damals in jugendlich kraftvoller Entfaltung begriffenen Hause der Orsini hervorgegangen, steigt er wie ein geborener Herrscher auf den Stuhl Petri und ergreift das Steuerruder mit einer Sicherheit, aus der man erkennt, daß der Gewählte auch während seines langen vorangegangenen Kardinalates von 33 Jahren ein scharfer Beobachter der Zeitereignisse gewesen ist, wenn auch aus dieser Zeit nur einzelne größere Züge von ihm bekannt sind. So hören wir, daß Johann Gaetani Orsini — der Beiname Gaetani wird wohl ebensosehr auf den gleichnamigen Großvater wie auf die Mutter Parna Gaetani zurückzuführen sein — i. J. 1258 von Ludwig dem Hl. als ein zu Frankreich hinneigender Kardinal angesehen wurde und daß drei Jahre später er es war, auf dessen Vorschlag Urban IV, seit langem der erste französische Papst, aus dem Konklave hervorging. Auch an der Wahl des gleichfalls französischen Clemens IV (1265—1268) wird der Kardinal wohl nicht ohne Anteil gewesen sein. Diese Hinneigung zu Frankreich kann gewiß zu einer Zeit nicht auffallen, in welcher alle Welt noch unter dem Eindrucke des erbitterten Kampfes der Staufer gegen Kirche und Papsttum stand und in welcher Frankreich einen König wie Ludwig den Hl. hatte. Aber ebensowenig kann es befremden, daß die Erfahrungen, die man seit 1266 in Italien mit Karl von Anjou machte, bei unserem Kardinal eine vollständige Wendung nach der anderen Seite hervorriefen und ihn mit Papst Gregor X weit mehr Hoffnung auf den neuen römischen König in Deutschland, auf Rudolf von Habsburg setzen ließen. Jedenfalls ist die Politik, die Nikolaus III vom ersten Augenblicke seines Pontifikates einschlug, so klar durchdacht und folgerichtig, daß kein Anlaß zu der Annahme vorliegt, der Papst habe sich durch persönliche Abneigung gegen Karl von Anjou leiten oder beeinflussen lassen. Denn nachdem seine Vorgänger, durch die trübe Lage Italiens und der Kirche veranlaßt, der rücksichtslos zugreifenden Natur Karls viel weiteren Spielraum verstattet hatten, als der anfänglich beobachteten Vorsicht entsprach: was war natürlicher, als daß Nikolaus III durch Karls Entfernung von der römischen Senatur und von der Reichsvikarie in Tuscien den König von Sizilien in seine Schranken zurückwies und durch Herstellung der Reichsgewalt in Mittel- und Oberitalien zugleich in ganz Italien das richtige Gleichgewicht wieder zu begründen suchte! Aber diesen doppelten Verzicht machte er dem König dadurch

weniger empfindlich, daß er ihm seine Angelegenheiten in der Provence und Forcalquier bestens regeln half, daß er ferner das Arelat als Reichslehen an das Haus Anjou zu bringen strebte, daß er sich endlich mit bestem Erfolge um ein freundliches Verhältnis zwischen Karl und Rudolf von Habsburg bemühte, alles sichere Beweise dafür, daß bei Nikolaus III nur Grundsätze gesunder Politik, keine kleinlichen Rücksichten zur Geltung kamen.

Diese gesunde, von der Sachlage selbst gebotene Politik bewies Nikolaus III auch in anderen Dingen. Die Frage, ob dem Reiche oder der Kirche in der Provinz Romagna die Oberherrschaft zustehe, war von den letzten kurzen Pontifikaten ungelöst an Nikolaus III übergegangen; Nikolaus löste sie rasch und diplomatisch genau zu Gunsten der Kirche und in vollstem Frieden mit Rudolf und den Reichsfürsten, wenn es auch im wesentlichen viel späteren Päpsten vorbehalten blieb, den rechtlichen Besitz in einen tatsächlichen umzuwandeln. Denn die mit großem Fleiße angestellten Bemühungen, in den Städten der Romagna, namentlich in Bologna, die Parteien zu versöhnen und das Übergewicht einzelner Familien zu brechen, schlugen auf diesem unruhigen Boden nach anfänglichen schönen Erfolgen bald in das Gegenteil um; sie beweisen aber gleich der ähnlichen Tätigkeit in Florenz, Genua, Siena und in vielen anderen Städten, wie klar Nikolaus III die Notwendigkeit erkannte, den leidenschaftlichen Parteikämpfen zwischen Guelfen und Ghibellinen in Italien ein Ende zu machen. Besonders angenehm berührt die freundliche Beziehung zum Reiche, die nach der Wahl des Habsburgers bereits durch Papst Gregor X wieder eingeleitet war und durch Nikolaus III mit großem Geschick gefördert wurde. Die traurige Zeit des Interregnums hatte mancherlei zum Teil recht unklare Vorschläge zu Tage gefördert, die bald auf Ersatz des Wahlrechtes in Deutschland durch Erbrecht, Umwandlung des Kaisertums in ein deutsches Königtum, bald auf Stärkung der Papstgewalt dem Reiche gegenüber oder auf alle diese Absichten zugleich hinausliefen, Ideen, die vom Verf. mehrfach als aggressive Tendenzen gegen das Reich bezeichnet werden, wohl etwas zu allgemein oder zu scharf, da denselben doch auch die Absicht zu Grunde lag, das Reich vor der Wiederkehr eines Interregnums zu schützen. In scharfsinnigen Untersuchungen haben nun neuere Forscher wie Busson und Rodenberg nachzuweisen gesucht, wesentlich auf Grund einer durch Ptolemäus von Lucca aus ungenannten Quellen überlieferten Nachricht, Nikolaus III habe ernstlich an Verwirklichung des sog. Vierstaatenprojektes gearbeitet, d. h. Deutschland als Erbreich auf seine eigentlichen Grenzen beschränken und daneben in Arelat und Italien zwei oder drei selbständige Königreiche ins Leben rufen wollen, wobei in Italien das Papsttum als Vormacht gedacht war. Diese Hypothese ist nun wohl durch Demski vollständig zerstört und durch den mit glücklichem Scharfsinn geführten Nachweis aus der Welt geschafft, daß Nikolaus weder an eine Verfassungsänderung im Reiche noch an Schmälerung des Reichsgebietes oder der Kaisergewalt gedacht hat, sondern zu jeder Zeit gern bereit war, dem neugewählten Habsburger den Weg nach Rom zur Kaiserkrönung und damit auch zur Sicherung der Nachfolge in seinem Hause durch Wahl eines seiner Söhne zum römischen König zu ebnen. Im Gegenteil, eben durch die Kaiserkrönung und was damit zusammenhing, glaubte und wünschte der Papst die wertvollen Zugeständnisse und Ergebenheitsbeweise Rudolfs zu vergelten, was freilich an verschiedenen Klippen scheiterte, aber sicher zu dem staatsmännischen Weitblick des Papstes weit besser paßt als jener Vierstaatenplan, der nur dazu hätte dienen können, die noch lange nicht beruhigten Wellen der Parteikämpfe wieder aufzuwühlen.

Andere Abschnitte des Buches betreffen die Unionsverhandlungen mit den Griechen, das Eingreifen des Papstes zur Ordnung der Verhältnisse in Ungarn, besonders auch dessen Bemühungen um einen neuen Kreuzzug, die freilich nicht viel über die Erhebung des von Gregor X angeordneten Zehnten hinauskamen, weil bei Königen und Fürsten die Kreuzzugsidee fast in demselben Maße zurückging, in welchem sich ihr Bestreben steigerte, die Erträgnisse der Zehnten ihren dynastischen Zwecken dienstbar zu machen. Auch in der inneren Regierung der Kirche, in der Pflege des Gottesdienstes und rechter Disziplin, in der Sorge um gute und schnelle Besetzung der Bistümer, Entsendung von Missionaren in das Innere Asiens usw. war Nikolaus III durchaus nicht müßig, wenn man auch die Wahrnehmung nicht unterdrücken kann, daß während seines kurzen Pontifikates die Fragen der Staatskunst stark im Vordergrunde standen. Die schweren Anklagen auf Nepotismus, die von Dante und neuerdings von Gregorovius gegen Nikolaus III erhoben wurden, führt Demski auf ein ganz geringes Maaß zurück, indem er nachweist, daß die Verleihung von Ämtern und Würden, die der erste Orsinipapst den Gliedern seiner Familie zuwandte, weder an sich übertrieben, noch in ihren Folgen nachteilig gewesen sei.

Aus vorstehendem wird man leicht erkennen können, wie reichhaltig der Stoff ist, den D. in dieser Monographie verarbeitet hat, und wie sehr Papst Nikolaus III eine solche verdiente. Anlage und Durchführung verraten den exakten und geduldigen Forscher, der an seiner Aufgabe wächst und der bei aller Wertschätzung der Persönlichkeit des Papstes nie die maßvolle Ruhe des Urteils vermissen läßt. Namentlich für die hohe staatsmännische Begabung des Papstes beweist Verfasser ein hervorragendes Verständnis; auch die bald verwandte, bald gegensätzliche Stellung desselben inmitten seiner Vorgänger und Nachfolger kommt klar zum Ausdruck. Im einzelnen wäre wohl dieses und jenes zu erinnern; auf S. 57 ist die Darstellung der Oberherrschaftsverhältnisse in Exarchat und Ravenna wohl etwas zu summarisch gehalten; S. 96 steht „des Papstes Enkel" statt Neffe; der Ablaß von 10 Tagen auf S. 271 steht in keinem Verhältnis zu den vorgeschriebenen Bedingungen. Daß der Kardinal Latinus Malabranca, Nepote des Papstes, auf S. 325 den Namen Latinus Frangipani erhält, wird wohl auf Verwechselung beruhen. Unter der herangezogenen Litteratur hätte wohl auch Reumonts Geschichte der Stadt Rom eine Stelle finden können, z. B. bei Beleuchtung der Bautätigkeit des Papstes. Viel mehr befremdet es, daß die Publikation von G. Palmieri: *Introiti ed esiti di Papa Niccolo III (Roma 1889)* dem Verf. vollständig entgangen zu sein scheint. Dagegen hat D. das Werk von Gay, *Les registres de Nicolas III,* das seit 1898 über den ersten Faszikel nicht hinausgekommen ist, durch eigene Studien im vatikanischen Archiv trefflich ergänzt. Das Buch macht seinem Verfasser und

der Sammlung der Kirchengeschichtlichen Studien alle Ehre.

Rom. St. Ehses.

Schrohe, Dr. H., **Geschichte des Reichklaraklosters in Mainz.** Nach ungedruckten und unbenutzten Quellen dargestellt. Mainz, Kirchheim & Co., 1904 (111 S. 8°). M. 1,50.

In Mainz bestand seit dem 13. Jahrh. ein Kloster von der Regel St. Francisci, des Clarissenordens, welches wegen seines ansehnlichen Besitzes „Reichklara" hieß im Gegensatze zu dem Armeklarakloster an der Judenwacht, welch letzteres von Almosen lebte. Über dieses Jungfrauenkloster gibt uns der durch verschiedene geschichtliche Arbeiten sehr verdiente Verfasser eine nach den angegebenen Quellen sorgfältig gearbeitete Monographie. Sie beleuchtet zunächst den Ursprung und die Schicksale des Klosters selbst, es spiegelt sich aber auch darin ein gutes Stück des kirchlichen Lebens der Stadt ab, insofern als z. B. die Patriziergeschlechter sehr stark vertreten sind teils als solche, deren fromme Töchter hier den Schleier nahmen, teils als Hauptwohltäter des Hauses. Später sehen wir in gleicher Weise mehr den rheinischen Adel vertreten und noch später die Bürgerfamilien.

Die Monographie kann aber mehr als lokalgeschichtlichen Wert beanspruchen, so wegen der Beziehung des Klosters zu der gräflich nassauischen Familie. Frau Adelheidis, Gräfin von Nassau, wurde „hier auf dem Kirchhof unter den Bogen in dem Habit der hiesigen Schwestern St. Clarä begraben". Diese Adelheid ist die Mutter des Königs Adolf, der selbst ein Wohltäter des Hauses ist. Der feierlichen Beisetzung der Mutter wohnte der König Rudolf von Habsburg bei. König Adolf stiftete in dem Jahre, wo er den Tod finden sollte, 1298, bei Wiesbaden ein Clarakloster, das von dem Mainzer Kloster aus bevölkert wurde und Clarenthal hieß. Beider Klöster Wohltäter waren Herzog Heinrich v. Österreich und seine Gattin Elisabeth. Ein zweites Adelsgeschlecht, welches zu den besonderen Gönnern gehörte, waren die Katzenellenbogen. Als Diether IV von Katzenellenbogen gelegentlich der Vermählung Friedrichs des Schönen mit der Königstochter von Aragonien im Ritterspiele fiel, wurde seine Leiche unter lautem Wehklagen der Baseler Frauen nach dem Rheine zu Schiffe gebracht, um zu Mainz bei St. Clara beigesetzt zu werden. Sein Grabstein befindet sich jetzt im Museum zu Wiesbaden.

So bietet Sch.s Arbeit noch manche interessante Einzelheit, deren wir hier nicht näher gedenken können; es ist ein reiches Bild, welches vor unsere Augen tritt. Hoffentlich wird es nicht das letzte sein, das wir von dem Verf. erwarten dürfen.

Kl.-Winternheim. F. Falk.

S. Alphonsi Mariae De Ligorio, Ecclesiae Doctoris, **Opera Dogmatica.** Ex italico sermone in latinum transtulit ad antiquas editiones castigavit notisque auxit Aloysius Walter, Congr. Ss. Redemptoris. 2 voll. Romae, Typis Philippi Cuggiani, 1903 (XIX, 717; XXVI, 793 S. gr. 4°). M. 20.

Diese *Opera Dogmatica* sind eine Sammlung von 9 größeren und kleineren selbständigen Abhandlungen, welche der h. Kirchenlehrer in den Jahren 1756—1776 in italienischer Sprache veröffentlicht hat. Der erste Band enthält deren 5, nämlich: 1) gegen die Materialisten und Deisten, 2) über die Evidenz des Glaubens *(de signis credibilitatis)*, 3) über die Wahrheit des Glaubens, 4) eine Verteidigung des päpstlichen Primates, 5) ein dogmatisches Werk gegen die pseudoreformierten Häretiker. Die ersten zwei kurzen Traktate (1756 u. 1762) finden sich wiederholt und weiter ausgeführt in dem dritten, einer Apologetik des Christentums und der Kirche, welche der Heilige für das gläubige katholische Volk Italiens schrieb (1767), damit es die aus den transalpinischen Provinzen eingedrungenen Irrtümer des Materialismus, Deismus und Protestantismus zurückweise und sich fernerhin am Besitze seines Glaubens erfreue. Den vierten kurzen Traktat richtete Alfons speziell gegen Febronius, schrieb ihn lateinisch und gab ihn unter dem Namen Honorius de Honoriis heraus (1768). Das „Dogmatische Werk" (1769) ist ein gedrängter Kommentar zu den dogmatischen Dekreten und Kanones des Tridentinums, insbesondere für die studierende Jugend berechnet. Der Verfasser hat dabei stets Sarpis Konzilsgeschichte im Auge, um gegen dessen Tadelsucht Stellung zu nehmen. Zugleich werden viele einschlägige Fragen der Scholastik behandelt. An die Erklärung der Sitzung *de justificatione* schließt er eine besondere Disputation über die verschiedenen Theorien von der *gratia efficax* und gibt seine Meinung dahin ab, daß ein jeder Mensch die *gratia sufficiens* d. h. die Gnade zur Erfüllung leichter Gebote erhalte und mit dieser Gnade wirklich beten und mittelst des Gebetes die *gratia efficax* erwerben könne. Als Anhang zu diesem Traktate gibt Alfons eine Disputation über den Gehorsam, welchen der Katholik den Definitionen des Tridentinums und der Kirche überhaupt schulde.

Die ersten 500 Seiten des zweiten Bandes werden von der „Geschichte und Widerlegung der Häresien" oder dem „Triumph der Kirche" (1772) ausgefüllt. In der ersten Hälfte bringt Alfons den Inhalt und geschichtlichen Verlauf aller irgendwie bedeutenden Häresien von Simon Magus bis Michael de Molinos zur Darstellung, wobei er sich hauptsächlich an Baronius, Fleury, Natalis anlehnt; im zweiten Teil folgt die Beweisführung für die Wahrheit der von jenen Häresien geleugneten katholischen Dogmen, und schließlich die Widerlegung der Irrtümer Berruyers. Den Sieg der Kirche über alle Häresien erkennt Alfons als einen Beweis für die Göttlichkeit ihrer Stiftung. Eine siebente, ganz kurze Abhandlung, Erwägungen über die Wahrheit der göttlichen Offenbarung (1773), widerlegt den der Kirche gemachten Vorwurf, sie stehe dem Glücke der Menschheit im Wege. Darauf folgen 9 Dissertationen über die ewigen Wahrheiten (1776), eine Eschatologie, zum großen Teil ein Referat der diesbezüglichen Anschauungen des h. Thomas. Den Schluß des Werkes bildet die Abhandlung über das Gebet (1759), die Alfons als die nützlichste aller seiner Schriften bezeichnet. Dogmatischen Charakter hat dieselbe insofern, als die Gnadenlehre ausgiebig zur Verwertung kommt, und besonders das jansenistische System über die *delectatio victrix* berücksichtigt wird. Als Anhang finden wir 2 kleine, von Alfons selbst nicht veröffentlichte Dissertationen, über die christliche Hoffnung, und über die Prädestination Christi.

Die *Opera dogmatica* repräsentieren keine Dogmatik, enthalten aber so ziemlich das gesamte von der mittel-

alterlichen und nachtridentinischen Scholastik überlieferte apologetische und dogmatische Material in einer vom praktischen Gesichtspunkte geleiteten Zusammenstellung. Eine Einheitlichkeit besteht in diesem Werke insofern, als das Ganze eine Apologie der katholischen Religion und Kirche darstellt. Diese Absicht des h. Verfassers vermag auch jetzt noch ihr Ziel zu erreichen, wenn auch dem heutigen denkenden Glaubensgeiste manche Gründe und Anschauungen des Heiligen nicht mehr genügen, z. B. das Herausquellen von Manna aus den Gebeinen des h. Nikolaus und das Flüssigwerden des Blutes des h. Johannes des Täufers und des h. Januarius als perennierende Wunder, oder die mittelalterlichen Wundererscheinungen an den eucharistischen Gestalten, die Lokalisierung von Fegfeuer und Hölle in das Innere der Erde, die eigentliche Materialität und Körperlichkeit des jenseitigen Straffeuers, der Wille der Verdammten, ewig zu existieren, um Gott immer hassen zu können!

Die Klarheit und Wärme des h. Verfassers haben sich auch dem Übersetzer mitgeteilt. Letzterer hat sich ein Anrecht auf großen Dank auch dadurch verdient, daß er den italienischen Text durch Einsicht in die von Alfons selbst noch korrigierten Auflagen einer sorgfältigen Kritik unterzogen, die ungemein zahlreichen Zitate verifiziert, den Text mit fortlaufenden Randnoten versehen, und in gelegentlichen Fußnoten Zitate ergänzt und Unklarheiten gehoben, ein Inhalts- und ein alphabetisches Sachregister beigegeben hat. Die Ausstattung des Buches ist sehr gut.

Münster i. W. Fr. Renz.

Herzog, Joh., **Der Begriff der Bekehrung im Lichte der h. Schrift, der Kirchengeschichte und der Forderungen des heutigen Lebens.** Gießen, Ricker, 1903 (VIII, 120 S. gr. 8°). M. 2.

„Der Begriff der Bekehrung ist in einer Zeit regen Suchens und Schaffens auf dem Gebiete des innern Lebens wie des praktischen Christentums begreiflicherweise in den Vordergrund des Interesses getreten. Das Prädikat ‚bekehrt' und ‚unbekehrt' ist unbemerkt zu einem Schibboleth geworden, mit dem man operiert als mit einem exakten Begriff, der eine unzweideutige Sache bezeichnen soll." Als man nun auf der Eisenacher Konferenz (26.—28. Mai 1902) nach der Notwendigkeit der ‚Bekehrung' fragte, „stellte sich heraus, daß der Begriff und das Wesen der ‚Bekehrung' selbst noch kontrovers sei und zur Klarheit erst herausgearbeitet werden müsse" (S. 8). Der Verf. wollte nun an der Hand der Bibel und mit Hilfe des reichen Anschauungsmaterials, das die Kirchengeschichte in ihren „Zeugen der christlichen Wahrheit" darbietet, „die Grundzüge des Begriffs feststellen", „aus der Fülle der Typen und Paradigmen die gemeinsamen und einheitlichen Hauptmerkmale herausstellen" und das Resultat für die Verkündigung des Evangeliums im Hinblick auf die Forderungen der Gegenwart nutzbar machen.

Trotz des sichtlich darauf verwendeten Fleißes ist ihm dies schlecht gelungen; denn man wird sich aus der Schrift nicht klar, was der Verf. unter ‚Bekehrung' versteht; nirgends eine bestimmte und scharfe Definition. Sie erscheint als „das höhere sittliche Leben der Persönlichkeit gegenüber dem natürlichen" (S. 1), als „Wiedergeburt" (1 u. ö.), als „Übertritt aus religiösen Wahnvorstellungen in die Wahrheit" und als „Überwindung des selbstischen und Befreiung des gebundenen Willens durch die Erfassung des höchsten Gutes" (2), als Wendung des Gottfernen zu Gott hin (9), als Hinauswachsen über die rein natürlichen und sinnlichen selbstischen Triebe (16), als „Entzauberung" (55), als „allmähliche Geburt eines neuen Menschen im alten" (84). Als *terminus a quo* der Bekehrung hat zu gelten „die Gottlosigkeit im Sinne der Gottesferne, des selbstischen Lebens, der Grund- und Generalsünde der Menschheit, an der die Besten und die Schlimmsten partizipieren", als *„terminus ad quem* die Gottesgemeinschaft, das Leben in und aus Gott" (84 f.); diese „Bekehrung" verläuft „nicht nach der Formel der Entwicklung, sondern der Neuschöpfung; in der Statik und Dynamik des geistlichen Lebens ist der göttliche Exponent die maßgebende Größe" (2). Andere als diese und ähnliche, positiv und negativ wenig abgegrenzten „Grundzüge des Begriffes" Bekehrung lassen sich in der Schrift kaum finden. Außer der Unbestimmtheit, Abgeblaßtheit und Neuheit muß daran auch der Mangel an spezifisch christlichem Gepräge und Sinn für das Übernatürliche besonders auffallen. Dem vagen Begriff der Bekehrung entspricht die seltsame Auswahl ihrer „Typen und Paradigmen": Abraham, David, Schächer, Paulus, Augustin, Franz v. Assisi, Luther, Francke, Wesley u. a. Ernsthaft und wiederholt werden Paulus und Luther nicht etwa bloß verglichen, sondern völlig gleichgestellt als übereinkommend in demselben Weg und Ziel (50) und in jener höheren Stufe der Bekehrung zu dem lebendigen Gott, dem Vater Jesu Christi, welche die volle Wiedergeburt des Menschen bedeutet" (91).

Charakteristisch für den Begriff „Bekehrung" sind die Bemerkungen über das Mangelhafte derBekehrung des h. Augustin und Franziskus; Augustin kann „nicht als Normaltypus für den Verlauf, geschweige den Ertrag einer christlichen Bekehrung gelten" (Gründe S. 45); Franziskus, obwohl gleich „einem erratischen Block aus dem Urgebirge in den sumpfigen, öden Niederungen" seiner Zeit und Welt und Kirche, weist doch ein ethisches und intellektuelles Manko auf, das schuld war daran, daß in ihm der Heilige über den Reformator siegte und daß er hinter Petrus Waldes und den Waldensern zurückblieb (48).

Es hätte nach solchem Urteil gar nicht mehr der ausdrücklichen Erklärung des Verf. bedurft, daß es ohne Bruch mit der kirchlichen Autorität eine wahre „Bekehrung" nicht gibt, und daß „für eine völlige Bekehrung zu Gott im System des Katholizismus kein Raum ist" (3), — ein *testimonium paupertatis* wohl nur für den Begriff der „völligen Bekehrung", nicht für den Katholizismus.

Freising. M. Buchberger.

Elbel, Theologia Moralis. Novis curis edidit P. F. Irenaeus Bierbaum. Volumen primum. Paderbornae, Typographia Bonifaciana, 1904 (XIV, 914 S. gr. 8°). M. 7,50.

Elbel ist unstreitig einer der bedeutendsten Moralisten seiner Zeit. Dies wurde auch von bewährten neueren Fachmännern wiederholt ausgesprochen (vgl. die Einleitung). Doch muß dieses Lob relativ verstanden werden. Als wissenschaftliche Einführung in die Moral-

theologie wäre das Werk mangelhaft, als Kasuistik ist es namentlich in den Ausführungen über die religiösen Pflichten im strengen Sinne des Wortes von Wert. Es kann als Nachschlagebuch bestens empfohlen werden. Der Herausgeber hat in dankenswerter Weise, auf neuere Entscheidungen des Apostolischen Stuhles gestützt, manche Fragen anders gelöst als der gefeierte Autor. Manche Punkte aber, die der Natur der Sache nach unter Berücksichtigung der modernen Zeitverhältnisse, der Gewohnheit usw. eine wesentlich andere Behandlung erfordern als zur Zeit Elbels, sind zu wenig modifiziert worden. Man vergleiche z. B. p. 297 qu. 2 u. a. Ein verständiger Leser wird auch ohne äußere Anhaltspunkte den bloß historischen Wert solcher Lösungen erkennen, allein sie könnten auch namentlich bei Andersdenkenden leicht zu Mißverständnissen Anlaß geben.

Mainz. Ph. Kneib.

Wyatt, E. G. P., **St. Gregory and the Gregorian Music.** Published for the Plainsong and Mediaeval Music Society. London, 1904 (40 p. 8°).

Die kleine, wie alle Publikationen der englischen Choralgesellschaft prachtvoll ausgestattete Schrift bildet eine Gabe zum Gregoriusfeste, das die katholische Welt in diesem Jahre gefeiert hat. Die *Introduction* gibt eine Biographie des großen Papstes, in welcher, wie billig, seine Verdienste um England besonders hervorgehoben werden. Der Hauptteil der Schrift (p. 11—30) behandelt die Gregorianische Tradition. Hier sind die Argumente Morins, Frères, der *Paléographie musicale* und meiner »Einführung« (2. Aufl. I. Teil) geschickt zusammengefaßt und die Überlieferung, die Gregor die Organisation des Kirchengesanges zuschreibt, gerechtfertigt. Das wichtige Zeugnis des Beda Venerabilis, der an zwei Stellen die kirchengesanglichen Arbeiten Gregors ausdrücklich erwähnt, und auf welches ich zum ersten Male in der »Gregorianischen Rundschau« 1904 Nr. 3 hinwies, ist in die Darstellung noch nicht aufgenommen worden. Beda erwähnt den *„Maban cantor, qui a successoribus discipulorum b. Papae Gregorii in Cantia fuerat cantandi sonos edoctus"*, und den Bischof Putta *„maxime modulandi in ecclesia more Romanorum, quem a discipulis b. Papae Gregorii didicerat, peritum" (Migne, Patr. lat. 95, Sp. 270* und *175).* Eine Darlegung des Inhaltes der Reform Gregors und eine Würdigung der enthaltenen Abbildungen des Papstes schließen das Bändchen, dem noch eine Reihe gelungener Darstellungen aus den Manuskripten beigegeben sind.

Freiburg i. Schweiz. Peter Wagner.

Kleinere Mitteilungen.

»**Keiters Katholischer Literaturkalender.** Hrsg. von Karl **Hoeber,** Oberlehrer und Redakteur. 7. Jahrgang. Mit 6 Porträts. Essen a. d. Ruhr, Fredebeul u. Koenen, 1905 (XIX, 384 S. 12°). Geb. M. 3,50.« — Der neue Herausgeber hat den Literaturkalender, dessen 6. Jahrgang 1902 erschienen ist, mit großem Eifer und gutem Erfolge zu vervollkommnen gesucht. Zahlreiche neue Namen sind aufgenommen worden. Wenn der Zuwachs des Schriftstellerverzeichnisses trotzdem nur 2 Seiten beträgt, so ist dies dadurch zu erklären, daß alle diejenigen Autoren, deren Wohnort sich nicht ermitteln ließ, einfach gestrichen worden sind. Einige Mängel in den Angaben haben ihren Grund auch darin, daß ein Teil der Autoren dem Hrsg. „auch auf wiederholte Anfrage hin nicht geantwortet haben". Die sorgsame Benutzung unserer Litteraturblätter und sonstiger Hilfsmittel hätte aber den Hrsg. noch auf manchen Namen aufmerksam machen können. Nach kurzem Suchen kann ich gegen 40 Autoren anführen, die übergangen sind, darunter mehr als 12 Universitätslehrer, deren Wohnort ohne Mühe sich feststellen läßt. Von Verstorbenen werden noch aufgeführt: Aichner, Nirschl, Wilmers. Große Inkonsequenz herrscht in der Anwendung des Zeichens † = Priester; in den meisten Fällen fehlt es. Statt Struadt lies Strnadt. — Indes diese Mängel können unserer Freude über den neuen Kalender und unserem Danke gegen den Hrsg. nur geringen Abbruch tun; das Buch verdient warme Empfehlung.

Aus den jüngsten Lieferungen, Heft 147/150, der »**Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche**« (Leipzig, Hinrichs, 180 Hefte zu je 1 M.) notieren wir folgende ausführlichere Artikel: Platon, Metropolit von Moskau (Dalton), Poiret (Cramer), Poissy, Religionsgespräch (Lachenmann), Pole (Benrath), Polemik (Tschackert), Polen, Reformation und Gegenreformation (Dalton), Polyglottenbibeln (Nestle), Polykarp (Bonwetsch), Polytheismus (Zöckler), Port-Royal (Lachenmann), Positivismus (Zöckler), Prädestination I Schriftlehre (Hoennicke) II Kirchenlehre (C. F. Karl Müller), Prämonstratenser (Grützmacher), Prediger Salomo (Kleinert), Predigt, Geschichte der christlichen (Schian); ferner außer der alphabetischen Ordnung: Pelagius und der pelagianische Streit (Loofs), Pietismus (Mirbt).

»**Rassegna Gregoriana** per gli Studi liturgici e pel canto sacro«. (Roma, Desclée, Lefebvre e Ci.) — Schluß des Berichtes aus der vorigen Nr. Sp. 582 f.

Anno III (1904) Nr. 1—10: E. Wuescher-Becchi, *Santa Silvia madre di san Gregorio e le sue memorie (60—69).* Die Statue der h. Silvia von Nicolo Cordieri, einem Schüler Michelangelos, in der Kapelle der h. Silvia auf dem Mons Coelius ist nicht beeinflußt von dem ältesten (längst zerstörten, von Wuescher-Becchi rekonstruierten und *col. 115* wiedergegebenen) Bilde Silvias, wie es Johannes Diaconus schildert; höchstens hat Cordieri ein jüngeres Bild, Gregor zwischen den beiden Eltern, gekannt, welches Bischof A. Rocca in S. Saba kopieren ließ. — G. Mercati, *Un libro dimenticato sulle lezioni del Breviario Romano (143—145)* weist auf ein Buch: *Ernesti Wirstenbrukii, S. Th. D., animadversiones criticae in Romani Breviarii lectiones, Anno 1777,* hin, in dem ebenso wie in unserer Zeit von Morin und Batiffol verschiedene Lektionen des Breviers als apokryph nachgewiesen werden. — P. Cagin, *L'oeuvre de Solesmes dans la Restauration du Chant grégorien (205—225). I. Temps primitifs. Dom Guéranger. II. 2e Période. L'oeuvre de dom Pothier. Les Mélodies grégoriennes. Le „Liber Gradualis". Le „Liber Antiphonarius". Le Processional. III. L'oeuvre de dom Mocquereau. L'école pratique de Solesmes. La Paléographie musicale. L'école critique. Ses méthodes. Son atelier. Les nouvelles éditions.* — A. Mocquereau, *L'école grégorienne de Solesmes. I. Sa méthode critique (233—244). II. Histoire d'un Neume: restitution archéologique; restitution esthétique (311—325). III. L'évolution dans l'esthétique et la tradition grégoriennes (398—418). Conclusion: Nécessité de s'en tenir aux anciens manuscrits (419—430).* — W. H. Grattan Flood, *Intimate connection between Gregorian Chant and Irish Music (254—256)* weist auf die eifrige Pflege der heiligen Musik durch die irischen Mönche des 5.—9. Jahrh. und auf die auffallende Verwandtschaft der irischen und gregorianischen Modi hin. — P. Wagner, *Un piccolo trattato sul canto ecclesiastico in un manoscritto del secolo X—XI* (481-84) ediert zum ersten Male vollständig aus *Cod. lat. Pal. 235* — geschrieben in einem zu St. Gallen gehörigen deutschen Gebiet — einen der ältesten und kostbarsten Traktate über den Kirchengesang.

Freiburg i. Br. G. Pfeilschifter.

Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft, Mainz. Diese rasch erblühte Gesellschaft gibt soeben ihren Mitgliedern als dritte Jahrespublikation einen vornehm ausgestatteten Quartanten von 51 Seiten Text und 11 Tafeln Licht- und Farbendruck. Der Text enthält 1. das Fragment vom „Weltgericht," von Prof. Dr. E. Schröder in Göttingen nach der philologischen Seite, von Dr. Zedler in Wiesbaden nach der typographischen und zeitlichen Stellung, von H. Wallau nach der technischen Seite bearbeitet; 2. den *Canon Missae* vom J. 1458 (vornehmer Schöfferdruck) aus der *Bibliotheca Bodleiana* zu Oxford, in liturgischer Beziehung behandelt von Dr. Falk, typographisch

und druckästhetisch von H. Wallau. Der Band macht der Gesellschaft alle Ehre.

Der Historische Verein für das Großherzogtum Hessen gibt seinen Mitgliedern eine Festschrift in stolzer Ausführung unter dem Titel: »**Philipp der Großmütige.** Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit. Kommiss.-Verlag der N. G. Elwertschen Universitätsbuchhandlung, Marburg i. H., 1904 (609 S. 4° m. Illustr.).« Inhalt (im Auszug): Der Reuterhandel zwischen Mainz und Hessen 1518, von Oberlehrer Herrmann; die Beschwerden der Bauern in der oberen Grafschaft Katzenelnbogen 1525, von Lindt; Zur Jugendzeit Philipps, von Schenk von Schweinsberg; ein gleichzeitiger Bericht über den Fußfall und die Verhaftung, von Preuschen; der Weinbrennersche Handel 1547, von Schädel; Studienreform 1560; sozialistische und religiöse Volksbewegungen in hessischen Städten 1525—26, von Haupt; Doppelehe, von Vogt; Judenpolitik, von Salfeld; Pasquinos Schreiben an Ph., Rom, 12. Okt. 1547.

»**Evangelisch-Lutherischer Symbol-Katechismus.** Ein geschichtlicher Unterricht fürs Volk über die Symbole oder Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Von Theodor **Hanssen**, evang.-luth. Pastor in Sterling, Nebraska. 2. revid. Aufl. Zwickau i. S., Joh. Herrmann, 1904 (IV, 60 S. kl. 8°). M. 0,30.« Dies Schriftchen ist für einen katholischen Theologen insofern von Interesse, als er daraus ersehen kann, mit welcher Zähheit die ganz strengen Lutheraner, die sog. Missourianer, an den alten lutherischen Bekenntnisschriften festhalten. In Fragen und Antworten gibt H. vom streng lutherischen Standpunkt aus einen faßlichen Unterricht über Entstehung, Inhalt und Bedeutung der lutherischen Bekenntnisschriften. Wo sich der Verf. auf das historische Gebiet begibt, hält er sich nicht frei von irrigen Behauptungen. Daß er die katholische Kirche als „Sekte" bezeichnet, im Papste „den Mensch der Sünde, den Sohn des Verderbens" sieht usw., wird uns weniger wundern, wenn wir hören, daß er die Protestanten, welche von den lutherischen Bekenntnisschriften abweichen, kaum milder beurteilt. Klagt er doch über „greuliche Ketzereien, welche in unserer Kirche jetzt mündlich und schriftlich gelehrt werden", über „listige, verschlagene Ketzer", die auf protestantischen Kanzeln „allerlei grundstürzende und seelengefährliche Irrlehren" verkünden. Merkwürdig ist es allerdings, daß ein Mann, der sich über die Unfehlbarkeit des Papstes ereifert, in den lutherischen Bekenntnisschriften einen papierenen Papst aufstellt und den protestantischen Predigern zur Pflicht macht, von diesen Bekenntnisschriften „gar nicht, weder in der Lehre noch in dem Ausdruck abzuweichen". N. Paulus.

P. Julius **Müllendorf** S. J. gibt seiner bisher 12 Bändchen umfassenden Sammlung »Sursum corda! **Entwürfe zu Betrachtungen** nach der Methode des h. Ignatius v. Loyola« mit dem vorliegenden (13.) »**Schlußbändchen.** 25 nachträgliche Betrachtungen. Inhaltsverzeichnisse« (Innsbruck, Rauch, 1904. XII, 258 S. 8°. M. 1,80) eine sehr willkommene Ergänzung. Außer vier Betrachtungen über Jesu Unterredungen mit Nikodemus und mit der Samaritanerin sowie über die Lehre Jesu von der Heiligung des Sabbats und von der vollkommenen Nachfolge enthält dieser Band Betrachtungen über verschiedene Feste des Kirchenjahres. Eingehende Indices zu sämtlichen Bänden (S. 219—258) erleichtern den Gebrauch des Werkes. Eine solide theologisch-wissenschaftliche Unterlage, gesunde Aszetik, scharfe Abgrenzung des Stoffes für die einzelnen Betrachtungen und klare Disposition sind die Hauptvorzüge, die das Büchlein auszeichnen und es herzlicher Anerkennung wert machen.

»**Die heilige Kommunion das kostbarste Geschenk des Herzens Jesu.** Belehrung und Gebete. Von P. Franz **Hattler** S. J. 2. vermehrte Aufl. Innsbruck, Rauch, 1904 (V, 343 S. 8°). M. 1,80.« — Der Verf., dessen reiche schriftstellerische Tätigkeit seit beinahe 40 Jahren fast ausschließlich der Verbreitung und Vertiefung der Herz-Jesu-Andacht gewidmet ist, sucht in diesem Schriftchen die innige Beziehung dieser Andacht zu der h. Kommunion darzustellen und zu zeigen, wie die h. Kommunion „uns erst recht die Innigkeit, Kraft und Hingabe der Liebe des göttlichen Erlöser-Herzens enthüllt". Er beschreibt die Beweggründe zur Einsetzung der h. Kommunion, ihre Wirkungen, das Verhalten der Gläubigen, die Freuden und Leiden des Herzens Jesu, die erste, die öftere, die seltene, die unwürdige, die geistliche Kommunion usw. Das Büchlein ist geeignet, recht segensreich zu wirken. Es ist in herzlichem und eindringlichem Tone geschrieben, volkstümlich im besten Sinne des Wortes. Nur selten streift es ans Triviale, wie in der Überschrift zu dem Kapitel über die unwürdige Kommunion: „Eine Räubergeschichte, unglaublich, aber leider nur zu wahr" (S. 228). Auch die reklamehafte Aufschrift des Vorwortes: „Im Auftrage des heiligen Vaters" ist nicht nach unserem Geschmack.

Personalien. Es wurden ernannt: Der a. o. Prof. Dr. Joseph Sickenberger in München zum o. Prof. der Patrologie und christlichen Archäologie in Würzburg; der a. o. Prof Dr. Alois Musil in Olmütz zum o. Prof. der alttestamentlichen Exegese daselbst; der Subregens im Priesterseminar zu Regensburg Dr. Martin Leitner zum a. o. Prof. für Kirchenrecht in Passau.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Fossey, C., Manuel d'assyriologie. T. I. Paris, Leroux, 1904 (XIV, 472 p. avec 3 plans et 1 carte 8°).

Vigouroux, F., La Sainte Bible polyglotte. Ancien Testament. T. 5: l'Ecclésiastique; Isaie; Jérémie; les Lamentations; Baruch. Paris, Roger et Chernoviz, 1904 (VII, 893 p. 8°).

Biblia sacra Vulgatae editionis. Ab artificibus hisce temporibus vigentibus ornata. (In 25 Lfgn.). 1. Lfg. Mainz, Kirchheim, 1904 (S. 1—40 m. 4 Heliograv.). M. 14.

Gibson, E. C. S., Messages from Old Testament. London, Gardner & D., 1904 (296 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Selby, T. G., God of the Patriarchs. Studies in the Early Scriptures of the Old Testament. London, Marshall, 1904 (298 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Boissonnot, H., La Femme dans l'Ancien Testament. Tours, Mame (319 p. fol. avec grav.)

Segond, L., La conquête de Canaan d'après les documents bibliques (Rev. de Théol. et des quest. relig. 1904 juill., p. 350—366).

Fries, Das philosophische Gespräch von Hiob bis Platon. Tübingen, Mohr, 1904 (VIII, 125 S. gr. 8°). M. 2,80.

Barnes, W. E., Peshitta Psalter. According to the West Syrian Text. Ed. with Apparatus Criticus. London, Clay, 1904 (288 p. 4°). 12 *s.*

Wolter, M., Psallite sapienter. Psallieret weise! Erklärung der Psalmen im Geiste des betracht. Gebets u. der Liturgie. 3. Aufl. (In 5 Bdn. od. 40 Lfgn.). 1. Lfg. Freiburg, Herder, 1904 (XX u. S. 1—64 gr. 8°). M. 0,90.

Zapletal, V., Die Metrik des Buches Koheleth. Freiburg (Schweiz), Universitäts-Buchh., 1904 (20 S. 8°). M. 0,60.

Haupt, P., Koheleth od. Weltschmerz in der Bibel. Verdeutscht u. erklärt. Leipzig, Hinrichs, 1905 (VIII, 36 S. 8°). M. 1,20.

König, E., Die chronologisch-christologische Hauptstelle im Danielbuche (N. Kirchl. Z. 1904, 12, S. 974—987).

Nösgen, Die Religionsgeschichte u. das N. T. (Ebd. S. 923-955).

Hühn, E., Hilfsbuch zum Verständnis der Bibel. 3. Heft. Das N. Test. nach Inhalt u. Entstehung. Tübingen, Mohr, 1904 (IV, 176 S. kl. 8°). M. 1.

Scholz, Christus in seinem Verhalten zu den Zwölfen ein Vorbild in der Seelsorge (N. Kirchl. Z. 1904, 12, S. 956—973).

Boyer, P., Vie de Jésus-Christ, d'après les documents contemporains. Paris, Vic et Amat, 1904 (XII, 562 p. 18°).

Hoffmann, R. A., Das Selbstbewußtsein Jesu nach den drei ersten Evangelien. Vortrag. Königsberg, Beyer, 1904 (29 S. gr. 8°). M. 0,60.

Moe, O., Jesu vidnesbyrd om sig selv som Guds son. Christiania, Grondahl (203 p. 8°). *Kr.* 3.

Smith, J., Magnetism of Christ. Study of Our Lords Missionary Methods. London, Hodder, 1904 (344 p. 8°). 6 *s.*

Loisy, A., Beelzeboul (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1904, 5, p. 434—466).

Koetsveld, C. E. van, Das apostolische Evangelium. Aus dem Holl. übers. v. O. Kohlschmidt. Leipzig, Jansa, 1904 (IV, 166 S. 8°). M. 4.

Thomas, W. H. G., Apostle Peter. Outline Studies in his Life, Character, Writing. London, Rel. Tract. Soc., 1904 (304 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit.

Sicard, St. Marie Madeleine — La Tradition et la critique — Les Traditions grecques (Rev. du Monde Cath. 1904 juill. 15, p. 200—220; août 15, p. 468—485; sept. 1, p. 599–616).
Lechler, K. v., Die biblische Lehre vom h. Geiste. III. Praktische Verwertung. Gütersloh, Bertelsmann, 1904 (VIII, 290 S. gr. 8°). M. 4,60.
Rose, V., Evangile selon s. Matthieu. Traduction et Commentaire. Paris, Bloud, 1904 (XXXIV, 235 p. avec cartes 16°). —, Evangile selon s. Marc. Traduction et Commentaire. Ebd. 1904 (XXXII, 175 p. et cartes 16°).
Lightfoot, J. B., Notes on Epistles of St. Paul. From Unpublished Correspondence. London, Macmillan, 1904, 8°. 12 *s.*
Henkel, K., Der 2. Brief des Apostelfürsten Petrus, geprüft auf seine Echtheit. [Bibl. Studien IX, 5]. Freiburg, Herder, 1904 (IX, 89 S. gr. 8°). M. 2,40.
Freer, A., Inner Jerusalem. Illus. London, Constable, 1904 (404 p. 8°). 12 *s.* 6 *d.*

Historische Theologie.

Decharme, P., La Critique des traditions religieuses chez les Grecs, des origines au temps de Plutarque. Paris, Picard, 1904 (XIV, 518 p. 8°).
Fahz, L., De poetarum Romanorum doctrina magica quaestiones selectae. [Religionsgesch. Versuche u. Vorarbeiten II, 3]. Gießen, Ricker, 1904 (64 S. gr. 8°). M. 1,60.
Theologischer Jahresbericht. Hrsg. v. G. Krüger u. W. Köhler. 23. Bd. enth. die Litteratur d. J. 1903. 4. Abt. Kirchengeschichte. Bearb. v. Preuschen, Clemen, Koch, Köhler, Arnold, Werner, Issel, Krüger. Berlin, Schwetschke, 1904 (X, S. 321—776 Lex. 8°). M. 18,20.
Grimont, F., Les Premiers Siècles du christianisme. Tours, Mame (304 p. 8°).
Resch, A., Der Paulinismus u. die Logia Jesu in ihrem gegenseitigen Verhältnis untersucht. [Texte u. Untersuchungen. N. F. XII]. Leipzig, Hinrichs, 1904 (VIII, 656 S. gr. 8°).
Hoffmann, J., Die h. Kommunion im Glauben u. Leben der christl. Vergangenheit. [Glauben u. Wissen 2], München, Volksschriften Verl. 1904 (141 S. kl. 8°). M. 0,30.
Schneller, L., Bis zur Sahara. Welt- u. kirchengeschichtl. Streifzüge durch Nordafrika. Leipzig, Wallmann in Komm., 1905 (III, 207 S. m. Abbildgn. gr. 8°). M. 3,60.
Preuschen, E., Zwei gnostische Hymnen, ausgelegt. Mit Text u. Übersetzung. Gießen, Ricker, 1904 (80 S. gr. 8°). M. 3.
Bertani, C., Vita e martirio di s. Policarpo. Monza, tip. Annoni, 1904 (150 p. 16°).
Burger, F., Minucius Felix u. Seneca. München, Beck, 1904 (65 S. 8°). M. 1,50.
Nau, F., Le concile apostolique dans Origène (Bull. crit. 1904 p. 435—438).
Marankidakis, D., *Λουκιανὸς ὁ Σαμοσατεὺς ὡς πολέμιος τοῦ χριστιανισμοῦ* (*Νέα Σιών* 1904, 2, p. 135—149).
Schmid, J., Die Osterfestberechnung auf den britischen Inseln vom Anfang des 4. bis zum Ende des 8. Jahrh. Regensburg, Manz, 1904 (VIII, 95 S. gr. 4°). M. 2.
Ter-Minassiantz, E., Die armenische Kirche in ihren Beziehungen zu den syrischen Kirchen bis zum Ende des 13. Jahrh. [Texte u. Untersuchungen. N. F. XI, 4]. Leipzig, Hinrichs, 1904 (XII, 212 S. gr. 8°). M. 7,50.
Mahler, E., The Subject of Easter at the Councils of Nice and of Antioch *(cont.)* (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. 1904 june, p. 197—206).
Lietzmann, H., Apollinaris v. Laodicea u. seine Schule. Texte u. Untersuchungen I. Tübingen, Mohr, 1904 (XVI, 323 S. gr. 8°). M. 9.
Michaud, E., Ecclésiologie de St. Grégoire de Nazianze (Rev. internat. de Théol. 1904 oct.-déc., p. 557—573).
Uhlhorn, G., Kämpfe u. Siege des Christentums in der germanischen Welt. 2. Aufl. Stuttgart, Gundert, 1905 (352 S. 8°). M. 3.
English Monasteries. From Saxon Days to their Dissolution. London, Palmer, 1904 (124 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*
Gaucher, S. Jérome et l'inspiration des livres deuterocanoniques (Science cath. 1904 juill., p. 703—727).
Rottmanner, O., Augustinus als Exeget (Bibl. Z. 1904, 4, S. 398/9).
Trench, R. C., Die Erklärung der Bergpredigt aus den Schriften des h. Augustinus. Deutsch v. E. Roller. Neukirchen, Erziehungsverein, 1904 (XI, 152 S. gr. 8°). M. 2.
Nardelli, E., Il determinismo nella filosofia di s. Agostino. Torino, Paravia, 1905 (X, 216 p. 16°). *L.* 3.
Turmel, J., La controverse sémi-pélagienne. I. Saint-Augustin et la controverse sémi-pélagienne (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1904, 5, p. 418—433).
Baudrillart, A., Saint Paulin, évêque de Nole (353—431). Paris, Lecoffre, 1905 (VII, 198 p. 18°). *Fr.* 2.
Kraatz, W., Koptische Akten zum ephesinischen Konzil vom J. 431. Übersetzung u. Untersuchungen. [Texte u. Untersuchungen. N. F. XI, 2]. Leipzig, Hinrichs, 1904 (VII, 220 S. gr. 8°). M. 7.
Schermann, Th., Die Geschichte der dogmatischen Florilegien vom 5.—8. Jahrh. [Dass. XIII, 1]. Ebd. 1904 (VI, 104 S. gr. 8°). M. 3,50.
Schwalm, Les Controverses des Pères Grecs sur la science du Christ. II (Rev. Thomiste 1904 juill.-août, p. 257—297).
Omont, H., Manuscrit des oeuvres de S. Denys l'Aréopagite, envoyé de Constantinople à Louis le Débonnaire en 827. Paris, Leroux, 1904 (11 p. et fac-similé 8°).
Houdas, O., L'Islamisme. Paris, Dujarric, 1904 (VIII, 289 p. 18°). *Fr.* 3,50.
Ermoni, V., Saint Jean Damascène. Paris, Bloud, 1904 (335 p. 16°).
Parmentier, L., Note sur deux mss d'Euthymios Zigabenos conservés à la Bibliothèque de Patmos: Mél. P. Fredericq, (Brüssel, Lamartin, 1904) p. 21—27.
Duchesne, L., Les Premiers Temps de l'Etat pontifical. 2e éd. Paris, Fontemoing, 1904 (VII, 421 p. 18°).
Ubald, Les Premiers temps de l'Etat pontifical (Etudes francisc. 1904 nov., p. 465—477).
Rady, J., Geschichte der kath. Kirche in Hessen vom h. Bonifatius bis zu deren Aufhebung durch Philipp den Großmütigen (722—1526). Hrsg. v. J. M. Raich. Mainz, Mainzer Verlagsanstalt, 1904 (XI, 834 S. gr. 8°). M. 9,50.
Leclère, L., A propos du couronnement de l'an 800: Mélanges P. Fredericq (Brüssel, Lamartine, 1904) p. 181—188.
Sägmüller, J. B., Die Ehe Heinrichs II des Heiligen mit Kunigunde (Theol. Quartalschr. 1905, 1, S. 78—95).
Pullè, L., Dalle crociate ad oggi: rassegna degli ordini militari, ospitalieri, religiosi e di cavalleria di tutto il mondo, 1048-1904. Milano, Bassani, 1905 (XII, 322 p. 8°). *L.* 10.
Klein, E., Der h. Benno, Bischof v. Meißen. Sein Leben und seine Zeit. München, Lentner, 1904 (184 u. XV S. m. 1 Taf. gr. 8°). M. 2.
Caspar, E., Roger II (1101—1154) u. die Gründung der normannisch-sicilischen Monarchie. Innsbruck, Wagner, 1904 (XIX, 652 S. gr. 8°). M. 25.
Sägmüller, Eine Dispens päpstlicher Legaten zur Verehlichung eines Siebenjährigen mit einer Dreijährigen im J. 1160 (Theol. Quartalschr. 1904, 4, S. 556—575).
P. Grégoire, Hégel et S. Bonaventure (Etudes francisc. 1904 août, p. 143—149).
Tarducci, F., Vita di s. Francesco d' Assisi. Mantova, Mondovi, 1904 (XX, 433 p. 8°). *L.* 4,50.
Bierbaum, A., Der h. Franziskus v. Assisi u. die Gottesmutter. Paderborn, Junfermann, 1904 (107 S. 8°). M. 1,20.
Morel, Le Saint Suaire de Saint-Corneille de Compiègne. Compiègne, impr. du Progrès de l'Oise, 1904 (112 p. 8°).
Querubin de Carcagente, Apologia y elogio del v. doctor sutil y mariano P. Juan Duns Escoto. 3. ed. Valencia, Lopez, 1904 (XLI, 493 p. 4°). *Pes.* 5,50.
Albe, E., Autour de Jean XXII. Le Cardinal de Montfavès de Castelnau-Montratier. Cahors, Soc. d'impr. cadurcienne, 1904 (24 p. 8°).
Maura y Gelabert, J., El optimismo del b. Raimundo Lulio. Barcelona, Giró, 1904 (52 p. 8°).
Laak, L. van, Kloster Kamp. Seine Entwicklung bis zum Anfang des XIV. Jahrh. Diss. Rheinberg (Rheinl.), Küpper, 1904 (57 S. 8°). M. 1,50.
Willems Az, L., De ketter Willem van Hildernissem en diens verhouding tot Bloemardinne: Mélanges P. Fredericq (Brüssel, Lamartine, 1904) p. 259—266.
Buschbell, G., u. a., Eine Festgabe, enth. vornehmlich vorreformatorische Forschungen, für H. Finke. Münster, Aschendorff, 1904 (XVI, 556 S. m. 3 Taf. gr. 8°). M. 12.
Brecht, W., Die Verfasser der *Epistolae obscurorum virorum*. Straßburg, Trübner, 1904 (XXV, 383 S. gr. 8°). M. 10.
Monumenta Ignatiana. Series IV: Scripta de S. Ignatio de Loyola. Tom. I fasc. 1—5. Madrid, Rodeles, 1905 (840 p. 8°).

De Uriarte, J. E., Catálogo razonado de obras anónimas y seudónimas de autores de la Compañia de Jesús, pertenecientes á la antigua asistencia española. T. I. Madrid, Rivadeneyra, 1904 (XXXII, 527 p. Fol.). *Pes.* 10,50.

Hausrath, A., Luthers Leben. 2. Bd. Berlin, Grote, 1904 (504 S. gr. 8°). M. 7.

Meinertz, M., Luther u. der Jakobusbrief (Straßb. Diözesanbl. 1904 Nov., S. 335—341).

Werner, J., Der erste antinomistische Streit (N. Kirchl. Z. 1904, 10 u. 11, S. 801—824. 860—873).

Schulthess-Rechberg, G. v., Heinr. Bullinger, der Nachfolger Zwinglis. [Schriften des Vereins f. Reformationsgesch. 82]. Halle, Niemeyer in Komm., 1904 (III, 104 S. gr. 8°). M. 1,20.

Diener-Wyss, H., Calvin. Ein aktengetreues Lebensbild. Zürich, Füßli, 1904 (VIII, 138 p. 8°).

Perels, E., Ein erhaltener Brief aus der verschollenen Fuldaer Briefsammlung (N. Arch. 30, 1, 1904, S. 145—147).

Plummer, A., English Church History. From death of Archbishop Parker to death of Charles I. 4 Lectures. London, Clark, 1904 (192 p. 8°). 3 *s.*

Albers, P., Geschiedenis van het herstel der hierarchie in de Nederlanden. T. II. Nimwegen, Malmberg, 1904 (VII, 694 p. 8°).

Dürrwächter, A., Christoph Gewold. Ein Beitrag zur Gelehrtengeschichte der Gegenreformation u. zur Geschichte des Kampfes um die pfälz. Kur. [Studien u. Darstellungen aus dem Gebiete d. Gesch. IV, 1]. Freiburg, Herder, 1904 (VIII, 134 S. gr. 8°). M. 2,60.

Hubert, E., Une enquête sur les affaires religieuses dans les Pays-Bas espagnols au XVII^e s.: Mélanges P. Fredericq (Brüssel, Lamartine, 1904) p. 329-337.

Croulbois, J., L'intrigue romaine de la Compagnie du Saint-Sacrement I (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1904, 5, p. 401-417).

Koch, A., Neue Dokumente zu dem Thyrsus-Gonzalez-Streit (Theol. Quartalschr. 1905, 1, S. 95—111).

Gachar, P., Le Conseil royal et les protestants en 1698 *(fin)* (Rev. hist. 1904, 2, p. 225—241).

Roelandts, L., Bossuet et Fénelon. Leur querelle au sujet du quiétisme. La question des procédés réciproques (Nouv. Rev. théol. 1904, 11, p. 573—583).

Delplanque, A., Comment Bossuet traitait une âme. Paris, Sueur-Charruey, 1904 (32 p. 8°).

Abraham a Santa Clara. Auswahl aus seinen Schriften, hrsg. v. R. Zoozmann. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer, 1904 (VI, 215 S. 8°). Geb. M. 2,50.

Loevinson, E., Sulle condizioni religiose della diocesi d' Aiaccio al principio del secolo 18 (Mél. d'arch. et d'hist. 1904, 2/3, p. 205—217).

Steinwald, E., Beiträge zur Geschichte der deutschen evang. Gemeinde zu Smyrna von 1759—1904. Berlin, Vaterländ. Verlagsanstalt, 1904 (97 S. m. Abbildgn. 8°). M. 1.

Le Wedff, S. Alphonse est-il probabilioriste? (Rev. Thomiste 1904 mai-juin, p. 129—150; sept.-oct., p. 477—485).

Chiuso, T., La chiesa in Piemonte dal 1797 ai giorni nostri. Vol. V. Torino, tip. Arneodo, 1904, 8°.

Ludwig, A. F., Weihbischof Zirkel v. Würzburg in seiner Stellung zur theol. Aufklärung u. zur kirchl. Restauration. 1. Bd. Paderborn, Schöningh, 1904 (X, 377 S. gr. 8°). M. 8.

Chastonay, P. de, Entwickelung der deutsch-protestant. Theologie im letzten Jahrhundert. [Aus: „Pastor bonus"]. Trier, Paulinus-Druckerei, 1904 (16 S. gr. 8°). M. 0,40.

Rinieri, I., Il principe di Canino, Napoleone, i Napoleonidi e Pio VII nel tempo dei „cento giorni" (Civ. catt. 1904 nov. 5, p. 277—299).

Clemen, C., Schleiermachers Glaubenslehre in ihrer Bedeutung f. Vergangenheit u. Zukunft. Gießen, Ricker, 1905 (XI, 132 S. gr. 8°). M. 3.

Giraud, V., Chateaubriand. Etudes littéraires. Paris, Hachette, 1904 (XIX, 324 p. 16). *Fr.* 3,50.

Kotliareskij, A., Lamennais u. der neue Katholizismus [russisch]. Moskau 1904 (IX, 627 p. 8°).

Mario Jessie, W., Garibaldi e i suoi tempi. Milano, Treves, 1905 (VIII, 391 p. 4°). *L.* 6.

Gröger, F. X., Niklasdorf im Bielatale. Ein Beitrag zur Kirchen- u. Kulturgeschichte des Bez. Freiwaldau in Österreich-Schlesien (Diözese Breslau). 1. Bd. Niklasdorf (Troppau, Buchholz), 1904 (VIII, 176 S. m. 1 Tab. 8°). M. 2.

L'Hote, E., Études historiques sur le diocèse de Saint-Dié. Nos séminaires vosgiens. Saint-Dié, impr. Cuny (223 p. 8°).

Grillnberger, O., Die Catalogi abbatiarum ordinis Cisterciensis. Nachträge zu Dr. L. Janauscheks Originum Cisterciensium tom. I. I. Die Gruppe B 1 u. P. Wien, Hölder, 1904 (74 S. Lex. 8°). M. 1,25.

Klimesch, J. M., Urkunden- u. Regestenbuch des ehemaligen Klarissinnen-Klosters in Krummau. Prag, Calve in Komm., 1904 (XX, 528 S. gr. 8°). M. 8.

Systematische Theologie.

Lilly, W. S., Studies in Religion and Literature. London, Chapman, 1904 (336 p. 8°). 12 *s.* 6 *d.*

Prellwitz, G., Der religiöse Mensch u. die moderne Geistesentwicklung. 7 Vorträge. Berlin, Schwetschke, 1905 (VII, 147 S. gr. 8°). M. 3.

Peabody, F. G., Die Religion eines Gebildeten. Übersetzt v. E. Müllenhoff. Gießen, Ricker, 1905 (80 S. 8°). M. 1,50.

Lüdemann, H., Gott ist tot; es lebe der neue Gott od. die germanisch-kathol. Kirche. Wilhelmshaven, Lüdemann, 1904 (102 S. 8°). M. 1.

Lipsius, F. R., Kritik der theologischen Erkenntnis. Berlin, Schwetschke. 1904 (VII, 212 S. gr. 8°). M. 5,50.

Lehmann-Hohenberg, Naturwissenschaft u. Bibel. Beiträge zur Weiterbildg. der Religion, e. naturwissenschaftl. Antwort auf das Glaubensbekenntnis Kaiser Wilhelms II. Jena, Costenoble, 1904 (VI, 160 S. gr. 8°). M. 2.

Otto, R., Naturalistische u. religiöse Weltansicht. (Lebensfragen, Schriften u. Reden, hrsg. v. H. Weinel). Tübingen, Mohr, 1904 (VIII, 296 S. 8°). M. 3.

Muck, P., Was ist Wahrheit? Lösung von Glaubenszweifeln. 2. Aufl. Münster, Alphonsus-Buchh., 1904 (VIII, 235 S. kl. 8°). M. 1,70.

de Hartog, A. H., Eenige Opmerkingen aangaande de Kennisleer (Th. Studiën 1904 p. 265—284).

Fornel de la Laurencie, de, Métaphysique (Ontologie; Cosmologie). Paris, Delagrave (144 p. 18°).

Baur, L., Die methodische Behandlung des Substanzproblems bei Thomas v. Aquin u. Kant (Theol. Quartalschr. 1905, 1, S. 37—78).

Zigon, F., Zur Lehre des h. Thomas von Wesenheit u. Sein (Jahrb. f. Philos. u. spekul. Theol. 1904, 2, S. 193—229).

Josephus a Leonissa, Die geschaffenen Geister u. das Übel (Ebd. S. 176—193).

Folghera, Le Miracle d'après S. Thomas d'Aquin (Rev. Thomiste 1904 juill.-août, p. 318—338).

Gardeil, La documentation de S. Thomas. Réponse à M. Turmel (Ebd. 1904 mai-juin, p. 207-211; sept.-oct., p. 486-493).

Dankler, M., Aus dem Seelenleben der Tiere (Natur u. Off. 1904, 10, S. 599—610).

Schlincker, R., La Vie et l'Etre vivant. Paris, Bloud, 1905 (64 p. 16°). *Fr.* 0,60.

Hoppe, E., Geist u. Körper (N. Kirchl. Z. 1904, 11 u. 12, S. 874—906. 907—922).

Reischle, M., Kant u. die Theologie der Gegenwart (Z. f. Theol. u. Kirche 1904, 5, S. 357—388).

Kaftan, J., Zur Dogmatik. 7 Abhandlungen aus der „Z. f. Theol. u. Kirche". Tübingen, Mohr, 1904 (III, 337 S. gr. 8°). M. 4.

Kaftan, Th., Taugt das evangelisch-lutherische Bekenntnis für das 20. Jahrh.? Schleswig, Bergas, 1904 (32 S. 8°). M. 0,50.

Grützmacher, R. H., Studien zur systematischen Theologie. 1. Die Quelle und das Prinzip der theol. Ethik im christl. Charakter. (98 S.). M. 1,60. — 2. Hauptprobleme der gegenwärtigen Dogmatik. Die Forderung e. modernen positiven Theologie. (III, 111 S.). M. 1,80. Leipzig, Deichert, 1905, gr. 8°.

Stange, C., Theologische Aufsätze. Ebd. 1905 (V 132 S. gr. 8°). M. 2,50.

—, Was ist schriftgemäß? Vortrag. Leipzig, Dieterich, 1904 (24 S. gr. 8°). M. 0,60.

Steinmann, Th., Die lebendige Persönlichkeit Gottes, seine Immanenz u. Transcendenz als religiöses Erlebnis (Z. f. Theol. u. Kirche 1904, 5, S. 389—461).

Schwartzkopff, P., Gott in uns u. Gott außer uns. Eine Existenzfrage f. die religiöse Gewißheit. Halle, Mühlmann, 1905 (56 S. 8°). M. 1.

Rabus, L., Vom Wirken u. Wohnen des göttl. Geistes in der Menschenseele (N. Kirchl. Z. 1904, 10 u. 11, S. 768—786. 825—859).

Gore, Ch., Lux Mundi. Series of Studies in Religion of the Incarnation. London, Murray, 1904 (436 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Babut, C. E., De la notion biblique et de la notion symbolofidéiste de la foi justifiante (Rev. de Théol. et des quest. relig. 1904 juill., p. 293—320).

Ragg, L., Aspects of the Atonement. Atoning sacrifice illus. from various Sacrificial types of Old Test., and from successive stages of Christian Thought. London, Rivingtons, 1904 (646 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Hemmerle, P., Der Weise v. Nazareth od. Was ist Christus? Eine Antwort auf die sozialdemokratischen Angriffe gegen die Gottheit Jesu Christi. Frankfurt a. M., Kreuer, 1904 (IV, 160 S. 8°). M. 1,50.

Peabody, F. G., Der Charakter Jesu Christi. Übers. v. E. Müllenhoff. Gießen, Ricker, 1905 (31 S. 8°). M. 0,60.

Walker, W. L., Teaching of Christ in its Present Appeal. London, Clarke, 1904 (250 p. 8°). 2 *s.*

Cudlip, P. H., Eucharistic Glory of the Incarnation. London, Mowbray, 1904 (108 p. 8°). 1 *s.* 6 *d.*

Bortolan, D., Gesù Cristo. Vicenza, Galla, 1904 (XXVIII, 602 p. 8°). *L.* 6.

Selzle, L., Kann ein denkender Mensch noch an die Gottheit Christi glauben? [Glauben u. Wissen 3]. München, Volksschriften-Verl., 1904 (142 S. kl. 8°). M. 0,30.

Wehrlé, J., Le Christ et la Conscience Catholique (Quinzaine 1904 août 16, p. 422—447).

Capitaine, W., Jesus v. Nazareth. Eine Prüfung seiner Gottheit. Regensburg, Manz, 1905 (VIII, 192 S. gr. 8°). M. 2,40.

Schanz, Geschichte u. Dogma (Theol. Quartalschr. 1905, 1, S. 1—36).

Gouget, H., La Sainte Trinité et les doctrines antitrinitaires. 2 vol. Paris, Bloud, 1905 (64 p. le vol. 16°).

Broglie, de, Le Surnaturel. Avec préfaces et notes par A. Largent. 2 vol. Paris, Bloud, 1905 (64 p. le vol. 16°).

Quiérieux, L'anthropomorphisme (Science cath. 1904 sept., p. 857—883; oct., p. 973—1007).

Vignon, E., Sainte Marie. Paris, Bouasse jeune, 1904 (191 p. 16°).

Roche, L'Ave Maria, commenté et illustré. Paris, Desclée, 1904 (108 p. 16°).

Winkler, P., Der Unbefleckten Bild u. Verehrung in der katholischen Kirche. Vorträge. Paderborn, Schöningh, 1904 (VI, 276 S. 8°). M. 2,20.

Kösters, L., Maria, die unbefleckt Empfangene. Geschichtlich-theolog. Darstellung. Regensburg, Manz, 1905 (VIII, 274 S. gr. 8°). M. 3,60.

Kröß, A., Die Lehre von der Unbefl. Empfängnis auf dem Konzil von Trient (Z. f. kath. Theol. 1904, 4, S. 758—766).

Špaldák, A., Die Stellung der griechisch-russischen Kirche zur Lehre von der Unbefl. Empfängnis (Ebd. S. 767—774).

Noyon, A., Les Origines de la fête de l'Immaculée Conception en Occident (X^e, XI^e et XII^e siècles). Paris, impr. Dumoulin, 1904 (31 p. 8°).

Schweykart, A. J., Die Verehrung der unbefleckten Empfängnis Mariä in der Geschichte der Kirche. 32 Vorträge. Graz, Moser, 1905 (VII, 259 S. 8°). M. 2,40.

Mariotti, C., L' Immaculata Concezione di Maria ed i francescani. Quaracchi, Coll. di s. Bonaventura, 1904 (XVI, 772 p. 8°).

Pauwels, P., Les franciscains et l'Immaculée Conception. Malines, Godenne, 1904 (278 p. 8°). *Fr.* 1,50.

Braun, E., Ein Verteidiger der Unbefl. Empfängnis aus dem 15. Jahrh. [Dom. Bollanus] (Pastor bonus 1904 Okt., S. 14-19).

Lesêtre, H., L'Immaculée Conception et l'Eglise de Paris. Paris, Lethielleux, 1904 (263 p. 16°).

Schmidtner, A., Die Lehre der Immaculata Conceptio in einem Gebetbuche vom J. 1696 (Theol.-prakt. Quartalschr. 1904, 4, S. 796—799).

Lucius, E., Die Anfänge des Heiligenkults in der christl. Kirche, hrsg. v. G. Anrich. Tübingen, Mohr, 1904 (XI, 526 S. Lex. 8°). M. 12.

Lamarche, N., Le Problème de la prière. Paris, Fischbacher, 1904 (75 p. 16°).

Bernard, T. D., Word and the Sacraments, and other papers illustrative of Present Questions on Church Ministry and Worship. London, Bemrose, 1904 (224 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Labaume, J. V. de, Le Saint Sacrifice de la Messe. Paris, Amat (VIII, 150 p. 16°). *Fr.* 1,50.

Kirsch, P. A., Die Beichte, ihr Recht und ihre Geschichte. [Glauben u. Wissen 1]. München, Volksschriften-Verl., 1904 (127 S. kl. 8°). M. 0,30.

Bolland, G. J. P. J., De roomsche biecht in hare wording. Leyden, Adriani (92 p. 8°).

Many, S., Praelectiones de sacra ordinatione. Paris, Letouzey et Ané, 1905 (VIII, 667 p. 8°). *Fr.* 10.

Schmid, F., Das Fegfeuer nach kath. Lehre. Brixen, Preßvereins-Buchh., 1904 (VII, 214 S. 8°). M. 2,40.

Kiefl, Herm. Schell u. die Ewigkeit der Höllenstrafe. Eine Kritik der Darstellg. der Lehre Schells in Joh. Stuflers Schrift: „Die Heiligkeit Gottes u. der ewige Tod". [Aus: „Theol.-prakt. Monatsschr."]. Passau, G. Kleiter, 1904 (25 S. gr. 8°). M. 0,50.

Heinrich, J. B., Dogmatische Theologie. Fortgeführt durch C. Gutberlet. X. Bd. 2. Abt. Münster, Aschendorff, 1904 (VII, S. 363—953 gr. 8°). M. 9,25.

Belot, G., Darla, A. etc., Etudes sur la philosophie morale au XIX^e siècle. Paris, Alcan, 1904 (VI, 296 p. 8°).

Cohen, H., System der Philosophie. 2. Tl. Ethik des reinen Willens. Berlin, Cassirer, 1904 (XVII, 641 S. Lex. 8°). M. 16.

Offner, M., Willensfreiheit, Zurechnung u. Verantwortung. Begriffliche Untersuchungen aus dem Grenzgebiete v. Psychologie, Ethik u. Strafrecht. Leipzig, Barth, 1904 (IX, 104 S. gr. 8°). M. 3.

Huber, A., Die Hemmnisse der Willensfreiheit. Münster, H. Schöningh, 1904 (XII, 355 S. gr. 8°). M. 4.

Torres, G., Willensfreiheit u. wahre Freiheit. Mit e. Anhang Über den heut. Stand der Frage vom freien Willen. München, Reinhardt, 1904 (46 S. gr. 8°). M. 1.

Wheeler, C. B., The ten commandments: A study in Practical Ethics (The Hibbert Journ. 1904 oct., p. 103—119).

Hoffmann, A., Ethik u. Seelsorge (Protest. Monatsh. 1904, 9, S. 338—348).

Herrmann, W., Ethik. 3. Aufl. Tübingen, Mohr, 1904 (XV, 216 S. gr. 8°). M. 3,60.

Spielberg, O., Die moralische Weltordnung ohne Gott. Bamberg, Handels-Druckerei, 1904 (96 S. 8°). M. 1.

Lemme, L., Christliche Ethik. 1. Bd. Gr.-Lichterfelde, Runge, 1905 (XVI, 640 S. gr. 8°). M. 11.

Browne, T., Christian Morals. London, Clay, 1904, 4°. 21 *s.*

Illingworth, J. R., Christian Character. Lectures on Elements of Christian Ethics. London, Macmillan, 1904 (214 p. 8°).

Coe, G. A., Education in Religion and Morals. London, Revell, 1904 (434 p. 8°). 5 *s.*

Bindi, E., Religione e morale. Firenze, libr. edit. Fiorentina, 1904 (XXII, 372 p. 16°). *L.* 2,50.

Cartier, J., Revue critique de morale II (Rev. de Philos. 1904 oct., p. 436—464).

Kneib, Ph., Die „Lohnsucht" der christl. Moral. Ein Beitrag zur Apologie der christl. Sittenlehre. [Theol. Stud. 11]. Wien, Mayer, 1904 (VII, 66 S. gr. 8°). M. 1,20.

Lodge, O., Sin (The Hibbert Journ. 1904 oct., p. 1—25).

Timotheus, a Podio-Luperio, Theologia moralis universa. T. III. Pars specialis secunda, seu Pars sacramentalis. Paris, Beauchesne (683 p. 8°).

Noldin, H., De matrimonio. Ad usum scholarum. Ed. V. Innsbruck, Rauch, 1904 (223 S. 8°). M. 1,50.

—, Summa theologiae moralis. Scholarum usui accomod. III. De sacramentis. Ed. V. Ebd. 1904 (796 S. 8°). M. 6,50.

Praktische Theologie.

Aichner, S., Compendium iuris ecclesiastici. Ed. X. recogn. et emend. a Th. Friedle. Brixen, Weger, 1905 (IV, 889 u. 74 S. gr. 8°). M. 10.

Conrat (Cohn), M., Die Lex romana canonice compta, römisches Recht im frühmittelalterl. Italien, in systemat. Darstellung. Amsterdam, Müller, 1904 (XVI, 144 S. Lex. 8°). M. 3,60.

Bastien, P., Directoire canonique à l'usage des congrégations à voeux simples. Abbaye de Maredsous 1904 (XVIII, 444 p. 8°). *Fr.* 5.

Brandi, S. M., La dotazione della S. Sede secondo la legge delle guarentige. Note giuridiche (Civ. catt. 1904 nov. 19, p. 385—401).

Vassallo, P. A., Il papato e le guarentige, con lettera inedita di A. Saffi. Firenze, Nerbini, 1904 (30 p. 16). *L.* 0,15.

Hollweek, J., Staat u. Kirche. Vortrag. Augsburg, Huttler, 1904 (12 S. 4°). M. 0,10.

Schindler, F. M., Die Stellung der theol. Fakultät im Organismus der Universität. Inaugurationsrede. Wien, Braumüller, 1904 (35 S. Lex. 8°). M. 0,70.

Grauert, H., Der kath. Wettbewerb um die höhere Bildung u. die moderne Gesellschaft. Freiburg, Herder, 1904 (V, 33 S. 8°). M. 0,50.

Ehrhard, Die Stellung der Katholiken im Kulturleben der Gegenwart. Vortrag. Metz, Müller, 1904 (20 S. 8°). M. 0,25.

Cyr, Le Clergé et la presse. Paris, maison de la Bonne Presse, 1904 (48 p. 16°).

Lederer, St., Eine sehr notwendige Reform auf dem Gebiet kath. Lehre u. Praxis. Augsburg, Lampart, 1905 (XXIX, 172 S. gr. 8°). M. 2,50.

Bornemann, W., Römischer Priester u. evangelischer Pfarrer. Eine Skizze. Köln, Fulde, 1904 (25 S. gr. 8°). M. 0,50.

Oort, A. J., Godsdienst of Religie? (Teol. Tijdschrift 1904 sept., p. 389—396).

Cannegieter, De godsdienst in den mensch en de mensch in de godsdienst (Teylers Theol. Tijdschrift 1904, 4, p. 473-502).

Rocholl, R., Wie kann die lutherische Kirche dem deutschen Volk erhalten werden? Vortrag. Leipzig, Deichert, 1905 (24 S. 8°). M. 0,50.

Rietschel, G., Wie verhält sich die evangelische Kirche der sozialen Frage gegenüber? Rektoratsrede. Leipzig, A. Edelmann, 1904 (24 S. Lex. 8°). M. 0,75.

Pourmarin, C., L'Action de la Providence sur la France et l'Angleterre, ou les Espérances chrétiennes de l'avenir. Paris, Amat, 1904 (XIX, 54 p. 8°).

Haynes, E. S. P., Religious Persecution. Study in Political Psychology. London, Duckworth, 1904 (220 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Ehrler, J. G. v., Kanzel-Reden. 2. Bd.: Das Kirchenjahr. 2. Jahrg. 3. Aufl. Freiburg, Herder, 1904 (VII, 775 S. gr. 8°). M. 8,80.

Klaus, J. J., Volkstümliche Predigten f. alle Sonn- u. Festtage des Kirchenjahres u. die Fastenzeit. Ausgewählt u. aus dem Lat. neu bearb. v. F. Schmid. 1. u. 2. Bd. 2. Aufl. Ebd. 1904 (XIV, 557; VIII, 654 S. gr. 8°). M. 6,40; M. 7,20.

Plattner, M., Marienpreis. Predigten f. die Muttergottesfeste. Graz, Moser, 1905 (XI, 491 S. gr. 8°). M. 4,50.

Poncelet, A., Le légendier de Saint-Félix de Pavie imprimé en 1523 (Anal. Bolland. 1904, 4, p. 459—464).

Aertnys, J., Caeremoniale solemnium functionum secundum liturgiam romanam. Ed. altera, aucta et emendata. Paderborn, Schöningh, 1904 (VI, 115 S. Lex. 8°). M. 3.

—, Compendium liturgiae sacrae juxta ritum romanum in missae celebratione et officii recitatione. Ed. IV aucta et plene emendata. Ebd. 1904 (VIII, 156 S. gr. 8°). M. 1,50.

Papadopulos, Chr., *Αἱ κατὰ τὸν ὄ αἰῶνα τελεταὶ τῆς ἐκκλησίας Ἱεροσολύμων* (*Νέα Σιών* 1904, 1, p. 1—32).

Hierurgia Anglicana. Part 3 (Library of Liturgiology and Ecclesiology, Vol. 5). London, de la More Press, 1904 (388 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Grath, G. E., Svenska kyrkans brudvigsel. En historisk-liturgisk framställing. Upsala, Akad. bokh. (187 p. 8°) *Kr.* 2,50.

Clauss, Jos. M. B, Rabat u. Chorrock II (Straßb. Diözesanbl. 1904 Nov., S. 342—360).

Richter, J. P, Taylor, A. C., Golden Age of Classic Christian Art. London, Duckworth, 1904, 4°. 105 *s.*

Lethaby, W. R., Mediaeval Art. From the Peace of the Church to the Eve of Renaissance, 312—1350. Ebd. 1904 (334 p. 8°). 8 *s.* 6 *d.*

Lorenz, L., Die Mariendarstellungen Albrecht Dürers. [Studien z. dtschn. Kunstgesch. 55]. Straßburg, Heitz, 1904 (IV, 86 S. Lex. 8°). M. 3,50.

Jung, W, Die Klosterkirche zu Zinna im Mittelalter. Ein Beitrag zur Baugesch. der Zisterzienser Mit 6 Taf. u. Abbildgn. [Dass. 56]. Ebd. 1904 (IV, 98 S. Lex. 8°) M. 5.

Korth, L., Die Kirche St. Maria Magdalena zu Straßburg (Straßb. Diözesanbl. 1904 Nov., S. 324—334).

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** sind soeben erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Eadmeri Monachi Cantuariensis **Tractatus de Conceptione Sanctae Mariae** olim Sancto Anselmo attributus nunc primum integer ad codicum fidem editus adiectis quibusdam documentis coaetaneis a P. *Herb. Thurston* S. J. et P. *Th. Slater* S. J. 16°. (XL u. 104). M. 1,—; geb. in Leinwand mit Rotschnitt M. 1,50.

Keppler, Dr. **Paul Wilhelm von** (Bischof von Rottenburg), **Die Adventsperikopen exegetisch-homiletisch erklärt.** *Dritte Auflage.* gr. 8°. (VI u. 148). M. 2,—; geb. in Leinwand M. 2,80.

— **Das Problem des Leidens in der Moral.** *Zweite Auflage.* 8°. (IV u. 78). M. 1,—.

Müller, Joh. Bapt., S. J., **Zeremonienbüchlein** für Priester und Kandidaten des Priestertums nach den neuen Rubriken und Dekreten zusammengestellt. Zweite, verbesserte Auflage. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. kl. 12°. (XII u. 222). M. 1,80; geb. in Leinwand mit Rotschnitt M. 2,40.

Reinstadler, Dr. **Seb., Elementa philosophiae scholasticae.** *Editio altera ab auctore recognita.* 2 Bändchen. 12°. (XLVIII u. 900). M. 6,—; geb. in Halbfranz M. 8,80.

Vol. I continens *Logicam, Criticam, Ontologiam, Cosmologiam* (XXX u. 452).

Vol. II continens *Anthropologiam, Theologiam naturalem, Ethicam* (XVIII u. 448).

Sauter, Dr. **Benediktus,** O. S. B. (Abt von Emaus in Prag), **Des hl. Papstes Gregorius des Großen Pastoral-Regel.** Zum 13. Zentenarium des hl. Gregor herausgegeben von seinen Mönchen. Mit kirchlicher Approbation. 8°. (XIV u. 486). M. 4,—; geb. in Leinwand M. 5,50.

Wolter, Dr. **Maurus,** O. S. B. (weiland Erzabt von St. Martin zu Beuron), **Psallite sapienter. Psallieret weise!** Erklärung der Psalmen im Geiste des betrachtenden Gebets und der Liturgie. Dem Klerus und Volk gewidmet. Dritte Auflage. gr. 8°.

Erster Band: **Psalm 1—35.** (XX u. 614). M. 7,20; geb. in Halbfranz M. 9,40.

Das ganze Werk gelangt in 5 Bänden oder 40 Lieferungen zum Preise von je 90 Pf. zur Ausgabe. Alle 2—3 Wochen erscheint eine Lieferung.

Vom 25. Jahrgang (Januar 1905) an erscheint die Zeitschrift ‚Arbeiterwohl' unter dem Titel:

Soziale Kultur

Der Zeitschrift Arbeiterwohl und der Christlich-sozialen Blätter

Neue Folge.

Redigiert von

Prof. Dr. Fr. Hitze, Generalsekretär des Verbandes Arbeiterwohl, Münster,

und Dr. W. Hohn, Direktor des Volksvereins f. d. k. D., M. Gladbach.

Die Soziale Kultur erscheint monatlich, mindestens 3 Bogen stark, gr 8°. Abonnementspreis 6 Mark pro Jahr, halbjährlich 3 Mark. (Mitglieder des Verbandes Arbeiterwohl mit mindestens 5 Mark Jahresbeitrag erhalten die Zeitschrift unentgeltlich.) Einzelhefte 50 Pf.

Zu beziehen durch die Post, den Buchhandel oder vom

Verlag der Zentralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland in M. Gladbach.

In unserem Verlage ist erschienen:

Ernst von Lasaulx (1805—61) ein Lebensbild, dargestellt von **Dr. Remigius Stölzle,** ord. Professor der Philosophie an der Universität Würzburg. gr. 8°. 302 S. mit Titelbild. Preis 5 M., geb. 6,20 M.

Münster i. W.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung.

Diese Nummer enthält eine Beilage der **Allgemeinen Verlags-Gesellschaft m. b. H.** in **München.**

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.